



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

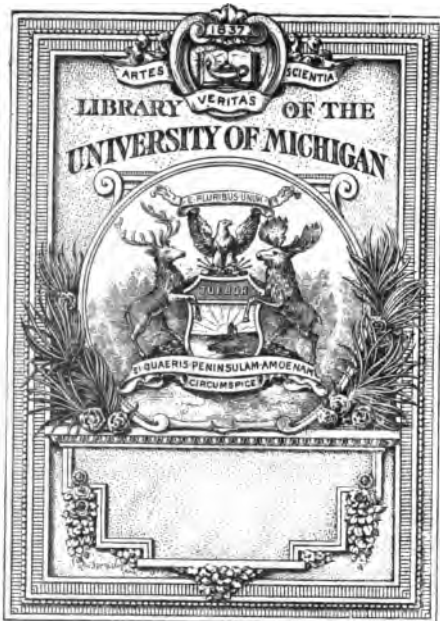
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**B** 945,206





Sern

805

P56



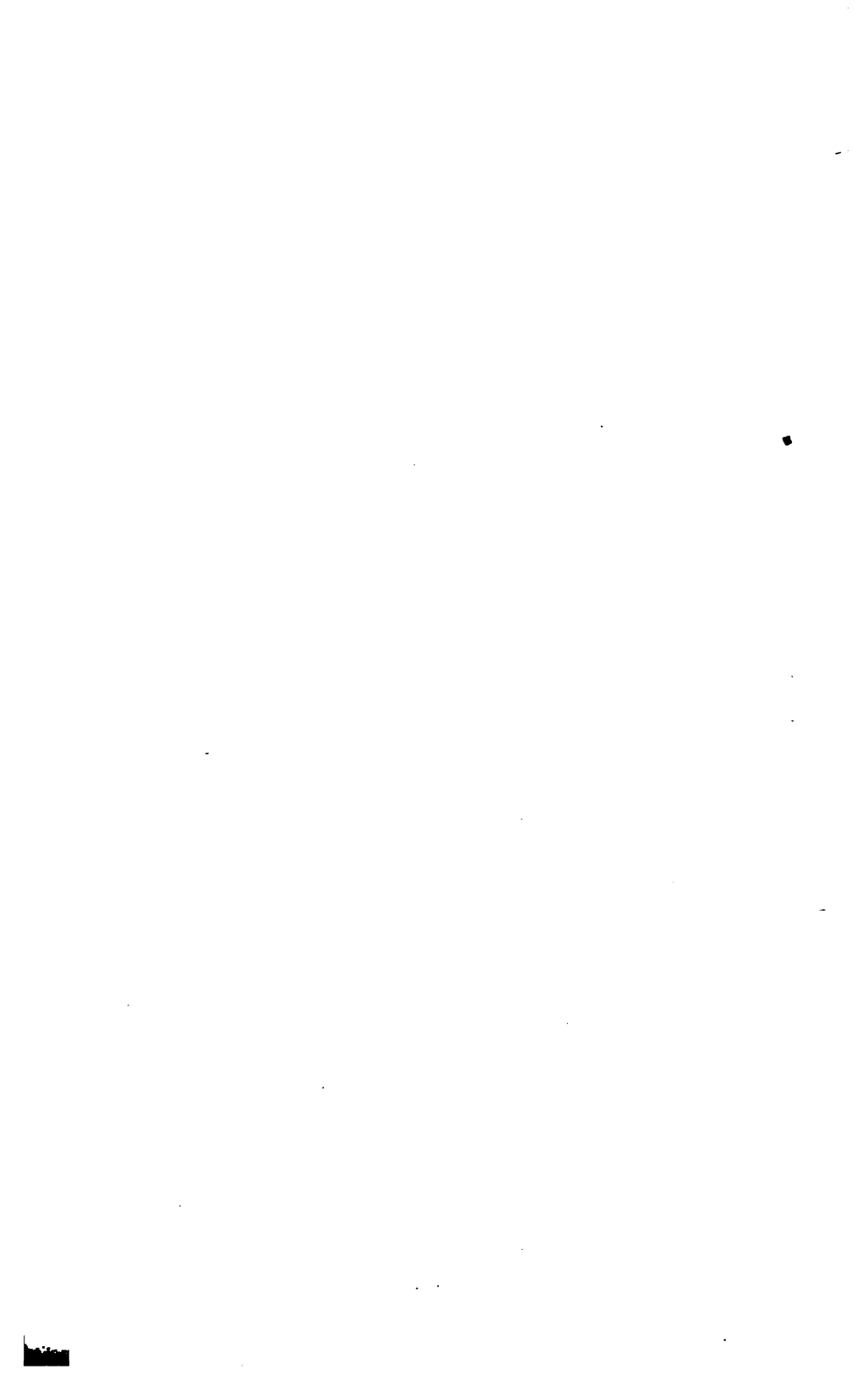
Sam 805  
P

2487

**JAHRESBERICHTE**  
**DES**  
**PHILOLOGISCHEN VEREINS**  
**ZU**  
**BERLIN.**

**DREISZIGSTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**  
**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**  
**1904.**





# I. Griechische Schriftsteller.

## Herodot

von

H. Kallenberg.

Blaydes, F. H. M., <i>Adversaria in Herodotum</i> 1901 (3) <sup>1)</sup> . . . . .	233
Broschmann, M., <i>Supplementum lexici Herodotei alterum</i> . Zwickau, Progr. 1904 (6). . . . .	240
Bury, J. B., <i>The epicene oracle concerning Argos and Miletus</i> . Beitr. z. alt. Gesch. 1902 (12). . . . .	246
Fuchs, A., <i>Die Temporalsätze mit den Konjunktionen „bis“ und „solange als“</i> (Beitr. z. hist. Synt. d. griech. Spr. v. M. v. Schanz XIV) 1902 (9)	243
Grenfell and Hunt, <i>The Amherst Papyri</i> . 1901 (4) . . . . .	239
—, <i>The Oxyrhynchos Papyri I</i> 1898 (5) . . . . .	239
Helbing, R., <i>Die Präpositionen bei Herodot und andern Historikern</i> (Beitr. z. hist. Synt. d. griech. Spr. VI) 1904 (8). . . . .	241
Helm, Fr., <i>Materialien zur Herodotlektüre II</i> . 1903 (17) . . . . .	252
Höck, A., <i>Herodot und sein Geschichtswerk</i> (Gymn.-Bibl. 37) 1904 (16)	251
Hunt, s. Grenfell.	
Lehmann, C. F., <i>Zur Geschichte und Überlieferung des römischen Aufstandes</i> . Beitr. z. alten Gesch. 1902 (13) . . . . .	247
—, <i>Babylonien's Kulturmission einst und jetzt</i> . 1903 (11) . . . . .	244
Lipsius, J. H., <i>Der Schluß des Herodotischen Werkes</i> . Leipz. Stud. z. klass. Philologie XX. 1902 (10) . . . . .	244
Möller, C., <i>Die Medizin im Herodot</i> . 1903 (18) . . . . .	252
Munro, J. A. R., <i>Some observations on the Persian wars. II. The campaign of Xerxes</i> . <i>The journal of Hell. stud.</i> 1902 (14). . . . .	248
Nestle, E., <i>Zu Herodots Erklärung der Namen Darius und Xerxes</i> . Berl. ph. WS. 1901 (20) . . . . .	254
—, W., <i>Untersuchungen über die philosophischen Quellen des Euripides</i> . Phil. Suppl. VIII (21) . . . . .	254
Olsen, W., <i>Die Schlacht bei Platäa</i> . Greifswald, Progr. 1903 (15) . . . . .	250
Schmitt, H., <i>Präparation zu Herodot B. VII in Auswahl</i> , 1901 (7) . . . . .	241
Sitzler, J., <i>Herodotus f. d. Schulgebrauch erklärt</i> . * B. VII. 1903 (2) . . . . .	232
Stein, H., <i>Herodot erklärt</i> * I 2: B. II. 1902 (1) . . . . .	225
Verrall, A. W., <i>Zu IX 76 und VIII 114</i> . <i>The. class. rev.</i> 1903 (19) . . . . .	254

<sup>1)</sup> Die in Klammern beigeetzten Zahlen bezeichnen die Nummern, unter denen die Schriften besprochen sind.

Neue Auflagen (Abicht, Franke, Hintner) . . . . .	233
H. Kallenberg, Anhang	
1) Zwei Exzerpte aus Herodot . . . . .	255
2) Έξ ου bei Herodot. . . . .	256

## Xenophon

1898—1900

von

R. Ullrich.

Vorbemerkungen . . . . .	63
--------------------------	----

### I. Allgemeines.

Bauer, A., Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898. 1899 (7) . . . . .	84
Bruns, J., Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten. 1898 (5) . . . . .	80
Christ, W., Geschichte der griechischen Literatur, <sup>2</sup> 1898 (1) . . . . .	65
Delbrück, H., Geschichte der Kriegskunst I (Altertum), 1900 (11) . . . . .	93
Gercke, A., Griechische Literaturgeschichte, 1898, <sup>2</sup> 1903 (2) . . . . .	68
Gomperz, Th., Griechische Denker II, 1902, <sup>2</sup> 1903 (3) . . . . .	69
Lange, E., Xenophon (Gymn.-Bibl. 9), 1900 (10) . . . . .	89
Malfertheimer, A., Realerklärung und Anschauungsunterricht, I. Xenophon usw., 1899 (8) . . . . .	87
Norden, E., Die antike Kunstprosa I, 1898 (4) . . . . .	79
Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie <sup>2</sup> III 1899 (12) . . . . .	96
Richter, E., Bericht über Xenophon (1889—1898), 1899 (8) . . . . .	87
Seeck, O., Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung, 1898 (6) . . . . .	81

### II. Anabasis.

#### A. Ausgaben, Kommentare, Präparationen, Wörterbücher.

Bachof, E., Wörterverzeichnis 1 (B. I—III) <sup>4</sup> 1899; 2 (B. IV—VII) <sup>2</sup> 1899 (17) . . . . .	101
Gemoll, W., Expeditio Cyri. Editio maior 1899 (22) . . . . .	108
Gemoll, W., Schultext, <sup>2</sup> 1902 (23) . . . . .	133
Hansen, R., Vokabeln und erste Präparation 3 (B. III) <sup>2</sup> 1897; 4 (B. IV) <sup>2</sup> 1897 (15) . . . . .	101
Köhler und Simon, Präparation 1 (B. I) <sup>2</sup> 1898; 2 (B. II—IV) <sup>2</sup> 1899; 3 (B. V) 1901; 4 (B. VI. VII) 1901 (19) . . . . .	101
Matthias, A., Xenophons Anabasis f. d. Schulgebrauch, <sup>2</sup> 1897 (13) . . . . .	97
Sachs, H., Wörterschatz zu Xenophons Anabasis 1 (B. I) <sup>2</sup> 1900 . . . . .	101
Sieckinger, A., Wörterverzeichnis, B. I <sup>5</sup> 1903 (20) . . . . .	101
Simon s. Köhler . . . . .	101
Vollbrecht, F. und W., Wörterbuch <sup>9</sup> 1899 (21) . . . . .	106
Wagner, R., Präparation 1 (B. I) 1898 (16) . . . . .	101
Werra, J., Xenophons Anabasis in verkürzter Form 1899 (14) . . . . .	98

#### B. Beiträge zur Kritik und Erklärung der Anabasis.

Cauer, P., Grammatica militans, 1898, <sup>2</sup> 1903 (24) . . . . .	135
Fickelscherer, M., Die Königsstandarte bei den Persern, Neue JB. 1898, I (30) . . . . .	164
Hodermann, M., Vorschläge zur X.-Übersetzung, 1900 Progr. (27) . . . . .	151
Kuthe, A., Xenophons Anabasis als Grundlage des griechischen Elementar- unterrichts, 1909 Progr. (28) . . . . .	154

Sorof, F. G., Zur Texteskritik der Anabasis, WS. f. klass. Phil. 1900 (29)	157
Sorof, G., <i>Nóμος</i> und <i>φύσις</i> in Xenophons Anabasis, Herm. 1899 (26)	146
Taine, H., Die Anabasis. Übersetzt von Kühn und Aall, 1898 (25)	138

C. Vermischte kleinere Beiträge zur Kritik und Erklärung der Anabasis.

Blaß, F., Bakchylides Ged. XII (vgl. An. IV 2, 28); Rh. Mus. 1898 (31 d)	165
Lincke, K., Miscellanea. I 7, 10—12. Philologus 1900 (31 f)	165
Radermacher, L., <i>Varia</i> . Zu IV 1, 26 und V 3, 4, Rh. Mus. 1900 (31 e)	165
Schubert, R., Der Tod des Kleitos. Zu I 8, 15, Rh. Mus. 1898 (31 e)	165
Tucker, T. G., Various emendations. Zu VII 6, 38 und 7, 24, The class. rev. 1898 (31 b)	164
Weidner, A., <i>Altera miscellanea critica</i> . Zu III 2, 33, 1898 Progr. (31 a)	164

III. Hellenika.

A. Ausgaben, Präparationen, Wörterbücher und ähnliches.

Braun, W., Präparation 1 (B. I u. II); 2 (III u. IV), 1901/2 (33)	166
Grundmann, M. E., <i>Vokabeln und Präparation zu B. I—III</i> , 3 Hefte, 1898 (32)	166
Thiemann, K., <i>Wörterbuch</i> , 4 1898 (34)	168
Wernicke, K., <i>Xenophons Griechische Geschichte übersetzt</i> , 1900 (35)	169

B. Zur Kritik und Erklärung der Hellenika.

Busolt, G., <i>Aristoteles oder Xenophon?</i> , Herm. 1898 (36)	171
Busolt, G., <i>Zur Chronologie Xenophons</i> , Herm. 1898 (37)	179
Lammert, E., <i>Die geschichtliche Entwicklung der griechischen Taktik</i> , Neue Jahrb. 1899, I (38)	180
Niese, B., <i>Über einige neuere Erscheinungen der griechischen Geschichtschreibung</i> , Neue Jahrb. 1899, I (40)	184
Rühl, F., <i>Zu den Papyri von Oxyrhynchos</i> . Zu Hell. V 2, 13—34, Rh. Mus. 1899 (39)	182
Stein, H., <i>Zur Quellenkritik des Thukydides</i> . Zu Hell. I 1, 26—31, Rh. M. 1900 (42)	187
Swoboda, H., <i>Zur Geschichte des Epameinondas</i> , Rh. Mus. 1900 (41)	185

C. Vermischte kleinere Beiträge zu den Hellenika.

Hense, O., <i>Zu Bakchylides Ged. XI</i> (vgl. Hell. IV 1, 30), Rh. Mus. 1898 (45 c)	192
Lincke, K., <i>Miscellanea</i> . Hell. V 3, 8. Philologus 1900 (43 a)	189
Richards, H., <i>Varia</i> . Hell. I 7, 8, Class. Rev. 1898 (44 b)	191
Robert, C., <i>Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75.—83. Olympiade</i> . Zu Hell. VII 7, 29, Herm. 1900 (43 b)	190
Solmsen, F., <i>Ναύκλαρος ναύκλαρος ναύκληρος</i> (vgl. Hell. I 4, 3), Rh. Mus. 1898 (45 a)	191
Stahl, J. M., <i>Zum Sprachgebrauch des Thukydides</i> (vgl. Hell. VI 3, 11), Rh. M. 1899 (45 e)	192
Steup, J., <i>Der Thukydides-Papyrus von Oxyrhynchos</i> . Hell. II 2, 2; V 4, 35, Rh. M. 1898 (45 b)	191
Tucker, T. G., <i>Various emendations</i> , III 2, 9; VI 4, 24. The class. rev. 1898 (44 a)	190
Usener, H., <i>Göttliche Synonyme</i> . Hell. V 4, 8, Rh. Mus. 1898 (45 d)	192

## IV. Memorabilien.

## A. Ausgaben und ähnliches.

Gloth, C. M.; Kellogg, M. F., Index in Xenophontis Memorabilia, 1900 (47) 195  
 Rösiger, F., Xenophons Memorabilien in Auswahl, 1899 (46) . . . 192

## B. Abhandlungen.

Dörwald, P., Gliederung von I 1 und 2, Lehrpr. und Lehrg. 1899 (48) 197  
 Lincke, K., Sokrates und seine Apologeten, Z. f. d. G.W. 1898 (50) . 200  
 Roemer, A., Zu Mem. I 2, 58, Blätt. f. d. GSW. 1900 (51) . . . 205  
 Rosenberg, E., Xen. Mem. I 1 und 2 in ihren Beziehungen zur Gegenwart, Neue Jahrb. 1899, I (49) . . . . . 198

## C. Kleinere Beiträge zu den Memorabilien.

Lincke, K., Miscellanea. Mem. I 1, 2 und 7, Philologus 1900 (52 a) . 207  
 Roemer, A., Zu Mem. I 2, 1, Blätt. f. d. GSW. 1900 (52 b) . . . 208

## IV a. Cyropädie.

Radermacher, L., Euripides und die Mantik. Zu Cyr. I 6, 2, Rh. M. 1898 (53) . . . . . 209

## V. Zu den kleineren Schriften.

α) Ἀγησίλαος . . . . . 209  
 β) Ἀπολογία Σωκράτους.  
 Immisch, O., Die Apologie des Xenophon, Neue Jahrb. 1900, I (54) . 209  
 γ) Ἰέρων . . . . . 212  
 δ) Ἰππαρχικός.  
 Radermacher, L., Euripides und die Mantik. Zu 9, 8. Rh. Mus. 1898 (55) 212  
 ε) Περὶ ἰππικῆς . . . . . 212  
 ζ) Κυνηγετικός.  
 Leeuwen, J. van, Ad Xen. de venat. VIII 1, Mnemos. 1900 (57) . 213  
 Richards, H., The Cynogeticus. The class. rev. 1898 (56) . . . 212  
 η) Λακεδαιμονίων πολιτεία, θ) Οἰκονομικός, ι) Πόροι,  
 κ) Συμπόσιον . . . . . 213

## Anhang.

## [Ἀθηναίων πολιτεία].

Kalinka, E., Xenophontis de re publica Atheniensium qui inscribitur liber, ed. min. 1898 (58) . . . . . 214  
 Meyer, E., Forschungen zur alten Geschichte II. 1899 (59) . . . . 215  
 Verzeichnis der für den nächsten JB. zurückgestellten  
 Schriften . . . . . 166. 171. 192. 208. 214  
 Verzeichnis der Schriften, welche dem Berichterstatter  
 nicht vorgelegen haben . . . . . 218  
 Verzeichnis der besprochenen Stellen.  
 A. Aus Xenophon . . . . . 221  
 B. Aus anderen Schriftstellern . . . . . 224

## II. Lateinische Schriftsteller.

### Ciceros Briefe

1901—1903

von

Th. Schiöche.

#### A. Ausgaben und Hilfsmittel.

	Seite
Bardt, C., Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit. Hilfsheft: Zur Technik des Übersetzens 1901 (3) . . . . .	376
Dettweiler, P., M. Tulli Ciceronis epistulae selectae. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch <sup>2</sup> 1901; I. Text. II. Kommentar (7) . . . . .	380
Frey, J., Ausgewählte Briefe Ciceros. Für den Schulgebrauch erklärt, 2 Teile, <sup>6</sup> 1901 (6) . . . . .	380
Gschwind, E., Ausgewählte Briefe Ciceros. Herausgegeben und erklärt. Text und Kommentar. 2 Hefte, 1903 (4) . . . . .	377
Gurlitt, L., Präparation zu Ciceros Briefen in Auswahl (8) . . . . .	381
Lange, A., Auswahl aus Ciceros Briefen für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen <sup>2</sup> 1901 (5) . . . . .	379
Purser, L. C., M. Tulli Ciceronis epistulae. I. Ad familiares 1901; II. Ad Atticum (1: libri I—VIII, 2: libri IX—XVI) 1903; III. Ad Quintum fratrem; comm. petitionis; ad Brutum; Pseudo-Ciceronis epistula ad Octavianum; fragmenta 1902 (1) . . . . .	367
Schmidt, O. E., Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen I. Briefe aus den Jahren 67—60 v. Chr. Text und Erklärungen. 2 Hefte, 1901 (2) . . . . .	371

#### B. Abhandlungen.

Boissevain, U. Ph., Ad Cic. ad Att. I 2, 1. Feestbundel Prof. Boot, 1901 (9) . . . . .	382
Breccia, Cicerone ad Atticum I 1, 2. Boll. di fil. class. 1900/1 (10) . . . . .	382
Bücheler, F., Coniectanea. Rh. Mus. 1902 (11) . . . . .	382
Cesano, L., L'Amaltheum di Cicerone. Atene e Roma 1901 (12) . . . . .	383
Clark, A. C., Anecdota Parisiensia ad libros epistularum ad Atticum Tornaesianum et Crusellinum. Phil. 1901 (13) . . . . .	384
Gurlitt, L., Die Entstehung der ciceronischen Briefsammlungen. Neue Jahrb. 1901 (14) . . . . .	385
—, Textkritisches zu Cic. ad Quintum fr., Rh. Mus. 1901 (15) . . . . .	389
—, Zu Ciceros Briefen. N. phil. Rdsch. 1901 (16) . . . . .	391
—, Zu Ciceros Briefen. Phil. 1901 (17) . . . . .	391
—, Cruces Tullianae (ad Att. XV 17, 1; 20, 1), Berl. phil. WS. XXI (1901) (18) . . . . .	394
—, Operam et oleum perdidit, ebenda Sp. 731 ff. (19) . . . . .	401
—, Cicero ad Att. VI 2, 3; V 16, 3. Berl. ph. WS. XXII (1902) (20) . . . . .	401
—, Cicero ad Att. VIII 14, 3, ebenda (21) . . . . .	401
—, Cicero ad Q. fr. II 8 (10), 2, ebenda (22) . . . . .	402
—, Facetiae Tullianae. Rh. Mus. 1902 (23) . . . . .	402
—, Über das Fehlen der Briefdaten in den ciceronischen Korrespondenzen. Festschr. f. O. Hirschfeld, 1903 (24) . . . . .	405
—, Textrettungen zu Ciceros Briefen. Phil. 1903 (25) . . . . .	407

Hendrickson, G. L., Cicero's judgment of Lucretius; Amer. journ. of phil. 1901 (26) . . . . .	408
Ihm, M., Zu Cicero ad Att. XIV 10, 2. Rh. Mus. 1901 (27) . . . . .	408
Kellog, G. D., Critical notes on Cicero's Letters; Americ. phil. assoc., proceedings of special session 1900 (28) . . . . .	408
Kirner, G., Contributo alla critica del testo delle epistole ad familiares di Cicerone. Stud. ital. di fil. class. 1901 (29) . . . . .	410
Mooney, W., Cic. ad Att. XIII 23, 2. The class. rev. 1902 (30) . . . . .	410
Pease, E. M., The greeting in the letters of C.; Stud. in hon. of Gildersleeve, 1902 (31) . . . . .	410
Peter, H., Der Brief in der römischen Literatur, 1901 (32) . . . . .	411
Platner, S. B., The manuscripts of the letters of C. to Atticus in the Vatican library. Amer. journ. of phil. 1900 (33) . . . . .	415
Purser, L. C., Notes on C.'s correspondence during his proconsulate. Royal Irish Acad. III 6 (34) . . . . .	415
Sander, J., Bemerkungen zu den Cicero-Briefen. Progr. Witteberg 1901 (35) . . . . .	418
Schoene, J., Zu Ciceros Briefen. Herm. 1903 (36) . . . . .	419
Sihler, E. G., <i>Θετικώτερον</i> . Cic. ad Q. f. III 3, 4. Amer. journ. of phil. 1902 (37) . . . . .	420
Steele, R. B., The Greek in Cicero's epistles. Amer. journ. of phil. 1900 (38) . . . . .	421
—, Chiasmus in the epistles of Cicero, Seneca, Pliny and Fronto. Stud. in hon. of Gildersleeve, 1902 (39) . . . . .	422
Sternkopf, W., Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senats-sitzung vom 20. Dez. 44. Phil. 1901 (40) . . . . .	422
—, Noch einmal die correctio der lex Clodia de exilio Ciceronis. Phil. 1902 (41) . . . . .	426
—, Zu Cic. ad Q. fr. II 3. Rh. Mus. 1902 (42) . . . . .	427
—, Zu Cic. Phil. XIII 17, 36. Herm. 1902 (43) . . . . .	428
—, Die Senatssitzung vom 14. Januar 56 (zu Cic. ad fam. I, 2, 2) Herm. 1903 (44) . . . . .	428
—, Zu Ciceros epistulae ad familiares. Phil. 1904 (45) . . . . .	428
Trabandt, A., Ciceros Briefe als Schullektüre. I. Progr. Graudenz 1901 (46) . . . . .	430
Vliet, I. van der, Aedes Opis explicata. Feestbundel Prof. Boot. 1901 (47) . . . . .	431
Vogel, F., Ipse etiam. Arch. f. lat. Lex. 1902 (48) . . . . .	431
Wölfflin, E., Fufidius. Arch. f. lat. Lex. 1902 (49) . . . . .	432

## Horatius

von

H. Röhl.

### I. Ausgaben und Kommentare.

Breithaupt, K. O., Q. Horatii Flacci satirae f. d. Schulgebr. erklärt, 1903 (5) . . . . .	34
Francis, Ph., The Odes in latin a. english 1902 (1) . . . . .	29
—, Satires and Epistles in lat. a. engl. 1902 (6) . . . . .	35
Keller, O., Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora recensuit. I. Scholia AV in carm. et epod. 1902 (3) . . . . .	31
Ludwig, H., Präparation zu den Oden I (B. 1. 2); II (B. 3. 4 und carm. saec.) 1903 (4) . . . . .	32
Tentori, T., Q. Orazio Flacco. I: odi ed epodi 1902 (2) . . . . .	30

## II. Übersetzungen.

Vgl. I Nr. 1 und 6 (Francis).

Bino, T. del, Sei epodi d'Orazio tradotti, 1903 (8) . . . . .	35
Hey, O., Übersetzungen a. lat. Dichtern. Bl. f. d. GSW. 1902 (7) . . . . .	35

## III. Abhandlungen.

Allen, S., On Horace, Epode XV 1—10. The class. rev. 1902 (22) . . . . .	42
Bentivegna, S., Tre lezioni della poetica Oraziana, 1902 (12) . . . . .	37
Cartault, A., L'inexprimé dans les Satires d'Horace, Rev. de phil. 1902 (17) . . . . .	39
—, Horace, Sat. II 3, 274, Rev. de phil. 1902 (18) . . . . .	40
Corssen, P., Horatiana. Progr. Dt. Wilmersdorf 1903 (32) . . . . .	46
Ensor, E., On Horace, Od. II 17 and I 20. The class. rev. 1902 (20) . . . . .	41
Fritzsche, Th., Die Wiederholungen bei H. 1903 (40) . . . . .	58
Götz, G., C. Maecenas; Rede. 1902 (10) . . . . .	36
Grofs, E., Beiträge zur Erklärung alter Schriftsteller vornehmlich durch Hinweise auf die deutsche Literatur. X. Zu Horatius. Progr. Nürnberg, K. Neues Gymn. 1902 (11) . . . . .	36
Heinze, H., Aufgaben aus den Gedichten des Horaz (Sammlung Heinze-Schröder H. 20) 1903 (31) . . . . .	46
Hendrickson, G. L., The literary form of H. Serm. I 6. Amer. journ. of phil. 1902 (15) . . . . .	39
Heracus, W., Sprachliches aus den Pseudakronischen Horaszscholien. Rh. Mus. 1903 (41) . . . . .	59
Jäger, O., Horaz i. Gymnasialunterricht. Monatschr. f. höh. Sch. 1903 (37) . . . . .	54
Köster, Über die Persönlichkeit des Horaz in seinen Oden. 1903 (38) . . . . .	55
Kreppel, F., Der Zyklus der Horazischen Römeroden, I. Progr. Kaiserslautern 1903 (42) . . . . .	59
Lamson, M. E., Ad serm. I 1, 15 sqq. Mnem. 1902 (16) . . . . .	39
—, On the first ode of H., The class. rev. 1902 (23) . . . . .	42
Leo, F., Coniectanea. (Carm. I 20, 10), Herm. 1903 (28) . . . . .	45
Meiser, K., Eine mißverständene Horazstelle (Sat. I 6, 18). Bl. f. d. GSW. 1902 (25) . . . . .	43
Ogóreck, J., Quae ratio intercedat inter Ciceronis Parad. Stoic. et Horatii Stoicismum, qui satiris epistulisque eius continetur. II. Lemberg, Progr. d. 2. Obergymn. (9) . . . . .	36
Sachs, H., Alliterationen und Assonanzen in den carmina des H. I. Berlin, Progr. d. 13. Realsch. 1903 (33) . . . . .	48
Sargesunt, J., On Horace, Odes III and IV. The class. rev. 1902 (19) . . . . .	40
Schleusner, Die Reisen des Kaisers Augustus in Geschichte und Dichtung. Barmen, Progr. 1903 (29) . . . . .	45
Schmidt, M. C. P., Altphilologische Beiträge I. Horaz-Studien, 1903 (36) . . . . .	52
Seeck, O., Horaz an Pollio, Wien. Stud. 1902 (13) . . . . .	38
Slaughter, M. S., Notes on the collation of Paris. 7900 A. Amer. journ. of phil. 1902 (14) . . . . .	39
Stemplinger, E., Studien über das Fortleben des Horaz, Bl. f. d. GSW. 1902 (26) . . . . .	44
Städler, K., Horaz-Kommentar I. Die Gedichte an (für) Mäecenas. Berlin, Progr. d. Margaretenschule 1903 (35) . . . . .	50
Teichmüller, F., Grundgedanke und Disposition von Sat. I 1. Rh. Mus. 1903 (39) . . . . .	56
Thiele, R., Philologische und archäologische Studien: Horaz und der pergamenische Gigantenfries. 1903 (30) . . . . .	45
Thompson, E. S., Notes on H., Odes B. I. The class. rev. 1902 (21) . . . . .	41
Tiedke, H., Anklänge an Horaz bei Geibel; Berlin, Gymn. z. grauen Kloster, Progr. 1903 (34) . . . . .	50

Weyman, C., Bemerkungen zu den lyrischen Gedichten des Horaz. Bl. f. d. GSW. 1902 (24) . . . . .	43
Wölfler, Neuer Erklärungsversuch von Sat. II 7, 97. Bl. f. d. GSW. 1902 (27) . . . . .	44
Publikationen, welche dem Referenten nicht vorgelegen haben . . . . .	61

## Livius

von

H. J. Müller.

Rezensionen früher besprochener Schriften . . . . .	1
---	---

### I. Ausgaben.

Fügner, F., Kommentar zu der Auswahl aus der 1. Dekade. 1903 (2)	6
—, Auswahl aus der 1. und 3. Dekade. Text 1903 (3) . . . . .	6
—, Kommentar zu Nr. 3 in 2 Heften (I—X, XXI—XXX) 1903. (4 u. 5)	6
Weißborn, W., a. u. c. libri. Pars I (I—VI), ed. II cur. M. Müller 1902 (1) . . . . .	1

### II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

#### a) Abhandlungen.

Fügner, F., Liv. B. 43 von A. Zingerle, Berl. ph. WS. 1903 (9) . .	16
Heraeus, W., Liv. B. 43 v. A. Zingerle, WS. f. klass. Phil. 1903 (10)	19
Novák, R., Liviana. České mus. fil. 1902 (6) . . . . .	8
—, Liviana. České mus. fil. 1903 (7) . . . . .	14
Zingerle, A., Zur 5. Dekade des Livius. Wien. Stud. 1903 (8) .	16

#### b) Zerstreute Beiträge.

Heraeus, W., Zu 23, 17, 4. WS. f. klass. Phil. 1903 . . . . .	20
—, Zu 43, 2, 6. Arch. f. lat. Lex. 1903 . . . . .	20
Lupi, G., Zu 23, 2, 1. Boll. di fil. class. 1903 . . . . .	19

### III. Schriften gemischten Inhaltes

(Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.)

Bild des Livius in Padua (21) . . . . .	27
Dessau, H., Die Vorrede des Livius. Festschrift für O. Hirschfeld 1903 (11) . . . . .	20
Dušanek, J., De formis enuntiationum conditionalium apud Livium. České mus. fil. 1903 (18) . . . . .	26
Grenfell and Hunt, Hinweis auf The Oxyrhynchos Papyri IV (1903), Auszug a. Liv. 37—39 und 49—55; WS. f. klass. Phil. 1903 (16)	25
Hunt u. Grenfell . . . . .	25
Jonas, R., Übungsbuch zum Übersetzen in das Lateinische für U. II. 1903 (20) . . . . .	27
Krascheninnikov, M.; De Gitanis Epiri oppido, Herm. 1902 (15) .	25
Luckow, R., Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische für die oberen Klassen. Progr. Stolp 1903 (19) . . . . .	27
Luterbacher, F., Die Chronologie des Hannibalzuges, Phil. 1903 (14)	24
Meyer, E., Die Alliaschlacht. Apophoreton. 1903 (13) . . . . .	23



Richter, O., Beiträge zur römischen Topographie, Progr. Berlin, Prinz Heinrichs-Gymn. 1903 (12) . . . . .	21
Schmidt, A., Beiträge zur Livianischen Lexikographie IV. Progr. St. Pölten 1903 (22) . . . . .	28
Steele, R. B., The ablativus absolutus in Livy. Amer. Journ. of Phil. 1902 (17) . . . . .	25
Ausländische Literatur, die dem Berichtersteller nicht vorgelegen hat. . . . .	8

## Tacitus

(mit Ausschluß der Germania).

### Über das Jahr 1903/1904

von

G. Andresen.

#### I. Ausgaben.

Altenburg, O., Agricola (Teubners Schülersausgaben) 2 Hefte, Text und Erklärungen, 1904 (1) . . . . .	313
Heraeus, C., Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe, I. Buch 1 und 2. <sup>5</sup> 1904 bes. von W. Heraeus (3) . . . . .	315
Knaut, K., Historiarum libri qui supersunt, für den Schulgebrauch erklärt. II. Bdschn. Buch 2. 1902 (2) . . . . .	314
Mueller, J., Taciti opera rec. J. M.; ed. minor. Vol. I: libros ab excessu Divi Augusti continens <sup>2</sup> 1903 (9) . . . . .	323
Pitman, H., Annalium libri XIII—XVI with introduction and notes. 1904 (6) . . . . .	321
Ramsay, G., The Annals, books I—VI. An English translation with introduction, notes and maps, 1904 (4) . . . . .	317
Rossi, S., ab excessu Divi Augusti liber XV. Rezensionen e note. 1904 (7) . . . . .	321
Stegmann, C., Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Hilfsheft, 1903 (8) . . . . .	321
Weidner, A., Annalen und Historien in Auswahl. Mit einem Anhang: Drei Briefe des jüngeren Plinius und des Trajan und Monumentum Ancyranum, bearbeitet von R. Lange, <sup>3</sup> 1905 (5) . . . . .	320
Anzeigen älterer Ausgaben: Agricola (Smolka, Gudeman), Historien I (Knaut), Historien (Müller-Christ) (10) . . . . .	323

#### II. Tacitus als Schriftsteller.

Consoli, S., La 'Germania' comparata con la 'Naturalis Historia' di Plinio e con le opere di Tacito, 1903 (16) . . . . .	325
Dienel, R., Quae rationes inter libellum περί ψευδους et Taciti dialogum de oratoribus intercedere videantur, 1903 (15) . . . . .	325
Fabia, Ph., La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie, Beitr. z. alt. Gesch. IV (21) . . . . .	328
—, L'adhésion de l'Illyricum à la cause Flavienne, Rev. des ét. anc. V (22) . . . . .	329
—, Tacite, Histoires IV 68, Mélanges Boissier 1903 (23) . . . . .	332
Haker, W., Claudii apud Tacitum Ann. XI 24 oratio, Progr. Malchin, Realgymn. 1904 (19) . . . . .	327
Krózel, J., Quo tempore Taciti Dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur, Progr. Tarnopol 1904 (14) . . . . .	324
Mirmont, H. de la Ville de, Notes sur Tacite (Hist. livre IV); Rev. des ét. anc. VI (1904) (20) . . . . .	327

Nolte, H., De Corneli Taciti qui fertur Dialogo de oratoribus. Progr. Gleiwitz 1903 (13) . . . . .	324
Schmidt, L., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung T. 1. (Quellen und Forschungen zur alten Gesch. und Geogr. von W. Sieglin) 1904 (17) . . . . .	326
Simioni, L., Del carattere morale di Cornelio Tacito (12) (hat dem Berichterstatter nicht vorgelegen) . . . . .	324
Stein, A., Die Protokolle des römischen Senates und ihre Bedeutung als Geschichtsquelle für Tacitus. Progr. d. 1. deutschen Staatsrealschule in Prag, 1904 (18) . . . . .	326
Thomas, E., La critique de Tacite (Mélanges Boissier) 1903 (11) . . . . .	323
Anzeigen älterer Schriften (Boissier, Hendrickson, Borenus) . . . . .	334

### III. Historische Untersuchungen.

Bartels, E., Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit, 1904 (28) . . . . .	337
Bömer, A., Ein neuer Versuch zur Alisofrage. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 60 (1902) (27) . . . . .	336
Bunte, B., Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken, Jahrb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer z. Emden XIV (1902) (34) . . . . .	341
Chapot, V., Inschrift des [P.] Marius Celsus. Bull. de corr. hell. 1903 (40) . . . . .	345
Cramer, F., Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage. Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1904 (25) . . . . .	335
Dahm, O., Kritik einer Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme. Ravensberger Blätter 1904 (29) . . . . .	338
Devrient, E., Die Sweben und ihre Teilstämme, Histor. Vierteljahrsschr. 1903 (32) . . . . .	339
Fabia, Ph., L'incendie de Lyon sous Néron. Revue d'hist. de Lyon 1904 (36) . . . . .	342
Ferrara, G., La forma della Britannia secondo la testimonianza di Tacito (Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere 1904) (44) . . . . .	346
Helmke, F., Die Wohnsitze der Cherusker und der Hermunduren. Progr. Emden 1903 (33) . . . . .	340
Henderson, B. W., The life and principate of the emperor Nero (35) . . . . .	342
Hofbauer, K., Die „erste“ Christenverfolgung. Beiträge zur Kritik der Tacitusstelle. Progr. Oberhollabrunn 1903 (37) . . . . .	343
Jones, H. St., La chronologie des salutations impériales de Néron. Rev. archéol. 1904 (38) . . . . .	344
Klinkenberg, Die ara Ubiorum und die Anfänge Kölns. Korr. d. Gesamtvereins d. Deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 51 (26) . . . . .	336
Knoke, Fundberichte. Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück 1903 (31) . . . . .	339
Koch, W., Warum mißlang den Römern die Unterwerfung Deutschlands? Festrede. Progr. Siegen 1903 (30) . . . . .	338
Kornemann, E., Wann wurde Trier römische Kolonie? Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 1903 (42) . . . . .	345
Marra, G., Cassii Severi vita orationes libelli. 1903 (45) . . . . .	347
Ritterling, E., Epigraphische Beiträge z. röm. Gesch. I. Rh. Mus. 1904 (39) . . . . .	344
Valmaggi, L., Forum Alieui, 1903 (41) . . . . .	345
Willrich, H., Caligula III. Lehmanns Beiträge z. alten Gesch. 1903 (43) . . . . .	346
Anzeigen älterer Schriften (Dahm, Delbrück, Knoke, Spengel, Tarver, Viertel, Willems, Winkelsesser) . . . . .	347

## IV. Sprachgebrauch.

Levi, D. R., La sintassi di Tacito esposta nelle sue regole principali ad uso dei licei, 1903 (48) . . . . .	348
Moore, F. G., Studies in Tacitean ellipsis, Amer. phil. assoc. 1903 (49) 348	
Wimmerer, R., Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stils, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 (47) . . . . .	348
v. Wölfflin, E. Enervis und der Redner Calvus. Arch. f. lat. Lex. XIII (50)	349
Anzeigen älterer Schriften (Fabia, Gaffiot, Lexicon Taciteum (51)	349

## V. Textkritik und Erklärung.

Hartman, J. J., Tacitea. Mnemos. 1903 (52) . . . . .	350
—, Tacitea. Mnemos. 1904 (53) . . . . .	352
—, Tacitea. Mnemos. 1904 (54) . . . . .	353
Herwerden, H. van, Ad Tacitum, Mnemos 1904 (55) . . . . .	355
Siesbye, O., Ann. I 41, Nord. tidskr. f. fil. 1903 (56) . . . . .	356
Ussani, V., L'ultima voce di Lucano, Riv. di fil. 1903 (58) . . . . .	357
Zöchbauer, F., Studien z. d. Annalen d. Tacitus III. Progr. d. Gymn. d. k. k. Theres. Akad., Wien 1903 (57) . . . . .	356
Verschiedene kleinere Beiträge (Andresen, Dienel, Fowler, Valmaggi, Wörpel) (59) . . . . .	357

## VI. Tacitus in der Schule.

Strobl, A., Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Programme des k. k. deutschen Ober-Gymn. Prag (Kleinseite) 1904 und des k. k. Staatsgymn. Innsbruck 1904 (60) . . . . .	359
Übungsbücher (Hammelrath und Stephan, Uppenkamp) nebst Anzeigen (61) . . . . .	359

## Nachtrag.

Cichorius, C., Zur Familiengeschichte Sejans, Herm. 1904 (63) . . . . .	361
Constans, L., Corrections au texte de Tacite, Mém. Boissier (65) . . . . .	362
Mommsen, Th., Das Verhältnis des Tacitus zu den Akten des Senats. Sitzungsber. d. Kön. Preuß. Ak. d. Wiss. 1904 (62) . . . . .	360
Parmeggiani, L., Claudia Atte, liberta di Nerone. Riv. di stor. ant. VIII (64) . . . . .	362

## Tacitus' Germania.

## Beiträge zur Kritik und Erklärung

von

U. Zernial.

1. Die Bedeutung des codex Toledanus für die Germaniakritik . . . . .	363
2. Einzelne Stellen (XI 11; XVII 11; XXII 14): Frederking, Phil. 1902 . . . . .	366

### III. Altertumskunde.

#### Archäologie

von

R. Engelmann.

Altman, W., Architektur und Ornamentik der antiken Sarkophage. 1902 (27) . . . . .	295
Afsmann, E., Das Floß des Odysseus, sein Bau und sein phönikischer Ursprung. 1904 (15) . . . . .	285
Birt, Th., Laicenteil über bildende Kunst bei den Alten. 1902 (21) . . . . .	289
Cherbuliez, V., Athenische Plaudereien über ein Pferd des Phidias, übers. von I. Riedisser, mit einem Nachwort begleitet von W. Amelung. 1903 (23) . . . . .	290
Cichorius, C., Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. 1904 (13) . . . . .	283
Conradt, C., Amytis. Drama in 5 Aufzügen (47) . . . . .	312
Cybulski, St., Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur (40) . . . . .	305
Dieterich, A., Eine Mithrasliturgie. 1903 (38) . . . . .	304
Döring, A., Eine Frühlingsreise nach Griechenland. 1903 (4) . . . . .	276
Dörpfeld, W., Troja und Ilion. 1902 (1) . . . . .	259
Engelmann, R., Pompeji. Translated by Talfourd Ely (Famous Art Cities I) 1904 (11) . . . . .	281
Flickinger, R. C., The meaning of <i>ἐπὶ τῆς σκηνῆς</i> in writers of the fourth century. 1902 (16) . . . . .	285
Förster, R., Moritz von Schwinds Philostratische Gemälde. 1903 (46) . . . . .	311
Furtwängler, A. und Ulrichs, H. L., Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Handausgabe. <sup>2</sup> 1904 (20) . . . . .	288
Gauckler, Tête de poète grec découverte à Carthage. 1903 (25) . . . . .	292
—, La mosaïque antique. 1904 (28) . . . . .	295
Gruppe, O., Griechische Mythologie und Religionsgeschichte (I. v. Müllers Handbuch V 2) (30) . . . . .	297
Guhl, E. et Koner, W., La vie antique, manuel d'archéologie grecque et romaine, traduit sur la 4 <sup>e</sup> édition de E. Guhl et W. Koner par F. Trawinski, 1902 (14) . . . . .	284
Hannig, F., De Pegaso (Breslauer phil. Abhandlungen VIII 4) 1902 (34) . . . . .	300
Haussoullier, B., Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. 1902 (3) . . . . .	275
Hense, O., Die Modifizierung der Maske in der griechischen Tragödie. 1902 (17) . . . . .	286
Koner, W., s. Guhl.	
Lucas, H., Zur Geschichte der Neptunsbasilika in Rom. Berlin, Progr. d. Kaiser Wilhelm-Realgymn. 1904 (9) . . . . .	280
Luckenbach, H., Kunst und Geschichte, <sup>5</sup> I. 1904 (42) . . . . .	309
—, Olympia und Delphi. 1904 (43) . . . . .	310
Maaß, E., Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen aus der Kultur des Niederganges der antiken Welt. 1902 (37) . . . . .	303

Marchi, A. de, Il culto privato di Roma antica II. La religione gentilizia e collegiale. 1903 (36) . . . . .	302
Mau, A., Führer durch Pompeji, <sup>4</sup> 1903 (10) . . . . .	281
Müller, A., Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit. 1903 (18) . . . . .	287
Noack, F., Homerische Paläste. 1903 (2) . . . . .	273
Pilling, K., Pergamenische Kulte. Progr. Naumburg 1903 (33) . . . . .	300
Prix, Fr., Pompeji. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern 1899 (12) . . . . .	282
Puglisi, S. M., Il Colosseo nel giorno dell'inaugurazione, I. Testo. 1904 (8) . . . . .	280
Reinhardt, G., Italienische Herbsttage II. Progr. Dessau 1904 (39) . . . . .	304
Richter, O., Beiträge zur römischen Topographie. I. Alliaschlacht und Serviusmauer. II. Capitolium und Clivus Capitolinus. Berlin, Progr. d. Prinz Heinrichs-Gymn. 1903 (6) . . . . .	278
—, Beiträge zur römischen Topographie II. III. Die römische Reduebühne, 1903 (7) . . . . .	279
Roscher, W. H., Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, 47—51. Lfg., Peirithoos bis Phoinissa. 1904 (29) . . . . .	297
Sauer, B., Der Weber-Labordesche Kopf und die Giebelgruppen des Parthenon. 1903 (24) . . . . .	291
Schanz, M., Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian IV I (I. v. Müllers Handbuch VIII 4, 1) 1904 (45) . . . . .	311
Schultzeß, C., Herodes Atticus (101—177 n. Chr. Geb.), Progr. Hamburg, Wilh.-Gymn. 1904 (44) . . . . .	310
Sybel, L. v., Weltgeschichte der Kunst im Altertum, <sup>2</sup> 1903 (19) . . . . .	287
Tarbell, F. B., A Greek Hand-mirror. A Cantharus from the factory of Brygos. 1902 (26) . . . . .	293
Thiele, R., Das Forum Romanum, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen (1898—1903) geschildert. 1904 (5) . . . . .	277
Urlichs, s. Furtwängler	
Visser, M. W. de, Die nichtmenschengestaltigen Götter der Griechen. 1903 (31) . . . . .	298
Weicker, G., Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst. 1902 (32) . . . . .	298
Weißmann, K., Beiträge zur Erklärung und Beurteilung griechischer Kunstwerke. Progr. Schweinfurt 1903 (22) . . . . .	289
Wolf, H., Einführung in die Sagenwelt der griechischen Tragiker, 1902 (35) . . . . .	300



1.

Livius.

---

Von den in meinen früheren Jahresberichten über Livius besprochenen Ausgaben oder auf Livius' Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige nachträglich auch an anderer Stelle beurteilt worden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die zu meiner Kenntnis gekommen sind.

Livius Buch 21—25, Textausgabe von Zingerle (WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 597—598). — Livius Buch 24, erklärt von H. J. Müller (V. Thoresen, Nord. Tidsskr. f. fil. XI S. 185). — Livius Buch 43, kritische Ausgabe von Zingerle (M. A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1903 S. 215—216; E. T., Rev. crit. 1903 S. 96—97; Lit. Centralbl. 1903 Sp. 983—984; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1903 S. 251—252). — Livius, Auswahl aus der ersten Dekade, herausgegeben von Fügner (E. Wolf, WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 545—547). — Livius, Auswahl aus der ersten und dritten Dekade, herausgegeben von Meyer (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1903 S. 176—177).

I. Ausgaben.

- 1) T. Livi ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weissenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars I. Libri I—VI. Lipsiae 1902 in aedibus B. G. Teubneri. LIV u. 396 S. kl. 8. 1 *M.*

Vorliegende Neubearbeitung der ersten sechs Bücher des Livianischen Geschichtswerkes ist M. Müllers letzte wissenschaftliche Arbeit gewesen. Der Tod hat ihn abgerufen und seiner emsigen, zuletzt fast ausschließlich der Kritik und Erklärung des Livius gewidmeten Tätigkeit ein plötzliches Ende bereitet. Um diesen Schriftsteller hat sich M. Müller nicht geringe Verdienste erworben; er hat zur genaueren Erkenntnis seines Sprachgebrauches viel beigetragen und in gediegenen Abhandlungen und Ausgaben das Verständnis des Werkes sehr gefördert. Seine Stärke lag auf dem Gebiete der Textkritik: zahlreiche Lesarten sind von ihm als verkehrt erwiesen, manche Stellen in glücklichster Weise geheilt, häufig die Worte der Überlieferung mit Erfolg in Schutz genommen worden. Unter den Liviusforschern wird Moritz Müller zu aller Zeit mit Ehren genannt werden; seine Arbeiten über Livius werden für klassische Philologen noch lange eine Quelle der Belehrung sein.

Die Revision der Bücher 1—6 zeugt von derselben Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit, die ich an allen Veröffentlichungen M. Müllers rühmend hervorzuheben Anlaß gehabt habe (vgl. JB. 1900 S. 1). Dem Text geht voraus: *Scripturae editionis Weidmannianae Berolinensis a nostra discrepantis index addito apparatu critico* (51 S. lang). Ich könnte hieraus manche interessante Bemerkung über den Sprachgebrauch anführen, muß aber wegen Raummangels darauf verzichten; es steht ja zu erwarten, daß niemand, der sich gründlicher mit diesen Büchern beschäftigen will, M. Müllers Ausgabe unbeachtet lassen wird. Aus demselben Grunde muß ich es mir versagen, die von meiner Ausgabe abweichenden Laa. zu verzeichnen. Es handelt sich durchweg um Stellen, die in den Livius-Jahresberichten mehr oder weniger ausführlich besprochen worden sind (M. Müller zitiert diese auf jeder Seite), und daher finden diejenigen, welche die Jahresberichte lesen und vielleicht gar exzerpieren, in der Ausgabe wenig ihnen Unbekanntes. Aber hier und da ist doch ein 'fort. recte', 'non iniuria' u. dgl. neu hinzugefügt, was in der Regel Beachtung verdient, und häufig begegnet an desperaten Stellen ein 'possis etiam: . . .', wo das Vorgeschlagene regelmäßig hinsichtlich des Ausdrucks und der Livianischen Diktion einwandfrei ist. Diese Verbesserungsvorschläge hat M. Müller fast alle in meinen Jahresberichten begründet; daß er die meisten von ihnen nur im kritischen Apparat erwähnt, nicht in den Text aufgenommen hat, spricht für die Besonnenheit seines Verfahrens. An manchen Stellen muß freilich von vornherein an einer alle Welt befriedigenden Emendation verzweifelt werden, anderswo geht M. Müller in der Annahme von Lücken augenscheinlich zu weit, zuweilen entscheidet sozusagen das subjektive Empfinden, ob man diese oder jene La. wählen soll; aber dort, wo Sinn, Logik und Sprachgebrauch die Entscheidung geben, ist zwischen M. Müllers Ausgabe und der meinigen keine große Verschiedenheit. Ich zähle z. B. im ersten Buche 24 Abweichungen bei ihm; wäre ich in der Lage gewesen, eine neue Auflage herauszugeben (die letzte datiert vom Jahre 1885), so würde die Übereinstimmung mit M. Müller sogar eine vollständige sein. Ähnlich steht es bei den Büchern 2—6, die in der Weidmannschen Ausgabe lange nicht revidiert worden sind (die Bücher 5 und 6 zum letzten Male im Jahre 1886). Ich möchte hieraus den Schluß ziehen, daß der Hsbg. den 'Index addito apparatu critico' unpraktisch angelegt hat. Da in diesem für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte jede größere Änderung ausgeschlossen ist, werden viele Angaben in ihm bald nicht mehr richtig sein, und warum sich an eine andere Ausgabe so eng anschließen, statt die selbständige Erwägung, die doch überall vorliegt, auch in selbständiger Form zum Ausdruck zu bringen? Bei Madvig, dessen Beispiel M. Müller gefolgt ist, lag die Sache etwas anders. Er gab die Abweichungen seiner Ausgabe von der Weißenbornschen



alle an, weil diese bei ihrem Erscheinen ein gewisses Aufsehen erregte. Als dann Wßb. in sehr vielen Fällen zu den Madvig'schen Laa. griff, änderte Mg. seine früheren Bemerkungen ab und klammerte sie vorn und hinten ein, da aus den Abweichungen nunmehr Übereinstimmungen geworden waren. Er hat damit wohl andeuten wollen, daß seine Entscheidungen auf Wßb. von Einfluß gewesen seien; richtiger wäre es aber gewesen, die Notizen alle zu streichen. Umgekehrt habe auch ich in der Weidmannschen Ausgabe auf Mg. Bezug genommen, indem ich die Abweichungen Madvigs alle erwähnte; aber die betreffenden Notizen sind von Auflage zu Auflage abgeändert oder ganz weggelassen worden. Die Ausgabe eines Madvig verdiente diese Berücksichtigung jedenfalls. Weshalb aber eine neuere kritische Ausgabe bloß die Weißenbornsche Bearbeitung heranzieht, ist nicht einzusehen; in der Kritik kommen doch weit eher Madvig und (für die dritte Dekade) Luchs in Betracht. Es hätte sich also meiner Ansicht nach empfohlen, den Bemerkungen durchweg die Form zu geben, die sie in der Weidmannschen Ausgabe haben. Sie hätten ja dann in sehr vielen Fällen ganz übereinstimmend gelautet; aber das macht doch nichts aus. Im Gegenteil, die Übersicht würde dadurch bedeutend gewonnen haben, und der Hsgb. wäre ganz von selbst darauf aufmerksam geworden, daß manches präziser und äußerlich konsequenter ausgedrückt werden konnte. Wenn es 1, 1, 5 heißt: (*Troia* codd., *Troiae* Gron., Drak., Madv.), so lasse ich mir die Erwähnung Gronovs gefallen, weil er diese La. vorgeschlagen hat, und auch die Madvigs, weil er sich hierfür entschieden hat; aber wozu wird auch Drakenborch angeführt? Vielleicht weil er ähnliche Stellen zitiert; aber das pflegt sonst mit einem „cf.“ angefügt zu werden. So steht (1, 7, 12): *partae* R<sup>1</sup> (?), Sobijs, Gruter, Gronov; es hätte genügt, Sobijs zu nennen; so 1, 16, 8: *fidei* cod. Einsidel., Gronov, Hertz, Madvig u. a. m. — Eine Kleinigkeit ist es, wenn 1, 1, 7 eine Klammer vor *Laurentem* fehlt, ebenso 1, 4, 5 vor *eluvie*, 1, 5, 6 vor *eodem* und so an sehr vielen Stellen; auch am Ende ist sie zuweilen vergessen worden, und manchmal sind die Klammern überhaupt nicht am Platze, wie bei *parum apte* . . (2, 31, 2). Genauigkeit ist aber auch in diesen Dingen angenehm und wünschenswert. — Ich erwähne ferner die ungleichmäßige Anwendung der Kursivschrift, die z. B. schon anfangs bei I, 1 versäumt worden ist; Verschiedenartigkeit in der Abkürzung von Wörtern und Namen; unmotivierte Zwischenräume (z. B. 1, 17, 1; 2, 5, 14 u. a.); verkehrte Interpunktionszeichen (1, 39, 5 Komma hinter R statt Punkt; 2, 41, 6 Punkt hinter HIM statt Komma; 2, 32, 10 Punkt hinter Thenn zu tilgen u. s. f.). Auch Druckfehler begegnen, z. B. 1, 47, 5 *revoluere* statt *revolvere*; S. XIV Z. 17 steht *Donjatius*; S. XVI Z. 24 *citum* statt *cibum*; S. XVIII Z. 3 *delato* statt *deleto*; S. XLIII steht *Morstad* u. a. m. (doch sind mir solche in den handschr. Varianten nicht aufgefallen).

Im folgenden führe ich einzelnes an, das in dem apparatus criticus hätte erwähnt werden können.

Buch 1. Praef. 11 vermutet Novák *sero*, weil Livius dieses Adverb immer gebrauche, wenn er nicht einen besonderen Grund habe, zu dem Adjektiv zu greifen. — 2, 1 *gravate* Novák; so sage Livius stets, *gravatim* finde sich nur bei Lukrez und Solin. — 4, 7 *Laurentiae . . . Laurentiam*] MD; *laurentiae . . . laurentiam* PFUR; vgl. E. Baehrens, N. Jahrb. 1885 S. 777ff. — Wenn zu 8, 5 *<sinistra> est* (Jordan) erwähnt wurde, konnte auch mein Vorschlag *<ad laevam> est* angeführt werden. — 9, 7 ist *concelebrat . . . faceret* schon vor Mg. von Morstadt vorgeschlagen worden (1847). — 15, 1 setzt Mg. hinter *stimulabat* einen Punkt, was Beachtung verdient; Novák setzt ihn schon hinter *animi*. — 18, 4 ist im Text *taetrica* zu schreiben. — 20, 7 ist das *ἀπ. εἶρ. atque curarentur* vielleicht auf Rechnung der ersten Dekade zu setzen; aber Gronovs Konjekturen *ac procurarentur* verdiente Erwähnung, weil dies der stehende Ausdruck für Sühnung von Prodigien bei Livius ist und *atq. curarentur* leicht aus *ac. pcurarentur* verlesen und verschrieben werden konnte. — 21, 1 *pro timore* schon Kleine; vgl. hierzu Ovid Fast. 1, 251. — 26, 5 steht im Text der Druckfehler *tamen* (statt *tam*). — 28, 4 ist *hesterno . . . proelio* auf W.Bb. zurückzuführen. — 35, 9 wird *annui* von Grunauer gestrichen, dem einige Herausgeber gefolgt sind. — 43, 11 *ibi si variaret, quod raro incidebat, <institutum,> ut secundae classis vocarentur* Novák, wohl richtig. — 47, 6 steht im Text der Druckfehler *monumentum* (statt *momentum*). — 52, 6 sieht Soltan in den Worten *bimisque ex singulis* eine Interpolation. — 55, 9 *quippe summam* Bekker. — 57, 9 *tempus terentem* Madvig. — 57, 12 schlage ich vor *conclamant* zu schreiben, wie 30, 11, 3 *stimulant* (mit  $\Sigma$ ).

Buch 2. 2, 4 *hic* schon  $\zeta$  (ed. Parm. 1480). — 4, 3 *quorum memoria vetustate abiit* Novák. — 4, 5 *cenatum*  $\zeta$  (Duk.). — 7, 9 *vobis*  $\zeta$  (Gron.). — 7, 12 *<aedes> Vicae Potae* Novák, nicht ohne Grund. — 10, 4 hat vor Vielhaber schon Clericus die Streichung von *transitum* angeraten. — 10, 5 schlage ich eine Umstellung vor: *e pugna* statt *pugnae*. — 12, 15 ist die Notiz: (*ut codd., at tu Madv.*) zu streichen; die angeführte La. ist eine Vermutung von Tittler. — 13, 8 steht *inviolatam* (ohne *que*) in F $\zeta$  nach Hertz (fehlt in Frigells Collatio). — 18, 4 (nicht 3) streicht Madvig natürlich auch *nec* vor *quo anno*. — 22, 4 *clades* auch R<sup>2</sup>. — 30, 1 *Larci putabant sententiam <eam>* hat auch Reuß vorgeschlagen (N. Jahrb. 1896 S. 672); ich hatte mir, um die überlieferten Worte zu halten, *<eam> sententiam* am Rande notiert. — 32, 2 wird der Vorschlag *nec dentes quem conficerent* mitgeteilt; ich würde mir das *quem* gefallen lassen, wenn noch *<accepissent>* dabeistände. — 33, 2 die Ergänzung *<constat>* findet sich schon in Nováks Ausgabe; dieser hat das Verb aber, weniger gut, hinter

*auctorem* gestellt. — 34, 10 ist Wsbg. statt Wßh. zu schreiben. Wie aus meinem Anhang ersichtlich ist, hat Weißenborn die Überlieferung zu erklären gesucht; Wesenberg andererseits hat *ante* hinzugefügt, aber an einer anderen Stelle. — 38, 1 *veniret* § (Frob. 1). — 39, 4 ist *Labicos* zu schreiben nach MVorm.PH (und so immer). — 40, 3 *primo* § (Ald.). — 41, 5 *acceperint* § (Frob. 1). — 41, 9 klingt mir *suspicionem animis hominum insitam regni* erträglicher als was im Text steht. — Die Kapitelzahl XLIII ist vergessen. — 43, 1 vermute ich *agrū quoque Romanum*. — 46, 3 ist eine Konfusion untergelaufen: *ordnis*, wie die Hss., hat Wßb.; *ordines* hat M. Müller aufgenommen. — 46, 4 ist 'Madvig' zu streichen; denn in der neuesten Auflage hat auch er *insigne* drucken lassen. — 50, 7 *accidebant* § (Frob. 2). — 50, 11 ist als abweichende La. von M dasselbe wie aus den *codd.* angegeben; MU haben aber *aetatē*. — 58, 1 *additos* § (Mog.). — 61, 8 ist nach der sonstigen Gewohnheit MPF zu schreiben. — 64, 5 erkläre ich *publica* für ein Glossem; vgl. Drakenborchs Bemerkung.

Buch 3. 29, 5 *domos* Novák, wohl mit Recht. — 47, 4 ist nach meiner Ansicht *Appius* vor *interfatur* zu streichen oder in den nächsten Satz zu stellen (hinter *quem* oder *decreto* oder *sermonem*).

Buch 4. 7, 12 *etiam* V *et* rell. *cod.*; das *et* ist vielleicht heizubehalten. — 10, 1 dürfte *ad eum diem* zu schreiben sein. — 13, 5 (*coeptis*) *neclum compositis* Novák, was zu beachten ist: ich würde (*captis*) vorziehen. — 17, 2 steht Q. (statt C.) *Fulcinium* im Texte. — 28, 2 haben MVorm. hinter *adortus* nur *agentes* und bringen das dazugehörnde *circum* hinter *subitos*. — 35, 4 ist zu schreiben: *desunt* 4 *litterae* (nicht 6—8). — 37, 6 ist bei *sorte* Madvigs Name zu streichen. — 49, 6 *Decio*] *Sextio* Aldus, wie wahrscheinlich gelesen werden muß.

Buch 5. 7, 7 könnte man an (*opem*) *operamque* denken. Das folgende *extra ordinem* ist möglicherweise die Veranlassung gewesen, daß dieselben beiden Wörter als Glossem zu *voluntariam* hinzugefügt wurden. — 21, 4 *currit* Novák (vgl. 38, 56, 9); *inter* sei durch Wiederholung aus dem vorhergehenden *interim* entstanden. — 34, 2 *Ambicatus* = „großer Krieger“ wollen schreiben Whitley Stokes und H. d'Arbois de Jubainville. — 34, 8 wird *salsusque Iuliae Alpiae* verteidigt von W. Osiander und H. d'Arbois de Jubainville. — 37, 5 ist vielleicht *effuso* zu schreiben; vgl. Wßb. zu 27, 41, 10. — 38, 8 ist hinzuzufügen: *diffugit* Lov. 4, *diffugit* Gronov. — 43, 1 sind zwei abweichende Laa. aus P<sup>1</sup> und P<sup>2</sup> gebracht; die zweite, nach Fügner angegebene, ist allein richtig. — 43, 5 wird *obsideri* als Lemma gesetzt; das ist aber bei Wßb. ein Druckfehler, wie sich aus dem Anhang ergibt. — 46, 2 vielleicht *Gabino cinctu* (*incinctus*). — 48, 9 dürfte *insolenti* zu lesen sein. — 52, 8 ist in der Parenthese hinter *lavinoque* hinzuzufügen: PU.

Buch 6. 1, 10 *compararent*] Gronov; *compararent* MPL, *non compararent* V. — 2, 3 haben nicht bloß  $\zeta$ , sondern auch rell. *codd. defectione*. — 2, 5 schreibt Mg. *eisdem* mit  $\zeta$  und *quibus* mit P. — 3, 5 *moenia* fehlt nicht in V, sondern hier fehlt V überhaupt. — 5, 5 ist *mouerant* M<sup>2</sup> nicht sicher; s. Alschefski. — 6, 10 ist *partes*] *partem* V erwähnenswert. — 11, 2 ist *a Volscis* zu schreiben; so haben die meisten Hss. (aber *ad uulscis* M<sup>1</sup> *a uulscis* M<sup>2</sup>). — 17, 8 dürfte *a quo in sociis* zu lesen sein. — 36, 12 *domos* Novák, wohl richtig. — 41, 8 dürfte *nostris* den Vorzug verdienen.

In Teubners Sammlung von Schülersausgaben sind seit dem Erscheinen des vorigen JB. folgende Livius betreffende Bändchen erschienen:

- 2) F. Fügner, Kommentar zur Auswahl aus der ersten Dekade. 1903. VIII u. 185 S. 8. geb. 1,20  $\mathcal{M}$ .
- 3) F. Fügner, Auswahl aus der ersten und dritten Dekade. Text. Mit 6 Karten. 1903. VIII u. 277 S. 8. geb. 2  $\mathcal{M}$ .
- 4) und 5) F. Fügner, Kommentar zu Nr. 3 in 2 Heften (I—X, XXI—XXX). 1903. IV u. 154 bzw. IV u. 171 S. 8. geb. je 1,20  $\mathcal{M}$ .

Zu 2. Der Kommentar zu dem im vorigen JB. angezeigten Textbändchen einer Auswahl aus der ersten Dekade ist ebenso angelegt und ausgearbeitet wie der zu der Auswahl aus der dritten Dekade, die inzwischen bereits in zweiter Auflage erschienen ist. Er bringt also erst eine Anleitung zum Übersetzen und sodann grammatisch-stilistische Regeln mit Beispielen aus dem betreffenden Textbände, und zwar nur aus diesem, nebst beigefügten Übersetzungen. Auf diese Kapitel wird im nächsten (3.) Kapitel, den fortlaufenden Erklärungen, verwiesen. Gemeiniglich sind die Schüler zu bequem, diese zu benutzen; darum ist es gut, daß der Verf. in ihnen Maß gehalten und Vorverweisungen ganz vermieden hat. Die Erklärungen sind im allgemeinen mit Rücksicht auf den Standpunkt eines Untersekundaners ausgearbeitet worden, d. h. es wird nicht eben viel vorausgesetzt. Von unbekanntem Vokabeln hat der Verf. sogleich die Bedeutung angegeben nach Art der gedruckten Präparationen; auch sonst hat er für Phrasen und seltene Verbindungen sofort die Übersetzung geliefert, wo es sich um Hinweis auf die Grundbedeutung und die vorliegende Begriffsentwicklung kurz machen ließ. Dieser Weg ist jedenfalls praktischer, als wenn man versucht, dem Schüler durch Fragen das Verständnis zu erleichtern und eine brauchbare Übersetzung naheulegen: der Text fragt den Schüler ohnehin genug. Bei der großen Schwierigkeit der Liviuslektüre für den Untersekundaner darf der Kommentar in der Tat nicht zu dürftig sein, wenn die Lektüre nicht zu einem „schleichenden Übel“ werden soll, für Lehrer und Schüler mehr eine Qual als eine Lust. Mit Hilfe des Kommentars kann sich der Klassen-

unterricht wohl auch an schwierigere Partien heranwagen, z. B. an die schöne praefatio, deren Gedankengang deshalb auch von dem Verf. — ausnahmsweise — dargelegt worden ist. Sonst sind die Abschnitte, von denen der Verf. voraussetzt, daß man sie bei günstiger Gelegenheit in den oberen Klassen wird lesen lassen (z. B. das Ende des Ständekampfes VI 34—42 oder Hätte Alexander der Große Rom überwunden? IX 17—19), mehr dem Standpunkte dieser Stufen entsprechend, also verhältnismäßig knapper, erläutert worden. Der Kommentar beschränkt sich grundsätzlich auf die sprachliche Erklärung und gibt diese ohne jede Abschweifung oder gelehrte Zusammenfassung; auf die sachliche Erläuterung geht er nur dann ein, wenn sie zum grammatischen Verständnis nötig erscheint, und auch dann nur mit kurzen Worten. Der wißbegierige Schüler findet alles Sachliche in wünschenswerter Ausführlichkeit und mit aufklärenden Abbildungen im Hilfshefte, das zwar in erster Linie für die Lektüre der dritten Dekade berechnet war, aber auch für die erste Dekade ausreicht. Schließlich unterscheidet sich Fügners Kommentar von ähnlichen durch die Bezeichnung sämtlicher Längen, auch der in geschlossenen Silben; nur die Endungslängen hat er nicht bezeichnet, weil hier ein Irrtum ausgeschlossen sei. „Es wäre dem Herausgeber gerade recht, wenn auch seine Hilfsmittel die richtige Aussprache des Lateinischen förderten. Eine fremde Sprache wirkt erst dann auf die Vorstellung richtig ein, wenn sie annähernd ebenso gesprochen wird wie von denen, die sie als Muttersprache benutzen oder benutzten; das ist für die Neusprachler Axiom. Mit den durch die Natur der Sache gebotenen Einschränkungen gilt aber der Satz auch für die toten Sprachen, und unter diesen für keine mehr als für die lateinische; denn diese ist sozusagen unter freiem Himmel geschaffen“. So heißt es im Vorwort S. VIII. Anhangsweise sind eine Anzahl Versehen im Texte berichtigt, darunter (S. 115, 11) die Abirrung des Setzers von einem *Quiritium* zu einem andern *Quiritium* in der nächsten Zeile. X 27, 5 vermutet F. den Ausfall von *agro* hinter *Vaticano*; vgl. jedoch I 11, 4 in *Crustuminum*.

Zu 3—5. Mehrfach geäußerten Wünschen, daß die wertvollsten Stücke aus der ersten und dritten Dekade in einem Bande vereinigt sein möchten, ist der Verf. mit diesen Heften nachgekommen. Dem Text ist eine kurze Einleitung über Livius und sein Werk (S. VI—VIII) vorausgeschickt, die ja zur ersten Bekanntheit mit dem Autor ausreichen mag; daß dazu freilich die Namen seiner Quellen alle nötig sind, die für den Schüler doch inhaltslos bleiben, bezweifle ich. Diese kürzere Auswahl enthält übrigens fast sämtliche Stücke aus I, II, XXI und XXII, die in der größeren Auswahl stehen. Sonst sind u. a. weggelassen: die Abschnitte über den Ständekampf, Scipio in Spanien und die Partien aus dem 29. Buche. Das Gebotene reicht natürlich für

die verfügbare Zeit vollkommen aus. Zeittafel, Namenverzeichnis und Karten sind aus beiden Dekaden zusammengestellt bzw. ineinandergearbeitet. Außer den am Ende vermerkten Druckfehlern ist noch zu verbessern S. 130 Z. 20 *proiectis*, 163, 8 *tam*, 164, 3 v. u. *extremi*, 168, 7 v. u. *ac tenore*, 179 in der Überschrift XXII und XXIII (st. XII und XIII), 207, 6 P. Cornelius statt Q. Cornelius. Schulen, denen wenig Zeit für Livius zur Verfügung steht, wird diese verkürzte Auswahl nicht ungelegen kommen.

Der hierzu gehörige Kommentar ist auf zwei Bändchen verteilt. Die einleitenden Kapitel unterscheiden sich nicht in der Anlage, wohl aber in der Ausführung; denn das erste Bändchen enthält mehr Beispiele, namentlich in der Anleitung zum Übersetzen. Die Anmerkungen decken sich mit den entsprechenden Partien des Kommentars zu der größeren Auswahl, doch sind die Abschnitte aus der dritten Dekade neu durchgesehen und an manchen Stellen verbessert, gewissermaßen neu aufgelegt worden.

Damit ist die Schülers Ausgabe des Livius, wie sie Fügner geplant hatte, abgeschlossen. Wir wollen dem Verfasser wünschen, daß die große Mühe, die er darauf verwandt hat, die Lektüre seines Lieblingsautors für die Schule fruchtbar zu machen, recht vielen Schülern zugute komme.

#### Ausländische Literatur, die mir nicht vorgelegen hat:

- Livius, Books 5 and 6. Translated, with introduction, analysis, notes, and a special map of Central Italy, by B. Baker. London, Simpkin. 152 S. 8. 3 Sh.
- Livius, Book 22 edited by G. G. Loane; vgl. Athenaeum 3936 S. 433.
- Il 22 libro delle Storie annotato dal dottore L. Pederzoli. Palermo 1902, R. Sandron. 103 S. 16.
- Libri 21 et 22. Texte latin, publié avec . . des notes critiques et explicatives . . par O. Riemann et E. Benoist, 9. édition revue. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 386 S. 16. 2 fr. 50 c.
- Libri 23—25. Texte latin, publié . . par O. Riemann et E. Benoist, 7. édition revue. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 533 S. 16. 2 fr. 50 c.
- 30. Bog ved H. Rafa. Vgl. V. Thoresen, Nord. Tidskr. f. fl. XI S. 42.
- T. Montanari, Annibale. L'uomo, la traversata delle Alpi e le prime campagne d'Italia, fino al Trasimeno secondo gli antichi e la verità storica. Rovigo 1901 (Leipzig, A. Twietmeyer). XXIII u. 780 S. gr. 8. 10 L. Vgl. Lit. Centralbl. 1903 Sp. 412—413.
- G. F. Warner, Zum Originalmanuskript der schottischen Liviusübersetzung von Bellenden. Vgl. Athenaeum 3898 S. 64.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

### a) Abhandlungen.

- 6) R. Novák, *Liviana*. Česká museum filologické VIII (1902) S. 443—451.

3, 5, 7 ist die Richtigkeit des überlieferten Wortlautes durchaus zweifelhaft. Die Erklärung, mit der Wbb. sie in Schutz nimmt, ist gewiß nicht geeignet, sie glaubhaft zu machen, und

doch scheint es keine andere zu geben, wenn die Worte unverändert beibehalten werden. Das Bedenkliche liegt in der Auffassung von *sustineri potuere* im irrealen Sinne, als Hauptsatz zu *ni . . subvenisset*; denn aus *deinde* scheint deutlich hervorzugehen, daß mit *nulla . . vi sustineri potuere* die Tatsache angegeben wird, welche auf die durch den Tod des Legaten und die Verwundung des Konsuls veranlaßte Verwirrung der Römer und Ermutigung der Feinde folgte. Es muß also bei *nulla vi sustineri potuere* an die Schlacht gedacht werden; die Römer wurden geschlagen und ins Lager getrieben (*compulsi*), sie wurden von neuem belagert (*obsiderentur*), sie waren den Feinden weder an Mut noch an Streitkräften gleich und hätten das Lager nicht halten können, wenn ihnen nicht unerwartete Hilfe gekommen wäre. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß für den Sinn der Stelle bei *sustineri potuere* ein Gedankenabschluß anzunehmen ist, was obendrein durch den Vergleich zahlreicher Stellen bei Livius, wo eine ähnliche Darstellung in eine ähnliche Form gekleidet ist, bestätigt wird. Soll man nun von der La. des Harl. 1 und einiger jüngerer Hss. Gebrauch machen und *quin* statt *cum* in den Text aufnehmen, wie es Gr. und Mg. getan haben? Es scheint auf den ersten Blick eine Hilfe zu sein, ist es aber nur insoweit, als das *cum*, 'quod scopas dissolutas reddit' (Gr.), beseitigt wird; denn der Ausdruck läßt sich schwerlich rechtfertigen ('videtur ratio loquendi imperare: *quin compulsos in castra Romanos rursus obsiderent*' Gr.). Das *quin* beweist ebenso wie andere Varianten in jüngeren Hss. (*dum* statt *cum*, *quin pulsi* statt *cum compulsi*, *venisset* oder *venissent* statt *venissetque*), daß man schon in uralter Zeit Anstoß an diesen Worten genommen und Heilungsversuche gemacht hat, und Gr. selbst war von der Richtigkeit des *quin* keineswegs überzeugt. Er macht selbst den Vorschlag: *cum compulsi . . . venisset in periculum . . .* (so hat der Voss. 2, nur *venissent*; desgleichen so der Portug., nur *dum* statt *cum* im Text und *quin* statt *cum* am Rande). Das wäre eine verhältnismäßig leichte Änderung; aber es wären zwei Haupthandlungen in einen Nebensatz zusammengedrängt, und es hätte das *deinde* besser nicht zwischen *nulla* und *vi*, sondern vor oder hinter *cum* seine Stelle gefunden<sup>1)</sup>. So sagt denn Gr.: 'Ascensius, si forte malis, edidit: *Compulsi in castra Romani rursus obsidebantur*', und dies ist die La., die Novák als die allein brauchbare empfiehlt. Daß die Stelle so ohne jeden Anstoß ist und den besten, natürlichsten Wortlaut gewinnt, liegt

<sup>1)</sup> Beide Bedenken sind aber nicht ausschlaggebend; vgl. 3, 2, 11; 3, 63, 4; 34, 39, 7. Unter Beibehaltung des *que* könnte dann wohl eher eine kleine Lücke angenommen und gelesen werden: *Cum compulsi . . . obsiderentur, nec spe nec viribus pares (erant), venissetque in periculum summa rerum, ni . . . subvenisset*. Könnte übrigens das hinter *copiis* überlieferte, von den Herausgebern gestrichene *cum* nicht durch Umstellung (vor *peregrinis* oder vor *copiis*) gerettet werden?

auf der Hand. Livius hat sich auch anderswo (N. zählt 20 solcher Stellen auf) bei der Schilderung von Schlachtausgängen in übereinstimmender, fast stereotyper Weise ausgedrückt, was ins Gewicht fällt. Nur die Änderungen sind etwas stark; aber sie lassen sich so erklären, wie es von N. geschehen ist: *cum* entstand durch Dittographie vor *con* und bewirkte die Veränderung des Indikativs in den Konjunktiv. So ist z. B. 43, 11, 2 fehlerhaft [*cum*] *conperta* überliefert, und 10, 11, 3 ist hinter *fuūt* ein fehlerhaftes *ut* entstanden, welches dann die Veränderung von *deteruerunt* in *deteruerint* zur Folge gehabt hat.

23, 17, 7 ist das vor *accipi* (so P) überlieferte *nimis* weder überzeugend erklärt noch ansprechend verbessert worden. Es liegt nahe, an eine Verstümmelung aus *animis* zu denken und eine kleine Lücke anzunehmen, in der die Gesinnung, mit der die Legionen aufgenommen wurden, charakterisiert war. Daher schreibt N. *legionesque* <*laetis a*>*nimis accipi*. Schon früher hat J. Müller den Ausfall einiger Worte wahrscheinlich gemacht und darauf hingewiesen, daß das *quoque* im folgenden am besten verstanden werde, wenn im ersten Satzteil etwas Ähnliches gestanden habe. Er selbst schlug *dictatorem Romanum legionesque* <*profectos per oppida laetis a*>*nimis accipi* vor, und daß noch etwas mehr als *laetis a* in der Lücke gestanden hat, ist glaublich (man vermißt die Angabe, von wem oder wo sie aufgenommen wurden); die Millersche Fassung *profectos per oppida* ist allerdings nicht zu empfehlen.

24, 27, 3 sucht N. die höchst wahrscheinlich lückenhaft überlieferte Stelle folgendermaßen zu heilen: *praetores dissimulare primo et trahenda re* <*in mora*> *esse*. Denselben Gedanken hat früher M. Müller gehabt, indem er vorschlug: *et trahenda re* <*morae*> *esse*. Dieser Ausdruck findet sich z. B. 31, 40, 9; gewöhnlich aber sagt Livius *in mora esse*. Für diese Ergänzung spricht der Umstand, daß das, was in P steht, unverändert beibehalten wird (*trahenda re*); gegen sie die Breite des Ausdrucks, da man nichts weiter als *trahere rem* erwartet.

24, 39, 7 mißbilligt N. die Einfügung von *fore* vor *deterritos*; es müsse dahinter stehen, weil Livius es so zu stellen pflege und es sich nicht empfehle, vor und hinter *deterritos* eine Lücke anzunehmen. Er hält aber dieses *fore* überhaupt für unnötig und gibt folgende Begründung: 'nam iam tum, cum Hennensium caedis fama in Sicilia vulgata est, perterriti ceteri Siculi poterant videri nec ideo iam tum Romanorum praesidia prodituri'. Marcellus erklärte sich mit dieser gräßlichen Tat nur deshalb einverstanden, weil er glaubte, die Furcht vor einem solchen Schicksal werde künftig die Sicilier von verräterischem Tun abschrecken. Es könnte heißen: *fama cladis deterriti sunt a proditionibus praesidorum Siculi*; aber glauben kann Marcellus wohl nur *deterritum iri* oder *deterritos fore* oder auch *deterrieri Siculos*, nicht *deterritos*



*esse*. Luchs hat das bloße *timore deterritos* im Text stehen lassen, scheint aber den Ausdruck des Futurums ungern zu missen; denn er vermutet, daß *timore* in *iam fore* zu ändern sei.

26, 24, 2 ist *in fidem* gegen den Sprachgebrauch des Livius, der dafür ebenso wie andere Schriftsteller *ad fidem* sagt. Weissenborn hat sich mit dem Hinweis auf diese Tatsache begnügt; Harant nimmt schweren Anstoß daran und ändert *in* und die ganze Stelle in der willkürlichsten Weise; Novák meint, man müsse *ad fidem* statt *in fidem* schreiben. Es läßt sich kaum annehmen, daß dem Schreiber diese moderne Ausdrucksweise so geläufig gewesen sei oder daß er, wie N. glaubt, das Folgende *in* 'per negligentiam' voraufgenommen und zugleich *ad* übergangen habe. Obwohl die Stelle mit dem zweimaligen *in* nicht hübsch klingt, wird man doch wohl an der Überlieferung festhalten müssen, da Livius den Zweck nicht selten durch *in* m. Akk. ausdrückt, z. B. in demselben 26. Buche 11, 5: *militēs sub vexillis in supplementum Hispaniae profectos audiit* und 29, 10: *ut in eius laudem postremus Romanorum imperatorum caderet*.

36, 18, 2 tritt N. für die Schreibung *sarisophoros* und ebenso 44, 28, 7 für *hippagogos* ein. Den Akk. Plur. mit der griechischen Endung *ovs* (*sarisophorus*, *hippagogos*) habe Livius sonst nirgends gebraucht, wohl aber *hemerodromos*, *damiurgos*, *apocletos*, *synedros* geschrieben. In diesem Sinne hat sich schon Drak. ausgesprochen, und Herausgeber wie Gr. und Mg. haben nicht daran gezweifelt, daß jenen Formen bei Livius die lateinische Endung zukomme.

42, 24, 10 steht *conservata* im Kodex, wofür Zingerle *servata* geschrieben hat nach dem Vorschlage von Drak., der auch *observata* als möglich bezeichnet hatte. Nach N. spricht für *comiter conservata* die 'clausula metrica Livio satis usitata  $\text{—} \cup \text{—} \text{—} \cup \text{—} \cup$ . quae clausula eo est h. l. gratior et fortior, quod accentus quoque verborum cum pedum ictu concinit. quod non ita sit, si *comiter servata* ( $\text{—} \cup \text{—} \text{—} \cup$ ) scripseris. Livius clausulae illius gratia videtur h. l. verbum copulatum simplici praeposuisse'. Er fährt fort: 'Eiusdem clausulae ( $\text{—} \cup \text{—} \text{—} \cup$ ) causa Livius verbo *adaugendi*, quod alibi non adhibet, usus videtur 10, 23, 6: *magnifica verb(a) adauxit*'.

42, 26, 6 sucht N. durch Ausscheidung einer 'adnotatio interlinearis' in Ordnung zu bringen; *ut adirent*, meint er, habe über *qui senatum* gestanden und sei versehentlich in den Text geraten. Diese Annahme ist sehr bestechend, da man sich ein solches Glossem wohl denken kann (vgl. unten zu 44, 6, 5) und die Stelle hiermit geheilt ist; vgl. 23, 7, 11. Die La. des Grynaeus ist jedenfalls unstatthaft und die anscheinend leichte Änderung Mg.s, der *qui* *ut* statt *qui* schreibt, nicht ausreichend; denn *ut adirent* genügt nicht, es mußte *ut adire liceret* heißen (N. führt 14 Stellen aus Livius an). Und hierbei würde man außerdem ein *sibi*, obgleich es nicht nötig ist, doch ungern vermissen. Ich habe bisher

geglaubt, in *qui* stecke vielleicht das *sibi*; aber wer möchte den Mut haben, die Lesung *legatis*, (*qui*), *ut sibi adire senatum* (*liceret*), *non postulassent* vorzuschlagen?

42, 52, 13 ist Vahlen für die La. *animos habendos esse, quos habuerint maiores eorum* eingetreten, und Zingerle hat, ihm folgend, so in seiner Ausgabe geschrieben. Es könnte ja so heißen: aber der Singular ist doch mindestens ebenso häufig (z. B. 10, 16, 7: *si sit animus Etruscis, qui Persinnae quondam maioribusque eorum fuerit*), und da muß doch das überlieferte *habendum esse quem* den Ausschlag geben. Die Hs. hat *animus hos*, und N. meint, *hos* sei vor *habendum* durch Nachlässigkeit entstanden wie 23, 1, 1 *haec vor hannibal*; näher liegt es wohl, an eine Doppellesart zu denken, mag man nun annehmen, daß *um* über *animos* oder daß *os* oder *tos* über *animus* gestanden haben.

43, 2, 2 beweist N. die Richtigkeit des überlieferten *petierunt, ne se socios foedius spoliari . . . patiantur* durch den Hinweis auf 6, 10, 5 und 38, 20, 10.

43, 14, 6 tritt N. für die La. *quoad hi censores magistratum habebunt* (Harant) ein, weil *quoad* von dem Sprachgebrauch des Schriftstellers gefordert werde, nicht *quamdiu* (WBb.). Für dieses lasse sich nur 34, 6, 6 anführen, und doch erkenne man leicht, daß hier *quam diu* nur gesagt worden sei, weil es im vorhergehenden entsprechend *tam diu* heiße.

44, 6, 5 ist es schwer, aus den Schriftzügen des Kodex eine allseitig befriedigende La. zu entwickeln. Es haben sich viele Gelehrte, auch N. schon früher, an der Verbesserung der Stelle versucht; aber Überzeugendes hat noch keiner aufgefunden. Einen ganz neuen Weg hat jetzt N. eingeschlagen, indem er, ebenso kühn wie geistreich, annimmt, es sei, um anzudeuten, daß Perseus nur kurze Zeit hätte aushalten sollen, über der Zeile *duodecim dies* übergeschrieben worden und dies, in zwei Teile zerlegt, in den Text gedrungen. Er vermutet also: *itaque si [duo] intrepidus [decem dies] primam speciem . . . sustinisset* unter Hinweis auf drei Interpolationen mit Zahlangaben (23, 19, 18; 24, 3, 3; 35, 34, 4)<sup>1)</sup>. Wer es für möglich hält, daß jemand 'ad exiguum tempus, quo adventus hostium expectandus Perseo fuerit, denotandum' „zwölf Tage lang“ übergeschrieben habe, der wird N.s Vermutung vielleicht mit Beifall aufnehmen; mir scheint das nicht glaublich. Aber freilich eine Zeitangabe, selbst *paucos dies*, ist bei *primam speciem sustinisset* überhaupt nicht denkbar, und so wird man ohne stärkere Änderungen nichts Erträgliches zustande bringen. Einen Ausweg hat Vahlen gezeigt, welcher schreibt: *itaque si sua intrepidus custodiens primam speciem . . . sustinisset*, nur entwickelt sich *custodiens* sehr wenig leicht aus *.X. dies*. Löst man das letztere in *decem dies* auf, so kann man hieraus

<sup>1)</sup> Hier will N. die Wörter *uno die* ausmerzen.

vielleicht *defendens* machen und dies für *custodiens* einsetzen. Man vermißt den bestimmten Ausdruck des Subjekts; aber dieses läßt sich teils aus dem vorhergehenden *regis praesidiis*, teils aus dem gegensätzlichen *hostium* ergänzen.

44, 10, 2 bezeichnet N. als eine nachlässige Ausdruckweise, die dem Schriftsteller unmöglich zugetraut werden dürfe; er vermutet, daß etwas ausgefallen sei, und will lesen: *id ipsum quod accidit (providens et) paenitentiae relinquens locum*. Sehr beachtenswert; und doch habe ich das Gefühl, daß die vorliegende Ungenauigkeit bei Livius hingenommen werden darf. Oder könnte man an *paenitendi[ae]* denken?

45, 7, 2 steht ein merkwürdiges *tunc*, das man für unrichtig hält und wohl auch halten muß, weil die Erwähnung des Zeitpunktes unpassend ist. Nicht besser aber steht es mit *tamen*, was H. A. Koch, und mit *etiam*, was Hartel dafür vorgeschlagen hat, und man würde N., der es streicht, gern beipflichten, wenn man für die Entstehung des Wörtchens eine probable Erklärung hätte; er selbst meint 'exitisse *tunc* praecepta parte vocis *punic*, quae sequitur'.

45, 25, 13 steht im Kodex ein unerklärliches *adipos*, dessen überzeugende Verbesserung noch nicht geglückt ist. *et ipsi* (Grynaeus) ist eine starke Änderung und ein nichtssagender Zusatz, selbst wenn man annimmt, daß eine Vereinigung der Kaunier und Cibyraten erfolgt sei. *ad(versus) ipsos* (Hartel) aber ist ungeeignet; denn wer gekommen ist *Buromensium provinciam ademptum*, von dem kann unmöglich obendrein gesagt werden, daß er *adversus ipsos* (näml. *Buromenses*) gekommen sei, noch dazu *ipos*. Hier wendet nun N. wieder das Allerweltsheilmittel der Streichung an: 'fortasse locus dittographia corruptus est et scribendum: *provinciam ademptum [adēpto] coniuncto exercitu venerant*'. Es soll also *adipos* ursprünglich *adēpto* gewesen sein.

45, 26, 3 will N. bloß *dedita* lesen, nicht *dedita est*, weil sich nicht annehmen lasse, daß *est* in *tot* (so hat der Kodex) verschrieben worden sei. Er nimmt folgenden Vorgang an: der Schreiber habe zunächst, durch *ei* veranlaßt, *dedito* geschrieben und dann zur Verbesserung *ta* über *to* gesetzt; hieraus sei *deditato* und dann *deditator* entstanden. Ist das nicht ein recht kompliziertes Verfahren? Nach Vahlens Kollation, die sich bisher als zuverlässig bewährt hat, steht im Kodex bloß *deditat*, und das wird man wohl zu *dedita est* vervollständigen dürfen (*est* ist an dieser Stelle doch sehr erwünscht).

45, 26, 12 streicht N. das *et* vor *castellis*, um das Asyndeton, welches man erwarte, herzustellen. Da im Kodex nicht *et*, sondern *est* geschrieben steht, so hat der Vorschlag viel für sich; doch verlangt der Punkt eine zusammenfassende Untersuchung (vgl. Wßb. zu 3, 1, 5). Die an unserer Stelle vorkommenden Begriffe finden sich häufiger ohne Verbindungspartikeln nebeneinander ge-

stellt; s: 37, 56, 6; 38, 38, 4; 38, 39, 14; 45, 29, 6. Novák sagt: 'dittographia est *castellis* subesse potest'.

45, 40, 8 fällt das Kompositum *praedestinare* auf, da Livius dieses sonst nie gebraucht und in der hier vorliegenden Verbindung sonst immer das Simplex angewandt hat (z. B. 45, 39, 9). 'fortasse etiam l. l. simplex verbum primitus fuerat, et *prae* exaratum est scriba retro ad *praetextato* aberrante'. Das kommt mir sehr wahrscheinlich vor.

7) R. Novák, *Liviana*. České muzeum filologické IX (1903) S. 81—87.

3, 16, 4 bezeichnet der Verf. die La. *quiesce* (Mg.) oder *quiescere* (Liesmayer) als nicht sicher, da die überlieferten Wörter *que esse* auch aus dem fälschlich wiederholten *quiete* entstanden sein könnten. Er selbst zieht die Streichung vor, da der Begriff der Ruhe schon in *sopitum* liege. Er verweist auf 3, 63, 5, wo alle Hsgb. mit Recht *que est* gestrichen hätten, und erklärt die Entstehung aus wiederholtem 'frequēs'. Daß solche Wiederholungen in den Liviushandschriften nicht selten sind, steht fest, und es können dabei aus Unachtsamkeit auch kleine Veränderungen vorgekommen sein. So ist es möglich, daß an der zweiten Stelle *que est* aus flüchtigem Lesen hervorgegangen ist; an der ersten Stelle aber fehlt es an äußerer Wahrscheinlichkeit. Und wenn auch der Begriff der Ruhe in *sopitum* schon genügend zum Ausdruck gebracht ist, so liegt doch in der Zusammenstellung der beiden Begriffe m. E. kein Anstoß; sagt doch Livius 9, 37, 9 *sopita quies* und Lukrez 1, 30: *effice, ut interea fera moenera militum . . . sopita quiescant*. Ich könnte mir eher denken, daß, wie auch sonst zuweilen, ein *que* hinzugesetzt worden sei (also: *tum[que] esse peregrino terrore sopitum videbatur*); am besten wird es aber wohl sein, an *quiescere* festzuhalten. — 44, 6 bezeichnet N. das Fehlen einer Kopulativpartikel als hart und schlägt vor: *manum iniecit (et) . . . appellans sequi iubebat*. Für mich hat das Asyndeton nichts Anstößiges; anderen wird es vielleicht sogar wirkungsvoll scheinen. Aber ich glaube nicht, daß man berechtigt ist, die La. des V als alleinige Überlieferung anzusehen, und die Nicomachiani, die von den Herausgebern als die grundlegenden codices betrachtet werden, enthalten die vermißte Verbindung. Die Überlieferung der Nicomachiani ist einwandfrei, nur muß ein, wie es scheint, aus Dittographie hervorgegangenes *esse* eliminiert werden. Das *se* vor *iubebat* ist recht brauchbar, und der Partizipialsatz wird dem Sinne nach wohl besser zu *manum iniecit* gezogen.

4, 31, 2 nimmt N. den Wortlaut der Hss. (*aperuerunt ad occasionem locum hosti*) in Schutz unter Hinweis auf 4, 54, 6 und mit der Erklärung: 'aperuerunt locum, quo occasio fieri fortasse posset'. Obgleich man zunächst zu der Annahme neigt, daß neben *occasionem* noch ein Genitiv stehen müßte (vgl. 24, 37, 5),

so wird man sich nach Tac. Agr. 14 doch wohl mit der gegebenen Erklärung zufrieden geben können.

9, 37, 2 hat N. schon früher vorgeschlagen, den Satz bei *delata* zu schließen und mit *acies* einen neuen Satz zu beginnen. Er begründet diese Abtheilung jetzt durch den Hinweis darauf, daß Livius wohl *castra deferre* (*conferre, proferre, referre, transferre*) sagt, aber nicht *aciem deferre*. Ganz stehend heißt es andererseits bei ihm *agmen (exercitum, equos, Afros) demittere* und als Gegenteil davon *aciem (agmen, dextrum cornu) erigere*.

33, 2, 3 vermißt N. mit Recht die Angabe eines Ortes, wohin man den ohnmächtig gewordenen oder von einem Schlaganfall getroffenen König Attalus brachte. Er vermutet den Ausfall der Wörter *(in hospitium)*, was sehr zu beherzigen ist (vgl. 1, 6). Er will die Wörter, wohl um den Ausfall äußerlich zu erklären, hinter *captum* einsetzen; für mein Ohr stehen sie besser hinter *perferuntque*.

42, 21, 3 schreiben die Herausgeber *paratos ad rebellandum incitasset*. Da aber die Hs. *rebellium* hat, ist von Wesenberg die Ansicht geäußert worden, es sei vielleicht *ad rebellionem* zu lesen. Dies verwirft N., indem er darauf hinweist, daß sich die Verbindung *ad rebellionem compellere (incitare)* nur an einer Stelle der ersten Dekade finde (9, 41, 9), sonst aber von Livius stets *ad rebellandum compellere (incitare)* gesagt worden sei, auch in der ersten Dekade; vgl. 1, 54, 2; 8, 21, 5; 34, 46, 4. 60, 5; 40, 35, 12; 42, 52, 7. — 37, 7 erklärt N. für die beste, von dem Sinn und dem Sprachgebrauch des Livius empfohlene La.: *fremitum in contionibus movebant* (Füßner). — 61, 3 schlägt N. vor: *haec per se (magna) amplaque*; 'nam cum in hoc codice saepius singulae voces una aut altera syllaba auctae deprehendantur, illud *amplataque* = *amplaque* esse potest'. Daß sich die Verbindung *amplus laetusque* bei Livius nicht findet, wohl aber *magnus laetusque* und *magnus amplusque*, hat doch wohl gar keine Beweiskraft, und der paläographische Vorgang ist wesentlich einfacher, wenn wir annehmen, es sei eine ganz ähnlich lautende Silbe übersehen worden. Ich halte an *amp<la> laetaque* fest. — 64, 4 versucht N. folgende Heilung der schwer verderbten Stelle: *et [in] cons<pecta> difficultate oppugnationis castrorum [et] extemplo circumegit aciem*; das gestrichene *in* sei aus *instructus* wiederholt, *et* schon von Mg. getilgt worden. Er verweist u. a. auf 28, 6, 12.

44, 16, 3 ist mit N. zu schreiben: *equis . . . opus esse, maxime Numidi<cis>*; vgl. 30, 6, 9. 36, 8. Den Volksnamen *Numidae* verbindet Livius nur mit Männerbezeichnungen wie *equites* und *iaculatores*.

45, 1, 10 hält N. *domus* für einen bloßen Schreibfehler und verlangt *domos*. Ebenso 3, 29, 5 und 6, 36, 12. — 3, 2 stellt N. die gewöhnliche Form *triduum* her; die Hs. biete zwar mitunter

Formen mit *vo* statt *vu* (*parvom*, *volgus* u. a.), aber nicht mit *uo* statt *uu*.

8) A. Zingerle, Zur fünften Dekade des Livius. S.-A. aus Wiener Studien XXIV (1903), 2. Heft. 3 S. gr. 8.

Anknüpfend an seine früheren Erörterungen über Wortwiederholungen und Veränderungen, die unter dem Einflusse vorhergehender oder nachfolgender Wörter entstanden sind, erklärt sich der Verf. für folgende drei Lesarten.

43, 2, 6 werde *recuperatores egerunt* (Novák) vom Sprachgebrauch gefordert. Mit Recht weise N. auf das folgende *sumpserunt* (Hs.: *sü/serunt*) hin; die Abirrung auf einen Zeilenschluß sei besonders leicht erklärlich. Auch ich glaube, daß *egerunt* das allein geeignete Verb ist und die Wßb.sche Erklärung (nach Mg.) sich nicht halten läßt. Das folgende *sumpserunt* mag die Korruption veranlaßt haben; aber dann liegt ein merkwürdiger Zufall vor, da *sumpserunt* gar zu viel später folgt.

43, 20, 3 erwarte man das *maxime* vor *captivos* eigentlich nicht. Vergleiche man die von Drak. zu 27, 4, 2 und 40, 13, 4 gesammelten Stellen, so ergebe sich ein Unterschied zwischen diesen und 43, 20, 3. Darum glaubt Z., daß *maxime* aus dem Vorhergehenden fälschlich wiederholt und von Heusinger in der Übersetzung mit Recht außer acht gelassen worden sei. Es scheint mir so, als wenn nun *tum* etwas in der Luft schwebte und man eher eine Ortsbezeichnung (wie *ibi*) erwarte. Ist *maxime* hier wirklich anstößig, dann ist vielleicht die Annahme nicht zu kühn, daß der Abschreiber *IAM MAXIME* fälschlich wiederholt und dabei zugleich die ersten drei Buchstaben unrichtig gelesen oder, entsprechend der ihm geläufigen Verbindung *tum maxime*, verändert habe.

44, 22, 2 *consul sum creatus* (Plyegers); die Hs. hat: *compulsus consulatus*, d. h. *compul* sei aus *consul*, *sus* aus *sum* entstanden, und die Wiederholung des Wortes *consul* habe die Anfangsilbe von *-atus* verdrängt. Die nächstliegende Herstellung sei *creatus*.

9) F. Fügner, Berliner philologische Wochenschrift 1903 Sp. 333—336.

Fügner bespricht an dieser Stelle die kritische Ausgabe des 43. Buches des Livius von A. Zingerle. Aus dieser Rezension verdienen zwei Bemerkungen herausgehoben zu werden, weil sie für die Liviuskritik von allgemeinerer Bedeutung sind.

1. Fügner weist darauf hin, daß die Stelle 15, 1—2 hinsichtlich der Verwendung der Kopula auffällig sei, da Livius in solchen Angaben die betreffenden Formen von *esse* mindestens doppelt so oft weglassen als setze und hier eine „böse Häufung“ vorliege. Darum sagt er von Zingerles Vorschlag, *sunt* hinter *legiones* zu streichen, daß diese Tilgung an sich nicht nötig, aber aus dem vorher angegebenen Grunde nicht ohne weiteres verwerflich sei.

Seine eigene, früher geäußerte Ansicht, daß *sunt* hinter *provincias* unecht sei, gibt er jetzt auf, aber doch nur widerstrebend; denn er bemerkt, daß er „auf 80 Seiten der fünften Dekade“ keine andere Stelle gefunden habe, an der ein akkusativisches Objekt zwischen dem Partizip und der sog. Kopula stehe. Sind das Gründe, die es rechtfertigen, die Überlieferung anzutasten? Ich sage: nein; ja ich gehe weiter und sage, daß an solchen Stellen, wie der besprochenen, die Häufung eher für als gegen die Richtigkeit des Wortlauts spricht. Man denke an die Aufzählung der Prodigien, wo Livius bald das Asyndeton, bald das Polysyndeton anwendet; ganz ebenso kann ihm gelegentlich, wie hier, die gleichmäßige Anwendung der vollen Formen angemessen erschienen oder unbewußt in die Feder gekommen sein. Wenn der Schriftsteller § 1—3 *scriptae legiones sunt, dilectus est perfectus, sortiti provincias sunt, sortiti erant, Figulus est sortitus, extemplo est profectus* sagt, so würde es sicher auffällig sein, wenn an einer von diesen Stellen die sog. Kopula fehlte. Es ist denkbar und naheliegend anzunehmen, daß sich der Schriftsteller in der Gestaltung des Wortlauts vom Wohlklang hat leiten lassen, und das ist etwas Individuelles. Somit darf nach meinem Urteil an die Streichung von *sunt* hinter *legiones* unter keinen Umständen gedacht werden; ebensowenig an die Streichung des *sunt* hinter *provincias*, zumal auch sonst, wie ich schon früher betont habe (es kommt aber m. E. darauf gar nichts an), ein Objekt im Akkusativ an der gleichen Stelle wie hier gefunden wird, z. B. 10, 24, 10 *consules sortitos provincias esse*; 40, 1, 1 *consules praetoresque sortiti provincias sunt*; 40, 44, 6 *Scaevola urbanam sortitus provinciam est*.

Im Gegensatz zu unserer Stelle heißt es 1, 5—9 *ingressum hoc iter consulem cognovit, responderunt Cassium Aquileiam profectum, credere Histris bellum inlatum, adfirmare frumentum militi datum et duces . . . conquisitos abductosque, indignari consulem ausum* (überall ohne *esse*). Im Hinblick hierauf bezeichnet Fügner das *esse* hinter *Macedoniam* (1, 7) als nicht einwandfrei, weil im Kodex bloß *se* stehe, und damit hat er recht. Aber die Entstehung dieses Wörtchens läßt sich nicht erklären, wenn es unecht ist, und die Verbesserung in *esse* ist an sich wahrscheinlich; darum muß es m. E. beibehalten werden.

2. Fügner hebt die schon von Novák beobachtete Abneigung des Livius gegen kretischen Satzschluß hervor, die, wie er sagt, ausgeprägt genug sei, um auch für die Kritik wertvoll zu werden; sie müsse einmal in vollem Umfange geprüft werden. Auf diesem Grunde beruhe die Wortstellung 2, 6 *absolutus est reus* (aber hier ist der Creticus wenigstens in der Mitte stehen geblieben, was sonst ebenfalls beanstandet wird), ferner 1, 4 *est conatus* (vgl. 7, 5. 15, 1. 15, 3. 18, 7. 19, 11 u. s. w.), sodann 5, 5 *sint facta* (vgl. 11, 1. 13, 2 u. s. w.), desgleichen die häufige Auslassung von

*est* und *sunt* bei Partizipien wie *factus* und *audita*; ein Zufall scheine hier fast ausgeschlossen. Im ganzen 43. Buche blieben nur folgende „reine Cretici“ bestehen<sup>1)</sup>: 11, 13 *mortuus est* „mitten im Satze, in einer übrigens zweifelhaften Umgebung“. Die Stelle ist ganz unsicher, und die Schwierigkeit liegt gerade in dem gewiß unrichtigen *mortuus est*. Die Stelle verdiente schon deshalb nicht, erwähnt zu werden, weil *mortuus est* kein Creticus ist. — 14, 1 *edicta sunt*, „in der Handschrift *edictas uN* geschrieben“; vielmehr *edictas // uN*, d. h. bei *edictas* ist am Zeilenende abgebrochen worden; *N* ist das gewöhnliche Compendium für *nt*, so daß also *edicta sunt* überliefert ist, was natürlich nicht angetastet werden darf. — 18, 7 *conatus est*, wofür die Hs. *conatum est* hat. Fügner sagt: „Es wäre wohl zu erwägen, ob man nicht in *conatum est* eine Glosse zu *est adortus* sehen und lesen darf: *oppugnare <urbem> est adortus et corona eam capere*“. Die Einfügung von *urbem* hat Mg. angeraten, damit *eam* eine Beziehung habe; aber das ist stilistisch nicht unbedenklich, und die Beziehung auf *Uscanam* scheint, wenigstens mir, trotz der dazwischenstehenden Sätze nicht unmöglich zu sein. Der Leser konnte *eam* kaum mißverstehen. Livius hat an dieser Stelle etwas nachlässig geschrieben, obwohl daran festzuhalten ist, daß *est adortus* und *conatus est* keineswegs dasselbe besagen, also an ein Glossem nicht ohne weiteres gedacht werden kann. *conatum* ist gewiß nur Schreibfehler statt *conatus*. Da nun *oppugnare* absolut stehen kann, halte ich alle weiteren Änderungen für unnötig (*et* = „und zwar“). — 21, 6 *profectus est et* „mitten im Satze, wo ich trotzdem am liebsten *est* streiche“; 'dazu aber haben wir, meine ich, kein Recht.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Livius weder inmitten des Satzes noch auch am Satzende den Creticus vermieden hat. Wollte man das ganze Werk daraufhin durchmustern, so würden sich wahrscheinlich viele Beispiele zusammenfinden. Bedenkt man ferner, daß Livius das Partizip von der sog. Kopula auch sonst oft trennt, wie z. B. 1, 3 *fatigatus miles esset*; 21, 5 *relictus @ Perseo erat* (vgl. 2, 9. 4, 1. 4, 5. 5, 2. 7, 1. 11, 6. 11, 7. 11, 8. 11, 12. 15, 1. 15, 2. 17, 6. 21, 5 u. a.), oder das Verbum finitum

<sup>1)</sup> Ausdrucksweisen wie *facta est* (4, 1. 19, 10) und *responsum est* (5, 4. 7, 2. 11, 13. 14, 5. 19, 7) sollen, wie ich vermute, *factast* und *responsumst* gelesen werden, da sie in der Aufzählung keine Stelle gefunden haben. Vgl. 2, 7 *est orta*; 18, 9 *victa pertinacia est*.

Ich wundere mich, daß Kreyßigs Ergänzung der ersten Zeile dieses Buches *haec gesta sunt* nicht beanstandet worden ist, da ebensogut *haec sunt gesta* hätte geschrieben werden können; allein das 44. Buch fängt ebenso an.

Auch an dem „recht auffälligen“ *adortus oppugnare est* (21, 4) ist nichts zu verändern; es entspricht ja genau der Theorie. Wenn der Schriftsteller *oppugnare adortus est* nicht sagen wollte, so blieb ihm doch nur die obige Stellung oder *oppugnare est adortus* (18, 7) übrig. Fügner möchte lieber mit Grynæus *et* statt *est* lesen.



vom Ende des Satzes zurückstellt, wie z. B. 1, 10 *tris ex senatu nominet legatos* und *qui eo die proficiscantur ab urbe* (vgl. 2, 4, 2, 9, 2, 12, 3, 6, 4, 9, 5, 4, 5, 6, 3, 6, 4, 6, 13, 7, 7, 7, 9 u. s. w.), so wird man Bedenken tragen, der Theorie von der Abneigung gegen kretischen Satzschluß Glauben zu schenken. Meiner Ansicht nach schrieb Livius so, wie es seinem Ohre gut klang, vielleicht mit einer gewissen Manier, die er sich angewöhnt hatte, zuweilen aber auch, um durch ungewöhnliche Wortstellung einzelnen Wörtern einen größeren Nachdruck zu geben. Hatte er in der Rhetorenschule wirklich gelernt, gewisse Wortfolgen zu vermeiden, so wird ihm dieser Brauch gewiß oft in die Feder gekommen sein, aber unbewußt und ohne daß er sich von einem Zwange beherrscht fühlte. Kurz, ich glaube nicht, daß diese Theorie für die Kritik von rechtem Nutzen sein wird, am ehesten noch, wenn es sich um Ausfüllung von Lücken handelt. Fehlt z. B. in einem Satze das Verbum in der Bedeutung „er brach auf“, so habe ich nichts dagegen, wenn man am Satzende lieber *est profectus* als *profectus est* (21, 6) ergänzt; aber man darf nicht sagen, daß Livius die Wörter sicher so geordnet haben würde.

10) W. Heraeus, Wochenschrift für klass. Philologie 1903 Sp. 680—694.

Der Verf. bespricht an dieser Stelle Zingerles kritische Ausgabe des 43. Buches des Livius und nimmt zu vielen von Z. teils aufgenommenen, teils verschmähten Lesarten Stellung.

4, 1 sei vielleicht mit Umstellung von *extitit* vor *tantum* zu helfen und *pavor* in *pavorem* (so die Vulgata) oder *pavoris* zu ändern.

7, 10 vermutet er: *<manubias> sacrilegi sui* (oder *eius*) unter Hinweis auf 29, 8, 9; 33, 47, 3.

11, 11 glaubt er, daß *acceperunt* durch das vorhergehende *acceptam* verdorben sei. Bei dieser Annahme brauche der Emendator nicht ängstlich auf Buchstabenähnlichkeit zu sehen; andererseits habe die Erwägung mitzusprechen, ob als Subjekt *patres* oder, was ihm wahrscheinlicher dünke, die referierenden Gesandten zu denken seien. Er ist geneigt zu schreiben: *elevare eo <apud> patres studuerunt, quod . . .*

13, 3 vermutet er eine größere Lücke mit etwa folgendem Wortlaut: *bovem feminam locutam; publice ali<menta ei praeberi haruspices iusserunt>*; vgl. 35, 21, 5. Gewöhnlich treffe der Senat Anordnungen zur Sühnung eines solchen Prodigiums.

15, 8 genüge es vielleicht, *stipendiis*, das hinter *causas* keine Stelle haben könne (vgl. 14, 9), hinter *cuius* zu stellen, so daß *cuius ἀπὸ κοινῶν* zu *stipendiis* („nach seinen Dienstjahren“: *tuis stipendiis nondum mittendus eras*) und zu *missio* gehöre.

#### b) Zerstreute Beiträge.

23, 2, 1 schlägt G. Lupi im Boll. di fil. class. IX (1903) S. 231—233 vor, *maxime tum* (statt *maxime tamen*) zu schreiben.

23, 17, 4 nimmt W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 597, die Überlieferung *postquam obstinatos inde videt* in Schutz (*inde* wird von den Herausgebern entweder getilgt oder an eine andere Stelle gesetzt). „Das Ungewöhnliche der Stelle besteht m. E. nur darin, daß der Satz mit *primum* partizipial gegeben ist statt in einem Hauptsatze (er suchte zunächst sie zu verlocken, als er sie dann verstockt sah u. s. w.)“.

43, 2, 6 nimmt W. Heraeus, Arch. f. lat. Lex. XIII (1903) S. 288—290 die überlieferte La. *cum M. Titinio primum . . . recuperatores sumpserunt* gegen alle Änderungen in Schutz. Er stimmt der von Wßb. (nach Mg.) gegebenen Erklärung zu und findet eine entsprechende Parallele bei Val. Max. 8, 2, 1 in einer ganz ähnlichen technischen Wendung: *Catonem . . . arbitrum cum Claudio adduxit*. „Vielleicht verdiente dieser eigentümliche Gebrauch der Präposition *cum* zur Angabe der Gegenpartei eine nähere Untersuchung. Es ist im Grunde, wie Mg. erkannt hat, derselbe wie in den Wendungen *agere, queri, expostulare cum aliquo*“.

### III. Schriften gemischten Inhaltes

(Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

- 11) H. Dessau, Die Vorrede des Livius. Beiträge zur alten Geschichte und griechisch-römischen Altertumskunde. Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstag (Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung) S. 461—466.

1. Verf. weist darauf hin, daß Livius bei *remedia* (§ 9) an bestimmte Heilmittel gedacht haben müsse, da er sie für zu schwer erkläre. Es könne natürlich nur an Mittel gegen die Sittenverderbnis gedacht werden, und unter diesen seien die Gesetze zu verstehen, durch die Augustus der Ehelosigkeit und dem ausschweifenden Leben der Jugend der besseren Stände vorbeugen wollte. Und zwar habe Livius vornehmlich ein Gesetz im Sinne gehabt, mit dem der Alleinherrscher im Jahre 28 v. Chr. hervortrat, als er von Aktium und Alexandria nach Rom zurückgekehrt war. Dieses Ehegesetz stieß auf den schärfsten Widerspruch, so daß der Kaiser sich zur Zurücknahme entschloß, wie aus Properz (2, 7) zu folgern ist<sup>1)</sup>.

„Die über die ganze Vorrede verstreuten Klagen sind nicht der Erguß eines bekümmerten Idealisten oder gar eines frondierenden Politikers, sondern das Echo der Parole, die von oben ausgegeben war. Wie immer, hat Livius auch hier Takt und Mäßigung walten lassen; aber den Zeitgenossen war die Anspielung deutlich, und dem Kaiser mochte diese Vorrede, die die Berechtigung der neuen Sittengesetze nicht ausdrücklich, aber nachdrücklich vor

<sup>1)</sup> Die *lex Julia de maritandis ordinibus* erlangte erst zehn Jahr später Gesetzeskraft, und gegen diese *lex* dauerte der Kampf bis in die letzten Lebensjahre des Kaisers.

Augen führte und den Widerstand, der dem einschneidendsten derselben, dem Ehegesetz, entgegentrat, beklagte, mehr genehm sein als eine direkte Huldigung“.

2. Man nimmt an, daß Livius die ersten Bücher nicht vor 27 und nicht nach 25 v. Chr. publiziert oder geschrieben habe, da er den Kaiser Augustus unter diesem Namen erwähne, der ihm erst im Jahre 27 erteilt worden sei, und von der im Jahre 29 erfolgten Schließung des Janustempels rede, nicht von der im Jahre 25 erfolgten. Dieses zweite Argument erklärt Dessau für nicht stichhaltig. „Livius bemerkt, daß nach Numa der Janus nur noch zweimal geschlossen gestanden habe, einmal nach Beendigung des zweiten Punischen Kriegs, zum zweitenmal als Augustus nach der Schlacht bei Aktium den allgemeinen Frieden hergestellt hatte. Hier war es nicht geboten und kaum angemessen, darauf hinzuweisen, daß der Friedenszustand bald wieder eine Störung erlitten hatte, im Jahre 26 der Janus wiedergeöffnet worden war und im Jahre 25 von neuem hatte geschlossen werden können. Vielmehr hat Livius so, wie er geschrieben hat, auch in späterer Zeit schreiben können. Aber ist auch das Argument hinfällig, so mag doch die Annahme, der es dienen sollte, ungefähr richtig sein. Frisch war auch, als Livius schrieb, die Erinnerung an die Bürgerkriege. Die Vorrede dürfte ungefähr zu derselben Zeit geschrieben sein, wie das Gedicht von Horaz III 6, das ebenfalls bald nach 27 v. Chr. entstanden ist“.

12) O. Richter, Beiträge zur römischen Topographie. I. Alliaschlacht und Serviusmauer. II. Capitolium und clivus Capitolinus. Progr. des Prinz Heinrichs-Gymnasiums in Berlin 1903. 31 S. 4.

Die Frage, auf welchem Tiberufer die Alliaschlacht stattgefunden hat, ist von Mommsen (R. F. 2, 297 ff.) und später von Hülsen und Lindner (s. JB. 1891 S. 191) dahin beantwortet worden, daß mit Diodor, der ausgesprochenermaßen die Römer über den Tiber gehen läßt, die Schlacht auf das rechte Ufer zu verlegen sei, etwa gegenüber der Einmündung des Alliafließchens. In demselben Sinne spricht sich E. Meyer (Gesch. d. Alt. 5, 155) aus. Diese Ansicht wird in der vorliegenden Abhandlung von O. Richter unter kräftiger Hervorhebung der topographischen Verhältnisse angefochten.

1. Auf der rechten Tiberseite war keine Heerstraße; alle von Norden kommenden Feinde rückten auf derselben Straße an, der einzigen, die es damals gab, der uralten via Salaria am linken Tiberufer. Feindliche Angriffe richteten sich auf den Punkt Roms, der in allen Kriegen bis in die Zeit Oktavians und bis zum gänzlichen Verfall der Servianischen Mauer stets das Angriffsobjekt bildete, die porta Collina (vgl. O. Richter im Hermes 17, S. 436).

2. Die Befestigung des republikanischen Roms ist durch die zahlreichen Reste und durch Beschreibungen bis in die Einzel-

heiten bekannt; die so gut wie uneinnehmbare Befestigung war an der Tiberseite am stärksten. Das Ufer war aufgemauert, und der tiefe, breite und reißende Strom machte jede Annäherung unmöglich (vgl. O. Richter, Topographie Roms S. 40 ff.). Eine einzige Brücke, der *pons sublicius*, vermittelte den Verkehr mit den am rechten Tiberufer gelegenen Orten; sie war aber darauf eingerichtet, beim Herannahen von Feinden abgeworfen zu werden.

3. Von Rom aus ging die *via Salaria* über *Fidenae* an der linken Seite des Tiber nach Norden. Von *Veji* führte eine Straße an den Tiber, den sie *Fidenae* gegenüber erreichte. Eine Brücke ist hier nie gewesen, man setzte mit Kähnen über den Fluß. Auf diesem Gebiete spielen sich die Kriege zwischen Rom und *Veji* oder *Fidenae* ab, und alle haben denselben Verlauf: die *Vejenter* gehen bei *Fidenae* über den Tiber und fallen, mit den *Fidenaten* verbündet, in das römische Gebiet ein, oder die Römer gehen über den *Anio*, bemächtigen sich der Stadt *Fidenae* und dringen von da in das *vejentische* Gebiet ein (S. 8). Das ist die topographische Voraussetzung, die einen direkten Angriff auf Rom vom rechten Tiberufer ausschließt. Nie ist es den Römern in den Sinn gekommen, diese Seite der Stadt durch Übersetzen eines Heeres aufs jenseitige Ufer zu schützen oder zu verteidigen. Durch den Abbruch des *pons sublicius* war hier alles getan, was nötig war (S. 10). Der Versuch, die Römer vor Abbruch dieser Brücke zu überraschen und so in die Stadt einzudringen, ist nur einmal gemäht worden, von *Porsenna*, und ist mißglückt.

4. Offenbar denkt *Diodor* bei den Worten *ἐξελθόντες πανδημεὶ καὶ διαβάντες τὸν Τίβεριν παρὰ τὸν ποταμὸν ἤγαγον τὴν δύναμιν* an das Rom seiner Zeit mit der *via Flaminia*, das Rom jener Zeit, in der die nach Norden ausziehenden Heere sich auf dem *campus Martius* sammelten und über den *pons Mulvius* auf der *via Flaminia* dem Feinde entgegenzogen. Das aber war erst anderthalb Jahrhunderte nach der *Alliaschlacht* der Fall. Von dieser Notiz bei *Diodor* ist also Abstand zu nehmen und daran festzuhalten, daß die Schlacht auf dem linken Tiberufer stattfand, wie *Livius* angenommen hat<sup>1)</sup>.

5. Aber ganz verkehrt ist der von *Livius* erzählte Ausgang der Schlacht und durchaus glaubhaft, was *Diodor* berichtet. Das ganze römische Heer wurde an und in den Tiber gedrängt, und dort kam die Mehrzahl ums Leben. Diejenigen, welche sich durch

<sup>1)</sup> Verf. glaubt, daß *Diodors* Bemerkung *οἱ πλείστοι τῶν διασωθέντων πόλιν Βηλούς κατέλαβοντο* nicht anders verstanden werden könne, als daß die Mehrzahl derer, die sich durch den Tiber hindurchretteten, nach dem auf dem rechten Tiberufer gelegenen *Veji* flohen, daß also *Diodors* Angabe *ἐξελθόντες* u. s. w. (Nr. 4) „wie hineingesprengt sei in eine Schilderung, die sonst in allen Punkten auf das linke Ufer führe“. Allein *Diodors* Bericht enthält keinen Widerspruch; *διασωθέντων* darf nicht im Sinne von *διὰ τοῦ ποταμοῦ διασωθέντων* genommen werden, sondern heißt einfach „sich glücklich gerettet hatten“.

Schwimmen über den Tiber gerettet hatten, eilten nach Veji, einige wenige gelangten ohne Waffen nach Rom. Das römische Heer wurde an der Allia nicht geschlagen, sondern vernichtet. So erklärt es sich, daß der dies Alliensis als ein Schreckenstag sondergleichen der Nachwelt in der Erinnerung blieb.

13) E. Meyer, Die Alliaschlacht. Mit einer Karte. Apophoreton (der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner überreicht von der Graeca Halensis), Berlin 1903 Weidmannsche Buchhandlung, S. 136—161.

In dieser Abhandlung sucht der Verf. die von O. Richter gegen die Ansetzung der Alliaschlacht auf dem rechten Tiberufer erhobenen Einwände zu entkräften. Er unterzieht die Berichte über diese Schlacht und über die Ereignisse vor und nach ihr, wie sie bei Diodor und den Späteren (besonders Livius) vorliegen, einer eingehenden Kritik und weist nach, daß, abgesehen von der fundamentalen Differenz hinsichtlich der Örtlichkeit, zwischen Diodor und Livius Übereinstimmung bestehe. Die Überlieferung gehe auf einen einzigen Urbericht zurück, den die Annalisten in dieser oder jener Weise abgeändert hätten. Demgemäß sei es die Aufgabe des Geschichtschreibers, zu ermitteln, welcher Schriftsteller die Überlieferung in der reinsten Form erhalten habe und als der glaubwürdigste anzusehen sei. Das Ergebnis, zu dem der Verf. gelangt, lautet: Der Diodorische Bericht erweist sich durchweg als klar und unanstößig, während die späteren Erzählungen nichts als Verschlechterungen des von Diodor Berichteten sind. Dies wird an vielen Einzelheiten überzeugend bewiesen<sup>1)</sup>. Daher behauptet Meyer, daß man lediglich Diodor zu folgen habe, daß man nur in seiner Darstellung eine geschichtlich brauchbare Überlieferung anerkennen könne und demgemäß auch die Verlegung der Schlacht auf das linke Ufer als eine willkürliche Abänderung ansehen müsse. Begreiflich sei es, daß die Späteren die clades Alliensis um des Namens willen an den Bach selbst auf das linke Tiberufer verlegten, auch wenn sie in Wirklichkeit gegenüber der Alliamündung am rechten Ufer stattgefunden hatte; der umgekehrte Hergang würde unerklärlich sein.

Hierauf bespricht Verf. die topographischen Verhältnisse und sucht zu erweisen, daß Richters Einwände nicht stichhaltig seien. Einen Punkt hebe ich hervor. Der Verf. sagt S. 154: „Die Gallier kamen von Clusium, und da dies westlich vom Tiber lag, Rom am Ostufer des Flusses, müssen sie auf dem Zuge gegen Rom irgendwo den Tiber haben überschreiten wollen“ [d. h. es ergibt sich aus ihrem Marsch zum Tiber und ihrem eventuellen Marsch am rechten Ufer des Tiber nicht, daß sie von diesem Ufer aus einen Angriff auf Rom beabsichtigt haben]. S. 155: „Die Römer und Vejenter haben bei den ununterbrochenen Fehden

<sup>1)</sup> S. 149 Z. 24 muß es *διανηξάμενοι* heißen.

des fünften Jahrhunderts regelmäßig den Tiber an der Cremeramündung gegenüber von Fidenae überschritten; warum sollten die Gallier nicht denselben Punkt in Aussicht genommen haben?" S. 156: „Die via Flaminia existierte damals noch nicht; aber gab es darum auf dem rechten Tiberufer überhaupt keine Straßen, auf denen sich ansehnliche Heere bewegen konnten? Die Römer haben gerade in den letzt vorhergegangenen Jahren hier ununterbrochen Krieg geführt und waren seit sechs Jahren Herren des Vejentergebietes. Die natürliche Heerstraße (die später, als das Land längst pazifiziert war, durch den abgekürzten Weg der via Flaminia quer über die Höhen ersetzt wurde) ging im Tibertal aufwärts, und hier ist sie in dem von den Regionen erwähnten Namen der via Tiberina erhalten und in ihren Resten als ungepflasterte Straße noch erkennbar. Auf dieser Straße werden, wie die Römer, so auch die Gallier gezogen sein“. [Es ist möglich, daß Diodor gemeint hat, die Römer seien bei ihrem Auszuge aus der Stadt sogleich auf das rechte Flußufer hinübergewandert. Sachlich scheint aber der Annahme nichts im Wege zu stehen, daß die Römer zunächst auf dem linken Ufer vorgerückt sind, weil sie hier ein Anrücken der Gallier erwarteten, dann aber bei bestimmter Kunde den Fluß überschritten haben, vielleicht bei Fidenae, und den Feinden am rechten Ufer entgegengewandert sind.]

- 14) F. Luterbacher, Die Chronologie des Hannibalzuges (zum 3. Buch des Polybios). Phil. 1903 S. 306—319.

Die Frage nach dem Wege, auf welchem Hannibal die Alpen überschritten hat, ist von den Forschern der Neuzeit mit großem Eifer wiederaufgenommen und übereinstimmend dahin beantwortet worden, daß an den Kl. Bernhard nicht gedacht werden dürfe. Es ist das Verdienst W. Osianders, diese Theorie zuerst erschüttert zu haben; jetzt kann sie, obwohl sie noch Anhänger hat, als widerlegt und abgetan gelten (vgl. JB. 1903 S. 22 ff.). Dagegen ist noch keine volle Einigkeit darüber erzielt worden, über welchen Paß Hannibal gegangen ist. Mit großer Entschiedenheit sprach sich J. Fuchs für den Genève aus, ebenso bestimmt W. Osiander für den Cénis, und die Anhänger jener Theorie halten noch heute an ihrer Ansicht fest, obwohl Osiander immer neue Argumente gegen sie vorgebracht hat. Daß in einzelnen Punkten Verschiedenheit der Auffassung herrscht, ist nur natürlich, da ja der Hypothese ein großer Spielraum verbleibt; manches läßt sich aber durch genauere Untersuchungen zu größerer Klarheit bringen. So hat Luterbacher früher darzulegen versucht, wie die 15 Tage des Alpenübergangs zu zählen sind und daß der Übergang im Oktober stattgefunden hat. Hiergegen erhob Osiander im Phil. 1902 S. 473—476 Einwendungen, und gegen diese richtet sich wieder die vorliegende Abhandlung Luterbachers. Für ihn „liegt kein Grund mehr vor, die Angaben des Livius über den

Weg Hannibals anzuzweifeln“, wie er in seiner Schulausgabe des 21. Buches des Livius (7. Auflage 1902) getan hatte.

15) M. Krascheninnikov, *De Gitanis Epiri oppido*. *Hermes* 37 (1902), S. 489—500.

Bei Polybios 27, 14, 5 bietet der codex Peirescianus, wie Verf. bei seiner Kollation gesehen hat, deutlich die La. *σις Πύρανα*, wodurch alle Verbesserungsvorschläge der früheren Herausgeber hinfällig werden. Dieselbe Namensform stellt er bei Livius 42, 38, 1 her, wo die Herausgeber gleichfalls die mannigfachsten Vermutungen geäußert haben. Der Vorschlag ist überzeugend, und es zeigt sich, daß in dem überlieferten *adgitanae/eripi* nur ein doppelt geschriebenes *e* auszumerken ist, welches am Zeilenende leicht durch Unachtsamkeit entstehen konnte.

Der Verf. setzt zugleich hinter *mari* ein Komma, wofür ihm der hier in der Hs. stehende Punkt zu sprechen scheint. Doch haben die Punkte in der Hs. als Interpunktionszeichen keine Bedeutung. Es wird also besser das Komma wegbleiben (vgl. 44, 30, 7), wenn man nicht annehmen will, daß durch die fälschlich wiederholte Zahl X (ich denke mir, daß die Vorlage auch X *milia* oder  $\bar{X}$  gehabt und der Schreiber die Zahlzeichen durch Zahlwörter ersetzt hat) nicht bloß  $\langle a \rangle$ , sondern  $\langle situm a \rangle$  verdrängt worden ist.

Er erklärt also die Stelle folgendermaßen: *Marcius et Atilius ad Gitana, Epiri oppidum, quod decem milia*  $\langle a \rangle$  *mari* abest, a mari, scil. Onchesmo, *cum escenderent, in hoc* (inter Onchesmum et Gitana) *itinere concilio Epirotarum habito cum magno omnium adsensu auditi sunt*, was mit Ausnahme des kurzen Ausdrucks *decem milia*  $\langle a \rangle$  *mari* im Sinne von 'quod decem milia  $\langle a \rangle$  mari abest' Beifall verdient.

Das alte Gitana nimmt der Verf. an der Stelle an, wo heutzutage Dhélvino (Delvino) liegt.

16) *Wochenschrift für klassische Philologie* 1903 Sp. 964.

An dieser Stelle findet sich folgende interessante Notiz: Grenfell und Hunt geben den Inhalt des vierten Bandes der Oxyrhynchus-Papyri, der die Ausbeute der 1903 vorgenommenen Ausgrabungen enthalten wird, schon jetzt bekannt. Das beste Stück der Sammlung ist ein lateinischer Papyrus aus dem dritten Jahrhundert n. Chr., der Teile eines Auszugs von Livius — Buch 37—39 und 49—55 — enthält. Dieser Auszug weicht von einem andern, uns erhaltenen hinsichtlich der Auswahl der behandelten Ereignisse beträchtlich ab.

17) R. B. Steele, *The ablative absolute in Livy*. *The American Journal of Philology* 1902 S. 295—312.

Eine eingehende, sorgfältige Studie über das Vorkommen der Konstruktion des ablativus absolutus bei Livius, die von einem bewunderungswürdigen Fleiße zeugt. Er hat 6457 Beispiele ge-

zählt, wobei die Fälle, in denen sich ein Nomen mit zwei Partizipien oder zwei Nomina mit einem Partizip verbunden finden, von ihm nur als ein Beispiel gerechnet und alle Ausdrücke, die eine andere Erklärung zulassen (als Dativ, als ablativus instrumenti oder als ablativus modi), überhaupt nicht mitgezählt worden sind. Der Verfasser unterzieht sodann die Form dieser Konstruktion einer näheren Betrachtung und stellt zum Beispiel fest, von welchen Deponentien Livius die Partizipien im ablativus absolutus angewandt hat, wie oft das Neutrum eines participium perf. pass. so vorkommt und wie oft das Subjekt, das aus einem folgenden Relativsatze zu entnehmen ist, fehlt. Ferner werden die Fälle hervorgehoben und zahlenmäßig belegt, wo das Subjekt des Hauptsatzes von Teilen des ablativus absolutus eingeschlossen ist oder die beiden Hauptteile des ablativus absolutus durch andere Satzteile voneinander geschieden werden. Steele hat Nepos, Sallust und Cäsar zur Vergleichung herbeigezogen und für Livius ermittelt, daß bei einem Drittel der 6457 absoluten Ablative andere Satzteile zwischen dem Nomen und dem Verb stehen.

18) F. Dušánek, De formis enuntiationum conditionalium apud Livium. Česká museum filologické IX (1903) S. 88—110 (Schluß folgt).

Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt ('omnes locos, quibus apud Livium enuntiata conditionalia inveniuntur, quam diligentissime congeram et disponam atque tempora modoque suspensarum enuntiationum accurate tractabo'), mit entsagungsvollem Fleiße gelöst und wirklich keinen einzigen Konditionalsatz bei Livius unberücksichtigt gelassen. Die Zusammenstellung ist nach dem Grundschema der sogen. realen, potentialen und irrationalen Bedingungsperioden gemacht worden; das Material liegt, in drei Kapiteln gesondert, vor. Folgen werden in einem späteren Artikel noch drei Kapitel, und zwar sagt der Verfasser: 'quarto capite eas enuntiationes condicionales tractabo, quarum apodosis de particula quadam pendet, quinto de iis, quarum apodosis a verbo quodam sentiendi vel dicendi pendet, sexto de mancis et imperfectis disseram'.

Einzelne Stellen werden kurz besprochen, wobei zuweilen die Auffassung anderer verworfen oder berichtigt wird. Zu 6, 41, 3 bemerkt er: 'sic (nämlich *necesse erit*) scribendum puto pro *necesse sit*, cum Livius *si quidem* in oratione recta semper cum indicativo iunxerit (cf. 9, 15, 8; 22, 50, 7; 30, 26, 7; 34, 17, 7; 40, 14, 6) et sententia indicativum desideret'. *necesse sit* steht allerdings im Text der Hertzschens Ausgabe, die der Verf. benutzt hat; aber Wbb. hat die von ihm selbst herrührende Verbesserung *necesse erit* in den Text aufgenommen.

Um Raum zu sparen, hat der Verf. nur den Anfang und das Ende der Beispiele verzeichnet. Das ist für den Leser sehr unübersichtlich und unbequem.



- 19) R. Luckow, Vorlagen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Klassen. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stolp i. Pomm. 1903. 39 S. 8.

Die Grundsätze, nach denen diese Vorlagen ausgearbeitet worden sind — 1) richtiges und klares Deutsch, 2) möglichste Ausnutzung des Gelesenen nach Inhalt und Form, 3) unausgesetzte Wiederholung der grammatischen Regeln, 4) Einübung der hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten des lateinischen Stils —, können nur als richtig und nachahmenswert bezeichnet werden, und die Art und Weise, wie der Verf. sie befolgt hat, verdient Anerkennung. Wir haben es mit der Arbeit eines erfahrenen Schulmannes zu tun, dem sich in langjähriger Praxis der Blick für das Unerläßliche und im lateinischen Unterricht besonders Wichtige geschärft hat. Die Schüler, welche diese Stücke mit Sorgfalt und erstem Denken durcharbeiten, werden keinen geringen Nutzen davon haben. Sie sind im ganzen leicht gehalten und eignen sich daher auch zum Privatstudium.

Enthalten sind in dem Heftchen: 1) 16 Stücke zu Livius' Buch XXX, 2) 19 Stücke zu Ciceros Cato maior, 3) 13 Stücke zu Tacitus' Annalen Buch I. Die Liviusstücke beziehen sich auf die Kapitel 1, 4—7; 11—15; 20, 28—32; 35; 37 des erwähnten 30. Buches.

- 20) R. Jonas, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Untersekunda auf Grund der preußischen Lehrpläne von 1901. Leipzig 1903, G. Freytag. VI u. 115 S. gr. 8. geb. 1,60 *M.*

Das Buch enthält: 1) Stücke zur Übung und Wiederholung in der Grammatik (S. 1—16); 2) der Lektüre entnommene Stücke (S. 16—97). Die letzteren schließen sich an die Reden Ciceros pro Sex. Roscio, de imperio Cn. Pompei, in Catilinam I—IV und an Livius an. Von den Stücken zu Livius (zu Buch I und II je 26 Stücke, S. 62—97) kann man nur sagen, daß sie mit Sachkenntnis und Geschick gearbeitet sind. Der sachliche Anschluß an den lateinischen Text ist hier und da vielleicht etwas zu eng; manches dürfte für den Schüler nicht so interessant sein, daß es wiederholt zu werden brauchte.

- 21) Bild des Livius.

Titus Livius ist von seiner Vaterstadt Padua fast 2000 Jahre nach seinem Tode durch ein Denkmal geehrt worden. Dieses Denkmal, das in Carraramarmor ausgeführt ist, setzt sich aus einer in die Wand eingelassenen Platte und einer Büste zusammen. Reiche Renaissanceornamente winden sich um die zwei Meter hohe Platte, während eine Ausbuchtung den Sockel mit der Büste aufgenommen hat. Bei der Einweihung hielt Professor Laudi die Festrede; er sprach von der zivilisatorischen Bedeutung des großen Historikers.

22) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. Vierter Teil. Progr. St. Pölten 1903. 22 S. gr. 8.

In dieser vierten lexikographischen Untersuchung des Verfassers<sup>1)</sup> werden die Präpositionen *cis*, *citra*, *extra* und *infra* behandelt, wobei die Vorgänger und Nachfolger des Livius sowie parallele sprachliche Erscheinungen Berücksichtigung finden.

1. *Cis* und *citra* haben bei Livius nur örtliche Bedeutung und stehen bei Verben der Ruhe und Bewegung besonders vor Fluß- und Gebirgsnamen: *cis* findet sich nur so (mit Ausnahme von 40, 28, 1); *citra* steht zuweilen auch vor Städtenamen und Appellativen. Livius scheint *citra* vor Dentalen gemieden zu haben; daher ist die einzige Ausnahme 38, 48, 1 *citra Tauri iuga* auffallend, zumal der Schriftsteller vorher wiederholt *cis Taurum* und 47, 6 *citra iuga Tauri* gesagt hat. Adverbial steht *citra* nur 10, 25, 5. Das von demselben Namen gebildete Adverb *citro* hat Livius nur in der Verbindung *ultra citroque*; asyndetisch erscheint es an einer Stelle (9, 45, 2), die der Verf. deshalb für verächtlich hält.

2. *Extra*. Das reiche Material wird nach folgendem Schema behandelt: A. Adverb, 1. in örtlichem, 2. in übertragenem Sinne. B. Präposition, 1. örtlich (a. Ortsruhe, b. örtliche Bewegung), 2. übertragen (a. den Ausschluß bezeichnend  $\alpha$ . von Personen,  $\beta$ . von einer bestimmten Gemeinschaft oder Gruppe; b. bei Begriffen, von denen zwar abgesehen wird, die aber tatsächlich mitbegriffen werden). Bemerkenswert ist hier besonders der übertragene Gebrauch. Als Adverb erscheint es in der Verbindung *extraquam qui* (oder *si*) „ausgenommen diejenigen welche“ (oder: „ausgenommen wenn . . .“), eine der Gesetzessprache angehörende Formel, die Livius vermutlich seiner Quelle entnommen hat. Sie findet sich an drei Stellen, wo gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen angeführt werden (zu 39, 18, 7 liegt als Parallelstelle das *senatus consultum de Bacchanalibus* vor: *extrad quam sei quid ibi sacri est*). Auch die Präposition *extra* „außer“ erscheint in gewissen formelhaften Wendungen, die dem Kuralstil anzugehören scheinen, sehr häufig in den Verbindungen *extra ordinem* und *extra sortem*; zweimal findet sich *extra periculum sum*.

3. *Infra*. Livius gebraucht dieses Wort selten (dafür oft *sub*), und zwar fast ebenso oft als Adverb wie als Präposition. Übertragen steht es als Adverb, den Rang bezeichnend: 1, 43, 11; als Präposition von der Anordnung beim Mahle, wobei zugleich ein Rangunterschied angenommen wird: 39, 43, 3; vom Altersunterschiede und daher den niederen Rang mitbezeichnend: 28, 43, 5.

Berlin.

H. J. Müller.

<sup>1)</sup> Vgl. JB. 1889 S. 63; 1890 S. 220; 1893 S. 43.

## 2.

### Horatius.

---

#### I. Ausgaben und Kommentare.

- 1) Horace. The Odes in latin and english. The english version by Philip Francis. London and New York, 1902, Unit Library, Limited, Leicester Square. 274 S. 8.

Dies Buch ist eine höchst anerkanntswerte Leistung des englischen Buchhandels. Den lateinischen Text der Oden, der Epoden und des Säkularliedes, eine gegenübergedruckte englische Übersetzung und ein Register der Eigennamen, alles haltbar und hübsch in Ganzleinen gebunden, erhält man für elf Pence (= 0,92 *M.*).

Bei dem Abdrucke des Textes hat der von L. Müller als Grundlage gedient. Zu diesem Texte stimmt nicht durchweg die gegenüberstehende Übersetzung; es ist dies die Francissche, die zuerst im Jahre 1747 erschien. Vorwiegend sind dabei Jamben mit gepaarten Reimen verwendet; doch finden sich auch andre Versmaße, gekreuzte und sonstwie verschränkte Reime (ganz vereinzelt Reimlosigkeit), so daß eine vergnügliche Mannigfaltigkeit entsteht. Übergangen sind in der Übersetzung Epod. 8 und 12, sowie aus nicht recht ersichtlichem Grunde Epod. 14; offenbar durch irgend ein Versehen fehlt die Übersetzung von Od. III 1, 1—4. Als Probe wird vielleicht die Wiedergabe von Od. III 9 interessieren:

While I was pleasing to your arms,  
Nor any youth, of happier charms,  
Thy snowy bosom blissful prest,  
Not Persia's king like me was blest.  
While for no other fair you burn'd,  
Nor Lydia was for Chloë scorn'd,  
What maid was then so blest as thine?  
Not Ilia's fame could equal mine.  
Now Chloë reigns; her voice and lyre  
Melt down the soul to soft desire;  
Nor will I fear even death, to save  
Her dearer beauties from the grave.

My heart young Calais inspires,  
 Whose bosom glows with mutual fires,  
 For whom I twice would die with joy,  
 If death would spare the charming boy.  
 Yet what if Love, whose bands we broke,  
 Again should tame us to the yoke;  
 Should I take off bright Chloë's chain,  
 And take my Lydia home again?  
 Though he exceed in beauty far  
 The rising lustre of a star;  
 Though light as cork thy fancy strays,  
 Thy passions wild as angry seas,  
 When vext with storms; yet gladly I  
 With thee would live, with thee would die.

- 2) Tullio Tentori, Q. Orazio Flacco. Le opere con introduzione metrica e note. Volume primo: odi ed epodi. Milano 1902, Vallardi. LXXV u. 285 S. 8.

Diese Ausgabe gehört zu der collezione di classici latini, annotati per le scuole, und muß also aus diesem Gesichtspunkte beurteilt werden.

Die introduzione enthält 1) eine Biographie und Charakteristik des Dichters (S. V—XLVIII) und eine Metrik (S. II—LXXI), beides ziemlich ausführlich. In den Gedichten sind sowohl einige ganz ausgelassen, Epod. 8 und 12, als auch von anderen Stücke, nämlich Od. III 6, 25—32, Od. III 11, 9—12, Epod. 3, 19—22, Epod. 14, 9—16, Epod. 15, 12—16, Epod. 17, 50—52. Der Text ist im wesentlichen der von Lucian Müller; auffällig und bei uns auch in Schulausgaben nicht üblich sind die hier und da hinzugefügten Quantitätsbezeichnungen, z. B. *Ulixēi, ingēni*. Jedem Gedichte ist eine Inhaltsangabe und eine Notiz über die Personen, die Abfassungszeit und dergleichen vorausgeschickt. Für die Anmerkungen sind italienische und deutsche Ausgaben benutzt; ziemlich oft werden dabei mehrere Meinungen vorgetragen, ohne daß eine Entscheidung gegeben würde. Einen eigentlichen Fortschritt im Verständnis bringt, soviel ich gesehen habe, dieser Kommentar nicht, und das ist ja auch nicht zu verlangen; dem Schüler aber mag er gute Dienste leisten.

Wir heben wenig hervor. Od. I 27, 10f. *Opuntiae frater Megillae*; Megilla doveva essere un' etera. Gewiß nicht; wie käme der Bruder einer solchen Griechin in diese Gesellschaft? Es ist ein Pseudonym wie Xanthias Phocæus. — Od. II 1. Orazio lo spinge a riprendere la storia delle guerre civili. Hier ist der Zweck des Gedichtes gänzlich mißverstanden; vgl. JB. XXVIII S. 41 und JB. XXIX S. 48. — Od. II 11, 13f. *Cur non sub alia vel platano vel hac pinu, iacentes etc.* Eine wunderliche Interpunktion. — Od. II 16, 21—24. Diese Verse klammert Tentori, der sonst

mit Athetesen sparsam ist, mit manchen Herausgebern ein; vgl. dagegen Friedrich, Philol. Untersuchungen zu Horaz S. 188 ff. — Od. II 20, 6. *Quem vocas*. A meno che il testo non sia guasto . . . bisogna interpretare *vocas* nel senso d'invitare e supporre che il P. risponda con questo carme ad un invito a cena rivolto gli dall' amico. Daß dies keine Lösung der noch ungelösten Schwierigkeit ist, liegt auf der Hand. — Od. III 9, 20. *Ianua Lydiae*. *Lydiae* infatti può essere genetivo, ma forse meglio è considerato dat. di comodo. Es ist zweifellos Dativ; vgl. u. a. Friedrich a. a. O. S. 192 f., Kießling-Heinzes Ausgabe, JB. XXVIII S. 35 und meinen Kommentar. — Od. III 19, 15. *Tres supra* = *ultra tres*. Schwerlich richtig; vgl. JB. XXIV S. 66, JB. XXVIII S. 32 f. und meinen Kommentar. — Od. III 24, 18. Anche *temperat* (col dativo seguente) indica precisamente che ad essi non nuoce o non cerca di nuocere. Auch nach meiner Auffassung ist das Verbum so aufzufassen; leider begegnet in einzelnen Ausgaben eine andere, dem Sprachgebrauche und dem Zusammenhange widerstrebende Deutung. — Epod. 9. Tentori läßt den Horaz nicht bei Aktium anwesend sein; dieser Ansicht neigt auch Referent zu (vgl. unten die Anzeige der Abhandlung von Corssen). — Epod. 9, 17. *Ad hoc frementes* etc. Tentori, der mancherlei Lesungen und Deutungen anführt, läßt gerade die seines Landsmannes Ussani fort, *ad hunc* = *ad solem*, die wenigstens mir besser als alle anderen gefällt; vgl. JB. XXVII S. 50. — Das Verzeichnis der Eigennamen ist zu flüchtig gearbeitet: *Brymantus*, *Idoménéus*, *Kalenda*, *Mitylene*, *Orphéus*, *Penthéus*, *Ustica*.

3) Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora recensuit Otto Keller. Vol. I. Scholia AV in carmina et epodos. Leipzig 1902, B. G. Teubner. XIII u. 480 S. 8.

Im Jahre 1894 hatte Holder die Scholien des Porphyriion im Verlage von Wagner in Innsbruck erscheinen lassen (vgl. JB. XXI S. 231); als eine Fortsetzung dieses Werkes kann Kellers Acronausgabe, deren erster Band jetzt vorliegt, betrachtet werden, wenn gleich Verleger und Format gewechselt haben. Bei dieser neuen Ausgabe ist nun für die Konstituierung des Textes eine möglichst sichere Grundlage geschaffen worden durch konsequente Benutzung eines ausgedehnten handschriftlichen Materials, ganz besonders der beiden Handschriften A = Parisinus 7900 und V = Vaticanus Ursinianus 3527; so bedeutet diese Ausgabe einen schönen Fortschritt gegen die bisher zu benutzenden von Pauly und auch von Hauthal, die von ihr sicherlich werden abgelöst werden. Daß die Ausgabe mit der denkbar größten Akribie in bezug auf den textkritischen Apparat gearbeitet ist, bedarf bei diesem Verfasser keiner Versicherung. Nur der Wunsch mag hier noch seine Stelle finden, daß der nächste Band dieses umfassenden Scholienwerkes nicht so lange wie dieser zweite auf sich möchte warten lassen.

- 4) Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern. Präparation zu Q. Horatius Flaccus' Oden von H. Ludwig. 1. Heft, Buch I und II, 44 S. 8; 2. Heft, Buch III und IV (und *carmin. saec.*), 31 S. 8. Leipzig 1903, B. G. Teubner.

Vorausgeschickt ist im ersten Hefte ein knapper brauchbarer Abriß der Metrik der Oden.

Bei der dann folgenden Präparation sind nachstehende Oden nicht berücksichtigt: I 13, 16, 17, 19, 23, 25, 27, 30, 33, 36, II 4, 5, 8, 11, 12, 19, III 7, 10, 11, 12, 14, 15, 19, 20, 26, 27, 28, IV 1, 6, 10, 11, 13. Diese Ausmerzung halte ich für höchst bedauerlich; sie kann, meine ich, nicht verfehlen, der Verwendung des Buches Abbruch zu tun. Gewiß sind darunter nicht wenige Oden, auf die die allermeisten Lehrer gern verzichten werden, aber doch auch andere, die mancher ungern mißt; so Referent namentlich folgende: I 16 *O matre pulchra filia pulchrior*, I 17 *Velox amoenum saepe Lucretilem*, I 27 *Natis in usum laetitiae scyphis* und III 19 *Quantum distat ab Inacho* (diese beiden wegen der eigenartigen Form der Darstellung), I 36 *Et ture et fidibus iuvat*, III 11 *Mercuri, nam te docilis magistro*, III 26 *Vixi puellis nuper idoneus* (wegen der überraschenden Pointe), IV 6 *Dive, quem proles Niobeae magnae* (als Proömium zum Säkulargesange). Es wäre wohl ratsamer gewesen, weniger oder nichts wegzulassen, um den Lehrer nicht in der Auswahl unangenehm zu beschränken.

Viele von den Oden (doch keineswegs alle) haben Überschriften erhalten, durch die der Inhalt charakterisiert werden soll. Gegen solche Überschriften muß ich mich nun grundsätzlich erklären; sie bringen zu leicht einen fremden Geschmack hinein, namentlich wo eine pointierte und interessante Form angestrebt wird. So lautet zu Od. I 4 *Solvitur acris hiems* die Überschrift: „Nun, da der Lenz ins Land gekommen, Besingt die Liebe und den Wein“; entspricht denn das dem Inhalte des Horazischen Gedichtes? Ähnlich bei Od. I 9 *Vides, ut alta stet nive candidum* „Was kümmert mich draußen der Regen, Wenn im Herzen die Sonne scheint“. Was besagt und nützt eine Überschrift wie „Aber diesmal!“, von der die wenigsten ahnen mögen, zu welcher Ode sie gehört; sie steht nämlich über Od. II 13 *Ille et nefasto te posuit die*.

Dann kommt ein Hinweis auf das Metrum und eine kurze Angabe über die Abfassungszeit; beides kann man vom didaktischen Standpunkte aus gutheißen.

Dagegen vermag Referent die demnächst folgenden Dispositionen des Inhalts nicht zu billigen. Dergleichen sollte man den Schülern nicht fertig in die Hand geben, sondern durch gemeinsame Arbeit in der Klasse finden lassen; sonst ist der geistige Gewinn dabei gering. Als fernerer Übelstand kommt hinzu, daß gerade hinsichtlich des Aufbaues Horazischer Oden die Ansichten überaus oft differieren; ein tüchtiger Lehrer wird da kaum dem Schulbuche zuliebe mit seiner persönlichen Überzeugung zurück-

halten, und es kommt dann dahin, daß sich Gedrucktes und Gesprochenes in den Schülerköpfen auf unerquickliche Weise bekämpfen.

Wir kommen zu dem Hauptbestandteile dieser Hefte, der Erklärung des Horaztextes, und freuen uns, gerade bei diesem wesentlichen Punkte, dem eigentlichen nahrhaften Gerichte, uns mit dem Herausgeber in größerer Übereinstimmung zu finden als bei den kleinen Zutaten. Diese Präparation bietet (ähnlich wie manche der neueren Schulkommentare) in faßlicher Form dem Schüler, was er zum vorläufigen Verständnisse des Textes nötig hat.

Aber einige Ausstellungen möchte Referent sich auch hier gestatten.

Die erste trifft nicht den Herausgeber, sondern den Plan dieser „Schülerpräparationen“, demzufolge den Schülern das Aufschlagen der Vokabeln erspart werden soll. Ich halte es nicht für richtig, wenn dem Schüler Vokabeln wie „*verro, verri*, 3. fegen“ „*quassus* von *quater* schütteln, schütteln: leck“ dargeboten werden; es ist ihm nützlicher, dergleichen aus dem Lexikon sich zu erarbeiten, von dessen Benutzung er überhaupt nicht entwöhnt werden soll.

Zweitens: in den Zitaten von Parallelstellen ist wohl mitunter etwas zu weit gegangen. Z. B. zu Od. IV 4, 41 *ille dies, qui primus alma risit adorea* „vgl. Stumme von Portici: hell und golden strahlt der Morgen“.

Drittens: einige Versehen würde man fortwünschen. Es sind mir bei der Durchsicht besonders folgende aufgefallen. Zu Od. I 12, 56 „*Serae* chinesische Mongolen“, statt *Seres*. — Zu Od. I 18, 9 und III 25, 9 „*evoë*“, statt *evoe*. — Zu Od. I 28, 11 „*refingere*“, statt *refigere*. — Zu Od. I 28, 19 „*densentur* gemilderte Behauptung“; daß der Indikativ vorliegt, kann doch nicht zweifelhaft sein. — Zu Od. I 28, 32 „*vices superbæ debitorum iurum*“, statt *debiti iuris*. — Zu Od. II 15, 9 „*laurëa, orum* das Lorbeergebüsch“, statt *laurea, æ*; schon *excludet* V. 10 muß den Schüler auf das Richtige führen. — Zu Od. III 29, 41 *ἀνταρκής*, statt *ἀντάρκης*. — Zu Od. I 1, 15 und III 23, 5 „*Africum* den Südwind“, statt Südwest oder, wie es zu Od. III 29, 57 heißt, Westsüdwest. — Zu Od. I 4, 16 „Epikuräer“, statt Epikureer. — Zu Od. I 4, 18 „auch bei Knabenspielen lost man um das *regnum*, s. Ep. I 1, 59 *rex eris si recte facies*“; gerade diese Worte zeigen ja, daß bei den Knabenspielen eben nicht gelost wurde, sondern der Vorrang von der Tüchtigkeit abhing. — Zu Od. I 7, 32 „*iterare* wieder befahren (französisch *doubler* un cap)“; die beiden Ausdrücke sind ganz verschiedenartig. — Zu Od. I 28, 8 „*Eros*“, Druckfehler für *Eos*. — Zu Od. III 9, 20 „*Lydiæ* Genit. (nicht Dat.)“. Aber siehe oben zu Nr. 2). — Zu Od. IV 2, 2 „*Iule, C. Julius Antonius*“, statt *Julle, Jullus Antonius*. Vgl. die Ausgabe von Kießling-Heinze und JB. XXVIII S. 33.

- 5) Q. Horatii Flacci satirae, für den Schulgebrauch erklärt von K. O. Breithaupt. Zweite Auflage. Bibliotheca Gothana. Gotha 1903, F. A. Perthes. IV u. 165 S. 8. 1,80 M.

Daß die Breithauptsche durchaus brauchbare Schulausgabe der Satiren erst nach 16 Jahren es zu einer neuen Auflage gebracht hat, erklärt sich sehr einfach. Von den Satiren können in den Schulen teils aus Zeitmangel, teils mit Rücksicht auf den Inhalt nur wenige Stücke gelesen werden; da werden wohl die meisten Lehrer den Schülern nicht gern die Anschaffung einer Gesamtausgabe der Satiren zumuten, sondern, falls sie überhaupt die Benutzung einer kommentierten Ausgabe wünschen, sie lieber eine der bereits zahlreichen kommentierten Horazausgaben benutzen lassen, die nur eine Auswahl der Satiren und Episteln enthalten. Für andere als Schulkreise aber ist die Breithauptsche Ausgabe nicht berechnet.

In der neuen Auflage hat der Herausgeber an manchen Stellen die Anmerkungen gekürzt, an anderen den Text und die Anmerkungen mit sorgsamer Benutzung anderer, inzwischen erschienener Ausgaben und in Anlehnung an sie geändert. Dies verdient anerkannt zu werden; dagegen ist, was in neuerer Zeit außerdem für die Satiren geleistet ist, von ihm großenteils unbenutzt gelassen.

Auf wenige Stellen gehen wir kurz ein. I 6, 17f. *Quid oportet nos facere a vulgo longe longeque remotos?* Schade, daß die unten anzuzeigende, für mich wenigstens völlig überzeugende Deutung von Meiser nicht berücksichtigt ist; sie ist allerdings nicht lange vor Abschluß der Breithauptschen Ausgabe publiziert. — I 6, 25. Die Darlegung von Mommsen im Hermes 1898 war zu verwerten. — I 9, 26f. Über den Sinn der Frage *est tibi mater, cognati, quis te salvo est opus* vermißt man eine Aufklärung; es ist aber, nachdem mehrere darauf hingewiesen haben, wohl nicht mehr zweifelhaft, daß der abergläubische Gedanke zu Grunde liegt: eine so große Vollkommenheit läßt für deine Lebensfähigkeit fürchten; vgl. Sat. II 7, 3. — I 10, 27. Diese Stelle hat meines Erachtens Cartault (Revue de philologie XXI 1897 S. 240 ff.) gut erledigt, indem er schreibt: *patrisque, latine*. — II 2, 29. Breithaupt schreibt jetzt: *carne tamen quamvis distat nil hac avis illa*. Diese Stelle ist ja eine der bösesten; aber so viel, meine ich, muß man Cartault (Étude sur les satires d'Horace, 1899 S. 111) zugeben, daß Horaz nicht sagen konnte, das Fleisch der beiden Vögel unterscheide sich nicht. — II 5, 90f. Samuelssons Interpretation dieser Stelle (Upsala 1899, vgl. JB. XXVI S. 66) gehört zu dem Besten, wodurch neuerdings das Verständnis der Satiren gefördert ist: *ultra 'non' 'etiam' sileas* „über die Worte Nein und Ja hinaus beobachte Stillschweigen“. Leider ist dies dem Herausgeber entgangen. — II 7, 96 ff. *Cum Fulvi Rutubaeque aut Pacideiani contento poplite miror proelia*. Vielleicht hätte sich



Breithaupt von Wölflé (siehe unten) überzeugen lassen, wenn er dessen Auffassung schon gekannt hätte.

- 6) Horace. Satires and Epistles in latin and english. The english version by Philip Francis. London and New York 1902, Unit Library, Limited, Leicester Square. 322 S. 8.

Die Anzeige des die Oden enthaltenden Bandes dieser Ausgabe war bereits gedruckt (siehe oben n. 1) als auch die Satiren und Episteln dem Referenten zuzingen. Es ist diesem Bande dasselbe Lob zu spenden; der Preis beträgt in Ganzleinen 1 Schilling.

Der Text basiert auf der Teubnerschen Ausgabe von L. Müller. Die Übersetzung läßt obscöne Stellen weg, oder sie verkürzt oder mildert sie wenigstens. Sie verwendet fünfßüßige, seltener vierßüßige Jamben mit gepaarten Reimen. Als Proben mögen dienen:

Sat. I 1, 1—3. Maecenas, what's the cause, that no man lives  
Contented with the lot which Reason gives,  
Or chance presents; yet all with envy view  
The schemes that others variously pursue?

Sat. II 6, 1—3. I often wisht I had a farm,  
A decent dwelling snug and warm,  
A garden, and a spring as pure  
As crystal running by my door,  
Besides a little ancient grove,  
Where at my leisure I might rove.

## II. Übersetzungen.

Eine englische Übersetzung siehe oben bei Nr. 1) und Nr. 6).

- 7) O. Hey, Übersetzungen aus lateinischen Dichtern. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 243.

Horaz ist hier mit einer Ode (III 13) vertreten. Die Übersetzung ist nicht übel, doch auch nicht das Beste, was es in diesem Genre bei Horaz schon gibt:

Morgen kriegst du ein Zicklein,

Dem die Stirne von Hörnern kaum

Schwillt und brünstige Lust, männlichen Mut verspricht.

- 8) T. Del Bino, Sei epodi d'Orazio tradotti. Padova 1903, R. Stab. P. Prosperini. 15 S. 8.

Folgende sechs Epoden sind hier übersetzt: 1, 6, 7, 13, 15, 16. Die verwendeten Metra sind Nachbildungen der Horazischen. Bei den ersten drei Epoden ist auch der Reim angewandt, und zwar reimt sich bei Epod. 1 und 7 die Hälfte der Zeilen, bei Epod. 6 alle Zeilen. Die Übersetzung der sechsten Epode ist also in dieser Hinsicht die kunstvollste, und deshalb entnehmen wir auch aus ihr eine Probe:

Tu al queto passager latri infuriando,  
 e vil dinanzi al lupo volgi il piè:  
 perchè, le vane grida in me drizzando,  
 non sfidi il dente ch' io digrigno a te?

### III. Abhandlungen.

- 9) Jos. Ogórek, Quae ratio intercedat inter Ciceronis Paradoxa Stoicorum et Horati Stoicismum, qui Satiris Epistulisque eius continetur. Pars posterior. Im Jahresberichte des zweiten Obergymnasiums in Lemberg. 1902. S. 3—33.

Der früher erschienene erste Teil der Abhandlung ist bereits im JB. XXVIII S. 64 erwähnt, wo leider der Name des Verfassers einen Druckfehler enthält. Den Inhalt des vorliegenden zweiten Teiles gibt der Verfasser selbst folgendermaßen an (S. 5): Primum nobis demonstrandum erit re vera doctrinam Stoicam a poeta in Satiris atque Epistulis propositam inveniri, deinde ostendendum, quo animo quove sensu ac ratione Stoicismus ille in Sermonibus eius tractetur; quod si confecerimus, nostrum erit denique comparationem quandam inter Ciceronis Paradoxa Stoicorum et Horatii Stoicismum instituere, ut appareat, utrum nexus aliquis aliquave ratio inter hunc et illa obtineatur necne.

- 10) Georg Götz, C. Maecenas. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung. Jena 1902, Universitätsbuchdruckerei G. Neuenhahn. 26 S. 4. 1,60 M.

Es ist in der Hauptsache eine Rettung des Mäcenas gegenüber dem ungünstigen Urteile, das Wieland und Beulé über ihn gefällt haben. Auf Horaz beziehen sich namentlich die Seiten 17 ff. und 22 ff., wo die Frage erörtert wird, inwiefern Horaz durch die Beziehungen zu Mäcenas und Augustus von seiner ursprünglichen dichterischen Richtung abgedrängt sei.

- 11) Eduard Groß, Beiträge zur Erklärung alter Schriftsteller vornehmlich durch Hinweise auf die deutsche Literatur. X. Zu Horatius, S. 53—66. Beilage zum Jahresberichte des K. Neuen Gymnasiums in Nürnberg. 1902. 8.

Mehr als die Parallelstellen, die Groß zu Horazischen Gedanken aus anderer Literatur beibringt, interessieren uns die Interpretationen einzelner Stellen. Od. I 15, 3. Zu *ingrato* sei nicht nur hinzuzudenken: für die Winde, sondern auch: für Paris. Aber wenn Horaz eine solche Doppelbeziehung gemeint hätte, so hätte er das meines Erachtens ausdrücken müssen. Ist nun nur eine Ergänzung zulässig, so kann wohl schon wegen des Gegensatzes zu *celeris* nicht zweifelhaft sein, daß Porphyrio und mit ihm die meisten Erklärer mit Recht an den Unwillen der Winde denken. — Od. II 7, 19. Daß *laurus* auch zugleich symbolisch zu verstehen sei, hat Groß mit anderen richtig erkannt. — Epist. I

20, 24. „*Solibus aptus* = mit einem Mondschein versehen, wie man nach deutschem Sprachgebrauche sagen muß“. Diese Deutung schwebt in der Luft, solange kein Beleg dafür gegeben wird, daß man *soles* von der Glatze gesagt habe.

12) Saverio Bentivegna, *Tre lezioni della poetica Oraziana*. Sciacca 1902, Tip. Editrice Bartolomeo Guadagna. 15 S. 8.

Epist. II 3, 352 f. Der Verfasser nimmt hier an dem Gedanken Anstoß. Auffällig sei, daß derselbe Horaz, der an andern Stellen gegen Nachlässigkeit der Dichter stark eifere, sich hier dem überlieferten Texte zufolge gegen diesen Fehler (*incuria*) so nachsichtig zeige; und wolle man dem Worte *incuria* einen abgeschwächten Sinn beilegen, so würden die beiden Sätze *quas incuria fudit* und *quas humana parum cavit natura* inhaltlich einander so ähnlich, daß die Disjunktion durch *aut . . . aut* nicht angemessen sei. Er empfiehlt daher eine alte, aber anscheinend außerhalb Italiens wenig beachtete Konjektur von Clemente Sibillato: *quas haud incuria fudit, ast humana parum cavit natura*. Dem Referenten erscheinen die Bedenken gegen die Überlieferung nicht stichhaltig. Warum soll nicht derselbe Mann Sorgfalt dringend fordern und doch auch eine Nachlässigkeit neben großen Vorzügen verzeihen? Beides ist Pflicht des Lehrers. Und das *aut . . . aut* darf man nicht zu sehr pressen. Gegen die Konjektur Sibillatos aber spricht erstens der Umstand, daß dabei an zwei Stellen zugleich geändert ist, zweitens auch der Sinn. Liest man die ganze Passage unbefangen mit der Doppeländerung, so wird man betroffen stutzen und sich fragen, was denn zwischen den *maculae, quas incuria fudit*, und den *maculae, quas humana parum cavit natura*, für ein so erheblicher Unterschied sei, daß die ersteren dadurch unverzeihlich, die letzteren verzeihlich würden. — Epist. II 3, 441. *Tornatos* verteidigt Bentivegna auf folgende Weise: Orazio adopera le due metafore del tornio e dell' incudine con significato diverso, dando all' incudine l'ufficio di sgossare e preparare, per dir così, la materia prima, e al tornio, quello di compiere il lavoro. Dies könnte man, meine ich, ganz wohl akzeptieren; der Vers erhielte dann den Sinn: „und Verse, bei denen die feinere Überarbeitung mißglückt ist (und von dir nicht verbessert werden kann) einer tiefgehenden Umgestaltung zu unterwerfen“. Aber die ganze Stelle V. 438 ff. ist durch diese Interpretation noch nicht verständlich geworden, da V. 441 sich mit dem vorhergehenden *delere* nicht verträgt; denn von vernichteten Versen bleibt kein weiter verwendbares Material übrig, das zuerst durch das gröbere, dann durch das feinere Werkzeug bearbeitet werden könnte. Vergleiche über diese Stelle JB. XXVI S. 42f., wo die Vertauschung von V. 441 mit V. 442 empfohlen ist:

*melius te posse negares*

*Bis terque expertum frustra: delere tubebat.*

*Si defendere delictum quam vertere malles*

*Et male tornatos incudi reddere versus,*

*Nullum ultra verbum aut operam insumebat inanem.*

— Epist. II 3, 463 f. Opino che le parole *dicam*, *Siculiq̄ue poetae Narrabo interitum* siano state interpolate da qualche grammatico. Irgend welche einleuchtenden Gründe für die Streichung vermag ich nicht anzuerkennen; im Gegenteil dürfte das dabei mitwegfallende *dicam* kaum entbehrlich sein.

13) O. Seeck, Horaz an Pollio. In den Wiener Studien XXIV 1902, S. 499—510.

Der Verfasser behandelt die Ode II 1 und gibt mehreren Stellen eine neue Deutung. Vers 5, *arma nondum expiatis uncta cruoribus*, gehe auf das Blut des Crassus und seines Heeres. V. 6, die Worte *periculosae plenum opus aleae* seien eine „Anspielung auf das rhetorische Prachtstück, mit dem der Anfangsteil des Geschichtswerkes abschloß, das Redeturnier am Rubiko und seinen kräftigen Schlußeffekt, das ἀνεστραφῶ κίβος“; sie bedeuteten: „ein Werk, dessen Inhalt gefährliches Würfelspiel ist“. V. 7. 8 *incedis per ignes suppositos cineri doloso* „du schilderst eine Zeit, in der die Feindschaft unter dem trügerischen Scheine der wiederhergestellten Freundschaft fortglimmt, um bald in wilden Flammen hervorzubrechen“. V. 21. *Audire iam videor* bedeute: „Diesen Teil deines Geschichtswerkes habe ich noch nicht gehört, hoffe es aber künftig zu tun“; der Zusammenhang von V. 17—24 stelle sich also so heraus: „Schon jetzt hast du bei deiner Schilderung von Crassus' Niederlage gezeigt, daß du wildes Schlachtgetümmel darzustellen weißt; aber dort handelte es sich nur um einen kleinen Feldherrn. Erst künftig erhoffen wir das Bedeutendere von dir, den Kampf der wirklich großen Feldherren, die Unterwerfung des Erdkreises und den Tod Catos“. V. 28 *Iugurthae*; in der Erwähnung dieses verhältnismäßig unbedeutenden Fürsten, wo man die Nennung der Dido oder Hannibals erwarten könnte, müsse man eine absichtliche Anspielung auf Sallust erblicken. Die Ode sei dem Jahre 30 zuzuweisen.

Mit einigen Bedenken gegen diese zum Teil überraschenden Aufstellungen möchte ich nicht zurückhalten. Erstens. Gegen die übliche, auch bei Kießling vorliegende Interpretation von V. 5, welche die durch das Blut von Mitbürgern befleckten Waffen durch das Blut auswärtiger Feinde entsühnt und gereinigt werden läßt und sich auf Od. I 35, 38 *o utinam nova incude diffingas retusum in Massagetis Arabasque ferrum* beruft, wendet Seeck ein: „wenn das im Bürgerkriege stumpf gewordene Schwert gegen Parther und Araber neu geschärft wird, so ist das wohl eine bessere Anwendung desselben, aber keine Entsühnung“. Doch wohl auch Entsühnung; so sagt Tacitus (Ann. I 49) nach Schilderung einer unter römischen Soldaten stattgehabten Metzerei: *Truces etiam tum*

*animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris; nec aliter posse placari commilitonum manes, quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent.* Zweitens. Bei Seecks Auffassung (vgl. noch S. 507: „Aus der Geschichtserzählung selbst werden dann in streng chronologischer Reihenfolge nicht mehr als drei Punkte hervorgehoben . . . 1) *gravesque principum amicitias . . .*, 2) *et arma nondum expiatis uncta cruoribus . . .*, 3) *periculosae plenum opus aleae tractas*“) müßte man erwarten, daß die Worte *periculosae plenum opus aleae* als neues Glied der Aufzählung an die vorhergehenden angeknüpft wären und nicht als Apposition erschienen. Drittens. Für unzulässig hält es Referent, in den parallelen Ausdrücken *iam nunc . . . iam* einen temporalen Gegensatz zu statuieren.

- 14) M. S. Slaughter, Notes on the collation of Parisinus 7900 A. In: American journal of philology XXII 1902, S. 84—86.

Slaughter hat die genannte Handschrift neuerdings durchgeprüft und gibt einige Abweichungen von der bei Keller benutzten Kollation. Es ist dies ein dankenswerter Beitrag zur Vervollständigung des kritischen Apparates, wenn auch der Horaztext davon keinen unmittelbaren Nutzen hat.

- 15) G. L. Hendrickson, The literary form of Horace Serm. I 6 In: American journal of philology XXIII 1902, S. 388—389.

Der Verfasser untersucht, inwiefern sich in der obengenannten Horazischen Satire diejenigen *τόποι* der enkomiastischen Biographie vorfinden, welche die Theoretiker für diese Gattung literarischer Produkte aufgestellt haben.

- 16) Mortimer Lamson Earle, Ad Horatii serm. I 1, 15 sqq. In: Mnemosyne XXX 1902, S. 347.

In Vers 19 will der Verfasser *at quis* für das überlieferte *atqui* einsetzen, das ihm als *nimis abruptum* erscheint; also: *at, quis (= quibus) licet esse beatis, quid causae est merito quin illis Juppiter ambas iratus buccas inflet.* Eine Verteidigung der handschriftlichen Lesung halte ich für unnötig; nur darauf sei hingewiesen, daß der durch die Konjektur hervorgebrachte Gedanke keineswegs korrekt ist. Denn Juppiter zürnt, nicht weil jene Leute die Möglichkeit haben glücklich zu sein, sondern weil sie diese Möglichkeit törichterweise nicht benutzen.

- 17) A. Cartault, L'inexprimé dans les Satires d'Horace. In: Revue de philologie XXVI 1902, S. 12—30.

Von demselben Verfasser haben wir bereits früher eine sehr ausführliche, überaus sorgfältige Untersuchung über die Technik der Horazischen Satiren anzuzeigen gehabt (JB. XXVII S. 84 ff.); hier ein kleiner, aber gleichfalls hübscher und wertvoller Nachtrag. Die Abhandlung zerfällt in drei Kapitel: 1) Auslassung

logischer Beziehungen, die durch *unus, vel, ipse, usque* und dergleichen ausgedrückt werden könnten; 2) Gebrauch des bloßen Substantivs, Adjektivs oder Partizips statt eines Satzes, meist statt eines Nebensatzes; 3) Verwendung des einfachen Verbs statt des Kompositums. Am Schlusse dieses dritten Teiles bemerkt Cartault: En résumé la fréquence dans les Satires du verbe simple, là où on attendait le composé, paraît provenir surtout de ce qu' Horace se sert de la langue de la conversation, qui a ses racines dans le passé et qui du reste aime à sous-entendre les rapports secondaires pour n'exprimer que ce qui est indispensable. Ganz gewiß, und diese Bemerkung trifft auch noch manche andere Kürze des Ausdrucks in den Satiren und Episteln.

- 18) A. Cartault, Horace, Satire II 3, 274. In: Revue de philologie XXVI 1902, S. 30—31.

Der Kern von Cartaults Auffassung des Horazischen Verses *quid, cum balba feris annoso verba palato* liegt in folgenden Sätzen: Horace veut dire que, pour rendre son langage plus caressant, le vieil amoureux estropie les mots en faisant prédominer la prononciation palatale, là où elle n'a que faire. Il est hors de doute qu'il fait allusion à une prononciation ridicule et vicieuse, qui, de son temps, avait cours parmi les galants et qui produisait un effet déplorable, surtout chez les vieillards. In den Horazischen Zusammenhang paßt diese Deutung recht gut hinein; nur wäre, zu völliger Überzeugung, für die vorausgesetzte sprachliche Unart eine anderweitige Bestätigung willkommen.

- 19) J. Sargeant, On Horace, Odes III and IV. In: Classical review XVI 1902, S. 121.

Od. III 4, 52. Sargeant will, da die Strophe V. 49—52 die Wirkung des Gemäldes der Herrscherruhe verderbe, hinter *Olympo* den Punkt tilgen, *intulerat* für *intulisset* und den Hauptsatz V. 53—58 als Vertreter eines irrealen Bedingungssatzes auffassen. Ich möchte nicht zustimmen. Die von Sargeant angenommene Konstruktion (Indikativ im irrealen hypothetischen Hauptsatze, während für den Bedingungssatz eine rhetorische Frage eintritt) ist doch mindestens ungewöhnlich. Auch ist der erzielte Gedanke nicht sehr anmutend: die Titanen hätten dem Juppiter Schrecken eingeflößt, wenn sie nicht den Göttern gegenüber ohnmächtig gewesen wären. Dagegen ist der Einwand gegen die übliche Auffassung wohl hinfällig. Im Sinne der alten Mythologie tut es der Würde des Gottes keinen Abbruch, daß er einen Schreck bekommt. Und wenn Gefahr nicht einmal befürchtet würde, so verlöre doch die ganze Titanomachie ihre Bedeutung. Und endlich mag zu der Strophe V. 49—52 Horaz durch die vorschwebende Vergleichung mit Augustus veranlaßt sein, der sich

seiner Besorgnisse vor Antonius gleichfalls nicht zu schämen brauchte, wenn selbst der oberste Gott vor seinen Feinden einst einen Schreck bekommen hatte.

Od. IV 11, 3. Das von den Dichtern jener Zeit viel erwähnte *aprium* sei nicht die Petersilie, sondern der wilde Sellerie; dessen Verwendbarkeit zu Kränzen sei durch einen Fund bei einer Mumie erwiesen. Letztere Auffassung ist meines Wissens die allgemein übliche; immerhin mag man sich über eine handgreifliche Bestätigung freuen.

20) Ernest Ensor, On Horace, Odes II 17 and I 20. In: *Classical review* XVI 1902, S. 209 ff.

Od. II 17. Ensor meint, Horazens Behauptung V. 21 ff. *utrumque nostrum incredibili modo consentit astrum* finde durch das, was Horaz demnächst sagt, keine hinreichende Begründung; all men's careers are alike if escapes from death prove likeness. Man müsse noch annehmen, daß die beiden Rettungen (Horazens Rettung vom Baumsturz und das Wiedererscheinen des genesenen Mäenas im Theater) an demselben Monatstage, wenn auch verschiedener Jahre, also am 1. März, stattgefunden haben. Aber wenn dies der Fall war, wie hätte Horaz gerade diese schlagendste Begründung unerwähnt lassen können?

Od. I 20. Diese Ode beziehe sich auf einen ersten März, den zwiefachen Erinnerungstag für Mäenas und für Horaz. Das *vile Sabinum*, Od. I 20, 1, sei dieselbe Weinsorte, die in Od. III 8, 10 ff. gemeint werde. Der Sinn von Od. I 20, 10 ff. sei: after that you shall have Caecuban and Calenan; I don't keep Falernian or Formian. In den letzten Zeilen sei *pocula* als Nominativ zu fassen, und es sei mit zwei Änderungen zu lesen:

mea nec Falerni  
temperant vites neque Formiani  
pocula collis.

Ich begnüge mich, dies alles zu notieren.

21) E. S. Thompson, Notes on Horace, Odes, Book I. In: *Classical review* XVI 1902, S. 282 f.

Od. I 9, 6. Thompson faßt *reponens* im Sinne von „nachlegend“, replacing the burnt out logs by new ones, making up the fire, und vergleicht ansprechend Pl. Most. 110 *dominus indiligens reddere alias nevolt*. — Od. I 20, 10. Der Verfasser schlägt vor, als Frage zu lesen: *tu bibas uvam?* und beruft sich auf Sat. II 6, 30 *tu pulses omne quod obstat?* Indes hat ja in dieser Satire die konjunktivische Frage einen Sinn, der in den Zusammenhang der Ode nicht passen würde. Über diese Stelle wird noch unten in der Anzeige der Abhandlung von Leo zu sprechen sein. — Od. I 37, 4. Zu *erat* hatte Page auf Martial IV 33 verwiesen; Thompson fügt jetzt noch Livius VIII 5, 3 hin-

zu; der Sinn sei stets, daß es nun zu spät sei. Auch ich bin dieser Ansicht und meine, durch die Verschiedenheit des Tempus bei Horaz (V. 1 *est*, V. 4 *erat*) wird ausgedrückt, daß die Aufforderung zum Trinken und Tanzen wirklich befolgt werden soll, daß aber für die Veranstaltung eines allgemeinen religiösen Dankfestes, auf die der Redende keinen Einfluß hat, die zuständige Behörde den rechten Augenblick hat vorübergehen lassen.

- 22) Samuel Allen, On Horace, Epode 15, 1—10. In: *Classical review* XVI 1902, S. 305 f.

Epod. 15, 7. Allen hält die Stelle für korrupt und vermutet *pecoralibus* (cattle-pens, Viehhürden) für *pecori lupus*. Leider findet sich das Adjektiv *pecoralis* „zum Vieh gehörig“ nur einmal bei Festus, ein Substantiv *pecorale* nirgends (nur will Allen bei Verg. Aen. IX 339 *per ovilia* ändern in *pecoralia*). Unter diesen Umständen ist die Konjektur natürlich abzulehnen. Eine billigenwerte Interpretation der Stelle hatte kürzlich Housman gegeben; vgl. JB. XXIX S. 45.

- 23) Mortimer Lamson Earle, On the first ode of Horace. In: *Classical review* XVI 1902, S. 398—401.

Earle setzt mit L. Müller hinter V. 5 *nobilis* ein Semikolon, hinter V. 6 *deos* keine Interpunktion; er faßt *terrarum dominos* in der Bedeutung „die Römer“ als Objekt, das dann durch *hunc* und *illum* geteilt werde; in V. 29 verlangt er mit Hare und anderen *te* für *me*. Über den Bau des Gedichtes spricht er sich folgendermaßen aus: There is throughout the ode a regular series of contrasts — nation contrasted with nation (Greeks × Romans); class of men contrasted with class of men (*agricola* × *mercator*, *desidiosus* × *strenuus* — the *strenui* being represented by two classes: (a) *militēs*, (b) *venatores*), individuals contrasted (Maecenas × Horace). Die Verse 3—10 sehen dann so aus:

*sunt quos curriculo pulverem Olympicum  
collegisse iuvat metaque fervidis  
evitata rotis palmaque nobilis;  
terrarum dominos evehit ad deos  
hunc si mobilium turba Quiritium  
certat tergeminis tollere honoribus,  
illum si proprio condidit horreo  
quidquid de Libycis verritur areis.*

Earles ganze Darstellung klingt — das läßt sich nicht leugnen — recht verlockend; doch sind wenigstens dem Referenten noch nicht alle Bedenken geschwunden. Hier zwei der sich darbietenden Einwände, die ich gern widerlegt sähe. 1) Bei der üblichen Auffassung werden die Sieger in Wettkämpfen den Göttern gleichgestellt; das ist ein dem Horaz wie andern geläufiger Gedanke. Aber kann jemand wegen des Besitzes voller



Scheunen sich oder anderen göttergleich vorkommen? 2) Ist die Annahme der Konstruktion *me ad deos evehit si* überhaupt bei Horaz zulässig? — Aber auch wer Earles Interpunktion bei Vers 5 und 6 nicht billigt, könnte doch der Konjekture *te* V. 29 zustimmen, für die in der Tat F. A. Wolf in der von Earle zitierten, meist nicht mehr gekannten *Commentatio ad Hor. Carm. I 1, 29* recht gewichtige Gründe vorgebracht hat. Diese Konjekture verdient wirklich, wieder ernstlich erwogen zu werden.

24) C. Weyman, Bemerkungen zu den lyrischen Gedichten des Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 225—241 u. 337—354.

Schon beim Erscheinen der Kellerschen Odenausgabe hat Weyman aus seinen eigenen Sammlungen eine Fülle von Nachträgen zu den *loci similes* geliefert (vgl. JB. XXVIII S. 54); hier gibt er anlässlich der Ausgabe von L. Müller eine ähnliche Zusammenstellung von Parallelstellen und anderen Bemerkungen. Wir greifen einiges wenige heraus.

Od. I 1, 19. Mit Unrecht nehme Kießling an, daß mit *est qui* etwas selten zu Findendes bezeichnet werde; Weyman zeigt, daß nur das Streben nach Abwechslung diesen Ausdruck veranlaßt hat. — Od. I 13, 8. Belege für *lenti ignes* = langsam verzehrendes Feuer. — Od. I 15, 21 f. *exitium tuae genti*; vgl. Plaut. Bacch. 1054 *fore me exitium Pergamo*. — Od. I 35, 26 *cadis cum faece siccatis*; vgl. Sen. epist. 58, 32 *ille ultra modum deditus vino est qui amphoram exsiccata et faecem quoque exsorbet*. — Od. II 1, 6 *periculosae plenum opus aleae*; vgl. Tac. hist. I 2 *opus aggredior opimum casibus* (dies sei nur äußerlich ähnlich) und Pomp. Mela I pr. 1 *orbis situm dicere aggredior, impeditum opus et facundiae minime capax*. — Od. II 6, 6 f. *sit meae sedes utinam senectae, sit modus*; vgl. Val. Flacc. IV 475 f. *nostrae tandem iam parce senectae, sit modus (= finis)*. — Od. II 8, 3 f. *dente si nigro fieres vel uno turpior ungui*; vgl. Ov. ars am. III 276 ff. *scaber unguis . . . niger dens*. Weyman zitiert (nach Zingerle) diese Stelle gegen die Annahme der Konstruktion *ἀπό κοίτων* bei Horaz. Sie spricht außerdem, meine ich, für die von L. Müller empfohlene, von mir in den Text aufgenommene Konjekture Horkels: *unco*. — Od. III 8, 26. Weyman belegt den Gebrauch von *parco* mit dem Infinitiv. — Od. IV 3, 21 *totum muneris hoc tui est*; vgl. Tac. ann. XIV 55 *id primum tui muneris habeo*.

25) Karl Meiser, Eine mißverständene Horazstelle, Sat. I 6, 18. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 355—357.

Verführt durch viele Horazstellen, in denen der Dichter seinen geistigen Abstand vom Volke hervorhebt, hat man bisher

allgemein meines Wissens diesen Gedanken auch in den Worten *quid oportet nos facere a vulgo longe longaque remotos* finden zu sollen geglaubt. Meiser dagegen läßt das *a* nicht die Trennung, sondern die Urheberschaft bezeichnen und übersetzt: Was sollen da wir (Nichtadelige) tun, die das Volk so weit, so weit zurückgesetzt hat? Wohl jeder, der die Stelle im Zusammenhange liest, wird sich von der zweifellosen Richtigkeit dieser Auffassung mit dem Referenten überzeugen, den die Überschrift der kleinen Abhandlung mit Mißtrauen und nachher der Inhalt mit um so größerer Freude erfüllte. Wir beglückwünschen den Verfasser zu seinem Funde, der wertvoller ist als manche neue Ausgabe.

- 26) E. Stemplinger, Studien über das Fortleben des Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 357—365 u. 497—515.

Der erste Teil dieser Schrift ist im wesentlichen eine Materialsammlung und Zusammenstellung der bisherigen Literatur über diesen Gegenstand, und zwar so disponiert: Einfluß auf die Literatur verschiedener Völker; musikalische Kompositionen; Illustrationen; Parodien.

Der zweite Teil behandelt einige Einzelthemen ausführlicher, nämlich a) historische Zitate aus Horazischen Oden, also Wahlsprüche, sowie Anführungen des Horaz durch hervorragende Männer bei wichtigen Ereignissen; b) die Ode III 30 in ihren Nachwirkungen; c) desgleichen die Ode I 3.

Der Verfasser verfügt über eine ganz erstaunliche Masse von Material (nicht erwähnt finde ich das Buch von Imelmann *Donec gratus eram tibi*, Berlin 1899; vgl. JB. XXVI S. 52); überraschend, ja überwältigend wirkt auf den Leser die unmittelbare Anschauung der langen, weitverbreiteten, starken Einwirkung, die Horaz auf das Geistesleben der Völker ausgeübt hat.

- 27) Wölflie, Neuer Erklärungsversuch von Hor. Sat. II 7, 97. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXVIII 1902, S. 515.

Horaz sagt:

*cum Fulvi Rutubaeque  
Aut Pacideiani contento poplite miror  
Proelia rubrica picta aut carbone, velut si  
Re vera pugnent, feriant vitentque moventes  
Arma viri.*

Das vielbesprochene *contento poplite* erklärt Wölflie so: Davus spannt unbewußt sein Knie, weil er gewissermaßen einem Naturgesetz folgend die Stellung der Gladiatoren auf dem Plakate nachahmt. Die bisherigen Auffassungen waren allerdings sämtlich nicht frei von Bedenken; diese neueste läßt sich hören.

28) F. Leo, *Coniectanea*. Im *Hermes* XXXVIII 1903, S. 306 f.

Zu der Stelle *Od. I 20, 10*, die auch ich für verdorben erachte, sind schon viele Besserungsvorschläge vorgebracht. Leo zählt, abgesehen von *tum bibes*, folgende auf: 1) *tu bibas* (vergleiche auch oben Thompson), 2) *tu liques*, 3) *tu vides*, 4) *tu moves*; ich füge noch hinzu: 5) *ut bibas*, 6) *tu iubes*, 7) *non bibes*, 8) *tu soles*. Dazu kommt nun Leos neue Vermutung: 9) *tu dares*. Von diesen können als möglich erscheinen Nr. 2. 6. 7 (vgl. *JB. XXIX S. 53*) und Nr. 9; und unter den vier wiederum dürften für die wahrscheinlichsten zu halten sein *non bibes* (Friedrich vergleicht *Epist. I 5, 4 vina bibes iterum Tauro diffusa*) und *tu dares* (Leo verweist auf *Sat. II 6, 85 acinum semesaque lardi frustra dedit* und andere Stellen). Ja Referent will nicht leugnen, daß ihm *tu dares* wegen des verbindlichen Gedankens am besten gefällt, möchte aber nach Lage der Sache nicht behaupten, daß ausschließlich dies und nichts anderes der Horazische Wortlaut gewesen sein müsse.

29) Schleusner, *Die Reisen des Kaisers Augustus in Geschichte und Dichtung*. (Zur Horazlektüre.) Beilage zum Programm des Gymnasiums in Barmen. 1903. 11 S. 4.

In manchen Ausgaben (so bei Keller-Häußner, Krüger, L. Müller, Petschenig, Röhl, Schimmelpfeng) finden die Schüler im Namenregister s. v. Augustus diejenigen Tatsachen aus dem Leben des Kaisers zusammengestellt, deren Kenntnis zum Verständnis des Horaz erforderlich ist. Aber das sind naturgemäß nur kurze Notizen, und es ist deshalb nützlich und dankenswert, daß der Verfasser eine bestimmte Gruppe solcher Tatsachen, nämlich die Reisen des Kaisers, in ausführlicherer und auch für Schüler verständlicher Weise behandelt hat. Neue wissenschaftliche Resultate zu gewinnen hat dabei nicht in der Absicht gelegen; der Zweck war lediglich eine Förderung des Horazverständnisses auf der Schule.

30) Richard Thiele, *Philologische und archäologische Studien*; darin S. 16—20: Horaz und der Pergamenische Gigantenfries. Vortrag, gehalten in der ordentlichen Sitzung der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, den 11. Februar 1903. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Akademie, Neue Folge, Heft XXIX. Erfurt 1903, Carl Villaret.

Daß sich in Horazens Gedichten Reminiszenzen an den von ihm vermutlich betrachteten Pergamenischen Altar zu finden scheinen, darauf ist schon wiederholt hingewiesen worden. Erstens (von Thiele nicht erwähnt) zu *Od. II 19, 23 f.*; vgl. Stier, *Festschrift zur Begrüßung der 37. Philologenversammlung S. 23 f.*; Trendelenburg, *Archäol. Anzeiger 1898 S. 127 f.*; *JB. XXV S. 60 f.* Zweitens zu *Od. III 4*; vgl. Stier a. a. O., Trendelenburg a. a. O., *JB. XXV S. 61*. Solcher Beziehungen meint nun Thiele noch zwei

nachweisen zu können. Zunächst: die Schilderung der Mischgestalt zu Anfang von Epist. II 3 gehe zurück auf die Gestalt Tritons an der Westseite des Altars. Bei mancherlei Übereinstimmung scheinen mir doch auch die Differenzen nicht unerheblich: Horaz spricht von einem Maler und nicht von einem Bildhauer; *variae plumae* sind etwas anderes als „flossenähnliche Flügel“; Horaz redet von einer *mulier*, während Triton männlich ist (von Thiele erwähnt); und sollte endlich der Dichter von dem Altar, den er doch wird bewundert haben, ein Beispiel für einen Verstoß gegen den gesunden Geschmack (*spectatum admissi risum teneatis*, *amici*?) entnommen haben? Ferner liege auch der Schilderung vom Kampfe des Adlers mit den Schlangen in Od. IV 4, 11 f. eine Erinnerung an den Pergamenischen Altar zu Grunde. Indessen ist ja seit Homers Zeiten (vgl. *M* 200 ff.) die Feindschaft zwischen Adler und Schlange ein beliebter Gegenstand dichterischer Darstellung gewesen. So vermag Referent weder für Epist. II 3, 1 ff. noch für Od. IV 4, 11 ff. den Wahrscheinlichkeitsbeweis als erbracht zu erachten, daß Horaz bei Abfassung dieser Stellen sich an das kleinasiatische Bildwerk erinnert habe; ich meine, die vorliegende Ähnlichkeit zwingt nicht zur Annahme direkter Deszendenz, sondern mag auf ganz weitläufiger Verwandtschaft beruhen.

- 31) H. Heinze, Aufgaben aus den Gedichten des Horaz. Zwanzigstes Bändchen der Sammlung: H. Heinze und W. Schröder, Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen. Leipzig 1903, Wilhelm Engelmann. VIII u. 80 S. 8. 1 *M.*

Das Büchelchen enthält 51 Dispositionen und noch 347 Themata zu Aufsätzen über Horaz und mag hier erwähnt werden, weil es geeignet ist, dem Schüler das Eindringen in Horazens Gedankenwelt zu erleichtern; eine weitere Besprechung liegt nicht im Rahmen dieses Jahresberichtes.

- 32) Petrus Corssen, Horatiana. Specimen primum, quod adicitur ad programma gymnasii Bismarckiani Wilmersdorfensis. Berlin 1903. 26 S. 8.

In der Frage, ob die neunte Epode in Rom oder in Aktium gedichtet sei, scheiden sich bekanntlich die Horazforscher in zwei Heerlager. Der Verfasser der obengenannten Abhandlung vertritt die Ansicht, das Gedicht sei in Aktium und zwar vor der Schlacht entstanden, und wir wollen ihm gern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß er für seine These an Gründen vorbringt, was sich eben vorbringen läßt; wenn trotzdem durch diese Monographie der Streit schwerlich beendet sein wird, so liegt das in der Natur der Sache. Denn setzt man die Abfassung des Gedichtes nach Rom, so ist zwar der Hauptinhalt desselben völlig erklärlich: Horaz hat das Gedicht geschrieben, als in Rom eine sehr vage Nachricht von der Besiegung und Flucht des Antonius

und der Kleopatra eingelaufen war, und hat in dasselbe in Ermangelung ausführlicherer Nachrichten auch einige unbedeutende, schon früher bekannt gewordene Details aus der vorhergehenden Zeit (das Mückenzelt, den Parteiwechsel eines Reitertrupps, die Lage der feindlichen Schiffe) hineingearbeitet; aber freilich muß man sich dann darein finden, *nausea* gerade in einem auf Meerfahrt bezüglichen Gedichte von dem durch Weintrinken bewirkten Erbrechen zu verstehen und dem jungen Dichter einen unserem Geschmacke zuwiderlaufenden Gedanken zuzutrauen. Denkt man sich hinwiederum Horaz in Aktium anwesend, so ist allerdings die *nausea* in Ordnung, aber es wäre doch ganz unerklärlich, wenn seine Beteiligung an einem solchen Ereignisse nicht in seiner Poesie viele und starke Spuren hinterlassen hätte (Epod. 1, Od. II 6, 5 ff. und Epist. I 20, 23 sind für seine Anwesenheit in Aktium nicht beweiskräftig). Und ferner wäre der Inhalt der Epode befremdlich, und zwar sowohl wenn sie nach als auch wenn sie vor dem Siege gedichtet wäre. Hinsichtlich der ersteren Annahme verweise ich auf das unten beizubringende englische Zitat; bei der letzteren sieht man sich genötigt, die in den Versen 29—32 wie eine Tatsache erwähnte Flucht des Feindes als ein bloßes vor der Schlacht verbreitetes Gerücht anzusehen (Corssen S. 15: quid mirum, si per castra rumor serpebat Antonium clam aufugisse?); jedoch: hatte man denn so wenig Föhlung mit dem Feinde, daß man fälschlich glauben konnte, er sei abgesezelt?

Recht schade ist, daß Corssen die Horazliteratur nicht vollständig berücksichtigt hat. So ist ihm die gegnerische, sehr verständige Erörterung von Cartault (Revue de philologie 1899 S. 249—253) anscheinend entgangen; *Caecubum* V. 36, das Corssen S. 7. 8 (schwerlich mit Recht) für verdorben hält, hatte schon L. Müller angezweifelt. Zu seiner Hypothese über die Entstehung des Gedichtes ist Corssen durch eigenes Forschen gelangt und hat sie nachträglich in einem aus dem Jahre 1899 stammenden Aufsätze Kromayers gefunden; indessen ist sie wesentlich älter. Ich setze den betreffenden Passus aus Gows Ausgabe hierher: Most recent critics agree that Maecenas took Hor. to Actium (Epode 1), that this poem (nämlich Epod. 9) was written on shipboard on the day of the battle (Sept. 2, B. C. 31) and that the *fluens nausea* of l. 35 was veritable sea-sickness. There is still a dispute, however, as to whether the poem was written before or after the battle. The confidence with which Hor. speaks of the flight of Antony (ll. 27—32) suggests that he was writing after the battle. Prof. Housman on the other hand, who believes that the poem was written before the battle, urges the following arguments: (1) the defection of 2000 Gauls from Antony must have seemed a trifling event after the battle, though it was a good omen before: (2) nothing is said of the actual conflict, e. g. the burning of Antony's ships: (3) the reference to 'anxiety and fear for Caesar's

fortunes' (l. 37) is grotesque after such a victory. The last argument is strongly against Prof. Nettleship's suggestion that ll. 1—20 were written before the battle, the rest after the victory. Prof. Housman's view (Journ. of Philology, 1882, p. 193) is adopted in the following notes.

Auf Seite 16 ff. verteidigt Corssen die Lesung *Africanum* V. 25, in erfreulicher Übereinstimmung wie mit manchen andern Ausgaben so auch mit der des Referenten. Aus der dann folgenden Besprechung einzelner Stellen von Od. I 37 sei die Erklärung von V. 16 hervorgehoben: *mibi quidem ab Italia idem esse atque a Brundisio videtur . . . . Ut accipiter in columbas sic in hostes irruit (nämlich Oktavian), cum a Brundisio accurreret Antonium et Cleopatram in sinum Ambracium refugere cogeret.* Aber ganz abgesehen davon, daß die Verbindung von *ab Italia* mit *adurgens* wegen des dann nackten *volantem* nicht angängig sein dürfte, kann jenes nicht der Gedankengang des Dichters sein, der ja schon vorher den Flottenbrand erwähnt hat. Eben hierdurch erledigt sich auch die von Corssen versuchte Deutung des *ensis* V. 23 auf die Schlacht bei Aktium. Was jenes *ab Italia* anlangt, so sagt mir aus besten L. Müllers Bemerkung zu: „Eigentlich floh die Königin von Aktium; doch war ihr Ziel Italien gewesen, von dem sie ihre Flucht gleichfalls entfernte“.

Mit Freude sehen wir der in Aussicht gestellten Fortsetzung entgegen. Wer bei einem so viel behandelten Dichter wie Horaz böse Kontroversen zu entscheiden oder an anderen Stellen die rezipierten Auffassungen durch abweichende zu verdrängen versucht, wird ja nur selten auf Billigung alles Vorgetragenen rechnen können; aber dennoch wird durch solche immer neue, von den verschiedensten Standpunkten aus angestellte Betrachtung das Verständnis allmählich gefördert werden.

- 33) Hermann Sachs, Alliterationen und Assonanzen in den carmina des Horatius. I. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der dreizehnten Realschule zu Berlin. 1903, Weidmannsche Buchhandlung. 19 S. 4. 1 *N.*

Der Verfasser gibt zunächst (S. 3—14) eine Zusammenstellung von Versen, in denen mehrere Worte mit demselben Buchstaben anfangen, also z. B. *antennaeque gemant ac sine funibus*. Ich gestehe, das Prinzip dieser Zusammenstellung nicht recht zu verstehen. Einerseits nämlich scheint vieles zu fehlen; ich schlage den Horaz aufs Geratewohl auf, IV 9, und vermisste daraus in der Sachsschen Aufzählung sogleich *non ante volgatas per artes* und *non sola comptos arsit adulteri*, und IV 4, 2 *cui rex deorum regnum in aves vagas*. Andererseits wundre ich mich, dazwischen auch einzelne (nicht viele) Verse dieser Art zu finden: *imbellisque lyrae Musa potens vetat* und *vestimenta maris deo* und *uncus abest liquidumque plumbum*. Wenn nun der Verfasser zum

Schlusse dieses Abschnittes sagt: „Nun ist von vornherein zugeben, daß ein Teil der angeführten Beispiele seinen konsonantischen und vokalischen Gleichklang nur dem Zufall verdanke . . . Dennoch bleiben außerordentlich zahlreiche Fälle übrig, bei denen die Alliteration als bewußtes Kunstmittel vom Dichter angewendet wurde“: so führt er meines Erachtens viel zu wenig auf den Zufall oder, wie ich lieber sagen würde, auf die natürliche Beschaffenheit der lateinischen Sprache und viel zu viel auf Absicht zurück. Man mache die Probe mit einem beliebigen Prosatexte, etwa dem Anfange des Livius:

*Facturusne operae pretium sim, si a primordio  
urbis res populi Romani perscripserim,  
nec satis scio,  
nec si sciam dicere ausim,  
quippe qui  
cum veterem tum vulgatam esse rem videam etc.*

Nunmehr sondert der Verfasser aus der obigen Masse von Alliterationen drei Kategorien aus, um sie besonders hervorzuheben: 1) 51 Verse, in denen das erste und das letzte Wort alliterieren, z. B. *at non ter aevo functus amabilem*; 2) 55 Verse, in denen das erste Wort der ersten und das erste Wort der zweiten Halbzeile alliterieren, z. B. *per dolum amotas puerum minaci*; 3) 28 Verse, in denen das letzte Wort der ersten und das letzte Wort der zweiten Halbzeile alliterieren, z. B. *splendentis Pario marmore purius*; 4) 15 Verse, in denen die alliterierenden Wörter zwar nicht symmetrisch stehen, aber durch den Iktus scharf betont sind, z. B. *qui terram inertem, qui mare temperat*; darunter selbst Beispiele wie *pulsa thyas uti concita tympano* und *ludoque dictus non sat idoneus*. Der Verfasser ist der Ansicht, daß in diesen vier Fällen „zweifelloß bewußte Anwendung der Alliteration als Kunstmittel vorliegt“. Es ist wahr, wenn man seine Verzeichnisse herunterliest, gewinnt man leicht den Eindruck der Absichtlichkeit; wenn man dann aber bedenkt, daß diese 149 (um sie alle gelten zu lassen) Verse unter ungefähr 3000 Versen zerstreut sind und also im Durchschnitt je ein Vers mit dem angeblich bewußten Kunstmittel auf etwa 19 Verse ohne solches kommt, dann wird man doch skeptisch und wünscht erst den Nachweis erbracht, daß bei andern Dichtern eine gleichartige Statistik ein wesentlich abweichendes Resultat ergibt.

Eine zweite in Aussicht gestellte Abhandlung wird untersuchen, welche Folgerungen sich aus den besprochenen Alliterationen für die poetische Tätigkeit des Horaz ergeben; wir haben abzuwarten, welchen Grad von Überzeugung diese Fortsetzung zu erwecken imstande sein wird.

- 34) Heinrich Tiedke, Anklänge an Horaz bei Geibel. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. 21 S. 4. 1 *M.*

Mit lebhaftem Interesse ersieht man aus Tiedkes Darlegungen und Zusammenstellungen, wie dieser auf die Ideale gerichtete deutsche Dichter an Horazens Poesie seine Freude gehabt, sich mit ihr innig vertraut gemacht und manchen Ton aus ihr in die seine hinübergernommen hat.

- 35) Karl Städler, Horaz-Kommentar I. Die Gedichte an (für) Mäcenas. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Margaretenschule. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. 28 S. 4. 1 *M.*

Der Verfasser, unter dessen bisherigen Arbeiten zu Horaz wir namentlich die überaus gewandten und geschmackvollen Übersetzungen zu rühmen hatten, beginnt hier einen „Kommentar“, d. h. er erörtert zu einem jeden Gedichte 1. den vorauszusetzenden Tatbestand, 2. den Inhalt, 3. die poetisch-metrische Form. (Danach war die Schrift hier unter III, nicht oben unter I, zu besprechen.) In dieser Weise kommen im vorliegenden Hefte folgende auf Mäcenas bezügliche Gedichte zur Behandlung: Od. I 1, Sat. I 1, Sat. I 6, Sat. I 5, Sat. I 9, Epod. 2, Epod. 3, Od. II 5, Sat. I 3, Epod. 14, Od. II 12, Od. III 16, Sat. II 4, Epod. 1, Epod. 9, Od. II 20, Od. II 17, Sat. II 6, Od. III 8, Sat. II 8, Od. I 20, Od. III 29, Epist. I 7, Epist. I 1, Epist. I 19. Hiermit ist eine chronologische Reihenfolge beabsichtigt; denn nach Städlers Meinung hat Horaz ziemlich gleichzeitig angefangen, Epoden, Satiren und Oden zu dichten. So setzt er Od. I 1 ins Jahr 38; dies seien „zweifelloso die ersten Verse, die Horaz an Mäcenas gerichtet“. Dagegen mit andern Kießling: „Das Gedicht ist selbstverständlich das jüngste der drei Bücher, . . . Sommer 23 verfaßt“; und allerdings ist schwer zu glauben, daß das Gedicht (das ganze, nicht etwa nur die Verse 3—34) nicht sollte ursprünglich für den Zweck gedichtet sein, den es erfüllt, nämlich Einleitung einer größeren Sammlung zu sein, ebenso wie Od. III 30 deren Abschluß ist.

Die Hypothesen über die Situation lesen sich meist flott und glatt; aber es sind oft eben nur Behauptungen, und man vermißt die Beweise. Warum soll Od. III 16 *Inclusam Danaen* gerade bei der Schenkung des Landgutes, noch vor Einrichtung desselben und vor dem Hausbau gedichtet sein? Warum Od. II 20 *Non usitata* anläßlich des Todes der Cinara (die Städler übrigens mit Lalage und Glyceria für identisch erklärt, S. 26)? Wo ist in Od. III 8 *Martius caelebs* eine Andeutung darauf zu finden, daß Mäcenas gerade damals wegen ehebrecherischer Neigungen seiner Gattin von Eifersucht gequält worden wäre? Ferner: Die Epistel I 7 *Quinque dies* verfolge zum Teil den „Zweck, Mäcen vor Terentias Zauber zu warnen“.



Von vielen hübschen und feinfühligem Bemerkungen zu den einzelnen Gedichten notiere ich eine zu Od. I 1. Bekanntlich ist wegen des hier häufigen Widerstreits zwischen Satzende und Strophenschluß schon vermutet worden, die beiden ersten und die beiden letzten Verse seien von Horaz erst nachträglich hinzugefügt worden; anders Städler: „Eigenartig wirken die stoßenden Sinneinschnitte in den sechs ersten Strophen gegenüber den (nach der überleitenden siebenten) weichen Sinnabschnitten der zwei letzten, ähnlich einem über Stufen abstürzenden, nachher in ebenem Bett hinfließenden Wasser: so verworren ist der andern Menschen Leben und Tun, so ruhig klar das des Dichters“.

Die letzten Seiten (25—28) bieten noch Anmerkungen zu einzelnen Stellen; hiervon einiges. Zu Sat. I 1, 88 ff. stimmt Städlers Auffassung mit der Schützchen, zu Sat. I 1, 108 seine Lesung *redeo nunc* mit der Ritschischen (über letztere Stelle vergleiche JB. XXV S. 50, XXVII S. 76 und 87, XXIX S. 43), zu Sat. I 3, 71 seine Lesung *amare* mit der von Döring und L. Müller überein; und ähnlich an andern Stellen. Aber des Verfassers Eigentum ist wohl die Konjekture zu Epod. 1, 34 *perdat nepos*, wobei dann *nepos* „Enkel“ bedeutet. Was an dem überlieferten Texte („um es als Geizhals zu vergraben oder als Verschwender zu vergeuden“) anstößig sein soll, ist nicht abzusehen und wird mir auch aus Städlers Bemerkung nicht klar: „Die Vernunft verlangt, daß der *nepos perdens* eine andere Person sei als der *parans Horatius*“. — Zu Od. I 20, 10 hält Städler S. 20 und 27 an seiner früheren Konjekture *ut bibas* (vgl. JB. XXVI S. 51) fest, erklärt aber jetzt etwas anders als ehemals: „zu Hause trinkst du Besseres“; jedoch auch jetzt noch bleibt die Ergänzung des zum Folgenden einen Gegensatz bildenden Begriffes „zu Hause“ recht bedenklich; vgl. zu dieser Stelle oben Nr. 28. — S. 22 und 27 zu Od. II 11, 21. Lyde habe bei Horaz als Hausfrau gewaltet und heiße ebendeswegen *devium scortum*, weil sie sich *de solita libertinarum via* in Horazens Haus zurückgezogen habe. Findet solche Auffassung des Adjektivs ihre Bestätigung im Sprachgebrauche? — Zu dem recht dunklen und darum verschieden gedeuteten Verse Epist. I 7, 24 gibt Städler folgende neue Übersetzung: „Würdig (deiner Wohltaten) will ich mich erweisen (durch Sitten und Taten) auch (schon allein) für das Lob (welches du mir erteilst als) eines, der (deine Wohltaten) verdient“. — Epist. I 19, 18. Statt *pallarem* verlangt Städler *palleret*, auf *exemplar* bezüglich; „das fehlerhafte Vorbild ist ja nicht Horaz selber, von dessen Nachahmung durch Zeitgenossen überhaupt gar nichts bekannt ist“ (natürlich ist dann V. 10 die Lesart *edixit* zu wählen). Diese Vermutung erscheint mir sehr ansprechend, und sie sei zur Beachtung und Prüfung empfohlen.

Gern sehen wir den weiteren Teilen dieses „Kommentars“ entgegen, möchten aber den Wunsch aussprechen, daß bei der

Darlegung der Situationen, also bei demjenigen Stücke, in dem die Eigenart dieser Publikation besteht, die Begründung sorgfältig geprüft und vorgelegt werde; denn sonst wird der Verfasser die Zustimmung der Leser zu seinen Hypothesen schwerlich erreichen können.

36) Max C. P. Schmidt, *Altphilologische Beiträge*. Erstes Heft: *Horaz-Studien*. Leipzig 1903, Dürr. 82 S. 8. 1,20 M.

Eine Anzahl von Horazstellen findet hier aus verschiedenen Gesichtspunkten eine eingehende Besprechung.

Od. III 4, 1; I 12, 1; I 1, 32. Horaz sehe in der *tibia* das urrömische, in der *lyra* das urgriechische Instrument; mit der *lyra* deute er die griechische Form, mit der *tibia* den römischen Inhalt seines Liedes an. Dem Referenten scheint doch zweifelhaft, ob ein solcher Hintergedanke in einer Stelle stecken könne wie: „Blase Flöte oder singe oder spiele Leier!“ — Od. I 1, 20. Schmidt handelt weit ausholend über die Begriffe *dies*, *solidus*, *demere*. — Od. II 7, 21. Der Dichter wolle mit *obliviosus* auf *oblivio* = *ἀμνηστία* hindeuten. Ein gewisser Zusammenhang mag wohl bestehen und der Sinn dieser sein: der Wein wird dir, in Übereinstimmung mit der allgemein proklamierten *oblivio*, helfen auch deinerseits Streit und Leid zu vergessen. — Od. I 22, 19. In dem Ausdrucke *latus mundi* folge Horaz der stoischen Anschauung, derzufolge Norden und Süden die beiden Flanken der Welt und zwar jener die rechte, dieser die linke sei. — Od. I 14, 6f. *Carinae* seien die Kielhölzer, Kielstücke, Kielteile. Hinsichtlich der *funes* schließt Schmidt sich der ABmannschen Ansicht an: „sie laufen unten (*ὑπο-*) um Vorder- und Achtersteven herum, dann aber über Deck auf Stützen oder Gabeln, um die Gebrechlichkeit des Kieles zu hindern, besonders das Herabbrechen der beiden Steven zu verhüten“. — Od. I 1, 35. Der Ausdruck *lyrici vates* decke sich nicht mit unserm „lyrische Dichter“, sondern sei enger; er bezeichne Dichter solcher Lieder, die zum Gesange für einen einzelnen, zur Begleitung der Leier verfaßt seien. — Od. I 27. In der Besprechung des Herganges äußert Schmidt folgende Meinung: „Ebensowenig braucht der Bruder der Megilla in Wahrheit zu sagen, wie die Liebste heißt. . . . Jedenfalls ist der Spott um so drastischer, wenn der Gefoppte überhaupt keinen Namen nennt, aber einen solchen genannt zu haben bezichtigt wird. Dann hält der verschwiegene (*tutis auribus*) Dichter, wie er gelobt hat, den Namen geheim, weil er gar keinen Namen weiß“. Diese Vermutung scheidet an der Tatsache, daß, wenn einer einem etwas ins Ohr sagt, der Singular *auris* stehen muß; der Jüngling hat vielmehr den Namen laut genannt, vgl. JB. XXVII S. 61f. und meinen Kommentar. — Die Ode III 12 betrachtet Schmidt als ein Ständchen; so schon Weidner, vgl. JB. XXIII S. 36. — Od. II 11. Die Worte *Hadria divisus obiecto*

hatte Kießling als eine auf die Gedanken des ängstlichen Quinctius eingehende Hyperbel aufgefaßt: „der nur durch die Adria getrennte“; Schmidt, der ihm zustimmt, möchte nun auch noch *bellicosus* als ein Zitat aus den Klagen des Quinctius auffassen. Jene Anschauung Kießlings nun ist ja in der vierten Auflage von seinem Nachfolger Heinze bereits wieder aufgegeben; zu dem dort angegebenen Grunde füge ich noch folgendes hinzu: Die Furcht, das dazwischenliegende Adriatische Meer möchte sich als unzulänglicher Schutz gegen jene Reiterscharen erweisen, erscheint denn doch zu töricht, als daß man sie dem Quinctius zutrauen könnte. Vielmehr fürchtet er die Scythen ebendeshalb, weil er an jenes natürliche Bollwerk nicht denkt, und wird von Horaz beruhigend daran erinnert. Für den Ausdruck verweise ich noch auf nachstehende Parallelstelle, die ich nirgend zitiert finde, Liv. II 10: *alia muris, alia Tiberi obiecto videbantur tuta*. Was nun aber *bellicosus* anlangt, so kann dies schlechterdings kein Zitat aus den Klagen des Quinctius sein, da ja diese Bezeichnung nach allgemeinem Urtheile den Kantabern zweifellos zukam. — Od. I 20, 5. *Clare Maecenas eques* seien die drei Worte, die man aus dem Jubel des Volkes immer wieder herausgehört habe. Das könnte richtig sein und würde dann sowohl für die Lesart *clare* als auch für die mit Unrecht angezweifelte Echtheit der Ode sprechen. — Od. I 24, 11 f. *Heu non ita creditum* sei ein Stück der Klage des Vergil; demgemäß findet Schmidt in den beiden Versen folgenden Sinn: „Du forderst in deiner anhänglichen Liebe den Quintilius umsonst von den Göttern zurück, indem du dich darauf berufst, daß du ihnen den Freund (in deinen Gebeten, vielleicht gar in einem Liede) nicht in diesem Sinne anvertraut habest“. Diese schon bei Porphyryon bezeugende Auffassung ist ja von vielen Herausgebern akzeptiert; aber gibt sie einen befriedigenden Sinn? Man vertraut wohl einen Freund, der eine Seereise unternimmt, dem Neptun an, und mehr dergleichen; was soll es dagegen bedeuten „einen Freund den Göttern anvertrauen“? Befindet sich doch der Mensch immer und überall in ihrer Hand. — Od. II 15, 6. *Copia narium* „Vorrat für die Nase“. Wie überaus anschaulich diese Ode sei, sucht der Verfasser an mehreren Ausdrücken nachzuweisen. — Od. I 1, 10 und 12. *Libycis areis* und *Attalicis condicionibus* bilden nach Schmidts Meinung einen Parallelismus. Indes es ist schwer, dabei an Absicht des Dichters zu glauben, da diese beiden Begriffe ja nicht in korrespondierenden Sätzen stehen. — „Oft entsprechen sich Anfang und Schluß eines Liedes“. Gewiß; aber wenn unter den Beispielen auch Od. I 4 *solvitur acris hiems — tepebunt* und Od. I 28 *numero carentis arenae — iniecto ter pulvere* angeführt werden, so muß man dies doch als eine Verirrung des Spürsinns bezeichnen. — Od. I 1. Über die Absichtlichkeit, mit der Horaz den Strophenschluß fast beharrlich durchbrochen hat, urteilt

Schmidt ähnlich wie Städler; siehe oben Nr. 35. — Epist. II 2, 91 ff. Daß diese Stelle sich auf Properz bezieht, beweist Schmidt in ausführlicher Darlegung des Verhältnisses zwischen Horaz und Properz, wobei freilich manches von der Phantasie ergänzt ist.

Mögen auch nicht alle Darlegungen des Verfassers sich als stichhaltig erweisen, mag auch einzelnes als übersubtil erscheinen, so kann man doch dem Schriftchen nachrühmen, daß man es nicht ohne Freude und Belehrung liest.

37) O. Jäger, Horaz im Gymnasialunterricht. In der Monatschrift für höhere Schulen 1903, S. 103—111.

Mit lebhaftem Interesse liest man des verehrten Altmeisters wohlherwogene und wohlbewährte Ratschläge über den Horazunterricht, und mit Genugtuung werden, meine ich, die meisten Horazlehrer ersehen, daß ihr eigenes Verfahren, wenn es auch nicht ganz das hier gesteckte ideale Ziel erreichen sollte, doch in allem Wesentlichen dieselbe Richtung innehält.

Wir heben aus Jägers Aufsatz einige Hauptpunkte hervor. Die Einleitung zur Horazlektüre will Jäger kurz haben, sie solle nur eine oder höchstens anderthalb Stunden füllen (S. 105); ich halte sogar für möglich und nützlich, schon in der ersten Stunde nach Erledigung der Einleitung noch den Anfang von Od. I 1 zu lesen. Der beherrschende Gesichtspunkt, unter den die ganze Horazlektüre zu stellen sei, sei der biographische (S. 104); doch dürfe dieser nicht aufdringlich wirken (S. 107). Auch diese Direktive verdient zweifellos Beifall; sie ergibt sich übrigens eigentlich schon mit einer gewissen Notwendigkeit aus dem subjektiven Charakter der Horazischen Poesie. Unter die beiden Jahrgänge der Prima verteilt nun der Verfasser „nach allgemeinem Brauch“ (S. 106) den Lesestoff so, daß er der Unterprima die drei ersten und zwar vollständig zu lesenden Odenbücher und, wenn noch etwas vom Arbeitsjahr übrig sei, einige Epoden (S. 106. 107), der Oberprima eine Auswahl aus den Satiren, den Episteln und dem vierten Odenbuche zuweist (S. 108). Hierzu erlaube ich mir doch anzumerken, daß meines Erachtens das Pensum der Unterprima für unsere jetzigen Schüler zu groß bemessen ist. Lassen wir selbst die Epoden aus dem Spiele, so enthalten die drei ersten Odenbücher allein schon 88 Oden, darunter nicht wenige lange und tiefe (Römeroden!); da werden jetzt ungefähr 80 Lehrstunden nicht ausreichen, um den erforderlichen Grad des Verständnisses zu erzielen, selbst wenn, wie Jäger wünscht, eine Anzahl von Oden (sehr weit wird man das doch auch nicht ausdehnen dürfen) durch bloßes Vorübersetzen seitens des Lehrers erledigt wird (S. 106. 107). Dem Referenten ist eine andere, wohl gleichfalls häufig anzutreffende Stoffverteilung geläufig: Unterprima Oden I und II in Auswahl und einige Satiren; Oberprima Oden III und IV in Auswahl und einige

Episteln; die Lektüre der in Sprache und Gedanken vielfach noch der rechten Reife ermangelnden Epoden würde Besserem den Raum wegnehmen. Was dann die Auswahl aus den Satiren und Episteln anlangt, so freue ich mich sehr der Übereinstimmung im Urteile mit Jäger, der die literarischen für minder geeignet erachtet (S. 109); schon die stete Bezugnahme auf ältere Literaturwerke, von denen die Gelehrten sehr wenig, die Schüler gar nichts wissen, steht der Behandlung in der Schule entgegen. „Die Ordnung, in der die Oden gelesen werden, darf nur die überlieferte, vom Dichter selbst herrührende sein“ (S. 106). Ganz meine Ansicht, in einem Lesebuche, das verschiedenartige Stücke vieler Autoren bietet, mag man sprunghaft bald hier bald da etwas herausgreifen; aber ein in sich gleichartiges Werk, das sein Verfasser mit Bedacht und Geschmack geordnet hat, wenn wir auch die Gründe dieser Ordnung nicht stets im einzelnen aufspüren können (JB. XXIX, S. 58 f.), das soll in dieser selben Reihenfolge durchgekostet und genossen werden. Noch ein Punkt, die Behandlung der Oden betreffend: der Lehrer soll nach Jäger darauf hinweisen, daß es sich bei den erotischen Oden nicht um wirkliche Liebesverhältnisse des Horaz, sondern um Anempfundenes handelt. Genau in demselben Sinne und wie Jäger unter Herbeiziehung eines Beispiels aus moderner Lyrik habe ich gleichzeitig im Jahresbericht XXIX S. 50 f. gegen Städler polemisiert, halte aber die entgegengesetzte Meinung nicht für so verbreitet wie anscheinend Jäger, der sie einen „unausrottbaren Gelehrten- und Pedantenwahn“ nennt. Weit fester, meine ich, sitzt dieser Wahn in den Schülerköpfen, und aus diesen ihn zu vertreiben wird schwer fallen. Ich wenigstens habe, wenn ich dergleichen doziere, stets die Empfindung (und Äußerungen Abgangener erwiesen diese Empfindung als zutreffend): die Schüler glauben's doch nicht. Denen ist es viel interessanter und vorbildlicher, sich den Horaz als Don Juan zu denken, und sie meinen, der Lehrer, eine amtliche Grimasse ziehend, verdrehe geflissentlich diese schönen Dinge, damit nicht der vielgepriesene Horaz getan zu haben scheine, was man ihnen wehre!

Die Horazischen Gedichte für die Geistesbildung der Schüler nutzbar zu machen ist eine der schönsten Aufgaben des altsprachlichen Unterrichts, und zur Lösung dieser Aufgabe gibt Jägers Aufsatz eine treffliche Direktive.

35) Köster, Über die Persönlichkeit des Horaz in seinen Oden. Vortrag, gehalten am 24. April 1901 in der ordentlichen Versammlung der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern, Neue Folge, Heft XXIX. Erfurt 1903, C. Villaret. 29 S. 8. 0,80 M.

Dieser Vortrag besteht aus einer Blumenlese von Zitaten aus Horazens Oden, nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet und mit verbindendem, populärem Texte versehen. Dieser Text

erhebt keine großen Ansprüche und bewegt sich meist in den gewohnten Gleisen; freilich wenn es S. 15 heißt: „trotz solcher Lobeserhebungen aber entgeht selbst Augustus den Mahnungen nicht, die ihm Mäßigung seiner Staatsgewalt . . . empfehlen“, so ist das eine arge Verkenning der Stellung des Dichters zum Kaiser. Mehr Wert wird offenbar auf die Übersetzung der Zitate gelegt, welche die antiken Metra und dazu den Reim verwendet. Aber dies ist — mit geringen Änderungen — dieselbe unglückselige Übersetzung, die bereits in diesen Jahresberichten XXIII S. 41 ff angezeigt ist. Durch diesen Hinweis möchte ich es mir ersparen, nochmals auf ihre sonstigen Mängel einzugehen, und will hier nur kurz durch ein paar Beispiele erhärten, daß auch die in diesem Vortrage vorliegenden Zitate von Mißverständnissen nicht frei sind. Od. III 6, 1 *delicta maiorum immeritus lues, Romane, donec templa refeceris*, „Rom, unverschuldet büßest du die Vergehn der Väter nicht, bis Tempel dir neu erstehn“. Od. III 4, 1 ff. *dic age tibia . . . longum . . . melos, seu voce nunc mavis acuta seu fidibus citharaque Phoebi*, „ein langes Lied zur lieblichen Flöte lehr', auch mag's dein heller Sang begleiten oder Apollos Gespiel der Saiten“. Od. III 4, 6 f. *audire et videor pius errare per lucos*, „mir ist, ich hör' sie irrenden Fußes nah'n im heil'gen Hain“. Od. III 24, 15 *defunctum laboribus*, „den alternden Arbeitsmann“. Od. III 24, 22 ff. *et metuens alterius viri certo foedere castitas, et peccare nefas aut pretium est mori*, „Keuschheit auch, die sich rein ehliches Bündnis schuf, das vor anderen Männern bangt, Bruch der Treue als Greul, Sterben als Lohn verlangt“. Od. I 13, 18 ff. *nec malis divolsus querimonis suprema citius solvet amor die*, „das nie die durch feindliches Ungemach mehr geschwundene Lieb' trennt als am letzten Tag“.

Wer den Horaz nicht mehr versteht und doch dem Drange, über ihn etwas zu veröffentlichen, nicht widerstehen kann, der sollte vorher eine zuverlässige Übersetzung mit Sorgfalt zu Rate ziehen.

39) F. Teichmüller, Grundgedanke und Disposition von Hor. Sat. I 1. Im Rheinischen Museum N. F. LVIII 1903, S. 436—452.

Teichmüllers Ansicht ist folgende. Die Satire I 1 handelt über den in der menschlichen Natur begründeten Hang, an Stelle des Eigenen sich das dem andern Beschiedene zu wünschen. Dieser Hang wird einerseits, V. 4—22, als Tatsache nachgewiesen und andererseits, in den übrigen Versen, als Ursache zweier Übel dargestellt, nämlich erstens der (übrigens nur einen ziemlich kleinen Bruchteil der Menschen ergreifenden) Habsucht, V. 23 bis 107, zweitens der weitverbreiteten Verfehlung des Lebensglückes, V. 108 ff. — Von einzelnen Thesen des Verfassers seien noch diese angeführt. 1) Die vier in V. 28—30 eingeführten Personen

sind, weit entfernt vom Dichter der Habsucht bezichtigt zu werden, vielmehr als solche gedacht, durch deren Bekenntnis die Habsüchtigen beschämt werden sollen. 2) In V. 108 ist entweder die Überlieferung zu bewahren und *ut* in der Bedeutung von *sicut* aufzufassen (hiergegen schou JB. XXVII 76: trifft denn auf den *avarus* zu, daß er *laudet diversa sequentes?*), oder es ist zu schreiben *nemo ut sibi carus* oder *quia nemo ut* (= *sicut*) *avarus*, wonach dann im Indikativ mit *probat, tabescit, comparat, laborat, obstat* fortzufahren wäre und *inde fit* als Nachsatz fungieren würde.

Teichmüller hat auf seine Untersuchung unlenghar großen Scharfsinn verwandt. Namentlich weist er die Unmöglichkeit mancher früheren Auffassungen, gegen die auch der Referent in den Jahresberichten anzukämpfen oft Anlaß hatte, klar und schlagend nach. In einzelnen Punkten deckt sich Teichmüllers Ansicht mit der des Referenten in einer diesem sehr erfreulichen Weise; JB. XXV S. 50: „die an die Spitze des ersten Teiles gestellte Frage *qui fit* findet in Wirklichkeit keine Beantwortung (nicht etwa, weil Horaz daran verzweifelte, sie beantworten zu können, sondern weil es ihm mit der Erforschung des Grundes überhaupt nicht ernst gewesen ist), und der Dichter beschränkt sich darauf, die Tatsächlichkeit im einzelnen zu konstatieren“; Teichmüller S. 450: „fragt man aber, an welcher Stelle des Gedichtes in Wirklichkeit die Frage des Eingangs beantwortet wird, so ist zu erwidern, daß das an keiner Stelle geschieht; dies aber wird darin seinen Grund haben, daß der Dichter die Frageform bloß als Ausdruck der Verwunderung gemeint hat“. Aber daß nunmehr das Gedicht als „ein wohlgefügtes und einheitliches Ganzes“ (S. 452) nachgewiesen ist, vermag ich nicht zuzugeben.

Allerdings müßte ich, um dies näher darzulegen, wieder meinerseits eine Abhandlung schreiben, was weder an dieser Stelle möglich ist noch mir überhaupt reizvoll erscheint. Nur eines sei gesagt. Sooft ich das Gedicht ohne philologische Absicht, lediglich als genießender Leser gelesen habe, fand ich schon bei dieser Beschäftigung, neben überaus hübschen Partien, mancherlei Anstoß im einzelnen; und wenn ich gar den Gesamtbau zu sezieren versuchte, wurde die Sache immer mißlicher. Und was ich an Erörterungen über dieses Gedicht gelesen habe, läßt mich glauben, daß es manchem andern ähnlich gegangen ist. Das scheint doch an dem Gedichte selbst zu liegen. Der junge Epoden- und Satirendichter hat zwar verstanden allerliebste Einzelbildchen zu malen; aber er ist des Stoffes noch nicht so weit Herr gewesen, daß er überall die wünschenswerte Glätte zu erreichen und das Ganze zu gruppieren und in klaren Zusammenhang zu bringen vermocht hätte; für solche Mängel liefern ja nicht wenige seiner Gedichte aus dieser Zeit Belege. Das halten sich, meine ich, manche Ausleger nicht genug gegenwärtig; sie konstruieren sich

einen gar zu idealen jungen Horaz. Bei der Satire I 1 wird nun freilich die Schwierigkeit, zu einem klaren Urteil zu gelangen, außerordentlich erhöht durch den unglückseligen Vers 108. Wenn man den argen Anstoß, den die überlieferten Lesungen bieten, nicht mit vielen Erklärern in Abrede stellt, soll man ihn noch auf Konto des Dichters setzen oder durch Änderung (aber durch welche?) beseitigen? Hier ist der Schlüssel anzusetzen; aber bis jetzt hat noch keiner geschlossen.

- 40) Th. Fritzsche, Die Wiederholungen bei Horaz. Aus dem Nachlaß herausgegeben. Güstrow 1903, Opitz und Co. 107 S. 4. 3 M.

In den ersten vier Abschnitten handelt der Verfasser von der Setzung derselben Wörter an derselben Versstelle in lyrischen Metren, also von Fällen wie:

Od. III 5, 26 *miles redibit? flagitto additis*

Od. IV 9, 50 *peiusque leto flagitium timet.*

So werden gesonderte Sammlungen dargeboten: I. für die alcäische Strophe, und zwar 1. für den Hendecasyllabus, 2. für den Enneasyllabus, 3. für den Decasyllabus, II. für die sapphische Strophe, und zwar 1. für den Hendecasyllabus, 2. für den Adonius, III. für die asklepiadeischen Verse, und zwar 1. für den Asclepiadeus (hieraus sei folgende Beobachtung mitgeteilt, S. 64: „Kein asklepiadeisches Gedicht weist eine solche Fülle von gleichartigen Wortstellungen. End- und Binnenreimen, Alliterationen und Assonanzen auf wie I 1, und das kann unmöglich bloßer Zufall sein, sondern es wird dem Dichter die Absicht zugeschrieben werden müssen, in dieser an die Spitze seiner Liedersammlung gestellten Dichtungen die formellen Feinheiten, die er für das asklepiadeische Maß eronnen, dem Leser recht deutlich vor Augen zu führen“), 2. für den Glyconeus, 3. für den Pherecrateus, IV. für die iambischen Verse, und zwar 1. für den Senarius, 2. für den Dimeter.

Der fünfte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Hexameter; doch werden hier nur diejenigen Fälle verzeichnet, wo je zwei Wörter übereinstimmen, z. B.:

Sat. I 4, 81 *absentem qui rodit amicum*

Sat. I 5, 15 *absentem ut cantat amicum.*

Im sechsten Abschnitt wird die Wiederkehr derselben Wörter in verschiedenen Versarten oder an verschiedenen Stellen derselben Versart nachgewiesen, z. B.:

Od. I 7, 9 *aptum dicet equis Argos*

Epist. I 7, 41 *non est aptus equis Ithace locus.*

Der siebente Abschnitt endlich enthält eine Zusammenstellung von mancherlei Wiederholungen im Satzbau, in der Konstruktion und Wortstellung.



Es steckt ein gewaltiger Fleiß in diesen Sammlungen des verstorbenen verdienstvollen Horazforschers, und mit staunendem Interesse mustert man die langen, langen Reihen der Parallelstellen. Nur glaube man nicht, daß hiermit nun eine individuelle dichterische Eigenheit des Horaz nachgewiesen sei. Meiner Ansicht nach ist das meiste auf den (auch von Fritzsche S. 1 erwähnten) Zwang des Metrums zurückzuführen. Natürlich: je strenger das Metrum ist, d. h. je weniger es die *syllaba anceps* oder den Ersatz zweier Kürzen durch eine Länge oder die Wahl zwischen verschiedenen Cäsuren oder die Anwendung von Elationen u. dgl. zuläßt und je weniger es Wörter von einer bestimmten Länge an bestimmten Versstellen gestattet, um so enger wird die Auswahl für den Dichter und um so eher kommt er zu Wiederholungen. Ganz ähnliche Beobachtungen, wie sie hier an Horazens Gedichten, namentlich den lyrischen, angestellt sind, kann man an Ovids Pentametern machen.

- 41) W. Heraeus, Sprachliches aus den Pseudoacronischen Horazscholien. Im Rheinischen Museum N. F. LVIII (1903), S. 462—467.

Heraeus handelt anläßlich der Kellerschen Ausgabe namentlich über folgende Stellen der Scholien. Zu Epod. 2, 47; eine Bestätigung für eine Glosse des Cyrillglossars CGJL. II 320, 64, wo *ἐπέτειος* mit *hocannivus annotinus* interpretiert wird, findet Heraeus in diesem Scholion: *huius anni, quod plebei dicunt hocannium*; Heraeus bessert: *hocannivum*. Zu Od. III 17, 1; *Lamnitium*. Zu Od. I 8, 11; *posinactum*, eine Art Diskus. Zu Epod. 2, 57; *lapa*, für *lapathus*. Zu Od. III 18, 10; *Faunorum culta*. Zu Od. III 28, 12; *trimorfa*. Zu Epod. 12, 16; das Wort *maulistriae*, wofür Keller *m<ala> aulistriae* einsetzte, schützt Heraeus mit zweifellosem Rechte. Zu Od. I 23, 12; *viripotens*. Zu Od. II 19, 17; *pergiras*, wie Heraeus für *per giras* liest. Zu Od. I 4, 5; Heraeus verteidigt überzeugend die Überlieferung *voluptate faciente*. Zu Od. I 1, 11; für das verdorbene griechische Wort vermutet Heraeus *ὄρυγιον* oder *τράπιον*. Zu Od. I 9, 18; der Scholiast habe fälschlich das spätlateinische Wort *mōrosus* interpretiert statt *mōrosus*. Zu Od. I 15, 21; *filium* sei einfach zu streichen. Zu Od. II 1, 6; die Worte *cogit alea belli* erweist Heraeus als Zitat aus Lukan VI 60 *coit area belli*. Zu Od. II 15, 17; für *curatas* liest Heraeus *paratas*. Zu Od. III 3, 28; *auxilio Hectoris <pri>vati* oder *<or>bati*.

- 42) Friedrich Kreppel, Der Zyklus der Horazischen Römeroden. Erster Teil. Programm des Gymnasiums in Kaiserslautern. 1903. 59 S. 8.

Diese Abhandlung, die die Frage behandelt, ob und welche Zusammengehörigkeit zwischen den Oden III 1—6 bestehe, unterscheidet sich in recht erfreulicher Weise von vielem Wunderlichen,

das auf diesem Tummelplatze ethisch-poetisch-rhetorischer Erörterungen im Laufe der Zeit schon begangen worden ist. Zweierlei muß dem Verfasser lobend nachgesagt werden: erstens, daß er die bisherige Literatur über sein Thema weit mehr, als sonst üblich, kennt und berücksichtigt; zweitens und hauptsächlich, daß er ein ruhiges und nüchternes Urteil bekundet, sich von aller Phantasterei fern hält und die Tragweite seiner Gründe vorsichtig abschätzt.

Die ganze Arbeit ist auf einen großen Umfang angelegt. Das vorliegende Programm enthält zuerst eine Ablehnung der Hypothesen von Gruppe und Peerlkamp über Od. III 1—6, ferner den Nachweis, daß die Gleichheit des Metrums dieser Oden in der Konzinnität des Tones und des Inhaltes ihren Grund findet, und dann die ersten Teile des Hauptstückes der Untersuchung, dessen Aufgabe darin besteht, eine möglichst deutliche Vorstellung von dem Wesen eines jeden der sechs Gedichte zu gewinnen; und zwar werden hier nur Od. III 1 (S. 16—33) und 2 (S. 33—59) behandelt. Die nachfolgenden herausgehobenen Sätze werden den Standpunkt des Verfassers charakterisieren.

Od. III 1. Zurückzuweisen sind die Hypothesen, welche die Einleitungsstrophe in Beziehung zu der Gesamtheit des dritten Buches setzen. Die beiden Einleitungsstrophen setzen nicht nur die Existenz der folgenden Gedichte voraus, sondern sie zeigen auch, daß die ganze Reihe oder doch wenigstens eine Reihe von mehreren Gedichten vom Dichter selbst absichtlich nebeneinander gestellt ist. Die Verse 5—8 deuten auf Augustus hin. Der Gang der Ode ist dieser: Nachdem in feierlicher Einleitung Juppiter und unter seinem Namen versteckt auch Augustus gepriesen ist, weist Horaz darauf hin, wie alle Herrscher dem Juppiter, so seien alle Menschen, so verschieden sie auch sein mögen, der *Necessitas* gleichmäßig unterworfen. Aber, so fährt der Dichter fort, trotz dieser Gleichheit der *Necessitas* gestaltet sich das Leben doch ganz anders für den Gottlosen, Unzufriedenen, als für denjenigen, der sich fromm zu bescheiden weiß. Denn dieser wird auch in engen Verhältnissen glücklich sein, jener trotz allen Reichtums im Kampf mit dem Geschick ein unseliges, ruheloses Leben führen. Da wird es nicht schwer sein, mir gleich zu wissen, für welche Lebensweise man sich zu entscheiden hat.

Od. III 2. Die *fortitudo* des ersten Teiles und das *fidele silentium* des letzten Teiles sind beide Koeffizienten der *virtus*; im mittleren Teile des Gedichtes aber wird uns eine weitere Art geschildert, wie sie sich zeigt, ihre Stellung zu innerpolitischer Tätigkeit. Das *fidele silentium* darf nicht neben die *virtus* gestellt werden, sondern es bildet ebenso wie die *fortitudo* einen Teil der *virtus*, die als einziges Thema des ganzen Gedichtes erscheint. Die Ode hat folgenden Gang: Im Felde möge die *virtus* sich zeigen zum Schrecken der Feinde, dort soll sie sich

ihre Lorbeeren holen; auf tätige Teilnahme am Regiment des Staates aber muß und kann sie jetzt verzichten. Solcher Tugend wird der Lohn der Unsterblichkeit. Aber freilich noch weiter muß die Enthaltbarkeit reichen: auch fürwitzige Reden über Staatsangelegenheiten muß man lassen, sonst folgt schlimme Strafe.

Das sind etwa die Resultate Kreppels, soweit sie bis jetzt vorliegen; freilich wird durch sie kaum alle Meinungsverschiedenheit über Inhalt und Bau dieser Oden beseitigt werden. Aber gern erwartet man die Fortsetzung, die ja auch auf minder mißliches Gebiet führen wird.

Anhangsweise sei noch erwähnt, daß der Verfasser in einer Anmerkung zu S. 13 eine inhaltliche Zusammengehörigkeit der metrisch gleichen Oden II 13—15 zu erweisen sucht. Hier, fürchte ich, wird er seinem sonst so vorsichtigen Charakter für einen Augenblick untreu. Von den Oden gleichen Metrums, die nebeneinanderstehen (abgesehen von Od. III 1—6), gehören ja zweifellos zusammen I 34 und 35, IV 14 und 15; aber bei den übrigen Gruppen läßt sich innerer Zusammenhang doch nicht überzeugend nachweisen.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

- J. Neß, Horaz, übertragen in deutsche Dichtung. Gießen 1903, E. Roth. 35 S. 8.
- E. Sabbadini, *Varia*, Orazio Carm. III 5. In: *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXX 1902, S. 446.
- G. Curcio, *Le invocazioni nell'Arte poetica*. In: *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXX 1902, S. 593 ff.
- P. Sandford, Notes on two passages of Horace (Ep. I 1, 53—69, Sat. I 1, 88—109). In: *Hermathena* XXVIII 1902, S. 44—47.
- E. Ensor, Notes on the odes of Horace. In: *Hermathena* XXVIII 1902, S. 105 ff.
- Ch. Knapp, On Horace, odes III 30, 10—14. In: *Classical Review* XVII 1903, S. 156—158.
- O. Basiner, *Ludi saeculares*. Drevnerimskija sekularnyja igry. Varšava 1901. 7 Bl., 326, CXV p. m. 12 Taf.
- V. Löwenthal, Über die Säkularfeier des Augustus und das *Carmen saeculare*. Programm. Czernowitz 1901.
- E. Menozzi, *Manuale di metrica oraziana*. Palermo, Reber.
- Gr. Senigaglia, Ancora sull'ode Oraziana I 28. *Feltre* 1902.
- A. Viola, *L'Arte poetica di Orazio nella critica italiana e straniera*. Vol. I. Napoli 1901, Pierro e Veraldi. VIII u. 435 S.
- G. Tarnassi, Da Orazio (ital. Übers. von Od. III 29). In: *Atene e Roma*, anno VI S. 39—41.
- C. G. Botting, *Horatius, Odes, Book 2*. London 1902, Bell. 18.
- G. Carducci, I primi tre epodi di Orazio. In: *Nuova Antologia* 1902, 16. Dicembre.
- Ch. Collard, *La campagne dans Horace*. In: *Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge* 1903 S. 119—128.
- P. Fossataro, Orazio. In: *Studi di letteratura classica*.

- P. Lejay, La date et le but de l'art poétique d'Horace. In: Revue de l'instruction publique en Belgique XLV S. 361—386 und XLVI S. 153—185.
- P. Rasi, Di Lucilio *rudis et Graecis intacti carminis auctor*. In: Rivista di filologia e d'istruzione classica XXXI 1903, S. 121—125.
- V. Ussani, Per un verso di Orazio (Epod. 16, 52). In: Bollettino di filologia classica IX S. 157—159.
- S. Allen, On Horace, Epist. I 11, 31. In: Classical Review XVII, 1903, S. 261.
- C. C. Bushnell, The first four feet of the hexameters of Horace's Satires. In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXIII.
- A. Chambalu, Präparation zu Horaz' Oden, Buch III und IV nebst dem Jahrhundertlied (Kraft und Rankes Präparationen für die Schullektüre, 40. Heft), zweite, verbesserte Auflage. Hannover. Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Gödel.
- W. S. Elden, Zu den Bedingungssätzen bei Horaz. In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXII.
- E. Ensor, On Horace, Odes IV 8, 13—22. In: Classical Review XVII, 1903, S. 256—258.
- E. Ensor, On the allusions in Horace, Odes I 14. In: Classical Review XVII, 1903, S. 158—159.
- E. M. Pease, Zu Hor. Sat. I 5, 16 *nauta atque viator*. In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXII, S. LIII—LIV.
- R. S. Radford, Reste der Synaphaia bei Horaz und den römischen Tragikern. In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXII, S. IX—XII.
- L. J. Richardson, On certain sound properties of the Sapphic strophe as employed by Horace. In: Transactions of the American Philological Association, vol. XXXIII.
- L. J. Richardson, Der kleinere Asklepiadeus bei Horaz. In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXII S. LXIV—LXV.
- W. C. F. Walters, Note on Horace, Epist. I 2, 31. In: Classical Review XVII, 1903, S. 203.
- W. E. Waters, Eine Horazische Glosse (zu Od. I 20). In: Proceedings of the American Philological Association, vol. XXXII.
- M. L. Earle, De Horatii Serm. I. In: Revue de philologie XXVII 1903, S. 233 ff.
- Q. Horatii Flacci carmina selecta, für den Schulgebrauch herausgegeben von Joh. Huemer. 6. Auflage. Wien 1904, A. Hölder. XXIV und 204 S. 8.
- E. Ensor, Notes on the Odes of Horace (Od. IV 14, 13; II 9, 19 bis 22; IV 2, 29; II 8, 21—24). In: Hermathena XXVIII S. 105 bis 110.
- H. St. Johnstone, Notes on passages in the satires of Horace. In: Hermathena XXVIII, S. 29. 39.
- H. Willenbücher, Bemerkungen zur Lektüre des ersten Buches der Oden des Horaz. In: Lehrproben und Lehrgänge, Heft 76.

Halberstadt.

H. Röhl.

3.

## Xenophon.

1898—1900.

---

Es sind mehr als zwanzig Jahre verflossen, seit der letzte Jahresbericht über Xenophon in dieser Zeitschrift erschienen ist. Die Literatur der Jahre 1873—1876 hat W. Nitsche besprochen (Zeitschr. f. d. GW. 1874, 1876, 1877 = JB. I S. 851—867, 933 bis 972; II S. 21—68; III S. 257—299). Der letzte Bericht (über das Jahr 1881 mit Berücksichtigung der vorhergehenden Jahre sowie des nächstfolgenden) ist von dem früh verstorbenen H. Zurborg geliefert worden (Z. f. d. GW. 1883 = JB. IX S. 198—240).

Neben und nach diesen Berichten ist die Xenophonliteratur fortlaufend verzeichnet und besprochen worden in dem Bursianschen Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft für die Jahre 1874—1877 (z. T. auch noch für 1878) von W. Nitsche (XV, 1877, I, S. 14—80 h), für die Jahre 1879 und 1880—1888 von K. Schenkl (XVII, 1879, I, S. 1—32; LIV, 1888, I, S. 1—128), endlich für 1889—1898 von E. Richter (C, 1899, I, S. 33—91).

Der vorliegende Bericht beginnt dort, wo der letzte Bursiansche Bericht abgeschlossen hat. Doch ist das Jahr 1898, welches bei Richter etwas zu kurz gekommen ist (vgl. u. Nr. 8), noch mit in den Kreis der Betrachtung gezogen worden.

Die ersten Berichte werden sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken, um der Forschung der Gegenwart möglichst schnell nahe zu kommen. Von 1906 ab werden sie dann nur je ein Jahr umfassen. Der vorliegende enthält die Literatur von 1898—1900; doch ist in einigen Fällen (Matthias, Hansen, s. u. II. Anabasis) noch auf 1897 zurückgegriffen, andererseits die Berichterstattung zuweilen schon auf die Jahre 1901—1903 ausgedehnt worden, wenn inzwischen von dem einen oder anderen Werke (Gomperz, Gercke, Gemoll) wenig veränderte neue Auflagen erschienen waren oder eine Zusammenfassung aus inneren Gründen und zur Vermeidung von späteren Wiederholungen (so z. B. bei den zahlreichen „Schülerpräparationen“) sich empfahl. Außer zusammenfassenden Werken wird besonders alles auf die Schul-

schriften *Anabasis*, *Hellenika* und *Memorabilien* Bezügliche besprochen werden; doch sollen auch die *Cyropädie* (über die in den Berichtsjahren übrigens nichts von Bedeutung erschienen ist) und die kleineren Schriften nicht unberücksichtigt bleiben. Der vorliegende Bericht zerfällt in fünf Abschnitte: I. Allgemeines, II. *Anabasis*, III. *Hellenika*, IV. *Memorabilien*, V. Kleinere Schriften. Je nach Bedarf wird am Schlusse der Berichte eine knappe Inhaltsübersicht bzw. ein Verzeichnis wichtiger, in einem bestimmten Zusammenhange erwähnter oder besprochener Stellen gegeben werden. — Einiges, was mir zwar bekannt, aber z. Z. nicht zugänglich war, mußte für den nächsten Bericht zurückgestellt werden.

Im übrigen bemerke ich, daß besonderer Wert darauf gelegt wird, außer den Ausgaben, Aufsätzen in Zeitschriften u. ä. auch die von Xenophon handelnden zusammenhängenden Abschnitte, sowie mehr gelegentliche Bemerkungen größerer Werke über Literaturgeschichte, Geschichte, Philosophie u. s. w. zu besprechen, die denjenigen leicht unbekannt bleiben, denen größere Bibliotheken nicht zur Verfügung stehen. Nur so läßt sich eine annähernd vollständige Übersicht dessen gewinnen, was in einem bestimmten Zeitabschnitt über einen Autor geleistet ist. Die im letzten Jahrzehnt zahlreich erschienenen Präparationen, Schulausgaben verschiedener Art und Ähnliches werde ich in diesem ersten Bericht etwas eingehender behandeln und die Grundsätze meiner Beurteilung darlegen, um mich später mit Beziehung hierauf durchweg kürzer fassen zu können und mehr Raum für anderes zu gewinnen. Schriften, in denen einzelne Stellen aus verschiedenen Werken behandelt sind, werden entweder unter I (Allgemeines) oder unter derjenigen Rubrik besprochen werden, welcher die betr. Arbeiten vorzugsweise angehören.

Vollständigkeit ist zunächst nicht beabsichtigt, soll aber allmählich, soweit möglich, angestrebt werden, wenigstens für die inländische Literatur. In bezug auf die ausländische wird sie sich so lange auch nicht annähernd erreichen lassen, als unsere öffentlichen Bibliotheken, wenigstens auf dem philologisch-historischen Gebiete, in der Beschaffung ausländischer wissenschaftlicher Literatur so überaus zurückhaltend verfahren, wobei obendrein über vielem Minderwertigen auch manches Gute übersehen wird. Es ist mir z. B., um nur aus dem Gebiete der Xenophonliteratur einiges anzuführen, von älteren Arbeiten die wichtige Schrift von O. Riemann: *Qua rei criticae tractandae ratione Hellenicon Xenophontis textus constituendus sit* (Paris 1879), von neueren Holdens englischer Kommentar zum *Oikonomikos* (1895), für den es eine deutsche erklärende Ausgabe aus neuerer Zeit überhaupt nicht gibt, nicht zugänglich gewesen. Ich muß in dieser Hinsicht also um die Nachsicht der Leser bitten. In ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften liest man öfters die Klage, daß deutsche

Gelehrte die Arbeiten des Auslandes nicht genügend berücksichtigten. Das ist, wenigstens auf philologischem Gebiete, oft in der Sache selbst begründet; aber andererseits lassen ausländische Verfasser und Verleger selbst denjenigen deutschen Zeitschriften, welche regelmäßig Berichte herausgeben, ihre Werke nur sehr spärlich zugehen. Für den hier zu besprechenden Zeitraum hat dem Berichtersteller von Erscheinungen des Auslandes nur eine einzige (Index zu den Memorabilien von zwei amerikanischen Verfasserinnen; s. u. IV) vorgelegen.

### I. Allgemeines.

- 1) Wilhelm Christ, *Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians*. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. München 1898, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). XIV u. 945 S. Lex. 8. Mit 28 Abbildungen. 16,50 *M.*, geb. 18,50 *M.*

Anzeigen: M. Maas, *WS. f. klass. Phil.* 1898 Sp. 1025—1031. — A. Hauvette, *Rev. crit.* 1898, II, S. 317. — J. Golling, *Ztsch. f. d. öst. G.* 1899 S. 277 f. — J. Sitzler, *N. phil. Rdsch.* 1899 S. 465—467. — R. Peppmüller, *Berl. phil. WS.* 1899 Sp. 1121—1130. — A. B. Cook, *Class. Rev.* 1899 S. 53 f. — J. Bruus, *Prenß. Jahrb.* 95, II, S. 343 f. — D. Bassi, *Riv. di fil.* XXVIII S. 337—342.

Der Abschnitt über Xenophon in Christs schon unentbehrlich gewordenem Werke ist in der neuen Auflage (S. 345—357) im Verhältnis zur vorhergehenden (1890, S. 296—307) naturgemäß nur wenig umfangreicher geworden, zeigt aber überall die sorgfältig nachbessernde Hand des Verfassers, dem Wesentliches hier nicht entgangen ist. Die neue Literatur ist nachgetragen, der Text vorsichtig durchgesehen, auch manche Anmerkung schärfer gefaßt.

Die Lebenszeit Xenophons wird in der Überschrift „Um 434 bis um 355“ angesetzt. Man darf jetzt wohl besser sagen: „Um 430 bis nach 355“. Die Bemerkung, die Verbannung scheine vor die Schlacht von Koronea gesetzt werden zu müssen, ist jetzt gestrichen, wohl mit Recht. Wenn im Texte (S. 345) das von Laertius Diogenes kolportierte Geschichtchen von der Begegnung des Sokrates mit Xenophon auf der Straße erwähnt wird, so konnte wohl auch das aus der *Anabasis* (III 1, 5 ff.) bekannte Zusammentreffen beider Männer berichtet werden, an dessen Richtigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben. S. 345 Anm. 4 wäre noch An. III 2, 37 hinzuzufügen. Neu, wenigstens hier, ist S. 347 die treffende Bemerkung, daß dem mystischen Zuge, welcher in der römischen Kaiserzeit die Geister zu beherrschen anfing, gerade Xenophons religiöse Anschauungen besonders entgegenkamen, ein Umstand, welcher zur Erhöhung seines Ansehens nicht wenig beigetragen hat. Die Ergebnisse von Schachts Untersuchung (*De Xenophontis studiis rhetoricis*, Diss. Berlin 1890), wonach auch

Xenophon, was bisher wenigstens nicht genügend beachtet worden war, sich dem Einflusse der Rhetorik nicht ganz hat entziehen können, hätten vielleicht auch im Texte eine kurze Erwähnung verdient (vgl. dazu jetzt besonders Norden, Att. Kunstprosa I S. 101 ff., wo auch die Stellung, welche Blaß, Att. Ber. II<sup>2</sup> S. 479 Schachts Untersuchungen gegenüber einnimmt, kritisch gewürdigt ist). Statt „manches Unechte“ (S. 347) sollte es heißen: „nur wenig Unechte“. S. 350 (Abschn. 244 Z. 11 ff.) kann die Bemerkung über den Abschluß der Hellenika entsprechend eingeschränkt werden, da Verf. ja das Leben des X. bis gegen 355 hinabgerückt hat. Mit Recht tritt Christ für die Echtheit des Agesilaos ein, dessen sprachliche Form im Verhältnis zu den Hellenika er kurz bespricht. Die kleineren sokratischen Schriften sind zweckmäßig jetzt so geordnet: Oikonomikos, Apologia, Symposion; in der Notiz über Birt (S. 353 Anm. 1, Schl.) ist die Jahreszahl „1893“ hinzuzufügen. Am Schluß der Besprechung des Oikonomikos ist eine kurze, aber treffende Charakteristik dieser von Christ sehr geschätzten Schrift hinzugekommen; die Frauen werden dabei merkwürdigerweise nicht erwähnt. Bei der Besprechung des Symposion (S. 354) hätten die allerdings mißlungenen Versuche, auch dieses Werk als unecht zu erweisen, vielleicht kurz erwähnt werden können; Christ registriert dergartiges sonst auch bei den kleineren Schriften sorgfältig. In der Frage der Priorität Platons bzw. Xenophons gibt er keine bestimmte Antwort — nach Lage der Dinge mit Recht; anders Gomperz (s. u. No. 3).

Die Besprechung der unter Xenophons Namen überlieferten *Ἀθηναίων πολιτεία*, jener sprachlich wie sachlich so merkwürdigen Schrift, gestaltet Christ in der vierten Auflage vielleicht etwas ausführlicher und räumt auch der ausgezeichneten Abhandlung von R. Schöll, welche S. 356 Anm. 4 nur kurz erwähnt wird, etwas mehr Platz ein (vgl. Gomperz, Griech. Denker I<sup>1</sup> S. 398 und I<sup>2</sup> S. 471). Die Bemerkung S. 428 Anm. 2, 2. Hälfte über den Charakter dieser Schrift (vgl. auch Kalinka in seiner Ausgabe S. 3) halte ich nicht für zutreffend. Die Angabe über den zerrütteten Zustand des Textes wird nach Kalinkas Forschungen vom Verf. jetzt wohl zu ändern sein (vgl. auch Ztsch. f. d. GW. 1899 S. 234 ff.). Auch würde es sich vielleicht empfehlen, diese Schrift aus dem xenophontischen Zusammenhange überhaupt herauszunehmen und ihr den richtigen Platz an der Spitze der attischen Prosa anzuweisen, wie es z. B. Gercke in seinem Abriß getan hat (s. Nr. 2). Den Kynetikos rechnet Christ im Anschluß an Radermachers Untersuchungen jetzt ziemlich bestimmt zu den unechten Schriften; vgl. auch Norden, Att. Kunstprosa I (s. Nr. 4), anders Gomperz, Griech. Denker II<sup>2</sup> S. 542. In der Zusammenstellung der Hss., Ausgaben etc. am Schlusse (S. 357) werden die Cobetschen Ausgaben in ihrer Eigenart kurz charakterisiert.



Ich möchte für die nächsten Auflagen des vielbenutzten Buches noch einen Wunsch äußern. Der Band, der das unermeßlich reiche Gebiet der griechischen Literatur bis auf Justinian umschließt, fängt an, unhandlich zu werden, und ich möchte den Herrn Verfasser bitten, ihn in zwei einzeln käufliche und mit besonderem Register versehene Teile zu zerlegen; die Abgrenzung (klassische, nachklassische Literatur) ist durch die gegenwärtige Einteilung schon gegeben. Es würde dann vielleicht auch möglich sein, die Behandlung etwas ausführlicher zu gestalten, so daß z. B. der Student in die wichtigsten Probleme wirklich eingeführt werden kann (mehr Bibliographie wünscht auch Hauvette a. a. O.), wie dies in dem im gleichen Verlage erschienenen Werke über die römische Literaturgeschichte von Schanz in sehr glücklicher Weise geschehen ist. Immerhin hat auch der jetzige Zustand seine großen Vorteile (s. Bruns a. a. O.), und man sollte, anstatt die naturgemäß noch an mancherlei Ungleichheiten leidenden Abschnitte des Werkes (zumal die späteren) allzusehr zu tadeln, lieber immer aufs neue freudig anerkennen, daß Christ hier eine Arbeit geliefert hat, die nicht nur für die klassische Zeit eine zuverlässige, auf der Höhe der Forschung stehende Übersicht bietet (im Gegensatz z. B. zu dem in vieler Hinsicht auch vortrefflichen Werke von Sittl, das aber mit der Zeit Alexanders des Großen abbricht), sondern auch für das weite und so mannigfaltige Gebiet der nachklassischen Zeit zum ersten Male eine immerhin brauchbare Grundlage bildet, die noch vor fünfzehn Jahren völlig fehlte.

Nachdem uns die letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der eigentlichen Literaturgeschichte sowohl wie auf dem der Geschichte, Philosophie und Religionswissenschaft so viele vortreffliche Monographien gebracht haben (um nur Blaß, Bruns, Diels, E. Meyer, Norden, Rohde, Usener, Wachsmuth, v. Wilamowitz, Zeller zu nennen), wäre es vielleicht an der Zeit, daß eine diese reichen Ergebnisse verwertende Darstellung versucht würde, die in mäßigem Umfange und in künstlerischer Form das ganze Gebiet dieser Literatur, welcher die unsrige so viele Anregungen zu danken hat, einem „weiteren Kreise der Gebildeten“ darböte, wie sie, wenn auch als Bruchstück, Otfried Müller, für seine Zeit und in vieler Hinsicht auch für die unsrige vorbildlich, vor nun schon zwei Menschenaltern gegeben hat. Was für das Ganze oder wenigstens wichtige Teile der römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen Literatur z. T. schon mehrmals mit Erfolg versucht worden ist, sollte auch für das Gebiet der griechischen Literatur nicht mehr unmöglich sein; denn das z. B. von J. Geffcken (DLZ. 1898 Sp. 793 ff.) geäußerte Bedenken, daß es noch an Monographien fehle, trifft doch wenigstens für die klassische Zeit nicht mehr zu. Und an „Berufenen“ fehlt es ja nicht.

- 2) Alfred Gercke, Griechische Literaturgeschichte mit Berücksichtigung der Geschichte der Wissenschaften. Leipzig 1898, G. J. Göschensche Verlagshandlung (Sammlung Göschen Bd. 70). 176 S. kl. 8. geb. 0,80 *M.* (Zweite, umgearbeitete Auflage 1903. 190 S.)  
Anzeigen: J. Geffcken, DLZ. 1898 Sp. 793—795. — Bl. f. d. GSW. 1898 S. 799. — F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1898 S. 164 f. — H. Jurenka, Ztschr. f. d. öst. G. 1899 S. 881 ff. — P. Cauer, Ztschr. f. d. GW. 1900 S. 494—501.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß nun auch die „Sammlung Göschen“ ihre griechische Literaturgeschichte hat, erfreulicher noch, daß schon nach fünf Jahren eine neue Auflage des allenthalben willkommen geheißenen und günstig beurteilten Büchleins nötig geworden ist.

Der dem Xenophon gewidmete Raum (S. 111, 113 f., 153 = 2 111, 113—115, 162) ist knapp, vielleicht etwas zu knapp im Verhältnis zu seiner Bedeutung. Erquickend ist, was im Gegensatz zu andern Beurteilern (z. B. Gomperz; s. Nr. 3) über die Anabasis gesagt wird (S. 114): „Diese militärischen Memoiren gehören in ihrer einfachen klaren Darstellung und der ungesucht schönen Sprache zu einem unveräußerlichen Besitze der Weltliteratur, auch durch Cäsars „Kommentare über den Gallischen Krieg“ nicht übertroffen“. Daß der Agesilaos eine Leichenrede genannt wird, kann für weitere Kreise des Publikums, an die sich diese Bändchen doch auch wenden wollen, irreführend sein, und daß er aus den Hellenika entlehnt sei, ist nicht richtig. Daß auch hier wieder Xenophon an Thukydides und Platon gemessen wird, stimmt zwar mit der Weise aller griechischen Literaturgeschichten, ist aber m. E. nicht zu billigen (vgl. das zu Seck unter Nr. 6 Bemerkte). Und daß er sich im Symposion mit Platon habe messen wollen, ist nicht erwiesen (s. oben S. 66 zu Christ). Daß der Oikonomikos neben „Hieron“ als unbedeutend bezeichnet wird, ist schwer zu verstehen. Schon Zeller (II<sup>4</sup> 1 S. 240) hatte richtiger geurteilt, und Hodermann (s. am Schlusse dieses Berichts) und selbst der unserm Autor wenig geneigte Gomperz haben treffliche Worte über diese Schrift gesagt; man muß sie nur nicht einseitig von der philosophischen Seite betrachten. Wo die taktischen Arbeiten Xenophons und selbst seine „Schrift über Jagdhunde“ erwähnt werden, vermißt der moderne Leser, der sich für alles Soziale interessiert, einige Worte über die Abhandlung „Von den Staatseinkünften“ ungern (vgl. Gomperz, Griech. Denker II<sup>3</sup> S. 108 f. und u. Nr. 3). Der Verf. wird entgegen, das Büchlein wäre leicht um mehrere Bogen stärker geworden, wenn ähnliche Ansprüche auch für seine übrigen, z. T. noch bedeutsameren Teile erhoben worden wären. Doch das hätte dieser Arbeit gewiß ebensowenig geschadet, wie der im gleichen Verlage erschienenen deutschen Literaturgeschichte, die gleich billig und doch sechs Bogen stärker ist. Mit der einfachen Aufzählung oder kurzen Charakteristik von Autoren und Werken

(vgl. die letzten 50 Seiten und das Register), die für den Gelehrten oft sehr interessant sind, ist weiteren Kreisen nicht gedient, da diesen solche Werke meist nicht zugänglich sind; wichtiger ist es hier, daß über die Werke derjenigen Autoren, die seit langer Zeit gutes Bürgerrecht in der Literatur haben, vielen zum Teil auch noch von der Schule her in gutem Andenken stehen, ausführlicher gehandelt und so zur Lektüre angeregt wird, die alte Freude erneuen kann. Zu diesen gehört sicher Xenophon.

Die Schrift „Vom Staate der Athener“ ist mit Recht wie bei Gomperz (a. a. O. Bd. I S. 397 ff.) an den Anfang der Entwicklung der attischen Prosa gestellt worden.

In der zweiten Auflage sind die auf X. bezüglichen Stellen unverändert geblieben; der berechtigte Wunsch von Luterbacher (a. a. O. S. 615), Arrians Anabasis erwähnt zu sehen, nach meiner Meinung am besten gleich im Anschluß an die Xenophons, ist nicht erfüllt worden. Aber wenn Onesikritos' Alexandergeschichte als Gegenstück zur Cyropädie herangezogen wurde (S. 162), so hätte die uns erhaltene Nachahmung der Anabasis durch Arrian (dessen philosophische Abhandlungen S. 184 berührt werden; im Register s. v. Arrianos ist die Zahl 157 zu streichen) viel eher Erwähnung verdient, schon um zu zeigen, daß der Einfluß des alten Klassikers auch in der Kaiserzeit noch bedeutend war.

Die zweite Auflage hat auch ein Register erhalten, dessen die erste entbehrte; in dem knappen Literaturnachweise (S. 4) sind die inzwischen erschienenen Bände 4 und 5 von Ed. Meyers „Geschichte des Altertums“ nachzutragen; dafür kann die von G. selbst als „unbedeutend und stellenweise schlecht“ bezeichnete Literaturgeschichte Nicolais gestrichen werden.

Dem Büchlein ist auch in der neuen Auflage die weiteste Verbreitung zu wünschen.

3) Theodor Gomperz, Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. Sechste bis zwölfte Lieferung, 1897—1902 (= Band II). Leipzig 1902, Veit & Comp. VIII u. 616 S. gr. 8. 13 M. (Zweite, durchgesehene Auflage 1903.)

Anzeigen: J. Bidez, Rev. crit. 1897, II, 392—394. — Österr. Lit. Bl. 1899 S. 423. — Goedecke-Meyer, Theol. LZ. 1903 S. 289—294. — P. Barth, Vierteljahrschr. f. wiss. Philos. 1893 S. 353—355. — Vgl. auch die Besprechung des ersten Bandes von A. Schmekel, DLZ. 1898 Sp. 101—104.

Das groß angelegte Werk des Wiener Altmeisters der Philologie und Philosophie, in dem er „aus seiner Lebensarbeit die Summe zieht“, ist freudig begrüßt worden. Man hat seiner im Verhältnis zu dem gewaltigen Stoffe knappen und doch eindringenden, von großen Gesichtspunkten beherrschten Darstellung das höchste Lob gezollt, den glänzenden Stil gerühmt und sie ein notwendiges Gegenstück zu Zellers Werk genannt. Andererseits ist bei aller berechtigten und verdienten Anerkennung für den

ersten Band besonders von Schmekel (a. a. O.) auf den unsicheren Charakter mancher Ergebnisse des Werkes des „geistreichen Positivist“ (G. hat bekanntlich auch die Werke von John Stuart Mill herausgegeben) hingewiesen worden.

Für Xenophon kommt außer gelegentlichen Bemerkungen, die sich zerstreut auf den ersten hundert Seiten des 2. Bandes sowie in den Abschnitten über Platon finden (vgl. besonders 16, 43 ff., 49 ff., 61 ff., 70 ff. u. ö., 307 f., 318, 419), der kurze zusammenhängende Abschnitt S. 96—112 nebst den entsprechenden Anmerkungen, hauptsächlich S. 542 f., in Betracht, in welchem X. als Mensch und Schriftsteller gewürdigt wird.

Das Urteil lautet ungünstig. Schon die gelegentlichen Äußerungen in den ersten Kapiteln ließen darauf schließen. X. ist „eitel“ im Dienste des Seuthes (S. 16), seine Wahrheitsliebe wird angezweifelt (S. 50), S. 59 heißt es: „Eine jener Ausführungen, die viel zu gehaltreich sind, als daß wir in ihnen ein Erzeugnis des xenophontischen Geistes erblicken dürften“, er ist „trivial“, „unerquicklich breit“ (61), „eines jener stechenden Worte, die der Verf. der Memorabilien zu erfinden ganz und gar unfähig war“ (64); er ist „der geringwertigste aller Zeugen“ (72), „die Schriften des vielgewanderten Kriegsmanns sind kein treues Spiegelbild des athenischen Lebens und Empfindens“ (308), seine „ziemlich plumpe Weise“ wird getadelt (318) u. s. f. Die zusammenhängende Charakteristik S. 96—112 ist aber noch viel ungünstiger geworden, als man nach alledem erwarten durfte. Zwar über die abfällige Beurteilung der Sokratischen Gespräche, besonders der Memorabilien, will ich mit dem Verfasser, der als Herausgeber der Werke St. Mills ganz auf dem Boden modernen Empfindens steht, nicht rechten. Das merkwürdige Buch (dessen Darlegungen nach G. Mißbehagen im Geiste des modernen Lesers zurücklassen, S. 61) hat von jeher die verschiedensten Beurteilungen erfahren, reichliches Lob und schärfsten Tadel; wie weit X. originell ist, ob er Sokratische Gedanken wiedergibt, ob und wie weit er den Meister richtig verstanden hat, ja endlich was von dem uns Vorliegenden echt ist, was nicht — über all dies wird noch immer gestritten, und die Arbeiten auch der letzten anderthalb Jahrzehnte (Dümmler, Lincke, Döring, E. Richter, Joël, Bruns u. a.) haben so verschiedene Ergebnisse gebracht, daß an eine Einigung (außer in der Frage der Interpolationen, gegen die auch Gomperz S. 111 sich mit Recht erklärt) vorläufig nicht zu denken ist. Xenophon war kein Philosoph (so schon Schleiermacher), der ein System ausgebildet hat; G. meint zwar (103), er habe sich für einen solchen gehalten; doch mit welchem Rechte? Er war auch kein „Denker“ im höchsten Sinne des Wortes, und man wundert sich fast, daß G. ihm so viel Platz in seinen „Denkern“ eingeräumt hat. Aber er war, trotz aller Lakonenfreundlichkeit, ein echter Athener, beweglich und vielseitig, und wenn G. dies „Anpassungsfähigkeit“

nennt, im üblen Sinne, und dabei auf etliche Widersprüche in seinen Schriften — es sind wieder die sog. philosophischen — hinweist, so darf man wohl sagen, daß er diesen Mangel mit größeren Zeitgenossen teilt, die ihr Leben bis an die achtzig gebracht und ihre Ansichten bewußt oder unbewußt geändert haben. Und wenn G. seinen Abschnitt (S. 112) mit den Worten schließt: „Alles in allem darf es als eine der zugleich heitersten und betrüblichsten Fügungen des in literarischen Dingen waltenden Zufalls gelten, daß Schriften des wackeren Landjunkers, Reisläufers und Sportsmanns (!), des humorvollen und plastischen, aber keineswegs gedankenreichen Schilderers abenteuerlicher Erlebnisse und kriegerischer Begebenheiten für uns zu einer Quelle der Philosophiegeschichte geworden sind“, so ist das ein Urteil, das ich nicht unterschreiben kann.

Natürlich mußte G. bei dem Plane seines Werkes die sog. philosophischen Schriften vor allem berücksichtigen; aber da X. auch außerdem noch manches „gedacht“ und geschrieben hatte, war es geraten, auch dies in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, um vielleicht von dieser Seite her den unsicheren Boden, den die Memorabilien dem Beurteiler bieten, gangbarer zu machen. So zieht denn G. die Anabasis, die Hellenika, die Cyropädie und auch die kleineren Schriften fast alle geschickt heran. Die Hauptfrage hierbei scheint mir die zu sein: Ist das, was X. uns in diesen Werken als Geschichte seines eigenen Lebens und seiner Zeit oder als Frucht seines Denkens mitteilt, wahr oder stellt er es unbewußt nicht getreu dar und gibt er sich da, wo er von sich handelt, so, wie er wirklich war, oder haben wir sicheren Grund zur Annahme, daß er oft mala fide geschrieben hat? Gomperz ist sehr häufig geneigt, das letztere anzunehmen; aber wenn der Philosoph den „Philosophen“, wie andre vor ihm, vielleicht nicht mit Unrecht tadelte, so ist, glaube ich, der Philologe dem Historiker und der Mensch dem Menschen nicht gerecht geworden.

Die Hellenika beurteilt G. verhältnismäßig günstig. Er sagt mit Recht (105): „Wir würden nicht weise handeln, wenn wir athenischer als die Athener selbst sein wollten“, nämlich in der Verurteilung des Mannes, der seiner Vaterstadt den Rücken kehrte. Auch die Anklage, daß X. seinen großen thebanischen Zeitgenossen nicht gebührend gewürdigt habe, findet er grundlos und hebt sogar seine panhellenische Gesinnung gegenüber den griechischen Beust, Borries u. s. w. hervor. Wenn er ferner den Umstand, daß X. den Epaminondas von Mantinea — derselben Schlacht, die ihn seines hoffnungsvollen Sohnes beraubte — mit warmem Anteil feiert, treffend einen der schönsten Züge nennt, die wir von ihm kennen, so hätte ihn schon das abhalten sollen, in dem Führer und dem Erzähler des Zuges der Zehntausend einen eitlen Prahler und tendenziösen Macher zu sehen. Daß X. sich im Bannkreise des Agesilaos befunden hat, ist für G. ein Beweis, daß er

kein großer Mann gewesen ist. Doch wer hat das je behauptet? Bewußte Entstellung der geschichtlichen Wahrheit will er, wenigstens in den Hellenika, X. nicht zutrauen; er brauchte aber, wenigstens in der zweiten Auflage, nicht mehr hinzuzufügen, daß das Übergehen der Gründung von Megalopolis und der Stiftung des zweiten athenischen Seebundes nicht für die Weite seines Gesichtskreises spreche, seitdem E. Schwartz und inzwischen auch Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. III S. 278 ff.) eine richtigere Würdigung Xenophons als Geschichtschreiber und insbesondere seiner Hellenika angebahnt haben. Und daß die politischen Gedanken des Erzählers in den letzten Büchern von großem Selbstgefühl zeugen, mußte erst wirklich bewiesen werden. Wenn G. (S. 103) im Zusammenhang mit der Charakteristik des „Gastmahls“ das „Genrehafte“ als dem Talente des X. gemäß bezeichnet und diese Art in einigen „Glanzstellen“ der Hellenika wiederfindet (Agesilaos und Pharnabazos IV 1, 30 ff., Die Brautwerbung des Olys IV 1, 3 ff., Die Rettung des Sphodrias V 4, 25 ff.), so klingt dabei doch wieder leiser Tadel durch. Ohne Einschränkung rühmt Gomperz die ergreifende Darstellung des Todes Alexanders von Pherä (VI 4, 36 f.) und der Kämpfe um Phlius (VII 2). Dann findet er aber wieder, daß X., „der sich für einen Philosophen hält“ (s. o.), hier nicht genug Reflexion habe. Zwar fehle es nicht an Reden, die dem Zweck trefflich angepaßt seien (Theramenes, Kritias, Prokles), aber hier habe X. wieder aus anderen Quellen geschöpft und wenig selbständig gestaltet. Endlich bot seine „Götterfurcht ihm aus mancher Verlegenheit den rettenden Ausweg. Die Niederlage von Leuktra ist ihm so das Werk der strafenden Gottheit für die widerrechtliche Besetzung der thebanischen Burg“.

So lobt G., um alsbald wieder zu tadeln, spendet Anerkennung im Vordersatze, um sie im Nachsatze wieder zurückzunehmen, so daß wir zu keiner rechten Gesamtanschauung gelangen. Doch bleibt allenthalben mehr Schatten als Licht. Wenig erfreulich ist auch der Ton in dem Abschnitt, aus dem ich soeben einiges zitierte. Wenn G. die Frömmigkeit des Xenophon für echt hält, warum sie dann in dieser Weise heruntersetzen? Wie würde G. über das urteilen, was Gustav Freytag und Treitschke über das Ende des russischen Feldzuges Napoleons ausgesprochen haben — Männer, die über den Verdacht der Beschränktheit gewiß erhaben sind! Mir will scheinen, als wäre der Verfasser hier seinem Grundsatz (Band I S. V) nicht ganz treu geblieben.

Ungünstiger und schärfer als alle Gelehrten vor ihm, in der Sache wie in der Form, urteilt Gomperz über den Charakter des Verfassers der Anabasis. Und wenn wiederholte Lektüre mich nicht getäuscht hat, so kann ich mich dem Eindruck nicht entziehen — und vielleicht ergeht es andern Lesern ähnlich —, daß der ganze Abschnitt über Xenophon von vornherein unter einem ungünstigen Stern gestanden hat. Gomperz beginnt nämlich so:

„Xenophon war mit Schönheit reich begnadet. Es war dies kein ungemischter Segen. Pfllegt sich an Männerschönheit doch gar häufig Dünkel und Selbstgefälligkeit zu heften. Dieses Los ward auch dem „wunderschönen“ Sohn des Grylos (vgl. Schenkl, Jahresb. f. Alt. 1888, I, S. 2) nicht erspart. Ist er doch sein Leben lang ein Dilettant geblieben, im Goetheschen Sinne des Wortes, d. h. ein Mann, der sich allezeit an Dinge zu wagen pfllegt, denen er nicht völlig gewachsen ist. Ein Feld seiner vielartigen Tätigkeit müssen wir freilich ausnehmen“. Nach diesem Eingang hofft der Leser, von X.s militärischer Tätigkeit zu hören, der praktisch in der Katabasis ausgeübt, und von ihrer Beurteilung durch Sachverständige (Philologen, Historiker und, was hier besonders wichtig ist, auch Militärs). Statt dessen nennt G. hier den Sport, rühmt die drei dahin gehörenden Schriften („Jagd-<sup>1)</sup> und Reitbuch“ und das Buch „Vom Reiterobersten“) und meint, hier, wo X. es am wenigsten sein wolle, sei er am meisten Philosoph, ebenso in den besten Teilen seines „Wirtschaftsbuches“, „aus denen uns das Behagen am Landleben und an ländlicher Arbeit so erquickend anweht, wie der Brodem, der aus einer frisch angebrochenen Erdscholle aufsteigt“. Das ist gewiß richtig und die letzte Äußerung sogar vortrefflich, aber der Zusammenhang, in den das Ganze gestellt wird, verstimmt den Leser. Und daß die Notiz des Laertius Diogenes an die Spitze gestellt ist und die Bemerkungen über die verderblichen Folgen der „Schönheit“ für den Charakter des Mannes daran geknüpft werden, ist auch der übrigen Darstellung verhängnisvoll geworden.

Nach G. hat „Xenophons Charakter sein Talent geschädigt, indem selbstgefällige Eitelkeit ihn dessen Grenzen verkennen ließ und zu einer den Wert der Leistungen schmälern den Vielgeschäftigkeit verführte“ (S. 101); „der Grund liegt in dem Mangel eines festen, widerstandsfähigen Kernes, welcher der denkenden und darstellenden Persönlichkeit nicht minder als der wollenden und wirkenden abgeht“ (S. 102); „die Kunst des Verschweigens hat er (wie dem delphischen Orakel) sicherlich auch den Menschen und zumal seinen Lesern gegenüber in reichem Maße zu üben nicht verschmäht. Und der Weg vom Verschweigen zum Irreleiten ist ein gar abschüssiger“. Dies lehre uns, meint G., ein flüchtiger Blick auf Xenophons berühmtestes Buch, die Schilderung seines „persischen Abenteuers“. Die Szene in Delphi wird man mit Sokrates und Gomperz nicht billigen, aber vielleicht entschuldbar finden bei dem Jüngling, der zur Erreichung seines Zweckes lieber angewandte Sophistik trieb als dem geraden Wege des Meisters folgte, dann aber „nach dem schnell zerronnenen Zukunftstraum“ in den heißen Kämpfen des Rückzuges, wo er dem Tode hundertmal begegnete, zum Manne reifte

<sup>1)</sup> G. hält an der Echtheit des Kynegetikos fest; vgl. Radermacher u. z. Nr. 4 S. 80.

und jene Jugendtorheit vergessen machte. Wer behauptet, daß ihm hier der „feste, widerstandsfähige Kern fehlte, welche der denkenden und darstellenden Persönlichkeit nicht minder als der wollenden und wirkenden abgeht“, der muß in der Tat eine neue Auffassung der Anabasis begründen, und dies versucht G. wirklich.

Zwar der „Darstellung“ kann auch er sein Lob nicht versagen (S. 97 f.); er findet außerdem, daß wir durch sie manchen wertvollen Beitrag zur Kenntniss der Sitten und Gebräuche der asiatischen Völkerschaften erhalten; im übrigen aber — um es kurz und deutlich zu sagen — ist nach Gomperz hier gerade das, was Xenophons Ruhm begründet hat, Lug und Trug, Berechnung und Verstellung. Der eitle Mann hat sich in seinen Memoiren so sehr selbst beräuchert, daß die Glaubwürdigkeit des Werkes und das Verdienst des Verfassers erschüttert wird. Und der Beweis? Bisher hat man die Zurückhaltung bewundert, mit welcher der Autor seine eigne Person bei der Beschreibung dieses Zuges behandelt, an dessen glücklichem Gelingen er selbst so wesentlichen Anteil gehabt hatte; G. sieht darin kluge Berechnung. Nach der Gefangenahme der Generale tritt X. „aus seinem bis dahin kunstvoll gewahrten Dunkel hervor, der Sonne gleich, deren Glanz die nächtlichen Schatten zu zerstreuen bestimmt ist“. Ist das wirklich der Eindruck? „Dann legt er — man merkt den auf seine Wohlgestalt stolzen und diese zur Geltung zu bringen begierigen Mann — den schönsten Kriegsschmuck an“ u. s. f. Ist das aber nicht ganz natürlich? Wer die Menge kennt, weiß, wieviel ihr der äußere Eindruck gilt, und es war klug, daß X. ihn benutzte. „Es gibt eine Kunst der Täuschung, die falsche Eindrücke hervorruft, ohne viele falsche Tatsachen zu melden. Diese Kunst übt X. als Meister“. Xenophon habe die Darstellung absichtlich so gruppiert, daß der Leser den Eindruck empfangt, er sei der Oberbefehlshaber gewesen, was doch mit keinem Worte gesagt sei, und aus dieser seiner Kunst sei denn auch eben diese in alter und neuer Zeit weitverbreitete Vorstellung erwachsen (wohl zuerst bei Pausanias, meint G., IX 15, 5: *Ξενοφώντος . . . και ὀπίσω τοῖς Ἑλλήσιν ἐπὶ θάλατταν ἡγησαμένον*). Aber wenn Leser alter und neuer Zeit diese Vorstellung hatten und haben, so waren sie von der richtigen Empfindung geleitet, daß Xenophon, wenn auch nicht dem Namen nach Oberbefehlshaber (das fand ja jeder mit deutlichen Worten gesagt), so doch tatsächlich die Seele des Ganzen war. Wenn etwas klug war, so war es dies, daß X., was vielleicht bei seinem Einflusse und unter dem Eindruck des alle überwältigenden Unglücks möglich gewesen wäre, nicht auf seine eigene Wahl zum ersten Führer hinarbeitete, sondern den Cheirisophos vorschlug — *ἐπειδὴ και Λακεδαιμόνιος ἐστι* —; einen Athener hätte das zum größten Teil aus Peloponnesiern bestehende Heer sich auf die Dauer schwerlich gefallen lassen. So führte er denn selbst die Nachhut, hatte aber



den auf dem Rückzug schwierigsten und wichtigsten Posten; und wer unbefangen an die Darstellung herantritt, für den ergibt es sich aus der Natur der Verhältnisse von selbst, daß ihm in der Sache die erste Rolle zufallen mußte. Wohin kämen wir hier wie bei Cäsars Memoiren, wollten wir überall mala fides annehmen?

Auch die kleinen Züge, die G. zur Unterstützung seiner Auffassung noch beibringt, scheinen mir wenig beweiskräftig — „Züge von der Art“, meint der Verfasser (S. 99), „wie man solche nur von großen führenden Männern zu berichten pflegt und die übrigens kaum jemals ein großer Mann von sich selbst berichtet hat“. In den Bergen Armeniens übrigens war Xenophon wirklich „groß“. Ein stark demoralisiertes Söldnerheer mitten im fremden Lande, von Feinden umgeben, des Weges unkundig, den Unbilden der Witterung ausgesetzt, Mangel leidend am Nötigsten, so zu leiten, daß nicht alle Bande sich lösten, war etwas Großes und forderte einen ganzen Mann, „wollend und wirkend“ zugleich. Und die kleinen Züge, die X. von sich berichtet, sind nur ein Beweis einmal für die Besonnenheit des Führers, der weiß, daß in der Gefahr Worte wenig bedeuten, das Beispiel alles, und dann für die Objektivität des Schriftstellers, der auch kleine Züge, gleichviel von wem, berichtet, wenn sie von Bedeutung für die Sache sind. So zeigt uns IV 4, 12 den Holz spaltenden Führer, der die verdrossenen Kameraden wieder ermutigt, und III 4, 46 bringt er die unlustige Menge durch sein Beispiel vorwärts, indem er vom Pferde steigt, einem Soldaten den Schild entreißt und zu Fuß den Berg hinanstürmt — zwei lebenswahre Episoden, in denen der Sokratiker die empfangenen Lehren ins Praktische umsetzt. Auch in der pseudonymen Veröffentlichung der Anabasis sieht G. einen egoistischen Zweck; ich meine, diese vielbesprochene Frage bietet so wenig positiv Greifbares, daß bestimmte Schlüsse nur auf Abwege führen; wir müssen uns hier mit dem „Non liquet“ begnügen. Und daß Ephoros-Diodor den Namen Xenophons, dessen Anabasis sie doch gut gekannt haben, vor seiner Ankunft bei Seuthes nicht einmal nennen, was G. sehr bestimmt so erklärt: „Sie haben Xenophons Ansprüche gekannt und haben sie verworfen“, ein solches argumentum ex silentio will wenig sagen, wenn es aus einem Schriftsteller [genommen wird, der unselbständig und ungleich arbeitet und in diesem Falle das Wesen der Sache so wenig begriffen hat.

Für begründet kann ich also die so gefundene ungünstige Auffassung von dem Leiter und Erzähler des „persischen Abenteurers“ nicht halten; ebensowenig andres, das zum Widerspruch herausfordert.

Wenn z. B. (S. 105) die Besprechung der Cyropädie mit den Worten begonnen wird: „Allein X. hat nicht nur ein wenig Geschichte gemacht und viel Geschichte geschrieben, er hat auch Geschichte erfunden“, so ist diese Ausdrucksweise gleich wieder

geeignet, das Urteil des Lesers aus dem „weiteren Kreise der Gebildeten“ ungünstig zu beeinflussen; und statt der Bemerkung (S. 107): „Xenophon wäre nicht er selber gewesen, wenn nicht der Sport, vor allem die mit einem ungemein beredten Lobe bedachte Reitkunst, darin eine bedeutende Rolle spielte“, hätte man lieber die schlichte Notiz gelesen, daß Ausführungen über Rosse und Reiter in einem Werke, das persische Verhältnisse behandelte, nur natürlich waren.

Von den Bemerkungen G.s über Xenophons politische Schriftstellerei (die *Ἀθηναίων πολιτεία* ist zweckmäßig schon im ersten Bande des Werkes besprochen worden, s. o. S. 66) möchte ich besonders die vortreffliche Skizze der *Πόροι* (S. 108f.) hervorheben. Vieles in dieser Schrift mutet den Leser ganz modern an. Das Neue und Eigenartige wird mit ein paar Worten glücklich zusammengefaßt (Idee der wechselseitigen Versicherung, der radikale Anspruch „Entweder alles und alles zugleich oder gar nichts“), und zu der Kritik des weniger Gelungenen (Idee der Verstaatlichung, Währungsfrage) möchte ich hinzufügen, daß doch nicht zu vergessen ist, wie manche dieser den gewiegten Sozialpolitikern von heute phantastisch erscheinenden Vorschläge doch von X. als dem ersten oder einem der ersten gemacht worden sind. Wer die trefflichen Bemerkungen des Verfassers zu diesen Dingen liest, wird mit dem Berichterstatter bedauern, daß er auf den Oikonomikos nicht näher eingegangen ist, welchem Hodermann (vgl. u. gegen Ende des Berichts) eine so liebevolle Behandlung gewidmet hat.

S. 543 hält es G. „jetzt für ausgemacht“, daß das xenophontische „Gastmahl“ dem platonischen nachgefolgt sei. Die entgegengesetzte Anschauung wird aber nach Böckh doch noch von Hug, Dümmler und Hirzel vertreten. Vielleicht ist es richtiger, diese schwierige Frage unbeantwortet zu lassen; vgl. Christ a. a. O. S. 354.

Bemerkenswert ist es, daß G. seinen Helden, der nach ihm doch so gar keiner ist, S. 107 mit andern Gleichgesinnten von dem Dilettantismus der damaligen Staatsleitung in allem angewidert sein läßt (gewiß ein gutes Zeichen für X. als Politiker!) und ihn doch selber von vornherein unter das Zeichen des Dilettantismus stellt (S. 96) — wenn auch im Goetheschen Sinne. Auf der einen Seite wird über die Rolle, welche die Frau bei X. spielt (im Gegensatz zu Thukydides), gesagt, daß die Schriften des „vieligewanderten Kriegsmanns kein treues Spiegelbild des athenischen Lebens und Empfindens sind“ (S. 308), während es S. 419 heißt, daß X. in seinem „Wirtschaftsbuch“ ein „sicherlich treues Bild von dem Geisteszustand und der Lebensweise athenischer Frauen entwirft“.

Wenig befriedigen wird viele Leser das, was Gomperz über Xenophons Stellung zu den göttlichen Dingen sagt, und besonders die Art, wie er es sagt. Man kann nicht (S. 104) von seiner „ohne Zweifel echten Gottesfurcht“ sprechen und (S. 109) diese

doch „eher Aberglauben als Religiosität“ nennen. Daß Spieler in ihrer Leidenschaft und Jäger dem Aberglauben huldigen, ist ja richtig, aber es durfte doch auch gesagt werden, daß bei den mit ihnen (S. 110) nicht glücklich zusammengestellten Soldaten, Berg- und Seeleuten (und ein guter Soldat war X. gewiß) in ihrem gefährvollen Berufe, der höheren Zwecken dienstbar ist, auch viel echter Glaube zu finden ist. Wer Klearch die herrlichen Worte (die sich mit Ps. 139 ebenso zufällig wie eigenartig berühren) sprechen ließ Anab. II 5, 7: *Τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐτ' οἶδα ἀπὸ ποίου ἂν τάχους οὔτε ὅποι ἂν τις φεύγων ἀποφύγοι οὐτ' εἰς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη* u. s. w., der hatte sicher ein inneres Verhältniß zur Gottheit, und wenn X. trotzdem durch Opfern „sich ihres Wohlwollens versichert, nach dem Standpunkte des *Do, ut des*“, so ist er doch darum nicht ausnahmsweise der Beschränktheit zu zeihen. Er war darin ein Kind der Zeit, die wie das ganze Heidentum selbst in seinen erhabensten Gestalten über diesen Konflikt nicht völlig hinausgekommen ist, bis das Christentum ihn löste.

Der Wortschatz des Verfassers, im allgemeinen wie in bezug auf die Person des Xenophon, ist eigenartig. Das in München und Wien gebräuchliche „nur mehr“ (S. 100), das unsere Zeitungen aufgegriffen haben, gehört nicht in die gute Schriftsprache (Wustmann<sup>8</sup> S. 410 ff.), und den „Fußsoldaten“ (S. 99), der in unsern Schulgrammatiken noch sein Wesen treibt (statt „Soldat“ oder „Hoplit“) empfehle ich Wustmanns Beachtung; er ist noch nicht vertreten, ebenso wenig wie (S. 51) die „Vorfällenheiten“ des Kanzleistils. Warum „Panacee, Ingerenz“ (S. 109)? Ob das auch jeder gebildete Leser versteht? Und mit „Reisläufer, wackrer Landjunker, Sportsmann (!)“ u. ä. wird das Wesen dieses Mannes umschrieben?

Die zweite Auflage des Bandes ist in unserm Abschnitt nicht oder nicht wesentlich verändert; auch die Seitenzahlen stimmen überein. Nur ist S. 105 an die Stelle des hannoverschen Reaktionärs Borries der hessische Dalwigk getreten.

Noch eine Äußerlichkeit will ich erwähnen, die im Grunde keine ist. Dem Bande fehlt ein (recht ausführlich zu wünschendes) Register. Zwar wird ein Gesamtregister am Schluß des noch ausstehenden dritten Bandes versprochen; doch damit ist den Benutzern der einzelnen Bände, die auch gesondert käuflich sind, nicht gedient.

Ich fasse meine Ausführungen noch einmal kurz zusammen. Die hier besprochenen Abschnitte des Buches von Gomperz sind, wie das ganze Werk, glänzend geschrieben, temperamentvoll und packend, und nehmen den Leser, der sich zuversichtlich dem bewährten Führer und Meister anvertraut, gewiß gefangen. Aber es ist nach m. E. neben vielem Alten, was Gemeingut der Wissenschaft geworden ist, und manchem fein und klar herausgearbeiteten Neuen doch auch gar zu viel Subjektives darin

enthalten, was nach dem Plane des für die weiteren Kreise der Gebildeten bestimmten Werkes nicht näher begründet werden konnte und darum lieber fehlen sollte. Weniger Neues wäre hier vielleicht mehr gewesen. Die schon von Schmekel in der Besprechung des ersten Bandes gemachte Bemerkung (a. a. O. S. 104), das Werk fordere kritische Leser, trifft, wie man gesehen hat, für unsern Abschnitt vollends zu. Interessant wäre es übrigens, könnte man durch eine Statistik einmal feststellen, wer außer Philologen, Philosophen und Historikern eigentlich ein solches Werk kauft und liest. Ich fürchte, die Zahl ist nicht groß, schon des Preises wegen; bleiben also doch fast nur die Fachgelehrten, und ich glaube, diese würden zufriedener sein, wenn sie z. B. in der ruhigen Weise Zellers in die Dinge eingeführt würden, wo Altes gewissenhaft registriert, Neues sorgsam abgewogen, Gutes aufgenommen, Zweifelhafte deutlich als solches gekennzeichnet, Unsichres, und sei es noch so bestechend, abgelehnt und so dem Leser ein beruhigendes Gefühl der Sicherheit gegeben wird, was doch nicht hindert, auch an der künstlerischen, wohlgebildeten Form seine Freude zu haben.

Insbesondere scheint mir der Nachweis, daß wir es hier mit einem innerlich unwahren Schriftsteller zu tun haben, zumal was den Leiter und Erzähler des Zuges der Zehntausend betrifft, nicht gelungen. Wenn die Notizen der Alten glaubwürdig sind, daß auf den Heldentod des jungen Grylos bei Mantinea zahlreiche Enkomien gedichtet wurden — G. nimmt es an, und überaus bezeichnend sind sie jedenfalls —, so wäre diese Ehrung dem Vater (den jungen Offizier kannten wohl wenige) gewiß nicht zuteil geworden (vgl. S. 101), falls der gefeierte Mann und Schriftsteller von solcher Art gewesen wäre, wie G. ihn schildert.

Nicht bloß die Wissenschaft, auch die Schule hat ein Interesse daran, daß diese Charakteristik Xenophons durch einen so bedeutenden Gelehrten, wie G. es ist, nicht zu Recht bestehen bleibt. Xenophon beschäftigt uns auf dem Gymnasium zwei Jahre oder noch länger, und da wir doch nicht nur gute attische Formen und Sätze, sondern auch tüchtige Charaktere jener alten Zeit, von deren Vortrefflichkeit so viel große Worte gesagt worden sind, den Schülern zeigen und, wenn wir selbst innerlich davon überzeugt sind, auch sie überzeugen wollen, so könnte ein Lehrer, der sich von G. überzeugen ließe, schwerlich mit Gewinn einen solchen Autor noch lesen und erklären. Er müßte alsbald dafür eintreten, daß der Schriftsteller, von dem der preußische Patriot und große Geschichtsforscher B. G. Niebuhr 1828, zu einer Zeit, in der wenigstens in den Besten der Nation die Begeisterung von 1813 noch fortlebte, gesagt hat: „Wahrlich einen ausgearteteren Sohn hat kein Staat jemals ausgestoßen als diesen Xenophon“ (Kl. Schr. I S. 467), den A. v. Gutschmid 1856 kräftig als „widerlichen Patron“ (jetzt Kl. Schr. IV S. 217; vgl. S. 328 ff.) charak-

terisiert hat und der nun von Gomperz feiner als „Meister der Täuschung“ hingestellt wird, nie wieder die Wege der Klassiker kreuze.

- 4) Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Leipzig 1898, B. G. Teubner. Bd. I: XVIII u. 450 S., Bd. II: S. 451—969. gr. 8. je 14 *M.*  
 Anzeigen: L. Radermacher, DLZ. 1898 Sp. 996—999. — A. Martin, Rev. crit. 1898, II, S. 401 f. — W. Schmid, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 225—239. — W. Kroll, Hist. Vierteljahrschr. 1899 S. 83—86. — G. Ferrari, Riv. di fil. 1899 S. 351—357. — E. Z(arncke), Lit. Zentralbl. 1899 Sp. 1033—1038. — Th. Reinach, Rev. des ét. gr. 1899 S. 139 f. — G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 618—620. — Kraut, Württ. Korr. 1899 S. 143—150. — J. E. Sandys, Class. Rev. 1900 S. 135—138.

Die Ansicht, welche H. Schacht in der früher zitierten Dissertation aufgestellt und gut begründet hat, daß X. nicht, wie man früher fast allgemein angenommen hatte, im Gegensatz zur Rhetorik einfach und „kunstlos“ geschrieben, sondern im Gegenteil von ihren Mitteln einen wenn auch maßvollen Gebrauch gemacht habe, beginnt allmählich durchzudringen. Blaß hatte sich (Att. Ber. II<sup>2</sup> S. 479 ff.) vorsichtig und nur teilweise zustimmend geäußert, Norden ist jetzt weitergegangen und hat Schachts Ergebnisse nicht nur anerkannt, sondern auch durch neue Beobachtungen gestützt (in dem Abschnitte „Die Beziehungen der Geschichtschreibung zur Rhetorik“, Bd. I S. 81 ff.; vgl. besonders 101 ff. und S. 103, Anm. 1 und 2), auch weitere gut ausgewählte Literaturnachweise gegeben. Er faßt seine Ansicht von dem Verhältnis von Natur und Kunst bei X. treffend so zusammen: „Bei X. ist die natürliche Schlichtheit des einzelnen Ausdrucks wie des Satzbaues stark und absichtlich (beides leugnet Blaß; vgl. Seeck u. Nr. 6) beeinflusst durch Anwendung aller Mittel der zeitgenössischen Rhetorik, und nur darin unterscheidet er sich sehr zu seinem Vorteil von manchen gleichzeitigen Schriftstellern, daß er mit seinem gesunden Gefühl für das Einfache und Schlichte die Natur nicht durch die Kunst verdrängt, sondern beide zu einem harmonischen Ganzen verbunden hat“.

N. weist dies dann an einer Reihe von Beispielen aus der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* nach und vergleicht damit, um den großen Gegensatz recht deutlich zu machen, den Stil der noch nicht von der sophistischen Kunstprosa beeinflussten pseudoxenophontischen *Ἀθηναίων πολιτεία* (vgl. auch S. 387, Anm. Z. 11 ff.). Freilich forderten ja auch Schriften abhandelnder Art (heute veröffentlicht man sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift), in denen etwas bewiesen werden soll, am meisten dazu auf, sich gewisser rhetorischer Kunstmittel zu bedienen, um die Gedanken desto klarer und schärfer heraustreten zu lassen, ähnlich wie die Reden in den geschichtlichen Werken.

Im Anschluß an die Erörterung des Polybius über den Gegen-

satz von *ἐγκώμιον* und *ἱστορία* (S. 81 ff., besonders S. 82 Anm. 2) erklärt sich N. mit Recht für die Echtheit des Agesilaos, die man früher wegen der *ἀξίησις τῶν πραγμάτων* im Unterschiede von den Hellenika angezweifelt hatte; vgl. S. 87 Anm. 2.

Die zweite Sophistik (Bd. I S. 394 ff.) brachte Xenophon aufs neue zu Ehren, Arrian kopiert seine *ἀφέλεια*, der Historiker Herodian (mehr als Dio) lehnt sich an ihn an.

Der Kynegetikos ist in den letzten Jahren (vgl. Sittl, Gesch. d. griech. Lit. II S. 461 ff.) vielfach behandelt worden, am eindringendsten von L. Radermacher (Rh. Mus. 1896 S. 596—629 und 1897 S. 13—41), der dieses ganze Werk (bis auf Kap. 1) hauptsächlich aus stilistischen Gründen für untergeschoben hält und es einem Zeitgenossen zuschreibt, während er das ganz anders stilisierte Proömium (Kap. 1) bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert hinabrückt. Norden (S. 431 u. A. 1—3) stimmt in bezug auf den Hauptteil der Schrift Radermachers Ergebnissen im wesentlichen zu, das Proömium dagegen nimmt er in eingehender Untersuchung, die viel Bestechendes hat und mit zahlreichen Beispielen gestützt wird (S. 298 oben, S. 386 f. Anm. 2, besonders S. 431 ff.) noch für die Zeit der zweiten Sophistik (Commodus) in Anspruch. Vgl. auch oben S. 66 u.

Seltsam bleibt immerhin, daß ein Schriftsteller wie Arrian, dessen Leben fast ein Abbild desjenigen Xenophons ist und der sich in die Schriftstellerei seines literarischen Vorbildes so sehr eingelebt hatte, diese Unterschiede von den übrigen Schriften Xenophons so wenig bemerkt haben sollte, daß er nicht bloß eine Anabasis, sondern auch einen *Κυνηγετικός* schrieb, den xenophontischen (der übrigens als solcher schon lange vor ihm durch Tryphon bezeugt wurde) also kannte und anerkannte.

Ich glaube, daß in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen worden ist; vgl. auch Gomperz, Griech. Denker II<sup>2</sup> S. 542.

Überall aber sehen wir in Nordens Werke das Bestreben, lange Entwicklungen zu verfolgen, bedeutsame Zusammenhänge aufzudecken und durch treffend gewählte Beispiele zu begründen. Wer auf diesem Gebiete arbeitet, wird an seinem Werke nicht vorbeigehen dürfen.

5) Ivo Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie. Berlin 1898, W. Hertz. VIII u. 102 S. 8. 2,40 M.

Anzeigen: F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1898 S. 487—489. — A. Hauvette, Rev. crit. 1898, I, S. 406 f. — F. Koepf, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1443—1447. — A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. G. 1899 S. 760—762. — Lit. Zentralbl. 1898 Sp. 1488 f. — O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. Phil. 1898 S. 635. — Hesselbarth, Ztschr. f. d. GW. 1899 S. 393 ff.

In seinem größeren Werke (Das literarische Porträt u. s. w., Berlin 1896) hatte Bruns gezeigt, wie sich selbst einem so oft

behandelten Zeitraum wie dem 5. und 4. vorchristlichen Jahrhundert durch Stellung neuer Fragen nicht unbedeutende Ergebnisse abgewinnen lassen, und gerade für Xenophon war die Ausbeute nicht gering gewesen<sup>1)</sup>.

B. hatte damals zwei verschiedene Methoden der griechischen Geschichtschreiber des 5. und 4. Jahrhunderts in der Art der Behandlung des Individuums nachzuweisen gesucht, die sog. indirekte Charakteristik (Thukydides und Xenophon als sein Fortsetzer in den Hellenika) und die direkte (Xenophon in der Anabasis).

In der vorliegenden kleineren Arbeit des der Wissenschaft leider so früh entrissenen Verfassers wird diese Unterscheidung an einigen Geschichtschreibern der späteren Zeit erprobt (Polybius, Livius, Tacitus u. a.), und es wäre eigentlich kein Anlaß, in diesem Berichte des Buches zu gedenken, wenn nicht auch in ihm einige treffliche Bemerkungen über unsern Historiker sich fänden (S. Vf., 43 f., 62 f., 67). Abgesehen davon, daß der Verfasser das Ergebnis des größeren Werkes für X. hier mehrmals kurz zusammenfaßt, hebt er ein „eigentümliches Ergänzungsmittel“ der indirekten Methode, wie schon bei Thukydides, so noch mehr bei X. hervor, daß nämlich bei dem ersten oder bedeutungsvolleren Hervortreten einzelner Personen kurze, charakterisierende Vermerke gemacht werden, besonders bei solchen, welche die Erzählung sonst gar nicht oder nur wenig berücksichtigt. Bei Hauptpersonen wie Agesilaos fehlen sie (s. a. Hauptwerk S. 43 ff.).

6) Otto Seeck, Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung und andere populäre Schriften. Berlin 1898, Siemenroth & Troschel. VIII u. 339 S. 8. 5 M.

Anzeigen: F. Cauer, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 338—342. — R. v. Scala, DLZ. 1899 Sp. 1105 f. — J. Jung, N. phil. Rdsch. 1899 S. 134 ff. — Erhardt, Mitt. a. d. hist. Lit. 1899 S. 129—134. — A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. G. 1899 S. 757 ff. — Rev. crit. 1900 S. 382 f. — K. J. Neumann, Hist. Z. 1900 S. 162.

Von den sechs Aufsätzen, die in diesem Sammelbände vereinigt sind, bietet der erste „Die Entwicklung der antiken Geschichtschreibung“ in seinem sechsten Abschnitte „Memoiren und Tendenzgeschichte“ (S. 89—103 — zuerst erschienen in der Deutschen Rundschau 1896 S. 108 ff., 199 ff. —) willkommene Beiträge zu Xenophon (vgl. besonders S. 89 ff., 94 ff.). Diese sind frisch geschrieben und, wenn sie auch dem Fachmann nicht viel Neues sagen, doch recht nützlich, besonders deshalb, weil sie den Schriftsteller nicht für sich allein, sondern im Zusammenhange

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu besonders F. Spiro, DLZ. 1897 Sp. 1730—1734; Lit. Zentralbl. 1897 Sp. 95—97; O. Weißenfels, Ztschr. f. d. GW. 1897 S. 347—352; O. Jäger, Hum. Gymn. 1897 S. 50; Ztschr. f. d. öst. G. 1897 S. 757 ff.; O. Immisch, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1009—1017. Vgl. auch u. Nr. 6 und 7.

mit den Bestrebungen seiner Zeit und ihrer Wirkungen auf ihn betrachten. Der Titel mit den in der Xenophonliteratur der letzten Jahrzehnte oft gebrauchten Schlagworten scheint schon anzudeuten, um was es sich handelt; doch geht Verf. viel weiter als andere und rechnet (S. 95 ff.) außer der Anabasis die ganze Schriftstellerei Xenophons zum Gebiet der Tendenzgeschichte. Dem Memoirenwerk der Anabasis spendet S. Worte des höchsten Lobes. Im Gegensatz zu neueren Versuchen (Gomperz u. a., vgl. Nr. 3), auch an diesem Werk des Xenophon, das seit langer Zeit im Schulunterricht eine hervorragende Stelle einnimmt, herumzumäkeln, nennt er es (S. 95) „das höchste Muster der Memoirenliteratur, das neben unzähligen anderen selbst ein Cäsar seiner Nachahmung würdigte, ohne es übertreffen zu können“. Vgl. Nr. 2 (Gercke<sup>2</sup> S. 114). Er rühmt die reizvolle Schmucklosigkeit des Ausdrucks, die an Lysias erinnere (vgl. jedoch auch Blaß, Att. Bereds. II<sup>2</sup> S. 477), geht jedoch zu weit in der Annahme, daß sie überall beabsichtigte Kunst sei. Daß Einflüsse der Rhetorik (welcher Schriftsteller um die Wende des 5. und 4. Jahrhunderts hätte sich dieser mächtigen Bewegung entziehen können?) auch in der Anabasis anzunehmen sind, hat man ja neuerdings immer mehr erkannt (vgl. besonders die schon mehrmals erwähnte Dissertation von H. Schacht, Norden a. a. O., Bruns a. a. O. und unten Nr. 7), doch hat das seine Grenzen, und so bestimmte allgemeine Grundsätze, wie sie Verf. S. 90 ausspricht, werden sich schwerlich beweisen lassen. Die Bedeutung der Anabasis als des besten Werkes griechischer Memoirenliteratur tritt besonders hervor, wenn man sie mit den allerdings spärlichen, aber charakteristischen Resten der *Ἐπιδημιαί* des Ion von Chios vergleicht, die von Seeck S. 91 ff. gut gewürdigt werden.

Alle übrigen Werke Xenophons gehören nach ihm mehr oder weniger in das Gebiet der Tendenzgeschichte. Das ist im gewissen Sinne ja richtig, nur darf man nicht sagen (S. 95), die früheren Historiker hätten alle „ohne jeden Hintergedanken“ geschrieben, nur „um der Mit- und Nachwelt das Geschehene bekannt zu machen“, und mit „Xenophon trete nun ein Umschwung ein, wofür die Schuld wohl in erster Linie die sokratische Philosophie treffe“. Seeck selbst gibt schon Ausnahmen zu, die sich leicht vermehren ließen. Doch kommt es ja überhaupt hier weniger auf Einzelheiten an als auf die Gesamtauffassung, und da verlegen auch Herodot und besonders Thukydides ihre „Tendenz“ nicht — im guten Sinne, wie kein rechter Historiker, der die Geschichte und die Geschehnisse seines Volkes miterlebt hat. „Bis zur bewußten Unwahrheit“, sagt Seeck (S. 98), „ist X. vielleicht noch nicht fortgeschritten, aber er weiß sehr geschickt bald zu verhüllen, bald ins rechte Licht zu setzen, wie es ihm für seine Zwecke paßt“; ähnlich urteilte Gomperz (s. Nr. 3 zur Anabasis). Auch das bedarf der Berichtigung, ebenso wie die allgemeine Be-



merkung (S. 89), daß man Herodot und Thukydides durch Zusammenstellung mit Xenophon großes Unrecht tue. Mir will eher scheinen, daß Xenophons Beurteilung infolge der Zusammenstellung mit jenen auf falsche Wege geraten ist. Herodot und Thukydides waren ausschließlich Historiker, im strengeren Sinne eigentlich nur der letztere; Xenophon war vielseitiger, und er hat in der Anabasis und in mehreren der kleineren Schriften Eigenartiges und Vorzügliches geleistet. Wenn man aufhören wollte, die Hellenika, auf die jene abfälligen Urteile der Neueren sich hauptsächlich gründen, deshalb, weil sie nur ungefähr da einsetzen, wo Th. aufhören mußte, als „Geschichtswerk“ mit dem des großen Vorgängers in Parallele zu setzen, und sie vielmehr als das nähme, was sie tatsächlich sind, eine schlichte Erzählung dessen, was der Verfasser der Zeit nach größtenteils miterlebt hatte und für mitteilenswert hielt — mit starker Hervorhebung des Persönlichen und allgemein Menschlichen —, so wäre unserm Erzähler besser gedient. Hat doch gerade dieser Umstand im Verein mit der klaren, flüssigen Sprache auch dieses Werk — man könnte es im besten Sinne „populär“ nennen — so geeignet für die Jugend gemacht. Kann man Xenophon mit Kratippos und Theopomp wegen der dürftigen Reste, die uns von ihren Werken geblieben sind, nicht ernstlich vergleichen, so scheint mir die Zusammenstellung mit Thukydides, des Erzählers mit „dem“ Historiker, wenig fruchtbar. Heute würde es gewiß niemandem einfallen, eine selbst gute populäre Geschichtserzählung, die etwa da anlinge, wo einer der großen Historiker aufhörte, an diesem zu messen. Ob unsere Nachkommen so geschmackvoll sein werden, es zu tun, wenn vielleicht die slavische oder mongolische Flut die abendländische Kultur vernichtet hätte und von Geschichtlichem nur etwa Treitschke, Sybel und eine xenophontische Darstellung der Zeitgeschichte von 1848 oder 1871 ab übrig geblieben wäre?

Über die ganze Frage, wie X. als Historiker aufzufassen und zu beurteilen sei, vgl. jetzt besonders Ed. Meyer, *Gesch. d. Alt. III* S. 278 ff., dessen sachliche und fast überall den Kernpunkt treffende Ausführungen sich hoffentlich allmählich durchsetzen werden. Viel zu wenig gewürdigt war bisher besonders der Umstand, daß — a. a. O. S. 278 — „das Bestehen einer historischen Literatur über die Zeitgeschichte den Untergrund der Hellenika bildet“. Für Xenophons philosophische Literatur — ich gebrauche der Kürze halber diesen Ausdruck — besonders für die Memorabilien, ist freilich Ähnliches in nächster Zeit schwerlich zu erwarten und bei der Eigenart dieser dialogischen Literatur auch kaum möglich (vgl. Nr. 3 Gomperz). — Wie man sieht, bietet der Aufsatz von Seeck manche Anregung und fesselt den Leser auch durch gefällige Form.

Warum sind übrigens die einzelnen Aufsätze unseres Sammelbandes nicht nach Ort und Zeit ihres ersten Erscheinens gekenn-

zeichnet? Es ist das doch nicht ganz bedeutungslos (vgl. auch unten Nr. 25 zu Taine, Die Anabasis).

Diejenigen übrigens, welche das merkwürdige Buch „Rembrandt als Erzieher“ kennen, das im Jahre 1890 ein gewisses Aufsehen erregte, will ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Seecks vielfach sehr treffende, mit Humor gewürzte Kritik (U. d. T. „Zeitphrasen“ 1891 zuerst veröffentlicht) hier S. 243—331 wiederabgedruckt ist.

7) Adolf Bauer, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1896 verzeichnet und besprochen. München 1899, Beck'scher Verlag. IV u. 574 S. gr. 8. 15 *M.*

Anzeigen: Schneider, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 903—906. — Francotte, Bull. Belge 1899 S. 212—214. — H. Swoboda, N. phil. Rdsch. 1899 S. 509—513. — E. Heidenreich, Mitt. a. d. hist. Lit. 1899 S. 392—395. — A. Hauvette, Rev. crit. 1899, II, S. 427—428. — B. Niese, N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1899, I, S. 438f. — V. Costanzi, Riv. di fil. 1900 S. 115f. — Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 361. — E. Schmidt, Ztschr. f. d. GW. 1900 S. 32—40. — J. Kaerst, Hist. Z. 84, 1900, S. 469f. — J. Melber, Bl. f. d. GSW. 1900 S. 331—334. — P. Pérdrizet, Rev. des ét. anc. 1900 S. 269—271. — Whibley, Class. Rev. 1900 Sp. 368f.

Bauers Bericht, ursprünglich für den Jahresbericht über Altertumswissenschaft bestimmt, dann aber wegen zu großen Umfangs als besonderes Buch gedruckt, hat (mit Ausnahme des Rezensenten im Class. Rev.) große Anerkennung gefunden und verdient sie auch. Was in den genannten Besprechungen, die auf Einzelheiten nur wenig eingehen, im allgemeinen gelobt worden ist, gilt auch von den Abschnitten, die der Besprechung der Xenophonliteratur gewidmet sind.

Das größere Werk von Bruns (s. o. S. 80) wird S. 181 ff. nach Gebühr gewürdigt, besonders Xenophons Eigenart in den Hellenika im Gegensatz zu Thukydides (S. 183 f.), der Einfluß des isokratischen Euagoras auf den xenophontischen Agesilaos und zwei Porträts der Anabasis (des Proxenos und Menon) (S. 187 f.). Zu billigen ist, daß auch Hirzels Werk (Der Dialog, Leipzig 1895), wiewohl nicht geschichtlich im engeren Sinne, herangezogen wird. Hervorgehoben wird daraus der wichtige Gedanke, daß für Xenophons literarische Tätigkeit nacheinander Sokrates, Kyros und Agesilaos maßgebend gewesen sind. Von den sokratischen Schriften ist nach H. das Symposion das bedeutendste (hierüber urteilen fast alle Neueren anders), durch das die Symposienliteratur eröffnet wird. Seecks Werk (s. o. S. 81 ff.) wird gelobt, Nordens „Kunstprosa“ (o. S. 79) nur eben erwähnt (S. 193), aber doch der künstmäßige Charakter der antiken Geschichtschreibung und der Einfluß der Rhetorik auf sie richtig hervorgehoben, ebenso sehr glücklich (S. 229 ff.) das Ergebnis der Forschungen von Bruns (a. a. O.), daß die Vielseitigkeit von Xenophons Schriftstellerei und die ver-

schiedenartigen Muster, denen er folgte (Thukydides, Sokrates, Isokrates) uns erst den „ganzen Menschen“ richtig kennen lehre und viele Seltsamkeiten einzelner Stellen wie ganzer Schriften in das rechte Licht rücke. So ist B. auch von der Echtheit des Agesilaos durch Bruns überzeugt worden (231 f.); nur darf man, füge ich hinzu, die Abfassung mit ihm nicht bald nach 374 ansetzen, wenn auch ein Einfluß des „Euagoras“ unverkennbar ist. S. 231 Z. 8 v. o. muß es übrigens „Koronea“ statt „Haliartos“ heißen.

Bedeutungsvoll, weil heute noch lange nicht genug gewürdigt, ist ferner S. 182 A. 262 der Hinweis auf das schon von andern beobachtete Feblen der modernen Anmerkungen bei antiken Schriftstellern und manche dadurch bedingte stilistische Eigenheiten des Textes selbst.

Eingehend beschäftigt sich B. mit den Untersuchungen von E. Schwartz über die Hellenika (S. 229 ff.), deren „Verschweigungen“ dieser Gelehrte richtig erklärt hat (vgl. jetzt auch E. Meyer, Gesch. d. Alt. III S. 277 ff.); B. stimmt hier meist zu, während er sich über Schwartz' Ansicht, X. habe die Hellenika in den fünfziger Jahren in einem Zuge verfaßt, zurückhaltender äußert (S. 232). Diese seit Niebuhr oft, am eingehendsten von Nitsche (Progr. des Sophien-G. z. Berlin 1871) behandelte Frage ist nach Lage der Dinge schwerlich je bestimmt zu beantworten; vgl. die Übersicht von L. Langer (Eine Sichtung der Streitschriften über die Gliederung der Hellenika von Xenophon, Progr. Brünn 1897) und Nitsches Bemerkungen dazu Berl. phil. WS. 1898 S. 229 f.

Daß die Anabasis eine Tendenzschrift „zur Rechtfertigung in eigener Sache“ sein soll (S. 235), kann ich nicht zugeben; einzelne Stellen mögen so ausgelegt werden, an die Schrift als Ganzes muß man unbefangener herantreten. Kalinkas schon 1898 erschienene Ausgabe der *Ἀθηναίων πολιτεία* hat B. (S. 238 f.) noch nicht benutzt; Schölls Aufsatz (s. o. S. 66) wird mit Recht gerühmt, wenn B. auch nicht überall zustimmen kann; vgl. zum Charakter der Schrift jetzt auch Ed. Meyer, Forschungen z. alt. Gesch. II 1899 S. 401 ff.

Im Zusammenhang mit der Besprechung der Schriften zur aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* (S. 268 ff.) macht B. die Bemerkung (S. 274), daß „die Geschichtswerke des Herodot, Thukydides und Xenophon wie die aller wirklichen Geschichtschreiber von bestimmten politischen Anschauungen getragen werden und, insofern also Geschichtschreibung und Politik zusammengehören, auch einen politischen Charakter haben“. Das ist zweifellos richtig und würde, immer recht beachtet, auch in der Xenophonforschung manche irrige Hypothese nicht haben aufkommen lassen.

Im Gegensatze zu v. Wilamowitz, welcher (Aristoteles und Athen I S. 165 ff.) die Verwandtschaft von Hell. II 3, 19 und Arist. *Ἀθ. πολ.* 36, 2 so erklärte, daß Aristoteles die Programmschrift

des Theramenes, nicht die Hellenika des X. benutzt habe, stimmt B. den Ausführungen von Busolt (Herm. 1898 S. 71 ff., s. auch unten Nr. III „Hellenika“) zu, wonach Xenophon selbst sein Gewährsmann gewesen ist. Vielleicht hätte Busolts Aufsatz eine eingehendere Besprechung verdient.

Bekanntlich hatte Bauer selbst bald nach der Wiederauffindung und ersten Veröffentlichung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles (1891) in einem besonderen Buche (Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, München 1891, S. 148 ff.) auch über das Verhältnis von Aristoteles' Schrift zu Xenophons Hellenika gehandelt und dabei unter lebhafter Polemik gegen Schwartz ein wenig günstiges Urteil über die Glaubwürdigkeit Xenophons in den Hellenika wie überhaupt gefällt. Um so mehr ist die Ruhe und Unparteilichkeit anzuerkennen, die er in allen X. betreffenden Abschnitten seines Werkes bewahrt. So ist sein Bericht, dessen Reichhaltigkeit hier nur angedeutet werden konnte, auch auf diesem Sondergebiete als ein zuverlässiger Führer anzusehen und allen sehr zu empfehlen, die sich mit griechischer Geschichte beschäftigen; er kann in vieler Hinsicht als eine Ergänzung von Wachsmuths „Einleitung“ (1895) betrachtet werden.

Da aber solche Berichte nicht nur zum Lesen — und Bauers Bericht ist wirklich auch in dieser Beziehung anregender, als Literaturberichte sonst zu sein pflegen —, sondern auch zum Nachschlagen bestimmt sind, würde es sich für eine nach etlichen Jahren hoffentlich erscheinende Fortsetzung empfehlen, die Namen der Verfasser im Druck hervorzuheben, wie dies in den Bursianischen Berichten üblich ist, und dem Register der modernen Autoren ein sachliches hinzuzufügen. Die Brauchbarkeit des Ganzen würde so erheblich erhöht werden.

- 8) Ernst Richter, Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche in den Jahren 1889—1898 erschienen sind (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. C 1899, I, S. 33—91). Leipzig 1899, Reisland. gr. 8.

Den früher von W. Nitsche und K. Schenkl bearbeiteten Bericht über Xenophon (vgl. o. S. 63) hat jetzt E. Richter übernommen, dem es gelungen ist, die Arbeiten eines zehnjährigen Zeitraumes in knapper Form zusammenzufassen. Sein Bericht orientiert gut über die in den bezeichneten Jahren erschienenen Schriften, unter denen eine Anzahl recht bedeutsamer sich befindet, und sei den Fachgenossen, die ihn noch nicht kennen, hiermit empfohlen. Manche Schriften, besonders des Jahres 1898, konnten nach den Grundsätzen der Jahresberichte über Altertumswissenschaft bei Richter gar nicht oder nur kurz erwähnt werden.

- 9) Anton Malfertheimer, *Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre der griechischen Klassiker. Teil I: Xenophon, Homer, Herodot.* Wien 1899, A. Pichlers Witwe & Sohn. VIII u. 98 S. 8. 2 *M.*

Anzeigen: L. Gurlitt, *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 125 ff. — W. Gemoll, *Ztschr. f. d. GW.* 1900 S. 361. — A. v. Bamberg, *Jahresüb. d. höh. Schulw.* 1899, VII, S. 19 f. — J. Kubik, *Berl. phil. WS.* 1900 S. 950—952. — J. Oehler, *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 1900 S. 932 f. — L. Koch, *N. phil. Rdsch.* 1901 S. 155—157. — M. Seibel, *Bl. f. d. GSW.* 1901 S. 291 f.

Die Ansicht, daß zur Erklärung der antiken Schriftsteller Denkmäler der Kunst heranzuziehen seien, bricht sich immer mehr Bahn; die Schülergenerationen von heute haben es besser als die vor 20 und 30 Jahren. Wir hörten wohl in der Prima im deutschen Unterricht von der Laokoongruppe und beim Homer vom Zeus von Otricoli (Abbildungen wurden freilich nicht gezeigt), aber in der Tertia und Sekunda waren dergleichen Dinge ausgeschlossen, und wer nicht für Xenophon z. B. aus den Tafeln Vollbrechts sich unterrichten konnte oder mehr zufällig irgend eine Anschauung erhielt, bekam weder einen griechischen noch einen persischen Soldaten im Bilde zu sehen. Das ist nun anders geworden; eine Fülle von Anschauungsmitteln steht zu Gebote. Aber einerseits entsprechen diese nicht immer den Zwecken der Schule, andererseits liegt die Gefahr vor, daß gegenüber dem früheren Mangel der jetzige Reichtum im Unterricht Verwirrung stifte und (S. 5) „das Interesse der Schüler von dem Wesentlichen auf Außerliches, Nebensächliches abgezogen, der Fortgang der Lektüre gehemmt und das Eindringen in den Gedankengehalt derselben erschwert wird“. Der Verf. hat nun auf Grund österreichischer Schulverhältnisse — was für den „reichsdeutschen“ Leser wohl zu beachten ist — umfangreiche statistische Untersuchungen darüber angestellt, welche Werke bzw. Bücher der genannten Schriftsteller vorzugsweise gelesen werden, danach das erforderliche Anschauungsmaterial zusammengestellt und es mit manchen nützlichen Erläuterungen versehen, die nicht bloß dem Anfänger gute Dienste leisten werden.

Xenophon wird behandelt auf S. 1—14 (*Anabasis B. I—IV*), 78—80 (*Memorabilien I 4; II 1, 21—34; III 5*), 14—17 (*Cyropädie*, welche in Österreich bekanntlich noch gelesen wird; Auswahl nach Schenkls *Chrestomathie*). Die *Hellenika* fehlen ganz. Die Auswahl aus den *Memorabilien* ist für deutsche Verhältnisse zu knapp; die *Cyropädie* kommt bei uns nicht mehr in Betracht. Der Abschnitt über die *Anabasis* bietet viel Nützliches, wenn auch zu bedauern ist, daß die letzten drei Bücher nicht berücksichtigt sind; Buch I und IV sind mit Recht am ausführlichsten behandelt. Der Verf. bespricht in den drei Abschnitten „Kriegswesen, Mythologie und Kultus, Verschiedenes“ teils zusammenfassend, teils zu einzelnen Stellen alles, was zur Förderung der Anschauung nütz-

lich zu verwenden ist. Hier einige Beispiele. Den griechischen Hoplitenschild will M. in dem polychromen Modell Langls vorgeführt wissen; das ist aber ziemlich umständlich. Soll der Hoplit in einer Tertia aufbewahrt oder jedesmal herbeigeht werden? Der Preis (12 fl.) ist zu hoch; hier werden wir uns mit einfacheren Mitteln begnügen müssen. Sehr zweckmäßig wird die „Alexander-schlacht“ zur Erläuterung herangezogen, die in einer guten und hinreichend großen Abbildung eine ganze Reihe von Einzeldarstellungen ersetzt, ganz abgesehen davon, daß der Schüler hier gleichzeitig eines der eigenartigsten Kunstwerke kennen lernt, das wir aus dem Altertum besitzen. Außerdem interessieren den Schüler Schlachtenbilder auf dieser Stufe immer. Andererseits zeugt es von ebenso richtiger Erkenntnis dessen, was einem Tertianer frommt und was nicht, wenn z. B. auf die Vorführung der Gruppen der Dareiosvase verzichtet wird. Auch Münzen werden zur Erklärung herangezogen. Den einzelnen Abschnitten hat M. knappe methodische Bemerkungen hinzugefügt (S. 6, 12, 16), die besonders dem jungen Lehrer manchen Dienst leisten werden; vgl. z. B. das S. 6 und 13 über die Schülerkommentare und -Präparationen Bemerkte. Mehrfache Hinweise auf die Lektüre des Curtius erklären sich wieder durch die Besonderheiten österreichischer Schulverhältnisse.

Wenn die Anschauungsmittel in so zweckmäßiger Auswahl und mit weisester Beschränkung auf das wirklich unmittelbar Förderliche der Schriftstellerlektüre dienstbar gemacht werden, wird diese selbst sicher gewinnen, und dem Verf. gebührt das Verdienst, bedeutsame Anregungen nach dieser Richtung hin gegeben zu haben. Ob freilich alle Anstalten über ein so gutes Anschauungsmaterial auch auf diesem Gebiet verfügen, wie es dem Verf. vorschwebt — er hebt mit Stolz hervor, daß seine Anstalt in Mährisch-Trübau ein eigenes archäologisches Kabinett besitzt! —, ist mir zweifelhaft. Eine mäßige Zahl gut gewählter und, was bei der heutigen Stufe der Technik eigentlich selbstverständlich ist, auch gut ausgeführter Abbildungen, auf ein paar Tafeln den Schultexten hinten beigefügt, könnte neben der Vorführung von Modellen in der Schule gute Dienste tun, soweit nicht für Xenophon z. B. das Vollbrechtsche Wörterbuch zur Anabasis zum Gebrauche empfohlen wird. Die Abbildungen in dem der Schenklichen Chrestomathie angehängten Lexikon sind gar zu dürftig.

Der Preis des Buches, 2 M für sechs Druckbogen, ist für ein solches Hilfsmittel, ungebunden dazu, recht hoch und würde sich nur dann rechtfertigen, wenn der Verf. seine Ausführungen über Anschauung auch durch eine Anzahl guter Wiedergaben unterstützt hätte. Auch hätte es sich empfohlen, die benutzten oder empfohlenen archäologischen Hilfsmittel am Schlusse zusammenzustellen und mit einigen erläuternden Bemerkungen zu versehen, um denjenigen, die nicht Archäologen von Fach sind, die Auswahl

des ihnen passend Erscheinenden zu erleichtern. Vielleicht entschließt sich der Verf. auch dazu, was Xenophon betrifft, in einer neuen Auflage die späteren Bücher der Anabasis, sowie die hier ganz fehlenden Hellenika mit in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, um dem Buche auch außerhalb Österreichs zu weiterer Verbreitung zu verhelfen. Diese ev. Vermehrung braucht ja nicht allzuviel Platz zuzunehmen, da es sich oft nur um Verweisungen auf früher schon vorgekommene Anschauungsmittel handeln wird, sie würde aber die Brauchbarkeit des Buches gewiß erhöhen. Und falls der Preis nicht herabgesetzt werden kann, würde ich empfehlen, den Abschnitt über Homer, der mehr Platz einnimmt als die über Xenophon und Herodot zusammen, als besonderes Heft erscheinen zu lassen.

- 10) Edmund Lange, Xenophon. Sein Leben, seine Geistesart und seine Werke (Gymnasial-Bibliothek, herausgegeben von Hugo Hoffmann, Heft 9). Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. VIII u. 88 S. gr. 8. 1,20 *M.*  
 Anzeigen: O. Güthling, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 315 f. — Österr. Litbl. 1900 S. 504. — J. Sitzler, Gymnasium 1900 Sp. 487—489. — K. Lincke, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 1477—1479. — P. W., N. phil. Rdsch. 1900 S. 492 f. — P. Cauer, DLZ. 1902 S. 215 f.

Seinem „Thukydides“ (1893, Gymnasial-Bibl. Heft 16) hat der Verf. nun die lange angekündigte Darstellung des Xenophon folgen lassen, und nachdem inzwischen (1904, Heft 37) auch „Herodot“ von A. Höck erschienen ist, haben wir „die“ drei griechischen Geschichtschreiber (ich bediene mich dem Brauche folgend hier dieser Bezeichnung, doch s. o. S. 83) in der „Gymnasialbibliothek“, die uns schon manche vortreffliche Gabe geboten hat, vollständig beisammen.

Der Verf. spricht die Hoffnung aus, daß sich seine Arbeit zur Einführung der Tertianer und Sekundaner in die Lektüre Xenophons brauchbar erweisen werde. Das kann ihr Zweck nicht sein; vollends nicht für Tertianer, für welche die Darstellung zu hoch ist. Eher wird sie dazu mithelfen können, bei reiferen Sekundanern neben und nach der schulmäßigen Unterweisung das „Verständnis der Persönlichkeit Xenophons und seiner Schriftstellerei“ zu erweitern und zu vertiefen. Für diese ist der Ton in der Tat sehr glücklich getroffen, die Ausführung nach Inhalt und Form so wohl gelungen, daß das Heft sich als eins der besten der Sammlung darstellt und durchaus empfohlen werden kann. Wenigstens alle Gymnasialbibliotheken sollten es anschaffen. Ich glaube sogar, daß es jüngere Lehrer und überhaupt solche, die zum ersten Male Xenophon mit ihren Schülern lesen, mit Nutzen verwenden können.

L. hat seinen Stoff in sechs Abschnitte geteilt: I. Xenophons Leben (S. 1 ff.). II. X.s Lebensanschauungen: 1) X. und seine Zeit, 2) X.s religiöse Anschauungen, 3) X. als Mensch und Feldherr. III. X. als Schriftsteller; seine nicht im Gymnasium ge-

lesenen Werke (S. 8 ff.). IV. Die Anabasis: 1) Zur Einführung, 2) Inhalt, 3) Das Heer der Zehntausend und seine Organisation (S. 30 ff.). V. Die griechische Geschichte: 1) Zur Einführung, 2) Inhalt (S. 52 ff.). VI. Die Denkwürdigkeiten: 1) Zur Einführung, 2) Inhalt (Disposition), 3) Persönlichkeit und Grundanschauungen des Sokrates (S. 67 ff.). Schlußbemerkung (S. 88).

Die Darstellung ruht überall, wie von L. nicht anders zu erwarten war, auf wissenschaftlicher Grundlage; auch die Forschungen der letzten Jahre sind gewissenhaft benutzt. Schade, daß der Verf. sie nicht in einem Anhang kurz zusammengestellt hat. Die Hefte der Sammlung werden doch tatsächlich nicht nur und vielleicht nicht einmal meist von Schülern benutzt, andererseits auch nicht bloß von „Kennern“, von denen hier (S. VI) wie auch in ähnlichen Arbeiten häufig gesagt wird, „daß sie ohne Schwierigkeit herausfinden werden“ u. s. w. Jüngere Lehrer aber z. B., die sich auf der Universität selten mit X. beschäftigt haben (und das sind die meisten — Xenophon zählt da nicht recht mit, auch bei den Dozenten nicht), würden sehr dankbar dafür sein, wenn sie die Hauptschriften der letzten 20—30 Jahre in einem Anhang kurz zusammengestellt fänden, der ihnen sehr nützte, ohne die jugendlicheren Leser irgendwie zu stören; ich glaube, die Redaktion der Sammlung würde vielen einen Dienst erweisen, wenn sie das nicht bloß zuließe, sondern geradezu forderte. In Hachtmanns „Pergamon“ übrigens (1900, Heft 32) ist wenigstens ein Versuch damit gemacht worden.

Den Versuchen, xenophontische Schriften ganz oder teilweise für unecht zu erklären, ist L. mit Recht abgeneigt. Er hält alles unter X.s Namen Überlieferte für echt, mit Ausnahme natürlich der *Ἀθηναίων πολιτεία* (S. 22). Den *Kynegetikos* setzt er allzu sicher (S. 23, 30) in die Zeit kurz vor 401. Zu billigen ist, daß die nicht in der Schule gelesenen Schriften (S. 24 ff.) nur kurz behandelt werden, doch immerhin so, daß ein deutliches Bild von ihnen entsteht. Am ausführlichsten sind natürlich *Anabasis*, *Hellenika* und *Memorabilien* besprochen, am eingehendsten hier wieder mit Recht die *Anabasis*.

Die vorausgeschickte Übersicht über das Leben Xenophons ist klar geschrieben, unterscheidet genau und doch ungezwungen zwischen guter und schlechter Überlieferung und hebt die Hauptmomente richtig hervor. Die Anordnung der übrigen Abschnitte wäre vielleicht gerade mit Rücksicht auf den Kreis der Leser, welchen Verf. im Auge hat, besser so zu treffen gewesen, daß zuerst die Übersicht der einzelnen Werke gegeben und daraus die Folgerungen gezogen wurden. Auch das, was über Xenophons religiöse Anschauungen, über seine Eigenart als Mensch wie als Feldherr gesagt wird — Dinge, die sich doch zumeist aus den Werken selbst ergeben —, ständen besser in einem Schlußabschnitt statt vor der Besprechung der Werke. Doch der Verf. ist kein



Schulmann. Inhaltsübersichten der einzelnen Werke in Ausgaben der Schriftsteller selbst sind ja im allgemeinen vom Übel, weil dem Unterricht so das Beste vorweggenommen wird; hier waren sie wohl zu gestatten, besonders für den größten Teil der Hellenika und die in Gymnasien immerhin seltener gelesenen letzten Bücher der Anabasis. So aber, wie sie der Verf. gibt (S. 35—49 und 59—67), Kapitel für Kapitel, wirken sie etwas trocken; ich glaube kaum, daß das Interesse der Schüler dabei rege bleibt. Eine um die Hälfte kürzere, aber den Fortschritt der Erzählung und wichtige Wendepunkte nachdrücklicher hervorhebende Darstellung wäre eindrucksvoller geworden. Ansätze dazu sind gemacht, aber es sind wenige. Bei der Übersicht der Memorabilien (S. 73—81) hat L. auf zusammenhängende Darstellung ganz verzichtet und die Form einer ausführlichen Disposition gewählt; ich verkenne nicht die Schwierigkeit, die darin liegt, gerade von dieser lose gefügten Schrift eine zusammenhängende Übersicht zu geben; aber ein Versuch, ev. mit Auslassung des einen oder andern Stückes, hätte wohl gemacht werden können und wäre sicher auch fruchtbringender für die Lektüre. Mit vielen anderen halte ich so ausführliche Dispositionen für unzweckmäßig, ja schädlich (vgl. z. B. H. Meusel, Vorwort zur Cäsarausgabe S. IV).

Am gelungensten erscheinen mir die allgemeinen Abschnitte II 1—3; III; IV 1 und 3; V 1 und besonders 3. Der Verfasser ist hier überall bestrebt, Licht und Schatten richtig zu verteilen; er hält sich von Überschätzung Xenophons frei und verkennt seine Mängel nicht, ist aber ebensowenig geneigt, denen zu folgen, die selbst die Anabasis ihrem Helden nicht lassen wollen; vgl. oben S. 72 ff.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes: S. 1 hätte ich lieber mit Z. 2 v. u. begonnen; das vorher Gesagte nimmt dem Schüler wenigstens schon etwas den Geschmack und wäre besser am Schlusse untergebracht worden. Und als schriftstellerische Leistung ist die Anabasis wirklich eine schöpferische Tat. S. 2: Laertius Diogenes ist dem dritten Jahrhundert zuzuweisen. S. 7: *ἔφρονεν* = „er fühlte sich als Verbannter“ ist unmöglich. Der Abschnitt über die religiösen Anschauungen Xenophons (S. 9 ff.) ist vortrefflich. Die „Inkonsequenzen“ (S. 11) sind nicht bloß menschlich, sie sind auch antik. Was über die Bedeutung der Frömmigkeit des Feldherrn für ihn selbst und für sein Heer gesagt wird (S. 13), ist wohl zu beachten, ebenso die vielen kleinen, feinen Züge, die L. beibringt, um S. 14 ff. den Menschen und Feldherrn zu charakterisieren (gutes Beispiel, Kameradschaft, Humor u. a.), Züge, die nur dem entgehen, der verlernt hat, Menschen und Dinge unbefangen zu beobachten und zu schätzen. Auch in bezug auf das Verhältnis des Atheners zu seiner Vaterstadt hat der Verf. zumal für jugendliche Leser die rechten Worte gefunden (S. 19 ff.). Von den Schriften, die nicht epochemachend

zu nennen sind (S. 21), ist wenigstens die Anabasis auszunehmen. Daß wir „von weiteren, etwa verloren gegangenen Schriften nichts wissen“ (S. 22 Z. 4 v. u.), ist wohl nicht ganz richtig; vgl. O. Immisch in Comment. Ribbeck., 1888, S. 73—98. Das S. 32 über Sophainetos und Diodor Gesagte ist viel zu unsicher, um eine längere Darlegung zu rechtfertigen; treffend ist bez. des Schweigens Diodors über Xenophon der Hinweis auf den weltgeschichtlichen Charakter seines Werkes, wogegen das persönliche Element in einem Memoirenwerke stärker hervortreten mußte.

Die Anabasis wird S. 34 f. zweckmäßig in drei größere Abschnitte zerlegt (I und II; III—IV; V—VII), die jeder in seiner Eigenart sehr gut charakterisiert werden. Wenn ein Rezensent (Güthling a. a. O.) das erste Buch höchst langweilig findet und meint, man solle endlich aufhören, es mit Schülern zu lesen, so wird er damit wohl keine Nachfolge finden; dem Gebäude würde ja so das Fundament fehlen. Daß Cheirisophos „nur als erster unter Gleichen“ nach der Ermordung der Feldherren zur Führung berufen worden wäre (S. 42), ist nicht richtig. Der Abschnitt über „Das Heer der Zehntausend und seine Organisation“ (S. 49—52) gibt einen in seiner Knappheit vortrefflichen Überblick über die ganz besonderen Verhältnisse dieser Söldnertruppen.

Was man bei den Hellenika gewöhnlich „Tendenz“ genannt hat, im üblen Sinne des Wortes, hat L. S. 54 ff. richtig auf seinen Wert zurückgeführt; die „Verschweigungen“ (s. o. S. 72 und 85) beurteilt er noch zu einseitig. S. 56—58 wird, um verschiedene Seiten der Darstellung der Hellenika zu charakterisieren, eine große Zahl von Stellen angeführt und mit zwei Worten gekennzeichnet, z. B. „allzu lehrhafter Ton militärischer Urteile“ (folgen fünf Stellen, nur mit Zahlen angegeben), „Gegensätzliche Art des Lysander und Kallikratidas“ (I 6, 2. 3), „die anmutige Episode“ (IV 1, 3—15), die „hübsch ausgemalte Erzählung“ u. a. m. Soll der Schüler alle diese Stellen, von denen ihm doch nur wenige im Unterricht begegnet sind, aufschlagen? Oder glaubt Verf., daß er es tun wird? Ich halte es in solchem Falle für zweckmäßiger, wenige charakteristische Stellen entweder auszuschreiben oder ausführlich wiederzugeben; die Darstellung wird so lesbarer und das Interesse mehr angeregt. Und am Schluß der langen Inhaltsübersicht der „Hellenika“ angekommen (S. 67), verlangt man geradezu nach einem Rückblick, einer Würdigung des Ganzen.

Bei den Memorabilien (S. 67 ff.) verzichtet L. darauf, die zahllosen Behauptungen oder Vermutungen über Komposition, Zweck, Echtheit u. s. w. um eine neue zu vermehren, und äußert sich über die Möglichkeit, hier zu bestimmten Resultaten zu kommen, mit Recht zurückhaltend. Was über den Wert des Buches als schriftstellerischer Leistung mit einiger Sicherheit zu sagen ist, spricht er sine ira et studio in schlichter Form aus.

Über die (S. 73 ff.) gegebene ausführliche Disposition habe ich schon oben gesprochen. Ein glücklicher Gedanke war es, zum Schluß (S. 80 ff.) mit wenigen kräftigen Strichen ein Bild des Sokrates zu zeichnen, nicht bloß auf Grund der einseitigen Charakteristik Xenophons, sondern mit Benutzung auch der übrigen Nachrichten aus dem Altertum. Was über Sokrates' Verhältnis zu Xanthippe, über die Ausübung auch seiner bürgerlichen Pflichten, seinen Einfluß auf die Jugend gesagt ist, wird einen vorgeschrittenen Schüler sicher fesseln. Aber warum werden die „herrlichen Worte“, die Platon im „Gastmahl“ den Alkibiades sprechen läßt, nicht mitgeteilt? Und wer mit steigendem Interesse den letzten Absatz über Sokrates gelesen hat, wird bedauern, daß dem Manne, der auf Mit- und Nachwelt so bedeutsamen Einfluß geübt hat, nicht längst ein besonderer Band in der „Gymnasial-Bibliothek“ eingeräumt worden ist, in der auch kleinere Geister schon ihren Platz gefunden haben.

Zu verbessern sind folgende Druckfehler: S. 31 Z. 7 das fehlende Komma hinter *Athener*; S. 47, VII, Z. 2 Naarch; S. 80 Z. 16: III, 7 (IV, 7); stilistisch nicht gut ist S. 41 Z. 8—10 v. u. „über Agias und Sokrates begnügt sich X. mit wenigen sympathischen Worten“.

Für eine Neuauflage des Büchleins wäre also hauptsächlich zu wünschen, daß die allgemeinen Abschnitte über die drei Hauptwerke hinter die Inhaltsübersichten gestellt, diese selbst erheblich gekürzt und die Hauptpunkte darin mehr hervorgehoben würden; so bliebe auch reichlich Platz, die eine oder andere Stelle, auf die jetzt nur hingewiesen wird, ihrem wesentlichen Inhalt nach wiederzugeben. Unter solchem Vorbehalt ist Langes „Xenophon“ eine erwünschte Gabe und dem Gebrauche derjenigen, denen sie dienen soll, wohl zu empfehlen.

- 11) Hans Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Erster Teil: Das Altertum. Berlin 1900, G. Stilke. XVI u. 533 S. gr. 8. 10 *M.*

Anzeigen: J. Kromayer, DLZ. 1900 Sp. 3183—3191. — R. Oehler, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 81—83. — Lit. Zentralbl. 1901 Sp. 886f. — A. Bauer, Hist. Z. 1901, II, S. 284—291. — Ber. d. Fr. Deutsch. Hochst. z. Frkf. a. M. 1901 S. 96—115. — B. Niese, Gött. gel. Anz. 1901, II, S. 596—628. — J. Fuchs, Hist. Vierteljahrschr. 1901 S. 377—380.

Für unsere Kenntnis der Kriegskunst der Hellenen vom Ausgang des 5. bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts, im allgemeinen sowohl wie besonders für die Beurteilung gewisser Fortschritte, die sich in diesem Zeitraum teils vollzogen, teils vorbereiteten, ist Xenophon, der Stratege wie der Erzähler, die wichtigste Quelle; das hat nach Köchly-Rüstow, K. F. Hermann, H. Droysen, M. Jähns und A. Bauer jetzt H. Delbrück aufs neue gezeigt. Besonderen Wert erhält seine Arbeit dadurch, daß hier nicht bloß der

Historiker, sondern auch der Militär zu Worte kommt, und was in der Vorrede und später (z. B. S. 120 Anm. 2) über die einseitige Beurteilung militärischer Operationen durch Laien gesagt wird, ist beachtenswert. Während nun in den eben genannten Werken das Material sorgfältig zusammengetragen und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden war, wobei auch alle Einzelheiten erwähnt werden konnten, wird hier zum ersten Male der Versuch gemacht, Fortschritt und Entwicklung auf diesem Gebiete zu zeigen.

Für Xenophon kommen aus dem 2. Buche „Die Griechen auf ihrer Höhe“ hauptsächlich in Betracht die Kapitel „Söldner“ (S. 109 ff.), „Feinere Ausbildung des bestehenden taktischen Systems im vierten Jahrhundert“ (114 ff.), „Theorie. Xenophon“ (123 ff.), „Epaminondas“ (130 ff.); aber auch in dem 3. Buche, „Die Macedonier“ (S. 139 ff.) finden sich manche gute Bemerkungen, und die Darstellung von „Altrom“ (S. 219 ff.) gibt Gelegenheit, hier und da einen Rückblick auf griechische Verhältnisse zur Zeit Xenophons zu tun und treffende Vergleichen anzustellen.

Der Verf. ist bemüht, den Schriftsteller X. gerecht zu beurteilen; er nennt ihn (S. 135) einen „gewissenhaften Schriftsteller und einsichtigen Soldaten“; er findet z. B., daß die Schilderung der Schlachten von Leuktra (S. 132 ff.) und Mantinea (135) bei Xenophon vertrauenerweckender ist als bei Plutarch bzw. Diodor, und seine kurzen Erörterungen darüber und die Kritik von Köchly-Rüstow sind überzeugend; andererseits findet er gegenüber den mehr theoretischen Ausführungen in der Cyropädie (124 ff.) das richtige Wort und zeigt (S. 127) in einem besonderen Falle (Frage des Zusammenwirkens der Hopliten mit den Fernwaffen) unter Heranziehung einer seltsamen Bemerkung Napoleons I. zum Siebenjährigen Kriege, daß „nicht bloß der gute Homer, sondern auch die größten Generale zuweilen schlafen“.

Am interessantesten, wenn auch nicht immer neu (vgl. die knappe Übersicht bei Jähns, *Gesch. d. Kriegswissenschaft I*, 1889, S. 20 ff.; S. 30), ist natürlich das, was über Xenophons eigene praktische Tätigkeit in der Katabasis bemerkt wird. Nach dem Beispiel von Jähns (a. a. O. S. 20 f.) werden besonders zwei Vorgänge der Anabasis gebührend hervorgehoben, welche ebensosehr für die Fähigkeit Xenophons sprechen, veraltete Formen der Taktik im gegebenen Falle mit sicherem militärischen Blick weiterzubilden (Aufgeben der geschlossenen Phalanx und Formierung der *ὄρθητοι λόγοι* zum Angriff auf einen von den Kolchern besetzten breiten Höhenzug, IV 8, 9—10), ja mit schöpferischem Geiste (wonach die Bemerkung S. 125 Z. 2 ff. einzuschränken ist) bedeutungsvolle Neuerungen einzuführen (Aufstellung einer Reserve — *λόχοι φύλακες* — in dem Gefecht mit einer Abteilung des Pharnabazos, VI 5, 9), wie sie es andererseits bedauern lassen, daß die „geniale Improvisation“ und „der Gedanke von der aller-

größten Tragweite“ nicht „Ansätze zu einer prinzipiellen Fortbildung der griechischen Taktik geworden sind“. Daß dies nicht eingetreten ist, zunächst wenigstens nicht, war darin begründet, daß X., was D. nicht hervorhebt, nach 399 seine Feldherrnrolle ausgespielt hatte.

Über den Wert der theoretischen Erörterungen X.s in der *Cyropädie* (abgesehen von dem oben erwähnten Falle) an sich wie in ihrer Bedeutung für die Folgezeit urteilt D. wohl etwas zu ungünstig; vgl. dagegen Jähns a. a. O. S. 24 f. Auch hätten die bedeutsamen Kapitel (11; 12; 13, 6) der *Λακεδαιμονίαν πολιτεία*, denen Köchly und Rüstow in den „Griechischen Kriegsschriftstellern“ (II 1, S. 104—111) die verdiente Stelle eingeräumt haben, vielleicht etwas eingehender behandelt werden sollen, als es (S. 129) geschieht. Von einzelnen Stellen, in denen X. gut charakterisiert wird, will ich noch anführen die Bemerkung (S. 124), daß er zuerst betont hat, das „Kriegführen sei nicht eine Wissenschaft, sondern nehme den ganzen Menschen mit allen seinen Fähigkeiten in Anspruch“, die Hervorhebung der Überlegenheit des Nahkämpfers (S. 128), die Erkenntnis der Wichtigkeit der Reiterei im Zusammenwirken mit dem übrigen Heere durch Epaminondas (S. 140 f.; vgl. auch Jähns a. a. O. S. 24 f.), aber auch die richtige Einsicht X.s, daß die Bedeutung des Epaminondas nicht bloß in der neuen, von ihm erfundenen Taktik gelegen habe, sondern vor allem in der Erkenntnis von dem Werte der moralischen Eigenschaften der Soldaten (S. 132; Hell. VII 5, 19), die wenigstens in der Theorie erkannte Notwendigkeit der Verfolgung des Feindes nach dem Siege (Cyr. VI 3, 57), die erst später in den Schlachten Alexanders rechte praktische Bedeutung gewann (S. 197 u. Anm. 1) u. a. m.

Andrerseits wird (S. 181) die übertriebene Furchtbarkeit der Sichelwagen auf ihren wirklichen Wert zurückgeführt (hierbei ein interessanter Hinweis auf Lionardo da Vinci), und bei der Erörterung der Topographie der Schlacht bei Issus wird (S. 164) festgestellt, daß X. an der entsprechenden Stelle der *Anabasis* (I 4, 1 ff.) die Entfernungen vom Pyramus bis Myriandos fast um das Doppelte überschätzt hat. Interessant ist auch die Parallele zwischen römischer und griechischer Disziplin unter Hinweis auf einige Stellen bei Xenophon (S. 252 ff.). — So wird Altes in neuen Zusammenhang gebracht, Neues herausgearbeitet, Falsches richtig gestellt, und man kann höchstens bedauern, daß ein so wichtiger Abschnitt der antiken Kriegskunst verhältnismäßig so kurz behandelt worden ist.

Dem Bande fehlt ein Index; sowohl ein Sach- wie ein Stellenregister würde seine Benutzung sehr erleichtern; die Verleger sollten Werke von größerem Umfange bzw. deren einzeln käufliche Bände gar nicht ohne ein solches ausgehen lassen. Zu wünschen wäre auch, daß die Herkunft von Zitaten, die mit Recht

nicht selten ausgeschrieben werden, genauer bezeichnet würde (z. B. S. 132 = Hell. VII 5, 19; S. 164 = An. I 4, 1 ff.), auch daß die benutzte Literatur in einem schon durch den Preis mehr für Fachmänner bestimmten Buche nicht bloß im allgemeinen (S. 2f.) und mehr gelegentlich hier und da angeben, sondern auch für einzelne Fragen bei den betreffenden Stellen reichlicher verzeichnet würde, als dies bis jetzt geschehen ist; denn auf diesem noch in vieler Hinsicht der Aufklärung bedürftigen Gebiete wollen doch nicht bloß Kenner neu aufgezeigten Zusammenhängen gern nachgehen, sondern auch Unkundige sich belehren lassen.

Doch das sind Dinge, die der Freude über das wirklich Gebotene keinen wesentlichen Eintrag tun können. Niemand wird D.s Buch ohne Förderung aus der Hand legen, und auch die Xenophon betreffenden Abschnitte werden dazu beitragen, manche entstellten Züge im Bilde des Strategen wie des Schriftstellers zu berichtigen.

Am Schluß dieses Abschnittes sei noch kurz hingewiesen auf

- 12) Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Georg Wissowa. Dritter Band (Barbarus-Claudius). Stuttgart 1899, J. B. Metzlerscher Verlag. 2908 Sp. Lex. 8. 30 *M.*

Anzeigen: Fr. Harder, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 89—92 und 1901 Sp. 488—492. — O. Schultheß, N. phil. Rdsch. 1899 S. 562—564 und 1900 S. 584—586. — J. E. Sandys, Class. Rev. 1900 Sp. 76. — S. Wide, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 417—420. — J. Meibler, Bl. f. d. GSW. 1900 S. 476—478. — Cultura 1900 S. 37f. — F. C., Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1900 S. 328—330 und 1901 S. 333—335. — J. L. Heiberg, Nord. Tidskr. f. Fil. 1900 S. 125.

Wie die ersten beiden Bände der rühmlichst bekannten Neubearbeitung von Paulys Real-Encyclopädie, so enthält auch der dritte eine Reihe von Artikeln, die der Xenophonforschung dienen können. Ich hebe folgende hervor: *Basileus* (*Basileis v. Sparta* II § 2) (v. Schoeffer) Sp. 64 ff., *Befestigung* (Droysen) 191, *Bisanthe* (Oberhammer) 500 f., *Bithynia* (Ed. Meyer) 507—524, *Boiotia* (F. Cauer), bes. 649—654, *Byzantion* (J. Miller) 1031 ff., *Chabrias* (1) (Kirchner) 2017—2021, *Chairephon* (2) (Natorp) 2028, *Chaldaioi* (2) (Baumstark) 2061, *Chalos* (2) (Benzinger) 2099, *Chalybes* (Ruge) 2099 f., *Chares* (3) (Kirchner) 2125 ff., *Charmande* (Fränkel) 2173, *Charmides* (Judeich) 2174, *Cheirisophos* (1) (Niese) 2220 f., doch ist hier die Bedeutung von Anab. III 2, 37 nicht gebührend gewürdigt, und Xenophon wird mit Unrecht zu oft bewußter Entstellung der Tatsachen beschuldigt.

Die Fachgenossen seien hiermit auch auf diese Artikel hingewiesen, in denen teils das Quellenmaterial kurz zusammengestellt, teils zweckmäßige Zusammenfassung geschichtlicher Vorgänge gegeben wird, für die ganz oder teilweise X. zu verwerthen ist.

## II. Anabasis.

## A. Ausgaben, Kommentare, Präparationen, Wörterbücher.

13) Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Matthias. Mit einer Karte und drei lithographierten Tafeln. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin 1897, J. Springer. IV u. 172 S. gr. 8. 1,20 *M.*, geb. 1,60 *M.*

Anzeigen: Cramer, Gymnasium 1897 Sp. 727—729. — A. v. Bamberg, JB. üb. d. höh. Schulw. 1897, VII, S. 10. — Wis Meyer, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 736. — R. Hansen, N. phil. Rdsch. 1898 S. 411—412.

Nach 13 Jahren erst erscheint eine neue Auflage dieser schönen Ausgabe der Anabasis, nicht wesentlich verändert, aber sorgfältig durchgesehen und „verbessert“. Erwünscht wäre es übrigens, daß solche „Verbesserungen“ in neuen Auflagen in einem Verzeichnis kurz zusammengestellt würden. Das macht einem Herausgeber gar keine Mühe und zeigt dem Benutzer gleich, in welcher Richtung die Verbesserungen sich bewegen. So ist z. B. Sorof (in seiner Auswahl<sup>5</sup> S. 270 ff.) und, um auch aus einem andern Gebiete ein Beispiel anzuführen, Krüger in den letzten Auflagen von Horaz' Satiren und Episteln verfahren, sehr im Interesse des Käufers, der unmöglich jede neue Auflage von Anfang bis zu Ende durchlesen kann. Die drei der ersten Auflage beigegebenen Tafeln sind geblieben (auf der dritten, in der Skizze zu IV 1, 20—2, 20, oben Druckfehler *a* statt *g*). Die Karte ist neu hergestellt, umfaßt jetzt auch das griechische Mutterland und ist zwar technisch nicht so schön wie die der ersten Auflage, dafür aber klarer und übersichtlicher und darum für Schüler brauchbarer. Einige Berichtigungen gibt Hansen (a. a. O. S. 412).

Kurz vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe hatte sich M. in der Abhandlung „De lituris et correctionibus quae inveniuntur in Xenophontis Anabasis codice C (Parisino 1640)“ über seine Auffassung von der Feststellung des Textes ausgesprochen. Zwischen der ersten und dieser Ausgabe liegen weitere Erörterungen des Verfassers über den Gegenstand, „Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis“ (in der „Festschrift zur 50jährigen Gedenkfeier des Realgymnasiums zu Düsseldorf“, 1888, S. 173—184), wo eine Anzahl von Lesarten der Ausgabe von 1884 besprochen werden, die auch in die neue übergegangen sind.

III 2, 36 ist  $\eta$  trotz der Bemerkung in Beitr. S. 179 stehen geblieben. Ebenda S. 179 wird II 4, 17 *παρὰ τὴν γέφυραν* (det. *ἐπι*) gerechtfertigt; III 4, 10 hätte nach der Erörterung S. 180 f. *κέκμενον* wieder in sein Recht eingesetzt werden sollen (so jetzt Gemoll); IV 5, 35 ist *στρατηγῶν καὶ* dem Zusammenhange nach nicht gut möglich; M., der (S. 182) die Unechtheit vermutet, hat es dennoch im Texte belassen; jetzt hat es Gemoll (vgl. Beiträge II, 1889, S. 26; s. u. S. 108) mit Recht eingeklammert (Hug s. Z. [*καὶ λοχαγῶν*]); IV 8, 27 wird die Auslassung von *ἔθειον* (schon

1884) und die Konjekturen *Ἀρκάδες* begründet (S. 182); auch hier folgt ihm Gemoll (vgl. Nr. 22, III).

Da die Ausgabe nicht so bekannt ist, wie sie es verdient, und wohl deswegen auch, von der Reklame wenig gefördert, so viele Jahre bis zu einer neuen Auflage gebraucht hat, sind hier vielleicht einige Worte über ihre Einrichtung am Platze.

Sie bietet einen vollständigen Text (über einige geringfügige Auslassungen vgl. das Vorwort der ersten Auflage); von der in den letzten zehn Jahren hervorgetretenen Neigung, auch die kürzesten und einfachsten alten Klassiker in beschnittener und vielfach mundrecht gemachter Form herzustellen, ist M. unberührt geblieben. Das Format, größer, als wir es sonst bei Schultexten gewohnt sind, ermöglicht es, größere Abschnitte gut zu übersehen. Durch vielfache Absätze im Text (s. jetzt auch Gemolls Ausgaben, unten Nr. 22 und 23) ist die Übersichtlichkeit gesteigert, Reden sind eingerückt, einzelne Worte durch Sperrdruck hervorgehoben; doch betrifft dies meist nur Tatsächliches und greift der gemeinsamen Feststellung des Inhalts durch Lehrer und Schüler nirgends so vor, wie dies in manchen neueren Ausgaben der Fall ist. Inhaltsangaben in Überschriften oder am Rande finden sich nicht. M. hat bekanntlich auch einen Kommentar zur Anabasis (drei Hefte, in demselben Verlage) und eine Wortkunde im Anschluß daran verfaßt. Beide Arbeiten (vor 20 Jahren erschienen) enthalten viel treffliches Material für den Lehrer, sind aber für den Schüler zu umständlich zu benutzen (vgl. K. Schenk. Burs. JB. 54, 1888, I, S. 41), wohl auch zu teuer und haben darum einen äußeren Erfolg nicht gehabt.

Der Textausgabe ist aber die weiteste Verbreitung zu wünschen. Vielleicht entschließt sich auch der Herausgeber, in einer neuen Auflage auf die wichtigsten Ergebnisse der Inschriftenforschung, die nun in Gemolls Ausgaben von 1896 (<sup>2</sup> 1902) und 1899 für den Anabasistext methodisch nutzbar gemacht worden sind (s. u. Nr. 22 u. 23), mehr einzugehen als bisher, damit Text und Grammatik der Schüler sich nicht zu oft widersprechen. Auch A. v. Bamberg hat in den letzten Auflagen seiner Grammatik — es ist interessant, das zu verfolgen — in dieser Hinsicht, wenn auch vorsichtig abwägend, so doch in immer weiterem Umfange geändert.

- 14) Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form herausgegeben von Joseph Werra. Mit einer Karte. Münster i. W. 1899, Aschendorff. XVI u. 160 S. 8. geb. 1,25 *M.*

Anzeigen: J. Sitzler, *Gymnasium* 1899 Sp. 743. — W. Gemoll, *WS. f. klass. Phil.* 1899 Sp. 1161—1164. — J. Golling, *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 1900 S. 123.

W. hatte im gleichen Verlage schon früher eine verkürzte Vergil- und Herodotausgabe erscheinen lassen. Für einen Dichter wie Vergil kann man dies vielleicht billigen, da er den Schülern



recht schwer wird und verhältnismäßig wenig Zeit für ihn zur Verfügung steht, obgleich der Preis solcher Auswahlen, zu denen meist noch ein Kommentar kommt, oft höher ist als eine schlichte, aber vollständige Textausgabe, die dem Lehrer sein Recht läßt. Für Herodot scheint mir eine Auswahl schon entbehrlicher; hier kann es sich in dem einen Jahre, welches seiner Lektüre neben anderer gewidmet ist, nur darum handeln, dem Obersekundaner zusammenhängende Abschnitte aus der Glanzzeit der Perserkriege (Marathon, Salamis) in Verbindung mit dem geschichtlichen Unterricht der Klasse zu geben, und Buch 6—9, ja auch die einzelnen ungekürzten Bücher, sind in guten und billigen Textausgaben vorhanden. Wozu also dem Lehrer vorgehen?

Für ganz unnötig halte ich aber eine Auswahl aus der Anabasis. Da in Obertertia, abgesehen etwa von den ersten sechs Wochen, in denen nach den Lehrplänen noch ein Lesebuch zu gebrauchen ist, das ganze Jahr ausschließlich diesem Werke gewidmet ist und in Untersekunda neben Homer in der Regel noch ein halbes, so kann man unter normalen Verhältnissen recht gut fünf Bücher bewältigen (in Obertertia drei und in Untersekunda zwei; das erstere habe ich selbst erprobt und schließe aus dem günstigen Ergebnis auf das andere), bleiben also nur zwei übrig, die sicher nicht gelesen werden. Da rechtfertigt sich eine gedruckte Auswahl nicht, die den Lehrer von Anfang an bindet; und auch vor dem Erscheinen verkürzter Ausgaben hat man doch nicht in der Regel, wie der Herausgeber meint, „die Griechen auf ihrem Rückzuge in den karduchischen Bergen oder im Schnee Armeniens stecken lassen oder ist ihnen höchstens bis Trapezunt gefolgt“, sondern auch von den späteren Büchern — denen er aufhelfen will — ist das eine oder andere gelesen worden. Man wird sich das schon wegen der Verknüpfung mit der folgenden Lektüre der Hellenika nicht entgehen lassen.

Werras Auswahl reduziert den Inhalt der Anabasis fast auf die Hälfte. Sie enthält: I 1; 2, 1—10; 3; 4, 11—18; 7, 1 und 10—20; 8; 9; 10. — II 1; 2; 3, 1—10, 14; 4, 1—14, 24—28; 5, 1—4, 15, 16, 25—42; 6, 1—27, 29—30. — III 1, 1—26, 32—47; 3; 4, 1—18; 5, 7—17. — IV 1—5; 6, 1—3; 7, 19—27; 8, 1—19. — V 1, 1—4; 3; 4, 1—2; 5, 1—23. — VI 1, 14—33; 2; 3; 4, 1 und 9—11; 6, 1—5 und 35—38. — VII 1; 2, 1—22; 6, 1—10 und 39—44; 7, 48—57; 8, 1—8 und 24.

Die Verbindung zwischen den so ausgewählten Partien wird durch einen knappen deutschen Text hergestellt, der aber auch öfters fehlt, so nach I 7, 9; II 4, 14; III 1, 26; VI 4, 1; VII 6, 10 u. ö. Nicht zu billigen ist, daß an einigen Stellen, wo mehrere Paragraphen herausgeschnitten sind, die Wunden einfach verbunden werden, so II 5, 4 *ἐξέλοιμεν τὴν ἀπιστίαν* ohne weiteres mit 15 *καὶ ᾗδισι' ἂν ἀκούσαιμι τὸ ὄνομα*, ebenso

16 mit 25; IV 7, 19 ist der Text der Verknüpfung halber sogar leise geändert.

Es ist natürlich, daß man in der Auswahl manches vermissen wird, so. um nur einiges zu erwähnen, die merkwürdige Parade und den Zug durch die kilikischen Pässe nach Tarsus (I 2, 11—27), Land und Leute, Flora und Fauna am Euphrat, charakteristische Beispiele persischer Unterwürfigkeit, Feindseligkeit gegen Klearch, Verrat des Orontas (I 5 und 6), die bedeutsame Rede Xenophons (Niesen, Handaufheben) und das Ergebnis, die Wahl des Cheirisophos zum Oberfeldherrn wie des Xenophon selbst zum Führer der Nachhut (III 2), Stellen, welche z. T., wie der Schluß von Kap. 2, für die weitere Entwicklung überhaupt nicht zu entbehren sind und doch nicht einmal in dem verbindenden Texte (S. 65, aber wenigstens in der Einleitung S. XII) genügend hervorgehoben werden. Und so auch in den späteren Büchern. Das alles zeigt eben, daß man den Zusammenhang einer an sich nicht allzu umfangreichen Schrift nicht durch willkürliche Streichungen stören soll. Viel besser ist es, zweimal ein ganzes Buch auszulassen — die Späteren haben in der Bucheinteilung eine im ganzen glückliche Hand gehabt, und X. selbst hätte es schwerlich sehr viel anders gemacht — den Inhalt den Schülern zu erzählen und dafür das übrige in dem Zusammenhange zu lesen, wie der Schriftsteller es entworfen und in der Anabasis auch am geschicktesten ausgeführt hat.

Den Text hat W. nach richtigen Grundsätzen festgestellt, auch die formalen Neuerungen, welche in Gemolls Ausgaben (s. u. Nr. 22 und 23) durchgeführt sind, aufgenommen. Daß den einzelnen Abschnitten deutsche Überschriften gegeben sind, wiewohl nach meiner Meinung zu reichlich (oft Seite für Seite), wird sich in Ausgaben dieser Art nicht ganz vermeiden lassen, spricht aber, weil es didaktisch nicht unbedenklich ist, ebenso gegen sie wie die anderen Gründe.

Das Buch ist mit einer Einleitung versehen, in der gehandelt wird über: 1) Xenophons Leben, 2) X. als Mensch und Schriftsteller, 3) Xenophons Schriften, 4) die Anabasis im besonderen. Ein Verzeichnis der wichtigeren geographischen Eigennamen macht den Beschluß. — Seite V hätte die Anekdote von dem jungen Xenophon, der auf der Straße mit Sokrates zusammentrifft, als solche gekennzeichnet werden sollen. Daß „sehr gewichtige Gründe“ gegen die Ansetzung des Geburtsjahres Xenophons vor 440 sprechen, ist richtig, brauchte aber in einer Schulausgabe überhaupt nicht erwähnt zu werden, wenn die Gründe doch nicht genannt wurden. W. läßt den X. noch die meisten seiner Schriften in Skillus verfassen. Der kurze Abschnitt über X. als Mensch und Schriftsteller ist gut, besonders was über den ihm vorgeworfenen Mangel an Vaterlandsliebe gesagt wird. In dem Verzeichnis der Schriften konnten viele der kleineren getrost fehlen; wenn aber

*Ἰππαρχικός λόγος* und *Περὶ ἱππικῆς* erwähnt werden, vermißt man die *Λακεδαιμονίων πολιτεία* ungern. Von dem Abschnitt 4 über die Anabasis hätte der erste Absatz und der letzte genügt; die ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Bücher dazwischen ist entbehrlich. Dergleichen ist aus der Lektüre selbst herauszuarbeiten.

Die Ausstattung ist gut, der Druck vorzüglich.

- 15) **Vokabeln und erste Präparation zu Xenophons Anabasis** von Reimer Hansen. a) 3. Heft, Buch 3. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 46 S. 8. 0,60 *M.* — b) 4. Heft, Buch 4. Zweite, verbesserte Auflage. Ebenda 1897. 57 S. 8. 0,60 *M.*  
Vgl. M. Hodermann, N. phil. Rdsch. 1899 S. 436f.
- 16) **Präparation zu Xenophon, Anabasis** von R. Wagner. I. Heft, Buch I. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 34 S. gr. 8. 0,50 *M.*  
Vgl. A. v. Bamberg, JB. üb. d. höh. Schulw. 1898, VII, S. 18f.
- 17) **Wörter-Verzeichnis zu Xenophons Anabasis, nach der Reihenfolge der Paragraphen zusammengestellt** von E. Bachof. a) Heft I. Buch I—III. Vierte Auflage. Paderborn 1899, F. Schöningh. 80 S. gr. 8. 1 *M.* — b) Heft II. Buch IV—VII. Zweite Auflage. Ebenda 1899. 106 S. gr. 8. 1,20 *M.*  
Anzeigen: A. v. Bamberg, a. a. O. 1899, VII, S. 16f. — J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 560f.
- 18) **Wörtersehtz zu Xenophons Anabasis** von Hermann Sachs. Erstes Heft, Buch I. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin 1900, Theodor Fröhlich. 35 S. gr. 8. 0,50 *M.*
- 19) **Präparation zu Xenophons Anabasis.** a) Buch I. Wortkunde. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von Köhler. Hannover 1898, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 36 S. gr. 8. 0,60 *M.* — b) Buch II—IV. Wortkunde. Zweite Auflage. Ebenda 1899. 40 S. gr. 8. 0,65 *M.* — c) Buch V, von J. Simon. Ebenda 1901. 20 S. gr. 8. 0,50 *M.* — d) Buch VI und VII, von J. Simon. Ebenda 1901. 32 S. gr. 8. 0,60 *M.* (Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre, Heft 5, 9, 55, 59).  
Anzeigen: WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 1287. — Wismeyer, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 736f. — F. Müller, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 893. — J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 124f.
- 20) **Wörterverzeichnis zu Xenophons Anabasis.** Buch I: Zur Einführung in die griechische Prosalektüre, zusammengestellt von A. Sickinger. Fünfte, verbesserte Auflage. Berlin 1903, G. Grote. VI u. 57 S. gr. 8. 0,60 *M.*

Die Zahl der Präparationen, Wortkunden, Wörterverzeichnisse, oder wie diese Hilfsmittel zur Vorbereitung der Schüler auf griechische und lateinische Schriftsteller sonst heißen mögen, ist, wie obige Übersicht zeigt, immer noch im Wachsen; zu den „altbewährten“ treten immer noch neue, nach „wissenschaftlichen und didaktischen Grundsätzen“ bearbeitete, so daß es selbst dem Fachmann kaum noch möglich ist, von allen Kenntnis zu nehmen. Es ist nach meiner Ansicht auch nicht nötig; denn sie sehen alle einander ungemein ähnlich. 90 Prozent davon gehören sicher zu den „unnötigen“ Büchern, welche Paulsen (DLZ. 1903

Sp. 2984 f.) treffend charakterisiert hat. Worin die „wissenschaftlichen“ Grundsätze eigentlich bestehen, sieht man nicht recht; die didaktischen freilich, die in der Tat von manchen Schulmännern, auch älteren, noch verfochten werden, mögen zunächst bestechend sein, bei denjenigen aber, die ihre Schüler dauernd fördern und zu wissenschaftlicher Arbeit erziehen wollen, werden sie ihre Anziehungskraft bald einbüßen. Ich wenigstens halte diese Hilfsmittel, welche den Schüler von Tertia bis Prima gängeln und der Fähigkeit selbständigen Arbeitens, die ihm doch auf der Universität so sehr nötig ist, systematisch entwöhnen, für schädlich; was die oben verzeichneten Arbeiten dieser Art über Xenophon betrifft, so vermag ich nur in der unter Nr. 20 genannten ein in seiner Beschränkung vielleicht nützlich, wenn auch nicht notwendiges Hilfsmittel zu erkennen.

Übrigens mehren sich glücklicherweise die Stimmen, welche die Beseitigung dieser „Eselbrücken“ verlangen, die sich von den althekanntenen und noch nicht ausgestorbenen „Freunden“ der älteren Generation eigentlich nur durch glänzenderes Geländer auszeichnen. Man vergleiche u. a. Lechner und Vollbrecht (Hum. Gymn. 1899 S. 151 ff.; vgl. Uhlig ebenda 1902 S. 220); Wehrmann, Stier u. a. in Verh. d. Direkt.-Vers., 66 (Pommern 14), 1903 S. 129f., 168f. Knapp und klar und für jeden, der hören will, auch überzeugend hat jüngst die ganze Frage im Zusammenhang mit zwei anderen behandelt L. Spreer: „Drei Schäden des höheren Schulunterrichts“, in Zeitschr. f. d. GW. 1903 S. 625—635, vgl. bes. S. 630—632, ein Aufsatz, welcher jedem zu empfehlen ist, der bei den mancherlei Unklarheiten, die über Wege und Ziele des Unterrichts in der altsprachlichen Lektüre bestehen, sich der Führung eines einsichtigen älteren Praktikers gern anvertrauen möchte.

Ich mußte an dieser Stelle meine Meinung über diese Hilfsmittel im allgemeinen ein für allemal deutlich aussprechen und werde später, wenn es nötig ist, einfach darauf verweisen.

Ich wende mich zu einer kurzen Besprechung der Arbeiten dieser Art über Xenophon, die oben genannt sind, im ganzen wie im einzelnen. Wenn ich versuche, mich einmal auf den Standpunkt der Verfasser zu stellen, daß ihre Präparationen das „lästige und unfruchtbare Wälzen des Lexikons“ vermeiden, die Sicherheit in der Kenntnis des Wortschatzes erhöhen, die Lektüre schneller fördern, ja auch durch äußere Wohlfeilheit sich empfehlen sollen, so scheint mir zunächst das letztere nicht zutreffend.

Der Preis der einzelnen Hefte ist ja nicht hoch, 50 bis 65 Pfennig; wenn man aber in Obertertia und Untersekunda drei bis vier Bücher der Anabasis mit solchen Präparationen lesen läßt, so muß der Schüler schon 2 *ℳ* und mehr ausgeben. Den die Xenophonhefte der Sammlung von Krafft und Ranke benutzenden Schülern wird sogar noch die Erwerbung eines besonderen syntakti-

schen Hefes zu Buch I zugemutet (0,70  $\mathcal{M}$ ), über welches schon Schenkl (Jahresb. üb. Alt. LIV, 1888, S. 42f.) sich so treffend geäußert hat, daß ich nur darauf zu verweisen brauche. Für solchen Preis erhält er aber auch das vortreffliche Speziallexikon von Vollbrecht (vgl. u. Nr. 21), das ihm auch von der Seite der mit Recht heute so betonten Anschauung (s. o. Nr. 9) antiken Lebens reiche Förderung bietet. Ich bin immer noch der Meinung, daß auch für die erste zusammenhängende Schriftstellerlektüre ein Wörterbuch, das weise Beschränkung übt und so den Bedürfnissen der Schule angepaßt ist, das beste Hilfsmittel häuslicher Vorbereitung ist. Wann soll denn überhaupt der Schüler ein Lexikon ordentlich gebrauchen lernen, wenn er bis zur Reifeprüfung mit gedruckten Präparationen versorgt wird, in denen z. B. „Maecenas atavis“ Wort für Wort so wohl verzeichnet steht, daß es nur einiger Übung bedarf, die fertige Übersetzung abzulesen, ohne daß das Nachdenken irgend erheblich in Anspruch genommen wird? Ob sofort Benseler-Kaegi, Menge (ein Wörterbuch, das freilich, so gut es dem Inhalte nach ist, mit seiner Diamantschrift geradezu augenzerstörend wirkt) oder lieber ein gutes Speziallexikon gebraucht wird, ist nicht von so sehr wesentlicher Bedeutung, wiewohl letzteres auch aus Gründen des „Gewichtes“ annehmbarer ist. Denn für wesentlich freilich halte ich es, daß der Lehrer den Schüler zum richtigen Gebrauche des Wörterbuches einige Zeit hindurch anleitet. Ich denke noch mit großer Freude an die Art und Weise zurück, wie uns als Quartanern die Präparation des Nepos (wir lasen ihn noch unredigiert) und später die der Anabasis mit Hilfe von Haacke und Vollbrecht gezeigt wurde; als Lehrer habe ich es später ähnlich zu machen gesucht und großes Entgegenkommen gefunden.

Natürlich müssen auch die Präparationshefte der Schüler in den ersten Wochen regelmäßig und später gelegentlich kontrolliert werden; dann ist nicht zu fürchten, daß der Schüler so sehr viel Falsches aufschreibe und lerne — was gewöhnlich als wesentlicher Beweisgrund gegen sie angeführt wird. Dabei wird fast immer übersehen, daß man das, was man nicht bloß gelesen, sondern auch geschrieben hat, besser und sichrer behält und daß dieses schriftliche, recht geleitete Präparieren doch auch eine recht wesentliche Unterstützung der Grammatik ist, die man wenigstens in Obertertia noch nicht verachten sollte (vgl. im übrigen Spreer a. a. O. 632 o.). Gewiß kann man zugeben, daß diese Art des Betriebes zunächst zeitraubender ist, auch die Lektüre in den ersten Wochen vielleicht langsamer fortschreitet; das will aber wenig sagen, wenn man dagegen hält, daß der Schüler so stetig zum Nachdenken, zur Sammlung angehalten wird und vielleicht spätere, aber echtere Früchte erntet, während die gedruckten Präparationen der Oberflächlichkeit und Zerstreuung nur zu leicht Vorschub leisten, zumal wenn man daran denkt, wie leicht und

bequem sie in den Pausen, auch während der Stunden, in großen Städten in der elektrischen Bahn auf der Fahrt zur Schule u. s. w. sich handhaben lassen. Vgl. über die ganze Frage auch die einschichtigen Bemerkungen von W. Vollbrecht, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 865 ff.

Die Xenophonpräparationen nun, Hansens sowohl als die der übrigen Verfasser, ließen sich leicht auf die Hälfte ihres Umfangs zurückführen. Wenn Wörter wie ποιέω, ἐν, ὅσος, ἀνάβασις, γίγνομαι, μάχη, σύν, Ἕλλην, στρατεύμα, ποταμός, ὄρος, ἀλλά, εἰ u. a. m. wieder und wieder angeführt werden, so ist das auch dadurch nicht zu rechtfertigen, daß (Hansen, Präp. zu Buch I S. III) gesagt wird, der Vokabelschatz der Elementarbücher weiche so sehr voneinander ab, daß man auch solche Dinge aufnehmen müsse. Nun muß aber das Lesebuch, daß in U. III gebraucht wird, seinen Wortschatz in der Hauptsache aus der Anabasis nehmen; das sollte nach Kaegi und Kohl heute selbstverständlich sein. Auch wird nicht selten übersehen, daß die Lehrpläne (schon die von 1892) die Lektüre auch in O. III zunächst noch nach dem Lesebuche betrieben wissen wollen. Es ist dies durchaus zu billigen; denn da die U. III mit griechischem Lehrstoffe überlastet ist, so kann man die ersten sechs Wochen in O. III sehr zweckmäßig dazu verwenden, nicht bloß die in U. III schnell gelernten verba muta und liquida gründlich zu wiederholen, sondern auch die verba auf μι und die wichtigsten unregelmäßigen so weit zu fördern, daß die beginnende Xenophonlektüre nicht durch zu viel Anstöße gehemmt wird und in den gedruckten Präparationen, wer sie denn durchaus nicht entbehren will (so bei Bachof, Wagner, Sachs, Köhler, Simon), die immer wieder abgedruckten ἰσθημι mit transitiven und intransitiven Formen, μέγνυμι (sollte heißen μέγνυμι, s. u. Nr. 22, Abschnitt IV) u. a., ebenso wie die gebräuchlichsten Anomala verschwinden können; desgleichen zahlreiche Konstruktionsvermerke, wie sie z. B. bei Wagner gegeben sind, dessen Präparation sich in vieler Hinsicht der Form des Kommentars und des Lexikons nähert und auf sparsam angebrachte etymologische Hinweise und stufenmäßige Bedeutungsentwicklung Wert gelegt hat. Daß er die Eigennamen ausschließt, ist nicht zu billigen; auch Bachof, bei dem sie früher ganz fehlten, bietet sie nur spärlich.

Die äußere Einrichtung der Hefte ist nur bei Hansen und Bachof so, daß eine Auswahl von Vokabeln sich bequem memorieren läßt, das Format aber wiederum bei dem ersteren zu klein, als daß ein Mißbrauch bei der Benutzung ausgeschlossen wäre. Bei den vor 1899 erschienenen Heften ist naturgemäß der Text von Hug zugrunde gelegt; Simon hätte Gemoll benutzen müssen, wie es Wagner und Sickinger mit Recht getan haben.

So geleiten Hansen, Bachof, Köhler, Simon, Wagner und Sachs (von diesen beiden sind inzwischen noch weitere Hefte er-

schiene, die dem Berichterstatter nicht vorgelegen haben) den Schüler mit ihren Wörterverzeichnissen getreulich von Kapitel zu Kapitel, von Buch zu Buch, von Obertertia bis an die Schwelle von Obersekunda. Daß die Unterstützung in den späteren Heften allmählich spärlicher wird, ist von dem Standpunkte ihrer Verfasser nur dann zu billigen, wenn die Lektüre stets mit Buch I begonnen wird. Das geschieht aber nicht immer. Auch Buch IV macht nicht selten den Anfang, und da bietet Köhler z. B., wie mir scheinen will, nicht ausreichendes Material.

Nur Sickinger, zu welchem ich mich nun zuletzt wende, hat den wenigstens annehmbaren Grundsatz ausgesprochen und durchgeführt, daß nur für die Anfangslektüre eine gedruckte Präparation zu empfehlen sei. So ist seine Bearbeitung von Buch I entstanden (ebenso die von Buch IV, welche ich nicht gesehen habe). Sie ist reichhaltiger und vornehmer ausgestattet als die übrigen, hat es in wenigen Jahren bis zu der eben erschienenen fünften Auflage und besonders in Baden zu einer Art kanonischer Geltung gebracht (vgl. Wendt in Baumeisters Hdb. d. Erz. u. Unterr. I 2 S. 177). Demjenigen, der gedruckte Präparationen liebt, kann die vorliegende als die beste empfohlen werden. S. hat den Text von Gemoll zugrunde gelegt, zeigt die Vokabeln möglichst in lebendiger Verbindung, knüpft an Bekanntes an, sucht überall Zusammenhänge herzustellen und will so den Schüler energisch und allseitig fördern. Eine Anzahl der wichtigsten syntaktischen Regeln (mit Recht sparsam bemessen, zwölf bis zum Anfang von Kap. 3) werden herausgearbeitet und durch die Druckeinrichtung noch besonders hervorgehoben. Mir will freilich der vom Verf. gebotene Stoff viel zu reichlich erscheinen, und H. Fritzsche, der sich 1888 eine ähnliche Aufgabe gestellt hatte, scheint mir in seiner Beschränkung mehr zu geben. Leider hat seine Bearbeitung von Buch I (Mülheim a. d. Ruhr, H. Bädcker) nicht die Verbreitung gefunden, die sie verdiente. Sickinger meint nun (S. V), nach Durcharbeitung seines Heftes werde der Schüler „in höherem Grade als durch manches andere Mittel die Fähigkeit erworben haben, nunmehr selbständig an die Lektüre des zweiten oder eines anderen Buches der Anabasis heranzutreten, vorausgesetzt natürlich, daß er bei besonderen Schwierigkeiten die nötigen Winke und Erläuterungen im voraus erhält“. Von einem Lexikon scheint der Verf. (seine Bemerkung darüber S. III wird hinfällig, wenn in der oben S. 103 angedeuteten Weise verfahren wird) auch dann freilich noch nichts wissen zu wollen. Aber wird man es im Ernst entbehren können? Der Lehrer kann doch eben nur einige Winke im voraus geben, über Zusammenhang, Konstruktion, Anspielungen und ähnliche Dinge; für alle Einzelheiten wird er den Schüler auf das Lexikon verweisen müssen. Und ist das Lesebuch in U. III und O. III zweckmäßig eingerichtet, hat der grammatische Unterricht in U. III auch in

bezug auf die einfachsten syntaktischen Dinge, besonders soweit sie an das Lateinische sich anknüpfen lassen, seine Schuldigkeit getan, so wird der Schüler, nachdem er in O. III noch einige Wochen bei dem Lesebuche verweilt hat, so wohlausgerüstet an die Lektüre der Anabasis herantreten, daß er bei gleichzeitiger Gewöhnung an den rechten Gebrauch eines Lexikons durch den Lehrer erheblich früher auch selbständig präparieren kann (S. will das nur gelegentlich als Ausnahme gelten lassen, S. IV), als bis er ein ganzes Buch mit Hilfe einer gedruckten Präparation durchgearbeitet hat.

In Sachsen hat 1899 die Direktorenkonferenz (Spreer a. a. O. S. 632) den Satz angenommen: „Gedruckte Präparationen sind von O. III an verderblich. Es sind alle Mittel anzuwenden, ihre Benutzung zu verhindern“. Ich meine, diese Mittel werden, abgesehen von dem Verbot ihres Gebrauches, am wirksamsten darin bestehen, daß die Lehrer selbst sich den „ehrvollen Aufforderungen“ zur Abfassung solcher Zusammenstellungen von seiten der Verlags-handlungen, die damit augenscheinlich ein ebenso gutes Geschäft machen wie die Schüler es zu machen glauben, sich widerstandsfähiger zeigen, damit der Eindruck, „das erregende Moment liege nicht in der Schule, sondern anderswo“ (Spreer S. 635), nicht aufs neue entstehe.

- 21) Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Ferdinand Vollbrecht. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von Wilhelm Vollbrecht. Mit 68 Abbildungen im Texte, 2 Tafeln und einer Übersichtskarte. Leipzig 1899, B. G. Teubner. IV u. 252 S. gr. 8. geb. 2,20 *M.*

Anzeigen: J. Sitzler, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 1142. — J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 123f. — Gymnasium 1901 Sp. 245f.

Das seit mehr als 30 Jahren rühmlichst bekannte Wörterbuch (die erste Auflage erschien 1866) bedarf keiner besonderen Empfehlung mehr. Während die letzten Auflagen von den beiden Vollbrecht, Vater und Sohn, gemeinsam herausgegeben waren, hat diese neunte nach dem Tode des Vaters der Sohn allein bearbeitet.

Äußerlich zeigt sich das Buch jetzt bedeutend stattlicher. Der Druck ist zwar etwas kleiner, aber schärfer als in der achten Auflage; dafür sind die Zwischenräume zwischen den Zeilen größer geworden, so daß das Auge trotzdem weniger angestrengt wird. Das Format ist in Höhe wie Breite etwas gewachsen; das Ganze ist dadurch um 12 Seiten kürzer geworden.

Der Inhalt ist im wesentlichen der gleiche geblieben; Erweiterungen an dieser oder jener Stelle, soweit neue Forschungen dazu nötigten, sind durch knappere Fassungen an anderen Orten wieder ausgeglichen worden. Die Textausgabe Gemolls (1896, vgl. u. Nr. 23), die sich von der Hugschen bekanntlich recht er-



heblich unterscheidet, ist gebührend berücksichtigt. Der Verf. würde übrigens vielen einen Dienst erweisen, wenn er in künftigen Auflagen die bedeutsameren Änderungen kurz verzeichnen wollte (vgl. oben S. 97).

Besondere Aufmerksamkeit ist diesmal den Abbildungen zugewendet worden, die von jeher einen besonderen Vorzug des Buches gebildet haben, schon zu einer Zeit, als man in Schulbüchern auf Anschauungsmittel noch wenig Wert legte. Der Berichterstatter gedenkt noch heute dankbar des Nutzens, den ihm s. Z. als Obertertianer die Vollbrechtschen Illustrationen gewährt haben. Eine Anzahl kleinerer Abbildungen der früheren Auflagen (vgl. z. B. ζώνη, θύω, ιστίον, νεωκόρος, οἰνοχόος, πυγμή u. a.) sind weggefallen oder durch größere und schönere ersetzt worden (ἀμφορεύς, Ἀμαζόνες, θαρειακός, δίφρος, θρόνος; κλίση, κήρυξ, κριός, πάλη, πηδάλιον, πυρρίχη, σχεδία, χλαμύς u. a.), ganz neu hinzugekommen sind u. a. einige charakteristische Darstellungen auf Münzen u. ä. (vgl. z. B. σατραπίης, τιάρα); besonders hervorheben möchte ich die Vollbilder (auf S. 95 und 182) der sog. Diana von Versailles (Art. εὔζωνος) und der Alexanderschlacht (Art. Πέροης). An die Stelle der früheren drei lithographierten Tafeln, die mit der Menge des Dargestellten leicht verwirren, sind die zwei Tafeln der neunten Auflage von Vollbrechts erklärender Anabasisausgabe getreten, die wenige, aber charakteristische Bilder (darunter auch z. B. den Apoxyomenos) in solider Technik bieten.

Notwendig ist es aber, daß man bei den einzelnen Figuren der Tafeln einen kurzen Hinweis auf den betr. Artikel des Wörterbuchs findet, nicht bloß umgekehrt, ev. auf einem besonderen Blatte, damit die Tafeln nicht bei jeder Auflage neu zu drucken sind. Ein strebsamer Schüler betrachtet auch wohl einmal die Tafeln für sich und wird, wo die Beziehung nicht ganz deutlich ist, nach Aufklärung verlangen. Vielleicht gibt auch der Verf. in der nächsten Auflage ein Verzeichnis aller Abbildungen mit Bezeichnung der Herkunft und, wo nötig, mit kurzer Beschreibung. Ich glaube, daß damit nicht nur dem Schüler, sondern vielleicht auch manchem Lehrer ein Dienst erwiesen würde.

Die neue Auflage, die in einen schönen, für Schüler vielleicht zu zarten, grauen Ganzleinenband gekleidet ist, vorn geschmückt mit einem Ausschnitt aus der „Alexanderschlacht“, legt rühmliches Zeugnis davon ab, wie Verfasser und Verleger bestrebt sind, ein seit langem bewährtes Buch nach Inhalt und Ausstattung stets auf der Höhe zu erhalten, und wird gewiß auch der jungen Generation von heute bei rechter Anleitung (s. o. S. 103) gute Dienste leisten.

- 22) Xenophontis *Expositio Cyri*. Recensuit Guilelmus Gemoll. Editio maior. Lipsiae 1899, in aedibus B. G. Teubneri. VIII u. 305 S. kl. 8. 1,20 *M.*, geb. 1,60 *M.*

Anzeigen: F. Reuß, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 1217—1226. — H. G., Rev. des ét. gr. 1899 S. 435f. — E. Richter, DLZ. 1899 Sp. 1789—1791. — K. Hude, Nord. Tidskr. f. Fil. 1900 S. 185—188. — D. Bassi, Riv. di fil. 1900 S. 129f. — A. Martin, Rev. crit. 1900 S. 62f. — B., Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 274f. — F. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 122f. — W. Nitsche, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 897—903. — G. Valletot, Rev. de phil. 1901 S. 72f.

Gemolls Ausgabe ist die bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der Anabasiliteratur der letzten Jahre; sie wird für lange Zeit die Grundlage der Forschung bilden müssen. Denn sie faßt nicht nur alles zusammen, was von anderer Seite seit Hugs Ausgabe (1878) für die Anabasis geleistet worden ist, sondern stellt sich auch als die reife Frucht langjähriger eigener Arbeit des Herausgebers auf diesem Gebiete dar. Und wer immer ihre Bedeutung ganz würdigen will, muß vor allem Gemolls Arbeiten zu Rate ziehen, deren Ergebnisse hier verwertet sind. Da auch im folgenden mehrfach auf sie Bezug genommen ist, stelle ich sie hier zusammen. Es sind: 1) Beiträge zur Kritik und Erklärung von Xenophons Anabasis (Progr. Kreuzburg 1888). 2) Dsgl. Teil II (Progr. Kreuzburg 1889). 3) Dsgl. Teil III (In „Kritische Blätter“, Festschr. z. 25jähr. Jubil. d. Gymn. in Jauer; Striegau 1890). 4) Xenophons Anabasis, Textausgabe f. d. Schulgebrauch, Leipzig 1896 (vgl. Nr. 23). 5) Bemerkungen zu Xenophons Anabasis (23. Supplementband d. Jahrb. f. klass. Phil. 1897 S. 539—578). Die letzte Abhandlung enthält das Wichtigste, was nach Ansicht Gemolls für die Feststellung des Textes in Betracht kommt, in übersichtlicher Zusammenstellung. Ursprünglich zur Erläuterung der Textausgabe bestimmt, leistet sie auch für die Würdigung der editio maior, welche nur wenig abweicht (doch vgl. praef. p. VII) die wesentlichsten Dienste. Hier hat G. auch viele der in die Ausgabe übergegangenen Änderungen kurz begründet; es sei daher auf diese Abhandlung ein für allemal verwiesen.

Der Wert der Ausgabe beruht besonders auf vier Vorzügen: I. Die beste Handschrift C (Parisinus 1640) ist neu verglichen worden; das Ergebnis war, daß eine Reihe falscher Lesarten der früheren Herausgeber berichtigt werden konnte. II. Im Gegensatz zu L. Dindorf und A. Hug ist Cpr. (erste Hand des Cod. C) entschiedener zugrunde gelegt worden; die übrigen Handschriften („nulla ratione familiae, sed opis habita, quae inde ad textum scriptoris constituendum redundaret“ praef. p. V) sind nur in Notfälle herangezogen. So konnten an vielen Stellen die guten Lesarten von Cpr. wieder eingesetzt, Streichungen oder Konjekturen der Herausgeber beseitigt, andererseits Zusätze der anderen Hss. gestrichen werden. Zugleich hat G. auf Grund von Cpr. auch willkürliche Änderungen des Sprachgebrauchs, den man seit Cobet

(„sedulo dedi operam, ut Xenophon ἀττικιστὶ loqueretur“) möglichst attisch hatte gestalten wollen, wieder beseitigt. III. Da selbst die beste Handschrift Cpr. manche Mängel aufweist, hat G. fremde und eigene Konjekturen aufgenommen. Die Auswahl konnte nach meiner Meinung hier noch strenger sein. IV. Für Orthographie und Grammatik sind die Ergebnisse der attischen Inschriftenforschung (vgl. auch schon den Schultext vom Jahre 1896) in sehr glücklicher Weise verwertet.

I. Durch Vermittlung des Unterrichtsministeriums hat G. die Handschrift C an seinem Wohnorte im Sommer 1898 aufs neue vergleichen können. Diese Vergleichung war insofern lehrreich, als sie deutlich zeigte, daß selbst bei einer so viel gelesenen Schrift, von deren hs. Nachprüfung man kaum noch erhebliche Ergebnisse erwartete, Männer wie Dübner (der für L. Dindorf s. Z. eine Vergleichung besorgt hatte) und Hug dem „errare humanum est“ in vielen Fällen nicht entgangen sind. Freilich bereitet die Lesung von C große Schwierigkeiten. Doch hat G. nach Cpr. u. a. folgende Lesungen sicher festgestellt bzw. sicher ergänzt: I 3, 17 ὃν δοίη (Hug ὃ δοίη); I 8, 21 ἦδη ὡς βασιλεύς (H. ἦδη om. cet.); II 5, 7 ὑποχα (H. ὑποχείρια nach Dindorfs Konjektur; vgl. G. z. St.); III 1, 9 (Druckf. 19 bei G. p. VI) ἀποπέμψει (Dübner ἀποπέμψειν); III 1, 30 ἀναθένας (D. ἀναθέσθαι); IV 5, 4 λῆξαι (H. wegen unrichtiger Lesung D.s coni. ἀνεῖναι); VII 3, 22 τοὺς ἐαντιῶ παρακειμένους ἄρτους (D. τοὺς παρακειμένους ἀντὶ ἄρτους). Hierzu hätte auch IV 3, 1 (ἀνέντευσαν) gefügt werden können, was G. als Konjektur H.s gelten lassen will (Cpr. ἀνεπ . . σαν). Dagegen hätte er II 5, 28 <λάθρα>, wozu weder die hs. La. noch der Sinn Anlaß bietet (συγγεγεννημένον (C) allein gibt den Zusammenhang völlig ausreichend), nicht so bereitwillig mit H. aufnehmen sollen, ebensowenig IV 6, 19 ἐθέλοντες ἀγαθοὶ statt des hs. ἐθέλούσιοι (so mit Recht Schenkl), ein Wort, das auch sonst gerade bei X. hinreichend belegt ist, und IV 7, 12 ἀνιγωνίζοντο statt διηγωνίζοντο (so zwar nur C, — über die Sigla vgl. praef. VIII —, doch dem ἀλλήλους gemäß). Die Bemerkungen zu II 4, 3 und II 6, 10: „H. fortasse recte σύνταγμα et συντάγματος pro στρατεύμα et στρατεύματος“ entbehren genügend sicherer Grundlage; G. hat daher (anders als 1896 in der Textausgabe) auch die Formen von στρατεύμα im Texte belassen. Vgl. auch I 8, 1 χρηστός (Hug las in Cpr., praef. p. XV, τριστός und vermutete ἄριστος), was G., der 1896 ἄριστος aufgenommen hatte, jetzt nach Cpr. wieder anerkennt.

II. Mit Recht sind wieder eingesetzt die besten hs. Laa. von Cpr. II 5, 13 γιννώσκω (H. γῖν — C<sub>1</sub> i. marg. — οἶδα); II 6, 2 πείσας (so auch Dind. u. Sch., H. ἀναπέσας); III 1, 21 ὑποψία (H. ἀσάφεια, vgl. G. z. St.); III 2, 13 μαρτύριον (H. μνημεῖον); IV 5, 4 λῆξαι (H. ἀνεῖναι; s. oben); IV 8, 6 ὅτι ὑμεῖς . . . ἔρχεσθε (H. add. καὶ ante ὑμ. et pro ἔρχεσθε coni.

χωρεῖτε; 1896 und 1897 in dem „Schultext“ bzw. in den „Bemerkungen“ las und empfahl G. noch *οἱ καὶ ὑμεῖς, εἰς τὴν ἡμειτέραν [χώραν] χωρεῖτε*; VII 3, 7 *Νέων δὲ καὶ . . .* (H. *προϊόντων*). Die Rückkehr zur wirklichen oder sehr wahrscheinlichen La. von Cpr. wird zu den einzelnen Stellen knapp und gut gerechtfertigt.

1) Den Grundsatz, daß die Anabasiskritik sich von Cpr. nur im äußersten Notfalle zu entfernen habe, bringt G. an einer Reihe von Stellen zur Anschauung (etwa 40 an der Zahl), wo frühere Herausgeber Streichungen vorgenommen haben, bei denen ein Notfall nicht vorliegt (besonders Cobet und Rehdantz und oft nach ihnen Hug, trotz der treffenden Bemerkungen Schenkls über Xenophons Stil, *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 1860 S. 866, die davon hätten abhalten sollen); vgl. hierzu „Beiträge“ I S. 4 ff., „Bemerkungen“ S. 565 ff. Hier einige besonders charakteristische Beispiele. Gemoll behält mit Recht bei (vgl. auch schon die Textausgabe) I 2, 6 *οἰκουμένην καὶ* (H. *οἰκουμένην*); I 4, 17 fin. *ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ* (Cob. u. H. [ ]); I 8, 21 (s. o. S. 109); II 3, 19 *ἔνθα βασιλεὺς ἀφίκετο* bis *πιστότατοι* — 3 Zeilen — (Hug setzt die ganze Stelle in Klammern, vgl. seine ed. mai. p. XX sq.); III 4, 10 *κείμενον* (gegen Cob. u. H., vgl. o. S. 97); IV 3, 16 *ταῦτα* (gegen Dind. u. H.); V 6, 20 *ὡς οἴκαδε ἀπελθόντας*; VI 1, 8 *καὶ τὸ ζεῦγος*, 3, 24 (in „Bemerkungen“ u. s. w. S. 565 fehlt 3) *τὴν ἐπὶ Κάλπησ ὁδόν*, 6, 29 *ἄνδρας*; VII 1, 17 *παρὰ τὴν χηλὴν τὸ τεῖχος* u. ὅ. Die gesperrten Worte bezeichnen die Streichungen Hugs, die er teils selbständig, teils nach dem Vorgang Cobets vorgenommen hat. An allen diesen Stellen waren die Kritiker immer durch das Bestreben geleitet worden, dem Stil des Schriftstellers die nach ihrer Meinung notwendige Knappheit zu geben, jede behagliche Breite, und bestände sie auch nur in Wiederholung desselben Wortes kurz hintereinander, zu beseitigen. Sie standen alle unter dem alten Vorurteil, X. müsse in jedem Falle „musterhaft“ sein, wobei denn auch viel zu wenig der Memoirencharakter des Werkes berücksichtigt wurde, dem manches naturgemäß ist, was zu einem gedrungenen Stil nicht passen will. Hierzu kam, daß die beste hs. Überlieferung damals noch nicht gehörig gewürdigt wurde. So wissen wir G. Dank, daß er nicht bloß ihr, sondern damit auch gewissen Stileigentümlichkeiten des Schriftstellers wieder zu ihrem Rechte verholten hat.

2) Ebenso ist zu billigen, daß er Cpr. da wieder zur Geltung gebracht hat, wo diese Handschrift einen kürzeren, aber wohlverständlichen Text bietet gegenüber längeren Fassungen der Hand des Korrektors bzw. der anderen Hss., welche als willkürliche Zusätze abzuweisen sind (wiederum gegen 40 Stellen; vgl. „Bemerkungen“ u. s. w. S. 565 f.). Ich setze einige dieser Fälle hierher: I 7, 2 *ἤκον[τες] ἀντόμολοι* *παρὰ μεγάλου βασιλέως* [*ἀπήγγελλον Κύρω περὶ τῆς βασιλείως*]

στρατιᾶς, vgl. z. St.; II 5, 7 πάντων [πανταχῆ] ἴσον; III 3, 9 τοὺς πεζοὺς [ἐκ πολλοῦ] φεύγοντας; IV 8, 7 θεοὺς δ' ἐπεμαρτύραντο [ἀμφοτέροι]; V 2, 15 ὥστε Ἀγασίας Στυμφάλιος [καὶ Φιλόξενος Πελληνεὺς] καταθέμενος τὰ ὄπλα ἐν χιτῶνι μόνον ἀνέβη[σαν] καὶ [ἄλλος] ἄλλον εἶλκε (vgl. Schenkl z. St.); VI 2, 16 πλείους ἢ τετρακισχίλιοι [καὶ πεντακόσιοι], ὅπλαται πάντες (so schon Schenkl); VII 8, 26 παρασαγαυοὶ χίλιοι ἑκατὸν πεντήκοντα [πέντε], στάδια τρισμύρια τετρακισχίλια διακόσια (H. ἐξακόσια nach Hutchinson) πεντήκοντα πέντε (πέντε del. edd.). Die Lesarten der anderen Hss., die G. beseitigt hat, sind hier in eckige Klammern gesetzt. Die letzte Stelle ist besonders lehrreich, weil „wir hier selbst die falschen Zahlen, die der Autor zu verantworten hat, nicht ändern dürfen“.

3) Eine dritte Gruppe von Abweichungen von den Laa. der Hs. Cpr. waren durch den oben erwähnten Cobetschen Grundsatz veranlaßt (dem Hartman in den *Analecta Xenophontea*, Lugd. Bat. 1887, folgte, ebenso andere Holländer), Xenophon ἀττικιστὶ reden zu lassen, wobei man teils willkürlich änderte, teils den det. folgte. Ich setze ihre Lesungen im folgenden in Klammern. G. hat mit Recht („Bemerkungen“ u. s. w. S. 566 f.) eine große Anzahl Formen von Substantiven, Adjektiven, Adverbien, Pronomina, Präpositionen, Konjunktionen und Verben nach Cpr. wiederhergestellt (im ganzen etwa 50), z. B.: I 3, 7 den Dativ ἐστρατοπεδεύσαντο παρὰ Κλεάρχῳ (so noch Dindorf; Sch. u. H. Κλέαρχον nach Kappeyne); III 1, 26 οἱ δὲ ἀρχηγοὶ (D. u. H. λοχαγοὶ mit den det., Cob. streicht das Subst., ihm folgt Sch.); I 2, 21 ἀμύχανον εἰσελθεῖν (ἀμύχανος); V 6, 2 τὰ κάλλιστα συμβουλευεῖν (τὰ βέλιστα); dagegen hat G. die Adverbialformen καὶ ἄλλως (I 9, 14) und ἰκανῶς (II 6, 19), welche er in den „Bemerkungen“ S. 567 nach Cpr. gesetzt wissen wollte, in die vorliegende Ausgabe nicht aufgenommen (er liest ἄλλοις und ἰκανός); in dem Schultext von 1896 hat er nur an der zweiten Stelle das Adverb; man vermißt eine Notiz darüber im Apparat. Und unter derselben Rubrik (a. a. O. S. 567) setzt er (übrigens mit Recht) VII 7, 43 λόγους πάντας κατανοήσον wieder ein (πάντως); III 2, 20 ὑμῖν (ἡμῖν); III 5, 5 ἤδη ὑμετέραν (ἡμετέραν); II 1, 7 ἀμφὶ πλήθουσαν ἀγορὰν (περὶ); VII 6, 37 ὅτι πολλὴ ὑμῖν εὐπορία φαίνεται (ὅτε); VII 7, 31 (die Bezeichnung der Stelle fehlt in den „Bemerkungen“) ἀλλὰ μὴν οὐδὲ πλήθει γε ἡμῶν λειφθέντες (οὐδέν); I 4, 7 ἔμεινεν ἡμέρας ἐπὶ (ἔμειναν); II 5, 37 σὺν ἄλλοις ἐπισιτιζομένοις (ἐπισιτιζόμενος); II 6, 6 εἰρήνην ἄχειν (ἔχειν); III 2, 35 θαναμάζοιμεν (θαναμάζοιμι); V 7, 5 οὕτως αὐτοῖς χρῆσθαι (χρησθε).

Auch die Wortstellung wird mehrmals nach Cpr. wiederhergestellt: I 2, 1; II 4, 27; VI 4, 6; VII 7, 31 (ἐὰν μὲν οἱ στρατιῶται).

4) Im Verhältniß zu den vielen Stellen, an denen so die La.

von Cpr. wieder zu Ehren gebracht werden konnte, ist die Zahl derjenigen, die a) an der Hand von C<sub>1</sub> (des Korrektors von Cpr.; Hug hatte mehrere correctores angenommen, G. glaubt auf Grund seiner Vergleichung versichern zu können — praef. p. VIII —, daß es nur einer gewesen ist, b) aus den cod. det., c) durch Vermittlung der indirekten Überlieferung, d) „durch Nachhelfen mit leiser Hand“ („Bemerkungen“ S. 568) von G. hergestellt sind, verhältnismäßig klein (etwa 30). Ich hebe folgende hervor:

a) Aus C<sub>1</sub>: I 9, 23 *καὶ ὅσα τῷ σώματι αὐτοῦ κόσμον πέμποι τις ἢ ὡς εἰς πόλεμον ἢ ὡς εἰς καλλωπισμὸν; κόσμον*, das in Cpr. fehlt, beseitigt die Härte des Ausdrucks, wofern es im allgemeinen Sinne gefaßt wird, was viele Herausgeber nicht beachtetten und es darum (außer Schenkl) mit Rücksicht auf *καλλωπισμὸν* ausschieden (vgl. Gemoll, Beitr. I S. 18f.); II 3, 13 *ὑποπτευῶν μὴ αἰεὶ οὕτω πλήρεις εἶναι τὰς τάφρους* (H. αὐτὸ τὸ).

b) I 3, 17 *μὴ ἡμᾶς αὐταῖς τριήρεσι καταδύσῃ* (vgl. z. St.); II 3, 7 *σπένδοιτο* („Bem.“ S. 568 und Schultext) ist wieder durch *σπένδοιτο* ersetzt; II 4, 12 *εἴσω*, dessen Klammern wohl beseitigt werden können.

c) VII 3, 21 *οὔτοι δ' ὄσον εἰκοσιν* ἦσαν *κρεῶν μεστοὶ* nach Athenaeus.

d) I 1, 6. 7 vgl. „Bemerkungen“ S. 568. Das dort ebenfalls (s. „Beiträge“ I, S. 1 Anm. u. 5) vorgeschlagene und in den „Schultext“ aufgenommene *〈τούς〉* ist entbehrlich; in der edit. mai. erwähnt G. es nur im Apparat.

I 3, 8 hätte *αὖ* (besser *αὐθις* Kappeyne) wie im „Schultext“ im Texte belassen werden sollen, da der Satz, wie G. a. a. O. S. 568 ganz richtig sagt, sonst „inhaltsleer“ wird; I 4, 2 wird durch Änderung der Interpunktion ein befriedigender Sinn hergestellt und Cobets von Hug angenommene Athetese wieder beseitigt; I 4, 11 ist mit Cpr. *ἔμεινεν* zu lesen (so G. jetzt wieder richtig; in „Bemerkungen“ S. 569 und „Schultext“ *ἔμειναν*); die berühmte Stelle II 5, 7 (vgl. oben S. 77) lautet mit der leisen Änderung von *οὐκ* in *οὐτ'* und richtiger Worttrennung jetzt so: *τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐτ' οἶδα ἀπὸ ποίου ἂν τάχους οὐτ' ὅποι' ἂν τις φεύγων ἀποφύγοι* sq., nach ähnlicher Methode die nicht minder bekannte Stelle IV 6, 15 *ὅπως δὲ ὡς τάχιστα κλέπτοντες καὶ πειρᾶσθε λαμβάνειν (κλέπτειν τε καὶ πειρᾶσθαι C)*; V 4, 26 *καὶ ἐντεῦθεν ἔλειπον* (Cpr.) *ἄπαντες* (*ἄπαντες* Hss.) *τὸ χωρίον*.

Diese Beispiele, welche sich leicht vermehren ließen, zeigen, wie G. mit einfachen Mitteln und wiederum unter häufiger Wahrung der Lesarten von C. Vermutungen früherer Herausgeber vermeidet, die sich oft sehr weit von dem Wortlaute der guten Überlieferung entfernen.

III. Oft reichen so einfache Mittel nicht aus, die Schäden zu heilen, und ich komme damit zur Besprechung der Konjunkturalkritik des Herausgebers. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich hier am ehesten Anfechtbares herausstellen wird, sowohl was die fremden von ihm in den Text aufgenommenen Konjekturen betrifft als auch seine eigenen. Daß ihrer (das Verzeichnis in den „Bemerkungen“ S. 569—578 weist etwa 150 auf) verhältnismäßig viele sind, zeigt einmal, wie viele Schäden die Überlieferung der Anabasis erlitten hat, andererseits aber auch, wie notwendig es war, mit der Benutzung der besten Hs. Cpr. Ernst zu machen, wollte man nicht jeden festen Boden unter den Füßen verlieren und der Willkür Tür und Tor öffnen.

1) Zunächst die fremden, von G. in den Text aufgenommenen Konjekturen:

a) α) Einige davon kann man sichere Emendationen nennen, von der Art wie die S. 12 unter d) verzeichneten, so I 2, 23 (ich setze jedesmal die hs. Lesung in Klammern bei) *ὄ* (*εἶς*); I 4, 15 *φίλου* (*φίλοι*); I 9, 15 *ἀξίως* (*ἀξιοῦ* übersgeschw. *σαι*); III 1, 25 *τάττει' ἐμὲ* (*τάττειταί με*); III 2, 14 *ὕμῶν αὐτῶν* (*ἡμῶν αὐτῶν*); VI 4, 18 *πλοῖω* (*πλοίου*), 22 *δέοι* (*δέον*). — Sicher erscheinen mir auch folgende Konjekturen: I 3, 21 *ἐν τῷ γε φανερῷ* (*ἐν τῷ τότε φανερώς*); I 4, 4 *πύργοι* (*πύλαι*); 4, 18 *σαφῶς καὶ* (*καὶ σαφῶς*); I 5, 11 *τῶν του Κλεάρχου* (*τῶν τοῦ Κ.*); I 9, 18 *εἴ γέ τις τι* (*εἴ τις γέ τι*); II 3, 3 *ἐκ<τός>* *τῶν ὄπλων*; II 4, 26 *ὄσον δ' οὖν χρόνον* (*δ' ἄν*; weniger gut wäre hier *δη*, was G. z. St. vorschlägt unter Verweisung auf II 5, 10, wo die Sache aber anders liegt); II 5, 5 *οἶδα ἀνθρώπους . . . ὅτι φοβηθέντες* (*οἶ*); III 1, 34 *καὶ νῦν* (*καὶ σὺ*); III 2, 33 *σκοπεῖν* (*ποιεῖν*); III 4, 23 *οἱ λόχοι* (*λοχαγοὶ*), umgekehrt IV 8, 12 *ὁ λοχαγός* (*ὁ λόχος*); III 4, 24 *ἦσαν αἱ κῶμαι* (*ἦν ἡ κώμη*). 30 *<ἐν> τῇ ὁδῷ*; IV 1, 11 *συνεβόων* (*συνεώρων*); IV 7, 2 *ἀλλ' ἀποτομον* (*ἀλλὰ ποταμός*); IV 8, 12 *πρῶτοι* (*πρώτον*); V 4, 34 *ἐποίουν ἄπερ <ἄν>* *ἄλλοι ἐν ἐρημίᾳ ποιήσσαν* (*ἄνοι* = *ἄνθρωποι*; vgl. Gemoll z. St.; erheiternd wirkt Hartmans Bemerkung z. St. Anal. Xenoph. S. 86: „Non credo Xenophontem, hominem lenem et moderatum, Mossynoecos, quamvis sint feri et inculti, in bestiarum numero habere“); V 8, 20 *ἐν εὐδίᾳ γὰρ ὄρῳ ὑμᾶς ὄντας*, 25 *χειμῶνα ἐπεκουήσια* (*ἐπεκουήρησα*, was grammatisch unmöglich ist); VI 2, 10 *ὡς αἰσχρὸν ἂν εἴη ἄρχειν Ἀθηναίων Πελοποννησίων [καὶ Λακεδαιμονίων] μηδεμίαν δύναμιν παρεχόμενον εἰς τὴν στρατιάν <καὶ Λακεδαιμονίων>* etc. (Umstellung von *καὶ Λακεδαιμονίων* mit Änderung von *-ων* in *-ον*); VI 4, 7 *εἰς δὲ τὸ <πον>* *πόλισμα ἂν γενόμενον*; VI 5, 24 *ἐν οἷς <τις>* *ἐθέλει*; VII 2, 29 *πληρ <ἀπὸ>* *Νέωρος*. — In allen diesen Fällen handelt es sich um zweifellose Verderbnisse auch in Cpr.; der Herausgeber hat aus der umfangreichen Literatur hier mit sichrem Takt das

Beste herausgefunden und es in den Text gesetzt, der in der überlieferten Form schlechterdings nicht zu verstehen ist. Kleine Ergänzungen sind in der Regel durch < > gekennzeichnet.

β) Nicht zu billigen sind dagegen folgende Änderungen (ich setze die gute und meiner Meinung nach beizubehaltende hs. La. in Klammern bei): I 2, 5 γέφυρα δὲ ἐπὶ ἑπ(τά) ἐξευγμένη πλοίοις (ἐπὶ ἑπεξευγμένη); I 8, 1 ἄριστος, das Hug (der τριστός in Cpr. zu lesen glaubte) praef. S. XV empfahl und G. im Schultext 1896 angenommen hatte, ist jetzt von ihm selbst zugunsten des (sicher?) in Cpr. gelesenen χρυστός aufgegeben worden. — I 10, 5 εἰ πέμπτοι ἐν (so übrigens C<sub>1</sub> und schon Schenkl) τινὰς <ὡς> παντὶ σθένει (Hug) ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἀρῆζοντα (εἰ πέμπτοιε τινὰς. παντ... ἐπὶ τὸ στρατόπεδον... ζοι.ς; der Zustand des Textes von Cpr. fordert eine Ergänzung. Das παντὶ σθένει will aber zu τινὰς wenig passen. Das ἦ in C<sub>1</sub> (vgl. G. z. St.) scheint mir den Schlüssel zum Verständnis zu bieten. Klearch ist zweifelhaft, was zu tun sei; er läßt darum den Proxenos rufen und beratschlagt mit ihm, ob nur er, K., eine Abteilung abschicken soll oder ob sie alle dem Lager zu Hilfe eilen sollten. Die schlechte Vorlage von C<sub>1</sub> (Gemoll praef. VIII) scheint in diesem Falle das Richtigere gegeben zu haben. — II 4, 3 und II 6, 10 vgl. o. S. 109. — II 4, 12 ἀπέχε (ἀπέχει); die Notiz G.s in den „Bemerkungen“ (S. 571), besonders der Hinweis auf I 2, 22 stimmt nicht mehr, und G. hätte, wie tatsächlich an dieser Stelle φέρει und περιεῖχεν. so II 4, 12 ἐλέγετο und ἀπέχει nicht beanstanden sollen. — III 1, 43 ἐν τοῖς πολέμοις (πολεμικοῖς). — III 2, 26 πλουσίους (πλουσίως, abh. von πολιτεύοντας). — VI 4, 22 βούν (βούς). — VII 2, 2 (οὕτως) ist unnötig, ebenso 13 <ἔστι>, erwünscht vielleicht, aber nicht erforderlich VII 5, 2 ἐκέλευε λαβεῖν <ἐν>. — VII 3, 14 ἐπιψηφίζω ἐγὼ ταῦτα (det. richtig: ἐπιψηφίζέσθω).

γ) Für wahrscheinlich wenigstens können gehalten werden folgende Konjekturen: I 1, 8 ὃν Τισσαφέρους <ἔτι> ἐτύγχανεν ἔχων. — I 4, 15 εἰς φρουραρχίας καὶ εἰς λοχαγίας (φρούρια C). — Die schwierige Stelle III 4, 21 οὗτοι δὲ πορευόμενοι ὅποτε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα ὑπέμενον, <οἱ μὲν> ὕστεροι [οἱ λοχαγοί], ὥστε μὴ ἐνοχλεῖν τοῖς κέρασι, τοὺς δὲ παρήγον ἐξώθεν τῶν κεράτων, welche in der überlieferten Form dem Verständnis unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, ist durch die bezeichneten Änderungen wenigstens lesbarer geworden. — Ansprechend, wiewohl nicht sicher, ist auch VII 4, 18 Ἰερώνυμόν τε [καὶ] Ἐπιταλιέα (Schenkl nach Hell. III 2, 25; εὐδοέα C). Ich möchte Εὐβοέα vorschlagen, vor allem, weil es der besten Überlieferung ganz nahe kommt. Freilich muß dieser H. ein anderer sein als der sonst stets nur als Ἡλεῖος bezeichnete und immer irgendwie ausgezeichnete Lochage des Proxenos (III 1, 34; VI 4, 10; VII 1, 32). Das Ἡλεῖος hat ja natürlich



auf Konjekturen wie *Ἐπιταλιέα* oder *Ἥπειρα* (Gemoll z. St. nach Hell. III 2, 30) geführt, aber es ist nicht einzusehen, wie daraus ein *Εὐβοία* hätte entstehen sollen, was sich dagegen aus *Εὐβοία* ungezwungen ergibt. Der hier begegnende H. (der Name ist sehr häufig) wäre dann eben einer von vielen, wie Theogenes der Lokrer, sein Leidensgefährte, der auch nur an dieser Stelle vorkommt. Und daß ein Lochage aus Euböa nur hier begegnet, ist keineswegs befremdlich; auf den Lokrer trifft übrigens dasselbe zu. — Ob der Stelle VII 8, 7 *πορευόμενοι τῆς Ἀσίας* (so C) *εἰς Θήβης πεδίων* durch die Emendation *τῆς Μυσίας* (so Schenkl nach Krüger) aufzuhelfen oder in *τῆς Ἀσίας* eine geographische Glosse zu erkennen ist (Rehdantz), ist mit Sicherheit schwerlich zu sagen; G. entscheidet sich für das letztere.

b) Schwieriger liegt die Sache da, wo es sich um wirkliche Glosseme zu handeln scheint, welche auch in der besten Überlieferung sicher schon vorliegen. Es ist ja nun sehr leicht, an vielen Stellen, wo die angebliche Glätte des xenophontischen Stils durch eine gewisse Breite gestört scheint, Ausscheidungen vorzunehmen, und besonders die Holländer (Cobet, Hartman u. a.) haben von dieser Methode reichlich Gebrauch gemacht, zuweilen von richtigem Empfinden und feiner Sprachkenntnis geleitet, öfter aber auch zu sehr ihrer subjektiven Neigung folgend und gegen die Überlieferung mit einer Freiheit verfahren, die am Ende kein Wort mehr bei dem andern läßt. Nur die umfassendste Beobachtung des Sprachgebrauchs einerseits, wie die Rücksicht auf die beste Überlieferung andererseits wird in den nicht seltenen Fällen den rechten Weg zeigen, wo dem modernen Leser eine gewisse Fülle des Ausdrucks zunächst störend erscheinen mag. Auf diese Weise wird sich mit ziemlicher Sicherheit unterscheiden lassen, wo wirkliche Glosseme in den Text eingedrungen sind und wo es sich um Worte des Schriftstellers selbst handelt, die an ihrer Stelle nicht immer nur eigenartig, sondern oft geradezu nötig sind. Mir will scheinen, daß G. in dieser Beziehung, so sehr er selbst („Bemerkungen“ S. 566) die Anschauungen Cobets und Hartmans grundsätzlich verurteilt, ihnen (und andern) doch häufiger gefolgt ist, als nach der besten Überlieferung und den Anforderungen des Zusammenhangs nötig gewesen wäre. Gut ist, daß derartige Ausscheidungen, als solche durch eckige Klammern gekennzeichnet, im Texte belassen sind.

α) Einverstanden bin ich mit folgenden Ausscheidungen: I 1, 2 [*ἀνέβη*] nach dem vorangegangenen *ἀναβαίνει*; G. vergleicht (a. a. O. S. 569) treffend VI 2, 1 *παραπλοῦντες* . . . [*παραπλεύσαντες*], wo es sich überhaupt um eine größere „lokale“ Interpolation handelt (vgl. z. St.). — I 2, 1 *λαβόντα* [*τοὺς ἄλλους*] *πλὴν ὁπόσοι*. — I 2, 3 [*Σοφαίνειος δὲ ὁ Συμφάλιος ὀπίστας ἔχων χιλίους*], vgl. I 2, 9; mit Änderungen des Eigennamens ist der Stelle schwerlich aufzuhelfen.

— I 2, 20 *ἕτερόν τινα* [τῶν ὑπάρχων] *δυνάστην*. — I 4, 9 [οὐδὲ τὰς περιστεράς]; 12 [παρὰ τὸν πατέρα τοῦ Κύρου]. — I 6, 10 [ἔφη]. — I 7, 12 ἦσαν ἄρχοντες [καὶ στρατηγοὶ καὶ ἡγεμόνες] *ἔπιταρες*. — I 7, 13 οἱ αὐτομολήσαντες ἐκ τῶν πολεμίων [παρὰ μεγάλου βασιλέως], nicht [ἐκ τῶν πολεμίων], so Hug nach Cobet; vgl. G. a. a. O. S. 570; ebenso I 8, 9 πάντες δ' οὗτοι κατὰ ἔθνη ἐν πλαισίῳ πλήρει ἀνθρώπων [ἕκαστον τὸ ἔθνος] *ἐπορεύοντο* (*ἐπορεύετο* C). In diesen beiden Fällen haben wir eine Doppelrezenision anzunehmen. — I 8, 4 *Μένων δὲ* [καὶ] *τὸ στρατεύματος εὐώνυμον κέρας*. — I 10, 3 ἢ δὲ [Μιλησία ἢ νεωτέρα ἢ] *ληφθεῖσα*, wogegen das vorhergehende *λαμβάνει* sicher echt ist. — II 3, 8 τὰς σπονδὰς ποιῆσθαι *ταχὺ* [τε] *καὶ*, vgl. das Folgende. — II 4, 6 τῶν δὲ πολεμίων *ἵππεις εἰσιν* [οἱ] *πλεῖστοι*. — II 5, 11 *τὴν σαντοῦ* [χώραν]. — II 5, 27 *καὶ ἔαν* (so mit Wahrscheinlichkeit die La. von Cpr.) *ἐλεγχθῶσι διαβάλλοντες* [τῶν Ἑλλήνων]; Dobree strich τῶν Ἑλλήνων als Glosse zu dem im folgenden Satze stehenden *προδότης*; bei der Lesung *ἔαν* (die früheren Herausgeber nach C, in rasura: οἱ ἄν) ist an sich unmöglich. — III 4, 43 *συνέπεσθαι δ'* *ἐκέλευσεν* [αὐτοὺς] *καὶ*. — III 5, 4 *ἦνίκα* [οἱ] *ἀπὸ τῆς βοηλασίας* (vgl. den nächsten Abschnitt) *ἀπήνησαν* [οἱ Ἑλληνες]. — IV 2, 19 πάντες οἱ ἐκ τούτου τοῦ τόπου *συνερούησαν ἐνταῦθα* [οἱ πολέμοιοι]. — IV 4, 14 ὅσοι δὲ πρότερον *ἀπῆσαν* [καὶ] τὰς οἰκίας *ἐμπρήσαντες*. — IV 6, 1 τούς δὲ οἰκέτας *καταλείπει* [τῷ κωμάρχῃ], vgl. S. 128 B. — V 1, 11 [αὐ]τὰ *πηδάλια*. — V 2, 6 [ὃ δὲ ἡγεῖτο τοῖς ὀπλίταις]. — V 4, 15 *πρὸ* [τῆς πόλεως] *τῆς Μητροπολεως*; über V 7, 2 vgl. den nächsten Abschnitt (S. 117). — VI 4, 2 *καὶ οὓς ἂν λάβωσι τῶν Ἑλλήνων ἐκπίπτοντας ἢ ἄλλως πως δεινὰ ὑβρίζειν λέγονται* [τοῖς Ἑλληνας]. — VII 3, 46 *Κλεάνωρ δ' ἡγεῖτο τῶν ἄλλων* [Ἑλλήνων].

An allen diesen Stellen ist der echte Text, sei es durch harmlose Randglossen, die der Abschreiber dem Autor zuschrieb, oder durch absichtliche „Verschlimmbesserungen“ (so G. a. a. O. S. 569) verunstaltet worden, und G. hat aus den Arbeiten vieler Menschenalter das Fazit gezogen, indem er sie aus dem Texte entfernte.

β) Gegen G. und seine Vorgänger sind dagegen mit der besten Überlieferung nach meiner Meinung im Texte zu belassen (die betr. Worte werden hier in Sperrdruck gegeben): I 2, 9 *ἠτήθεις τῇ μάχῃ*; so konnte Salamis sehr wohl bezeichnet werden. — I 7, 3 *οὐκ ἀνθρώπων ἀπορῶν βαρβάρων*; 5 *διὰ τὸ ἐν τοιοῦτῳ εἶναι τοῦ κινδύνου προσίοντος*; 8 *Εἰσησαν δὲ παρ' αὐτὸν οἱ τε στρατηγοὶ καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τινές*; 16 *ταυῖν* (*ταυῖη* G. nach Hartman) *δὴ τὴν ἀροδοὺν Κύρος τε καὶ ἡ στρατία παρήλθεν*. Was Hartman (a. a. O. S. 65f.) und G. selbst (Beitr. I S. 16f.) gegen die Verbindung von *ἀροδοὺν παρελθεῖν* anführen, rechtfertigt

die Änderung nicht. Der Sinn bleibt derselbe, aber die beste Überlieferung ist vorzuziehen. Vgl. zu I 4, 4 übrigens noch Hell. VI 6, 51. 52. Natürlich heißt *παρέρχεσθαι* (G. a. a. O. gegen Hansen) eigentlich „vorbeigehen an“, aber an einem „Paß“ (so wird *πάροδος* am besten wiedergegeben) „geht“ man nicht „vorbei“, sondern man „passiert“ ihn. — I 9, 31 *ἔχων καὶ τὸ στρατεύμα*. — II 5, 15 *ἦδιστ' ἂν ἀκούσαιμι τὸ ὄνομα, τίς οὕτως ἐστὶ δεινὸς λέγειν*. — II 6, 11 *καὶ γὰρ στυγνὸν τότε φαιδρὸν αὐτοῦ ἐν τοῖς ἄλλοις προσώποις ἔφασαν φαίνεσθαι*, was einen vortrefflichen Gedanken gibt (vgl. Hug praef. S. XXV nach Madvig und Rehdantz). Gemoll, Cobet folgend (der übrigens noch *αὐτοῦ* hinter *στυγνὸν* stellt), sieht (a. O. S. 571) in den Worten eine doppelte Glosse und legt Wert auf die durch die Streichung hergestellte Übereinstimmung mit dem zweiten Gliede *καὶ τὸ χαλεπὸν* sqq., scheint mir aber hier wie in der vorigen Stelle, um einen glatten Stil herzustellen, selbst in den Fehler zu verfallen, den er sonst bekämpft. — III 4, 48 *τὴν ἀσπίδα ἀφελόμενος ὡς ἐδύνατο τάχιστα ἔχων ἐπορευέτο*; hier ist *ἔχων* geradezu notwendig. — IV 7, 19 *ἐκ ταύτης τῆς χώρας ἄρχων*. Aber *ταύτης τῆς χώρας* ist unmittelbar hinter *der πόλις Γυμνιάς* nicht möglich; und geht man von der besten Überlieferung aus, die *ἐκ* bietet, so wird man nicht umhin können, *ταύτης* auf *πόλις* zu beziehen und zu *ἄρχων* das in keinem Falle (auch bei G.s Lesung nicht) zu entbehrende *ὁ* zu ergänzen, das C<sub>1</sub> tatsächlich hat, aber statt hinter *ταύτης* hinter *χώρας* einfügte. Ich glaube, daß schon Schneider mit der Verbindung *ἐκ ταύτης ὁ τῆς χώρας ἄρχων* das Richtige getroffen hatte. — Auf die Stellen V 2, 17 *καὶ ἔφευγον οἱ μὲν καὶ ἔχοντες, ἃ ἔλαβον*, 21 *καὶ τῶν ὀπλιτῶν τὸ πλῆθος καταλιπόντες οἱ λοχαγοὶ οἷς ἕκαστος ἐπίστευεν*, an denen Gemoll wieder Hartman, und V 3, 7 *κατοικοῦντος ἤδη αὐτοῦ ἐν Σκιλλοῦντι, ὑπὸ τῶν Λακεδαιμονίων οἰκισθέντος παρὰ τὴν Ὀλυμπίαν*, wo er Kühner folgte, trifft das zu II 5, 15 und 6, 11 Bemerkte zu. — V 7, 2 *καὶ μᾶλα φοβεροὶ ἦσαν, μὴ ποιήσειαν, οἷα καὶ τοὺς τῶν Κόλχων κήρυκας ἐποίησαν καὶ τοὺς ἀγορανόμους· ὅσοι μὴ εἰς τὴν θάλατταν κατέφυγον, κατελεύσθησαν*. G. streicht mit Hartman die ganze Stelle. Daß die Dinge, auf die hier angespielt wird, erst später (immerhin aber nur einige Seiten nachher in der Rede Xenophons) erzählt werden, ist richtig; aber sie waren tatsächlich früher geschehen, und es war wenigstens nicht unmöglich, eine kurze Anspielung zu machen, wenn sie alsbald in der Rede X.s erläutert wird. Ich halte die Erklärung, die Rehdantz-Carnuth z. St. geben, für ausreichend. Daß hier nicht alles in so tadelloser Ordnung ist, wie wir es wünschten, ist zuzugeben. Man darf auch nicht vergessen, wie es bei der Abfassung und Herausgabe von Memoiren zu gehen pflegt, zumal wenn auch Reden eingelegt sind, über

deren Verhältnis zu den ursprünglich gehaltenen (wenn dieser letztere Fall überhaupt vorliegt) wir wenig Genaueres sagen können. Der kleine Anstoß ist in den Kauf zu nehmen — wenn man nicht an den dormitans Homerus denken will, dem sogar Größere als Xenophon ihren Tribut gezollt haben (vgl. z. B. oben S. 94). Es ist aber wohl zu beachten, daß die Stelle wenigstens bis *ἀγορανόμους* in der besten Überlieferung vorliegt; nur der Zusatz *ὅσοι* sqq. wird durch die fehlende Verbindung und ihre Herstellung durch *γὰρ* in den det. verdächtig. Ich bin mit Gemolls meisten Vorgängern der Meinung, daß hier tatsächlich ein Glossem vorliegt. Ein Schreiber, nicht zufrieden mit der etwas dunklen Anspielung, schrieb sich das Ergebnis, das *καταλεύεσθαι*, aus § 19 und 25 an den Rand, so kam es später in den Text und wurde von den det. schicklich eingefügt. Weiter aber hätte G. nicht gehen sollen. Übrigens scheint mir schon bei der Auslassung auch nur des ersten Satzes der Übergang von dem Vorhergehenden zu dem *ἐπεὶ δὲ ἤσθάνετο* und zu X.s Maßnahmen weniger gut motiviert. Die kurze Anspielung gibt nach den allgemeinen Ausdrücken *ξύλλογοι ἐγίνοντο* und *κύκλοι ξυνίσταντο* der Darstellung eine sehr glückliche Steigerung und rechtfertigt, weil dringende Gefahr im Anzuge, das *ὡς τάχιστα ξυναγαγεῖν αὐτῶν ἀγοράν*. — VI 5, 19 wird durch die Umstellung der beiden Sätze *θανμάζω . . . χωρίων* und *πᾶς γὰρ δὴ . . . ἐφέπωνται* (G. nach Hartman) die Verbindung verschlechtert; denn das *ἦν δὲ μὴ* (20) schließt sich dem mit *ἐφέπωνται* schließenden Satze viel enger an. — VI 6, 34 *καὶ ἦν οἱ θεοὶ παραδιδῶσιν* ist zu belassen, ebenso VII 4, 16 *καὶ ἐνδον* nur coni. > *τεθωρακισμένοι οἱ περὶ τὸν Ξενοφῶντα ἔνδον ἦσαν* in der Überlieferung von Cpr., so bestechend auch Schimmelpfengs Vermutung ist, daß die Entstehung des *ἐνθωρακίζεσθαι* (*ἅπαξ λεγόμενον!*) auf das ursprünglich vor dem v. simpl. stehende *ἔνδον* zurückzuführen sei. *Ἐνθωρακίζεσθαι* ist hier sogar besonders anschaulich.

Bei VI 2, 17 *καὶ ἀποβαίνουσιν εἰς Κάλπησ λιμένα κατὰ μέσον πῶς τῆς Θράκης* kann man zweifelhaft sein; die Schwierigkeit ist hier ähnlich wie bei VII 8, 7 (vgl. o. S. 115). — Ich erwähne endlich noch die nach der hs. Überlieferung schwierige Stelle IV 8, 27, die des doppelten Mittels der Annahme eines Glossems und der Einfügung eines ganz neuen Begriffs bedürft hat, um verständlich zu werden. Matthias hat (a. a. O. S. 182; vgl. oben S. 97f.) die Heilung versucht, und Gemoll folgt ihm: *δόλιχον δὲ Κρητες πλείους ἢ ἐξήκοντα, [ἔθειον] πάλην δὲ καὶ πυγμῆν καὶ παγκράτιον (Ἀρχάδες) (ἕτεροι C), καὶ καλῆ θεία ἐγένετο*. Diese Lösung ist eine von vielen; als sicher kann sie nicht gelten.

2) Nach dieser Musterung des Ergebnisses der Konjekturealkritik früherer Gelehrten, wie es in Gemolls Ausgabe sich darstellt, komme ich zur Besprechung dessen, was er selbst

auf diesem Gebiete beigesteuert hat. In seinen Schultext von 1896, der lesbar sein mußte, hatte G. eine verhältnismäßig große Zahl fremder und eigener Konjekturen aufgenommen und viele derselben in den „Bemerkungen“ (S. 573—578) genauer begründet. Inzwischen aber hat er nach erneuter Prüfung und (z. T. auch durch die Neuvergleichung von Cpr.) „melius informatus“ manche davon — mit Recht — verworfen oder in die adnotatio critica verwiesen, ebenda auch einige neue Vermutungen geäußert (praef. S. VII sq.). Welches ist nun das Ergebnis und wie ist es zu beurteilen?

Die Konjekturen G.s lassen sich etwa in drei Arten scheiden: Ausscheidungen von Glossemen, Ergänzungen von Lücken, Herstellung verschriebener Lesarten. Vielfach treffen auch zwei oder alle drei Fälle zusammen.

a) Ich kann dem Herausgeber nur in verhältnismäßig wenigen Fällen beistimmen. Für besonders glücklich und für beinahe sicher halte ich die Heilung der Stellen I 10, 18 *εἰ ποτε σφόδρα τὸ στραίευμα λάβοι τις* (*λάβοιτο* C) *ἔνδεια*. — II 1, 17 *ὁ σοι τιμὴν οἴσει εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἀναγ-  
γελλόμενον* (*ἀναλεγόμενον*), eine vortreffliche Änderung, die G. aber wieder aus dem Texte zurückgezogen hat. — III 5, 4 *ἀπῆσαν ἐκ τῆς βοηλασίας* (*βοηθείας* C) . . . . *ἤνικα* (*οἱ*) *ἀπὸ τῆς βοηλασίας* (*βοηθείας* C) *ἀπήντησαν* [*οἱ Ἕλληνες*], *ἔλεγεν*. *Ὁρᾶτε, ὦ ἄνδρες Ἕλληνες*, wo z. T. schon Schenkl vorgearbeitet hatte. — IV 2, 4 *ἐτύγχανον δὲ καὶ ἀνάριστοι ὄντες* [*αὐτῶν οἱ ὀπισθοφύλακες*]. — VI 4, 18 *ὡς γὰρ ἐγὼ . . . ἤκουσα τινος ὃ γε* (*ὅτι* C) *Κλέανδρος . . . μέλλει ἤξειν*. — VII 1, 17 *ἄλλοι δὲ οἱ* (*ἔτι*) *ἐτύγχανον ἔνδον ὄντες*, wo *ἐν* nicht zu entbehren ist und vor *ἐτύγχανον* viel leichter ausfallen konnte als dahinter, wie Hartman wollte. — VII 2, 18 *ἐπεὶ δ' ἐγγὺς ἦν αὐτοῦ* (*ἦσαν* C), wo der Singular unbedingt notwendig ist; diese Konjekturen hätten alle in den Text aufgenommen werden können.

Für sehr wahrscheinlich halte ich die Änderungen bzw. die Erkenntnis einer vorliegenden Verderbnis an den Stellen II 3, 10 *ἀλλ' ἐποιοῦντο διαβάσεις* (mit den det.) *ἐκ τῶν φοινίκων, οἳ ἠύρισκοντο ἐκπεπτωκότες*, falls in C wirklich noch ein Rest des Verbums *εὐρίσκειν* zu lesen ist (vgl. den Apparat und Beitr. I S. 20), für möglich auch II 6, 25 statt des schlecht überlieferten *ἀσχοῦσιν* die Fassung *τοῖς δὲ ὁσίους καὶ ἀλήθειαν θηρεύουσιν*, obgleich mir die zur Begründung („Bemerkungen“ S. 575) angeführten Stellen nicht geeignet scheinen. — IV 5, 30 ist überliefert *ὅπου δὲ παρῖοι κόμην, ἐτρέπετο πρὸς τοὺς ἐν ταῖς κόμαις*. Die letzten Worte sind unmöglich. G. hält sie für ein Glossem zu einem ursprünglichen *ἔνδον*; doch scheint mir dies zu unbestimmt, da es sich nur um die in Quartier liegenden Truppen handelt. Ich möchte nach dem hs.

Befunde eher vermuten *ἐνθά σκηνοῦντας* (vgl. IV 5, 23). — Viel für sich hat auch die Herstellung von V 3, 4 *καὶ τὴν δεκάτην [ἦν, so schon Schenkl] τῷ Ἀπόλλωνι ἐξέειλον καὶ τῇ Ἐφεσίᾳ. Ἀρτέμιδι καὶ [δι]έλαβον οἱ στρατηγοὶ τὸ μέρος ἕκαστος φυλάττειν τοῖς θεοῖς* (vgl. jetzt auch Radermacher, Rhein. Mus. 55 (1900) S. 150). — V 8, 1, wo zwischen den Worten *οὐ αἰρεθεῖς* und *κατημέλει* sicher etwas ausgefallen ist, wird *ἐπιστάτης* scharfsinnig ergänzt.

Auch darin stimme ich G. bei, daß er folgende frühere Vermutungen (freilich teilweise mit dem Vorbehalt, S. VII, „non quo eas falsas esse putarem, sed ne ipse quoque a criticis sagacior vel potius sagacitatis studiosior quam cautior nominarer“) teils ganz aufgegeben, teils aus dem Text in die adnotatio verwiesen hat: I 1, 7 *〈τούς〉 ἐν Μιλήτῳ*. — I 2, 21 *Ταμῷ ἔχοντος* (jetzt richtig *Ταμῶν ἔχοντα*). — I 3, 16 *ὥσπερ ναυσὶ τὸν στολον Κύρου ποιουμένου* (jetzt mit C *πάλιν*). — I 4, 8 *ἴτων (ἰέτωσαν, vgl. Kühner-Blaß<sup>3</sup> I 2, S. 216, Anm. 1); 12 ἐπὶ μόχθῳ* (C, in ras. *μάχην*). Übrigens sollte man bei radierten Stellen in Hss. nicht immer gleich an Interpolationen denken. Die Veranlassung ist oft gerade wie bei uns eine ganz menschliche, und wenn, wie hier bei *μάχην*, der durch den Zusammenhang geforderte Sinn sich ergibt und kein begründeter Verdacht einer Fälschung vorliegt, so darf man im Text wohl nichts ändern. — I 9, 19 *ἔπέπατο πᾶς τις* (jetzt wieder das hs. *αὐ*, das nicht zu entbehren ist. Doch scheint mir die Stellung des *αὐ* vor *τις* unmöglich, da es zu *ἔκρυπτεν* sachlich gehört. Man muß wohl entweder *αὐ* und *τις* umstellen oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, annehmen, daß ursprünglich *αὐθις* dagestanden habe und demgemäß, wie in den Verbalformen vorher, die Plurale *ἔπέπαντο* (vgl. III 3, 30 *πέπανται*) mit dem Objekt *ἄ* und *ἔκρυπτον*. Nachdem einmal die Trennung des *αὐθις* erfolgt war, war die Einführung der Singularformen die nächste Folge). — II 2, 1 *φαίη δὲ ὁ Ἀριαῖος* (jetzt wieder ohne *δὲ* statt des überlieferten *ἄν*, das aber augenscheinlich irrträglich aus der nächsten Zeile hierher geraten ist). — II 2, 3 und 13 *δύντος* und *δύντι* (*δύνοντος* und *δύνοντι*); vgl. unten S. 129). — II 3, 28 *ἔδοσαν δὲ (αὐ)*. — II 4, 8 *Ὀρόντας 〈τις〉*; die von Hug praef. S. XXIII vermutete Lücke „videtur excidisse brevis de hoc Oronta, qui nunc primum inducitur, notitia“ wird aber durch *τις* nicht hinreichend ausgefüllt, wie G. („Bemerkungen“ S. 575) meint; denn III 1, 4 steht doch noch *Ἀθηναῖος* bei dem Namen. Dieser Orontas war eben eine so bekannte Persönlichkeit, daß er selbst bei der ersten Erwähnung eines erklärenden Zusatzes nicht bedurfte. An späteren Stellen, und nicht einmal gleich an den nächsten (II 4, 9; 5, 40), sondern erst III 4, 13; 5, 17; IV 3, 4 ist er dann näher gekennzeichnet. — II 4, 24 *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῦ* (Adv.; *αὐτῶν*) *ἔπεφάνη*, wo

mir aber *αὐτοῦ* ohne rechte Beziehung zu sein scheint. Entweder ist *αὐτῶν*, das hinter *μέντοι* gehört, an eine falsche Stelle geraten, oder, was wahrscheinlicher, es ist Glossem eines Abschreibers, dem der unbestimmte und doch so häufige Genitiv des Partizips einer Erklärung bedürftig schien. — II 5, 10 *τὸν μέγιστον ἐχθρὸν πολεμήσομεν* (das anschauliche *ἐφείρον* aus den det.). — II 6, 21 *τοῖς μάλιστα δυναμένοις (μέγιστα)*. — III 1, 30 *ὡς δούλω (τοιούτῳ d. i. σκευοφόρῳ, das aus dem Vorhergehenden sich ohne Anstoß ergibt)*. — IV 1, 24 *δὴ ταῦτα (διὰ, was nicht zu entbehren ist)*. — IV 5, 3 *ἐπορεύοντο διὰ χιόνος πολλῆς ἅπαν πεδίον (καὶ πεδίον, was wohl nicht unmöglich ist)*. — V 1, 4 *ναυαρχῶν δὲ καὶ ἄρτι >τυγχάνει*. — V 4, 6 *ἔξεστιν ὑμῖν ἡμᾶς λαβεῖν ξυμμάχους καὶ τιμωρήσασθαι εἰ τίποτε ὑμᾶς οὗτοι ἠδίκησαν, καὶ >ποιεῖν τὸ λοιπὸν ὑμῶν ἔπικρούς εἶναι τούτους; ποιεῖν ist unnötig, wofern man nur nicht übersetzt („Bemerkungen“ S. 577) „es ist euch erlaubt, daß diese künftig euch untertänig sind“, sondern etwa „ihr könnt“, „es liegt in eurer Hand“ o. ä. — VII 7, 3 ist <προθύμως> mit Recht wieder beseitigt.*

b) Die übrigen Änderungen G.s, von denen er die meisten in den oben genannten Abhandlungen näher begründet hat, sind meiner Meinung nach nicht zu billigen, besonders wenn man in Betracht zieht, wie konsequent er sonst, und mit vollem Recht, den Grundsatz vertreten hat, es dürfe von C nur im äußersten Notfalle abgewichen werden (vgl. oben S. 110 ff., 113 ff.). Dieser Notfall kann aber nur da vorliegen, wo die gute Überlieferung entweder, wie ja tatsächlich zuweilen (vgl. oben S. 113 f.), wirklich unverständlich ist und dem Zusammenhange nicht entspricht, oder gegen bestimmte grammatische Gesetze verstößt, nicht aber da, wo eine gewisse Fülle des Ausdrucks einem konstruierten Attizismus nicht zu entsprechen scheint.

α) So sind, nach meinem Dafürhalten, nicht zu billigen folgende von G. angenommene Glosseme: I 1, 10 *Ἀρίστιππος . . . ἔρχεται πρὸς τὸν Κύρον καὶ αἰτεῖ αὐτὸν εἰς δισχιλίους ξένους [καὶ] τριῶν μηνῶν μισθόν*. Allerdings verlangt A. nicht von K. „gegen 2000 Söldner“ („Bemerkungen“ S. 573), sondern „Sold für 2000“ u. s. w. (vgl. Rehdantz-Carnuth z. St.). — I 2, 20 *συνέπεμψεν αὐτῇ [στρατιώτας], οὓς Μένων εἶχε*. — I 2, 21 *[ὀδός] ἀμαξιτός sqq.*, (ebensowenig I 4, 15 *[πιστοτάτοις] zu μόνους πειθομένοις*, IV 2, 3 *[ἀμαξιαίους] zu ὀλοιτρόχους* und VI 4, 12 *[ὡς εἶκε] zu δῆλον ὅτι*). Ändert man der Abrundung des Ausdrucks wegen solche Stellen, so würde man den Memoirenstil der Anabasis kaum auf einer Seite unangetastet lassen können, und selbst Cpr. gälte dann nichts mehr. — I 4, 5 *ὅπως ὀπλίτας ἀποβιβάσειεν [εἶσω καὶ] ἔξω τῶν πνλῶν*, vgl. Bem. S. 574. G. zieht bei der Streichung von *εἶσω καὶ* die Kopflosigkeit der Barbaren zu wenig in Rechnung.

Wenn zwei Spartiaten auf den *τείχη* gesessen hätten, entschlossen, um jeden Preis den Durchgang zu wehren, so war das *εἶσω ἀποβιβάζειν* allerdings ein gewagtes Stück. Anders hier. Kyros kannte seine Landsleute und kannte die Hellenen (vgl. I 7, 3). Daß die beiden Kastelle schon damals mit Geschützen besetzt gewesen sein sollen, ist nicht anzunehmen; vgl. H. Droysen, Heerw. u. Kriegf. S. 188 u. Anm. 1; und die Treue des Syennesis war doch nicht über jeden Zweifel erhaben, wie aus allem hervorgeht, was X. über ihn berichtet. Auf andre Weise rechtfertigt Sorof die Worte; vgl. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 808. — I 7, 2 *ἄμα τῇ [ἐπιούσῃ] ἡμέρᾳ*; die hier notwendige Bedeutung ist möglich (Beitr. I S. 14), und daß fünf Zeilen vorher *εἰς τὴν ἐπιούσαν ἔω* steht — alles in der besten Überlieferung —, ist keineswegs störend. Etwas schwieriger scheint die Stelle II 3, 3 *ἐπεὶ δὲ κατέστησε τὸ στρατεύμα ὡς [καλῶς ἔχειν] ὀραῖσθαι πάντῃ φάλαγγα πυκνήν* (Beitr. I S. 19 f.), vgl. aber Plat. Crat. 396, B lin. ἢ ἐς τὸ ἄνω ὄψις καλῶς ἔχει τοῦτο τὸ ὄνομα καλεῖσθαι Οὐρανία und Krüger, Gr. Spr. I 2<sup>5</sup> § 61, 6 Anm. 8. Die Konstruktion ist nicht häufig, aber doch möglich, und unsere Stelle bleibt besser unangetastet. — Ebenso verhält es sich mit II 5, 8 *περὶ μὲν δὴ τῶν Θεῶν [τε καὶ τῶν] ὄρκων οὕτω γιγνώσκω, παρ' οὓς ἡμεῖς τὴν φιλίαν συνθέμενοι κατεθέμεθα* (Beitr. I S. 20); Klearch wolle, meint G., ja gar nicht von den Göttern sprechen, sondern nach § 7 init. von den Θεῶν ὄρκοι. Gewiß. Aber der Schwerpunkt liegt in dem § 7 auf der Macht der Götter (vgl. oben S. 77). Daß die Beziehung von *παρ' οὓς* über τῶν ὄρκων hinweg auf Θεῶν schwerfällig ist, kann zugegeben werden; aber daß sie nicht ungewöhnlich ist, zeigt wieder Krüger, dessen sorgsame Beobachtung auch seltenerer Erscheinungen des griechischen Sprachgebrauchs man immer aufs neue schätzen lernt, § 58, 3, 9 mit Berufung u. a. auf Dem. IX 72. — II 6, 6 *βούλεται πονεῖν [ὥστε πολεμεῖν]*. G. will mit Rücksicht auf die Konziunität der drei Satzglieder, von denen dieses das mittelste ist, die eingeklammerten Worte, die im Etonensis nicht stehen, streichen. Aber auf dem Verbum *πολεμεῖν* scheint mir gerade bei dieser Charakteristik des *Κλέαρχος φιλοπόλεμος* der Nachdruck zu liegen; es erscheint in allen drei Gliedern der Periode, wird im mittelsten durch die besten Hss. ebenfalls bezeugt und fügt sich der Konstruktion gut ein. — III 1, 35 *ἡμῖν δέ γε οἶμαι πάντα ποιητέα, ὡς μήποτε ἐπὶ τοῖς βαρβάροις γενώμεθα, ἀλλὰ μᾶλλον [ἐκεῖνοι] ἐφ' ἡμῖν*. G. findet (Bem. S. 575 f.) den Ton der letzten Worte bramarbasierend und nicht passend zu der augenblicklichen verzweifelten Lage der Griechen. Aber diese wie manche andre Rede ist schwerlich so geschrieben, wie sie — wenn überhaupt — gehalten war; und, wenn wirklich, so redete der Grieche von Barbaren, das ist wohl zu beachten. G. will nun erklären: „Wir wollen unsre eignen Herren sein“, mit Ver-



weisung auf V 5, 20 *ὅπως μὴ ἐπὶ τῷ ὑμετέρῳ ἀρμοστῇ ὣσιν οἱ κάμνοντες ἡμῶν, ἀλλ' ἐφ' ἡμῶν ἢ κομίσασθαι, ὅταν βουλώμεθα*. Aber hier findet der (notwendige) Übergang aus der persönlichen in die unpersönliche Konstruktion statt, während an unsrer Stelle die persönliche bleibt, die den von G. gewollten Sinn nicht geben kann. — IV 3, 17 *ἐπειδὴ δὲ ἦσαν κατὰ τὴν διάβασιν [καὶ τὰς ὄχθας] τοῦ ποταμοῦ*. Mit Krüger das *κατὰ* in doppelter Bedeutung zu nehmen („bei“ und „gegenüber“) ist allerdings mißlich. Man muß es in möglichst allgemeinem Sinne fassen, etwa „in der Gegend von“, dann ist nichts einzuwenden (vgl. die Ausführungen von Rehdantz-Carnuth zu I 10, 4). — V 6, 18 *ὄς παρὰ Κύρου ἔλαβε [τρισχίλιους] δαρείκους*. G. (Beitr. I S. 17 f.) streicht die Zahl, „da für X. wenigstens kein Beispiel eines in den Relativsatz mitsamt seinem Substantiv gezogenen richtigen Attributs existiert“. Aber einmal läßt sich, wie oben bei II 5, 8, aus Demosthenes (XX 142) ein Beispiel nachweisen, und ferner darf man doch nicht eine eigenartige Konstruktion, wenn sie auch wirklich nur einmal vorkommt, allein deswegen schon ausscheiden — wofür sie nur dem Sprachgebrauch im allgemeinen sich einfügt; und dies trifft doch wohl hier zu. — Auch V 7, 6 hätte G. einer Anregung Cobets nicht folgen und die eigenartige Verbindung von *μὲν . . . δέ, δὲ . . . δέ* nicht aus dem Grunde beseitigen sollen, weil eine Parallele dazu bisher nicht gefunden sei. Auf diesem Gebiete herrscht so große Mannigfaltigkeit (vgl. auch Sauppe, *Lexilogus* s. v. und Rehdantz-Carnuth zu VI 6, 16), daß es mir nicht geraten scheint, dem gewöhnlicheren Sprachgebrauche zuliebe eine gut bezeugte Überlieferung zu ändern. Eher hätte auch ein Interpolator eine seltene Konstruktion in die gewöhnliche umgeformt als umgekehrt. — VI 5, 30 *ἐπεὶ δὲ εἶδον οἱ Ἕλληνες τὸ τε Φαρναβάζου ἵππικὸν εἶναι συνεστῆκός καὶ τοὺς Βιθυννοὺς ἵππέας πρὸς τοῦτο συναθροισμένους [καὶ ἀπὸ λόφου τινὸς καταθωμένους τὰ γιγνώμενα]*, wo ich einen Widerspruch zwischen den beiden Dingen, die von den bithynischen Reitern ausgesagt werden, nicht erkennen kann; sie sind zum Korps des Pharnabazos gestoßen und sehen von einem Hügel den Vorgängen unten zu (vgl. IV 2, 15). Der Erzähler will sagen, daß sie eine abwartende Haltung eingenommen haben, aus der sie dann bald (*ὡς μὴ τεθαρρηκότες ἀναπαύσασθαι*) vertrieben werden. — VII 3, 9 *οἶδα κόμας πολλὰς ἀθρόα[ς καὶ] πάντα ἐχούσας τὰ ἐπιτήδεια ἀπεχούσας ἡμῶν*. Daß *ἀθρόος* den Begriff des Sammels hat, ist richtig, und es wird daher in der Regel in Beziehung auf Personen gebraucht (vgl. die *Lex.*); aber dieser Begriff liegt auch hier noch vor, da die dicht beieinander liegenden Dörfer wohl nicht zufällig so angelegt sind. Außerdem ist dieser Umstand gerade hier von großer Bedeutung für die Erhaltung einer bequemen Verbindung zwischen den einzelnen Truppenteilen, eine Änderung der guten Über-

lieferung also nicht zu empfehlen, ebensowenig VII 6, 37, wo *καὶ γὰρ οὖν* (C) zu lesen ist, das durch das *νῦν* der det. weder vermehrt (Hug) noch wie bei G. verdrängt werden darf.

β) Ich komme zu den Stellen, wo ich Änderungen der überlieferten Worte oder Zusätze, die G. vorgenommen hat, nicht für nötig halten kann. I 9, 4 *τιμωμένους* (*ένίους*), wo die freie Verbindung mit dem *άλλους* im zweiten Gliede nicht stören darf; 10 *καὶ γὰρ ἔργω ἐπεδείκνυτο* (*ὄ*) *καὶ ἔλεγεν;* 31 *ὑπὲρ αὐτοῦ* (*ὑπὲρ Κύρου* C). — II 6, 6 *ἐκεῖνος δὲ ὡσπερ* (*τις*) *εἰς παιδικά ἢ εἰς ἄλλην τινὰ ἡδονὴν ἠθέλεε διαπαντᾶν εἰς πόλεμον.* — III 4, 13 *εἰς τοῦτον δὲ τὸν σταθμὸν Τισσαφέρνης ἐπεφάνη οὓς τε αὐτὸς ἰππέας ἤγαγεν* (*ἤλθεν* C) *ἔχων καὶ τὴν Ὀρόντα δύναμιν* sqq. G. nennt den Umstand, daß bei der überlieferten Fassung *ἔχων* zugleich zum Hauptsatz und zum relativischen Nebensatz gehört, eine handgreifliche Unmöglichkeit (Bem. S. 576); man kann nur sagen, die Konstruktion sei selten, und wenn man wieder Krüger z. St. und dazu Her. VII 190 vergleicht (*ἐν τούτῳ τῷ πόνῳ νέας οἱ ἐλαχίστας λέγουσι διαφθαρήναι τετρακοσιέων οὐκ ἐλάσσονας, ἄνδρας τε* sqq., vgl. Stein z. St.), so verhält es sich mit dieser Stelle, wo eben für *ἔχων* doppelter Bezug anzunehmen ist, nicht anders als mit II 3, 3 und II 5, 8; vgl. oben S. 122. — IV 5, 27 *καὶ πάνν ἡδὺ* (*τῷ*) *συμμαθόντι τὸ πᾶμα ἦν.* — Nicht ganz einfach ist IV 8, 11 (vgl. oben S. 94) *οὐδὲν ἂν εἴη θανυαστόν εἰ διακοπιεῖη ἢ φάλαγξ ἡμῶν ὑπὸ ἀνθρώπων* [*πη*] *καὶ βελῶν πολλῶν ἐμπεσόντων.* So liest Gemoll nach Baumms Konjektur (vgl. Beitr. III S. 27); aber Cpr. bietet *ὑπὸ ἀθρόων* (übrigens *ἀθρόων* zu schreiben, vgl. unten S. 128) *πη καὶ βελῶν πολλῶν ἐμπεσόντων*, und erst C<sub>1</sub> fügt am Rande noch hinzu *καὶ ἀνθρώπων* (vgl. Schenkls Text). Daß in dem so erweiterten Texte *ἀθρόων* und *πολλῶν* sich nicht vertragen, hat Schenkl richtig gezeigt und *πολλῶν* entfernt; Hug ist ihm darin gefolgt. Gehen wir aber von Cpr. aus, so ist alles in bester Ordnung, auf die *ἀθρόοι Κόλχοι* kommt es gerade an im Gegensatz zu dem *ἐπ' ἑλίγων* der Griechen; *καὶ βελῶν πολλῶν ἐμπεσόντων* möchte ich dabei lieber nicht als parallel zu *ἀθρόων*, sondern als untergeordnet fassen, so daß sich folgender Sinn ergibt: „Und es wäre kein Wunder, wenn unsre Ph. an einer Stelle von ihren geschlossenen Massen durchbrochen würde, während zugleich ein Hagel von Geschossen auf uns eindringt“. Übrigens möchte ich *πη*, das alle Herausgeber auf die Autorität von A (Vatic. 987) hin als Glossem betrachten, entstanden aus dem *πη* der folgenden Zeile, nicht missen, bin viel eher geneigt, zu glauben, daß es an der zweiten Stelle Glossem ist. Denn wäre es dort echt, so könnte man im Nachsatze *ὄλη* oder etwas ähnliches vor *φάλαγγι* kaum entbehren, was denn auch C<sub>1</sub> wirklich zugesetzt hat. — V 5, 17 *καίπερ βασιλέως οὐχ ὑπηκόους ὄντας* [*ὁμως*] *καὶ μάλα*

φοβερούς (< ὄμως; C. ὄντας) πολεμίους ἐκτησάμεθα. G. streicht also das zweite ὄντας und setzt das oben weggenommene ὄμως an die Stelle, da (Bem. S. 577) bei der jetzigen Wortstellung der Konzessivsatz hinter ὄμως, wo er aufhören sollte, von neuem anfängt. Die überlieferte Fassung, so viel gebe ich G. zu, ist wohl etwas umständlich, darin liegt aber kein Grund zur Änderung. — VII 8, 11 δειπνήσας οὖν ἐπορεύετο τοὺς τε λοχαγοὺς τοὺς <τε> μάλιστα φίλους λαβῶν καὶ πιστοὺς γεγενημένους διὰ παντός, ὅπως εὖ ποιήσαι αὐτούς. Hug (praef. S. LVIII) hatte vor πιστοὺς eine Lücke angenommen, in der ἄλλους oder στρατιώτας gestanden hätte, und meinte: „Erant trecenti numero cf. § 9 qui non poterant esse omnes lochagi“, und G. teilt (Bem. S. 578) diese Bedenken. Aber man vergegenwärtige sich unbefangen, in welcher Weise § 9 von den Dreihundert geredet wird. Hellas beredet den Xenophon zu einem Anschlag auf Asidates und sagt, wenn er des Nachts mit 300 Mann hinzöge, könnte er ihn und die Seinen aufheben und reiche Beute machen. Die Zahl soll doch nur ein Hinweis auf die Bedeutung des Unternehmens sein, den X. je nach seinem Ermessen benutzen konnte oder nicht. Daß er nun zu diesem nächtlichen Streifzug außer den erprobtesten und treuesten Lochagen (natürlich konnten das nicht 300 sein) auch eine Anzahl Soldaten ordnungsmäßig mitgenommen hat, ist selbstverständlich (§ 16 ist ja auch von den στρατιώται die Rede), brauchte aber nicht besonders gesagt zu sein und war, wie sonst oft, in dem πορεύετο schon enthalten. Die Fortsetzung des τοὺς τε λοχαγοὺς aber ist, wie längst erkannt, in dem συνεξέρχονται δὲ αὐτῶ καὶ des folgenden Satzes enthalten. Und daß X. außer den Lochagen noch andere ihm besonders Nahestehende (etwa wie VII 7, 2, worauf Gemoll a. a. O. hinweist) mitgenommen und hier genannt habe, ist mir deswegen nicht wahrscheinlich, weil die Lochagen, die er durch Bevorzugung bei der Beute auszeichnen wollte, hinterher allein als diejenigen genannt werden, die das selbständige Mitziehen von weiteren sechshundert Leuten zu verhindern suchten, um nichts von ihrem Anteile zu verlieren. Ich sage „zu verhindern suchten“ (ἀπηλαυνον!), denn es ist mir fraglich, ob nach dem bestimmten συνεξέρχονται βιασάμενοι das ἀπελαύνειν der Lochagen wirklich Erfolg hatte und ob nicht unter den στρατιώται von § 16 sich manche (groß war die Zahl der Griechen nicht, vgl. § 17) dieser Freibeuter befunden haben, die nur von der Gewinnsucht gelockt waren, aber in ernstlicher Gefahr nicht standhielten. Doch dies nur nebenbei. Was die Hauptfrage angeht, so ist die Notwendigkeit einer zweiten durch τε anzufügenden Gruppe von Auserwählten nicht erwiesen.

Hat sich nun auch nach meiner Meinung ergeben, daß von den fremden Konjekturen, die G. in seinen Anabasis-text aufgenommen hat, sowie von seinen eigenen nur ein verhältnismäßig

geringer Teil zu billigen ist, so erwächst doch dem verdienstvollen Herausgeber, der wie kein anderer in den letzten Jahren auf diesem Gebiete den Gedanken des Autors von den verschiedensten Seiten her mit kritischem Sinn und unter fortwährendem Nachprüfen der eigenen Aufstellungen nahe zu kommen versucht hat, daraus kein Vorwurf; um so weniger, wenn man bedenkt, daß er zuerst den hohen Wert von Cpr. nachdrücklich betont hat. Es war nur natürlich, daß die erste Ausführung dieses Grundsatzes nicht gleich vollständig gelang. Daß Cpr. selbst schon mannigfache Schäden aufweist, ist nicht zu leugnen; aber sie sind doch erheblich geringer, als man angenommen hat, davon hat mich die Durcharbeitung des Anabasis-textes an der Hand von G.s Ausgabe aufs neue überzeugt. Ich glaube, daß G., wie er hier schon mehrere der in dem Text von 1896 vorgenommenen Änderungen gemildert hat, bei erneuter Revision noch häufiger zu Cpr. zurückkehren wird. Wünschen möchte ich auch, daß zumal in einer solchen Ausgabe, der nur ein knapper Apparat beigegeben werden konnte, mit der Aufnahme nicht ganz evidenten Konjekturen in den Text selbst noch sparsamer verfahren würde; und solcher gibt es doch, wie ich gezeigt zu haben glaube, nicht wenige. Und wenn schon die Großen in der Wissenschaft manchmal in die Irre gingen, weil sie sich um die handschriftliche Gewähr der von ihnen ausgenutzten Texte nicht kümmerten (vgl. M. Fränkel in Böckh, Staatshaush. d. Ath. <sup>3</sup> I S. XVI), so müssen die Herausgeber von kritischen Textausgaben, deren erste Bedingung nicht wie bei Schulausgaben die Lesbarkeit ist, mit größter Strenge darauf halten, daß nichts in den Text gesetzt werde, wovon nicht auf der Stelle ersichtlich ist, ob es handschriftliche Gewähr hat oder nicht. Auch G.s Ausgabe würde, glaube ich, durch noch strengere Innehaltung dieses Grundsatzes bei einer hoffentlich bald notwendigen Neuauflage erheblich gewinnen.

Fast durchweg zustimmend kann ich mich verhalten zu den Grundsätzen, nach denen Gemoll die

IV. Orthographie und Grammatik in seiner Ausgabe geregelt hat. Bekanntlich herrscht auf diesem Gebiete in den Hss. große Verwirrung; sie herrschte naturgemäß auch in den Ausgaben der Schriftsteller und in den Grammatiken, doch ist in letzter Zeit auch hierin ein Wechsel zum Besseren eingetreten, da man angefangen hat, nach Cobet, der die griechischen Nationalgrammatiker über Gebühr vorzog (vgl. Gemolls richtiges Urteil über ihn Beitr. II S. 2), die Ergebnisse der Inschriftenforschung systematisch zu verwerten. Für Xenophon hatten W. Gilbert in der Ausgabe der Memorabilien (1888) und O. Keller in seiner Hellenikaausgabe (1890) den Anfang gemacht. Die italienischen Herausgeber einiger der kleineren Schriften sind nur teilweise

gefolgt<sup>1)</sup>. Am vollständigsten aber hat Gemoll, wie schon 1896, so auch in der vorliegenden Ausgabe alles wirklich ausgenutzt, was wir nach dem heutigen Stande der Forschung auf diesem Gebiete wissen können; seine Ausgabe kann also hier in gewissem Sinne als abschließend gelten.

Da er selbst seine Ansichten über Laut- und Flexionslehre und Syntax, die nun in die Ausgabe übergegangen sind, ausführlich dargelegt und begründet hat (besonders in „Beiträge II“ (1889) und den schon oft zitierten „Bemerkungen“ S. 539—565), wobei eine große Zahl einzelner Stellen kritisch gewürdigt werden, verweise ich für alle Einzelheiten auf die beiden genannten Schriften und begnüge mich hier, die hauptsächlichsten Ergebnisse, soweit sie der Ausgabe zugute gekommen sind, kurz zusammenzufassen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß Gemoll die überreiche einschlägige Literatur ausgiebig benutzt hat. Außer dem Corpus Inscriptionum Atticarum selbst, den Zeugnissen der alten Grammatiker, den neueren kleineren Inschriftensammlungen von Kaibel<sup>2)</sup>, Cauer<sup>3)</sup> und Dittenberger<sup>4)</sup> und den bekannten größeren Grammatiken neuerer Zeit sind die Arbeiten von Cobet<sup>5)</sup>, Wecklein<sup>6)</sup>, v. Bamberg<sup>7)</sup>, P. Cauer<sup>8)</sup>, O. Riemann<sup>9)</sup>, Veitch<sup>10)</sup>, Rutberford<sup>11)</sup>, Stahl<sup>12)</sup>, Lautensach<sup>13)</sup>, K. P. Schulze<sup>14)</sup>, Joost<sup>15)</sup> und Meistershans<sup>16)</sup> — um nur die wichtigsten zu nennen — stets herangezogen und für den Anabasis-Text kritisch verwertet worden. Wo die Inschriften den alten Grammatikern und der Verwirrung der Hss. gegenüber einheitlichen Sprachgebrauch zeigen, ist dieser mit Recht als maßgebend angesehen worden; wo die Inschriften schwanken und also auch Xenophon eine gewisse Freiheit zugestanden werden muß, sind unter vorsichtiger Benutzung auch

<sup>1)</sup> Hipparchicus sive de magistri equitum officio, rec. Pius Cerocchi, Berolini 1901. — De re equestri libellus, rec. Vincentius Tomasini, Berolini 1902. — Cyngeticus, rec. Ginus Pierleoni, Berolini 1902.

<sup>2)</sup> Epigrammata Graeca ex lapidibus collecta, Berolini 1878. — <sup>3)</sup> Dialectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium, Lipsiae<sup>2</sup> 1883. — <sup>4)</sup> Sylloge inscriptionum Graecarum, Lipsiae 1883 (jetzt<sup>2</sup> 1898—1901). — <sup>5)</sup> Novae lectiones, Lugduni Bat. 1858. — <sup>6)</sup> Curae epigraphicae, Lipsiae 1869. — <sup>7)</sup> Zur attischen Formenlehre, Zeitschr. f. d. G.W. 1874 S. 1—40; Tatsachen der attischen Formenlehre ebda. S. 616—625; Jahresh. d. Phil. Vereins 1877 S. 1—17; 1882 S. 190—210; 1886 S. 1—59. — <sup>8)</sup> De dialecto Attica vetustiore, in Curtius' Studien 1875 S. 223—302; 399—443. — <sup>9)</sup> Vgl. oben S. 64 und Notes sur l'orthographe attique, Bull. de corr. hell. III S. 492—507; IV S. 146—153; Le dialecte attique d'après les inscriptions, Rev. d. phil. 1881 S. 45—180; 1885 S. 49—99. — <sup>10)</sup> Greek verbs irregular and defective, Oxford 1879. — <sup>11)</sup> The new Phrynicus, London 1881. — <sup>12)</sup> Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes, Lipsiae<sup>2</sup> 1886. — <sup>13)</sup> Verballexion der attischen Inschriften, Gotha 1887. — <sup>14)</sup> Quaestiones grammaticae ad Xenophontem pertinentes, Berolini 1888. — <sup>15)</sup> Was ergibt sich aus dem Sprachgebrauch Xenophons in der Anabasis für die Behandlung der griechischen Syntax in der Schule?, Berlin 1892. — <sup>16)</sup> Grammatik der attischen Inschriften, Berlin<sup>2</sup> 1888 (jetzt<sup>3</sup> 1900 von E. Schwyzler mit erheblich erweitertem Material).

der Grammatikerzeugnisse die Lesungen der besten Hss., besonders Cpr., zugrunde gelegt worden. Danach ergeben sich gegenüber der bisherigen falschen oder schwankenden Praxis, insbesondere Cobets und Hugs (ich füge die Schreibungen des letzteren, wenn nötig, in Klammern bei), folgende Resultate:

A. Lautlehre. 1) Lesezeichen: Zu schreiben ist *ἀθρόος* und *ἀθροίζω* (bisher *ἀθρ.*), *άννω*; *ὄ, ἦ, οἶ, αἶ* mit Akzent, wenn pronominal gebraucht; mit Wahrscheinlichkeit *Ταμῶς*, *-ῶ, -ῶν*; *ἀντενποιεῖν* (früher 3 W.); *οὐδ' ὤς* (*ῶς*), *σφισι* enkl. — 2) Vokalismus: *Μιθραδάτης, Συρακόσιος, Ἀθηναία* und *Ἀθηνᾶ*. *ἐλάα* (*ἐλαία*), *αἰετός* (*αἰτός*), *καίω* (*κάω*), *κλαίω* (*κλαώ*), jedoch *αἰεῖ* und *αἰί*, die erstere Form aber nur da, wo die guten Hss. sie haben. *ἡμῶ βέλιον* (*ο* und *ο*). Mit *ει* zu schreiben: *μείζω, τείσω, Φλειάσιος, τρεῖς καὶ δέκα* (bisher *ι*), mit *ι*: *οικτίρω, Μαρωνίτης, ἀνάκιον* (bisher *ει*); nur mit *υ*: *ῥός* und *ὄργνά* (*υι*). Ohne *ι* subscr. *πρᾶος* und *σῶος*, dagegen *θνήσκω, λήζομαι, μιμνήσκω, σῶζω, χορήζω*. — 3) Elision: Hier ist bei dem Schwanken der Inschriften (Meisterhans<sup>3</sup> S. 69 f.) den besten Hss. zu folgen, welche die Elision recht oft meiden, während Cobet (weniger Hug), dem späteren Altizismus folgend, sie allzu reichlich in den Text einführte. 4) Krasis: *τάλλα* (VI 1, 33 *τὰ δ' ἄλλα*), weitere Einzelheiten s. Bemerkungen S. 541, *τὸ αὐτὸ* (*ταυτό*) und *τὸ αὐτόν* (*ταυτόν*) sind gleichberechtigt, im Plural ist *ταῦτά* viel häufiger als *τὰ αὐτά*. 5) Ausstoßung eines Vokals im Worte: *οἶομαι, ᾠόμην* u. s. w. sind, wo die guten Hss. sie haben, zu behalten, ebenso aber *οἶμα* u. s. w. an ihren Stellen. 6) Konsonantismus: *Σηλυμβρία; Λάρισα, Ἀδραμύτιον* (keine Geminatio); das *ν* *ἐφελκυστικόν* vor Vokalen und am Ende der Sätze allgemein durchzuführen ist unstatthaft. Es ist nach den besten Hss. zu setzen oder nicht, gleichviel ob vor Vokalen oder Konsonanten. Im allgemeinen steht es so, daß in den Hss. das *ν* vor Vokalen seltener ausgelassen, vor Konsonanten häufiger gesetzt wird. Es steht meist vor Sinnesabschnitten. In den Inschriften nimmt sein Gebrauch zu, je näher wir der römischen Zeit kommen; mit *εἴκοσι* steht es ähnlich. *οὕτως* nicht vor *σ*. Fälle von Buchstabenverwechslung: *Πλεισθένης* (IV 6, 1 u. 3; *Ἐπισθένης*), *Λάνα* (*Θόανα* I 2, 20), *Λεώννμος* (*Κλεώννμος* IV 1, 18).

B. Flexionslehre. 1) Deklination. Substantiva: *κώμαρχος* (Hss. *-ης*), *στάδιοι* und *στάδια*, *σιτία* und *σίτα*, *ναῦλον* V 1, 12, *-ῶν*, aber auch *-έων* im Gen. Plur. der Neutra auf *-ος* der 3. Dekl., *-έας*, aber auch *-εῖς* im Acc. Plur. der Wörter auf *-εύς*; Adjektiva: *Θαυμαστός* und *Θαυμάσιος*, *ἀπαράσκευος*, aber auch *ἀπαρασκευαστός, ὄρεινός, ἀθρόος, εὔνοοι* (II 4, 6), sonst *εὔνοι, φιλαίτερον* (*φίλτερον*); die kürzeren Formen der Komparative auf *-ω* und *-ους* sind dreimal so häufig

als die auch zulässigen längeren auf *-ονα*, *-ονες*, *-ονας*, manchmal stehen kürzere und längere unmittelbar nebeneinander; *πλέονος* u. s. f., aber auch *ει* möglich, vor langem Vokal nur *ει*, Neutr. nur *πλέον*. Pronomina: Die Reflexivformen *ἐαυτοῦ*, *αὐτοῦ* mit ihren Kasus, auch *αὐτοῦ* je nach der besten Überlieferung, *πάς* und *ἅπας* (38:8). — 2) Konjugation. Verbalbildungen: 2. P. Sing. Pass. Med. *-η* (nicht *ει*); Opt. Aor. Act. 3. P. Sing. *-αι* und *-ειε* (5:17), 2. P. Sing. *-αις*, 3. P. Plur. *-ειαν* und *-αιεν* (12:3); bei den Optativformen auf *-εἴημεν* u. s. w. bezw. *-εἴμεν* überwiegen die unkontrahierten Formen (5:3), *-αίημεν* u. s. w. und *-αἴμεν* (6:3), *-οίημεν* u. s. w. *-οἴμεν* (2:14), dagegen nur *-ῶτε* und *-ῶεν*; I 4, 8 schlägt G. *ἴταν* vor (Hug *ἰόντων*), läßt aber *ἴτωσαν* im Texte stehen; vgl. oben S. 120. — Augment: *ει* wird *η*, *ευ* und *αν* wird *ηυ*, von *ἀλίσκομαι* nur *εάλω* (mit den Inschriften gegen die Nationalgrammatiker, die auch *ἦλω* zulassen), *προ* + *ε* durchgehends mit Krasis *πρου* (die Hss. oft auch *προε*). Präsensstamm: *ἐπιμελεῖσθαι* und *ἐπιμέλσθαι*, *θέλω* und *ἐθέλω*; II 2, 3 und 13 will G. statt der Formen *δύνοτος* und *δύνοτι* die von *δύομαι* (*δύνοτος* und *δύντι*) setzen, nach Meisterhans<sup>3</sup> 178. Aber dessen kategorische Erklärung: „*δύομαι*, nicht *δύνω* heißt untergehen“ läßt sich doch bei der Menge von Stellen auch bei andern Schriftstellern, die in guter Überlieferung Formen von *δύνω* haben, nicht aufrecht erhalten, und ihr Fehlen in den Inschriften berechtigt noch nicht, sie bei den Schriftstellern zu streichen; s. daher oben S. 120; *κατακαίνω*, *κτείνω*, *ἀποκτείνω*, *ἀποκτιννύμι* nebeneinander, ebenso *κλίνδω*, *κλινδέω*, *καλινδέομαι*, *ῥίπτω* und *ρίπτω* nebst Komp., *προστατεῦσαι* V 6, 21 (*προστατῆσαι*), *πέτονται* I 5, 3 (*πέτανται*). Futurstamm: Die Verba auf *-άσω* haben nur *-άσω* (*ἐλαύνω* hat *ἐλώ*), *πλευσοῦμαι*, *πνευσοῦμαι*, *φρυξοῦμαι* neben *πλεύσομαι* u. s. w. Perf. II Act.: *δέδοικα* und *δέδια*, *ἔδεδισαν* V 6, 36 (*ἔδέδισαν*). Perf. Pass.: *σέσωμαι* (*σέσωμαι*). Aor. I Pass: *ἀπεκρίθη*, auch *ἀπεκρίνατο* (II 1, 22 u. 23 hintereinander). Unregelmäßige Verba: *ἦδειν* und *ἦδη*, *ἀπῆα* (VII 6, 33); *ἀπῆρχοντο*, das von Cobet für unattisch gehalten wurde (daher Hug *ᾤρχοντο* mit den det.) ist IV 6, 22 zu belassen.

C. Syntax. Fehlen des Prädikats: In kurzen Sätzen fehlt häufig *εἶναι*, besonders bei *ἀνάγκη*, dagegen nur selten *ἦν*, und G. ist geneigt (Bem. S. 552), es dann wieder einzusetzen, ebenso V 2, 26 den fehlenden Plural *ἦσαν* mit den det. Ich glaube nicht, daß wir dazu berechtigt sind, wo Cpr. das Prädikat nicht hat; die Bemerkung von Meisterhans, welche G. an die Spitze dieses Abschnitts stellt (jetzt in etwas genauerer Form<sup>3</sup> S. 195, § 80, 1. 3) hilft hier wenig; denn „Aufschriften unter Statuen, auf Wegweisern u. s. f.“ haben ihren eigenen, von dem literarischen abweichenden Stil; vgl. daher oben (S. 114) zu VII 2, 13. Singular des Verbs beim Neutr. Plur. des.

Subjekts kann nicht allgemein durchgeführt werden; Meisterhans<sup>2</sup> S. 198, § 83, B, 5 bedarf der Ergänzung. Dualis des Nomens: *δύο* mit dem Dual des Subst. ist selten, meist steht der Plural. Präpositionen werden oft vertauscht (Beispiele Bem. S. 553), *εἰς* ist gewöhnlich, aber auch *ἐς* erlaubt, ebenso verhält es sich mit *σύν* und *ξύν*, *ἐνεκα* und *ἐνεκεν*. Der Artikel: a) bei Eigennamen: Hier herrscht bei X. große Willkür, die besten Hss. müssen entscheiden; Hug war hierin nicht konsequent. Auch bei der Apposition in Verbindung mit Personennamen ist der Gebrauch sehr mannigfaltig, teils stehen beide ohne, teils beide mit Artikel, oder der Eigename ohne, die Apposition mit Artikel; G. hat (Beitr. II S. 21 f.) eine Einteilung versucht. Jedenfalls hat man sich auch hier vor mechanischer Gleichmacherei zu hüten; ebenso bei den Namen von Göttern, Völkern, Ländern, Städten, Flüssen und Festen (a. O. S. 22—23). b) bei Appellativen. Auch hier ist der Gebrauch sehr mannigfaltig; interessant ist, wie verschieden der Artikel bei dem oft begehrenden *στρατηγοὶ καὶ λοχαγοὶ* gebraucht wird (Bem. S. 556). — *Ἐκαστος* muß den Artikel haben. Im Gebrauch von Simplex und Kompositum finden sich viele Abweichungen in den verschiedenen Hss.; nur die besten in Verbindung mit der Beobachtung des Sprachgebrauchs können entscheiden. Tempora: Das Imperfekt statt eines Aorists oder Plusquamperfekts findet sich nicht selten bei X. gebraucht, ist aber oft gegen die besten Hss. geändert worden und muß in seine Rechte eingesetzt werden, ebenso nicht selten der Konjunktiv des Präsens statt des Konj. des Aorists. Seltener ist der ursprüngliche Aorist von seinem Platze gedrängt worden. Modi: Hervorzuheben ist der von schlechten Hss. oft vernachlässigte Gebrauch des Indikativs nach einem historischen Tempus in abhängigen Aussagesätzen und indirekten Fragesätzen (Beispiele Bem. S. 558), der seltene des Konjunktivs nach einem Nebentempus in Finalsätzen (G. sammelt a. a. O. S. 559 27 Beispiele aus Buch I), desgl. der des Imperfekts für den iterativen Optativ in hypothetischen Relativsätzen (Joost a. a. O. S. 250), der häufige Gebrauch des Infinitivs praesentis mit *ἄν*, des Infinitivs aoristi auch nach Verben wie *ὑπισχεῖσθαι*, *ἐλπίζειν* u. ä., wo Hug oft gegen die guten Hss. zum Futurum neigte, des Infinitivs aoristi an Stellen, wo wir den des Präsens erwarten, desselben in Verbindung mit *ἄν*, ebenso des Partizips mit *ἄν* (iterativ, IV 7, 16). *Πρὶν ἢ c. inf.* wird IV 5, 1 aus dem hs. *πρὶνῆ* (Cpr.) glücklich geschlossen und konnte durch Meisterhans<sup>2</sup> (S. 251, 13) gestützt werden. Der Gebrauch von *εἰάν*, *ἦν*, *ἄν* bezw. *ἐπειδάν*, *ἐπὶν*, *ἐπὶάν* muß sich wieder nach den besten Hss. regeln (doch vgl. Beitr. II S. 31 f.); Joosts Sammlungen zu *ἐπεὶ* und *ἐπειδὴ* (a. a. O. S. 214 f.) werden (Bem. S. 563) berichtigt. *Ἄν* wird statt *ὅς* in seui Recht mehrmals wiedereingesetzt, ebenso treffend darauf hin-



gewiesen, wie leicht es Verwechslungen mit ῥδη bzw. ῥ, sowie in Majuskelschrift mit ᾶν und αῦ ausgesetzt war, woraufhin manche Stellen gebessert werden konnten, doch zu II 2, 1, II 3, 28 und IV 1, 24 (Bem. S. 564) vgl. oben S. 120 f.; τῑ und γῑ konnten in Majuskel- wie Minuskelschrift, τῑ und δῑ bei Minuskeln verwechselt werden; auch diese Beobachtung ist nicht ohne Frucht geblieben.

So hat sich Gemoll auch um die Herstellung der echten sprachlichen Form der Anabasis die größten Verdienste erworben, indem er die Einseitigkeiten Cobets, der vor ihm dasselbe leisten wollte, vermied und die Ergebnisse der Inschriftenforschung mit der auch hier mit Recht hervorgehobenen besten hs. Überlieferung aufs glücklichste verband. Die Bedeutung dieser nun geleisteten Arbeit kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nicht allein daß wir jetzt einen erheblich besseren Text der Anabasis haben als bisher, auf welchem Sprachwissenschaft wie Geschichte sicherer fortbauen kann; auch der griechische Unterricht des Gymnasiums, der im ersten Jahre auf die Anabasis vorbereitet, im zweiten und z. T. noch im dritten an sie anknüpft, wird sich der Pflicht nicht entziehen dürfen, aus den Resultaten dieser Ausgabe nach der sprachlichen Seite hin die notwendigen Folgerungen zu ziehen. Die grammatischen Lehrbücher müssen noch mehr, als dies bisher (z. B. besonders bei Kaegi) geschehen ist, einer gründlichen Durchsicht unterworfen werden, die feststellt in der Formenlehre, was noch als richtig gelten kann, in der Syntax, was gebräuchlich, was selten, aber doch nicht schlecht ist. Die Steine reden eine zu deutliche Sprache, und wenn, wie jetzt schon vielfach der Fall, Gemolls Text als der beste vorhandene allgemeiner in Gebrauch genommen wird, müssen die Grammatiken ihm folgen.

Könnte ich so in der Sache in diesem vierten und letzten Abschnitt meiner Besprechung Gemoll fast überall zustimmen, so bin ich andererseits nicht ganz einverstanden mit der Form der Kritik, welche er an Hug übt. Gewiß hat Hugs Ausgabe ihre Mängel; aber was besonders die grammatische Seite der Textesrezension betrifft, so darf nicht vergessen werden, wie viel bequemer wir es heute mit den handlicheren Inschriftensammlungen, statistischen Zusammenstellungen aller Art und Verarbeitungen des inschriftlichen Materials nach den verschiedensten Seiten hin haben als vor 25 Jahren Hug, der alle Einzelheiten aus den Bänden des Corpus, soweit es eben vorlag, herausgraben mußte. Wo waren da die Riemann, Dittenberger, Meisterhans und die andern guten Freunde alle, die es uns jetzt so leicht machen! Freuen wir uns also der Fortschritte, die wir inzwischen gemacht haben, und lassen Hug die Ehre, auf die er Anspruch hat; denn seine Ausgabe war für seine Zeit eine tüchtige Leistung.

Zum Schluß noch einige Äußerlichkeiten, Berichtigungen, Wünsche. Die Ausstattung der Ausgabe verdient alles Lob. Die Druckeinrichtung ist gut, durch häufiges Absetzen wird die Übersicht erleichtert, eine zweckmäßige Interpunktion kommt dem Leser zu Hilfe. Eine kleine Nachlese von Druckfehlern ist schon in früheren Besprechungen geliefert worden, ich füge noch  $\chi\omega\rho\alpha$  (VI 4, 7) hinzu. Der knappe kritische Apparat ist nicht vor, sondern unter dem Text gegeben, entschieden ein Vorzug. Gern sähe ich den Apparat etwas reichlicher, besonders nach der grammatischen Seite hin, doch wäre die Grenze des Zuzulassenden freilich dann schwer zu ziehen. Sehr wünschenswert aber wäre es, wenn der gelehrte Herausgeber, der auf dem Gebiete der Xenophonliteratur bewandert ist wie wenige, bei einer hoffentlich bald notwendigen Revision der Ausgabe sich entschließen könnte, die Ausgaben, Abhandlungen u. s. w., auf die er sich zu den einzelnen Stellen meist mit bloßer Namensnennung beruft, am Schluß der Praefatio in chronologischer Ordnung kurz zusammenzustellen. Die Benutzer der Ausgabe, und es sind doch nicht nur Spezialforscher, können sich dann etwas leichter weitere Belehrung holen, als dies jetzt möglich ist.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die zweite Oxforder Ausgabe Dindorfs (1855), die Ausgaben Schenkls (1869) und Hugs (1878) auch jetzt noch nicht entbehrlich geworden sind. Darum hoffen wir, der Herausgeber werde seine Arbeiten über Xenophon mit einer größeren kritischen Ausgabe der Anabasis abschließen, die in der Tat notwendig ist. Hier wäre der Text wohl noch erheblich enger, als es in der vorliegenden Ausgabe schon geschehen ist, und unter Ausschließung aller nicht völlig sicheren Vermutungen an Cpr. anzuschließen und das gesamte handschriftliche und gelehrte Material vorzulegen; ein ausführlicher Index verborum hätte dann den an vielen Mängeln leidenden, überdies hinsichtlich des Textes veralteten Dindorfschen zu ersetzen und könnte ein Gegenstück zu dem in Kellers großer Ausgabe der Hellenika vorliegenden und dem von zwei gelehrten Amerikanerinnen für die Memorabilien jüngst gelieferten (vgl. u. Nr. IV) bilden. So würde uns, nachdem wir auch für eine Anzahl der kleineren Schriften gute Indices erhalten haben (s. o. S. 127, A. 1), annähernd der ganze Wortbestand Xenophons, wie er auf Grund kritischer Prüfung des Materials sich ergeben hat, vorliegen und dem Neubau eines Lexicon Xenophonticum, zu dem das alte, aber in Ermangelung eines besseren doch noch nicht ganz veraltete von Sturz (1801—1804) noch manchen Baustein liefern würde, nichts mehr im Wege stehen. Den Pessimismus des Herausgebers, der in der Vorrede zu seinem kleineren Wörterbuch zu Anabasis, Hellenika und Memorabilien (Leipzig 1901, vgl. den nächsten Jahresbericht) die Vorbedingungen für ein solches Unternehmen nicht günstig findet, teile ich nicht in einer Zeit, die uns so viele

vortreffliche Werke auf dem Gebiete der griechischen Altertumswissenschaft teils geschenkt hat, teils schenken wird. Der klassische lateinische Prosaiker hat seinen mustergültigen Lexikographen gefunden; es wäre schade, wenn der entsprechende griechische noch Jahrzehnte darauf warten sollte, nachdem die Erkenntnis seines Sprachgebrauchs, nicht am wenigsten von G. selbst, in den letzten Jahrzehnten durch so viele treffliche Arbeiten gefördert worden ist. Einem so sachkundigen Bearbeiter wie G. würde ein verständnisvoller Verleger nicht fehlen. Daß eine wissenschaftliche, erklärende Ausgabe unseres Autors (an Schulausgaben ist kein Mangel) ebenfalls ein dringendes Bedürfnis ist, soll hier nur angedeutet werden.

- 23) Xenophons Anabasis. Textausgabe für den Schulgebrauch von W. Gemoll. (Schultexte der Bibliotheca Teubneriana.) Leipzig und Berlin 1902, B. G. Teubner. Zweite (Titel-) Auflage. XXXIV u. 297 S. 8. geb. 1,60 M.

Anzeige: F. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1181.

Gemolls „Schultext“ der Anabasis vom Jahre 1896 hat in den Fachzeitschriften, wie die einzige oben verzeichnete, zudem ganz kurze Anzeige beweist, nicht die Beachtung gefunden, die er verdient, sowohl was die Textgestaltung selbst angeht wie die Beigaben, welche die Brauchbarkeit in der Schule zu erhöhen bestimmt sind. Ich gehe deshalb aus Anlaß des (unveränderten) Neudrucks etwas näher auf die Ausgabe ein, indem ich für viele Einzelheiten auf meine Besprechung der editio maior (S. 108 ff.) verweise.

G. bietet einen vollständigen Text der Anabasis, was durchaus zu billigen ist. Der Lehrer wird, wenn er nicht ganze Bücher lesen will, selbst am besten eine Auswahl treffen und darf nicht von vornherein gebunden werden. Deutsche Überschriften im Texte oder am Rande sind nicht gegeben, dagegen hat G. versucht, am Rande die Chronologie durch Angabe der Daten zu bezeichnen (vgl. auch S. XXX—XXXIV). Reichliche Interpunktion, ebenso reichliche Absätze erleichtern die Übersicht und das Verständnis; die Hauptpunkte sind durch Sperrdruck hervorgehoben. Doch ist von diesem Mittel, wie mir scheint, zu häufig Gebrauch gemacht worden (vgl. z. B. S. 1, 6, 23, 26.) Ich würde auch darauf lieber ganz verzichten; bei der an sich schon splendiden Druckeinrichtung heben sich übrigens die gesperrten Worte, besonders wo sie sehr zahlreich zwischen anderen vorkommen, nicht immer deutlich genug ab, und das Auge wird nicht angenehm berührt.

Der Text selbst, dessen Gestaltung G. in den oben (S. 108 unter 1—3) erwähnten Abhandlungen vorbereitet und in den „Bemerkungen“ (ebenda 5) begründet hatte, ist nicht etwa nur ein wenig veränderter Abdruck des Hugschen, sondern eine nach selbständigen, durchaus zu billigenden Grundsätzen des

Herausgebers durchgeführte Neubearbeitung, die auf jeder Seite einen Fortschritt bezeichnet. Durch genaue Prüfung der Hss. und ihres Abhängigkeitsverhältnisses voneinander, besonders durch die Erkenntnis der Bedeutung und auch wirkliche Verwertung von Cpr. (Parisinus 1640) ist die Kritik auf eine neue Grundlage gestellt worden; die Versuche Cobets und anderer, der Sprache Xenophons durchgehends die attische Reinheit zu geben, werden zurückgewiesen und so unter Hervorhebung der Lesungen von Cpr. und Heranziehung der attischen Inschriften für Fragen der Orthographie und Grammatik ein erheblich richtigerer Text der Anabasis gewonnen. Hoffentlich wird auch allmählich erreicht, daß die Neuerungen der letzten Art (vgl. oben S. 128 ff.) in den Schulgrammatiken, die neben der Anabasis gebraucht werden, Berücksichtigung finden. Übereinstimmung hierin ist auch im didaktischen Interesse notwendig.

G. hat 1898, zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Drucks dieser Ausgabe, Cpr. noch selbst verglichen und dadurch, sowie durch wiederholte Nachprüfung fremder und eigener Konjekturen in seiner größeren Ausgabe (vgl. Nr. 22) einen in vieler Hinsicht noch besseren Text gewonnen. Es wäre zu wünschen, daß der Verleger sich bereit finden ließe, dessen Vorzüge auch dem „Schultext“ bald zugute kommen zu lassen. Da ich jene Ausgabe oben ausführlich beprochen habe, kann ich hier darauf verzichten, mich zu einzelnen Stellen, bei denen ich abweichender Meinung bin, zu äußern; ich will nur dies auch hier noch besonders hervorheben, daß G. nach meiner Meinung unter Ausschluß vieler fremder und eigener Vermutungen sich vielleicht noch enger, als er es getan hat, an Cpr. anschließen könnte. Natürlich muß die Schulausgabe, darin stimme ich dem Herausgeber durchaus bei, einen lesbaren Text bieten und sich in verzweifelten Fällen einer, wenn auch unsicheren Vermutung bedienen (z. B. III 4, 21; IV 8, 27; VII 4, 18 u. ä.; vgl. Nr. 22 zu den St.). Ich glaube aber, daß wir selbst unter diesem Gesichtspunkte an einer ganzen Reihe von Stellen, wie ich oben gezeigt habe, der Änderungen völlig entraten können.

In der Einleitung (S. VII—XXXIV) gibt G. zunächst (S. VII—IX) eine knappe Übersicht über Xenophons Leben. Hier ist S. VII Z. 2 v. u. „Leuktra“ zu schreiben. Der Ton scheint mir in diesem Abschnitt für einen Obertertianer zu hoch, auch könnte das persönliche Moment etwas mehr hervortreten. S. IX—XI folgt eine Übersicht über X.s Schriften, die G. in historische, philosophische, nationalökonomische und technische gliedert. Die Anabasis trägt ein einheitliches Gepräge; bei den Hellenika denkt G. an Abfassung nach Parteien. Den Themistogenes läßt er eine besondere Anabasis verfassen. Über die Abfassungszeit der einzelnen Schriften gibt G. bestimmtere Daten, als wir nach Lage der Dinge wissen können. Der „Agesilaos“ sollte nicht mehr für

unecht erklärt werden. Vielleicht konnten in einer Schulausgabe die zahlreichen kleineren Schriften überhaupt beiseite gelassen und dafür die drei Schulschriften etwas eingehender behandelt werden, mehr in bezug auf ihre Bedeutung nach Inhalt und Form als nach der literarhistorischen Seite, die hier zu sehr in den Vordergrund tritt. Für vortrefflich und bei aller Knappheit doch für genau genug halte ich den Abschnitt über das griechische Kriegswesen zu Xenophons Zeit, der über Bewaffnung, Truppengattungen, Elementartaktik, Söldnerheere, Märsche, Lager und Schlacht (S. XI—XXIII) handelt. Der Schüler hat hier ein Gegenstück zu dem Abriß von Rudolf Schneider in Meusels Cäsarausgabe. Auch die taktischen Neuerungen Xenophons (λόχοι ὄρθιοι, Reserve; vgl. oben S. 94) haben S. XVI ihre Stelle gefunden. Dieser Abschnitt wird durch eine Waffentafel am Schluß veranschaulicht. Die nach Kapiteln gegebene Übersicht des Inhalts der ganzen Anabasis (S. XXIV—XXIX) halte ich für entbehrlich; vgl. oben S. 101. Endlich gibt G. am Schlusse der Einleitung (S. XXX—XXXIV) eine Zeittafel; daß hier manches unsicher bleibt, ist natürlich; man darf aber Xenophon keinen Vorwurf daraus machen, daß er in seinem Werke Ausdrücke wie *ἡμέρας πλειους ἢ εἴκοσι, ἀμφὶ τὰς τριάκοντα* u. ä. gebraucht; Memoiren sind keine Annalen. Das Verzeichnis der Eigennamen (S. 274—297) ist sehr ausführlich; die Zusammenstellungen aller Stellen über die einzelnen Heerführer u. ä. (vgl. z. B. *Ξενοφῶν, Ἕλληνες* u. a.) sind sehr nützlich und geben Biographien in nuce. Zu *Ἱερώνυμος* vgl. oben S. 114 f. Die übliche Karte ist beigelegt.

Ich stehe nicht an, diese Schulausgabe der Anabasis als die beste zu bezeichnen, die wir zur Zeit haben. Ausstattung und Druck sind gut.

#### B) Beiträge zur Kritik und Erklärung der Anabasis.

- 24) Paul Cauer, *Grammatica militans. Erfahrungen und Wünsche im Gebiete des lateinischen und griechischen Unterrichts*. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. VIII u. 168 S. gr. 8. geb. 3,60 M. (Zweite, vielfach verbesserte und zum Teil umgearbeitete Auflage 1903. VIII u. 182 S.)

Anzeigen: M. Wetzel, *Gymnasium* 1899 Sp. 11—15. — O. Weisensfels, *WS. f. klass. Phil.* 1899 Sp. 76—81. — Meltzer, *Württ. Korr.* 1899 S. 69—71. — F. Müller, *Berl. phil. WS.* 1899 Sp. 532—536. — O. Weisensfels, *DLZ.* 1899 Sp. 536. — H. Ziemer, *Ztschr. f. d. GW.* 1899 S. 395—403. — A. Dittmar, *N. Jahrb. f. d. klass. Alt.* 1899, II, S. 142—150. — A. Frank, *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 1899 S. 319—321. — E. Martinak, *Österr. Litbl.* 1899 S. 174. — R. Rück, *Bl. f. d. GSW.* 1900 S. 82—88. — <sup>2</sup> O. Weisensfels, *WS. f. klass. Phil.* 1904 Sp. 300f.

Anlage und Bedeutung von Cauers Schrift, als Ganzes betrachtet, sind in den angeführten Besprechungen gewürdigt worden, und besonders die von Meltzer und Ziemer haben, wie C. S. VI

selbst sagt, fördernd auf die neue Auflage eingewirkt. Daß die Grammatik bei dem ersten griechischen Schriftsteller, der den Schülern des Gymnasiums in die Hände kommt, bei Xenophon, als Vorkämpferin geistiger Bildung eine Rolle zu spielen hat, ist selbstverständlich, und Verf. hat denn auch sieben Stellen der Anabasis (III 1, 12, sowie mehrere Stellen des Thukydides fehlen übrigens im Index<sup>2</sup> III) und drei der Memorabilien (die dritte, II 6, 31, ist in der zweiten Auflage hinzugekommen) behandelt. Da sie in den genannten Anzeigen keinen Platz gefunden haben, mögen sie hier kurz besprochen werden.

In Abschnitt VII (Tempora) werden S. 95 (<sup>2</sup> 99) im Anschluß an die übliche Unterscheidung der Handlung des Aorist- und Präsensstammes (Eintreten, Dauer) einige Fälle der Anabasis besprochen, für welche diese Erklärung nicht mehr genügt: I 1, 8 ἤξιον δοθῆναι οἱ ταύτας τὰς πόλεις μᾶλλον ἢ Τισσαφέρην ἰρχειν αὐτῶν ist die „schnell sich vollziehende im Gegensatz zur dauernden“ gemeint (C. zieht zur Erläuterung<sup>2</sup> S. 168 Anm. 63 treffend noch Thuk. I 103, 3 heran: *χρήματα, ὅσα ἔδει, ἀποδοῦναι αὐτίκα ταξάμενοι καὶ τὸ λοιπὸν φέρειν*); III 3, 5 *διέφθειρον προσιόντες τοὺς σιματιώτας καὶ ἓνα γε λοχαγὸν διέφθειραν* bezeichnet der Aorist den Abschluß der Handlung. Beim Infinitiv und Partizip des Präsensstammes sind die Schüler daran zu gewöhnen, daß beide nicht auf die Zeitstufe der Gegenwart beschränkt sind, sondern sich auch auf etwas Vergangenes beziehen können, so Mem. II 6, 31 *πέπεισμαι ἀπὸ τῆς Σκύλλης διὰ τοῦτο φεύγειν τοὺς ἀνθρώπους, ὅτι τὰς χεῖρας αὐτοῦ προσέφερε*, wo das benachbarte *προσέφερε* deutlich in die Vergangenheit weist.

Auch die übliche Regel, daß abhängige Aussagesätze unverändert so bleiben, wie sie als direkte Rede waren, wenn das regierende Verbum präsentisch ist, dagegen nach einem Präteritum in den Optativ treten, erleidet manche Einschränkung, da die unveränderten Modi auch in der „Sphäre der Vergangenheit“ sich finden (Abschnitt VIII, Modi), so z. B. (S. 107f., <sup>2</sup> 114) II 1, 3 *ἔλεγον ὅτι Κύρος μὲν τέθνηκεν, Ἀριαῖος δὲ πεφηνῶς ἐν τῷ σταθμῷ εἶη*, II 4, 16 *Πρόξενος εἶπεν, ὅτι αὐτὸς εἰμι ὃν ζητεῖς*; bei der Frage, wie diese Abweichung zu erklären sei, ergibt sich, daß hier wie in allen ähnlichen Sätzen zwei Vorstellungsweisen vermischt sind. Wenn im Nebensätze die Form des Hauptsatzes beibehalten wird, so ist er eben noch nicht völlig zum Nebensatz geworden, vielmehr schreibt der Erzähler vom Standpunkte der andern Person aus, in „deren Seele er sich so lebhaft versetzt, daß er sich dieser Verschiebung gar nicht bewußt bleibt“. Ebenso ist VII 6, 23 *ἔδει τὰ ἐνέχυρα τότε λαβεῖν, ὡς μὴδ' εἰ ἐβούλετο ἐδύνατο ἔξαπατᾶν* der von den Grammatikern meist als etwas Absonderliches behandelte Indikativ des Präteritums im Finalsätze (S. 109, <sup>2</sup> 115 f.) durchaus normal, weil

der regierende Satz eine Aussage enthält, die mit dem Bewußtsein des Gegensatzes zur Wirklichkeit ausgesprochen wird.

Im Abschnitt X (Bedingungssätze) wird zu Mem. I 3, 5 *Σωκράτης οὐκ ἔπινεν, εἰ μὴ διψῶν* darauf hingewiesen, daß Zeitsätze, die eine wiederholte Handlung ausdrücken, im Griechischen das Gepräge von Bedingungssätzen tragen (S. 133, <sup>2</sup> 140), und zum Gebrauche von *οὐ* im Bedingungssatze An. I 7, 18 (andere Stellen bei Rehdantz-Carnuth) *εἰ ἐν ταύταις οὐ μαχεῖται ταῖς ἡμέραις* S. 144 (<sup>2</sup> 151) im Gegensatz zu gewaltsamen Erklärungsversuchen mit Recht der ältere, gelegentlich wieder auftauchende Sprachgebrauch zur Erklärung herangezogen, dessen *οὐ* erst durch Angleichung an die wunschartigen Bedingungssätze zu *μή* wurde.

In dem Kapitel IV endlich, welches der Logik und Psychologie gewidmet ist, erscheint als besonders bezeichnender Fall, in dem von grammatischer Korrektheit scheinbar hart, aber aus psychologischer Wirkung heraus mit Recht abgewichen ist, die Stelle Mem. I 2, 32 *ὅτι θυμαστόν οἱ δοκοῖν εἶναι, εἰ τις γενόμενος βοῶν ἀγέλης νομεὺς καὶ τὰς βοῦς ἐλάττους τε καὶ χείρους ποιῶν μὴ ὁμολογοῖν κακὸς βουκόλος εἶναι, εἶτι δὲ θυμασιότερον, εἴ τις προστάτης γενόμενος πόλεως καὶ ποιῶν τοὺς πολίτας ἐλάττους τε καὶ χείρους μὴ αἰσχύνεται κτλ.* (S. 57). Von dem Parallelismus der beiden Glieder ist abgewichen, damit der Leser merken soll, daß der zweite Fall etwas Wirkliches ist.

Der Verf. hat S. 4 den hohen Gedanken ausgesprochen, daß die Syntax (und die griechische gewiß nicht weniger als die zunächst hervorgehobene lateinische) nicht bloß Mittel zum Zweck der Lektüre sein soll, sondern beide vielmehr Mittel zu dem „gemeinsamen, höheren Zwecke, der Durchbildung und Ausbildung des Geistes“ sein sollen. Die Besprechung der obigen Stellen hat, glaube ich, gezeigt, wieviel ein feinsinniger Interpret erreichen kann, wenn er sich von dem Schematismus, welcher den grammatischen Unterricht so in Verruf gebracht hat, ebenso frei hält, wie andererseits den Schlagwörtern mancher Neueren, welche die Grammatik höchstens als Magd der Lektüre noch gelten lassen wollen, eine Behandlungsweise im Unterricht entgegensetzt, die mit psychologischen Erwägungen gelegentlich auch eine historische Betrachtung zu verbinden weiß, welche die geistigen Kräfte in hohem Grade anregt und so ungemein bildend zu wirken imstande ist. Es ist natürlich, daß derartiges, was Xenophon angeht, seine Stelle hauptsächlich in der Obersekunda finden wird, in der ja, wie in den oberen Klassen überhaupt, seit 1901 wieder ein etwas größerer Raum für grammatische Unterweisungen auch im Griechischen gewonnen ist. Indessen wird manches von dem, was z. B. S. 55 über die Attraktion, S. 61 (<sup>2</sup> 63) über den passivischen Aorist der einen Affekt bezeichnenden Deponentia gesagt

wird, auch schon in Obertertia und Untersekunda mit Nutzen zu verwerten sein, um auch auf dieser Stufe die syntaktischen Belehrungen immer mehr der bloß mechanischen Aneignung zu entziehen und sie einem tieferen Verständnis entgegenzuführen.

Wie alle Arbeiten des Verfassers ist auch diese sehr anregend und wird besonders denen, die von der Universität — nicht bloß durch ihre Schuld — gründlichere Kenntnisse in der griechischen Grammatik und lebhafteres Interesse für sprachliche Betrachtungen nicht in das Schulamt mitbringen, reiche Förderung bieten und zum Studium Lust machen, um so mehr, als die Anmerkungen (S. 153—161; <sup>2</sup> 160—175) nicht bloß auf die allbekannten Hauptwerke, sondern auch auf eine Reihe vortrefflicher grammatischer Einzeluntersuchungen hinweisen und des Verfassers Stellung zu ihnen kennzeichnen.

- 25) Hippolyte Taine, Xenophon. Die Anabasis. (In: H. T., Studien zur Kritik und Geschichte, autorisierte Übersetzung von Paul Kühn und Agathon Aall, mit einem Vorwort von Georg Brandes. Paris, Leipzig, München 1898, Albert Langen. XXVIII u. 551 S. gr. 8. 10 M. S. 24—49.)

Anzeige: W. Koepf, Berl. Phil. WS. 1900 Sp. 205—209.

36 Aufsätze des großen französischen Historikers und Philosophen sind in diesem Sammelbande vereinigt; nur drei gehören dem Gebiete des klassischen Altertums an, außer der Abhandlung über Xenophon noch die über Platon und Mark Aurel.

Der Aufsatz über X. ist eine der ersten Arbeiten Taines; er erschien kurze Zeit, nachdem dieser auf der École normale supérieure die Grundlage philologischer und historischer Bildung erhalten hatte. Das Original<sup>1)</sup> ist in Deutschland, wie ich aus der Xenophonliteratur der letzten Jahrzehnte ersehe, wenig bekannt; vielleicht trägt die nun vorliegende Übersetzung dazu bei, dem abzuhelpfen. Denn der Aufsatz zeigt schon alle Vorzüge, die den späteren Hauptwerken eigen sind, liebevolles Versenken in den Stoff und die so gewonnene Erkenntnis des Wesentlichen und Charakteristischen, packende Erzählung, glänzenden Stil. Taine sieht das Memoirenwerk der Anabasis mit dem Auge des Künstlers an; er hat sein Wohlgefallen an vielen kleinen, feinen Zügen der Erzählung selber, die ungesucht und darum wirksamer als lange Reflexionen fesseln, und sucht auch seine Leser davon zu überzeugen. Mit Erfolg, wie ich glaube. Denn obwohl ein halbes Jahrhundert seit dem ersten Erscheinen dieses Aufsatzes vergangen ist, scheint er mir nicht nur nicht veraltet, sondern gerade jetzt, wo nach den Jahrzehnten der Kleinarbeit die größeren Fragen nach der Kunst in der antiken Prosa wieder in den

<sup>1)</sup> Bequem zugänglich z. B. in den *Essais de critique et d'histoire par H. T.*, deuxième édition (Paris 1866, Hachette) S. 127—173.



Vordergrund des Interesses getreten sind, erst recht geeignet, seine volle Wirkung zu tun — besser freilich im Original als in dieser Übersetzung (s. darüber unten S. 143 ff.). Die künftige wissenschaftliche erklärende Ausgabe der Anabasis wird von dieser Seite durch Taines Gedanken reiche Förderung erfahren. Um der Person wie der Sache willen scheint es mir daher gerechtfertigt, im folgenden etwas mehr ins einzelne zu gehen, als es sonst bei einem Aufsätze gleichen Umfangs nötig und erwünscht wäre.

T. gibt (S. 25 d. Übs.) in anspruchsloser Weise als Zweck seiner Abhandlung über die Anabasis an: „Je demande la permission d'en citer et d'en commenter quelques pages“ (S. 128 d. Orig.). Er sieht ihren Vorzug in zwei Dingen, in dem Interesse des Berichts und noch mehr in der Schönheit des Stils. Dies nachzuweisen, gibt er in zwei Abschnitten eine Übersicht über die ersten vier Bücher, indem er teils selber den Inhalt kurz zusammenfaßt, teils, und besonders an wichtigen Stellen, Xenophon zu Worte kommen läßt. In letzterem Falle dient ihm entweder die genaue Übersetzung selbst als bester Kommentar zur Bezeichnung der Verschiedenheit „der beiden Zivilisationen“, oder er knüpft — hier selbst ein natürliches Kind seiner Zeit — an die Wiedergabe der Gedanken Xenophons eigene Beobachtungen der verschiedensten Art. Und wenn der heutige kritische Leser vielleicht hier und da von der Begeisterung des phantasievollen Romanen etwas abziehen wird, der in der Tat oft mehr Lobredner als Kritiker ist, so wird ihm doch der Blick geschärft für viele Dinge, die Taine's feine Beobachtungsgabe ebensosehr wie sein Bestreben, große Zusammenhänge aufzudecken, erst in die rechte Beleuchtung gerückt hat.

Von Einzelheiten möchte ich folgende hervorheben. Daß X. keine allgemeine Betrachtungen anstellt, sondern die Tatsachen selbst reden läßt, ist dem Verf. mit Recht als ein charakteristischer Zug unseres Erzählers erschienen, so in der Einführung I 1 (S. 26), dem Schlachtbericht I 8, 1—3, 8—29 (36 ff.), der knappen Erzählung von der Ermordung der Generale II 5, 32 f. (36), dem „merkwürdigen und belehnten“ Bericht über die Abenteuer bei den Karduchen IV 1, 7—2, 23 (41 ff.), der Schilderung der Not in Armenien IV 5, 16—18 (45) und dem Überfluß 29—33 (46 f.), wo X. „nicht auf den Gegensatz aufmerksam macht, sondern nur berichtet; wir haben die unter der Natur verborgene Kunst und den Gegensatz der Gemälde, der unter der Gleichmäßigkeit des Berichts verhüllt ist, herauszufühlen“; ähnlich in der Schilderung der Szene im Gebiet der Tauchen IV 7, 13. 14, wo die Weiber ihre Kinder von der Mauer stürzen und der habstüchtige Hauptmann Äneas von einem Feinde mit in die Tiefe gerissen wird, in den kurzen Notizen über die gräßlichen Chalyber IV 7, 16, die uns „die wilden Gesichter dieser un-

bekannten Rassen in der Vorstellung, in Verkürzung und gleichsam im Vorbeigehen sehen lassen“ (47).

Eigentümliche Züge des hellenischen Nationalcharakters, von denen uns manche unvorteilhaft scheinen mögen, und ihre Schilderung in der Anabasis geben Taine Anlaß, sie in ihrer Besonderheit zu kennzeichnen; so die freimütige Art, wie I 4, 12 von der Beruhigung der aufgebrachtten Soldaten durch Sold gesprochen wird (28) (vgl. auch S. 40), die großartige Freiheit selbst der einfachsten, an republikanische Sitten gewöhnten Soldaten I 5, 11—17 in besonderem Gegensatz zu der Unterwürfigkeit der vornehmsten Perser I 5, 7f. (29); in der Antwort des jungen Theopomp auf die durch Phalinos überbrachte Aufforderung des Königs zur Übergabe II 1, 12 findet T. nicht mit Unrecht „eine Spur des denkenden Geistes, den die Meister der Beredsamkeit und der Weisheit in den jungen Leuten zur Entwicklung gebracht hatten“ (33), und daß die Griechen nach den überstandenen Mühseligkeiten gleich nach der Ankunft in Trapezunt IV 8, 26—28 Spiele veranstalten, ist ihm bezeichnend dafür, daß „körperliche Übungen und der Ruhm, öffentlich zu siegen, die erste Freude und das erste Bedürfnis dieses Volkes von Athleten und Künstlern waren“ (48). Von der reizenden Episode der Frauen und Mädchen am Brunnen in dem Armenierdorfe IV, 5, 9 meint er (S. 45), ein Römer würde sie weggelassen haben; X., in der Liebe zu den Dichtern erzogen, erzähle sie mit ebensoviel Sorgfalt wie Homer die seine von Nausikaa, und in den charakteristischen Worten Xenophons zu seinen Soldaten im Kampfe gegen die Kolcher IV 8, 14 *Ἄνδρες, οὗτοι εἰσιν οὓς ὄρατε μόνοι εἶναι ἡμῶν ἐμποδῶν τὸ μὴ ἤδη εἶναι ἐνθά παλαι ἐσπεύδομεν· τοὺτους, ἢν πως δυνώμεθα, καὶ ἄμους δεῖ καταφραγεῖν* findet er „das Wort Achills“ wieder, „als er seinen Fuß auf die Brust Hektors setzte“ (48).

Seine Neigung und Fähigkeit, Altes und Neues in Beziehung zu setzen, verleugnet T. auch hier nicht. Die Griechen gehen ihm nach Asien „wie die ersten Schiffahrer (s. u. S. 145) in die neue Welt“ (27); der furchtbare Eindruck der griechischen Truppe auf die Barbaren I 2, 17f. läßt ihn der abergläubischen Furcht gedenken, mit der Mexikaner und Peruaner die Cortez und Pizarro ansahen (26); die Versprechungen des Kyros an die Griechen I 7, 5—7 bringen ihn auf die märchenhaften Verheißungen Atahualpas an die Gefährten Pizarros, und zu der berühmten Stelle IV 7, 22—26 (*Θάλαττα, Θάλαττα*) bemerkt er; so „glaubten heute die Engländer zu Hause zu sein, wenn sie das Meer sähen“. Und handelt es sich an diesen Stellen mehr um einzelne Züge, die dem Leser lebendiger werden, wenn er sie mit denen anderer Menschen und Völker vergleicht, so unternimmt er es, in der Charakteristik der denkwürdigen Rede Xenophons III 2 den ganzen Gegensatz antiken und

modernen (wir dürfen wohl hinzufügen, romanischen, insbesondere französischen) Denkens und Redens zu entwickeln, mit solchem Freimut und solcher Offenheit, ja Schärfe (T. schrieb dies unter Napoléon III. und hatte wohl seinen großen Oheim besonders im Auge), daß wir nicht bloß seinen Geist, sondern auch seinen Charakter bewundern. Hier militärische Prahlerci, gewaltsame Erregung der Phantasie („l'accompagnement naturel de l'eau-de-vie qu'on verse aux soldats avant la bataille“!), hohles Pathos, schöne Lügen — dort Tatsachen, bündige Gründe, einfache Wahrheiten gegenüber praktischen Leuten, die „dank ihrer republikanischen Erziehung daran gewöhnt sind, selbst zu urteilen“. Er sagt hier treffend (S. 39 der Übers.): „Die modernen Menschen gelten als positive Menschen, und man spricht zu ihnen wie zu Dichtern; die Griechen gelten als Dichter, und man spricht zu ihnen wie zu positiven Menschen“.

Vortrefflich ist auch, was T. über die Art sagt, in der X. seine Erzählung durch kleine Züge belebt, die den Neueren (doch wohl wieder mit der eben bemerkten Einschränkung!) oft lächerlich erscheinen, weil (35) „eine große Unternehmung aus großen Entschlüssen und großen Ereignissen bestehen soll“, die aber gerade „zur Einbildungskraft sprechen, ihr die Gegenstände nahe bringen und dem Bericht seine romanhafte Färbung nehmen“: so I 5, 1—3, wo von Flora und Fauna Arabiens die Rede ist (darum vgl. o. S. 100, Z. 6 v. o.), Bildern, „in denen die Zeichnung mehr betont ist als die Farbe“ (29), II 2, 8 f., 20 f., wo seltsame Opfergebräuche und das köstliche Wort Klearchs erwähnt werden, es solle der ein Talent zur Belohnung erhalten, welcher den anzeige, der „den Esel zwischen die Waffen habe laufen lassen“ (35). Taine erklärt, es sei ihm vorgekommen, als habe er aus solchen und hundert ähnlichen Dingen zum ersten Male erkannt, was der Marsch eines Heeres bedeute, gleichwie „jedermann (tout le monde aujourd'hui connaît et admire...!) heute“ aus Beyle-Stendhals Bericht über Waterloo in der *Chartreuse de Parme* (der deutsche Leser wird Treitschke dafür einsetzen) das Wesen einer Schlacht; und was er endlich über die Klarheit der Porträts der ermordeten Generale, insbesondere das Klearchs (II 6, 1—15) sagt (36 ff.), ist nicht bloß deswegen interessant, weil es zeigt, wie der moderne Künstler mit feiner Nachempfindung die Formen des antiken zu schätzen weiß, sondern enthält in der Erkenntnis einer Eigentümlichkeit xenophontischen Stils (das Porträt Klearchs ist voll von Zügen, die mit lebenswürdiger Nachlässigkeit wiederholt werden u. s. w.) auch ein wichtiges Ergebnis, das, wenn gekannt und recht beachtet, manche irrigen Anschauungen neuerer Gelehrter nicht hätte aufkommen lassen: vgl. oben S. 110 und 115. T. möchte hier den Stil X.s mit dem Commines' vergleichen, wenn ein „Barbar des 15. Jahrhunderts, ein Burgunder und Ratgeber Ludwigs XI.“ dazu geeignet wäre.

Im einzelnen ist manches von dem, was T. hier ausführt (37 d. Übers., z. B.: „X. ist hier wie ein Mann, der ein neues Land entdeckt“) nach Schacht, Bruns und Norden (a. a. O.) einzuschränken. Das Wesen des Stils griechischer Künstler (S. 46; er hätte aber etwa hinzufügen sollen, des Thukydides und Xenophon in der Anabasis und, wenn die bildende Kunst eingeschlossen wird, der ihrer Zeitgenossen) umschreibt er in der Hauptsache richtig mit den Worten: „Sie beschäftigen sich weniger damit, eine starke als eine gerechte Wirkung hervorzubringen. Sie denken daran, die Natur wiederzugeben und nicht einen Eindruck auf die Leser zu machen“.

Von der Persönlichkeit X.s selbst spricht T. nur selten. Was er aber darüber sagt (z. B. S. 38 zu III 1 ff.), ist gerechter und vorurteilsfreier als das Urteil mancher Gelehrten nach ihm (vgl. besonders oben zu Nr. 3).

Dieser Überblick über den Aufsatz Taines, dessen Ergebnisse mit Absicht mehrfach wörtlich wiedergegeben sind, hat wohl gezeigt, worauf seine bleibende Bedeutung beruht; manche Einzelheiten mögen, wie schon betont, anfechtbar sein<sup>1)</sup>, manche Auffassung auch, weil sie zu einseitig an französischen Kulturzuständen in Taines Zeit gemessen wird und so durch die Wucht des Kontrastes einen extremen, für eine unbefangene Würdigung griechischer Kunstprosa damaliger Zeit zu günstigen Charakter erhält, der Berichtigung bedürfen, auch auf einen kritisch gesicherten Text legt der Verf. wenig Wert — als Ganzes angesehen erscheint mir aber diese Charakteristik der ersten vier Bücher der Anabasis zu dem Besten zu gehören, was über X. überhaupt geschrieben worden ist.

Was über Inhalt und Form des französischen Originals gesagt worden ist, gilt nicht in dem gleichen Maße von der deutschen Übersetzung und dem, was sonst geschehen oder vielmehr nicht geschehen ist, deutschen Lesern die Benutzung dieses und der andern in dem Sammelbande vereinigten Aufsätze zu erleichtern.

Den Mangel eines Registers zwar teilt der Band mit manchen andern; nicht zu rechtfertigen ist aber die vornehme Art, mit der Herausgeber und Übersetzer hier dem deutschen Publikum einen verdeutschten Text vorlegen, ohne etwas darüber mitzuteilen, wo und wann diese zu ganz verschiedenen Zeiten erschienenen und die mannigfaltigsten Stoffe behandelnden Aufsätze zuerst gedruckt sind<sup>2)</sup> (die kurze S. VIII eingestreute Bemerkung genügt nicht), noch auch welchen Druck sie zugrunde gelegt haben. Ferner bedurfte vieles von dem, was gebildeten französischen

<sup>1)</sup> So werden z. B., um nur eins zu erwähnen, militärische und manche andere Leser wenig einverstanden sein mit dem, was (S. 40; 156 d. Orig.) von der Ehre des Soldaten gesagt wird: *Ils ne sont point soutenus par cette vanité généreuse qu'on appelle l'honneur etc.*

<sup>2)</sup> Bei einigen gibt T. selbst eine Notiz darüber.

Lesern vielleicht ohne weiteres geläufig war, auch in dem Aufsätze über X. für den deutschen Leser der Aufklärung, die ja ganz kurz auf ein paar Seiten am Schlusse des Buches gegeben werden konnte. Denn in der französischen Memoiren- und Romanliteratur, die T. naturgemäß gern zur Vergleichung heranzieht, pflegen selbst Historiker nicht so genau orientiert zu sein, daß sie näherer Belehrung entbehren könnten, zumal die gebräuchlichsten Auskunftsmittel, die jedem zur Hand sind, hier vielfach völlig versagen. Über Commines (S. 37) und Beyle-Stendhal (S. 35) ist ein deutscher Leser wohl noch unterrichtet; ob auch über Madame de Launay (S. 25; warum nicht Delaunay, wie Taine selbst und andere schrieben?) und Montluc<sup>1)</sup>, den französischen Frundsberg aus den Kriegen Karls I. und Franz' I. und seines Nachfolgers (S. 24), seine Tätigkeit bei Cerisola und in Siena (warum in der Übersetzung die französischen Formen Cerisole(s) und Sienna?) und seine Memoiren? — Dinge, deren Kenntnis T. bei seinen Landsleuten ohne weiteres voraussetzte. Erwünscht wäre es auch gewesen, wenn zu den zahlreichen Stellen, die Taine ausschreibt und übersetzt, Buch, Kapitel und Paragraph kurz vermerkt worden wären.

Und nun die eigentliche Übersetzung. Da Taine in seinem Aufsätze zur Hälfte Xenophon selbst reden läßt, konnte vielleicht die Frage entstehen, ob ein deutscher Übersetzer der französischen Wiedergabe oder dem griechischen Originale folgen sollte. Nun gibt aber T. den griechischen Text (nach einer jetzt natürlich veralteten Ausgabe, die er leider nicht bezeichnet) oft ziemlich frei wieder, gewiß nicht ohne Absicht, läßt bei längeren Zitaten manchmal Einzelheiten aus (z. B. I 2, 17 *ὅτ' δὲ ταῦτα προέειπον τοῖς στρατιώταις*, I 8, 4—7, 11, 13 erste Hälfte, 21 z. T. und 22; II 1, 21 Schluß; III 1, 3 Anfang; III 2, 9 z. T.; IV 2, 15 Schluß) oder zieht längere Auseinandersetzungen zusammen (so IV 5, 25—33). Ich halte es für das einzig Richtige, wenn der Übersetzer in solchen Fällen sich genau an seine Vorlage hält; denn hier will der Leser doch eben wissen, was Taine übersetzt hat. Statt dessen geben die Übersetzer an den bezeichneten Stellen den vollständigen Xenophontext wieder und halten sich auch da an ihn, wo Taine eine freiere Ausdrucksweise anwendet (oft sehr zum Vorteil modernen Sprachgebrauchs, z. B. I 8, 2 *πάνθ' ἡμῖν πεποιήται* — *tout sera fini* — K. und A. steif so ist von uns alles getan). Wenigstens durfte man dann aber erwarten, daß sie ihre Abweichungen von Taine irgendwie kenntlich machten. Geradezu geboten war dies in Fällen, wo dieser den Text entweder wirklich falsch übersetzt hatte, wo die Herausgeber

<sup>1)</sup> Näheres über ihn findet man z. B. bei W. Rüstow, *Militärische Biographien I. David, Xenophon, Montluc*, Zürich 1858, vgl. besonders S. 279 ff., 310 ff.

eine andere Auffassung vertraten, oder wo neuere, gesicherte Lesarten auch den Sinn völlig änderten. So I 8, 10 ἡ δὲ γνώμη ἦν — T. falsch *le bruit courait* — K. und A. richtig *die Absicht war*; II 6, 2 παρέμενον — T. *resta en Grèce* — Übers. *blieb er gehorsam* (besser: *harrte er aus*); IV 1, 11 συνεβόων (συνεβόων C), vgl. oben S. 113 — T. *se voyaient les uns les autres* — Üb. schlecht *riefen einander herbei* (besser: *zu oder zusammentreffen*); IV 2, 4, wo eine Notiz über das von Taine noch beachtete Glossem φοβούμενοι δήλον ὅτι (*montrant qu'ils avaient peur*), das von den Übersetzern mit Recht unterdrückt wird, am Platze war, u. s. f. Umgekehrt fehlen in der deutschen Übersetzung einige Stellen, die sich bei Taine finden, so IV 2, 6 der Satz ἐφοδος μέντοι . . . ἐκάθηντι (T. *celle-ci . . . apparente*), 14 ἐπὶ τῷ πυρὶ (T. *dominait le feu etc.*), S. 47 (T. S. 170) *et de férocité*. Konsequenz ist also nicht beobachtet worden.

Sodann scheint mir die Übersetzung selbst nicht den Anforderungen zu entsprechen, welche gelehrte oder gebildete Leser an eine Verdeutschung Taines stellen dürfen. War sie überhaupt nötig? Für gelehrte Leser kaum; sollte sie aber weiteren Kreisen der Gebildeten dienen, so waren Erläuterungen der oben (S. 142f.) bezeichneten Art kaum zu entbehren, und die Übersetzer hätten vielleicht zweckmäßig gehandelt, sich auch über Art und Zweck ihrer Arbeit im allgemeinen zu äußern. So wie sie nun vorliegt, gibt sie zu so vielen Bedenken Anlaß, daß sie kaum ohne Vorbehalt empfohlen werden kann.

Unrichtig, sowohl im Hinblick auf X. wie auf Taine, auch durch abweichende Laa. nicht zu erklären, sind übersetzt, z. T. mit völliger Umkehrung des Sinnes: I 7, 7 (S. 30) *Wenn ich aber siege, so muß ich meinen Bruder über dieses setzen* (T. S. 139 *il faudra bien que vous, qui êtes mes amis, en soyez les maîtres* — ἡμᾶς δεῖ τοὺς ἡμετέρους φίλους τούτων ἐγκρατεῖς ποιῆσαι); S. 30 (T. S. 139) *Atahualpa versprach den Gefährten des Pizarro, ihnen eine Kammer voll von goldenen Gefäßen zu geben, die so hoch war, wie sie mit ihrem ausgestreckten Arm berühren konnten* (*une chambre remplie de vases d'or aussi haut qu'il etc.*); II 1, 10 „ . . . so soll er sagen, was den Soldaten geschehen soll, wenn sie dies mißbilligen“ (T. S. 144: . . . *lorsqu'ils lui auront fait ce présent* — εἰν ἀντὶ ταῦτα χαρίζονται). Die Übersetzung S. 33 Z. 9: *Sie näherten sich, und niemand bemerkte sie*, ist ebensowenig klar wie Taines (S. 143 Z. 2) . . . *et personne ne les attendit*; zu keinem von beiden bietet der griechische Text Anlaß. Dies sind nur die auffallendsten Stellen. — Gallizismen finden sich eine Menge; so der fast durchgängige Gebrauch des unbestimmten Artikels, wo er im Französischen abweichend vom Deutschen steht, z. B. *in einer großen Verwirrung* (III 1, 3) u. ö.; verkehrte Stellung der Konjunktion *aber in denen* (S. 29 Z. 7), unrichtiges Adjektiv (S. 47 Z. 8 v. u.)

... stießen sie große Schreie aus (*de grands cris*). Wiederholung des Personalsubjekts (S. 25 Z. 17 v. u.) Ich werde ihn Wort für Wort übersetzen, und ich werde ihn fast immer selbst sprechen lassen; das Verb *sagen* wird fast grundsätzlich mit dem Dativ konstruiert (sehr oft) statt mit der Präposition *zu*. Auch die Konstruktion folgt viel zu oft der französischen bzw. griechischen und wird undeutsch, so S. 41 Z. 8f. v. u. (IV 1, 16) *Daher waren die Griechen genötigt, weil sie ihnen nachsetzen und sich dann wieder zurückziehen mußten, nur langsam vorzurücken*; 42 Mitte (IV 1, 26) *ob einer von ihnen Lust habe, . . . hinzugehen, freiwillig sich dazu anbietend*. Dergleichen begegnet auf jeder Seite. Der oft beliebte Wechsel des Numerus bei Personenbezeichnungen ist nicht immer eine Verbesserung, so S. 27 Z. 4 v. o. *Den Pisidier zu bekriegen* (*aux Pisidiens*); Z. 29 M. *Kein Dienst war in den Augen der Perser niedrig, wenn er von den Fürsten auferlegt wurde* (*par le prince*); ebensowenig S. 40 (Z. 11 v. u.) *die Anhöhe* (*les hauteurs*).

Dazu kommt eine Fülle von einzelnen ungenauen, steifen oder schiefen Ausdrücken und anderen Seltsamkeiten; vgl. S. 27 (Z. 10f.) *die ersten Schifffahrer*, gleich danach *ein Gehölz pflanzen*, ebenda *ein Land, das angefüllt ist mit berühmten Stätten*, S. 28 (M.) *sie begaben sich wieder auf Reisen* (*ils se remirent en marche*), S. 29 (Z. 9 v. o.) *sie durchschritten die Wüste*, S. 31 (I 8, 11) *mit der möglichsten Stille*, S. 32 (I 8, 20) *die Wagen rannten* (*épéporto, furent emportés*), S. 39 (Z. 2 v. o.) *auf das allgemeine Heil bedacht sein*, S. 40 (Z. 2 v. o.) *Eigenschaft* (*vanité*), S. 43 (Z. 19 v. o. u. ö.) *sie klimmten* ist mindestens ungewöhnlich, S. 44 (M.) *mehrere Pässe erzwingen*; S. 45 (Z. 1) *nackt* (*γυμνός*, *Taine* selbst unrichtig nur mit *Fringat* (frz. *fringale*, S. 45) für *Heißhunger* weiß der deutsche Leser nichts anzufangen, S. 45 (Z. 12 v. u.) *um die Sehkraft zu schonen, mußte man etwas Schwarzes vor die Augen stellen* (*ἔχων, mettant*, IV 5, 13) u. a. m.

Druckfehler enthält die Übersetzung für einen deutschen Text auffallend viele, darunter mehrere sinnstörende. Ich setze die wesentlichsten hierher und füge das Richtige in Klammern bei: S. 30 (Z. 9 v. o.) *wäfst* (wißt), S. 32 (Z. 9 v. o.) *den Linie* (der), (Z. 5 v. u.) *Artagates* (p), S. 33 (Z. 3 v. o.) *einer* (seiner), (Z. 15) *Ariōs* (ä), S. 34 (Z. 18 v. u.) (wenn) [*wir*] (ihr hier), S. 35 (Z. 15 v. o.) *anscheinlich so lächerliche Züge* (anscheinend)<sup>1)</sup>, S. 37 (Z. 6 v. u.) *den Klearchos* (dem), S. 48 (Z. 12 v. u.) *Spanier* (Spärtaner).

Die Interpunktion ist mit größerer Freiheit behandelt, als wir es im Deutschen gewohnt sind; zumal in längeren Perioden, die an sich vom Übel sind, besonders bei eingeschobenen Sätzen vor „und“, fehlt zu häufig das Komma.

<sup>1)</sup> Ein lehrreicher Fehler, der auch in Hss. nicht selten begegnet: Die Bildungssilbe eines folgenden Wortes verdrängt die richtige eines vorhergehenden.

Aus dem Gesagten geht also hervor, daß die Übersetzer ihrer Aufgabe nicht voll gewachsen waren und ihre Arbeit mit Vorsicht zu gebrauchen ist; sie ist nicht so, daß sie das Original ersetzen könnte. Immerhin mag sie, wo dieses fehlt, bei rechtem Gebrauch nützlich sein können. Das Verdienst wenigstens bleibt den Übersetzern, auf eine halb in Vergessenheit geratene und doch durch ihre Ergebnisse so bedeutsame Untersuchung Taines wieder die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben.

26) G. Sorof, *Νόμος* und *φύσις* in Xenophons Anabasis. *Hermes* XXXIV (1899) S. 568—589.

Der Gegensatz von *νόμος* und *φύσις* begegnet schon bei Demokrit (vgl. jetzt Diels, Fragmente der Vorsokratiker, Berlin 1903, S. 418 ff.), Spuren finden sich bei Euripides, bei Thukydides (III. 82, 83) und in den von Bläß dem Sophisten Antiphon zugeschriebenen Fragmenten (Diels a. a. O. S. 577 ff. unter *Anonymus Jamblich*, doch s. u. S. 148 Anm. 2), die wichtigsten Belege aber liegen in Platons Gorgias vor.

Bei X. findet nun S. in den Porträts des Proxenos und Menon (Anab. II 6, 16—29) denselben Gegensatz; X. habe sie, wie der Vergleich mit Platon lehre, als typische Vertreter von *νόμος* und *φύσις* charakterisieren wollen. In der Ausführung ist er 1) von Platon, 2) Thukydides und 3) den sog. Antiphonfragmenten abhängig, die von Bruns (s. u. S. 84) behauptete Anlehnung an Isokrates' Euagoras (K. 19) wird also hinfällig. S. sucht dies durch Nebeneinanderstellung und sehr eingehende Prüfung der betr. Stellen zu erweisen.

1) a) Zunächst findet er (S. 568—571) in Platons Menon 71 E *ἔστιν ἀνδρὸς ἀρετὴ* bis *παθεῖν*, 73 C *τί ἄλλο γ' ἢ ἄρχειν* bis *πάντων* — Bedeutung des *ἄρχειν*, *φίλους εὖ ποιεῖν*, *ἐχθρὰς κακῶς*; 78 C *Ἄγαθὰ δὲ* bis *ἀρχὰς* — Arten der *ἀγαθὰ*: Gesundheit, Reichtum, Ehre, Macht; 91 A *σοφίας καὶ ἀρετῆς, ἣ οἱ ἀνδρωποὶ* bis *ἀνδρὸς ἀγαθοῦ* — freundschaftlicher Verkehr und belehrender Umgang; 73 B, 78 D Erfordernis der *δικαιοσύνη*, *σωφροσύνη* und *δσιότης* zum tugendhaften Handeln; 78 E *οὐδὲν ἄρα μᾶλλον* bis *πάντων τῶν τοιούτων, κακία*; 77 B das *καλόν* — Übereinstimmung, in 78 E wörtliche, mit Xenophons Charakteristik des Proxenos (§§ 17 f.), der gleich Menon Gorgias' Schüler war, aber ein würdigerer.

b) Noch größer ist nach S. die Übereinstimmung mit Platons Gorgias (S. 571—576). Zunächst ließen sich im ganzen in der Erörterung und Gegenüberstellung der *ἀγαθή* und *κακὴ ψυχὴ* (Gorg. 507 ff.), des *ἀγαθός* und *πονηρὸς ἀνὴρ* die Grundzüge der beiden Charakterbilder Xenophons mit Leichtigkeit nachweisen.

Dazu kämen unverkennbare Anklänge im einzelnen. S. stellt gegenüber Xen. 16 *εὐθύς μὲν μειράκιον ὢν* und Plat.



Gorg: 510 D: εὐθὺς ἐν κέου . . . . δεσπότη, was wieder zu Proxenos' (17) τοῖς πρώτοις und Menons (21) τοῖς μέγιστον δυναμένοις stimme, ebenso 491 E—492 B (die Erörterungen des Kallikles) zu der σαφροσύνη des Proxenos (18) und dem Gegenteil bei Menon, 527 B δοκεῖν und εἶναι ἀγαθόν zu 20; die Freundschaft der καλοὶ γὰγαθοὶ des Proxenos, die Anschläge der ἄδικοι gegen ihn (20), die, wie Menon (25), die δικαιοσύνη der Guten (die ihnen ἀνανδρία scheint) ausbeuten, entsprächen der Gegenüberstellung des Kallikles (485 D φεύγοντες ἀνανδροὶ, 486 B εἴ τις bis αἰτιμον ζῆν ἐν τῇ πόλει) und Sokrates (508 D οὐ φημι, ὃ Καλλικλῆς bis ἀδικουμένῳ). Die ἐπιθυμῖαι des Menon (21 ff.) berühren sich nach ihm mit der ratio vivendi des Kallikles (491 f., 492 C); man dürfe die Begierden nicht zügeln, die Richtung des ἐπιθυμεῖν Menons (21) auf πλουτεῖν ἰσχυρῶς, ἄρχειν und τιμᾶσθαι mit dem κρείττω τοῦ ἥττονος ἄρχειν des Kallikles (483 D) und seiner πλεονεξία (508 A) im Gegensatz zur ἰσότης, Menons ἵνα ἀδικῶν μὴ διδοῖη δίκην (21) mit dem Tadel des Sokrates (479 C) ὥστε δίκην μὴ δίδοναι und 510 E ἀδικοῦντα μὴ δίδοναι δίκην. Meineid, Lug und Trug sind Menons Mittel, die Gerechten sind ihm Toren (22); den Nutzen der Mittel, gleichviel, welcher, hebt Polos an dem Beispiel des Archelaos hervor (471), die Schilderung des πανούργου und des ἀπαιδευτοῦ bzw. ἡλίθιου (26. 22) entspricht der des ἀνόητος (527 C) und der ἡλίθιοι (491 E), das στέργων οὐδένα Menons (23) der Ausführung des Sokrates von dem Mangel der πονηροὶ an Freunden (507 E), ihre Bezeichnung als ληστῆς (ebenda) wiederum dem λαμβάνειν τὰ χεῖματα Menons (24), womit noch 486 B, 508 A, D, 511 A zu vergleichen sind; und die ἀνδρία derer, die sich als ὡς ἀληθῶς ἄνδρες (512 E) von konventionellen Sittlichkeitsvorstellungen, den καλλωπίσματα, ἀνθρώπων φλυαρία, τὰ παρὰ φύσιν συνδήματα (492 C) frei machen, wie die ἀνανδρία der Beschränkten (512 E) will S. leicht in dem διαγελᾶν τοὺς φίλους des Menon (23. 26) wiederfinden. Beziehungen sieht er auch zwischen dem Schluß des Berichtes über Menon (29), seiner seltsamen Todesart (αἰκισθεὶς ὡς πονηρός) und dem Schuldbewußtsein des πονηρός bei Sokrates (479 E ὅστισοῦν bis δίδόντος, 480 E und besonders 481 A εἰάν δὲ ἔλθῃ bis ἀλλ' ἀθάνατος ἔσται πονηρός ὢν, εἰ δὲ μὴ, ὅπως ὡς πλεῖστον χρόνον βιώσεται τοιοῦτος ὢν, Gedanken, die X. möglicherweise mißverstanden habe, insofern er von einer körperlichen Strafe rede.

Aus diesen Berührungspunkten schließt nun S. (576 ff.) auf Abhängigkeit Xenophons von Platon; er habe seine Charakteristik des Menon im Hinblick auf den Kallikles des Gorgias entworfen, vielleicht auch deshalb, um (vgl. καὶ τὰ μὲν δὴ ἀφανῆ ff., 28 Anf.) die verhältnismäßig milde Beurteilung Menons bei Platon durch eine wahrere aus eigener Erfahrung zu ersetzen. So wären denn Proxenos und Menon Typen des im Gorgias vorliegenden

Gegensatzes von νόμος und φύσις, Proxenos, X.s Freund, Vertreter des νόμος, Menon Vertreter der φύσις, letzterer zwar nicht Kallikles (Druckfehler *Kallikrates*, S. 578), aber „nach seinem Modell gearbeitet“.

2) Thuk. III 82. 83 scheint dem Verf. dieses Ergebnis wahrscheinlicher zu machen (S. 578—581). Es sind die Kapitel, in denen T. ein Bild von den Wandlungen des hellenischen Volkscharakters entwirft, die der Peloponnesische Krieg herbeigeführt hatte. Auch hier treten die oben bezeichneten Gegensätze hervor, im allgemeinen 82, 6 und 8, wie im besondern ἀνδρία und ἀνανδρία (82, 4; vgl. *Gorg.* 485 D, 491 B, Xen. 25 im Gegensatz zu 18), Verherrlichung der ἀδικία als παιδεία (82, 5; 7 vgl. Xen. 22, 26; *Gorg.* 471 und 491 E; s. o.), Gesetzmäßigkeit und Gesetzwidrigkeit (82, 6; 8, vgl. Xen. 18 und 26, *Gorg.* 482 C ff. in der Erörterung über φύσις und νόμος), Anschläge auf den Nächsten unter dem Deckmantel der Freundschaft (82, 7; Xen. 23 f.; *Gorg.* 507 E., 486 B, 488 B), die πλεονεξία (Thuk. 82, 8; Xen. 21; *Gorg.* 508 A), Verspottung der εὐθραία (Th. 83, 1; Xen. 22, 26; *Gorg.* 491 E bis 492 C), Nachstellung als Notwehr (Thuk. 82, 4 ἀσφάλεια und ἐπιβουλευσασθαι, vgl. z. St. die Anm. Sorofs, Xen. 25 ὡς εὖ ὀπλισμένους und ἐπιόρκους bzw. ἀδικούς); also wiederum große Ähnlichkeit, hier sogar zwischen den drei Autoren. Ist sie auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen? Vielleicht; denn

3) In den von Blaß entdeckten und dem Sophisten Antiphon zugeschriebenen Fragmenten<sup>1)</sup>, deren Standpunkt sich von dem gewöhnlichen sophistischen entfernt und dem sokratischen nähert, finden sich dieselben Gedankenverbindungen (S. 581—587). Das Streben nach dem βέλτιστον im allgemeinen (frgm. A)<sup>2)</sup>, die Notwendigkeit, früh mit der Übung zur Tüchtigkeit zu beginnen, der ehrliche Mann und der Betrüger, Sein und Schein (frgm. B), rechte Verwendung der Güter, κακία und ἀρετή (C), ἐγκράτεια gegenüber χηρήματα und ψυχή (D), πλεονεξία, Bedeutung des νόμος und des δίκαιον (E), εὐνομία und ἀνομία und ihre Folgen (F) alles dies begegnet hier in ähnlicher Weise wie bei Thukydides, Xenophon und Platon. Auch die Form ist verwandt; die seit Gorgias geübte Figur der Antithese wird, was zuzugeben ist, ausgiebig gebraucht. S. legt auch Wert darauf, daß das vor Platon nur selten und nie in übertragener Bedeutung vorkommende Wort ἀδαμόντινος, das bei Platon selbst ebenso selten, aber einmal

<sup>1)</sup> Vgl. De Antiphonste sophista etc., Kiliae 1889, und Att. Bereds. I<sup>2</sup> S. 110 ff.; S. weist auch auf eine Abhandlung Dümmlers hin (*Prolegomena zu Platons Staat*, Basel 1891), der ebenfalls (a. O. S. 9 f.) auf die Bedeutung der Fragmente aufmerksam gemacht hat.

<sup>2)</sup> Die Fragmente werden hier der Einfachheit halber nach Blaß bzw. Sorof zitiert; vgl. jetzt auch die Sammlung bei Diels (s. o.) und Gomperz, Griech. Denker<sup>2</sup> I S. 350 f.

in übertragenem Sinne sich findet, in derselben Auslegung zweimal in den Fragmenten begegnet. Xenophon hat also nicht bloß Platons Menon und Gorgias und wahrscheinlich den Thukydides, sondern gleich Thukydides und Platon „in einer Art kontaminierten Verfahren“ auch die Fragmente benutzt und ist also auch hier seiner Neigung, sich „von fremden Anregungen beeinflussen zu lassen“, gefolgt.

Daß Berührungspunkte zwischen den beiden Porträts Xenophons und den Ausführungen der drei genannten Autoren bestehen, ist unzweifelhaft, und S. gebührt das Verdienst, das bis ins einzelne nachgewiesen zu haben. Eine andere Frage ist die, ob wir uns X. wirklich als abhängig von den beiden zu denken haben. Ich glaube, daß doch stärkere Beweise dazu gehören, um solche und ähnliche, gewöhnlich mißliche Fragen nach literarischen Abhängigkeitsverhältnissen zu bejahen. Im allgemeinen scheint mir S. selbst schon (S. 581) den richtigen Standpunkt mit den Worten bezeichnet zu haben: „... wenn auch die Erwägung, daß alle diese Gedanken damals gleichsam als Schlagworte von Mund zu Mund gingen, zur Vorsicht mahnen muß“. Aber hier sprechen sogar ganz bestimmte Gründe gegen ihn, innere und noch mehr äußere.

Von der behaupteten Abhängigkeit von Thukydides, auf die S. selbst geringeren Wert legt, sehe ich hier ab. Was jedoch die sog. Antiphonfragmente und Platon betrifft, so machen nach meiner Empfindung die beiden Charakteristiken Xenophons, für sich betrachtet, einen so geschlossenen Eindruck<sup>1)</sup>, daß es mir schwer glaublich ist, ihr Verfasser habe sie aus den über zwei Dialoge Platons und die Fragmente verstreuten Gedanken zusammengelieft. Daß Xenophon hier, wie S. es (S. 578) treffend ausdrückt, „Schulter an Schulter mit Platon gegen den ausgearteten Subjektivismus kämpft“, darf man ebenso zugeben, wie man hinzufügen wird — worauf S. fast gar nicht eingeht (doch vgl. S. 582 Z. 10) —, daß die hier begegnenden Züge des νόμος und die entgegengesetzten der φύσις beiden Autoren aus der Schule des Sokrates geläufig waren, der die einen empfahl und die anderen, den Sophisten eigentümlichen, bekämpfte. So war es kein Wunder, daß gewisse „Schlagworte“ in dem diese Dinge behandelnden Zweige der Literatur sich wiederholten; wir würden sicher eine

<sup>1)</sup> Eine andere Frage ist die, ob sie gerecht und, was eng damit zusammenhängt, ob sie vollständig sind, ob nicht das Proxenosbild, für welches in der vorangegangenen Erzählung I 5, 14 und II 1, 10 schon erfreuliche Züge vorlagen, die Hand des Freundes zu liebevoll gezeichnet und anderseits bei der Charakteristik Menons außer der Nomosnatur Xenophons nicht persönliche Antipathien mitgewirkt haben, die hier von dem Schriftsteller nicht völlig überwunden worden sind. Doch wir können das eben nur vermuten, weil uns die genauere Kontrolle fehlt. Eher scheint mir das rhetorische Element und das Beispiel des Isokrates hier schädigend gewirkt zu haben.

noch stattlichere Liste haben, wenn uns von der sophistischen Literatur selbst — Hippias war es ja, der nach Plat. Prot. 327 D das Thema von νόμος und φύσις recht eigentlich in die Debatte einführte — mehr erhalten wäre. An Entlehnung der betr. Worte Xenophons — der ja übrigens auch sonst z. B. Mem. I, 2 41 ff. und IV, 4 verwandte Erörterungen anstellt — gerade aus Platon unmittelbar ist also nicht zu denken. Übrigens war die Terminologie von νόμος und φύσις und besonders ihre Gegenüberstellung als des Guten und Schlechten keineswegs feststehend — namentliche Gegenüberstellung im Gorgias nur 482 E —, ließ vielmehr an sich und tatsächlich so verschiedene Auslegungen zu, daß mir der Titel unserer Abhandlung für die Erklärung der beiden Charaktere als Typen dieser entgegengesetzten Gattungen als viel zu weit gefaßt erscheint. Es waren entgegengesetzte Naturen, gewiß, aber auch in dem Bilde des Proxenos fehlen die Züge der φύσις nicht; die Grenzlinie ist überhaupt hier nicht so scharf zu ziehen, und die Ausföhrung und Gegenüberstellung dieser beiden Porträts, anders als der vorhergehenden des Kyros (I 9) und Klearch (II 6, 1—15), war wohl überhaupt mehr durch stilistische Gesichtspunkte als durch sachliche bestimmt worden. In dem Maße aber, wie sie sich von Platon entfernen, nähern sie sich Isokrates, auch zeitlich. Die von Bruns (Das liter. Porträt S. 138 ff.) behauptete und in seiner Beweisführung unter sehr sorgsamer Abwägung der Worte, bei Hervorhebung auch der Mängel beider Porträts (beides ist von S. nicht immer beachtet) mindestens sehr wahrscheinlich gemachte Abhängigkeit Xenophons von Isokrates' Euagoras (Kap. 19, §§ 41—46) ist von Sorof S. 588 f. nicht widerlegt worden.

Ich komme damit zu den äußeren Gründen, die gegen S. sprechen. Die von ihm angenommene Art der Abhängigkeit der beiden Charakteristiken X.s von den beiden Dialogen Platons hat nur dann rechte Bedeutung, wenn sie, wie S. selbst sagt (S. 578), zeitlich bald nach ihnen gesetzt werden können, also bald nach 390, da die beiden Dialoge jedenfalls gegen Ende der neunziger Jahre zu setzen sind<sup>1)</sup>. Dagegen spricht aber zweierlei. Zunächst ist es nicht wahrscheinlich, daß der Verbannte bald nach 390 eine so eingehende Kenntnis der platonischen Dialoge gehabt hat, wie eine derartige Benutzung voraussetzen würde; ferner wären wir genötigt, um dieser Annahme willen die glücklich gewonnene Erkenntnis der späten (Ausgang der siebziger Jahre oder noch später) und einheitlichen Abfassung der Anabasis<sup>2)</sup> wieder aufzugeben oder, wie S. ebenfalls ratsam findet, die beiden Dialoge Platons später anzusetzen. Für beides sprechen aber so gewichtige Gründe, daß wir schon deswegen Sorofs Ansatzung mit Vorsicht

<sup>1)</sup> Die wichtigste Literatur darüber stellt Sorof S. 578 zusammen.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders E. Schwartz, Rh. Mus. 1889 S. 161 ff.

aufnehmen müssen; er hat die chronologischen Gesichtspunkte zu wenig beachtet<sup>1)</sup>. Dagegen ist von dieser Seite gegen Bruns' Annahme nichts einzuwenden; vielmehr schließen sich zeitlich die Charakteristiken des Proxenos und Menon an das 19. Kapitel des bald nach 374 verfaßten „Euagoras“, diese Sondercharakteristik im Rahmen der großen, aufs beste an, wenn man auch hinsichtlich des Maßes der Anlehnung Xenophons, welche wesentlich eine formelle ist, im einzelnen von Bruns abweichen mag.

- 27) Max Hödermann, Vorschläge zur Xenophon-Übersetzung im Anschluß an die deutsche Armeesprache. Sonderabdruck aus der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Fürstlich Stolbergischen Gymnasiums zu Wernigerode a. H. Wernigerode 1900, B. Angerstein. 25 S. gr. 8.

Anzeigen: W. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 1334—1335. — W. Schwarze, Ztschr. f. d. deutsch. Unterr. 1900 S. 786—790. — R. Hausen, N. phil. Rdsch. 1900 S. 560. — R. Öhler, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 516—517. — F. Fröhlich, DLZ. 1901 Sp. 1238. — Vgl. auch Kr., Heeresprache und Klassikerübersetzung, Ztschr. d. allg. deutsch. Sprachvereins 1902 Sp. 161—167.

Der Verfasser hatte bekanntlich in seiner Arbeit „Unsere Armeesprache im Dienste der Cäsarübersetzung“ (Leipzig 1899; vgl. dazu besonders Meusel, JB. 1899 S. 260—262) die Ansicht vertreten, daß bei der Übersetzung und Erklärung kriegsgeschichtlicher Werke des Altertums die militärische Sphäre in Terminologie und Phraseologie mehr Berücksichtigung verdiene, als ihr bisher zuteil geworden sei. Mit ebensoviel Recht als Glück, wie mir scheint. Das damals gefundene Entgegenkommen hat ihn ermutigt, den in Anwendung auf Cäsar gemachten Versuch auf Xenophon zu übertragen. Er hat damit nicht bloß für den nächsten Zweck, die Übersetzung militärischer Ausdrücke mehr mit dem heute im Heere geltenden Gebrauch in Einklang zu bringen, bedeutsame Anregungen gegeben, sondern auch die Erklärung des Schriftstellers selbst vielfach gefördert<sup>2)</sup>, um so mehr, als er sich hier von mancherlei kleinen Übertreibungen der ersten Arbeit fast völlig freigehalten hat.

Es ist ihm darum zu tun (S. 25), „die Methode zu veranschaulichen, nach der gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Kriegsschriftsteller des Altertums behandelt werden muß, wenn

<sup>1)</sup> Gegen die Anlehnung X.s an die sog. Antiphonfragmente sprechen noch erheblichere Bedenken zeitlicher Art, auch dann, wenn man sie, wie ich glaube, aus sachlichen Gründen (sokratische Gedanken) und stilistischen (Antithesen) viel weiter hinabrücken muß, als S. tut, der sie (vgl. S. 582 f.) schon in die zwanziger Jahre des 5. Jahrhunderts setzen möchte, also in dieselbe Zeit wie die *Ἀθηναίων πολιτεία*, die noch nicht die Einflüsse der Rhetorik aufweist; vgl. o. S. 79 und Zeitschr. f. d. GW. 1899 S. 234 ff.

<sup>2)</sup> Gemoll hat daher in seinem Schulwörterbuch (s. o. S. 132 u.) Hödermanns Ergebnisse mit Recht schon verwertet; vgl. den nächsten Jahresbericht.

anders Leben in die tote Masse kommen und das Werk desselben mehr sein soll als ein Phantom für grammatische Sezierübungen“. Zu dem Zwecke bespricht er nach der Ordnung der Stammwörter (wobei nur ἀθροίζω nicht unter θ hätte eingeordnet werden sollen) die Kapitel: Marsch einschließlich Sicherung, Aufklärung und Gelände.

Von der Besprechung solcher Artikel, über die das Wörterbuch befriedigende Auskunft erteilt, ist mit Recht abgesehen; ich glaube, daß auch die zu ἄγω, λείπω, ἀναπαύομαι, σίτος, συσκευάζομαι, σύνθημα, ἐκτρέπομαι, ὁδὸς στενὴ gegebenen Übersetzungsvorschläge fehlen konnten, da sie nicht eigentlich Neues bieten. Alle übrigen Artikel aber sind denen, welche Xenophon zu erklären haben, sehr zu empfehlen. H. ist dem Fehler der Einseitigkeit glücklich entgangen; er hat sich die Mühe genommen, außer den schon für die Cäsarübersetzung benutzten militärischen Quellen (Felddienst-Ordnung, Exerzier-Reglement, Geschichte des Krieges 1870—71, Band 3 von Moltkes gesammelten Schriften) auch die Geschichte des Deutsch-Dänischen Krieges 1864, die des Zweiten Schlesischen Krieges, in denen „das Bestreben, gegen die Fremdwörter zu Felde zu ziehen, zuerst<sup>1)</sup> mit Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht sei“, und mit Recht auch die überaus frisch geschriebenen Darstellungen von Karl Tanera heranzuziehen, und mit emsigem Fleiße alles zusammengetragen, was für die Xenophonübersetzung, zunächst der Anabasis, mit Nutzen verwertet werden kann. Die hier entgegretende, fast überraschende Mannigfaltigkeit des Ausdrucks (man vgl. z. B. δύναμις, ἐπιτήδεια, κέρας, χώρα) hält den Verf. davon ab, die Übersetzung irgendwie pedantisch auf bestimmte Ausdrücke festzulegen. In dem Streben, entbehrliche Fremdwörter zu vermeiden (vgl. z. B. zu ἐκμηρύομαι (heraustreten, sich entwickeln; Moltke oft: débouchieren), πλαίσιον (Viereck statt Karree u. δ.), wird er doch nicht grundsätzlicher Purist; passierbar wird neben gangbar belassen (βάσιμος), alarmieren neben zu den Waffen rufen (παράγγελλειν εἰς τὰ ὄπλα), Signal empfohlen (σημαίνω), rekognoszieren neben aufklären gestattet (σκέπτομαι, σκοπέω). Für zahlreiche Stellen, die von Übersetzern und Erklärern und demgemäß auch von Schülern nicht bloß unmilitärisch, sondern auch undeutsch wiedergegeben zu werden pflegen, schlägt er treffendere Übersetzungen vor, vgl. ἀναβαίνειν ἐπὶ τὸν ἵππον aufsitzen, προσγίγασθαι stoßen zu, ἐλαύνων ἀνὰ κράτος u. a. im Galopp (Rehdantz-Carnuth auch in der sechsten Auflage noch aus Leibeskräften), ἐφέπομαι sich anschließen, καταθέω streifen (wobei, wie häufig, auf den entsprechenden lateinischen Ausdruck hingewiesen wird), ἀθροός geschlossen (vgl. oben S: 124), ἐλείποντο Nachzügler,

<sup>1)</sup> Hier hat Verf. aber einen Hinweis auf die mühevollen und erfolgreichen Bestrebungen des Allgemeinen deutschen Sprachvereins vergessen.

πείζος *Fußvolk* (*Fußsoldat* — vgl. o. S. 77 — wird mit Recht vermieden), ἀποσπασθῆναι die *Führung verlieren* u. ä.

Und vielfach werden nicht bloß der oder die treffendsten Ausdrücke gefunden, sondern durch scharfe Begriffsbestimmung und Unterscheidung jeder Gedankenlosigkeit entgegengetreten und die Erklärung selbst gefördert. Ich hebe hervor die mannigfaltige, dem jeweiligen Zusammenhange entsprechende Wiedergabe von ἔρχομαι (*ἦνω*), πορεύομαι (*sich begeben, eintreffen*, von Standespersonen im Unterschiede von der gewöhnlichen Übersetzung in Beziehung auf Truppenmassen), καλύω (*verlegen, verzögern, es gab eine Stockung* statt des „farbloser“ *hindern*), θόρυβος bzw. κραυγή (*Alarm, Lärm, Hurra*), die Erörterung über κέρας (besonders S. 11 u.), συγκύπτω, διαλείπω (wichtige Unterscheidung der Begriffe *Zwischenraum* und *Abstand*), ἀφοδος (*Abmarsch* und *Rückzug*), σχολή, worin das Unfreiwillige zum Ausdruck kommt (s. v. πορεύομαι); zu V 2, 32 (s. v. χωρέω) wird die seltsame Interpretation mehrerer Herausgeber richtig gestellt. Zu III 3, 20 (s. v. ἐπίστημι) wünscht man eine treffende Übersetzung von ἐδοκιμάσθησαν; Menge hat es (in seinem neuen Lexikon, s. o. S. 103) wohl richtig durch *ausmustern* wiedergegeben.

Das von Meusel (a. a. O. S. 261) geäußerte Bedenken gegen die Verwendung moderner militärischer Kunstausrücke, die auf antike Verhältnisse nicht passen, ist hier nur selten geltend zu machen. Doch begegnet noch einiges derartige; vgl. s. v. τάξος zu I 7, 20, wo nicht ganz klar wird, wie H. wirklich übersetzen will (*Gleichtritt* und *ohne Tritt* ist selbst als Erklärung nicht unbedenklich), und die Ausdrucksweise *die Gewehre zusammensetzen* (s. v. τίθημι). Von der Verwendung von Ausdrücken, die zwar in der Regel gut militärisch, aber dem gebildeten Historiker und Laien weniger geläufig sind (Meusel a. a. O.), hat Verf. diesmal fast ganz abgesehen; doch würde ich Verbindungen vermeiden, die z. T. als Vergleich herangezogen werden, wie *nach Roye aufschließen* (s. v. ἄγω); *Zapfenstreich* (σημαίνω), *sich eilends abziehen* (τρέχω), auch das gezielte *sich verfügen* (πορεύομαι) wie das burschikose *schleunigst* (s. v. οἶχομαι), mag es immerhin auch in Bismarckschen Erlassen und sogar in v. Wilamowitz' Verdeutschung der „Medea“ des Euripides begegnen.

Doch das sind nur geringfügige Ausstellungen. Im übrigen sind der Arbeit Hodermanns zahlreiche Leser, besonders unter den Lehrern des Griechischen, zu wünschen. Die große Mannigfaltigkeit, die geboten, und der weite Spielraum, der dem einzelnen gelassen ist, wird sicher zur weiteren Belebung des Unterrichts beitragen; denn die Grundsätze des Verf. sind nicht bloß zeitgemäß, sondern zeugen auch von klarer Einsicht und von gutem Geschmack. Zu wünschen ist freilich hier wie in ähnlichen Fällen, daß über diese Dinge eine gewisse Einhelligkeit der Anschauung unter den beteiligten Lehrern des Lateinischen und

Griechischen derselben Anstalt besteht; sonst zahlen die Schüler die Kosten.

26) A. Kütke, Xenoophons Anabasis als Grundlage des griechischen Elementarunterrichts. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Wismar 1900. Leipzig 1900, B. G. Tenbar. 39 S. gr. 8. 0,50 M.

Anzeigen: WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 681—683. — A. v. Bamberg, JB. üb. d. höh. Schulw. 1900, VII, S. 27f. — M. Baltzer, Ztschr. f. d. GW. 1901 S. 235—235. — J. Sitzler, Gymnasium 1901 Sp. 502. — Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1901 Sp. 1499—1500.

Der Verf. ist mit dem bisher üblichen Betrieb des griechischen Anfangsunterrichts nicht zufrieden; er findet, daß er weder mit dem Lehrziel (Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller) im Einklang steht noch mit den Anforderungen, die der Tertianer „an die geistbildende Kraft des ihm gebotenen Unterrichtsstoffes stellen kann und soll“. Er kritisiert nacheinander die Übungsbücher von Jacobs, Koch, Destinon (Lesebuch nach Arrian), Kohl, Albert Müller, den Aufsatz von O. Hoffmann (Eine Neugestaltung des griechischen Unterrichts, Göttingen 1889) und kommt, im Herzen eigentlich ein Anhänger der Ahrensschen<sup>1)</sup> Methode, aus mehr praktischen Gründen in Übereinstimmung mit A. Gronau<sup>2)</sup> zu dem Schluß, es sei das einzig Richtige, den griechischen Elementarunterricht von vornherein — also in U. III — an die Lektüre der Anabasis anzuschließen. Auf induktivem Wege wird nicht bloß Syntaktisches, sondern auch die Formenlehre — die Formen müssen zuerst im Zusammenhange geschaut werden — aus der Lektüre abgeleitet, der Schüler freut sich, wenn er auf Bekanntes stößt, die Einzelercheinungen werden bei passender Gelegenheit zusammengefaßt u. s. f.

Was zunächst das induktive Verfahren angeht, so gibt es über seinen Wert in Beziehung auf syntaktische Dinge wohl nur eine Stimme. Wenn es aber auch auf die Formen der Deklination, Konjugation und Komparation im Anfangsunterricht angewendet werden soll, so führt das viel zu weit, kostet unendliche Zeit, und der Erfolg, d. h. das Können, steht in keinem Verhältnis zu dem umständlichen Lehrverfahren<sup>3)</sup>. Viele, die anfänglich dafür

<sup>1)</sup> A. ging bekanntlich von Homer aus. Das Wichtigste, was sich für, aber weit mehr noch, was sich gegen ihn sagen läßt, ist schon von Eckstein (Lateinischer und griechischer Unterricht, Leipzig 1887, S. 371f.) hervorgehoben worden. Vgl. über neuere Versuche in dieser Richtung A. v. Bamberg, JB. üb. d. höh. Schulw. 1889, V, S. 27f.; 1890, V, S. 28f.; 1892, VII, S. 36f.; 1895, VII, S. 34f.; 1896, VII, S. 29f. und P. Cauer, Ztschr. f. d. GW. 1903 S. 689—699; O. Kohl ebend. S. 762—769; P. Hartmann ebend. 1904 S. 82—87.

<sup>2)</sup> Ein Versuch zur Änderung des griechischen Unterrichts, Progr. Schwetz 1893; vgl. dazu die kurze, aber treffende Kritik von A. v. Bamberg a. a. O. 1893, VII, S. 34.

<sup>3)</sup> Vortrefflich ist, was hierüber ein alter Praktiker, der aber für alle vernünftigen Neuerungen ein offenes Ohr hat, sagt, J. Rothfuchs in „Beiträge



schwärmten, besonders in den ersten Jahren nach Einführung der Lehrpläne von 1892, sind daher, wie der Schreiber dieser Zeilen, sogar im lateinischen Anfangsunterricht davon wieder zurückgekommen. Warum müssen z. B. die Zahlwörter unbedingt (S. 7 — welche?) dem Schüler zuerst in einem sprachlichen Zusammenhange erscheinen? Wenn in den Übungsbüchern der „alten Methode“ hier und da schon das eine oder andere begegnet, so ist das gut und natürlich, und wenn ein neues kommt, wird der einsichtige Lehrer an die alten erinnern und „immanente Repetition“ treiben: zu sichrem Besitz, und darauf kommt alles an, werden sie doch erst, wenn sie der Schüler systematisch nach der Grammatik lernt. Daß der Schüler bei diesem Verfahren, wo ihm auf Schritt und Tritt eine verwirrende Fülle von immer neuen sprachlichen Erscheinungen entgegentritt, wirklich dieselbe oder gar größere grammatische Sicherheit erreichen soll wie bei dem Betrieb der „alten Methode“<sup>1)</sup>, eine Sicherheit, die auf einer wissenschaftlichen Vorbildungsanstalt entschieden zu fordern ist (gegen Raterei erklärt sich auch Verf. S. 11), davon haben mich des Verfassers Darlegungen, die nicht eingehend genug sind, nicht überzeugt. Ich vermag ihm noch weniger beizustimmen, wenn ich sein Ziel ins Auge fasse: verständnisvolle Lektüre der Anabasis. Was ist das noch für eine „Lektüre“, die es in einem ganzen Jahre (und bei sieben Wochenstunden in Mecklenburg!) auf acht Kapitel des ersten Buches bringt, wobei Verf. noch andeutet (S. 10), das Orontas-Kapitel sei unter ungünstigen Verhältnissen ev. auszulassen; und bei Gronau (a. a. O.) ist der Umfang der Lektüre noch geringer. Hier ist das Prinzip selbst sein größter Feind.

Dazu kommen andere Gründe, didaktische, ästhetische und, wenn ich so sagen darf, soziale. Der „alten Methode“ ist mit Recht vorgeworfen worden, daß sie die Lektüre zu einem Tummelplatz grammatischer Exerzitien mache. Und hier? Kommt der Schüler wirklich zur Freude am Inhalt, wenn ihm jeder Schritt vorwärts ein neues Hindernis zeigt? Der Text eines Schriftstellers, und wäre es auch nur der oft sehr tief eingeschätzte Xenophon, ist mir zu schade dazu, die Formenkenntnis zu vermitteln; syntaktisches Verständnis, das lehrt der Zusammenhang des Schriftstellers am besten, die Kenntnis der Elemente muß vorher erledigt sein. Ich meine also, es wird besser bei dem üblichen Anfang der Xenophonlektüre in O. III, die dann wirklich annähernd diesen Namen verdient, verblieben. Es scheint mir auch wenig rätlich, nebeneinander im Lateinischen

zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts“, Marburg 2 1892, S. 135f. Anm. 1; vgl. auch die Bemerkungen von Waldeck in Lehrpr. u. Lehrg. 31 (1892) S. 80 ff.

<sup>1)</sup> Diese Bezeichnung ist nur der Kürze halber zu rechtfertigen; tatsächlich ist diese Methode doch selbst eine andere geworden.

in die Cäsarlektüre und im Griechischen in die des Xenophon einführen zu wollen. Die U. III ist mit Lehrstoff reichlich belastet; dagegen wird der Schüler, der sich in U. III in seinen Cäsar etwas eingelesen und daneben im Griechischen eine ich will einmal sagen mehr grammatische Schulung durchgemacht hat (die darum keineswegs so sextanerartig auszusehen braucht wie Verf. S. 4 annimmt), sachlich und formell sicherer ausgerüstet in O. III an den neuen Schriftsteller herantreten. K. scheint mir diesen Gesichtspunkt, den er nicht einmal erwähnt, doch etwas zu unterschätzen. In anderer Hinsicht wird seine Methode verständlicher; er hat mecklenburgische Gymnasialverhältnisse im Auge. Da aber dort, wie er sagt (S. 12), schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen nicht mehr gefordert werden, andererseits, was immerhin nicht ganz unwesentlich ist, dem Unterricht eine Wochenstunde mehr zur Verfügung steht als in Preußen<sup>1)</sup>, so ist es erklärlich, daß ebenso von sicherem grammatischem Wissen — wie wohl dies Verf. mehrmals gerade sehr betont — etwas nachgelassen werden, wie dem Betribe eine gewisse Ruhe zuteil werden kann, während bei uns gerade im griechischen Unterricht der Tertien mit jeder Stunde gerechnet werden muß. Und da nach den neuesten Lehrplänen von 1901 schriftliche Übersetzungen in das Griechische bis O. I (übrigens 1900 nach den Lehrplänen von 1892 immerhin noch bis U. II) gefordert werden, kann auch im Griechischen auf systematisch anzueignende grammatische Kenntnisse nicht verzichtet werden. Die Methode des Verf. hat auch den Nachteil, daß Schüler, die nur einige Zeit dem Unterrichte fern bleiben müssen oder auf andere Art vorgebildet neu eintreten, sich wohl nicht immer leicht hineinfinden werden; auch hier berücksichtigt Verf. im Hinblick auf seine engere Heimat mit seßhafterer Bevölkerung zu wenig andere Verhältnisse; sie macht es ferner beinahe zur Bedingung, daß sie auch von den folgenden Lehrern des Faches geteilt wird, da sie sonst um ihre besten Früchte käme. Das wird nur unter besonders günstigen Verhältnissen zu erreichen sein. Lehrern aber, die einer von der üblichen so grundsätzlich verschiedenen Methode innerlich abgeneigt sind, ihre Befolgung aufzunötigen, wäre bedenklich. Daß auch die große Zahl der Schüler (in Wismar ist sie mäßig, in Parchim, wo jetzt Verf. wirkt, noch geringer) ein Hindernis ist, das schwer ins Gewicht fällt, ist schon öfters betont worden und braucht hier nur eben erwähnt zu werden.

Wenn ich mich also grundsätzlich und auch im Hinblick auf preußische Verhältnisse mit den Vorschlägen des Verf. nicht befreunden kann, so ist mir seine Arbeit doch darum wertvoll, weil sie (Lehrgang, S. 12—14, Vokabular, 15—37; vgl. dazu oben S. 105; Anhang, 38f.) zeigt — um mit einem Altmeister unseres

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch G. Juling in Baumeisters Hdb. I 2 S. 204f.

Faches zu reden —, „nicht, wie man es machen müsse, sondern wie er, der sachkundige Mann, es wirklich gemacht hat“; ich glaube, aus den knappen Bemerkungen S. 12 ff. und der Ordnung des Anhangs wird auch derjenige, der in jüngeren Jahren ohne längere Praxis in O. III zuerst Xenophonunterricht zu erteilen hat, mancherlei lernen können. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß K. unter Ausschluß längerer Erörterungen, wie der auf S. 4—10, seine eigenen Erfahrungen in größerer Ausführlichkeit mitgeteilt hätte. Vielleicht entschließt er sich bei ähnlicher Gelegenheit dazu; des Dankes der Fachgenossen ist er gewiß.

Daß auch in Preußen, nicht nur in Schwetz, hier und da schon in U. III seit 1892 mit der Lektüre der Anabasis begonnen wird, ist mir wohl bekannt. Und wo die oben erwähnten Vorbedingungen vorhanden sind, ist die Fortsetzung der Praxis durchaus erwünscht. Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob sie nach dem vorübergegangenen Pessimismus der neunziger Jahre, der im Griechischen die Parole ausgab: „Retten, was zu retten ist“, noch am Platze ist. Daß die Anhänger der „neuen“ des Rühmens kein Ende finden — auch Verf. ist nicht ganz frei davon; vgl. S. 6, 11, 12 —, ist ebenso natürlich, wie es notwendig ist, daß in den schäumenden Most von den Anhängern der „alten“ etwas Wasser gegossen wird. Das Gute hat jene jedenfalls gehabt, daß diese ihr Verfahren immer aufs neue auf seine Brauchbarkeit geprüft hat.

29) Friedrich Gustav Sorof, Zur Texteskritik der Anabasis Xenophons. WS. f. klass. Phil. XVII (1900) Sp. 721—728; 755—758; 808—814; 851—862.

Gemolls Ausgabe der Anabasis vom Jahre 1899 (vgl. Nr. 22) fängt an, ihre Wirkung zu tun. Gleich dem Programm von Reuß (Saarbrücken 1900; vgl. den nächsten Jahresbericht), stellen sich auch die Beiträge des allen Xenophonforschern wohlbekannten F. G. Sorof hauptsächlich als eine Revision des Gemollischen Textes dar, wengleich der Verf. auch an die Arbeiten anderer gelegentlich anknüpft. Sorof mußte in seiner Auswahl aus der Anabasis (\* 1900, \* 1903) auf nähere Begründung seiner eigenen Stellungnahme zum Texte und seiner Abweichungen von Gemoll naturgemäß verzichten (doch vgl. das Verzeichnis a. a. O. S. 270—272); hier hat er dagegen eine ganze Reihe von Stellen, darunter nicht wenige viel umstrittene, eingehend und, wie gleich zu bemerken ist, so sachgemäß behandelt; daß Kritik und Erklärung nicht wenig gefördert wird.

Cpr. ist bekanntlich die beste, aber nicht allein maßgebende Hs. der Anabasis. Einerseits ist ihr Wert verkannt worden, und Gemoll gebührt das Verdienst, ihr grundsätzlich wieder zu ihrem Rechte verholfen zu haben, andererseits bedürfen aber ihre Lesarten der Ergänzung durch Ausnutzung besonders von C<sub>1</sub> und

den übrigen Hss., wie der Emendation. Beiden Gesichtspunkten sucht S., stets vorsichtig abwägend, zu dienen.

Zunächst behandelt er (S. 721 ff.) eine Anzahl von Stellen, an denen die Laa. von Cpr. entweder überhaupt noch nicht beachtet oder aus unzureichenden Gründen wieder aufgegeben worden sind.

Einverstanden bin ich mit seiner Rechtfertigung folgender Laa.: I 3, 19 ἀναγγεῖλαι (det. und Gemoll ἀπαγγεῖλαι). — II 5, 18 ὁπόσοις ἂν ὑμῶν βουλόμεθα (Gemoll nach Hartman βουλόμεθα), 27 ἐκέλευε (ἐκέλευσε). — III 1, 3 und IV 2, 12 ἐτύγχανον und ἐδύναντο neben ἕκαστος (G. setzt den Sing.), nur durfte in diesem Zusammenhange I 8, 9 ἕκαστον τὸ ἔθνος nicht herangezogen werden, Worte, die alle Zeichen des Glossems zeigen (vgl. o. S. 116). — III 1, 43 πολεμικοῖς (πολέμαις, s. o. S. 114). — IV 6, 11 καὶ ἀρπάσαι (G. nach Hartman ἦ; G. & Apparat ist hier nicht ausreichend). — V 4, 21 ὅπως . . . δόξητε . . . καὶ . . . δηλώσητε (G. setzt mit den det. das Futurum), unter Heranziehung der merkwürdigen Stelle Plat. Gorg. 36 (480 E). — V 8, 13 καὶ ὑμῶν (καὶ ἡμῶν). — VI 1, 32 ἀρχεῖν συνεθελῆσαι (det. und G. συνάρχειν ἐθελῆσαι). — VI 3, 10 καταθέοντες (προκαταθέοντες), wozu ich noch VII 3, 44 vergleichen möchte, wo auch G. καταθεῖν hat. — VI 6, 19 ἐπορεύετο (G. Plur.), 34 παραδιδῶσιν (διδῶσιν), vgl. o. S. 118.

Dagegen kann wohl nicht aufrechterhalten werden I 4, 15 φρουρία (richtig wohl mit G. φρουραρχίας). — I 5, 9 ἔποιετο (notwendig ποιοῖτο); denn I 2, 21 εἰ τις ἐκάλυεν liegt die Sache doch etwas anders. — II 1, 23 ἀπαγγεῖλῶ (ἀπαγγεῖλω). — II 3, 16 ἐθαύμασαν (ἐθαύμαζον). — II 4, 12 παρασύγγαι (παρασυγγῶν, wo es doch näher liegt, μήκος als Akk. zu nehmen). — II 5, 10 ἂν (G. []). — III 3, 12 ἤτιῶντο, wofür Poppoσ αἰτιῶντο im Zusammenhang mit μαρτυροῖη durchaus gerechtfertigt ist; denn der Gegensatz der Anschauung, wie z. B. II 1, 2 zwischen πέμπει (wofür Krüger mit Unrecht πέμπτοι schrieb) und φαίνοντο, liegt hier nicht vor. — III 4, 33 διέφερον . . . ὀρμῶντες . . . ἢ πορευόμενοι; die von S. hier mit C und Dindorf empfohlene persönliche Konstruktion von διαφέρω mit folgendem ἢ läßt sich durch die von ihm angeführten Beispiele, die sämtlich andere Verbindungen zeigen, nicht stützen; sie kommt bei X. ebensowenig wie in der übrigen Gräzität vor. Es muß also, glaube ich, bei der La. διέφερον . . . ὀρμῶντας . . . ἢ πορευόμενος der det. sein Bewenden haben. — IV 1, 11 συννώρων (συνεβῶν; vgl. o. S. 113 und 144). — IV 5 und 6 (10 mal) κωμάρχης, das S. als eine aus der Volkssprache entlehnte Amtsbezeichnung auffaßt, doch sind hier die Inschriften maßgebend; s. o. S. 128 B. — V 4, 29 τούτων καὶ πλείστῳ σίτῳ, was sprachlich unmöglich scheint (τούτῳ). — V 7, 8 ἐμβιβῶ, was ebenfalls aus der Umgangssprache nicht zu rechtfertigen ist, wogegen

wiederum die Inschriften bei den Verben auf  $-άζω$  allgemein die Futurform  $-άσω$  bieten (o. S. 129). — VII 6, 37 *κατακαίνειν* (*κατακαίνειν*).

Ob IV 3, 10 *δύο νεανίσκω* (C), worüber Sorof S. 727 eine längere Darlegung gibt, oder *νεανίσκοι* zu schreiben ist, kann zweifelhaft sein. — V 4, 27 kommt der von S. hergestellte Text *τὸν δὲ νέον ἔτι σίτον ξὺν* sqq. der in Verwirrung geratenen Überlieferung in C *τὸν δὲ νέον ἔτι τὸν ξὺν* sqq. verhältnismäßig nahe und kann einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen (Gemoll weniger gut *τὸν δ' ἔνδον σίτον* sqq.).

S. 755 ff. werden zunächst, teils mit, teils gegen C, einige Stellen besprochen, an denen die Ordnung der Worte, wie es scheint, in Verwirrung geraten ist. Dabei folgt S. I 9, 18 mit Recht der von Gemoll vorgeschlagenen Stellung *εἶ γέ τις τι*; s. o. S. 113. — Nicht billigen kann ich aber, wenn er an der von Madvig auf die einfachste Weise geheilten Stelle I 5, 11 (*τῶν τέ του... τῶν του* — C beide Male *του*) umstellen will *τῶν τε Μένωνός του* (hernach *τοῦ Κλεάρχου*), weil *τις* zwar bisweilen bei Herodot und den späteren Prosaikern, wie Arrian, nicht aber bei den Attikern der besseren Zeit zwischen den Artikel und den dazu gehörigen Genitiv eines Substantivs trete. Das Nichtvorkommen derartiger Stellungen ist kein zwingender Beweis; S. unterscheidet hier zu fein. Anstößiger scheint mir, daß nach seiner Herstellung im zweiten Gliede *του* ergänzt werden soll; das geht eben nicht. — II 6, 11 ist die Umstellung von *αὐτοῦ* (vgl. oben S. 117) unnötig, V 5, 17 die Anerkennung von Gemolls Streichung des zweiten *ὄντας* und seine Ersetzung durch das vorhergehende *ὄμως* (s. S. 124 f.) nicht zu billigen. — An der Stelle IV 1, 22 ist mit Gemoll zu lesen *ὄπερ [καὶ] ἡμᾶς καὶ ἀναπνεῦσαι ἐποίησε*; das zweite *καὶ* ist an seiner Stelle nötig, das erste ebenso matt wie störend. Der Erklärung für die Entstehung des Schreibfehlers (mehr ist es nicht), die S. gibt (S. 756), läßt sich, glaube ich, mit fast noch größerem Recht die andere Tatsache entgegensetzen, die uns bei Abschriften alle Tage begegnet, daß wir nämlich, in Gedanken vorausseilend, ein nur wenig später folgendes Wort schon vorher einmal an ungeeigneter Stelle hinschreiben.

Über Streichungen von Worten handelt S. dann S. 756 ff., 808 ff. Hier kann ich seinen Ergebnissen nur selten folgen. I 2, 21 *Ταμῶν ἔχοντα* ist dem Wortlaut nach richtig und auch echt (s. o. S. 120). — I 3, 7 *ὅτι οὐ φαίη παρὰ βασιλέα πορεύεσθαι* nicht anzufechten, ebensowenig wegen der behaglichen Breite, wie wegen des Gebrauchs von *παρὰ*, wofür nach S. *ἐπί* oder *πρός* hätte stehen müssen; es bedeutet das Ziel der Bewegung. — Umgekehrt ist I 2, 1 *τούς ἄλλους* vor *πλήν* nicht zu halten. Die von S. als Stützen herangezogenen Stellen sind anders gebaut, auch IV 2, 17, wo es sich (S. liest  $\langle\sigma\rangle$ ) *ἄλλοι*

mit Schenkl) um etwas Bestimmtes handelt, das vorhergeht. Auch der Hinweis auf Krüger, Sprachl. 50, 4 A. 10 (Tbuk. IV 111, 1) kann unsrer Stelle nicht helfen, da die Verbindung eine ganz andere ist. — Zutreffend dagegen ist das über I 1, 10 ([καί] Gemoll), I 2, 9 ([τῆ] μάχη G.) und I 4, 5 ([εἶσω καί] εἶσω G.) Bemerkte; vgl. oben S. 121, 116, 121. Hier sind S. und ich vielfach zusammengetroffen. Vgl. zur letzten Stelle noch die Skizze in Sorofs Ausgabe <sup>b</sup> S. 16.

An zahlreichen Stellen nimmt S., was meist zu billigen ist, die Überlieferung von Cpr. gegen unberechtigte Streichungen in Schutz, teils gegen, teils mit Gemoll, teils noch über ihn hinausgehend. Manche davon sind auch von mir oben behandelt (vgl. Nr. 22 und das Stellenregister am Schluß des Berichts). Ich hebe folgende hervor, wobei die von S. mit Glück verteidigten Worte in Sperrdruck gegeben sind: I 5, 9 ὡς σπεύδων. — I 7, 2 ἅμα τῆ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ, 5 τοῦ κινδύνου προσιόντος. — I 9, 31 ἔχων καί, wo schon Krüger das Richtige sah, ohne, wie oft, die nötige Beachtung zu finden (ähnlich I 10, 18 ὡς ἐλέγοντο und III 4, 48 ἔχων). — II 5, 8 περὶ μὲν δὴ τῶν θεῶν τε καὶ τῶν ὄρκων, wozu eine besonders treffende Auseinandersetzung gegeben wird. — II 6, 6 ὥστε πόλεμεν. — III 1, 35 ἐκεῖνοι, womit III 1, 17 und VII 1, 28 gut verglichen werden. — IV 2, 3 ἀμαξιάιους. — IV 3, 17 καὶ τὰς ὄχθας. — Dagegen wird IV 5, 20 ὄλον mit Recht nach C<sub>1</sub> aufgenommen, wie IV 6, 12 ἧ ἡ ὀμαλή aus den det., wo ἧ nach ἧ leicht ausfallen konnte, während an derselben Stelle wiederum τοῖς ποσὶν festgehalten wird. — IV 7, 19 ἐκ ταύτης ὁ (nach C<sub>1</sub>) τῆς χώρας ἄρχων. — IV 8, 11 ἀθρόων, wogegen mit Unrecht das folgende καὶ ἀνθρώπων aus C<sub>1</sub> aufgenommen und das im nächsten Satze stehende ὄλη verteidigt wird (vgl. die längere Ausführung über diese Stelle oben S. 124), wie auch III 3, 11 ὄλης (C<sub>1</sub>) hinter ἡμέρας vielleicht möglich, aber nicht nötig ist. — V 6, 18 τρισχιλίους (dem V 3, 8 als Stütze dient).

Dagegen ist, wie Rehdantz richtig ausgeführt hat, IV 6, 1 τῷ κωμάρχω nicht zu halten, desgl. nicht V 4, 15 τῆς πόλεως. — Auch den Versuch, die umstrittene Stelle V 3, 4 (vgl. o. S. 120) mit Beibehaltung des ἦν unter Änderung der Interpunktion (Punkt, statt hinter γενόμενον, vor καὶ ἔλαβον) zu heilen, vermag ich nicht als geglückt anzusehen.

S: 813 ff., 851 ff. bespricht S. eine große Menge von Stellen — auf deren vollständige Anführung hier verzichtet werden muß — an denen in Cpr. kleinere Wörter, wie Artikel, Präpositionen, Konjunktionen u. ä. nach seiner Meinung ausgefallen sind. Fragen dieser Art sind im Anabasis-text wegen der eigentümlichen Beschaffenheit der Hss. am schwersten mit Sicherheit zu beantworten; oft müssen wir uns mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Im

allgemeinen dürften die von Gemoll (s. o. S. 130) befolgten Grundsätze richtig sein. S. scheint mir in seiner Neigung, den Artikel z. B. einzusetzen, wo er in Cpr. fehlt, oft viel zu weit zu gehen, und ich vermag z. B. seiner feinen Unterscheidung der Stellen I 4, 4, wo er τὸ πρὸ τῆς Κιλικίας lesen will, III 5, 1 und besonders IV 3, 1, wo er ταῖς ὑπὲρ τοῦ πεδίου παρὰ τὸν Κεντρίτην ποταμὸν gelten läßt, nicht zuzustimmen. — I 7, 6 ist aber ἡ ἀρχὴ ἢ πατριώα zu schreiben (mit C<sub>1</sub>), wogegen S. den Artikel vor dem Substantiv für entbehrlich hält. Sprachgebrauch und die besten Hss. müssen entscheiden, und das von S. oft benutzte Mittel, aus einer der Artikelform gleichlautenden Endung auf Ausfall des Artikels in der Überlieferung zu schließen, ist, so nahe es liegt, doch mit einiger Vorsicht zu gebrauchen. Recht deutlich sieht man das an der Stelle IV 4, 16, wo S. aus καὶ auf ein vor Ἀμαζόνες (hier Statuen) ausgefallenes αὶ schließt, das vor dem typischen Gattungsbegriff nicht fehlen dürfe. Ich kann nur sagen, es ist möglich, aber nicht nötig (vgl. unser wie man es bei Amazonenstatuen sieht).

Anders steht es natürlich um Fälle wie I 10, 19, wo S. aus der doppelten Überlieferung (αὐτῶν Ἑλλήνων C, τῶν Ἑλλήνων det.) überzeugend αὐτῶν als echt, τῶν Ἑλλήνων als Glosse nachweist, V 1, 16, wo ἐπὶ <τὸ> στρατόπεδον mit S. zu lesen ist, und V 2, 23, wo in den Worten καὶ ἡ νύξ φοβερά ἦν ἢ ἐπιούσα der in C enthaltene Artikel vor ἐπιούσα von Gemoll nach den det. ausgeschieden, von S. aber mit Recht wieder eingesetzt wird, während er umgekehrt an der Stelle VI 1, 5, wo C den Artikel vor σπονδαί nicht bietet, dieser Hs. gegen die det. folgt. An einigen dieser Stellen gewinnt man aus Gemolls Apparat übrigens kein hinreichend deutliches Bild der Überlieferung (vgl. auch oben S. 132). Ebenso wird einerseits VII 6, 37 καὶ γὰρ οὖν (C) mit Glück verteidigt, andererseits III 4, 30 ἐν und V 2, 1 ἐκ gegen die Überlieferung von C mit Recht empfohlen. Über μέν, καί, πού endlich handelt der Verf. S. 853 f., meist richtig, immer lehrreich.

S. 854—858 bespricht S., z. T. ziemlich ausführlich, eine Anzahl solcher Stellen, wo, teils ohne, teils mit Recht, Lücken im Texte angenommen und von den Gelehrten ausgefüllt worden sind, und legt seinen Standpunkt dar.

Eine Reihe zwar bestechender (dies gibt auch S. zu), aber nicht nötiger Ergänzungen bzw. in Verbindung damit stehender Konjekturen Gemolls werden mit guten Gründen abgelehnt, so I 8, 26 <ὄς> (treffender Hinweis auf I 1, 2); I 9, 4 <ένιους>, 10 <ὄ>; I 10, 1 <ἔωθεν>; IV 5, 27 <τῶ>. Unzureichend scheinen mir diese aber zu I 10, 18, wo das λάβοιτο ἔνδεια (C) nicht zu halten ist und durch Gemolls λάβοι τις ἔνδεια aufs glücklichste verbessert wird; S. denkt es sich aus Gedankenlosigkeit des Schreibers unter dem Einfluß des vorangegangenen παρεσκευάσατο entstanden.

Andrerseits wird an der für die Erklärung schwierigen Stelle III 4, 16, wo schon Madvig und Rehdantz eine Lücke angenommen hatten, während Matthiae zuerst durch Änderung des *οἱ τε* (C) in *οἱ γε* zu bessern suchte, in längerer Ausführung (Sp. 856f.) der ganze Zusammenhang und seine Mängel scharfsinnig dargelegt und aus der Ähnlichkeit von *τοξοτών* mit einem anderen Worte, etwa *τοξέοντες*, der Ausfall einer ganzen Zeile vor *μεγάλα δὲ καὶ* ff. angenommen, die etwa gelautet hätte *οἱ Κρήτες, ἄτε μείζουσιν ἤδη χρώμενοι τόξοις, πολὺ περιῆσαν τοξέοντες*, und die Einklammerung des folgenden *τῶν τοξομάτων* (Gemoll) für ungerechtfertigt erklärt. Leider fehlt uns jeder Anhalt, den Wortlaut der Lücke, deren Annahme auch mir wahrscheinlich ist, in bestimmter Weise festzustellen. Den Sinn hat S. wohl richtig getroffen. Die Stelle VII 3, 7 liest er mit Recht in Gemolls Fassung, doch kann man hier geradezu von hs. La. reden. — I 3, 8 wird die Notwendigkeit von *αὐ* oder etwas Ähnlichem ebenfalls mit G. richtig erkannt (dieser hätte es in den Text aufnehmen dürfen), aber seine Stellung vor *ἐκέλευεν* angenommen. S. hätte seinem oben (S. 161) oft benutzten Ergänzungsgrundsatz hier mit Recht folgen dürfen; die Kakophonie von *αὐθις* oder *αὐ* neben *αὐτόν*, die auch sonst bei X. nicht selten begegnet, brauchte nicht davon abzuhalten (vgl. o. S. 110 o. und 112 M.). — Dagegen scheint mir die Annahme des Potentialis *μείζω ἂν γίγνεσθαι* VI 1, 20 (C. mit Verschreibung *μείζων*, entstanden vielleicht aus dem bald folgenden *μείζον*, edd. *μείζω*) unnötig, ebenso IV 8, 6 das Impf. *ἐπῆτε* für das wahrscheinlich richtige, wenn auch an einer radierten Stelle stehende *ἔρχεσθε* (vgl. o. S. 109 u. und 120 M.), besonders aber V 1, 10 die Einschlebung von *ἄγων* (so übrigens schon Kiehl, *ἔχων* Schenkli; vgl. dessen Apparat), während Gemoll nach Eberhard das überlieferte *ἔλθη* (C) in *ἄγη* verwandelt hatte. Ich halte hier jede Konjektur für überflüssig (abgesehen natürlich von dem an zweiter Stelle längst in *ἄγη* geänderten *ἄγοι*) und *ἔλθη* ohne wörtliche Ergänzung für durchaus korrekt; es entspricht dem *ἦξει* drei Zeilen vorher, und das dort stehende *ἄγων* ist ohne weiteres wiederum in Gedanken zu ergänzen; daß dann in der verneinten Gegenüberstellung *ἄγη* steht, ist nicht zu tadeln. — Von der Konjektur *ἐπιμελήτης* (vor *κατημέλει*!) V 8, 1 (Gemoll *ἐπιστάτης*; s. o. z. St.) darf man Notiz nehmen.

Zum Schluß (S. 858—862) bespricht S. mehrere Stellen, bei denen die Frage, ob zu ändern ist oder nicht, wohl verschieden beantwortet werden könne. Die große Vorsicht, mit der er hier zu Werke geht, ist besonders hervorzuheben; aber an einigen Stellen darf man, glaube ich, vielleicht schon bestimmter urteilen. So halte ich für sicher richtig, nicht bloß für wahrscheinlich wie S., die Lesungen von Cpr. an folgenden Stellen: II 4, 6 *οἶδαμεν* (Gemoll *εἶδομεν*). — III 2, 26 *πλουσίως* (G. *πλουσίους* nach



C<sub>1</sub>). — VII 6, 30 τοῦτο δὴ τὸ σχέλιον sqq. (G. δῆ τι); ebenso andererseits die schon von Dindorf vorgenommene Änderung κατακαίνοντες IV 2, 5 (G. κατακαίνοντες nach C). Schwieriger ist eine bestimmte Entscheidung schon bei den Stellen IV 4, 11 (ob nach ὥστε der Indikativ ἀπέκρυψε — so G. nach C<sub>1</sub> — oder mit S. der Infinitiv ἀποκρύψαι aus dem ohne Akzent überlieferten ἀποκρυψειν von Cpr. herzustellen ist) und VI 2, 13, wo statt μετ' αὐτῶν (C) der schon von Bachof gemachte Vorschlag μετ' αὐτοῦ (Hug μετὰ τῶν <μεινάντων>), dem G. folgt) von S. ansprechend begründet wird. — II 6, 25, wo das an sich sehr übliche ἀσκούσιν nur durch Rasur, und zwar gerade der entscheidenden drei ersten Buchstaben, verdächtig wird, schlägt S. (der hier zufällig mit Reuß zusammentrifft) στέργουσιν vor, während G. (s. o. S. 119) θηρεύουσιν empfahl. Das eine ist ebenso möglich wie das andere. Die Sache wird wohl so liegen, daß der Abschreiber eigenmächtig die erste Hälfte eines ihm ungewöhnlich erscheinenden Verbs — das sind u. a. auch die beiden vorgeschlagenen — durch das in solchen Verbindungen sehr geläufige <ἀσκ>οῦσιν ersetzte. — Die Ausführungen S.s zu V 4, 26, wo er das in Cpr. überlieferte ἔλειπον schon als eine alte Änderung der Vorlage ansieht, ἅπαντες festhält und καὶ ἐγρεῦθεν zu ἐφρευγον zieht, haben mich nicht überzeugt; Gemolls Änderung ἄπαντες (o. S. 112) ist ebenso einfach wie einleuchtend. — I 4, 8 ist ἴτωσαν, wenn auch ungewöhnlich oder gerade deshalb, mit C festzuhalten (S. ἴτωσαν). — VII 3, 14 haben die det. in ἐπιψηφίζεσθω das Richtige bewahrt (ἐπιψηφίζετω C durch Verschreibung, wenn nicht — ohne die Konstruktion und Bedeutung zu würdigen — mit eigenmächtiger Änderung in Anlehnung an λεγέτω; ἐπιψηφίζω ἐγὼ G. nach Rehdantz; S. Fut. ἐπιψηφιώ). — I 8, 26 ist ἰᾶσθαι nicht zu halten, wie S. (S. 855) will, vielmehr ἰάσασθαι mit G. nach Cobet einzuführen. — Die schwierige, von mir oben S. 120 behandelte Stelle I 9, 19 endlich, besonders das vor τις unmögliche αὐ̃, sucht S. durch die Annahme eines ursprünglichen αὐ̃τός zu erklären = für sich, als sein Privateigentum. Mir scheint die Entstehung aus αὐ̃θις sehr viel einfacher; die notwendigen Konsequenzen für den Numerus ergeben sich in der Überlieferung dann ebenso selbstverständlich, wie heute die notwendige umgekehrte Operation.

Ich habe aus der reichen Fülle der von Sorof auf 26 enggedruckten Spalten behandelten Stellen nur die wichtigsten zusammenstellen können. Vielfach konnte ich zustimmen; aber auch da, wo man, wenigstens was das Ergebnis anlangt, anderer Meinung ist, wird man in der eigenen Erkenntnis durch seine Beweisführung immer merklich gefördert. Besonders sympathisch berührt die ruhige Sachlichkeit, mit der alle Probleme behandelt werden. Dergleichen ist selten heute, gewinnt und überzeugt aber noch immer. Wo die Schwierigkeiten nicht gelöst werden, sind sie

doch aufgedeckt, und man wundert sich immer aufs neue, wieviel doch in dieser von ganzen Generationen von Gelehrten, Lehrern und Schülern behandelten Schrift immer noch zu tun übrig bleibt. Wer immer die Anabasis zu erklären hat, gleichviel wo, wird Sorofs gelehrte und feinsinnige Erörterungen mit Erfolg zu Rate ziehen.

- 30) Martin Fickelscherer, Die Königsstandarte bei den Persern. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1898, I, S. 480—481.

Die Stelle An. I 10, 12 *καὶ τὸ βασιλείον σημεῖον ὄρῶν ἔφασαν αἰετόν τινα χρυσοῦν ἐπὶ πέλιτῃ [ἐπὶ ξύλου] ἀνατεταμένον* hat der Erklärung lange Schwierigkeit bereitet. Da *πέλιτῃ* Schild bedeutet und diese Bedeutung für unsere Stelle nicht passend schien, dachte man entweder an Verderbnis des Textes oder nahm das Wort, verleitet u. a. durch Cyr. VII 1, 4 *ἦν δὲ αὐτῷ τὸ σημεῖον αἰετὸς χρυσοῦς ἐπὶ δόρατος μακροῦ ἐπιτεταμένος*, hier in dem besonderen Sinne von *δόρυ*; vgl. Krüger z. St. Eine einfachere Erklärung gibt F. (vgl. übrigens schon Krüger) nach dem bekannten Mosaik der „Alexanderschlacht“, das auch die Königsstandarte zeigt. Danach ist *πέλιτῃ* ein mit einem Schilde vergleichbares Brett, das an einem Speere unmittelbar unter der Spitze befestigt war und den Adler aufwies, der nach F. auf dem Mosaik noch deutlich zu erkennen ist. Das Glossem *ἐπὶ ξύλου* scheint noch durch dieselbe Vorstellung veranlaßt. Erklärende Ausgaben und Wörterbücher hätten also von dieser einfachen Berichtigung Notiz zu nehmen, haben es übrigens z. T. (z. B. Vollbrecht wenigstens beiläufig) schon getan.

C) Vermischte kleinere Beiträge zur Kritik und Erklärung der Anabasis.

- 31) a) A. Weidner, Altera miscellanea critica. Progr. Dortmund 1898. 7 S. 4.

Im Anschluß an eine Stelle des Dio Chrysostomus bespricht W. S. 3 Anab. III 2, 33 *Μετὰ ταῦτα Χειρίσοφος εἶπεν· Ἄλλ' εἰ μὲν τινος ἄλλον δεῖ πρὸς τούτοις οἷς λέγει Ξενοφῶν, καὶ αὐτίκα ἐξέσται σκοπεῖν* (so Gemoll nach Schwartz bei Hartman, Anal. Xen. S. 76; *ποιεῖν* C). W. schlägt, indem er *ποιεῖν* und *εἶπεῖν* in Majuskeln nebeneinanderstellt, letzteres statt *ποιεῖν* vor. Die Majuskeln helfen, scheint mir, hier wenig; ΕΙΠ und ΠΟΙ sind so unähnlich wie möglich. Daß *ποιεῖν* nicht paßt, ist bei Hartman a. a. O. ausgeführt. Der Gedanke des *suadere* aber, welchen W. in *εἶπεῖν* sucht, ist viel zu matt; *σκοπεῖν* (*prüfen*) entspricht allein dem geforderten Zusammenhange.

- b) T. G. Tucker, Various emendations. The Classical Review XII (1898) S. 23—27.

Zur Erläuterung einer eigenartigen Verschreibung bei Theokrit

(XIV 51 γεῦμά τες — γευματε — γεύμεθα) zieht T. S. 24 a heran Anab. VII 7, 24 ἦν τέ τῶ τι ὑπισχνῶνται (C. τότε), desgl. zur Stütze einer Emendation bei Herodot (I 33 ὃ τες λόγου sqq.; codd. οὔτε) An. VII 6, 38, wo seit langem οὐ μὴν ὅτε γε sqq. für οὔτε (C) gelesen wird. Hier wie dort hat eine vorhergehende Negation die zweite, unrichtige herbeigeführt.

c) R. Schubert, Der Tod des Kleitos. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 98—120)

will S. 109 zur Erläuterung des Renommierens gewisser Persönlichkeiten aus dem Gefolge Alexanders des Großen mit dem Vertrauen des Königs in der bekannten Stelle der An. I 8, 15, der Erzählung der Begegnung des Kyros mit Xenophon, etwas Ähnliches finden — schwerlich mit Recht.

d) F. Blass, Bakchylides' Gedicht auf Pytheas von Aigina. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 283—307.

S. 293 wird im Gegensatz zur Erklärung von πείρω (vgl. Blass zu Bakchyl. XII [XIII] 52), das mit der Waffe als Subjekt in der Bedeutung unseres *gehen durch etwas* nicht belegt ist, der entsprechende Sinn für χωρέω (so Anab. IV 2, 28) — τὰ δὲ τοξείματα ἐχώρει διὰ τῶν ἀσπίδων sqq. — hervorgehoben.

e) L. Radermacher, Varia. Rhein. Mus. 55 (1900) S. 149—151.

Λιὰ in Compositis (S. 150) ist häufig in die Texte da eingedrungen, wo ein καὶ vorhergeht, so IV 1, 26 καὶ [δι]έρωτᾶν (Suidas); V 3, 4 καὶ [δι]έλαβον; vgl. o. S. 120 o. und 160.

f) K. Lincke, Miscellanea. Philologus LIX (N. F. XIII) 1900 S. 186—200.

S. 189 untersucht L. I 7, 10—12 und will (während Reuß die ganze Stelle, andere den Satz οὔτοι δ' αὖ sqq. Xenophon absprechen) das ganze Mittelstück (§ 11) τῶν δὲ πολεμίων ἐλέγοντο εἶναι . . . τεταγμένοι ἦσαν als Interpolation nachweisen; nach ihm hätte sich 12 τοῦ δὲ βασιλέως στρατεύματος sqq. unmittelbar an 10 τῶν μὲν Ἑλλήνων und τοῦ δὲ μετὰ Κύρου anschließen; denn bei der hs. La. würde den Truppen des Kyros zuerst das Heer der Feinde, dann das des Königs entgegengesetzt. Die Zahl 1 200 000 habe ein scriptor tiro aus den Teilen erschlossen, und die 6000 (Korps des Artagerses) seien aus I 8, 24 hierhergeraten. Die Interpolation (ebenso wie I 2, 9 fin. die Worte καὶ ἐγένοντο sqq.) sei von der Art, wie sie ein homo scribendi imperitus ignarusque in den ersten beiden Büchern der Hellenika verübt habe, wobei sich L. dann auf die bekannte Abhandlung von G. F. Unger (Die historischen Glosseme in Xenophons Hellenika, Sitzungsber. d. bair. Akad. d. Wiss. 1882 S. 237 ff.) beruft. Nach

meiner Meinung ist hier ebensowenig wie I 2, 9 ein Grund, die Überlieferung zu verdächtigen. Denn es findet gar nicht eine doppelte Gegenüberstellung statt; vielmehr wird, wie natürlich, zunächst die Gesamtzahl der Feinde der Menge der Kyreer entgegengesetzt und, wie ebenso natürlich, das Elitekorps des Artagerses besonders aufgeführt (die Stelle I 8, 24 weist deutlich, wie auf I 8, 13, so auf die unsrige zurück). Mit τοῦ δὲ μεγάλου βασιλέως sqq. aber macht X. noch nähere Angaben über die persische Führung; schließt man dies unmittelbar an 10 an, so wird die Verbindung verschlechtert. Natürlich hätte X. statt βασιλέως στρατεύματος auch πολεμίων sagen können; er knüpft aber, was sachlich auf eins hinauslief, in der Form an πρὸ αὐτοῦ βασιλέως in 11 an. Über die hohen Zahlen, die mit dieser Frage an sich nichts zu tun haben, vgl. z. B. Delbrück (a. a. O., — s. oben Nr. 11 — S. 119f.).

Die der Anabasis in den Jahren 1898—1900 gewidmeten Arbeiten von Karbe, Leyhausen (1898), Zucker (1899 und 1900), Reuß (1900) und die Abhandlungen von Orszulik (1898, 1902, 1903) und Klett (1900) werden im nächsten Jahresbericht ihre Stelle finden.

### III. Hellenika.

#### A. Ausgaben, Präparationen, Wörterbücher und Ähnliches.

- 32) M. E. Grundmann, Vokabeln und Präparation zu Xenophons Hellenika für den Gebrauch zu allen Ausgaben eingerichtet. 3 Hefte: Buch 1—3 (42, 42, 48 S.). 8. Gotha 1898, F. A. Perthes. Je 0,50 *M.*

Anzeigen: M. Hodermann, N. phil. Rdsch. 1899 S. 64f. — J. Sitzler, Gymnasium 1899 Sp. 124f. — E. Althaus, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 915f. — J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 125. — J. Sitzler, Gymnasium 1900 S. 125.

- 33) W. Braun, Präparation zu Xenophons Hellenika. 2 Hefte: Buch I und II (Auswahl), III und IV (Auswahl). Hannover 1901 und 1902, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel) Je 32 S. gr. 8. 0,60 *M.*, 0,65 *M.* (Kraft und Rankes Präparationen für die Schullektüre, Heft 61 und 71).

Anzeigen: WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 156f. — F. Kunz, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 S. 466f.

Was von gedruckten Präparationen zur Anabasis wenigstens für den Beginn der Lektüre oben (S. 101 ff.) noch Günstiges gesagt werden konnte, trifft für ähnliche Hilfsmittel zu den Hellenika nicht mehr zu. Xenophon ist den Schülern, wenn sie an diese neue Schrift herantreten, mindestens seit einem Jahre vertraut, und ich bin der Meinung, daß ihnen in einem Alter, in dem sie zu Torheiten mancherlei Art besonders neigen, etwas solidere Arbeit zugemutet werden muß als die bequeme Benutzung dieser die Wörter und Phrasen der Reihe nach verzeichnenden Prä-

parationen: sie müssen für die Prosalectüre von jetzt an auch nicht mehr zu einem Speziallexikon greifen, sondern in einem größeren heimisch werden, das ihnen bis zum Ende der Schulzeit in den Händen bleibt.

Vom didaktischen Gesichtspunkte kann ich also die Präparationen von Grundmann und Braun für Schüler höherer Lehranstalten nicht für geeignet halten und nur feststellen, was sie Tatsächliches bieten. Grundmann gibt eine vollständige Präparation zu den drei ersten Büchern, Braun eine Auswahl, und zwar fehlt von Buch I nur Kapitel 2, dagegen ist in Buch III und IV eine strengere Scheidung vorgenommen. Berücksichtigt sind III 1; 2, 12—31; 3, 4—11; 4, 1—29; 5; IV 1—3; 4, 1—14; 5; 8 (im Inhaltsverzeichnis Druckfehler: 6). Da nichts Erhebliches weggelassen ist, so kann man das Verfahren hier wohl billigen. Auf das kleine Format der Hefte von Grundmann trifft dasselbe zu, was ich oben (S. 101 unten) zu Hansens Anabasispräparation bemerkt habe, andererseits sind sie praktischer gedruckt als die Braunschens. Grundmanns Arbeit ist einfacher gehalten, Braun erhält durch etymologische Hinweise u. ä. einen gelehrteren Anstrich. Ein Drittel der Vokabeln würde ich ruhig streichen. Wer zwei bis zweieinhalb Jahre griechischen Unterricht gehabt hat und Wörter wie *στρατόπεδον*, *διώκω*, *λιμήν*, *ἕλη*, *φρουρά*, *ἄρχω*, *δοκεῖν*, *βοηθεῖν* (Grundmann), *θύω*, *ἐκκλησία*, *δέχομαι*, *αἰρεῖν*, *θέρος*, *χειμών* (Braun) — um nur einiges zu erwähnen — nicht kennt und die einfachsten Präpositionen, die er doch schon in Q, III im Zusammenhange gelernt hat, sich hier immer wieder einzeln vordrucken lassen muß, wird mit ihnen nie vertraut werden.

Und wenn auch in gedruckten Präparationen für Obersekunda und Prima (auch von diesen werden wir bald ein wohl assortiertes Lager haben) die einfachsten Dinge wieder und wieder gedruckt werden und man nur bedauern kann, wieviel Zeit darauf verwendet wird, so spricht dies am lautesten gegen das ganze Verfahren, das Sicherheit der Kenntnisse zu fördern meint und, weil es am einzelnen haftet, statt das Ganze im Auge zu behalten, das Gegenteil schafft, Unsicherheit, Oberflächlichkeit, Zerstreuung, kurz das Gegenteil von dem, was den Schülern eine Propädeutik wissenschaftlicher Arbeit werden soll.

Wo es sich um den Unterricht Erwachsener handelt, die erhebliche Vorkenntnisse und größere Reife mitbringen und sich in einen Schriftsteller rasch einlesen wollen, mögen gedruckte Präparationen am Platze sein, allenfalls auch wo tüchtige Primaner, soweit sie heute noch Zeit und Interesse dafür haben, privatim fremdsprachliche Schriften lesen wollen, die außerhalb des Bereiches des Obligatorischen liegen. — für die Vorbereitung auf die Klassenlectüre sind sie nach meiner Meinung ungeeignet und schädlich.

- 34) K. Thiemann, Wörterbuch zu Xenophons Hellenika mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Vierte Auflage. Leipzig 1898, B. G. Teubner. VI u. 124 S. gr. 8. 1,50  $\mathcal{M}$ .

Anzeigen: E. Althaus, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 262—264. — F. Müller, Berl. phil. WS. 1899 S. 893. — J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1900 S. 124. — S. Herzog, Württ. Korr. 1900 S. 443.

Die vierte Auflage des Thiemannschen Wörterbuchs ist der dritten in noch kürzerem Zwischenraume gefolgt als diese der zweiten, gewiß ein Beweis für die Brauchbarkeit des Büchleins. Auch sie ist wiederum sorgfältig durchgesehen, in einer ganzen Reihe von Artikeln ist die Anordnung und der Ausdruck gebessert, die eine oder andere Stelle oder Zahl ist neu hinzugekommen; man vergleiche z. B. ἀγαθός, αἰρέω, αἰτιόμαι, ἄνω, ἄξιος, αὐτοσχεδιάζω, βουλή, γίγνομαι, γράφω, δῆμος, δίκη, δύνω (vgl. o. S. 129), εἶω, εἶμι, ἐκκλησία, ἐλαττώω, ἔρχομαι, ἔχω, κατέχω, παρέχω, ἐξίσταμαι (Madvig), ἐφίημι, ἀφικνέομαι, κρατέω, παρασκευή, πέμπω, περί, πολεμέω, πρὸς, σημαίνω, συνιάτω, τυγχάνω, φέρω, φθάνω, χαλεπός, χάρις u. a. (Ich richte bei dieser Gelegenheit an die Herausgeber der Neuauflagen von Texten, Wörterbüchern und ähnlichen Arbeiten und ebenso an ihre Verleger die schon oben (S. 97) ausgesprochene Bitte von neuem, sie möchten die wesentlichsten Änderungen besonders verzeichnen.) Andererseits ist Entbehrliches gestrichen worden, so daß der Umfang im Vergleich zur vorigen Auflage nur um zwei Seiten gewachsen ist; vielleicht ist es möglich, darin noch etwas weiter zu gehen, auch deswegen, damit der Preis von 1,50  $\mathcal{M}$  für das ungebundene Exemplar etwas herabgesetzt werden kann; Vollbrechts Anabasislexikon kostet mit seinem doppelten Umfange, seiner besseren Ausstattung, der Fülle von Abbildungen und dem stattlichen Einbände nur um die Hälfte mehr. Wenn anders das Wörterbuch für Schüler bestimmt bleiben soll, die schon zwei Jahre oder länger griechischen Unterricht und mehrere Bücher der Anabasis hinter sich haben, wird in der Tat manches hier Verzeichnete, z. T. der elementarsten Art, entbehrlich; auch die Angaben der Stellen können erheblich eingeschränkt werden, da sie die Schüler zur Gedankenlosigkeit verleiten, die der Verf. gerade bekämpft. Für den gelehrten Benutzer und den Studenten ist das alles sehr schätzenswert und gewiß vielfach mit Dank benutzt worden; seit uns aber der ausführliche Index verborum in Kellers großer Ausgabe zur Verfügung steht, kann dieses Wörterbuch überall da noch mehr in den Dienst seiner eigentlichen Bestimmung treten, wo man für Unter- und Obersekundaner noch Spezialwörterbücher für nötig hält.

Von Einzelheiten habe ich mir als veränderungsbedürftig angemerkt: ἄμπτος hinten aufsitzend und Fußsoldaten, γυμνός nackt, θάτερον = ἔτερον, ἀφεισάναι εἰς abtrünnig wohin gehen, καὶ Z. 21 urgieren, ἐν καλῷ (s. v. καλός) τοῦ

*κόλπον* günstig gelegen mit Rücksicht auf den Meerhusen, *μυστήρια* Geheimkulte, *νόθος* von einem Kebsweibe geboren. Warum gerade bei *ἴνα* nur auf die Grammatik verwiesen wird, während andere Konjunktionen, auch die einfachsten, ausführlich behandelt werden, ist nicht recht einzusehen; bei *θέλω* konnte auf *ἐθέλω* verwiesen werden; hinter *ὁ στρατηγός* mit Angabe der Stelle I 4, 21 durfte trotzdem nicht einfach fortgefahren werden: „In Athen die oberste Militärbehörde“; *φημί* 3) = *negare* bedurfte einer Erläuterung; bei den Übersetzungsvorschlägen zu *δὲ* (s. v. *μὲν*) fehlt die einfachste: Auslassung der Partikel unter gleichzeitiger Betonung des zugehörigen Wortes.

Die noch in der vorigen Auflage manchmal gestörte alphabetische Wortfolge ist jetzt, wie es scheint, überall berichtigt, die Laa. der Kellerschen Ausgabe sind vollständiger berücksichtigt, auch der griechischen Orthographie ist volle Sorgfalt zugewendet worden, vgl. z. B. *λήζομαι*, *σώζω*, *ἀνύτω* u. ä., doch durfte dann auch *ἀθρόος* eingeführt werden, und *καίω* war neben *κάω* (beides fehlt übrigens in Kellers Index) wenigstens zu nennen. Nachdem Gemoll in seinen Anabasisausgaben diese früher sehr vernachlässigten Dinge wieder herangezogen und in der Hauptsache richtig behandelt hat (vgl. oben S. 126—131), wäre es sehr zu wünschen, daß auch die Hellenika daraufhin aufs neue durchgesehen würden.

Von stehen gebliebenen Druckfehlern habe ich mir notiert *ευδαιμονικός*, *ουπερ*, *ξώννυμι* stärken (!); mehrere Komposita unter *P* sind im Druck nicht eingerückt.

Von seiner von der ersten Auflage an befolgten, vielfach aber mit Recht bemängelten Methode, die Verba composita nicht für sich, sondern unter den simplicia aufzuführen, ist Verf. auch in dieser Auflage nicht abgegangen, so unpraktisch sie auch ist. Aber es läßt sich leicht denken, daß er einen lange mit ebensoviel Liebe gehegten wie mit Überlegung durchgeführten Gedanken nicht gern aufgeben wird. Wir müssen also die kleine Unbequemlichkeit in Kauf nehmen und uns der sonst gebotenen guten Gabe freuen.

- 35) Xenophons Griechische Geschichte. Übersetzt von Konrad Wernicke. Mit einer Karte von Griechenland und der Küste von Kleinasien zur Zeit Xenophons. Leipzig (1900), Philipp Reclam jun. (Universalsbibliothek N. 4061—4063). 296 S. 16. 0,60 M., geb. 1 M. Anzeige: R. Pöhlmann, DLZ. 1901 Sp. 2838—2839.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß der bekannte Reclamsche Verlag in seinem Bestreben, fremdsprachliche Werke in guten deutschen Übersetzungen zu billigem Preise allgemeiner zugänglich zu machen, auch jetzt noch Werke aus dem klassischen Altertum berücksichtigt. Der Übersetzung der „Wirtschaftslehre“ von M. Hodermann (vgl. u. Abschnitt V) ist die der „Hellenika“ bald gefolgt.

Eine Einleitung (S. 5—9) orientiert über Inhalt und Bedeutung der Hellenika; sie gibt die bekannten Tatsachen im ganzen richtig wieder und sucht auch der „Tendenz“ gerecht zu werden. Daß X. schon 422 (!) bei Delion mitgekämpft habe (S. 6), glaubt heute freilich niemand mehr. Auch daß er Epaminondas ungerecht, ja feindlich beurteile, ist, so allgemein ausgesprochen, nicht richtig; die hohe Bedeutung des Feldherrn hat niemand so richtig erkannt wie gerade Xenophon, der Soldat; vgl. o. S. 95 M.

Die Übersetzung „ist bestimmt für gebildete Leser, die das Werk als solches zu genießen wünschen, denen es aber versagt ist, das Original zu lesen“. Auf gute deutsche Form, nicht auf wörtliche Anlehnung an das Original kommt es dem Verf. also an. Die Tatsache, daß er deshalb „sich nicht gescheut hat, bisweilen selbst das Satzgefüge des Originals umzugestalten“, brauchte also nicht erst betont zu werden. Sie ist für jeden, der griechische oder lateinische Texte in gutes Deutsch übertragen will, selbstverständlich. Mit allzu hohen Ansprüchen wird man demnach an W.s Übersetzung nicht herantreten dürfen. Sie ist zwar im ganzen richtig und kann dem des Griechischen unkundigen Leser die Kenntnis des von X. erzählten Abschnittes griechischer Geschichte treu vermitteln, ästhetisch angesehen erhebt sie sich aber nicht über den Durchschnitt derartiger Arbeiten; der griechische Text mit seinen Eigentümlichkeiten schimmert überall zu sehr durch; dem Verf. sind überhaupt die wesentlichen Unterschiede beider Sprachen zu wenig zum Bewußtsein gekommen, als daß er zugleich mit dem richtigen Erfassen des Sinnes auch die Form mit der nötigen Freiheit hätte handhaben können. Hier einige Proben: Gleich S. 1: „mit wenigen Schiffen ausgerüstet“, ein Kampf zwischen den Schiffen und dem Strande; „stach in See“ ist, wenn auch oft gebraucht, doch nicht Fachausdruck. S. 2: er warf sich zu Pferde; 25 geringere Geister hätten ihm nachgestellt; 44 starb schließlich vor Hunger; 86 Sobald dies geschehen, 121 Damals jedoch, 128 daß der größte Teil seines Heeres so beschaffen sei, 180 Da fuhr mancher übel ab; fast auf jeder Seite findet sich derartiges. Die Übersetzung müßte also nach der Seite der Form einer sehr gründlichen Durchsicht unterzogen werden, um als eine gut deutsche gelten zu können. — Welchen Text W. zugrunde gelegt hat, sagt er nicht. Auch über die Benutzung seiner Vorgänger erfahren wir nichts.

Hier und da sind Fußnoten gegeben, um das Verständnis zu erleichtern. Aber sie lassen kein richtiges Prinzip erkennen, ebensowenig das erklärende Verzeichnis fremdsprachiger Ausdrücke S. 286—290. Wer ein solches Buch überhaupt zur Hand nimmt — etwa ehemalige Schüler von realen Bildungsanstalten, die alte Geschichte aus einer Quelle kennen lernen möchten — weiß über Einzelheiten aus den Realien wie über Spartas Lage am Eurotas, gemeinsame Mahlzeiten der Spartaner (S. 192), Hand-



aufheben (38), Sichelwagen (117), Archonten (286), Ephoren, Heloten (287), Kothurn, Peltasten (288), Phalanx, Talent (290) entweder Bescheid oder kann sich leicht aus allgemeinen Hilfsmitteln Rat holen. Wesentlicher ist es, daß öfters auf Schwierigkeiten des Zusammenhanges, wirkliche oder vermeintliche Lücken der Darstellung der Ereignisse und der Charakteristik der Personen und ähnliches (z. B. S. 15, 16, 20, 51, 78 u. ö.) kurz, aber zuverlässig hingewiesen wird; denn in diesen Dingen bedarf der unkundige Leser am ehesten des Rates und sucht ihn anderwärts leicht vergeblich. Derartige Hinweise, besonders knapper Art, wie sie hier nur sein können, sind schwieriger zu geben, aber viel förderlicher als jene ändern.

Erwünscht wäre es gewesen, Buch und Kapitel am Kopf, die Paragraphen am Rande jeder Seite angegeben zu finden. Eine Übersicht des Ganzen, nach den Kapiteln geordnet, findet der Leser S. 291—296. An die beigefügte Karte darf man natürlich keine hohen Ansprüche stellen, was die Ausführung anlangt; vielleicht konnten aber, soweit es der kleine Maßstab zuließ, die in den Hellenika vorkommenden und der Lage nach annähernd bestimmbar Ortlichkeiten vollständiger verzeichnet werden, als es geschehen ist.

Über den Kommentar zu Sorofs Hellenikaausgabe (1899) wird in Verbindung mit der zweiten Auflage seines Textes (1901) im nächsten Jahre berichtet werden.

#### B. Zur Kritik und Erklärung der Hellenika.

36) Georg Busolt, Aristoteles oder Xenophon? *Hermes* XXXIII (1898) S. 71—86.

Nach der Wiederauffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles ist die Frage nach den Quellen des Schriftstellers im ersten Teile, dem geschichtlichen Abriß (K. 1—41), und die nach dem Maße der ihm zukommenden Glaubwürdigkeit lebhaft erörtert worden und hat eine kaum noch zu übersehende Literatur hervorgerufen.

B. unterzieht hier den Abschnitt 34, 3—38, von der Einsetzung der Dreißig bis zur Versöhnung, und den entsprechenden Teil in Xenophons Hellenika II 3 und 4 einer eingehenden Untersuchung mit besonderer Rücksicht auf die Reihenfolge der Ereignisse und sucht zu beweisen, daß Aristoteles, bzw. seine Quelle, sie richtiger dargestellt habe als Xenophon.

Auch diese besondere Frage ist im einzelnen schon häufiger behandelt worden, und die Verfasser der größeren geschichtlichen Handbücher haben, so oder so, zu ihr Stellung genommen. Von ihnen geht B. aus. U. v. Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 122 f., 165 f.; II 218 A. 2) und Pöhlmann (Griechische Ge-

schichte<sup>2</sup> S. 147 f., in Iwan Müllers Handbuch III 4) geben Aristoteles den Vorzug (letzterer nimmt nur die Besetzung Phyles aus), wogegen A. Börner in einer ergebnisreichen Göttinger Dissertation von 1894 (*De rebus a Graecis inde ab a. 410 usque ad a. 403 a. Chr. n. gestis* S. 55 ff.; doch vgl. die einschränkenden Bemerkungen A. Bauers, *WS. f. klass. Phil.* 1895 Sp. 319—323) und J. Beloch (*Griech. Gesch.* II 116 ff.) sich im wesentlichen für Xenophon entscheiden. B. hätte zu den Fürsprechern des Aristoteles noch A. Bauer fügen können (*Literarische und historische Forschungen zu Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία*, München 1891; vgl. oben S. 86), um so mehr, als dieser (vgl. besonders S. 151 ff.) z. T. schon skizziert hat, was B. nun im einzelnen ausführt. Entschieden für Xenophon ist dagegen neuerdings noch eingetreten Eduard Meyer (*Gesch. d. Alt. V*, besonders S. 18—25, 36—41), dessen klare und, wie ich glaube, im ganzen auch richtige Ausführungen Busolt gewiß manche Bedenken erregt hätten, wären sie ihm schon bekannt gewesen.

Ausgehend von der Behauptung von v. Wilamowitz (a. a. O. 165 f.), daß die Übereinstimmung einer Einzelheit, *Xen. Hell.* II 3, 19 und *Ἀθ. π.* 36, 2, auf gemeinsame Benutzung einer schriftlich verbreiteten Rede des Theramenes zurückzuführen sei<sup>1)</sup>, schreibt B. beide Stellen mit Recht in etwas weiterem Umfange aus (*Hell.* II 3, 17—19 und *Ἀθ. π.* 36, 1—2) und weist nach, daß Aristoteles hier X. selbst benutzt hat, indem er den Worten des Theramenes nur eine schärfere Fassung gab (vgl. schon A. Bauer a. a. O. S. 152 o.). Und wiederum in Anknüpfung an v. W.s Meinung, daß Aristoteles den „Wert eines selbständigen Zeugen habe“ (a. a. O. I S. 122) unterzieht er (S. 73 ff.) das Verhältnis von Diodor XIV 3—5 und 32—33 zu der gesamten Darstellung *Ἀθ. π.* 34—38 einer eingehenden Prüfung. Diodor hat schon in Buch XI—XIII Thukydides und Xenophon mit einer andern Quelle verarbeitet; ebenso findet sich in XIV 3—5 (was B. im einzelnen ausführt) xenophontisches Gut neben anderem. Dabei ergibt sich nun die merkwürdige Tatsache, daß Aristoteles von den xenophontischen Stücken abweicht, mit den nicht-xenophontischen aber ziemlich genau, oft bis auf den Wortlaut, übereinstimmt. So entsprechen sich die Wahl der Dreißig (*Diod.* XIV 3, 7 und *Ἀθ. π.* 34, 3), Besetzung der Ämter (*D.* 4, 2; A. 35, 1), Beseitigung der *πονηροί* und Beifall der Bürger (*D.* 4, 2; A. 35, 3), Konfiskationen (*D.* 5, 5; A. 35, 4), erfolgloser Vorstoß der Dreißig gegen Phyle (*D.* 32, 3; A. 37, 1) — dies vor dem Tode des Theramenes —; danach: wachsende Willkür (*D.* 5, 6; A. 37, 2), Bitte um Hilfe in Sparta (*D.* 32, 6; A. 37, 2)<sup>2)</sup>, Ein-

<sup>1)</sup> B. (S. 73 Anm. 1) vermutet in Archinos, dem Freunde des Theramenes, den Verfasser einer solchen Parteischrift.

<sup>2)</sup> Doch ist zu bemerken, daß D. die *προουρά* des Kallibios schon vorher (XIV 3, 3 und 4) erwähnt (wie Xenophon), während der Ausdruck

nahme von Munychia (D. 33, 2; A. 38, 1), Einsetzung der Zehn (D. 33, 5; A. 38, 1). Und wenn auch, wie ich hinzufüge, mehrere der Stellen (z. B. D. 32, 3 und A. 37, 1; s. S. 172 A. 2) sich in so allgemein üblichen Ausdrücken bewegen, daß auf eine Entlehnung nicht gleich zu schließen ist, so ergibt sich doch aus den übrigen mit Sicherheit, daß (S. 75) Aristoteles wenigstens zum Teil aus einer von Diodor oder dessen Gewährsmann benutzten Quelle geschöpft hat. Und noch näher als Diod. XIV 4, 2 *τοῖς ἐπιεικεσιτάτοις τῶν πολιτῶν εὐηρέσσει τὰ γιγνόμενα* und den anderen Ähnlichen berichtenden Quellen (Hell. II 3, 12; Lys. XII (g. Eratosth.) 5. XXV 19 und zwei Plutarchstellen) steht den Worten *Ἀθ. π. 35, 3 ἐφ' οἷς ἔχαιρεν ἡ πόλις γιγνομένων, ἡγούμενοι τοῦ βελτίστου χάριν ποιεῖν αὐτούς* die bekannte Äußerung des Sallust (Cat. 51, 29) *ea populus laetari et merito dicere feri*. Sallust hat nun, so folgert B., „natürlich“ nicht den Aristoteles benutzt, wohl aber den Ephoros, dessen Werk Diodor, wie sonst, so auch in der Geschichte der Dreißig ausgeschrieben hat, was ansprechend begründet wird. Da nun aber (nach v. Wilamowitz a. a. O. I 306) weder Ephoros aus der *Ἀθ. π.* noch Aristoteles für diese aus jenem geschöpft haben kann<sup>1)</sup>, so müssen beide derselben Quelle gefolgt sein. Als solche möchte B. eine Atthis, und zwar, wie sonst oft, so auch hier, die Androtions<sup>2)</sup>, annehmen und sucht dies zu begründen, soweit es bei dem spärlichen Material möglich ist, das uns hierfür zur Verfügung steht.

Bis hierher (S. 77 o.) kann man B. im wesentlichen beistimmen: die Abhängigkeit des Aristoteles in der Stelle *Ἀθ. π. 36, 1—2* von Xen. Hell. II 3, 17—19 scheint mir unzweifelhaft, die Benutzung einer gemeinsamen Quelle mit Ephoros-Diodor sicher und diese in Androtions Chronik zu sehen, wenigstens wahrscheinlich oder doch möglich, und es stehen bei der Frage nach der Zeitfolge der Ereignisse etwa des letzten Drittels des Jahres 404 und des ersten Drittels von 403 in der Tat eigent-

---

32, 6 allgemeiner ist und zu der von Aristoteles erst zu der späten Stelle 37, 2 erwähnten Sendung des Kallibios nicht stimmt. Entweder sind also zwei Gesandtschaften anzunehmen, oder, was wahrscheinlicher, D.s Chronologie ist, wie oft, in Verwirrung geraten. B. (S. 51) meint, die *auxilia* in 32, 6 seien ein Versuch des Ephoros, zwischen Xenophon und der Chronik Androtions (s. o.) zu vermitteln.

<sup>1)</sup> Die von Bauer früher angenommene (a. a. O. S. 155; vgl. auch die weitere dort angeführte Literatur über den Gegenstand) und von Busolt bekämpfte Abhängigkeit des Aristoteles von Ephoros ist von jenem wesentlich eingeschränkt worden; vgl. die „Forschungen zur griechischen Geschichte“ u. s. w. (s. o. Nr. 7) S. 271 und 272 o. Busolt weist auch noch darauf hin, daß sich im Falle einer Benutzung des Ephoros durch A. bei diesem mehr xenophontisches Gut finden müßte.

<sup>2)</sup> Vgl. Busolt, Griech. Gesch. II<sup>3</sup> S. 8, 32 ff., 54 und außer der dort angeführten Literatur noch M. Heller, *Quibus auctoribus Aristoteles in republica Atheniensium conscribenda et qua ratione usus sit*. Diss. Berol. 1893.

lich nun Xenophons Hellenika nicht mehr dem Aristoteles in der ἸΑθ. π., sondern der Chronik gegenüber.

Wenn nun aber B. hier aus äußeren und inneren Gründen der Chronik vor Xenophon — trotz wechselnden Ausdrucks im einzelnen; vgl. S. 77, 78, 81, 86 — im ganzen doch den Vorzug zu geben geneigt ist, so vermag ich ihm darin nicht mehr zu folgen. Die Bedeutung des Umstandes zwar, daß X. wahrscheinlich unter den Dreißig als Ritter gedient hat<sup>1)</sup> und so die erzählten Ereignisse wohl alle aus eigener Anschauung kannte<sup>2)</sup>, verkennt auch B. nicht. Daß aber die hier geschilderten Ereignisse in seiner Erinnerung zurückgetreten und verdunkelt sein sollen, so daß sich ihm ihre Reihenfolge bei der Niederschrift nach 394 (wohl noch viel später; vgl. die mehrfach zitierten Untersuchungen von E. Schwartz) verschob, daß nur die mit anschaulicher Lebendigkeit — das gibt B. zu — geschilderten militärischen Ereignisse für ihn Interesse gehabt hätten, während, abgesehen von dem Gegensatz zwischen Kritias und Theramenes und seiner Sympathie für dessen tragisches Ende, das übrige ihn nur wenig interessiert habe, kann ich nicht zugeben; handelte es sich doch hier nicht um langweilige Parlamentsakte, sondern um eine zwar kurze, aber furchtbare Schreckensepoche athenischer Geschichte, die der junge X. miterlebt hatte und bei der sein eigenes Leben — dessen damals niemand sicher war — gewiß auch auf dem Spiele gestanden haben mochte. Dergleichen Eindrücke junger Jahre, scheint mir, haften auch im höheren Alter. Daß ferner niemand bezweifelt habe, daß in der ἸΑθ. π. das Verfahren gegen Theramenes klarer dargestellt sei als bei X., ist doch auch vor Ed. Meyer nicht richtig; auch die Reden (vgl. Thukydides und Xenophon in der Anabasis) möchte ich nicht mit B. gegen X. bewerten. Und die „Detailkenntnis“ von Androtion-Aristoteles (Müller FHG. I 372, frg. 11), bestehend in der Nennung des Namens (Molpis) eines der Zehn, der sonst nicht überliefert ist, scheint mir wirklich zu minimal, um ernstlich gegen X. verwertet zu werden.

Wichtiger sind nun die in der Tat bestehenden Unterschiede in der Zeitfolge der Ereignisse zwischen X. und Aristoteles bzw. der Chronik des Androtion. Bei X. ist die Reihenfolge des hier in Betracht Kommenden diese: 1) Aufnahme der lakonischen Besatzung unter Anaxibios am Anfang der Regierung der Dreißig (Hell. II 3, 13 f.) als „Voraussetzung des Übergangs zu einem tyrannischen Regiment“, 2) die Entwaffnung der δέσποτῶν κατὰ λόγον (II 3, 20; vgl. die Rückbeziehung in der Rede des Theramenes 40 f.), 3) die Hinrichtung des Th. (54 ff.), 4) die

<sup>1)</sup> E. Schwartz in seinen auch sonst grundlegenden Untersuchungen, Rhein. Mus. 44 (1889), S. 161—193, bes. 165 für diese Frage.

<sup>2)</sup> Beloch a. a. O. S. 116 Anm. 3: „Die Angaben des Augenzeugen X. müssen selbstverständlich allen anderen Berichten vorgehen“.

Ausschließung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* aus der Stadt (II 4, 1), 5) die Besetzung Phyles durch Thrasybul (II 4, 2). Anders bei Aristoteles: 1) Die Besetzung Phyles (37, 1), 2) Tod des Theramenes (ebenda), 3) die Entwaffnung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* (37, 2), 4) Aufnahme der lakonischen Besatzung. B. konstatiert, daß in der *Ἀ. π.* die Ausschließung aus der Stadt fehlt (S. 79); aber vielleicht liegt das bei X. an vierter Stelle erwähnte und ausgeführte Dekret, aber nur als Dekret, in den Worten *Ἀ. π.* 37, 1 *τῶν πολιτῶν ἀποκτεῖναι τοὺς μὴ τοῦ καταλόγου μέτεχοντας τῶν τρισχιλίων* (vor dem Tode des Th.) vor. Wer hat nun die richtige Folge, Xenophon oder Androtion-Aristoteles? Sachliche Erwägungen und etwaige unabhängige Zeugnisse, meint B. S. 78, müssen den Ausschlag geben, und er entscheidet sich in seinen nun folgenden Ausführungen, denen ich im Interesse junger Studenten z. B., die sich in derartige sehr lehrreiche Untersuchungen einführen lassen möchten, nur eine etwas durchsichtiger Gliederung gewünscht hätte, für Aristoteles.

Besonderer Zeugnisse für die Richtigkeit der xenophontischen Reihenfolge der Ereignisse bedarf es nicht (die dahinzielenden Erörterungen Börners a. a. O. S. 58 ff., 61 ff. erledigen sich durch Busolts Auseinandersetzungen S. 78 f.), wenn nur einerseits der von B. allzusehr (S. 77) erledigte, aber von Beloch mit Recht so sehr hervorgehobene Grundsatz recht beachtet wird, daß der Erzähler die Begebenheiten aus eigener Anschauung kannte, und man andererseits die von E. Schwartz und Ed. Meyer in den Vordergrund gestellte Tatsache berücksichtigt, daß X., gegen dessen Schwächen gerade in den Hellenika diese Forscher durchaus nicht blind sind, zwar manches übergangen hat<sup>1)</sup>, aber in dem, was er berichtet, „sich überall als ein sehr gut unterrichteter und wahrheitsgetreuer Berichterstatter erweist“<sup>2)</sup>. Wie Aristoteles bzw. die Chronik zu der von X. abweichenden Folge der Ereignisse gekommen ist, ob ihnen solche urkundlichen Zeugnisse zu Gebote gestanden haben, die Richtigeres boten als die Angaben des Augenzeugen X., oder ob gar Aristoteles bzw. seine Quelle, wie Meyer anzunehmen geneigt ist (vgl. a. a. O. V S. 18 und 40), die Darstellung in bestimmter Tendenz gefälscht hat, ist bei der Dürftigkeit dessen, was wir von dieser Chronik wirklich wissen können, mit Sicherheit oder auch nur großer Wahrscheinlichkeit nicht zu ermitteln; und so gern heute aus Fragmenten, die Spätere oft nach formellen Gesichtspunkten aus dem Zusammenhang gerissen und uns so erhalten haben, mit ebensoviel Scharfsinn wie geringem bleibendem Ergebnis alles Mögliche erschlossen wird, man wird wohl tun, gegenüber allzu kühnem Fluge der Phantasie Zurück-

<sup>1)</sup> — und übergangen konnte; vgl. besonders Ed. Meyer, *Gesch. d. Alt.* III S. 278.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 281.

haltung zu üben, auch auf die Gefahr hin, hart gescholten zu werden. Der Pflicht, auch die xenophontische Darstellung genau nachzuprüfen, können wir freilich auch so nicht entraten, und innere Widersprüche oder Unmöglichkeiten müßten bedenklich stimmen; ich glaube aber nicht, daß wir hier in diese Lage kommen. Im einzelnen kann ich mich hierbei kürzer fassen, weil neuerdings Ed. Meyer (a. a. O.) gerade auch diese chronologischen Unterschiede treffend behandelt hat.

X. beginnt also mit der Aufnahme der lakonischen Besatzung unter Kallibios (II 3, 13 f.), während sie bei A. erst gegen Ende (37, 2) erwähnt wird. Was ist gegen ersteren einzuwenden? B. (S. 81 f.) meint, die Dreißig würden sich wohl erst dann zur Einholung einer lakonischen Besatzung entschlossen haben, als sie derselben zur Ausübung ihrer Herrschaft durchaus zu bedürfen glaubten, ferner hätte diese Besatzung den Unwillen der Bürger gesteigert und die habgierigen Machthaber viel Geld gekostet. Zudem hätten sie ihrer zu Anfang (nach *ΑΦ. π. 35, 1 κατεῖχον τὴν πόλιν δι' ἑαυτῶν*) nicht bedurft, und bei X. sei das Gesuch um eine Besatzung nicht genügend begründet, weder (S. 82) „durch das wirkliche Motiv, das er, ihre Gedanken lesend, ihnen zuschreibt, noch durch das formelle“. Ed. Meyer (a. a. O. V S. 24 o.) hat diesen Teil der Frage, wie ich glaube, endgültig durch den Hinweis auf die faktische Notwendigkeit der Sache im Sinne Xenophons erledigt (vgl. auch oben S. 172 A. 2)<sup>1)</sup>. Hinzufügen darf man noch, was zuerst Kaibel<sup>2)</sup> bemerkt hat und auch B. zugibt, daß die Stelle (*ΑΦ. π. 37, 2*) *πρέσβεις πέμψαντες* sqq. ohne rechten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden steht. Ob sie nun tatsächlich einmal an der richtigen Stelle in Kap. 36 von Aristoteles geschrieben war und nur in der Überlieferung möglicherweise an eine falsche geraten ist (so Leeuwen in seiner Ausgabe; vgl. jedoch Kaibel a. a. O.), ob eine Tendenz (Ed. Meyer) oder ein Irrtum des Aristoteles bzw. seiner Quelle vorliegt, ist zunächst nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Den Nachweis aber, daß die Worte bei A. an ihrer richtigen Stelle stehen, hat B. nicht geführt, auf die zweite Stelle des Ephoros bei Diodor (XIV 32, 6) durfte er sich aber bei seiner Charakterisierung dieser Stelle (S. 81) nicht berufen, um Aristoteles zu stützen. Ephoros-Diodor haben (vgl. o. S. 172 A. 2) die Sache nach Xenophon XIV 3, 3 f. an der richtigen Stelle erzählt. Auch die Stelle in der Rede des Theramenes (Hell. II 3, 42), aus der wir erfahren, daß dieser gegen eine lakonische Besatzung gewesen sei (vgl. die treffende Bemerkung Breitenbachs z. St.) darf nicht einfach beiseite gelegt werden.

<sup>1)</sup> Seine weiteren Folgerungen betreffs der Tendenz des Aristoteles scheinen mir allerdings mit Vorsicht aufgenommen werden zu müssen.

<sup>2)</sup> Stil und Text der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, Berlin 1893, S. 195.

Nicht anders steht es mit den übrigen Unterschieden. Bei X. folgen nun, was die strittigen Punkte angeht, die Entwaffnung und Ausschließung der *ἔξω τοῦ καταλόγου*, dazwischen der Tod des Theramenes, bei A. steht der Tod des Th. zuerst, die Entwaffnung folgt; über die Ausschließung s. S. 175. Wenn die letztere bei A. fehlt, ebenso die Entwaffnung bei Diodor, spricht das gegen die Treue des Berichtes des Augenzeugen X.? Folgerichtig müßten die Verteidiger das A. und der Chronik schließen, er hätte dieses Stadium in der Entwicklung der Ereignisse in tendenziöser Weise erfunden. Aus welchen Gründen? Als Retter des Aristoteles bzw. der Chronik erscheint nun hier — Justin, der beides, Entwaffnung und Ausschließung (V 9, 11) nach dem mißglückten Auszuge der Dreißig gegen Phyle erzählt, und zwar „in einem aus Ephoros entlehnten, nichtxenophontischen Stücke. Folglich stimmt in bezug auf die Entwaffnung und die darauf folgende Ausschließung der Entwaffneten die von Xenophon unabhängige Quelle des Ephoros, also die Chronik, mit der *Αθ. π.* überein“. Die Sicherheit, mit der das letzte ausgesprochen wird, ist erstaunlich.

Die Differenz reduziert sich also im Grunde auf die Entwaffnung; für den Umstand aber, daß A. in seinem sehr knappen Abriss sie, wie gewöhnlich gesagt wird, nach dem Tode des Th. erzählt, ist doch der Umstand nicht ganz gleichgültig, daß der Beschluß der Entwaffnung und der Beseitigung des Th. (37, 1 *ἔγνωσαν τῶν μὲν ἄλλων τὰ ὄπλα παρελθεῖναι, Θηραμένην δὲ διαφθεῖραι τόνδε (τόν) τρόπον*) gleichzeitig gefaßt wird; wenn die Ausführung dann in umgekehrter Folge unmittelbar darauf erzählt wird, mit wenigen Worten, so scheint mir das für den Inhalt der Politik der Dreißig nicht so sehr von Belang, sondern ich möchte beinahe den Grund in formellen Gesichtspunkten suchen; an die ganz kurze spezielle Notiz *ἀνααιρεθέντος δὲ Θηραμένους τὰ τε ὄπλα παρέιλοντο πάντων πλην τῶν τρισχιλίων* ließ sich der ebenso kurze allgemeine Gedanke *καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πολὺ πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν ἐπέδοσαν* besonders gut anknüpfen. Im Gegensatz zu der Art Xenophons, die Dinge, die ihn interessieren, dem Inhalte nach treuherzig zu erzählen und in der Form behaglich auszumalen — eine Art, die ja oft sogar unberechtigterweise zur Annahme von Glossemen geführt hat —, hat Diodor — das gibt B. selbst zu — das Bestreben zu kürzen, zusammenzufassen, in derselben Weise natürlich auch Ephoros bzw. seine Quelle, die Chronik; und die letztere mußte es haben, weil sie sich — so viel ist aus den spärlichen Fragmenten erkennbar — in den ersten Büchern der Darstellung noch kurz fassen wollte, um erst ausführlicher zu werden, je näher sie der eignen Zeit (Mitte des 4. Jahrh.) kam. Daß also bei Aristoteles die eine Erzählung Xenophons ganz fehlt, während die andre mit zwei Worten in einem be-

stimmten Zusammenhange abgemacht wird, findet eine natürliche Erklärung. Ein Abriß ist etwas anderes als eine Geschichte. Wenn endlich Busolt (S. 83) die Entwaffnung bei Xenophou nicht genügend motiviert findet und über die mehrfach wiederkehrenden Ausdrücke wie *ὡς ἔξον ἤδη ποιεῖν αὐτοῖς ὁ, τι βούλονται* (II 3, 21), *ἐμποδῶν νομίζοντες αὐτὸν* (Th.) *εἶναι τῷ ποιεῖν ὁ, τι βούλονται* (23), *ὡς ἔξον ἤδη αὐτοῖς τυραννεῖν ἀδεῶς* (II 4, 1) spottet, die auf den letzten Ausdruck folgende Ausschließung der *ἔξω τοῦ καταλόγου* aus der Stadt einen zwecklosen Akt der Machthaber nennt und (S. 84) hinzufügt: „jedesmal glauben sie, daß sie so weit seien, und doch sind sie dann noch nicht so weit“, so scheint mir vielmehr jedesmal ein Fortschritt der Entwicklung vorzuliegen. Nach der Entwaffnung hatten die Dreißig freie Hand, mordeten und raubten; aber sie hatten mit Th. nicht genügend gerechnet; er mußte fallen und fiel; jetzt erst war ein *τυραννεῖν ἀδεῶς* möglich — Tyrannen sind immer furchtsam und feige —, und als letzte Maßregel (bisher hatten sie sich vor Th. scheuen müssen) folgte nun die Ausschließung der *ἔξω*. Von dieser Folge kann man mit mehr Recht sagen: „sie ist durchaus folgerichtig, man kann keinen Stein aus ihrem Aufbau herausnehmen und an eine andre Stelle setzen“ (S. 83), während diese von B. mit Bezug auf Aristoteles getane Äußerung schon bei der Frage nach der Stelle der lakonischen Besetzung eine wesentliche Einschränkung erfahren mußte. Über den richtigen Platz für die Einreihung der Besetzung Phyles durch Thrasybul, was daran in der von X. abweichenden Überlieferung bestechend scheint und was die Wahrheit für sich hat, vgl. Ed. Meyer a. a. O. V S. 37. A.

Damit erledigen sich auch die im einzelnen viel Treffendes enthaltenden Ausführungen B.s S. 85 f., aus der ich besonders die richtige Deutung von Isokr. IV 113 (S. 86) hervorheben möchte, eine Stelle, die Börner<sup>1)</sup> a. a. O. S. 72 ff. unter Billigung von A. Bauer (WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 321) auf die ganze Dauer der Herrschaft der Dreißig bezieht (danach hätte sie nur 3 Monate gewährt), während sie in Verbindung mit den übrigen guten Nachrichten nur auf die Zeit nach dem Tode des Theramenes gehen kann. Im ganzen haben sie etwa acht Monate regiert.

Busolt hat also für eine Stelle die direkte Abhängigkeit des Aristoteles von Xenophon (wiewohl er selbst seiner Sache hier nicht ganz sicher scheint), für die Hauptmasse der Erzählung von der Regierung der Dreißig die gemeinsame Abhängigkeit des Ephoros-Diodor und des Aristoteles von einer Chronik, vielleicht

<sup>1)</sup> Vgl. die Auseinandersetzung von J. Beloch, Die attische Politik seit Perikles, Leipzig 1884, S. 340 ff. E. Meyer (a. a. O. S. 46 A.) will die Stelle überhaupt nicht auf Athen beziehen, sondern allgemeiner gefaßt wissen, was ich nicht für möglich halte.



war es die des Androtion, nachgewiesen. Der Nachweis der Überlegenheit dieser im ganzen nach Lage der Dinge doch ziemlich wesenlosen und wenig greifbaren Quelle gegenüber der Erzählung Xenophons kann nicht als gelungen gelten. Der große Name Aristoteles hat hier wie schon öfter dazu beigetragen, das viel näher liegende Gut zu vernachlässigen. Wäre X. selbst ein Zeitgenosse des Androtion und Aristoteles gewesen, so würde ich seiner Darstellung noch den Vorzug geben, den sie so als eine aus lebendiger Anschauung der erzählten Ereignisse erwachsene unbedingt verdient. Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß gerade Eduard Meyer in seinem über die Kreise der Fachgenossen hinaus zu Bedeutung gelangten Werke an Xenophons Darstellung festgehalten hat.

37) Georg Busolt, Zur Chronologie Xenophons. Hermes XXXIII (1898) S. 661—664.

Die Chronologie in den beiden ersten Büchern der Hellenika hat von jeher Schwierigkeit gemacht und die Gelehrten auch im letzten Jahrzehnt vielfach beschäftigt; die wichtigste Literatur verzeichnet Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. IV S. 616 ff. Hier handelt es sich um die 5 Stellen, wo der Beginn eines neuen Jahres mit den Formeln  $\tau\omega\ \delta\epsilon\ \acute{\alpha}\lambda\lambda\omega\ \acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota$  (I 2, 1),  $\tau\omega\ \delta\prime\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\omicron\upsilon\upsilon\tau\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$  (I 3, 1),  $\tau\omega\ \delta\prime\ \acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\omicron\upsilon\upsilon\tau\omicron\iota\ \acute{\epsilon}\tau\epsilon\iota$  (I 6, 1; II 1, 10; II 3, 1) bezeichnet wird. Vorher geht bis auf eine Stelle die Formel  $\kappa\alpha\iota\ \acute{\omicron}\ \acute{\epsilon}\nu\iota\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\lambda\eta\gamma\epsilon\nu$ , es folgt jedesmal die Angabe der Olympiade, des Archontats und Ephorats. Daß die letzteren, von denen mehrere falsch angegeben werden, interpoliert sind, nimmt man allgemein an, aber auch die vorhergehenden festen Formeln und die dreimal diesen angefügten Notizen über einzeln stehende Vorgänge (Befestigung von Thorikos I 2, 1, Tempelbrand in Phokaia I 3, 1, Mondfinsternis und Tempelbrand in Athen I 6, 1) hat man verdächtigt, nach Brückner<sup>1)</sup> besonders Beloch<sup>2)</sup>, mit dessen Ausstellungen zu I 2, 1 sich B. S. 663 näher beschäftigt. In Kellers großer Ausgabe (1890) sind die einzelnen Versuche dieser Art sorgfältig registriert. Zu den drei mit der Formel eingeführten Jahren (rückwärts gerechnet) 404/3 (II 3, 1), 405/4 (II 1, 10) und 406/5 (I 6, 1) hat der Interpolator die Archonten richtig verzeichnet. Für 407/6 und 408/7 fehlt die Formel, sie kehrt erst zu 409/8 (I 3, 1) und 410/9 (I 2, 1) wieder, aber bei beiden sind Archon und Ephor um zwei Jahre verschoben; der Interpolator setzte hier die Beamten von 407/6 und 408/7

<sup>1)</sup> De notationibus annorum in historia Graeca Xenophontis suspectis. Schweidnitz 1838.

<sup>2)</sup> Philologus 43 (1884) S. 261—296; vgl. auch die oben S. 165 zitierte Abhandlung von G. F. Unger; Beloch, Griech. Gesch. II S. 74 ff. und neuerdings Busolt, Griech. Gesch. III 2 (1904) S. 698 f. und Anm. 4. Eine knappe und doch alles Wesentliche bietende Übersicht über die ganze Frage gibt Ed. Meyer a. a. O. IV S. 616—619.

ein, weil er in flüchtigem Verfahren sich offenbar nur nach den Formeln richtete; er muß diese also im Texte vorgefunden haben.

Zu I 2, 1 hatte Beloch (a. a. O. S. 270) die Notiz über die Befestigung von Thorikos wegen „ihrer annalistischen Kürze“ gegenüber dem „Reste der Erzählung“ verdächtigt. Der letztere Grund wird von B. (S. 663) durch Hinweis auf Ed. Schwartz (a. a. O. S. 164) erledigt, der sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß X. selbst an dem Feldzuge des Thrasyllus teilnahm und die betr. Ereignisse daher breiter erzählte; und die einzeln stehende Notiz der Befestigung von Thorikos, welche ihm vielleicht besonders interessant war (vgl. *Πόροι* IV 43), stellte er an den Jahresanfang — etwas „ungeschickt allerdings“; denn die Befestigung, die wohl über den Sommer sich hingezogen haben mochte, über die X. aber Näheres nicht zu sagen hatte, konnte anderwärts nicht gut untergebracht werden, ebenso I 3, 1 die Notiz über den Tempelbrand von Phokaia; an beiden Stellen wird dann mit *ἀρχαίμενον τῶν θεῶν* bzw. *ἔαρος* die Erzählung der Kriegsoptionen aufgenommen. Und der scheinbare Anstoß, daß II 3, 1 der Jahresanfang 404/3 erst unmittelbar nach der Einnahme Athens vermerkt wird, die doch selber schon in das neue Jahr fiel, wird durch den Hinweis beseitigt (S. 664), daß für X. hier der sachliche Zusammenhang maßgebend war und die bedeutungsvolle 27jährige Dauer für den Krieg nicht gestört werden sollte. Vgl. auch Ed. Meyer a. a. O. S. 618 oben.

B. hat, wie ich glaube, eine vielumstrittene Frage scharfsinnig mit verhältnismäßig einfachen Mitteln gelöst, und es darf mit Genugtuung darauf hingewiesen werden, daß seine überzeugende Beweisführung und ihr Resultat inzwischen schon in Meyers oft zitiertes Werk übergegangen ist.

38) Edmund Lammert, Die geschichtliche Entwicklung der griechischen Taktik. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum III (1899 Teil I) S. 1—29.

Die geschichtliche Entwicklung der griechischen Kriegskunst könnte gerade für die bewegten Kämpfe gegen Ende des 5. und die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts gar nicht dargestellt werden, lägen uns nicht in Xenophons Schriften zuverlässige militärische Zeugnisse ersten Ranges vor. Während Delbrück (s. o. N. 11) eine Darstellung für das ganze Altertum begonnen hat, gibt L. hier nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Homerische Zeit, welche schon alle Elemente der späteren Taktik zeigt, in drei Abschnitten eine Übersicht der Entwicklung der Taktik im 5. und besonders im 4. Jahrhundert bis auf Epaminondas. Der Aufsatz ist klar geschrieben, und wenn er auch nicht viel Neues bietet, hebt er doch die Hauptmomente der Entwicklung in anziehender Darstellung gut hervor. Erklärer des Xenophon werden

aus den hier gegebenen Überblicken manchen Nutzen ziehen können. Besonders kommen natürlich die Hellenika in Betracht, Stellen aus der Anabasis, dem Agesilaos, den politischen und taktischen Schriften werden aber ebenfalls herangezogen.

Das demokratische Vorurteil hat (S. 5) die Verwendung einer geschulten Reiterei lange gehindert. Die Ausbildung der Reiterei der Lacedämonier ist mangelhaft (bei Leuktra, Hell. VI 4, 10), die Hellenen schätzen Reiter überhaupt gering (An. III 2, 18); dem entspricht ihre Verwendung; sie geschieht in Asien immer nur unter dem unmittelbaren Beistande der Hopliten (vgl. die Kämpfe bei Lampsakos, bei Kalchedon und am Paktolos, Hell. I 2, 14—17; I 3, 1—13; III 4, 22); wo sie allein oder nur in Verbindung mit Peltasten auftreten, ziehen sie den kürzern (Thrasyllos bei Ephesus, I 2, 5—11; Thibron in der Ebene des Mäander, IV 8, 18 f.); die Reiterei muß sich vor der wohl ausgebildeten persischen fürchten (Thibron, III 1, 5); selbst der große Agesilaos sieht sich infolge des Mangels an Reitern sehr in seinen Bewegungen gehemmt, versucht aber wenigstens, dem abzuhelfen (Ages. I 23 f.)

Nicht viel anders stand es mit den Leichtbewaffneten (S. 9 ff.). Sie stehen in geringer Achtung, werden geworben; in der Schlacht am Nemeabache (394) erscheinen zuerst 300 kretische Bogenschützen und 400 fremde Schleuderer im Gefolge der Spartaner (IV 2, 16). Die Taktik war und blieb im wesentlichen Hoplitentaktik.

Hierin zeigen sich am bedeutendsten die Spartaner (S. 15 ff.), was Xenophon (*Λακ. π.* XI 7) der Erziehung seit Lykurgs Tagen zuschreibt. Ihre moralische Tüchtigkeit hält sie noch zusammen, wenn auch die Reihen in Unordnung geraten; auch bei geringerer Anzahl nehmen sie den Kampf auf, während man ihnen selbst gern größere Zahlen entgegensetzt; am Nemeabache (IV 2, 16) kämpfen 24000 Athener mit ihren Verbündeten gegen 13500 Peloponnesier<sup>1)</sup>.

Wie in der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Gattung von Truppen, so blieb auch in der Gefechts-taktik lange die geheiligte Praxis des ersten Vorstoßes des beiderseitigen rechten Flügels lange bestehen, bis die thebanische Taktik des Epaminondas Wandel schuf.

Die Thebaner hatten noch eine tüchtige Reiterei, während sie den Athenern und Spartanern lange abhanden gekommen war. Sie haben es (S. 23) mit dieser — gleich der persischen Taktik — auf den Massenstoß abgesehen, zur Unterstützung des Fußvolkes. Die Bedeutung dieser Gefechtsweise, meint L., mochten

<sup>1)</sup> Diod. XIV 83 zeigt etwa das umgekehrte Verhältnis. L. nimmt, vielleicht mit Recht, an, daß die Zahlen irrtümlicherweise vertauscht sind; vgl. E. Meyer a. a. O. V S. 236 A.

sie 381 vor Olynth zuerst kennen gelernt haben, wo die dichtgeschlossen anstürmende olynthische Reiterei (V 2, 41 *συσπειραθέντες ἐμβάλλουσι*) das Korps des Teleutias in ernste Gefahr bringt. Die Nordgriechen scheinen zuerst von allen auf die orientalische Stoßtaktik eingeübt gewesen zu sein. Ähnliche Zwecke verfolgten die Thebaner mit den von den Thrakern überkommenen Leichtbewaffneten wie mit den Hamippen, die erst bei Mantinea erwähnt werden, aber wohl schon früher bestanden haben mögen. Am Ende lief es aber auch bei ihnen doch hauptsächlich auf eine Verbesserung der Hoplitentaktik hinaus. Da die Umklammerung des Gegners nicht in Frage kam (was L. S. 24 gut begründet), so blieb nur das Durchstoßen übrig. So war die Praxis von Delion bis Leuktra, schmale Front, größere Tiefe, und die moralische Wirkung war nicht gering (vgl. den ersten Teil der Schlacht bei Koronea, IV 3, 17. 18), bis endlich die beiden Neuerungen des Epaminondas (Kerntruppen auf dem linken Flügel, schräge Linie) den Abschluß dieser Entwicklung bildeten (S. 26 ff.). Leuktra und Mantinea werden hier anschaulich geschildert.

L. bemerkt gegen Ende seiner Übersicht, dem „großen Denker und Lenker“ dieser Schlachten seien keine Schüler gefolgt, selbst eine militärische Autorität wie X. habe keinen Hauch seines Geistes verspürt. Dagegen ist zunächst zu sagen, daß dieser in der Praxis dazu nach 399 kaum mehr Gelegenheit hatte, und ferner, daß ihm manches, was Alexander später in die Praxis umsetzte, Verwendung der Reiterei und Taktik der Verfolgung, in der Theorie wenigstens schon vollkommen deutlich gewesen ist; vgl. das oben S. 95 zu Delbrück Bemerkte.

Als diese Taktik dann unter den Diadochen den tiefsten Standpunkt erreicht hatte, erlag sie der römischen Manipulartaktik auf ihrer Höhe.

39) Franz Rühl, Zu den Papyri von Oxyrhynchos. Rhein. Mus. N. F. LIV (1899) S. 152—155.

R. untersucht ein von Grenfell und Hunt (The Oxyrhynchos Papyri, I 1898, N. XIII, S. 36 f.) mitgeteiltes Bruchstück eines Briefes, der auch für die Xenophonforschung von Interesse ist.

Es ist darin die Rede davon, daß die Thebaner im Verein mit den Olynthiern versucht haben, den Amyntas, Philipps Vater, vom Throne zu stoßen, ohne daß sie doch vorher von ihm gekränkt worden wären. Es handelt sich nun darum, auf Grund dessen einen König von Makedonien gegen die Thebaner aufzuhezen. Welcher König ist es? Die Herausgeber hatten gemeint, Antigonos oder sein Sohn Demetrios Poliorketes, und der Brief sei historisch wertvoll, da bei dem so bezeugten Bündnis der Thebaner mit den Olynthiern die Besetzung der Kadmeia durch die Lacedämonier unter Phoibidas weniger grundlos scheine. R.

bestreitet beides. Zunächst macht er wahrscheinlich, daß der Adressat Alexander ist (S. 152—154); die Echtheit des Briefes sei allerdings zweifelhaft. Doch wie man darüber auch denken möge (R. äußert S. 154 mehrere Vermutungen), historisch wertvoll ist er nicht. Ein Bündnis zwischen Olynth und Theben war aus den Hinweisen bei Xenophon (Hell. V 2, 15. 17. 34) schon bekannt, wobei nur unentschieden blieb, ob es schon abgeschlossen war oder ob man noch darüber verhandelte<sup>1)</sup>, als Phoibidas zu seinem Gewaltakte schritt. Aus Xenophon geht auch hervor, daß die Angaben des Briefes falsch sind. Die Verhandlungen zwischen Theben und Olynth begannen erst, als Gesandte von Apollonia und Akanthos die Spartaner um Hilfe gegen die Chalkidier baten (V 2, 15). Ein wirklicher Vertrag kann erst nach dem Entschluß der Spartaner zum Kriege gegen Olynth abgeschlossen sein (V 2, 34). Die Olynthier haben nicht zusammen mit den Thebanern, sondern schon vorher im Bunde mit den Illyriern die Vertreibung des Amyntas besorgt (V 2, 13. 38; s. a. Diod. XV 19). Der den Thebanern hier gemachte Vorwurf der Beteiligung ist also tendenziöse Fälschung.

Bestand aber ein Bündnis mit Olynth, so brauchte Theben im Kriegsfall nicht dieselben Feinde zu haben wie Sparta, man beobachtete eine „wohlwollende Neutralität“. Die Thebaner taten offiziell keine Schritte gegen Phoibidas und untersagten nur den Bürgern, Dienste in seinem Heere zu nehmen. Die Auffassung in Sparta aber war — offiziell — ähnlich (Hell. V 2, 32 ff.), und die Worte des Leontiades (33 f.) sind, wie R. im Vergleich mit der Vergewaltigung der Hansestädte durch Napoleon I. richtig bemerkt, für die völkerrechtliche Frage irrelevant. Das Bündnis zwischen Theben und Olynth ist auch für L. kein wirklicher *casus belli*. Rühl fügt noch treffend hinzu, X. würde seinen Lesern gewiß nicht verschwiegen haben, was sich etwa zur Rechtfertigung der Spartaner hätte sagen lassen. Die öffentliche Meinung in Griechenland war gegen den Urheber der Tat, sogar in Sparta selbst, und das *τοὺς μὲν ἐφόρους καὶ τῆς πόλεως τὸ πλῆθος χαλεπῶς ἔχοντας τῷ Φοιβίδᾳ* wohl nicht erhenchelt. Freilich muß sich Phoibidas andererseits, wie die Folgezeit lehrte, gedeckt gefühlt haben.

Aus R.s Untersuchung geht einmal hervor, daß man sich vor Überschätzung von Papyri gegenüber guten Klassikertexten hüten muß (vgl. auch die Mahnungen von J. Steup, Rh. Mus. 1898 S. 308 ff.<sup>2)</sup> und O. Schultheß, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 1053), und sie beweist, was der nicht befangenen Forschung immer deutlicher wird, daß X. ein zuverlässiger Berichterstatter ist.

<sup>1)</sup> Hierüber Näheres bei E. v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea, Dorpat 1884, S. 37.

<sup>2)</sup> Vgl. unter S. 191, Nr. 45 b; F. Blass, Lit. Ztbl. 1897 Sp. 1462 f.

- 40) Benedictus Niese, Über einige neuere Erscheinungen der griechischen Geschichtschreibung. Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum 1899 I S. 419—439.

Niese gibt hier in knapper, das Wesentliche gut hervorhebender Darstellung eine Übersicht über fünf bedeutsame, in den Jahren 1897—1899 erschienene Werke über griechische Geschichte: Griechische Altertümer I (Das Staatswesen) von G. F. Schoemann, neu bearbeitet in 4. Auflage von J. H. Lipsius (Berlin, Weidmann, 1897), Georg Busolt, Griechische Geschichte III 1 Pentekontaëtie (Gotha, F. A. Perthes, 1897), Julius Beloch, Griechische Geschichte II (Straßburg, Trübner, 1897), Adolf Holm, Geschichte Siziliens im Altertum III (Leipzig, W. Engelmann, 1898) und Adolf Bauer, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898 (München, C. H. Beck, 1899).

Busolt und Holm kommen für Xenophon nicht in Betracht. Bei Schoemann-Lipsius (S. 230) vermißt N. (S. 420) eine Bemerkung darüber, daß nach Herodot und Xenophon schon in der Lykurgischen Verfassung das spartanische Königtum durch die Ephoren beschränkt war. *Γερωντία* (oder *γεροντεία*, Xen. *Λακ.* π. X 1) ist (zu S. 235 Anm.) nicht gleich *γερονσία*, sondern bedeutet Gerontenschaft (S. 420 Anm.); ebenda ein Hinweis auf Hell. III 5, 25 (Verurteilung des Königs Pausanias). Hervorgehoben ist auch der bedeutsame Einfluß der Aristotelischen Schrift vom Staate der Athener; über einige Einschränkungen des Wertes ihres historischen Teils im Verhältnis zu Xenophons Hellenika vgl. oben S. 174 ff.

Besonders anziehend ist N.s Besprechung von Belochs Buch (S. 429—434). Er billigt es, daß dieser wiederholt den Wert Xenophons gegenüber späteren Quellen betont, und bedauert, daß er den Agesilaos (S. 230) für unecht hält. So ist der asiatische Feldzug des Königs nicht zu seinem Rechte gekommen, und die Stelle Ag. I 7 konnte nicht, wie sie doch sollte, dessen wahre Absichten den Persern gegenüber beweisen. Das Kriegswesen (vgl. oben S. 93 ff., 180 ff.) findet N. zu dürftig besprochen. Von seiner sonst hochgeschätzten Quelle Xenophon ist B. Hell. VI 2, 10 (Route des Strategen Ktesikles) abgewichen, ohne darauf hinzuweisen; VI 2, 7 heißt *χειμών* nicht Winter, sondern Wetter. Die Zeit der thebanischen Hegemonie ist lückenhaft dargestellt; sie mußte vollständiger sein, wenn sie auch dem Verf. nicht sympathisch war. Zu erwähnen war auch (Xen. *Πόροι* V 9) der schon vor den Phokern von den Thebanern gemachte Versuch, das delphische Heiligtum mit einer Besatzung zu versehen. Aus seinem früheren Werke „Die attische Politik seit Perikles“ (1884, vgl. o. S. 178 A. 1) hat Verf. manches berichtet, so die Datierung der Schlacht bei Mantinea (früher 361, jetzt wieder 362), im übrigen aber zu viel daraus in seine Darstellung herübergenommen.

Die Besprechung von Bauers „Forschungen“ (S. 438 f.) geht

auf Einzelheiten nicht ein; vgl. o. N. 7. Hervorheben will ich nur das Bedenken, welches N. hinsichtlich der neuerdings gelegentlich hervortretenden und auch von B. vielleicht nicht ganz vermiedenen Überschätzung der Urkunden gegenüber den literarischen Denkmälern äußert. Auf die letzteren kommt doch das meiste an. Und um sich an ihrer Kritik und Erklärung zu beteiligen, „braucht man nicht Ausgrabungen zu unternehmen oder an den Zentren der monumentalen Studien zu sitzen. Alle diejenigen sind berufen, die es gelernt haben, unsere alten Quellen mit Verständnis zu lesen und zu benutzen“ (S. 439).

41) Heinrich Swoboda, Zur Geschichte des Epameinondas. Rhein. Mus. N. F. LV (1900) S. 460—475.

S. behandelt den Prozeß des Epameinondas und seiner Kollegen nach ihrem ersten Feldzug in den Peloponnes (Winter 370/369). Er skizziert zunächst die Überlieferung über das Zeitalter des Epameinondas im allgemeinen, dessen Beurteilung besonders durch E. v. Stern er anerkennt<sup>1)</sup>, stellt die (späten) Quellen über seinen Prozeß zusammen, weist nach<sup>2)</sup>, wie wenig dessen bisher übliche Begründung (Führung des Feldherrnamtes über die zulässige Dauer hinaus) genügt, und sucht den Ausweg in einem andern Rechtsgrunde zu finden. Seine Beweisführung ist ebenso methodisch wie geschickt und, wie ich meine, in der Hauptsache, der Auffindung des Rechtsgrundes, auch erfolgreich.

Xenophons Darstellung des Epameinondas in den Hellenika ist, wie bekannt, nicht eben ausführlich und läßt manche Frage offen. Dennoch hat die spätere Tradition, wo sie die Lücken ausfüllte, eher verwirrend als klärend gewirkt, und es ist eine eigenartige Fügung, daß die geschickten Kombinationen, auf denen S. seine Darstellung aufbaut, und die ziemlich sicheren Resultate, zu denen er gelangt, fast alle auf X. zurückgehen und nur gelegentlich durch spätere Nachrichten ergänzt werden.

S. geht aus von der Stelle VII 5, 18, wo von den Erwägungen des Epameinondas (nach X.s Auffassung) die Rede ist, die zur Schlacht von Mantinea 362 führen. Von den bisherigen Deutungen findet er diejenige A. Schäfers<sup>3)</sup> der Stelle am entsprechendsten, wonach die Thebaner dem Feldherrn eine bestimmte Frist gesetzt hätten, nach welcher er das Heer zurückführen sollte (vgl. Diod. XIII 88, 7 über ein Analogon aus sizilischen Verhältnissen), eine Frist, die auch durch die schlechte Finanzlage Thebens wohl zu erklären war, das z. B. 370 beim Beginn des Zuges zehn Talente von Elis borgen mußte (Hell. VI 5, 19). Dennoch hält er es für rätlicher, nicht an Beschränkungen zeitlicher Art zu

<sup>1)</sup> „Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea“, Dorpat 1884, und „Xenophons Hellenika und die böotische Geschichtsüberlieferung“, ebenda 1887.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Beloch, Griech. Gesch. II S. 266 und Anm. 1.

<sup>3)</sup> Demosthenes und seine Zeit<sup>1</sup> III 2, 8.

denken, sondern an andere. Zu dem Zwecke faßt er das rechtliche Verhältnis Thebens zu seinen Bundesgenossen ins Auge (466 ff.).

Die Thebaner brachten nach der Schlacht bei Leuktra Phokis, Ätolien und die Änianen in ein festes Bundesverhältnis zu Theben (VI 5, 23; Ages. II 24). Andere traten bei. Grundlage war (VII 5, 4) das Verhältnis der Epimachie (vgl. aber VI 5, 23). Ein *συνέδριον* der Symmachen wird eingesetzt<sup>1)</sup>. Nach welchen Grundsätzen war nun der Bund Thebens mit den peloponnesischen Mittelstaaten geschlossen (Arkadien, Argos, Elis, Messenien; vgl. VII 5, 5)? Ebenfalls auf der Grundlage der Epimachie, doch war das Bundesverhältnis lockerer als jenes erste (vgl. im einzelnen noch VII 4, 40; VII 3, 11; VII 1, 39; VII 1, 33; VII 4, 35. 39). Daraus ergibt sich, auf welchen Rechtsgrund hin das Eingreifen der Thebaner im ersten Feldzug des Epameinondas erfolgte: es war die Verletzung des Gebiets von Arkadien durch Agesilaos (VI 5, 10 f.). Der zweite Zug (Diod. XV 68) hatte ähnliche Gründe. Anders der dritte (wohl 367), der gegen die peloponnesischen Bündner gerichtet war und auf die Gewinnung Achajas als eines festen Stützpunktes (VII 1, 41) und einer untertänigen Landschaft (42) abzielte; dennoch leisteten jene Zuzug. Korinth und Phlius verpflichteten sich im Frieden nicht zur Heeresfolge (366 oder 365; gegen Curtius, Gr. Gesch. <sup>2</sup> III 359; vgl. Hell. VII 4, 10).

Den Grundsätzen der Epimachie entsprach also der erste Zug: Verteidigung Arkadiens gegen Spartas Angriff, eine Aufgabe, die mit der Ankunft des Epameinondas vor Mantinea schon erfüllt war, da Agesilaos abgezogen war (VI 5, 20 ff.). Jede weitere Offensive lag nicht im Plane des Zuges, erst die Vorstellungen der Arkader und der anderen Verbündeten veranlaßten E. zum Einfall in Lakonien (VI 5, 23 ff.). Vorauszusetzen ist, daß ihm beim Ausmarsch nach dem Peloponnes eine Instruktion mitgegeben war, welche den Umfang (nicht die Zeit, s. o.) seiner Aufgabe näher bestimmte (vgl. Thuk. VI 8, 2), und diese kann nur dahin gelautet haben, das Gebiet der Arkader gegen spartanischen Angriff zu sichern (vgl. Thuk. I 45, 3 und 57, 6). Diese Instruktion überschritt Epameinondas; seine Kollegen folgten ihm und wurden so seine Mitschuldigen, und deswegen wurden alle in Anklagezustand versetzt. Der Ausgang ist bekannt.

Die Erhebung der Anklage setzt übrigens das Bestehen einer nicht unverächtlichen Friedenspartei voraus, welche der Expansionspolitik widerstrebt und in der antiken wie modernen Tradition ziemlich schlecht weggekommen ist, die in der Verherrlichung des Epameinondas zu weit ging. Es war wohl, wie S. richtig bemerkt, nicht faktiöse Opposition des als Muster eines schlimmen Demagogen erscheinenden Menekleidas, sondern es gab gewichtige Beweggründe

<sup>1)</sup> Hell. VII 3, 11; vgl. U. Kühler, Hermes XXIV (1889) S. 643, Dittenberger Syll. <sup>2</sup> Nr. 120 und auch Hell. VII 3, 1.



gegen die kriegerische Politik der thebanischen Heerführer, vor allem die gewaltige finanzielle Belastung, welche — von den Neuereu meist übergangen — dem weder durch Handel noch durch Industrie hervorragenden Staat kaum zu tragende Opfer auferlegte.

Vgl. über die Frage jetzt auch Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. V S. 437, der aber — was indessen für die hier behandelte Frage nicht von so wesentlicher Bedeutung ist — den Prozeß nicht nach dem ersten peloponnesischen Feldzug (Frühjahr 369), sondern erst nach dem zweiten (Herbst 369) setzt.

42) H. Stein, Zur Quellenkritik des Thukydides. Rhein. Mus. LV (1900) S. 531—564.

Ausgehend von der Meinung, die Rede des Syrakusiers Hermokrates vor dem Städtetag in Gela (Thuk. IV 59—64) läge ganz „außerhalb der Linie, auf der sich die Geschichte des Peloponnesischen Krieges bewegt“ (S. 539), hatte St. versucht, die Annahme wahrscheinlich zu machen (S. 538 ff.), Thukydides habe hier wie an mehreren Stellen der drei letzten Bücher eine Biographie über diesen Hermokrates aus den letzten Zeiten des Krieges benutzt; Platon habe sie, wie aus dem Kritias (108 A—D) und Timäus (19 B, 20 A) hervorgehe, gekannt (S. 564), und endlich sei sie (so finden wir die drei Autoren wieder einmal beisammen; vgl. o. S. 148) auch Quelle Xenophons in den Hellenika (S. 559—564). Das zeigt nach ihm in I 1, 29 die größere Vollständigkeit der Namen gegenüber Thuk. VIII 85, und dasselbe beweisen die andern in Buch I über Hermokrates enthaltenen Angaben 1, 26—31. St. legt dabei auch Wert darauf, daß von der dialektischen Spur des Originals noch das von Suidas genügend bezeugte *ἀνεξυνοῦτο* (I 1, 30, *ἀνεκονοῦτο* Keller mit den Hss.) haften geblieben sei. (womit er *ἀνακῶς ξήσουσιν* Thuk. VIII 102 auf eine Linie stellt). Die in Betracht kommenden Stücke des Exzerptes, die nicht in geschlossenem sachlichen oder zeitlichen Verbande stehen, sind nach ihm folgende:

I. Hilfe der Syrakusaner in Antandros und ihre Ehrung (26),  
 II. Botschaft von der Verbannung der syrakusanischen Feldherrn (die bisher weder nach Zahl noch mit Namen erwähnt sind), versöhnliche Rede des Hermokrates an die syrakusanischen Soldaten, Erinnerung an ihre ruhmvolle Vergangenheit (*ὅσα τε μετὰ τῶν ἄλλων ἀήτητοι γέγονατε*); Erklärung, den Oberbefehl behalten zu wollen, bis die neuen Feldherrn (3, mit Namen genannt) ankommen (27—29). S. findet, daß das *ἀήτητοι γέγονατε* nicht paßt, wenn die Nachricht von der Verbannung der Strategen und der Ernennung der Nachfolger erst während des Schiffsbaues in Antandros eintrifft; denn seit Abydos (I 1, 6) und Kyzikos (18) durften sie so nicht mehr genannt werden. Diese ist vielmehr von Abydos nach Antandros verlegt — um ein halbes Jahr zu spät — nicht aus Versehen, irrtümlicher Überlieferung oder infolge

von Interpolation, sondern — meint St. — infolge nachlässiger Verknüpfung der beiden aus verschiedenen Stellen derselben Schrift entnommenen Stücke. Dagegen ist zu bemerken, daß auch zu der Situation in Antandros die Worte *ἀήττητοι γεγονατε* vortrefflich passen, nur muß man beachten, wie sie dem Zusammenhange eingefügt sind. Zunächst ist im allgemeinen zu sagen, sie stehen in einer Rede, einer Rede vor Soldaten, in der Niederschrift eines Schriftstellers reichlich ein Menschenalter nach den Ereignissen. Und der Feldherr sagt ja gar nicht: ihr seid bis jetzt nie besiegt worden, sondern er erinnert seine Leute nur daran, wie oft sie unbesiegt geblieben sind. Das ist hier psychologisch ganz begreiflich, wo es darauf ankam, an die Mannszucht zu appellieren. Von einem Anstoß kann also gar keine Rede sein.

III. Zu dem Abschnitt (29) *τῶν δὲ τριηράρχων δμύσαντες . . . πάντας ἐπαινοῦντες* bemerkt S., der Ort der Entlassung, ob Antandros oder ein anderer, hätte erwähnt werden müssen. Ich halte das nicht für wesentlich. Will man nicht 27 ff. (*ἐν δὲ τῷ χρόνῳ τούτῳ*) mit dem Vorhergehenden so eng verbinden, daß Antandros als Lokal ohne weiteres sich ergibt, so würde die Stelle, wie viele andere, zu denen gehören, wo X., wenn er sich für eine Persönlichkeit besonders interessiert, Zeit und Ort beiseite läßt, um das Porträt möglichst charakteristisch zu entwerfen. Und das trifft ja doch gerade hier auf Hermokrates (30. 31) zu. Schlüsse auf die von dem Verf. angedeutete Art der Quellenbenutzung sind also hier nicht zulässig. — Ganz eigenartig vollends ist die Auffassung Steins von der Bedeutung der §§ 30. 31 (bis *βουλευεῖν τὰ κράτιστα*):

IV. Er meint nämlich, Hermokrates habe hier nach Art eines Gorgias oder Protagoras gleichsam rhetorische Schule gehalten und dabei, was der von X. benutzte Biograph nicht erkennt oder verschweigt, persönliche Zwecke verfolgt, zum Zwecke des Sturzes der heimischen Demokratie Anhänger zu werben. Ich meine, der unbefangene Leser wird nichts weiter herauslesen, als daß H. eben seine Staboffiziere, an die ihn und seine Mitfeldherrn viele gemeinsame kriegerische Erlebnisse immer enger gefesselt hatten (27 *ὅσα . . . ἡμῶν ἡγουμένων*), zu möglichst tüchtigen Führern heranzubilden suchte, ein Gedanke, der natürlich gerade dem X. besonders sympathisch sein mußte. Was weiter geschlossen wird, ist ganz unsichere Vermutung, ebenso wie die Auslegung des *ἐκ τούτων* (31 Anf.). Es kann natürlich nichts anderes heißen, als daß eben diese besondere Art des Hermokrates ihm großes Ansehen verschaffte; vgl. einen höheren Generalstabsoffizier von heute, *mutatis mutandis*. S. stellt es auf gleiche Linie mit *ἐν τούτῳ* (31), wonach der Ausschreiber „seine aus dem Ganzen gelösten Berichtstücke mit einer Wortformel wieder aneinanderreichte“.

V. VI. Über die endlich von S. behandelten Schlußstücke *κατηγορήσας δὲ Τισσαφέρους . . . καὶ τριηρεις* und *ἐν τούτῳ*

δὲ ἦκον... καὶ τὸ σπράτευμα vgl. die treffenden Bemerkungen von Breitenbach (in seinem deutschen Kommentar<sup>2</sup> 1884 z. St.), die S. nicht einmal erwähnt. Das erste Stück, welches ich als eine Art Anmerkung bezeichnen möchte, die ein moderner Schriftsteller nicht in den Text setzen würde, wird ziemlich allgemein und, wie mir scheint, auch richtig als Begründung gefaßt, und ἐν τούτῳ kann nur an 29 anknüpfen. Es liegt hier nicht „Wirrnis zusammengestoppelter Daten“ vor, sondern wir haben die auch von Thukydides beliebte Manier, Dinge, die erst später geschehen, in einen früheren Zusammenhang einzufügen, wenn dieser selbst dies nahe legte. Dergleichen wird um so natürlicher, je weiter die Niederschrift von den Ereignissen selbst sich entfernt.

Wo anders hätte denn X. speziellere Nachrichten über die ihn interessierende Persönlichkeit des Hermokrates geben sollen, wenn nicht hier? Es ist keine „erste beste Stelle“ (Stein S. 559), sondern die beste. Das Ganze macht mir viel eher den Eindruck persönlichen Erlebnisses oder mindestens zuverlässiger Mitteilung als den eines von X. aufgegriffenen, anekdotenhaften Exzerptes einer tendenziösen Biographie des Hermokrates. Dieser Biograph selbst teilt das Geschick manches Genossen; nicht einmal die Umrisse seines Bildes werden uns deutlich. Steins Kritik an diesem Teile der Hellenika scheint mir in der Hauptsache verfehlt.

#### C. Vermischte kleinere Beiträge zu den Hellenika.

43) a) K. Lincke, *Miscellanea* (s. o. S. 165) S. 190.

Hell. V 3, 8 οὕτω δὲ γρόντες ἡγεμόνα μὲν Ἀγησίπολιν τὸν βασιλέα ἐκπέμπουσι, μετ' αὐτοῦ δὲ ὥσπερ Ἀγησιλάου εἰς τὴν Ἀσίαν τριάκοντα Σπαρτιατῶν.

L. hält die im Druck hervorgehobenen Worte für die Reminiscenz eines Lesers an III 4, 2, wo von der Aussendung des Agesilaos mit Gefolgschaft der kontrollierenden Dreißig die Rede ist. Es sprechen aber weder handschriftliche noch grammatische Gründe, die L. andeutet, gegen die Echtheit. Die beste Hs. B (Paris. 1738) hat mit Abkürzung ἀγησί, was nach dem Zusammenhange nur der Genitiv sein konnte und schon von dem alten Leonclavius richtig so gelesen wurde. Die Endungen -ω bezw. -ον der anderen Hss. beweisen nichts; vgl. die Zusammenstellung derartiger Abkürzungen in Kenyons neuester Ausgabe der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles, Berolini 1903, S. IX ff. Grammatisch ist die Auslassung der Präposition nach ὥσπερ hier möglich (vgl. Krüger Gr. Spr. 68, 8 und Breitenbach z. St., der noch V 1, 20 — ähnliche Verbindung mit ἧ — heranzieht), so daß auch Cobets Einfügung des μετὰ vor Ἀγησιλάου unnötig ist.

- b) Carl Robert, Die Ordnung der olympischen Spiele und die Sieger der 75.—83. Olympiade. Hermes XXXV (1900) S. 141—195.

Das von Grenfell und Hunt unter den Papyri von Oxyrhynchos gefundene und publizierte Fragment einer olympischen Siegerliste (II 1899, N. CCXXII, S. 85—96) weist 13 Agone auf, deren Verteilung auf fünf Spieltage R. versucht. Mit dem Fragment stimmen die übrigen bisher bekannten Zeugnisse (Pindar Ol. V, Phlegon u. a.) überein, besonders was die Reihenfolge der Agone betrifft. Zu widersprechen scheint die wichtige Stelle Hell. VII 7, 29. Arkader und Pisaten sind zur Festfeier in Olympia versammelt und werden von den Eleern gestört: *καὶ τὴν μὲν ἵπποδρομίαν ἤδη ἐπείποιήκεσαν καὶ τὰ δρομικά τοῦ πεντάθλου οἱ δ' εἰς πάλην ἀφικόμενοι οὐκέτι ἐν τῷ δρόμῳ, ἀλλὰ μεταξὺ τοῦ δρόμου καὶ τοῦ βωμοῦ ἐπάλαιον* sqq. Während nun nach dem Fragment und der andern guten Überlieferung die hippischen Agone nach dem *πένταθλον* stattgefunden haben, müßte es nach X. umgekehrt gewesen sein. R. nimmt nun an (S. 158 f., vgl. auch 148 und 156), und ich glaube mit Recht, daß bei der Übereinstimmung der andern guten Zeugen der Widerspruch nur ein scheinbarer sein könne. Nicht daß im 4. Jahrhundert zeitweilig eine andere Ordnung bestanden habe oder Arkader und Pisaten von der üblichen abgewichen seien. Vor *πένταθλον* gehört aber *δόλιχος*; da nun in Athen und anderwärts ein dem *δόλιχος* sehr ähnlicher *ἄγών* — was inschriftlich belegt wird — *ἵππιος* oder *ἵππικός* oder *ἐφίππιος* hieß, hat wahrscheinlich X. statt dessen den Ausdruck *ἵπποδρομία* gebraucht.

- 44) a) T. G. Tucker, Various emendations. The Classical Review XII (1898) S. 23—27.

Zur Stütze einer Konjektur bei Herodot (II 8, 1 *ἐπ' ἄρκτου*; codd. *ἀπ'*) zieht T. S. 26 b Hell. III 2, 9 heran, wo alle Hss. statt des notwendigen *ἐπ' Ἐφέσου* (Grote) *ἀπ'* haben. — S. 26 a sucht er Hell. VI 4, 24 *εἰ δ' ἐπιλαθέσθαι, ἔφη, βούλεσθε τὸ γεγεννημένον πάθος* unter Ablehnung von Madvigs allerdings ziemlich gewaltsamer Konjektur *ἐξιάσασθαι* (so auch Keller) durch *ἐπαναθέσθαι* herzustellen. Welcher Sinn erforderlich ist, liegt auf der Hand; Hartman hatte ihn treffend ausgedrückt: 'si cladem acceptam victoria compensare vultis'. (T. nicht ganz richtig: 'to retract the false move'). Nun kann zwar *ἀναθέσθαι*, wie T. bemerkt, diesen Sinn haben, und er gibt ihn an sich schon vollständig, wogegen *ἐπαναθέσθαι* (T. 'back') sich für diesen Gebrauch nicht belegen läßt. Da die vorgeschlagenen Konjekturen (vgl. Kellers Apparat) sämtlich ebensowenig an sich voll befriedigen, wie sie sich von dem überlieferten Texte sehr weit entfernen, schlage ich *ἀναλαβέσθαι* vor, das sich in seinem Buchstabenbestande der Überlieferung ziemlich eng anschließt und, weil es

im Aktiv die geforderte Bedeutung an zahlreichen Stellen hat, sich gerade in diesem Zusammenhange in engstem Anschluß an das Subjekt wohl auch im Medium rechtfertigen läßt. — Eigenartig endlich behandelt T. a. a. O. III 2, 18, wo es am Schlusse des Satzes *ὁ μέντοι Τισσαφρόνης* heißt *οὐκ ἐβούλετο μάχεσθαι*. C. bietet dafür *ἐπολέμησεν*. Er bemerkt dazu: 'Does not this divergence almost certainly point to the true reading being *οὐκ ἐπολέμησεν*, 'he had no taste for fighting'? 'The desiderative verb is glossed in the other Mss. and corrupted in C' (!). Dafs ein Desiderativ hier möglich war, wie denn z. B. Thukydides I 33, 3 (vgl. Classen-Steup, z. St.) *πολεμησείω* und an andern Stellen ähnliche hat, ist nicht zu leugnen, ebensowenig aber ein Grund, die La. der besseren Überlieferung als Glosse anzusehen.

b) Herbert Richards, *Varia*. The Classical Review XII (1893) S. 27—29.

Hell. I 7, 8 *μετὰ δὲ ταῦτα ἐγίγγετο Ἀπατούρια, ἐν οἷς οἱ τε πατέρες καὶ οἱ συγγενεῖς σύνεισι σφίσιν αὐτοῖς*. R. findet es seltsam, daß die Väter als eine Klasse für sich genannt und von der Verwandtschaft unterschieden werden; er schlägt deshalb in bezug auf den Charakter des Festes *φράτερες* vor. Aber erst so würde die Gegenüberstellung seltsam, da dann disparate Begriffe verbunden würden. Denkt man dagegen daran, daß gerade die Väter an den Apaturien, wo sie sich mit der Verwandtschaft versammelten, eine besonders wichtige Rolle spielten (wahrscheinlich kommt ja der Name des Festes daher; vgl. jetzt Toepffer bei Pauly-Wissowa I Sp. 2672), so wird man die Verbindung, an der meines Wissens bisher noch niemand Anstoß genommen hat, ganz natürlich finden und jede Änderung der Überlieferung ablehnen.

45) a) F. Solmsen, *Ναύκραρος ναύκλαρος ναύκληρος*. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 153—158.

*Ναύκληρος* hängt nicht mit *κληρος* zusammen (S. 154); das ist um so weniger anzunehmen, da die früher nur durch Hesychios bezeugte und von M. Schmidt mit „nihil est“ abgefertigte Form *ναύκλαρος* durch inschriftliches *Ναύκλ[αρος]* — die von S. angeführte Stelle CIA IV 1, 373<sup>254</sup> (S. 202) ist nicht auffindbar — festgestellt ist. Das führt auf *ναύκραρος* (Schiffshaupt, Schiffsoberster) zurück, und aus Xen. Hell. I 4, 3 *καταπέμπω Κῦρον κάρανον* sqq. ist die in jüngerer Zeit erscheinende Bedeutung von *ναύκληρος* = Schiffseigentümer, Schiffskapitän sofort verständlich.

b) J. Steup, *Der Thukydides-Papyrus von Oxyrhynchos*. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 308—315.

Wie bei Thuk. V 46, 3 ein mit *ὅτι* beginnender Satz im Inf. fortgesetzt wird, so findet sich pleonastisches *ὅτι* oder *ὡς* bei Xen. Hell. II 2, 2; V 4, 35 (wo aber Keller <ἔχοι> einschleibt); vgl. auch Cyr. VIII 1, 25. *Ὅτι* ist also nicht anzulasten (S. 314).

c) O. Heuse, Zu Bakchylides XI. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 318—322.

H. vermutet v. 112 (S. 321 f.) *ποίαν* (Trift, Grasplatz, Weideplatz) für *πόλιν* und vergleicht Hell. IV 1, 30 *χαμαὶ ἐν πόσιν τινὶ κατακείμενοι*.

d) H. Usener, Göttliche Synonymie. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 329—379.

Hell. V 4, 8 u. ö. ist das unterhalb der Kadmeia innerhalb der Mauern gelegene Heiligtum, das in der Überlieferung in der Form *Ἀμφείον* und *Ἀμφιον* auftritt, wohl *Ἀμφίσειον* zuschreiben. Dies wurde verderbt, gerade wie bei *ταμείον* der spätere Itazis-mus auf *ταμείον* führte (S. 345 u. Anm. 1).

e) J. M. Stahl, Zum Sprachgebrauch des Thukydides. Rhein. Mus. 54 (1899) S. 150—151.

Der im Lateinischen geläufige Gebrauch eines Partizips in Sätzen wie *post urbem conditam, angebant Hamilcarem Sicilia Sardiniaque amissae* u. ä. ist im Griechischen selten. Bei Thukydides ist diese Ausdrucksweise verhältnismäßig häufig; hingewiesen wird dabei auch auf die Stelle Xen. Hell. VI 3, 11 (S. 151) *ὧν* (sc. *τῶν ἀγνωμόνως παραθέντων*) *ἦν καὶ ἡ καταληφθεῖσα ἐν Θήβαις Καδμεία = ἡ Καδμείας ἐν Θήβαις κατάληψις* oder *τὸ καταληφθῆναι ἐν Θήβαις Καδμείαν*.

Über die auf die Hellenika bezüglichen Arbeiten von Dippel (1898), G. Fritzsche (1898) und Römpler (1898, auch für Anabasis und Agesilaos wichtig), sowie über die hierher gehörigen Teile der Funde von Oxyrhynchos (edd. Grenfell and Hunt, I II, 1898 und 1899) vgl. den nächsten Bericht. — Zu Hell. I 6, 2, s. Anhang [*Ἀθηναίων πολιτεία*] unter Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II.

#### IV. Memorabilien.

##### A. Ausgaben und Ähnliches.

46) Xenophons Memorabilien in Auswahl herausgegeben von Ferdinand Rösiger (B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller). Leipzig 1899, B. G. Teubner. VII u. 107 S. gr. 8. geb. 1 M.

Wie ich über Auswahlen klassischer Werke geringeren Umfangs — und zu diesen gehören zweifellos die Memorabilien — denke, habe ich schon oben S. 99 ausgesprochen. Und wenn der Herausgeber (S. III) meint, wer sonst eine Auswahl den Schülern nicht in die Hand geben wolle, würde seine Forderung nicht auf X.s Memorabilien ausdehnen, so ist nach meiner Meinung genau das Gegenteil richtig. Gerade von einer Schrift, deren Bild so „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt schwankt“, ist es am wenigsten angebracht, eine Auswahl vorzulegen, die hier

besonders subjektiv ausfallen muß. Auch was R. zur Rechtfertigung der in üblicher Weise reichlich angebrachten Überschriften der Kapitel, der Bezeichnungen des Inhalts am Rande (über Sperrdruck im Texte vgl. oben S. 133 N. 23) u. s. w. sagt (S. IV): „wenn solche philosophische Schriftsteller (z. B. ?), denen ein größeres Publikum ungewöhnlich gern folgt, mit diesen Mitteln sich die Aufmerksamkeit zu sichern lieben, so haben Schulausgaben gewiß keinen Grund, sich dagegen zu verschließen“, beruht auf einer Verkennung des Unterschiedes zwischen dem, was Erwachsenen, und dem, was Schülern frommt. Ein Lehrer, der sich der schwierigen Aufgabe unterzieht, junge Leute zuerst in „philosophische“ Probleme einzuführen, wird des besten Teils der Frucht beraubt, wenn diesen hier die nach und nach herauszuarbeitenden Gedanken schon schwarz auf weiß fertig geboten werden, so daß sie selber keine mehr zu fassen brauchen. Was sonst, zunächst in aller Kürze, über die Bedeutung der Schrift, ihre Beziehung zur Gegenwart überhaupt wie zu andern Gegenständen des Unterrichts gesagt wird, ist sachgemäß. Der inzwischen (1903) erschienene Kommentar (vgl. den nächsten Jahresbericht) weist auf das „Hilfsheft“ hin, das „philosophische Erläuterungen verschiedener Art“ enthalten soll.

Zugrunde gelegt ist natürlich der Text von W. Gilbert (1888). Der Herausgeber hat es aber „für richtig gehalten, konsequenter Lesarten der Stobäushandschriften aufzunehmen, die nicht etwa nur in unkritischer Auswahl heranzuziehen sind“. Mir ist sehr zweifelhaft, ob eine Schulausgabe, zumal eine Auswahl, der rechte Ort für derartige Abweichungen von den im Schulgebrauch meist mit Recht kanonisches Ansehen genießenden ungekürzten Ausgaben der Bibliotheca Teubneriana ist; wenigstens hätte aber R. seine abweichenden Lesarten kurz verzeichnen sollen, wie es Sorof in der entsprechenden Anabasisausgabe getan hat. Dasselbe gilt von den mit der „Mehrzahl der Kritiker“ angenommenen Interpolationen. Wenn er dazu bemerkt (S. V): „Die Untersuchungen haben ja mindestens gelehrt, daß der überlieferte Text unnötige Längen besitzt“, so muß gegen ein derartiges „kritisches“ Verfahren immer aufs neue Einspruch erhoben werden. Was uns unnötig erscheint (vgl. z. B. den behaglichen Memoirstil der Anabasis, an dem sich auch viele Kritiker versündigt haben), ist oft gerade charakteristisch für einen antiken Schriftsteller, und ein Werk wie die Memorabilien verlangt in dieser Hinsicht eine doppelt vorsichtige Behandlung.

Im einzelnen bietet die Auswahl R.s, von kleineren Auslassungen innerhalb der §§ abgesehen, folgenden Text:

I 1, 1—4a; 2, 1—3, 5b—10, 12—16, 24—29a, 32—48, 56a, 58—61, 64; 3, 1—4; 4, 2—19; 6, 1—10a.

II 1, 1—3, 7—34; 3; 4, 1a; 6, 1b—30, 33b—35, 37 bis 39; 7.

III (5); 1, 1b—9a, 11; 2, 1 u. 4; 3, 8—9; 4; 6; 9, 10—13; 10, 1b—8; 12, 1—6; 13, 2; 13, 4, (6), 5.

IV 2, 1—10a, 11—25, 30—40; (6, 1b—4, 10—15); (III 9, 1—7); 4, 5—20a, 24—25; 8, 1—3, 11.

Dem gegenüber steht der Ausfall von:

I 1, 4b—5; 2, 4—5a, 11, 17—23, 29b—31, 49—55, 56b—57, 62—63; 3, 5—15; 4, 1; 5; 6, 10b—15; 7.

II 1, 4—6; 2; 4, 1b—7; 5; 6, 1a, 31—33a, 36; 8; 9; 10.

III 1, 1a, 9b—10; 2, 2—3; 3, 1—7, 10—15; 7; 8; 9, 8—9, 14—15; 10, 1a, 9—15; 11; 12, 7—8; 13, 1 und 3; 14.

IV 1; 2, 10b, 26—29; 3; 4, 1—4, 20b—23; 5; 6, 1a, 5—9; 7; 8, 4—10.

So wird der Inhalt der „Denkwürdigkeiten“ um reichlich ein Drittel des überlieferten Bestandes gekürzt, und ich habe mir absichtlich die Mühe genommen (die der Herausgeber auf die schon öfters von mir bezeichnete Weise sehr hätte erleichtern können), Geduldetes und Verwiesenes einander gegenüberzustellen, um deutlich zu machen, wie heute mit dem überlieferten Gute eines antiken Schriftstellers verfahren wird. Man betrachte die Zerstückerlungen, die sich z. B. I 2, II 6, IV 2 und 4 haben gefallen lassen müssen! Demgegenüber berührt es sympathisch, dann und wann wirklich einmal den überlieferten Zusammenhang ohne künstliche Unterbrechung abgedruckt zu erhalten, wie in II 3, und 7, III 4, 5 und 6. Wenn wirklich gestrichen werden soll, so ist es, meine ich, noch am erträglichsten, wenn ganze Kapitel ausgelassen werden, wie es bei II 2 und 5, 8, 10, III 11 und 14, IV 1, 3 und 7 geschehen ist; dann mag der Inhalt des Ausgelassenen durch ein paar Worte verbindenden Textes angedeutet werden (so z. B. in Werras Auswahl aus der Anabasis; s. o. S. 99 u.), und der Zusammenhang des übrigen wird nicht gestört. Unbedingt zu verwerfen aber ist es, daß der Text des Schriftstellers selbst, was R. mehrmals unternommen hat, infolge von Streichungen korrigiert wird, und handelte es sich auch nur um verbindende Partikeln und Ähnliches (so I 2, 24 und 58; 4, 2; II 1, 7; 6, 33; III 1, 11; 10, 1; IV 6, 1). Und die mehrfach vorgenommenen Umstellungen — sie sind oben durch runde Klammern gekennzeichnet — über die nicht entfernt Einigung erzielt ist, gehören nicht in eine Schulausgabe, so nahe auch manche, wie die von III 5 und III 13, 6 z. B. liegen mögen.

Was wird nun durch all dies erreicht? Den wenigen, die den Standpunkt des Verfassers teilen und sich die Marschroute vorschreiben lassen wollen, wird diese Auswahl Ausgabe erwünscht sein. Sie ist übrigens glänzend ausgestattet. Papier, Einband und Druck splendid (von Druckfehlern sind mir nur aufgefallen S. 21 — Überschrift — I 3 statt I 4 und S. 35, Z. 3 *φρονιζειν*), auch Absätze und Interpunktionen sind praktisch eingeführt (der Gedankenstrich oft im Übermaß; vgl. S. 80, 94 u. ö). Es steckt auch viel Scharfsinn, ohne daß er besonders hervorgekehrt wird,



hinter den hier durchgeführten Grundsätzen, und das ehrliche Bestreben, den Schülern zu dienen, ist zweifellos anzuerkennen. Aber solche Dinge wollen nicht bloß mit Gelehrsamkeit behandelt werden, sondern auch mit Geschmack und der schuldigen Rücksicht, die auch diesem Autor gebührt. Man denke nur einmal daran, daß man in späteren Jahren unsre Klassiker so zurechtschneiden und ihre Texte eigenmächtig ändern wollte! Darum werden alle, die den hyperkritischen Grundsätzen Krohns, Linckes und anderer (denen Gilbert oft noch viel zu willig gefolgt ist) ebenso abhold sind, wie sie sich in der Selbständigkeit der zu treffenden Auswahl nicht beschränkt sehen wollen (ganz abgesehen von den oben geäußerten didaktischen Bedenken), diese Ausgabe ablehnen. Ihrere sind nicht wenige, besonders der von R. in der Einleitung genannte Dörwald (vgl. u. N. 48), der so eifrig für die Lektüre der von ihm hochgeschätzten Memorabilien eingetreten ist. Das Gegebene, weil künstlich zurechtgemacht, ist nicht mehr Xenophon, und das Fehlende (so II 2 Eltern und Kinder, III 14 Sokrates bei Tische mit den Seinen, wie er Begabten und Reichen den rechten Weg zeigt IV 1, die eigentümliche antike Auffassung von des Menschen Verhältnis zur Gottheit IV 3 u. a. m.) wird mancher ungern missen. Auch das rein äußere Moment des Preises kommt der Ausgabe nicht zugute; die vollständige Gilbertsche editio minor ist gebunden noch billiger.

- 47) *Index in Xenophontis Memorabilia. Confecerunt Catharina Maria Gloth, Maria Francisca Kellogg.* (Cornell Studies in Classical Philology edited by Charles Edwin Bennett and George Prentice Bristol, Ithaca, New York, No. XI) (New York) 1900, published for the university by the Macmillan Company. VIII u. 96 S. gr. 8. kart. § 1.

Anzeigen: W. Vollbrecht, *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 1256—1257. — K. Lincke, *Berl. phil. WS.* 1901 Sp. 200. — *Athenaeum* 1900, II, S. 546. — *My., Rev. crit.* 1901 S. 186—187. — *B., Lit. Zentralbl.* 1901 Sp. 251. — *H. St. Jones, Class. Rev.* 1901 Sp. 173—174. — *D. Bassi, Boll. di fil. class.* 1901 S. 268—269. — *G. Fraccaroli, Riv. di fil.* 1901 S. 333—334.

Den „Cornell Studies“ verdanken wir schon viele tüchtige Arbeiten, die zeigen, daß sich die philologischen Studien jenseit des Wassers immer erfreulicher entwickeln. Die durch Hales auch in Deutschland bekannter gewordenen „Cum-constructions“ (1887) aufs glücklichste inaugurierte Sammlung hatte in Band V (*Index Antiphonteus* von van Cleef, 1895; vgl. u. a. K. Fuhr in *WS. f. klass. Phil.* 1896 Sp. 566—570) schon eine der vorliegenden ähnliche Arbeit geboten. Hier haben sich nun zwei gelehrte Damen vereinigt und mit dem Index zu den Memorabilien eine Arbeit geleistet, die von entsagungsvoller Hingebung und unermüdlichem Fleiße rühmendes Zeugnis ablegt und jedem, der auf diesem Gebiete arbeitet, hinfort unentbehrlich sein wird.

Denn wengleich ausführliche, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Lexika zu den einzelnen Attikern uns noch willkommener Gaben wären, so dürfen wir vorläufig schon mit Indices, die auf Grund der neuesten kritischen Ausgaben und unter Berücksichtigung ebenso abweichender Lesarten wie der evidentesten gelehrten Besserungen mit peinlichster Sorgfalt hergestellt sind, als einem wesentlichen Hilfsmittel der Forschung wohl zufrieden sein, und nach den Indices zu Thukydides von v. Essen (1887; vgl. R. Steig, JB. XIV S. 49f.) und den zu den meisten xenophontischen Schriften aus den letzten Jahren nun vorhandenen (s. o. S. 132), ist der vorliegende freudig zu begrüßen. Er füllt tatsächlich eine „Lücke“ aus. Denn der Schneider-Dindorfsche, der mehr ein (allerdings dürftiges) Lexikon darstellt, war unvollständig, ist überdies (zuletzt 1862 erschienen) veraltet.

Über die Grundsätze der Bearbeitung geben die Verfasserinnen in einer kurzen Vorrede Aufschluß. Zugrunde gelegt ist mit Recht Gilberts Ausgabe (natürlich von 1888, nicht 1895, wie die Damen annehmen, wohl durch die bei Neudrucken ebenfalls neu eintretende Jahreszahl der Teubnerschen Bibliothek verleitet); die zahlreichen daselbst vorgenommenen Einklammerungen sind als nicht vorhanden angesehen worden, was nicht ganz zu billigen ist. Auch in der Orthographie schließen sie sich an G. an. Die wichtigsten hdschr. Abweichungen sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Verba verschiedenen Stammes sind jedes unter seiner besonderen Wurzel verzeichnet, Nomina und Infinitive, die mit dem Artikel verbunden sind, durch den Druck ausgezeichnet. In der Aufnahme von Partikeln u. a., der mühseligsten Arbeit bei derartigen Zusammenstellungen, sind die Verfasserinnen ziemlich weit gegangen,  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  und  $\delta\acute{\epsilon}$  in Verbindung mit dem Artikel sind aufgenommen, auch  $\mu\acute{\epsilon}\nu=\mu\acute{\eta}\nu$ . Aber wenn „einzelnstehendes“  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  verzeichnet wurde — das doch meist, auch an den von G. und K. angegebenen Stellen, ein  $\delta\acute{\epsilon}$  im Gefolge hat —, so durfte auch auf  $\delta\acute{\epsilon}$  nicht verzichtet werden, ebensowenig auf  $\kappa\alpha\acute{\iota}$ . Denn statistische Untersuchungen wünschen auch hier eine sichere Grundlage zu haben, und bei einer Schrift von verhältnismäßig kleinem Umfange war auch diese Arbeit ohne allzu große Entsagung zu leisten. Einen Mangel sehe ich darin, daß abweichende Lesarten der Neueren nicht berücksichtigt worden sind. Nicht daß etwa alle Konjekturen angeführt werden sollten, von denen viele noch schneller vergessen werden als sie gemacht sind; aber eine Auswahl der besseren durfte nicht fehlen. Da das Beste auch auf diesem Gebiete in Deutschland geleistet ist, so hätten die Verfasserinnen, wenn sie sich an Gilbert anschlossen, schon aus dessen praefatio critica vieles entnehmen können, und ein weiteres Studium der einschlägigen Literatur, besonders der ja gerade in Amerika viel benutzten Bursianschen Jahresberichte (zumal Schenks; s. o. S. 63), hätte Förderliches geboten. An

ausgezeichneten Mustern für die Methode der Verarbeitung fehlte es außerdem ja nicht. Für eine Neuauflage des Büchleins wäre also eine Erweiterung nach dieser Seite hin zu wünschen, und eine Vermehrung des Ganzen um einen bis zwei Bogen würde ja wohl nicht zu schwer ins Gewicht fallen; auch ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur, das im Texte selbst nur Angabe der Namen nötig machen würde, wäre eine nützliche Zugabe.

Die Ausstattung des Buches ist, wie wir es bei englischen und amerikanischen Ausgaben gewohnt sind, glänzend, Papier und Druck vorzüglich, der Preis mäßig.

#### B. Abhandlungen.

48) P. Dörwald, Gliederung von Xenophons Memorabilien I I und 2. Lehrproben und Lehrgänge 58 (Januar 1899), S. 86—94.

Dörwald gehört zu den eifrigsten und erfolgreichsten Verteidigern der oft angegriffenen Memorabilienlektüre. In zahlreichen Aufsätzen<sup>1)</sup> hat er ihre Bedeutung immer aufs neue hervorgehoben, durch Behandlung einzelner Abschnitte schätzenswerte Beiträge zu ihrer Behandlung in der Obersekunda des Gymnasiums gegeben, auch ihre Verwertung für den Religionsunterricht<sup>2)</sup> in ansprechender Weise erörtert.

Die in dem vorstehenden Aufsatz gegebene Gliederung der ersten beiden Kapitel des ersten Buches bildet den Schlußstein der vielseitigen Arbeiten des Verfassers über den Gegenstand. Sie ist doppelt wertvoll. Einmal deswegen, weil sie sich gerade auf die Kapitel bezieht, deren Behandlung sich schwerlich ein Lehrer entgehen lassen wird, der seinen Schülern ein möglichst vollständiges Bild der Persönlichkeit des Sokrates geben will, und ferner, weil hier durch eine bis ins einzelne gehende Aufzeigung des inneren Zusammenhangs, ohne besondere Polemik, durch die schlichte Macht der Tatsachen allein, aufs deutlichste bewiesen wird, wie wenig gerechtfertigt die Einwände sind, die man gegen den angeblich „aphoristischen Charakter“ des Buches und seinen „Mangel an Einheitlichkeit“ vorgebracht hat. Was wir bei E. Lange (s. o. Nr. 10), dem Plane seines Büchleins entsprechend, in knappster

<sup>1)</sup> Vgl. Der didaktische Wert des xenophontischen Agesilaus im Zusammenhange mit der Cyropädie und den Memorabilien untersucht, Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1891 S. 331—341 u. 369—408; Xenophons Memorabilien II 2 im Unterricht, Lehrpr. u. Lehrg. 40 (1894) S. 89—101; Xenophons Memorabilien und die neuere Kritik, Gymnasium XV (1897) S. 1—8 u. S. 41—52; Sokrates und der jüngere Perikles (Xen. Mem. III 5), Lehrpr. u. Lehrg. 50 (1897) S. 45—52; Die Memorabilienlektüre in Obersekunda, Lehrpr. u. Lehrg. 51 (1897) S. 36—70 (über alle vier Bücher); Xenophons Memorabilien als Schullektüre, Ztschr. f. d. GW. 1897 S. 666—673.

<sup>2)</sup> Eine Religionsstunde im griechischen Unterricht (Xen. Mem. I 4), Lehrpr. u. Lehrg. 44 (1895) S. 106—116.

Zusammenfassung erhalten, wird hier mit liebevollem Eingehen auch auf feinere Züge zur Anschauung gebracht. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob diese Gliederung mit ihren 1) a) α) aa) u. s. f. zu kompliziert sei und der Übersichtlichkeit ermangele; bedenkt man aber, daß das einzelne ja doch nach und nach in den Unterrichtsstunden mehrerer Wochen erarbeitet wird, die Steine allmählich sich fügen, bis der Bau Gestalt erhält und im Anschauen des Ganzen die Teile in der Rück-erinnerung von neuem in ihrem Verhältnis zueinander und zur höheren Einheit sich darstellen, so ist alles einfach und natürlich. Eine so erarbeitete Übersicht über einen wertvollen Gedanken-gehalt hat Anwartschaft auf bleibenderen Besitz als die den Schülern in manchen Ausgaben (s. o. Nr. 46) fertig gegebenen Dispositionen; und gerade aus der des Verfassers wird recht deutlich, daß durch Auslassungen, Streichungen u. ä. besonders in Kap. 2 (s. o. S. 194) der Zusammenhang nicht gefördert, sondern geschädigt wird; dem Bilde würden wesentliche Züge fehlen, wenn man z. B. § 11 (Gewalttat und Macht der Überzeugung), 19—23 (Übung der Sittlichkeit und der sittlichen Erkenntnis), 49—55 (Wahres Verhältnis von Sokrates' Schülern zu Vätern, Verwandten und Freunden) und von dem Schlußwort (62—64) einen Teil fortnehme. Und den Hesiodvers (56. 57, ἔργ. κ. ἦμ. 311) wird man um seiner selbst willen (auch in Erinnerung an einen andern desselben Dichters, der den Schülern in dieser Zeit bekannt zu werden pflegt) wie in Verbindung mit der folgenden (übrigens auch von Rösiger aufgenommenen) Homerstelle (Il. II 188 bis 191; 198—202) nicht missen mögen.

Dörwalds Übersicht sei ebenso wie seine übrigen Aufsätze zu den Memorabilien (besonders die in den „Lehrproben und Lehrgängen“ veröffentlichten) dem Studium der Fachgenossen angelegentlich empfohlen. Besonders wer durch längeres Verbleiben an derselben Anstalt und an kleineren Orten des lebendigen Gedankenaustausches mit andern, die es anders machen, entbehren muß und leicht einer gewissen Einseitigkeit verfällt, wird aus des Verfassers Erörterungen manchen Nutzen ziehen.

- 49) E. Rosenberg, Xenophons Memorabilien Kap. I und II in ihren Beziehungen zur Gegenwart. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1899 (I. Abt.) S. 94—104.

Rosenbergs Aufsatz ist ein Gegenstück zu Dörwalds Übersicht (Nr. 48). Bei D. schlichte Gliederung des Tatsächlichen, hier ein Versuch, denselben Stoff mit der Gegenwart zu verknüpfen.

Der Verf. wirft die Frage auf, ob Kap. I und II des ersten Buches geeignet sind, ein Vierteljahr des Unterrichts der Obersekunda (unter Umständen auch mehr) in Anspruch zu nehmen,

und bejaht sie. Und er setzt an Stelle des oft mißbrauchten Satzes, daß für die Schüler gerade das Beste gut genug sei, „das Geeignetste“. Er findet, eine Generation, die nach Prima komme, ohne diesen „Elementarunterricht in der Philosophie“<sup>1)</sup> genossen, ohne sich an diesen „damals wie heute modernen Fragen“ gebildet zu haben, habe etwas Wesentliches verloren. Mit Recht. Und zwar müssen die Schüler, wie ich meine — und wie auch aus des Verfassers Ausführungen hervorzugehen scheint —, diese Kapitel im Zusammenhange kennen lernen, ohne Auslassungen, ohne „Verbesserungen“, ganz so, wie der ehrliche Berichterstatter die Gedanken des Meisters wiedergegeben hat.

R. gibt mehr Anregungen als Ausführungen, und so gern besonders derjenige, der die bezeichnete Aufgabe zum ersten Male zu lösen hat, etwas Näheres über das „Wie“ der Sache erfahren möchte (die vorhandenen Kommentare bieten herzlich wenig), so hat doch andererseits die Darstellung, weil sie kurz ist und sich auf das Wesentliche beschränkt, an Lebendigkeit und Frische ungemein gewonnen, und man folgt gern dem belesenen und vielseitig gebildeten Führer, der jedem doch etwas bringen wird.

Zwar die Darstellung des ersten Kapitels (S. 95—99) befriedigt weniger; R. übt hier zu viel Kritik an dem Schriftsteller, und der eigentliche Zweck, die Beziehungen zur Gegenwart aufzuzeigen, tritt weniger hervor. Die Probleme sind, scheint mir, zu schwierig, die Anstöße zu groß, um bei dem meist noch recht unreifen Publikum eine einheitliche Wirkung hervorzubringen und einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen. Vortrefflich aber ist, was über das zweite Kapitel gesagt wird (S. 99—104). Es ist ein Stück Pädagogik, was wir hier erhalten. „Lehrer und Schüler“ will es R. überschreiben. Und der Verfasser weist mit Geschmack einen Weg, den man gehen kann. Die Ausführungen über die ideale Auffassung des Lehrerberufs ebenso wie über die wahren Zwecke des Lernens (Gegenbild: Die Auffassung des Kritias und Alkibiades), über die Wichtigkeit der Übung der Tugend auch für die Besten, die sonst vor dem Falle nicht sicher sind, das alles ist zeitgewäß und wird, taktvoll und mit der nötigen Vorsicht (es sind eben noch Obersekundaner) in die Praxis umgesetzt, seine Wirkung tun. In der Erklärung des *ἐκκωλισθέντας* (I 2, 22) vermag ich freilich dem Verf. nicht zu folgen; so vortrefflich das Bild (Sturz aus dem Wagen; vgl. Homer) an sich ist, es paßt doch nicht in die grammatische Fügung, und wir müssen bei dem *ἐκκωλισθέντας* der besseren Überlieferung verbleiben. Mit Paris, gewissermaßen als modernem Babel, würde ich Thessalien auch nicht vergleichen. Rom und Korinth liegen da viel näher (vgl. den

<sup>1)</sup> Verf. hat neuerdings, durch die neuen Lehrpläne veranlaßt, die Frage der Memorabilienlektüre noch einmal erörtert (Ztschr. f. d. GW. 1903 S. 225—233). Vgl. den nächsten Jahresbericht.

Religionsunterricht der Klasse), zumal wenn man, wie der Verf., Fricks didaktischen Katechismus wiederholt heranzieht. Auch das Bild vom breiten Wege (Ev. Matth. 7, 13) lag nahe; R. weist mit Recht sonst gerade auf biblische Gedanken mit Vorliebe hin; vgl. z. B. S. 103 zu dem „Laß die Toten ihre Toten begraben“ (Matth. 8, 22; vgl. Luc. 9, 60) und (ebenda) zu dem „auf daß“ des vierten Gebots (Exod. 20, 12). Berührungspunkte und Gegensätze antiken und modernen Lebens treten deutlich hervor, und das ewig Bleibende Sokratischen Lebens und Sterbens steht immer im Mittelpunkte.

Auch über den nächsten Zweck hinaus enthält R.s Abhandlung manche zwar mehr gelegentliche, doch sehr zeitgemäße Bemerkungen. Was z. B. von der Hauslehrertheorie, dem Segen des Lehrerwechsels, der Gefahr der Presse und der Warnung X.s an die Eltern, ihre Söhne allzu oft und tief in ihre eigenen Gedankenkreise einzuführen, gesagt und wie es begründet wird, ist beherzigenswert und kann, wenn es auch nicht neu ist, doch nicht oft genug wiederholt werden.

Zum Widerspruch wird manchen Leser die Bemerkung des Verfassers herausfordern (S. 94), daß er diesen beiden Kapiteln das ganze Vierteljahr von Michaelis bis Weihnachten zu widmen pflege. Er sagt nicht, ob ausschließlich oder neben poetischer Lektüre; die Praxis ist darin ja verschieden. Doch gleichviel. Es sind nur 18½ Seiten Teubnerschen Textes; und so fruchtbringend die bezeichnete Art der Einführung in die Elemente der Philosophie auch ist, man darf doch billig fragen, ob das noch griechischer Unterricht ist. Die Memorabilien bieten doch noch mehr geeigneten Stoff (vgl. besonders Dörwalds Aufsätze), und ein etwas rascheres Tempo der Lektüre ist im Interesse der sprachlichen Ausbildung wohl zu wünschen.

50) K. Lincke, Sokrates und seine Apologeten. Zeitschr. f. d. GW. LII (1898) S. 417—441.

Für Xenophon kommen aus Linckes Aufsatz — einer Erweiterung eines auf der Dresdener Philologen-Versammlung 1897 gehaltenen Vortrages<sup>1)</sup> — hauptsächlich in Betracht S. 418, 419, 421, 427—441.

Ausgehend von dem klassischen Zeugnis für die Lehre des Sokrates von dem Unterschiede des Wissens und Meinens (Xen. Mem. I 1, 16) gibt L. zunächst eine von Begeisterung getragene Darstellung der Bedeutung des Sokrates, hauptsächlich nach Platon. Ein wesentlicher Zug seines Eudämonismus ist die Selbstlosigkeit. Sie betont Sokrates im Gespräch mit Hermogenes, sie schildert der Sokratischer Xenophon in dem Perser Pheraulas der Cyropädie, und er verdankt diese tiefere Auffassung von dem Werte des

<sup>1)</sup> Vgl. den kurzen Bericht in den „Verhandlungen“ S. 53—55.

Lebens dem Sokrates. Platon, Hermogenes<sup>1)</sup> und Xenophon (der Ältere) sind seine wahren Apologeten.

S. 427 gibt L. nun eine eigenartige Skizze über Leben und Schriftstellerei Xenophons, aus der wir erfahren, daß er die Spartaner in der Hoffnung, er werde etwas gegen die verhaßten Demokraten schreiben, täuschte. Denn er war nicht der Mann, ein politisches Sendschreiben zu verfassen von der Art, wie er ein solches in der „Thukydideischen Schrift vom Staate der Athener“ besaß. Er hat auch den Nachlaß des Thukydides in den ersten zwei Büchern der Hellenika bearbeitet. Man sieht, längst abgetane Dinge kehren wieder. Vor 393 begann er dann mit dem apologetischen Versuch über den Prozeß des Sokrates, der als Einleitung zu den Memorabilien erhalten ist. Hier vermittelt er zwischen Sokrates und der Mantik — ein wichtiges Moment in der athenischen Kulturgeschichte. Aber entschiedene Gegner wollen keine Vermittlung. Hermogenes, des Hipponikos Sohn, unterstützt ihn in seinen Ausführungen (wichtig ist besonders I 2, 48 ff.).

Aber schon im ersten Buche der Memorabilien tritt ein neuer Sokrates auf, der den Standpunkt der Gläubigkeit gegenüber Aristodemos dem Kleinen vertritt (I 4), das Gute und Schöne dem Nützlichen gleichstellt. So auch in Buch IV, wo klar bewiesen wird, daß die Überzeugung der studierenden Jugend von dem unbedingten Werte der Gerechtigkeits-, Wissenschafts- und Glückseligkeitsidee auf einer Irrlehre beruht. Der natürliche Zusammenhang des Guten oder Schönen mit dem Sittlichen, den X. zu würdigen wußte, ist dem Verf. bei seiner Nützlichkeitslehre entgangen. Diesem „Pharisäer“ (S. 430) kommt es auf die Menge der Gaben an die Götter an; der Glaube, daß sie sich auch an geringen freuen, ist geschwunden. So stehen wertvolle Anknüpfungspunkte Sokratischer Philosophie und gemeine Handelsmoral nebeneinander.

L. charakterisiert nun Isokrates in seinem Verhältnis zu Platon (430 f.) und meint, nach dem Muster seiner Rede *κατὰ τῶν σοφιστῶν* (XIII) habe sich der Verfasser des Dialogs „über das Daimonion“ in den Memorabilien „durch unterwürfige Mantikgläubigkeit gegen den Verdacht zu decken gesucht, als hätte der gute Lehrer Sokrates jemals eine eigene Meinung in religiösen Dingen gehabt oder eine höhere Autorität in der Schule aufkommen lassen neben dem göttlichen Homeros“ (Mem. I 4). Dieser Verfasser ist der jüngere Xenophon, der Sohn des Diodoros. Er fühlte sich berufen, gegen die Akademie zu kämpfen, als Lehrer und Leiter einer Sokratischen Schule, in der die Werke Xenophons, des Älteren, einen wertvollen Bestand an Lehrmitteln bildeten. Der Enkel erntete die Früchte des weitgeriesten Groß-

<sup>1)</sup> Hier verteidigt L. (S. 427, A. 1) Mem. IV 8, 4—10 gegen Zeller II 1\* 194, 1 und 195, 1 und spricht sich gegen dessen Begründung der Unechtheit der xenophontischen Apologie aus.

vaters. Die Cyropädie diente zur Einführung in die Staatslehre; Hellenika und Anabasis führten in die Geschichte ein. Und damit der günstige Eindruck der Königsherrschaft in der Cyropädie abgeschwächt würde, erhielt das Werk nun den Nachtrag über die Entartung der Perser (Cyr. VIII 8), für den die *Περσικά* des Herakleides von Kyme ergiebig gewesen sein mochten. So kamen auch Zusätze in die Hellenika über ionische, persische und sizilische Geschichte aus Ktesias und Timaios, mit der Tendenz, das Ganze zu einer chronologischen Weltgeschichte nach dem Muster von Ephoros-Theopomp zu machen. Als Ersatz für die umfangreiche Cyropädie reichte ev. der Fürstenspiegel des „Agesilaos“ aus, wozu dann noch die „erweiterte Ausgabe“ des Oikonomikos<sup>1)</sup> kam. Die Schrift *Πόροι*, von X. noch selbst verfaßt, bot einen Einblick in die athenische Verwaltung. Durch praktische Schriften, wie der „Reiteroberst“, wurde die Sammlung ergänzt. X. selbst hatte fast nichts veröffentlicht; so verfügte der Enkel über einen reichhaltigen pädagogischen Nachlaß.

Die Memorabilien insbesondere wollten nun in zeitgemäßer Weise alles Wissenswertes zu Nutz und Frommen der bildungsbedürftigen Jugend zusammenfassen. Da gab Sokrates auch Proben von Rede- und Vortragskunst (Mem. I 5 und 7); er geht nicht in die Tiefe, der Lehrer muß darauf bedacht sein, zu gefallen. So ergeben sich (nach Birt und Klett) zwei, vielleicht drei Ausgaben. Beim vierten Buche zeigt sich ein Fortschritt: der Sokrates des dritten Buches hat zu arge Blößen geboten, jetzt tritt er in Wettbewerb mit der Akademie.

Wir werden weiter (nach Holm, Griech. Gesch. IV 77 ff., den L. überhaupt sehr bevorzugt) in die Zeit des Demetrios von Phaleron geführt, des gelehrten Lebemanns und Zuchtmeisters, des „Solon im Kleinen“. Ebenso zweifelhaften Charakters ist der jüngere X., der „kleine Sokrates“, der einträgliche literarische Tätigkeit, laxer Moral und kynische Kernworte für die Zucht der Jugend liebt, nach welchem großstädtische Bildung auch einen Beisatz von Pikantem haben mußte. Seine „Bürgerkunde“, die ersten drei Bücher der Memorabilien, dieser „Lehrgang des höheren Unterrichts“, wußte sich den bestehenden Verhältnissen anzupassen. Der Verfasser schmeichelt der Eitelkeit des Demetrios, der selbst einen „Sokrates“ geschrieben hatte, dessen Einfluß im vierten Buche der Memorabilien und im Symposion vielleicht noch zu spüren ist (S. 435).

Auch eine „Apologie“ ist der Sammlung einverleibt worden, eine Kontamination im kleinen, wie es die Mem. im großen sind. Benutzt ist der Bericht des Hermogenes und die Trilogie des Sokrates bei Platon, und die Kontamination schließt sich inhaltlich an die seit diesem maßgebend gewordene Auffassung an, wo-

<sup>1)</sup> Vgl. Xenophons Dialog *Περὶ οἰκονομίας* in seiner ursprünglichen Gestalt. Text und Abhandlungen von Karl Lineke, Jena 1879.



nach dem Daimonion nur eine vom Bösen abmahnende, nicht auch eine zum Guten antreibende Wirkung eigen war, wie dies X., wahrscheinlich im Einverständnis mit Hermogenes, berichtet. Isokrates und Xenophon der Jüngere sind die falschen Apologeten des Sokrates. X. der Jüngere, der Schüler des Isokrates, setzt mit I 4 als Programm ein. Dies wie die Apologie und das Symposium (vielleicht auf den Geschmack des Demetrios berechnet) sind fremde Tropfen im xenophontischen Blute.

Der Verfasser der jüngeren Memorabilien hat aus Platons Protagoras manches entlehnt (S. 437). Das Geschick der Zusammenfassung und Ordnung des Unterrichtsstoffes (was L. S. 438 im einzelnen ausführt) ist anzuerkennen; es ist ein „Schulbuch“ entstanden für die Söhne solcher Familien, in denen man zwar vom Geiste der Akademie nichts verstand, aber doch den Anspruch auf allgemeine Bildung nicht aufgeben wollte. Der Protagonist wechselt darin mit überraschender Geschwindigkeit die Rollen. Die Überlieferung Xenophons bietet ein stark übermaltes Bild, dessen echte Farben behutsam wiederzugewinnen sind. L. erklärt sich in dieser vermittelnden Auffassung ebenso gegen Chr. Harder<sup>1)</sup> der die Memorabilien für philosophische Erörterungen nicht verwenden will, wie gegen Dörwald<sup>2)</sup>, der in ihnen den geschichtlichen Sokrates erblickt; von des letzteren Erörterungen erkennt er aber immerhin manches an (S. 439). Besonders das Zeugnis des Hermogenes wird betont. Platons Darstellung des Sokrates ist „fesselnder und ergreifender“, die Xenophons treuer im einzelnen.

So Lincke. Seit seiner Dissertation<sup>3)</sup> hat er seine wissenschaftliche Tätigkeit besonders in den Dienst Xenophons gestellt, und bei aller Verschiedenheit im einzelnen steht immer der Grundsatz der „Interpolation“ im Mittelpunkt seiner Arbeiten; erst kurz vor diesem Aufsatz hatte er wiederum Ähnliches behandelt<sup>4)</sup>. Man bewundert wohl seine kühnen Kombinationen, gibt sich auch dem Zauber seiner Darstellung gern hin, die sich hier, z. B. 432 ff., 434 ff., wie ein Roman liest, aber das wirkliche Ergebnis ist doch im ganzen hier wie in den meisten früheren Arbeiten des Verfassers nur gering. Die Phantasie muß ersetzen, was die Überlieferung schuldig bleibt. Besonders der jüngere X. kommt mir auch nach H. Beckhaus<sup>5)</sup>, v. Wilamowitz<sup>6)</sup> und den Ausführungen des Ver-

<sup>1)</sup> Ein Vorschlag zur Erweiterung der griechischen Lektüre in Obersekunda. Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 673—685.

<sup>2)</sup> Xenophons Memorabilien als Schullektüre. Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 666—673; vgl. oben S. 197 Anm. 1.

<sup>3)</sup> De Xenophontis Cyropaediae interpolationibus. Diss. Berol. (Jena 1874).

<sup>4)</sup> Vgl. Sokrates und Xenophon I—IV, Fleckeisens Jahrb. 1896, I S. 447—456 und 741—752; 1897, I S. 481—498 und 705—720.

<sup>5)</sup> Xenophon der Jüngere und Isokrates. Progr. Posen 1872.

<sup>6)</sup> In „Antigonos von Karystos“ (Philologische Untersuchungen IV) 1881, S. 330 ff., vgl. auch S. 110, Anm. 15.

fassers so schattenhaft vor, seine von L. geistreich skizzierte „Tätigkeit“ so problematisch, daß ich vergebens nach Wesen und Gestalt suche. Ungeheuerlich ist auch geradezu die Vorstellung (S. 432) von der Tendenz der angeblichen Interpolationen der Hellenika, die eine Weltgeschichte aus dem Ganzen machen sollten. Da müßte man ja am Anfang eine „Interpolation“ annehmen, die den ganzen Hellenika an Ausdehnung mindestens gleichkam; denn mit 411 konnte eine „Weltgeschichte“ doch nicht gut einsetzen. Wir müssen uns bescheiden. Daß das Memorabilienproblem im ganzen alsbald eine allseitig befriedigende Lösung finden wird, glaube ich nicht, und auch die staunenswerte Leistung, die Joel in seinem dreibändigen Werke<sup>1)</sup> geliefert hat, ist neben mancher Anerkennung großem Widerspruche begegnet. Warum aber, das wenigstens darf man doch sagen, sollen wir den Verfasser, dessen „Geschick in der Zusammenfassung und Ordnung des Stoffes“ auch L. gerade (S. 438) anerkennt, in so weiter Ferne suchen, der doch so viel näher steht und es verstanden hat, wie viele gezeigt haben, den mannigfaltigen Inhalt so zu gruppieren, daß er eine gewisse Einheit bilden konnte? Anstöße bleiben gewiß, aber ihr Grund ist, glaube ich, nicht in der Zeit der Abfassung und der Verschiedenheit der Verfasser zu suchen, sondern in dem Unterschiede der Natur des Schülers von der des Meisters, der Unvollständigkeit und der Widersprüche seiner Gewährsmänner — soweit er nicht aus eigener Kenntnis schrieb, — und anderen Dingen, die wir nur noch vermuten, nicht mehr nachweisen können. Was übrigens L. von seiten der Sprache — natürlich ein sehr wichtiges Moment — beibringt, um spätere Entstehung zu rechtfertigen (S. 433, Anm. 1; er hofft von weiterer Untersuchung noch mehr), reicht nicht aus oder trifft nicht zu; *σχολῆ* z. B. = *schwerlich, kaum* (III 14, 3; IV 2, 24; 4, 25) kommt in dieser Bedeutung auch schon in der Tragödie (Sophokles) wie in der rednerischen Prosa (Andokides I 90) vor, nicht bloß bei Platon, aus dessen Nachahmung es stammen soll.

In der Hauptsache halte ich also L.s Ausführungen, soweit sie wenigstens die Überlieferung X.s betreffen, für verfehlt. Im einzelnen habe ich manche feine Bemerkung notiert, die Beachtung verdient, so z. B. daß (S. 432) die „Anabasis“ dazu beigetragen habe, das Prestige der persischen Macht zu zerstören und eine Erhebung des Nationalgefühls gegen die Königsherrschaft vorzubereiten, daß ferner (S. 435, Anm.) die Vollständigkeit der Überlieferung der Gesamtausgabe X.s vielleicht aus dem Interesse des Demetrios zu erklären sei, der sich ja um die alexandrinische Bibliothek besondere Verdienste erworben hat, und so wird der aufmerksame Leser noch hier und da manch gehaltvolles Korn finden unter der Spreu, die der Wind bald verweht.

<sup>1)</sup> Der echte und der xenophontische Sokrates, I und II 1, 2. Berlin 1893 und 1901.

51) Adolf Roemer, Zu Xenophons Memorabilien I 2, 58. Blätt. f. d. GSW. 36 (1900) S. 640—646.

R. beklagt die Rückständigkeit der Exegese der Memorabilien (sie gilt m. E. auch für andere Schriften Xenophons); die Hilfslosigkeit der Studenten sei hier ganz besonders hervorgetreten. Das führt ihn auf eine Bemerkung in dem Programm von F. Beyerschlag (Die Anklage des Sokrates; Kritische Untersuchungen, Neustadt a. H. 1900, S. 9), daß es eine Besonderheit X.s gewesen sei, beim Zitieren rücksichtslos wegzuschneiden, was für die jeweilige Sache nicht oder wenig in Betracht komme, so Mem. I 2, 58, wo er aus der Mitte des Homerzitats sechs Verse der Ilias hinausgeworfen und den noch bleibenden Rest II. II 188—191 und 198—202 als ein Ganzes angeführt habe.

I. Die Stelle bei X. lautet:

*Ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κηχίη,  
τὸν δ' ἀγανοῦς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε παραστάς*  
190 *δαίμονι, οὗ σε εἴοικε κακὸν ὡς δειδίσεσθαι,  
ἀλλ' αὐτός τε κάθησο καὶ ἄλλους ἴδρουε λαούς.*  
198 *ὃν δ' αὖ δῆμον τ' ἄνδρα ἴδοι βοόωντά τ' ἐφεύροι,  
τὸν σκηπτρῷ ἐλάσασκεν, ὁμοκλήσασκέ τε μίθῳ  
δαίμονι, ἀτρέμας ἦσο, καὶ ἄλλων μῦθον ἄκουε,  
οὗ σέο φέρτεροί εἰσι· σὺ δ' ἀπτόλεμος καὶ ἀναλκις,  
οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλήῳ.*

Nun hatte Aristarch (nach Aristonikos) die Verse 193—197 gestrichen und 203—205 hinter 192 versetzt. Und Heyne hatte zu 203—205 das Fehlen von 193—197 bei X. bemerkt und seltsam erklärt: 'Quae saltem docent locum olim a rhapsodis varie fuisse constitutum', und zu 193—197: 'Habent utique interpolationis artem etiam in hoc, quod plurium interpolatorum operam sententiis singulis abruptis produunt'. Danach urteilte Ludwig<sup>1)</sup>, die bei X. fehlenden Verse (192—197) seien die von Aristarch mit dem Obelos versehenen, so daß man erkenne, wie dieser sich bei seinen Athetesen nicht bloß auf innere, sondern auch auf äußere, urkundliche Gründe gestützt habe. R. weist nun erstens nach, daß v. 192 bei A. überhaupt nicht gestrichen ist (nach Aristonikos), und zeigt, daß dieser Vers geradezu entscheidend dafür ist, daß X. aus dem Homertexte überhaupt nichts weggeschnitten hat. Sokrates kann nur diese Verse gesagt haben (vgl. § 56 *ταῦτα δὲ αὐτὸν ἐξηγεῖσθαι ὡς ὁ ποιητὴς ἐπαινοῖη καίεσθαι τοὺς δημότας καὶ πένητας*); er mußte den Vers weglassen, „der ihn an die in der Ilias vorliegende Situation band und für seinen Zweck vollständig unverständlich war“, und so auch 193—197 und 203—205. Auf willkürliche Behandlung der Verse durch X. ist also

<sup>1)</sup> „Aristarchs homerische Textkritik“ II (1885) S. 136 ff. und „Die Homer-vulgata als voralexandrinisch erwiesen“ (1898) S. 74.

nicht zu schließen, wie schon von Heyne wenigstens angedeutet wurde (*scriptoris consilio non conveniebat!*).

II. Danach erweist sich die von Forchhammer (Die Athener und Sokrates (1837) S. 52 ff.) gerade auf die weggelassenen Verse gestützte Meinung, die Anklage habe nicht die Verbreitung anti-demokratischer Gesinnung betroffen, sondern die Aufforderung zur Einführung einer oligarchischen Verfassung, als irrig (eine ausführlichere Widerlegung bei Zeller II 1<sup>4</sup> S. 200 f. Anm. 6).

III. (S. 643—646). Hier streift R. die Polykratesfrage. Er findet, daß von den fünf von Xenophon I 2, 9 ff. behandelten Punkten, die auf Polykrates zurückgehen sollen, keiner mit diesem übereinstimme; drei von ihnen (worüber er sich nicht näher ausspricht) seien von Neueren konstruiert, nur zwei an der Hand der Überlieferung auf ihn zurückzuführen, frgm. 10 und 11 (Sauppe, Orat. Att. S. 222 b), hätten aber mit dem von X. Geschriebenen wenig zu tun. So ergibt sich a) aus der Homerstelle § 58 nichts anderes, als was X. selbst 59—60 ausführt, d. h. aus dem angeführten Zitate (*πολλάκις αὐτὸν λέγειν*) erhält man keinen Beleg für den *μισόδημος* Sokrates, sondern nur für seine *τάξεις*, den *κόσμος*. b) Dagegen kommt Polykr. frgm. 11 (222 b S.) *ἀλλ' ἐπειδὴ οἶδε* sqq. nur auf die Rechnung dieses Sophisten. Danach stimmt Sokrates (nicht im Gedanken der *δήμον κατάλυσις*) dem Odysseus zu, weil dieser eben auch an die Herstellung der Ordnung gedacht habe. Den unverständlichen Schluß des Fragments denkt sich R. ansprechend etwa so: *οὐδὲν λέγων* (Lysias) *φροντίζεν ἄλλο αὐτὸν <ῆ> τῆς τάξεως· διὰ τοῦτο οὖν καὶ αὐτὸς <συν>τίθησι* (für *συντίθεται*). Für Xenophons Darstellung ergeben sich die wichtigen Schlüsse: 1) Wäre er hier dem Polykrates gefolgt, so hätte er, wie dieser, von der *δήμον κατάλυσις* sprechen müssen, während sein *κατήγορος* die Verse für das *μισόδημον* des Sokrates ausnutzt. 2) X. ist I 2, 58 dem Polykrates nicht gefolgt. Er hat die Sache nicht abgeschwächt, indem er jenen Punkt im Sinne der *δήμον κατάλυσις* § 9 als ersten und wichtigsten voranstellt: (*τῶν καθεστῶτων νόμων . . . τῆς καθεστῶσης πολιτείας*). Und dieser Punkt war nicht fiktiv (vgl. Mem. III 5, 21; 9, 10 u. a.). 3) Der Sophist hatte die Verse Homers angeführt, doch welche? Mit 200 f. *καὶ ἄλλων μῦθον ἄκουε | οἱ σέο φέρτεροί εἰσι*, was sich regelmäßig in der Demokratie bei Volksversammlungen abspielte, konnte Polykrates eine Anklage auf *δήμον κατάλυσις* nicht stützen, wohl aber, wenn zu der harten Behandlung der Leute aus dem Volke noch die Worte 204 und 205 *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη* sqq. kamen. An diese hat er sich gehalten. Seine Darstellung konnte also X. nicht als Grundlage dienen.

Ebenso steht es, meint R., bei Anwendung der Grundsätze strenger Exegese mit der bekannten Stelle in der isokrateischen Schulrede *Βούσιρις* (XI 4 ff.), § 5 *Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν*

*ἐπιχειρήσας, ὡς περ ἐγκωμιάσαι βουλόμενος Ἀλκιβιάδην ἔδωκας αὐτῷ μαθητήν, ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον, ὅτι δὲ πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων, ἅπαντες ἂν ὁμολογήσειαν* in Verbindung mit Mem. I 2, 12 Ἄλλ', ἔφη γε ὁ κατήγορος, Σωκράτει ὁμιλητὰ γενομένῳ Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης πλεῖστα κακὰ τὴν πόλιν ἐποίησάτην. Man hat versucht, den Kritias auch in die Rede des Polykrates „einzuschmuggeln“. Aber R. zeigt: 1) Der Wortlaut bei Isokrates schließt diese Annahme aus; dieser hätte sich die Gelegenheit zu einer schönen Periode mit *μὲν* und *δὲ* schwerlich entgehen lassen, wenn Polykrates den Kritias wirklich angeführt hätte; 2) hält er Mem. 9 (*συνόντας*) und 12 (*ὁμιλητὰ*) für wörtliche Anführungen im Stile des Sokrates und der Sokratiker und hier, im Munde des Anklägers, für bedeutungsvoll, Anführungen, die sich von dem populären Jargon *μαθηταί* entfernen, während Polykrates den Alkibiades *μαθητῆς* nannte, wogegen Isokrates remonstriert. Umänderungen Xenophons sind nicht glaublich. 3) Daß Kritias in der wirklichen Anklage eine Rolle spielte, hat Zeller (II 1<sup>4</sup> 210) in einer schlichten Anmerkung (1) durch richtige Verbindung von Plat. apol. 33 A *ἀλλ' ἐγὼ διὰ παντός . . . . οὔτε ἄλλω οὔτε τούτων οὐδενί, οὐς οἱ διαβάλλοντες ἐμέ φασιν ἐμοὺς μαθητὰς εἶναι* mit 32 C ff. gezeigt. R. geht noch einen Schritt weiter; der Kreis ist ihm mit *οὔτε ἄλλων οὔτε τούτων οὐδενί* „als ein weiterer und engerer gezogen“, und das folgende pluralische *οὐς* mache die Annahme von der Ausnutzung auch des Alkibiades gegen Sokrates wahrscheinlich. Die spätere „ultrademokratische“ Tradition ließ den Alkibiades fallen und führte nur den Oligarchen Kritias an (Aesch. Tim. § 173), und R. findet dasselbe in einem Komikerfragment (A despotia III S. 431, frgm. 121 K.):

*οἶεν δ' ἐταίρας τὸν σοφιστὴν διαφέρειν*

*παιδευόμεν δ' οὐ χεῖρον ἡμεῖς τοὺς νέους.  
σύγκρινον, ὦ τάν, Ἀσπασίαν καὶ Σωκράτην·  
τῆς μὲν γὰρ ὄψει Περικλέα, Κριτίαν δὲ τοῦ  
ἐτέρον μαθητήν.*

C) Kleinere Beiträge zu den Memorabilien.

52) a) K. Lincke, Miscellanea. Phil. N. F. XIII (1900) S. 190—191 (vgl. o. S. 165 f. und 189).

L. bespricht die beiden Stellen Mem. I 1, 2 und 6f. An der ersten Stelle *διεπεθύλητο γὰρ ὡς φαίη Σωκράτης τὸ δαιμόνιον ἑαυτῷ σημαίνειν* findet er seinen früher („Sokrates“ (1896) im Texte S. 61) gemachten Vorschlag *δ' ἄρ'* zu lesen, durch Cyr. I 3, 9 fin. gestützt, wo einige Hss. *δ' ἄρα* (so auch Hug), andere *γάρ* haben, und hebt Breitenbachs Bemerkung „es könnte für *γάρ* auch *δέ* stehen“ rühmend hervor. Eine Verwechslung von *γάρ* und *δ' ἄρ'* war natürlich möglich und ist oft zu konstatieren;

γάρ ist aber hier gut bezeugt und sinngemäß, gibt also keinen Anlaß zur Änderung.

Dasselbe gilt von § 7; hier will L. die Worte *καὶ τοὺς μέλλοντας οἴκους τε καὶ πόλεις καλῶς οἰκήσειν μαντικῆς ἔφη προσδεῖσθαι* als absurde Interpolation nachweisen . . . *eum vero vatium gregi turbaeque hominum superstitionum totum apparet adhaesisse* (S. 192). Der innere Widerspruch, in welchem nach L. diese Worte mit den vorhergehenden *τὰ μὲν γὰρ ἀναγκαῖα . . . μαντευσομένους ἐπεμπεν, εἰ ποιητέα* und den folgenden *τεκτονικὸν μὲν γὰρ . . . ὧν οὐδὲν δῆλον εἶναι τοῖς ἀνθρώποις* stehen sollen, ist aber nicht vorhanden. Die verdächtige Stelle gibt zunächst allgemein an, wer die Mantik brauche; es wird dann gesagt, was durch menschliche Einsicht gewonnen werden könne, hierauf aber durch die Einschränkung *τὰ δὲ μέγιστα τῶν ἐν τούτοις* der Anteil der Götter sicher gestellt.

- b) A. Roemer, Zu Xenophons Memorabilien I 2, 1. Bl. f. d. GSW. 36 (1900) S. 412—413 (vgl. o. N. 51).

Dem prophetischen Worte Platons (Apol. 38 C), wonach die Gesamtheit der Athener für den Tod des Sokrates verantwortlich zu machen ist, entspricht Xen. Mem. I 1, 1 *Ἀθηναίους* und 20 *Ἀθηναῖοι*; merkwürdig sei und im Widerspruch damit stehe aber I 2, 1 *Θαυμαστὸν δὲ φαίνεται μοι καὶ τὸ πεισθῆναί τινας ὡς Σωκράτης τοὺς νέους διέφθειρεν*, also ein Bruchteil, eine Minderheit, ein Ausschuß; der *ῥοθὸς λόγος* verlange die Streichung des *τινας*. So darf man aber, meine ich, das Wort nicht pressen; es dient nur dem Wechsel des Ausdrucks. Derselbe Grund, der uns *man* für eine bestimmte Gesamtheit gebrauchen läßt (die doch auch, zumal wenn sie auf die Bewohner einer großen Stadt bezogen wird, sich mit der wirklichen Gesamtheit selten deckt), war, wie sonst oft im Griechischen, so auch hier bestimmend. Und gerade weil unmittelbar vorher (I 1, 20) *Ἀθηναῖοι* gesagt war, lag eine andere Formel desto näher, die darum keinen Unterschied des Gedankens begründet. Die Stelle ist also unangetastet zu lassen.

Über die Programme von M. Wetzel (Haben die Ankläger des Sokrates wirklich behauptet, daß er neue Gottheiten einführe? Braunsberg 1899) und F. Beyschlag (Neustadt a. H. 1900, s. o. S. 205) vgl. den nächsten Bericht.

#### IVa. Cyropädie.

Über die Cyropädie ist in den Berichtsjahren nichts Zusammenhängendes von Bedeutung erschienen; über einzelne in diesem Bericht herangezogene Stellen (VI 3, 57; VII 1, 4, VIII

1, 25 u. a.) vgl. S. 95, 164, 191, 200, Abschnitt V (bes. S. 215 A. 2) und das Stellenregister. In dem Aufsätze von 53) L. Radermacher, Euripides und die Mantik. Rh. Mus. 53 (1898) 497—510

findet sich S. 503 die Bemerkung: „Auch X. hat seine Zeit begriffen, wenn er dem Kyros Unterricht in der Weissagekunst erteilen läßt, damit er sich selbst zurechtfinde und nicht in der Hand der Seher sei, „falls sie ihn hintergehen wollten, anderes kündend, als was von den Göttern angezeigt wird“ (Cyr. I 6, 2).

#### V. Zu den kleineren Schriften<sup>1)</sup>. (Alphabetisch geordnet.)

α) Ἀγησίλαος.

Vgl. S. 66, 68, 84 f., 202 und 215 A. 2.

β) Ἀπολογία Σωκράτους.

54) Otto Immisch, Die Apologie des Xenophon. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 1900 (I) S. 405—415.

Räumlich unmittelbar an Wetzels Aufsatz (vgl. S. 214) anschließend, verstärkt nicht nur Verf. in dieser „Deuterologie“ die Gründe für die Verfasserschaft Xenophons durch Erforschung des sprachlichen Bestandes, sondern erhebt diese „nahezu zur Gewißheit“ — „so leid es einem“ (I. führt das nicht näher aus) „um X. tun kann“. Von dem historischen Werte des Hermogenes-Xenophon sieht er dabei ab.

Immisch hebt zunächst die eigentümlichen Schwierigkeiten hervor in bezug auf die richtige Erkenntnis dessen, was attisch, was xenophontisch sei<sup>2)</sup>, besonders was die Wortgeschichte anlangt: die schwankende Übergangsform der attischen Prosa zwischen Thukydides-Antiphon und Lysias-Isokrates<sup>3)</sup>, die persönlichen Lebensschicksale der Schriftsteller, besonders Xenophons<sup>4)</sup>, seine sprachlichen Eigenheiten und die gleichwohl geübte Nachahmung der Attizisten<sup>5)</sup>. Dann geht er zur Beurteilung der Sprache X.s über.

Für sie sind besonders wichtig die poetischen Elemente oder vielmehr die Ionismen<sup>6)</sup>, die nicht bloß auf seinen

<sup>1)</sup> Aus inneren und äußeren Gründen mußte eine Anzahl von Abhandlungen, die sich auf die kleineren Schriften Xenophons beziehen und im Manuskript schon fertig vorliegen, für den nächsten Jahrgang zurückgestellt werden. Näheres vgl. S. 214.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Kaibel, Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων des Aristoteles, Berlin 1893, S. 37 ff.

<sup>3)</sup> Hierbei wird auch der Fragmente des Sophisten Antiphon mit Recht Erwähnung getan (vgl. oben S. 148 u. Anm.) und auf Blass' sprachliche Zusammenstellungen (a. a. O. S. 4—9) verwiesen.

<sup>4)</sup> Hierüber schon die Alten, Helladios bei Photios Bibl. 533 b 25 (νομῆϊς statt νομῆας!) und Phrynichos (über ὀδμή, S. 89 u. 123 Lobeck).

<sup>5)</sup> W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern usw. III S. 347 und IV 655 ff.

<sup>6)</sup> Rutherford, The new Phrynichus, London 1881, S. 165—174, der die Abweichungen vom Attizismus verzeichnet; vgl. auch Saupes Lexilogus Xenophonteus (1869) und Band V (S. 298) seiner Ausgabe.

Aufenthalt in Gegenden ionischer Zunge zurückzuführen, sondern wohl auch mit den Vorgängen in Verbindung zu bringen sind, deren Ergebnis die östliche literarische *Κοινή*<sup>1)</sup> ist. Eine Erforschung ihrer Ursprünge würde, bemerkt Verf. richtig, über Epikur-Theophrast-Aristoteles hinaufzuehen und besonders X. ins Auge zu fassen haben, was er an einem Beispiel zeigt (*ἐπιλογίζεσθαι*, Aristoteles Ps. Dem. XLIV 34. 54 und auch schon Xen. Hell. VII 5, 16). Besonders wichtig wäre zur richtigeren Würdigung sprachlicher Eigenheiten X.s die Vergleichung mit den *Περσικά* des Ktesias, dessen Verlust für die Altertumsforschung vielleicht gleichgültig, für die Sprachgeschichte aber um so mehr zu bedauern ist, als man aus den spärlichen Notizen der Späteren (Demetrios<sup>2)</sup>, Älian<sup>3)</sup>, Photios<sup>4)</sup>) über seinen Dialekt ersieht, daß sich gerade bei ihm — vom attischen Standpunkte aus — eine Menge von vereinzelt Ausdrücken finden, die zu Xenophons Wortschatz stimmen (*ἐπίρρυτος*, *μόχθος*, *ἐκτελεῖν*, *βλακεύειν*, *λιπαρεῖν*), so daß nicht mit Unrecht Dionys von Halikarnaß<sup>5)</sup> aus beiden ein Schriftstellerpaar macht<sup>6)</sup>. Dazu gesellt sich der dem Xenophon „geist- wie sprachverwandte“ Taktiker Aeneas. Das alles ist von Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die dem „Hellenismus zustrebende Mischsprache“ der Inschriften Ioniens im 4. Jahrhundert schon bei dessen Beginn in einem geschichtlichen Werke als Literatursprache aufgetreten ist.

Diese einleitenden Bemerkungen (sie nehmen fast die Hälfte des Aufsatzes ein) waren nötig — man wird hier I. durchaus beistimmen —, um die sprachlichen Eigenheiten in die „historische Beleuchtung“ zu setzen, da es mit statistischen Tabellen allein nicht getan ist. Jetzt wendet sich Verf. zur xenophontischen Apologie selbst (S. 410 ff.). In ihr finden sich nun tatsächlich Xenophontea der bezeichneten Art nicht wenige, so daß man geradezu ein Raffinement der Stilmachung annehmen müßte, wollte man die Schrift Xenophon absprechen. Auch I. weist nicht mit Unrecht (vgl. Schanz, Kommentar zur Apologie S. 83) auf die berühmte Beurteilung Cobets<sup>7)</sup> (*suavissimum Xenophontis scriptum*) hin, der doch einer der besten Kenner griechischer Prosa war und — vielleicht gerade deshalb — die Überlieferung mit

<sup>1)</sup> Meister, Dialekte II S. 82 ff., Hatzidakis, Einleitung in die neugriechische Grammatik S. 169 ff.; K. Dieterich, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache (1898) S. 271 ff. und die Besprechung von A. Thumb, Byz. Ztschr. IX (1900) S. 231—241, bes. S. 239.

<sup>2)</sup> *Περὶ ἔργων*. 215.

<sup>3)</sup> Nat. anim. VII 1.

<sup>4)</sup> Bibl. S. 45 a 7.

<sup>5)</sup> *Περὶ συνθ.* ὄν. 53 R.

<sup>6)</sup> Über Xenophons Verhältnis zu Ktesias vergleicht I. auch R. Hirzel, Der Dialog I S. 166.

<sup>7)</sup> *Variae lectiones* <sup>2</sup> S. 379.



so souveräner Willkür behandelte. Ich hebe aus I.s Zusammenstellung folgendes hervor:

Zu beachten ist *διασαφηνίζω* (§ 1), das gerade bei Xenophon hier wie sonst (Mem. III 1, 11; Rep. Lac. IV 3) völlig sicher steht; *κνθρός* (29), sonst nur bei Dichtern vorkommend, findet sich in Prosa ausschließlich bei X. (r. equ. X 15 u. 16). Mit *γειναμένοις* (20; vgl. Mem. I 4, 7) steht er wiederum in der Mitte zwischen Herodot und Aristoteles; *λιπαρεῖν* (vgl. o.), sonst nur vereinzelt nachweisbar, hat gerade X. wieder mehrmals (23; Oik. II 16; Hell. III 5, 12; s. a. Cyr. I 4, 6). Nicht anders steht es mit dem sehr häufigen *ἐϋθυμῆσθαι* und seinen Ableitungen (wiederum auch in Apol. 27), *ἐϋφροσύνη* (8), dem Substantiv *εὐμένεια*, das bei sonst seltenem Gebrauch doch außer Apol. 7 wenigstens noch Cyr. III 3, 22 begegnet, dem Verbum *ἀμφιλέγω*<sup>1)</sup> — andere Ableitungen auch sonst häufig — Anab. I 5, 11 und Apol. 12. Dazu kommt *ὑπερφέρω τινός* hervorragen (15; Mem. III 5, 13, rep. Lac. XV 3, 8), *προσεθίζω* (statt des Simplex) 25; rep. Lac. II 4; Hipp. I 17; Cyr. VIII 1, 36), *βιοτεύω*<sup>2)</sup> (6; auch sonst bei X. sehr häufig, vgl. Sturz s. v.). Hierher gehören auch seltene Verbindungen wie *ὑφίσθαι τιμι* mit Inf. = *sich bescheiden gegenüber einer P. o. S.* (5; Oik. XII 14; Anab. VI 6, 31; Hell. VII 4, 9), *τοῖς ἐμοῖς εὖνοις* (27; vgl. Sauppe Lexil. S. 19) u. a. m. Dem an sich auffälligen, § 23 dreimal hintereinander begegnenden *ὑποτιμᾶσθαι* (Schätzung des Strafmaßes; klassisch simpl., *ἀντι-* oder *τιμᾶν ἑαυτῶ*) sieht I. einen Beweis dafür, daß der seiner Heimat früh entfremdete Schriftsteller sich von dem „Strome des östlichen Hellenismus“ hat mitfortziehen lassen (Rhet. ad Al. 30, 1437 a 16).

Mögen die vorstehenden Untersuchungen übrigens wirklich in Einzelheiten irren, was Verf. selbst, wie natürlich, nicht abweist, den Nachweis, daß die angezweifelte Apologie den sicher echten xenophontischen Schriften gerade in sprachlichen Eigenheiten durchaus entspricht, hat I. mit Erfolg geführt, so daß die Konsequenzen für den Autor sich geradezu aufdrängen müssen. Hervorheben will ich auch noch die sorgsame Benutzung und Angabe der einschlägigen Literatur; außer der oben (S. 209 u. 210 Anm.)

<sup>1)</sup> Vgl. Suidas s. v. und G. Kaibel, *De Phrynicho sophista*, Gött. 1899, S. 17. Eine Anzahl der hier besprochenen Eigentümlichkeiten sind übrigens schon von H. Richards (*The Class. Rev.* 1898 S. 193 ff.) hervorgehoben, wenn gleich ohne nähere Nachweise; vgl. u. S. 214.

<sup>2)</sup> I. findet es auch bezeichnend, daß der „Fälscher“ von Mem. IV 8, der ja die Apologie benutzt hat (vgl. auch Schanz a. a. O. S. 86), statt des Idiotismus das gewöhnliche *ζῆν* (8) gebraucht, ebenso für das kühne *δικαστήρια* (4) das „zählere“ *δικασταί* (IV 8, 5), während IV 8, 7 der ungewöhnliche Ausdruck der Selbstzufriedenheit *ἀγάμενος ἑμαυτὸν* (Apol. 5) vermieden ist, der aber in der „echten“ Stelle II 1, 19 steht. I. will darin einen weiteren Beweis für die Unechtheit von IV 8 sehen (vgl. Buresch, Schanz u. a.), gegen v. Wilamowitz, *Herm.* 1897 S. 105. Vgl. noch oben S. 201 Anm. 1 und 202 unted.

angegebenen findet der Leser noch manche Schrift verzeichnet, die ihn tiefer in die sprachlichen Probleme dieser Zeit einführt.

γ) Ἰέρων.

Vgl. S. 214, 215 A. 2.

δ) Ἰππάρχικος.

Vgl. S. 73, 202 u. 215 A. 2.

55) L. Radermacher, Euripides und die Mantik. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 497—510 (vgl. o. Nr. 53).

R. stellt Herodot (VIII 77, wahrscheinlich gegen Protagoras' *καταβάλλοντες λόγοι*, vgl. Anm. 4) und Xenophon als die Vertreter der gebildeten Frommen nebeneinander und schreibt den Schluß des Hipparchikos (9, 8f.) aus, „das Glaubensbekenntnis“ des Mannes, den die Erfahrungen seines Lebens zu dieser Überzeugung geführt haben. Ich setze die Stelle in R.s Wiedergabe vollständig hierher, weil sie für den „frommen Mann“ besonders charakteristisch, auch weniger bekannt ist als ähnliche Äußerungen in den häufiger gelesenen Schriften: „Wenn sich einer darüber verwundert, daß ich so oft geschrieben habe mit Gott zu handeln<sup>1)</sup>, so möge er wohl wissen, daß er sich weniger verwundern wird, wenn er oftmals in Gefahr geschwebt und gelernt hat, daß im Kriegsfall die Gegner Ränke widereinander schmieden und nur selten wissen, wie es mit den Anschlägen steht<sup>2)</sup>. Da vermag er denn keinen Ratgeber zu finden außer den Göttern. Die wissen alles und künden es vorher an, wem sie wollen, in Opfern und Vogelzeichen und Sprüchen und Träumen. Sicherlich aber sind sie mehr gewillt, denen Rat zu spenden, die sie nicht bloß im Notfalle befragen, was zu tun, sondern auch im Glücke nach Kräften den Göttern sich erkenntlich zeigen“<sup>3)</sup>. Verstehen übrigens die Leser wissenschaftlicher Zeitschriften kein Griechisch mehr?

ε) Περὶ ἱππικῆς.

Vgl. o. Seite 73 und 215 A. 2.

ζ) Κυνηγετικός.

(Vgl. auch oben S. 66 u., 73, 80, 90 u. 215 A. 2.)

56) Herbert Richards, *The minor works of Xenophon*. XI. *The Cyngeticus*. *The Class. Rev.* XII (1898) Sp. 382—391.

R. setzt (vgl. S. 211 A. 1) seine kritischen Bemerkungen zu den kleineren Schriften Xenophons fort. Er gibt eine Fülle von Erklärungen und Verbesserungsvorschlägen zu der neuerdings viel umstrittenen Schrift<sup>4)</sup>, im ganzen gegen 70, von denen aber kaum einige sich Bürgerrecht im Texte erwerben werden. Immerhin

<sup>1)</sup> Deutsch?

<sup>2)</sup> Doch wohl richtiger: *wie ihre Anschläge ausfallen*.

<sup>3)</sup> Einfacher: *ehren*.

<sup>4)</sup> Vgl. besonders G. Kaibel, *Herm.* 1890 S. 581—597 und L. Radermacher, *Rhein. Mus.* 1896 S. 596—629 und 1897 S. 13—41.

werden diejenigen, welche sich mit diesem Büchlein beschäftigen, aus R.s Bemerkungen hin und wieder Anregung schöpfen, sei es auch nur, um zu dem Schlusse zu kommen, wie unnötig Änderungen sind. Ich notiere die wichtigsten Stellen: I 3. 7. 17. 18; II 1; III 3; IV 4; VI 8. 17; VIII 1; X 4; XII 6. 15. 21. Am brauchbarsten sind hier wie in der oben (S. 211 A. 1) angeführten Abhandlung R.s über die Apologie die sprachlichen Nachweise. Der Verf. ist in der griechischen Prosa belesen und weiß geeignete Stellen anderer Schriftsteller geschickt zu verwerten. Am Schluß wird ein weiterer Artikel versprochen, der R.s Bemerkungen zu Xenophon vorläufig abschließen soll<sup>1)</sup>.

Der neuste Herausgeber der Schrift (G. Pierleoni, Berlin 1902, Weidmann) hat von der Arbeit des Verf. keine Notiz genommen.

57) J. van Leeuwen, Ad Xenoph. de venat. VIII 1. Mnemosyne N. S. XXVIII (1900) S. 435.

Man soll die Hasen aufspüren, wenn Schnee die Erde zudeckt; schwarze Stellen erschweren die Suche. Dann heißt es weiter: *ἔστι δέ, ὅταν μὲν ἐπινίφη καὶ ἢ βόρειον, τὰ ἴχνη ἔξω πολὺν χρόνον δῆλα, οὐ γὰρ ταχὺ συντήκεται· εἰάν δὲ νότιόν τε ἢ καὶ ἥλιος ἐπιλάμπη, ὀλίγον χρόνον, ταχὺ γὰρ διαχεῖται. ὅταν δ' ἐπινίφη συνεχῶς, οὐδὲν δεῖ· ἐπικαλύπτει γάρ.*

v. L. weist auf die Schwierigkeit hin, die das erste *ἐπινίφη* dem Verständnis bereitet; sie ist wohl bemerkt (so von Richards, vgl. o. Nr. 56, Sp. 389, welcher *μὴ* für *μὲν* lesen wollte), aber bisher nicht gehoben worden. L. schlägt *ἐπινέφη* vor, was dann zu *ἥλιος ἐπιλάμπη* einen in gleicher Weise passenden Gegensatz gäbe wie *βόρειον* zu *νότιον*. Die Änderung ist ebenso einfach wie einleuchtend und darf einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Pierleoni (s. o. u. Nr. 56) hat sie auch im Anhang nicht erwähnt.

η) *Λακεδαιμονίων πολιτεία.*

Vgl. oben S. 79, 95, 215 A. 2 und das Stellenverzeichnis.

θ) *Οἰκονομικός.*

Vgl. oben S. 64 u., 66, 68, 73, 76, 202 und Anhang S. 218.

ι) *Πόροι.*

Vgl. S. 76, 180, 184, 202 und Anhang S. 215 A. 2 u. 218.

κ) *Συμπόσιον.*

Vgl. S. 66, 84 und 202.

<sup>1)</sup> Vgl. The Class. Rev. XIII (1899) 198—200 und 342—349; s. den nächsten Jahresbericht.

Über die Abhandlungen bzw. Bemerkungen zum Agesilaos von A. Stockmair (1900), zur Apologie von H. Richards (1898) und M. Wetzel (1900), zu Hieron von K. Lincke (1899), zum Oikonomikos von L. Ziehen, F. Cauer (1899), M. Hodermann (1899) und J. Bruns (1900), zu den *Πόροι* von A. Pintschovius (1900) und zum Symposion von A. Gräf (1898), J. Bruns, G. Fahnberg und L. Parmentier (1900) vgl. den nächsten Bericht.

### Anhang.

[*Ἀθηναίων πολιτεία*].

Vgl. oben S. 66, 69, 151 Anm. 1.

- 55) Xenophontis de re publica Atheniensium qui inscribitur libellus. Recensuit, apparatu critico iustravit, indice verborum adauxit Ernestus Kalinka. Editio minor. Viennae 1898. In aedibus Alfredi Hoelderi. II u. 51 S. 8. 1,10 *M.*

Anzeigen: A. Martin, *Rev. crit.* 1899 S. 42f. — B. Büchsenbüchschütz, *WS. f. klass. Phil.* 1899 Sp. 179—180. — Wiesenthal, *N. phil. Rdsch.* 1899 S. 82f. — S. Schneider, *Eos* 1899 S. 79f. — W. Nitsche, *Berl. phil. WS.* 1901 Sp. 129—133.

Da ich Kalinkas Ausgabe der früher dem Xenophon zugeschriebenen *Ἀθηναίων πολιτεία* in der *Ztschr. f. d. GW.* 1899 S. 234—237 eingehend besprochen habe, kann ich mich hier kurz fassen.

Die vorliegende kleine Ausgabe der interessanten Schrift soll die Vorläuferin einer größeren, mit Kommentar auszustattenden, sein. Die Einleitung orientiert kurz über den Zweck der Schrift, der nach K. ein rhetorischer ist (doch vgl. a. a. O. S. 235 und Nr. 59 S. 215 f.), und handelt dann eingehend über die hs. Überlieferung wie über den gegenwärtigen Zustand des Textes. Den neueren Versuchen gegenüber, durch allerlei philologische Künste den angeblich arg zerrütteten Text wiederherzustellen, verhält sich der Herausgeber mit Recht ablehnend. Indem er den Umstand, daß die Schrift wahrscheinlich das älteste uns erhaltene literarische Denkmal attischer Prosa ist (zwischen 430 und 424 v. Chr.), wohl beachtet, hat er an zahlreichen Stellen (an etwa 60 weicht er von Kirchhoff ab) die hs. Lesart wieder zu Ehren gebracht. Andererseits verkennt er tatsächliche Schäden der Überlieferung nicht und hat auch selbst einige Stellen in glücklicher Weise gebessert, von denen ich auch hier die ansprechend gestaltete I 2 Z. 1 f. *ὅτι δικαίως αὐτόθι <δί>και(οι) οἱ πένητες . . . ἔχειν* hervorheben möchte.

Außer dem reichhaltigen Wörterverzeichnis (S. 30—51) ist eine besonders erwünschte Zugabe, die ich in manchen neueren Sonderausgaben auch xenophontischer Werke ungern vermisste, die S. 8—15 gegebene chronologische Übersicht der Literatur zur *Ἀθηναίων πολιτεία* (bis zum Schlusse des Jahres 1897). Der von K. angekündigte Kommentar, dem man mit Interesse entgegenzusehen darf, ist inzwischen noch nicht erschienen.

59) Eduard Meyer, Forschungen zur alten Geschichte. Zweiter Band: Zur Geschichte des fünften Jahrhunderts v. Chr. Halle a. S. 1899, Max Niemeyer. VIII u. 554 S. gr. 8. 15 M.

Anzeigen: Athenaeum 1900, I, S. 168 f. — R. Pöhlmann, Lit. Zentralbl. 1900 Sp. 1325—1327. — E. Heydenreich, Mitt. a. d. hist. Lit. 1901 S. 45. — S. Schneider, Eos 1901 S. 137—140. — H. Swoboda, N. phil. Rdsch. 1901 S. 271—276. — E. M. Walker, Class. Rev. 1901 Sp. 223—225. — H. Francotte, Bull. bibl. et péd. du Mus. belge 1902 S. 55.

Der zweite Band von Meyers „Forschungen“ bildet gleich dem ersten (1892) eine notwendige Ergänzung zu den entsprechenden Bänden der „Geschichte des Altertums“. Vieles von dem, was wir dort in abgerundeter Darstellung finden, wird hier in kritischer Untersuchung geprüft und bildet z. T. die Grundlage des größeren Werkes.

Für uns kommt hier in Betracht der kleine zusammenhängende Abschnitt S. 401—406: „Zur Schrift vom Staate der Athener“ (vgl. auch S. 187 A. 2 zu I 19), ferner die Behandlung einer Anzahl von Stellen aus den echten Werken: Hell. I 6, 24 (S. 161), *Πόροι* IV 25 (S. 187), Oik. XVI 10f. (S. 189 A. 2), die einem größeren Zusammenhange eingereiht werden und so an Interesse gewinnen. Aus praktischen Gründen bespreche ich auch sie in diesem Abschnitt.

In seiner Behandlung der Schrift vom Staate der Athener geht M. (S. 401) von der Beschaffenheit des Textes aus, den er (gleich Kalinka, s. o. S. 214) für im wesentlichen richtig überliefert hält, nur die Stellen I 5 fin., II 17 (der zweite Satz) u. a. sind unheilbar<sup>1)</sup>. Der leitende Faden tritt überall deutlich hervor. Auch am Eingang (I 1) fehlt nichts, wozu M. auf die entsprechenden Anfänge der echten xenophontischen Schriften hinweist<sup>2)</sup>. Das δὲ braucht nicht einmal durch die hs. Anknüpfung an die *Λακεδαιμονίων πολιτεία* entstanden zu sein. Der Autor geht gleich in medias res.

In der Frage der Tendenz der Schrift (S. 402 ff.) neigt M. zur Ansicht Müller-Strübing's<sup>3)</sup>, nur sei sie nicht ironisch zu nehmen,

<sup>1)</sup> Vgl. Ztschr. f. d. GW. 1899 S. 237.

<sup>2)</sup> So *Λακ. π.* (*ἀλλ'*) (so auch *Συμπ.*), *Oik.* (*δὲ ποτε αὐτοῦ*), *Ἀπολ.* (*δὲ*), die M. gegen Wilamowitz für echt hält — s. auch o. S. 210 ff. — Memorabilien, Hieron, Anabasis, Agesilaos, Hellenika, Hipparchikos und Kynegitikos (über dessen Verf. M. nicht urteilen will) gehen in medias res. Nur die jüngsten Schriften, Cyropädie, Reitkunst und *Πόροι*, haben eine Art Proömium. Diese Anfänge sind also mit allerlei kritischen Versuchen zu verschonen. Es darf hier auch daran erinnert werden, wie die Attizisten X.s Brauch, Schriften mit *ἀλλὰ* oder *δὲ* anzufangen, nachgeahmt haben; vgl. W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern von Dionys von Halikarnaß bis auf den zweiten Philostratus Bd. I S. 180f. (Dio Chrysostomos), 423 (Lucian, dazu Krüger zu Xen. An. IV 6, 10); II 301 und 304 (Aristides, Krüger zu An. V 6, 12); III 329 (Älian); IV 546 ff. (Philostratus II).

<sup>3)</sup> *Ἀθηναίων πολιτεία*. Die attische Schrift vom Staate der Athener. Untersuchungen über die Zeit, die Tendenz, die Form und den Verfasser

wohl sarkastisch, aber durchaus ernsthaft, von praktischer, politischer Tendenz. Die oben (S. 66) zitierte Abhandlung von R. Schöll<sup>1)</sup>, der den „wissenschaftlichen“ Charakter der Schrift betont hatte, berührt M. nicht. Der Gedanke III 8, daß die Ordnung des Staates — die Demokratie vorausgesetzt — nicht anders sein könne, als sie ist, zieht sich durch die ganze Schrift. „Sit, ut est, aut non sit“. Eine *εὐνομία* ist bei demokratischer Grundlage unmöglich, die ihrem Wesen nach *κακονομία* ist (I 8. 4 u. 5.). So ist die Broschüre gerichtet gegen Leute von der Art des Theramenes oder Thukydides, die „Bewunderer der ephemeren Verfassung vom Herbst 411 nach dem Sturz der Vierhundert“. Wer nicht aus dem Volke hervorgegangen ist und doch für die Demokratie eintritt, trägt sich mit schlimmen Absichten (II 19f.). Die Hoffnung, durch eine Revolution, mit Hilfe der widerrechtlich ihrer bürgerlichen Rechte Beraubten eine Verfassungsänderung herbeizuführen, ist aussichtslos (III 10 in Ergänzung von I 14: vgl. Thuk. VIII 48 und 64<sup>2)</sup>); denn die wenigen *χρηστοί* reichen dazu nicht aus; mit der Masse der Demokraten aber, denen durch die Verurteilung ihr Recht geschehen ist, ist nichts auszurichten. Verbindung mit dem Landesfeind<sup>3)</sup> ist das einzige, zwar nicht offen ausgesprochene, aber als notwendige Konsequenz aus den Erörterungen des Verf. sich ergebende Mittel zum Sturz der Demokratie (II 14 ff. Landangriff, Verrat). Es ist das Programm der radikalen Oligarchen von 411 (Antiphon, Phrynichos) und 404 (Kritias). Im Grunde steht M. dem Standpunkte von R. Schöll nicht sehr fern; politische Literatur, mag auch ihr wissenschaftlicher Charakter betont werden, hat immer die Tendenz, praktische Wirkungen zu erzielen.

Über die Zeit der Schrift (s. o. S. 214) äußert M. eine von der bisherigen Annahme abweichende Vermutung. Vielleicht bezieht sich II 17 (die Leichtigkeit, mit welcher der Demos die Verträge bricht und die Verantwortung auf die Unterhändler abwälzt) auf das Verhalten Athens zu dem von Nikias und Laches vermittelten Frieden und Bündnis mit Sparta. Zu beweisen ist dies natürlich nicht; vgl. daher auch die vorsichtige Ausdrucksweise Meyers in der Gesch. d. Alt. III S. 250, wo er die Bedeutung der Schrift nachdrücklich hervorhebt und sie geistvoll zu der Leichenrede des Perikles (Thuk. II 35—46) in Parallele setzt.

derselben. Neue Textrezension und Paraphrase. Göttingen 1880 (Philologus Suppl. IV 1 und 2). Vgl. dazu A. Holm in Burs. JB. XXIII S. 348 ff. und R. Schenkl ebenda LIV S. 118 ff.

<sup>1)</sup> Die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen. Festschrift. München 1890, Verlag der Kgl. bayer. Akademie. Vgl. besonders S. 14 ff., 23 ff.

<sup>2)</sup> M. folgt hier v. Wilamowitz (Ind. Goetting. aest. 1885 S. 6 Anm. 2), der § 5 mit Dionys *τὴν ὑπουλον εὐνομίαν* liest (Hss. *αὐτονομίαν*), und findet den Gedanken von Müller-Strübing (a. a. O.), in Phrynichos (dem Führer der Vierhundert) den Verfasser zu sehen, „gar nicht so übel, da sie seine Anschauungen in der Tat wiedergibt“. S. a. Gesch. d. Alt. IV S. 578.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu oben S. 176.

Zum Schluß (404 ff.) bespricht M. noch drei Stellen. II 1 *καὶ τῶν μὲν πολεμίων ἤτιους τε σφᾶς αὐτοῦς ἡγούνται καὶ μείζους* ist nicht, wie meist angenommen, korrupt und wird durch die bei Her. I 202 *ὁ δὲ Ἀράξης λέγεται καὶ μέζων καὶ ἐλάσσων εἶναι τοῦ Ἰστρου* begegnende entsprechende Redensart, die eine „ungefähre Gleichheit“ bezeichnet, gestützt (Stein z. St. nicht richtig); auch das *καὶ* zu Anfang, das M. streichen möchte, halte ich für echt; die Stelle wird dann (S. 405) mit einigen Worten treffend umschrieben. — Über I 13, eine Stelle, die mit II 10 im Widerspruch zu stehen scheint, äußert sich M. mit Recht sehr vorsichtig: „Sie wird sich auf eine uns unbekannte Maßregel beziehen, durch die sich die vornehmen Herren chikanieren fühlten“. — An II 18 endlich (*κωμῳδεῖν καὶ κακῶς λέγειν*) ist kein Anstoß zu nehmen, da die Worte nicht im Widerspruch mit den uns erhaltenen Komödien stehen, was mit Hinweis auf Arist. Ach. 515 ff. und Equ. (im allgemeinen wie besonders auf den Schluß) kurz und gut begründet wird. Die anschließende Bemerkung übrigens (II 18 Mitte: *ὀλίγοι δὲ τινες τῶν πενήτων καὶ τῶν δημοτικῶν κωμῳδοῦνται καὶ οὐδ' οὔτοι ἐὰν μὴ διὰ πολυπραγμοσύνην* (Wichtigmacherei!) *καὶ διὰ τὸ ζητεῖν πλεονεχέειν τοῦ δήμου*) möchte Verf. auf Sokrates beziehen, der ja 423 von Aristophanes und Ameipsias auf die Bühne gebracht worden war. Wenn diese Vermutung richtig ist (ansprechend ist sie mindestens und gewiß wahrscheinlicher als die zu II 17 geäußerte), würde man tatsächlich die Schrift zeitlich etwas weiter hinabrücken müssen, indessen nur um wenige Jahre, so daß von seiten der sprachlichen Form Bedenken nicht entgegenstehen würden (vgl. auch o. S. 151 A. 1).

Ich schließe die Besprechung der oben angegebenen Stellen aus den echten xenophontischen Werken an. In dem Abschnitt über „Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur“ Attikas (S. 149—195) kommt M. unter Nr. 1 (Die Armee und die drei oberen Klassen, S. 149—168) S. 161 darauf zu sprechen, wie die Athener in der Auswahl ihrer Truppen immer anspruchsloser werden mußten, je größer die Not im Verlaufe des Krieges wurde<sup>1)</sup>. Die Kriegsrüstung für die Arginusenschlacht 406, „das Ende der Entwicklung“, bringt alles als Matrosen auf die Schiffe, auch Angehörige der oberen Klassen (*εἰσέβησαν δὲ καὶ τῶν ἱππέων πολλοί*, Hell. I 6, 24). Unter diesen war gewiß auch Xenophon, der „deshalb die Arginusenschlacht ebenso anschaulich schildern kann wie den ionischen Feldzug des Thrasylos (Schwartz a. a. O.) und die Vorgänge in Athen unter den Dreißig“ (s. o. S. 179). — In demselben Abschnitt, Nr. 4 (Die Sklavenzahl, S. 185—189) handelt es sich, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Forschungen von

<sup>1)</sup> Dabei Hinweis auf Hell. I 1, 34 und I 5, 20.

J. Beloch<sup>1)</sup> und Ciccotti<sup>2)</sup> um die schwierige Feststellung der Sklavenzahl in Attika. M. warnt vor Überschätzung. Xenophon, aus Anlaß seines bekannten Vorschlages (354), der Staat solle Sklaven aufkaufen und für die laurischen Bergwerke in Pacht geben, rät, damit bis zu 10 000 zu gehen; doch könnten die Bergwerke noch „sehr viel mehr als diese“ (*πολλαπλάσια τούτων, Πόροι* IV 25) beschäftigen. IV 14 werden Beispiele angeführt, welche Mengen von Sklaven reiche Männer in den Bergwerken beschäftigten. Es gab also wohl viele Tausende, aber keinesfalls viele Zehntausende von Sklaven damals — im 5. Jahrhundert —, während die Zahl im vierten gewaltig gesunken war. Die Theten besaßen im allgemeinen keine Sklaven, von den Zeugiten wenigstens die Mehrzahl mindestens je einen, wozu *Ἄθ. πολ.* I 19 verglichen wird: Die Bürger lernen rudern . . . *καὶ αὐτὸν καὶ τὸν οἰκέτην* (S. 187 u. A. 2). — Unter Nr. 5 endlich (Die Bodenkultur, S. 189—195), wo sich ergibt, daß Boeckh (Staatshaushalt I<sup>2</sup> 108 ff.)<sup>3)</sup> die landwirtschaftlichen Verhältnisse Attikas nicht richtig beurteilt hat, wird auf Oik. XVI 10 ff. hingewiesen, wonach Brache und Saat jährlich wechselten.

Meyers Untersuchungen, besonders die zu Hell. I 6, 24 und zur *Ἀθηναίων πολιτεία*, tragen, wie fast alles, was dieser ausgezeichnete Forscher in den Kreis seiner Betrachtung zieht, wiederum dazu bei, unser Wissen von den hier behandelten Fragen teils weiter zu führen, teils wenigstens zu klären. Und auch da, wo nur Vermutungen geäußert werden, wie besonders bei der Behandlung der schwierigen Probleme der politischen Flugschrift, sind sie ebenso ansprechend begründet, wie sie andrerseits nicht mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit auftreten, der uns oft bei anderen Gelehrten unserer Tage begegnet. Man hat auch hier das Gefühl, einem Führer zu folgen, auf den man sich verlassen kann.

Folgende Schriften (vorwiegend ausländische) haben dem Berichterstatter nicht vorgelegen:

## I. Allgemeines.

### A. Texte.

- 1) Xenophon. Opera omnia. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit E. C. Marchant. Tomus I. Historia Graeca. Oxonii 1900, Clarendon Press. 8. 3 sh.

Anzeigen: L. Parmentier, Rev. de l'instr. publ. en Belg., 1900 p. 336. — H. Richards, Class. rev. 1900 Sp. 415—417.

<sup>1)</sup> Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt, 1896, S. 84 ff.

<sup>2)</sup> Del numero degli schiavi nell' Attica, Rendiconti dell' Istituto Lombardo, 1897 Ser. II, vol. 30.

<sup>3)</sup> I S. 97 ff.



- 2) Xénophon, Œuvres complètes. Traduction nouvelle, avec une introduction et des notes, par E. Talbot. 6<sup>e</sup> édition. 2 voll. Paris 1900, Hachette et Co. LIX, 588 u. 548 S. 16. 7 fr.

## B. Abhandlungen.

- 3) L. Venturini, Alcuni appunti intorno alla donna in Senofonte. Rend. d. R. Ist. Lombardo di scienze e lettere. Ser. II, vol. 31, fasc. 9.
- 4) E. Michelangeli, La donna in Senofonte. Bologna 1899, L. Andreoli, 133 S. — Vgl. V. Costanzi, Riv. di fil. 1900 S. 319. — G. Tropea, Riv. di stor. ant. 1900 S. 145—147.

## II. Anabasis.

- 5) Xenophon Anabasis. Book 4. Edited with introduction, notes, vocabulary by G. M. Edwards. London. J. C. Clay. 144 S. 12. 1 sh. 6 d. — Book 5, ebenda, 1900. 128 S. 12. 1 sh. 6 d.
- 6) Xenophons Anabasis, für den Schulgebrauch herausgegeben von R. Hansen. 1. Bändchen. Buch I und II. 5. Auflage. Ausgabe B: Text und Kommentar getrennt in 2 Heften. Gotha 1900, F. A. Perthes, III, 47 und 56 S., mit einer Karte. gr. 8. 1,20 M.
- 7) Xenophon Anabasis. Books I, II. Ed. by E. C. Marchant. London 1900, Bell. 18. je 1 sh. 6 d.
- 8) Xénophon Anabase. Livre I. Texte grec, revu et annoté, à l'usage des classes, par E. Perrin. 3<sup>e</sup> édition. Paris 1900, Hachette et Co., 83 S. et une carte de l'Anabase, 18. 75 c.
- 9) F. F. G. Fischer, Vocabularium op Xenophons Anabasis, met een kaartje. Groningen 1899, J. B. Wolters. 136 S. 1 fl. 40 c.

## III. Hellenika.

## A. Ausgaben, Übersetzungen.

- 10) Books I, II, III. Literally translated into English prose by R. Mongan. London 1898, Cornish. 12. 2 sh. 6 d.
- 11) Xenophon Hellenica. Books I, II. Edited, with introduction, notes by G. M. Edwards. Cambridge. Univ. Press. 216 S. 12. 3 sh. 6 d. — Vgl. Athenaeum 1899 I, S. 272. — J. P. Postgate, Class. Rev. 1899 Sp. 409. — A. Martin, Rev. crit. 1900 S. 62—63. — M. Hodermann, N. phil. Rdsch. 1900. S. 145—146. — G. Valetot, Rev. d. phil. 1901 S. 72.
- 12) Xenophons Hellenika, für den Schulgebrauch von R. Grosser. 2. Bdch. Buch III und IV, 2. Auflage besorgt von E. Ziegeler. Ausgabe B. Text und Kommentar getrennt in 2 Heften. Gotha 1900, F. A. Perthes. VI, 60 und 33 S. gr. 8. 1,20 M. — Vgl. M. Hodermann, N. phil. Rdsch. 1900 S. 50.
- 13) Underhill, G. E., A commentary with introduction and appendix on the Hellenica of Xenophon. Oxford 1900, Clarendon Press. XCVI, 378 S. 7 sh. 6 d.  
Anzeigen: H. Richards, Class. Rev. 1900 Sp. 415—417. — W. Vollbrecht, WS. f. klass. Phil. 1900. Sp. 1276—1279. — H. G., Rev. des études. gr. 1900 S. 414—415.
- 14) Xenophontis Historia Graeca rec. E. C. Marchant. Vgl. s. n. I 1.

## B. Abhandlungen.

- 15) Arturo Solari, Senofonte, *Hellenica* I 6, 29. Riv. di stor. ant. IV (1899) S. 466—469.
- 16) A. Solari, L'elezione di Agesilao e i partiti politici in Sparta. *Bibliot. delle scuole italiane* IX (1900).

## IV. Memorabilien.

- 17) *Le memorie Socratiche, commentate da A. Corradi e C. Landi. Parte II, libri III et IV* (Collezione di classici greci e latini con note italiane), Torino 1900, Loescher. 188 S. 8.  
Anzeigen: J. Bridez, *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 1900 S. 108. — A. Hauvette, *Rev. crit.* 1900 S. 253. — O. Güthling, *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 375—376. — A. Bersano, *Riv. di fil.* 1900 S. 342—344. — P. Cesareo, *Boll. di fil. class.* VII (1900/1901) S. 196—198.
- 18) *Af en Brevvexling. Meddelt af O. Siesbye.* *Mem.* III 6, 4. *Nordisk Tidsskrift for Filologi* 1900 S. 100 f.
- 19) C. Piat, *Socrate (Les grands philosophes)*. Paris 1900, Alcan. 270 S. 5 fr. — Vgl. L. Parmentier, *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 1900 S. 330—333.
- 20) P. Landormy, *Les philosophes. Socrate*. Paris 1900 Delaplane, 141 S. — Vgl. L. P(armentier), *Rev. de l'instr. publ. en Belg.* 1901 S. 46—47.

## IVa) Cyropädie.

- 21) Losschaert, R. P. B. *Cyropédie de Xénophon, livre I*. Paris 1898, Ch. Poussielgue. 96 S. 16. 1 fr. 20 c.
- 22) Xénophon, *Cyropédie* par Ragou. *Livre II*. Paris, Ch. Poussielgue. 72 S. 75 c.

## V. Kleinere Schriften.

## 1. Agesilaos.

- 23) Senofonte, Agesilao, *teste con note italiane di C. Canilli*. Milano, Albrighti, Segati e Co. 67 S. 8. — Vgl. V(almaggi), *Boll. di fil. class.* VI (1899/1900) S. 68—69. — Vgl. O. Güthling, *WS. f. klass. Phil.* 1900 Sp. 59—60. — A. Levi, *Riv. di fil.* 1900 S. 114.

## 2. Oikonomikos.

- 24) Xénophon, *Économique. Texte grec, accompagné d'une introduction, d'une analyse de l'ouvrage complet et de notes en français* par Ch. Graux et A. Jacob, 2<sup>e</sup> tirage. Paris 1900, Hachette et Co. 180 S. 16.
- 25) Xénophon, *Économique. Expliqué littéralement et annoté* par M. de Parnajon. *Traduit en français par M. Talbot*. Paris 1900, Hachette et Co. 317 S. 16. 3 fr. 50 c.
- 26) Xénophon, *Économique. Traduction française, avec le texte en regard*, par E. Talbot, revue et annotée par M. de Parnajon. Paris 1900, Hachette et Co. 154 S. 16. 1 fr. 25 c.

Verzeichnis der besprochenen Stellen<sup>1)</sup>.

## A. Aus Xenophon.

## a) Anabasis.

Buch I.		Seite	Buch II.		Seite
1, 1	139. 215	5, 14	1, 2	158	5, 27
2	115. 161	6, 100. 155	3	136	28
6. 7	112	10	7	111	32f.
7	120	7, 2 110. 122. 160	10	144. 149	37
8	114. 136	3	12	140	40
10	121*. 160	5	17	119	6, 1—15
2, 1	111. 115.	5—7	21	143	2
	159*	6	22	129	6
3	115	7	23	129. 158	117*. 159
5	114	8	2, 1	120. 131	16—29*
6	110	9	3	120. 129	146 ff.
9	115. 116. 160.	10—12	8	141	19
	165. 166	12	13	120. 129	21
11—27	100	13	20	141	25
17	140. 143	16	3, 3	113. 122*.	119. 163
20	115. 121.	18		124	
	128	20		112	
21	111. 120.	8, 1—3	7	116	
	121. 158. 159	1	8	119	
22	114	2	10	112	
23	113	4	13	158	
3, 7	111. 159	4—7	16	110	
8	112. 162	8—29	19	120. 131	
16	120	9	28	95. 96	
17	109. 112	10	4, 1 ff.	109. 114	
19	158	11	3	116. 128. 162	
21	113	13	6	120	
4, 2	112	15	8*	120	
4	113. 117. 161	20	9	120	
5	121*. 160	21	12	112. 114. 158	
7	111	22	14	99	
8	120. 129. 163	24	16	136	
9	116	26	17	97	
11	112	9, 150	24*	120	
12	116. 120*.	4	26	113	
	140	10	27	111	
15	113. 114.	14	5, 4	99	
	121. 158	15	5	113	
17	110	18	7	77. 109. 111.	
18	113	19*		112	
5, 1—3	100	23	8*	122f.	
3	129	31		124. 160	
7	140	10, 1	10	113. 121. 158	
9	158. 160	3	11	116	
11	113. 159*.	5*	13	109	
	211	12	15	99. 117	
11—17	140	18	16	100	
		19	18	158	
			25.	100	

<sup>1)</sup> Die ausführlicher behandelten sind mit \* bezeichnet.

	Seite		Seite		Seite		Seite	
4, 13	120.	*124	5, 4 (bis)	109	2, 26	129	4, 12	121
16	162		9	140	32	153	18	113. 119
21	114.	134	13	145	3, 4	120. 160. 165	22	113. 114
23	113		16—18	139	7	117	5, 9	94
24	113		20	160	4, 6*	121	19. 20	118
30	113.	161	23	120	15	116. 160	24	113
33*	158		25—33	143	21	158	30*	123
43	116		27	*124. 161	26	112. 163	6, 16	123
46	75		29—33	139	27	159	19	158
48	117.	160	30*	119	29	158	29	110
5, 1	161		35	97	34	113	31	211
4	116.	119	6,	158	5, 17	124. 159	34	118. 158
5	111		1	116.128.160	20	123		
17	120		3	123	6, 2	111		
			10	215	12	215		
			11	158	18	*123. 160		
			12	160	20	110		
			15	112	21	129		
			19	109	36	129		
			22	129	7, 2	116. *117		
			7, 2	113	5	111		
			12	109	6*	123		
			13f.	139	8	158		
			16	130. 139	19	118		
			19	100. *117.	25	118		
			22—26	140	8, 1	120. 162		
			8, 6	109. 162	13	158		
			7	111	20	113		
			9. 10	94	25	113		
			11	*124. 160				
			12	113				
			14	140				
			26—28	140				
			27	97. 118. 134				
			Buch V.					
			1, 4	121				
			10	162				
			11	116				
			12	128				
			16	161				
			2, 1	161				
			6	116				
			15	111				
			17	117				
			21	117				
			23	161				
			Buch IV.					
			1, 7	139				
			16	145				
			20	97				
			22*	159				
			24	121. 131				
			26	145. 165				
			2, 3	121. 160				
			4	119. 144				
			5	163				
			6	144				
			12	158				
			14	144				
			15	123. 143				
			17	159				
			19	116				
			20	97				
			23	139				
			28	165				
			3, 1	109. 161				
			4	120				
			10	159				
			16	110				
			17	*123. 160				
			4, 11	163				
			12	75				
			14	116				
			16	161				
			5, 1	158				
			1	130				
			3	121				

b) Hellenika.

I 1, 1	215	I 1, 29	188. 189	I 3, 1	179. 180	I 6, 24	192. 215.
6	187	30	187	1—13	181		217. 218
18	187	30. 31	188	4, 3	191	7, 8	191
26—31	187	34	217	21	169	II 1, 10	179
27	188	2, 1	179. 180	5, 20	217	2, 2	191
27—29	187.	5—11	181	6, 1	179	3,*	171ff.
188		14—17	181	2. 3	92	1	179. 180

	Seite		Seite		Seite		Seite
II 3, 12	173	III 2, 20	115	V 2, 22 ff.	183	VI 6, 51. 52	117
13 f. 174. 176		25	114	34	183	VII 1, 33	186
17. 18	172.	4, 2	189	41	182	1, 39	186
	173	22	181	3, 8*	189	41 f.	186
19 85.	172.	5, 12	211	4, 8	192	2,	72
	173	25	184	4, 25	72	3, 1	186
20	174	IV 1, 3	72	35	191	11	186
21	178	3—15	92	VI 2, 7	184	4, 9	211
40	174	30 ff.	72	10	184	4, 10	186
42	176	30	192	3, 11	192	35. 39	186
54	174	2, 16	181	4, 10	181	40	186
4,*	171 ff.	3, 17. 18	182	24	190	5, 4. 5	186
1	175. 178.	8, 18	181	36 f.	72	16	210
2	175	V 1, 20	189	5, 10 f.	186	18	185
III 1, 5	181	2, 13	183	19	185	19	95. 96
2, 9	190	15	183	20 ff.	186	7, 29	190
18	191	17	183	23 ff.	186		

c) Memorabilien.

I 1, 197 f. 199.	I 2, 48 ff.	201	II 3,	194 f.	III 13, 6	194
1 208. 215	49—55	198	5,	194 f.	14,	194 f.
2 207.	56	205	6,	194 f.	3	204
6 f. 207	56. 57	198	31	136	IV	201
16 200	58	205 f.	33	194	1,	194
20 208	59. 60	206	7,	194	2,	194
2, 194. 197 f.	62—64	198	8,	194	24	204
	3, 5	137	10,	194	3,	194 f.
1 208	4, 87. 201. 203.	203.	III 1, 11	194. 211	4,	150. 194
9 ff. 206	2	194	4,	194	25	204
11 198	7,	211	5,	87. 194	6, 1	194
12 207	5,	202	13	211	7,	194
19—23 198	7,	202	21	206	8,	211
22 199	II 1, 7	194	6,	194	4—10	201
24 194	19	211	9, 10	206	5. 7. 8.	211
32 137	21—34	87	10, 1	194		
41 ff. 150	2,	194 f.	11,	194		

d) Cyropädie.

I 1, 1	215	I 6, 2	209	VII 1, 4	164	VIII 1, 36	211
3, 9	207	III 3, 22	211	VIII 1, 25	191	8,	202
4, 6	211	VI 3, 57	95				

e) Zu den kleineren Schriften.

	Seite		Seite		Seite		Seite		
α) Ἀγασίλαος.	15		211	ε) Περί Ἰππικῆς.	6, 8. 17	213	11, 7	181	
1, 1	215		211		8, 1 (bis)	213	12,	95	
7	184		211	1	10, 4	213	13, 6	95	
23 f.	181		211	15. 16	211	12, 6. 15. 21	15, 3. 8	211	
2, 24	186					213			
		γ) Ἰέρων.		ζ) Κυρηναϊκός.					
		1, 1	215	1,	80	η) Λακεδαιμονίων πολιτεία.	θ) Οἰκονομικός.		
				1	215	1, 1	215	1, 1	215
				3. 7. 17. 18		2, 4	211	2, 16	211
		δ) Ἰππαρχικός.				4, 3	211	12, 14	211
1	211. 215	1, 1	215	2, 1	213	4, 3	211	16, 10 ff.	215.
4	211	1, 1	215	3, 3	213	10, 1	184		
5. 6. 7. 8	211	17	211	3, 3	213	11,	75		
12	211	9, 8 f.	212	4, 4	213				

	Seite	Seite	Seite	Seite	Seite				
ε) Πόροι.		κ) Συμπόσιον.	1, 2	214	1, 19	218	2, 18 (bis)	217	
1, 1	215	1, 1	215	4	216	2, 1	217	19f.	216
4, 14	218	Ανηang.	5 fn.	215	10	217	3, 8	216	
25	215. 218	[Ἀθηναίων	8	216	14 ff.	216	10	216	
43	180	πολιτεία.]	13	217	17	215. 216.			
5, 9	184	1, 1	215	14	216	217			

## B. Aus anderen Schriftstellern.

## a) aus griechischen:

	Seite	Seite	Seite	Seite	
Aelian. nat. an.		Democr. frgm.	146	Isokr.	<b>Menon*</b>
VII 1	210	Diod.		IX (Euag.)	71 F, 73 B. C,
Aesch. Tim.	173	XI—XIII	172	19, 41—46	150 f.
	207	XIII 88, 7	185	XIII (Soph.)	201
Andok. I 90	204	XIV 3—5	172	Pausan. IX 15, 5	74
Antiph. soph.		XIV 3, 3. 4	172.	Phlegon	190
frgm. A—F	148 f.		176	Phot. bibl.	
Aristoph. Ach.		7	172	45 a 7	210
515 ff.	217	4, 2	172. 173	533 b 25	209
Arist. Ἀθ. πολ.		5, 5	172	Pind.	
34, 3—38	171 ff.	6	172	Ol. V	190
34, 3	172	32. 33	172	Plat. Apol.	
35, 1	176	32, 3	173 f.	32 C	207
3	172. 173	6	172 f.	33 A	207
4	172		176	38 C	208
36, 1	172 f.	33, 2	173	<b>Gorg.*</b>	
2	85. 172 f.	83	181	471	147 f.
37, 1	172. 175.	XV 19	183	479 C. E	147 f.
	177	68	186	480 E	147 f. 158
2	172. 173. 175	Dion. Hal. d. comp.		481 A	147 f.
38, 1	173	verb. 53	210	482 C ff.	148
[Arist.] Rhet. ad		Herod.		E	150
Alex. 30, 1437 a	16	I 33	165	485 D	147
	211	202	217	486 B	147 f.
Bakchyl.		II 8, 1	190	488 B	147 f.
XI 112	192	VII 190	124	491 E. F bis	
XII 52	165	VIII 77	212	492 B. C	147 f.
Com. frgm. 121 K.		Hes. ἔργα	311	507 ff.	146. 148
(Adesp.)	207	Hom. II.		508 A. D	147. 148
Demetr. περί ἔργ.		II 188—202	198.	510 D. E	147
215	210		205 ff.	511 A	147
Dem. IX 72	123		204 f. 206	512 E	147
XX 142	123	Isokr.		527 B. C	147
[,] XLIV 34. 54	210	IV (Paneg.)	113	Krat. 396 B	122
			178	Krit. 108 A-D	187

## b) aus lateinischen:

Justin V 9, 11	177	Sall. Cat. 51, 29	173
----------------	-----	-------------------	-----

## c) aus der Bibel:

A. T.: Exod. 20, 12	200	N. T.: Ev. Matth. 7, 13	200
Ps. 139	77	„ „ 8, 22	200
		„ „ Luc. 9, 60	200

Berlin.

Richard Ullrich.

## 4.

## Herodot.

- 1) Herodot erklärt von H. Stein. Erster Band, zweites Heft: Buch II. Mit erklärenden Beiträgen von H. Brugsch und einem Kärtchen von H. Kiepert. Fünfte, verbesserte Auflage. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 205 S. 8. 2,20 M.

Auch für die neue Auflage dieses Bändchens hat St. die Überlieferung von neuem geprüft und sich dabei, wie auch sonst, noch enger an die Hss. ABC angeschlossen. In manchen Fällen, wie in der Wortstellung oder da, wo der Inhalt oder die Sprache keinen Anhalt bietet, wird man dies ohne weiteres billigen. Hierher gehören Kap. 100 δόλω διαφθεῖραι st. διαφθεῖραι δόλω, 108 εἴυσα ἅπασα πεδιάς st. εἴυσα πεδιάς πᾶσα, 34 διὰ πάσης [τῆς] Λιβύης, 70 ἢ δ' ὧν ἐμοὶ (st. ἐμοίγε) δοκέει, 82 τέοισι (st. ὀτέοισι) ἐγκυρήσω, 118 ὡς οὐκ ἐφαίνετο [ἦ] Ἑλένη, 100 ἐν τοσαύτησι [δέ]. Entschieden besser ist 4 ἄστρων für ἀστέρων, notwendig 120 μάχης γενομένης für μάχης γινομένης. Zweifellos richtig erscheint mir auch 6 παρ' ἣν τὸ Κάσιον ὄρος [τείνει, om. ABC], wie jetzt St. nach dem Vorgange von v. Gutschmid (bei Wiedemann) schreibt. Er bemerkt dazu: „ὄρος, sc. ἐστὶ (wie IX 97, 3)“ und „Das vom Korrektor der geringeren Hss.-Klasse ergänzte τείνει erzeugt die falsche Vorstellung eines Gebirgszuges entlang der Südseite des Sees. Richtig dagegen III 5 παρ' ἣν τὸ Κάσιον ὄρος τείνει ἐς Θάλασσαν“. Wahrscheinlicher ist es, daß 25 (αἰθρίου τε [έοντος om. ABC] τοῦ ἡέρος . . και ἄλεινης τῆς χώρης εἴυσης) έοντος in PRsv zugesetzt als in ABC ausgelassen ist. Auch 181 dürfte Κυρηναίοισι δ' ἐς ἄλλήλους (ABC) mehr Anspruch auf das Ursprüngliche als die andere Lesart K. δὲ Ἄμασις machen können. Bemerk't wird hierzu: „ἐς ἄλλήλους „gegenseitig“ gehört zu φιλότητα und συμμαχίην“. Auch gegen ἐπειτε δέ (st. ἐπειτα δέ) 52, das nachher durch ἐπει ὧν wieder aufgenommen wird, und gegen τρόπον δὲ ζόης τοιῶδε δὴ χρέωνται 77 (st. τ. δ. ζ. τοιῶδε διαχρέωνται) wird sich wenig einwenden lassen. Dagegen erscheinen mir folgende Änderungen bedenklich: 15 τὸ δὲ ἀπὸ Θαλάσσης λεγόντων ἐς μεσόγαιαν τείνειν αὐτῶν (αὐτῆν Rd). Ein αὐτῶν neben λεγόντων ist weniger notwendig als der sonst fehlende Subjekts-

akkusativ. Es entspricht sich dann *λεγόντων μὲν* — *λεγόντων δέ*, bezogen auf *Ἰώνων* zu Anfang des Satzes, wenn auch *μὲν* — *δέ* zu anderen Wörtern zugesetzt sind. — 53 *ἔνθεν δὲ ἐγένετο* (st. *ἐγένοντο*) *ἕκαστος τῶν Θεῶν*; hier steht *ἐγένετο* nur in BC, nicht auch in A. — 96 *τὰ πλοῖα δύνανται* (st. *δύναται*), trotzdem dann folgt *παρέλκεται* und *κομίζεται*, mit dem Hinweis auf V 112 und VI 41, wo ein ähnlicher Wechsel stattfindet. Doch schwanken V 112 auch die Hss. (rsv *συνήλθον* st. *συνήλθεν*). — 109 *ἀποφορὴν ἀποτελεῖν* (st. *ἀποφ. ἐπιτελεῖν*). Nach Steins editio maior steht *ἀποτελεῖν* nur in ACd; da aber in der hier vorliegenden Bedeutung bei Herodot *ἐπιτελεῖν* das übliche ist (vgl. Schweigh. Lex., wo sich nur die Verbindung *τὰ πάτρια ἀποτελεῶν* findet), wird *ἀποτελεῖν* in ACd durch Einwirkung des vorhergehenden *ἀποφορὴν* entstanden sein. — 121 β *ἐνδύντος* (Rd *ἐσδύντος*), obgleich wenige Zeilen später von derselben Sache *ἐσδύντα* steht. Vgl. hierüber meine Commentatio critica in Herodotum S. 26. Hinzufügen möchte ich hier, daß in späterer Zeit, als wieder Komposita mit *ἐς* (*εἰς*) statt mit *ἐν* (*εἰσβάλλειν* st. *ἐμβάλλειν* u. a.), z. T. in Nachahmung der Sprache Herodots, üblich wurden, derselbe Unterschied im Gebrauch von *ἐν*- und *ἐσδύειν* wie bei Herodot zu bemerken ist, d. h. daß *ἐνδύειν* „anziehen“, *ἐσδύειν* „eindringen in eine Örtlichkeit“ bedeutet. So Pausanias VI 20, 5, Herodian I 6, II 12, VII 9, Joseph. VI 43, IV 571, Septuag. Jerem. 4, 29 (*εἰσέδυσαν εἰς τὰ σπήλεια*), Zosimus IV 11, Procop. 511 A, Agathias 101 D und so noch bei Anna Comnena. — 122 *χειρώμακτρον* st. *χειρόμακτρον*. Dieselbe Variante steht IV 62. Im Zitat Athen. 410 steht aber ο, wie sonst überall. — 177 *ὄθεν βεβίωται* (st. *βιοῦται*) hat nur den Wert einer Konjekture, wenn auch einer alten; denn es steht nur in A<sup>2</sup> marg., während A *βεβαιονται*, B *βεβαιουῖται* und C *βεβαιουῖτε* haben. Andererseits wird die Lesart *βιοῦται* durch Suidas bezeugt.

Umgekehrt sind jetzt Lesarten von Rsv, meist in Übereinstimmung mit den andern Herausgebern, an folgenden Stellen bevorzugt: 2 gegen Ende *παιδίων* st. *παιδων*, 28 *οὔτος* (st. *οὔτω*) *μὲν δὴ ὁ γραμματιστεύς* („*οὔτος*: dazu *ὁ γρ.*, weil eben vorher *Ψαμμήτιχος* Subjekt war“), 79 *ἄωρον* (Rd Eust.) st. *ἄνωρον*, 97 *ὅσοι δὲ οὐκ* (st. *οὐδ'*) *οὔτος*, 144 *οἰκέοντας* st. *οὐκ ἔοντας*. Letzteres würde, wie Wiedemann bemerkt, einen sachlichen Fehler ergeben. — 66 *πολλῶν δὲ ἔόντων* (*τῶν d*) *ὁμοτρόφων τοῖσι ἀνθρώποισι θηρίων*. Notwendig ist der Artikel gerade nicht.

Zurückgekehrt zur Überlieferung ist St.: 12 *Σύριοι* st. *Σύροι*, wie in Buch I (vgl. JB. 1902 S. 72). — 39 *πυρὴν καίουσι* st. der Schäferschen Konjekture *πῦρ ἀνακαίουσι*, „*πυρὴν*, die auf dem Altar aufgebauten Holzscheite“. — 62 schrieb St. früher (1884) *ἐπεὰν συλλεχθῶσι, τῆς θυσίης* (Schweigh.) *ἐν τῇ* (PR)



νυκτί, jetzt schreibt er wieder wie in der editio maior, aber mit veränderter Interpunktion ἐπεὶ ἀν συλλεχθῆσσι τῆσι θυσίῃσι, ἐν τινι (ABC) νυκτί mit der Erklärung „für die Festfeier“. Ähnlich erklärt Krüger „zu den“. Ich bin Krüger gefolgt, möchte aber dem Dativ temporale Bedeutung beimessen, wie IV 180 ὀρτῇ δὲ ἐνιαυσίῃ Ἀθηναίης. — 123 ἀρχηγετεύειν nach den Hss.; 1884 ἀρχηγετέειν nach Dindorf und Cobet. „ἀρχηγετεύειν, eine nur hier gelesene, durch Analogie des synonymen ἡγεμονεύειν erklärliche Form, das normale ἀρχηγετέειν hat andern Sinn (ἀρχηγέτης εἶναι, ἀρχεσθαι Soph. El. 83). Vgl. ἰδιοβουλεύειν VII 8 δ, 6“. Hier haben aber Rsv ἰδιοβουλέειν.

Fremde Konjekturen sind jetzt an folgenden Stellen aufgenommen: 11 τὸν μὲν ἐκ τῆς βορηίης θαλάσσης [κόλπον] (Krüger). — 20 τὰς μὲν δύο [τῶν ὁδῶν] (Krüger). — 42 ἀπὸ δὲ Αἰγυπτίῶν Ἀμμώνιοι <μαθόντες> (Krüger). — 55 καὶ σφεα (st. σφεας) ἐκ τούτου ποιῆσαι (Krüger), mit der Bemerkung „der Plural ist formelhaft“. — 73 ὅσον τι (st. τε Schweigh.) δυνατός ἐστι φέρειν. — 80 τότε μέντοι ἄλλο (st. ἄλλοισι H. Stöphanus). — 93 [εἰσὶ δὲ οἱ κέγχροι οὗτοι ἰχθύες] (van Herw.). — 114 [ἀντιπέμπει πρὸς ταῦτα ὁ Πρωτεύς λέγων (st. λέγοντα van Herw.) τάδε. — 143 [ἐπὶ τῇ ἀριθμῆσει] (Gomperz); „war ein Randzusatz zu φάμενοι“. — 156 οὗτος (st. οὗτω Bekker) μὲν νυν ὁ νηός und ebenda Διονύσου καὶ Δήμητρος (st. Ἴσιος, van Herw.).

Sehr zahlreich sind wieder die eigenen Vermutungen: 4 [ἐμβόλιμον] <μῆνα, dies nach Cobet> ἐπεμβάλλουσι. — 8 [τὸ δ' ἐνθῆυτεν αὐτὶς ὀρέα Αἰγυπτὸς ἐστὶ] „Die Worte τὸ δ' ἐστὶ sind zugesetzt worden, nachdem oben καὶ δέκα (nach ἡμερέων τσσεῖρων) ausgefallen war, um die anscheinende Lücke über den oberen Teil des ägyptischen Niltals zu ergänzen. Sie widersprechen der wirklichen Dimension des Tales, die H. aus Autopsie bekannt war, und dem bündigen Urteile im Eingange des Kapitels“. Doch siehe dagegen Wiedemann. — 10 ὥσπερ [γ]ε τὰ περὶ Ἴλιον. Rsv haben dafür passend ὥσπερ τὰ τε π. Ἴ. — Ebenda τῶν ἐγὼ φράσαι ἔχω <τὰ> οὐνόματα. — 11 [ὡς ἐρχομαι φράσων] „Nach dem lebhaft ankündigenden οὗτω (ᾧδε) δὴ τι, τοιοῦτος (τοιόσδε) δὴ τις läßt H. die Ausführung unmittelbar asyndetisch folgen (I 178, 8; III 12, 7; 108, 9; V 92 ε, 12) oder mit konsekutivem ὥστε (ὡς?), oder mit relativem Anschluß (zu III 120, 14)“. — Ebenda συν<επι>τετραίνοντας. — 13 ψευσθέντας κατὲ ἑλλίδος μεγάλως (st. μεγάλης) [κακῶς] πεινήσειν. — 15 εἰ ᾧν βουλοίμεθα (st. βουλόμεθα) entsprechend dem Nachsatz ἀποδεικνύομεν ἄν. Krüger „βουλοίμεθα ist nicht nötig“. — 20 πληθύνειν τὸν ποταμόν, κωλύοντις ἐς θάλασσαν ἐκρέειν [τὸν Νεῖλον]. Allerdings ist τ. Ν. recht überflüssig. — 31 [ῥέει δὲ ἀπὸ ἐσπέρης τε καὶ ἡλίου δυσμέων]. Diese Annahme stammt, wie St. schon früher bemerkt hat, aus der erst später mitgeteilten

Erzählung der Nasamonen. Jetzt setzt er hinzu: „Der Satz kann also nicht bereits hier, mit Störung des Zusammenhangs, ausgesprochen sein. Der Ausdruck ist dem Gebrauch Herodots (zu I 201) nachgebildet“. — 35 μέζω παρέχεται πρὸς <τὴν ἄλλην> πᾶσαν χώραν; „χώραν = γῆν (III 116, 8)“. — 42 ἀπὸ τοῦ Λιός st. ἀπὸ τοῦδέ σφι; „auch ihren Namen haben die Ammonier von (dem des) Zeus hergenommen“. — 43 εἶπερ καὶ <αὐτοί>. — 47 τοὺς ὕς . . . ἀπειτυγήκασι <θύειν>, ἐν δὲ ταύτῃ θύουσι. Nach meiner Meinung ist θύειν nicht supplendum, sondern subaudiendum. — 51 [καὶ παρὰ τούτων Σαμοθηρῆες τὰ ὄργια παραλαμβάνουσι] und am Ende [τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σαμοθηρικῇ μυστηρίοισι δεδήλωται]. „Den Relativsatz τὰ ἐν τοῖσι . . . hat man bisher auf λόγον als Inhaltsangabe bezogen. Daß aber diese freie Anwendung des Relativs nur bei wirklicher Exegese zulässig ist, zeigen die Stellen zu III 48, 10. Auch macht δεδήλωται st. δείκνυται (zu c. 171, 2) den Satz verdächtig. Er gehört wohl zu der oben ausgemerzten Redenotiz“. An dem Tempus δεδήλωται, wie vorher an παραλαμβάνουσι, nahm schon van Herwerden mit Recht Anstoß. — 65 εἰούσα [δὲ] Αἴγυπτος. Dieselbe Streichung habe ich schon in der Teubnerschen Ausgabe vorgenommen. — 75 σωροὶ δὲ ἦσαν <τῶν> ἀκανθέων, ferner ἐσβολὴ ἐξ ὄρεων στεινή (st. στεινῶν) (Krügers Erklärung „στεινῶν mit einem Engpaß“ dürfte kaum möglich sein) und ἐς τὴν ἐσβολὴν ταύτην (st. ταύτης) τῆς χώρας. — 76 <ἥδε> ψιλὴ τὴν κεφαλὴν; so schon Cobet, van Herwerden und Schweighäuser. — 99 ἀπογεφυρῶσαι . . . καὶ . . . τὴν Μέμφιν st. ἀπογεφυρῶσαι τὴν Μέμφιν; „da H. die Bautätigkeit des Min in zwei Gruppen teilt und die erste, die er durch τοῦτο μὲν (wiederholt 17) in Ggs. zur zweiten (τοῦτο δὲ 22) stellt, wieder in zwei Abschnitte teilt, 1. die Abdämmung des Nil (8—11), 2. die Gründung von Memphis auf dem abgedämmten Boden und die Anlage eines Sees (16—22), so müssen hier einige Worte fehlen, etwa τὸν ποταμὸν und κτίσαι“. Trotzdem, glaube ich, kann man sich bei der Überlieferung beruhigen. — Ebenda ὁ ἀγκῶν οὔτος τοῦ Νείλου ὡς ἀπεργμῆνος [ῥέει] ἐν φυλακῆσι μεγάλῃσι ἔχεται, besser als früher ὡς . . . ῥέει (final) und ὅς . . . ῥέει (d), wie ich nach Krügers Vorgang geschrieben habe. — 100 τῷ λόγῳ [νόῳ δὲ ἄλλα μηχανᾶσθαι], der Gegensatz wäre ἐργῶ, nicht νόῳ“. — 102 στρατιῆν τῶν <ἦρχε> λαβῶν, wie er schon früher sach- und sprachgemäÙ vorgeschlagen hatte. Gleich darauf πᾶν ἔθνος τὸ ἐμποδῶν <γινόμενον> καταστρεφόμενος. — 108 ὅπως τε ἀπιοὶ ὁ ποταμὸς . . . , „in der Lücke stand etwa καὶ ἀποξηραίνονται τὰ πεδία“. — 110 ὑπερβαλλόμενον st. ὑπερβαλλόμενον. — 111 τοῦ ποταμοῦ κατελθόντος μεγίστου (st. μέγιστα). Dies oder ἐς τὰ μέγιστα auch Krüger. — 113 ἐς <τε> τὸ νῦν Κανωβικὸν καλεούμενον στόμα τοῦ Νείλου καὶ ἐς Ταριχείας. — 114 ἄνδρα τοῦτον, ὅστις κοτὲ ἐστὶ, ἀνόσια ἐργασμένον (st. ἐργασμένος mit ver-

änderter Interpunktion), wo Krüger gleich gut *ὁ ἀνόσια ἐργασμένος* schrieb. — 118 *τὸν αὐτὸν λόγον [τῷ προτέρῳ] ἐπυνθάνοντο, οὕτω δὴ πιστεύσαντες [τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ] οἱ Ἕλληνες*. Das zweite, zugleich mit dem folgenden *οἱ Ἕλληνες* tilgt auch van Herwerden. Vorher, am Anfang des Kapitels, ist *λέγουσι* nach *τὰ περὶ Ἴλιον* in den Text gesetzt; wie es St. schon früher vorgeschlagen hatte. — 120 *κινδυνεύειν [ἐβούλοντο]*. — 121 *γ διαπειλέειν, αὐτῇ (st. διαπειλέειν αὐτήν) ὡς*. — 121 *ζ προκερίσθαι (σοφίη)*. — 122 *ὄρτην Λήμητρι (st. δῆ) ἀνάγειν*; recht ansprechend. — 124 *διώρυχα (ἐκ) τοῦ Νεῖλου ἐσαγαγών*. — 125 *τὰ ἐπιγαια [καὶ τὰ κατωτάτω]*. — 126 [*ἐν τοῖσι ἐργοῖσι*]. So schon Valckenaer. — 127 [*ἐχομένην τῆς μεγάλης*], „die Worte stören die Verbindung *τῶντὸ μέγαθος οἰκοδομήσε* und sind wegen *ἐπὶ λόφον τοῦ αὐτοῦ* überflüssig“. Damit scheint mir die böse Stelle noch nicht geheilt zu sein; es bleibt der Widerspruch zwischen *ὑποβάς* und *τῶντὸ μέγαθος*. — 128 *ταῦτα . . . ἔξ τε καὶ ἑκατόν*, „In der Lücke stand etwa *ὣν τὰ ἔττα προστιθέντες τοῖσι πενήκοντα τοῦ Χέοπος*. Vgl. VII 185, 13“. — 129 *τῷ ἐπιμειφομένῳ (τι)*. — 134 nach *ἐπέετε γάρ* eine Lücke; „in der Lücke muß der Anlaß der *πουνή*, die Tötung des Aisopos, die H. nicht als bekannt voraussetzen konnte, erwähnt gewesen sein, etwa *ἀπέθανε ὑπὸ τῶν Δελφῶν (oder ἐν Δελφοῖσι)*“. — 135 [*μνημήιον αὐτῆς ἐν τῇ Ἑλλάδι καταλιπέσθαι*], schon früher wegen der ungewöhnlichen Epanalepse im folgenden angezweifelt; jetzt wird noch zugesetzt: „Gegen die Echtheit zeugt auch *αὐτῆς (st. ἐωντῆς)*“. Freilich steht dies nur in ABC. — Ebenda (*ἄλλη*), *τῇ οὐνομα ἦν Ἀρχιδίκη*. Ähnlich van Herwerden (*ἐτέρη*), wie früher Stein. — 137 *κατὰ μέγαθος τοῦ ἀδικήματος ἕκαστον (st. ἐκάστω, ABC ἐκάστου) δικάζειν*. — 139 *λέγειν αὐτὸν [ὡς] πρόφανσιν (st. πρόφασιν) οἱ δοκέειν (nach ABC st. δοκέει)*. „Die La. *πρόφασιν* hat erst den Zusatz *ὡς* und dann in den geringeren Hss. *δοκέει st. δοκέειν* veranlaßt“. Auch I 156 verlangt St. jetzt *πρόφανσιν*, denn *πρόφασις* ist „Vorwand, Anlaß, Grund“. — 142 *ἀρχιερέας (τε) καὶ βασιλέας*. — 143 [*ἕως οὐ ἀπέδεξαν ἀπάσας αὐτάς*]; „*ἕως οὐ st. ἐς ὃ (17), μέχρι οὐ (VII 60, 11)*. Bei H. nur hier, häufig in der hellenistischen Literatur von Polybios an“. Seit Struve schreibt man hier gewöhnlich *ἐς ὃ*; vgl. hierüber den Anhang. — 146 *τούτων ὧν ἀμφοτέρων (πέρι)*. — 149 *ἐπ' ἡμέρη ἐκάστη st. ἐπ' ἡμέρη ἐκάστην*. Letzteres ist freilich ganz ungewöhnlich. — 152 [*ἀναγκαιή*] *κατέλαβε*. Doch vgl. III 75. — Ebenda am Ende *τοῖσι τε τὰ ἐωντοῦ βουλομένοισι st. τοῖσι μετ' ἐωντοῦ βουλομένοισι*. Andere streichen *μετ' ἐωντοῦ*. — 154 *ἀπὸ Ψαμμητίχου βασιλέος ἀρξάμενοι πάντα [καὶ τὰ ὕστερον] ἐπιστάμεθα*. — 155 *τοῦ δὲ χρηστήριου τοῦ ἐν Βουτοῖ (st. Αἰγύπτῳ) und [τὸ γὰρ χρηστήριον τοῦτο τὸ ἐν Αἰγύπτῳ]*. „Die Hss. *ἐν Αἰγύπτῳ*. Dies läßt eine Erörterung über das ägyptische Orakelwesen überhaupt, nicht eine

Lokalbeschreibung erwarten. Der Textfehler hat weiter den ausgleichenden Zusatz *τὸ γὰρ — Αἰγύπτῳ* veranlaßt. Wie sollte aber jemand darauf kommen, *ἐν Αἰγύπτῳ* st. *ἐν Βουτοῖ* zu schreiben? Auch die Wendung *οὐνομα δὲ τῆ πόλι ταύτῃ κτλ.* weiter unten spricht dagegen. Vielleicht reicht es aus, *τοῦ(δε) δὲ (τοῦ) χρηστηρίου* zu schreiben. Die vorhergehende Wendung *Ψαμμητιχος μὲν νυν οὕτω ἔσχε Αἴγυπτον* ist nur eine Wiederholung des Anfangs von 153 *κρατήσας δὲ Αἰγύπτου πάσης*, veranlaßt durch den Einschub von 153 und 154. Mit *τοῦδε δὲ τοῦ χρηστηρίου* geht dann H. auf das 152 Erwähnte ein. — 155 Lücke nach *ἀναπλέοντι ἀπὸ θαλάσσης ἄνω*; „ausgefallen ist *ἐπὶ δεξιὰ* oder ähnl. Die Stadt lag am westlichen Ufer des Armes (Strabon 802)“. — 161 *ταῦτα δὴ* (st. *δέ*) *δεινὰ ποιούμενοι*. — 170 *κεκοσμημένοι [καὶ ἐργασμένη] εὐκκλω* (st. *εὐ κύκλω*). — 176 *δύο ἄλλοι* *κολοσσοί*. Nimmt man die von Stein verworfene Lesart *Αἰθιοπικοῦ* (R) st. *τοῦ αὐτοῦ* an, dann dürfte der Zusatz überflüssig sein. — 177 *ἐς (τόδε) αἰέλ*. — 178 Lücke nach *τοῖσι δὲ μὴ βουλομένοισι αὐτῶν οἰκίειν αὐτοῦ*; „ausgefallen ist etwa *ἐς Αἴγυπτον* (5, 3: III 6, 1) *ὄθεν κατ' ἐμπορίην* (III 139, 5)“, gehörig zum folgenden *δὲ ναυτιλλομένοισι*. Sonst bezog man *αὐτοῦ* im Sinne von *αὐτόσε*, was van Herwerden mit Unrecht in den Text gesetzt hat, auf *ναυτιλλομένοισι*.

In den Anmerkungen: 2 gegen Ende zu *γυναικῶν τὰς γλώσσας*: „Bei *γυναικῶν* fehlt wohl *τινων* oder *τεων*“. — 22 zu *χελιδόνες δι' ἔτεος ἕοντες*: „Richtiger etwa *ἐπιδημέοντες* oder *μένοντες*, falls nicht *ἐκεῖ* ausgefallen“. — 44 zu *μέγαθος*: „Wahrscheinlich ist die Angabe der Größe hinter *μέγαθος* ausgefallen“. So schon Krüger. — 70 „Hinter *τύπτει* fehlt wohl *ἢ δὲ κοῖζει* (quiekt) oder *φωνῆν ἰεῖ*“. Das folgende *ἐπακούσας τῆς φωνῆς* macht den Hergang auch ohne diese Ergänzung deutlich. — 86 Hinter *μεμιμημένα* war schon früher von St. eine Lücke angenommen worden, die etwa durch die Worte *τρία ὅσαι περὶ καὶ ταριχεύσεις κατεστᾶσι* auszufüllen sei. Dies wird jetzt wiederholt, aber mit der Änderung, daß *τρία* unter Tilgung des Artikels *τῆ* vor *γραφῆ* gesetzt wird. Der Artikel ist schwer zu erklären. — 110 Zu *ἰστάνει* wird bemerkt: „Seine Statue. Falls nicht *ἰστάναι* zu lesen“. — 111 „Hinter *πειρᾶσθαι* fehlt *ἐς ὃ δὴ ἀνέβλεψε*“. — 121 *γ* wird *κομιεῖται* für *κομιεῖ* vermutet. — 122 *φᾶρος δὲ (ᾶν)*. — 138 Zu *ὁδὸς λίθου*: „Bei *λίθου* fehlt wohl *Αἰθιοπικοῦ* oder eine andere Bezeichnung (vgl. 124, 18)“. — 32 zu *ἐπεὶ ᾶν*: „Falls *ἐπεὶ* (wofür *εἰπεῖν*, *ἐκείνου*, *τότε* vermutet worden) echt ist, wird dazu mindestens ein Verb, etwa *πορεύεσθαι* (wie III 26, 4) herzustellen sein“.

In sprachlicher Hinsicht erscheinen mir folgende Zusätze erwähnenswert. 43 wird zu *ἐς Ἀμασιν βασιλεύσαντα* bemerkt, daß die Worte nicht den Anfang der Regierung, sondern die

abgeschlossene Dauer bezeichnen. In der Tat scheint dies der Inhalt der Stelle zu verlangen; ob aber an den hierbei angeführten Stellen dieselbe Bedeutung überall zutrifft, scheint mir doch zweifelhaft. — 66 wird zu *ἀμελήσαντες* eine Reihe von Stellen angeführt, an denen das Part. aor. steht, während man das Präsens erwartet. Diese Sammlung ist recht dankenswert und fordert zur Prüfung dieser Stellen auf. Meistens wird man dann einen Grund für das auffällige Tempus finden. Ich greife nur eine heraus, VII 46. Hier steht (Artabanus) *φρασθεῖς Ξέρξην δακρύσαντα εἶρετο τάδε* ganz richtig in bezug auf das vorhergehende *μετὰ δὲ τοῦτο ἐδάκρυσε* „hierauf brach er in Tränen aus“. Dieselbe Bedeutung hat dann auch das Partizip *δακρύσαντα*. Damit ist nicht gesagt, daß Xerxes noch weinte, als Artabanus ihn fragte. Noch häufiger findet bei Herodot das Umgekehrte statt, wozu St. zu 69 eine reichhaltige Beispielsammlung gibt. Cobet hat hier nicht selten geändert; van Herwerden ist ihm darin wiederholt gefolgt, macht aber anderseits zu II 41 die treffende Bemerkung: „Ubi agitur de actione identidem repetita, saepius apparet participium praesens pro praeterito“. Damit scheidet ein großer Teil der anstößigen Stellen aus; für andere ist die Erklärung noch zu finden. — II 8 wird zu *ἐν τῷ αἰ λιθοτομίαι ἐνεῖσι* bemerkt: „Der Artikel bei *λιθοτομίαι* aus der anschaulichen Erinnerung des Berichters oder als den Lesern aus populärer Kunde schon bekannt“. Es gibt noch eine dritte Erklärung für den Artikel. Es folgt *αἱ ἐς τὰς πυραμίδας κατατμηθεῖσαι*, was die Geltung eines Relativsatzes hat, und gerade in Beziehung auf einen folgenden Relativsatz steht der Artikel nicht selten auch bei einer zum ersten Male erwähnten Sache. Dies dürfte auch der Grund für die Setzung des Artikels an mehreren anderen Stellen sein, die hier von St. als Belege angeführt werden. — 121 β ist die Erklärung von *ἐπεὶ πρὸς τὸ ἄγγος προσῆλθε*: „τὸ ἄγγος, das sie diesmal leeren wollten“, wo Krüger *πρὸς τι ἄγγος* vermutet, wohl richtig; doch scheint mir der Hinweis auf III 96 *πλήσας δὲ τὸ ἄγγος* nicht zu passen. Der Artikel bedeutet hier wohl „jedes Faß“.

Anderere Bemerkungen weisen auf sprachliche Unebenheiten hin, die durch nachträgliche Zusätze entstanden sind. 91 „Das Kapitel ist nachgefügt, denn *ταῦτα πάντα* 92, 1 schließt an 90 an“. Ähnlich 129 „Da *τούτων* an 127 anschließt, werden die nebenläufigen Angaben in 128, 2 ff. erst später nachgefügt sein“. Endlich auch 98. „Das Kapitel enthält eine beiläufige Reisenotiz ohne inneren Verband mit dem Vorhergehenden“.

Am zahlreichsten und umfangreichsten aber sind die Zusätze und Änderungen sachlichen Inhalts, die hier nicht aufgeführt werden können. Sie bekunden eine gewissenhafte Benutzung der neuesten Forschung; es genüge die Nennung der Namen Naville, Petrie und Wiedemann.

- 2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Buch VII. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1903, F. A. Perthes. 191 S. 8. 2 M.

Gegen die Umformung des Dialektes auf Grund der Inschriften und der Sprache der ionischen Dichter verhält sich Hsgb. wie bisher ablehnend; nur in den Dativen *πλήθει, ἔτει* u. s. w. ist jetzt die Kontraktion zugelassen. Ferner schreibt jetzt Hsgb. *σῶζειν*, aber wie bisher *ἀποθνήσκειν* (134. 139) und *ἀναθρώσκειν* (18) ohne *ι*. Ebenso ist die alte, jetzt doch allgemein verworfene Schreibung in *Ποτίδαια, Φλιοῦς, τισαι, ἔμιξα, οἰκτεῖραι* beibehalten. Sonst ist noch zu bemerken: die Schreibung ohne *ου* in *ὄρος, Ὀλυμπος, Ὀλυμπιηνοί, Ὀλυμπική, δόρατα, νοσέω, ὀνομάζω, ὀνομαστός*; ferner *βοηθέω* st. *βωθέω, ἦσσον* für *ἕσσον, τρέπειν* st. *τράπειν*, Aufnahme von *εἵνεκα* neben *εἵνεκεν*, Änderungen, die sämtlich auf handschriftlicher Grundlage beruhen.

Außerdem habe ich noch folgende Änderungen im Texte bemerkt: 9 *μέχρι Μακεδονίης* [*γῆς*] nach Rsv, wie jetzt wohl allgemein geschrieben wird, 124 *διὰ <τῆς> Μυθονίης χώρας* (Kallenberg *διὰ Μυθονίης τῆς χώρας*), *περὶ <τὸν> Ἄδων* (Kallenberg), 201 [*μέχρι Τρηχῖνος*] (Kallenberg), 214 *ἔστι δὲ ἕτερος λόγος λεγόμενος* (Rsv) st. *ἔστι δὲ ἕτερος λεγόμενος λόγος*, wo von mir noch der Zusatz von *ὄδε* vor *λόγος* vorgeschlagen worden ist. Zurückgekehrt zur Überlieferung ist Hsgb. 89 in *Συρίοισι* st. *Σύριοισι*, wie das Stein in den neuesten Auflagen von B. I und II getan hat, und 140 in *ἐπικίδνατε* st. *ἐπι κίδνατε*. Aus eigener Vermutung schreibt Hsgb. 96 *οἱ ἄλλοι <οἱ> στρατευόμενοι* mit dem Verweis auf 52, wo folgende Regel aufgestellt ist: „Wenn *ἄλλος* zu einem substantivierten Begriffe tritt, wird es ebenso wie dieser mit Artikel versehen“. Krüger (Gr. Spr. 59, 9, 2) gibt die Regel in folgender Fassung: „Wenn *ὁ ἄλλος* sich mit einem substantivierten Begriffe verbindet, pflegt auch dieser den Artikel zu haben“, bemerkt aber zur Herodotstelle nichts. Der Sprachgebrauch ist hier noch genauer zu untersuchen. — 143 *ἐς Ἀθηναίους εἶχε τὸ ἔπος <τὸ> εἰρημένον*, wo Krüger *εἰρημένον* verdächtigt. Beides wohl ohne Grund; denn *εἰρημένον* ist eng mit *εἶχε* zu verbinden; vgl. auch Steins Anmerkung. — 179 *ὁ δὲ ναυτικός <ὁ> Ξέρξω στρατός* mit der Bemerkung: „Beide Attribute *ναυτικός* und *Ξέρξω* sind der gleichmäßigen Betonung wegen, jedes mit Artikel, vor das Substantiv *στρατός* gestellt“. Hier hat Krüger dasselbe vermutet und auch Belege dafür gebracht. — 187 endlich hatte Hsgb. schon früher, um den Rechenfehler Herodots zu beseitigen, *καὶ ἕξ δεκάδας* nach *τελειόμενας* zugesetzt und dann *χοίνικας* st. *μεδίμνους* geschrieben, wobei aber die nicht mehr passenden männlichen Formen *τριηκοσίους τε ἄλλους* stehen geblieben waren. Jetzt sind die entsprechenden weiblichen Formen dafür

eingesetzt und der Zusatz *καὶ 85 δεκάδας* hat passender seinen Platz hinter *μυριάδας* erhalten. Dazu als Erklärung: „Herodot rechnet die *χοίνικες* nur bis auf die Zehner in Medimnen um und fügt dann die übrigen 340 *χοίνικες*, die weniger als zehn Medimnen ergeben und außerdem bei der Umrechnung in Medimnen nicht ohne Rest aufgehen, jener Zahl unverändert bei“. Das sind der Änderungen doch zu viel, um sie für wahrscheinlich halten zu können. Lassen wir Herodot die Verantwortung für seinen Rechenfehler tragen.

In dem trefflichen, den Bedürfnissen der Schule angepaßten Kommentar haben die einzelnen Abschnitte der Erzählung Überschriften mit kurzer Angabe des Inhaltes erhalten. Einige Stellen sind berichtigt, an andern sind Zusätze gemacht, z. B. 5 zu *τὰ ἡμέρα* und 6 zu *ἀφανίζοιτο*, wo ich in der Anzeige der vorigen Auflage eine Erklärung vermißt habe. Zum Schluß noch folgende Bemerkungen. 101 ist, wie früher, zu *εἰ Ἕλληνες ὑπομενέουσι χεῖρας ἐμοὶ ἀνταειρόμενοι* bemerkt: „*ὑπομενέουσι* mit dem Part. ist selten“. Ich denke, schon Schweighäuser hat in seinem Lexikon diese Erklärung mit dem Hinweis auf 209 mit Recht abgelehnt. — 135 Die Erklärung von *γῆς Ἑλλάδος* „über ein Hellas, d. h. ein Land wie Hellas“, die auch Abicht hat, scheint mir sprachlich unmöglich und auch vom Sinne nicht verlangt. — 182 „*ἔξοκέλλει* landen“. Ein einfaches „Landen“ scheint mir der Lage nicht entsprechend, „auflaufen“, ein absichtliches Stranden muß im Verb liegen. — 203 zu *ἡ Θάλασσα τέ σφι εἶη ἐν φυλακῇ ὑπ' Ἀθηναίων τε φρουρομένη καὶ Αἰγυπτέων* wird bemerkt: „*σφι* = *ὑπ' αὐτῶν*“. Schwerlich richtig; *σφι* ist dativus commodi, entsprechend dem folgenden *καὶ σφι εἶη δεινὸν οὐδέν*. — 224 *δόρατα μὲν νυν* „in poetischer Weise ohne Artikel, obwohl bestimmte Lanzen gemeint sind“. Wir haben hier einen der nicht seltenen Fälle des Sprachgebrauchs, von dem Stein zu IX 88 und ich JB. 1897 S. 207 gehandelt haben.

In neuen Auflagen sind ferner noch erschienen:

- V. Hintner, Herodots Perserkriege. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch. II. Teil: Anmerkungen. Vierte, unveränderte Auflage. Wien 1902, A. Hölder. 78 S. gr. 8. 1,30 *ℳ*.  
 Herodot. Eine Auswahl des historisch Bedeusamsten aus sämtlichen neun Büchern. Kommentar, bearbeitet von J. Franke. Zweite, umgearbeitete Auflage. Münster 1902, Aschendorff. 8. 1,50 *ℳ*.  
 K. Abicht, Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt. Erster Band, erstes Heft: Buch I. Fünfte Auflage. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 247 S. gr. 8. 2,40 *ℳ*.  
 3) F. H. M. Blaydes, *Adversaria in Herodotum*. Halle a. S. 1901, Buchhandlung des Waisenhauses. 160 S. 8. 3,80 *ℳ*.

Mit den Worten „*Quadraginta fere anni sunt ex quo has in Herodoti Historias sive Musas observationes maximam partem criticas scribere coepi, postea identidem eas auxi, supplevi, et*

correxī“ beginnt Verf. seine Vorrede. Wenn man dann weiter liest, daß die Gaisfordsche Ausgabe zugrunde gelegt ist, im Dialekt vor allem W. Dindorf gepriesen wird, möchte man mißmutig das Buch beiseite legen. Die ganze Schrift, wie auch ein Verzeichnis der Ausgaben, das sich an die Vorrede anschließt, beweist, daß Verf. Steins kritische Ausgabe nicht kennt. Am Ende jenes Verzeichnisses werden die zweite Auflage von Steins kommentierter Ausgabe (1864—1866), die ersten Hefte der Abichtschen Ausgabe (1861—1863), B. I und II von Wood (1873) aufgezählt, worauf dann van Herwerden den Schluß des Verzeichnisses bildet. Die Schrift selbst wiederum zeigt, daß Verf. van Herwerdens Ausgabe nur oberflächlich angesehen haben kann; sonst würde er nicht so oft Konjekturen als eigene anführen, die bei jenem zu lesen sind.

Bezeichnend ist schon der Anfang: „*Ἀλικαρνησσηός*] *Ἀλικαρνασῆος* SPbcd. *Ἀλικαρνησσεώς* (sup. ó) F. *Ἀλικαρνασσέος* Aristid. *Ἀλικαρνασσέως* Plutarch. Restituendum, ni fallor, *Ἀλικαρνησσεός*“. Das Verzeichnis der Varianten ist nicht ganz fehlerfrei aus Gaisford entnommen. Ein Wiedereinsetzen der Form *Ἀλικαρνησσεός* ist nicht nötig; denn seit Struve (1829) steht die Deklination der Wörter auf *-eus* bei Herodot fest, und eine andere Form dürfte sich seit 50—60 Jahren kaum noch in irgend einer Ausgabe finden. Endlich hat Verf., da er Steins kritische Ausgabe nicht kennt, nicht gewußt, daß die richtige Form in A<sup>1</sup> überliefert ist. Gleich darauf wird in ebenso überflüssiger Weise die Form *βασιλέος* für die richtige erklärt, und das wiederholt sich, sooft bei diesem oder einem andern Kasus dieses Wortes Varianten überliefert sind. Bei diesen Formen verteidigt Verf. wenigstens noch das Richtige, aber gar oft ist es auch das Falsche, was er einführen will (z. B. *ἔσαν*, Dualformen in der Deklination). Lassen wir nun alle auf den Dialekt bezüglichen Bemerkungen beiseite, so fällt damit die Hälfte der Schrift, vielleicht noch mehr. Von dem Rest ist wieder etwa die Hälfte zu streichen, weil sie Vorschläge enthält, die bereits von andern gemacht sind. Zuweilen wird auch hier als Verbesserung vorgebracht, was, weil handschriftlich überliefert, bereits in den Texten steht. Von dem nun bleibenden Rest möge der auf B. I fallende Teil erwähnt werden. Verf. setzt häufig für das überlieferte Imperfekt den Aorist, so in B. I *ἔπεμψε* (21), *ἔφηνε* (116) und *ἔφρονεσε* (211); ohne Grund, genau so steht z. B. *ἔπεμψε* I 110. Ferner will er 119 *ἔγένετο* für *γίνεται* haben, wohl weil vorher der Aorist steht. Es ist aber bekannt, daß Herodot im Tempus wie im Modus nicht selten Wechsel eintreten läßt. Nach *οὔτε παρεῖδες* (108) verlangt er *φυλαξόμεθα τε* (statt *φυλασσόμεθα δέ*) . . *ἐς τὸν μετέπειτα χρόνον*. Das Präsens kann hier statt des Futurums stehen, weil ersteres zugleich mitausgedrückt werden soll: auch *δέ* nach *τε* ist ohne Anstoß und



kommt wiederholt bei Herodot vor; vgl. Stein. Umgekehrt werden für die Futura *ἄψονται* (198) und *ἀποδοκιμῶ* (199) die Präsensformen verlangt. Über diesen Gebrauch des Futurums bei Beschreibung von Sitten handeln Krüger zu I 173 und Dial. 53, 7, 2 und Stein zu I 173. In 3 (*οὐδὲ γὰρ ἐκείνους διδόναι*) soll *δοῦναι* für *διδόναι* stehen, das Stein richtig als Infinitiv des Imperfekts erklärt. Nach *ἐν νόῳ ἔχειν* und ähnlichen Ausdrücken wird der Infinitiv des Futurs verbannt; darum nimmt Verf. I 10 aus der Aldina *τίσασθαι* an, ändert 86 *καταγιεῖν* in *καταγίξειν* und ändert in derselben Weise auch die betreffenden Stellen in den übrigen Büchern. Es genügt dagegen, auf die Bemerkungen Krügers und Steins zu I 10 und auf Krüger und Classen-Steup zu Thuk. I 27 zu verweisen. Umgekehrt soll 91 *καταλύσαι* für *καταλύσειν* stehen, wohl wegen der gleichlautenden Stelle I 53. Hier aber liest man jetzt nach den besseren Hss. *καταλύσειν*. Ebenso ungerechtfertigt sind die Änderungsvorschläge im Gebiet der Moduslehre. Bei *ὡς* und *ὅπως ἂν* mit dem Optativ in Finalsätzen, die ja eigentlich Relativsätze sind, wird *ἂν* gestrichen (I 91, 99, 152) oder der Konjunktiv gesetzt (110). Nach *οὐ γὰρ ἦν δεῖνόν μῆ* (84) soll *ἀλοίη* für *ἀλώῃ* eintreten, wohl wegen des historischen Tempus, obwohl doch dieser Konjunktiv auch bei andern Schriftstellern häufig ist. Herodot liebt den Wechsel zwischen Optativ und Konjunktiv, zuweilen auch zwischen Indikativ und Optativ in abhängigen Sätzen (siehe oben). Auch das ist ihm nach Verf.s Ansicht nicht erlaubt; er schreibt deshalb zu *σκοπῶν ὅπως . . τε ποιήσω . . μήτε εἶην* „Leg. ποιήσοιμι (!) nisi mox pro εἶην corrigendum εἶω“. Ebenso schreibt er 196 *ἀγορνιο* (nach *ἀδικοῖεν*) für *ἄγωνται* und 86 *ὡς ἔλθοι* für *ὡς ἦλθε* oder *ἀπεφλαύρισε* für *ἀποφλαυρίσειε*. Zu *ἱστορέων τοὺς ἂν Ἑλλήνων . . προσκλήσαιο* (56) wird bemerkt: „τοὺς Ἑλλήνων S, Recte“. Gewiß könnte *ἂν* fehlen; da es aber nur in S, nicht auch in den ihm verwandten RV fehlt, hat diese Lesart keine Bedeutung. Zu *πρὶν δὲ ἢ γένηται* (136) schreibt er: „aut *πρὶν δὲ ἂν γένηται* aut *πρὶν δὲ γενέσθαι*“; ähnlich 140 und an den betreffenden Stellen der übrigen Bücher. Er verbannt also *πρὶν ἢ* mit dem Konjunktiv aus Herodot. Der Sprachgebrauch desselben ist aber nicht so einzuengen; vgl. Schwidop, Zur Moduslehre im Sprachgebrauch des Herodot; außerdem spricht dagegen der Sprachgebrauch der Späteren (vgl. Kallenberg, Textkritik und Sprachgebrauch Diodors II S. 12). — 7 *ἀπ' ὅτεν ἐκλήθη*] Leg. *ἐπ' ὅτεν*; so auch an andern Stellen; zuweilen verlangt er aber auch *ἀπό* statt *ἐπί* bei Verben des Benennens. Bekanntlich kann beides stehen. — 19 *〈τοῦ〉 ληίου ἐμπιπραμένον*] *exciderat τοῦ post simile ἔτει*. Unnötig; es heißt „ein Stück des Getreidefeldes“. — 27 *ποιήσειαν ἐπὶ τὸν νόον*. Fort. *τράψειαν*. Das Ungewöhnliche des Ausdrucks ist kein Grund zur Änderung. Außerdem steht dasselbe auch I 71. — 31 *ἐν τέλει τούτου*

ἔσχοντο] Verba vix sana. Fort. τέλους τούτου ἔτυχον. Wie gewaltsam! Außerdem unnötig. — 32 πᾶν ἐστὶ ἀνθρώπος συμφορῇ] Leg. πᾶσα. Wenn zu ändern ist, dann doch lieber πᾶς nach A<sup>2</sup>, Theon und Clemens Alexandrinus. — 33 οὔτε λόγον μιν ποιησάμενος] Usitatio structura fuisse οὔτε λόγον αὐτοῦ ποιησάμενος, quod restituendum videtur. Zu beurteilen wie oben 31. — 37 ταῦτα ἀμείψατο] Fort. τοῖσδε (aut potius τοισίδε). Aber ebenso steht ταῦτα II 174, VII 135; vgl. Kallenberg, Commentatio critica in Herodotum S. 15. — 43 ἐς τὸν Οὐλύμπον τὸ ὄρος] Leg. ἐς τὸ Οὐλύμπον οὐρος. Es ist zuzugeben, daß die Stelle Bedenken erregt, aber die Änderung ist sehr unglücklich; vgl. hierüber Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel II S. 20. Man beachte auch das *ou* in Οὐλύμπος und οὐρος als Probe von Verf.s Dialektkenntnis. — 43 καθαρθεὶς τὸν φόνον] Leg. τοῦ φόνου. Gewiß überflüssig. — 46 δευτέρα πέμπων] Annon δεύτερον? Der Plural bedeutet bei Herodot nicht selten „demnächst“. Siehe Krüger. — 50 κτήνεα . . τὰ θύσιμα πάντα τρισχίλια] Leg. κτήνεα — θύσιμα τὰ πάντα. Der Artikel vor θύσιμα ist nicht anstößig, siehe Stein; über πάντα vgl. JB. 1897 S. 210. — 51 οὐ γὰρ τὸ [συν]τυχὸν . . ἔργον αὐτὸ τυχόντος. Der Ausdruck ist ungewöhnlich, wie die Erklärer anmerken; aber darum zu ändern? — 54 ἐξεῖναι τῷ βουλευμένῳ αὐτῶν γίνεσθαι Δελφῶν] Malim Δελφῶ. Ebenso ändert er I 129 παρὲν αὐτῷ βασιλεί (st. βασιλέα) γενέσθαι und III 85 ἐν τούτῳ τοῖ ἐστὶ ἢ βασιλεί (st. βασιλέα) εἶναι ἢ μὴ. Ganz unnötig; vgl. Krüger, Sprachlehre 55, 2, 7. — 55 ἐπέετα γὰρ δὴ παρέλαβε τοῦ μαντιῶν ἀληθείην] Leg. κατέλαβε (percepit, cognovit). Schwerlich dürfte καταλαμβάνειν bei Herodot sich in diesem Sinne finden. — 56 ἐλπίζων ἡμίονον οὐδαμὰ <ἄν> ἀντ' ἀνδρὸς βασιλεύσειν. Wozu das beim Futurum so zweifelhafte ἄν einführen? — 58 ἐς πλῆθος [τῶν] ἐθνέων. Der Artikel wird genügend bei Krüger und Stein erklärt. — 67 ἐπεμπον αὐτὶς τὴν ἐς θεῖον] Leg. ἐς τὴν θεῖον vel τινὰς ἐς τὴν θεῖον. Man fragt sich vergeblich, welche weibliche Gottheit gemeint sein soll; etwa die Pythia? Ein τινὰς ferner ist neben ἐπειρησομένους ganz überflüssig. — I 67 <οἱ> ἐξιόντες. Die eigentümliche Konstruktion wird dadurch nicht gefälliger. — 76 Συρίους τε] Leg. Συρίους δέ. Auch sonst zeigt sich Verf. als ein Feind des bei Herodot sehr beliebten τε, fast immer ohne Grund. — 78 ἵππον δὲ πολέμιον] Imo πολεμικόν (bellicum). Daß πολέμιος st. πολεμικός auch V 78 und 111, in einigen Hss. auch III 4 wiederkehrt, macht Verf. nicht stutzig. Anstatt daraus Herodots Sprachgebrauch zu erkennen, ändert er überall. — 80 ἐπειχε ἐλλάμψασθαι] Imo ἤλαμψε (vel potius ἔλαμψε). Ganz unnötig (vgl. Krüger) und gewaltsam. — 82 Θυρέης] Annon Θυρέων? Es folgt τὰς γὰρ Θυρέας ταύτας δούσας τῆς Ἀργολίδος μοίρης. Auch Stein bezeichnet es als auffallend, daß Herodot hier beide

Formen nebeneinander braucht, indes ohne zu ändern. — 84 <τὸ> πρὸς τὸν Τρωῶλον (nach Reiske für τοῦ Τρωάλου). Krüger erklärt wohl richtig, daß das folgende τῆς πόλιος von einem noch vorschwebenden τοῦτο abhängt. — 86 ἕσεται τοῦ μή. . κατακαυθήναι] Lege τὸ μή. Nicht notwendig. — 88 κότερον] κότερα nach der Aldina; ebenso III 32. Es wird beides zu ertragen sein. — 90 ἐπανηλόγησε] Gewöhnlich schreibt man ἐπαλλόγησε nach Pollux. Verf.: „Aliud quid, ni fallor, latet, fortasse ὑπανάωξε aut aliquid simile“. Schwerlich besser, entfernt sich auch zu weit von der Überlieferung. — 91 ἐνεργε εὖν [τοῖσι] ἅπασι. Auch sonst findet Wechsel zwischen πᾶν und τὸ πᾶν im adverbialen Sinne statt. — 102 οὐκ ἀπερχάτο <τῷ> μόνων ἄρχειν, nisi pro ἄρχειν reponendum ἄρχων. Ersteres wegen I 37, wo doch der Dativ eines Nomens folgt. — 104 ἐπέσχον] An κατέσχον? Vgl. dagegen Krüger und Stein. — 105 ὥστε ἅμα λέγουσι] Fortasse τῶν τεκμήρια. Liegt doch zu weit ab. — 108 παραβάλλη] Annon διαβάλλη? (noli me decipere). Nach Stein kann dasselbe auch παραβάλλεσθαι heißen. Vgl. auch Krügers Erklärung „aufs Spiel setzen“. — 109 οὐ οἶ] An οὐκ οἶ? I 132 will er οἶ streichen. Die andern Stellen mit οὐ οἶ (II 120, IV 43) hat er übersehen. — 111 μήτε κατὲ γενέσθαι] Corrigrandum, ni fallor, πνθέσθαι. Wohl deshalb, damit nicht τὸ zuerst Objekt zu ἰδεῖν und dann Subjekt zu γενέσθαι sein soll. Dergleichen kommt doch auch bei andern Schriftstellern vor. — 111 κραυγανόμενον] Malim κραυγαζόμενον. Eine Vermehrung der schon vorhandenen unsicheren Konjekturen. — 111 ἀπειλήσας] Imo ἀπειλήσαντα; also auf Ἰστυάγεα bezogen, wodurch bessere Übereinstimmung mit 110 hergestellt wird. Ist das aber nötig? — 112 πᾶσά γε ἀνάγκη] Lege πᾶσά σφε. Bedenklich, da σφε nur III 52, wo man es in σφρα geändert hat, bei Herodot vorkommt. Übrigens fehlt γε in ABC. — 114 ὄργῃ ὡς εἶχε] Fort. ὄργῆς ὡς εἶχε. Ebenso ändert Schäfer I 61; an sich richtig, aber schwerlich notwendig. — 114 ἀνάρσια [πρήγματα] πεπονθέναι. Wohl möglich. — 115 ἐς ὃ ἔλαβε τὴν δίκην] id est quapropter cf. VIII 60. An letzter Stelle ist diese Bedeutung ausgeschlossen; man liest jetzt gewöhnlich [ἐς] τό. I 115 ist ἐς ὃ natürlich temporal. — 115 εἰ ὧν δῆ] Malim εἰ δῆ ὧν. Diese Bemerkung wiederholt sich, sooft sich — und das ist recht häufig — diese Partikelverbindung findet. Siehe dagegen Hoffmann, Über den Gebrauch der Partikel ὧν bei Herodot (Schneidemühl 1884). — 120 εἶρετο . . τῆ ἔκριναν] Lege κῆ. Auch sonst verlangt er in indirekten Fragesätzen das Interrogativum für das bei Herodot gar nicht seltene Relativum. Siehe Stein zu I 56. — 129 προστάς, Schweigh. προσστάς] Malim ἐπιστάς. Und doch billigt er I 119 Schweighäusers προσστάντες, das dort in derselben Bedeutung steht wie hier, für προστάντες. — 133 προτιθέσθαι] Lege παρατιθέσθαι. Aber kurz vorher steht

*προτίθεσθαι* ebenso. — 141 *πληθος πολλών [τῶν] ἰχθύων*. Der Artikel hat seine Berechtigung in bezug auf das vorhergehende *ἰχθύς*. — 141 *ὄρκιον*] Annon *ὄρκια*? conf. ad I 143. Der Singular ist herodoteisch, I 143 steht der Plural nur in 92. — 142 *γλώσσην (?) δὲ οὐ τὴν αὐτὴν . . νενομίκασι*] Lege *γλώσση* δὲ οὐ τῆ αὐτῆ. Beide Kasus sind gleich häufig. — 145 *ἀπ' ὅτεν* Schäfer für *ἀπ' ὅτου*. Corrigendum *ἀπὸ τοῦ*. Gegen Herodots Sprachgebrauch, der *ἀπ' οὗ* verlangt. Doch ist dies nicht nötig. — 152 *〈ὄτι〉 πλείστοι*. Exciderat *ὄτι* post praec. -νοι. Aber Herodot kennt *ὄτι* beim Superlativ nicht. — 152 *καταστάς*] Lege *ἀναστάς*. Siehe dagegen Stein zu III 46. — 153 *[ἀπ]έρριψε*. Venit fortasse *ἀπ* a vicino *ας*. Ebenso ändert er IV 142, übersieht aber VII 13. Aber warum überhaupt? — 162 *τειχῆρας ποιήσεις*] An *ποιήσῃαν*? Mir unverständlich. — 167 *ἐλαχόν τε αὐτῶν πολλῶ πλείους*] Latet, ni fallor, numerus aliquis ut *μυρίων*. Stein schreibt *πλείστους*. — 168 *πρότερος τούτων*] Lege *πρότερον*. Bezieht man *τούτων* auf die Teiler, so ist alles in Ordnung. — 171 *φόρον ὑποτελέοντες*] Malim *ἀποτελέοντες*. Warum nur? — 171 *περικείμενοι*] Fort. *περιειμένοι*. Ebenso überflüssig; siehe Krüger. — 174 *ἐντὸς δὲ ἄν*] *πᾶσα σφι ἐγένετο* Dobree. Malim *πᾶσα ἄν*. Liest man nach AB *ἐγένετο*, so ist *ἄν* überflüssig. Vgl. Stein und van Herwerden. — 179 *πέριξ τοῦ τείχεος*] Imo *τὸ τεῖχος*. Die Sache bleibt streitig. Auch II 19 und IV 152 steht der Genitiv, aber beidemale mit Varianten. — 181 *ἐτετείχιστο*] Fort. *ἐτετείχητο*. Verbum enim *τειχέειν* (sensu τοῦ *τειχίζειν*) legitur V 23, VIII 40, IX 7, 8. Dagegen steht IX 8 *ἐτετείχιστο* und *ἀπετετείχιστο* neben *ἐτείχεον*. Die Formen von *τειχέω* scheinen nur im Aktiv gebraucht zu sein. — 181 *ἐν τῷ ἦεν* oder *εἶεν*] Lege *ἦν* aut *ἔσκε*. Dann aber billigt er Gronovs *μέν*. — 181 *〈σύν aut ἅμα〉 περιβόλω*. Schwerlich. — 181 *ἀνάβασις . . ἔχουσα*] Malim *ἄγουσα* aut *φέρουσα*. Doch siehe Steins Erklärung. — 181 *οὐδὲ νύκτα οὐδεὶς ἐναυλίζεται*] Annon *νυκτός*? Der Akkusativ steht mit demselben Recht wie 182 *τὰς νύκτας*. Siehe Stein. — 183 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλος 〈χάλλεος〉 βωμὸς μέγας*. Warum? — 185 *αὐτῇ δέ*] Lege *αὐτῆ δῆ*. Verf. scheint den Gebrauch des *δέ* im Nachsatz von Doppelperioden nicht zu kennen. — 186 *τοιήνδε [ἔξ] αὐτῶν παρενθήκην ἐποίησατο*. Die Erklärung des *ἔξ* gibt Verf. selbst durch den Zusatz „nisi quidem sensus est perfectus his operibus“. — 187 *μῆ [οὐ] λαβεῖν*, unter Verkennen des Negativen im vorhergehenden *δεινόν*. — 190 *ἐπεὶ 〈τε〉 δέ*. Weshalb nur? — 192 *ἔπτοι δέ οἱ αὐτοῦ ἦσαν ἰδίη*] Annon *οἱ αὐτῷ*? Krüger streicht *αὐτοῦ*, Stein erklärt es lokal: „in Babylon“. Was der Dativ *αὐτῷ* soll, verstehe ich nicht; *οἱ* ist doch auch Dativ. — 196 *τὸ δὲ ἄν χρύσιον ἐγίνετο*] Annon *τὸ δὲ χρ. ἄν ἐγ.*? Die Stellung ist auch Krüger auffällig. — 200 *ἄτε*] An *ὥστε*? Siehe dagegen Krüger und Stein. — 202 *κατοικῆσθαι*] Lege *κατοικίσθαι*.

Siehe dagegen Krüger und Stein zu I 27. — 204 ὄκη γὰρ ἰθὺσεῖε] Lege ὄκοι. Auch hier begründen Krüger und Stein die Überlieferung. — 205 ἦν γυναικα ἔχειν] Imo ἔην (aut τήν) γυναῖκα. Das erstere ist so falsch wie ἦν, da diese Possessivformen bei Herodot nicht vorkommen. Man streicht es deshalb. Übrigens ist γυναικα ἦν überliefert. Höchstens könnte αὐτήν oder, wie Cobet will, μιν stehen. — 210 περιχωρήσει] Lege περιχωρήσειν (ut τελευτήσῃν paullo ante) aut περιχωρήσοι. Wahrscheinlicher Schweighäuser περιχωρήσει. — 212 ἀμπελίνω καρπῷ ἐμπιπλάμενος] Imo ἀμπελίνου καρποῦ. Der Dativ, nachher wiederaufgenommen durch τοιοῦτῳ φαρμάκῳ, gehört zu δολώσας. Höchstens könnte man über das folgende τῶπερ zweifelhaft sein. — 214 αὐτός <ὁ> Κύρος. Die angeführte Stelle VI 69 αὐτός ὁ ἄριστων ist kein Beweis. Außerdem ist der Artikel dort nicht sicher überliefert.

Sitzlers Anzeige dieser Schrift besteht aus einem einzigen Satz (Jahresber. über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1903, II S. 76): „Ein Buch, in dem Altes und Neues, Eigenes und Fremdes in bunter Fülle geboten wird. Unter vielem Überflüssigen und Unbrauchbaren findet sich auch manches Gute“. Von letzterem habe ich so gut wie nichts gefunden.

4) Grenfell and Hunt, The Amherst Papyri. II. London 1901.

Auf S. 3 findet sich ein Fragment einer Schrift (ὑπόμνημα) des Aristarch über Herodot, von der man bisher nichts gewußt hat, das aus dem dritten Jahrhundert n. Chr. stammt. Am bemerkenswertesten ist die zweite Zeile = ονος ζωσ εστ[ι]ν οιοι και εν τοις πλοίοις. Damit erhält an der betreffenden Herodotstelle (I 194 ἐν ἐκάστῳ δὲ πλοίῳ ὄνος ζωὸς ἔνσστι in den Texten) die Form ζωὸς in den Hss. Rsvd eine bedeutende Stütze. Vgl. damit O. Hoffmann, Die griechischen Dialekte III S. 504.

Gleich darauf folgt: ἀνιπ[ι]ροι . . ] δεῖ[ι]μδα αμιπ[ι]ροι in bezug auf Her. I 215, womit, wie von den Hsgh. bemerkt wird, auf eine in unseren Hss. nicht vorhandene Variante ἀμμιπροι zu ἀνιπροι Bezug genommen wird. Weiter unten ist von der an derselben Stelle von Herodot erwähnten σάγαρις die Rede: σαγαρις πτελεκυσ Σχυθικ[ος] οἱ] ον [α]ι Αμαζονες φορ[ο]ουσιν.

Im Anschluß hieran mögen nachträglich die beiden kurzen Fragmente aus Herodot erwähnt werden, die sich finden bei

5) Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri I (London 1898) S. 44—46.

1) Her. I 105—106 (ἐν Κύπρῳ ἰράν — τὰ πάντα σφιν ὑπό τε ὕβριος). Hier ist das Wichtigste ἐνέσκηψεν ἢ θ[ε]ός statt ἐνέσκηψε ὁ θεός in den Hss. Damit stimmt das Fragment mit Longin π. ὕψ. 28 und Tiberius π. σχημ. S. 605 überein.

Die übrigen Abweichungen, [εντεν]θεν st. ενθευτεν und σφιν am Ende st. σφι sind unwesentlich.

2) Her. I 76 (Κῦρος δὲ ἀγείρας . . . διέστησαν νυκτὸς ἐπελθούσης). Es hat die Fehler ἀφίκετο und ἐνταῦθα (vgl. oben ἐντεῦθεν), ferner ἐπειρέοντο st. ἐπειρῶντο. Sonst vermeidet es aber einige Fehler der Hss., es hat nicht ἐγείρας (Rsv) st. ἀγείρας, stellt sich mit κήρυκας auf die Seite dieser Hss. gegen ABC (κῆρυκα) und hat [πολ]λῶν ἀμφοτέρων, während ABC ἀμφοτέρων πολλῶν haben und Rsv ἀμφοτέρων auslassen. Der Vollständigkeit wegen sei endlich εἰκοσι (ohne ν) erwähnt, wofür AB εἰκοσιν haben; vgl. dagegen ἐνέσκηψεν und σφιν im ersten Fragment.

- 6) M. Broschmann, Supplementum lexici Herodotei alterum. Accedit novum lexici Herodotei specimen. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des Gymnasiums zu Zwickau Ostern 1904. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 24 S. 4.

In seinen „Lexikalischen Beiträgen zu Herodot“ (Zwickau 1898) hatte Verf. Ergänzungen zu Schweighäusers Lexikon für die Buchstaben A—Θ geliefert (vgl. JB. 1900 S. 72). Hier gibt er zunächst „Additamenta“ zum Buchstaben A, dann folgen als Fortsetzung der lexikalischen Beiträge die Buchstaben I—Ξ, wobei mehr auf die Überlieferung und die Textkritik geachtet ist als in der ersten Schrift. Hieran endlich schließt sich ein novum specimen lexici Herodotei. „Qua in re tractanda id spectavi, ut quae Herodoteae dictionis propria essent aut rarius obvenirent, diligentissime conferrem et verbis exscriberem, quae essent omnis Graecitatis communia, paucis locis allatis absolverem“. Gewählt wird hierfür ἄν, δέ und die Verba βάλλειν und γίνεσθαι mit ihren Komposita und den von ihnen abgeleiteten Nomina. Dieses Specimen kann wirklich als ein Muster einer lexikalischen Arbeit hingestellt werden. Schade, daß wir so wenig Aussicht haben, ein ganzes Lexicon Herodoteum in dieser Form zu bekommen.

- 7) H. Schmitt, Präparation zu Herodot. Buch VII in Auswahl. Kraft und Rankes Präparationen für die Schullektüre. Heft 65. Hannover 1901, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Gödel. 36 S. 0,70 M.

Die Auswahl umfaßt die Kapitel 1—46, 53—60, 87—89, 100—105, 131—145, 157—162, 172—178, 196, 198—239. Zugrunde gelegt ist die Teubnersche Textausgabe. Zu loben ist, daß sich Verf. nicht damit begnügt hat, ein gedrucktes Präparationsheft, d. h. eine Reihenfolge von Vokabeln, zu liefern, sondern auch auf Konstruktionserklärungen viel Mühe verwandt hat. In manchen Punkten bleibt sich Verf. nicht gleich; er schreibt gewöhnlich γινώσκω und γίγνομαι, läßt aber 10 und 10 θ γινώσκω, 103 und 157 γίνομαι stehen. Er schreibt στρατηλασία (14), ἡλικία (18), σοφία (23, 102), συμφορᾶ, ἀλία

(134, 231), ὁμολογία (139), ἀτιμία (158), ἀδυνασία (172), ἀρρωδία (173), αἰτίαν (214), während in den übrigen Fällen das ionische *η* unverändert stehen geblieben ist. Einen Hinweis auf die attische Form vermisste ich bei *πεντηκόνταρος* (31), *καταρρωδέω* (38) und *λαγός* (57). 18 heißt es „*καὶ ὅς* wie bei Homer = *καὶ οὗτος*“. Das ist doch ebenso gut attisch. 38 „*τὸ ἐδεήθη* herodoteisch für *τοῦ ἐδεήθη*“. Der Akkusativ eines Pronomens im Neutrum bei *δέομαι* ist auch attisch; anderseits ist auch bei Herodot der Genitiv üblich. Endlich 60 „*οὐδαμὸς* keiner“. Bekanntlich ist nur der Plural im Gebrauch.

In demselben Verlag sind von demselben Verfasser noch erschienen: Präparation zu Herodot V, VI und IX in Auswahl.

8) R. Helbing, Die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. von Schanz. Heft 16. Würzburg 1904, A. Stübers Verlag. 159 S. 8. 5 M.

Verf., der sich schon durch zwei treffliche Abhandlungen über den Dativ bei Herodot bekannt gemacht hat, hat sich diesmal ein höheres Ziel gesteckt. Was er schon beim Dativ vereinzelt getan hat, führt er jetzt bei den Präpositionen in großem Maßstabe aus; es kommt ihm darauf an, „nicht nur den Gebrauch zu registrieren und Verschiedenheit von der Atthis festzustellen, sondern auch der weiteren Entwicklung über die Atthis hinaus nachzugehen, um auf diese Weise dem ersten Historiker, der auf uns gekommen ist, seine Stellung innerhalb der Literatur in sprachlicher Beziehung auf einem bestimmten Gebiet zuzuweisen“. Alle Historiker sind herangezogen bis auf Zosimus, z. T. auch noch Prokop. Vorausgeht ein allgemeiner Teil, der einen statistischen Überblick über die Geschichte der Präpositionen in Hinsicht auf die Frequenz bringt. Zu dem besonderen Teile, in dem die einzelnen Präpositionen der Reihe nach behandelt werden, sei folgendes angemerkt. Auf die handschriftliche Überlieferung wird im allgemeinen geachtet, zu Varianten wird Stellung genommen. So will Verf. (S. 37) II 147 nach Rsv *ἐς* vor *δωδέκα μοίρας δασάμενοι* beibehalten; nach meiner Meinung ist beides möglich. IX 98 (S. 51) will Verf. *ἐν* (so Rsv) vor *ἀπορίησι εἶχοντο* als Dittographie der vorhergehenden Silbe *ων* streichen. An sich kann wohl Herodot beides schreiben, aber die größere Wahrscheinlichkeit ist für *ἐν*. Er hat *ἀπορίησι ἐνέχσθαι* I 190 und VIII 52, aber *ἐν ἀπορίησι ἔχσθαι* IV 131, also doch wohl auch an der fraglichen Stelle *ἐν* neben dem Simplex *ἔχσθαι*, wie Rsv haben. Mit Recht dagegen verlangt er VII 164 *ὑπὸ* (so PRsv, *ἀπὸ* ABC) *δικαιοσύνης*, „zumal *ἀπὸ* bei Bezeichnung der inneren geistigen Ursache doch wohl erst seit Dionys nachweisbar sein dürfte“. Nicht beachtet dagegen ist (S. 44) da, wo er vom temporalen *ἐς ὃ* spricht, daß doch daneben auch *ἐς οὗ* sicher überliefert ist. Es ist dies um so auffälliger, als doch von *ἐς οὗ*

bei Appian die Rede ist und dabei Krebs (Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräzität II 8), der auch von Herodot spricht, zitiert wird. Auch sonst vermißt man noch zuweilen die Angabe von Varianten, doch geschieht es meist an solchen Stellen, an denen es wenig darauf ankommt. Am meisten vermisse ich sie (S. 38) Thuk. I 137 *ἐσπέμπει γράμματα ἐς βασιλέα Ἀρταξέρξην*; denn *ἐς* steht in AB EF, *πρός* aber in CG, *ὡς* endlich hat nach Bekker eine Pariser Hs. Wenn aber diese Stelle schwindet, gibt es kein einziges sicher überliefertes Beispiel für *ἐς* bei Personen im Singular bei Thukydides. Denn Moloeis (III 2 *ἐς τὸν Μολόεντα*) ist auch Ortsname; vgl. Her. IX 57, wo *Μολόεις* als Flußname erscheint. So bleibt aus dem gesamten Gebiet des Attizismus nur eine Stelle übrig, Isäus VII 14 (*ἐλθὼν εἰς τὴν ἐμὴν μητέρα*), wo man doch wohl mit *Reiske* *ὡς* einsetzen muß, wie auch bei Bürmann zu lesen ist. Im Herodot ist Verf. die Variante in Rsv *ἐς Ἀπόλλωνα* für *ἐς Ἀπόλλωνος* (VI 57) entgangen. Dieser Fehler in Rsv hat mich einst auf die Vermutung gebracht, daß II 18 in *ἐς Ἀμμωνα* derselbe Schreibfehler vorliegt. Dagegen das fast unpersönliche *ἐς θεὸν ἔπεμπον* (V 79) gebe ich zu. — In IV 113 *ἐς τὴν μεσαμβροίην*, IV 181 *ἐς μέσας νύκτας* und IX 46 *ἐς ἡῶ* soll *ἐς* die ungefähre Zeitangabe (= *περὶ, ὑπὸ*) bezeichnen (S. 46). Am ersten könnte dies noch an der ersten Stelle möglich sein, wo auch Stein „um die Mitte des Tages“ übersetzt. Doch liegt an allen drei Stellen der Begriff des Zieles zugrunde; IV 181 heißt *ἐς* ganz deutlich „bis“, IX 46 liegt das Ziel in dem im futurischen Sinne gebrauchten Präsens *γίνεται*. — S. 49 heißt es: „Die seltenste Bedeutung (von *ἐν*) ist wohl „an“ von der Lage an Flüssen und Meeren IV 78 *οἰκία ἐδείματο ἐν Βορυσθένει*, wie *ἐν κόλπῳ* IX 92“. Aber an der ersten Stelle ist offenbar die dem Flusse gleichnamige Stadt (vgl. Strabo S. 306) gemeint, wie schon das Fehlen des Artikels beweist. Der zweite Ausdruck, *ἐν τῷ Ἰονίῳ κόλπῳ*, dagegen ist stehend bei Städtenamen, wie *ἐν τῷ Πόντῳ*, und das noch vom Verf. angeführte *ἐν Ἑλλησπόντῳ*. Mit Recht tritt er daher VI 140 für die Lesart von Rsv *ἢ ἐν Ἑλλησπόντῳ* gegen das in den übrigen Hss. überlieferte *ἢ ἐπ' Ἑλλησπόντῳ* ein. — Beim temporalen Gebrauch von *ἐν* wird zugleich der bloße Dativus temporis besprochen und damit eine Ergänzung zu den beiden Programmabhandlungen über den Dativ bei Herodot geliefert. — Bei *ἐπὶ c. acc.* im temporalen Sinne ist auch V 120 *μαχασάμενοι ἐπὶ πλέον ἢ πρότερον ἐσώθησαν* aufgeführt; aber *ἐπὶ πλέον* gehört offenbar zu *ἐσώθησαν*, ist also nicht temporal. Dagegen hätten VII 167 *ἐπὶ τοσοῦτο γὰρ λέγεται ἐλκίσαι τὴν σύστασιν* und doch wohl auch IV 130 *ταῦτα μὲν νῦν ἐπὶ σμικρόν τι ἐφέροντο τοῦ πολέμου* erwähnt werden müssen. Ungenau ist hier auch V 94 *χρόνον ἐπὶ συχνόν*, da dies nur die Lesart der Aldina ist, während die Hss. *ἐπὶ χρόνον συχνόν* haben. — Für



das temporale *ἐκ τούτου* ist (S. 73) auch I 157 *ἐκ τούτου δὲ κελύσματος* aufgeführt, wo doch *ἐκ* zu *κελύσματος* gehört. Ausgelassen dagegen ist das in demselben Kapitel stehende *ἐκ παλαιῶ*. — S. 107 wird von *ἀπό* im Sinne von *περὶ τινος* beim Gegenstand der Rede gehandelt. Doch trifft dies nur für IV 54 und 195 zu; in den drei andern Beispielen, VII 168, besonders aber VII 195 und VIII 94, zeigt sich deutlich die ursprüngliche Bedeutung des Ausgangspunktes von einem Orte; vgl. Krüger zu VII 168. Doch mögen diese Stellen den Übergang zu dem absonderlichen Gebrauch in den ersten beiden Stellen bilden. — Bei *ὑπό* im temporalen Sinne ist II 36 *ὑπὸ τοὺς θανάτους* ausgelassen und II 81 (muß heißen II 181) *ὑπ' ἐκείνην τὴν νύκτα* ist nicht beachtet, daß *ὑπό* von Schäfer für das überlieferte *ἐπ'* eingesetzt ist.

9) A. Fuchs, Die Temporalsätze mit den Konjunktionen „bis“ und „solange als“. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache, herausgegeben von M. von Schanz. Heft 14. Würzburg 1902, A. Stübers Verlag. 130 S. 8. 3,60 M.

Aus dem hierher gehörigen Teile (S. 66—80) sei folgendes erwähnt: 1) Am ausgedehntesten ist bei Herodot der Gebrauch von *ἐς ὃ*. Während aber Homer nur *εἰς ὃ κε* braucht, und zwar nur, wenn der Inhalt des ganzen Satzes auf die Zukunft hinweist, steht *ἐς ὃ* bei Herodot auch bei Tatsachen und stattgehabten Ereignissen, aber nur in der Bedeutung „bis“. 49 mal steht der Ind. aor., 4 mal der Infinitiv (in indirekter Rede); 9 mal der Konjunktiv, wobei 7 mal *ἄν* zugesetzt ist, einmal endlich der Indikativ des Futurums (IX 58). 2) Viel seltener steht *ἕως*, 7 mal bedeutet es „solange als“, 3 mal „bis“. Einmal folgt der Infinitiv in indirekter Rede, sonst stets der Indikativ eines Präteritums, da immer von Tatsächlichem die Rede ist. 3) Auch *ἕστε* steht einmal mit dem Infinitiv in indirekter Rede, sonst regelmäßig mit *ἄν* und dem Konjunktiv im futurischen Sinn; 5 mal bedeutet es „solange als“, 3 mal „bis“. 4) *μέχρι* ohne *οὔ* steht nur 2 mal, einmal mit dem Indikativ „solange als“, einmal mit dem Konjunktiv ohne *ἄν* („bis“) im futurischen Sinne; 6 mal dagegen *μέχρι οὔ*, einmal auch *μέχρι ὅσον*, mit dem Indic. aor.; nur einmal steht der Optativ, um die Wiederholung zu bezeichnen. Einmal endlich (I 117) kommt auch *ἄχρι οὔ* vor, und zwar mit dem Konjunktiv ohne *ἄν*. Verf. ist überall in der Abhandlung bestrebt zu zeigen, wie sich die temporalen Konjunktionen aus ursprünglichen Demonstrativen entwickelt haben, wobei auch auf das zuweilen vorkommende *δέ* im Nachsatz hingewiesen wird.

Zu IV 160 (*Ἀρκεσίλειος εἶπετο φεύγουσι, ἐς ὃ ἐν Λεύκωνι τε τῆς Αἰβύης ἐγένετο ἐπιδιώκων καὶ ἔδοξε τοῖσι Αἰβυσι ἐπιθέσθαι οἱ*) wird bemerkt: „Für das Imperfektum *ἐγένετο* läßt sich an dieser Stelle keine passende Rechtfertigung finden, und deswegen dürfte besser *ἐγένετο*, der Aorist, einzusetzen sein,

zumal auch im koordinierten Satze der Aorist (*ἔδοξε*) gesetzt ist“. Das *ἔγινετο* läßt sich doch rechtfertigen, es kann eine Dauer bezeichnen, in die das *ἔδοξε* hineinfällt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß Verf. zu wenig auf die Überlieferung geachtet hat. So ist es gekommen, daß von dem in den Hss. überlieferten *ἐς οὖ* für *ἐς ὃ* gar nicht die Rede ist.

- 10) J. H. Lipsius, Der Schluß des Herodotischen Werkes. Leipziger Studien zur klassischen Philologie XX. Leipzig 1902. S. 195 bis 202.

Mit von Wilamowitz und Wachsmuth hält Verf. die Gründung des Attischen Seebundes für den beabsichtigten Schluß von Herodots Werk. Daß das Werk nicht in abgeschlossener Gestalt vorliegt, geht nach ihm schon allein aus den Worten *καὶ κατὰ τὸ ἔτος τοῦτο οὐδὲν ἐπὶ πλέον τούτων ἐγένετο* (IX 121) hervor. „Es kann doch nicht bestritten werden, daß, wer so schreibt, noch nicht an das Ziel, das er sich gesteckt hat, gelangt ist, sondern eine Weiterführung seiner Darstellung in Aussicht nimmt“. Er betont dabei besonders das *τούτων*, das sich auch in den Parallelstellen findet und daselbst unverkennbar auf eine Fortsetzung hinweise. Die *Ἀσσύριοι λόγοι* werden, wie auch von anderen, für ein besonderes Buch gehalten, das aber auch wirklich geschrieben sei, wie aus Aristoteles Tierkunde VIII 18 S. 601<sup>b</sup>, wo aus D<sup>a</sup> die Lesart *Ἡρόδοτος* statt *Ἡσίοδος* aufzunehmen sei, hervorgehe. Denn der Ausdruck *ἐν τῇ διηγήσει* weise auf einen Historiker, nicht auf einen Dichter hin, und Hesiod könne doch nicht gut eine Erzählung von der Belagerung von Ninive (etwa in der *Ὀρνιθομαντεία*) gegeben haben. Zum Schluß warnt Verf. vor der neuerdings mehrfach hervorgetretenen Neigung, Dionysius von Milet, von dem man so wenig wisse, als Quelle für Herodot heranzuziehen.

- 11) C. F. Lehmann, Babyloniens Kulturmission einst und jetzt. Ein Wort der Ablenkung und Aufklärung zum Babel-Bibel-Streit. Leipzig 1903, Dieterich. 88 S. 8. 1,20 *M.*

Im letzten Teil der Schrift und in einem Nachtrage verteidigt Verf. Herodot gegen unberechtigte Angriffe von seiten der Assyriologen<sup>1)</sup>. In erster Linie haben sich diese gegen Herodots Angaben über die gewaltigen Mauern Babylons gerichtet, weil von diesen keine Spur mehr zu finden ist. Hiergegen bemerkt Verf.: 1) Die Bauart — nur die Außenseite bestand aus gebrannten festen Ziegeln, das Innere war durch ungebrannte Ziegelsteine ausgefüllt — begünstigte ein vollständiges Verschwinden derselben. 2) Herodots Angaben über die äußere Mauer, die zu seiner Zeit nicht mehr bestand, da sie von Xerxes zerstört war, konnte nur

<sup>1)</sup> Wie ungerecht dieselben sein können, ist im vorigen Bericht (1902 S. 87) in der Besprechung von C. Niebuhrs Schrift „Einflüsse orientalischer Politik auf Griechenland im 6. und 5. Jahrhundert“ gezeigt worden.

aus einer älteren, sehr exakten Quelle, d. h. aus Hekataüs stammen. Zufügen möchte ich hier, daß die Übernahme aus einer älteren Quelle es auch erklärt, wie es gekommen ist, daß Herodot eine nicht mehr vorhandene Mauer als noch bestehend beschreibt, obwohl er an einer andern Stelle von ihrer Zerstörung berichtet. Auch Ungleichheiten im Ausdruck, auf die ich in den „Studien über den griechischen Artikel“ II S. 5 (Progr. des Fr. Werderschen Gymnasiums, Berlin 1891) hingewiesen habe, können als Beweis für nicht genügend verarbeitete Entlehnungen aufgefaßt werden. 3) Die Größe der inneren Mauer nach den Angaben des Ktesias und anderer wird durch eine Stelle Strabos bezeugt, in der eine Umrechnung von babylonisch-persischem in ägyptisch-ptolemäisches Maß vorliegt, die nur auf Ptolemäus I., den glaubwürdigsten Augenzeugen in Alexanders Umgebung, zurückgehen kann. „Aus all dem ergibt sich m. E. die Notwendigkeit, einmal nach ev. Überresten dieser äußeren Mauern noch genauer zu forschen und sodann, selbst wenn sie spurlos verschwunden sein sollten, zu erwägen, ob sie nicht gleichwohl einstmals existiert haben können“. — Hierauf greift Verf. noch zwei recht auffällige Nachrichten Herodots heraus, die trotz ihres auffälligen Inhalts ihre Bestätigung finden, die wunderlichen runden Fahrzeuge auf dem Euphrat, zu denen eine assyrische Originaldarstellung gefunden ist, und den 200—300 fältigen Ertrag des Getreides in Babylon. Für letzteres führt er eine Mitteilung von Dr. Radde in Tiflis an, der ihm berichtet hat, daß er in Merw einen aus einem einzigen Getreidekorn entsprungenen Büschel von Halmen gefunden habe, die zusammen 600 Körner enthielten.

Im Nachtrage wendet sich Verf. ausschließlich gegen Delitzsch' Vortrag „Im Lande des einstigen Paradieses“. Es handelt sich hierbei um die 20 monatliche Belagerung Babylons unter Darius, die niemals stattgefunden hat, und um die merkwürdige Krankenbehandlung in Babylon. In betreff des ersten Punktes verweist Verf. im wesentlichen auf seinen Artikel in der WS. f. klass. Phil. 1900 S. 959 ff. „Xerxes und die Babylonier“. In betreff der Krankenbehandlung, die Delitzsch eine törichte Folterung nennt, weist Verf. auf Strabo XVI 1, 20 hin, wo dasselbe, nur kürzer, nach Hekataüs berichtet wird. Dieser Brauch wird mehr in kleineren Städten und auf dem Lande, wo es an Ärzten mangelte, als in Babylon selbst bestanden haben. Daß die Babylonier überhaupt keine Ärzte gehabt haben, wie Herodot zusetzt, berichtet Strabo nicht.

In seinem früheren Aufsätze „Xerxes und die Babylonier“ (WS. f. klass. Phil., Berlin 1900 Sp. 959—965) bringt Verf. die Aufstände der Babylonier gegen Xerxes in Verbindung mit dem Zuge dieses Königs nach Griechenland. Nach ihm brach nach dem ersten Besuche des Königs in Babylon, bei dem er in die Mysterien des toten Bel eindrang und die Beseitigung der Personal-

union zwischen Assyrien und Babylonien vorbereitete, im Jahre 484 ein Aufstand aus. Ein zweiter 480, von dem er zur Zeit der Schlacht von Salamis Nachricht erhielt. Daher der eilige Rückzug des Königs mit einem großen Teile des Heeres. Im Winter oder Frühjahr 479/478 fiel Babylon nach langer Belagerung, worauf die äußere Mauer geschleift wurde. Die Dauer dieses Aufstandes (19—20 Monate) findet er bei Herodot (III 153) in der Angabe von der 20 Monate langen Belagerung der Stadt durch Darius.

- 12) J. B. Bury, *The epicene oracle concerning Argos and Miletus.* Beiträge zur alten Geschichte II. Leipzig 1902. S. 14—25.

Für die rätselhafte Tatsache, daß die Pythia in einer an die Argiver gerichteten Antwort zugleich auch den Milesiern, die gar nicht gefragt haben und auch nicht anwesend sind, einen Spruch erteilt (Her. VI 19 und 77), hat Bury eine treffliche Lösung gefunden. Aristagoras von Milet wird sich bei seinem Hilfsgesuch in Griechenland nicht auf Sparta und Athen beschränkt, sondern sich auch noch an andere Staaten, vornehmlich aber an Argos, gewendet haben. Bei der von Sparta drohenden Gefahr werden nun die Argiver gefragt haben (*περὶ τῆς σωτηρίας τῆς πόλιος τῆς σφετέρης*), ob ihr Staat gerettet werde, wenn sie eine Truppenabteilung nach Milet schickten. Da das Orakel eine Bedrohung Milet voraussetzt, könnte man meinen, es wäre kurz vor der Schlacht bei Lade gegeben. Indes nach Plutarch (*De malign.* Her. 24) wurde die Stadt schon 498 belagert, und diese Bedrohung Milet, die die Veranlassung zum Zug der Griechen nach Sardes gab, war die vom Orakel gemeinte. — Was die Pythia mit ihren dunklen, an Argos gerichteten Worten gemeint hat, versucht Verf. nicht zu deuten, wohl aber, wie die Argiver sie aufgefaßt haben. Die auf das Orakel folgenden Worte *ταῦτα δὴ πάντα συνελθόντα τοῖσι Ἀργείοισι φόβον παρεῖχε* bezieht er auf gewisse im Orakel angegebene Zeichen, die die Argiver als eingetreten ansahen, als sie im Lager bei Sepeia sich befanden. 1) Die *ὄφις ἀέλκικτος*, „die Schlange, die keine ist“, bezieht sich auf *Σήπεια* (von *σῆπες*), also der Schlangenplatz war in Gefahr. 2) Am Erasinos waren die Spartaner unter Kleomenes umgekehrt. Der männliche Erasinos wird aber nach Her. VI 76 als ein Abfluß des weiblichen Sees von Stymphalos betrachtet; darauf soll sich *ὅταν ἡ Θήλεια τὸν ἄρσενά νικήσασα ἐξελάσῃ* beziehen. Dazu paßt doch schwerlich *νικήσασα*. Die Beziehung auf Telesilla weist er ab, indem er diese Legende als eine späte Erfindung bezeichnet. Denn wenn dieselbe geschichtliche Wahrheit wäre, wäre sie gewiß zu Herodots Ohren gekommen und hätte auch in der spartanischen Überlieferung des Feldzuges vorkommen müssen. Letzteres bestreitet mit Recht C. F. Lehmann (Beiträge zur alten Geschichte II S. 339). In dem an Milet gerichteten Teil des Orakels erkennt

Verf. mit Recht Feindschaft gegen die Stadt und Fürsorge für das Heiligtum in Didyma. Hieraus schließt er, daß man in Delphi wußte, daß die Priester dieses Heiligtums fürchteten, die Milesier möchten willens sein, den ursprünglich zurückgewiesenen Vorschlag des Hekataüs, von den Schätzen des Heiligtums Besitz zu ergreifen, auszuführen, und daß sie schließlich in ihrer bedrängten Lage Delphi in ihr Vertrauen gezogen hätten. Eine vollständige Aufklärung dieser dunklen Geschichte hält er aber für unmöglich; Niebuhrs phantastische Kriminalgeschichte (vgl. JB. 1902 S. 88) weist er zurück.

- 13) C. F. Lehmann, Zur Geschichte und Überlieferung des ionischen Aufstandes. Beiträge zur alten Geschichte II. Leipzig 1902. S. 334—340.

Verf. erweist die Unmöglichkeit der Bemerkung Herodots (V 113), daß der Gastfreund Solons Philokypros der Vater des im Kampfe gegen die Perser im Jahre 498 gefallenen Aristokypros gewesen sei. Herodot begegnete in der Tradition über den ionischen Aufstand einem Philokypros von Soloi, und „ohne weitere Untersuchung, in objektive Form kleidend, was rein subjektive Schlußfolgerung ist, fügt er bei 'und zwar desjenigen Philokypros, den u. s. w.' In Wahrheit werden beide Philokyproi Großvater und Enkel gewesen sein“. Hierbei verweist er auf einen ganz ähnlichen Vorgang Her. VI 127, auf den er Hermes 35, 648 aufmerksam gemacht hat. Dort wird unter den Freiern der Agariste auch Leokedes, ein Sohn des Tyrannen Pheidon von Argos, erwähnt, der dann dem bekannten, viel älteren, mächtigen Herrscher von Argos gleichgesetzt wird. „Herodots chronologisch ganz sinnlose Angabe erklärt sich sehr einfach dadurch, daß das Tatsächliche über Pheidon, die Worte *Φείδωνος δέ* bis *τούτου δέ παῖς*, ein Einschub ist, den Herodot aus einer schriftlichen Quelle eingefügt hat, in die rein novellistische, auf mündlicher Tradition beruhende Mär von der Werbung um Agariste. Die Einfügung ist deutlich erkennbar an dem zweimaligen *δέ*: *Φείδωνος δέ τοῦ τὰ μέτρα . . . τούτου δέ παῖς*“. Auf die Form der Anknüpfung, zumal V 113, möchte ich kein Gewicht legen; denn die ist bei Herodot sehr beliebt (vgl. Stein zu I 64) und ist oft angewendet, wo von einem Einschub keine Rede sein kann; in der Sache hat aber Verf. an beiden Stellen sichtlich das Richtige getroffen. Was aber weiter folgt über die Quelle Herodots für den ionischen Aufstand, ist doch nur eine Vermutung, die nicht gerade widerlegt, aber auch nicht bewiesen werden kann. Verf. nimmt Dionysius von Milet an, für dessen *Ἱστορικά* er Marathon und Darius' Tod als Ende ansetzt, worauf dann in den *τὰ μετὰ Δαρείου* die Erzählung etwa bis 478 fortgesetzt sei. Das soll dann auch der Grund für Herodot gewesen sein, mit diesem Zeitpunkt zu schließen, weil seine Hauptquelle versagt habe. Auch die Heereslisten, sowie

manches, was Spätere (Ephorus) mehr als Herodot haben, wird auf Dionysius zurückgeführt. Dagegen ist nur zu sagen, daß wir von diesem gar zu wenig wissen. — Der Zug nach Sardes wird nicht als unüberlegtes Abenteuer aufgefaßt, sondern mit Grote und Bury als Diversion zur Befreiung von Milet, das zum ersten Male schon 498 belagert wurde oder werden sollte (Plut. de malign. Herodoti 24).

- 14) J. A. R. Munro, Some observations on the Persian wars. II. The campaign of Xerxes. The journal of Hellenic studies XXII. London 1902. S. 294—332.

Den Anfang macht Verf. mit der Beantwortung der Frage, wie Herodot zu der Gesamtziffer des persischen Heeres, 1 800 000, gekommen ist. Herodot hat in der Heeresliste 29 *ἀρχοντες* gefunden, aber nicht die Zahlen der ihnen unterstellten Truppen; dazu kam als dreißigster Hydarnes, der Führer der Unsterblichen. Aus VIII 26, IX 96 (I 189) schließt er auf 60 000 Mann für die Stärke der persischen Armeekorps, was er mit der Normalzahl der Flotte, 600 Schiffe (IV 87, VI 9, 95), vergleicht. Über sechs Korps standen sechs Kommandierende Generale (VII 82). Indem nun Herodot die *ἀρχοντες* eine Stufe zu hoch gestellt und zu Kommandierenden Generalen gemacht hat, ist er zu der gewaltigen Zahl 1 800 000 gekommen; in Wahrheit waren die *ἀρχοντες* Myriarchen, wie das ja Herodot selbst von Hydarnes berichtet. Somit bestand das persische Heer aus 360 000 Mann, von denen 60 000 Reiter waren. Aber nicht das ganze persische Heer folgte Xerxes, sondern nur drei Armeekorps; denn 1) werden nur drei Hipparchen erwähnt, 2) zieht das Heer in drei Divisionen durch Thrakien, 3) werden nur drei besondere Kommandos erwähnt, Mardonios, Artabazos, Tigranes. Von diesen drei Armeekorps nimmt Xerxes nach der Schlacht von Salamis das des Tigranes, das später bei Mykale focht, mit nach Asien, während das zweite unter Artabazos die Verbindung in Thrakien bewachte und im nächsten Sommer Mardonios verstärkte. Mir scheint diese Berechnung, die die Stärke des in Griechenland einfallenden Heeres demnach auf 180 000 Mann angibt, recht annehmbar; sie ist der beste Teil der Abhandlung.

Die persische Flotte schätzt er etwa 800 Schiffe stark, bei Salamis 600; denn 1) hatte die griechische Flotte 310 Schiffe und die persische nach Her. VII 236 300 Schiffe mehr, 2) erscheinen bei Mykale nur 300, 3) wäre bei größerer Übermacht die Strategie der Perser eine andere gewesen.

Der Schwerpunkt in der griechischen Verteidigung lag nach Verf.s Ansicht von vornherein auf der See. Für die führende Macht, die Spartaner, war die Hauptsache die Verteidigung des Isthmus, die aber nicht gesichert war, solange die Perser die See beherrschten. So kam es darauf an, für die Flotte in einem engen Sunde eine Stellung zu suchen, in der der Feind von

seiner Übermacht zu einem direkten Angriffe keinen Gebrauch machen und somit leicht verleitet werden konnte, einen Teil zu einer Umgehung zu verwenden. Dann sollte nach Themistokles' Plan der Angriff auf die geschwächte feindliche Flotte erfolgen, bevor die Umgehung vollendet war. So wurde die Thermopylenstellung nur gewählt, um Xerxes so lange aufzuhalten, bis es der Flotte gelang, sich mit der feindlichen zu messen. Die Vorgänge bei Artemision werden meist in Übereinstimmung mit Bury (vgl. JB. 1900 S. 87) erklärt. Nur 53 Schiffe, nicht die ganze Flotte, gehen nach dem Euripus zurück; die 200 persischen Schiffe werden nicht von Aphetä, sondern schon von Sepias abgeschickt. Die Meldung an die Griechen bezieht sich nicht, wie Herodot erzählt, auf die 10 persischen Schiffe, sondern auf diese 200. Diese endlich — und das ist im wesentlichen das Neue bei M., — scheitern nicht auf der Westseite Euböas, sondern schon auf der Ostseite beim ersten Sturm. Herodot soll aber dies auf die Westseite, nach den *Κοίλα*, verlegt haben, weil sich dorthin der Rest unter den Schutz der Küste gerettet hatte, aber von den 53 griechischen Schiffen am Tage nach dem Sturme vernichtet wurde. Diesen Kampf findet Verf. Her. VIII 41 in der Vernichtung der kilikischen Schiffe, die einen Hauptteil der Umgehungsflotte gebildet haben sollen, wieder. Damit sind wir in das uferlose Meer der Vermutungen hinausgetrieben.

Den Grund dafür, daß Xerxes nicht den Weg über Trachis das Asopustal hinaufgezogen ist, findet er darin, daß er vermutlich von den Lokrern besetzt war. In der Legende von der Selbstaufopferung des Leonidas findet er drei Motive, 1) den Wunsch, die Katastrophe durch das Orakel zu erklären, 2) den Wunsch, die Verbündeten gegen den Tadel, Leonidas preisgegeben zu haben, zu verteidigen, 3) Haß gegen Theben. Das Orakel ist eine offizielle Erklärung der Niederlage und soll zur Beschwichtigung der Gemüter dienen. Die Thebauer kamen und blieben auch freiwillig. Leonidas endlich blieb, um der Flotte eine Schlacht zu ermöglichen, da die Perser sie vermieden hätten, wenn der Paß frei gewesen wäre. Der plötzliche Abstieg des Hydarnes, den er nach der Meldung der Boten auf dem Wege nach Phokis vermuten mußte, schnitt ihm den Rückzug ab.

Die persische Abteilung soll nach Delphi nicht zum Plündern des Tempels, sondern zu seinem Schutze geschickt und vielleicht von schwärmerischen Zeloten überfallen sein. — Sehr künstlich ist dann die Berechnung der 380 Schiffe Herodots bei Salamis. Äschylus (v. 340) gibt 300 an und dazu noch 10 auserlesene. Diese letzteren werden den äginetischen Schiffen, die zur Bewachung Äginas dienen sollten (Her. VIII 46), gleichgesetzt. Von Herodot sind diese 10 aber zu der Gesamtzahl 310 des Äschylus zugezählt, so daß daraus 320 werden. Die noch fehlenden 60 sollen die kerkyräischen Schiffe sein. Von diesen letzteren ver-

mutet Verf., daß sie von Haus aus nicht verpflichtet waren, im Ägäischen Meere mitzukämpfen, sondern die Süd- und Westküste des Peloponnes decken sollten.

Aus Her. VIII 70 schließt Verf., daß nach Herodots Ansicht die Perser am Nachmittag vor der Schlacht bereits den Griechen gegenüber an der Küste Attikas aufgestellt waren, so daß also zur Einschließung ihre Flügel nur herumzuschwenken brauchten (VIII 76). Daß dies unglaublich ist und im Widerspruch mit dem Hauptzeugen Äschylus steht, wird man Verf. gern zugeben; doch vgl. hierüber JB. 1893 S. 305, 1900 S. 90 und 1902 S. 86. Äschylus 366 erklärt Verf. die Worte *ἐν στοίχοις τρισίν* „ranged in three lines“, fährt aber dann fort „to guard the three channels 1) between Attica and Psyttaleia 2) between Psyttaleia and Salamis 3) between Salamis and Megarid, while other ships were be stationed round about [the southern coaste of] Salamis to complete the semicircle“. Diese fortlaufende Linie von Schiffen auf der Außenseite der Insel beschränkt er auf einige Kreuzer, die zur Verbindung der Hauptgeschwader dienen sollen. Wie sind aber aus drei Linien auf einmal drei getrennte Geschwader geworden? Nicht übel dagegen wird die angebliche Flucht der Korinther erklärt. Sie sind nach der westlichen Enge abgesandt, um das dort aufgestellte persische Geschwader aufzuhalten. Den dabei erwähnten Tempel der Athene Skiras ist er geneigt in der Nähe des Klosters Phaneromene zu suchen. Im übrigen urteilt er wie E. Meyer, daß es nicht darauf ankam, die Griechen zum Schlagen zu bringen, sondern die Perser, die ja ohne Schlacht vorbeifahren konnten, zum Angriff zu bestimmen. Indem Themistokles in seinem Briefe dem König die Überzeugung beibrachte, daß die Griechen uneinig seien, ging dieser in die Falle.

15) W. Olsen, Die Schlacht bei Platää. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Greifswald, 1903. 16 S. 4.

Verf. wendet sich gegen zwei Behauptungen Delbrücks, 1) daß die Perser qualitativ, nicht quantitativ überlegen waren, und 2) daß Herodots Bericht über Platää reich an Einzelheiten, aber voller Widersprüche ist, die sich nicht entwirren lassen, und daß man ohne Marathon nicht imstande sein würde, einen historischen Kern herauszufinden. Für die erste Behauptung führt Delbrück eine Stelle Herodots selbst als Beweis an, IX 62 *λήματι μὲν νῦν καὶ δώμῃ οὐκ ἦσσαν οἱ Πέρσαι*. Hiergegen bemerkt Verf., daß sich dies nur auf die Perser selbst, nicht auf das ganze persische Heer bezieht. Er fügt zur Erklärung dafür, daß die Griechen trotz ihrer geringen Zahl doch Sieger blieben, den Mangel an Ordnung auf seiten der Perser gegenüber der besseren taktischen Ausbildung der Griechen, vornehmlich der Spartaner, die bessere Bewaffnung der Griechen für den Nahkampf und endlich ihr Bewußtsein, für die Freiheit zu kämpfen, hinzu. Das ist



alles ganz richtig, wird aber auf Delbrück, wenn er es liest, wenig Eindruck machen. Wie ich über ihn denke, habe ich JB. 1902 S. 83 ausgesprochen. — Die zweite Behauptung Delbrücks sucht Verf. dadurch zu widerlegen, daß er eine Darstellung der Vorgänge vor dem Kampfe und beim Kampfe selbst nach Herodot gibt, um zu beweisen, daß man unter Ausscheidung einiger Erzählungen, wie die vom Stellungswechsel der Spartaner und Athener, die Vorgänge ohne Marathon sehr wohl verstehen kann. Verf. hat ganz recht, sich gegen die Heranziehung von Marathon zu wenden, da Delbrück unter Marathon das Schlachtbild versteht, das er erst geschaffen und, obwohl es wichtigen Zügen der Überlieferung widerspricht, für zweifellos richtig hält. Hervorzuheben ist dabei, daß Verf. Delbrücks Ansicht, daß die Opfer durch Beeinflussung der Priester von seiten des Pausanias anfänglich ungünstig ausfielen, eingehend zu widerlegen sucht. Daß aber sonst in Herodots Darstellung nicht alles klar ist, wird wohl auch Verf. zugeben müssen. Im übrigen verweise ich auf JB. 1900 S. 91 ff.

16) A. Höck, Herodot und sein Geschichtswerk. Mit einem Titelbild. Gymnasial-Bibliothek. Herausgegeben von H. Hoffmann. 37. Heft. Gütersloh 1904, C. Bertelsmann. 144 S. 8. 1,60 M.

Nach einer Einleitung über die Vorgänger Herodots folgen zwei Abschnitte über sein Leben und seine Forschungsreisen, wobei sich Verf. mit den neuesten Forschungen wohlvertraut zeigt. Der folgende Abschnitt, der mehr als die Hälfte des Buches einnimmt, handelt von Herodots Werk. Verf. handelt zuerst von dem Plan und der Entstehung des Werkes, dann von seinem unvollendeten Zustand. Der letzte Punkt ist bekanntlich noch eine Streitfrage; Verf. glaubt nur so viel behaupten zu dürfen, daß Herodot wenigstens noch die Gründung des Attischen Seebundes hat schreiben wollen. Hierauf folgt eine sehr eingehende Inhaltsangabe des ganzen Werkes (beinahe 70 Seiten). Diese dürfte auf den Leserkreis, für den sie berechnet ist, ermüdend wirken. Es werden da eine Menge Einzelheiten erwähnt, die, obwohl an und für sich interessant genug, doch den der alten Geschichte ferner Stehenden weniger anziehend erscheinen werden. Der vierte und letzte Abschnitt handelt von Herodots Bedeutung als Geschichtschreiber, von seinem Charakter und seiner Weltanschauung. Hierbei werden neben seinen glänzenden Seiten auch die Mängel — eine Folge seiner Unkenntnis fremder Sprachen, des Fehlens einer festen Chronologie und des Mangels an historischer Kritik — nicht verschwiegen. Endlich sei noch erwähnt, daß die Darstellung des Verf.s das Buch wohl geeignet macht, einen Platz in einer Gymnasialbibliothek, wozu es ja bestimmt ist, einzunehmen und Begeisterung für den Schriftsteller zu erwecken.

- 17) Fr. Helm, *Materialien zur Herodotlektüre mit Rücksicht auf verwandte Gebiete und im Sinne des erziehenden Unterrichts. II. Teil.* Bingen 1903. 87 S. 8.

Verf. behandelt in diesem zweiten Teil B. VIII und IX nach denselben Grundsätzen wie die früheren Bücher im ersten (vgl. JB. 1902 S. 93). Der historische Standpunkt tritt hier mehr hervor, wobei es nur zu billigen ist, daß auch andere Schriftsteller zur Erklärung herangezogen werden. So z. B. der Botenbericht über die Schlacht von Salamis in Äschylus' Persern oder Plutarchs Leben des Themistokles zur Vervollständigung der Charakteristik des Helden, den Herodot infolge der Abhängigkeit von seinen Quellen in mancher Beziehung mißgünstig behandelt. Auch aus diesem Bande wird sich der Lehrer manche Anregung holen können, vielleicht mehr, als es sich mit dem Zweck des Unterrichts verträgt. Bisweilen wird des Guten zu viel getan, z. B. in den historischen Parallelen. Was soll (S. 21) der Vergleich Artemisia mit Maria Theresia? „Wir lernen Artemisia, die kluge und tatkräftige Fürstin von Halikarnaß, kennen. Wie Themistokles durch Scharfblick auf griechischer Seite hervorragt, so Artemisia auf persischer; vgl. Friedrich II. und Maria Theresia“. In einem Schlußwort wird noch einmal zusammenfassend auf die vielseitige Anregung hingewiesen, die Herodot, wie kaum ein anderer Schriftsteller, als Schullektüre bieten kann. Noch vor kurzem war Herodot an manchen Gymnasien von der Lektüre gänzlich ausgeschlossen, und auch heute noch mag es manchen Lehrer geben, der aus Mangel an Verständnis nur verdrossen an ihn herangeht. In dieser Hinsicht kann Verf.s mit großer Begeisterung für seinen Schriftsteller verfaßte Schrift recht vorteilhaft wirken.

- 18) C. Möller, *Die Medizin im Herodot.* Für Mediziner und Philologen. Berlin 1903, Karger. 36 S. 8. 1 M.

Zweck der kleinen Schrift ist, die medizinischen Angaben Herodots gesammelt vorzulegen, durch ihre Einreihung in eine bestimmte Ordnung von der Medizin bei Herodot ein zusammenhängendes Bild zu geben und damit einen Beitrag zur Geschichte der Medizin der ältesten Zeiten und zur Erklärung mancher Stellen des Schriftstellers zu liefern.

Nach einigen wenigen Worten über die grausame Behandlung von Kranken und alten Leuten bei einigen Barbarenstämmen (Padäer in Indien, Massageten), über den Mangel an eigentlichen Ärzten bei den Babyloniern, über das Spezialistentum der ägyptischen Ärzte und die zwei griechischen Schulen, die krotonische und kyrenäische, werden die einzelnen Angaben Herodots nach folgenden Rubriken vorgelegt und besprochen: 1) Anatomie, 2) innere Krankheiten (Aussatz, Pest, Phthisis, Wassersucht, Krämpfe bei Kindern, Epilepsie, Säuerwahnsinn, Androgynie), 3) Chirurgie, 4) Augenheilkunde, 5) Gynäkologie, 6) Heilmittel,

7) Hygiene. An zwei Stellen ist Herodots Erzählung unrichtig aufgefaßt; III 35 soll Prexaspes nach dem Herzen eines Knaben gezielt haben (S. 7), während dies Kambyses tut, und VI 75 sollen die Verwandten des Kleomenes diesen an einen Pfahl gebunden haben (*ἔδησαν ἐν ξύλῳ*), während sie doch offenbar seine Füße in einen Block gelegt hatten (S. 15). Erwähnt sei folgendes zur Erklärung einzelner Stellen. Herodots Erklärung (III 13) über die verschiedene Härte der persischen und ägyptischen Schädel gibt Verf. nicht zu, meint vielmehr, Herodot habe vor einem Gräberfeld gestanden, auf dem Schädel der verschiedensten Zeiten gesammelt waren. Die Kinnlade mit den Zähnen aus einem Stück (IX 83) vermag Verf. nicht zu deuten; er nimmt an, sie rühre gar nicht von einem Menschen her. Was machen wir aber dann mit den ähnlichen Zähnen des Pyrrhus (Plut. Pyrrh. 3)? Die Kablköpfigkeit der Argippäer (IV 23) hält er für einen Irrtum, der daraus entstanden sei, daß dieses tatarische Volk sich den Kopf rasierte. Zu I 139 wird bemerkt, daß unter den Haus- tauben eine Gruppe sei, die Warzentauben, deren Gesicht mit dem eines an der Lepra erkrankten Menschen Ähnlichkeit habe. Darum erklärt sich auch Verf. gegen Steins Annahme, daß hinter *περιστέρα*s eine Lücke sei. Das Vorhandensein von weißen Tauben in Mardonius' Heer (Athen. 394) will er damit erklären, daß diese von den Persern mitgenommen seien, um die Feinde anzustecken. Dieser aus verschiedenen Gründen recht bedenklichen Erklärung ziehe ich doch die Steins vor, der diese Notiz auf das phönikische Schiffsvolk im persischen Heere bezieht. Die Krankheit der Pheretime (IV 205) hält Verf. für Wassersucht des Herzens und der Nieren, bei der der Körper aufgequollen erscheint. Durch das Liegen entstehen dann Geschwüre, in denen bei mangelhafter Pflege, besonders im heißen Klima, sich an diesen Stellen leicht Würmer ansiedeln können. Die Enarer (I 105) hält er für Urninge. Recht gewagt ist hierbei die Ableitung dieses Wortes von der *Ἀφροδίτη οὐρανίη*, gegen die jene Skythen gefrevelt haben sollen. Darius' Verletzung (III 129) war nach Verf. s. Ansicht nicht nur eine Verstauchung, wie die ägyptischen Ärzte annahmen, sondern auch ein Knöchelbruch. Dies erkannte Demokedes und brachte dem Kranken zunächst durch kühlende Kräuterumschläge Linderung. Die Augenkrankheit der Arbeiter bei Knidos (I 174), die man göttlicher Einwirkung zuschrieb, hält Verf. für Hornhautgeschwüre, die auch heute noch bei Steinschlägern zur Erblindung führen können. Ebenso erklärt er auf ganz natürlichem Wege die wunderbare Erblindung des Epizelos in der Schlacht bei Marathon (VI 117); sie ist durch eine Augennervenzündung, die nach Überanstrengung und Erhitzung eintreten kann, herbeigeführt. Die plötzliche Heilung der Taubstummheit beim Sohne des Krösus (I 85) wird dagegen als nichtvorkommend in das Gebiet der Sage verwiesen. Über den

Bart der Priesterin der Athene in Pedasos oder Pedasa (I 175) wird bemerkt: „Entweder war die Priesterin tatsächlich im Besitze eines Bartes, den sie wachsen ließ, wenn sie es für angebracht hielt, oder diese Priesterin war ein verkleideter schlauer Priester“. Diese Erklärung würde annehmbar erscheinen, wenn es sich nur um eine Person handelte. Dies scheint aber aus dem Wortlaut nicht hervorzugehen.

19) A. W. Verrall, *The classical review* 1903.

Nach Ansicht des Verf. liegen der Anrede der Koerin an Pausanias (IX 76) und der des spartanischen Herolds an Xerxes (VIII 114) metrische Inschriften zugrunde, die er in folgender Weise wiederherstellt:

IX 76: ὦ βασιλεῦ Σπάρτας, λῦσαι μ' ἱκέτιν [δοριλήπτου] δουλοσύνης. σὺ γὰρ ἐς τόδ' ὄνησας τούσδ' ἀπολέσσας, τοὺς οὐθ' [ἠρώων], οὐ θεῶν ὅπιν [οὔτιν'] ἔχοντας. Κῶν δ' εἰμι γένος, θυγάτηρ Ἠγητορίδαο Ἀναγόραο· βίη δὲ λαβῶν Κῶν μ' εἶχεν ὁ Πέρσης.

VIII 114: ὦ βασιλεῦ Μήδων, Λακεδαιμόνιοί τε φόνιο αἰτεῦσίν σε δίκας Σπάρτης ἀπο θ' Ἡρακλείδαι, Ἑλλάδα ῥυθμένον σφιν ὅτι κτείνας βασιλῆα.

20) E. Nestle, Zu Herodots Erklärung der Namen Darius und Xerxes. Berl. phil. WS. 1901 Sp. 1115.

Herodot hat (VI 98), meint Verf., wohl nur griechische Wörter gesucht, die an die persischen Namen anklingen, ἀρήιος zu Λαρσηος und ἐρξίης zu Xerxes. Indem er aber zugibt, daß das folgende Ἀρτοξέρξης μέγα ἀρήιος beweist, daß die Überlieferung, in der doch ἐρξίης zu Λαρσηος und ἀνήιος zu Ξέρξης gehört, richtig ist, hebt er seine Behauptung wieder auf.

21) W. Nestle, Untersuchungen über die philosophischen Quellen des Euripides. *Philologus Supplementband VIII* 577 ff.

Am Ende des Artikels kommt Verf. auf Anklänge an Herodot bei Euripides. Fragm. 449 (Kresphontes) ist nach ihm aus Her. V 4 (Sitten der Trauser) entnommen. Als bewußte Anspielungen werden ferner betrachtet Hiket. 447 (Her. V 92), Theseus' Worte ebenda über die Tyrannis und die Isonomie (Her. III 80), womit noch Med. 119, Ion 621, Fragm. 76 und 605 verglichen werden. Ferner Hiket. 410, Fragm. 8 und 362 über die gemäßigte Monarchie (Her. III 82), Hiket. 714 (Her. VII 9), Fragm. 574 (Her. II 33), Alk. 802 (Her. I 32). Bei den Anklängen an Solons Worte, daß niemand vor dem Tode glücklich zu preisen sei und daß die Gottheit neidisch sei, wird zugestanden, daß auch populäre Vorstellungen zugrunde liegen können.

## A n h a n g.

## 1) Zwei Exzerpte aus Herodot.

In den Excerpta historica iussu Imperatoris Constantini Porphyrogeniti confecta, ed. Boissevain, De Boor, Büttner-Wobst I 2 (Berlin 1903, Weidmann) S. 435 und 436 befinden sich zwei kleine Stücke aus Herodot, V 73 und IX 4 und 5. Abgesehen von unbedeutenden Änderungen zu Anfang der ganzen Stücke oder in der Mitte wegen Auslassungen einzelner Sätze geben diese Stücke unveränderte Sätze aus Herodot. Damit haben sie für uns den Wert einer handschriftlichen Quelle, die noch dadurch an Wert gewinnt, daß sie mindestens ebenso alt, wenn nicht noch älter als unsere älteste Herodothandschrift (A) ist. Ein Vergleich mit dem kritischen Apparat Steins läßt ziemlich genau erkennen, welche Stellung die Ausgabe Herodots, aus der diese Exzerpte genommen sind, zu den uns vorliegenden Hss. einnimmt. Die in R(sv) stehende Namensform *Μουριχίδης* statt *Μουρυχίδης*, *ἦσαν* (IX 5 am Ende) statt *ἦσαν* und die Akkusative *Μουριχίδα* und *Λυκίδα* (statt in -ην) hat das zweite Exzerpt nicht und beweist damit, daß es mit jener Handschriftenklasse nichts zu tun hat. Dagegen stellen zwei falsche Formen, die eine im ersten, die andere im zweiten Exzerpt, die sich auch in ABC finden, beide Stücke an die Seite dieser Hss. Es sind V 73 *ποῖ γῆς*, wo sv (R fehlt hier, über seinen Vertreter r wird nichts berichtet) das ebenso falsche *πῆ γῆς* haben, und IX 5 *τοὺς αὐτοὺς λόγους οὖς*, wo Rsv die richtige Form des Relativums *τούς* haben. Nicht in Betracht kommt V 73 *βαλλόμενοι* (= Advz, die übrigen *βαλόμενοι*); denn hier steht A zusammen mit sv gegen B und andere, d. h. Hss. derselben Klasse stehen sich feindlich gegenüber. Die Form *γιγνόμενον* (IX 5) wird dem Excerptor zuzuschreiben sein, wie auch wahrscheinlich das *ν* ephelkystikon in *ἐκέλευσεν* (V 73) und *διεπόρθμευσεν* (IX 4), vielleicht auch *Σάρδεις* st. *Σάρδεις* (V 73), obwohl diese Form auch in der Hs. d steht. Von Wichtigkeit dagegen ist es, daß das erste Exzerpt mit d allein die Namensform *Ἀρταφέρνης* gemein hat. Diese Schreibung findet sich einmal auch in Rsv (V 25) und einmal in AB (VII 8 β), sonst haben alle Hss. außer d *Ἀρταφέρνης*, d dagegen hat durchweg, d. h. an 22 Stellen, *Ἀρταφέρνης*. Demnach scheint das erste Exzerpt und wahrscheinlich auch das zweite von einem der Vorfahren von d (d selbst ist im Jahre 1318 vollendet worden) entnommen zu sein. Endlich erhält in dem zweiten Exzerpt eine Vermutung neuerer Kritiker ihre Bestätigung. Alle Hss. haben IX 5 *τὸν λόγον τὸν σφι Μουριχίδης* (oder *Μουριχίδης*) *προφέρει*. Krüger und, unabhängig von ihm, auch Cobet haben dafür *προςφέρει* vermutet, was auch in den neuesten Texten Aufnahme gefunden hat. Diese Vermutung hat nun in unserem zweiten Exzerpt ihre handschriftliche Bestätigung

erhalten. Nach Steins Stemma (Praefatio XXI) stammt d nicht direkt von AB ab, sondern von einem Vorfahren dieser Hss. Leider liegt für Buch IX aus dieser Hs. keine Kollation vor, da Stein (vgl. Praef. XII) nur sieben Bücher verglichen hat. Genauer gesprochen reicht die Vergleichung bis VIII 27; von da an tritt δ, der Nachkomme von d, für diesen ein<sup>1</sup>). Es ist demnach noch nicht ausgeschlossen, daß sich προσφέρει auch in d findet. Von den Fehlern, die δ für sich allein hat, βουλευτῶν statt βουλευτέων, δεξαμενος statt δεξαμένους und ἦσαν statt ἦισαν ist unser Exzerpt frei.

2) Ἐς οὖ bei Herodot.

Daß ἔς οὖ neben viel häufigerem ἔς ὄ in der Überlieferung Herodots, aus der unsere Hss. stammen, vorhanden gewesen ist, beweisen die von Stein zu I 67 angeführten Stellen; die Varianten mit ἔς ὄ sind sichtlich Korrekturen. Die Frage ist nun zunächst, ob ἔς οὖ zu erklären ist. Portus Lex. Ion. erklärt ἔς ἐκεῖνον τὸν χρόνον οὖ, pro ᾧ, ἐν ᾧ. Unmöglich; findet sich doch adverbiales οὖ (= dem deutschen „wo“) überhaupt nicht im Ionischen und auch sonst im Griechischen nicht in temporaler Bedeutung; man müßte denn ἔστιν οὖ (= ἔστιν ὅτε) bei Anna Komnena (XIV 9; XV 3 (2), 5) dafür anführen wollen. Schweighäuser führt zu I 67 Portus' Erklärung an, setzt aber dann hinzu „quidni dicamus ἔς in ista formula pro ξως usurpari, adeoque regimen huius particulae aemulari“. An sich recht unwahrscheinlich; außerdem hätte er wenigstens μέχρι statt ξως sagen müssen, da letzteres als Präposition mit dem Genitiv bis auf eine Stelle (II 143 ξως οὖ, das sicher nicht herodoteisch ist) bei Herodot so wenig wie im Attischen vorkommt. Gegen dieses ἔς οὖ hat sich nun zuerst Struve (Quaestiones de dial. Her. spec. I S. 41 ff.) energisch erklärt. Es findet sich dann noch in den Texten bis auf Krüger, der es aber nur mit schweren Bedenken stehen gelassen hat, dann verschwindet es. Von Stein, der es auch zuerst beseitigt hatte, ist es aber in der kleineren kritischen Ausgabe (1884) wiederaufgenommen und seitdem auch in der kommentierten Ausgabe beibehalten worden. Hierbei ist er sichtlich nur durch die handschriftliche Überlieferung beeinflußt worden; eine Erklärung für diese merkwürdige sprachliche Erscheinung gibt er nicht. Es fragt sich nun weiter, ob für den Fall, daß ἔς οὖ nicht herodoteisch ist, sich eine Erklärung dafür finden läßt, wie es in die Überlieferung gekommen ist. Das Nächstliegende wäre, nachzuforschen, ob etwa hiermit ein späterer Sprachgebrauch sich eingeschlichen hat, wie man das bei ξως οὖ (II 143) ohne weiteres

<sup>1</sup>) Allerdings findet sich auch nach VIII 27 noch gelegentlich, meiner Beobachtung nach sechsmal, in B. VIII d erwähnt. Sind das Druckfehler für δ?

annehmen kann<sup>1)</sup>. Nun ist aber εἰς (ἐς) ὄ speziell ionisch. Es findet sich vor Herodot nach Fuchs (vgl. oben S. 243) nur in der Homerischen Formel εἰς ὄ κε, die auch von der späteren Epik nach diesem Muster gern gebraucht ist. Im Attischen findet sich keine Spur von εἰς ὄ in der Bedeutung „bis“. In dem vereinzelt εἰς ὄ ἐμμένητο (Thuk. V 66), das Helbing (Die Präpositionen bei Herodot S. 44) anführt, ist zwar ἐς ὄ temporal, sonst aber doch anderer Art. Aber auch bis zum Beginn der Kaiserzeit findet sich meines Wissens keine Spur von ἐς ὄ. Erst bei den Schriftstellern, die sich wieder mit der ionischen Literatur beschäftigt und besonders Herodot nachgeahmt haben, taucht es wieder auf. So vor allem bei Pausanias, der es nicht weniger als 35 mal verwendet, aber immer nur in der Form ἐς ὄ. An drei Stellen (I 11, 5; 23, 10; 27, 11) finden sich Varianten, aber auch unter diesen gibt es kein ἐς οὐ. Schon vor ihm hat es Nikolaus Damascenus verwendet, Fragm. 65 zweimal (Dind. Hist. graeci minores S. 61, 28 und 63, 30) in der Geschichte des Kyros, die sicher aus einer in ionischer Sprache geschriebenen Quelle stammt. Ebenso Fragm. 53 (Dind. S. 38, 2). Nicht hierher gehört die offenbar lückenhaft überlieferte Stelle Dind. S. 24, 32 εἰς ὄ συνετέλουν οἱ λοιποί. Außerdem im Leben des Augustus 22, 24, 25, 30. Wie es scheint, hat Nikolaus es in seinen ionischen Quellen gefunden, beibehalten und so liebgewonnen, daß er es zu seinem eigenen Sprachgut gemacht hat. Weiterhin finden wir es bei Josephus Antiqu. XIV 429, XVII 78, XVIII 61; fraglich bleibt XVII 196 πάντα τὸν κόσμον προκομίσαντος εἰς ὄ (ὄν E) συμπομπεύσειε τῷ νεκρῷ, wo Ernesti εἰς τὸ συμπομπεύσαι vorschlägt. Auch bei Nikolaus und Josephus findet sich kein εἰς οὐ. Aus der ausgedehnten Verwendung von ἐς ὄ bei Pausanias, der es doch nicht aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit, sondern nur aus Herodot entlehnt haben kann, könnte man versucht sein zu folgern, daß er nur ἐς ὄ, nicht auch ἐς οὐ bei Herodot gelesen hat. Nun hat aber sein Zeitgenosse Appian neben einmaligem ἐς ὄ (Illyr. 22) zweimal ἐς οὐ (Iber. 18 und 21). Wenigstens schreibt so Mendelssohn an beiden Stellen ohne Angabe von Varianten; Schweighäuser schreibt beidemal ἐς ὄ im Text, bemerkt aber zur ersten Stelle ἐς οὐ Medic. und zur zweiten ἐς οὐ Vat. AB. Krebs (Präpositionsadverbien S. 15) hat noch eine vierte Stelle, Punic. 117 ἐς ὄ τῆ μὲν ἐτέρους περιέπεμπε, τῆ δ' ἀντὸς . . ἐβάδιζε, wo doch ἐς ὄ lokal ist und sich auf das

<sup>1)</sup> Stein streicht den Satz mit ἕως οὐ als unecht. Krebs (Präpositionsadverbien S. 15) will ἕως οὐ bei Appian (Proöm. 12) als Nachahmung Herodots hinstellen. Und doch sagt er selbst kurz vorher, daß ἕως c. gen. sich zuerst bei Aristoteles und Theophrast, die den Übergang zur Κοινή bilden, finde. ἕως οὐ haben vor allem Polybios, dann Dionys, Josephus, die Septuaginta und das Neue Testament, vereinzelt Pausanias (X 33, 3), Parthenius, Chariton (Plut. Institut. Lac. 240 A.).

vorhergehende *χωρίον* bezieht. Gehört nun *ἐς οὐ* Appian an, so wird man im Gegensatz zu Pausanias aus ihm schließen müssen, daß er es aus seinem Herodot entnommen hat. Die späteren Schriftsteller kennen das temporale *ἐς ὅ* nicht. Vielleicht steht es bei Prokop 324 C (*ἐς τοῦδε . . ἐς ὅτον σφετέρᾳ ἐπιεικείᾳ φυλάξωσι τὸ τῆς πρεσβείας ἀξίωμα*), wo Maltretus *ἐς ὃ τῆ* geschrieben hat. Wie es scheint, mit Recht; denn der Artikel *τῆ* ist notwendig. Das wäre dann eine Reminiscenz aus Herodot, wie sich dergleichen bei Prokop auch sonst findet. Endlich steht Zosimus I 43 *ἐς ἃ δὴ τρισχιλίους ἀποβαλόντες . . τοὺς λειπομένους πρὸς τὴν οὐσαν ἅμα τῷ βασιλεῖ διηγωνίζοντο δύναμιν*. Hier vermutet Bekker *ξως*; näher liegt vielleicht *ἐς ὃ*. Vereinzelt findet sich bei Späteren *εἰς (ἐς) ὅσον* in der Bedeutung „solange als“, wobei es zweifelhaft ist, ob man *ὅσον* als Neutrum zu fassen hat oder ob *χρόνον* zu ergänzen ist. Xenophon Eph. hat V 4 *εἰς ὅσον αὐτῆ θελήσει* und daneben II 13 *εἰς ὅσον ἂν χρόνον*. Sonst ist mir *εἰς ὅσον* im temporalen Sinne noch Lucian Gallus 28, Pisc. 36, Appian b. civ. I 99, V 72 und 109, Herodian II 11, 4, IV 15, 3, VI 5, 10 und VII 3, 4 aufgestoßen. Ob die Byzantiner nach Prokop und Agathias das temporale *εἰς ὃ* haben, weiß ich nicht, glaube es aber kaum; nur von Anna Komnena weiß ich, daß sie es nicht hat. Damit glaube ich erwiesen zu haben, daß *ἐς ὃ* nur ionisch gewesen ist und in der späteren Zeit nur in Nachahmung des Ionischen oder als einzelne Reminiscenz vorgekommen ist; zugleich ist aber auch erwiesen, daß *ἐς οὐ* durch Einwirkung eines späteren Sprachgebrauchs nicht in den Text Herodots gekommen ist. Die Sache wird endlich noch dadurch verwickelter, daß wir nicht genau wissen, ob Herodot *ἐς οὐ* und *ἐς ὃ* in der Schrift überhaupt getrennt hat. Vereinzelt ist ja schon vor Herodot der unreine Diphthong *ou* ebenso wie der reine geschrieben. Das älteste Beispiel findet sich auf einer Inschrift von Teos (Bechtel N. 156), die man etwa in das Jahr 475 setzt. Hier steht *βαρβάρους*, aber daneben wird ebenda der Genitiv der O-Deklination immer mit einfachem O geschrieben, und im allgemeinen scheint doch um die Mitte des fünften Jahrhunderts und weit darüber hinaus dieser Genitiv in derselben Weise geschrieben zu sein. Dann hat aber Herodot, wenn er der gewöhnlichen Schreibweise seiner Zeit gefolgt ist, zwischen *ὅ* und *οὐ* in der Schrift keinen Unterschied gemacht, und die Trennung zwischen *ἐς ὃ* und *ἐς οὐ* ist erst nach Herodot, aber vor Appian, in seinen Text gekommen. Sollte sich bei der Umformung der Schreibweise auf irgend eine, für uns freilich nicht erklärliche Weise das *οὐ* eingeschlichen haben? An ein echtes *ἐς οὐ* kann ich nicht glauben.

Berlin.

H. Kallenberg.



5.

Archäologie.

---

- 1) W. Dörpfeld, Troja und Ilion, Ergebnisse der Ausgrabungen in den vorhistorischen und historischen Schichten von Ilion 1870—1894, unter Mitwirkung von Alfred Brückner, Hans v. Fritze, Alfred Götze, Hubert Schmidt, Wilhelm Wilberg, Hermann Winnefeld. Mit 471 Abbildungen im Text, 68 Beilagen, 8 Tafeln. Athen 1902, Beck & Barth. 2 Bände. (XVIII u. 652 S.) gr. 4. geb. 40 *M.*

Das Werk zerfällt in 11 Abschnitte, deren erster die Geschichte der Ausgrabungen gibt, während der zweite die Bauwerke der verschiedenen Schichten schildert; beide rühren von W. Dörpfeld her. Die Keramik der verschiedenen Schichten wird von H. Schmidt, die Kleingeräte aus Metall und anderen Stoffen von A. Götze, die Bildwerke aus Marmor und Ton von H. Winnefeld behandelt. Der sechste Abschnitt, die Inschriften, hat A. Brückner, der siebente, die Münzen, H. v. Fritze zum Verfasser; die Gräber und Grabhügel dagegen sind von H. Winnefeld beschrieben. Der neunte Abschnitt, die Geschichte von Troja und Ilion enthaltend, ist von A. Brückner, der zehnte, das homerische Troja, wieder von W. Dörpfeld geschrieben. Den Schluß bildet ein Verzeichnis von Photographien der Ruinen und Funde von Troja und Ilion.

Bevor ich auf den Inhalt der Bücher näher eingehe und auf die Frage: Ist auf dem Hügel Hissarlik das homerische Troja gefunden? eine Antwort zu erteilen versuche, wird es nötig sein, kurz uns die Geschichte der Ausgrabungen ins Gedächtnis zurückzurufen. Schliemann ist nicht der erste, der den Hügel Hissarlik, die Stätte, wo sicherlich Ilium novum gelegen hatte, den Ausläufer einer von Ost nach West streichenden Bergkette von geringer Erhebung, für Troja in Anspruch genommen hat. Darin hat er Vorgänger gehabt; aber er ist jedenfalls derjenige gewesen, der, im Gegensatz zu Moltke, Curtius und andern, die sich für den strategisch wichtigeren Hügel Bunarbaschi entschieden hatten, gleich bei seinem ersten Besuche sich mit aller Bestimmtheit für diese Stelle ausgesprochen und erkannt hat, daß ihre Lage in der Skamandrosebene und ihre geringe Entfernung (5 km) von dem

zwischen den Vorgebirgen Sigeion und Rhoiteion anzusetzenden Lager der Griechen, die ein mehrmaliges Hin- und Herwogen des Kampfes zwischen Stadt und Lager an demselben Tage als möglich erscheinen läßt, in ganz anderer Weise der Dichtung entspricht, als dies bei dem über 13 km entfernten, auf steilem, von drei Seiten unzugänglichem Felsen gelegenen Bunarbaschi der Fall ist. Deshalb setzte er sofort auf Hissarlik seinen Spaten ein und grub, unbekümmert um die Reste aus späterem Altertum, bis in die untersten Lagen hinein, in denen seiner Meinung nach das homerische Troja zu suchen war. Daß dabei viele antike Reste, deren Erhaltung für die Altertumswissenschaft äußerst wertvoll gewesen wäre, zerstört worden sind, ist zu bedauern, andererseits freilich kann und muß man sich mit dem Gedanken trösten, daß bei anderem Vorgehen wahrscheinlich keine Spur von den in größerer Tiefe verborgenen Bauwerken ans Licht gekommen wäre. Den Vorwurf kann man allerdings nicht zurückhalten, daß Schliemann in der ersten Zeit ganz allein, ohne jede Beihilfe eines sachverständigen Architekten oder Archäologen, vorgegangen ist; hätte er sich eine derartige Hilfskraft beigegeben, so würde es einerseits möglich gewesen sein, von den vielen jetzt zerstörten Resten genaue Aufnahmen zu erhalten und sie dadurch für die Wissenschaft zu retten, andererseits würden ihm viel Ärger und viele Angriffe wegen unklarer Berichterstattung erspart worden sein. Seitdem Prof. Dörpfeld, der erste Sekretär des Deutschen archäologischen Instituts in Athen, als treuer Berater und Mithelfer ihm zur Seite gestanden hatte (1882), seitdem war natürlich auch die Berichterstattung eine andere, klarere und zuverlässigere geworden, bei der die Mitteilung der Tatsachen und die Folgerungen, die daraus zu ziehen waren, schärfer, als es früher der Fall war, auseinander gehalten wurden.

Nur einem Manne gegenüber hat auch das Eintreten Dörpfelds keine Änderung in der Beurteilung der Schliemannschen Ausgrabungen gebracht: das war der Hauptmann a. D. E. Bötticher, der im Jahre 1884 die Behauptung aufstellte, daß die auf Hissarlik gefundenen Ruinen nicht die einer alten Stadt seien, sondern daß der ganze Hügel erst künstlich infolge von Bestattungen allmählich aufgeschüttet sei. Um den Streit, der lange in den Blättern und Zeitschriften getobt hatte, zu Ende zu bringen, lud Schliemann 1889 den Hauptmann Bötticher und unparteiische Zeugen nach Hissarlik ein; aber auch angesichts des Tatbestandes glaubte Bötticher seine Behauptungen aufrechtzuerhalten zu müssen, obwohl die Sachverständigen und eine im März 1890 zusammentretende Reihe von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern sich vollständig auf Schliemanns und Dörpfelds Seite stellten, indem sie in den vorhandenen Anlagen die Reste von Befestigungen, Häusern u. s. w. erkannten und die Nekropolentheorie zurückwiesen. Um den Widerspruch E. Böttichers ein für allemal zu beseitigen, blieb

deshalb nur ein Mittel übrig, die Ausgrabungen wieder aufzunehmen und dadurch für jeden, der Augen hat, zu sehen, und Ohren, zu hören, die Sache klarzulegen, und dazu ließ sich Schliemann gern bereit finden. Aber leider war es dem verdienten Mann nicht beschieden, die Sache zu Ende zu führen. Nachdem er 1890 wieder die Ausgrabungen aufgenommen und für das nächste Jahr alle Vorbereitungen getroffen hatte, da trat plötzlich auf der Heimreise nach Griechenland der Tod an den eifrigen Mann heran und nahm ihm, so könnte man sagen, den Spaten aus der Hand. Am 26. Dezember des Jahres 1890 starb Schliemann in Neapel infolge eines sich plötzlich entwickelnden Ohrenleidens. An seine Stelle trat seine Gattin, die erklärte, es als ein heiliges Vermächtnis ihres Gatten zu betrachten, die Ausgrabungen in Troja in seinem Sinne zum Abschluß zu bringen. Die Ausführung dieses Versprechens hat sich durch die Cholera, die 1892 ausgebrochen war, bis 1893 verzögert; in diesem Jahre ist sie aber nicht bloß in der geplanten Weise, sondern dadurch, daß das preußische Kultusministerium auf seine Kosten eine Reihe von Mitarbeitern stellte und auch im folgenden Jahre, 1894, reichliche Nachforschungen anstellen ließ, weit über das ursprünglich gesteckte Ziel hinaus ausgeführt worden. Wer heute die Ruinen, die gewaltigen, mit großer Kunst ausgeführten Mauern, die Haus- und Brunnenanlagen betrachtet, wird es als unverständlich bezeichnen, daß jemals den Einwürfen des Nekropolen-Böttichers irgend ein Schwergewicht beigelegt worden ist. Aber eigentlich ist man ihm doch zu Danke verpflichtet; denn wenn er nicht diese heute allgemein als nichtig anerkannten Einwände erhoben hätte, würde die Ausgrabung auf dem Hügel Hissarlik schwerlich so weit geführt worden sein, wie sie jetzt in Wirklichkeit geführt ist. Ich will hier noch bemerken, daß das von Major Steffen geschriebene Protokollbuch über die in Troja zwischen Schliemann und Dörpfeld einerseits und Bötticher andererseits geführten Unterhandlungen, deren Veröffentlichung nachträglich von Bötticher als unrichtig angegriffen wurde, von mir nach dem Tode Steffens der Königlichen Bibliothek in Berlin überwiesen worden ist, damit jeder bequem die Möglichkeit hat, sich davon zu überzeugen, daß, abgesehen von einigen nur stilistischen Änderungen, die von Niemann veranlaßte Veröffentlichung genau mit der Urschrift übereinstimmt. Heute wird dies allerdings wohl kaum noch bestritten werden, nachdem durch die Ausgrabungen von 1893 und 1894 solche hervorragenden Reste an das Tageslicht gefördert und damit alle Einwände Böttichers als nichtig abgetan worden sind.

Allerdings nach einer Seite hin hat die trojanische Frage jetzt ein ganz anderes Gesicht bekommen. Während Schliemann zuerst die dritte Schicht von unten und dann, von Dörpfeld darauf aufmerksam gemacht, daß die scheinbaren Brandspuren nicht der dritten, sondern der zweiten Schicht angehörten, die zweite Schicht

von unten als diejenige ansah, die das von den Griechen eroberte und verbrannte Ilios enthielte, hat sich bei den Ausgrabungen der Jahre 1893 und 1894 herausgestellt, daß die sechste Schicht von unten als das homerische Troja zu bezeichnen ist, ein Umstand, der natürlich bewirkt, daß die vorausgehenden Lagen 1—5 einer weit älteren Zeit zugeschrieben werden müssen. Eine derartige Veränderung in den Ansichten, ein solches Schwanken zwischen der mit aller Energie auf das homerische Troja bezogenen zweiten Schicht und der hoch darüber liegenden sechsten Schicht ist natürlich zunächst auffällig und mag manchen Leser zu Zweifeln an der Richtigkeit der Ansichten bewegen haben; aber wenn man die Fundumstände ins Auge faßt, wird jedem die Sache begreiflich und die aufgestellte Ansicht richtig erscheinen. Hören wir deshalb, wie man zu dieser Sinnesänderung gekommen ist!

Da Schliemann in Mykenä dicht bei dem Tore die sogenannten Königsgräber gefunden hatte, glaubte er auch in Troja neben der mit Steinplatten belegten Rampe, die er für den Hauptaufgang zur Burg hielt, die gesuchten Gräber finden zu können. Er ließ deshalb schon 1890 ein großes Stück der von dem Südwesttor noch unangerührt stehenden Schuttmassen von oben herab allmählich abtragen, in der stillen Hoffnung, unten tief im Felsen alte Gräber (möglichst natürlich mit reichem Goldschmuck, wie in Mykenä) zu finden. Auf diese stieß man allerdings nicht, aber man fand sieben nach der Zeit der zweiten Schicht dort übereinander erbaute Lagen von Bauwerken, von denen die mittelste zahlreiche Vasenscherben des mykenischen Stils enthielt, während die darüber folgenden die wohlbekanntesten griechischen Topfscherben von der archaischen bis zur hellenistischen Periode und in der obersten Lage römisches Bauwerk und römische Einzelfunde aufwiesen. Die schon damals nahe liegende Beziehung der sechsten Schicht mit den mykenischen Vasen auf die homerische Pergamos war deshalb nicht möglich, weil vorläufig nicht feststand, daß zu der entsprechenden Schicht überhaupt eine Burg- oder Stadtanlage gehörte, da Schliemann ausdrücklich versicherte, daß er in dieser Schicht keine Bauwerke gefunden habe, und eine zu diesen Bauten gehörige Burgmauer bis dahin nicht entdeckt war. Bei den neuen Ausgrabungen des Jahres 1893 und noch mehr bei der Schlußuntersuchung des Jahres 1894 hat sich der Grund für diese Tatsache deutlich erkennen lassen. Die ältesten Anlagen auf dem Hügel hatten nur einen kleinen Umfang gehabt; durch die Schuttmassen der zerstörten Häuser und Burgmauern war der Hügel aber allmählich größer geworden; dadurch entstand im allgemeinen eine terrassenförmige Anlage, bei der die Mitte am höchsten emporrage, die Teile in der Höhe der Umfassungsmauern dagegen auf etwas tieferen Terrassen lagen. Als die sechste Burg zerstört war, bekam der Hügel wieder die abgerundete Form, die er früher gehabt hatte; aber darin wurde bei den Anlagen der

hellenistischen oder besser der römischen Zeit eine gründliche Umänderung bewirkt: als es galt, die Burg zu einer Akropolis der neuen Stadt und zu einem prächtigen Heiligtume der Athene umzubauen, da wurde der ganze Hügel in der Weise geebnet, daß der höhere mittlere Teil abgetragen und die Erdmassen zum Aufhöhen der Ränder und damit zur Verbreiterung der Burgterrasse benutzt wurden. Auf diese Weise wurden in der Mitte nicht nur die Häuser der siebenten und achten Schicht, sondern auch die stattlichen Bauwerke der mykenischen Epoche zerstört, während in der Nähe der Burgmauern, also außerhalb der Mitte, diese Bauten in ihren Resten erhalten blieben. Daher findet man in der Mitte der Burg, unmittelbar unter den römischen Bauten, die Reste der fünften Schicht, während näher dem Rande zu noch die Mauern der mykenischen Schicht teilweise bis zu ganz stattlicher Höhe erhalten sind; ganz nahe der Burgmauer kommen dazu noch die Häuser der siebenten und achten Schicht. Betrachten wir nun die Reste der sechsten Schicht, in der das eigentliche homerische Troja zu sehen ist, so erblickt man dort wohlerhaltene Reste einer stattlichen Ringmauer, dazu großartig angelegte Tore, und innerhalb eine große Zahl von Gebäuden, die meist gleichen Grundriß verraten. An eine durch das Vorspringen der Mauer gebildete Vorhalle schließt sich ein offener Saal an, hinter dem mitunter ein zweiter Saal vorzusetzen ist. Sie ähneln also dem Megaron von Tiryns und Mykenä in hohem Maße, sind aber in ihren Raumverhältnissen ebenso wie in ihrer Bauweise bei weitem den erwähnten Bauwerken überlegen; während z. B. in Tiryns der größte Saal nur 116 qm, in Mykenä 149 qm mißt, hat man in Troja Säle von 175 qm gefunden, und dabei fehlen noch die Hauptbauten der Mitte, wo man noch größere Verhältnisse voraussetzen darf. Auch sind sie besser und sorgfältiger erbaut; in Tiryns und Mykenä bestehen die Wände aus wenig bearbeiteten Steinen mit Lehmörtel oder aus Lehmziegeln und vereinzelt Hausteinen, während in Troja nur die Fundamente aus rohen Steinen, die aufgehenden Wände aber aus ziemlich gut, mitunter sogar sehr gut bearbeiteten Steinen hergestellt sind.

Die große Zahl der in der sechsten Schicht mit gleichem Grundriß aufgefundenen Gebäude zwingt zu der Annahme, daß es sich hier nicht um Tempel, deren Anlage sonst ganz ähnlich ist, sondern um Wohnhäuser handelt, die je aus einem geschlossenen Zimmer mit einer Vorhalle bestanden; wie es scheint, waren die Wohnungen in konzentrischen Kreisen um den höher gelegenen Mittelpunkt herumgelegt, der seinerseits den eigentlichen Königspalast und, wenn man die Beschreibung des homerischen Troja zugrunde legen darf, einige Tempel enthielt.

Eine ganz besondere Wichtigkeit kommt der neu aufgefundenen Burgmauer zu; es ist ein wirklich stattliches Bauwerk von teilweise 5 m Dicke, aus flachen, sauber bearbeiteten Steinen, mit

starken Böschungen der Außenseite und in einzelnen hintereinander zurücktretenden Streifen errichtet; über die ursprüngliche Höhe läßt sich natürlich nichts sagen; wegen ihrer großen Dicke und ihrer soliden Bauweise darf diese Mauer als eine der stärksten Festungsmauern bezeichnet werden, die diesseit und jenseit des Ägäischen Meeres erbaut worden sind. Leider ist die Mauer an der Nordseite und Nordwestseite der Burg völlig zerstört; das stimmt zu der von Strabo überlieferten Nachricht, daß Archäanax von Mitylene mit den Steinen von Troja die Mauern der Stadt Sigeion erbaut habe. Sigeion lag nordwestlich von Ilios, unweit des heutigen Forts Kum Kaleh, also an einer Stelle, für welche die jetzt fehlenden Mauerstücke sich bequem zur neuen Verwendung darboten.

Eine besondere Hervorhebung in der Stadtmauer verdient der große Nordostturm, der die Stelle zu schützen hatte, wo die Burgmauer von dem Plateau, auf dem die Burg und Stadt liegt, zur Simoeisebene sich hinabwendet. Die Arbeit ist so ausgezeichnet, daß die Entdecker erst gar nicht wagten, dem Turm ein so hohes Alter zuzuschreiben, bis die vollständige Übereinstimmung seiner Bauart mit derjenigen der Gebäude im Innern der Burg und die Überbauung, die an dem Turme in griechischer und römischer Zeit offenbar vorgenommen worden ist, dazu führten, den Turm den Bauten der sechsten Schicht als gleichzeitig anzunehmen.

Solange die Trümmer der zweiten Schicht von unten auf das homerische Troja gedeutet wurden, habe ich immer und immer mit Entschiedenheit hervorgehoben, daß diese Reste unter einer tiefen Schuttschicht begraben sein mußten, als Homer seine Gedichte verfaßte, daß er also von ihnen keine Kenntnis haben und infolgedessen sie auch nicht in seinen Gedichten berücksichtigen konnte. Das ist heute, wo nicht mehr die zweite, sondern wo die sechste Schicht von unten für das Ilios Homers in Anspruch genommen wird, entschieden anders; man kann zugeben, daß zwischen dem durch die Ausgrabungen nachgewiesenen Befund und den Schilderungen der homerischen Gedichte eine größere Übereinstimmung stattfindet, als man früher anzunehmen geneigt war; die Lage der Stadt sowohl, wie sie für die sechste Schicht anzunehmen ist (sie stieg nach der Mitte terrassenförmig an bis zu dem höchsten Punkt, der von den Tempeln der Götter und dem Palast des Königs eingenommen war), als auch die Bauweise aus behauenen Steinen (*ξαστοτο λιθοιο*) stimmen bei dem Dichter und den Funden wohl überein; auch die große Zahl Einzelhäuser, die gefunden sind, lassen eine gewisse Übereinstimmung erkennen. Es wäre also immerhin möglich, daß Homer noch Reste der Ruinen gesehen hat, so daß er bei der Abfassung seiner Gedichte sich einigermaßen an die Wirklichkeit anschließen konnte. Das war aber bei der zweiten Schicht nicht der Fall; bei dieser lehrte der Augenschein, daß sie zu Homers Zeiten tief

unter dem Schutte der nachfolgenden Ansiedelungen verborgen sein mußte. Auch daß Teile der Ringmauer abgetragen und in Sigeion zum Mauerbau benutzt werden konnten, läßt deutlich erkennen, daß auch einige Jahrhunderte nach der Zerstörung durch die Griechen wenigstens die Burgmauern noch sichtbar waren.

Daß also zu der Zeit, wo Mykenä blühte und wo von der, wenn auch sagenhaften Geschichte der Troische Krieg angesetzt wird, an der Stelle, wo nachher Ilium novum angelegt wurde, eine Königsburg mit stattlichen Festungsmauern und zahlreichen Wohnsitzen bestand, die durch ein gewaltsames Ereignis zerstört und mit aller Bedachtsamkeit bis in das einzelste ausgeraubt wurde, das ist durch die Ausgrabungen jetzt unstreitig bewiesen; auch das ist sicher, daß diese Burg auf eine lange Vorgeschichte allmählicher Entwicklung zurückblickte, der es an zahlreichen gewaltsamen Umwälzungen nicht gefehlt hat, und auch das steht fest, daß nach der Vernichtung, die innerhalb der mykenischen Zeit (also der sechsten Schicht) erfolgte, der Hügel wiederholt von Ansiedlungen besetzt worden ist, deren vorletzte und letzte ohne Zweifel für sich den Ruhm in Anspruch nahm, das von Homer gefeierte Ilios zu sein, und mit seinen Heiligtümern so sehr anerkannt und gefeiert wurde, daß es als Mittelpunkt einer weit verbreiteten Festgenossenschaft betrachtet wurde. Nimmt man ferner dazu, daß diese Burg durch ihre geographische Lage den Anforderungen, die man nach der homerischen Dichtung an die Lage von Troja stellen muß, auf das vollkommenste entspricht, sowohl was die Lage zu den Flüssen Skamandros und Simoeis, als auch was die Lage zu dem zwischen Sigeion und Rhoiteion anzusetzenden griechischen Lager betrifft, so kann man infolge des Zusammentreffens aller dieser verschiedenen Umstände gar nicht umhin, zuzugestehen, daß die Behauptung Schliemanns und seiner Mitarbeiter, das wirkliche homerische Troja gefunden zu haben, auf Wahrheit beruht, ja man kann noch weiter gehen und ihnen beistimmen, wenn sie den Trojanischen Krieg als eine wirkliche geschichtliche Tatsache erweisen wollen.

Aber diese Übereinstimmung der Tatsachen, wie sie aus den Ausgrabungsfunden hervorgehen, mit der homerischen Dichtung ist doch nur eine bedingte. Vor allem in bezug auf die Größe. Jedesmal wenn heute ein Forscher aus Kleinasien zurückkommt, der die Ruinen von Troja gesehen hat, äußert er sich verwundert über die Kleinheit der Verhältnisse. Auch bei Homer scheint ja die troische Mannschaft weit an Zahl hinter der griechischen zurückzustehen. Die griechischen Schiffe sind in runder Zahl 1100; davon ist ein Teil mit je 50, der andere, größere, mit je 120 Mann bemannt, so daß man als griechische Kriegsmacht die Zahl 100 000 sicher nennen darf. Dagegen ist die Zahl der troischen Krieger weit kleiner:

Wenn die Achaier sich in Abteilungen zu je zehn teilten und je einen Troer als Weinschenken wählten, dann würden viele Abteilungen des Weinschenken entbehren, das heißt, die Griechen sind mehr als zehnmal so stark wie die Troer (II. II 123). Immerhin wird man bei dieser Berechnung auf 10 000 kriegstüchtige Troer schließen müssen, was eine Bewohnerschaft von mindestens 50—60 000 Mann voraussetzen läßt. Aber die Burgruinen der sechsten Ansiedelung enthalten einen Raum von ungefähr 20 000 qm, das ist also ein Raum, der kaum größer ist als der sogen. Lustgarten in Berlin vor dem Schloß. Daß ein derartiger Raum, der von einstöckigen Häusern besetzt ist und noch Raum für Straßen und Plätze enthält, nicht imstande ist, eine Bevölkerung von gegen 50 000 Mann aufzunehmen, bedarf weiter keiner Ausführung. Also würde ohne weiteres bei der homerischen Dichtung eine gewaltige Reduktion vorzunehmen sein. Wenn aber einmal die Verhältnisse, um aus der homerischen Dichtung auf die Wirklichkeit zurückgeführt zu werden, eine mindestens fünfzigfache Reduktion sich gefallen lassen müssen, wohin kommen wir da mit der homerischen Dichtung? Schließlich bleibt nichts übrig als ein kleiner Krieg, eine Rauferei von unbedeutenden Verhältnissen, die nur durch die homerische Dichtung zu der Bedeutung emporgewachsen ist, die sie jetzt in aller Augen einnimmt, die aber ursprünglich zu denen gehörte, von denen Horaz sagt (nach Bardt):

„Denn manchen Krieg schon weckte Fleischeslust,  
 Eh Paris noch von Helena gewußt,  
 Doch sanglos war der Tod in solcher Schlacht;  
 Wem unstat schnöde Brunst den Mut entfacht,  
 Der sank durchbohrt vom Stärkeren zur Erde,  
 Ruhmlos verendend wie der Stier der Herde.“

Mit einem solchen Resultat sind allerdings die Verfasser des vorliegenden Buches, vor allem Dr. Brückner, nicht einverstanden. Brückner nimmt an, daß nach der Zerstörung von Troja die Achaier als Eroberer oder Zerstörer die Burg, vor allen Dingen den Tempel der Athena, festgehalten und den Kultus weiter geführt haben. Dafür findet er den Beweis besonders in der Überlieferung, daß die Lokrer der Göttin Dienerinnen geschickt haben, die, wenn bei der Landung oder dem Eindringen in die Stadt ergriffen, getötet wurden, während sie, wenn sie unbemerkt bis zum Tempel der Athena gelangt waren, dort als Dienerinnen, die den Tempel säuberten, selbst aber nie der Göttin vor Augen kommen durften, behalten wurden. Brückner meint, daß Aias schwerlich ursprünglich ein Feind der Athena gewesen sei, als welcher er doch bei Homer erscheint, sondern daß „der Vater des Aias, Oileus oder Ileus, mit dem Stifter des Palladions, Ilos, wohl zusammengehört, welcher letztere danach erst der weiteren Entwicklung der Ilias seine Entstehung verdanken würde, als man die Iiische Athena als Stadtgöttin in die versunkene troische



Königstadt hineinprojizierte“. Er meint also, nach der Zerstörung Trojas sei der Besitz des Hügels an die Griechen, speziell die Lokrer, übergegangen; ein Nationalheld dieser, namens Ileus, der Vater des Aias, habe dann die Veranlassung gegeben, der Stadt Troja den zweiten Namen, unter dem sie bei Homer bekannt ist, Ilios, zu geben; von dem Ileus sei auch der Kult der Athena eingeführt, die demnach als Iiische Athena verehrt wurde. Diese Vermutungen werden ja als Vermutungen, denen vorläufig nur bedingter Wert zukommt, bezeichnet, wir brauchen deshalb auch vorläufig keinen Kriegszug dagegen zu eröffnen, aber anders steht es mit der Behauptung, daß der Kult der Iiischen Athena und die Verpflichtung der Lokrer, der Göttin Dienerinnen zu schicken, Bestand gehabt habe. Hier muß ich etwas weiter ausholen.

Nach der gewöhnlichen Erzählung hat der jüngere Aias, der Lokrer, sich gegen die Göttin Athena vergangen, insofern er die Cassandra, die wunderschöne Tochter des Priamos, die sich in den Tempel der Athena bei der Einnahme der Stadt durch die Griechen geflüchtet hatte, von dem Bilde wegriß, um sie als Sklavin fortzuführen. Da die Jungfrau das Bild der Göttin fest umklammert hatte, wurde bei der Gewalt, die Aias brauchte, das Götterbild umgerissen. Wie es weiter heißt, wurde Aias von den Griechen, welche die Verletzung des Götterbildes nicht dulden durften, um nicht selbst dadurch Schaden zu erleiden, beinahe gesteinigt; er reinigte sich aber durch den Eid, durch den er beschwor, daß er sich nicht an der Jungfrau vergangen habe; bei der Rückkehr nach Griechenland fand er aber infolge seiner Gottlosigkeit, weil er sich rühmte, auch gegen den Willen der Gottheit zu entkommen, durch den Unwillen des Poseidon, der den Felsen zerschmetterte, an den er sich angeklammert hatte, seinen Tod. Einige Zeit darauf sei in Lokris eine Hungersnot oder Pest ausgebrochen; das Orakel, das man um die Mittel gefragt habe, sich dagegen zu schützen, habe erwidert, daß die Lokrer die Schuld des Aias sühnen müßten, „und so hätten die Frauen der hypoknemidischen Lokrer zuerst je zwei Jungfrauen, dann einjährige Kinder mit ihren Ammen, zuletzt nur ein Mädchen entsendet. Diese landeten bei Rhoiteion, und nun begann für sie eine Jagd auf Leben und Tod. Denn die Ilier zogen ihnen entgegen, und jeder iische Mann lauerte ihnen auf, einen Stein in der Hand oder welche Waffe er nur hatte, Messer, Axt oder Speer; wer sie tötete, ward vom Volke belobt, denn die Lokrer mußten dann neue Buße senden. Gelangten aber die Mädchen unter dem Schutze der Nacht auf geheimen Pfaden zum Heiligtum der Athena, so war ihnen ihr Leben geschenkt, und sie gehörten der Göttin als Sklavinnen. Des Schmuckes der Haare beraubt, im ungegürteten Chiton, barfuß taten sie ihren Dienst; sie mußten das Heiligtum sprengen und fegen, durften aber vor der Göttin selbst nicht erscheinen und doch nicht das Heiligtum verlassen, außer

bei Nacht. Starb eine, so trug man Sorge, daß die Leiche das Land der Göttin nicht beflecke. Mit unfruchtbarem Holze wurde sie verbrannt und die Asche vom Berg Traron aus ins Meer gestreut“.

Zunächst ist es wohl klar, daß diese Erzählung in direktem Widerspruch zu der Brücknerschen Vermutung steht, daß die Lokrer selbst die troische Burg besetzt und den Kultus der ilischen Athena eingeführt hätten. Die ganze Erzählung von dem immer sich erneuernden Opfer der Lokrer wäre nur verständlich, wenn die Bewohnerschaft von Ilion als direkte Nachkommen der den Lokrern feindlichen Troer, nicht aber als Lokrer selbst aufzufassen wären. Vielleicht weist jemand darauf hin, daß solche Feindschaften nicht von den Individuen, sondern von dem Lokal abhängen. So sind die Orchomenier seit den frühesten Zeiten Feinde der Thebaner; wenn die Thebaner einen Überschuß von Kraft in sich spüren, ziehen sie vor Orchomenos, um diese Stadt zu zerstören und die Einwohner in die Sklaverei zu verkaufen; umgekehrt, wenn es einem Staate gelingt, Thebens Herr zu werden, so ist es das erste, daß er, um die Stadt auch weiter niederzuhalten, Orchomenos und andere als Erbfeinde von Theben bekannte Städte wiederherstellt. Bei solcher Neuaufrichtung mag es oft schwer gewesen sein, viele von den alten ursprünglichen Einwohnern wieder zusammenzubringen; aber das tut nichts; auch die neuzugezogenen Leute fühlen sich sofort und handeln als Orchomenier, das heißt sie suchen Theben nach Möglichkeit Schaden zu tun. Solche am Orte, nicht an den Personen hängenden Rivalitäten wären auch aus neuerer Zeit durch zahlreiche Beweise zu stützen. Also mit Vertrauen auf dieses Gesetz der lokalen Vererbung könnte man auch behaupten, daß die neuen Trojaner mit den neuen Wohnsitzen auch den alten Haß der Vorgänger übernommen hätten. Aber dagegen spricht doch, daß, wie Strabo berichtet, die Bewohner von Ilion den griechischen Heroen, die im Kampfe gefallen und in Troja begraben waren, Totenopfer darbrachten. Das läßt doch darauf schließen, daß sie sich als Griechen, nicht als Troer fühlten. Aber auch ein zweiter, sehr gewichtiger Grund kann dagegen angeführt werden. Nach Dörpfeld (S. 570) ist der Zustand der Ruinen der sechsten Schicht ein derartiger, daß man auf eine längere völlige Verödung nach der Zerstörung schließen muß. Dann hat sich dort eine Völkerschaft niedergelassen, welche die teilweise noch erhaltenen Burgmauern und Hausreste benutzt hat; ihre Häuser oder Gemächer lehnten sich meist im Innern an die noch erhaltenen Reste der Burgmauer an; diese war zwar nicht mehr so stattlich wie früher, denn die Untermauer lag zum Teil unter den Trümmern begraben und die Obermauer hatte vermutlich nur eine notdürftige Reparatur erfahren, aber sie war wohl noch zu verteidigen. Auch die Tore waren zum Teil noch wohlherhalten. Aber diese Ansiedlung hat

nicht lange bestanden; warum sie ihre hinter der alten Burgmauer errichteten Wohnungen verlassen haben, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß eine Bevölkerung ganz anderer Art an ihre Stelle getreten ist, die sich über den ganzen Hügel ausbreitete und teils die alten Häuser benutzte, teils neue anlegte. Die dabei sichtbare Bauweise läßt erkennen, daß es sich um ein ganz anderes Volk handelt; was für ein Volk dies war, ergeben die in den entsprechenden Ruinen gefundenen Gegenstände, Buckelvasen, Äxte usw. von ungarischem Typus; es handelt sich hier entschieden um eine fremde eingewanderte Völkerschaft. Fraglich bleibt dabei, ob dieser fremden Völkerschaft auch die Häuser zuzusprechen sind; es ließe sich ja denken, daß die Besitzer der Buckelkeramik auf den Ruinen nur ihre primitiven Hütten aus Holz und anderen vergänglichen Materialien errichteten, die keine Spur hinterlassen haben; aber wie man sich auch in bezug hierauf entscheidet, daß der ganze geschichtliche Zusammenhang auf Troja durch das Dazwischentreten eines fremden, einer ganz andern Kultur angehörigen Volkes durchbrochen ist, das bleibt über allen Zweifel hinaus sicher. Welches Volk dies gewesen, läßt sich aus den geschichtlichen Nachrichten mit ziemlicher Sicherheit vermuten. Es waren jedenfalls Kimmerier.

Über das Erscheinen der Kimmerier in Kleinasien gibt es eine doppelte Überlieferung; nach Strabo sind sie von Thrakien aus in der Troas erschienen; Herodot dagegen berichtet, daß sie von ihrer Heimat aus über den Kaukasus gezogen und so von Osten her nach Kleinasien gelangt sind. Gewöhnlich hat man nun die Ansicht Strabos für die richtige, die des Herodot dagegen als nur auf Kombinationen beruhend angesehen; aber aus neuerdings aufgefundenen Keilschriftnotizen geht hervor, daß beide Überlieferungen richtig sind, daß die Kimmerier also sowohl über den Hellespont als auch über den Kaukasus nach Asien eingedrungen sind. Diesen Kimmeriern oder einem mit ihnen verbündeten Volke scheinen nun die Reste anzugehören, die in der siebenten Schicht gefunden sind und die ihre Analogie in den prähistorischen Überbleibseln Ungarns finden. Mit der vorausgesetzten Zugehörigkeit der Kimmerier zu Ungarn stimmen übrigens auch alle darüber erhaltenen Nachrichten auf das beste überein.

Daß, während die Kimmerier den troischen Hügel besetzt hielten, d. h. von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis wahrscheinlich Ende des 7. Jahrhunderts, wo diese barbarischen Völkerschaften durch Alyattes, den König von Lydien, vernichtet wurden, an ein Festhalten des griechischen Kultus, also vor allem der Verehrung der Athena, und eine Fortsetzung der lokrischen Tributsendung von Mädchen als Dienerinnen der Athena nicht zu denken ist, leuchtet ohne weiteres ein. Daß Troja überhaupt damals als Stadt nicht bestand, dafür ist der beste Beweis, daß die Bewohner von Sigeion die Nord- und Nordwestseite der troischen Burg-

mauer einfach abtragen und die Steine zum Bau ihrer Ringmauer verwenden konnten. Und ein endgültiger Beweis, dessen Gewicht Brückner umsonst beiseitezuschieben sucht, ist die bekannte Stelle des Strabo über Troja, wo er erzählt, das heutige Ilion sei früher ein Dorf gewesen mit einem kleinen, unbedeutenden Heiligtume der Athina. Erst Alexander habe bei seinem Besuche das Heiligtum beschenkt und das Dorf zur Stadt gemacht und Auftrag gegeben, kostbare Bauten auszuführen, und habe der Stadt die Freiheit von Abgaben verliehen; nach seinem Siege über den Perserkönig habe er einen leutseligen Brief herabgesandt, in dem er das Versprechen gegeben habe, die Stadt zu vergrößern und das Heiligtum ansehnlich zu machen und heilige Festspiele dort einzurichten. Nach seinem Tode sorgte Lysimachus für die Stadt; damals wuchs es tüchtig an; später hat es auch eine römische Kolonie erhalten und ist dadurch in die Reihe der bedeutenden Städte getreten. Als die Römer aber zum ersten Male nach Asien kamen, bei Gelegenheit des Krieges mit Antiochus, König von Syrien, da war Ilios mehr Dorf als Stadt. Demetrius von Skepsis habe erzählt, als er zu jener Zeit einmal als Knabe Troja besucht habe, da sei die Stadt so heruntergewesen, daß die meisten Häuser nicht einmal Ziegeln gehabt hätten. Und Hegesianax berichtet, als die Galater aus Europa herübergekommen seien, da seien sie nach der Stadt hinaufgezogen, weil sie sich hinter einer Befestigung decken wollten, sie hätten sie aber sofort verlassen, weil sie unbefestigt war, das heißt doch, weil ihnen die vorhandene Befestigung nicht genügend schien. Ein neues Ungemach erfuhr die Stadt durch die Römer unter Fimbria (im Kriege gegen Mithridates); als ihn die Ilier nach seinem Aufstand gegen seinen Konsul Valerius Flaccus nicht in die Stadt ließen, legte er sich vor ihre Mauern und nahm sie nach 11 Tagen, indem er sich rühmte, in 11 Tagen erreicht zu haben, was der oberste Feldherr Griechenlands an der Spitze einer großen Flotte und der ganzen Streitmacht des Landes kaum in zehn Jahren vollbracht habe. Die größte Förderung erhielt die Stadt durch Cäsar, der einmal als Nachahmer Alexanders und andererseits, weil er sich als Nachkomme des Aineias fühlte, der Stadt große Vorteile zuwandte; er teilte ihnen großen Länderbesitz zu und bestätigte ihnen die Selbständigkeit und Abgabefreiheit, die ihnen bis zum heutigen Tage erhalten ist. So ungefähr lauten die Worte des Strabo im Auszuge. Dabei kann man ganz übergehen, daß er überhaupt die Identität des zu seiner Zeit Ilios genannten Ortes mit dem homerischen Ilios leugnet; man kann zugestehen, daß er darin irrt, wie ja neben und nach ihm viele andere das homerische Troja anderswo hinsetzen wollen, und kann und muß dennoch das, was er als Augenzeuge oder auf Grund verlässlicher Schriftsteller über die Stadt seiner Zeit sagt, als richtig anerkennen. „Freilich“, fährt er fort, „behaupten die heutigen Ilier auch dies, daß ihre

Stadt nie ganz von den Griechen zerstört wurde und nie ganz aufgegeben wurde. Wenigstens wurden die lokrischen Jungfrauen, mit deren Sendung man kurz nach dem Kriege begann, jährlich gesendet. — Doch die Sendung der lokrischen Jungfrauen begann erst, als das Land schon in die Macht der Perser gekommen war“. Und, fügen wir aus anderer Quelle nach Timaios hinzu, hörte mit dem Phokischen Kriege, 346 v. Chr., auf. Dagegen versucht zwar Brückner, die Sendung der lokrischen Jungfrauen sowohl für die frühere Zeit als auch für die spätere zu erweisen, ohne doch damit das Ziel zu erreichen. Es ist nämlich bei einem zum Athenheiligtum gehörigen Brunnen eine unterirdische Anlage gefunden, die mit dem heimlichen Dienste der lokrischen Mädchen in Verbindung gesetzt wird. Aber das beweist nichts. Sobald die Sendung lokrischer Mädchen überhaupt einmal stattgefunden hat und die geretteten als Dienerinnen im Tempel der Ilischen Athena verwendet wurden (und das wird man wohl zugeben müssen, so seltsam und widersinnig uns die ganze Geschichte auch scheint), dann konnte die Einrichtung im Tempel getroffen werden, daß sie Wasser aus dem Brunnen holen konnten, ohne doch mit dem Tempel selbst in Berührung zu kommen, und die einmal getroffene Einrichtung konnte auch bei Umbauten aufrecht erhalten werden, besonders wenn ein derartiger Brauch so in den Kultus sich eingeführt hatte, daß er auch festgehalten werden mußte, nachdem die Ursache dafür aufgehört hatte zu existieren. Ich meine: wenn der Dienst der lokrischen Jungfrauen Jahrhunderte lang bestanden hatte, dann konnte die spezielle Art und Weise, wie diese den Dienst versehen hatten, für den Kultus auch notwendig scheinen, selbst nachdem die Lokrer aufgehört hatten, Mädchen zu schicken; es wurde also von den auf irgend eine andere Weise herbeigeschafften Dienerinnen die Reinigung des Tempels, also auch das Herbeiholen des Wassers in der Weise besorgt, die ursprünglich für die Lokrerinnen erfunden war. Auch die Inschrift, die in Lokris gefunden ist (S. 562), scheint mir nicht maßgebend zu sein, da ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Buchstabenformen in Lokris nicht genau über die Entstehungszeit schließen lassen. Wir müssen mit Bezug darauf warten, bis uns Genaueres vorliegt.

Als Beweis für das ununterbrochene Bestehen des Athenakultus auf Ilica wird aber auch eine auf Münzen des 2. Jahrhunderts sich findende besondere Art des Opfers aufgefaßt: die Rinder werden an einem Baume oder an einer Säule in die Höhe gezogen und dann mit einem Messerstich getötet, also geschächtet. Das scheint ein altes Verfahren zu sein, wie man daraus schließen darf, daß es schon auf einem der sogenannten Inselsteine dargestellt ist (S. 564). Und mit Troja wird es in Verbindung gesetzt, indem man von diesem Verfahren schon bei Homer eine Andeutung finden will. In der Ilias XX 402 wird geschildert,

wie Hippodamas, in das Rückgrat getroffen, seinen Todesschrei aushaucht:

Und er verhauchte den Geist und stöhnte dumpf, wie ein Stier oft Stöhnete, umgeschleppt um den helikonischen Herrscher,

Wenn ihn Jünglinge schleppen; es freut sich ihrer Poseidon.  
So übersetzt Voß; doch soll das nicht richtig sein: *ἐλκόμενος* *Ἐλικώνιον ἀμφὶ ἄνακτα* soll heißen: „der am Pfeiler des Gottes emporgezogen wird und im Schmerze mit seinem Brüllen die Luft erfüllt, daß der Gott seine Freude daran hat“. Doch das kann *ἀμφὶ ἄνακτα* nicht heißen, da *ἀμφὶ* = auf beiden Seiten, ringsum, hier nicht verwendbar ist und auch der *Ἐλικώνιος ἄναξ* = Poseidon hier nicht für den Pfeiler des Gottes (was ist das übrigens?) gesetzt werden kann. Daß das Schächten der Tiere beim Opfer schon in alter Zeit üblich war (der Kopf wird in die Höhe gezogen, um die Halsmuskeln zu spannen und dadurch den Schächtschnitt zu ermöglichen), wird durch die mykenische Gemme bewiesen, — daß in späterer Zeit dieses Verfahren auch bei den Opfern der ilischen Athena üblich war, muß man den ilischen Münzen glauben, aber daß dieses Verfahren auch in Troja auf die ältesten Zeiten zurückgehe, dafür fehlt jede Hindeutung.

Übrigens pflegten auch zu anderer Zeit Opfertiere in die Höhe gezogen zu werden, zu bequemerer Zerstückelung, wie bei uns beim Schweineschlachten (vgl. Longus past. II 22) so daß daraus, daß ein Tier in die Höhe gezogen ist, noch gar nicht ohne weiteres folgt, daß ein so seltsamer Opfergebrauch vorliegt, wie er in Ilion bestanden zu haben scheint. Also auch dies kann nicht dafür angeführt werden, daß der Athenakultus ohne Unterbrechung in Ilion bestanden habe. Vgl. auch noch die Erzählung bei Xenoph. Ephes. II S. 250, daß als Opfer an Artemis ein Mensch an einem Baume aufgehängt und so erschossen wird.

Auch die Münzen und Inschriften stimmen mit den Resultaten, die meiner Meinung nach aus den Fundtatsachen sich ergeben, wunderschön überein. Die Münzen beginnen mit der Zeit nach Alexander, wo sich die Stadt als autonom fühlte; auf ihnen wird der Athenakultus besonders betont, aber keineswegs kann daraus geschlossen werden, daß dieser Götterkultus unmittelbar aus der alten zerstörten Stadt übernommen ist, sondern er kann ebensogut erst mit der äolischen Gründung eingeführt sein. Diese aber gleich nach der Zerstörung der Stadt anzusetzen, dazu fehlt jeder Grund. Brückner sagt selbst S. 569: „Unsere historischen Nachrichten beginnen erst mit der Zeit, als man die Barbaren wieder vertrieb, sie schließen nicht aus, daß die Griechen schon vorher in die Troas eingedrungen waren. Nur so viel ist sicher, daß die früheren Gründungen nicht stark genug gewesen waren, um den Angriffen der nordischen Barbaren zu widerstehen“. Aber eine so geringe Möglichkeit, der die Ausgrabungen, die Schriftsteller, kurz eigentlich alles widerspricht, ist doch kein geeignetes

Fundament, und darauf ein so schwer lastendes Bauwerk, wie Brückner will, zu errichten.

Was ist also das Resultat der langjährigen Ausgrabungen auf Hissarlik? Man kann Dörpfeld und seinen Mitarbeitern einräumen, daß sie die Richtigkeit der von Schliemann immer vertretenen Meinung nachgewiesen haben, daß also das Troja Homers von ihnen gefunden ist, man darf aber auch nicht vergessen hinzuzufügen, daß die Maße dieses Trojas so klein sind, daß man für die Größe und Bedeutung des Krieges nicht die Wirklichkeit, sondern die dichterische Ausschmückung des Homer verantwortlich machen muß; mit anderen Worten, die Würdigung und das Verständnis Homers beruht nicht auf den von Schliemann bloßgelegten Ruinen, hierfür wird man kaum aus den Ausgrabungsberichten irgendwelche Förderung erfahren. Wohl aber sind die Ausgrabungen von unschätzbare Bedeutung, insofern sie den Blick in weit vor dem troischen Kriege liegende Zeiten eröffnet haben; sie sind für die ganzen prähistorischen Forschungen, denen man sich nach Schliemann in neuerer Zeit hingegeben hat, von geradezu epochemachender Bedeutung. Und darum soll den Männern, welche die Ausgrabung geleitet und in so eingehender Weise darüber Bericht abgestattet haben, auch hier herzlicher Dank gesagt werden.

2) F. Noack, *Homerische Paläste, eine Studie zu den Denkmälern und zum Epos*. Mit 2 Tafeln und 14 Abbildungen im Text. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 104 S. 8. 6,10 *M.*

Die Ausgrabungen in Kreta, sowohl die von Arthur J. Evans als die von F. Halbherr geleiteten (beiden Entdeckern ist das vorliegende Buch gewidmet), haben Palastanlagen wieder vor uns entstehen lassen, die von den in Troja, Tiryns, Mykenai gefundenen sich wesentlich unterscheiden. Mehrfach ist infolgedessen schon die Meinung ausgesprochen, daß man für den homerischen Palast aus den neugefundenen kretischen, nicht aus den griechischen sich Beweise holen müsse. Das ist aber ein unberechtigtes Verfahren. Die kretischen Palastanlagen sind in sich so angeordnet, daß kein Raum für sich steht, sondern daß sie, in größeren und kleineren Gruppen angeordnet, unmittelbar aneinanderstoßen, so daß man aus dem einen Gemach direkt durch die Tür in das Nachbarzimmer tritt. Dadurch stehen sie in strengem Gegensatz zu den griechischen Anaktenhäusern, bei denen die Propyläen und Säle isoliert stehen; hier ist jeder Raum ein Ganzes für sich, er kann leicht ausgelöst werden, ohne daß das Ganze darunter leidet; dort, in Kreta, dagegen würde durch das Wegnehmen eines einzelnen Raumes das Ganze als solches gestört werden. Dazu kommt ferner noch, daß in Mykenai und Tiryns die Front dreiteilig, in Kreta dagegen zweiteilig ist und die Säule in die Mitte gestellt ist; auch sind die Räume in Kreta stets breiter als tief,

d. h. die größere Ausdehnung wird der Frontseite gegeben; bei den griechischen Bauten dagegen überwiegt die Tiefenausdehnung, bei ihnen ist die schmale Seite zur Frontseite gemacht. Aus diesen wesentlichen Unterschieden ergibt sich, daß es unmöglich ist, die in Mykenai, Tiryns und Arne übliche Art des Saalbaues aus den kretischen Anlagen abzuleiten, ebenso wie es nicht angeht, die kretischen Anlagen etwa als eine reichere Ausgestaltung des griechischen Palastes zu erklären. Für diesen kann man, ausgehend vom Palast in Arne, wo dasselbe Schema zweimal wiederholt ist, als Regel die Wiederholung desselben Raumes voraussetzen; man konnte dazu schreiten, den Saal, das Megaron, das ursprünglich allein das Haus gebildet hatte (in dieser Gestalt lebt es in der Tempelcella noch weiter fort), zu vervielfachen, als die Ausdehnung der Familie, das Heranwachsen der Söhne und Töchter zu ihrer Selbständigmachung führte. Bei Homer ist in den älteren Partien das Megaron als einziges Gemach noch zu erkennen; in ihm vollzieht sich das Leben bei Tage, in einem Winkel wird auch das Lager für das Ehepaar bereitet, während für die Gäste die Vorhalle, die *αἴθουσα*, als Schlafraum dient. Man könnte hier an die modernen Verhältnisse, wie sie so häufig in griechischen oder sardinischen Reisebeschreibungen geschildert werden, erinnern; auch hier dient häufig ein Zimmer, das einzige Zimmer des Hauses, als Aufenthaltsort und auch als Schlafzimmer für die ganze Familie. Es scheint fast, als ob der Unterschied zwischen dem griechischen und dem kretischen Hause noch tiefere Gründe hat; es wird vermutet, daß das griechische Haus in seiner Urform aus dem Norden nach Griechenland gewandert ist, während der kretische Palast mit seiner breitstirnigen Front an die in Ägypten und im Orient üblichen Hausformen erinnert; demnach wäre der Unterschied zwischen dem nordisch-troisch-mykenischen und dem kretisch-südlichen Bautypus vielleicht auf den Unterschied des Klimas zurückzuführen. (Dagegen ist allerdings einzuwenden, daß der Hauptunterschied zwischen der nördlichen und südlichen Bauweise, die durch das Klima bedingt wird, vor allem im Dach liegt. Das nordische Haus braucht des Regens und anderer klimatischen Erscheinungen wegen ein schräg ansteigendes Dach, während das südliche Haus sich mit einer flachen, ebenen Abdeckung genügen lassen kann. Bei dieser letzteren ist deshalb auch bequem eine Vervielfältigung der Räume nebeneinander möglich, oft je nach der Größe des Raumes in verschiedener Höhe, so daß man auf dem Dache von einem Raume zum andern hinauf- und hinabsteigen muß; ein schräg ansteigendes Dach dagegen bedingt eine Unterordnung der einzelnen Räume unter das gemeinsame Dach.) Um ein Bild von der Urform des homerischen Hauses zu gewinnen, geht Verf. von dem Zelt des Achilleus aus, wie es in  $\Omega$  geschildert wird. Ein eigenes Frauengemach, wie man es vielfach aus der Dichtung hat konstruieren wollen, hat



in Wirklichkeit in dem ältesten Hause nicht existiert. — An den Hauptteil knüpfen sich eine Reihe von Exkursen an: 1. Zu den kretischen Palästen. 2. Zum Kultbau des knossischen Freskobildes. Da die Ausgrabungen in Kreta noch nicht abgeschlossen sind und jeder Tag neue Funde und neue Aufklärungen erwarten läßt, ist es noch nicht möglich, über die hier ausgesprochenen Vermutungen ein zustimmendes oder abweisendes Urteil zu fällen.

- 3) B. Haussoullier, *Etudes sur l'histoire de Milet et du Didymeion*. Paris 1902, Bouillon. XXXII u. 324 S. gr. 8. 13 fr. — Bibliothèque de l'école des hautes études (Sciences hist. et phil., 138. fasc.).

Das dem Andenken Olivier Rayets gewidmete Buch darf als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Milets und des Didymeion betrachtet werden; es wird um so mehr Aufmerksamkeit finden, je näher uns die Stadt Milet durch die Ausgrabungen des Berliner Museums gerückt wird. Einzelne der Kapitel, die hier zu einem Ganzen vereinigt geboten werden, sind (4, 5, 6, 7, 9) schon in der *Revue de Philologie* veröffentlicht worden; aber durch die neu hinzugefügten ist ein einheitliches Buch entstanden, das über die Geschichte des Heiligtums unter den Macedoniern (von Alexander bis Seleukus I.) (334—281), den Seleuciden (an deren Stelle sich öfter die Ptolemäer setzen) (281—190) und den Römern wertvollen Aufschluß erteilt. Die Milesier hatten den Wiederaufbau des Apolloheiligtums beschlossen, um den angeblichen Verrat der Branchiden vergessen zu lassen und den Zusammenhang mit dem Hellenismus wiederherzustellen; und gerade um ihre Ergebenheit gegen Alexander zu zeigen, dem sie törichterweise Widerstand geleistet hatten, unternahmen sie es, das Didymeion größer, als die andern Tempel waren, aufzubauen. Damit hatten sie sich freilich eine Last aufgeladen, der die Stadt allein nicht gewachsen war; da es nicht gelang, auswärtige Gönner zu gewinnen, die an Stelle Milets sich die Vollendung des Tempels angelegen sein ließen, oder mit andern Worten da Delphi auch in der späteren Zeit den Vorrang behauptete und sich durch das Didymeion nicht verdrängen ließ, so folgt am Didymeion ein mageres Jahr auf das andere; nur Caligulas Wahnsinn, dem das Tempelungeheuer bei Milet für seine Person gerade groß genug zu sein schien, hätte fast noch dem Bau die Vollendung gebracht, wenn seine Ermordung nicht auch diesen Bauplänen ein Ende gemacht hätte. S. 140: Bei der Inschrift, die den Berl. Sitzungsber. 1901 S. 905 entnommen ist, hätte dem Metrum zuliebe wohl *σύνφαδε* (von *ἀνδάνω*) statt *συνᾶδε* und S. 141 Z. 11 *πρόσβειά τ' εἰς βασιλῆας* statt *βασιλείας* gedruckt werden müssen. Und warum glaubt der Verf. den Tempel als Hypäthraltempel, d. h. als einen solchen, der von vornherein dazu bestimmt war, dachlos zu bleiben, aufpassen zu müssen, trotzdem doch Strabo XIV 634 deutlich sagt:

*διέμεινε δὲ χωρὶς ὀροφῆς διὰ τὸ μέγεθος*, d. h. weil er zu groß angelegt war, ist er nie vollendet worden? Die Hypäthralfrage sollte doch jetzt nach Dörpfeld als gelöst gelten. Der folgende Band soll die Inschriften bringen, die über die verschiedenen Teile des Tempels sowie über die Arbeit in den Werkstätten Aufschluß geben; man darf hoffen, dadurch neue Resultate zu gewinnen.

4) A. Döring, Eine Frühlingsreise nach Griechenland. Frankfurt a. M. 1903, Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 199 S. 3 *M.*

Der Verf. hat in den Monaten März, April und Mai 1900 eine Reise nach und durch einen Teil von Griechenland unternommen und die dabei gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen in Zeitschriften stückweise veröffentlicht und dann in dem vorliegenden Bande zusammengestellt. Der Verf. ist nicht Archäologe, man darf deshalb auch nicht sachliche Förderung auf archäologischem oder antiquarischem Gebiete erwarten. Er ist aber mit Liebe an die Reise herangegangen, hat mit großer Ausdauer seinen Jahren Trotz geboten und weiß, was er gesehen und erlebt hat, ganz anschaulich zu schildern. Wer also archäologische Studien in dem Buche sucht, wird es enttäuscht aus der Hand legen; wer den Verf. bequem auf seiner Reise begleiten und kennen lernen will, wie in seinen Augen sich Griechen und Griechenland gestalten, der wird mit Interesse seine Schilderung lesen und dabei auf seine Rechnung kommen.

Einige Irrtümer sind aber mituntergelaufen. Beim Anblick der Trümmer des Löwen von Chäronea sagt der Verf. S. 46: „An eine Wiederherstellung dieses denkwürdigen Monumentes des Unterganges der griechischen Freiheit scheint bis jetzt noch niemand gedacht zu haben“. Die Sache ist anders. Im Guhl und Koner 6. Aufl. S. 213 würde er über die Geschichte des Denkmals und die wiederholten Versuche seiner Wiederherstellung das Nötige gefunden haben; beiläufig sei gesagt, daß jetzt endlich mit allem Eifer an der Ausführung der Pläne gearbeitet wird. S. 52: Daß er in Attika keine Schildkröten gesehen, ist merkwürdig; der kleine See beim Kloster am Fuße des Pentelikon wimmelt fast davon. Übrigens sind diese Schildkröten zur Gewinnung des Schildpatts nicht zu verwenden. S. 99: Thersition l. Thersilion, zweimal, so daß der Gedanke an einen Druckfehler ausgeschlossen ist. S. 115: Der Apollotempel in Delphi soll in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts erbaut sein. Aber dieser von den Alkmäoniden erbaute Tempel ist ja 372 wiederum durch Brand erheblich beschädigt und dann in den Jahren 360—330 von neuem erbaut worden; auf ihn also, nicht auf den früheren Bau, sind die jetzt noch erhaltenen Reste zurückzuführen. Die Spuren eines Artemistempels und eines Arsenal (einer Chalkothek) auf

der Akropolis von Athen sind durch die Angaben „rechts von der Stelle, wo das Bild der Athena Promachos gestanden, gegen die Umfassungsmauer hin“ eigentlich wenig genau bestimmt. Und warum das Parthenon? und was sind das für „drei mächtige Schutzreifen“, die bei dem Helm der Parthenon angebracht sein sollen? Auf dem Westgiebel des Parthenon soll nach S. 120 der Götterwettstreit um die Herrschaft Athens dargestellt gewesen sein. Das ist aber ein Irrtum. Auf dem Westgiebel ist ebenso wie auf dem Ostgiebel nur ein Akroterion aufgestellt gewesen. Daß der Tempel in Ägina, dessen Giebelfiguren in München sind, nicht ein Athenatempel war, könnte heute auch Nichtarchäologen bekannt sein. S. 161: Die Entlohnung der Musikanten dadurch, daß man ihnen ein Geldstück an die Stirn drückt, ist nicht bloß in Griechenland, sondern auch im ganzen Donaulal von Wien ostwärts üblich, so daß es bedenklich ist, diesen Brauch auf antike Sitte zurückführen zu wollen. S. 177: Das Buch von Dörpfeld über Troja ist 1902 erschienen, durfte also in dem 1903 veröffentlichten Buche nicht als ein zukünftig erscheinendes erwähnt werden. Der Verf. hat hier offenbar unterlassen, in seinem früher niedergeschriebenen Aufsätze Nachträge und Abänderungen einzufügen.

Aber trotz allen diesen Ausstellungen im kleinen, das frisch und mit Hingebung geschriebene Büchlein wird sich sicher manche Freunde erwerben und für den einen oder andern Veranlassung werden, gleichfalls zum Wanderstabe zu greifen und Griechenland zu besuchen. Ein neues Buch braucht deshalb ja nicht gleich geschrieben zu werden.

5) R. Thiele, Das Forum Romanum, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Ausgrabungen (1898—1903) geschildert. Erfurt 1904, C. Villaret. 24 S. 8. 0,60 M.

Als Leser denkt und wünscht sich Verf. „in erster Linie unsere Primaner und dann auch den weiteren Kreis der Gebildeten, da meine Arbeit durchaus nicht den Anspruch erhebt, eine wissenschaftliche Forschung zu sein, sondern nur eine anspruchslose Schilderung des selbst in freudiger Bewunderung Geschauten ist“. Wenn ich den Satz richtig verstehe (der Verf. macht es im allgemeinen dem Leser nicht leicht, das, was er sagen will, aus den Worten herauszufinden), will Thiele das, was er selbst gesehen und bewundert hat, in seinem Schriftchen auch andern zum Genuß und zum Gewinn mitteilen. Man könnte fragen, ob die Zeit einer solchen Mitteilung schon gekommen war, da die Ausgrabungen noch nicht beendet sind und immer wieder neue unerwartete Resultate gemeldet werden, so daß ein Buch, wie das vorliegende, fast schon in dem Augenblicke seines Erscheinens als veraltet betrachtet werden könnte. Aber warum soll man nicht, auch ohne wissenschaftlich mitarbeiten zu wollen, das, was bis jetzt erreicht ist, schildern dürfen? An der

Existenzberechtigung des Buches ist also nicht zu zweifeln, ich glaube auch, daß es vielen erwünschte Aufklärung über das, was bis 1903 auf dem Forum erreicht war, geben wird. Aber etwas größere Genauigkeit wäre doch zu erreichen gewesen. Zunächst in der Angabe der Himmelsgegenden. Es ist ja sehr zu bedauern, daß die Römer bei Anlage des Forums nicht genau die Richtung von Norden nach Süden oder die von Westen nach Osten zugrunde gelegt haben. Dann wäre die Bezeichnung der einzelnen Teile des Forums und der angrenzenden Gegenden viel leichter und unzweideutiger; aber wir müssen uns doch heute an die Tatsachen halten. Das tut Verf. nicht, wenn er den Kapitolinischen Hügel südöstlich vom Quirinal und Esquilin gelegen sein läßt, oder das Marsfeld im Nordosten von Rom ansetzt u. dgl. mehr. Auch die Etymologie kommt schlecht fort, wenn forum mit  $\theta\acute{o}\lambda\omicron\varsigma$  („Tiefbau, Grube“) und deutschem „Tal“ zusammengebracht und als „Grube“ oder „Graben“, d. h. das durch einen Graben entwässerte Abhangstal bezeichnet wird. Die Säulen des Severusbogens sind nach Durm, Baustile II S. 350 aus prokonnesischem, nicht pentelischem Marmor und tragen Komposit-, nicht römische Kapitäle. (Auch hätte vielleicht genauer ausgeführt werden können, was eine sieggekrönte Statue des Kaisers bedeutet. Der Kaiser selbst kann ja unter Umständen sieggekrönt sein, aber doch nimmer seine Statue.) Die neue Rostra als Singular S. 10 macht auch einen eigentümlichen Eindruck, ebenso die Bemerkung „die beiden reliefgeschmückten Schranken, welche jetzt Anaglypha heißen“. S. 21 wird erzählt, daß die Vestalischen Jungfrauen sich zu 30jährigem Dienste verpflichteten, „auf dessen Verletzung die schreckliche Strafe des Lebendigbegrabenwerdens stand“. Aber doch nicht jede Verletzung des Dienstes wurde so bestraft. Der Name *Atrium Vestae* rührt (ebenda) davon her, daß den Hof „eine zweischossige Halle von einst mit Efeu und Immergrün bekleideten Säulen“ umzog, ohne daß jedoch gesagt wird, worin nun der Grund für diese Namengebung eigentlich liegt. Und derartige ließ sich noch mancherlei anführen.

Aber dennoch mag das Buch zu dem Zwecke, eine erste Einführung in das Forum in seinem jetzigen Zustande zu geben, wohl verwendbar sein. Vielleicht findet Verf. Gelegenheit, bei einer Neubearbeitung die kleinen, wohl der etwas eiligen Abfassung entspringenden Mängel (ich vermute, daß es sich ursprünglich um ein schnell entstandenes Schulprogramm handelt) zu beseitigen und dadurch das Buch auch für weitere Kreise brauchbar zu machen.

- 6) O. Richter, Beiträge zur römischen Topographie. I. Alliaschlacht und Serviusmauer. II. Capitolium und Clivus Capitolius. Beilage zum XIII. Jahresbericht des königlichen Prinz Heinrich-Gymnasiums. Berlin 1903. Progr. Nr. 94.

Ob die Alliaschlacht auf dem rechten oder dem linken Tiberufer stattgefunden hat, darüber waren wir bisher infolge der aus-

einandergehenden Berichte des Livius und des Diodor noch zweifelhaft. O. Richter sucht hier Klarheit zu schaffen, indem er darauf hinweist, daß die Römer bis zur Allia, der Grenze ihres durch den Acker der Fidenaten vergrößerten Gebietes, vorgerückt waren und dort die Gallier erwarteten; die Schlacht selbst war keine Niederlage, sondern eine Vernichtungsschlacht; die Römer wurden entweder niedergelassen oder in den Tiber gestürzt. Nur wenige, die schwimmend das andere Ufer erreichten, konnten sich nach Veji retten, das ihnen hier am nächsten lag. Nach Rom zu gelangen, wie es doch unter andern Umständen das natürlichste gewesen wäre, haben sie noch nicht einmal den Versuch gemacht. Mit dem Einfall der Gallier hängt auch die Errichtung der noch heute sichtbaren Befestigung, des sogenannten Serviuswalles, zusammen; er ist erst nach dem Abzug der Gallier im Jahre 378 in opus quadratum errichtet und zwar streckenweise zum Bau in Verding gegeben worden; auch die noch heute sichtbare Befestigung des Palatin gehört der gleichen Zeit an. Natürlich hat auch unter den Königen Rom schon ordentliche Mauern gehabt, aber welcher Art, steht nicht fest. Der zweite Teil des Programms beschäftigt sich mit dem Clivus Capitolinus und seiner Einmündung in die Area des Jupitertempels; auch hier wird man nicht umbin können, den Folgerungen des Verf.s beizustimmen.

- 7) O. Richter, Beiträge zur römischen Topographie II. III. Die römische Rednerbühne. Mit 22 Abbildungen und Plänen. Berlin 1903, W. Büxenstein. 31 S. 4.

Das der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. gewidmete Heft gibt Rechenschaft über die Resultate, zu denen der Verf. infolge der neueren Ausgrabungen auf dem Forum in bezug auf die Rednerbühne gelangt ist. Seine früheren Annahmen haben sich teilweise als nicht richtig erwiesen; das sog. Hemicyclium bildete ursprünglich die Vorderfront der cäsarischen Rednerbühne, die also, entsprechend der Münze des Palikanus (die schon vor der eigentlichen, 44 v. Chr. erfolgten Dedikation des Gebäudes geschlagen sein muß), nach vorn bogenförmig endete, während sie nach dem Kapitol zu in eine breite Treppenanlage auslief. Die Treppe sollte mit ihren Stufen wohl nicht bloß zum Besteigen der eigentlichen Rednerbühne, sondern zugleich als Zuschauertribüne dienen für die auf jenem wichtigen Platze sich abspielenden Ereignisse; dort fanden die Opfer an Volcanus auf dem jetzt wieder aufgefundenen Volcanal statt, dort machten die Triumphzüge Halt, um nach Hinrichtung der Gefangenen im Karzer ihren Weg nach dem Kapitol fortzusetzen. — Der Quaderbau, der vor dem sog. Hemicyclium liegt, rührt von der Erneuerung der Rostra unter Trajan her, die wohl erst unter Hadrian vollendet worden ist; damals müssen auch die Schranken, die Richter früher auf den Treppenwangen angebracht sein lassen

wollte, zur Aufstellung gelangt sein; ihre ehemalige Anordnung ergibt sich nun aus der Darstellung des Forums, das man auf ihnen einmal von rechts nach links, das andere Mal von links nach rechts zur Anschauung gebracht sieht, fast von selbst, sie können nur parallel zu den Seitenfronten der Rednerbühne aufgestellt gewesen sein, wohl um den Platz für das Auftreten des Kaisers auf der Rednerbühne abzugrenzen. Damit scheint das Problem der Rostra gelöst.

- 8) S. Puglisi Marino, *Il Colosseo nel giorno dell'inaugurazione* (Ricerche d'archeologia e storia). Vol. I. Testo. Catania 1904. 46 S.

Das Kolosseum ist *per la febrile attività di cento braccia* errichtet, jedenfalls ist *mila* ausgefallen. Doch trotz aller Beschleunigung konnte die Weihung erst unter Titus erfolgen, aber wann? Gewöhnlich wird angenommen: an dem Tage, da er sein achtens Konsulat zusammen mit Domitian begann (15. Nov. 80); doch das ist falsch. Dio LXVI 26 berichtet, daß Titus nach Vollendung der Einweihungszeremonieen offen geweint habe, *ὥστε πάντα τὸν δῆμον ἰδεῖν*; daraus folgert der Verf., daß Titus an dem Tage, an dem er das Hauptwerk seines und seines Vaters Lebens vollendet sah, nicht aus einem andern Grunde habe Tränen vergießen können, als weil das Andenken an seines Vaters Tod ihn überwältigte; d. h., das Kolosseum wurde an dem Tage eingeweiht, an dem ein Jahr vorher Vespasian gestorben war. Es liegt auf der Hand, daß diese Tränen des Titus ein zu feuchtes, unsicheres Element bilden, als daß man darauf solche Schlüsse aufbauen könnte. Im folgenden bemüht sich der Verf., die einzelnen Teile des Gebäudes zu bestimmen und namentlich nach der Arvaleninschrift die Verteilung der Plätze zu erkennen; auch darin wird man mehrfach sich zum Widerspruch herausgefordert finden. Z. B. wenn er sagt, daß in Herculaneum und Pompeji vor den Häusern Pfeiler standen, die wahrscheinlich zur Unterstützung der Maeniana gedient hätten. Wo sind derartige Pfeiler zu finden? Auch daß der ehemalige Platz des Kaisers dadurch bestimmt werden soll, daß an einer Stelle des Gebäudes im Mittelalter und in der Renaissancezeit (wegen der vorausgesetzten besseren Ausführung dieser Teile) mehr abgebrochen ist, wird schwerlich Beifall finden. So ist das Resultat des ganzen Buches ein verhältnismäßig geringes, nicht über allen Zweifel erhabenes.

- 9) H. Lucas, *Zur Geschichte der Neptunbasilika in Rom. Programm des Kaiser-Wilhelm-Realgymnasiums zu Berlin.* Berlin 1904. Progr. Nr. 103. 28 S.

Die sog. Neptunbasilika auf der Piazza di Pietra ist schon vielfach besprochen und auf ihre ursprüngliche Bestimmung hin untersucht worden. Der Verf. kommt zu dem Resultat, daß der Tempel der von Antonius erbaute Hadrianstempel ist, der vermöge

seiner riesigen Größe und prachtvollen Ausstattung mit der weiten, ihn umgebenden Halle aus bunten, kostbaren Marmorsäulen einst einen imposanten Eindruck gemacht haben muß. Er ist in gewisser Weise dazu bestimmt, eine Art Fortsetzung der Forumsanlagen zu bilden, genau so wie der Tempel der Venus und Roma unter den Bauten des Hadrian eine Art Fortsetzung der kaiserlichen Forumsarbeiten bildet.

- 10) A. Mau, Führer durch Pompeji, auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts verfaßt. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 35 Abbildungen und sechs Plänen. Leipzig 1903, W. Engelmann. 123 S. 8. 3 *M.* (Vorrätig in Neapel bei Emil Prass.)

Auch die neue Auflage hat wie die vorhergehenden Verbesserungen und Vermehrungen erfahren; namentlich insofern, als der neugefundene Tempel gleich hinter der Porta della Marina und das Haus des Lucretius Fronto eine Beschreibung erfahren haben. Der Tempel ist jedenfalls der Venus Pompejana gewidmet, der Gottheit, die wir schon lange als besondere Schutzgottheit der Stadt kannten, für die aber ein Tempel bisher nicht nachweisbar war, nachdem der früher Venustempel genannte unzweifelhaft als Apollotempel erkannt worden war. Das Haus des Lucretius Fronto, als solches durch verschiedene Inschriften erkennbar, wird als „gutes Beispiel einer kleinen, aber eleganten Wohnung eines angesehenen Bürgers“ bezeichnet. Das Haus verdient besondere Beachtung einmal, weil man hier über dem Atrium das Dach hergestellt hat, so daß hier ungefähr die antike Lichtwirkung beobachtet werden kann, anderseits aber auch wegen der interessanten Bilder. Darunter ist die Tötung des Neoptolemos, nach der Andromache des Euripides, und die sog. Carità romana, Pero, die ihren Vater Mikon im Gefängnis durch die Milch ihrer Brust ernährt, besonders hervorzuheben. Das Epigramm, das den Vorgang erläutert („mit einem nicht vollständig lesbaren lateinischen Epigramm“) dürfte wohl in folgender Weise zu lesen sein:

Quae parvis mater natis alimenta parabat,

Fortuna in patrios vertit iniqua cibos.

*Supplicii* locus est; tenui cervice seniles

Aspice quam venae lacte *dato tumeant.*

*Languentemque* simul voltu fricat ipsa Miconem

Pero: tristis inest cum pietate pudor.

Doch ausführlicher darüber an einer andern Stelle. Maus Buch wird, wie die früheren Auflagen, auch weiter fortfahren, den Freunden des Altertums gute Dienste zu erweisen.

- 11) R. Engelmann, Pompeii. Translated by Talfourd Ely, M. A., F. S. A.; London, H. Grevel & Co.; New-York, Charles Scribner's Sons, 1904. A. u. d. T. Famous Art Cities No. 1. Pompeii. 112 S. 8.

Mein Buch, das in den „Berühmten Kunststätten“ Nr. 4 bildet, ist in englischer Übersetzung als Nr. 1 einer gleichen Unternehmung

erschienen; auf „Pompeii“ soll Venice, by Dr. Gustav Pauli, weiter *Florence and Nuremberg* erscheinen. *Rome, Siena, Ravenna and Cairo will represent a continuation*. Leider ist das Buch gleich von vornherein etwas ungenau geworden, insofern, als durch Pais als *Direttore degli Scavi di Pompei* der Eingang von der *Porta della Marina* nach der *Porta Stabiana* verlegt ist. Pais wird ja wohl seine Gründe zu dieser Veränderung gehabt haben, ebenso wie für die andern Maßregeln, die er in bezug auf die Führer und andere Dinge in Pompeji getroffen hat, aber dennoch kann man sein rasches Vorgehen bedauern; sieht es doch vielfach so aus, als ob er überall ausgeschaut habe, nicht, ob etwas verändert werden muß, sondern ob etwas verändert werden kann. Man darf darauf gespannt sein, ob der Nachfolger nun nicht ohne weiteres alle Maßnahmen seines Vorgängers kassiert, wie in andern Ländern, in denen die Haupttätigkeit jedes neuen Beamten darin besteht, *to undo that has been done*, um seine Macht und sein Besserwissen zu zeigen. Die Ungenauigkeit, auf die ich anspielte, besteht hier darin, daß auf der ersten Seite gesagt wird, daß man durch das Seetor die Stadt betritt. Das wird ja wohl noch zu ertragen sein. Ich denke, daß auch, trotzdem der Eingang nach der *Porta Stabiana* verlegt ist, das Buch weiter guten Fortgang nehmen wird.

- 12) Fr. Prix, Pompeji. Begleitworte zu einer Reihe von Projektionsbildern. (Sonderabdruck aus den Jahresber. des Theresianischen Gymnasiums 1899.) Wien 1899. 22 S. 0,80 M.

Daß Pompeji für höhere Schulen ein gewohntes Vortragsthema geworden ist, kann man begreifen und mit Freuden begrüßen. Je unmittelbarer auf den, der das Glück hat, den Boden der alten Stadt zu betreten, das Altertum zu wirken pflegt, um so mehr versteht man, daß die Lehrer ihren Schülern, wenn ihnen auch der Besuch von Pompeji selbst unmöglich ist, durch Vorführen von Skioptikonbildern denselben Eindruck zu verschaffen wünschen. Für die Beschaffung solcher Bilder hat, wie die Anm. auf S. 1 meldet, die k. k. Hofmanufaktur für Photographie R. Lechner (Wilh. Müller), Wien I, Graben 31, besondere Vorbereitungen getroffen: sie liefert bei Abnahme einer größeren Anzahl das Stück für 50 Kreuzer. Aber auch von anderen Firmen sind zu ähnlichen Preisen gute Diapositive zu beziehen. Doch das Vorführen der Bilder allein tut es nicht, es muß auch eine Erklärung dazu gegeben werden. Ist nun keiner unter den Lehrern selbst in Pompeji gewesen, so könnte der begleitende Vortrag Schwierigkeiten verursachen; in einem solchen Falle vermag das hier besprochene Heftchen „Begleitworte“ einzutreten, das auf Grund von Maus Führern und eigener Anschauung entworfen worden ist. Ein paar kleine Versehen, die mit untergelaufen sind (S. 3 wird in Bild 1 die Sorrentinische Halbinsel als östlich auf



der Karte liegend bezeichnet; das ist nicht gut möglich. S. 4: del' Anfiteatro, l. dell' Amfiteatro. S. 14 heißt es, daß nur zwei Thermenanlagen gefunden seien: da sind die Zentralthermen nicht mitgerechnet; sie waren allerdings noch nicht fertig, als der Ausbruch stattfand, aber ebensogut wie die Thermae M. Crassi Frugi hätten sie auch eine Anführung verdient), können leicht korrigiert werden.

- 13) C. Cichorius, *Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. Ein Erklärungsversuch.* Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 42 S. 1 *M.*

Daß um das von Tocilescu in der Dobrudscha aufgefundene große Denkmal (ein massiver steinerner Rundbau, der rings mit Zinnen- und Metopenreliefs geschmückt war, die teils gefangene Barbaren, teils Kriegsszenen mit Römern und Barbaren zeigten; oben war das Denkmal von einem steinernen Tropäum gekrönt, an dessen Fuße sich eine große, auf Trajan bezügliche Inschrift befand) sich ein gewaltiger Krieg zwischen Benndorf einerseits und Furtwängler andererseits entwickelt hat, dürfte allgemein bekannt sein; ist doch der Krieg wenigstens teilweise mit solcher Energie geführt worden, daß man sich fragen mußte, wer in diesem so schonungslos geführten Kampfe um das Tropäum nun seinerseits ein Tropäum aufzurichten in der Lage sein werde. Da kommt das Schriftchen von Cichorius gerade zur rechten Zeit. Er weist nach, daß aus den beiden andern Denkmälern, die in unmittelbarer Nähe des großen Tropäum stehen (ein viereckiger Altar, der auf seinen vier Seiten die Namen der in einer Schlacht gefallenen Römer, darunter auch zahlreicher Prätorianer, trug, und ein rundes Grabdenkmal, in dessen Innerem noch Reste von ehemaligen Opfern aufgefunden wurden), sich eine andere Zeitbestimmung ergibt. Unter Domitian, im Jahre 86/87, war der Praefectus praetorio Cornelius Fuscus mit seinem Heere, zu dem auch Prätorianer gehörten, über die Donau gegangen und von den Dakern geschlagen worden; eine noch bedeutendere Niederlage hatte er nach seinem Rückgang über die Donau auf dem rechten Ufer bei Adamklissi erlitten; er selbst war gefallen, mit ihm mehrere tausend Soldaten, und ein Legionsadler war von den Feinden erbeutet. Dem Praefectus praetorio errichtet darauf Domitian bei seinem Aufenthalt in Mösien ein Grabmonument, zugleich erbaut er zum Andenken der gefallenen Soldaten einen Grabaltar. Erst zwischen 101—106 unterwirft Trajan in den beiden dakischen Kriegen ganz Dakien und gewinnt den unter Fuscus verlorenen Adler wieder, den er wahrscheinlich im Tempel des Mars Ultor zu Rom weihet; 107—109 erbaut Trajan sein Tropäum als Siegesdenkmal und weihet es dem Mars Ultor.

Auf diese Weise werden alle Schwierigkeiten behoben, namentlich wird auch die von Furtwängler gegen Benndorf vorgebrachte

Tatsache verwendet, daß das Grabdenkmal und der Grabaltar aus einem muschelhaltigen Stein aufgebaut ist, während bei dem Tropäum ein festerer marmorartiger Stein verwendet wurde. Beide Steine stammen aus demselben Steinbruch, man konnte zu dem festeren Stein aber erst gelangen, nachdem der darüber anstehende muschelhaltige Stein abgebaut war. Dadurch ergibt sich die Tatsache, daß Grabaltar und das Grabdenkmal älter sein müssen als das Tropäum. Es scheint mir, daß durch die Aufstellung von Cichorius allen Bedenken Furtwänglers die Basis entzogen ist, so daß sein Gedanke, auf die Kämpfe des M. Licinius Crassus in dieser Gegend (im Jahre 28 v. Chr.) das Tropäum zu beziehen, endgültig zurückzuweisen ist.

- 14) E. Guhl et W. Koner, *La vie antique, manuel d'archéologie grecque et romaine*, traduit sur la 4<sup>e</sup> édition de E. Guhl et W. Koner par F. Trawinski, Chef du Secrétariat des Musées Nationaux. Introduction par Albert Dumont, Membre de l'Institut. Première partie — La Grèce. Deuxième édition, ornée de 578 vignettes. Ouvrage couronné par l'Académie Française. Paris 1902, Librairie J. Rothschild, Lucien Laveur, Éditeur. 472 S. 8.

„Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden, als eure Weltweisheit sich träumt, Horatio“. Wer sollte es für möglich halten, daß, während hier in Deutschland von Guhl und Koner Das Leben der Griechen und Römer im Jahre 1893 die sechste Auflage in ganz neuer Form erschienen ist, in Paris im Jahre 1902 eine durchaus auf der vierten Auflage beruhende Übersetzung in zweiter Auflage erscheint? Und daß der Übersetzer sich damit entschuldigt, daß ihm von neueren Auflagen des Guhl und Koner nichts bekannt geworden sei? Daß die bibliographischen Verbindungen zwischen Deutschland und Frankreich in diesem Maße abgebrochen seien, hätte wohl niemand vermutet. — Die neueren Ausgrabungen in Olympia, Pergamon, Tiryns, Mykenai sind in einem kurzen Anhang berücksichtigt, aber nur bis zum Anfang der achtziger Jahre; selbst die eigenen Arbeiten der Franzosen scheinen dem Hrsgb. unbekannt geblieben zu sein; so sind z. B. die französischen Ausgrabungen in Delphi damit abgefunden, daß vor der *Préface de la deuxième Édition* ein schlechtes Bild des *Aurige de Delphes* gegeben wird. Es scheint, daß man einfach den Druck der ersten Auflage wiederholt und zum Schluß durch einen dürftigen Anhang auf die Höhe der Zeit (NB. 1885!!, während das Buch 1902 veröffentlicht ist) gebracht hat, und auch in diesem dürftigen Anhang fehlt es nicht an Irrtümern. Und dazu ist dies noch nicht la seconde Édition, sondern la deuxième, die also nach französischem Sprachgebrauch eine troisième usw. erwarten läßt. *Que le bon Dieu nous en préserve.* — Um dem Hrsgb. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, erwähne ich, daß er am Schlusse seiner Préface ausdrücklich auf die Weglassung der neugefundenen Resultate aufmerksam macht. *Peutêtre nous re-*

*prochera-t-on d'avoir oublié bien des choses intéressantes. Ce reproche nous serait très pénible si l'oubli n'était pas volontaire: il nous a semblé, en effet, qu'il serait superflu sinon dangereux de surcharger cet ouvrage de toutes les trouvailles archéologiques de ces dernières années. Ce serait lui donner un air d'érudition touffue qu'il ne doit pas avoir et lui enlever le caractère de livre d'enseignement que nous désirons lui conserver.* Damit ist die Sache für alle Verständigen erledigt; die andern, die damit nicht zufrieden sind, um die kümmert sich eben der Hrsgeb. nicht.

- 15) E. Abmann, Das Floß des Odysseus, sein Bau und sein phönikischer Ursprung. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 31 S. 8. 0,60 M.

Daß die verschiedenen Versuche, nach der homerischen Schilderung ein brauchbares, seetüchtiges Floß zu konstruieren, bis jetzt nicht zum Ziele geführt haben, wird jeder dem Verf. gern einräumen; auch wird niemand, denke ich, anstehen, die Art, wie Abmann das Floß konstruieren läßt, für einen entschiedenen Fortschritt zu halten. Nach Abmann bringt Odysseus zunächst eine Reihe von Rundstämmen ins Wasser, die untereinander durch querüber gelegte starke Bohlen, die Floßbänder, vermittelt kräftiger, durch gebohrte Löcher geschlagene Holzpflocke, *γόμεφοι*, verbunden werden. Darüber errichtet er die *ἱκρία*, eine Plattform oder einen von den aufsteigenden Rippen getragenen Bretterboden; wenn also auch die Wellen über das eigentliche Floß sich ergießen, sind sie doch außerstande, wenn sie nicht durch Sturm zu ungewöhnlicher Höhe emporgetrieben werden, dem Helden zu schaden, der hoch über ihnen auf einem Sturmdeck dahinfährt. Damit ist den Worten der Kalypso: *ἀτάρ ἱκρία πῆσαι ἐπ' ἀπ' αὐτῆς ὑψοῦ ὡς σε φέροσιν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον* die richtige volle Bedeutung zuteil geworden. Das andere bedarf keiner besonderen Ausführung. Während man dem. was Verf. über das Floß des Odysseus sagt, beistimmen muß, wird der zweite Teil vielfach Anfechtung finden. Verf. möchte, auch auf sprachlichem Gebiete, nachweisen, daß die *σχεδίη* und mit ihm vieles andere, das jetzt für rein hellenisch gilt, den Phönikern entstammt. Doch darüber gilt der Spruch: *Adhuc sub iudice lis est.*

- 16) Roy C. Flickinger, The meaning of *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* in writers of the fourth century. S. A. aus Vol. VI der Decennial Publications der University of Chicago, founded by John D. Rockefeller. Chicago 1902. 4.

Hat Dörpfeld recht, wenn er behauptet, daß die griechischen Schauspieler nicht auf einer erhöhten Bühne, sondern im Proskenion vor dem Bühnenhaus gespielt haben? Die schon so vielfach behandelte Frage, die nicht zur Ruhe kommen kann, wie es scheint, wird auch jenseit des Ozeans mit großem Ernst und Nachdruck

behandelt. Ein nicht unwesentlicher Beitrag wird in dem vorliegenden Schriftchen geleistet. In der *Classical Review* V (1891) S. 97 hatte Mr. H. Richards gesagt: *Aristotle several times uses ἐπὶ τῆς σκηνῆς in a way very hard to reconcile with the new theory . . . These passages appear to be decisive, unless any one will maintain that σκηνή came to be applied to the orchestra or some part of it.* Und in der Tat, wenn ἐπὶ nur bedeuten kann auf, und also ἐπὶ σκηνῆς heißt „auf der Bühne“, so ist die Sache für das vierte Jahrhundert entschieden, da bei Aristoteles mehrere Male ἐπὶ σκηνῆς vorkommt; danach würde also Dörpfelds Theorie für das vierte Jahrhundert abzuweisen sein. Wenn das so ist. Der Verf. untersucht auf den vorliegenden Blättern die Stellen, in denen Aristoteles den Ausdruck ἐπὶ τῆς σκηνῆς gebraucht, und kommt zu der Überzeugung, daß die Worte nicht in einem Sinn gebraucht sind, der Dörpfeld widerspricht. Ἐπὶ bedeutet nicht notwendig auf. Wenn σκηνή = Bühnengebäude ist, dann heißt ἐπὶ τῆς σκηνῆς nicht auf dem Bühnengebäude, sondern bei oder vor dem Bühnengebäude, bezieht sich also auf den Raum, der vor oder dicht bei dem Hause ist. Im Gebrauche, den das vierte Jahrhundert von den Worten macht, ist immer ein Gegensatz hervorgehoben; mitunter ist der Chor unzweifelhaft miteingeschlossen (und damit ist die Bedeutung auf der Bühne ja deutlich verworfen), nie dagegen ist er sicher ausgeschlossen. Ἐπὶ τῆς σκηνῆς ist fast gleichzusetzen dem Ausdruck ἐν τῷ θεάτρῳ. Man darf also daraus nicht Belehrung über spezielle Einrichtungen der Bühne erzwingen wollen.

- 17) O. Hense, Die Modifizierung der Maske in der griechischen Tragödie. Aus der Festschrift der Universität Freiburg zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Freiburg 1902. 4.

Eine Untersuchung, die bei der Lektüre des Sophokles recht gründliche Beachtung verdient. Wir sind von unserem Theater her gewöhnt, alle Veränderungen, die der Gang eines Stückes mit sich bringt, sofort in den Zügen der Schauspieler zum Ausdruck gebracht zu sehen. Wie ganz anders war dies im Altertum, wo die vorgebundenen Masken eine willkürliche, sofort herzustellende Veränderung ausschlossen! Es wird hier gezeigt, wie die Dichter ursprünglich jeder Veränderung der Maske aus dem Wege gehen und, wo der Zuschauer eine Veränderung des Gesichtsausdruckes erwarten muß, durch äußere Hilfsmittel, durch Verdecken der Person durch andere usw. ihm darüber hinweghelfen, wie aber auch bei andern, die auf der Höhe dramatischer Kunst stehen, notwendig eine Veränderung der Maske vorausgesetzt werden muß. Den Anfang dazu, einen noch schüchternen Versuch, dürfte man wohl in dem Agamemnon des Aischylos voraussetzen, wo Klytämestra mit einem Blutstropfen auf der Stirn auf die Bühne austritt und wo man „aus dem dreimaligen geflissentlichen Hin-

weis auf den Blutstropfen auf der Stirn Klytimestras noch die Genugtuung des Dichters herauszuhören meint, welche er selbst über den damals noch unverbrauchten Kunstgriff empfand“. In bezug auf das von Lessing behandelte Beispiel des Thamyris, dessen Maske zwei verschiedene Augen, ein schwarzes und ein graublaues gehabt habe, von denen er das eine vor, das andere nach der Blendung gezeigt habe, ist übrigens noch zu bemerken, daß selbst eine „ängstlich zu wählende Profilstellung“ noch nicht genügt haben würde, den gewollten Zweck zu erreichen, da ja der Schauspieler nie für das Halbrund des Theaters gleiche Stellung hätte zeigen können; d. h., während die in der Mitte des Zuschauerraumes Sitzenden ihn im Profil gesehen hätten, würde er den nach der einen Ecke des *ἴεαρον* zu Sitzenden fast *en face* erschienen sein, während man auf der andern Seite nur seinen Rücken erblickt hätte.

- 18) A. Müller, *Jugendfürsorge in der römischen Kaiserzeit*. Hannover und Berlin 1903, C. Meyer (G. Prior). 28 S. 8. 0,75 *M.*

Das Schriftchen ist aus einem Vortrag erwachsen, den der Verf. im Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover gehalten hat. Er weist darin nach, wie die Kaiser, besonders Nerva und Trajan, für die Kinderalimentation gesorgt haben, durch die in den italischen Landstädten unbemittelten Eltern eine Beihilfe zu den Kosten der Aufzucht ihrer Kinder gewährt wurde. Wer in dem Büchlein neue Funde suchen wollte, würde es enttäuscht aus der Hand legen. Wer aber nur Belehrung über das interessante und besonders auch für die humanitären Bestrebungen der Neuzeit wichtige Gebiet sucht, wird wohl auf seine Rechnung kommen. Es wird gezeigt, wie sich die Fürsorge für die Kinder aus der römischen Frumentation, der Verteilung von Getreide an die ärmeren römischen Bürger, entwickelt hat und klargelegt, daß der Zweck der Alimentation die Vermehrung der Bevölkerung und Hebung der Wehrkraft Italiens war.

- 19) L. v. Sybel, *Weltgeschichte der Kunst im Altertum*. Grundriß von L. v. S. Zweite, verbesserte Auflage. Mit drei Farbentafeln und 380 Textbildern. Marburg 1903, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. XII u. 484 S. 8. 10 *M.*

Das Werk, das nun schon in zweiter Auflage vorliegt, bedarf keiner weiteren Empfehlung. Wie schon die erste Auflage sich allgemeinen Beifall errungen hat, wird auch die neue, zweite, in der die Ausgrabungen und Forschungen der neuesten Zeit eingehend berücksichtigt sind und neue Tafeln zugefügt, andere durch bessere ersetzt sind, sich sicher gleiche Beliebtheit erwerben. Der Plan des Werkes geht nicht darauf aus, eine Denkmälerbeschreibung oder eine Künstlergeschichte zu liefern, sondern *Kunstgeschichte*, in der Weise, daß die verschiedenen Epochen der Weltgeschichte in gleicher Weise berücksichtigt werden, ist der Zweck des Buches,

das zeitlich und geschichtlich Zusammengehörendes zusammenfaßt. „In solcher epocheweisen Zusammenfassung der gleichzeitigen Erscheinungen gestaltet sich die Weltgeschichte zu einem großen Schauspiel, in welchem ein zahlreiches Personal über die Bühne geht und ein buntes, doch immer geordnetes und übersichtliches Bild vor Augen führt. Im ersten Zeitraum, als in der Exposition, treten die Völker einzeln auf, um bereits im zweiten das Zusammen- und Gegenspiel zu eröffnen. Dadurch wird die Handlung immer einheitlicher, bis sie den Leser auf breitem Strome gemächlich dahinträgt“. Im einzelnen sind einige Ausstände wohl zu machen, doch sind sie nicht von wesentlicher Bedeutung.

- 20) A. Furtwängler und H. L. Ulrichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Im Auftrage des Kgl. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten herausgegeben. Handausgabe. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 101 Abbildungen. München 1904, Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. 183 S. 8. 4,50 M.

Daß von der „Handausgabe“, die das wegen seines großen Formates und der teureren Ausstattung weniger verbreitete Werk der „Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Auswahl für den Schulgebrauch aus der von H. Brunn, P. Arndt und Fr. Bruckmann herausgegebenen Sammlung“ für weitere Kreise zu ersetzen bestimmt ist, schon die zweite Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, daß mit dem Werk einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen worden ist. Man findet darin nicht bloß die Hauptwerke vertreten, die für die Geschichte der antiken Skulptur wichtig sind, sondern man findet auch allgemeine Übersichten, so daß das Buch fast als ein Handbuch der Kunstgeschichte verwendet werden kann. Und dabei ist man nicht auf die Reihe der überall abgehandelten Kunstwerke beschränkt, an denen man sich fast müde gesehen hat, sondern die Aufmerksamkeit wird auch auf diejenigen Kunstwerke hingelenkt, die erst seit kürzerer Zeit bekannt geworden oder durch neuere Forschungen in den Vordergrund gerückt worden sind. Namentlich der Alexander-sarkophag aus Saida, jetzt in Konstantinopel, verdient unter den neueren Denkmälern hervorgehoben zu werden; ihm sind 10 Abbildungen gewidmet. — Gegen die frühere Auflage zeigt die neue wesentliche Verbesserungen, teilweise darin, daß weniger gelungene Abbildungen durch bessere ersetzt, teilweise darin, daß neue Tafeln eingesetzt sind. Auch der Text ist neu durchgesehen und vielfach neu gestaltet worden. Die Tafel, die früher den Ägineten gewidmet war, ist jetzt in Wegfall gekommen und durch eine andere ersetzt worden, weil infolge der bayerischen Ausgrabungen auf Ägina, durch die der bekannte Tempel als Tempel der Aphaia nachgewiesen ist, eine Neubearbeitung der äginetischen Skulpturen nötig geworden ist. Dieser hätte hier vorgegriffen werden müssen, sollte anders die Tafel beibehalten werden. Die Meduse Rondanini

ist hier zum ersten Male ohne die Unterlage veröffentlicht; auf diese Weise wird der Eindruck, den sie macht, gewaltig erhöht. — Daß jeder Leser mit allen Erklärungen einverstanden ist, die von den Verfassern aufgestellt werden, ist nicht zu verlangen, so z. B. wird mancher den Gott im Fries der Ostseite, den Furtwängler als Apollon benennt, lieber als Dionysos bezeichnen oder auch für die drei liegenden Frauengestalten des Ostgiebels, die von Furtwängler *Μοῖραι* genannt werden, lieber einen andern Namen wählen; aber das sind Nebensachen, in denen die Bedeutung des Buches nicht liegt. Im allgemeinen kann man nur sagen, daß beide Herausgeber mit den einfachsten Mitteln den Text so gestaltet haben, daß jeder Leser ihnen mit Vergnügen folgt und sich von ihnen belehren läßt.

- 21) Th. Birt, Laienurteil über bildende Kunst bei den Alten. Ein Kapitel zur antiken Ästhetik. Rektoratsrede, gehalten am 19. Okt. 1902. Marburg 1902, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. 47 S. 8. 1 *M.*

Der Umstand, daß die Aula der Marburger Universität mit Gemälden, Erinnerungen an Marburgs Geschichte enthaltend, ausgeschmückt werden soll, hat dem derzeitigen Rektor die Gelegenheit geboten, der Frage näherzutreten, wie ein Kunstwerk überhaupt beurteilt wird, und speziell die Frage zu untersuchen, wie der Laie im klassischen Altertum ein Kunstwerk beurteilte. Und da stellt sich die interessante Wahrnehmung heraus, daß, während bei Homer deutliche Kunstfreude hervortritt, die nachfolgenden Jahrhunderte, in denen wir mit Recht die Blütezeit der Kunst erblicken, den Laien den Kunstwerken gegenüber völlig stumm erscheinen lassen. Der Grund ist von Birt wohl richtig erkannt: „Bei Homer war die Kunst nur Kleinkunst, diente als Ornamentik nur dem Privatgebrauch; die große Kunst des fünften Jahrhunderts dagegen diente ausschließlich nur den öffentlichen Stätten; da stand sie in neuer und fremder Erhabenheit, in regloser Schönheit, drang aber nicht ins Bürgerhaus, das Privathaus blieb noch jedes Bilderschmuckes bar“. Das ist im allgemeinen richtig; ob aber nicht doch die Kunst schon früher auch ins Bürgerhaus getreten ist, als Birt annimmt, kann fraglich erscheinen, man müßte denn die Geschichte von Alkibiades, der den Agatharchos zwingt, sein Haus mit Gemälden auszuschnücken, für eine allerdings recht früh entstandene Dichtung halten. Interessant ist es, dem Redner durch das ganze Altertum hin zu folgen und zu sehen, wie man über die Kunstwerke urteilte.

- 22) K. Weifsmann, Beiträge zur Erklärung und Beurteilung griechischer Kunstwerke. I. Das sogenannte Harpyienmonument von Xanthos. II. Der Ostfries des Athena-Niketempels auf der Burg von Athen. III. Zur Rekonstruktion des Erechtheionfrieses. Programm des Kgl. humanistischen Gymnasiums Schweinfurt für das Schuljahr 1902/1903. Schweinfurt 1903. 50 S. 8.

Die Übereinstimmung zwischen der Zahl der sitzenden Männer

und Frauen (2 Frauen, 3 Männer) und der Zahl der von den sog. Harpyien entführten oder auf Wegführung wartenden „Seelchen“ zwingt wohl zu der auch von Weicker, *Der Seelenvogel*, vertretenen Ansicht, daß es sich beide Male um dieselben Persönlichkeiten handelt, daß also einmal dargestellt wird, wie die Seelchen von der Oberwelt weggeführt werden und wie anderseits die heroisierten Toten in der Unterwelt von ihren Angehörigen Opfer und Gaben empfangen. Weniger beistimmend kann man sich zu Nr. II verhalten. Von Eros auf der linken Seite des Ostfrieses ausgehend, erkennt Verf. in den beiden Frauengestalten links Aphrodite und Peitho, die, anders als Eros es will, Unheil säen. Ihre Tätigkeit gilt dem Protesilaos (Fig. 7) und der Laodameia (23), deren Ehe durch den Ausbruch des Krieges getrennt wird. Aber ob Nr. 7 einem Manne angehört, ist doch sehr fraglich, und wie kann man Nr. 7 mit Nr. 23 so eng verbinden wollen, trotzdem die beiden Figuren durch so viele Zwischenfiguren getrennt sind? Auch die Bedeutung der zwischen 7 und 23 stehenden Figuren scheint mir nicht richtig erkannt zu sein. Weißmann möchte in den rechts von der Mittelgruppe der Götter (Zeus, Athena, Apollon) stehenden Figuren die Sage von der Opferung bezüglich den Selbstmord der Töchter des Erechtheus (vgl. Lyc. c. Leokr. 101) dargestellt sehen; dementsprechend soll die Gruppe links von den Göttern die Opferung der Hyakinthiden oder der Töchter des Leos enthalten. Aber wie kann man zwei solcher Gruppen, die sich doch ganz parallel laufen und sich gegenseitig ausschließen, nebeneinander auf demselben Denkmal vereinigen wollen? Dazu kommt, daß nichts Charakteristisches in den Figuren enthalten ist, das irgendwie zu einer Deutung nach dieser Seite hin nötigte. Auch bei Nr. III (auf dem Erechtheionfries will der Verf. gleichfalls athenische Sagen, die Anschirung der Rosse durch Erichthonios und das Opfer der Erechtheustochter dargestellt sehen) scheint mir wenigstens der Beweis noch nicht erbracht zu sein, wenngleich man die Möglichkeit an sich zugeben kann.

23) Viktor Cherbuliez, *Athenische Plaudereien über ein Pferd des Phidias*. Übersetzt von Ida Riedisser, mit einem Nachwort begleitet von Walther Amelung. Mit einer Tafel und 75 Abbildungen im Text. Straßburg 1903, Heitz. 325 S. gr. 8. 8 M.

Die bekannte, seit längerer Zeit in den Schulen als Lesestoff eingeführte reizende Plauderei von V. Cherbuliez erscheint hier in neuer Gewandung nach der Übersetzung von Ida Riedisser und mit einem Nachwort von Walther Amelung, in dem die Frage nach dem Herkommen der Parthenonrosse auf Grund sorgfältiger Vergleichen, die durch zahlreich eingestreute Abbildungen erläutert werden, ausführlich behandelt wird. Die Übersetzung liest sich gut und flüssig, so daß man meist gar nicht gewahr wird, daß es sich um eine Übertragung aus fremder Sprache handelt. Daß W. Amelung in seinem Nachtrag große Monumentenkenntnis



verrät, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden; dessenungeachtet wird mancher mit dem Schlußresultat, daß die griechischen Pferde nicht auf dem Wege über Kleinasien, sondern auf dem über Ägypten eingeführt seien, sich nicht ganz einverstanden erklären; wenigstens dürfte wohl die Vermittlung über Libyen mehr zu betonen sein. Man kann einräumen, daß die ältesten griechischen Pferdedarstellungen in vielen Dingen mit den altägyptischen übereinstimmen; allein viel von dieser scheinbaren Übereinstimmung ist doch auf das Ungeschick der Künstler zu setzen. Auch scheint dem Ref. der Unterschied zwischen Fahren und Reiten und der Übergang von einem zum andern nicht genügend hervorgehoben zu sein. Wahr ist es ja (S. 255), „daß in jener Zeit (bei Homer) die Kunst des Reitens bekannt war“, aber das Reiten, wie es sich bei Homer findet, kann doch nicht als wirkliches Reiten bezeichnet werden. Ist ein Ackerknecht, der, nachdem er den ganzen Tag gepflügt hat, seine Pferde nach Hause reitet, oder ein Bursche, der auf dem Rücken der Pferde zur Schwemme reitet, deshalb ein Reiter und sein Pferd ein Reitpferd? Wie Hehn richtig hervorhebt, ist die Benutzung des Pferdes als Reittier eigentlich nur zu begreifen bei den Völkern der turanischen Tiefebene, und es liegt nahe, von ihnen das Reitpferd weiter nach Westen gelangen zu lassen. Die Vermutung (S. 280), daß die Alexanderstatuette des Neapler Museums mit dem einzelnen Pferde zu einer größeren Darstellung zusammengehöre, scheint Ref. nicht annehmbar, weil der äußere Schmuck der beiden Rosse ganz verschieden ist. Man darf dabei freilich nicht von dem Zustand ausgehen, in dem sich die Alexanderstatuette jetzt befindet; der silberne Schmuck, der am Pferde angebracht war, namentlich ein schön getriebener silberner Kopf, der vorn die Brust zierte, ist, wie Ref. zu seinem Erstaunen im Jahre 1896 wahrgenommen hat, inzwischen verloren gegangen, ohne daß einer der Kustoden von dem Verbleib der Ornamente etwas gewußt hätte.

- 24) Br. Sauer, Der Weber-Labordesche Kopf und die Giebelgruppen des Parthenon. Progr. Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein zum 25. Aug. 1903 gewidmet von Rektor und Senat der Landesuniversität. Mit drei Tafeln. Berlin 1903, G. Reimer. 117 S. 4. 4 *M.*

Ein schon lange bekannter, häufig abgebildeter Kopf, der aus dem Besitz des Kunstfreundes David Weber in Venedig in das Eigentum des Grafen Léon de Laborde übergegangen war, wird hier eingehend gewürdigt. Die Zugehörigkeit zum Parthenon war schon immer allgemein zugegeben; an welche Stelle er aber gehörte, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung sucht die Frage gründlich zu be-

antworten; nachdem er die Geschichte des Kopfes berichtet, gibt er eine eingehende Würdigung, bei der auch die alten und neuen absichtlichen und unabsichtlichen Verletzungen zu ihrem Rechte kommen, und gewinnt dadurch mannigfache Anhaltspunkte, um über den Giebel, dem er einst angehörte, und den Platz im Giebel Genaueres festzustellen. Nach Sauer gehört der Kopf in den Ostgiebel, der nach ihm folgende Gestalt annimmt: In der Mitte sitzt Zeus, sozusagen seine Stunde erwartend, um ihn sind die bevorzugten Götter versammelt; um ihn ist Eileithyia bemüht, ihm gegenüber tritt Hephaistos, der ihn mit kurzem Schmerz von langer Pein befreien soll. Jetzt schwingt er das Beil, und aus dem Haupte des Zeus springt Athena im Schmuck der Waffen. Hephaistos prallt zurück, Eileithyia weicht mit ausgebreiteten Armen zurück; mit Staunen sehen den Vorgang zunächst Poseidon als Nachbar des Zeus, und Apollon, neben der Athena Leto mit Artemis. Und nun erregt den ganzen Olymp das Unerhörte. Während Ares erstaunt näher schreitet, enteilt Hebe wie ein scheues Reh; Demeter, die, auf ihr Zepter gestützt, sich an Kore lehnt, lenkt ihrer Tochter Blick auf das Wunder, nur der junge Gott, der weichlich bequem neben ihnen ruht, nimmt sich Zeit dazu, gleich den Nachbarinnen zu bewundern. Von der andern Seite naht sich die Siegesgöttin mit der Binde, um Athena zu krönen, Hermes eilt in die Welt hinaus, und drei herrliche Göttinnen, die eng aneinander geschmiegt sitzen, wenden dem Ereignis der Mitte ihre Aufmerksamkeit zu. Und zu beiden Seiten da wandeln ungestört, fast teilnahmslos, die Himmelsgötter ihre ewige Bahn.

Ob der Vorschlag allseitig angenommen wird? Es ist bei einer derartigen Untersuchung mit so vielen Einzelheiten, so vielen Unbekannten oder nicht sicher Bekannten zu rechnen, daß man sich nicht wundern darf, wenn dem einen oder andern die Rechnung nicht ganz zu stimmen scheint. Aber immerhin kann man doch behaupten, daß Sauer die Sache sehr wahrscheinlich gemacht hat und daß er sich durch seine feinsinnige Untersuchung um den Weberschen Kopf und die ganze Parthenonfrage große Verdienste erworben hat.

25) Gauckler, *Tête de poète grec découverte à Carthage*. Mit einer Tafel. Constantine 1903. 11 S. 8.

Es ist eine Freude, zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die Ergebnisse der Ausgrabungen in Tunis der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Während z. B. heute noch die delphischen Ausgrabungen nur bruchstückweise veröffentlicht sind, läßt Gauckler die von ihm gefundenen Altertümer sofort an das Licht treten und gibt dadurch allen sich dafür Interessierenden die Möglichkeit, gleichsam an der Fundarbeit mitteilzunehmen und der Resultate sich zu erfreuen. Und dabei findet er noch Zeit, andere Arbeiten, die viel

Zeit und Sorgsamkeit erfordern, zu übernehmen und zur Anerkennung aller auszuführen. Der Kopf, um den es sich hier handelt, ist 1899 dicht bei dem Theater von Karthago gefunden, jetzt aber von seinem Besitzer an das Bardomuseum abgetreten worden. Es ist eine Kopie des früher als Seneca bezeichneten Typus, der durch den Efeukranz (in einem auf dem Palatin gefundenen Exemplare) als Dichter bezeichnet wird. Der Umstand, daß der Kopf von Karthago dicht bei dem römischen Theater gefunden wurde, läßt Gauckler einen Augenblick daran denken, daß es sich um einen im Theater aufgestellten Dichter, einen tragischen Dichter, handeln könnte, doch legt er selbst keinen Wert auf diese Vermutung. Im allgemeinen bleibt nur die Beziehung auf Kallimachus und Philetas übrig; daß an Seneca nicht zu denken ist, wird durch die in das Berliner Museum übergegangene Doppelherme bewiesen, die neben Sokrates den mit Namen bezeichneten Seneca aufweist, einen vom unsrigen gänzlich verschiedenen Typus. In der Villa Albani ist der in Frage stehende Kopf mit einem andern gepaart, der nach Helbig (Führer durch die Sammlung klassischer Altertümer in Rom, 2. Aufl., II S. 4 Nr. 754) als Menandros erklärt werden soll; doch ist der erwartete Beweis bis jetzt nicht geführt. Wenn, wie man bisher annahm, mit dem zweiten Kopf der Villa Albani Propertius gemeint ist, dann wäre der sog. Senecakopf ohne weiteres als der entsprechende griechische Dichter, d. h. Kallimachus oder Philetas, aufzufassen; vgl. Propert. II 34, 31 und III 1, 1

Callimachi manes et Coi sacra Philetae,

In vestrum, quaeso, me sinite ire nemus.

Aber zwischen diesen beiden wird freilich wohl die Wahl zweifelhaft bleiben, solange nicht eine Kopie mit Inschrift die Sache entscheidet.

- 26) Fr. B. Tarbell, A Greek Hand-mirror. A Cantharus from the factory of Brygos. S. A. aus Bd. VI The decennial Publications of the University of Chicago, founded by John D. Rockefeller. Mit drei Tafeln. Chicago 1902, the University of Chicago Press. 4.

Ein Spiegel, der im Kunstmuseum von Chicago niedergelegt ist und für den griechischer Ursprung nicht ohne Wahrscheinlichkeit geltend gemacht wird, und eine Vase, die dem Museum of Fine Arts in Boston gehört, werden hier in wohlgelungenen Abbildungen dem Publikum vorgeführt. Es ist oft genug Klage geführt worden, wie heutzutage die interessantesten Altertümer ihren Weg über das Meer antreten, und wenn das so geschieht, wie in dem Falle Pierpont Morgan, über den vor kurzem in den Zeitungen berichtet wurde (in Italien waren mehrfach wertvolle Gegenstände aus Kirchen und anderswoher gestohlen worden; kurze Zeit darauf wurden sie in London im Burlington Fine Arts Club als Besitz von Pierpont Morgan ausgestellt. Dagegen hat Corrado

Ricci im Giornale d'Italia vom 14. Juli d. J., vgl. Kunstchron. 1904 S. 526, eine wohlberechtigte Philippika losgelassen), dann ist natürlich mancherlei dagegen einzuwenden. Aber weshalb sollen auf anderem Wege die Amerikaner nicht als Mitbewerber auftreten? Es ist ja eine wahre Freude, zu sehen, wie in dem meist als durchaus materiell verschrienen Volke Kunst und Wissenschaft und auch die alten Sprachen gepflegt werden, die bei uns nun ja bald aus den höheren Schulen hinauskomplimentiert sein werden, und wie man die Museen allseitig pflegt und fördert. Und wie liberal wird die Verwaltung geführt! Da gibt es in Italien zahlreiche Museen, die interessante Sachen in sich bergen; der Direktor ist vielleicht auch willig, die Sachen, die nicht ausgestellt sind (damit hat es immer meist gute Wege), dem zureisenden Gelehrten zu zeigen, weil er ein Interesse daran hat, die Bedeutung seines Museums in das hellste Licht gesetzt zu sehen; aber sobald man nur Miene macht, sich für die Veröffentlichung des betreffenden Stückes zu interessieren, dann läßt der Direktor es schleunigst in der Versenkung verschwinden, obgleich er für seine Person vielleicht für viele Jahre durchaus nicht in der Lage ist, selbst an die Übernahme der Veröffentlichung zu denken. Wie süß muß es doch sein, wenn man selbst etwas nicht machen kann, doch wenigstens dafür zu sorgen, daß auch andere es nicht machen können! In Italien, sagte ich? Wozu in die Ferne schweifen? Es soll auch anderwärts Museen geben, wo ein nur wenig abweichendes Verfahren beobachtet wird. Da bildete das British Museum eine wohlthuende Ausnahme, wo der kürzlich verstorbene A. S. Murray erklärte, daß er, wenn gewünscht, das ganze Museum zur Veröffentlichung bereit stellte (vgl. Rev. arch. 1904, I, S. 270: *You are at liberty to get the whole Museum photographed*). Und er handelte auch wirklich nach diesen Grundsätzen. Aber fast noch größer ist die Liberalität der amerikanischen Museen, wenigstens habe ich dies bei zweien, dem von Boston und Bryn Mawr, selbst erprobt. Man bittet um die Erlaubnis, irgendein Stück, von dem man weiß, daß es in das dortige Museum gelangt ist, zu veröffentlichen, und man erhält nach kurzer Zeit nicht nur die erbetene Erlaubnis, sondern auch kostenlos noch wohlausgeführte Photographieen des betreffenden Gegenstandes, kurz, es wird mit der größten Liberalität verfahren. Unter solchen Umständen hat man gar keinen Grund, den amerikanischen Museen eine Erweiterung zu mißgönnen, geben sie doch jedem sich für die Veröffentlichung Interessierenden die Möglichkeit, die Antiken ihres Besitzes zu veröffentlichen. Und gehen sie doch selbst ihrerseits kräftig vor, um die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände allgemein bekannt zu machen. Dafür sind die vorliegenden Abhandlungen Mr. Tarbell's ein neuer Beweis. Die Vase, deren Bilder zwei Liebesverfolgungen des Zeus darstellen, wird mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit auf den Maler

Brygos zurückgeführt und dadurch die Vase als ein besonders wertvolles Monument erwiesen.

- 27) W. Altmann, *Architektur und Ornamentik der antiken Sarkophage*. Mit 33 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 112 S. S. 4 *M.*

Die Arbeit, deren erster Teil schon als Dissertation (*De architectura atque ornamentis sarcophagorum*) erschienen war, ist von C. Robert angeregt worden, der bei seiner Sarkophagarbeit den Wunsch hatte, unabhängig von der Darstellung das rein Formale der Sarkophage untersucht zu sehen; Verf. geht, wie natürlich, vom Orient aus, wo die anthropoide Form zuerst uns entgegentritt, behandelt darauf die Hausform, die Theke, die *κλίνας* (der Verf. schreibt immer *κλίνας*), die Altarform, die geriefelten Sarkophage und die Säulensarkophage. Ein Hauptergebnis ist, daß die griechischen Sarkophage von den griechisch-römischen eigentlich nicht gesondert werden dürfen, wie man bis jetzt immer zu tun pflegt; es scheint, daß wir es bei den griechischen mit dem vornehmen Typus zu tun haben, während die griechisch-römischen dem vulgären Geschmack Rechnung tragen, vielleicht für römische Käufer gearbeitet sind. Die Viktorien auf dem Sarkophag von Porta Salaria tragen übrigens keine Tropäen, sondern sie halten jede eine *στυλίς*, wie die Nike von Samothrake, den Flaggenstock, dessen Wegnahme beim Erobern eines Schiffes als Siegeszeichen galt.

- 28) Gauckler, *La mosaïque antique*. Extrait du Dictionnaire des Antiquités. Paris 1904, Hachette & Cie, éditeurs. 45 S. 4.

Der Mann, dessen Verdienste um die Altertümer der Regentschaft Tunis wiederholt auch hier hervorgehoben worden sind, hat trotz der Unsumme von Arbeit, die sein Amt von ihm verlangt, noch die Zeit und die Lust gefunden, der mühseligen Arbeit sich zu unterziehen, welche die Geschichte des Mosaiks verlangt. Allerdings ist niemand gerade mehr zu dieser Arbeit berufen als derjenige, dem die Altertümer von Tunis unterstellt sind; gibt es doch kein Land, wo so zahlreiche Reste von Mosaiken sich erhalten haben und mitunter fast unversehrt sich erhalten haben, wie gerade die Regentschaft Tunis. Der Grund davon ist leicht einzusehen. In den andern Ländern, die fortwährend unter Kultur gestanden haben, sind die Mosaiken durch den Pflug und die Menschenarbeit meist bis auf traurige Trümmer zerstört; Pompeji, das unter der Asche des Vesuv wohl erhalten ist, hat zwar hervorragende Reste von Mosaiken erhalten (ich denke vor allem an die Alexanderschlacht), aber auch hier war durch das Erdbeben von 63 n. Chr. mancherlei zerstört, und ferner ist die Stadt zugrunde gegangen, bevor eine solche allgemeine Verwendung des Mosaiks stattgefunden hat, wie wir es in Nordafrika kennen

lernen. In der Regentschaft Tunis dagegen ist sozusagen die Blüte der Mosaikzeit über das Land gegangen; aber noch bevor die Menschen Zeit gehabt haben, die Reste des Altertums zu zerstören, hat der alles bergende Sand sie verhüllt und bis auf unsere Tage fast unverletzt aufbewahrt, so daß der Spaten des Ausgräbers den Boden fast in dem Zustande bloßlegt, in dem der Mosaikarbeiter ihn verlassen hat. Es kommt noch dazu, daß nicht, wie in Italien und den andern römischen Provinzen, in Afrika immer dieselben hundert- und aberhundertmal wiederholten Gegenstände wiederkehren, sondern daß auch dem Stoffe nach höchst interessante und eigentümliche Darstellungen zum Schmucke des Bodens gewählt sind. Alles das bietet sich dem Direktor der Ausgrabungen in der Regentschaft Tunis in erster Hand, und so ist es erklärlich, daß er für diese Art von Denkmälern ein großes Interesse gefaßt hat. Daß er aber auch mit dem ernstesten Fleiß an sie herangetreten ist, das zeigt das vorliegende Buch, wenn man den längeren Artikel des Dictionnaire des Antiquités so nennen darf, auf jeder Seite.

In einer Besprechung, die in der Berliner phil. WS. veröffentlicht wird, habe ich ausgeführt, daß er die Bezeichnung *lithostrota* nicht richtig auffaßt, wenigstens nicht nach dem ursprünglichen Sinne, der in dem Worte liegt. *Lithostroton* bedeutet eigentlich nur einen Steinbelag; während man bis zu Sulla's Zeit aus kleinen Steinchen, oder auch aus Glasfluß (das Material war eben Nebensache, die Kunst Hauptsache), förmliche Gemälde zum Schmuck des Fußbodens herstellte, mußte von da ab die Kunst dem Material weichen; die bisher beliebten Arten der Technik wurden in den vornehmen Häusern aufgegeben; an Stelle der mit Ornamenten und Figuren geschmückten Mosaik wurde der Boden mit kostbaren, aus der ganzen Welt zusammengesuchten Platten von bunten Marmorarten und anderen Steinen bedeckt. Noch spät zeigte man in Präneste im Tempel der Fortuna das erste derartige Paviment, das Sulla dort hatte ausführen lassen, und zwar waren die Steine immer noch klein, zum Zeichen, daß man auch damals, beim Beginne des Luxus, noch Maß zu halten suchte oder wegen Beschränktheit der Mittel zum Maßhalten gezwungen war, während man sich später nicht scheute, die kostbarsten Marmorplatten in großen Stücken auf den Fußboden zu legen. (Plin. n. h. 36, 189 *lithostrota coeptavere jam sub Sulla, parvulis certe crustis, extat hodieque quod in Fortunae delubro Praeneste fecit.*) Das sind also *lithostrota*; durch ihre Einführung wurde es möglich (abgesehen davon, daß man natürlich vielfach die alte Einrichtung auch noch auf dem Fußboden beibehielt), die buntfarbigen Würfel von Marmor und Glas, deren man sich bis dahin zum Ausschmücken des Fußbodens bedient hatte, nunmehr für die Wände zu benutzen. Aber auch hier wird das Mosaik bald von dem Marmor verdrängt; vgl. M. Annaeus Seneca *controv.*

II 1, 12 in hos ergo exitus varius ille secatur lapis et tenui fronte parietem tegit und L. Annaeus Seneca cp. 86 pauper sibi videtur ac sordidus, nisi parietes magnis et pretiosis orbibus refulserunt, nisi Alexandrina marmora Numidicis crustis distincta sunt. Damals wurde das eigentliche Mosaik für die *camarae*, d. h. die gebogenen Flächen der Wölbung, verwendet, bei denen wegen der Krümmung der Fläche Schmuck aus Steinplatten unmöglich war. Daß später der Unterschied zwischen *lithostrota* und *opus vermiculatum* und *tessellatum* sich verwischte, kann man leicht zugeben, aber für die Geschichte des Mosaiks ist die ursprüngliche Bedeutung entschieden festzuhalten, wie die Worte des Plinius deutlich zeigen.

- 29) W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, im Verein mit Th. Birt, L. Bloch, O. Crusius u. a. herausgegeben. Mit zahlreichen Abbildungen. 47. bis 51. Lieferung, Peirithoos — Phoinissa. Leipzig 1904, B. G. Teubner. Lex. 8.

Das „ausführliche Lexikon der Mythologie“ hat seit dem letzten Bericht wieder tüchtige Fortschritte gemacht; der erste Teil des dritten Bandes ist abgeschlossen und von der zweiten Hälfte schon ein tüchtiges Stück gefördert, so daß man den endlichen Abschluß sich wenigstens nahen sieht. Von ausführlicheren Artikeln sind hervorzuheben: Patroklos, Pegasos, Peirithoos, Peleus, Pelias, Pelops, Penates, Penelope, Perseus, Personifikationen, Phaethon, Phaiaken, Phaidra, Philoktetes, Phineus. Eine Besprechung im einzelnen ist natürlich hier ausgeschlossen.

- 30) O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. A. u. d. T. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft in systematischer Darstellung mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen, herausgeg. von Iwan v. Müller. Bd. V, 2. Abteilung.

Jetzt fehlt uns nur noch ein kleiner Teil. „Bogen 1—48 war bereits früher ausgegeben, die vorliegende Lieferung umfaßt die Bogen 49—72, was am Abschluß des Werkes noch fehlt, wird in einer letzten Lieferung von etwa gleichem Umfange nach Zusicherung des Herrn Verfassers bis Anfang 1904 erscheinen können“, heißt es in der Vorbemerkung der Verlagsbuchhandlung auf der zweiten Umschlagseite. Das hat sich zwar nicht ganz erfüllt, aber man darf sich billig nicht darüber wundern, daß ein so mühseliges gelehrtes Werk wie die Gruppesche Mythologie nicht ganz in der ursprünglich festgesetzten Zeit beendigt werden kann. Vielleicht hat auch die Abfassung des Index, der mit der Schlußlieferung ausgegeben werden soll, die Ausgabe des Werkes etwas verzögert. Erst mit dem Index wird das Werk recht brauchbar werden; ich darf mir bis dahin wohl auch ein näheres Eingehen sparen, da man vorläufig nur schwer aus der Fülle des Gebotenen sich her-

ausfindet. Hoffen wir, daß der Verf., dessen unendlichen Fleiß schon jetzt jeder anerkennen und bewundern muß, das Ziel, das er sich gesteckt hat, bald erreicht.

- 31) M. W. de Visser; Die nichtmenschengestaltigen Götter der Griechen. Leiden 1903, Buchhandlung vormals E. J. Brill. X u. 272 S. 8. 5 *M.*

Das Buch ist im ganzen eine Neubearbeitung der 1900 erschienenen Dissertation des Verfassers: *De Graecorum diis non referentibus speciem humanam*. Die Materialiensammlung, worin ja der Hauptwert des Buches bestand, ist dieselbe geblieben, dagegen ist der erste und dritte Teil jetzt zu einem verschmolzen. Die Prinzipien, von denen Verf. ausgeht, sind sicherlich zu billigen, „die Haupttriebfeder der Stein-, Klotz-, Baum- und Tierverehrung scheint mir der Glaube zu sein, daß sie beseelt seien oder Geister in ihnen hausen, welche dem Menschen schaden oder nützen können, und deren Gunst er sich durch Opfer und Gebete zu erwerben sucht“. Erfreulich ist es auch, daß er den Versuch der sogenannten „vergleichenden Mythologie“, alle Mythen aus Naturscheinungen zu erklären, verwirft: „die Verschiedenheit ihrer Deutungen zeigt schon die Schwäche ihrer Theorie“. Nur dadurch, daß man die heutigen Naturvölker studiert und in ihr primitives Leben und Denken eindringt, kann es uns gelingen, das Dunkel des Hintergrundes zu lichten, aus dem die klassischen Religionen erwachsen sind. Durch die sorgfältige Zusammenstellung all des Materials, das uns in bezug auf die einschlägigen Fragen aus dem Altertum überliefert ist, hat Verf. sich um die mythologische Forschung ein großes Verdienst erworben.

- 32) Georg Weicker, *Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst. Eine mythologisch-archäologische Untersuchung*. Mit 103 Abbildungen im Text. Leipzig 1902, B. G. Teubner. VII u. 218 S. gr. 4. kart. 28 *M.*

Das Buch, eine Weiterausführung der schon 1895 in Leipzig erschienenen Dissertation des Verf.s: *De Sirenibus quaestiones selectae*, kann als vorzüglicher Beweis dienen, was emsiger Fleiß und ernstes Bemühen trotz allen in den Weg gelegten Schwierigkeiten zu leisten vermag. Man wird dem Buche mit seiner umfassenden und erschöpfenden Gelehrsamkeit nicht ansehen, daß es in einer kleinen, fast aller literarischen Hilfsmittel entbehrenden Stadt (der Verf. ist Lehrer in Annaberg i. S.) entstanden ist. Weicker entwickelt einen schon von Crusius und Rohde ausgesprochenen Gedanken weiter, daß die Sirenen Totengeister sind, aus der großen Schar der namenlos umherschwirrenden Seelen losgelöste und mit speziellen Funktionen versehene Dämonen, völlig wesensgleich den andern Gestalten der niederen griechischen Mythologie, den Keren, Erinyen, Harpyien und stymphalischen



Vögeln. Die Seelen der Verstorbenen brauchen zu ihrer Fortexistenz Blut und Liebesgenuß; wird ihnen beides versagt (auch Täuschung ist nicht ausgeschlossen, denn selbst die Geister lassen sich betrügen oder mit einem Scheinbild abfinden), dann steigen sie aus dem Grabe auf, um als blutsaugendes und buhlendes Gespenst sich den ihnen gebührenden Tribut selbst zu holen; jede Seele hat das Bestreben, andere nachzuziehen, am meisten natürlich dann, wenn jemand gewaltsam dem Leben entrissen ist; seine Seele folgt als Erinys dem Mörder nach und ruht nicht, bevor sie sich an seinem Blute satt getrunken und ihm die Seele entführt hat. Mit der Einführung des Glaubens an den alles bergenden Hades hätte natürlich dieser Glaube eigentlich schwinden müssen; aber daß das Volk vielfach ältere Vorstellungen festhält, die in den Verhältnissen nicht mehr begründet sind, ist ja eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Ob dieser als Vogel mit Menschenkopf erscheinenden Seele der Name Sirene mit Recht zukommt, dafür scheint die Weickersche Beweisführung nicht bindend: „Da bei gleichem Ursprung und Wesen allen Todesdämonen dieselbe Gestalt, die des menschenköpfigen Vogels, in gleicher Weise zukommt, können alle derartigen Darstellungen mit vollem Recht für die Sirenen, denen durch die Darstellungen des Odysseusabenteuers jene traditionelle Gestalt gesichert ist, in Anspruch genommen werden“. Da könnte man doch ebensogut schließen: Da nach Homer (in der Sage von den Töchtern des Pandareos) die Harpyien als menschenwegraffende Wesen deutlich bezeichnet werden und ihre aus Mensch und Vogel zusammengesetzte Gestalt mit Namensbeischrift auf Denkmälern vorliegt, ist es geboten, diese Mischwesen, sobald sie Menschen forttragend dargestellt sind, als Harpyien zu benennen. Aber in Wahrheit kommt darauf nichts an, weil diese Todesdämonen untereinander fast gleichwertig sind und so einer für den andern eingesetzt werden können; vgl. S. 32 A. 3. Das Mosaik aus Pesaro, auf dem die Lamien als Vögel mit Menschenköpfen erscheinen (S. 33 Fig. 14), ist mit Unrecht hier angezogen worden; es ist nicht, wie der Verf. nach Carducci meint, um das Jahr 500 anzusetzen, sondern es gehört dem karolingischen Zeitalter oder dem zunächst darauf folgenden Jahrhundert an, wo nicht die Ausklänge des Altertums, sondern die ersten Anzeichen einer Wiederbelebung des Altertums sichtbar werden, vgl. „Im neuen Reich“ 1872, I, S. 407fg.; damit fallen natürlich auch die Folgerungen, die S. 208 aus dem in Frage stehenden Bild gezogen werden. Doch tut das dem Erfolge des Buches keinen Eintrag, das wegen der Vollständigkeit der Materialiensammlung und wegen der eingehenden und sorgsamten Behandlung der Frage einen ehrenvollen Platz in der mythologischen Literatur verdient.

- 33) K. Pilling, Pergameneische Kulte. Beilage zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 1903. Progr. Nr. 284.

In einem apollinischen Orakel, das nach Fränkel von dem Apollo Chresterios bei Ägä in der Äolis erteilt ist, werden vier Götter als Hauptgötter von Pergamon genannt, Zeus, Athena, Dionysos und Asklepios. In bezug auf diese Götter ist von dem Verf. alles, was sich auf ihren Kult in der Stadt der Attaliden bezieht, mit großer Sorgfalt gesammelt und hier zusammengestellt worden. Wo Szenen des sog. Telephosfrieses zur Begründung ausgesprochener Ansichten mitherangezogen werden, wird man gut tun, vorläufig sich einer festen Meinungsbildung zu enthalten, da auch nach den Schraderschen Anordnungsversuchen, ja selbst nach den neuesten Brücknerschen Studien nur das eine als sicher zu bezeichnen ist, daß vorläufig noch keine sichere Deutung gelungen ist. Daß mit der Zeit auch hier noch eine sichere Lösung zu erhoffen ist, scheint mir unzweifelhaft, aber bis jetzt ist das Ziel noch nicht erreicht.

- 34) Fr. Hannig, De Pegaso. A. u. d. T. Breslauer Philol. Abhandlungen, herausgegeben von R. Förster. VIII. Bd., 4. Heft. Breslau 1902, M. u. H. Marcuse. 162 S. 8. 6 *M.*

Es liegt hier der volle Abdruck der Abhandlung vor, deren erster Teil schon als Dissertation ausgegeben war. Das Buch, R. Förster gewidmet, zerfällt in drei Teile: I. De fabulis quae ad Pegasi ortum pertinent. II. De fabulis quae ad Pegasus cum Bellerophonte conexum pertinent. III. De fabulis in quibus Pegasus fontium auctor fertur. Man kann dem Verf. nachrühmen, daß er fleißig gesammelt hat, es sind nur wenige Monumente nachzutragen (z. B. ein Wandgemälde des Hauses des Lucretius Fronto in Pompeji, das ich in einem Berichte über die neuesten Ausgrabungen von Pompeji in der Zeitschrift f. bildende Kunst 1901 erwähnt habe). Auf die Bellerophonsage näher einzugehen, lehnt Hannig ab, sonst wären da verschiedene neu hervorgetretene Denkmäler zu erwähnen. Ich hoffe, die betreffenden Vasenbilder, denn um solche handelt es sich, bald im Jahrb. d. Inst. veröffentlichen zu können. S. 51 ist Medusa irrtümlich anstatt Minerva gedruckt; andere Druckfehler sind als solche leicht zu erkennen und zu verbessern.

- 35) H. Wolf, Einführung in die Sagenwelt der griechischen Tragiker. Leipzig 1902, H. Bredt. 165 S. 8. 1,50 *M.*

Das Büchlein ist, nach der Vorrede, in erster Linie für die Schüler der Oberklassen bestimmt, nicht nur auf dem Gymnasium, sondern noch mehr auf dem Realgymnasium und der Oberrealschule, wo die griechischen Tragiker in deutscher Übersetzung gelesen werden. Ob es dann nötig war, so wie es Verf. tut, in die Urbedeutung der Mythen einzugehen und alles sozusagen in

den Kampf des Lichtes mit der Finsternis aufzulösen, kann fraglich erscheinen, besonders solange die Mythendeutung immer noch als etwas Zweifelhaftes, nicht allseitig Anerkanntes bezeichnet werden muß. Aber davon abgesehen, läßt sich dem Verf. nachrühmen, daß er gutes Verständnis zeigt und die Entwicklung der Heldensage seinen Lesern klar vor Augen führt, so daß sie mit großem Nutzen das Werkchen studieren können. Ganz ohne Versehen ist es nicht abgegangen. Mir ist folgendes aufgefallen. S. 22 heißt es, die Kämpfe des Bellerophon gegen die Lykier, Solymer und Amazonen seien ausführlicher berichtet als seine Besiegung der Chimaira. Wie kann man aber so etwas behaupten? Die Erzählung von der Chimaira steht II. VI 179—183; dem Kampfe mit den Solymern sind zwei Verse gewidmet, 184—185, dem mit den Amazonen nur einer, 186, dem mit dem Hinterhalt der Lykier drei, 188—190. Also ist doch entschieden der Chimaira der größte Raum eingeräumt. S. 56 heißt es, Peirithoos und Theseus seien im Hades an einen Felsen gekettet. Warum wird nicht geradezu gesagt, daß sie sitzen mußten? S. 57: Herakles soll aus Trauer um seinen vermißten Sohn Hyllos vom Argonautenzug zurückgeblieben sein. Gemeint ist natürlich nicht der Sohn, sondern der Liebling des Herakles, Hylas, nicht Hyllos. Die Entführung des Hylas durch die Nymphen bildet ja einen beliebten Stoff für antike Maler, so daß man den Mythos auch für das Verständnis antiker Kunstwerke braucht. S. 73: Theseus soll auf Skyros durch einen Sprung ins Meer seinen Tod gefunden haben. Wie konnte dann Kimon darauf ausgehen, seine Gebeine nach Athen zurückzuholen, wenn er nicht gleich Taucher mitnahm, um den Theseus aus dem Meere herauszuholen, so wie es die Griechen heute mit den versunkenen Statuen bei Antikythera machen? S. 77: Von den zwei Harpyien, die den Phineus quälten, kann doch kaum gesagt werden, die Boreaden hätten sie teils getötet, teils verjagt. S. 94 ist das Rätsel der Sphinx in einer deutschen Fassung gegeben, die leicht zu Mißverständnissen führen kann: „Was hat eine Stimme, ist am Morgen vierfüßig, am Mittag zweifüßig, am Abend dreifüßig?“ Wer das Rätsel nicht in der griechischen Fassung kennt, wird annehmen, daß als Kennzeichen des verlangten Lebenswesens auch das Vorhandensein einer Stimme angegeben wird, während es im Griechischen heißt, daß das Wesen trotz aller Verschiedenheit eine, d. h. immer dieselbe Stimme hat, *ὁ μὲν φωνή*. S. 130: Der Kyklop legt einen Stein vor die Höhle, „den kaum zweiundzwanzig Menschen wegrücken konnten“. Dann hätte Odysseus mit seinen zwölf Begleitern eine zwar schwere, aber in der Todesnot doch leicht zu bewältigende Aufgabe vor sich gehabt. Aber der Dichter sagt nach Voß: „Die Gespanne von zweiundzwanzig starken und vierräderigen Wagen, sie schleppten ihn nicht von der Stelle“. Jetzt sind wir beruhigt, unmöglich kann Odysseus

mit seinen Begleitern dieses Ungetüm von Stein wegrücken, sondern er sitzt in der Höhle gefangen, — wenn ihm seine List nicht heraushilft. S. 132: Eurylochos soll die Kirke herausgerufen haben und doch nicht mit in ihr Haus hineingegangen sein. Nein. Polites führt hier das Wort; er fordert zum Rufen auf. *τοὶ δ' ἐφθέγγοντο καλεῦντες*. S. 139: „Dem Dichter, der dies (die Geschichte des Zepters, II. B 100) schrieb, konnte nichts bekannt sein von dem Bruderzwist zwischen Atreus und Thyestes“. Das möchte ich doch nicht behaupten, im Gegenteil, mir scheint, daß der Dichter jener Verse sehr wohl in der sogenannten Geschichte des Atridenhauses bewandert war. *Ἥφαιστος δῶκε, Ζεὺς δῶκε, Ἑρμείας δῶκε, Πέλοψ δῶκε*, überall ein freiwilliger Verzicht auf den Besitz des *σκήπτρον*, so daß der Nachfolger mit Zustimmung seines Vorgängers Herr des Zepters wird. Dagegen *Ἄτρεὺς θνήσκων ἔλιπεν, Θυέστ' Ἀγαμέμνονι λείπε φορῆναι*, d. h., da Atreus und Thyestes bei ihrem Tode das *σκήπτρον* nicht mitnehmen konnten, fällt es natürlicherweise ihrem Nachfolger zu, auch wenn dieser sehr gegen ihren Willen sich der Herrschaft bemächtigt. Der Wechsel zwischen *δῶκε* und *λείπε φορῆναι*, je nachdem freundschaftliche Übergabe oder notgedrungener Erbgang stattfindet, ist doch nicht zufällig. S. 141: Für Klytaimnestra sollte heute die Schreibung Klytaimnestra doch überall durchgeführt sein.

36) A. de Marchi, Il culto privato di Roma antica. II. La religione gentilizia e collegiale. Con 9 tavole. Milano 1903, Ulr. Hoepli. IX u. 189 S. 9 *M.*

Der erste Teil, La religione nella vita domestica, iscrizioni ed offerte votive, ist 1893 erschienen; daß so lange Zeit bis zur Herausgabe des zweiten verstrichen ist, daran sind, wie der Verf. schreibt, *ragioni non dipendenti dalla mia volontà* schuld. Der vorliegende Band zerfällt, wie schon der Titel erkennen läßt, in die beiden Teile Il culto gentilizio und Il culto collegiale; im ersten scheint mitunter weniger sicheren Nachrichten eine zu schwerwiegende Bedeutung gegeben zu sein; es ist aber verdienstlich, daß hier alle einschlagenden Nachrichten zusammengestellt und im Zusammenhang behandelt sind. Noch interessanter werden die meisten den zweiten Teil, über den Kollegienkult, finden. Mit Unrecht freilich werden auch die aus pompejanischen Inschriften bekannten *seribibi* usw. hier hereingezogen; denn das liegt doch auf der Hand, daß das nur scherzhafte Bezeichnungen von Leuten sind, die es nicht einmal zu einem ernsthaften „Klub“ gebracht hatten. Aber dafür nehmen die aus dem Ausland eingeführten Kulte, die solchen gewaltigen Einfluß auf das römische Leben gewonnen haben, mit um so größerem Recht die Aufmerksamkeit der Leser in Anspruch. Hier sind auch reichlich Abbildungen eingestreut, die an sich ja nicht gut gelungen sind,

die aber doch immerhin genügen, um das Gesagte zu erläutern und langwierige Beschreibungen überflüssig zu machen.

37) E. Maafs, *Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen aus der Kultur des Niederganges der antiken Welt*. Mit 30 Abbildungen. Berlin 1902, Weidmannsche Buchhandlung. 311 S. 8. 10 *M.*

Seit wann besteht unsere Woche und die Namen der Tage? Auf diese Frage sucht das vorliegende Buch Antwort zu geben. E. Maaß geht von dem bekannten Bau des Severus am Ende der Via Appia, zwischen Palatin und Cälius, dem sog. Septizonium, aus; er weist die verschiedenen Annahmen, die man über den Zweck des Gebäudes aufgestellt hat, zurück und zeigt, daß es ein Unterbau war, der etwas sehr Bedeutendes zu tragen hatte. Um herauszufinden, was dies war, muß zunächst der Name richtig gestellt werden. Nicht Septizonium kann der ursprüngliche Name sein, sondern Septizodium; die andere Benennung ist nur einem etymologischen Mißverständnis entstammt, indem man sich bemühte, für ein unverständliches Wort ein scheinbar leicht verständliches einzusetzen. Septizodium bedeutet nun nachweislich die sieben Planeten, und zwar in ihrer Funktion als Tagesgötter; der kolossale Bau des Severus trug also, weither von der Via Appia sichtbar, die sieben Statuen der Planetengötter. In einem zweiten Abschnitt untersucht Verf. die Frage nach den Tagesgöttern in den Thermen und dem Zirkus, in dem dritten die nach den Tagesgöttern an den gallisch-rheinischen Siegestsäulen. Weiterhin wird gezeigt, wie die Tagesgötter immer mehr in den Kultus eindringen. In bezug auf die Entstehung der Woche nimmt er eine Verschmelzung jüdischer und assyrischer Elemente an. Die Woche von sieben Tagen ohne die Planeten, meint er S. 278, gehört bekanntlich den Juden eigentümlich an, dagegen sind die zu den sieben Tagesheiligen erhobenen Planeten als Schicksalsgötter anerkannt assyrischen Ursprungs. Aus der Verbindung des jüdischen und des assyrischen Elementes sei im Hellenismus des Orients die Planetenwoche entstanden. Das will mir nicht recht glaubhaft erscheinen. Die Einführung der Woche von sieben Tagen und die Benennung der einzelnen Tage nach dem Planeten, unter dessen Schutz die erste Stunde steht, hängt auf das engste mit der Einteilung des Tages in 24 Stunden zusammen; eine solche scheint aber bei den Assyriern und Babyloniern vorhanden gewesen zu sein, während die Juden sie entschieden nicht hatten. Danach ist es wahrscheinlicher, daß die Juden aus dem Euphrattale die Wocheneinteilung mitgebracht haben. Doch über diese Frage werden die neuen orientalischen Forschungen sicherlich bald helles Licht verbreiten. — Das Schlußkapitel (VII) dient dazu, die Vermutung zurückzuweisen, daß auch das Pantheon des Agrippa ein Planetentempel gewesen sei. Die Zahl der sieben Nischen scheint ja für die Siebenzahl der Planeten zu sprechen,

es wird aber nachgewiesen, daß auch bei andern Völkern die Siebenzahl ohne Rücksicht auf die Planeten eine allgemein bevorzugte ist.

38) A. Dieterich, Eine Mithrasliturgie, erläutert von A. D. Leipzig 1903, B. G. Teubner. X u. 230 S. 8. 6 M.

Das Buch ist Fr. Cumont gewidmet. Dieterich hat aus dem großen Pariser Zauberbuch eine ganze Liturgie herausgelöst, die einzige Liturgie eines antiken Gottesdienstes, die uns im wesentlichen vollständig erhalten ist, und hat diese durch Übersetzung und Erläuterungen dem Leser näher zu bringen gesucht. Es ist eine ganz fremdartige Welt, die sich dadurch vor uns auf tut. Natürlich muß eine Masse von Einzelheiten dabei noch im unklaren bleiben, aber schon jetzt fällt auf manche Dinge ein ungeahntes Licht. Auch die Archäologie trägt einen Gewinn davon. Auf einem Relief, das aus Virunum in Noricum stammt und sich heute in Klagenfurt befindet, ist auf einer der sieben Szenen abgebildet, wie Helios vor Mithras kniet, der in der rechten Hand einen bis dahin nicht gedeuteten Gegenstand emporhält (nach Cumont *un objet bizarre qui ressemble à une outre à moitié dégonflée*). Nach der Mithrasliturgie ist es keine Frage, daß der Gegenstand eine Rinderschulter ist; der Gott hält nach der Liturgie in der rechten Hand „eines Rindes goldne Schulter“ (*κατέχοντα τῇ δεξιᾷ χειρὶ μόσχου ἄμων χρύσειον, ὃς ἐστὶν ἄρκτος ἢ κινόυσα καὶ ἀντιστρέφουσα τὸν οὐρανόν*), die nach ägyptischem Glauben das Siebengestirn, den Bären, bedeutet, der den Himmel bewegt und zurückwendet. Und so ließe sich des Interessanten noch viel berichten, das in dem Buche geboten wird. In einem Anhang sind die Reste antiker Liturgieen verzeichnet, die aus den Mysterien erhalten sind. Man darf hoffen, daß auch diese Gebiete durch die vielen Funde der Neuzeit noch eine Aufklärung erhalten, auf die nun fast schon verzichten zu müssen geglaubt hatte.

39) G. Reinhardt, Italienische Herbsttage (II). Erinnerungen an den zwölften archäologischen Kursus (1902) deutscher Gymnasiallehrer in Italien. (Progr. des Herzogl. Friedrichs-Gymnasium in Dessau 1904. Nr. 796.) 25 S. 4.

Die archäologischen Kurse sind seit langem eine ständige Einrichtung geworden; fast ebenso regelmäßig kehrt aber auch eine gedruckte Berichterstattung über diese Kurse wieder. Man darf wohl fragen, zu welchem Zweck? Denn daß jemand, selbst gute Vorbereitung vorausgesetzt, nach einem Aufenthalt von nur wenigen Wochen in Italien dort so viel bedeutende Entdeckungen gemacht haben sollte, daß er sie unbedingt *urbi et orbi* mitteilen muß, ist wenig wahrscheinlich. Geschieht die Reiseberichterstattung in Form eines Programms, dann mag es noch sein, denn das Programm hat zunächst nur einen beschränkten Leserkreis, es

mag den Primanern Aufklärungen geben und auch in den Familien der Eltern, die mit Interesse ihren Herrn Doktor auf seiner Reise begleitet haben, mit Teilnahme gelesen werden. Im vorliegenden Falle kam noch dazu, daß es galt, einen früheren mit allgemeinem Interesse gelesenen Bericht (über den fünften archäologischen Kursus), der mit Rom abbricht, fortzusetzen und zu ergänzen. So ist uns der vorliegende Bericht über den Teil der Reise, der Neapel und Pompeji gilt, zuteil geworden, auf Grund der täglich eingetragenen Tagebuchnotizen. Neuigkeiten darf man nicht erwarten, der Verf. hat bei den Vorträgen von Petersen und Mau gut aufgepaßt und alles meist richtig verstanden. Die Geschichte mit der Stephanosfigur (S. 4) ist ihm allerdings nicht ganz klar geworden. Die Vergleichung des Apoll von Belvedere mit dem Aristogeiton der Neapler Gruppe ist ein ganz äußerlicher; behauptet doch Furtwängler nicht ohne Grund, daß das Gewand überhaupt erst vom Marmorkopisten zugefügt sei. Unverständlich ist mir S. 5 der Satz, daß ein Torso des Neapler Museums erkennen läßt, „daß das Werk ziemlich früh an der Bahn nackter Frauenbilder gestanden hat“. S. 6: Eine Landung in Marina, l. in der Marina, das ist kein Nomen proprium, sondern ein Appellativum. S. 14: Von Pompeji heißt es: „Auch wurde es uns bald klar, wie es für die Wagen möglich war, solche Stellen mit Trittsteinen zu passieren; dazu gehörten hohe Räder und gewandte Tiere“, vor allem aber, und das hat Verf. vergessen, gehörte dazu, daß die Tiere nicht wie bei uns durch Stränge in einer parallelen Richtung zur Deichsel gehalten wurden, sondern daß sie nur vorn mit dem Kopfe an das Joch gefesselt, sonst aber frei waren.

Doch das sind ja nur Kleinigkeiten. Sonst kann man dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er mit Lust und Liebe gesehen und beobachtet und mit Geschick geschildert hat.

40) *Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur.* Ed. Steph. Cybulski. Leipzig, Köhler.

Über den Nutzen der für den Schulgebrauch bestimmten Wandtafeln von Cybulski brauche ich mich hier nicht weiter zu verbreiten; wie brauchbar sie sind (oder, richtiger gesagt, geworden sind; denn die ersten Auflagen ließen mancherlei zu wünschen übrig) und wieviel sie im allgemeinen nützen, um die Schüler über bestimmte Gebiete des Altertums aufzuklären, ist längst anerkannt und wiederholt hervorgehoben worden. Mir liegen jetzt vor:

Tab. I. *Arma et tela Graecorum.* II. *Milites graeci.* Ed. III emendator. Erklärender Text von Cybulski. 2. A. mit 13 Abb. im Text. Leipzig 1904, Köhler. Es ist schade, daß man nicht bei T. I mit dem Loben anfangen und dann gleichmäßig fortfahren kann. Sowohl die beiden Tafeln als auch der Text stehen, das läßt sich nicht verschweigen, hinter den andern Tafeln

des Unternehmens weit zurück. Daß reichliche Anlehen bei Guhl und Koner (Das Leben der Gr. u. R., 6. Aufl.) gemacht sind, ohne daß irgendwie eine Hinweisung darauf erfolgt ist, sei nur nebenbei erwähnt; aber es sind trotz aller Anlehnung eine ganze Reihe von Irrtümern stehen geblieben, oder es haben sich Mißverständnisse eingeschlichen. Ich habe eine Reihe derartiger Dinge in einer Besprechung, die in der Berl. philol. WS. erfolgt ist (1904 Sp. 1109), hervorgehoben und mag nicht hier von neuem die Versehen aufzählen; es ließe sich die Zahl aber leicht vermehren. Daß selbst der Verleger in dies Tohuwabohu hineingezogen ist, indem er als bibliobola, d. h. als Bücherschleuderer, auf der Tafel bezeichnet wird, sei nebenbei erwähnt. Ceterum censeo usw.

Da sieht doch Tab. III ganz anders aus.

Tab. III b. Nummi romani auctore Eugenio Pridik. 1. Nummi ab imperatoribus romanis quarto vel tertio a. Ch. n. s. in Campania, in Samnio, in Apulia flati vel cusi. 2. nummi vere romani. 3. nummi argentei et aurei Romae III, II, I s. cusi. 4. nummi Imperatorum et Caesarum usque ad Titum. 5. nummi imp. a Domitiano usque ad Gord. tertium. 6. nummi imp. a Philippo Arabi usque ad Valentinianum tertium. Gerade da ich früher über die erste Auflage der Münztafeln mich absprechend geäußert habe, halte ich es für meine Pflicht, hier hervorzuheben, daß jetzt die Münzen alle deutlich und klar zum Ausdruck gebracht sind; auch die Auswahl wird sicherlich allseitig befriedigen.

Tab. XII und XIII sind dem *Θέατρον* gewidmet; hier wird man auch in den Tafeln wohl darüber klar, daß die Frage noch nicht allseitig geklärt, noch nicht zu einem Ruhepunkt gelangt ist. Auf T. XII bietet Nr. 1 *τὸ ἐλληνικὸν θέατρον ἀρχαιότερον*, das Skenenhaus mit vier Säulen und rechtem und linkem Flügel, in der Höhe der Orchestra, nur daß das Mittelstück um eine Stufe erhoben ist. Nr. 2 gibt das *θέατρον ῥωμαϊκῶν χρόνων* *pulpito instructum*; hier führt eine Treppe in der Mitte hinauf; während das untere Geschoß ohne Schmuck gelassen ist, zeigt das obere Geschoß Verzierung mit Säulen und Hallen; das ist so nicht römisch. Auf T. XIII ist der *ὑποκριτῆς τραγικός*, die elfenbeinerne Statuette eines Schauspielers, in der Färbung weniger gut geraten. Bei den *ὄργανα* ist die *λύρα* und *κιθάρα* mit je sechs Saiten bespannt, während die Siebenzahl doch die Regel ist. Falsch ist die Zeichnung des *κρουπέδιον*; hier kann nicht der obere und untere Teil zusammengedrückt werden, sondern die Abbildung zeigt nur in der Mitte der Höhe einen Einschnitt, der auf die Beweglichkeit des Instrumentes keinen Einfluß übt. Aber warum mußte bei dem Theater überhaupt dieses für unsere Schuljugend völlig gleichgültige Instrument abgebildet werden? War nicht Zeit genug, bis sie in der Tribuna in Florenz die betreffende Statue zu sehen bekommen? Und das *κύμβαλον*? Warum nicht *κύμβαλα*, da der Plural doch durchaus nötig ist?



Und inwiefern gehört auch das Sistrum zu den im Theater nötigen Instrumenten? Denn mag auch dieses Lärminstrument hier und da einmal in später Zeit im Theater gebraucht sein, für unsere Schuljugend spielt es doch sicher keine Rolle. Zur Darstellung der einzelnen Theaterdinge sind auch Vasenbilder und Mosaiken herangezogen. An den farbigen Vasenbildern würde Flasch ohne Zweifel große Freude gehabt haben, ihm selbst hat man die polychromen Vasenbilder so sehr verdacht.

T. XIV a und b, darauf erscheint *Ἀθήναι*, ed. II emendatior, quam curavit R. Loeper. Mit dem emendatior ist das so eine Sache, jedenfalls ist damit nicht Freiheit von Druckfehlern garantiert; vgl. *Χαριτῶν ἱερὸν*. Sonst alle Achtung. Neben dem Übersichtsplan von Athen und Umgebung erscheint unter Nr. 1 die Akropolis mit den Ausgrabungen am Pnyxbügel, ferner der Piräus und die Langen Mauern. Große Anschaulichkeit und Deutlichkeit darf man dieser Karte nachrühmen, doch ist die Möglichkeit zu Verbesserungen nicht ganz abgeschnitten. Die Eetioneia ist nicht bezeichnet. *Ὁ ἐν Ζεῖα λιμὴν* bedarf einer Ausbaggerung, da das Iota subscriptum sich im Schlamm verloren hat. Das *Ἐρεχθεῖον* ist nicht ganz klar, da die *Θάλασσα* in die Nordhalle verlegt ist, wo doch gewöhnlich nur die Dreizackspuren angenommen werden.

Zu T. XV a wird geboten: *Urbs Roma antiqua. Septimontium. — Roma quattuor regionum. Roma Servii Tullii. — Roma liberae reipublicae aetate. Forum Romanum et aedificia continentia liberae reipublicae aetate; dasselbe inperatorum temporibus. Roma quadrata. Mons Palatinus inperatorum temporibus. Capitoliium.* Dazu kommt T. XV b *Urbs Roma antiqua. Roma inperatorum temporibus inde ab Augusto usque ad Saeculum IV p. Chr. n.* Die Karten sind an sich recht gut und deutlich. *Via Ardear tina* ist trotz allen Korrekturen stehen geblieben.

Ganz besonders zu empfehlen sind die Tafeln, die von der Kleidung der Griechen und Römer handeln: XVI—XVIII Vestitus Graecus, XIX—XX Vestitus Romanus. Erklärender Text von W. Amelung. Mit 35 Abbildungen im Text. Leipzig 1903. Gerade hier läßt sich durch einen Blick auf die Tafeln schneller Klarheit schaffen und besseres Verständnis erreichen, als wenn man noch so viele Worte machen wollte. Natürlich ist vorausgesetzt, daß die Abbildungen sorgsam ausgewählt und sorgsam ausgeführt sind. Daß das hier der Fall ist, dafür bürgt schon ohne weiteres der Name dessen, dem ihre Besorgung und Erklärung anvertraut ist. W. Amelung hat aus der Fülle der Denkmäler, die ihm zu Gebote standen, mit großem Geschick die geeignetsten Typen ausgesucht oder, soweit es nötig war, zusammengestellt und in seinen Erläuterungen deutlich die Entwicklung der einzelnen Gewänder nachgewiesen, so daß jeder sich ein deutliches Bild von dem einzelnen Gewande verschaffen kann. Auf diese Weise werden sich die Tafeln XVI—XX nicht nur in der Schule äußerst nützlich

erweisen, sondern können noch einen anderen Wunsch des Hrsgb.s erfüllen, nämlich auch den bildenden Künstlern und vor allem den Bühnen zugute kommen. Wenn man sieht, in welcher Weise oft auf den Bühnen mit der klassischen Tracht umgesprungen wird, offenbar aus Unkenntnis, insofern man sich ja streng an die wirkliche antike Tracht halten und doch jede individuelle Stimmung darin zum Ausdruck bringen könnte, dann wird man das Erscheinen dieser Tafeln, welche über die antike Gewandung Klarheit verbreiten, als äußerst willkommen bezeichnen. Einige Punkte, die vielleicht einer Verbesserung bedürfen, habe ich in einer in der Berl. philol. WS. 1904 Nr. 21 erschienenen Besprechung hervorgehoben.

- 41) H. Mužik, Ein archäologischer Schulatlas. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte über das k. k. Elisabethgymnasium in Wien. Wien 1904, R. Brzezowsky & Söhne.

Der Verf., der sich schon mehrfach um den archäologischen Anschauungsunterricht verdient gemacht hat (vgl. Lehr- und Anschauungsbehalte zu den lateinischen Schulklassikern, Wien 1904), zeigt die Notwendigkeit, für die archäologischen Bedürfnisse der Schule einen Atlas zusammenzustellen, indem er auf die Naturwissenschaften hinweist, wo außer den Lehrmitteln der Schule auch durch Abbildungen in den Lehr- und Lernbüchern dafür gesorgt wird, daß der Schüler jederzeit die Möglichkeit hat, die Objekte wenigstens im Bilde zu sehen. Ein derartiger „archäologischer Schulatlas soll nichts bieten, was einer Illustrierung irgendeines Textes gleich sähe, denn dazu hat der Schüler seine frei schaffende Phantasie, er soll nur gleichsam die Elemente liefern, mit denen die Phantasie arbeiten kann, er soll zur Veranschaulichung und Erläuterung antiquarischer Dinge dienen, die bisher abseits vom Gesichtskreis des Schülers lagen und die er sich nicht ohne weiteres aus dem Texte eines gelesenen Autors rekonstruieren kann; er soll demnach Abbildungen von Bauten, Trachten, Waffen, Geräten, kurz Bilder zur Verfügung stellen, die dem Verständnis des Schülers die einzelnen Zweige der Altertumswissenschaft erst voll erschließen, damit er sich ganz in die alte Welt versetzen, gewissermaßen mit den Alten leben könne; dann aber auch Darstellungen des Schönen, Werke der Kunst“. Um zu zeigen, wie ein solcher Atlas beschaffen sein möge, stellt Verf. aus den römischen Altertümern zusammen was er der Aufnahme für wert hält. Darunter sind natürlich eine ganze Reihe von Dingen, die nie dargestellt sind und deshalb nicht in den archäologischen Atlas aufgenommen werden können, andere, die hart an die verpönten Illustrationen erinnern, kurz, man kann nicht mit allen Ausführungen des Verf.s einverstanden sein, und dennoch kann man sich freuen, daß er der Verwirklichung der ja auch von andern früher ausgesprochenen Idee näher getreten ist; darf

man sich doch der Hoffnung hingeben, daß die Ausführung selbst dem Ausführenden Schranken ziehen und ihn vor einem Zuweiterschreiten bewahren wird.

- 42) H. Luckenbach, *Kunst und Geschichte*. Mit Unterstützung des Großh. Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. I. Teil. Abbildungen zur alten Geschichte. Fünfte, vermehrte Auflage. München und Berlin 1904, R. Oldenbourg. 4. geh. 1,50 *M.*, geb. 1,80 *M.*

Das Luckenbachsche Werk, das nun schon in fünfter Auflage vorliegt, bedarf keiner besonderen Einführung mehr. Auch die neue Auflage zeigt gegen die vorhergehende wieder bedeutenden Zuwachs; davon fallen auf Delphi allein fünf Seiten. Auch die Wandmalerei ist reichlicher bedacht worden, und ebenso ist die Ara Pacis, die neueste Erungenschaft in Rom, hier vorgeführt worden. Wie in der Vorrede mitgeteilt wird, ist jetzt auch ein knapper Text von Luckenbach zu den Tafeln veröffentlicht, er ist in das Lehrbuch der Geschichte von Martens (*Geschichte des Altertums*, Hannover 1903) aufgenommen worden.

Das Buch hält sich frei von jedem Schwulst, jeder Übertreibung. Wie verständig ist z. B. das, was darin über Troja gesagt wird (S. 3): „Troja VI kann als das Troja der Sage gelten, aber größere Übereinstimmung zwischen Dichtung und Funden herrscht nicht. Homers Troja ist eine Stadt, und das Skäische Tor suchen zu wollen, ist vergebliches Bemühen“. Wie vorteilhaft unterscheiden sich diese Worte von dem sonst üblichen Bombast (vgl. oben S. 273). — Wenn es gestattet ist, für die folgenden Auflagen Wünsche auszusprechen, möchte ich bitten, auf S. 17 Fig. 43 das Bild des Zeus von Otricoli durch eine Neuaufnahme zu ersetzen. Das Bild ist sehr flau, wahrscheinlich ist es nach einem Gipsabguß gemacht, wie das in den Seemannschen Wandbildern. Es gibt aber gute, tadellose Photographieen nach dem Original, nach denen ein Bild gegeben werden könnte. Auf S. 65 Fig. 156 und 157 sind die beiden Bezeichnungen vertauscht. Demosthenes ist in Wahrheit Sophokles und umgekehrt. Vielleicht wäre es vorsichtiger gewesen, mit der Rekonstruktion der Ara Pacis (S. 74) noch etwas zu warten; die neuen Ausgrabungen unter dem Palazzo Fiano bringen doch, wie es scheint, mancherlei Neues, wodurch die bisherigen Annahmen mehrfach verändert werden. Und warum wird auf S. 90 Fig. 226, der Opferung der Iphigeneia, gesagt, Kalchas sei im Begriff, mit Hilfe von zwei Dienern das Mädchen zu opfern? Der Künstler hat doch durch die verschiedene Charakterisierung der beiden angedeutet, daß er nicht beliebige Diener, sondern griechische Helden als Teilnehmer des Opfers sich denkt.

Ich wünsche dem Luckenbachschen Werke weite Verbreitung und fröhlichen Fortgang.

- 43) H. Luckenbach, *Olympia und Delphi*. München und Berlin 1904, R. Oldenbourg. 4. 2,50 *M.*

Wenn man einmal zu der Überzeugung gekommen ist, daß unsere Jugend über die Topographie von Olympia und Delphi genauer unterrichtet werden muß, dann kann man sich für diesen Unterricht kein besseres Hilfsmittel wünschen als die beiden von Luckenbach herausgegebenen Wandtafeln, zu denen das hier angezeigte Buch den Text bildet. Mit großer Sorgfalt ist hier alles zusammengestellt, was über Olympia und Delphi (soweit es für dieses bei der Zurückhaltung der Franzosen möglich ist) zu wissen nötig ist, ja Verf. geht in seiner Gewissenhaftigkeit fast weiter, als nötig scheinen könnte; denn wozu wird hier nach Weichardts Bild die Trendelenburgsche Altarhypothese wiederholt, über deren Unzulänglichkeit doch wohl allgemeines Einverständnis herrscht (vgl. JB. 1902 S. 232). Ebenso unnötig scheint mir freilich auch die Wiederholung der Adlerschen Rekonstruktion, die sicherlich unzulässig ist. Die Zusammenstellung der Delphica wird auch über die Kreise der Schule hinaus Interesse erregen und Beifall finden, da hier zum ersten Male eine Übersicht über die Hauptfunde geboten wird. Die nach Pomtow gegebene Rekonstruktion der Schlangensäule (der Dreifuß ist auf ein Podium gesetzt, das auf dem Stabe stehend gedacht ist, um den die Schlangen sich ringeln) wird sicherlich zunächst Widerspruch hervorrufen, aber nach den Ausführungen von Pomtow in der Berl. phil. WS. 1903 S. 269—274 kann man doch nicht umhin, ihm recht zu geben. — Die großen Wandtafeln sind im kleinen in dem Text wiederholt, so daß jeder, der das Buch besitzt, auch damit den großen Plan gleichsam vor Augen hat.

- 44) C. Schultess, *Herodes Atticus (101—177 n. Chr. Geb.)*. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Wilhelms-Gymnasiums in Hamburg. Ostern 1904. Progr. Nr. 850.

Unter den hervorragenden Männern des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ist Herodes Atticus ohne Zweifel einer der bedeutendsten; hat er doch durch freigebige Benutzung seines ungeheuren Reichtums bewirkt, daß sein Name mit fast allen wichtigen Kulturstätten Griechenlands, mit Athen, Olympia u. a. durch gewaltige Bauwerke, die er dort gestiftet hatte, auf das engste verbunden war. Sein Leben wird in dem vorliegenden Programm in einer Reihe von Kapiteln vorgeführt, wir werden über seine Heimat und seine Familie unterrichtet, wir erfahren, was über seine Kindheit überliefert ist und welchen Unterricht er genossen hat, wir lernen seine öffentliche Tätigkeit bis zum Tode des Vaters kennen; weitere Kapitel handeln von der Erbschaft des Vaters, seiner Lehrtätigkeit und der Feier der Pausanthenäen, ferner von seiner Heimat und dem Aufenthalt in Italien, es werden uns die glücklichen Zeiten geschildert, die er in der

Heimat verbrachte, ebenso aber auch die Unglücksfälle, die ihn heimsuchten, das heißt die Todesfälle in seiner Familie; wir lernen die Bauten kennen, die er in Athen und in Rom ausführte, und sehen, wie er schließlich den gegen ihn gerichteten Angriffen unterliegt und stirbt. „Das meiste tat er als echter Hellene für Griechenlands klassische Stätten und für seine Vaterstadt Athen, wo die hochragenden Ruinen des Odeion und der Marmorschmuck des Stadion dafür sorgen, daß sein Name nicht vergessen wird. Man würde ihm unrecht tun, wollte man sagen, daß er diesen Ruhm allein oder vorwiegend seinem Reichtum verdanke; zu dessen richtiger Verwendung gehört auch der feste Charakter und die hohe Bildung, die ihn befähigten, den Wünschen der Menge zu widerstreben und zur rechten Zeit seine eigenen Wege zu gehen“.

- 45) M. Schanz, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*. IV. Teil: Die römische Literatur von Konstantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians. Erste Hälfte: Die Literatur des vierten Jahrhunderts. Mit alphabetischem Register. München 1904, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). (Handb. d. kl. Alt., hrsgb. von Iwan von Müller. VIII. Bd., 4. Abt., 1. Hälfte.) 8,50 *M.*, geb. 10 *M.*

Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist das Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft wieder ein tüchtiges Stück seinem Abschluß nähergeführt worden; man darf hoffen, daß das ganze Werk im Jahre 1905, genau 20 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Halbbandes, zum Abschlusse gelangt.

Was das vorliegende Buch betrifft, so ist es ein Werk, welches auf jeder Seite verrät, daß es mit unendlichem Fleiße, eindringendem Scharfsinn und erstaunlicher Gelehrsamkeit zusammengetragen ist. Man kann aufschlagen, wo man will, überall wird man finden, daß der Verf. auf das beste unterrichtet ist und daß ihm selbst kleine Gelegenheitsschriften nicht entgangen sind. Durch seine Behandlung einer im allgemeinen so vernachlässigten und wenig anziehenden Periode hat er sich den Dank aller Literaturfreunde erworben.

- 46) R. Förster, *Moritz von Schwinds Philostratische Gemälde, im Namen des Vereins für Geschichte der bildenden Künste zu Breslau herausgegeben*. Leipzig 1903, Breitkopf & Härtel. fol.

Das Buch ist der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur“ zu ihrer Hundertjahrfeier am 17. Dez. 1903 dargebracht. Die Schwindschen Gemälde, im Jahre 1842 in der Akademie, der jetzigen Kunsthalle, in Karlsruhe ausgeführt, sind fast ganz in Vergessenheit geraten, und doch verdienen sie alle Aufmerksamkeit, nicht bloß als Werke von Schwind, sondern auch ganz besonders wegen der Stoffe, die in ihnen behandelt sind. Offenbar angeregt von Goethe, hat Schwind eine Reihe der Philostratischen Gemälde

zu bearbeiten unternommen. Je mehr die Frage, ob Philostrat wirklich vorhandene Gemälde zu beschreiben versucht hat oder nur eine rhetorische Aufgabe ausgeführt hat, Gemälde, die nie vorhanden gewesen sind und vorhanden sein können, zu erdichten, seit einer Reihe von Jahren die Archäologen beschäftigt hat, um so mehr verdienen die Schwindschen Gemälde, in denen eine Reihe der von Philostrat aufgegebenen Probleme gelöst sind, die Aufmerksamkeit aller Fachgenossen. Aber nicht bloß Archäologen dürften sich dafür interessieren, sondern auch weiteren Kreisen wird das Buch willkommen sein. „Ich gestehe“, sagt R. Förster S. 4, „daß mich das Interesse, welches ich an der Philostratfrage nehme, auf die Beschäftigung mit dem Karlsruher Gemäldezyklus geführt hat, daß ich aber, nachdem ich mit ihm bekannt geworden, auch so tief in seinen Zauberbann geraten bin, daß ich mit einer Reproduktion desselben nicht nur den Fachgenossen, sondern auch den Verehrern der Schwindschen Muse, ja allen Freunden künstlerischer Grazie einen Schatz zuzuführen glaube“.

- 47) C. Couradt, *Amytis*, Drama in fünf Aufzügen, aufgeführt von früheren Mitgliedern des Gymnasial-Lesevereins. Festspiel zur 50jährigen Jubelfeier des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Greifenberg i. Pom. 72 S. 8.

Das läßt man sich doch gefallen! Feiert das Gymnasium von Greifenberg seinen Erinnerungstag, dann stellt es nicht nur die Schauspieler, sondern auch den Dichter und Komponisten selbst, während andre Schulen sich damit begnügen müssen, höchstens die Schauspieler zu liefern, in bezug auf die Dichtung aber auswärts Anleihen machen, bei Sophokles oder wie die Dichter sonst heißen mögen. *Amytis*, nach der das Stück den Namen hat, ist die Tochter der Artane, der Schwester des Pharnabazos; die Hauptperson ist aber Alkibiades, um dessen Untergang es sich handelt. Daß der Tragödie „*Amytis*“ eine große Zukunft bescheert ist, glaube ich nicht, aber bei der Schulfeier wird sie, gut aufgeführt, wohl ihre Schuldigkeit getan haben und für alle Teilnehmer eine bleibende angenehme Rückerinnerung bilden.

Berlin.

R. Engelmann.

6.

Tacitus

(mit Ausschluß der Germania).

Über das Jahr 1903/1904.

---

I. Ausgaben.

- 1) P. Cornelius Tacitus, Agricola. Herausgegeben von Oskar Altenburg (B. G. Teubners Schülersausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller). Zwei Hefte: Text (mit einer Karte) 47 S. 8, Erklärungen 71 S. 8. Leipzig und Berlin 1904.

Die Abweichungen von Halm's Text beruhen größtenteils auf einer verständigen Auswahl der neuen Lesarten des Toletanus; einige wenige sind durch besondere Erwägungen veranlaßt, z. B. die Umstellung von Kap. 12, 7 *caelum* bis zu Ende nach Kap. 10, die Einschlebung von *pari* vor *superstitionum* 11, 11 nach Heraeus, die Streichung von *fecundum* 12, 16 nach Scheffer. Der Text ist korrekt gedruckt; nur fehlen 15, 7 die Worte *praepositorum, aequae concordiam*. Überschriften trennen die Abschnitte der Biographie, Inhaltsangaben begleiten den Text am Rande, Leitwörter sind gesperrt gedruckt. Dem Texte folgt ein mit orientierenden Angaben ausgestattetes Verzeichnis der geographischen und geschichtlichen Namen, welches außer den im Agr. genannten Namen Ergänzungen aus Tacitus' großen Werken, Cäsar und Sueton enthält. Die Angaben, die man hier findet, sind nicht alle richtig. So heißt es von London 'Londinium, Kolonie nahe der Mündung der Tamesis, *cognomento non insigne, sed copia negotiatorum et commeatuum maxime celebre*... Ann. XIV 33'; zugleich irrtümlich und im Zitat lückenhaft. S. 46 wird am Schlusse des Artikels 'Vespasianus' sogar behauptet, daß dieser Kaiser nach Agr. 9 dem Agricola die Würde des Pontifex Maximus übertragen habe.

Die 'Erklärungen' beginnen mit einer Einleitung in drei Abschnitten, in denen über die Entstehung und das schriftstellerische Gepräge von Tacitus' Agricola, über die Tugenden Agricolas und über 'Britannien und Rom' gehandelt wird. Die Erwartung, daß der Herausgeber in dem ersten Abschnitt zu der alten Streitfrage über den literarischen Charakter der Schrift Stellung nehmen werde, bleibt unerfüllt; er beschränkt sich hier vielmehr darauf,

den Gedanken auszuführen, daß die Schrift ein Produkt der mit der pietas des Herzens vereinigten eloquentia des wahren Redners sei. Was die 'Erklärungen' betrifft, so ist anzuerkennen, daß sie viel brauchbares Material namentlich für die Begriffsdeutung und die Klarlegung der Gedankenfolge, auch gute Winke für die Übersetzung enthalten; aber die von Anfang bis zu Ende durchgeführte abgerissene (ich möchte sagen: atemlose) Form, in der sie aneinander gereiht sind, wirkt ermüdend. Als Beispiel mag der Kommentar zu dem letzten Satze von Kap. 1 dienen: '*At nunc — tempora*; Gegensatz zu dem vorherigen Gedanken, *vitam defuncti hominis*, beschwichtigend: der Mann lebt nicht mehr, man kann ihn jetzt ohne Schaden würdigen, aber *mihī venia opus est* (denke an Hor. Od. II 1, 1f., es werden alte Wunden aufgerissen!), *incusaturus*, die Biographie wird unvermeidlich eine Anklage wider die *tempora saeva et infensa virtutibus* (*saevus* den Vernichtungstrieb bezeichnend, *crudelis* die Art der Vernichtung; *infestus*, s. zu Germ. 24, nicht bloß feindlich gesinnt, sondern = feindselig vorgehend gegen; *virtutibus* wie oben konkret zu fassen = Helden) Zeiten, wo Helden, tüchtige Männer vernichtet und feindlich bekämpft wurden'. Die Frage, ob alles hier Gegebene richtig sei, lasse ich dabei unberührt, will aber nicht verschweigen, daß ich in den Erklärungen hier und da bedenkliche Dinge gefunden habe. Zu *in nostram usque ripam* 28, 15 ergänzt A. Oceani statt Rheni. 9, 6 ist *obtusior* nicht 'entgegengestoßen, d. i. kurz angebunden, rasch entschieden', sondern 'stumpfer, für schärfere Unterscheidungen minder geeignet'. *Felicibus* 15, 18 kann nicht heißen 'wenn ihr erst Erfolge habt, werdet ihr erst recht wacker kämpfen', sondern geht auf die Feinde, die augenblicklich im Vorteil sind. Einzelne Schwierigkeiten läßt der Kommentar unberührt, z. B. den merkwürdigen Gebrauch des part. perf. *ictus* 29, 1; 16, 9 wird *propius* erklärt, während im Texte *proprius* steht. Die Ausgabe wird gelobt Gymnasium 1904 S. 254.

- 2) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Knaut. II. Bändchen. Buch II. Gotha 1902, F. A. Perthes. 97 S. 8.

Eine kurze Einleitung orientiert über die Lage der Dinge zu Beginn des Krieges zwischen Otho und Vitellius; danach sind die dem ersten Bändchen vorausgeschickten 'Sprachlichen Bemerkungen' unverändert wiederabgedruckt: selbst das Zitat *senescens exercitus* H. II 24 (s. JB. XXIX S. 206) ist unberichtigt geblieben. — Für die Textgestaltung sind die in neuerer Zeit gewonnenen und bekannt gegebenen Ergebnisse wiederum nur zum Teil verwertet. II 4, 5 ist *sacerdotis*, 10, 5 *delationes*, 38, 18 *venio* überliefert: diese untadelhaften Lesarten hätte Kn. an die Stelle der Änderungen des Halmschen Textes (*sacerdoti*, *delationem*, *redeo*) setzen sollen. Auch *uxoremque* II 20, 5 hat gar keine Gewähr: wir



haben nur zwischen *uxorem autem* und *uxorem quoque* die Wahl. 68, 20 ist *omnis*, 100, 4 *duoetvicesima* nach dem Mediceus zu schreiben; auch *regetur* 87, 8 und *quiescit* 86, 17 lassen sich halten. Andererseits muß 32, 2, wie ich ebenfalls nachgewiesen zu haben glaube, *qua* in *quia* und 81, 3 *inservientium* mit Novák in *servientium* geändert werden, während die probabelste Gestaltung von 65, 11: *exemplo L. Arruntii. Sed Arruntium Tiberius* etc. von Haase herrührt. So viel des bereit Liegenden hat Kn. nicht gewürdigt.

Die Hauptquellen des Kommentars sind wiederum Heraeus und Wolff, der letztere in noch höherem Grade als der erstere. Auf Einzelfragen der Erklärung gehe ich diesmal nicht ein und bemerke nur, daß der schematisch-scholastische Charakter der sprachlichen Erklärung in diesem Bändchen weniger hervortritt als in dem ersten.

- 3) *Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt*. Schulausgabe von Carl Heraeus. Erster Band. Buch I und II. Fünfte, zum Teil umgearbeitete Auflage, besorgt von Wilhelm Heraeus. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. VIII u. 242 S. 8.

Das Werk seines Vaters fortsetzend, hat W. Heraeus dem zweiten Bande der rühmlichst bekannten Historienausgabe (vgl. JB. XXVI S. 220) jetzt auch den ersten in neuer Gestalt folgen lassen. Der in den bisherigen Auflagen etwas schwankenden Textgestaltung ist jetzt in der handschriftlichen Überlieferung, welche in der neuen Auflage fast nirgends ohne zwingenden Grund aufgegeben ist, eine zuverlässige Grundlage gegeben. Viele unnötige oder gar schlechte Konjekturen sind ausgemerzt, z. B. I 9, 13 *virtutibus* st. *viribus*, 51, 3 *expeditionum et aciei praemia* st. *expeditionem et aciem, praemia*, 63, 3 *terrui. raptis . . . rabie <iere>*, *causis* st. *terrui, raptis . . . rabie, causis*, II 11, 16 *robora* st. *corpora*, 82, 12 *melior* st. *meliore*, 86, 10 *rapti* st. *raptor*. Von dem, was meine Neuvergleichung der Mediceischen Handschriften an sicheren Ergebnissen geboten hat, hat der Herausgeber nichts übersehen<sup>1)</sup> und darüber hinaus de suo einige schätzenswerte Beiträge zur Textgestaltung geliefert, namentlich in der Schreibung der Eigennamen. So schreibt er, auf inschriftliche Zeugnisse gestützt, I 31, 5 *Amulio* st. *Amulio* nach der Handschrift, 37, 14 *Betui Cilonis* st. *Chilonis*, 60, 2 *Roscius Coelius* st. *Caelius*, II 15, 10 *Albingaunum* st. *Albigaunum*, 16, 7 *Claudium Pyrrichum* (= *Πύρριχον*) st. *Pyrrhicum*, 23, 10 *Martio* (st. *Marcio*) *Macro*. Ob Dessau mit *Saevinio Proculo* I 77, 15 den richtigen Namen hergestellt hat, scheint mir nicht ganz sicher; an *Ofonius Tigellinus* 72, 2 ist kein

<sup>1)</sup> Doch hat er sich, wie Knaut, nicht entschließen können, II 4, 5 mit dem Med. *sacerdotis* zu schreiben; er hat ferner die Konjekturen *redeo* II 38, 16, *quaestus* 86, 15 und *regeretur* 87, 7 festgehalten und meine Änderung von *qua* in *quia* II 32, 1 zwar erwähnt, im Texte aber *qua* stehen lassen.

Zweifel; *Aegiali* 37, 21 (Med. *egiali*) läßt sich ertragen. II 4, 18 finden wir als neuen Heilungsversuch *inexpertus belli casus* unter Verzicht auf Anlehnung an das nach *belli* überlieferte *labor*, welches in der Tat aus dem Vorhergehenden irrümlich wiederholt zu sein scheint. Neu ist auch *clamor vel gemitus* II 46, 13, wo allerdings *vel* dem vorausgehenden *ut flexerat voltum aut induraverat Otho* besser entspricht als das überlieferte *et*. II 21, 6 ist H. zu; Puteolanus' Schreibung *dum regerunt* zurückgekehrt, mit Recht, 81, 3 hat er mit Novák *inservientium* in *servientium* geändert ebenfalls mit Recht.

Mit derselben Umsicht, Sorgfalt und Gelehrsamkeit, wie der Text, ist auch der Kommentar umgestaltet worden. Die sachliche wie die sprachliche Erklärung bietet viel Neues. Jene ist vermehrt um Bemerkungen, die auf der Vergleichung der Berichte Suetons und Plutarchs oder auf epigraphischen und topographischen Ergebnissen neueren Datums beruhen, diese ist durch die ausgedehnte Belesenheit des Herausgebers vielfach bereichert worden. So finden wir jetzt bezeichnende Parallelstellen zu den Ausdrücken *ne territus fueris* I 16, 15, *non ultra verba ac voces errasse* I 18, 9, zu dem Gebrauch von *opus* I 2, 1, von *et* in den Worten *et caelestes minae* I 18, 2, zu den Verbindungen *prope a* I 10, 5 und *suspectus in* I 13, 15, zur Auslassung von *gens* I 15, 4; wir erhalten lexikalische Nachweise über das Vorkommen von *turbamenta* I 23, 7, *intus* in dem Sinne von *intro* I 35, 3, *sustinere* = 'über sich gewinnen' I 37, 2, *diffugia* I 39, 11. Andere Zusätze betreffen die Textkritik; so wird das vielfach verdächtige *tribunorum* I 31, 11 und *elanguescet* (gegenüber *relanguescet*) I 33, 9 vortrefflich gerechtfertigt. Höchst selten sind Zusätze, die ein Schwanken in der Auffassung verraten, z. B. I 15, 24 die Bemerkung zu *ceteri libentius cum fortuna nostra quam nobiscum*: 'sc. loquuntur oder erunt?' Sicherlich loquuntur oder vielmehr loquentur; denn diese Ergänzung wird durch *suadere* und *adsentatio* nahegelegt. Häufiger ist ein Hinweis auf abweichende Auffassungen eingefügt, z. B. I 4, 7, wo die Ergänzung von *apud* zu *omnes legiones ducesque* mit Beispielen belegt und hinzugefügt wird, daß andere diese Akkusative von *conceperat* abhängen lassen, und I 31, 4, wo der Vorschlag, den Satz *missus . . . tendentes* umzustellen, in empfehlender Weise erwähnt wird. Einzelne Noten sind aus Wolffs Kommentar mit Nennung seines Namens herübergewonnen, z. B. I 5, 3. 22, 10. 30, 7. Hier und da ist eine gut gewählte Übersetzung eingefügt, z. B. I 16, 1 *corpus* 'Organismus', 36, 11 *et omnia serviliter pro dominatione*: 'kurz, ganz Diener, um Herr zu sein'; oder der Ausdruck verbessert, z. B. I 22, 14 'mahnende Stimme' st. 'Mahnstimme'.

So ist der Kommentar bedeutend reichhaltiger geworden, jedoch ohne Vergrößerung des äußeren Umfangs. Denn viele Parallelstellen sind, wo sie entbehrlich schienen oder im Lex. Tac.

leicht zu finden sind, gestrichen worden (während sie in einzelnen Fällen durch schlagendere ersetzt worden sind); auch durch das Nichtausschreiben der verglichenen Stellen ist Raum gewonnen worden. Von Grammatikern wird nur noch Madvig zitiert; häufig wird auf Mommsen R. G. V, Pauly-Wissowa und besonders oft auf die Prosopogr. Imp. R. verwiesen, in der der Leser des Tac. die Nachrichten über alle von diesem erwähnten bedeutenderen Persönlichkeiten zusammengestellt findet.

Änderungen der Erklärung sind häufig und stets beifallswert. *Pluribus* I 1, 6 wird nicht mehr mit *compluribus*, *audens* I 3, 3 nicht mehr mit *audax* identifiziert, *pacis artes* I 8, 3 in erweitertem Sinne gefaßt, in *secretum Asiae* I 10, 4 richtig 'nach dem fernen Asien' statt 'nach einer abgeschiedenen Gegend Asiens' übersetzt, die Deutung von *merito perire* I 21, 14 schärfer formuliert, der Ausdruck *postero Iduum die* I 26, 4 auf den Tag nach den Iden, nicht auf die Iden bezogen<sup>1)</sup>, *nobilitas* I 30, 1 im eigentlichen Sinne gefaßt und zu *sed tradito more* I 32, 5 nicht mehr *postulabant*, sondern 'es geschah' ergänzt. Hierzu wäre zu vergleichen Ann. I 3 *sed quo pluribus munimentis insisteret*, wie für *animum sumere* 'Mut schöpfen', 'einen mutigen Entschluß fassen' (Heraeus zu I 27, 15) außer Liv. VI 23, 3 wohl auch Tac. Agr. 31 *tandem sumite animum* anzuführen wäre. Daß *incertum quem* I 29, 2 in verächtlichem Sinne stehe, vermag ich nicht zuzugeben. Die Anmerkung zu *unius familiae* I 16, 5, in welcher es heißt, daß Drusus, der Bruder des Tiberius, in die Julische Familie adoptiert worden sei, und der Sohn der jüngeren Agrippina Nero Domitius genannt wird, bedarf der Revision. In der Anmerkung zu I 8, 11 heißt es: 'aber häufiger bezeichnen die älteren Schriftsteller durch *dubito an* . . . eine wirkliche Ungewißheit'. Offenbar ist gemeint 'die späteren Schriftsteller'. — In der Quellenfrage stellt sich der Herausgeber nicht auf die Seite derer, welche meinen, Plutarch habe den Text des Tacitus vor sich gehabt. Wenigstens hat er die Anmerkung zu I 41, 9, wo es heißt, Plutarch schöpfe aus derselben Quelle wie Tacitus, unverändert übernommen.

Die Neubearbeitung eines fremden Werkes ist eine schwierige Aufgabe; die Art, wie W. Heraeus diese Aufgabe gelöst hat, sein gesundes Urteil, seine Akribie, sein umfassendes Wissen, auch der absolut korrekte Druck gereichen ihm zu hohem Ruhme.

- 4) The Annals of Tacitus books I—VI. An English translation with introduction, notes and maps by George Gilbert Ramsay. London 1904, John Murray. LXXX u. 439 S. 8. 15 sh.

In der Einleitung erörtert R. diejenigen Gesichtspunkte, unter denen die Annalen des Tacitus in den ersten drei Jahrhunderten

<sup>1)</sup> Die Einschlebung von *Ian.* = *Ianuarium*, an welcher H. festhält, ist zwar, wie ich selbst einmal ausgeführt habe, dem Sprachgebrauch des Tacitus angemessen, aber doch nicht notwendig; und die Behauptung, daß

nach ihrer Entdeckung eifrig studiert und in alle zivilisierten Sprachen übersetzt wurden. Er würdigt sodann die Leistungen seiner Vorgänger, namentlich die italienischen und die französischen Übersetzungen, hebt die vielfachen Berührungen hervor, welche den Gesichtskreis des Tacitus mit modernen Ideen auf politischem, militärischem, sozialem und ökonomischem Gebiete verknüpfen, und andererseits die Schwierigkeiten, welche durch die lateinische Ausdrucksweise und insbesondere durch die Eigentümlichkeiten der taciteischen Diktion (die er mit gründlichem Verständnis erfaßt hat), jedem Übersetzer, im höchsten Maße aber dem bereitet werden, der eine Übertragung ins Englische versucht. Das Französische und namentlich das Italienische (wie Davanzati zeige) könne dem Original näher kommen als das Englische, besonders in den Sentenzen. Wie unbeholfen in der Tat wenigstens dem deutschen Leser bisweilen die englische Ausdrucksweise erscheinen muß, zeigt z. B. folgender Satz aus I 9: 'Justice had been dispensed at home; consideration had been shewn to the allies; the city itself had been sumptuously adorned; and, if some few acts of violence had been committed, it had been in order to secure the general tranquillity', wo im Deutschen wenigstens an zweiter und an dritter Stelle die Wiederholung vermieden worden wäre. Ein anderer dem Leser dieser Übersetzung auffallender Mangel der englischen Sprache ist das Fehlen der Formen zur Bezeichnung der indirekten Rede, die man, wenn nicht durch die einleitenden Worte (und durch den kursiven Druck) auf sie hingewiesen würde, als solche gar nicht erkennen könnte.

Über den Wert der Ramsayschen Übersetzung steht mir ein kompetentes Urteil natürlich nicht zu, doch habe ich den Eindruck, als sei sie im ganzen wohl überlegt und mit Erfolg darauf angelegt, den Gedankeninhalt des Originals zu erschöpfen. Besonders leicht und glücklich scheint dem Verf. die Arbeit in solchen Partien vorstatten gegangen zu sein, in denen die Ausdrucksweise des Originals minder gedrängt ist, namentlich in den direkten Reden. Ein Beispiel ist die vortreffliche Übersetzung der Rede des Germanicus I 42. 43. Aber auch in der Erzählung sind viele Sätze ausgezeichnet wiedergegeben, z. B. I 13: 'For when Augustus, in his last days, was discussing what men were fit to fill the highest place, but would decline it; or being unequal to the position, might aspire to it; or possessed alike the ambition and the ability: he had described Manius Lepidus as capable but indifferent, Gallus Asinius, as having the ambition, but not the capacity: but Lucius Arruntius was not unworthy, and if the chance were offered him, he would embrace it'.

Im einzelnen ist freilich manches ungenau oder unrichtig

---

sich nur durch die Annahme des Ausfalles von *Ianuariarum* die Entstellung von *die* in *dierum* erklären lasse, geht, scheint mir, zu weit.

übersetzt; so I 9 *mari Oceano aut amnibus longinquis saeptum imperium*: the frontiers had been pushed forward to the Ocean or to distant rivers; 17 *promptis iam et aliis seditionis ministris*: having secured a following ready to join in an outbreak; 22 *quid pararet intentos*: who hung eagerly on his lips; 26 *filios familiarum*: sons of the Imperial house; 28 *denique pro Neronibus et Drusis imperium populi Romani capessent*: are they to take the places of Nero or of Drusus as rulers of the Roman people; 32 *numerum centurionum*: the number of the centuries; 37 *nihil cunctatas sacramento adigit: quartadecimani paullum dubitaverant. Pecunia . . . oblata est*: the oath of allegiance was taken without hesitation by the 2nd, 13th, and 16th legions. The 14th hesitated for a moment; so the money etc., wo die falsche Interpunktion und das unrichtige Tempus in *hesitated* das folgende so unverständlich machen. Unrichtig ist die Ergänzung I 3 and yet so anxious was Augustus to strengthen his position that he appointed Germanicus etc. = *At hercule Germanicum* etc., und die Übersetzung 4 *differebant*: pulled to pieces, 22 *plures . . . duces* (ein echter Komparativ): several leaders; 24 *ceteris periculorum praemiorumque ostentator*: was to . . . hold out expectations of reward or punishment to the army; 27 *militiae flagitia*: the monstrous demands of the soldiers; 38 *bono . . . exemplo*: salutary as this example was (denn daß die Maßregel des Ennius in dem gegenwärtigen Falle heilsam war, ist schon durch *repressi sunt* bezeichnet); 39 *regressum iam apud aram Ubiorum Germanicum adeunt*: reached Germanicus on his return to the altar of the Ubii; 41 *induebatur*: he used to wear boots etc., als ob 'to please the men' (= *ad concilianda vulgi studia*) die Absicht des Knaben selber gewesen wäre; 61 *semiruto vallo*: the half-completed rampart; 62 *auguratu et vetustissimis caerimoniis praeditum*: who held the Augurship and other ancient priesthoods.

Der Text, den R. übersetzt, ist, abgesehen von einzelnen Abweichungen, der von Furneaux, und zwar, wie es scheint, der ersten Auflage vom Jahre 1884. So sind ihm die nach 1884 gewonnenen Besserungen unbekannt geblieben; er liest z. B. I 10 noch *Iulos* statt *Iullos* (und II 16 finde ich gar 'a level plain . . . called Idiavisus); doch übersetzt er I 49 chance ruled all, als ob er *cuncta* und nicht *cetera* vor sich gehabt hätte.

Die Anmerkungen, welche den Text begleiten, geben historische und staatsrechtliche Erläuterungen; hier und da dienen sie der Kritik taciteischer Urteile, selten erörtern sie ein textkritisches Problem. Oft werden moderne Verhältnisse zum Vergleich herangezogen; hier gibt R. manches Eigene und Selbsterkundete. Vier Karten und ein Namenindex beschließen das Werk. — Versehen: im Text I 10 augurs (*pontifices*), in den Anmerkungen S. 20, 4 Quinta statt Quarta (denn die Legionen, die der junge Cäsar verführte, waren die vierte und die des Mars); S. 118, 1 from the

Elbe to the Weser statt from the Weser to the Elbe. Druckfehler: S. 16 Anm. 1 quingentos st. quingenos, S. 46 Anm. 1 Marquhardt st. Marquardt.

Bei uns in Deutschland würde ein Werk wie dieses schwerlich Erfolg haben; Ramsays Übersetzung wird — und sie verdient es — in England, wo die Verhältnisse anders liegen, ihr Publikum finden und die Kenntnis des Tacitus über die gebildeten Kreise ausbreiten helfen.

- 5) Tacitus' Annalen und Historien in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Dritte Auflage. Mit einem Anhang: Drei Briefe des jüngeren Plinius und des Trajan und Monumentum Ancyranum, bearbeitet von Rudolf Lange. Mit 4 Karten und 24 Abbildungen. Leipzig 1905, G. Freytag. XIV u. 230 S. 8. 1,80 *M.*

Die neue Auflage bringt eine ebenso gründliche wie glückliche Umgestaltung. Die Auswahl ist insofern geändert, als nicht bloß der Agricola und diejenigen Teile der Annalen, welche die Kämpfe der Römer mit den Britanniern schildern, weggefallen sind — beides war schon in der 1902 erschienenen zweiten Auflage getilgt worden —, sondern auch die Germania ausgelassen ist und einige kleinere Stücke aus der ersten Hälfte der Annalen hinzugefügt sind. — Von größerer Bedeutung ist die Aufhebung der sonderbaren Anordnung, die Weidner gewählt hatte: die Stücke folgen einander jetzt in der Ordnung, in welcher sie bei Tacitus stehen. Die wichtigste Neuerung aber ist die Säuberung des Textes, den Weidner durch seine zahlreichen Erfindungen (s. JB. XXI S. 196 ff., XXII S. 145 ff.) verunstaltet hatte. Auch die neuesten Ergebnisse des Ref. hat Lange gewissenhaft verwertet und unter ihnen z. B. auch meine Konjekturen zu XVI 22, 25 *si imperium evertent* aufgenommen. Zu monieren bliebe höchstens die von Weidner übernommene Streichung des zweiten *qui* H. V 16, 12 und die (früher allerdings allgemein gebilligte) Änderung der Worte *et populi Romani virtutem armis adfirmavi* H. IV 73, 2 in *et populus Romanus v. a. adfirmavit*.

Was ich seinerzeit an der Einleitung getadelt habe, ist getilgt; das Verzeichnis der 'wichtigeren Abweichungen' vom Texte der vierten Auflage Halms ist weggelassen; der Anhang ist um den Brief des Plinius über den Ausbruch des Vesuvs und um das gewiß manchem willkommene Monumentum Ancyranum (nach Mommsens Ausgabe 1883) bereichert; das Verzeichnis der Eigennamen ist vielfach vervollständigt und umgestaltet worden. Hierzu nur eine Bemerkung: die jüngere Agrippina heißt S. 185 die Mutter des 'L. Domitius Nero'.

- 6) *Cornelii Taciti Annalium libri XIII—XVI with introduction and notes abridged from the larger work of Henry Furneaux by H. Pitman, M. A., lecturer in classics at university college, Bristol. Oxford 1904, at the Clarendon press.*

Wie der Titel sagt, ist die einzige Quelle dieser Ausgabe der zweite Band der großen Annalenausgabe von Furneaux (erschienen 1891, vgl. JB. XVIII S. 240). Die seit 1891 gewonnenen neuen Ergebnisse, welche in erster Reihe die Textgestaltung berühren, sind unverwertet geblieben. Hervorgegangen ist die Ausgabe aus der Erwägung, daß Tacitus' Geschichte der Regierung Neros ein passender Gegenstand für die Schullektüre und daß die Herstellung eines 'less copious and advanced commentary than Mr. Furneaux' large edition of the Annals' ein Bedürfnis sei. De suo hat der Herausgeber in den Kommentar, welcher 146 Seiten umfaßt, nur einige den minder hohen Zielen der Ausgabe entsprechende Erklärungen und Übersetzungen eingeschoben.

- 7) *Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti liber XV. Rezension e note di Salvatore Rossi. Torino 1904, G. B. Paravia. XXI u. 80 S. 1,40 L.*

Nach der Anzeige von Vincenzo Ussani, *Boll. di fil. class.* X S. 246 hat Rossi in der Textgestaltung die mit Hilfe der Sijthoff'schen Reproduktion neugewonnenen Resultate unberücksichtigt gelassen; auch der Kommentar sei nicht besser vorbereitet, und die Einleitung enthalte manches Falsche und Unzureichende. Milder urteilt Concetto Marchesi, *Atene e Roma* VII S. 183: die Ausgabe entspreche im allgemeinen den Bedürfnissen der Schule.

- 8) *P. Cornelius Tacitus' Annalen in Auswahl und der Bataver-aufstand unter Civilis, herausgegeben von Carl Stegmann. Hilfsheft. Mit einem Titelbild, sowie 22 Abbildungen im Text und auf 3 Tafeln. Leipzig und Berlin 1903 (B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller). IV u. 190 S. 8.*

Dieses sehr reichhaltige und zuverlässige Hilfsheft behandelt in gewandter Darstellung in sieben Kapiteln, denen die taciteischen Belegstellen eingefügt sind: das Leben, die Werke, die Weltanschauung und die Geschichtschreibung des Tacitus, die Geschichte des julisch-klaudischen Kaisergeschlechts, die Verfassung der ersten Kaiserzeit, die innere und die äußere Politik der julisch-klaudischen Kaiser, das Heerwesen der Kaiserzeit und die Bauten des kaiserlichen Rom.

Das Hilfsheft bildet den dritten Band der Stegmann'schen Auswahl. Über den ersten Band (Text) vgl. JB. XXIV S. 284, über den zweiten (Kommentar) XXV S. 281. Die Sichtung, Begrenzung und Zusammenstellung des gewaltigen Stoffes, sowie die Verteilung der taciteischen Zeugnisse über die einzelnen Kapitel verdienen volle Anerkennung. Führer und Hilfsmittel waren für Stegmann bei der Herstellung des Werkes außer der Nipperdey-

schen Ausgabe und diesen Jahresberichten die bekannten Werke von Mommsen, Schiller, Gardthausen, Friedländer, O. Richter, Asbach, Knoke.

In dem Bestreben, über die mannigfaltigen Gebiete, die er zu berühren hatte, gründliche Auskunft zu geben, ist Stegmann, wie mir scheint, durchweg ein wenig mehr ins Detail gegangen, als es mit Rücksicht auf die Bestimmung des Buches ratsam gewesen wäre. Am ehesten hätte wohl das zweite Kapitel, namentlich die Geschichte und Charakteristik des Tiberius, für welche Viertel, Tiberius und Germanicus (s. JB. XXVII S. 313) eine Hauptgrundlage bildet, eine Kürzung vertragen. Das Bedürfnis, das Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen, hat St. selber empfunden und deshalb einzelne ursprünglich geplante Abschnitte ganz weggelassen, so namentlich eine eingehendere Darstellung des taciteischen Sprachgebrauchs.

Ein paar Ungenauigkeiten sind zu berichtigen. S. 3 heißt es unrichtig, daß Tacitus in demselben Jahre, in welchem ihm die Prätur verliehen wurde, auch Mitglied des Kollegiums der *quindecimviri sacris faciundis* wurde (denn er war es bereits, als er Prätor wurde). S. 8 wird zur Charakteristik der Anschauungen des Tacitus bemerkt, daß er Ann. II 85 den Tod von 4000 nach Sardinien verbannten Juden ein *vile damnum* nenne. Genau genommen liegt in diesem Ausdruck nur ein Urteil des Senats, nicht des Tacitus. S. 27 lesen wir, Livia habe zwei Söhne aus erster Ehe, Tiberius und Drusus, mit in das Haus des Kaisers gebracht, und S. 28, Augustus habe seine beiden Stiefsöhne adoptiert. Beides ist unrichtig: Drusus war am Tage der Vermählung seiner Mutter mit Augustus noch nicht geboren; auch hat sein früher Tod die Adoption gehindert; denn als er starb, hatte Augustus noch leibliche Nachkommen. Zu S. 135 und 136 ist zu bemerken, daß Aliso heute nur noch von wenigen an der oberen Lippe gesucht, das *praesidium in monte Tauno* aber von niemandem mehr mit der Saalburg identifiziert wird; zu S. 190, daß *Vaticani* H. II 93 der Genitiv von *Vaticanum* ist, nicht von *Vaticanus*; vgl. JB. XXVII S. 332.

Die Ausdrucksweise ist durchweg korrekt. S. 5 wäre 'Mäßigung' oder 'Maßhaltung', von Agricola gesagt, richtiger als 'Mäßigkeit'. Eine Pisonische 'Empörung' (S. 123) hat es nicht gegeben, sondern nur eine 'Verschwörung'. S. 38 ist 'den germanischen Aufstand' in 'den pannonischen Aufstand', S. 121 'externae suspiciones' in 'externae superstitiones', S. 178 'lag die rostra' in 'lagen die rostra' zu ändern. S. 15 lies 'Zuverlässigkeit' statt 'Zulässigkeit', S. 55 'Chaerea' st. Charea', S. 79 'jährlich', S. 134 'das heutige Borkum', S. 190 'errichtete'. Im Titel steht P. Cornelius Tacitus, im Texte P. Kornelius Tacitus, und nach demselben Prinzip auch Cirkus und Ap. Klaudius Caekus.



- 9) Taciti opera rec. Joannes Mueller. Editio minor. Vol. I: libros ab excessu Divi Augusti continens. Editio altera emendata. Lipsiae 1903, G. Freytag. 350 S. 8.

Der Text ist derselbe wie der der editio maior, über welchen ich JB. XXIX S. 209 berichtet habe. Beigefügt sind Breviarien und drei Karten: Rom zur Zeit Neros, das Römerreich, Altgermanien.

Angezeigt von Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 183, der mehrere Konjekturen mit guten Gründen bekämpft (so I 79, 12. XI 23, 17. XV 50, 20); L. Valmaggi, Riv. di fil. 32 S. 316, der die Neuerungen des Textes aufzählt, und von E. Wolff, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 944 ('der Text ist in erfreulicher Weise verbessert').

10) Anzeigen älterer Ausgaben: Agricola von Smolka (JB. XXVIII S. 262): Bl. f. d. GSW. 1903 S. 650 von Ammon (als Textausgabe in den Händen der Schüler brauchbar), Berl. phil. WS. 1904 Sp. 220 von Fr. Müller (anerkennend, doch lasse die Karte manches vermissen); Agricola von Gudeman, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung (JB. XXVIII S. 263): Riv. di fil. 31 S. 495 von L. Valmaggi (anerkennend), Class. Rev. XVII S. 265 von F. T. Richards (desgl.), Bl. f. d. GSW. 1903 S. 648 von Ammon (desgl.), Gymnasium 1904 S. 47 von Fr. Müller (desgl.; insbesondere weise die Einleitung überzeugend nach, daß die Schrift ein in allem Wesentlichen der antiken Theorie angepaßtes biographisches Enkomium sei), Bull. crit. 1903 S. 231 und 252 von R. Caben; Knaut, Historien I (JB. XXIX S. 206): N. phil. Rundsch. 1903 S. 339 von E. Wolff (im allgemeinen anerkennend; W. berührt manche Einzelheiten und gibt einige Nachträge zum Kommentar); Müller-Christ, Historien (JB. XXIX S. 208): Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 S. 746 von J. Golling (anerkennend; G. tritt für das überlieferte *iubet praeceptique* statt *praecipitque* IV 83 ein), Gymnasium 1904 S. 11 von Fr. Müller (lobend, doch verwirft dieser Rezensent die Abbildungen).

## II. Tacitus als Schriftsteller.

- 11) Émile Thomas, La critique de Tacite. Mélanges Boissier (Paris 1903, A. Fontemoing) S. 431—434.

Ungeachtet der großen Fortschritte, welche das Studium des Tacitus in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts gezeitigt habe, offenbare sich in gewissen Erscheinungen der jüngsten Zeit, namentlich in der Erneuerung der Diskussion über die Authentizität der kleinen Schriften, eine Verirrung der Kritik, ein Fehler, der dadurch hervorgerufen sei, daß man das Wesentliche an Tacitus, das Gesamtbild seiner literarischen Eigenart, nicht erkenne oder aus den Augen verliere. Sein Porträt zu zeichnen, mit Unterscheidung dessen, was wir wissen, von dem, was wir

nicht wissen und was wir vermuten, sei freilich eine schwierige Aufgabe, und wäre sie gelöst, so würde sich doch Tacitus selbst das letzte Wort vorbehalten.

- 12) L. Simioni, *Del carattere morale di Cornelio Tacito. L'Ateneo Veneto, anno 26 vol. I fasc. 1.*

Diese Arbeit hat mir nicht vorgelegen.

- 13) Hans Nolte, *De Corneli Taciti qui fertur Dialogo de oratoribus. Progr. Gleiwitz 1903 (Progr. Nr. 218). 25 S.*

Die in 60 kleine Abschnitte zerlegte Abhandlung Noltes, deren Latein arge Fehler enthält, gibt eine Geschichte des Streites über die Authentizität des Dialogs und eine Zusammenstellung der von ihren Verteidigern und ihren Gegnern vorgebrachten Argumente. Da neue Gesichtspunkte fehlen, so darf ich auf eine Wiedergabe des einzelnen verzichten. Eigentümlich ist jedoch das Schlußergebnis, welches lautet: Die Schrift ist von Tacitus und zwar unter Domitian verfaßt, aber erst nach Tacitus' Tode herausgegeben, vielleicht vom Kaiser Tacitus, der, wie sein Bruder Florianus und der praefectus praetorii Polemius, zu den Nachkommen des Geschichtschreibers zählte. Man darf somit mit Nolte von Tacitus sagen: 'prudenter se gessit in eligendis posteris'.

- 14) Joannes Krózel, *Quo tempore Taciti Dialogus de oratoribus habitus sit quaeritur. Progr. Tarnopol 1904. 23 S.*

K. bringt, was man kaum erwarten sollte, eine neue Auffassung der für die Lösung der Frage, die er behandelt, entscheidenden und bisher vielfach, jedoch ohne sicheres Ergebnis, erörterten Stelle Kap. 17. Überzeugt, daß die Zahl 120 nicht als runde Zahl angesehen werden dürfe, faßt er den militärischen terminus *statio* als einen Ausdruck, der auf der Teilung des Prinzipats des Vespasian, eines Kriegsmannes, der an der Dyarchie festgehalten und die konsularische Eponymie wiederhergestellt habe, nach seinen einzelnen Konsulaten beruhe. So seien von dem Beginn der Regierung des Vespasian bis zum Ende der sechsten *statio* 8 Jahre vergangen (69—76); die Summe von  $56 + 23 + 4 + 28 + 1 + 8$  aber ergebe 120. Ein *librarius*, der den rhetorisch-poetischen Gebrauch von *statio* nicht verstand und dieses Wort gleich *annus* setzte, habe, um zu der Summe von 120 zu gelangen, in der Zahl der Regierungsjahre des Augustus *sex* in *novem* geändert, nicht in *octo*, weil er der Meinung war, daß der Ausdruck *sextam iam* nur 5, nicht 6 Jahre bezeichne. Somit sei das Gespräch im Jahre 77 gehalten worden, und diesem Ergebnis stehe weder das, was wir über den Tod des Mucian wissen, noch sonst irgend etwas im Wege.

Gegen diese Deutung erheben sich sogleich zwei Einwände. Erstens muß es auffallen, daß Aper, nachdem er die Regierungs-

zeiten der vorhergehenden Kaiser in der gewöhnlichen Weise nach Jahren berechnet hat, die seit dem Regierungsantritt des Vespasian verflossene Zeit nach dessen 'konsularischen Stationen', die sich mit den Jahren nicht decken, angibt und somit heterogene Posten zu einer Summe addiert; zweitens kann das Ordinalzahlwort in Verbindung mit *iam* schwerlich bezeichnen, daß die Zahl bereits voll ist. Ist sie aber nicht voll, so ergibt sich das Jahr 76, in welchem Vespasian zum sechstenmal Konsul war, nicht 77, und als Summe nicht 120, sondern 119.

- 15) Ricardus Dienel, *Quae rationes inter libellum περὶ ἔψους et Taciti dialogum de oratoribus intercedere videantur.* K. K. Staatsgymnasium in Mähr.-Trübau. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestandes. Mähr.-Trübau 1903. S. 107—120.

D. setzt die Abfassung der Schrift *περὶ ἔψους* in die Zeit vor Claudius und bemüht sich zu zeigen, daß Tacitus, als er den Dialog schrieb, jene Schrift vor Augen gehabt habe. Insbesondere führt er aus, in welchem Maße Tacitus den Inhalt des Kapitels 44 der Schrift, dessen Thema die von Fabius Justus an Tacitus gerichtete Frage ist, sich zu eigen gemacht, ergänzt, umgestaltet oder weiter ausgeführt zu haben scheine.

Eingehender besprochen von E. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 872.

- 16) Santi Consoli, *La 'Germania' comparata con la 'Naturalis Historia' di Plinio e con le opere di Tacito.* Ricerche lessicografiche e sintattiche. Roma 1903, Loescher. 171 S. 8.

Consoli, der Urheber einer neuen Hypothese über den Ursprung der Germania (s. JB. XXIX S. 218), verzeichnet in diesem Buche die lexikalischen und syntaktischen Berührungen einerseits zwischen der Germania und der N. h. des Plinius, andererseits 'zwischen der Germania und den Werken des Tacitus'. Hierbei wird unterschieden, ob eine Erscheinung schon aus den älteren Schriftstellern zu belegen ist oder erst in der Literatur des 1. Jahrh. n. Chr., bzw. in der Germ. und in der N. h. zum erstenmal begegnet.

Daß durch diese mit großem Fleiß gesammelten Parallelen für die Hypothese des Verf. nichts bewiesen wird, bemerkt mit Recht E. T., Rev. crit. 1903 Nr. 49 S. 456; vgl. F. R., Riv. stor. Ital. 1904 S. 18, Joh. Müller, WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 63, E. Wolff, N. phil. Rundsch. 1904 S. 122 und Berl. phil. WS. 1904 Sp. 973. Wolff hebt aus der Zitatenfülle eine kleine Anzahl solcher Beispiele heraus, die teilweise wenigstens für die sprachliche Erläuterung der Germania verwendbar sind.

Jene Hypothese Consolis wird ferner abgelehnt Rev. de l'instr. publ. en Belg. 46 S. 297, Riv. di fil. 31 S. 600 von Amatucci, DLZ. 1903. Sp. 3134, G. Tropea, Riv. di storia antica N. S. VII 2/3 S. 628, F. R., Riv. stor. Ital. 1904 S. 18, am gründlichsten von C. John, WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 92.

- 17) Ludwig Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung* I 1. In: *Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie*, herausgegeben von W. Sieglin. Heft 7. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung.

Für uns kommt aus dieser Publikation nur ein Passus aus der über die Quellen handelnden allgemeinen Einleitung in Betracht. Von Tacitus' Historien und Annalen heißt es S. 9, daß die die germanischen Beziehungen behandelnden Abschnitte wahrscheinlich größtenteils aus Plinius geschöpft und daher von ganz besonderem Werte seien. Auch die *Germania* beruhe nur auf abgeleiteten Quellen und sei ein Ausfluß der sentimentalen Bewunderung der vermeintlich paradiesischen Zustände eines Naturvolkes, wie solche bei hoch kultivierten Nationen häufig wiederkehre. Tacitus sei mehr Rhetor als Historiker; Unparteilichkeit habe er zwar angestrebt, dieses Ziel aber nicht erreicht.

- 18) Arthur Stein, *Die Protokolle des römischen Senates und ihre Bedeutung als Geschichtsquelle für Tacitus*. Jahresbericht der 1. deutschen Staatsrealschule in Prag 1904. 33 S.

Das letzte Drittel dieser Abhandlung ist der Frage gewidmet, ob Tacitus, der die Senatsakten einmal (Ann. XV 74) ausdrücklich als von ihm eingesehen anführt, diese nur an der einen Stelle benutzt oder durchgängig verwertet hat. S. beschränkt die Erörterung dieser Frage auf die *Annalen*, hauptsächlich deren erste Hälfte, und führt zugunsten der zweiten Alternative folgende Beobachtungen an: die Kenntnis nebensächlicher Details, die Genauigkeit des Berichtes in solchen Fällen, wo derselbe Gegenstand auf die Tagesordnung mehrerer Sitzungen gesetzt ist, die Wiedergabe von Reden und Anträgen, die abgelehnt wurden, auch bei Gerichtsverhandlungen, deren Kenntnis nur aus den Senatsakten zu schöpfen war, und die nach ethischen Gesichtspunkten getroffene Auslese der abgegebenen *sententiae*, die darauf schließen läßt, daß ihm ein reiches Material zur Verfügung stand. Es sei freilich nicht zu leugnen, daß auch Dinge berichtet werden, die nicht aus einer offiziellen Quelle stammen können, sondern in letzter Reihe auf die Zeugnisse von Augenzeugen zurückgehen müssen. Diese Beobachtung sei jedoch der Annahme, daß der Schriftsteller den größten Teil der Tatsachen selbst amtlichen Quellen verdanke, ebensowenig hinderlich, wie der Umstand, daß er die Tatsachen in ein für Tiberius ungünstiges Licht zu rücken pflegt. II 88 zitiere er statt der Senatsprotokolle die zeitgenössischen senatorischen Schriftsteller, um seine Befriedigung darüber kundzugeben, daß auch diese von altem Römerstolz erfüllt sind und sich in der Geschichtschreibung von ähnlichen Prinzipien, wie er selbst, leiten lassen (?). Auch in der Erwähnung der Todesfälle bedeutender Männer außerhalb des Zusammenhangs der Erzählung sei eine Spur der Benutzung der Senatsprotokolle zu erblicken. Denn

Tacitus habe diese Mitteilungen, die er, zwölf an der Zahl, regelmäßig an den Schluß der Jahresgeschichte stelle, weil sie sonst nicht unterzubringen waren (während er nur in fünf von den zwölf Fällen ausdrücklich sage, daß der Todesfall am Ende des Jahres stattgefunden habe), vermutlich deshalb seinem Geschichtswerke eingefügt, weil den Verstorbenen durch Senatsbeschluß ein *funus publicum* zuerkannt worden war.

Man wird, wie Hirschfeld angekündigt hat, nächstens hören, wie Mommsen über das Verhältnis des Tacitus zu den Senatsakten geurteilt hat. Steins Argumente reichen nicht aus, um von der Richtigkeit der von ihm vertretenen Ansicht zu überzeugen.

- 19) W. Haker, *Claudii apud Tacitum Ann. XI 24 oratio et una cum capite praecedente commentario critico et exegetico enarratur et cum oratione vere habita ita comparatur, ut, quid inde de omni orationum Tacitearum indole colligatur, eluceat.* Progr. Malchin, Städt. Realgymn. 1904. 21 S.

Der Bericht über den Inhalt dieser Arbeit wird nicht viel mehr Raum einnehmen als der Titel. Für seinen historisch-kritisch-sprachlichen Kommentar hat Verf. Nipperdeys Ausgabe stark benutzt, auch einige Erklärungen Pfitzners sich zu eigen gemacht. Von Einzelheiten ist nur erwähnenswert, daß er 23, 17 an *moreretur* festhält (?) und dann im Anschluß an Urlichs vermutet *qui Capitolio et arce Romana* (als Ablative der Trennung) *manubias deorum olim praedati sint.*

Der Vergleich der Reste der echten Rede des Claudius, die Tacitus ohne Zweifel bekannt gewesen sei, da er aus den Senatsakten geschöpft habe, mit der ihm von Tacitus in den Mund gelegten führt den Verf. zu dem Ergebnis, daß auch die übrigen Reden bei Tacitus der Mehrzahl nach nicht völlig frei erfunden, aber in ähnlicher Weise wie die des Claudius umgestaltet worden seien.

- 20) H. de la Ville de Mirmont, *Notes sur Tacite (Histoires livre IV). Revue des études anciennes VI (1904) 2 (Avril-Juin) S. 103—130.*

Der erste Abschnitt dieses Aufsatzes ist dem Lebenslauf des älteren Helvidius Priscus gewidmet (Ann. XVI 28), den Verf. mit dem Legionslegaten des Jahres 51 (Ann. XII 49) und dem Volkstribunen des Jahres 56 (Ann. XIII 28) identifiziert. Hiergegen vgl. Nipperdey zu XII 49. — Die Äußerung des Marcellus H. IV 8 *se . . . bonos imperatores voto expetere, qualescumque tolerare*, die man vielfach als einen Ausspruch des Tacitus ausgegeben habe, sei von Tacitus nicht dem Marcellus in den Mund gelegt, sondern den Acta senatus entnommen, die überhaupt als die Hauptquelle des Berichts über die Senatssitzung c. 6—10 anzusehen seien (dies ist schwer zu beweisen). Dagegen sei die Rede des Vocula c. 58 ein rhetorisches Erzeugnis des Tacitus selber, der manche Gedanken aus Sallust und Livius geschöpft habe (man findet diese

Reminiszenzen bei Heraeus). — Die c. 70 erwähnte *ala Singularium* unter Julius Briganticus sei von Vitellius gebildet worden; die *Cadres* habe vermutlich jene *ala* der Armee des Otho geliefert, welche von demselben Briganticus befehligt wurde (II 22) und ohne Zweifel aus Batavern bestand. Die Bedeutung der Bezeichnung *Singulares* bleibt zweifelhaft. — Der Ertrag der Abhandlung ist, wie man sieht, gering.

21) Philippe Fabia, *La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie*. Beiträge zur alten Geschichte IV S. 42—67.

Fabia deckt eine Differenz zwischen H. I 12 und 55 auf: dort heißt es, Pompeius Propinquus habe gemeldet, daß alle drei Legionen des obergermanischen Heeres revoltiert hätten; hier wird dies nur von den beiden Mainzer Legionen, der 4. und 22., berichtet, während von der 21., die in dem entlegenen Vindonissa stand, überhaupt nicht die Rede ist. Daß an der ersteren Stelle eine Ungenauigkeit nicht des Propinquus, sondern des Tacitus oder seiner Quelle vorliegt, gehe daraus hervor, daß Galba sich I 16 (*duae legiones*) und 18 (*quartam et duoetvicensimam legiones*) über den wahren Tatbestand unterrichtet zeigt — neue Nachrichten erhielt er erst nach der Adoption: I 19. 50 —, ferner daraus, daß, wenn Propinquus mit seinem Schreiben gewartet hätte, bis er erfahren hatte, daß die 21. Legion sich der Bewegung angeschlossen habe, er sicherlich die in Köln erfolgte Erhebung des Vitellius zum Imperator ebenfalls gemeldet haben würde; denn diese mußte in Trier früher bekannt sein als dort eine Nachricht aus Vindonissa eintreffen konnte. Die 21. Legion habe sich vermutlich am 3. Januar gegen Galba, ein wenig später für Vitellius erklärt. Dieselbe Ungenauigkeit wie I 12, wo der Schriftsteller sich deshalb mit einer allgemeinen Angabe<sup>1)</sup> begnüge, weil diese ausreichte, um hervorzuheben, welchen Einfluß die Nachricht auf die Entwicklung der Dinge in Rom hatte, liege I 57 (*superior exercitus* und *scires . . . fuisse*), I 56 (*superiorem exercitum*, wo Vitellius die Ausdehnung der Revolte im eigenen Interesse über-

<sup>1)</sup> Summarische und ebendeshalb ungenaue Angaben findet man auch in den Annalen. Man vergleiche I 63 *legiones classe, ut adveverat, reportat* mit I 70 *legionum, quas navibus veverat, secundam et quartam decimam itinere terrestri P. Vitellio ducendas tradit*; I 13 *omnesque praeter Lepidum varis mox criminibus struente Tiberio circumventi sunt* mit VI 47 *invalido ac fortasse ignaro facta pleraque ob inimicitias Macronis notas in Arruntium*; III 19 *una omnium Agrippae liberorum miti obitu* mit IV 71 *Iulia mortem obiit*, wo einer Gewalttat nicht gedacht wird; IV 71 mit VI 4, woraus hervorgeht, daß *incolumi Tiberio* allein auf Lucaninus Latiaris, nicht auf seine Genossen bezogen richtig ist. Auch *facta et de mathematicis . . . senatus consulla* II 32 ist, wie wir aus einem Fragment des Ulpian wissen, eine summarische Angabe, deren Ungenauigkeit darin besteht, daß die hier gemeinten Senatsbeschlüsse sich auf zwei Jahre verteilen. Vgl. auch Nipperdey zu a *Cheruscis Langobardisque* II 46.

treibe) und wahrscheinlich auch I 50 (*superioris Germaniae exercitus*) vor.

In bezug auf den Charakter der Revolte bestehe zwischen I 12 und 55—57 Übereinstimmung: die Mainzer Legionen wollten nicht etwa die Republik wiederherstellen; sie erhoben sich nur gegen die Person des Galba; ihr Standpunkt war der vor kurzem von Vindex, Galba und Verginius vertretene. Somit seien die Worte in dem Briefe des Propinquus *senatui ac populo Romano arbitrium eligendi permittere* ein guter Kommentar zu dem Bericht I 55 *senatus populique Romani . . . nomina sacramento advocabant*, und mit Unrecht nenne Tacitus diese Namen *oblitterata*. Die Absicht der Mainzer Legionen, an Senat und Volk, sobald sie sich der Stimmung der übrigen germanischen Legionen versichert hätten, eine Gesandtschaft zu schicken (deren Ankündigung in dem Schreiben des Propinquus enthalten sei in den Worten *imperatorem alium flagitare*), sei durch ihren Anschluß an Vitellius hinfällig geworden. Die Eile, womit sie diesen Anschluß vollzogen, beweise, daß ihr Eid auf Senat und Volk, denen sie nur eine Scheinwahl einräumten, nicht ernst zu nehmen war (*inane* I 56 'ohne Bedeutung') und einen Hintergedanken in sich barg, wie einst der des Vindex, Galba und vielleicht auch des Verginius. Denn dem Sohne des L. Vitellius (*id satis videbatur* I 9) gehörten die germanischen Heere schon vor dem 1. Jan. 69; in ihm glaubten sie, nachdem ihnen früher ein Führer gefehlt hatte (*dux deerat* I 8), ihren Mann gefunden zu haben.

Durch einen Vergleich des taciteischen Berichts über die Erhebung des Vitellius mit dem der andern Zeugen, besonders des Plutarch, sucht Fabia sodann zu zeigen, daß die Darstellung des Tacitus zwar einiger Berichtigungen und Ergänzungen bedarf, im ganzen aber der der andern Berichtersteller überlegen ist, sowie daß Tacitus und Plutarch aus derselben Quelle schöpfen. Die wichtigste Ergänzung sei in dem enthalten, was Plutarch von einer Beratung der Offiziere und einer Rede eines derselben nach der Eidesleistung am 1. Januar erzählt. Dieser Bericht müsse als beglaubigt gelten; in der Rede des Offiziers habe Plutarch einen Teil der Gedanken der Anrede des Valens an Vitellius (H. I 52) entlehnt. Der Bericht sei kein Einschub: er stehe im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und mit dem Folgenden. Dadurch, daß Tacitus ihn unterdrückte, habe er die Sendung des Adlerträgers eines Teils ihrer Begründung, seine Meldung eines Teils ihres Inhalts und die Handlungsweise des Vitellius eines wichtigen Momentes in ihrer Motivierung beraubt.

22) Philippe Fabia, L'adhésion de l'Illyricum à la cause Flaviennne. Revue des études anciennes V S. 329—382.

Die Abhandlung enthält ein 'examen critique' der Kapitel H. IV 85. 86 und gelangt zu Ergebnissen, die dem Ansehen des Tacitus nicht günstig sind. Ihr Inhalt ist folgender.

*Interim*, das im Einklang mit der gleichmäßig überlieferten Chronologie, nach welcher die Revolte der orientalischen Truppen der der illyrischen vorausging, die Gleichzeitigkeit der Ereignisse, die jetzt erzählt werden, mit den jüngsten der eben erzählten bezeichnet, gehört logisch nicht zu *accelerata* — denn die Wirkungen des Ereignisses traten erst später ein —, sondern zu dem Part. *transgressi*<sup>1)</sup>, welches eigentlich den Hauptsatz bilden sollte<sup>2)</sup>. Im zweiten Satze sollen die Worte *imbutae . . . interfussent*, wie auch die folgenden *Aquileiam progressae . . . egerant*, die grammatisch nur von den beiden zuletzt genannten Legionen ausgesagt sind, von allen dreien gelten<sup>3)</sup>. Das zur Insurrektion treibende Motiv war bei allen illyrischen Truppen dasselbe: anstatt es durch eine einzige, für alle Truppen gültige Aussage zu bezeichnen, hat Tacitus es für die mösische und die pannonischen Truppen gesondert angegeben, für die dalmatischen verschwiegen. Ebenso fehlt eine zusammenfassende Bemerkung über die gleichartige Haltung der drei Befehlshaber und deren Begründung; ferner die ausdrückliche Angabe, daß unter den illyrischen Heeren zuerst das mösische sich erhob, und die Antwort auf die Frage, warum die dritte Legion die Initiative ergriff. Man findet diese Antwort II 74, wo aber, um sie ausreichend zu machen, aus Sueton zu *transisset* zu ergänzen ist *sub exitu Neronis*. Auch die Darstellung des Vorfalles in Aquileia bedarf einer Ergänzung aus Sueton; denn Tacitus verschweigt, daß die mösischen Truppen den Namen des Vespasian auf die Feldzeichen setzten. Außerdem wäre diese Episode besser an ihrer chronologischen Stelle, II 66, erzählt worden, wo, wie Sueton vermuten läßt, die Quelle sie hatte, zumal da so der kausale Zusammenhang des Ereignisses von Aquileia, das gegen Ende April stattfand, mit der Proklamation des Ti. Alexander gewahrt worden wäre. — Am Schlusse des nächsten Satzes wäre *ostendebant* oder *minitabantur* angemessener als *parabant*<sup>4)</sup>. Daß das mösische Heer auch an die dalmatische Legion ein Schreiben richtete, darf man vermuten, obwohl Tacitus es nicht sagt. Wie sich Aponius bei der mösischen Revolte benahm, erfahren wir erst c. 96. Die Erzählung von dem Attentat des Aponius auf Julianus und dessen abenteuerlicher Flucht ist hier recht gleichgültig und hätte im vierten Buch (c. 39. 40) nachgeholt werden sollen. — C. 86 scheint *haud cunctanter* zu be-

1) Vgl. *crebra post haec fama fuit* Ann. XI 34 und XII 62 *missas posthac copias, wo post haec zu prolocutum, posthac zu memorabant* gehört.

2) Vgl. Nipperdey zu *exerciti* Ann. III 55, *elapsam* IV 64, *quin et . . . appositum* XII 57.

3) Es muß in der Tat auffallen, daß die Herausgeber an diesem unlegbar vorhandenen Fehler in der Ausdrucksweise des Tacitus bisher vorbeigeglitten sind.

4) *Parabant* steht vielleicht in dem Sinne von *non modo minitabantur, verum etiam parabant* und drückt somit aus, daß die Drohung nicht nur erfolgte, sondern auch keine leere war.



deuten: 'sobald das Beispiel und die Aufforderung der mösischen Legionen sie dazu einluden'. Die Worte *vi praecipua Primi Antonii* erhalten ihren Kommentar erst aus III 2—4: er war der einflußreichste Agitator, der sogleich nach dem Eintreffen des Schreibens des Vespasian offen und ohne Hintergedanken hervortrat, während andere sich erst entschieden, als die Insurrektion der mösischen Legionen gemeldet wurde. In der nun folgenden Lebensskizze des Antonius will Tacitus sagen, daß er zwar als Legat der siebenten Legion, nicht aber als *dux partium* an dem Kriege des Otho gegen Vitellius teilgenommen hatte. Die Bezeichnung seiner Schuld durch eine Verdoppelung des Ausdrucks<sup>1)</sup> (*is legibus nocens et . . . damnatus*) ist gehässig; eine Differenz besteht zwischen *credebatur*, das eine Ungewißheit ausdrückt, und *a quo neglectus*, das eine Tatsache enthält. Überhaupt werden die Fehler des Antonius übertrieben, hervorragende Tugenden aber, die wir erst im Anfang des dritten Buches kennen lernen, verschwiegen. Auch, von welcher Provinz Cornelius Fuscus Prokurator war, auf wen er einwirkte und wie das Verhalten des Tampus Flavianus war, erfahren wir erst aus der Digression III 4. Hätte dies alles in dem Bericht über die Insurrektion II 86 seinen Platz gefunden, so wäre dieser Bericht präziser, der über den Eintritt in den Feldzug rapider und freier von *impedimenta* geworden. Tacitus hat offenbar sein Material nicht genügend übersehen: als ihm die ergänzenden Tatsachen bekannt wurden, hatte er den Bericht über die Insurrektion schon abgeschlossen. — Die Worte, durch die Tacitus den Beitritt der dalmatischen Legion bezeichnet, lassen die Auffassung zu, als ob sie sich nur gezwungen der Sache des Vespasian angeschlossen hätte, was nicht richtig ist. Der Ausdruck *Delmaticum militem*, welcher gewählt ist, um die Form der Bezeichnung zu wechseln und um durch den Singular hervorzuheben, wie schwach dieser Heeres teil war (?), läßt die Angabe der Zahl der Legionen (1) und der Nummer (XI) vermissen; das Wort *exercitus* ist in dem ganzen Bericht in drei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Über Pompeius Silvanus können wir uns wiederum erst aus dem dritten Buch (c. 50) unterrichten; die Dürftigkeit des Berichts über Dalmatien wird verdeckt durch das über Cornelius Fuscus Angefügte, und zwar auf künstliche Weise nur für das Auge des oberflächlichen Lesers; denn die Erwähnung des Mannes führt uns, was Tacitus nicht sagt, nach Pannonien zurück<sup>2)</sup>. — Das Subjekt zu *adgrediuntur* sind die Führer der illyrischen Insurrektion, nicht Vespasian und die Häupter der orientalischen Revolte, die man in diesen Plural hat einbegreifen wollen. Unter den Briefen, die

<sup>1)</sup> Über solche Doppelwendungen vgl. Nipperdey zu III 59. XIII 42. 46.

<sup>2)</sup> Augenscheinlich erstreckte sich die agitatorische Tätigkeit des Fuscus damals auch auf die dalmatische Legion. Dies mag auch der Grund sein, weshalb Tacitus es hier nicht für notwendig hielt anzugeben, von welcher Provinz er Prokurator war.

diese schrieben, wird nicht erwähnt der Brief des Antonius an Julius Civilis (IV 13. V 26), der doch in dieser Zeit geschrieben sein muß, vermutlich weil Tacitus, als er II 86 schrieb, noch keine Kenntnis von der Tatsache hatte. Die Zirkularnote der Führer des illyrischen Heeres blieb in Gallien, Spanien, Britannien insofern ohne Erfolg, als die dortigen Heere sich erst nach der Schlacht bei Cremona dem Vespasian anschlossen. Dies deutet Tacitus auch durch die Worte *ceteris fortunam secuturis* an, aber in diskreter Weise, um seinem Bericht durch den Ausblick auf einen allgemeinen Brand<sup>1)</sup> einen dramatischen Abschluß zu geben. Denn in Wahrheit waren jene späteren Anschlüsse ein Element des Friedens und geeignet, den Krieg zu ersticken: es hätten somit die beiden absoluten Ablative am Schlusse von c. 86 nicht koordiniert werden dürfen.

Man wird diesen Ausführungen, auch wenn man den darin enthaltenen Vorwürfen gegen die Darstellung des Tacitus nicht durchweg zustimmt, nachrühmen dürfen, daß sie in den Zusammenhang der Dinge Licht und Klarheit bringen.

- 23) Philippe Fabia, Tacite, Histoires IV 68. Mélanges Boissier (Paris 1903, A. Fontemoing) S. 191—196.

Der Zweck dieser scharfsinnigen Abhandlung ist, zu zeigen, daß H. IV 68, wo Tacitus uns über die mit dem Reiseprojekt des Mucian verbundenen Umstände unterrichtet, die Darstellung mehrfach uneben und lückenhaft ist. Schon im ersten Satze entsprechen der grammatische Aufbau nicht dem logischen Verhältnis der Gedanken, welches erst durch folgende Umgestaltung zu klarem Ausdruck gelange: 'nec relinquenda urbs sine rectore, praesertim cum, uti diximus, et Domitiani libidines timerentur et magis etiam suspecti essent Primus Antonius Varusque Arrius'<sup>2)</sup>. — In dem zweiten Satze, aus dem wir erfahren, wie Mucian eins der

<sup>1)</sup> Dies erinnert an Ann. I 31, wo durch die Worte *quanto plures, tanto violentius* in dem Leser die Erwartung erweckt wird, daß er von einer Insurrektion aller acht germanischen Legionen lesen wird, bis er alsbald erfährt, daß die Hälfte eine abwartende Stellung einnahm, und hernach (c. 37), daß sie den Treueid leistete, wodurch diese Hälfte zu einem Element des Friedens wurde (vgl. IV 18).

<sup>2)</sup> Zu dieser Kritik seien zwei Bemerkungen gestattet. Der abl. abs. *suspectis Primo Antonio Varoque Arrio* enthält allerdings nicht einen dem unmittelbar vorhergehenden Hauptsatze untergeordneten, sondern einen ihm gleichgeordneten Gedanken. Aber Tacitus hat solche absoluten Ablative, die nicht eine nähere Bestimmung zu dem Vorausgehenden, sondern einen Fortschritt in der Darstellung enthalten, auch sonst, z. B. H. I 63, 3 *raptis* ('und sie ergriffen'), Ann. II 18, 3 *reperitis* ('und man fand'). Zweitens: die von Fabia getadelte Beschränkung des *uti diximus* auf den Fall des Antonius und Varus wird dadurch entschuldigt, daß Tacitus c. 39 von der Furcht des Mucian vor diesen beiden Männern mit besonderem Nachdruck, von dem Treiben des Domitian aber nicht bloß an dieser Stelle, sondern auch c. 2 und 51 gesprochen hatte.

drei Hindernisse seiner Reise beseitigte, entsprächen der vorangestellten Zweckbestimmung *ut Domitiani animum deleriret* in vollem Maße nur die Worte *gratissimum Domitiano*; denn in den Worten *domui Vespasiani... innexum* liege, selbst wenn man in ihnen eine Rücksicht auf die Empfindungen des Domitian suche, doch daneben noch ein besonderes, von jener Rücksicht unabhängiges Motiv, das den Mucian zur Wahl des Clemens bestimmte, insofern er in ihm einen sicheren, loyalen Mann erkannte. Die durch *dictitans* eingeleitete Rechtfertigung der Wahl aber sei nicht an Domitian gerichtet, sondern — und dies sei nicht ausgedrückt — an andere Personen, welche gegen diese Wahl Bedenken erhoben<sup>1)</sup>.

Im folgenden lese man, nachdem die in der Person des Varus liegende Schwierigkeit erledigt ist, plötzlich, daß Mucian seine Vorbereitungen zur Reise trifft, ohne daß gesagt werde, wie er die von Antonius und von Domitian drohenden Gefahren überwunden hat. Was den letzteren betrifft, so er ehe man allerdings — wenn auch ein wenig zu spät — aus den Worten *simul Domitianus Mucianusque accingebantur*, daß Mucian ihn mit auf die Reise nehmen will; aber über die Art, wie er des Antonius ledig wurde, gebe uns Tacitus erst c. 80 die erwünschte Aufklärung, ohne durch die Zeitfolge der Ereignisse zu dieser Zerreißung des Zusammenhanges gezwungen zu sein. Als einzigen Ersatz für diesen Schaden habe Tacitus einen passenden Übergang nach Alexandria durch die Erwähnung der Reise des Antonius zu Vespasian gewonnen. Weiter werde als Motiv der Zögerung Mucians (*moras nectens*) allein seine Besorgnis vor den Folgen der Anwesenheit Domitians beim Heere angegeben. Man frage sich, warum als solches nicht auch die Furcht vor der Gefahr, die in dem Zurückbleiben des Antonius lag, genannt werde. Wenn man, den Kompositionsfehler des Tacitus berichtigend, die Kapitel 68 und 80 miteinander verschmelze, so erledige sich jene Frage. Aber auch so sei für Mucian die Besorgnis vor Torheiten Domitians doch nur das hauptsächlichste, nicht das einzige Motiv des Zögerns gewesen; denn daneben habe er Bedenken getragen, die Hauptstadt *sine rectore* zu lassen, ein Bedenken, das durch die Beseitigung der drei hauptsächlichsten Elemente der Unordnung sehr gemindert, aber nicht ganz aufgehoben war<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Was Fabia über das Verhältnis der Gedanken dieses zweiten Satzes sagt, ist alles richtig. Man kann ihm höchstens entgegenhalten, daß der Zusammenhang es dem Leser nicht allzuschwer macht, zu erraten, an wen Mucian seine die Wahl des Clemens rechtfertigenden Worte richtet, nicht viel schwerer jedenfalls, als zu erkennen, wen Mucian c. 80, 2 durch die mit *obtendens* eingeleitete Rechtfertigung zu beschwichtigen sucht.

<sup>2)</sup> Daß der Zeitpunkt, in welchem Mucian den Domitian hinderte, den Antonius in die Zahl seiner Begleiter aufzunehmen (c. 80), identisch ist mit demjenigen, in welchem er *clarissimum quemque e civitate... adsumpsit* (c. 68), wie F. meint, scheint mir nicht sicher. Der Verlauf der Dinge

24) Anzeigen älterer Schriften: Boissier, Tacite (JB. XXVIII S. 268): Lit. Zentr. 1903 Sp. 881 von A. ('alles verrät Geist und Können'), Bull. crit. 1903 S. 341 von R. Cahen (ausführliche Anzeige), Rev. crit. 1903 (24) S. 472 von P. Lejay, DLZ. 1903 Sp. 1961 und ebd. Sp. 2200 von F. Münzer ('genüßreich, obwohl dem Fachmann nicht viel Neues bietend'), Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1319 von E. Wolff (das Bild der geistigen Persönlichkeit des Tacitus, wie es B. gezeichnet habe, sei an innerer Wahrheit und an Lebendigkeit kaum zu übertreffen; unter den Personen des Dialogus sei Maternus eher als Messalla diejenige, mit deren Lebensanschauungen sich die des Tacitus decken), Atene e Roma VI 59 S. 341 von F. Ramorino (dieser tritt am Schlusse seiner Anzeige mit Rücksicht auf die Art, wie Agr. 3 von Trajan gesprochen wird, dafür ein, daß der Agricola erst Ende 99 oder Anfang 100 geschrieben sei), Class. Rev. XVIII S. 223 von T. R. Glover, Museum XI S. 335 von J. J. Hartman, Journ. des Savants 1903 (8) S. 452—464. (9) S. 482—489 von Th. Fabia (die Auffassung, die Tacitus von den Aufgaben der Geschichtsschreibung habe, entferne sich nicht weit von der des Sallust und Livius, sowie des Cicero; die Mittel, die Wahrheit zu finden, habe er nicht vermehrt und das Bedürfnis, zu den Originaldenkmälern aufzusteigen, sei ihm ebenso fremd wie den früheren. Boissier behaupte, Tacitus habe sich von Männern wie Silius Italicus und Verginius Rufus informieren lassen. Dem widerspreche H. III 65, wo er sich über einen Vorgang, bei dem Silius Zeuge war, mangelhaft unterrichtet zeige. Auch die anonyme Tradition kenne er meist nur durch die Vermittelung seiner Quellen. Daß er, wie alle römischen Geschichtsschreiber, stets einer einzigen Hauptquelle folge, werde für den erhaltenen Teil der Historien durch sein Verhältnis zu Plutarch bewiesen. Und hätte er in den Annalen alle seine Quellen gleichmäßig ausgebeutet, so würde er, getreu dem XIII 20 gegebenen Versprechen, in dem Bericht über das Verhältnis zwischen Nero und Poppaea XIII 45. 46 die H. I 13 erwähnte Version, die sich auch bei Plutarch, Sueton und Dio findet, nicht übergangen haben. Dadurch, daß er sie übergangen habe, werde bewiesen, daß er auch hier eine Hauptquelle hatte.

könnte folgender gewesen sein: Als Antonius sich bei der Auswahl der Begleiter von Mucian übergangen sah, wandte er sich, während Mucian und Domitian sich zur Reise rüsteten, deren Antritt der erstere immer wieder hinausschob, an Domitian, um als dessen Gefolgsmann auf den Kriegsschauplatz zu gelangen. Diesen Plan vereitelte Mucian im letzten Augenblick, d. i. kurz vor der Abreise, in denselben Tagen, wo er einen bisher noch nicht erwähnten Keim der Unruhe durch Ermordung des Sohnes des Vitellius erstickte. Aber auch bei dieser Auffassung klafft die Darstellung im c. 68, insofern sie dem Leser eine Auskunft, die er erwartet, vorenthält. Sie würde vor dem mit *adsumuntur* beginnenden Satze einzufügen sein und etwa lauten: 'wie er die von Antonius drohende Gefahr beseitigen solle, darüber gelangte Mucian zu keinem Entschlusse'. Auch Fabias Urteil über das von Tacitus angegebene Motiv seiner Zögerung bliebe bestehen

Wo es scheine, daß er sich auf viele Quellen berufe, seien seine Ausdrücke meist so unbestimmt und unpersönlich, daß sie die Annahme einer Hauptquelle nicht widerlegen; und die Quellen, die ihm zur Kontrolle seiner Hauptquelle dienten, habe er nur dann und wann herangezogen. Seine Quellenkritik sei die seiner Vorgänger: sein Hauptgesichtspunkt sei die Wahrscheinlichkeit. Er habe sich bemüht, die früheren durch seine Unparteilichkeit zu übertreffen. Aber seine unvollkommene Methode der Erforschung und Kritik, die der ganzen römischen Geschichtschreibung eigene rhetorische Tendenz, dazu seine Vorurteile und Leidenschaften hätten seinem Streben nach Wahrheit im Wege gestanden. Der Beifall, den er bei seinen Zeitgenossen fand, sei kein Beweis für die Unparteilichkeit seines Urteils über die Cäsaren; denn das Publikum der Zeit Trajans habe nicht aufgehört, den Domitian und seinesgleichen zu hassen. Die Ähnlichkeit des Urteils eines Sueton und Dio erkläre sich aus der Erwägung, daß diese entweder aus denselben Quellen geschöpft oder den Tacitus reproduziert haben. Alle zusammen repräsentieren die feindselige Tradition, die Tacitus nicht geschaffen, sondern vorgefunden habe. Allerdings mache er wiederholt den Versuch, sie einzuschränken; aber sein Pessimismus und seine aristokratische Voreingenommenheit hätten ihm nicht gestattet, seine Quellen in ausreichendem Maße zu korrigieren. Zwar sei er kein Feind des Cäsarentums, aber ein Feind der einzelnen Cäsaren, und so sei er, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß seine Versicherung, unparteiisch schreiben zu wollen, eine Illusion sei, auf den Weg getrieben worden, den seine Quellen ihm wiesen); Hendrickson, *The proconsulate of Julius Agricola* (JB. XXIX S. 219): Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1043 von E. Wolff (zustimmende Analyse des Inhalts), *Rev. crit.* 1903 Nr. 30 S. 72 von E. T. ('nous avons constaté plus d'une fois la stérilité de toutes les discussions de ce genre'), *Ztschr. f. d. öst. Gymn.* 55 S. 42 von J. Golling; Borenus, *De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus* (JB. XXIX S. 222): Berl. phil. WS. 1903 Sp. 867 von H. Peter (anerkennend, obgleich nicht allen Deutungen des Verf. zustimmend), *Rev. de philol.* 27 S. 260 von Ph. Fabia ('nicht überzeugend'), *DLZ.* 1903 Sp. 2079, auch 1904 Sp. 988 von W. Kroll ('wenn uns fortwährend zugemutet wird zu glauben, daß ein Kapitel des Plutarch zwar ganz dem Tacitus entnommen sei, gewisse Zusätze aber der Quelle des Tacitus, so werden wir es vorziehen, uns ausschließlich an diese Quelle zu halten und den Tacitus zu eliminieren') und Sp. 2151.

### III. Historische Untersuchungen.

25) Franz Cramer, *Der vicus Ambitarvius — sein Name und seine Lage.* *Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst* 1904 S. 274—286.

Der *vicus Ambitarvius supra confluentes* (Suet. Cal. 8) im Lande der Treverer, bei denen Agrippina, die Gemahlin des

Germanicus, im Jahre 14 n. Chr. Schutz suchte (Tac. Ann. I 40), hat Bodewig mit einer Siedelung im Koblenzer Stadtwalde identifiziert (s. JB. XXVI S. 241), die 'um den Tarvos herum', d. i. um einen Tempel des gallischen Gottes Tarvos, gelegen gewesen sei. Cramer hat beobachtet, daß, wo *ambi* in der ursprünglichen Bedeutung 'um — herum' erscheint, es sich stets mit einem Gewässernamen verbindet, und vergleicht deshalb den *vicus Ambitarvius* mit dem *pagus Ambitrebius* CIL. XI 1147. Nun läßt sich das Flußnamenwort *Tarv* mehrfach auf einst keltischem Boden nachweisen; danach würde der *vicus Ambitarvius* zu einem Gau gehören, der zu beiden Seiten eines Baches namens *Tarva* oder *Tarvos* lag. Dieser Bachname lebt heute als Bezeichnung der an seinem Ufer gelegenen Ortschaft *Zerf* weiter. Der Bach, der diese Ortschaft durchfließt, mündet in die Ruwer, diese in die Mosel, und zwar unterhalb Trier. Trotzdem konnte der geographischen Lage nach ein *vicus* im Gebiet des Zerfbaches durch die Bezeichnung *supra confluentes* (Zusammenfluß der Saar und Mosel) näher bestimmt werden. Die Lage abseits des Rheines im Herzen des Trevererlandes wird dadurch bestätigt, daß Tacitus die Leute, zu denen Agrippina floh, als Gallier und als fremdländisch bezeichnet, wonach es unmöglich erscheint, daß sie innerhalb der Militärgrenze in der Gegend von Koblenz Schutz gesucht hat.

Desselben Verfassers Aufsatz 'Aliso, sein Name und seine Lage' (s. JB. XXIX S. 231) ist angezeigt DLZ. 1904 Sp. 1701.

- 26) Klinkenberg, Die ara Ubiorum und die Anfänge Kölns. Korr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 51 I S. 2—6.

K. sucht zu zeigen, daß die ara Ubiorum schon in früher Zeit als Augustusaltar der Ubier entstanden ist, daß ihr aber später von den Römern eine bedeutsamere Stellung und Aufgabe zugeordnet wurde. Sie hatte ihren Standort an einem hervorragenden Platze im oppidum, wahrscheinlich auf dem Neumarkt; das Legionslager nahm den östlichen, das oppidum den westlichen Teil der späteren colonia Agrippinensis ein. Im Jahre 50 dehnte man das Stadtgebiet über den Raum des verlassenen Lagers aus.

- 27) A. Bömer, Ein neuer Versuch zur Alisofrage. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde 60 (Münster 1902) S. 101—107.

B. meint, daß die gräzisierte Gestalt der ältesten Namensform der Stever, *Stibirn*, *Στιβίρνος*, wenn sie in der Majuskelschrift geschrieben war, die man zu Cassius Dios Zeit anwandte, leicht *Elison* verlesen werden konnte<sup>1)</sup> Mehr kann man nicht verlangen. Vgl. DLZ. 1903 Sp. 2836.

<sup>1)</sup> Über den Fortgang der Ausgrabungen in Haltern vgl. Fr. Koepf, Korr. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXIII (1904) 1, S 13; ferner Fr. Koepf, A. Bömer, P. Wilski, Mitteil. der Altertums-Kommission für Westfalen III S. 1—50.

28) Eduard Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit. Mit einer Karte. Hamburg 1904, W. Mauke Söhne. 67 S. 8.

Es ist die zuerst in den 'Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde' XXVI, Osnabrück 1901, erschienene Abhandlung (vgl. JB. XXIX S. 230) in ergänzter Gestalt. Ihr Zweck ist der Versuch, 'mit Hilfe der durch persönliche Anschauung erworbenen Landes- und Ortskunde der Lösung der großen Streitfrage neue Seiten abzugewinnen'. Diese Ankündigung klingt wenig vertrauenerweckend (denn auch die Vorgänger des Verf. haben das Gelände aus eigener Anschauung gekannt), und der Ertrag der Untersuchung selber entspricht ihr durchaus nicht, man müßte denn etwas Neues darin erblicken, daß B. mit größtem Nachdruck betont, daß unter *paludes* nur die Moore der norddeutschen Ebene verstanden werden und daß demnach die Truppen des Varus nur in einem solchen Moore zugrunde gegangen sein könnten. Damit ist die Frage der Örtlichkeit so gut wie gelöst: der Ort der Katastrophe ist Barenau.

Im einzelnen führt B. folgendes aus: Der Name *saltus Teutoburgiensis* umfaßt das ganze gebirgige Waldgebiet von Hameln und der Lippequelle an bis über Osnabrück hinaus. Dieses Gebiet weist nirgends ein Moor auf; in sein Inneres ist nie ein römisches Heer eingedrungen. Demnach kann Varus, nachdem er durch die Dörenschlucht oder über Bielefeld die Werra entlang an die Weser gelangt war und in der Gegend von Rehme während des Sommers gelagert hatte, von dort aus nicht nach Osnabrück, noch weniger auf Iburg zu marschiert sein, sondern, da auch alle andern Richtungen, insonderheit der Weg, den er gekommen war, durch Erwägungen allgemeiner oder besonderer Art ausgeschlossen sind, nur nach Nordwesten hin, um, durch die Porta und an den Abhängen des Wiehengebirges entlang ziehend, an die mittlere Ems zu gelangen, von wo 'bekannte Wege', insonderheit die *pontes longi*, zum Niederrhein führten. Die Schilderung des Dio, dessen Bericht dem des Florus vorzuziehen ist, zwingt nicht dazu, an einen Marsch durch ein schluchtenreiches Gebirge zu denken. Mommsen hat nur insofern unrecht, als er annimmt, daß Varus, nachdem er tagelang seinen Weg von den Germanen unbehindert verfolgt habe, erst an der Hase bei Bramsche angegriffen worden und dann umgekehrt sei; zudem ist es verkehrt, den Münzfunden, die lediglich eine bestätigende Kraft haben, eine entscheidende Bedeutung beizulegen; denn diese gehört allein den *paludes*. Varus gelangte am dritten Marschtag in die Geländeenge bei Barenau; hier erfolgte 'zwischen Mooren, Heiden und waldigen Höhen' die Katastrophe, wenn auch nur an den Abhängen des *saltus Teutoburgiensis*, dennoch *in saltu*. *Vacuae legiones* (Ann. II 46) sind die durch den Selbstmord des Varus und vieler Offiziere 'der Führung beraubte' Legionen; Flüchtlinge gelangten, quer durch die Wälder fliehend, nach Aliso = Haltern. Die *superstites cladis*

fürhten das Heer des Germanicus im Jahre 15 denselben Weg, den sie unter Varus von Westfalen her zum Sommerlager und von da zum Todeskampfplatz durchzogen hatten. Das bekannte *haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo* etc. bezeichnet zwar, daß Germanicus, als er sich bei den äußersten Brukeren an den Quellen der Ems und der Lippe befand, jenem *saltus* nahe war, nicht aber, daß der Weg zum Ort der Niederlage nur noch kurz war. Auf dem Feldzuge gegen die Cherusker im Jahre 16 berührte man das Schlachtfeld nicht. Denn man wählte für den Hinweg zur Weser wie für den Rückweg die Südseite des *saltus*. Die Schlacht des Jahres 15 fand in der Nähe des Schlachtfeldes vom Jahre 9 statt; denn trotz *in avia secutus* kann man nicht glauben, daß Germanicus dem Arminius in ein unwegsames Gebiet hinein gefolgt sei. *Mox* (d. h. 'bald', einige Zeit darauf) erreichte Germanicus die Ems, d. h. die mittlere Ems, von wo aus der Feldzug begonnen war: er hatte also von der Weser aus das Ziel erreicht, welches Varus auf demselben Wege hatte erreichen wollen. An der Ems teilte er sein Heer: Caecina zog über die *pontes longi*, die mit Dahm auf der Linie Emsbüren-Bentheim zu suchen sind.

- 29) O. Dahm, Kritik einer Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme. Sonderabdruck aus den Ravensberger Blättern IV 6 (Juni 1904). 10 S. 8.

Delbrück<sup>1)</sup> und Schuchhardt glauben durch eine sechstägige Grabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme festgestellt zu haben, daß dort unmöglich ein großes Römerlager gestanden haben könne. Gegen diese Beweisführung richtet sich Dahm, indem er zu zeigen sucht, daß das Sommerlager des Varus eine solche Ausdehnung gehabt habe, daß seine Figur jene ganze Ausgrabung auf dem Hahnenkamp in jeder Richtung umschließen könne. Auch spreche die Nichtauffindung römischer Scherben nicht gegen die Annahme der Existenz eines Römerlagers an jenem Platze.

- 30) W. Koch, Warum mißlang den Römern die Unterwerfung Deutschlands? Festrede. Progr. Siegen 1903. 12 S.

K. führt aus, daß die Unternehmungen der Römer trotz der geringen Volkszahl (zwei Millionen zwischen Rhein und Elbe nach Kochs Schätzung), der mangelhaften Bewaffnung und anderer Nachteile der Gegner an dem Klima des Landes, seinen Wäldern und Sümpfen, an der Tapferkeit, Freiheitsliebe und Gefolgstreue

<sup>1)</sup> Delbrücks Vortrag 'Römerfeldzüge in Germanien', Korr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902, XII, S. 227 gipfelt in den Sätzen: 'Die Römer hatten zwei Verkehrswege: die Nordsee und die Lippe. An der oberen Lippe wurden große Magazine angelegt; in einigen Tagemärschen waren sie an der Weser, und dort hatten sie ja wieder einen Schifffahrtsweg'.



der Deutschen, besonders aber an der Größe Armins scheitern mußten.

31) Knoke, Fundberichte. Mitteil. des Vereins f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVIII (1903) S. 238—254. Mit vier Tafeln.

Knoke sucht die Unrichtigkeit der (neuerdings von Bartels — s. oben — vertretenen) Vorstellung nachzuweisen, daß das Osnabrücker Land noch Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hindurch eine Waldwildnis gewesen sei. Aus den Funden auf einer der neolithischen Entwicklungsstufe angehörigen Grabstätte zu Hilter ergebe sich, daß dort bereits in grauer Vorzeit eine ansässige Bevölkerung gelebt hat. — Ferner werde durch die auf und neben den Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz gefundenen Scherben bewiesen, daß der Ursprung der Brücken in die Zeit der Römerkämpfe fällt. Ebenso sei ein großer Teil der im Habichtswalde gefundenen Töpferware als die Hinterlassenschaft römischer Soldaten anzusehen. Ebendahin seien auch Funde anderer Art zu rechnen, z. B. das Bruchstück einer eisernen Schnellwage, und die Holzkohlen, die in dem weiten Raum überall zerstreut liegen.

32) Ernst Devrient, Die Sweben und ihre Teilstämme. Sonderabdruck aus Historische Vierteljahrsschrift 1903 (1). 18 S.

D. verteidigt seine Aufstellungen in den N. Jahrb. 1900 und 1901 (s. JB. XXVII S. 306 und 310) betreffend die Wohnsitze der Hermunduren und Cherusker gegen die Einwände Ludwig Schmidts (Hist. Vierteljahrsschr. 1902 S. 79) und andere gegnerische Stimmen. Er gibt zu seinen früheren Ausführungen ein paar unwesentliche Berichtigungen und Ergänzungen, deren eine die Zeit des Zuges des L. Domitius, der über die Elbe vordrang, betrifft. Er setzt diesen Zug, den Tacitus (Ann. IV 44) ohne Zeitangabe erwähnt, in die Zeit nach 5 n. Chr., da die Ausdrucksweise des Velleius in seinem Bericht über den Zug des Tiberius im Jahre 5 n. Chr. erkennen lasse, daß dieser Zug des Tiberius vor den des Domitius falle. Über die wechselnde Bedeutung des Suebennamens heißt es S. 12: 'Um das Jahr 8 v. Chr. ist der Swebenstamm im Maingebiet in die Brüche gegangen, und seitdem gibt es nur noch Sweben im weiteren Sinn: eine Gruppe, die sich von der Ostsee bis zur Donau erstreckt. Tacitus nennt Sweben im engeren Sinne nur in seinen historischen Schriften, wo er Vorgänge aus der Zeit der Julier berichtet (Ann. I 44. II 26. 44. 62. XII 29. H. I 2. III 5. 21). In der Germania führt er eine Gruppe von Swebenstämmen auf, aber keinen, der diesen Namen im besonderen trage'. Die hierdurch versuchte Fixierung des zeitlichen Unterschiedes in der Bedeutung des Suebennamens ist nicht klar.

Angezeigt DLZ. 1904 Sp. 1188.

- 33) Fritz Helmke, Die Wohnsitze der Cherusker und der Hermunduren. Progr. Emden 1903. 43 S.

Verf. nimmt, abweichend von Devrient (s. JB. XXVII S. 306) an, daß unter der *Bacenis silva*, welche nach Cäsar die Sueben von den Cheruskern schied, nicht bloß die Rhön, sondern auch deren nördliche Fortsetzungen zu verstehen seien, d. h. daß zu Cäsars Zeit das Eichsfeld und der Harz die nordwestliche und nördliche Grenze der Sueben gegen die Cherusker bildeten. Das obere Werratal und Thüringen waren suebisch, während die Chatten an der Eder wohnten und sich erst später nach Süden ausbreiteten. Aus den Berichten über die Feldzüge des Drusus ersieht man, daß ein Teil des Cheruskerlandes links der Weser lag. Im Jahre 11 v. Chr. erreichte er die Weser (in der Gegend von Karlshafen), nicht die Werra, wie Devrient glaubt; im Jahre 9 überschritt er die Werra (nicht die Weser), und zwar nördlich des Thüringer Waldes, und durchzog von hier aus das Cheruskerland. Die Gegend südlich vom Harz war also damals cheruskischer Besitz. In der Zeit zwischen Cäsars und Drusus' Feldzügen haben nämlich die Cherusker, wie es scheint, dieses Land erobert; das hier von ihnen unterworfen oder von hier verdrängte Volk sind die Hermunduren, ein suebischer Stamm, ausgegangen von dem suebischen Kernvolk der Semnonen an der mittleren Elbe. Domitius siedelte die vertriebenen Hermunduren in Franken an; sie sind mit den Donau-Hermunduren in Tacitus' *Germania* identisch. Einen anderen Teil der Hermunduren finden wir 19 n. Chr. in Böhmen; diese sind die Elbe aufwärts dorthin gezogen, nachdem sie einige Jahre zu beiden Seiten der Elbe im heutigen Königreich Sachsen gesessen hatten (Vell. II 106).

In der Darstellung der Kriegszüge des Germanicus schließt sich H. im wesentlichen an Dahms Ergebnisse (s. JB. XXIX S. 227) an; insonderheit entscheidet er die wichtige Frage nach der Lage des Grenzwalles der Angrivarier in demselben Sinne wie dieser. Zu dem Kampfe zwischen Marbod und Arminius vermutet er, daß mit Inguiomerus, der vielleicht im cheruskischen Thüringen seinen Wohnsitz hatte, wo die Mehrzahl der Bevölkerung aus unterworfenen Hermunduren bestand, Scharen thüringischer Hermunduren zu Marbod übertraten. Die Hermunduren, welche unter Vibilius den Catualda und später den Suebenkönig Vannius, dessen Reich an der March lag, stürzten, sind die oben erwähnten böhmischen Hermunduren; in ihrem Gebiete, im südlichen Böhmen, entspringt die Elbe, d. i. die Moldau. Den thüringischen Hermunduren gelang es, während der inneren Wirren unter den Cheruskern nach dem Tode des Arminius sich von der cheruskischen Herrschaft zu befreien; sie kämpften mit den Chatten im Jahre 58 um den heiligen Salzfluß, die Werra. Durch das Vorrücken der Chauken und Angrivarier nach Süden wurden die Cherusker auf

den Westrand des Harzes und die Gebiete nördlich davon begrenzt, bis sie in den Nachbarvölkern untergingen.

34) B. Bunte, Beiträge zur Geschichte der Friesen und Chauken. Jahrbuch der Gesellsch. f. b. K. und vaterl. Altertümer zu Emden XIV (1902) S. 104—146.

Diese Schrift bildet den zweiten Teil der JB. XXVII S. 305 besprochenen Untersuchungen. Daß Tacitus das rechtsrheinische Deutschland nicht mit eigenen Augen gesehen haben könne, sucht B. durch eine Kritik dessen, was er Germ. 35 über die Chauken erzählt, zu erweisen. Hier offenbare sich eine rhetorische Idealisierung des Charakters der Chauken, und in *implent* liege eine arge Übertreibung (unrichtig übersetzt B. *adsequuntur* 'geltend machen' und *si res poscat* 'sobald es die Umstände erlauben').

Eine Nachricht aus dem 13. Jahrhundert erwähne einen Ort *Fle*, der in einem untergegangenen Teile des friesischen Westergo gelegen zu haben scheine. Es sei daher glaublich, daß das *castellum Flevum* (Ann. IV 72) im südlichen Teile der heutigen Zuidersee, südlich von Staveren, gestanden habe.

Nach Plin. N. H. 25, 6 hatte Germanicus im Jahre 15, ehe er seine Fahrt nach der Ems unternahm, ein Lager in Friesland. Dieses sei wahrscheinlich im nördlichen Teil der jetzigen Provinz Friesland, am Borndiep, anzusetzen. Hierhin habe sich Germanicus auch im Jahre 16 begeben, nachdem er die Sturmflut überstanden hatte; ebendahin sei der Zug des Vitellius im Jahre 15 gerichtet gewesen, nicht an die Weser, wie Knoke meint (denn Ann. I 70 sei mit Lipsius *ad amnem Vidrum* = Borndiep zu schreiben).

Die *hiberna castra duarum cohortium* H. IV 15 seien im Lande der Kannenefaten, nicht weit von dem batavischen Lugdunum, zu suchen.

Die Existenz eines Kastells *Amisia* lasse sich aus Tacitus nicht erschließen. Ann. II 8 sei mit Seyffert zu schreiben *classis Amisiae <ore> relicta laevo amne*, d. i. 'in dem Mündungsgebiete der Ems, und zwar an der linken Seite', in der Gegend von Weener. Der von Ptolemäus II 11, 28 erwähnte, nach der Ems benannte Ort *Amisia* habe jedenfalls weit von der Emsmündung und den Wohnsitzen der Chauken gelegen.

An das *praesidium in Chaucis* Ann. I 38 könne man nicht glauben, weil ein Detachement in dem weit entfernten Ostfriesland nicht denkbar sei. Es müsse in *Chattis* heißen (vgl. G. Zippel, JB. XXII S. 168): die Vexillarie hätten als ein Detachement der Mainzer Truppen in Hedderneim gelagert; hier habe auch das Kastell ἐν Χάττοις gelegen (Dio 54, 33). Der längst erhobene Einwand, daß diese Änderung an den Worten *discordium legionum* scheitere, insofern sie zeigen, daß es sich um ein Detachement des unteren Heeres handelt, scheint Bunte nicht bekannt geworden zu sein. — Aliso verlegt er nach Hamm.

- 35) B. W. Henderson, *The life and principate of the emperor Nero*. With three maps and sixteen illustrations. London, Methuen. XIV u. 528 S. 8.

Nach Athenaeum 3978 S. 106 trotz einzelner Mängel, besonders in dem Urteil über Sueton und Cassius Dio, eine wertvolle Leistung. Nach F. T. Richards, *Class. Rev.* 1904 S. 57 enthält das Buch eine günstige Beurteilung des Kaisers, soweit die Überlieferung eine solche irgend gestatte.

- 36) Philippe Fabia, *L'incendie de Lyon sous Néron*. *Revue d'histoire de Lyon* III 1 (1904) S. 5—23.

Nach dem Vorgange Hirschfelds (*Hermes* 52, 294 und *CHL.* XIII S. 252) sucht Fabia die Schwierigkeiten zu lösen, die ein Vergleich zwischen *Sen. ep.* 91 und *Tac. Ann.* XVI 13 ergibt. Nipperdeys Annahme einer Lücke in der Tacitusstelle sei hinfällig; denn durch den Ausdruck *urbis casibus*, womit der Brand Roms vom Jahre 64 gemeint ist, gebe Tacitus dem Leser deutlich genug zu verstehen, daß der Ausdruck *cladem Lugdunensem* denselben Sinn habe. Den Brand von Lyon habe Tacitus nicht bloß deshalb nicht erzählt, weil Lyon eine Provinzialstadt war (erzähle er doch z. B. das Erdbeben in Asien II 47), sondern auch weil er nach der Beschreibung des Brandes von Rom, deren Einzelheiten z. T. auf jeden Brand einer großen Stadt passen, Wiederholungen vermeiden wollte, die um so eintöniger gewirkt hätten, als die Katastrophe Lyons sehr bald auf die Einäscherung Roms folgte. Er habe daher auch nur einen Brand Roms beschrieben, wie nur ein Erdbeben, und würde den Brand Lyons vermutlich gar nicht erwähnt haben, wenn Nero die Abgebrannten nicht unterstützt hätte.

Nach Seneca ging Lyon im 100. Jahre nach seiner Gründung unter, d. i. 58 n. Chr., während Neros Schenkung nach Tacitus erst 65 erfolgte. Da es nun gleich schwer begreiflich ist, daß diese Unterstützung sieben Jahre auf sich warten ließ, wie daß die Lugdunenser Rom unterstützten, ehe ihr eigener Schaden ausgeglichen war, so vermutete Nipperdey, daß bei Tacitus ein zweites Unglück der Lugdunenser zu verstehen sei. Nun erzählt aber Seneca, daß das Unglück von Lyon sich ereignete *ubique armis quiescentibus*. Daraus schließt Fabia (wie Hirschfeld), daß der Brief 91 nicht vor Mitte 63 geschrieben sein könne, d. h. nicht vor dem Ende des Partherkrieges, der von Anfang 58 bis in den Sommer 63 dauerte. Da ferner der Brand von Lyon zwischen den Brand Roms und Senecas Tod (April 65) zu setzen ist, d. i. in das Ende des Jahres 64 oder in den Anfang des Jahres 65, so könne Senecas Brief nicht vor 65 geschrieben sein, im 107. Jahre nach Lyons Gründung. Man hat daher vorgeschlagen, bei Seneca *septimus* nach *centesimus* einzuschieben, zumal da die Wahl des Ordinalzahlworts die Ungenauigkeit noch auffälliger mache.

Nach Fabias Ansicht ist Senecas Zeitbestimmung wissentlich und absichtlich ungenau. Denn erstens entspreche die runde Zahl dem Bedürfnis des oratorischen Stils; zweitens verschärfe die Verringerung der Zahl den Gedanken, daß die Dauer des Bestehens der Stadt nicht einmal die äußerste Grenze des menschlichen Lebens (120 Jahre) erreiche.

Senecas Brief enthalte zwar leise Anspielungen auf den Brand Roms, meide aber eine offene Parallele zwischen beiden Katastrophen. Durch eine solche habe Seneca gefürchtet, bei Nero anzustoßen, den man vom ersten Augenblick an der Brandstiftung beschuldigt hatte.

Wenn man vorgeschlagen habe, durch Änderung von *quadragies* bei Tacitus in *quadringenties* die Summe, die Nero der Stadt Lyon schenkte, zu verzehnfachen, so entspreche eine solche Erhöhung allerdings dem Maße der bei anderen Gelegenheiten ähnlicher Art gewährten kaiserlichen Geschenke; trotzdem sei die Änderung abzuweisen. Denn abgesehen davon, daß die Finanzen Roms damals zu stark in Anspruch genommen waren, als daß man annehmen könnte, Nero hätte eine so große Summe hergegeben, wäre die Konsequenz jener Änderung, daß die Lugdunenser ihrerseits 40 Millionen für Roms Wiederaufbau beigesteuert hätten, was nicht glaublich sei.

37) Karl Hofbauer, Die 'erste' Christenverfolgung. Beiträge zur Kritik der Tacitusstelle. Progr. Oberhollabrunn 1903. 47 S.

Die Abhandlung bringt zwar nichts Neues, doch lohnt es sich, ihren Inhalt kurz zu skizzieren. Die Glaubwürdigkeit des Tacitus in seinem Bericht XV 44 ist durch den Zwiespalt der Anschauungen über seine Quellen und über die Art, wie er sie benutzt hat, nicht erschüttert worden. In *subdidit reos* liegt kein Anstoß; denn Nero hatte Ursache, den Volksunwillen zu beschwichtigen. Auch der Name *Christiani* ist bei Tacitus nicht auffällig, da der in Syrien zuerst gebrauchte Name im Jahre 64 bereits in Italien und Rom populär sein konnte. An der Verbreitung der Vorstellung von den *flagitia* der Christen, wobei man an thyestische Mahlzeiten und ödipodeische Verbindungen zu denken hat, waren die Juden sicherlich stark beteiligt. Der römische Haß gegen die Juden wurde auf die Christen, deren Heimat Judäa war, übertragen; er wurde genährt durch die beleidigende Absonderung der Christen, die unpatriotisch und anti-national erschien, und durch die geheimen nächtlichen Versammlungen: man sprach von Incest und Kindermord, von Zauberei und magischen Künsten. Alle diese Anklagen fassen sich zusammen in dem Schlagwort *odium generis humani*, welches die Gemeingefährlichkeit der Christen bezeichnet; hierauf bezieht sich auch *sontes*. Zu *fatebantur* ist zu ergänzen *Christianos se esse*: in dem Bekenntnis der Zugehörigkeit zum Christentum lag das Geständnis

des Verbrecherischen, das man untrennbar damit verbunden dachte. *Coniuncti sunt* ist nicht zu ändern und heißt 'wurden zugesellt'; *convicti* würde ein ordentliches Gerichtsverfahren voraussetzen, wovon bei Tacitus keine Rede ist: man schritt ein auf Grund der magistratischen Koerzition. Die Beschuldigung der Brandstiftung lag um so näher, als die Christen den baldigen Weltuntergang durch Feuer erwarteten. *Multitudo ingens* enthält keine Übertreibung: Rom war schon damals neben Judäa der Hauptherd des Christentums. Für die Aburteilung dispensierte man sich von der Beweisführung für das Verbrechen der Brandstiftung; die Christenqualität galt als hinreichend für die Verdammung. So wurde aus dem Brandprozeß ein Christenprozeß gemacht. Die Verfolgung blieb nicht auf Rom beschränkt, obwohl Tacitus von einer Ausdehnung über Italien und die Provinzen schweigt und eigene Gesetze gegen die Christen nicht erlassen wurden. So überdauerte die Christenverfolgung als Polizeimaßregel selbst Neros Regierung.

Dasselbe Thema behandelt der mir unbekannt gebliebene Aufsatz von V. Smialek, Des Tacitus Aussage über die ersten Christen, *Eos* VIII S. 22—37.

38) H. Stuart Jones, *La chronologie des salutations impériales de Néron*. *Rev. archéol.* 1904 Mars-Avril S. 263—272.

Jones nimmt die von Ed. Maynial in der *Rev. archéol.* 1901 S. 167 ff. (s. JB. XXVIII S. 303) behandelte Frage wieder auf, da er nicht mit allen Ergebnissen Maynials übereinstimmt.

39) E. Ritterling, *Epigraphische Beiträge zur römischen Geschichte I*. *Rhein. Museum* 1904 S. 55—62.

R. macht es auf Grund einiger Carnuntiner Grabschriften und ihrer sprachlichen Eigentümlichkeiten wahrscheinlich, daß im Jahre 63 n. Chr., nachdem die legio XV Apollinaris, die seitherige Garnison von Carnuntum, in den Orient abgegangen war (Tac. Ann. XV 25), die legio X gemina aus Spanien nach Carnuntum versetzt worden ist. Dort befand sie sich noch zur Zeit von Galbas Erhebung, der damals nur eine einzige Legion, die legio VI victrix, unter sich hatte (Tac. H. I 16. V 16). Nach seinem Einzuge in Rom verlegte Galba die leg. X gemina in ihre alte Provinz zurück, und hier finden wir sie H. II 58 im April 69. Sie wurde an der Donau ersetzt durch die *legio Hispana* (H. I 6), welche den Galba nach Rom begleitet hatte, d. h. durch die legio septima Galbiana (H. II 11), die mit ihrem Legaten Antonius Primus (H. II 86) das Carnuntiner Lager bezog. In der zweiten Hälfte des Jahres 69, nachdem die VII Galbiana mit den übrigen illyrischen Legionen nach Italien gezogen war, scheinen Vexillarien des orientalischen Heeres, die Mucian herangeführt hatte, vorübergehend die Grenzwaache an der Donau gehalten zu haben, bis eine

der *victae legiones (per Illyricum dispersae* H. III 35), wahrscheinlich die XXII primigenia, nach Pannonien gelegt wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres 71 wurde das Lager von Carnuntum wieder von der aus Alexandria zurückgekehrten XV Apollinaris besetzt.

40) Victor Chapot, *Inscription des [P.] Marius Celsus*. Bull. de corr. hell. XXVI (Paris 1903) S. 206.

Nach der hier veröffentlichten, in Commagene gefundenen lateinischen Inschrift ist ein Marius Celsus Legat von Syrien gewesen, und zwar, wie die Titulatur des Vespasian und Titus ergibt, sogleich nach L. Caesennius Paetus (Ann. XIV 29), der Syrien 70—72 verwaltete, und bis höchstens 76, wo M. Ulpius Traianus, der Vater des Trajan, diese Provinz erhielt. Marius Celsus muß, wie es scheint, identifiziert werden mit P. Marius Celsus, *cos. ord.* 62 (Ann. XIV 48), *cur. aq.* 64—66, nicht mit dem jüngeren Marius Celsus, den Tacitus XV 15 als Legionslegaten, H. I 14 als *cos. design.* und sonst oft in den beiden ersten Büchern der Historien erwähnt.

41) L. Valmaggi, *Forum Alieni (Nozze de Sanctis-Rosmini* S Sett. 1903). Torino, Stab. tip. Baglione e Momo. 15 S.

Valmaggi weist in dieser strategisch-topographischen Studie nach, daß das von Tacitus in der Darstellung des Krieges zwischen den Flavianern und den Vitellianern H. III 6 erwähnte Forum Alieni weder mit Ferrara noch mit Legnago identifiziert werden könne. Auch Montagnana komme kaum in Betracht. Wahrscheinlich habe Jung recht, der Forum Alieni am Tartaro (Tac. H. III 9) suche. Genauer lasse sich freilich die Lage des Ortes nicht bestimmen. Das Nähere über die Beweismittel Valmaggis ist aus der Anzeige seiner Schrift in der WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 65 zu ersehen.

42) E. Kornemann, *Wann wurde Trier römische Kolonie?* Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 22 (1903) S. 178—183.

Augusta Treverorum war im Jahre 70 n. Chr. Kolonie (Tac. H. IV 62. 72. 77). K. macht es im vorstehenden Aufsatz wahrscheinlich, daß die Zuerkennung des Reichsbürgerrechtes an die Trevirer und die Erhebung von Trier zur Kolonie nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch Claudius erfolgt ist, auch nicht durch Otho, welcher die dem Galba feindlichen Lingonen mit dem Bürgerrechte beschenkte (und zwar vor der Kunde von ihrer dem Otho feindlichen Haltung) — vgl. H. I 78 —, denn Tacitus spricht ausdrücklich nur von den Lingonen, und Trier war zur Zeit der Thronbesteigung des Otho schon von den Vitellianern in Besitz genommen —, sondern von Vitellius, und zwar bald nach dessen Schilderhebung, nachdem sie von Galba durch Verlust der libertas

gemäßregelt worden waren (I 53). Um das latinische Recht, mit welchem Vitellius gegen Ende seiner Regierung freigebig war (H. III 55 *Latium externis dilargiri*), könne es sich bei dieser Vergünstigung nicht gehandelt haben; denn Cerialis sage zu den Lingonen und Trevirern von Rom IV 74 *quam victi victoresque eodem iure obtinemus*. Aus dem Zusatz von *universis* zu *Lingonibus* I 78 sei zu schließen, daß in der Regel die Bürgerrechtsverleihung im Anschluß an das von Cäsar und Claudius beliebte Verfahren nicht an die Gesamtheit, sondern wohl nur an die Bewohner des Vororts erfolgte.

43) H. Willrich, *Caligula*. III. Lehmanns Beiträge zur alten Geschichte III 3 (1903).

W. bespricht S. 436 den Fall des Julius Graecinus Agr. 4 und die darin enthaltene, längst erkannte chronologische Schwierigkeit. Die Behauptung des Tacitus, daß die Weigerung des Graecinus, den M. Silanus anzuklagen, die Veranlassung seines Unterganges gewesen sei, streife hart an Unwahrhaftigkeit; denn schwerlich habe Gajus zweieinhalb Jahre mit der Bestrafung gewartet. Der Tod des Graecinus falle in die letzte Schreckenszeit unter Gajus; vermutlich sei er wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden. Man könne höchstens zugeben, daß Graecinus sich schon lange in Ungnade befunden und dieser Umstand bei seiner Verurteilung mitgesprochen habe.

44) Giovanni Ferrara, *La forma della Britannia secondo la testimonianza di Tacito*. Nota letta nell' adunanza del 7 luglio 1904 al Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Milano 1904, tipo-lit. Rebeschini di Turati e c. 16 S. 8.

F. bespricht Agr. 10 *formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores oblongae scutulae vel bipenni assimilavere*. Von Livius stamme wahrscheinlich der Vergleich mit der *scutula*, einem Worte, das hier vermutlich eine rautenförmige Figur bezeichne, von Fabius Rusticus der mit der Doppelaxt. Der letztere Vergleich entspreche annähernd der Gestalt des südlichen, nicht bis zur Clota und Bodotria, sondern nur bis zum Humber reichenden Teiles von Britannien, d. h. desjenigen Teiles, der vor Agricola bekannt war, mit den Einschnitten Sabrina (westlich) und Metaris (östlich). Tacitus berichtige die Vorstellung seiner beiden Vorgänger, welche mit Unrecht von dem ganzen Britanien sprächen, insofern, als der nördliche Teil der Insel in die nördliche Klinge der Doppelaxt nicht einbegriffen sein könne (*et est ea facies citra Caledoniam* etc.).

Die ältere Tradition, vertreten durch Eratosthenes, Hipparch, Cäsar, Diodor, Strabo, Mela und Plinius, vermutlich auf Pytheas zurückgehend, gebe der Insel eine dreieckige Gestalt, die jüngere, die wir bei Isidor, Orosius, Julius Honorius, in der Tabula



Peutingeriana und bei dem Geogr. Ravennas finden, eine rautenförmige. Die letztere gehe mutmaßlich auf Livius und seinen Vergleich mit der *scutula* zurück.

45) Giuseppe Marra, *Cassii Severi vita orationes libelli. Galatinae in Apulia 1903, ex officina Salvatoris Mariaei.*

Nach Boll. di fil. class. X S. 117 enthält diese kurze Monographie eine Sammlung der wenigen auf uns gekommenen Notizen über den Redner Cassius Severus, den Tacitus in den Annalen und im Dialogus je zweimal erwähnt.

46) Anzeigen älterer Schriften: Viertel, Tiberius und Germanicus (JB. XXVII S. 313): Riv. storica Italiana 1903 Luglio-Settembre S. 318 von G. de Sanctis; Delbrück, Geschichte der Kriegskunst II 1 (JB. XXVIII S. 290): Hist. Vierteljahrsschrift 1904 S. 6—7 von Jos. Fuchs ('etwas leichte Behandlung des Tacitus'); Tarver, Tiberius the tyrant (JB. XXVIII S. 290): Hist. Ztschr. 91, 2, S. 267 von Ad. Bauer (die wissenschaftliche Forschung dürfe an dem Buche nicht vorübergehen; denn es biete eine auf guter Kenntnis der Quellen ruhende, selbständige Darstellung des Gegenstandes), N. Jahrb. 1904 S. 459 von W. Schott (das Buch sei nicht streng wissenschaftlich, sondern eher für ein größeres Publikum geschrieben, jedoch die Frucht wissenschaftlicher Studien, obwohl es im ganzen keine wesentlich neue Anschauungen bringe und im einzelnen manches Anfechtbare enthalte. Verf. bezeichne seine Tendenz durch eine feine Antithese: 'Tacitus has killed Tiberius by style; I determined to revive him by style'); Willems, Le sénat romain en l'an 65 (JB. XXVIII S. 302): N. phil. Rundschau 1903 S. 444 von Ed. Wolff, Museum X 7 von Boissevain, Rev. crit. 1903 Nr. 47 S. 409 von J. Toutain, La Cultura XXII 12, Riv. di fil. XXXII S. 144 von G. M. Columba, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 711 von J., Berl. phil. WS. 1904 Sp. 721 von W. Liebenam ('sorgsam durchgearbeitetes Material, führt aber nicht wesentlich über das Bekannte hinaus'); Winkelsesser, De rebus divi Augusti auspiciis in Germania gestis (JB. XXIX S. 231): Berl. phil. WS. 1904 Sp. 109 von Fr. Cauer; Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius (JB. XXIX S. 232): N. phil. Rundsch. 1903 S. 487 von E. Wolff, DLZ. 1904 Sp. 359 (ablehnend); Dahm, Die Feldzüge des Germanicus (JB. XXIX S. 227): Bl. f. d. GSW. 1904 S. 122 von A. Spengel; Knoke, Gegenwärtiger Stand der Forschungen über die Römerkriege (JB. XXIX S. 230): WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 943 von E. Wolff (W. möchte zwar nicht allen Folgerungen Knokes zustimmen, findet aber, daß er in der Deutung der Schriftstellertexte seinen Gegnern regelmäßig überlegen ist. *Vacuas* Ann. II 46 ist W. geneigt im Sinne von 'sorglos' zu fassen und vergleicht Agr. 37 *vacui spernebant*), Lit. Zentr. 1903 Sp. 1751 (der Rezensent behauptet, ohne seinen Namen zu nennen,

auch diese neueste Schrift des unermüdlichen 'Osnabrücker Pamphletisten' habe keinen wissenschaftlichen Wert), N. phil. Rundschau 1903 S. 556 von O. Wackermann, Museum XI S. 224 von J. J. M. Valeton, Hist. Ztschr. 91, 3, S. 538, Mitteil. aus der hist. Lit. 32 S. 133 von Th. Preuß, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 55 S. 365 von J. Oehler.

#### IV. Sprachgebrauch.

- 47) R. Wimmerer, Zwei Eigentümlichkeiten des Taciteischen Stils. II. Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 S. 673—713.

Dieser Teil behandelt eine bei Tacitus besonders häufige, von ihm aber nicht geprägte, sondern schon vorgefundene sprachliche Besonderheit, nämlich die hypothetischen Perioden, in welchen neben irrealen Konjunktiv im Vordersatz im Nachsatze der Indikativ steht. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung, wie W. zu zeigen sucht, ausschließlich in der durativ-konativen Bedeutung des Imperfekts, welches dem Präsensstamm, dem Träger der durativen Aktionsart, angehört, und des ihm gleichwertigen Plusquamperfekts, sowie der dem zuständigen Imperfekt nahestehenden coniug. periphr. activa. Unter die Fälle der zuletzt genannten Form stellt W. — diese eine Bemerkung zu der auf das Wesen der nicht indikativischen modi und andere verwandte theoretische Fragen eingehenden Abhandlung sei mir gestattet — außer H. III 54, 6. 56, 16. Ann. III 66, 13 auch Ann. I 46 *ire ipsum et opponere maiestatem imperatoriam debuisse cessuris, ubi principem . . . vidissent*, wo schon der Umstand, daß der Vordersatz mit *ubi*, nicht mit *si* angeknüpft ist (ein Umstand, der W. nicht entgangen ist), zeigt, daß hier das part. fut., welches W. S. 710 als 'unzweifelhaft irreal' bezeichnet, nicht irreal aufzufassen ist. Es gibt nicht ein Urteil der mit der Haltung des Tiberius Unzufriedenen an über das, was die Aufrührer getan haben würden, wenn sie den Kaiser vor sich gehabt hätten, sondern diejenige Voraussetzung, auf Grund deren er sich nach dem Urteil der Unzufriedenen den Soldaten hätte entgegenstellen sollen: 'er hätte seine kaiserliche Würde ihnen entgegenstellen sollen in der Voraussetzung, daß sie nachgeben würden, sobald sie den Kaiser . . . sähen'.

- 48) Levi, Dario Riso, La sintassi di Tacito esposta nelle sue regole principali ad uso dei licei. Pisa 1903, tip. Mariotti. 48 S. 8.

Dieses Buch ist nach dem Urteil von L. Cisorio, Boll. di fil. class. X S. 114 zwar keine Originalarbeit und ohne wissenschaftliche Bedeutung, aber, weil aus den besten Quellen kompiliert, ein sehr brauchbares Lehrbuch.

- 49) F. G. Moore, Studies in Tacitean ellipsis. Descriptive passages. Transactions and proceedings of the American phil. assoc. Vol. 34 (1903).

Verf. sammelt die signifikantesten Beispiele jener bei Tacitus so häufigen Art der Skizzierung, durch die mit scheinbarer

Ellipse des Verbs Völker und einzelne Personen und ebenso Zustände, Situationen und Stimmungen in kühnen Zügen, wie auf einem Gemälde, charakterisiert werden. Vorbereitet ist der Gebrauch dieses prädikatslosen nominativus 'adumbrativus' schon bei Cicero, Sallust und Livius, besonders aber bei Vergil (Än. II 368 *crudelis ubique Luctus, ubique pavor et plurima mortis imago*); bei Tacitus findet er sich am häufigsten in der Germania und den Historien, d. h. in der Periode, wo der Einfluß der Rhetorik auf seinen Stil am größten war. Im ersten Buch der Historien gehören hierher die Charakteristiken des Mucian, Vinius, Galba, im vierten Buch der Annalen die des Sejan; an Beispielen der Situationsmalerei Agr. 38 *vastum ubique silentium* etc., H. I 40 *neque populi aut plebis ulla vox* etc., Ann. I 49 *diversa omnium* etc., 61 *medio campi* etc., besonders kühn 41 *non florentis* etc. H. II 6 *septem legiones* etc. haben wir einen Katalog, der grammatikalisch so unvollständig ist wie jeder Index, aber rhetorisch effektiv. Auch in H. I 2—3 sei keine Erzählung, sondern ein großes Gemälde enthalten, in welchem eine starke Interpunktion nur an einer Stelle, nämlich zwischen den beiden Kapiteln, berechtigt sei (?). *Faces in manibus* H. III 33 sei ebenfalls als Nominativ zu fassen, der dem vorausgehenden Infinitiv parallel stehe.

50) E. Wölfflin, *Enervis* und der Redner Calvus. Arch. f. lat. Lex. XIII S. 438.

Die Stelle Dial. 18 bezeuge zwar nicht mit Sicherheit, daß Calvus von Cicero gerade das Wort *enervis* gebraucht habe; sei dies aber der Fall, so werde dadurch bewiesen, daß der Briefwechsel unecht war. Denn *enervis* komme weder im ciceronischen (Cicero sage *enervatus*) noch im augusteischen Zeitalter vor, sondern erst bei Valerius Maximus. Die Entstehungszeit der Briefe wäre also zwischen die Zeit des Tiberius und die des Tacitus zu setzen.

51) Anzeigen älterer Schriften: Fabia, Onomasticon Taciteum (JB. XXVI S. 328): Riv. di fil. 1903 S. 606 von Giov. Ferrara ('äußerst sorgfältig'); Lexicon Taciteum XVI (JB. XXIX S. 239): Arch. f. lat. Lex. XIII S. 291; Gaffiot, Le subjonctif de répétition (JB. XXIX S. 241): DLZ. 1903 Sp. 1592 von H. Lattmann<sup>1)</sup>, Boll. di fil. X S. 17 von L. Valmaggi, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 46 S. 298, WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 1033 von O. Weißfels, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 468 von J. Schmalz. Alle Rezensenten erkennen zwar die Sorgfalt und Eigenart der Arbeit an, erheben aber z. T. wesentliche Einwände gegen die Auffassungen Gaffiots.

<sup>1)</sup> Vgl. Gaffiots Antwort in dem Aufsatz 'Le subjonctif après quotiens', Rev. de phil. XXVII S. 273.

## V. Textkritik und Erklärung.

52) J. J. Hartman, *Tacitea*. *Mnemos.* XXXI S. 365—407.

Die Leser und Herausgeber des Tacitus werden von Hartman in dieser Serie seiner *Tacitea* darüber belehrt, daß sie in ihrer Harmlosigkeit über genau gerechnet hundert Stellen der großen Werke hinweggelesen haben, ohne zu merken, daß sie in unserer Überlieferung durch die in den Text eingedrungenen Anmerkungen eines magistellus oder 'sciolus' entstellt worden sind.

Denn erstens dürfe man einem Stilisten wie Tacitus nicht zutrauen, daß er jemals Überflüssiges sollte gesagt haben, zumal da er auf denkende Leser rechnen durfte. Überflüssig aber sei z. B. A. I 55, 14 *gener invisus inimici soceri* neben *quaeque . . . erant*, 61, 17 *et suo ictu* neben *infelici dextera*, 66, 8 *quia per corpus legati eundum erat* neben *proiectus in limine portae miseratione demum*, XI 31, 10 *ut sacrificantes vel insanientes Bacchae* neben *feminae pellibus accinctae*, XIII 10, 6 *calendarum Ianuariarum inchoando anno* neben *veterem religionem*, 43, 4 *publicae pecuniae* neben *peculatum*, XIV 8, 20 *non imperatum parricidium* neben *nihil se de filio credere* (jenes sei rusticana simplicitate, dieses verecunde gesagt), 27, 8 *sine posteris* neben *orbas*, 54, 9 *in tuam fortunam recipi* neben *per procuratores tuos administrari*, XVI 2, 11 *servilia* neben *adulatione*, 17, 10 *administrandis principis negotiis* neben *procuraciones*; H. II 78, 6 *arbor* neben *cupressus*, III 31, 21 *consul* neben *praetexta lictoribusque insignis*, IV 67, 5 *fusi Lingones* neben *fortuna melioribus adfuit*. — Was jeder Leser wußte, kann Tacitus, wie H. meint, nicht ausgesprochen haben; deshalb sei z. B. *ut mos oraculis* und *ut Romanus mos* A. II 54, 16. XVI 6, 5 zu streichen. Ebensowenig könne man glauben, daß er dem Erinnerungsvermögen seiner Leser mißtraue habe; also müßten die Worte *quibus sedecim stipendiorum finem expresserant* A. I 78, 7, *libertus Vællii* H. II 95, 8, *quae se Narniae dediderant* III 67, 7 fallen. Der Inhalt der Worte *scilicet ut . . . quaereretur* A. II 30, 14, *qui domo non excedebant* III 3, 9 ergebe sich aus dem Zusammenhange von selbst; sie seien somit interpoliert. Den bekannten Satz *factum esse scelus loquuntur faciuntque* H. III 25, 22 verstümmelt H. durch Streichung von *factum esse* und nimmt ihm dadurch seine Pointe; *pavidos periculorum* III 41, 11 nennt er die Ausdrucksweise eines Schwätzers und streicht deshalb *periculorum*, ohne zu bemerken, daß der Gegensatz, der zwischen *periculorum* und *dedecoris*, ebenso wie zwischen *pavidos* und *securos* besteht, jeden der beiden Genitive unentbehrlich macht.

Zweitens sei der Text des Tacitus von einer großen Menge solcher Interpolationen zu befreien, die sich als solche dadurch verraten, daß sie den Zusammenhang stören. Ein derartiger Einschub sei *gnarum id Caesari* A. I 5, nach dessen Entfernung alles in Ordnung sei; denn das Gerücht sagte, Livia habe, nach-

dem ihr das Geheimnis von Marcia mitgeteilt sei, zuerst den Fabius, den einzigen Zeugen der Unterredung des Augustus mit Agrippa, dann den Augustus selber vergiftet. In Wahrheit ist der Zusammenhang dieser: Als Augustus, so kombinierte man, erfahren hatte (natürlich durch die Livia selbst), daß seine Gattin um das Geheimnis wisse, habe er dem Fabius Vorwürfe gemacht, welche dieser sich so zu Herzen nahm, daß er seinem Leben ein Ende machte (*dubium an* in affirmativem Sinne wie *incertum an* XI 18, 16 *quae nimia et incertum an falso iacta*). Nachdem der vermutete Selbstmord durch die Äußerungen der Witwe bestätigt worden sei, habe Livia, die aus der Verzweiflungstat des Fabius erkannte, wie ernst ihrem Gatten der Gedanke an eine Versöhnung mit dem Enkel sei, den Entschluß gefaßt, durch Ermordung des Augustus die Zurückberufung des Agrippa, welche die Ausschließung des Tiberius vom Throne zur Folge gehabt haben würde, zu verhindern. Somit ist *gnarum id Cassari* im Zusammenhang unentbehrlich. — An die eigentümliche Malice, die nach Nipperdeys Erklärung in den Worten *ut numerum centurionum adaequarent* I 32 steckt, mag H. nicht glauben. Seine Leser aber werden ihm nicht glauben, daß ein 'homo semidoctus' sie am Rande hinzugeschrieben habe, ebensowenig, daß der Sinn der nun übrigbleibenden Worte *sexageni singulos* identisch sei mit dem Gedanken, daß jede Centurie ihren Centurio geschlagen habe (*suum cuique centuriae milites centurionem*). — Den Ausdruck *matrimonii sui ignarus* XI 13 (Nipperdey richtig: 'blind inbetreff seiner Ehe') erklärt H. für *prorsus sensu vacuum* und nimmt zugleich Anstoß an der echt taciteischen Anknüpfung der Worte *munia censoria usurpans* durch *et*. Er vermutet, *matrimonii sui* sei aus *matrimonii Silii* entstanden, das ein Leser am Rande notiert habe, ohne sich darüber zu äußern, daß die Streichung die Art der Anknüpfung der folgenden Worte nicht ändert. — XV 47, 3 bezeichnet *semper* einen zweimaligen Fall, wie *saepe* XIII 6, 2, wo man Nipperdey vergleiche. H. entzieht sich dieser Auffassung von *semper* dadurch, daß er *Neroni* streicht, um den Gedanken zu verallgemeinern; denn zu den Worten *sanguine illustri semper expiatum* habe der Leser ab eo qui imperium tenebat zu ergänzen. Ebenso gewaltsam ist die Streichung von *dedecori* XV 65, 6, und von *respondentes* H. III 73, 20; denn nicht bloß in dem *rogitare*, sondern auch in dem *respondere* verrät sich die *audacia*, wenn auch *ultra* nur zu *rogitantes* paßt. — Daß die Worte *spe victoriae induci sunt ut vincerentur* A. II 52 so nicht richtig sein können, hat man lange vor H. erkannt. Die von ihm empfohlene Streichung des ganzen Satzes ist deshalb verfehlt, weil wir eine Mitteilung darüber, daß unmittelbar vor dem Treffen die Vereinigung der bis dahin getrennten Streitkräfte der Feinde erfolgte (*ut iungerentur*), nicht entbehren können. — Ebensowenig ist ihm bekannt geworden, daß die Stelle H. IV 12, 9, wo er *opibus Romanis* streicht und

*nec societate validiorum attriti — viros tantum armaque imperio ministrabant — diu* etc. schreibt, durch Tiedkes schlagende Emendation längst in Ordnung gebracht ist.

Zur Aufzählung aller Reinigungsversuche Hartmans fehlt der Raum; aber man darf mir glauben, daß die von mir übergangenen nicht überzeugender sind als die mitgeteilten.

53) J. J. Hartman, *Tacitea*. *Mnemos.* XXXII S. 49—80.

Warum in der ersten Hälfte dieser Abhandlung die bereits *Mnemos.* XXXI S. 318—336 (s. *JB.* XXIX S. 250—251) veröffentlichten Vorschläge zu den ersten sechs Büchern der *Annalen* wiederholt werden, ist nicht zu erkennen. Denn von 'neuen Beweismitteln', die H. zu geben verspricht, ist nicht viel zu entdecken.

Die zweite Hälfte bringt Vermutungen zu den letzten sechs Büchern der *Annalen*. Annehmbar ist *Caesari* st. *Caesaris* XI 33, 4 und hat auch handschriftliche Gewähr (vgl. *WS.* f. kl. Phil. 1902 Sp. 667); doch ist dieser Dativ wohl nicht von *adfirmat*, wie H. will, sondern von dem zu ergänzenden *esse* abhängig zu denken. Einen gewissen Grad von Probabilität haben auch die Änderungen von *permitti* in *remitti* XI 10, 22, *corrupto* in *consumpto* XV 8, 8, *eius verbis* in *meis verbis* XV 63, 19, *ut* in *qui* XVI 5, 13; doch fehlt der überzeugende Beweis ihrer Notwendigkeit. XV 55, 14 schreibt H. *vita amoena et . . . probata* als abl. abs., 59, 2 *dubius* st. *dubitat*, XVI 22, 21 *quid Thrasea novi fecerit*, 24, 8 *quod ubi non invenit*, 28, 11 *senatorem* st. *consorem*. An diesen fünf Stellen ist die *Vulgata* einwandfrei: zu *vitam amoenam et . . . probatam* ist nur *fuisse* zu denken; an der zweiten Stelle rechtfertigt sich *dubitat* durch die Erwägung, daß Scävinius, obgleich erschreckt durch die drohende Folter, doch erst gestand, nachdem Natalis bekannt hatte und ihm von dessen Bekenntnis Mitteilung gemacht worden war (c. 56); an der dritten liegt in *non fecerit* eine besondere Pointe: in dem Falle des Thrasea war alle Welt begierig, zu erfahren, nicht was er getan, sondern was er nicht getan habe; an der vierten würde man zu *invenit* als Objekt *quae* statt *quod* verlangen (vgl. *scripsisse per quae*); an der fünften wird *senatorem* durch das Folgende geschützt: als Senator hat Thrasea die *obtretractores principis* in Schutz genommen (XIV 48), als Senator hat er zu den Sitzungen zu erscheinen (*veniret*) und seine Vorschläge zu machen (*censeret*). — Auch die Konjunktive *uleretur* XI 34, 7, *spectaretur* XIII 1, 9 (vgl. Nipperdey), *faceret* XV 67, 14 (Hartman *utebatur, spectabatur, fecerat*) anzutasten, liegt kein Grund vor. Wie hier um den *Modus*, handelt es sich an drei anderen Stellen um das *Tempus*. XII 66, 10 ist *diu habita* = *quae diu habita est*; vgl. über *adeptus* *JB.* XXIX S. 250 (Hartman *inde . . . habita*, d. i. 'infolge ihrer Verurteilung zur Hofgiftmischerin ernannt'). XIII 43, 23 nimmt H. Anstoß an *toleravisse* und verlangt

*tolerare*. Mit dieser Stelle steht es nicht anders als mit *credibile erat* Ann. I 6 und ähnlichen Ausdrücken, worüber JB. XXIX S. 250. XIV 52, 12 will er *reperiri in probari* ändern, weil ihm das Präsens mißfällt. Durch die Wahl dieses Tempus läßt Tacitus die Gegner des Seneca den Gedanken aussprechen, daß Seneca seine Tätigkeit als Erfinder ununterbrochen fortsetze.

Gewaltsam sind die Änderungen XIV 6, 6 *intellegentur*, <rata> *misu[que]*, XV 16, 2 *contra quam prodidit Corbulo* und XV 10, 17 *sustentare potuisset*, wo die Angabe, es sei *sustentavisset* et überliefert, unrichtig ist; s. WS. f. kl. Phil. 1902 Sp. 775. XIII 15, 6 müßte, wenn man mit H. *sortientibus* schriebe, *aequalium* fehlen; XV 10, 2 darf *qua* nicht getilgt werden, weil Tacitus *tamen* nie an die Spitze eines Satzes stellt. XV 40, 3, wo H. vorschlägt *necdum posito metu redibat haud levius rursus grassaturus ignis*, hat Madvig im engsten Anschluß an das Überlieferte in Ordnung gebracht. Ungewöhnlich, aber deshalb nicht zu verdächtigen, sind die Ausdrücke *viam Miseni* st. *viam Misensem* XIV 9, 6, *domitis perduellibus* XIV 29, 12 und *porrectis utriusque brachii venis* XVI 35, 4, wo H. *Miseni viam propter, perdomitis rebellibus* und *sectis* statt der letzten beiden Silben von *porrectis* vorschlägt. XIII 17, 5 wären *iam* st. *etiam* und XIV 11, 10 *iamque* st. *namque* gleich unverständlich; zu der ersteren Stelle ist außerdem zu bemerken, daß Tacitus die Vorstellung des Volkes in der Tat nicht teilt; vgl. XIV 12, 12. H. I 86, 18. IV 26, 6—9, wo *apud imperitos* und *ira deum vocabatur* den Worten *vulgus iram deum portendi crediderit* XIII 17 genau entspricht. Völlig haltlos endlich ist die Änderung von *perite* XIV 20, 21 in *pueri* und der Einschub von *secura* nach *longinqua* XV 38, 19, wo sich aus dem Zusammenhang ergibt, daß die entfernten Orte ebendeshalb von den Flüchtigen aufgesucht wurden, weil sie sie für sicher hielten.

54) J. J. Hartman, Tacitea. Mnemos. XXXII S. 129—150.

Ein paar Vorschläge dieser letzten Serie verdienen Erwägung: H. II 3 *sed scientiam artemque haruspicum accitum e Cilicia Tamiram intulisse*, 70, 7 *species viae*, III 56, 18 *ut asper<n>a<retur> quae utilia*. Die übrigen halten einer unbefangenen Prüfung nicht stand. H. I 58, 14 *permittenti* (als Gegensatz zu *postulantibus*) st. *punienti*. Capitos Schuld war zweifelhaft (I 7, 7); indem Vitellius seinen Mörder der Rache der Soldaten preisgab, strafte er ihn. I 64, 10 *civium* oder *municipum* st. *militum*. Die *milites* sind die Masse der Leute, welche Partei ergriffen, nachdem der Streit zwischen einzelnen entstanden war. II 2, 4 *ex ea* st. des unverdächtigen *ex eo*. II 32, 25 *magnam ipsa fama*. Da müßte *magnam* in dem Sinne von *validam* stehen; durch *ipsam*, das H. für beziehungslos erklärt, wird die Legion den sie begleitenden *Moesicae copiae* entgegengestellt, wie III 50, 17 durch *ipsos*, das H. in *ipsa* ändert, die Lage der Flavianer den eben erwähnten Maß-

regeln ihrer Gegner. II 59, 17 *prolatum*, unmöglich. Denn der Befehl an die Truppen, dem Kinde entgegenzugehen, ist undenkbar, wenn das Kind erst nach diesem Befehl 'hervorgeholt' wird; *perlatum* ist 'hingebracht', nämlich zum Vater. II 60, 12 *crebra fama*: zu *creditum fama* vgl. Ann. III 44 *cuncta, ut mos famae, in maius credita*. II 63, 10 *cunctantem* (*enim*): *seram* wird durch *post scelus* genügend erklärt. II 64, 12 *in gaudium evecta*: zu *in gaudium evicta* vgl. Ann. XV 64 *blandimentis vitae evicta*. II 76, 28 *novo*, sinnwidrig. II 82, 6 *cogere* st. *coercere*, welches in der Bedeutung 'einschreiten gegen' zu *segnes* ebensogut paßt wie *castigare* Agr. 21, 5. II 87, 6 *inter severos* st. *inter servos*, dessen durchaus befriedigender Sinn ist 'selbst in der Umgebung von Sklaven' (nämlich von *calones*). II 88, 16 *et* st. *aut*, welches offenbar zwei Fälle scheidet: wenn sie ins Gedränge gerieten, verbreiteten sie Schrecken; wenn sie stürzten, kam es zu Streit und Tätlichkeiten. II 99, 15 *admone*(*ns hortat*)*batur*, als ob die gleichzeitige Abhängigkeit der Genitive und des *ut* von *admonebatur* nicht zu ertragen wäre. III 63, 7 *e victricibus legion*(*ibus cohort*)*es*, wo schon *validae* das Überlieferte schützt. III 72, 6 *civium* st. *principum*: allerdings bilden den Gegensatz zu den *externi hostes* die Bürger; aber *principum* verschärft diesen Gegensatz, insofern es ausdrückt, daß es sich in dem Kampfe, dessen Opfer das Kapitol wurde, nicht um die widerstreitenden Interessen verschiedener Bevölkerungsklassen, sondern um die zweier Machthaber handelte. III 84, 23 *terrent*, unnötig. IV 12, 14 *studio* (*ut*)... *perrumperet*, minder gefällig als *perrumpere* (*solutus*). IV 34, 20 *iamque*: über *nam* vgl. Wolff. IV 80, 11 *provocare*, wo zuzugeben ist, daß die zur Verteidigung von *vocare* angeführten Parallelstellen nicht völlig ausreichen. V 3, 10 Lücke vor *sed nihil*, zu erschließen aus *longam olim famem* und *raptarum frugum* c. 4. Aber daß die Juden auf ihrer Wanderung nicht bloß gedurstet, sondern auch gehungert haben, geht aus der ganzen Darstellung c. 3 hervor. V 4, 10 *retinetur*: zu *detinetur* 'wird heibehalten' vgl. Ann. XIV 39, 11. V 16, 11 *fusos Germanos: quod roboris fuerit*, (*cecidi**isse*), *superesse* etc. Zu *fundi* = *prosterni* vgl. H. IV 33, 20. Ann. XII 13, 14.

Unnötige Umstellungen: I 83, 27 *sui* nach *tribuni*: zu *imperatoris sui* vgl. Ann. II 76, 10. H. I 40, 8. III 53, 14. III 85, 6. IV 25, 6. — II 16, 10 *imperatorum* nach *ignara*; H. übersieht, daß *ignara* neben *imperatorum turba* nicht tautologisch ist: die *imperiti* sind die große Masse, das *vulgus* im Gegensatz zu den *principes*; *ignara* bezeichnet, daß diese Masse von den Plänen des Pacarius nichts wußte. II 74, 14 *esse privatis cogitationibus progressum prout velint, et plus minusve sumi ex fortuna*, während doch *prout velint* von den beiden Komparativen nicht getrennt werden darf. III 83, 7 Umstellung der vier in den Worten *alibi proelia* ... *similes* enthaltenen Satzglieder in der Reihenfolge 1. 4.



3. 2, wobei jedoch *alibi, alibi, simul, iuxta* ihre Stellen behaupten. V 5, 20 *summum . . . interiturum* vor *profanos*.

Alle diese Vorschläge werden an Verwegenheit noch übertroffen durch folgende: I 13, 10 *pater ac socer*, obgleich nicht Galba und Vinius — denn diese meint H. —, sondern Vinius und Otho die beiden zuletzt genannten Personen sind. I 37, 17 *praesidia* st. *provincia*, während doch die Provinzen Spanien, Gallien (mit Germanien) und Afrika in der vorausgehenden Aufzählung genannt sind. I 50, 8 *sed vulgus quoque <indignari et priora> palam maerere*, weil *maerere* nicht auf einen gegenwärtigen Zustand gehen könne, sondern nur auf einen vergangenen, der besser gewesen sei als der gegenwärtige. Hiergegen vgl. Ann. I 28, 7. III 44, 5. — III 2, 25 *auctor actorque*, als ob *uasor* irgendwie verdächtig wäre. III 41, 18 *Gallias et exercitus Germaniae novumque bellum cieret*. III 46, 11 *ignarus* mit der Begründung: 'pro „certior factus de Cremonensi victoria“ Latine vix dici posse videtur: „Cremonensis victoriae gnarus“'. Wäre diese Behauptung richtig — daß sie nicht richtig ist, zeigt z. B. Ann. I 36, 5 —, so müßte sie auch *ignarus* treffen. III 61, 12 *certa fides*. Dann wäre *praemiis* Dativ, an dessen Stelle der Genitiv stehen müßte. III 66, 7 *ita periculum et <e metu et e> misericordia*, jenes auf die Flavianer, dieses auf die Vitellianer bezogen. Die richtige Deutung der Worte *ita periculum ex misericordia* findet man bei Heraeus. IV 49, 9 *et pace suspecta tutius bellum*, weil in der Vulgata der Komparativ der Beziehung entbehre. Sie ergibt sich von selber in einem Satze wie diesem: 'Da man im Frieden Verdacht gegen dich hegt, so ist es sicherer für dich Krieg anzufangen'.

Hiermit habe ich die Besprechung der über 10 Aufsätze und 20 Abschnitte verteilten Konjekturen Hartmans glücklich zu Ende gebracht. Hoffentlich ist der von ihrem Urheber nicht erstrebte Gewinn größer als der erstrebte.

55) H. van Herwerden, Ad Tacitum. Mnemos. XXXII S. 95—97.

Verf. konjiziert H. I 6 *tamquam nocentes*, 33 *se tuens* oder *tuens se* st. *tenus*, II 13 *ostendens <in se> latere respondit*, 38 *ad rerum ordinem revenio*, III 68 *Piso et Galba <et Otho> tamquam in acie cecidere*, 77 *iuberet*. *<hoc iubet.> Quod salutare etc.*, V 17 *ut illicerent, lacessentibus*. Man erkennt zwar die Motive dieser Vorschläge; aber keiner von ihnen ist geeignet, die Autorität des Überlieferten zu erschüttern. Zu V 7 bemerkt Verf., *fetus segetum* seien die verschiedenen Getreidearten, die früh im Sommer reifen, *autumni fetus* Obst, Oliven, Trauben. In *excedere deos* und *motus excedentium* V 13 findet er einen Widerspruch mit der Angabe V 5 *mente sola unumque numen intellegunt*.

56) O. Siesbye, Nord. tidsskr. f. fil. XI (1903) S. 149,

verteidigt in überzeugender Weise das Ann. I 41 überlieferte *et externae fidei*. Der gen. qual. finde sich zuweilen ohne ein regierendes Wort, besonders wenn er durch eine beordnende Konjunktion oder auf eine ähnliche Weise an eine andere Bestimmung geknüpft sei. Suet. Caes. 75 *medios et neutrius partis suorum sibi numero futuros pronuntiat*, Tac. XV 54 *quam inter diversi generis ordinis aetatis sexus, dites pauperes taciturnitate omnia cohibita sint*. Das *et* stehe epexegetisch, wie Cic. Sest. 55 *ensoria notio et gravissimum iudicium sanctissimi magistratus*; vgl. in Verr. V 184 *dignum Capitolio atque ista arce omnium gentium*, Tac. Germ. 29, H. IV 26. 53.

57) Franz Zöchbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus III. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte des Gymnasiums der k. k. Theresianischen Akademie in Wien 1903. 10 S. 8.

Z. verteidigt XIV 54 das überlieferte *cetera invidiam agent* in dem Sinne von 'das Weitere, das mit dem fortwährenden Geben und Empfangen im Zusammenhange steht (die hieraus sich ergebenden Folgen), wird den Neid wachrufen'. Diesen Gebrauch von *cetera* und *agere* hat er nicht ausreichend belegt. — XIV 58 erklärt er *famae* für einen von *credentium* abhängigen Dativ, hält auch hier an *agere* fest und übersetzt: 'diese Dinge, an denen nichts Wahres war, wurden nach der Sitte solcher, die Gerüchten zu glauben pflegen, in der freien Zeit lebhaft erörtert oder besprochen'. Der Satz befriedigt weder dem Gedanken noch dem Ausdruck nach; *agere otio* 'in der freien Zeit besprechen' ist wohl kaum lateinisch. Gegen die Vulgata erhebt Z. zwei nichtige Einwände: er verlangt *credulorum* für *credentium*, weil er nicht erkennt, daß Tacitus hier nicht von einer Eigenschaft redet, sondern von der Tatsache, daß das Publikum an die Realität jener *vana* glaubte. Ferner erklärt er *augebantur* für unpassend, weil eine Steigerung der erwähnten Beschuldigungen unmöglich sei. Allerdings wohl unmöglich, soweit diese Beschuldigungen die vermeintlichen Absichten des Plautus trafen, jedoch möglich, soweit sie die zu ihrer Verwirklichung bereits begonnenen Unternehmungen berührten. — In demselben Kapitel versucht Z. die überlieferten Worte *effugere segnem mortem otium* zu retten, indem er *esse* ergänzt und übersetzt: 'dem langsam sich nahenden Tode sich zu entziehen sei genügend Muße'. Nicht minder auffallend ist Zöchbauers Gestaltung der folgenden Sätze: *suffugium et magni nominis miserationem reperturum. bonos consociaturum audaces, nullum interim subsidium aspernantium*. Das letzte Wort würde kein Leser verstehen, wenn Z. nicht die Übersetzung hinzufügte: 'nichts gebe es, was einstweilen eine Stütze der Gegner (derer, die von Plautus nichts wissen wollten), bilden könnte'. — XIV 61 schlägt er *repetitum venerationem* vor, wobei in *principis laudes*

überflüssig wäre. — XV 38 macht er *artis... vicis* als Dative von *obnoxia* abhängig = 'da die Stadt engen und winkligen Straßen... unterworfen war', indem er gegen die gewöhnliche Deutung 'der Gefahr ausgesetzt infolge' usw. den Einwand erhebt, daß diese Gefahr auch von der ersten Ursache der Unzulänglichkeit der Gegenmaßregeln, der *velocitas mali*, gelte. Z. übersieht, daß die zweite Ursache sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß sie dauernd vorhanden war, während die erste dem Ereignis eigentümlich war, das hier erzählt wird. — XV 45 faßt Z. *prosperere* modal: 'das Gelöbniß des Goldes hatte Glück gebracht oder (*aut*) war in Zeiten der Not geschehen'. Das sind 'keine Gegensätze, wie sie *aut* verlangt. — XV 48 entscheidet er sich dafür, das Komma nach *amicos*, nicht nach *quoque* zu setzen. — XVI 30 bedeute *pro claritate* 'zugunsten des glänzenden Rufes', d. h. um sich (in der Provinz) einen Namen zu schaffen.

Zöchbauers Programmschrift von 1902 (s. JB. XXIX S. 243) bespricht J. Golling, Gymnasium 1903 S. 864. Oft sei Zöchbauers Interpretation zu fein; manches sei gutzuheißeln, so die Ausföhrung über *causam discordiae et initium armorum* Ann. I 27.

58) Vincenzo Ussani, L'ultima voce di Lucano. Rivista di filologia e d'istruzione classica 1903 S. 545—554.

Ussani will die Verse, welche nach Tac. Ann. XV 70 der sterbende Lukan rezitierte, im vierten Buche der Pharsalia (insbesondere V. 566—570) wiederfinden, wo der Untergang des Tribunen Vulteius Capito und seiner Genossen geschildert wird, während man sie gewöhnlich mit Phars. III 635—645 identifiziert, die den langsamen Tod des Lycidas beschreiben. Der neue Vorschlag hat wenig Überzeugendes; vgl. die Anzeige WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 42.

59) Gustavus Wörpel, N. phil. Rundsch. 1903 S. 553. — Dienel, Beiträge zur Textkritik des taciteischen Rednerdialogs (s. JB. XXIX S. 254), angezeigt von E. Wolff, N. phil. Rundsch. 1903 S. 530 und von C. John, WS. f. kl. Phil. 1904 Sp. 153. — W. W. Fowler, Note on Tac. Agr. 33, 2, Class. Rev. XVIII Nr. 1. — L. Valmaggi, Sur quelques passages du troisième livre des Histoires de Tacite, Mélanges Boissier S. 449—450. — Derselbe, Tacito Storie III 23, 12 sq., Boll. di fil. class. X S. 133—134. — G. Andresen, Neue Lesungen bei Tacitus, WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 1382. 1904 Sp. 142.

Wörpel empfiehlt Dial. 27, 5 im Anschluß an den Codex Ottobonianus, welcher *aperte* hat, *ape te* herzustellen, mit Berufung auf eine Notiz bei Festus: *ape apud antiquos dicebatur prohibere, compesce*. Er hält es für ausgemacht, daß Maternus, der Dichter und Liebhaber des Alten, obsolete Wörter gern angewendet habe.

Wolf entscheidet sich Dial. 7, 10 für Michaelis' Vorschlag *quod non in alio oritur*, empfiehlt Dienels Konjekturen zu 11, 16 *statum viri civisque* ernstlicher Beachtung und akzeptiert aus den Erörterungen Dienels über 17, 15 die Deutung von *statio* = 'Reichswacht', die der Kaiser alljährlich am Gedenktage seiner Berufung beziehe, so daß *sexta iam statio* fünf vollendete Regierungsjahre bezeichne. — John lehnt alle Textesneuerungen Dienels ab, ebenso die Deutungen einzelner Stellen, soweit sie von ihm zuerst vorgebracht worden sind, und erklärt die neu herangezogenen Parallelstellen aus Quintilian für belanglos.

Fowler verteidigt das überlieferte *virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra*. Hier sei *virtute et auspiciis* nicht vom Kaiser, sondern in allgemeinerem Sinne zu verstehen: es bezeichne die Verbindung menschlicher Tüchtigkeit mit göttlicher Approbation. Tacitus habe hier an Verg. Aen. VI 781 gedacht: *Bn huius, nate, auspiciis illa incluta Roma Imperium terris, animos aequabit Olympo* (?). Auch Liv. XXX 14 *Syphax auspiciis populi Romani victus captusque est* stehe *auspiciis* im allgemeinen Sinne. Ein Beispiel der Verbindung *virtus imperii Romani* in ähnlichem Sinne wie *virtus populi Romani* (z. B. H. IV 73) hat Fowler offenbar nicht auffinden können.

Valmaggi konjiziert H. III 5 *gens fidei, commissi patientior*, indem er *patiens* mit 'constant' und *commissum* mit 'entreprise' wiedergibt und das Asyndeton angemessen findet. III 7 sei die überlieferte Namensform *Municius* nicht in *Minucius*, sondern in *Minicius* zu ändern, coll. Plin. Ep. VII 11, 4. CIL. VI 10229, 19. III 10 sei vielleicht die richtige Erklärung der Worte *mox conversus ad signa et bellorum deos*: 'ensuite s'étant tourné vers les drapeaux et invoquant les dieux militaires'. III 23 wäre es wohl kaum nötig gewesen, die Worte *ut in corpora* gegen Hartmans Athetese (Mnemos. 31, 376), an die doch niemand glaubt, zu verteidigen.

Ann. XI 27 ist, wie ich a. a. O. gezeigt habe, *tradam* in *trado* zu verwandeln. Diese Änderung rührt von dem Schreiber des Mediceus selber her und wird durch die Erwägung bestätigt, daß Tacitus in diesem Satze von dem Berichte spricht, den er eben jetzt gibt, nicht von den Berichten, die er geben werde. XIII 14 ist das vom Schreiber der Handschrift gestrichene *rursus* als eine Art Dittographie von *Burrus* zu tilgen. H. IV 14 bestätigt die Korrektur im Med. Halms Konjekturen *impubes et forma conspicui*. Ann. III 74 und H. IV 50 (an zwei Stellen) ist die überlieferte Form *Lepcitani*, die man allgemein in *Leptitani* geändert hat, wiederherzustellen, da die Namensform *Lepcis* = *Leptis* durch eine jüngst gefundene und von Clermont-Ganneau veröffentlichte amtliche Inschrift sichergestellt ist.

## VI. Tacitus in der Schule.

- 60) A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Progr. des k. k. deutschen Obergymnasiums der Kleinseite in Prag 1904 S. 11—17. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Innsbruck 1904 S. 3—22.

Das 14. Buch der Annalen empfiehlt sich, wie S. ausführt (vgl. JB. XXIX S. 256), für die Schullektüre auch dadurch, daß es treffliche Beispiele von Reden bietet, wie sie dem psychologischen Charakter der ganzen Darstellung eigen sind, und viele Belege für die persönlichen Anschauungen des Tacitus enthält. Minder geeignet seien das 13., das 15. und das 16. Buch.

S. überlegt sodann, ob sich aus dem zweiten Teil der Annalen Partien ausheben lassen, die in innerem Zusammenhange der Ereignisse und Personen oder der Kulturbilder stehen. Die Partien, welche Kriegsgeschichte enthalten, sind schon deshalb zu vermeiden, weil es verkehrt wäre, dem Schüler Tacitus von seiner minder günstigen Seite zu zeigen. In dem Thema 'Recht und Gericht' wäre der Stoff einerseits zu umfangreich, andererseits zu zersplittert und der Inhalt zu eintönig. Auch das Thema 'Der Senat unter Claudius und Nero' hat für den jugendlichen Sinn zu wenig Reiz, und die Stücke sind wieder zu verzettelt. Das Kapitel 'Die Staatseinrichtungen unter Claudius und Nero, insbesondere die Neuerungen im Staatsleben' ist zu umfangreich. Gegen alle diese Gegenstände zusammen spricht auch der Umstand, daß sie die Person des Princeps nicht in sich schließen. Ein sehr abwechslungsreiches und interessantes Material bietet dagegen 'ein Durchblick durch die Regierungstätigkeit Neros und seinen persönlichen Charakter', vorausgesetzt, daß man von den hierher gehörigen Partien einen Teil ausscheidet. Ein solcher Durchblick würde nicht bloß eine Charakteristik Neros und der ihn umgebenden Personen darbieten, sondern auch die Stimmung des Publikums und mancherlei anderes erkennen lassen, darunter die persönlichen Anschauungen des Tacitus und seine Eigenart als Geschichtschreiber, wozu die Anschaulichkeit seiner Darstellung gehört, wie S. sie an dem Beispiel der Schicksale der Octavia nachweist.

Über Strobls Programm von 1902 berichtet J. Golling, Gymnasium 1903 S. 832.

- 61) Die Übungsstücke von Hammelrath und Stephan (s. JB. XXIX S. 253) sind ferner angezeigt von E. Krause, N. phil. Rundschau 1903 S. 402 und Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1628 von Fr. Müller; Uppenkamps Aufgaben (s. JB. XXIX S. 254) vom Referenten, WS. f. kl. Phil. 1903 Sp. 1010, von Weißenberger, Bl. f. d. GSW. 40 S. 98, von Jos. Fritsch, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1903 Sp. 1022, von Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1597.

## Nachtrag.

- 62) Theodor Mommsen (†), Das Verhältnis des Tacitus zu den Akten des Senats (vorgelegt von Hirschfeld). Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akad. d. Wiss. 28. Juli 1904. S. 1146—1155.

Für Mommsen steht es fest, daß Tacitus für die Epoche der julisch-claudischen Dynastie die Senatsprotokolle, wenn überhaupt, nur beiläufig eingesehen hat. Selbst das Zitat XV 74 sehe aus wie eine nachgetragene Notiz. Andererseits lasse sich zeigen, daß die Geschichte der Kaiserzeit von Zeitgenossen und Senatsmitgliedern an der Hand der Senatsprotokolle zuerst schriftstellerisch fixiert worden ist. Einen Beweis, wie sehr die römischen Annalenschreiber unter dem Einfluß des senatorischen Protokollbuchs stehen, liefere z. B. die Darstellung des Jahres 22 im dritten Buch der Annalen des Tacitus, wo mit Ausnahme der Todesfälle des Jahres (c. 75. 76) keine Tatsache erzählt wird, welche nicht nachweislich im Senat verhandelt worden wäre und von diesem Gesichtspunkt aus zur Darstellung kommt, wo ferner sogar die Folge die chronologische der Senatsbeschlüsse ist, so daß, wo Anklage und Prozeß in zwei Jahrgänge fallen, auch hier darüber an zwei Stellen gehandelt wird, von einer staatsrechtlichen Kontroverse zuerst das Aufwerfen, dann die Entscheidung berichtet, endlich die Kriegserzählung nicht nach der Zeit der Aktion, sondern nach der des Rapports eingestellt wird. Wie die Folge, so sei auch die Auswahl der Tatsachen durch den Einfluß der Senatsakten bedingt. Mit Kriminalprozessen vor dem Senat seien viele Blätter von Tacitus' Annalen gefüllt; Prozesse vor dem Kaiser seien dagegen kaum zu finden. Ebensowenig würden Verwaltungsangelegenheiten, welche die kaiserlichen Provinzen betreffen, berührt. Die Kriegsberichte der römischen Annalen seien in der früheren Zeit regelmäßig den Berichten entnommen worden, welche die Feldherren dem Senat einsandten, und teilweise gelte dies auch für die Annalen der Kaiserzeit, nur daß in dieser die Berichte an den obersten Kriegsherrn gingen und von ihm nach Befinden dem Senat vorgelegt wurden. Z. B. was über den Armenischen Krieg unter Nero berichtet wird, stamme wahrscheinlich aus den Rapporten des Corbulo und insofern aus den Senatsakten. Aber auch wo eigentliche Kriegserzählungen die Grundlage unserer Berichte sind, erkenne man in diesen mehrfach Einlagen in die den Senatsakten folgende Darstellung. So gehöre offenbar die aus den Senatsakten stammende Angabe I 55 in. mit der gleichartigen I 72 in. zusammen: sie bilden den Anfang des chronologisch geordneten Auszugs der Senatsakten dieses Jahres, und die Ehrenbeschlüsse für Germanicus und seine Offiziere seien gleich in der ersten Sitzung des Jahres gefaßt worden auf Grund der Erfolge des Jahres 14. Für Germanicus sage Tacitus dies auch geradezu. Dann aber sei der zwischen jenen beiden Notizen stehende Be-

richt über den Feldzug des Jahres 15 eine Einlage, und zwar eine an sehr ungeschickter Stelle eingefügte.

Nicht aus den Senatsakten stamme z. B. das II 88 Erzählte, nicht bloß weil die Notiz am Schluß des Buches und der Zeit nach am falschen Platze stehe (denn Arminius' Tod gehöre ins Jahr 21) und offenbar nachgetragen sei, sondern vor allem, weil die eigentümliche Berufung auf die *scriptores senatoresque eorundem temporum* keinen Sinn haben würde bei einem im Senatsprotokoll verzeichneten Aktenstück. Die rhetorische Literatur sei Tacitus ohne Zweifel geläufig gewesen: z. B. rühre sicher ein großer Teil der detaillierten Schilderung von Pisos Auftreten vor und nach dem Tode des Germanicus aus der, wie Plinius bezeugt, publizierten Rede des Vitellius her. Die Unterredung zwischen Tiberius und Agrippina IV 53 entstamme den Memoiren der jüngeren Agrippina, den *Acta diurna* die Verzeichnisse der in jedem Jahre vorgekommenen Todesfälle namhafter Personen, mit denen Tacitus den Jahresbericht zu schließen pflegt.

Man sieht, daß die Ausführungen Steins, über die ich oben berichtet habe, in gewissen Punkten von Mommsen bestätigt und ergänzt werden, während dieser die Frage, ob Tacitus selber die Senatsakten eingesehen habe, im entgegengesetzten Sinne beantwortet.

63) Conrad Cichorius, Zur Familiengeschichte Sejans. *Hermes* 1904 S. 461—471.

In Volsinii hat man eine Inschrift gefunden, an deren Anfang der Name des als Präfekt von Ägypten gestorbenen L. Seius Strabo, des Vaters des Sejan, mit Sicherheit ergänzt wird. Hier wird als Mutter des Seius Strabo *Terentia, A. f.*, als seine Gattin *Cosconia Lentuli Malugin. f.] Gallitta* genannt. Unter *Terentia A. f.* ist nach Cichorius die Schwester des A. Terentius A. f. Varro Murena, cos. 23 v. Chr., und der Gemahlin des Mäcenas, sowie des C. Proculeius zu verstehen. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen erklären die glänzende Karriere des Seius Strabo. Die Mutter des Sejan hat man bisher vielfach Iunia genannt, weil Tacitus den Q. Iunius Blaesus, cos. 10 n. Chr., als avunculus des Sejan bezeichnet. Da der neue Fund diese Vermutung widerlege, so habe man, meint Cichorius, vielleicht anzunehmen, daß Blaesus mit einer Schwester von Sejans Mutter verheiratet gewesen sei. *Cosconia Gallitta* aber, die Mutter des Sejan, deren Name sich durch Adoption oder Benennung nach mütterlichen Verwandten erklären möge, stammte aus einem der allervornehmsten römischen Geschlechter, was mit der Angabe des Vellejus über Sejans mütterliche Herkunft stimmt. Denn Brüder der *Cosconia* waren die Konsularen *Cossus Lentulus*, cos. 1 v. Chr., *P. Lentulus Scipio*, cos. 2 n. Chr., und *Ser. Lentulus Maluginensis*, cos. 10 n. Chr., den Tac. Ann. III 58. 71. IV 16 nennt. Der Vater dieser vier

Geschwister, Cn. Lentulus. muß, wie die Inschrift bezeugt, bereits den Beinamen Maluginensis geführt haben. Vettern des Sejan (*consobrinos consulares* Vell. II 127) waren P. Lentulus Scipio, cos. 24, Ser. Cethegus, cos. 24, Cossus Lentulus, cos. 25, Cn. Lentulus Gaetulicus, cos. 26, und Q. Iunius Blaesus, cos. 28.

Demnach war Sejan, der schon durch seine Mutter und Großmutter in die Kreise der ersten Gesellschaft Roms gehörte, kein Parvenu, und seine Bewerbung um die Hand der Witwe des Drusus erscheint nicht mehr als abenteuerliche Vermessenheit.

64) L. Parmeggiani, Claudia Atte, liberta di Nerone. *Rivista di storia antica* VIII 3/4 S. 455—465.

Eine Zusammenstellung dessen, was uns über Acte, die Freigelassene des Nero (welche, inschriftlichen Zeugnissen zufolge, die letzte Zeit ihres Lebens in Sardinien verbracht zu haben scheint), überliefert ist, und ein Versuch, über die Natur ihres Verhältnisses zu Nero, über die Frage, wie weit sie auf den Gang der Ereignisse Einfluß hatte, und ihren Charakter Klarheit zu gewinnen: sicherlich habe sie ihren Einfluß auf Nero niemals mißbraucht.

65) Léopold Constans, Corrections au texte de Tacite. *Mélanges Boissier* S. 133—134.

C. empfiehlt, Ann. I 51, da der Gebrauch der Dative *itineri et proelio* ohne ausreichende Parallelen sei, mit F. W. Otto *paratus* einzuschieben, das vor *pars* leicht habe ausfallen können. H. II 11 schlägt er vor *sed lorica ferrea usui et ante signa pedes ire*.

Berlin.

Georg Andresen.



## Tacitus' Germania.

Beiträge zur Kritik und Erklärung.

## 1. Die Bedeutung des codex Toledanus für die Germaniakritik.

Abbott entwirft in seiner Abhandlung über die Toledohandschrift der Taciteischen Germania (JB. 1903 S. 276—280) zwei Stammbäume der wichtigsten Hss. der Germania. In dem einen bildet die Hs. Enochs von Ascoli (der cod. Hersfeldensis), mit der er 1455 aus Deutschland nach Rom zurückkehrte, ein Mittelglied zwischen ihr und der Hs. B (Vat. 1862) und dasselbe Mittelglied auch zwischen ihr und Hs. E, dem Archetypus der von Müllenhoff so benannten E-Klasse der Hss., von dem die Toledaner Hs. abstammt; in dem andern wird B als der direkte Abkömmling von Enochs Hs. betrachtet, und in diesem Falle wird dann auch E zu einem direkten Abkömmling von Enochs Hs.

Zieht man nun auch nur das eine oder das andere in Betracht, so muß man die Lesarten dieser Toledaner Hs. als wertvoll ansehen für die Behandlung des Germaniatextes an den Stellen, wo die beiden vatikanischen Hss. 1862 und 1518 nebst der Leidener (b) und der Neapolitaner (c) schwanken; aber man darf auch mit Recht vermuten, daß der Stammkodex aller fünf Hss. jene Hersfelder Hs. gewesen ist.

Zunächst möchte ich über den Schreiber der Toledohs. eine kurze Bemerkung machen. 1, 11<sup>1)</sup> hat er und zwar Ta, d. h. der zweite Korrektor, *septimus* in *septimum* korrigiert und darüber .N., d. h. *enim*, hinzugefügt. Dies ist unbedingt eine eigene Konjektur. Im Anschluß hieran muß man darauf achten, ob etwa noch mehr Konjekturen nachzuweisen sind, oder ob durch solche Konjekturen der Text im Sinne des Schreibers beeinflußt worden ist. 12, 10 lesen vier Hss. *conciliis*, T allein hat *comitiis* — vielleicht verlesen oder verschrieben, oder ob er seine Kenntnis der römischen Staatsaltertümer zeigen wollte? Vgl. 13, 8 *adolescentibus* statt *adulescentulis*. — 14, 2 findet sich wieder eine Konjektur von T: *virtutem principis adaequare* hat er in *virtute principem adaequare* umgewandelt; die Konstruktion *adaequare aliquem aliqua re* scheint er allein für richtig zu halten. — 18, 12 schreibt T statt

<sup>1)</sup> Ich zitiere nach Halm, ed. 4.

der Lesart der andern Hss. *sic vivendum, sic pereundum* (B hat *pariendum*): *sic viventes, sic parientes*; die Partizipien ergeben aber, wenn sie zu dem folgenden *accipere* bezogen werden sollen, keinen rechten Sinn, namentlich das *parientes* nicht. — 29, 21 schreibt T *collati*, wo die andern Hss. *collocati* haben: er hat also *conferre* vor *collocare* den Vorzug gegeben, wahrscheinlich aus Versehen, da es nicht paßt. — 29, 12 bieten die andern Hss. *cetera similes*; T2, d. h. der dritte Korrektor, hat über das *a* von *cetera* ein *f* geschrieben; er hat also den Akkusativ der Beziehung nicht verstanden. — 29, 20 schreibt T *par* statt *pars* — sollte er auch diese Stelle nicht verstanden und an das Adjektiv *par* gedacht haben? — Auch das schöne Wort *tam diu Germania vincitur* (37, 10) hat T nicht verstanden, denn er schreibt *tam diu in Germania vincitur*, was ja eine äußerlich leichte Änderung sein mag, aber den eigentlichen Sinn völlig vernichtet. — 45, 22 haben die andern Hss. *fecundiora igitur*; T allein schreibt *ergo* statt *igitur*: warum, ist nicht einzusehen; sollte er die vorhergehenden Buchstaben *ora* als *ergo* gelesen und dann das folgende *igitur* als überflüssig weggelassen haben? Übrigens steht *ergo* in der *Germania* — 19, 1 und 22, 13 — stets an erster Stelle und ebenso fast immer in den anderen Werken. — 46, 13 schreibt T *sola spes*, während die andern Hss. *solae spes* lesen. Meiser hat hier *opes* für *spes* konjiziert; aber in einer wertvollen Hs. steht der Singular, wonach *opes* nicht in dem Stammkodex gestanden haben kann; T aber schrieb *sola*, weil er lieber von der einzigen Hoffnung spricht, die in den Pfeilen liegt, als von den dichterisch verstandenen einzigen Hoffnungen.

Bei den angeführten Beispielen liegt die Abweichung von der La. der maßgebenden Hss. in dem Verlesen oder Verschreiben oder in dem mangelnden Verständnis; einige Male hat der Schreiber eigene Konjekturen aufgenommen, überall so durchsichtig und klar, daß man weitere Betrachtungen darüber nicht anzustellen braucht.

Was aber sonst in dem Toledaner Kodex als Randbemerkung zu finden ist, die Varianten und die Fehler, die dem T mit den vier Hss., BbCc, gemeinsam sind, das muß alles auch in dem gemeinsamen Stammkodex gestanden haben. Bestätigt wird dies durch folgende Tatsachen. Es fehlt 2, 21 *etiam*; 25, 8 *est*; 33, 5 *invidere*; 37, 8 *si*; 37, 22 *versae*; 45, 24 *terrisque inesse crediderim quae vicini solis*; 46, 10 *sunt*; 46, 24 *ego*; aber an fünf anderen Stellen ist das ausgelassene Wort hinzugeschrieben, das völlig mit der La. der anderen Hss. übereinstimmt, so 13, 15 *cuique* (an den Rand geschrieben von Ta); 14, 3 *ac* (von Ta); 14, 16 *et* (von Ta); 16, 4 *et* (über die Zeile geschrieben von Ta); 45, 26 *litora* (an den Rand geschrieben von T1). Abbott ist der Ansicht, daß die dreierlei Korrekturen, welche sich in der Toledaner Hs. finden, und die schon nach der verschiedenfarbigen Tinte deutlich zu

erkennen sind, alle von dem eigentlichen Schreiber Angelus Crullus Tuders, Stadtschreiber zu Foligno (1474), herrühren. Er meint, bei der mehrjährigen Arbeit habe er noch eine andere Hs. als den Archetypus von T, wahrscheinlich sogar zwei solche Hss. im Gebrauch gehabt. Das wäre ja möglich; nur bleibt es dann wunderbar, daß er die oben angeführten acht Lücken gar nicht bemerkt haben sollte. Ferner: alle fünf Hss. (TBbCc) lesen 3, 6 *nec tam voces ille* (= illae) *quam virtutis concentus videntur*: so stand also in der Hs. Enochs von Ascoli, dem codex Hersfeldensis; von dort war diese La. in alle von ihr abgeschriebenen Hss. hinübergangen, und doch erkannte schon Rhenanus die Unhaltbarkeit des Plurals *videntur* nach dem Singular *concentus*, und so vollzog sich auch die Wandlung in *vocis*. — 6, 10 lesen alle fünf Hss. *galeae*, was Rhenanus in *galea* verbesserte; denn obgleich Tacitus den Wechsel von Singular (*cassis*) und Plural (*galeae*) an und für sich liebt, so ist doch der Plural nach der distributiven Teilung *uni alterive* unmöglich. Das *e* stammt für alle fünf Hss. wieder aus der Hs. Enochs und ist von dem folgenden *equi* herübergangen. — 40, 9 steht in allen fünf Hss. *ea*, Rhenanus hat es in *eo*, auf *nemus* bezüglich, verbessert, und auch 41, 1 hat Rhenanus das Richtige erkannt, indem er das in allen Hss. befindliche *verborum* in *Sueborum* veränderte. — 16, 12 steht in allen fünf Hss. *hiemi*; 46, 16 heißt es *ferarum imbriumque suffugium*, A. IV 66, 11 *malorum suffugium*, und Tacitus liebt den Wechsel der Kasus; darum hat Reifferscheid *hiemis* vorgeschlagen: *suffugium hiemis* (vor ..), *receptaculum frugibus* (für..). — 21, 14 steht in T ebenso wie in den vier anderen Hss. *victus inter hospites comis*, und diese La. hat Rhenanus ebensowenig angetastet wie die vorige (16, 12); dies tat erst Lachmann, der sein *vinctum inter hospites comitas* als 'unice verum' empfahl. Endlich steht 44, 9 in allen fünf Hss. *ministrantur*; aber da beide Sätze durch *nec-nec* gleichgestellt und verbunden sind, so ist ein solcher Wechsel, bei dem *naves* zu *ministrantur* Subjekt wäre und *Suiones* zu *adiungunt*, auch bei Tacitus nicht zu rechtfertigen. Daher muß mau die Verbesserung des Lipsius *ministrant* als richtig anerkennen. Auch 35, 6 steht in T *implet*, wo nicht *implentur*, sondern *implent* zu lesen ist, und 37, 2 *tenent*, wo nicht *tenentur*, sondern *tenent* zu lesen ist.

Die oben genannten sieben Stellen waren so, wie sie selbst in dem cod. Hersfeldensis gestanden haben, der Verbesserung bedürftig, und für fast alle fand sich diese auch leicht. Erheblicher aber und erfreulicher ist der Gewinn, der der Germania des Tacitus dadurch zuteil wird, daß an einer Anzahl von Stellen, wo die Laa. in fast allen fünf Hss. übereinstimmen, an denen aber auch der Ausdruck korrekt ist, die Unsicherheit beseitigt wird, die man bisher in bezug auf den Text annehmen mußte oder wenigstens annehmen zu müssen glaubte. Ich hebe aus

dieser Zahl die wichtigsten 25 heraus: 2, 20 *victore*; 3, 3 *barditum*; 3, 12 *nominatumque Ασκιπύργιον*; 8, 6 *nobiles*; 10, 19 *explorant*; 11, 10 *turbæ*; 12, 7 *poenarum*; 13, 7 *dignationem*; 14, 11 *tueare*; 19, 8 *invenerit*; 20, 12 *et animum*; 26, 3 *in vices*; 26, 5 *praebent*; 28, 1 *auctorum*; 30, 11 *ratione*; 36, 4 *nomine*; 38, 10 *in ipso solo vertice*; 38, 13 *compti ut*; 38, 13 *ornantur*; 39, 12 *habitantur*; 42, 5 *peragitur*; 45, 3 *ortus*; 45, 5 *equorum*; 45, 18 *profectus*; 46, 24 *in medium*.

## 2. Einzelne Stellen.

Im Philologus LXI (1902) bespricht Frederking folgende Stellen der Germania:

1. 11, 11 ff. *mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate*. Er meint, daß *auctoritas* hier nicht in der Bedeutung „Gewicht“ verstanden werden dürfe, also *auctoritas suadendi* „Gewicht des Rates (Raters)“ oder „gewichtiger Rat“ bedeute, sondern daß man dem Genitiv gerundii bei *auctoritas* wie bei dem vorausgehenden *ius coercendi* und dem nachfolgenden *potestas iubendi* den größten Einfluß auf die Bestimmung der Bedeutung von *auctoritas* beilegen müsse. Wie z. B. bei Cic. in Verrem II 121 *auctoritas legum dandarum* die Vollmacht, die Befugnis zum Geben der Gesetze bedeute, so heiße es auch bei Tacitus *auctoritas suadendi* „die Vollmacht, die Befugnis zum Raten“. Ich bin mit dieser Erklärung einverstanden.

2. 17, 11 *partemque vestitus superioris in manicas non extendunt*. Man verlangt *superiorem*: „den oberen Teil des Hemdes lassen sie nicht in Ärmel auslaufen“. Müllenhoff hat *superioris* für ungewöhnlich erklärt, Peder Voß (Tidsk. for phil. VII 112) hat *superiorem* geschrieben; man muß sich also entschließen zu sagen, daß nach dem *vestitus* das unverständliche *superioris* aus *superiorem* entstanden und in die Hs. hineingekommen ist durch Assimilation.

3. 22, 14 ff. *salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt*. Fr. ist mit den gewöhnlichen Übersetzungen und Erklärungen des ersten Satzes nicht einverstanden. Er will *ratio* in der objektiven Bedeutung „Art, Beschaffenheit, Natur“ genommen wissen und übersetzt: „die Art beider Zeiten bleibt gewahrt, kommt zu ihrem Recht“. Indes wenn man sagt „unverwehrt ist die Rücksicht auf beide Zeiten“ oder „beiderlei Zeiten geschieht ihr Recht“, d. h. sie haben noch freie Hand gegenüber dem Gestern und dem Heute, so ist meiner Ansicht alles klar.

Groß-Lichterfelde b. Berlin.

U. Zernial.

## Ciceros Briefe.

1901—1903.

## A. Ausgaben und Hilfsmittel.

- 1) *M. Tulli Ciceronis epistulae. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Ludovicus Claude Purser. Oxonii e typographeo Clarendoniano. (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxonii e typographeo Clarendoniano. Londini et Novi Eboraci apud Henricum Frowde.)* Vol. I: *Epistulae ad familiares*, 1901. Vol. II: *Epistulae ad Atticum*, 1903 (pars prior, libri I—VIII; pars posterior, libri IX—XVI). Vol. III: *Epistulae ad Quintum fratrem; commentariolum petitionis; epistulae ad M. Brutum; Pseudo-Ciceronis epistula ad Octavianum; fragmenta epistularum*; 1902. 8.

Nach C. F. W. Müllers Gesamtausgabe der Cicerobriefe, deren beide Teile in den Jahren 1896 und 1898 erschienen, war eine neue derartige Arbeit so bald danach nicht gerade ein Bedürfnis, falls nicht neues und wichtiges handschriftliches Material geboten werden konnte, was hier nicht der Fall ist. Dagegen war durch Müllers treffliche Leistung die Herstellung einer neuen Ausgabe im Vergleich zu der Zeit vor ihm bedeutend erleichtert. Wenn nun in der Sammlung klassischer Schriftsteller, der die vorliegende Ausgabe angehört, die Briefe Ciceros nicht fehlen sollten, so konnte dies jetzt ohne erhebliche Schwierigkeiten erreicht werden. Nicht leicht aber konnte hierfür eine geeignete Persönlichkeit in Betracht kommen als die des Herausgebers. Denn L. C. Purser ist nach seiner Mitarbeit an der großen erklärenden Ausgabe, die er zusammen mit R. Y. Tyrrell hat erscheinen lassen<sup>1)</sup>, auf diesem Gebiete einer der berufensten und urteilsfähigsten Kenner. So ist denn auch die Ausgabe als eine wohlgelungene zu bezeichnen, und sie leistet in der Kritik des Textes im allgemeinen durchaus, was hierin nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung geleistet werden kann.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende. Jeder der drei Bände enthält zunächst eine kurze, über die handschriftlichen Verhältnisse Auskunft gebende Vorrede, sodann den Text der

<sup>1)</sup> *The correspondence of M. Tullius Cicero, edited by R. Y. Tyrrell and L. C. Purser. 7 voll. Dublin, London 1885—1901.*

Briefe, wobei am Fuß der Seiten die wichtigsten Verschiedenheiten der Lesart angegeben werden, und zuletzt ein Namenverzeichnis. Nicht allzubequem für die Benutzung ist also ein gesondertes Namenverzeichnis vorhanden für die Briefe ad fam. und für die ad Att. Das dritte Bändchen enthält sogar gesondert eins für die Briefe ad Qu. fr. und das comment. petit., und ein zweites für die Briefe ad Brut., ad Octav. und die Fragmente.

Die Vorrede zu den Briefen ad fam. faßt sich sehr kurz und beruht ganz und gar auf der Einleitung Mendelssohns zu seiner kritischen Ausgabe dieser Briefe. Ausführlicher geht Purser in der Einleitung zu den Atticusbriefen auf deren Geschichte und Überlieferung ein. Er vertritt hierbei, indem er mit anderen auf das Schweigen des Asconius verweist, die Ansicht, daß die Atticusbrieftexte erst um 60 n. Chr. veröffentlicht worden sind. Aber auf das Schweigen des Asconius beruft man sich mit Unrecht. Asconius hätte, meint Bücheler (Rh. M. 34, 353), nicht daran zweifeln können, daß Cicero den Catilina in dessen Repetundenprozeß verteidigte, wenn er ad Att. I 2 (*hoc tempore Catilinam competitorum nostrum defendere cogitamus; iudices habemus, quos volumus, summa accusatoris voluntate*) gekannt hätte. Aber „ich denke zu verteidigen“ (*defendere cogitamus*) ist nicht dasselbe wie „ich habe verteidigt“. Hätte Asconius jene Briefstelle gekannt und auf Grund von *defendere cogitamus* behauptet, daß Cicero den Catilina verteidigt hat, so würde dies seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit widersprechen. Wer eine Schlechtigkeit zu begehen im Begriff war, sie aber doch nicht begangen hat, ist keineswegs dem gleich zu achten, der sie wirklich begangen hat, und es kann nicht in Betracht kommen, was Bücheler behauptet: *qui paratus stat ac propemodum surgit ad dicendum, sive sidere lingua eius adflatur sive fortuita res quaelubet orationem moratur vel tollit, sine dubio perinde aestimandum est ac si dicendi facultate usus sit*. Nicht auf die Beurteilung des Charakters, sondern auf die Entscheidung darüber, ob eine Tatsache stattgefunden hat oder nicht, kommt es an. Die Tatsache aber, daß Cicero den Catilina verteidigt hat, war aus ad Att. I 2 nicht zu entnehmen, weder für andere noch für Asconius. Wenn dieser sie also dort nicht entnimmt, so ist dies kein Beweis dafür, daß er die Atticusbrieftexte nicht gekannt hat. F. Leo aber meint, Büchelers Beweis hierfür ein zweites argumentum, et genere et firmitudine compar, an die Seite stellen zu können (Ind. schol. Gotting. 1892 S. 4). Cicero sagt in der Rede für Milo (37): *itaque quando illius (Clodii) postea sica illa, quam a Catilina acceperat, conquevit? haec intentata nobis est, huic ego vos obici pro me non sum passus, haec insidiata Pompeio est, haec viam Appiam, monumentum sui nominis, nece Papiri cruentavit, haec eadem longo intervallo conversa rursus est in me: nuper quidem, ut scitis, me ad Regiam paene confecit*. Die Erklärung des Asconius zu den Worten *haec eadem longo intervallo conversa rursus est*

*en me: nuper quidem, ut scitis, me ad Regiam paene confecit* hat nach anerkannter Emendierung folgenden Wortlaut: *Quo die periculum hoc adierit, ut Clodius eum ad Regiam paene confecerit, nusquam inveni; non tamen adducor, ut putem Ciceronem mentitum, praesertim cum adiciat ut scitis. Sed videtur mihi loqui de eo die, quo consulibus Domitio et Messalla, qui praecesserant eum annum, cum haec oratio dicta est, inter candidatorum Hypsaei et Milonis manus in via Sacra pugnatum est multique ex Milonis ex improviso ceciderunt. De cuius diei periculo suo ut putem loqui eum, facit et locus pugnae (nam in Sacra via traditur commissa, in qua est Regia), et quod adsidue simul erant cum candidatis suffragatores, Milonis Cicero, Hypsaei Clodius.* Hierzu bemerkt Leo: Haec probabiliter disputata esse nemo negabit. nimirum ab eo quod Cicero dixit longo intervallo Clodi sicam in se rursus conversam et nuper se ad Regiam paene confectum esse, ab ea igitur temporis notatione profectus ad ultima Clodi facinora rem rettulit; pugnam aliquam in Sacra via commissam invenit; pugnae Ciceronem interfuisse coniecit. coniecturae probabilitatem item agnosceremus, si de re qualem Ciceronis verba describunt testimonium nullum superesset. Leo verweist dann auf ad Att. IV 3, wo Cicero aus dem Jahre 57 berichtet: *itaque ante diem III. idus Novembres, cum Sacra via descenderem, insecutus est (Clodius) me cum suis: clamor, lapides, fustes, gladii, haec improvisa omnia. discessimus in vestibulum Tetti Damionis.* Diesen Vorfall soll Cicero im Jahre 52 an der obigen Stelle seiner Rede für Milo gemeint haben. Wenn nun Asconius diese Stelle der Rede nicht mit Leo auf den Vorfall aus dem Jahre 57 bezieht, sondern auf einen ähnlichen aus dem Jahre 53, so soll daraus folgen, daß er die Briefe an Atticus nicht gekannt hat. Wieder läßt sich umgekehrt sagen: wenn Asconius die Briefe an Atticus kannte, so mußte ihm seine Gewissenhaftigkeit verbieten, die Stelle der Rede für Milo auf jenen Vorfall vom Jahre 57 zu beziehen. Denn die Berechtigung des Schlusses, den Asconius aus Ciceros Zeitangaben an jener Stelle der Rede zieht, wird dadurch nicht hinfällig, daß mehrere Jahre zuvor etwas Ähnliches vorgefallen ist. Asconius verstand unter *longum intervallum* die Zeit von Ciceros Verbannung bis zu den Wahlkämpfen des Jahres 53, Leo versteht darunter die Zeit von Ciceros Verbannung bis III. id. Nov. des Jahres 57. Welche Auffassung von *longum intervallum* hier die größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, braucht nicht gesagt zu werden. Mit *nuper* aber greift Cicero nach Asconius in das vorhergehende Jahr zurück, das Jahr 53, nach Leo in das Jahr 57. Auch hier drängt sich das Wahrscheinlichere von selber auf. Nun macht aber Leo geltend, daß *nuper* bisweilen sogar von viel ausgedehnteren Zeiträumen gebraucht werde, als es nach seiner Auffassung hier geschehe. Indessen sagt Cicero an unserer Stelle der Rede nicht bloß *nuper*, sondern *nuper quidem* und stellt zu

weiterer Hervorhebung diesen Ausdruck *nuper quidem* an die Spitze des Satzes. Durch diese starke Betonung von „erst kürzlich“ wird einerseits die Zeitdauer zwischen dem in Frage kommenden Ereignis und dem Augenblick der Rede so eingeschränkt, als es ohne genaue Angabe der Zwischenzeit nur geschehen kann. Andererseits hat Cicero seine Zuhörer mit *longum intervallum* dazu aufgefordert, zwischen der Verbannung und dem in Frage kommenden Ereignis einen größeren Zeitraum zu denken. Hierdurch wird der Schluß unausweichlich, daß die Zeit zwischen der Verbannung und dem fraglichen Vorfall länger ist als die zwischen dem letzteren und dem Augenblick der Rede. Auch Asconius also hat es mit Recht so angesehen, und nur mit Bezug auf ein solches Ereignis der näherliegenden Vergangenheit gilt sein *nusquam inveni*. Daneben könnte die Möglichkeit sehr wohl bestehen, daß er aus ad Att. IV den Vorgang vom Jahre 57 kannte, aber wegen *longo intervallo* und *nuper quidem* es unterließ, ihn zu der Stelle der Rede heranzuziehen, wie er denn hierzu in der Tat auch nicht herangezogen werden kann. Es konnte sich für Asconius nur noch fragen, ob sich möglichst nahe vor dem Prozeß des Milo ein Vorfall nachweisen ließ, bei dem geschehen sein könnte, was Cicero berichtet: *nuper quidem me ad Regiam paene confecit*. Und Asconius weist ihn nach, erfüllt also alle Anforderungen einer strengen Methode. Es kann noch hinzugefügt werden, daß Ciceros kurzes *ut scitis* auch besser auf einen Vorfall bezogen wird, der sich erst im vorangehenden Jahre zugetragen hat, als auf einen, für den er an das Gedächtnis seiner Zuhörer und an ihr Interesse für seine Person erheblich stärkere Anforderungen machen würde.

Nach alledem ist es unzulässig, daraus, daß Asconius in den von Bücheler und Leo geltend gemachten Fällen die Briefe an Atticus nicht berücksichtigt, schließen zu wollen, er habe diese Briefe überhaupt nicht gekannt. Purser aber stimmt Leo zu, obgleich auch er die Beziehung von *nuper* auf den Vorfall des Jahres 57 für nicht recht möglich hält.

In der Übersicht über die Fragen, die die handschriftliche Überlieferung der Atticusbriefe betreffen, verweilt P. besonders bei Cratander und dem Tornaesianus. Cratanders Lesarten im Text und am Rande seien größtenteils auf Hss. zurückzuführen; vom Tornaesianus seien alle wichtigeren Lesarten durch Lambin und Bosius bekannt und von Wert. Gegenüber Cratander und dem Tornaesianus (und den geringen Resten der Würzburger Hs.) bilden die sogenannten italischen Hss., denen noch einige Hss. in Paris und der Harleianus 2491 zuzuzählen sind, eine Klasse für sich. Ihr gehört der Med. 49, 18 an und bildet für uns schon deshalb die Hauptquelle des Textes, weil unter allen bekannten Hss. er allein vollständig verglichen und bekannt ist. Purser schließt sich in der Beurteilung und Klassifizierung der Hss. an C. Lehmann an und



bezeichnet das Ziel, das er sich für die Atticusbriefe gesteckt hat, mit folgenden Worten: *in textu ut potui constituendo nullam novam viam ingressus sum, rationem Lehmanni fere semper secutus: nil nisi parvis indicii unde lectio quaeque dubia originem duxerit quoque modo codices adhuc noti inter se constant monstrare sum conatus.*

Die Auswahl der Lesarten am Fuß der Seiten ist ziemlich knapp. In der Regel wird da, wo die jetzt giltige Lesart nicht überliefert ist, sondern auf Konjekturen beruht und dem Herausgeber nicht völlig gesichert erscheint, ihr Urheber und die handschriftliche Überlieferung angegeben, oft auch eine oder die andere sonstige Vermutung, die dem Herausgeber beachtenswert erscheint. In solchen Fällen, wo Überzeugendes noch nicht gefunden zu sein scheint, steht die Überlieferung im Text, und der Heilungsversuch oder einige solche in der *adnotatio critica*. Bei einem solchen Verfahren, bei dem keinerlei feste Norm maßgebend, vielmehr alles von dem willkürlichen Ermessen des Herausgebers abhängig ist, wird der eine dies, der andere jenes vermissen oder für überflüssig halten, und es ist sicher, daß diese *adnotatio critica* mit C. F. Müllers reichhaltigen Angaben über die Eigentümlichkeit der Überlieferung und über die Arbeit der Herausgeber und Erklärer sich nicht vergleichen kann. Daß aber die Einrichtung der Ausgabe übersichtlich und anregend ist, insofern sie die verschiedenen Überlieferungsquellen und die gegenwärtigen Ergebnisse der Kritik anschaulich vor Augen führt, wird jeder gern zugeben.

- 2) Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Heft I. Briefe aus den Jahren 67—60 v. Chr. Von Otto Eduard Schmidt. Leipzig 1901, B. G. Teubner. Einleitung und Text: VI u. 64 S. Erklärungen: 48 S. 8. 1. *M.*

Die Herstellung einer neuen Auswahl von Cicero-Briefen neben den vielen derartigen Sammlungen, die wir schon haben, sucht der Herausgeber damit zu rechtfertigen, daß er aus gewissen enger begrenzten Lebensabschnitten Ciceros die wichtigeren Briefe annähernd vollständig geben will, während andere vorziehen, aus dem gesamten Briefwechsel des Cicero das Wichtigste und Anziehendste, sei es nach gewissen Gesichtspunkten oder in chronologischer Folge, zusammenzustellen. Schmidt meint, daß bei seinem Verfahren dem Schüler ein deutlicherer Begriff der Persönlichkeit Ciceros und der antiken Humanität erwachse, die in Cicero ihre höchste Blüte erreiche, als bei dem anderen Verfahren, bei dem gewöhnlich das ganze Leben Ciceros in jähem Fluge durchgemessen werde, der Blick an einigen großen historischen Momenten haften und das Beste unbeachtet zu Boden falle. Daß diese dem anderen Verfahren zugeschriebenen Mängel notwendig mit ihm verbunden seien, werden die Vertreter desselben wohl nicht zugeben. Das Leben des Cicero tritt ja den Schülern, die die Briefe lesen, hiermit nicht zum erstenmal vor Augen. Sie

haben vielmehr aus den Reden und vielleicht auch aus den philosophischen Schriften schon einiges gelesen und sind deshalb schon bekannt mit hervorragenden Wendepunkten aus Ciceros Zeit- und Lebensgeschichte, sowie mit manchen Zügen seiner Denkweise. Wenn nun ein halbes Jahr darauf verwendet wird, aus den letzten 25 Jahren von Ciceros Leben, die wir aus seinem Briefwechsel so genau kennen lernen, diejenigen Briefe zu lesen, die vorzugsweise geeignet sind, bedeutende Wendungen in der Geschichte der Zeit und in Ciceros Lebensschicksalen, sowie die Denkweise Ciceros und seiner Zeitgenossen und ihre Beziehungen zueinander in helles Licht zu setzen, so wird es gewiß möglich sein, sich zur Erweiterung und Klärung der bisher gewonnenen Anschauungen der Schüler so weit zu vertiefen und bei den Einzelheiten so lange zu verweilen, daß von jähem Fluge keine Rede zu sein braucht. Ebenso wenig ist zuzugeben, daß hierbei das Beste unbeachtet zu Boden fällt. Vielmehr kann gerade nur bei diesem den gesamten Briefwechsel berücksichtigenden Verfahren das Wertvollste herausgehoben und den Schülern nahegebracht, das minder Bedeutende beiseite gelassen werden. Es heißt in der Tat das Interesse des Schülers mit dem des Geschichtsforschers und Philologen verwechseln, wenn man den Schüler den Briefwechsel einzelner Zeitabschnitte will „annähernd vollständig“ lesen lassen. Es kann nicht ausbleiben, daß dabei mancherlei Wiederholungen und mancherlei für die Zwecke des Unterrichts Unwesentliches und Unerhebliches mitgelesen und Zeit verbraucht wird, die auf Besseres verwendet werden könnte. Dies gilt denn auch von dem vorliegenden, die neue Sammlung eröffnenden Hefte. Es enthält 26 Briefe aus der Zeit von 67 bis 60 v. Chr. Ob der Herausgeber meint, daß diese Anzahl von Briefen für die Lektüre eines halben Jahres genügt, ist nicht zu ersehen. Ebenso wenig erfahren wir, wieviel weitere Hefte noch geplant sind und was jedes enthalten soll. Dem Textheft geht ein Heft „Erklärungen“ zur Seite.

Die Einrichtung des Textheftes ist folgende. Auf eine Einleitung in sechs Abschnitten folgt der Text der 26 Briefe, darauf eine Zeittafel für die Jahre 67 bis 60, zuletzt eine Liste der Abweichungen des Textes von der C. F. W. Müllerschen Ausgabe. Die sechs Abschnitte der Einleitung behandeln: 1. Cicero und die Seinen, 2. T. Pomponius Atticus und die 16 Bücher der Briefe ad Atticum, 3. Die antike Humanität, 4. Das Briefwesen in Ciceros Zeitalter, 5. Das Arpinas, 6. Das Tusculanum. Was S. im ersten, zweiten und vierten dieser Abschnitte über Cicero und sein politisches Ideal, über seine Angehörigen und Verwandten, über Atticus und das Briefwesen sagt, findet sich im ganzen auch sonst in den Einleitungen solcher Sammlungen, doch ist anzuerkennen, daß S. auf Grund seiner eindringlichen Beschäftigung mit den Briefen in der Lage ist, aus dem Vollen zu schöpfen und manches Eigene zu

geben. Der Abschnitt über die antike Humanität beruht auf Schneidewins bekanntem Werk und soll anregen zum aufmerksamen Einblick in diese Denkweise, die, wie S. in Übereinstimmung mit Schneidewin meint, in Ciceros Zeitalter ihren Höhepunkt erreicht hat und besonders in seinen Briefen sich bekundet. Auch in den erklärenden Anmerkungen ist oft von der antiken Humanität die Rede. Aber derartige Anregungen werden besser dem Lehrer überlassen. Ebenso kann das wenige, was wir von Ciceros Villen bei Arpinum und Tusculum sicher wissen und zwar hauptsächlich aus seinen Briefen wissen, bei den durch die Lektüre gegebenen Anlässen zur Sprache kommen. Charakteristisch für den Mangel an Tatsächlichem, das sich, abgesehen von den nachher in den Briefen vorkommenden Einzelheiten, darüber sagen ließe, sind die Phantasien, in denen sich S., um seinen Mitteilungen doch einige Bedeutung zu geben, hinsichtlich des Arpinas ergeht (S. 14f.): „Das Arpinas hat Ciceros Entwicklung beeinflußt wie kein anderes seiner Landgüter. Die liebliche Umgebung des Vaterhauses mit ihren lauschigen Plätzen lockte den feinsinnigen, hochbegabten Knaben frühzeitig zu stiller Gedankenarbeit, der Gesang der Nachtigallen und das Murmeln des Wassers machten sein Ohr empfänglich für den Wohlklang und den Rhythmus der Rede, weckte die lebhaft empfundene Sehnsucht nach Schönheit und Harmonie, die kühnen Felshäupter aber, die den Horizont umsäumen, riefen den leicht Erregbaren nach des Marius Vorbild zu befreiender Tat, außerdem aber pflanzte der stete Verkehr mit arbeitsamen Landleuten und ehrsamem Matronen in ihn den unermüdbaren Fleiß und die unverrückbaren Ideale von Zucht und Sitte, und der Anblick ragender Denkmale altitalischer Geschichte, der zyklischen Mauern im nahen Arpinum, in Verulae und Aletrium u. a. wob jene innige Vaterlandsliebe hinzu, die ein Grundzug seines Wesens war“.

Über den Mangel an uns bekannten sicheren Tatsachen können auch die illustrierenden Beigaben nicht hinweghelfen, die S. zur Beleuchtung dessen, was er über die beiden Villen sagt, seiner Einleitung beigegeben hat. Da ist zunächst ein Situationsplan zum Arpinas. Er ist hier (wie auch die obigen Äußerungen über Ciceros Arpinas) wiederholt aus Schmidts Abhandlung über Ciceros Villen in den Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Alt., Gesch., u. dtsh. Lit. Bd. 3 (1899). Darin ist Ciceros Villa mit ihrer räumlichen Einteilung eingetragen und zwar an zwei Stellen, an deren einer Ciceros Villa nach Schmidt gelegen haben soll. Tatsächlich ist die Lage der Villa nicht bekannt, und ebensowenig läßt sich über ihre Einrichtung etwas Sicheres sagen. Was S. in jener Abhandlung darüber glaubt sagen zu können, ist nur eine Anhäufung von angenommenen Analogieen und willkürlichen Vermutungen ohne jedes zwingende Ergebnis. Z. B. versichert Schmidt nach dem Vorgange von Sternkopf (Ciceros Korrespondenz aus den

Jahren 68—60 v. Chr., Elberfeld 1889, S. 22), daß Cicero auf dem Arpinas ein Amaltheum gebaut habe, und bringt dies in seinem Situationsplan der arpinatischen Villa an. Wenn Cicero sich im Dezember 60 in einem Briefe an Atticus über gewisse Ausstellungen äußert (A II 3, 2), die dieser an einem Bau des Cicero gemacht habe, so beziehe sich dies auf den Bau des Amaltheums. Und so heißt es denn jetzt Einleitung S. 14: „Einen besonderen Schmuck erhielt das Arpinas durch die Anlage eines Amaltheums, von der uns Cicero in dem Briefe A I 16, 18 berichtet. Darunter ist ein Heiligtum der Nymphe Amalthea zu verstehen, die der Sage nach einst den Zeusknaben genährt hatte. . . Sicherlich enthielt das Heiligtum auch ein Bild der Nymphe“. Dementsprechend wird dann auch eine Abbildung von einem Relief gegeben, das sich im Lateranischen Museum in Rom befindet und von S. für Amalthea mit dem Zeusknaben erklärt wird. Schreiber (Die hellenistischen Reliefbilder, Tafel XXI) bezeichnet es als „Pflege des Pankindes“, und Helbig (Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom S. 440) sagt: „Dargestellt ist eine Nymphe, welche einem vor ihr auf einem Felsen sitzenden Satyrknaben aus einem großen Horne zu trinken reicht“. Jedenfalls wird der Anblick dieses Bildes dem Schüler Vergnügen machen. Aber ob Cicero auf dem Arpinas ein Amaltheum hatte, ist doch sehr fraglich. Er schreibt zwar an Atticus mit Bezug auf dessen Besetzung in Epirus im Jahre 64 (A I 16, 18): *Velim ad me scribas, cuius modi sit Ἀμαλθεῖον tuum, quo ornatu, qua τροποθεσίᾳ, et, quae poemata quasque historias de Ἀμαλθεῖαῖς habes, ad me mittas; lubet mihi facere in Arpinati.* Aus *lubet mihi facere* folgt aber doch keineswegs, daß es wirklich auch geschehen ist. Im Jahre 60, bevor Atticus nach Italien zurückkehrte, schreibt ihm Cicero: *Amalthea mea te expectat et indiget tui* (A II 1, 11). Dieser Ausdruck legt es nicht gerade nahe, daß um diese Zeit das „Heiligtum der Amalthea“ fertig ist. Wäre dies der Fall, wie sollte da Amalthea des Atticus noch bedürfen? Dagegen paßt der Ausdruck sehr gut, wenn aus dem beabsichtigten Bau eines Amaltheums bisher noch nichts geworden ist. Wie die Ausführung dieser Absicht noch auf den demnächst aus Griechenland zurückkehrenden Atticus warten und seiner noch bedürfen kann, ist auf mancherlei Weise denkbar. So viel aber zeigen die Worte deutlich, daß Cicero bei der Ausführung dieses Planes auf irgendwelche Mitwirkung des Atticus rechnete. Daraus folgt dann sogleich, daß es sich durchaus nicht empfiehlt, die oben erwähnte Kritik des Atticus an einem Bau des Cicero, über die sich dieser etwa ein halbes Jahr später gegen Atticus ausspricht, auf den fertigen Bau des Amaltheums zu beziehen; die nachträgliche Kritik des Atticus an einem Bauwerk, an dessen Herstellung er mitgewirkt hat, ist nicht wahrscheinlich. Irgendwelche weiteren Äußerungen über ein zu erbauendes oder erbautes Amaltheum

liegen nicht vor. Wer es also mit Ciceros Worten genau nimmt, wie z. B. W. S. Teuffel in Paullys Realenzykl. I 1 (1864) S. 825, der kann nur davon sprechen, daß Cicero Lust hatte, sich ein Amaltheum auf seinem Arpinas anzulegen. Ob es wirklich dazu kam und gar, wie es ausgesehen hat und welchen Platz es in Ciceros arpinatischer Villa einnahm, muß zum mindesten durchaus dahingestellt bleiben. Es fehlt nun aber nicht an einem sehr bestimmten Anzeichen dafür, daß Cicero die beabsichtigte Anlage nicht ausgeführt hat. Wenn irgendwo, so hatte er in den einleitenden Gesprächen zu den Büchern de legibus Veranlassung, das Amaltheum zu erwähnen, wenn es ein solches auf dem Arpinas gab. Cicero ist hier außer mit seinem Bruder Quintus auch mit Atticus im Gespräch, der ja an der Herstellung des Amaltheums irgendwie beteiligt gewesen sein sollte. Man unterhält sich eingehend über die Landschaft, in der das Arpinas liegt, und über dieses selbst. Was lag da näher, als im Gespräch mit dem Freunde auch des Amaltheums zu gedenken, des Ergebnisses gemeinsamer Erwägungen und Bemühungen, das, wenn es vorhanden war, von Cicero doch gewiß sehr wertgeschätzt wurde? Statt dessen hören wir nichts davon. Dagegen sagt Cicero zu Atticus mit Bezug auf dessen obenerwähnte epirotische Besitzung am Thyamis (de leg. II 7): *huic amoenitati, quem ex Quinto saepe audio, Thyamis Epirotas tuus ille nihil, opinor, concesserit.* Die Antwort hierauf gibt Quintus: *Est ita, ut dicis; cave enim putes Attici nostri Amalthio platanisque illis quicquam esse praeclarium.* Also das Vorbild, nach dem Cicero ein Amaltheum anzulegen Lust hatte, erwähnt er, und das eigene sollte er neben allem, was er hier von seinem Arpinas sagt und sagen läßt, unerwähnt lassen?

Weitere Abbildungen, die S. gibt, sind: die Kirche von San Domenico bei Isola del Liri; „Gymnasium bzw. Palästra im Garten einer römischen Villa“ (nach einem pompejanischen Wandbilde); der Kopf des Cn. Pompeius (Marmorbüste in Paris); ferner noch aus Pompeji (nach Overbeck-Mau): eine Doppelherme des Bacchus und der Ariadne, Herme am Apollotempel, Plan der sog. Villa des Diomedes, Palästra (Overbeck-Mau<sup>4</sup> S. 150), Atrium im Hause des sog. tragischen Dichters, Atrium im Hause des Cornelius Rufus.

Die 26 Briefe, die der Text bietet, sind in der Weise in vier Kapitel eingeteilt, daß in jedem Kapitel den in ihm zusammengefaßten Briefen eine gemeinsame, sachlich einführende und zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt wird, wie dies in ähnlicher Weise auch in anderen derartigen Auswahlen geschieht; nur ziehen es die Herausgeber der letzteren im allgemeinen vor, die sachlichen Einführungen den einzelnen Briefen beizugeben. Die Zeittafel (S. 61 und 62) gibt kurz die Daten der wichtigsten politischen Ereignisse jener Jahre und der hier aufgenommenen Briefe. Im letzten Abschnitt des Textheftes (S. 63 und 64) werden

die Abweichungen des Textes von dem der C. F. W. Müllerschen Ausgabe angeführt. Da S. die Begründung dieser Abweichungen später zu geben verspricht, nämlich im ersten Bande seines „Briefwechsels des M. Tullius Cicero“ usw., so muß man diese Begründung abwarten, so gespannt man auch hierauf für manche der aufgenommenen Lesarten ist. So schreibt z. B. Schmidt A I 1, 2 *quae* (via Flaminia) *cum erit absoluta, sane facile ei ac libenter municipes ceteri consuli acciderint* (Müller: *facile eum ac libenter municipia consulem acceperint*); fam. V 6, 2 *Omnino semissibus non magna copia est* (Müller: † *Omni semissibus magna copia est*); A I 13, 1 *quae fuerunt omnes rhetoris, tam pure loquuntur* (Müller: *quae fuerunt omnes, ut rhetorum pueri loquuntur*).

Das Heft „Erklärungen“ ist in sachlichen Erörterungen reichhaltig und meist zutreffend. Die sprachliche Erklärung dagegen reicht insofern nicht aus, als vieles unerklärt bleibt, was der Erklärung bedarf. Wo sie gegeben wird, geschieht es vorzugsweise in der Form, daß für einzelne Worte oder Wortkomplexe einfach die fertige deutsche Übersetzung angegeben wird.

Im ganzen wird, wenn man gerade die hier gegebenen Briefe mit seinen Schülern lesen will, die vorliegende Bearbeitung dieser Briefe gute Dienste leisten.

3) *Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit*. Herausgegeben von C. Bardt. Hilfsheft: *Zur Technik des Übersetzens*. Leipzig 1901, B. G. Teubner. IV u. 67 S. 8. 0,60 M.

Den von C. Bardt ausgewählten und kommentierten Briefen (vgl. JB. XXV S. 317 ff. und XXVII S. 222 ff.) schließt sich als dritter Bestandteil des ganzen Werkes dieses Hilfsheft an. Es hat jedoch einen allgemeineren Inhalt, als der Anschluß gerade an diese Briefsammlung voraussetzen läßt. Jene Briefe und die von B. für sie gegebenen Erklärungen und Verdeutschungen geben nämlich nur die Beispiele her für eine kurze Darlegung der Grundsätze, die man zweckmäßigerweise beim Übersetzen befolgen wird, wenn aus klassischem Latein gutes Deutsch werden soll. In der Tat wird denn auch nicht bloß jeder, der die Briefe Ciceros mit seinen Schülern liest, sondern überhaupt jeder, der aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen läßt, das vorliegende Heft mit Interesse und mit Vergnügen lesen und für seine Arbeit in der Schule daraus Gewinn und Anregung schöpfen. Auch kann es als Muster dafür gelten, wie man aus der Lektüre dasjenige stilistische Material gewinnt, das für die Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische erforderlich ist. Denn mit Recht bemerkt der Verf. im Vorwort: „Lateinische Stilistik kann zur Zeit auf preußischen Schulen nur noch so gelehrt werden, daß der Ertrag der Lektüre direkt in den Dienst des Lateinschreibens gestellt wird, aber das wird auch geschehen müssen, wenn die lateinischen Scripta mehr sein sollen als grammatische Repetitionen,

wenn sie vielmehr durch Umgestaltung des Satzbaus und des Ausdrucks eine der Prima würdige Geistesgymnastik darbieten sollen“.

- 4) Ausgewählte Briefe Ciceros. Herausgegeben und erklärt von Emil Geschwind. Leipzig und Berlin 1903, B. G. Teubner. Einleitung und Textheft. IV u. 99 S. Kommentar und Verzeichnis der Eigennamen und Abbildungen. 75 S. 8. 1,20 *M.*

Vorliegende Auswahl von Briefen Ciceros gehört einer Sammlung an, die von dem Teubnerschen Verlag herausgegeben wird unter der Bezeichnung „Meisterwerke der Griechen und Römer in kommentierten Ausgaben“. Als Zweck dieser Sammlung wird auf dem Umschlag angegeben: nicht nur den Schülern der oberen Gymnasialklassen, sondern auch angehenden Philologen sowie Freunden des klassischen Altertums, zunächst zu Zwecken privater Lektüre, verlässliche, nach gemeinsam vereinbarten Grundsätzen verfaßte und die neuesten Fortschritte der philologischen Forschung verwertende Texte und Kommentare griechischer und lateinischer, von der Gymnasiallektüre selten oder gar nicht berücksichtigter Meisterwerke darzubieten. Von den zwei Heften, in die die vorliegende Auswahl zerfällt, enthält das eine die Einleitung und den Text der Briefe, das andere den Kommentar. Die Einleitung handelt vom Brief nach der Anschauung der Alten und von den inhaltlich verschiedenen Arten der Briefe, sodann von der bei Cicero üblichen Form ihrer Abfassung, ferner von den Äußerlichkeiten des Briefwesens. Ein vierter Abschnitt ist überschrieben: Sammlung der Briefe Ciceros. Hier gibt der Herausgeber die Zahl der erhaltenen Briefe an, sowie, welche Sammlungen uns erhalten und welche verloren gegangen sind. In Mitteilungen darüber, wie sich die Briefe auf die einzelnen Jahre verteilen, finden sich auffallende Unrichtigkeiten. Man liest hier die Sätze: „Der älteste datierbare Brief (ad fam. V 1) stammt aus dem Jahre 62“ — —; „es sind demnach nur aus den letzten 18 Lebensjahren Briefe erhalten“ — —; „am stärksten ist das Jahr 46 (mit 86 Briefen) und die letzten sechs Monate seines Lebens (mit 75 Briefen), dann die Jahre 51 und 50 (mit 39 und 40 Briefen) vertreten“. Der Herausgeber spricht hier von den Briefen im allgemeinen, während die Zahlenangaben nur auf die Briefe ad fam. allenfalls passen, wenn die von Koerner und O. E. Schmidt herrührende chronologische Tabelle in Mendelssohns Ausgabe zugrunde gelegt wird. Nur wenn man es außer acht läßt, daß die elf ersten Briefe an Atticus noch vor dem Konsulatsjahr liegen und daß der älteste dieser Briefe (A I 5) im Jahre 68 geschrieben wurde, kann man behaupten, daß nur aus den 18 letzten Lebensjahren Ciceros Briefe erhalten sind. Ebenso sind bei den Zahlen für die Jahre 51, 50 und 46 die Briefe an Atticus unberücksichtigt geblieben. Und nur wenn man die Zeit vom Januar bis Juli 43, der bei Mendelssohn die letzten 75 Briefe zugewiesen sind, für Ciceros letzte

Lebenszeit hält, kann man behaupten, daß 75 Briefe in die letzten sechs Monate von Ciceros Leben fallen. Doch sind dann hier wieder die Briefe an und von M. Brutus aus dieser Zeit nicht mitgerechnet, die vielmehr Gschwind ebenso in Rechnung zu setzen verabsäumt, wie vorher die an Atticus. Diese Dinge werfen ein eigentümliches Licht auf des Herausgebers Kennerschaft und Sorgfalt, ihre Erklärung aber finden sie in folgendem: er hat nicht selbst in Mendelssohns Tabelle nachgezählt — es hätte sich ihm sonst die Wahrnehmung aufdrängen müssen, daß diese Tabelle nur für die Briefe ad familiares gilt —, sondern aus einem weiterhin zu besprechenden Aufsatz L. Gurlitts „über die Entstehung der Ciceronischen Briefsammlungen“ geschöpft, dabei aber die Kleinigkeit übersehen, daß der Abschnitt, den er zum Teil auch im Ausdruck übereinstimmend exzerpiert, bei Gurlitt (Neue Jahrbücher 1901 S. 533) beginnt mit den Worten: „Sehen wir zunächst von den Epistulae ad Atticum ab“!

Ausführlicher, als man es für eine kleine Auswahl von Briefen erwarten würde, geht G. auf die Frage ein, wie die vorhandenen Briefe Ciceros gesammelt wurden, und teilt aus den Erörterungen, die darüber neuerdings gepflogen worden sind, einiges mit. Auch hier findet sich eine auffallende Ungenauigkeit. Als Beispiel dafür, daß Cicero von wichtigeren Briefen Atticus Abschriften geschickt habe, führt G. außer einem Brief an Pompeius (A III 8, 4) auch einen an Luceius an. Es heißt nämlich A IV 6, 4: *Epistulam, Luceio [nunc] quam misi, qua meas res ut scribat, rogo, fac ut ab eo sumas (valde bella est) eumque, ut adproperet, adhorteris* cet. Man sieht, daß Cicero dem Atticus nicht eine Abschrift seines Briefes an Luceius übersendet, sondern ihn auffordert, sich den Originalbrief von Luceius zum Lesen geben zu lassen. Auch hier erklärt sich die Sache dadurch, daß Gschwind einen Irrtum Gurlitts in derselben Abhandlung (S. 539) wiederholt, statt selbst nachzuprüfen.

Das Textheft bietet dann 44 Briefe, und zwar nur solche Ciceros, nicht auch Briefe an ihn. Wenn dies für eine weniger umfangreiche Sammlung im ganzen das Richtige ist, so ist es doch ein fühlbarer Mangel, wenn der Herausgeber zwar Ciceros Antwort auf des Servius Sulpicius berühmtes Beileidsschreiben vorlegt, dieses selbst aber nicht. Die Anordnung ist die historisch-biographische. Am Schluß des Heftes sind die ziemlich zahlreichen Abweichungen vom Texte C. F. W. Müllers zusammengestellt.

Der Kommentar befließt sich einer gewissen Knappheit, ohne deshalb dürftig zu sein. Er ist vorzugsweise auf das Sachliche gerichtet, wie denn auch der Erklärung eines jeden Briefes kurze, in seinen Inhalt einführende Vorbemerkungen vorausgeschickt werden. Was dem Herausgeber besonders beachtenswert erscheint, hebt er durch fetteren Druck hervor. Daß er für die Erklärung



die besten Hilfsmittel benutzt, ist natürlich. Insbesondere ist der Einfluß einer so guten Arbeit, wie es Bardts „Briefe aus ciceronischer Zeit“ sind, unverkennbar. So zeigt sich auch eine gewisse Verwandtschaft mit diesem Werke in der Hervorhebung wichtigerer Stellen der Brieftexte durch gesperrten Druck, sowie darin, daß acht Münzbilder, die schon bei Bardt zu sehen sind, auch von G. an verschiedenen Stellen des Kommentars vorgelegt und, wie bei Bardt, am Schluß des Kommentarheftes kurz beschrieben werden. Dieses Heft enthält auch noch ein Verzeichnis der Eigennamen mit sehr kurzen Erklärungen.

Es läßt sich annehmen, daß die vorliegende Arbeit den Zweck, für den sie bestimmt ist, erfüllen wird. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich. Sie wird dazu beitragen, den Benutzern dieser Sammlung die Beschäftigung mit ihr angenehm zu machen.

- 5) Auswahl aus Ciceros Briefen. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Einleitungen zu allen Schreiben herausgegeben von Adolf Lange. Zweite Auflage. Paderborn 1901, F. Schöningh. 184 S. 8. geb.

Die Auswahl enthält 83 Briefe, und zwar solche, die einen wichtigen Beitrag für die Charakteristik des Cicero selbst, seiner bedeutendsten Zeitgenossen oder der Zeitverhältnisse liefern. Sie sind chronologisch geordnet, beginnen also mit ad fam. V 2 vom Anfang des Jahres 62 und schließen mit ad fam. XII 10 aus dem Juli 43. Nicht alle Briefe jedoch werden vollständig gegeben. Vielmehr ist minder Wichtiges und Unverständliches weggelassen, soweit es ohne Schaden für den Zusammenhang geschehen konnte. Den einzelnen Briefen sind, wie schon der Titel angibt, sachliche Einführungen beigegeben, und dem Ganzen ist eine Einleitung vorausgeschickt, die von der Herstellung und Beförderung der Briefe zur Zeit Ciceros handelt, ferner von seinem Briefwechsel, von seiner Persönlichkeit, seiner Familie und seinen Vermögensverhältnissen, von seinen Schriften, von seinem Bruder Quintus, von Atticus und von den üblichen Formeln des lateinischen Briefstils: alles zwar kurz, aber für die Einleitung zu einer solchen Auswahl von Briefen ausreichend. Nimmt man hinzu, daß im Anhang eine tabellarische Übersicht über die wichtigsten Ereignisse in Ciceros Lebenszeit und ein Namensverzeichnis mit kurzen Erklärungen gegeben wird, so bestätigt sich die Vermutung, zu welcher der im Jahre 1900 erschienene Kommentar zu dieser Auswahl Anlaß gab (s. JB. XXVII S. 226 f.), daß das Textheft reichlich sachliche Beigaben enthält. Die Ausstattung, besonders des Textheftes, ist gut, und vermutlich wird sich diese Auswahl ebenso gut bewähren wie manche andere von gleicher Art.

- 6) *Ausgewählte Briefe Ciceros*. Für den Schulgebrauch erklärt von Joseph Frey. Sechste Auflage. Leipzig und Berlin 1901, B. G. Teubner. Textheft VIII u. 166 S. Anmerkungen 130 S. 8. 2,20 *M.*

Vorliegende Auswahl gehört zu den älteren Sammlungen, die, wie das Erscheinen der sechsten Auflage beweist, fortdauernd geschätzt werden. Sie unterscheidet sich von den neueren Arbeiten dieser Art insofern, als diese fast ausnahmslos die Briefe in chronologischer Folge bieten, Frey dagegen sie nach den Empfängern geordnet vorlegt und erst in zweiter Linie die chronologische Folge berücksichtigt. So werden die hier ausgewählten Briefe in vier Bücher geteilt. Das erste betrifft Cicero und seine Familie und enthält demgemäß 11 Briefe an Terentia, die zum Teil gleichzeitig an Sohn und Tochter gerichtet sind, dann fünf durch den Tod der Tullia veranlaßte Briefe, einen Brief des jüngeren M. Cicero an Tiro, drei Briefe Ciceros an seinen Bruder, endlich 11 Briefe, die den Tiro betreffen, nämlich zehn an ihn gerichtete und den Brief des Q. Cicero an Marcus, der Tiros Freilassung betrifft (ad fam. XVI 16). Unter den drei Briefen Ciceros an seinen Bruder befindet sich auch ad Qu. fr. I 1, das Sendschreiben über Provinzialverwaltung, das man nicht leicht in einer andern derartigen Sammlung finden wird. Das zweite und dritte Buch zeigt uns Cicero im Verkehr mit Freunden und Staatsmännern. An der Spitze des zweiten Buches stehen 12 Briefe an Atticus, es folgen solche an Trebatius, Curio usw. Das dritte Buch wird eröffnet mit C. Julius Caesar; wir erhalten drei Briefe Cäsars an Cicero und einen Ciceros an Cäsar. Es folgen Briefe an Paetus, Varro, Nigidius Figulus u. a. Das vierte Buch ist überschrieben: „Cicero und die Gegner der cäsarianischen Partei“; es enthält Briefe an D. Brutus, Munatius Plancus, Q. Cornificius und C. Cassius. Vor jeder an eine dieser Personen gerichteten oder doch sie betreffenden Briefreihe erhalten wir eine Charakteristik der betreffenden Persönlichkeit und Angaben über Ciceros Beziehungen zu ihr. Im ganzen sind es 131 Briefe, so daß der engeren Wahl des Lehrers reichlich Spielraum gelassen ist. Gewissermaßen als Ersatz für die chronologische Anordnung ist dem Text der Briefe eine nach Jahren geordnete, ziemlich eingehende Übersicht über die Zeitgeschichte von Ciceros Konsulat bis zu seinem Tode vorausgeschickt. Eine das Textheft eröffnende Einleitung enthält die üblichen Angaben über Ciceros Briefwechsel mit besonders eingehenden und guten Bemerkungen über den Wert dieses Briefwechsels. Die mit Recht in einem besonderen Hefte gedruckten Anmerkungen sind, wie die sachlichen Einführungen des Textheftes, zweckmäßig und zuverlässig.

- 7) *M. Tulli Ciceronis epistulae selectae*. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von P. Dettweiler. Dritte Auflage. Gotha 1901, F. A. Perthes. Erste Abteilung: Text. X u. 98 S. Zweite Abteilung: Kommentar. IV u. 120 S. 8.

Die zweite Auflage dieser Sammlung von Cicero-Briefen habe

ich angezeigt JB. XXV (1899) S. 321 f. mit dem Ergebnis, daß sich das Buch im Unterricht als recht brauchbar erweisen dürfte. Die Veränderungen, die die dritte Auflage erfahren hat, bestehen zunächst in einigen Erweiterungen, die auf Anregung von Peters Werk über den Brief in der römischen Literatur in der (dem Kommentarheft vordruckten) Einleitung vorgenommen sind. Die Zahl der aufgenommenen Briefe ist dieselbe geblieben, nur ist statt des Briefes des Matius und Trebatius an Cicero vom 23. März 49 (A IX 15 A) jetzt der Brief Ciceros an Cäsar vom 20. März 49 (A IX 11 A) aufgenommen, was gewiß zu billigen ist. Der Kommentar weist einige Zusätze, sonst nur geringe, zum Teil durch neue Lesarten hervorgerufene Veränderungen auf. So liest D. jetzt A XIV 14, 1 *de rhetorum more Puteolano* (mit Gurlitt, s. JB. XXVII S. 235 f.; früher: *de more Puteolano*); ad fam. IX 16, 7 *Quem tu mihi Popilium, quem denarium narras?* (mit den Hss.; früher: *quem tu mihi Pompilium, quem thynnium narras?*); A X 8, 5 *Omnino potuimus?* (mit den Hss.; früher: *Omnino non potuimus.*); A IV 1, 1 *nec etiam pro praeterita mea in te observantia* (mit Bosius; früher: *me etiam propter meam in te observantiam*); ad Q. fr. I 4, 1 *amicorum aut cautum meum consilium defuit* (mit Frederking, s. JB. XXVII S. 232; früher: *amicorum paucorum, incautum meum consilium fuit*).

8) Präparation zu Ciceros Briefen in Auswahl. Von L. Gurlitt. Hannover 1902, Norddeutsche Verlagsanstalt. (Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre, Heft 72.) 49 S. 8. 0,80 M.

„Diese Präparation“, sagt der Verfasser, „schließt sich an keine bestimmte Schulausgabe an, umfaßt aber nur solche Briefe, die in den verbreitetsten Schulausgaben Aufnahme gefunden haben“. Es sind 87 Briefe ausgewählt. Die Form der Präparation ist, wie bei den andern Arbeiten derselben Sammlung, die des Vokabulars mit einzelnen sachlichen Bemerkungen. Ein derartiges Hilfsmittel dürfte für die Vorbereitung der Schüler zweckmäßiger sein als so mancher erklärende Kommentar. Denn es ist besser, dem Schüler in elementarer Form gleichmäßig das nötige Wortverständnis an die Hand zu geben und ihm so das eigene Eindringen in den zu lesenden Text zu ermöglichen, als entweder mit allzu ausführlichen Kommentaren neben dem Eindringen in den Text ihm die Bewältigung der Anmerkungen aufzuerlegen oder, wenn Kürze angestrebt wird, mit fertigen Übersetzungsbruchstücken ihm für einen Teil des Textes das eigene Eindringen zu ersparen, für den Rest aber ihn im Stich zu lassen. Übrigens wird in der vorliegenden Arbeit bei einer neuen Auflage hier und da eine Vokabel hinzuzufügen, manches einzelne aber nachzuprüfen sein, z. B. ob ad fam. IX 2, 1 *idem et idem* die richtige Lesart ist, ob ebenda § 4 mit *ibidem* das Tusculanum gemeint ist, ob ad fam. VII 3, 6 *longius fit* bedeuten kann „es wird zu umfangreich“, ob ad fam. VI 6, 7 *sinister* „unglücklich“ bedeutet, u. a.

## B. Abhandlungen.

- 9) U. Ph. Boissevain, *Ad Cic. ad Att. I 2, 1.* Feestbundel Prof. Boot, Leiden 1901, S. 199—202.

Ad Att. I 2, 1 will B. lesen: *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus (et) filiolo me auctum scito. Salva Terentia. Abs te iam diu cet.* Kurz zusammenfassend habe Cicero so die Wahl der ihm für 64 erwünschtesten Konsuln und die Geburt seines Sohnes dem Freunde angezeigt. Im vorangehenden Brief (A I 1, 2) hatte er Cäsar und Thermus als die ihm für 64 erwünschten Konsuln bezeichnet, Thermus aber und C. Marcus Figulus seien identisch. Der eine Konsul des Jahres 64 habe nämlich vollständig C. Marcus Figulus Thermus geheißen, indem Minucius Thermus von C. Marcus Figulus adoptiert worden sei; bei dem Chronographen vom Jahre 354 laute die Angabe der Konsuln für 64 v. Chr.: *Cesare et Turmo.* Vgl. JB. XXVII S. 245.

- 10) E. Breccia, *Cicerone ad Attico I 1, 2.* Bollettino di filol. class. VII (1900—1901) S. 254—256.

Im Jahre 65 äußert sich Cicero A I 1, 2 über sein Interesse an den Bewerbern um das Konsulat für 64 in folgender Weise: *Nostris rationibus maxime conducere videtur Thermum fieri cum Caesare. Nemo est enim ex iis qui nunc petunt, qui, si in nostrum annum reciderit, firmior candidatus fore videatur, propterea quod curator est viae Flaminiae. Quae cum erit absoluta, sane facile eum ac libenter municipia consulem acceperint.* So C. F. W. Müller „duce fere Kochio progr. Putb. 1855 p. 11 (fortasse melius erat *absoluta sane facile, eum libenter*)“. Überliefert ist aber: *que cum (tum Z) erit abs. sane fac. eum libenter nunc ceteri (nuntiteri M in marg., nunciteri Z) consuli (concili Z) acciderim (acciderunt Z) M.* Unter den mancherlei Verbesserungsversuchen, die Müller angibt, lautet der des Manutius: *quae tum erit absoluta sane facile; eum libenter nunc Caesari consulem addiderim.* Breccia vermutet: *Quae tum erit absoluta sane facile. Eum libenter nunc alteri consuli addiderim.* Diese Lesung dürfte vor allen anderen Vermutungen den Vorzug verdienen, weil sie einen guten Sinn gibt und sich von der Überlieferung nur wenig entfernt. Nur wird es zweckmäßig sein, den Relativsatz eng an das Vorhergehende anzuschließen.

- 11) F. Bücheler, *Coniectanea.* Rhein. Mus. LVII (1902) S. 326 f.

Kurz bevor Varro durch Atticus das Widmungsexemplar von Ciceros *Academica posteriora* amt dem uns erhaltenen Begleitschreiben erhielt, schreibt Cicero als dieses Begleitschreiben Atticus schon zugegangen war, an Atticus (XIII 25. 3): *Sed, quaeso, epistula mea ad Varronem valdene tibi placuit? Male mi sit, si unquam quicquam tam enitar. Ergo ne Tironi quidem dictavi, qui totas περιόχας persequi solet, sed Spintharo syllabatim.* So nach

der Ausgabe von C. F. W. Müller. Es ist aber statt *enitar ergo ne* überliefert: *enitar ergo at ego ne*. B. meint: Miratur Cicero, amico suam ad Varronem epistulam perplacuisse. Von einer solchen Verwunderung ist in den Worten Ciceros nichts zu finden. Dieser schreibt vielmehr: „Doch wie ist es mit meinem Brief an Varro? Hat er dir nicht sehr gefallen?“ In der Tat mußte Cicero erwarten, daß ein Schreiben, welches er Silbe für Silbe diktirt, damit der Schreiber an seinen Worten nichts ändere, des Freundes Beifall finde. Er hat lange geschwankt und gezweifelt und mit Atticus darüber verhandelt, wie Varro wohl das Werk aufnehmen werde. Nun soll die Übergabe vor sich gehen, und das Begleit-schreiben soll möglichst zu einer guten Aufnahme beitragen. Daß er sich da mit diesem Schreiben viele Mühe gibt, ist doch einzig natürlich, und jenes genaue Diktieren ist der Beweis dafür, daß er es tat. So ist mir denn unverständlich, was B. in der Stelle finden will, wenn er fortfährt: *adfirmat se non multum laboris aut operae in eam impendisse, und wenn er diese Auffassung in die Stelle hineinmendiert mit der Vermutung, es sei zu lesen: male mi sit, si umquam quicquam tam ἐν παρέργω. at ego ne Tironi quidem* —. Vielmehr hat Müller mit Recht Boot zugestimmt, der *at ego* als in den Text gedrungene Angabe einer Variante für *ergo* (*at ego* = *at ego* = *alias ego*) ausmerzte, und Cicero schrieb: „Hol mich der . . . , wenn ich mir je wieder mit etwas so viel Mühe gebe. Dementsprechend habe ich den Brief auch nicht dem Tiro diktirt, der ganze Perioden zusammenzufassen pflegt, sondern Silbe für Silbe dem Spintharus“.

12) Lorenzina Cesano, L'Amaltheum di Cicerone. Atene e Roma IV (1901) Sp. 310—313.

Mit O. E. Schmidt (N. Jahrb. 1899 S. 340 ff.) hält die Verfasserin es für selbstverständlich, daß sich auf Ciceros arpinatischem Landgut ein Amaltheum befand. Wie wenig wir zu dieser Annahme berechtigt sind, ist oben (S. 374 f.) gesagt. Wenn sich aber Cicero nach dem Amaltheum des Atticus auf dessen epirotischem Landgut und nach der *τοποθεσία* dieser Anlage erkundigt (A I 16, 18), so lehnt die Verf. mit Recht die Vorstellung ab, die sich Schmidt (S. 341 und 342) von einem solchen Amaltheum macht; es sei nicht zu denken ad una basilica in una villa, basilica poi di una forma specialissima colla nicchia di sfondo dipinta ed altri accessori del tutto estranei ad una tale costruzione in ogni senso bene caratterizzata nell' edilizia romana, auch nicht an Landschaftsmalereien an den Wänden eines solchen Baues. wie denn in der Tat die Platanen, von denen Cicero de leg. II 7 spricht (s. oben S. 375) nicht gemalte, sondern wirkliche Platanen waren. Die Verf. selbst erklärt die Frage Ciceros: *qua τοποθεσία sit Ἀμαλθεῖον tuum* mit den Worten: dove l'hai costruito e come ne hai disposte le parti?

- 13) A. C. Clark, *Anecdota Parisiensia ad libros epistularum ad Atticum Tornaesianum et Crusellinum*. Philologus LX (1901) S. 195—216.

Diese sehr dankenswerte Arbeit zur Überlieferungsgeschichte der Atticusbriefe zerfällt in drei Teile.

Der erste Teil behandelt die Frage, inwieweit Simeo Bosius<sup>1)</sup> in seinen Angaben über die Lesarten des Tornaesianus (= Z) gewissenhaft ist, und zwar auf Grund einer Vergleichung der in Paris aufbewahrten Handschrift des Bosius von einem Teil seiner Anmerkungen zu den Atticusbriefen mit seiner im Druck erschienenen Ausgabe und mit den Angaben Lambins. Das Ergebnis ist folgendes (S. 198): *Summa religione egisse videtur Bosius in lectionibus e Z afferendis, ut par erat in codice, quo alii usi erant quemque ipse ad Io. Tornaesium, typographum clarissimum Lugdunensem, cuius erat, mox redditurus erat.*

Im zweiten Abschnitt teilt C. diejenigen Lesarten des Tornaesianus mit, die sich Turnebus in einem Exemplar der editio Stephaniana zu den Büchern XIV bis XVI notiert hatte. Es ergibt sich folgendes (S. 207): *Cum lectiones gravioris momenti plerumque e Lambini et Bosii testimoniis iam notae sint, sequitur eos diligentius rem egisse neque multum quod bonae frugis esset reliquisse, adeo ut codicis deperditi desiderium aequiore animo ferre possimus.*

C. hebt einige besonders bemerkenswerte Lesarten des Tornaesianus hervor. So ist XVI 7, 4 mit Z zu lesen: *nam si a Phaedro nostro esses (esse M), expedita excusatio esset*, eine Lesart, die man unbeachtet gelassen hat, obgleich Turnebus sie in den Adversarien veröffentlichte. Ferner hat Z XIV 9, 1 *O Socrate (Socrates M) et Socratici viri*; 10, 1 *haec et talia (alia M) ferre non possum*; XV 4, 1 *idem (om. M) mihi duas a te epistulas*; 15, 2 *Reginam odi. id me (Reginam odit me M) iure facere*; 26, 1 *Tabellarius ille quem tibi dixeram me ad Brutum esse missurum (missum M)*.

Zu den Lesarten des Tornaesianus fügt Turnebus bisweilen eigene Vermutungen hinzu. Auch von diesen hebt C. einige hervor. Ich führe davon folgende an: XV 26, 4 *paucos pedes* (so auch Madvig; *paucos spe M, paucos pe Z*); ib. 5 *neque mihi aquam (quam M Z) esse tanti*; XVI 7, 5 *intellegebant* (sonst *intellegebam*); 11, 1 *sine allio (vallo cod.) Luciliano*.

Zu den Büchern I—XIII hat Turnebus Lesarten des Tornaesianus nicht notiert, wohl aber einige Vermutungen, von denen er die besten in den Adversarien veröffentlicht hat. Von den nicht veröffentlichten teilt C. eine Anzahl mit.

Der dritte Teil von Clarks Arbeit betrifft den Stephanus Baluzius. Dieser hatte in einem Exemplar der Ausgabe des Simeo

<sup>1)</sup> Ciceronis epistolae ad Atticum ed. Simeo Bosius. Ratiasti Lemovicum 1580.

Bosius für Graevius die Bemerkungen ausgeschrieben, die Bosius selbst noch in einem Exemplar seiner Ausgabe beigeschrieben hatte. Graevius hat, wie sich herausstellt, jene Bemerkungen sorgfältig abdrucken lassen, und zwar meist in den *Addenda et corrigenda*. Jene Arbeit des Baluzius aber ist in Paris erhalten. Und hier erklärt Baluzius zu der Stelle des Bosius, wo dieser von seinem *liber Crusellinus* spricht („in pagina secunda annotationum“ Clark): „Hunc Crusellii codicem ego vidi Ratiasti Lemovicum inter libros Sim. Bosii“. Nach der eigenen Angabe des Bosius war sein *Crusellinus* ein *codex excusus Lugduni*, also ein Exemplar der editio Gryphiana, die 1545 zum erstenmal erschien; Crusellius aber hatte darin angeblich Lesarten aus einer sehr wertvollen Hs. an den Rand geschrieben. Nun ist in dem Katalog der Bibliothek des Baluzius unter Nr. 8665 verzeichnet: *Ciceronis epistolae ad Atticum, Lugduni 1545, cum notis et emendationibus mss. manu Simeonis Bosii*. Also, schließt Clark, hat sich entweder nachträglich bei Baluzius selbst oder doch bei demjenigen, der nach seinem Tode den Katalog seiner Bücher anfertigte, die Erkenntnis eingestellt, daß jene angeblichen Randnotizen des Crusellius von Bosius selbst herrührten.

14) L. Gurlitt, Die Entstehung der ciceronischen Briefsammlungen. *Neue Jahrbücher* 1901 S. 532—558.

Während H. Peter (*Der Brief in der römischen Literatur*, s. unten) die Briefe ad fam. als ursprünglich nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt und geordnet ansieht, sucht G. in der vorliegenden Abhandlung zu erweisen, daß Tiro für die Veröffentlichung aller der Briefe, die er abgesehen von den an je einen Adressaten gerichteten Sondersammlungen habe aufbringen können, ebenso wie für diese Sondersammlungen Vollständigkeit erstrebt habe, und daß das Ergebnis seiner Bemühungen für uns in dem *corpus ad familiares* vorliege. Daß dies dem Ideal von Vollständigkeit so wenig zu entsprechen scheint, sucht G. zu erklären, indem er zunächst die Annahme, daß Cicero von seinen Briefen Konzepte angefertigt oder Abschriften genommen und diese Abschriften oder Konzepte der von ihm geschriebenen Briefe ebenso wie die Briefe seiner Korrespondenten in einem Hausarchiv aufbewahrt habe, erheblich einschränkt. „Wäre es die Regel gewesen, daß Cicero Briefkonzepte schrieb, seine Briefabschriften lange Zeit aufhob, auch Briefe von seiner Korrespondenten Hand in seinem Archive bewahrte, so würde Tiro imstande gewesen sein, auch aus den vor 46 liegenden Jahren reiche Bestände zu publizieren. Es wäre unerfindlich, weshalb er aus dem Jahre 48 nur sieben, aus dem Jahre 52 nur fünf, darunter zwei Empfehlungsbriefe, in unsere Sammlung aufgenommen haben sollte“ (S. 544). Ob nun aber Tiro das Streben nach Vollständigkeit wirklich immer gehabt hat, wird zweifelhaft, wenn man ad fam. XVI, die Tiro-

briefe, ins Auge faßt. G. meint freilich, auch hier habe Tiro alles mitteilen wollen, „was erreichbar war“ (S. 550), also doch wohl alles, was er irgend an Briefen besaß, die Cicero an ihn gerichtet hatte. Denn diese Briefe waren ihm doch wohl alle „erreichbar“. Daß aber wirklich Cicero nur diese 22 Briefe — so viele sind in jenem Buch von M. Cicero an Tiro gerichtet — an seinen Tiro geschrieben haben sollte und sonst keine, ist ganz undenkbar, selbst wenn man nur die Zeit von Tiros Freilassung im Jahre 53 bis zu Ciceros Tod in Anschlag bringt. Es kämen so durchschnittlich nur zwei, höchstens drei Briefe aufs Jahr. G. geht freilich in der Annahme, daß wir alle Briefe Ciceros an Tiro haben, so weit, zu behaupten: „Wir lernen aus dieser Vollzähligkeit genau die Zeiten kennen, in denen Tiro von Cicero getrennt war“. Daß jene Annahme aber nicht zutrifft, sieht man aus Fällen folgender Art. Ende Juli 50 schreibt Cicero in Cilicien an Atticus (VI 7, 2): *Tiro ad te dedisset litteras, nisi eum graviter aegrum Issi reliquissem. Sed nuntiant melius esse. Ego tamen angor; nihil enim illo adolescente castius, nihil diligentius.* Daß Cicero, von dem wir eine Anzahl höchst liebevoller und teilnehmender Briefe an Tiro haben, die in Krankheiten des letzteren geschrieben wurden, auch in jener Zeit der Trennung und Krankheit an ihn geschrieben habe, darf man mit Sicherheit annehmen. Und doch liegen Briefe Ciceros an Tiro aus dem Juli oder August 50 nicht vor. — Ad fam. XVI 24, 1, gegen Mitte November 44, schreibt Cicero an Tiro: *Etsi mane Harpalum miseram, tamen, cum haberem, cui recte darem litteras, etsi novi nihil erat, isdem de rebus volui ad te saepius scribere.* Also am Morgen des Tages, an dem dieser Brief geschrieben wurde, hatte Cicero schon mit Harpalus einen Brief an Tiro abgehen lassen, der uns nicht erhalten ist. Cicero war damals vom 10. November bis um die Nonen des Dezember in Arpinum, Tiro aber in Rom (A XVI 13a, 1; ad fam. XVI 24; A XVI 15, 5), in Anspruch genommen durch Ciceros wirtschaftliche Sorgen und beauftragt mit genauer Berichterstattung auch über die öffentlichen Angelegenheiten (ad fam. XVI 24, 2). Wenn wir nun, wie soeben bemerkt, sehen, daß Cicero am Abfassungstage von ad fam. XVI 24 an Tiro zwei Briefe schreibt, so können wir mit Sicherheit annehmen, daß auch noch an so manchen anderen Tagen dieser Zeit nicht bloß Briefe von Tiro in Arpinum eingetroffen sind, wie dies z. B. A XVI 15, 5 bezeugt ist, sondern auch von Tiro an Cicero abgingen, während uns nur der eine Brief ad fam. XVI 24 erhalten ist. — Hat Tiro aber bei den Briefen, die Cicero an ihn geschrieben hatte, unterschieden zwischen solchen, die ihm zur Veröffentlichung geeignet erschienen, und solchen, bei denen dies nicht der Fall war, so ist die Möglichkeit dieses an sich so naheliegenden Verfahrens auch für andere Briefe zuzugeben.

Wann beginnt nun Tiros Sammeltätigkeit und womit?



Gurlitt macht darauf aufmerksam, daß vom Jahre 46 ab die Zahl der erhaltenen Briefe wesentlich größer ist als in allen vorangehenden Jahren, und erklärt dies damit, daß Tiro erst 46 begonnen habe, Briefe des Cicero zu sammeln. Dem Jahre 46 weist man 86 Briefe ad fam. zu, darunter 36 Empfehlungsbriefe, und diese Zahl der Briefe ist in keinem anderen Jahre erreicht worden. Dem Jahre 45 werden 36 Briefe zugeteilt, darunter 11 Empfehlungsbriefe, dem Jahre 44 vierzig, darunter ein Empfehlungsbrief. Wenn sich diese höheren Zahlen von Briefen aller Art nun wirklich dadurch erklären, daß Tiro erst seit 46 sammelte — und diese Annahme hat sehr viel für sich —, so muß doch sein Sammeleifer sich auf jede Art Briefe erstreckt haben, nicht bloß auf eine einzige Briefgattung. Nun schreibt Cicero im Juli 44 an Atticus (XVI 5, 5): *Mearum epistularum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar septuaginta; et quidem sunt a te quaedam sumendae. Eas ego oportet perspiciam, corrigam. Tum denique edentur.* Wenn also Tiros Sammlung in den Jahren 46, 45 und 44 bis Juli so weit angewachsen ist, daß er etwa 70 Briefe beisammen hat, so müssen dies Briefe der verschiedensten Art sein. Es ist an sich das Wahrscheinliche, und Ciceros obige Worte geben nicht den geringsten Anlaß, es anders zu verstehen. Gurlitt aber versteht unter den 70 Briefen, von denen Cicero spricht, nur Empfehlungsbriefe und meint (S. 535): Tiro „begann im Jahre 46 zu sammeln und hatte im Juli 44 an Empfehlungsbriefen eben das beisammen, was er uns im Buch XIII überliefert hat“. Diese Ansicht kann nicht richtig sein. Denn nicht bloß die Menge der Empfehlungsbriefe ist seit 46 größer als früher, sondern sie wird, wie wir sahen, durch die Anzahl der anderen Briefe beträchtlich überboten. Ferner liegen in ad fam. XIII nicht 70 Empfehlungsbriefe vor, sondern 82; also schon die Ungleichheit dieser Zahlen läßt es nicht zu, jene 70 Briefe mit ad fam. XIII ohne weiteres zu identifizieren. Wenn ferner Cicero Tiros bisherige Sammlung durch von Atticus zu entnehmende Briefe vervollständigen will, so ist es am wahrscheinlichsten, dies auf solche Briefe zu beziehen, die Cicero für wichtig genug gehalten hatte, um seinem Freunde davon Abschriften mitzuteilen, und auf Empfehlungsbriefe trifft dies am allerwenigsten zu. Endlich sind nur solche wichtigeren Briefe, nicht aber Empfehlungsbriefe, bedeutend genug, um vor ihrer Veröffentlichung von Cicero durchgesehen und verbessert zu werden.

Wenn die Briefe ad Quintum fr. nur der Zeit von 60 oder 59 bis Ende 54 angehören, so liege dies, meint G., teils daran, daß man die vor dem Jahre 46 geschriebenen Briefe überhaupt nur vereinzelt habe wieder erlangen können, teils daran, daß Quintus die Veröffentlichung der späteren Briefe in Rücksicht auf Cäsar und zugunsten seines Sohnes endgültig untersagt habe.

Was die Briefe an Atticus betrifft, so erklärt sich G. mit Recht gegen die Annahme, daß außer und nach Atticus noch jemand auf den Umfang dieser Briefsammlung Einfluß gewonnen habe, und hält es mit Recht für nicht unmöglich, daß aus der Hand des Atticus diese Sammlung ebenso hervorging, wie wir sie besitzen. Diese Ansicht, die früher allgemeine Geltung hatte, hat man neuerdings vergeblich zu erschüttern versucht durch eine die Worte pressende Ausdeutung der Nachricht, die Nepos von der Sammlung der Cicerobriefe gibt, die er bei Atticus sah. Nepos (Att. 16, 3) spricht von *undecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum*. Was Nepos sah, so behauptet man, könne nicht dasselbe sein wie die XVI Bücher, die uns vorliegen. Denn nicht mit dem Konsulat beginne unsere Sammlung, und aus dem Konsulatsjahr liege kein einziger Brief an Atticus vor, dagegen beginne die Sammlung mit 11 Briefen, die vor dem Konsulatsjahr liegen. Auch reiche sie nicht bis an Ciceros Lebensende; vielmehr sei der letzte uns erhaltene Brief an Atticus (XVI 15) fast ein Jahr vor Ciceros Tode geschrieben. Endlich sei unsere Sammlung nicht in 11, sondern in 16 Bücher eingeteilt. Hierauf ist folgendes zu erwidern. Schon P. Manutius hat *undecim* als unrichtig überliefert angesehen und *sedecim* daraus gemacht. Will man dies nicht gelten lassen, so wird man doch die Möglichkeit nicht leugnen können, daß irgendwelche Gründe der Zweckmäßigkeit, vielleicht der größeren Gleichförmigkeit, dazu veranlassen konnten, aus den 11 volumina des Atticus für die Veröffentlichung 16 libri zu machen. Sodann beginnt der erste uns vorliegende Brief an Atticus mit Auseinandersetzungen Ciceros, die sein Konsulat betreffen; es ist die Rede von seiner Bewerbung, seinen Mitbewerbern und seinen Aussichten. Da sich dies alles also wirklich auf Ciceros Konsulat bezieht, so ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß dies auch für Nepos der erste Brief war, den er sah und den er meint, wenn er sagt: *ab consulatu eius*. Man muß dies sogar für das allein Wahrscheinliche halten, wenn man bedenkt, daß aus Ciceros Konsulatsjahr Briefe an Atticus gar nicht vorliegen konnten, weil Atticus doch wohl damals in Rom war (wie auch G. vermutet). Wenigstens ist dies an sich sehr wahrscheinlich und für die Zeit der Katilinarischen Verschwörung ausdrücklich bezeugt. Endlich der Ausdruck *usque ad extremum tempus* ist mit dem uns vorliegenden Bestand sehr wohl vereinbar, sobald man es auch hier unterläßt, den Worten des Nepos größere Bestimmtheit beizulegen, als sie haben. Der späteste uns vorliegende Brief des Cicero an Atticus ist Anfang Dezember 44 geschrieben (A XVI 15). Man wird zugehen müssen, daß diese Zeit, ein Jahr vor Ciceros Tode, als *extremum tempus* habe bezeichnet werden können, sobald man berücksichtigt, daß Cicero jenen Brief schließt mit den Worten *adsum igitur*, dann auch gleich nach Rom ging und bis zu seiner letzten Flucht dort

blieb, daß also nach jenem letzten Briefe an die Stelle des Briefwechsels der persönliche Verkehr mit Atticus trat.

15) L. Gurlitt, Textkritisches zu Cicero ad Quintum fratrem. Rhein. Mus. LVI (1901) S. 596—606.

II 7 (9), 1 *Placitum tibi esse librum meum suspicabar; tam valde placuisse, quam scribis, valde gaudeo. Quod me admones de † non curantia suadesque, ut meminerim Iovis orationem, quae est in extremo illo libro, ego vero memini et illa omniū mihi magis scripsi quam ceteris.* Mit *in extremo illo libro* sei dasselbe gemeint, wie vorher mit *librum meum*, in dem letzteren aber sahen schon Tyrrell-Purser ein Buch von den dreien, aus denen Ciceros Gedicht *de temporibus meis* bestand. G. vermutet, daß das zweite Buch gemeint sei, das Cicero in einem späteren Briefe an seinen Bruder erwähnt (III 1, 24 *mirificum embolium cogito in secundum librum meorum temporum includere, dicentem Apollinem in concilio deorum* cet.). Statt *non curantia* sei zu lesen *de mun. curatione* (= *de munerum curatione*) oder wahrscheinlicher und sachlich damit zusammenfallend: *de nr̄a curatione* (= *de nostra curatione*). Quintus habe unter Berufung auf seines Bruders Dichtung *de temporibus*, speziell auf die Schlußrede des Juppiter im zweiten Buche, gebeten, Cicero möge, seinem Versprechen gemäß, für die *curatio* des Tellustempels und der porticus Catuli sorgen. Man habe anzunehmen, daß mit dem Ehrenamt der Wiederherstellung dieser Baudenkmäler M. und Q. Cicero betraut gewesen seien.

II 3, 2 (Pompeius) *ut surrexit, operae Clodianae clamorem sustulerunt, idque ei perpetua oratione contigit, non modo ut adclamatione, sed ut convicio et maledictis impediretur. Qui ut peroravit (nam in eo sane fortis fuit; non est deterritus; dixit omnia atque interdum etiam silentio, cum auctoritate peregerat) sed ut peroravit, surrexit Clodius.* Hier soll das letzte *sed* auffällig sein, aber mit Recht erklären Tyrrell-Purser, daß es hier, wie oft, eine begonnene, aber unterbrochene Auseinandersetzung wiederaufnimmt. Schon dies spricht gegen Gurlitts Änderung von *peregerat sed in perseverasset*. Und wenn G. *cum auctoritate perseverasset* wiedergibt mit „da er mit Würde ausgeharrt hatte“, so ist fraglich, ob das bloße *auctoritate* bedeuten könnte „mit Würde“. Freilich ist *peregerat* ebensowenig zulässig, wie das anderweitig vorgeschlagene *perfegerat*. Vielleicht ist zu lesen *perfecerat* sc. *silentium*. Pompejus ließ sich durch den Lärm der Clodianer nicht abschrecken, seine Rede zu Ende zu bringen. Bisweilen herrschte sogar Ruhe, nämlich immer dann, wenn er durch die Bedeutung seiner Persönlichkeit sie durchsetzte. Das Plusquamperfekt ist (wie auch Sternkopf Rhein. Mus. 57, 631 bemerkt) normal. Denn *interdum* deutet eine Mehrheit von Fällen an, in denen Ruhe herrschte, jedesmal aber mußte der herrschenden Ruhe ihre Durchsetzung vorausgegangen sein. — In demselben Brief § 5 ist ohne Sinn

überliefert *C. Cornelium ista ei*. G. vermutet *C. Cornelium Statium*, bemerkt aber selbst: „Nachweisbar ist mir ein *C. Cornelius Staius* freilich nicht“.

Der Brief II 10 (12) beginnt *Gaudeo tibi iucundas esse meas litteras, nec tamen habuisssem scribendi nunc quidem ullum argumentum, nisi tuas accepissem. Nam pridie Idus, cum Appius senatum infrequentem coëgisset, tantum fuit frigus, ut populi convicio coactus sit nos dimittere*. Der Schluß des Briefes lautet: *Reliqua singulorum dierum scribemus ad te, si modo tabellarios tu praebebis. Quamquam eius modi frigus impendebat, ut summum periculum esset, ne Appio suae aedes urerentur*. Dieser letzte Satz (*Quamquam eius modi frigus impendebat, ut summum periculum esset, ne Appio suae aedes urerentur*), meint G., sei hierher verschlagen. Er gehöre an den Anfang des Briefes, wo zu lesen sei: *Nam pridie Idus, cum Appius senatum infrequentem coëgisset, <quamquam eius modi frigus impendebat, ut summum periculum esset, ne [Appio] suae aedes urerentur,> tantum fuit frigus, ut populi convicio coactus sit nos dimittere*. Zu streichen sei *Appio*, weil dies erst nach Herausreißung des Satzes aus seinem ursprünglichen Zusammenhang zur Erklärung hinzugefügt worden sei. *Frigus* bedeute „Ungunst“. „Ungnade“, und der Sinn sei: Appius hatte gesetzwidrig eine Senatssitzung angesetzt; darüber war das Volk so entrüstet, daß es drohte, sein Haus in Brand zu stecken; wenn es nun auch nicht zum Äußersten kam, so zwangen ihn doch die Schmährufe der erregten Volksmenge, die Sitzung abzubrechen. Hierin ist zunächst nicht zuzugehen, daß des Appius Ansetzung einer Senatssitzung auf *prid. Id. Febr.* gesetzwidrig war; denn die *lex Gabinia* hielt ihn dazu an, *ex K. Febr. usque ad K. Martias legatis senatum cotidie dare*. Sodann fragt sich einerseits, ob der Satz mit *quamquam* nach und mit Bezug auf *Reliqua singulorum dierum scribemus* nicht doch den Sinn hat: „obgleich ich kaum etwas zu schreiben haben werde“, also mit dem Vorangehenden in gutem Zusammenhang steht, andererseits, ob Cicero zur Begründung des Satzes, mit dem der Brief beginnt, nach der Einschaltung von *quamquam . . . urerentur* sich so ausgedrückt haben würde, wie es jetzt geschieht: *tantum fuit frigus*.

Wenn G. III 1, 23, wo überliefert ist: *soleo admirari . . . nihil te recordari de se*, statt *se* vermutet *s. c.* (= *senatus consulto*), so sind irgendwelche Beziehungen zwischen den Privatangelegenheiten T. Anicius, um die es sich hier handelt, und einem Senatsbeschluß schwer denkbar. Weiterhin soll hier mit Bezug auf denselben Anicius zu lesen sein: *Totum denique vultum, sermonem, animum eius quem ad modum conicio γινώσκει* (statt *γινώσκει* ist *quasi* überliefert), was G. deutet: „Kurz, du wirst (= *conicio*) doch) seinen Gesichtsausdruck, seinen Unterhaltungs Charakter, soviel ich vermute, kennen lernen“. *forderung „Du solltest kennen lernen“* verträgt sich „soviel ich“

II 6 (8), 1 teilt Cicero seinem Bruder mit, daß der Antrag auf eine supplicatio für Gabinius im Senat abgelehnt worden sei, und setzt hinzu: *Mihi cum sua sponte iucundum tum iucundius, quod me absente; est enim ελιξιρινές iudicium, sine oppugnatione, sine gratia nostra +eram ante. Quod Idibus cet. G.* vermutet *sine gratia nostrorum. Ante quod Idibus cet.* und sagt zur Erklärung seiner Auffassung: „Es war für Cicero wichtig, daß seine Parteigenossen einerseits ohne einen heftigen Angriff davon gekommen waren, gegen den sein Beistand erwünscht gewesen wäre, andererseits auch keinen Beifall geerntet hatten, um den er sie beneiden müßte“. Aber *oppugnatio* und *gratia nostra* bedeuten doch wohl in diesem Zusammenhange: „ohne daß eine Bekämpfung meinerseits notwendig war und ohne daß ich die Rücksicht anderer auf mich meinerseits in Anspruch zu nehmen brauchte“.

16) L. Gurlitt, Zu Ciceros Briefen. Neue philol. Rundschau 1901 S. 601f.

Ad Att. V 10, 4 ist überliefert: *Nec hercule umquam tam diu ignarus rerum mearum fui, quid de Caesaris, quid de Milonis nominibus actum sit; ac non modo nemo modo ne Roma quidem quisquam, ut sciremus, in re publica quid ageretur.* Für *ne Roma*, meint G., habe man irrtümlich gelesen *non modo* und *nemo modo*, beides aber und überdies das richtige *ne Roma* in den Text übernommen. Er streicht also *non modo nemo modo*. Aber schon Nachrichten darüber *quid de Caesaris, quid de Milonis nominibus actum sit* hätten aus Rom kommen müssen. Cicero kann also nicht fortfahren: „Auch aus Rom schreibt [mir niemand“ usw. Kayser vermutete: *ac non modo nemo domo, <sed> ne Roma quidem quisquam, ut cet.* Auch *domo* aber ist von *Roma* nicht verschieden. Ich selbst vermutete mit Benutzung einer alten Konjektur (*sed ne rumor quidem* für *modo ne Roma quidem*): *ac non modo nemo meorum <sed> ne rumor quidem, quicquam ut sciremus* (Prg. 1895 S. 15f.). Hierin ließe sich *meorum* unbedenklich durch das sachlich gleichstehende *domo* ersetzen, wenn man der Meinung ist, daß *domo* paläographisch leichter erklärbar wäre als *meorum*. Da aber Cicero A IX 1, 1 schreibt *mirabar nihil allatum esse ne rumoris quidem*, so liest man vielleicht noch besser: *ac non modo nemo meorum (oder domo), sed ne rumoris quidem quicquam, ut sciremus cet.*

17) L. Gurlitt, Zu Ciceros Briefen. Philologus LX (1901) S. 601—627.

Mit Recht sucht G. ad fam. VII 33, 2 (*ne pluribus legerem tuas litteras*) und XI 14, 1 (*tantam spem attulerat exploratae victoriae tua ... eruptio ... , ut omnium animi relaxati sint*) das Überlieferte gegen die letzten Herausgeber zu schützen. Fraglich erscheint es, ob ad fam. XVI 17, 2 die Lesart von FHD (*Demetrius venit ad me a quo quidem comitatu ἀφωμίλησα satis scite; tu eum*

*videlicet non potuisti videre*) und ad fam. XVI 23 a. E. die von D (*cras expecto Leptam, et enim ad eius rutam puleio mihi tui sermonis utendum est*) mit G. zu halten ist. Zu jener Stelle bemerkt Mendelssohn mit Recht: *ipsum verbum Graecum valde displicet*, an dieser macht die Erklärung von *etenim* (nach G. = „und so muß ich denn“...) Schwierigkeiten. Auch A XV 13, 4 sucht G. die Überlieferung zu schützen. Es heißt hier *Res Hispanienses valde bonae. Modo Balbilium incolumem videam, subsidium nostrae senectutis. De Anniano item, quod me valde observat Visellia. Sed haec quidem humana*: „betreffs des Annianus wünsche ich auch, daß er gesund aus dem Kriege zurückkehren möge, und zwar, weil mir Visellia so große Aufmerksamkeit erweist“ (= seiner Gattin zuliebe). — An zwei Stellen deutet G. ein überliefertes *A* als griechisches Zahlzeichen. A XV 3, 2 (*De Q. filio, ut scribis, A. M. C.*) sei *A* (oder *A*). *M. C* = 30 Myriaden Sestertien (*M* =  $\mu\upsilon\tau\acute{\iota}\alpha\varsigma$  und *C* oder *C* =  $\Sigma$ ), und hiermit sei die Summe bezeichnet, die Quintus als erforderlich bezeichnet haben könnte, um sich über Wasser zu halten. A XV 17, 1 (*Ego de itinere nisi explicato A nihil cogito*) bezeichne vielleicht *A* allein 30 Myriaden = 300 000 Sestertien, die Summe, die er erst beschaffen (*explicare*) müsse, ehe er sich auf die Flucht begeben. — Ad Q. fr. II 14 (15 b), 2 liest G.: ... *quaeris, cuiusmodi illum annum, qui sequitur, expectem. Plane aut tranquillum nobis aut certe munitissimum, quod cotidie domus, quod forum, quod theatri significationes declarant nec laboranti, quod meā conscientiam copiarum nostrarum, quod Caesaris, quod Pompei gratiam tenemus, haec me, ut confidam, faciunt*. Statt *nec laboranti* (G. deutet es: „ohne daß ich mir nur etwas daraus mache, mich darum bemühe“) ist *nec laborant* überliefert. Wie das, was sich hieran anschließt, *quod meā* cet., grammatisch verstanden werden soll, läßt G. unerörtert. — Ad Q. fr. II 8 (10), 3 vermutet G.: *habemus hanc philosophiam non ab Hymetto, sed ab ἀταραξία*. Überliefert ist statt dieses letzten Wortes *araxira* oder *araysira*. — Ad Q. fr. III 9, 8 ist überliefert: *Quas enim tabulas (Felix) se putavit obsignare, in quibus in unciis firmissimum tenes vero lapsus est, per errorem et suum et Sicuræ servi non obsignavit; quas noluit, eas obsignavit*. G. ändert *tenes* in *levis* ab: *tabulas... in quibus in unciis firmissimum (sc. est), levis vero lapsus est, per errorem... non obsignavit*, „eine testamentarische Urkunde, in der Zwölfteilung des Vermögens völlige Sicherheit hat, aber ein nur geringfügiges Versehen ist“. Das Versehen „mochte ein ungenauer Name sein, der leicht abzuändern war“. Ad fam. XI 13a, 4 glaubt G. mit der Abänderung des überlieferten *adroganter* in *adrogantes* auskommen zu können: *quos (den Antonius und Lepidus) ipsi adhuc satis adrogantes Allobroges equitatusque omnis, qui eo praemissus erat a nobis, sustinebant*, „diese haben die bisher selbst reichlich anmaßenden Allobroger und die gesamte Reiterei... abzuhalten versucht“. — A I 16, 13 (*Lurco autem tribunus pl.*,

*qui magistratum insimul cum lege alia inuit, solutus est et lege Aelia et Fufia*) ersetzt G. *insimul cum lege alia*, nachdem schon andere *Aelia* für *alia* vermutet haben, durch *infirmus civium lege Aelia*: „der Volkstribun Lurco ist, obgleich er als der geringste unserer Mitbürger der *lex Aelia* sein Amt verdankt, sowohl dieser *lex Aelia* als der *lex Fufia* entbunden worden“. — A II 22, 7 möchte G. in *Numerium Numestium* Dittographie annehmen und *Numerium* streichen, weil Cicero A II 20, 1 und 24, 1 den Mann nur *Numestius* nennt. — A V 11, 7 ist überliefert *illam NOMANAPIA me excusationem ne acceperis*. G. vermutet: *illam 'πολυανδρία me* (sc. *prohibitum esse*)' *excusationem ne acceperis*: „laß dir's nicht weismachen, daß ich mich durch den Menschenschwarm hätte abhalten lassen, an dich zu schreiben“. Daß Cicero *prohibitum esse* der Ergänzung des Lesers sollte überlassen haben, ist nicht wahrscheinlich. — A VI 1, 23 (*Bene mehercule potuit Luceius Tusculanum, nisi forte (solet enim) cum suo tibicine*) setzt G. *potuit* (d. i. hat verpraßt, vertrunken) für *potuit*: „Prächtig, bei Gott, hat Luceius sein Tusculanum weggeschwemmt, er müßte es denn etwa in Gesellschaft seines Flötenspielers getan haben, mit dem er zu kneipen liebt“. — A VIII 11, 4 hält G. die Worte *vel non occurrimus*, die unverständlich sind, für eine fehlerhafte erste Lesung der darauf folgenden Worte *vel hoc fuit rectius*, die also zu tilgen seien. — A X 12 a, 2 ist

im Med. überliefert:

*Quare vi aut clam agendum est et si vi forte ne cum pestate clamant emistis in quo si quod σφάλμα vides quam turpe est trahimur nec fugiendum si quid violentius.*

nach Gurlitt zu lesen:

*Quare vi aut clam agendum est, et si vi, fortuna suppeditante; clam autem istis (sc. suppeditanteibus). In quo si quod σφάλμα, vides, quam turpe extrahimur! Nec fugiendum (sc. est fortuna suppeditante), si quid violentius.*

„Zu deutsch etwa: Deshalb muß gewaltsam oder heimlich verfahren werden und, wenn gewaltsam, dann unter Beistand des Glückes, wenn mit List, dann unter Beistand deiner Leute. Siehst du hierbei irgendeine Möglichkeit des Mißlingens, welche Schande (entdeckt und) herausgeschleppt zu werden! Aber auch dann ist die Flucht unmöglich, wenn sich irgend ein stärkerer Widerstand bietet“. *Extrahimur* ist nicht Druckfehler für *extrahamur* — es begegnet in Gurlitts Erörterung mehr als einmal —, soll sich also, wie es scheint, als selbständiger Ausruf an *vides* anreihen. Wie das möglich sein soll, ist um so weniger zu ersehen, als es sich hierbei nach G. nicht um eine schon stattfindende Wirklichkeit, sondern um eine erst noch bevorstehende Möglichkeit handelt.

A XIII 23, 3 zieht G. mit anderen *exspecto* zum Vorhergehenden (*Dicaearchi librum accepi et καταβάσεως exspecto*), ergänt die dann folgende Lücke: *(De decem L. Mummi legatis*

*Antiocho negotium dederis: reperiet ex eo libro* usw. und sucht hierdurch die von ihm im folgenden schon früher (s. JB. XXV S. 334) befürwortete Lesart *Tu de Antiocho scire poteris vide<licet> etiam, quo anno* usw. zu stützen.

A XV 2, 1 (vgl. JB. XXVII S. 257) liest G. *devertissemque accubans in Vesciano accipi . . . litteras*. Hierin *accubans* mit *devertissem* zu verbinden, ist sachlich unmöglich; soll es aber zu *accipi* gehören, so ist *devertissem* ohne nähere Bestimmung auch unwahrscheinlich.

A IV 19 (Müller) sieht G. die Worte *nostrae rei publicae germane putavi de nummis ante comitia tributim uno loco divisit palam inde absolutum Gabinium* als von anderswo hierher verschleppt an. Was in den Ausgaben auf *Gabinium* folgt, *dictaturam fruere* usw. — die handschriftliche Überlieferung ist durch Blattversetzungen zerrüttet — sei unmittelbar an das anzuschließen, was vor *nostrae* steht: *Quin tu huc advolas et invisit illius*, so daß man erhält: *Quin tu huc advolas et invisit illius* (= Pompei) *dictaturam? Fruere iustitio et omnium rerum licentia*. In den nun folgenden Worten, die in der Überlieferung lauten: *Perspice aequitatem animi mei et ludum et contemptionem . . . provinciae et . . . cum Caesare . . . coniunctionem*, sei, um das zweigliedrige Asyndeton *fruere . . . perspice* zu vermeiden, an der Stelle von *et ludum* eine Lücke anzunehmen für einen ausgefallenen Akkusativ und ein dritter Imperativ herzustellen, also *Fruere iustitio et omnium rerum licentia, perspice aequitatem animi mei et* (Lücke<sup>1</sup>), *illud meam et contemptionem . . . et . . . coniunctionem*. Die oben als verschleppt bezeichneten Worte seien unterzubringen zu Anfang von 18, 1 (Müller): *Nunc ut opinionem habeas || nostrae* (vielleicht sei *nostram* zu lesen) *rei publicae: germane . . . Gabinium; || verum ferendum est*, „damit du dir nunmehr ein Urteil über unsern (lieben) Staat machen kannst, so höre: Es ist meine ehrliche Überzeugung betreffs des Geldes, das vor den Komitien unter die einzelnen Tribus an einem einzigen Orte verteilt wurde, daß davon vor aller Augen Gabinius freigesprochen sei. Aber . . .“

18) L. Gurlitt, *Cruces Tullianae* (ad Att. XV 17, 1; 20, 1). Berl. phil. WS. XXI (1901) Sp. 922—925.

A XV 17, 1 heißt es nach C. F. W. Müller: *De consulum ficto timore cognoveram. Sicca enim φιλοστόργως ille quidem, sed tumultuosius ad me etiam illam suspicionem pertulit. Quid tu autem? τὰ μὲν διδόμενα —?* *Nullum enim verbum a † Siregio. Non placet. De Plaetorio, vicino tuo* usw. Über diese Stelle habe ich mich aus Anlaß einer Vermutung von O. E. Schmidt geäußert in den JB. XXV (1899) S. 376 f. G. sagt, ich hätte dort Schmidts Vermutung mit Recht „widersprochen“, aber „mit unzureichenden

<sup>1</sup>) G. meint: „etwa *levitatem* (?)“ und setzt selbst das Fragezeichen. Seinen Intentionen würde vielleicht *levitatem* besser entsprechen.



Gründen“. G. gibt nicht an, weshalb meine dortige Begründung für die Ablehnung von Schmidts Konjektur unzureichend ist; ob die Gründe, die er seinerseits für die Verwerfung von Schmidts Konjektur geltend macht, andere und besser sind als die meinigen, wird sich zeigen. Jedenfalls übernimmt er meinen Vorschlag, nach *nullum enim verbum* einen Punkt zu setzen und das, was unmittelbar darauf folgt, mit *non placet* zusammenzunehmen. Von diesen unmittelbar darauf folgenden Worten *a Siregio* hatte ich gesagt: *a Siregio* „enthält vermutlich den Namen eines jetzt für eine Anleihe in Betracht kommenden Geldmannes (XV 15. 3. *cogor mutuari*)“. Wer nicht durchaus den Willen hat, mich mißzuverstehen, muß hieraus entnehmen, daß nach meiner Meinung nicht in dem Worte *Siregio*, wie es dasteht, der Name des Geldmannes zu sehen ist, sondern daß dieser Name zwar darin steckt, aber in der Überlieferung verdunkelt ist; „*a Siregio* enthält den Namen“ ist doch nicht dasselbe wie: „*Siregius* ist der Name“. G. aber tut, als hätte ich behauptet, daß *Siregius* der Name des Geldmannes ist, denn er wendet mir ein: „der Name *Siregius* ist nicht nachweisbar“. Weiter macht G. gegen meine Vermutung geltend, es sei weder in den sogleich folgenden Sätzen noch überhaupt in diesem Brief von einer Anleihe des Cicero die Rede. Hieraus folgt durchaus nicht, daß auch die in Rede stehenden Worte nichts davon enthielten. Im Gegenteil. Wenn Cicero erst weiterhin nach Auseinandersetzungen anderen Inhalts von aufzunehmenden Anleihen spräche, könnte man einwenden: er wird nicht an zwei gesonderten Stellen hiervon gesprochen haben, sondern von ein und derselben Sache nur an einer Stelle. Ferner wendet G. gegen meine Vermutung *a † Siregio non placet* (sc. *mutuari*) ein: „Ein neues Thema setzt auch vermutlich erst mit *De Plaetorio* ein, wie in diesem Briefe überhaupt die einzelnen Punkte fast jedesmal in dieser mechanischen Weise eingeführt werden: § 1 *De D. Bruto; De consulum factio timore; De Plaetorio; De Syro; Ego de itinere*. § 2 *De regina; De Buciliano*“. Hierauf ist zu erwidern: Ein schnelles Überspringen von einem Punkte zum andern findet ebenso wie hier in vielen andern Briefen an Atticus statt, und es folgt daraus gar nichts für die Frage, ob nicht auch mit *a † Siregio non placet* ein neuer Gegenstand kurz berührt und erledigt ist. Wenn aber G. bei diesem Satze die mechanische Weise der Einführung mit *de* vermißt, so steht zwischen den Beispielen mit *De*, die G. anführt, so manches nicht mit *De* eingeführte neue Thema. Die einzelnen Themen und ihre Einführung in diesem Brief ist (nach dem Text von C. F. W. Müller), abgesehen von dem in Rede stehenden Satze *a † Siregio non placet*, folgende: *De D. Bruto . . . De consulum factio timore . . . De Plaetorio . . . De Syro . . . L. Antonium . . . Antroni . . . Quod scribis tibi desse . . . Arabioni . . . Ego de itinere . . . Tu vero facis . . . De regina . . . Brotis rationes . . . Gratissimum quod . . . De Buciliano*

... *Ego si Tiro... Tu vero quicquid...* Man sieht hieraus, daß die Fälle, in denen Cicero das neue Thema nicht mit *de* einführt, ebenso zahlreich sind, wie die, in denen es mit *de* geschieht, und Gurlitts Behauptung, die einzelnen Punkte würden in diesem Briefe „fast jedesmal“ in derselben „mechanischen Weise“ wie *De Plaetorio* eingeführt, ist mindestens sehr ungenau. Es kann nach alledem nicht als eine zulässige Schlussfolgerung aus diesem letzten oder auch aus den angegebenen vorhergehenden Einwänden gelten, wenn G. fortfährt: „Es dürften deshalb die zweifelhaften Worte doch noch zu dem vorausgehenden Gedankenkreise gehören“. Sehen wir also von dem „deshalb“ ab, nehmen wir vielmehr diese Ansicht für sich und prüfen wir, was G. zu ihrer Erläuterung sogleich hinzufügt: „zwar nicht zu der Frage, wie über die Mission des Brutus und Cassius zu urteilen sei; diese war schon in älteren Briefen erörtert worden, so in XV 9, 2 vom 2. Juni, in 10 vom 5. oder 6. Juni, in 11 vom 8. Juni“. Was G. hier verneint, bezieht sich ebenso auf O. E. Schmidts Auffassung der Stelle wie auf die meinige. Schmidt liest *nullum enim verbum a Circeio. Non placet...* und meint, mit *a Circeio* sei der damals nach seiner Berechnung am Kap der Circe weilende Brutus bezeichnet. Die ganze Stelle übersetzt dann Schmidt: „Was meinst aber du? Werden Brutus und Cassius das Geschenk annehmen? Ich bin in Zweifel, denn ich habe vom Kap der Circe keinerlei Botschaft erhalten: das mißfällt mir“. Hiergegen hatte ich eingewendet: „Cicero ist ja aber gar nicht im Zweifel, was Brutus und Cassius tun werden. Er schreibt einige Tage zuvor an Atticus: *De nostris Antiatibus* (d. i. Brutus und Cassius) *satis videbar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso* (A XV 12, 1), und ist nun begierig zu hören, was Atticus davon hält. „Wie stellst du dich dazu? Bist du der Meinung: dem geschenkten Gaul —? Denn du schreibst nichts darüber“. Cicero beantwortet nämlich, wie der Anfang des Briefes lehrt, zwei Briefe des Atticus, in denen er wider Erwarten keinerlei Äußerung des Atticus über das *beneficium* des Antonius fand. Nach *verbum* ist also ein Punkt zu setzen“. — Während also nach Schmidts Ansicht von *Quid tu autem* bis *non placet*, nach der meinigen von *Quid tu autem* bis *nullum enim verbum* von jenem *beneficium* des Antonius die Rede ist, d. h. von dem Senatsbeschuß, daß Brutus und Cassius in Asien und Sizilien Getreide kaufen sollen, ist nach G. hiervon in keiner Weise die Rede. Warum nicht? Weil schon in älteren Briefen, so in XV 9, 10 und 11, „die Frage, wie über die Mission des Brutus und Cassius zu urteilen sei, erörtert worden war“. Wie wenig dieser Einwand zu bedeuten hat, liegt für jeden auf der Hand, der sich erinnert, in wie zahlreichen Fällen irgendein Gegenstand immer wieder von neuem in aufeinanderfolgenden oder doch wenig voneinander abliegenden Briefen an Atticus zur Sprache kommt. Und daß

gerade auch in dem Falle, um den es sich hier handelt, Gurlitts Einwand unberechtigt ist, zeigt die Stelle, die ich Schmidt gegenüber angeführt habe (XV 12, 1; s. oben). Der Brief, dem sie angehört, ist nach den drei Briefen geschrieben, auf die G. hinweist, und vor XV 17. An dieser Stelle wird wiederholt und in den darauffolgenden Sätzen wird des weiteren ausgeführt, was Cicero schon in dem Bericht über seine Zusammenkunft mit Brutus und Cassius in Antium (XV 11) an Atticus geschrieben hatte, daß Brutus und Cassius dem durch Antonius bewirkten Senatsbeschluß nachkommen würden, und dieses beneficium des Antonius wird von neuem als *contumeliosum* beurteilt. Wie also Cicero nach jenen drei Briefen in diesem vierten Brief (XV 12) wieder auf diese Angelegenheit zu sprechen kommt, so konnte es auch in einem ferneren Briefe geschehen, wenn der Briefwechsel mit seinem Freunde es mit sich brachte. Gerade dies aber ist der Fall. Cicero hat zuerst in jenem Bericht über die Zusammenkunft in Antium (XV 11) seinem Freunde geschrieben, was Brutus und Cassius tun werden, und schreibt dann zum zweitenmal in dem schon angezogenen Brief XV 12: *De nostris autem Antiatibus satis videbar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso. Cassius frumentariam rem aspernabatur; eam Servilia sublaturam ex senatus consulto se esse dicebat. Noster vero καὶ μάλα σεμνῶς in Asiam, posteaquam mihi est adsensus tuto se Romae esse non posse (ludos enim absens facere malebat), statim ait se iturum, simul ac ludorum apparatus iis, qui curaturi essent, tradidisset* (XV 12, 1). Nachdem also Atticus auf Ciceros Bericht über die Beratung in Antium, d. i. auf XV 11, so geantwortet hatte, als ob es noch ungewiß wäre, was Brutus und Cassius tun würden, deshalb aber auch mit einer Meinungsäußerung über deren tatsächlich schon feststehende Entschliebung zurückgehalten hatte, benimmt ihm Cicero hier (XV 12, 1) noch einmal alle Zweifel und darf nunmehr erwarten, daß auch Atticus sich äußere, wie er über die Entschliebung des Brutus und des Cassius denke. In den beiden Briefen des Atticus, die Cicero am 14. Juni, dem Abfassungstage von XV 17, mit diesem Briefe beantwortet, und von denen der eine am 13., der andere am 14. Juni geschrieben war (A XV 17, 1: *Duas accepi postridie Idus, alteram eo die datam, alteram Idibus*), hätte sich eine solche Äußerung finden müssen. Denn die Zusammenkunft in Antium fand statt am 8. Juni (A XV 11, 1), der Bericht darüber (= A XV 11) ist spätestens am neunten geschrieben, und XV 12, der Brief mit jener zweiten ausführlichen Mitteilung darüber, spätestens am 11. Juni. Aber Cicero sah seine Erwartung nicht erfüllt. Die Themen, die Atticus in seinen beiden Briefen berührt hatte, geht Cicero XV 17 ja dann der Reihe nach durch; die Angelegenheit des Brutus und Cassius ist nicht darunter. Er hatte also allen Grund, in dem von mir angenommenen Sinne bei Atticus anzufragen: *Quid tu*

autem? 'τὰ μὲν διδόμενα —' ? *Nullum enim verbum*, und Gurlitts Meinung, weil schon in früheren Briefen von der Mission des Brutus und Cassius die Rede war, könne hier nicht davon die Rede sein, ist nicht haltbar. G. fährt fort: „Im besonderen konnte dem Cicero nicht zweifelhaft sein, wie Brutus sich zu dieser Frage stelle, da er ja an dem Familienrate des Brutus zu Antium am 8. Juni teilgenommen und darüber ausführlich in XV 11 berichtet hatte“. Hiermit macht G. einen Einwand geltend, der schon von mir vorgebracht war. Ich hatte gegen O. E. Schmidt bemerkt: „Cicero ist ja aber gar nicht im Zweifel, was Brutus und Cassius tun werden“. Ein Unterschied besteht nur darin, daß G. sich auf XV 11 beruft, während ich (s. oben S. 396) darauf hinwies, daß Cicero einige Tage vor XV 17, nämlich XV 12, an Atticus schreibt: *De nostris Antiatis satis videbar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso*. Diese Äußerung liegt zwei Tage später als XV 11, der Bericht über den Familienrat in Antium. An diesen ist mit *de nostris Antiatis* erinnert, mit *nostris Antiates* sind Brutus und Cassius gemeint, und eine Beweisstelle, die dem Brief XV 17 näher liegt als jener Bericht, hat für den hier zu führenden Beweis dafür, daß Cicero an den Absichten des Brutus und Cassius nicht zweifelt, größeren Wert als die in XV 11 enthaltenen ersten Äußerungen über die Absichten des Brutus und Cassius. Cicero konnte ja inzwischen hierüber zweifelhaft geworden sein, da seitdem fünf oder sechs Tage vergangen sind. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu, das die Stelle aus XV 12 für den hier zu erbringenden Beweis ganz besonders geeignet erscheinen läßt. Sie enthält ja die Wendung *ut non dubitares*. Wenn Cicero dem Atticus die Zweifel benimmt, so ist er doch wohl vor allem selber von diesen Zweifeln frei, und deshalb erschien diese Stelle zur Widerlegung von O. E. Schmidts Deutung „Ich bin im Zweifel“ besonders brauchbar.

Die Erörterung der beiden letzten Punkte hat gezeigt, daß die Einwände, die G. gegen Schmidt geltend macht — und wir hatten uns ja vorbehalten, deren Wert festzustellen —, soweit sie nicht schon von mir vorgebracht waren, nicht haltbar, soweit sie aber mit dem schon von mir Gesagten übereinstimmen, in weniger geeigneter Weise begründet sind, und man ersieht hieraus, was davon zu halten ist, wenn G. erklärt, ich hätte O. E. Schmidt mit unzureichenden Gründen „widersprochen“.

Seinerseits nun bezieht G. die fraglichen Worte (*Quid tu autem? 'τὰ μὲν διδόμενα' —? Nullum enim verbum.*) darauf, daß Cicero in demselben Briefe, in dem er über den Familienrat in Antium berichtet, Atticus auch mitteilt, daß der Konsul Dolabella ihm, Cicero, die Stelle eines Legaten gegeben habe, und zwar in der Form einer *legatio libera* (A XV 11, 4). G. meint: „Auf diese mit einer gewissen Freudigkeit gemachte Anzeige durfte Cicero,

der in Antium weilte, von Atticus aus Rom am 14. Juni, also sechs Tage später, sehr wohl dessen Meinungsäußerung mit Ungeduld erwarten; denn der Bote machte den Weg in einem Tage. Aber in dem Briefe des Atticus vom 12. Juni [vielmehr vom 13.], auf den unsere Stelle Bezug nimmt, stand kein Wort davon“. G. nimmt also an, Atticus habe sich auf jene Mitteilung Ciceros, die die *legatio libera* betrifft, bis zum 14. Juni noch nicht geäußert. Das ist aber ganz unwahrscheinlich. Der Brief, in welchem Cicero über die Zusammenkunft in Antium berichtet (A XV 11), enthält nach diesem Bericht nur noch jene Mitteilung mit einigen auf sie sich beziehenden Bemerkungen Ciceros. Ist dieser zweite Teil des Briefes auch nicht so ausführlich wie der erste, so ist er doch für den Gegenstand, um den es sich handelt, eingehend genug gehalten. Daß Atticus in seiner Antwort auf diesen Brief, die XV 12 vorliegt, nur den ersten Teil berücksichtigt haben sollte, was, wie wir sahen, der Fall ist, den zweiten aber nicht, ist nicht denkbar. Wenn Cicero XV 12 auf diesen Punkt, betreffend die *legatio libera*, nicht wieder eingeht, so ist dies nicht zu verwundern. Schon Mitte Mai schrieb er an Atticus: *cogites, quid agendum nobis sit super legatione votiva* (A XIV 22, 2). Vor dem 1. Juni war dann Atticus bei Cicero (A XV 8, 1 *Post tuum discessum*), und sie hatten sich natürlich auch über diese Frage ausgesprochen. Den Widerhall dieser Aussprache haben wir vor uns, wenn Cicero A XV 11, 2 schreibt: *Votiva ne tibi quidem placebat*. Und nach des Atticus Weggang schreibt ihm Cicero (A XV 8, 1): *atque etiam scripsi ad Antonium de legatione, ne, si ad Dolabellam solum scripsissem, iracundus homo commoveretur. Quod autem aditus ad eum difficilior esse dicitur, scripsi ad Eutrapelum, ut is ei meas litteras redderet; legatione mihi opus esse. Honestior est votiva, sed licet uti utraque*. Die Angelegenheit war also zwischen den Freunden reichlich erörtert, als Cicero Atticus XV 11, 4 die Mitteilung machte, daß er die Legatenstelle erhalten habe. Atticus wird in seiner XV 12 vorliegenden Antwort natürlich sein Interesse an dem erwünschten Abschluß der Sache bekundet haben; hierauf aber aufs neue einzugehen hatte Cicero keinen Anlaß. — Wenn G. meint, auf die kränkenden Beschlüsse für Cassius und Brutus würde der Ausdruck *τὰ μὲν διδόμενα* schlecht passen, so paßt darauf dieser Ausdruck genau ebensogut wie das von Cicero mehrfach dafür verwendete Wort *beneficium* (A XV 10; 12, 1).

Daß in der Tat an Gurlitts Auffassung der Sache nicht zu denken ist, sieht man schließlich aus seiner Übersetzung und Erklärung von *τὰ μὲν διδόμενα*. Er übersetzt: „Wie stellst du dich dazu? Bist du der Meinung: ‘Das Angebotene..’? Denn du schreibst kein Wort darüber.“ und findet in *τὰ μὲν διδόμενα* den Gedanken: „Soll ich die *legatio libera* bei Dolabella in Syrien annehmen?“ Die Legatenstelle ist Cicero nicht angeboten, sondern er hat, wie die soeben angeführte Stelle aus A XV 8, 1 unzwei-

deutig lehrt, den Konsul Dolabella darum ersucht, und dementsprechend ist er auch nicht mehr zweifelhaft, ob er die Stelle annehmen soll; denn wenn man um etwas gebeten und es bewilligt erhalten hat, kann nicht mehr die Frage sein, ob man es auch annimmt. Wenn G. dann für *a Siregio non placet* lesen will *an regio non placet* („Oder gefällt dir die Gegend nicht“), so beruht dies auf seiner unmöglichen Deutung der unmittelbar vorangehenden Worte, und es bedarf darüber keiner weiteren Erörterung.

A XV 20, 1 liest G.: *Dolabellae mandata sint quaelibet, mihi aliquid, vel quod Niciae nuntiem. Quis enim haec, ut scribis, ante Nonas* [statt *ante Nonas* ist überliefert *anteno*]? *Nunc dubitare quemquam prudentem, quin meus discessus desperationis sit non legationis?* und übersetzt: „Die Aufträge des Dolabella mögen wie auch immer sein — mir irgend ein Auftrag, sogar einer, den ich an Antonius ausrichten soll! Denn wer hätte das, wie du schreibst, vor den Nonen (des Juni) geglaubt?“ Cicero wolle damit sagen: „In dem Benehmen des Dolabella und Antonius ist ein Wandel eingetreten. Wer hätte noch vor dem 5. Juni einen solchen Auftrag des Dolabella an mich für Antonius überhaupt für möglich angesehen! — und nun habe ich ihn in Händen!“ Woran sich dann wirksam anschließe: „Jetzt soll noch irgend ein vernünftiger Mensch daran zweifeln, daß meine Entfernung von Rom das Ergebnis der Verzweiflung, nicht einer Legation sei!“ Ich müßte wieder sehr ausführlich werden, wenn ich alles, was hiergegen einzuwenden ist, auseinandersetzen wollte. Ich begnüge mich deshalb mit folgendem. Wie wir sehen, setzt G. in der Übersetzung „Antonius“ für *Niciae* ein. Niemand hat bisher daran gezweifelt, wer hier mit *Niciae* gemeint ist. Aber G. erklärt: „Die Steigerung *vel quod . . nuntiem* beweist, daß *Niciae* eine hochstehende Person war. A XIV 9, 3 *ita mihi videtur bellum illud instare, sed Dolabella et Nicias viderint* beweist, daß es ein Pseudonym für Antonius ist“. Eine derartige Beweisführung kann nicht überzeugen. Die Worte *vel quod Niciae nuntiem* können nur den Sinn haben: „und wenn es nur eine Bestellung an *Nicias* sein sollte“. Der Krieg ferner, von dem XIV 9, 3 die Rede ist, ist ein möglicherweise drohender Partherkrieg, und ein solcher geht nicht den Antonius an, sondern nur den Dolabella als den demnächstigen Statthalter der Provinz Syrien. *Nicias* aber ist einer von jenen Griechen, die sich durch Bildung und Gewandtheit den römischen Großen so empfahlen, daß sie deren Vertrauen genossen und selbst zu, ernstesten Geschäften zugezogen wurden. Das bekannteste Beispiel hierfür ist Theophanes bei Pompejus. So ist jetzt *Nicias* der Vertraute des Dolabella, und man nimmt mit Recht an, daß er von Dolabella zur Zeit des Briefes A XV 20 schon nach dem Osten vorausgeschickt war. Bis Syrien brauchte er darum nicht schon gekommen zu sein.

- 19) L. Gurlitt, *Operam et oleum perdidit*. Berl. phil. WS. XXI (1901) Sp. 731 ff.

Cicero sagt ad fam. VII 1, 3 *in quibus (gladiatoribus) ipse Pompeius confitetur se et operam et oleum perdidisse*, ferner A II 17, 1 *ne et opera et oleum philologiae nostrae perierit*, und A XIII 38, 1 *Ante lucem cum scriberem contra Epicureos, de eodem oleo et opera exaravi nescio quid ad te*. Diese letzte Stelle zeigt deutlich den Ursprung der Wendung *et oleum et operam perdere*, daß dies also, wie G. richtig erklärt, ursprünglich bedeutet: das Öl der Lampe, bei der man arbeitet, und die Arbeit selbst vergeblich aufwenden.

- 20) L. Gurlitt, *Cicero ad Att. VI 2, 3; V 16, 3*. Berl. phil. WS. XXII (1902) Sp. 125 f.

A VI 2, 3 ist überliefert *Communicavi cum Dionysio. Atque is primo est commotus, deinde, quod de deo cum isto Dicaearcho non minus bene existimabat quam tu de C. Vestorio, ego de M. Cluvio, non dubitabat, quin ei crederemus*. G. tilgt *deo cum isto*, als „eine Dittographie, eine am Rande gegebene falsche Lesung des vorausgehenden *Dionysio*“. — A V 16, 3 berichtet Cicero aus der ersten Zeit seiner Provinzialverwaltung *Itaque incredibilem in modum concursus sunt ex agris, ex vicis, ex domibus omnibus. Mehercule etiam adventu nostro reviviscunt. Iustitia, abstinentia, clementia tui Ciceronis itaque opiniones omnium superavit. Appius, ut audivit nos venire, in ultimam provinciam se coniecit* usw. Statt *ex domibus omnibus*, das von Victorius herrührt, steht in M: *ex nominibus ex omnibus*. G. liest zwar auch *ex domibus* für *ex nominibus*, nimmt aber an, daß *ex omnibus* „als Dittographie des verdorbenen *ex nominibus* (= *ex domibus*) zu tilgen“ ist. — Statt des *itaque* nach *Ciceronis* liest G. *aeque* mit der Erklärung: nicht nur hat seine Gerechtigkeit, Mäßigung und Milde die Meinung aller übertroffen, sondern bei allen auch in gleicher Weise, im selben Maße“.

- 21) L. Gurlitt, *Cicero ad Att. VIII 14, 3*. Berl. phil. WS. XXII (1902) Sp. 349 f.

Überliefert ist (die Kreuze bei C. F. W. Müller): *De Domitio varia audimus † modo esse in Tiburti aut lepidi quo cum lepidus accessisse ad urbem, quod item falsum video esse. Ait enim Lepidus eum nescio quo penetrasse itineribus † occultandi sui causa an maris apiscendi, ne is quidem scit*. Gurlitt nimmt an, daß die Silbe der Abschreiber oder Leser, die man in den Hss. oft wahrnehmen kann, an den Rand des Textes Eigennamen im Nominativ auszusprechen, hier dadurch zu einem Fehler Anlaß gegeben habe, daß ein späterer Abschreiber den Nominativ *lepidus* vor *accessisse* in den Text hineinsetzte. Er liest also: *De Domitio varia audimus; modo eum esse Tiburtino Lepidi, quocum [lepidus] accessisset ad urbem; quod item falsum video esse. Ait enim Lepidus eum nescio quo penetrasse, itineribus occultandi causa an maris apiscendi, ne*

is quidem scit. Das bedeute: „Über den Domitius verlauten bunte Gerüchte, nur lebe er auf dem Tiburtinum des Lepidus, mit dem er an Rom herangekommen wäre. Aber ich sehe, daß auch das falsch ist. Denn Lepidus sagt, er (Domitius) hätte sich irgendwohin verschlagen. Ob er sich durch Reisen unsichtbar machen oder das Meer erreichen wolle, das, sagt Lepidus, wisse er selbst nicht“. Es müßte doch wohl in *Tiburtino* und, wie in der Überlieferung, *occultandi sui* heißen. Es ist aber fraglich, ob *modo* „nur“ so viel enthalten könnte, wie es hier nach G. enthalten soll: „Der Gerüchte sind zwar mancherlei, darin aber stimmen sie überein, daß...“. Es fragt sich auch, ob *quocum accessisset ad urbem* sachlich zulässig ist, da Lepidus jetzt Prätor war. Endlich muß man bezweifeln, ob Reisen, im Plural, das geeignete Mittel sind, sich zu verbergen.

- 22) L. Gurlitt, Cicero ad Quintum fr. II 8 (10), 2. Berl. phil. WS. XXII (1902) Sp. 1276—1278.

Überliefert ist und bisher unerklärt: *Video te ingemuisse sic fit* ΕΙΔΕΝΑΙΕΖΗCΑC *numquam enim dicam* ΕΑΓΓΑCΑC. Gurlitt macht einen interessanten Versuch, dadurch, daß er die griechischen Buchstaben anders verbindet und deutet, als man bisher getan hat — man las *εἰ δ' ἐν αἴᾳ ἔζησας* und *ἔα πάσας* —, die Stelle verständlich zu machen. Er liest: *video te ingemuisse, scilicet εἰδέναι ᾧ ἔζησας, numquam enim dicam ἔδρασας* und deutet: „Ich sehe dich seufzen . . ., wissen was dir ‘passiert’ ist; denn niemals möchte ich sagen: was du ‘pekziert’ hast“. Es fragt sich, ob der Sprachgebrauch ᾧ ἔζησας in dem Sinne von „was du erlebt hast“, „was dir widerfahren ist“, sich auch anderweitig nachweisen läßt.

- 23) L. Gurlitt, *Facetiae Tullianae*. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. LVII (1902) S. 337—362.

Der Brief Ad fam. IX 22 beginnt nach der Überlieferung: *Ano verecundiam vel potius libertatem loquendi. Atqui hoc Zenoni placuit, homini me hercule acuto, etsi Academiae nostrae cum eo magna rixa est — sed, ut dico, placet Stoicis suo quamque rem nomine appellare*. Dieser Satz der Stoiker wird dann ausführlich in ihrem Sinne erörtert und diese Erörterung abgeschlossen mit dem Satze: *Habes scholam Stoicam: ὁ σοφὸς εἰς θρησκευτικῆς. Quam multa ex uno verbo tuo!* Also durch eine Wendung in einem Briefe des Pätus, dem Cicero hier antwortet, ist jene ganze Erörterung hervorgerufen, und Cicero kennzeichnet sogleich den beiderseitigen Standpunkt, wenn er fortfährt: *Te adversus me omnia audere gratum est, ego servo et servabo (sic enim adsuevi) Platonis verecundiam*. Mit Recht betont G., daß von dieser abschließenden, zusammenfassenden Stelle aus der ganze Brief und besonders der Eingang zu beurteilen ist. *Ego servo et servabo*



*Platonis verecundiam* steht gleich mit *amo verecundiam*. Nun gibt Cicero im Eingang des Briefes den Sinn dieser beiden Wendungen vermittelt eines *vel potius* noch etwas anders an. Daß dies nun geschehen sei mit den Worten *amo libertatem loquendi*, wie die Überlieferung lautet und G. mit anderen annimmt, ist nicht glaublich. *Amo libertatem loquendi* ist nicht etwas Ähnliches wie *amo verecundiam*, sondern ist das Gegenteil davon, und die Annahme, daß etwas ausgefallen ist, ist nicht von der Hand zu weisen. Gegen Lehmanns Ergänzung *vel potius libertatem loquendi* <odi> wendet G. mit Recht ein, daß sie für Pätus verletzend wäre. Dasselbe gilt von Wesenbergs und von Pursers Vermutungen, von denen jener <tu impudentiam> *vel potius* . . ., dieser <tu inverecundiam> *vel potius* . . . lesen wollte, und schon C. Lehmann hat darauf aufmerksam gemacht, daß es gegenüber einem nachfolgenden *tu* vorher lauten würde: *Ego amo verecundiam*. Auch ist *inverecundia* erst ein spätlateinisches Wort. Besonders aber befriedigen die Vermutungen Wesenbergs und Pursers deshalb nicht, weil sie das nachfolgende *Atqui* nicht genügend beachten. Nur wenn Cicero vorher sagt, daß er irgend etwas nicht billige, kann er gegensätzlich fortfahren: „Und doch hat *Zeno* das gebilligt“. Vielleicht ist also etwas mehr ausgefallen und Cicero hat etwa geschrieben: *Amo verecundiam vel potius libertatem loquendi* <infiniam nolo adhiberi>, „ich bin nicht für uneingeschränkte Freiheit in der Ausdrucksweise“.

Auch ad fam. IX 16, 7 verteidigt G. die Überlieferung. Man findet diese auch in älteren Ausgaben in der Form: *Quem tu mihi Popilium, quem Denarium narras, quam tyrotarichi patinam*, und noch Metzger bemerkt in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung, daß diese Lesart sich festhalten ließe, wenn man unter *Popilium* und *Denarium* zwei ältere, jetzt aber nicht mehr genügende Tischfreunde des Pätus und Cicero verstehen wollte. G. hält in diesem Sinne nur an *Popilius* fest, bleibt mit *quem denarium narras* beim Denar und deutet, es habe in einer Einladung des Pätus, an den Ciceros Brief gerichtet ist, etwa geheißen: „Sei mein Gast, lieber Cicero! Aber ich kann dazu nur noch den biederen *Popilius* einladen; denn infolge der cäsarischen *aestimaciones* bin ich so verarmt, daß ich auch höchstens einen Denar für das Diner aufwenden kann. Du mußt dich also mit Fischragout begnügen“. Dem *Popilius* entspreche in Ciceros weiterer Ausführung *Hirtius*, dem *denarius* die Erwähnung des Vermögens, dem Fischragout die Angabe der *cenae* mit Charakteristik der Speisen: *Nec tamen eas cenas quaero* (§ 8) usw. Dem ist entgegenzuhalten, daß Ciceros nachfolgende Erörterung keineswegs eine dreiteilige Gliederung zeigt, sondern scherzhaft den einheitlichen Gedanken durchführt, daß Pätus mit der einfachen Bewirtung, die er dem Cicero bei dessen demnächst zu erwartendem Besuch in Aussicht stellt, nicht davonkommen werde. Diesem Gedanken dient auch die Erwähnung

des Hirtius und Dolabella und der Vermögensverhältnisse des Pätus. Durch Hirtius und Dolabella, sagt Cicero, sei er jetzt gewöhnt, hohe Ansprüche an ein Diner zu machen, und der angebliche Vermögensverfall des Pätus sei kein ausreichender Grund, bei der Bewirtung zu kargen. Man nimmt neuerdings gewöhnlich an, daß in *popilium* und *denarium* Gerichte von ähnlicher Einfachheit stecken, wie die *tyrotarichi patina*. Wenn G. meint, es könnten hier von Cicero nicht drei Gerichte genannt sein, weil er nachher nur eines nennt (§ 9: *tu vero . . . ad tyrotarichum antiquum redi*), so konnte Cicero sich doch wohl hier mit der Nennung des einen besonders bezeichnenden und typischen begnügen und brauchte nicht pedantisch wieder alle drei zu nennen. Daß er vielmehr in dem Satze *Quem tu mihi* usw. wirklich mehrere von Pätus ihm angekündigte Gerichte nannte, zeigen doch wohl deutlich die Worte, mit denen er nachher auf jenen Satz zurückweist (§ 8): *volo videre animum, qui mihi audeat ista, quae scribis, apponere aut etiam polypum miniati lovis similem*. Er sagt nicht *istud quod scribis*, sondern *ista quae scribis*. — § 7 a. E. wird von G., mir in Sache und Ausdruck nicht verständlich, gelesen und gedeutet: *Tu autem quod mihi bonam copiam eiures, nihil est; tum enim, cum rem habebas, quaesticulis* (in einer Fußnote *quaesticulus*) *te faciebat attentiores, nunc, cum tam aequo animo bona perdas, non eo fit consilio, ut, cum me hospitio recipias, aestimationem te aliquam putes accipere* — „Denn damals, als du Vermögen hattest, machte dich das auf kleine Profite erpicht, jetzt, da du dein Vermögen leichten Sinnes preisgibst, geschieht das (sc. Knausern) absichtlich nicht, damit du dir einbildest, daß dir eine Bewirtung irgend eine *aestimatio* einbringen könnte“.

Ad fam. IX 18, 3 ist überliefert: *Veni igitur, si vir es, et disceam προλεγομενας* (*disce ἀπρολεγομενας* D) *quas quaeris etsi sus Minervam sed quomodo video si* (*si om. D*) *aestimationes tuas vendere non potes neque ollam denariorum implere, Romam tibi remigrandum est*. Boot (s. Mendelssohn) hatte vermutet *disce a me προηγμένα quae quaeris*, weiterhin Orelli *sed quoniam ut video, aestimationes . .* und statt dessen Mendelssohn *si, quomodo video, aestimationes . .* Jetzt G.: *et disce a me ἀποπροηγμένα quae quaeris, etsi sus Minervam*. *Sed si, quomodo video, aestimationes . .* In *ἀποπροηγμένα* kann ich eine Verbesserung der schon vorgebrachten Konjekturen nicht sehen. Denn eine gute Mahlzeit, um die es sich hier handelt, ist in stoischem Sinne ein *προηγμένον*, wie Boot vorschlägt, nicht ein *ἀποπροηγμένον*. Beispiele des letzteren sind bei Cic. de fin. III 51 *dolor, morbus, sensuum amissio, paupertas, ignominia*. Und um den Sinn zu erhalten: *Sed si, quomodo video, aestimationes tuas vendere non potes*, würde es doch wohl nicht nötig sein, *si* anders zu stellen, als es überliefert ist.

Ad fam. IX 20, 2 schützt G. das überlieferte *artolagyni*, während allgemein *artolagani* gelesen wird, vermutet *ἐξάκις* statt

des unverständlichen *ex artis* und liest also: *dediscendae tibi* (d. i. Pätus) *sunt sportellae et artolagyni tui: nos iam ἐξάκις tantum habemus, ut Verrium tuum et Camillum — qua munditia homines, qua elegantia! — vocare saepius audeamus. Sportella* sei „als Küchengeschirr ein Gerät, in dem man Speisen leicht aufkochen oder braten ließ (Apic. 6, 248; 8, 364 und 374)“, und *artolagyni*, nach seiner Zusammensetzung, „Brotkrug, etwa unseren Kakesbüchsen entsprechend“. Jedenfalls wolle Cicero zwei bescheidene Geräte nennen: „An deine Kasseröllchen und Brotbüchsen ist jetzt nicht mehr zu denken“. Mit *ἐξάκις tantum* sei das lateinische *sexies tantum* gemeint und der Sinn sei: „Bescheidene Herrichtungen reichen für so verwöhnte Gäste nicht aus, es müssen größere Mengen bereitgehalten werden“. Man sieht nicht recht ein, weshalb Cicero *ἐξάκις* gesagt haben sollte statt des sich damit völlig deckenden *sexies*. Und wie paßt diese Deutung zu *habemus* und zu dem sich daran anschließenden Satze: *ut Verrium tuum et Camillum vocare saepius audeamus?*

Des weiteren sucht G. gewisse früher von ihm vorgetragene Vermutungen und Deutungen gegen O. E. Schmidt zu rechtfertigen und widerlegt die Konjekturen Schmidts, über die ich JB. XXVII S. 255 ff. berichtet habe.

24) L. Gurlitt, Über das Fehlen der Briefdaten in den ciceronischen Korrespondenzen. Festschrift für Otto Hirschfeld, Berlin 1903, S. 16—29.

Empfehlungsschreiben wurden nicht datiert, gewöhnlich auch solche Briefe nicht, die noch an demselben Tage ihr Ziel erreichten. Nicht so sicher dagegen sind drei weitere Thesen, die Gurlitt (S. 22 ff.) aufstellt. 1) „Wichtige politische Briefe tragen stets ein Schlußdatum, wenn sie direkt und durch eigene Briefboten an den Empfänger überbracht wurden“. Das 15. Buch ad fam. enthält wichtige politische Briefe, keiner aber trägt ein Schlußdatum, und es ist kein Grund anzunehmen, daß sie nicht direkt und nicht durch eigene Briefboten überbracht wurden. 2) „In Freundesbriefen fügte man das Datum bei, wenn man aus der Ferne und von der Reise schrieb“. Die 21 Briefe des 5. Buches an Atticus sind teils auf der Reise nach Cilicien, teils in der Provinz geschrieben, das Datum ausdrücklich beigefügt ist aber nur einem von ihnen (V 3). Sowohl im XV. Buch ad fam. wie im V. Buch ad Att. konnten die Empfänger die Abfassungszeit der betreffenden Briefe mehr oder weniger deutlich aus deren Inhalt ersehen, und das genügte dem Absender der Briefe. Mit welcher Willkür aber hierbei verfahren wurde, zeigt gerade jener Brief ad Att. V 3. Denn auch wenn Cicero das Datum am Schlusse nicht hinzugefügt hätte, wäre dem Empfänger die Abfassungszeit im allgemeinen ebensowenig zweifelhaft gewesen, wie bei vielen anderen Briefen, denen das Abfassungsdatum nicht beigefügt ist. 3) „Briefe,

die man Freunden und Vertrauten überließ oder mitgab, wurden nicht datiert“. Warum nicht? „Das hätte sonst ausgesehen wie ein Mißtrauen, wie eine Kontrolle [der Beförderungszeit], die offenbar gegen den guten Ton verstoßen hätte“ (S. 18). Diese Begründung setzt voraus, daß der Freund oder Vertraute den Brief, den er überbrachte, jedenfalls auch las; diese Voraussetzung trifft doch aber gerade bei einem solchen zuverlässigen Manne am wenigsten zu. Für den Empfänger des Briefes konnte es nicht anstößig, sondern nur von Wert sein, aus dem Briefe zu ersehen, wie lange es her war, seit der Brief geschrieben wurde. So fehlt es denn auch in der Tat nicht an Fällen, in denen der Empfänger die Beförderungsdauer des einem befreundeten Manne übergebenen Briefes sehr wohl zu kontrollieren vermochte. So konnte z. B. Atticus aus dem von Cestius beförderten Brief A V 13 ersehen, daß er diesem am Ende eines naturgemäß nur kurzen Aufenthalts in Ephesus übergeben war; zwei oder drei Tage mehr oder weniger kommen für diese weite Entfernung nicht in Betracht. Besonders schlagend aber ist der Brief A V 15. Gegen den Schluß desselben schreibt Cicero dem Atticus, er werde diesen Brief spät erhalten<sup>1)</sup>, dafür aber von einem zuverlässigen Freund (und das ist nicht unwichtig für einen Brief, in dem sich Cicero über seinen derzeitigen Statthalterberuf sehr offenherzig äußert), nämlich C. Andronicus aus Puteoli. Und doch heißt es wenige Zeilen vorher: *Iter Laodicea faciebam a. d. III Non. Sextiles, cum has litteras dabam!* Auch was G. sonst an Normen für das Weglassen des Datums aufstellt, sind Vermutungen, für die es an Beweisen fehlt. So soll in Abschriften von Briefen, die man einem zweiten zur Kenntnisnahme zuschickte, nach einem „scheinbar festen Brauch“ das Datum weggelassen worden sein, auch wenn das Original es enthielt (S. 21). Von den Beispielen, die G. hier anführt, sagt G., es seien zum Teil höchst wichtige politische Briefe, die unmöglich im Original des Datums hätten entbehren können, aber nicht einer sei uns mit dem Datum überliefert. Dies letztere ist ein Irrtum; der Brief A X 8 B, den G. mit anführt, ist am Ende datiert. Und daß wichtige politische Briefe immer ein Datum gehabt haben müßten, ist, wie schon bemerkt, gleichfalls ein Irrtum. Daß tatsächlich zwei von den Briefen, die G. anführt, auch im Original kein Datum hatten, können wir feststellen auf Grund der zufälligen Tatsache, daß sie in der Sammlung ad fam. nicht als Abschriften, sondern als Originale überliefert sind und dort kein Datum haben (A X 9 A = ad fam. VIII 16; A XIV 17 A = ad fam. IX 14). Wie bei diesen zwei Briefen, können auch

<sup>1)</sup> Hieran läßt die Überlieferung, wenn sie auch lückenhaft ist, keinen Zweifel. M<sup>1</sup> hat *plura scribam tarde tibi redituro*, M<sup>2</sup> *plura scribendam t. t. reddito ire* (*redditu iri* Z nach Lambin). Cicero schrieb vielleicht: *plura scribam (cum habeo cui dem; has dabam) tarde tibi reddituro, sed dabam familiari homini ac domestico, C. Andronico Puteolano.*

bei vielen anderen die Verfasser eine besondere Datierung für überflüssig gehalten haben, besonders wenn der Inhalt des Briefes seine Abfassungszeit mit ausreichender Deutlichkeit ergab. Eine weitere, nicht beweisbare Annahme Gurlitts ist folgende: Wenn jemand außer einem Brief für sich auch einen solchen für einen andern erhielt, dem er ihn abgeben sollte und der zu dieser Zeit bei ihm war, so soll nur der erste das Datum erhalten haben (S. 17). Das wird gewiß oft so gewesen sein, ob aber auch nur in der Regel, darüber läßt sich durchaus nichts feststellen. Es ist eben mißlich, Normen aufstellen zu wollen in einer Sache, die so sehr von der Willkür des Schreibenden und von allerlei Zufälligkeiten abhängt. Deshalb aber ist es auch ungewiß, wie viele von allen den Fällen, in denen das Datum fehlt, auf Rechnung derjenigen zu setzen sind, die die Sammlungen für die Veröffentlichung zurechtgemacht haben, und insofern ist es berechtigt, wenn G. der Ansicht H. Peters (Der Brief in der römischen Literatur, S. 91) widerspricht, nach der das Datum, wenn es bei in die Ferne gesandten Briefen fehlt, vom Herausgeber weggelassen worden ist.

25) L. Gurlitt, Textrettungen zu Ciceros Briefen. Philologus LXII (1903) S. 87—90.

Mit Recht hält G. ad fam. IX 6, 6 das überlieferte *iure* in den Worten *iure enim, si quid ego scirem, rogarat, quod tu nescires* für richtig, wie auch schon Baiter. An zwei weiteren Stellen meint G. durch abgeänderte Interpunktion die Überlieferung haltbar machen zu können. Ad fam. VIII 17, 1, in einem Briefe, der nicht an Curio, sondern von Cälius an Cicero gerichtet ist, liest G.: *Ergo me potius in Hispania fuisse tum, quam Formiis, quom tu profectus es ad Pompeium! — quod utinam! — aut Appius Claudius in ista (sc. fuisset) parte, C. Curio, quonius amicitia me paulatim in hanc perditam causam imposuit* und erklärt dies: „Wäre doch dieser Appius Claudius an deiner Stelle gewesen und hätte durch seinen Einfluß mich, statt zu Cäsar, zu Pompejus geführt! So aber habe ich mich deiner Freundschaft, C. Curio, zuliebe ins Verderben locken lassen“. Ad fam. IX 7, 2 liest und deutet G.: *Sed, quod quaeris, quando, qua, quo, nihil adhuc (sc. est allatum). Sosinus<sup>1)</sup> istuc ipsum de Baiis (sc. nuntiat, scribit, dicit; d. h. S. sagt genau dasselbe wie du, von Bajä). nonnulli dubitant, an per Sardiniam veniat (illud enim adhuc praedium suum non inspezit, nec ullum habet deterius, sed tamen non contemnit), ego omnino magis arbitror per Siciliam; vel iam sciemus [wir werden es sogar bald (sicher) wissen]. Diese Vermutungen unterliegen erheblichen Bedenken, besonders aus sprachlichen Rücksichten. Denn jener Vokativ *C. Curio*, die Wendung *in hanc causam im-**

<sup>1)</sup> Überliefert ist *sosmus*. „Man könnte ja auch“, meint G. in einer Fußnote, „mit größerem Rechte an C. Sosius denken“.

*posuit*, die Verbindung *vel iam scimus* sind sprachlich doch wohl wenig wahrscheinlich.

- 26) G. L. Hendrickson, Cicero's judgment of Lucretius. *Americ. Journ. of philol.* 22 (1901) S. 438f.

Ad Quint. frat. II 9, 3: *Lucreti poemata ut scribis ita sunt multis luminibus ingenii multae tamen artis. Sed cum veneris.* Das Wort *tamen*, meint H., diene nicht dazu, den Gegensatz zu *ingenii* hervorzuheben, sondern zu *ita sunt*, und mache den Punkt geltend, in dem Cicero von Quintus in der Beurteilung des Lucretius abweiche. Des weiteren wolle man sich nach der Ankunft des Quintus über diese Meinungsverschiedenheit unterhalten.

- 27) M. Ihm, Zu Ciceros ad Att. XIV 10, 2. *Rhein. Mus.* LVI (1901) S. 148f.

Die überlieferte Lesart hat hier *Frangones*. Für den Namen *Frango* finden sich keine Belege, wohl aber für *Fango*, bei Dio, Appian und in Inschriften. Also zu lesen *Fangones*.

- 28) G. D. Kellog, Critical notes on Cicero's Letters. *American Philological Association, proceedings of special session 1900* S. IVf.

Zu der Frage, ob und wie Cicero den Konjunktiv in unabhängigen Sätzen gebraucht, erklärt K., *volo ut* komme nicht vor, *velim* mit nachfolgendem Konjunktiv der 2. Pers. Sing. ohne *ut* finde sich in mehr als 300 Fällen, *velim ut* aber in sieben Fällen bei Cicero und in je einem bei Lentulus und Dolabella. Zu jenen sieben Fällen zählt K. auch ad fam. XVI 9, 3. wo *ut* einem *ita* entspricht: *scio te omnia facturum, ut nobiscum quam primum sis, sed tamen ita velim, ut ne quid properes.* Hier kann von *velim ut* keine Rede sein; denn die regelmäßige Form des Ausdrucks wäre nicht *velim ne quid properes*, sondern *velim nobiscum sis*. Auch A V 21, 9 hat mit *velim ut* gar nichts zu schaffen. Mit der 3., nicht mit der 2. Pers. Sing. steht *velim ut* A XVI 1, 2 (*Velim, ut tibi amicus sit. Hoc cum tibi opto, opto ut beatus sit; erit enim tam diu*). Mit Unrecht nimmt K. hier einen Einfluß des nachfolgenden *opto* an wie A II 1, 12 einen Einfluß des vorausgehenden *cura* (*Si me amas, cura ut conserventur et ad me perferantur (libri sc.); hoc mihi nihil potest esse gratius. Et cum Graecos tum vero diligentius Latinos ut conserves velim*) und ad fam. IV 1, 2 eine Einwirkung von *mandavi* (*Trebatio mandavi, ut si quid tu eum velles ad me mittere, ne recusaret, idque ut facias velim aut, si quem tuorum fidelium voles, ad me mittas*). Dagegen hätte K. darauf hinweisen können, daß in den beiden letzten Fällen die Voranstellung des abhängigen Satzes als Milderungsgrund für *velim ut* gelten kann, wie dies auch ad Qu. fr. II 8, 1 der Fall ist (*Tu vero ut me et appelles et interpelles et obloquare et colloquare velim*). Als mildernd sieht K. mit Recht es an, wenn ad fam. XI 16, 3

zwischen *velim* und *ut* andere Worte stehen: *Quare velim equidem, id quod spero, ut plane abiectus et fractus sit Antonius*. So bleibt mit *velim ut* und der 2. Pers. Sing. bei Cicero selbst nur übrig ad fam. IV 14, 4 *De tuis velim ut eo sis animo, quo debes esse, id est ut ne quid tibi praecipue timendum putes*. Lentulus schreibt ad fam. XII 14, 4 *De nostra dignitate velim tibi ut semper curae sit et, quocumque tempore occasionem habueris, et in senatu et ceteris rebus laudi nostrae suffragere*. K. hält es hier für möglich, daß *ut* aus einem *et* verdorben sei, dem dann *et . . . suffragere* entspreche. In einem Briefe des Dolabella (ad fam. IX 9, 3) endlich heißt es: *Quare velim, mi iucundissime Cicero, si forte Pompeius pulsus his quoque locis rursus alias regiones petere cogatur, ut tu te vel Athenas vel in quamvis quietam recipias civitatem*. Wir sehen also wieder dort *velim ut* (die Richtigkeit dieser Lesart vorausgesetzt) mit der 3. Pers. sing. verbunden, hier *velim* und *ut* durch einen Zwischensatz getrennt.

Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen erklärt sich K. für folgende Lesarten: A XI 25, 3 *velim id possit adservari (velim ut possim adversas M, velim ut possit adservari Boot)*; A XVI 7, 8 *ita plane velim* (sc. *sit*) *et ei dicas* (so Baiter); A XV 25 *ex te etiam velim scire*, cf. A XV 23 *etiam ex te velim . . . cognoscere (et tu etiam scire M)*; A IV 13, 1 *velim scribas* (mg. Crat.; *rescribas M*) *ad me*; A I 17, 11 *multa sunt, sed in aliud tempus* (sc. *differo*) *Expectare* (davor also wohl ein Punkt: *tempus.*, der im Druck ausgefallen ist); *velim* (mit anderen; *velis M, mg. Crat.*) *cures ut sciam*.

Da ein für sich allein stehender Coniunct. praes. in der 2. Pers. sing. im Sinne einer Aufforderung nicht gebraucht wird, so liest Kellog A XII 37, 4, wo *scribas* überliefert ist: *scribe igitur si quid* usw. oder noch lieber mit Wesenberg *scribas igitur <velim> si quid* usw.; *scribe* sei gewöhnlicher (?) als *scribes*, aber *scribas igitur velim* sei gefälliger. A IV 19, 2 ist überliefert *Quo die ad me venies ut si me amas apud me cum tuis maneas*; nur in Boots Rav. fehlt *ut*. Ohne zu sagen, was mit diesem *ut* werden soll, will K. lesen *<fac> apud* oder *<fac> maneas*; einem Wohllautgesetz zufolge stehe *fac* fast immer vor einer Silbe, die ein *a* enthält. Aus diesem Grunde sollen wir auch A IV 4 lesen: *utique cum tuis <fac> apud me sis*. Zu den Fällen dieser Art zählt K. auch A V 15, 3 *adsis tu ad tempus* in den Worten: *Sed feremus, modo, si me amas, si te a me amari vis, adsis tu ad tempus* und will *<fac> adsis* lesen. Hier ist aber *modo adsis tu = dummodo adsis tu*. Wenn endlich K. in ad fam. XV 12, 2 *a te peto ut operam des efficias* und A VIII 6, 2 *dabis operam . . . venias* Parallelen sieht, so ist darauf hinzuweisen, daß dort auch *efficiasque*, hier auch *dabis operam ut . . . venias* handschriftlich überliefert ist (s. C. F. W. Müller).

- 29) G. Kirner, *Contributo alla critica del testo delle epistole ad familiares di Cicerone*. Studi italiani di Filologia classica, vol. IX, S. 369—433. Firenze 1901.

Diese Arbeit hat mir nicht vorgelegen und ist mir nur bekannt aus einer Anzeige Gurlitts in der Berl. phil. WS. XXII (1902) Sp. 522—527. Gurlitt kommt hier zu dem Ergebnis, daß Kirners mühsame und methodisch, besonnene Untersuchung im Grunde zu einer Anerkennung von Mendelssohns kritischem Verfahren geführt und nur der Überlieferungsgeschichte einen Zuwachs an Erkenntnis eingebracht hat.

- 30) W. Mooney, *Cicero ad Att. XIII 23, 2*. The classical review XVI (1902) S. 121a.

*Libri ad Varronem non morabantur. Sunt enim + defecti, ut vidisti: tantum libroriorum menda tolluntur.* Mooney vermutet *defaecati*. Er meint, dieses bei Plautus öfter vorkommende Wort scheine für literarische Durchsicht (literary revision) regelmäßig gebraucht worden zu sein, und verweist auf Sidon. Apoll. I 1, 3: *tuae examinationi has (litterulas) non recensendas (hoc enim parum est) sed defaecandas, ut aiunt, limandasque commisi*. Der Zusatz *ut vidisti* weist auf etwas äußerlich leicht Wahrnehmbares hin, paßt also nicht auf eine Durchsicht nach literarischen Gesichtspunkten. Es ist wohl zu lesen *perfecti*.

- 31) E. M. Pease, *The greeting in the letters of Cicero*. Studies in honour of Gildersleeve, Baltimore 1902, S. 395—404.

Wie in unsern Briefen die mancherlei Formen von Anrede und Briefschluß charakteristisch sind für das gegenseitige Verhältnis von Schreiber und Empfänger des Briefes, so im römischen Brief die den Gruß enthaltende Überschrift. Die große Einförmigkeit der Überschrift in den Briefen an Atticus und an Brutus (*Cicero Attico sal.* und *Cicero Bruto sal.*) läßt es fraglich erscheinen, ob diese Überschriften von Cicero selbst herrühren. Wird deshalb von den Überschriften dieser Briefe abgesehen, sowie von denjenigen, die auf Konjekturen beruhen, so bleiben 374 Überschriften, deren mannigfaltige Formen durch eine entsprechende Verschiedenheit der Empfindung des Briefschreibers gegenüber dem Empfänger bedingt sind. Sie lassen ebenso die herzliche Freundschaft und verwandtschaftliche Liebe erkennen wie die kühle, ganz äußerliche Förmlichkeit, und nicht minder die verschiedenen Zwischenstufen. Von den letzteren unterscheidet P. drei, so daß er im ganzen fünf Hauptklassen erhält, in denen er die Überschriften einordnet.

Beispiele verwandtschaftlicher Zuneigung und enger, vielleicht noch aus der Knabenzeit herrührender Freundschaft sind: *Marcus Quinto fratri salutem* (praenomen und praenomen); *Cicero Servio s.* (cognomen und praenomen). Da das bloße praenomen des Empfängers ein Zeichen vertrauter Freundschaft ist, so zweifelt P.



die Richtigkeit der Überschrift ad fam. X 29 *Cicero Appio s.* an und macht darauf aufmerksam, daß hier jüngere Hss. *Cicero Ampio s.* haben. Die Intimität der Familie oder die Freundschaft reiferer Jahre zeigt sich in der Form *Tullius s. d. Terentiae suae* (nomen und nomen) oder *Cicero Cornificio s.* (cognomen und nomen). Die am häufigsten vorkommende Form ist *Cicero Varroni* (cognomen und cognomen): herzlich und freundlich, aber nicht persönlich intim. Sehr häufig sind auch die Formen *D. Brutus s. d. M. Ciceroni* oder *M. Cicero s. d. C. Memmio*, gebräuchlich bei nur geschäftlichen oder politischen Beziehungen. Rein formell und offiziell sind Formen wie folgende: *M. Tullius M. f. Cicero s. d. Cn. Pompeio Cn. f. Magno imperatori*. Wenn also P. Volumnius Eutrapelus an Cicero schrieb: *Volumnius s. d. Tullio*, so ist Cicero (ad fam. VII 32) höflich genug, diese Vertraulichkeit gelten zu lassen, während wohl zu erwarten war, daß Volumnius schrieb: *P. Eutrapelus M. Tullio s.*

Der Verf. hofft, daß die genaue Beachtung der hier erörterten Unterschiede nicht bloß psychologisches Interesse hat, sondern sich auch für die Textkritik und für die Unterscheidung von Personen mit gleichem Namen nützlich erweisen wird.

32) H. Peter, Der Brief in der römischen Literatur. Literaturgeschichtliche Untersuchungen und Zusammenfassungen. (Aus den Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.) Leipzig 1901. B. G. Teubner. 259 S. gr. 8. 6 M.

In der Einleitung geht der Verf. davon aus, daß sich bei den Griechen und Römern erst spät die Individualität geltend gemacht habe. Ein hervorragendes Beispiel des freien Hervortretens einer solchen sei erst Cicero, und zwar auch nur in den Briefen an Atticus, die aber ebendeshalb auch keine Nachfolge gefunden hätten. Die Literatur des römischen Briefes habe vielmehr ihren Ausgang genommen von Ciceros Briefen ad familiares. Das Herunkünsteln an der Form, das von den Griechen übernommene Theoretisieren und die Neigung zum Allgemeinen und Typischen machte dann aus Briefen und Briefsammlungen eine besondere Literaturgattung, die sich in prosaischer und poetischer Form entwickelte.

Das erste Kapitel behandelt „die Anfänge der Briefliteratur bei den Alten und die Gattungen der Briefe nach ihren Vorstellungen und Lehren“. Bei den Griechen hatten die Anfänge der Briefliteratur zunächst den Zweck, an die Stelle der mündlichen Mitteilung zu treten, und zwar sowohl an die Stelle der privaten Mitteilung, wie an die der öffentlichen Rede, dann aber hatten Briefe, die veröffentlicht wurden, vorzugsweise den Zweck der Belehrung, besonders über wissenschaftliche Gegenstände. Zu den Briefen dieser letzteren Art gehörten die philosophischen *πρωτογεντικοί*, soweit sie Briefform hatten, und die Trostschriften. In den griechischen Rhetorenschulen entwickelte sich die Theorie

des Briefes, soweit er mündliche Mitteilung ersetzen sollte, und so sind denn auch bei Cicero Anzeichen dafür vorhanden, daß ihm eine solche Theorie vertraut war. In der späteren Theorie des Briefes seit Quintilian spielen die Vermeidung des Hiatus und der Rhythmus ihre Rolle. Der letztere ist beobachtet bei Seneca, dem jüngeren Plinius, Fronto, er ist von Symmachus in bestimmter Regel formuliert und wurde auch weiterhin festgehalten, nur daß an die Stelle der Messung nach der Silbenlänge seit dem 5. Jahrhundert die Akzentuierung tritt.

Das zweite Kapitel ist überschrieben: „Die äußere Form und Beförderung, das Sammeln und Veröffentlichern der Briefe nach den Angaben Ciceros“. Es ist darin die Rede von Konzept und Reinschrift, von eigenhändiger Niederschrift und vom Diktieren der Briefe, von ihrer Datierung und Adressierung, sowie von einer Art von Hausarchiven, in denen man die empfangenen Briefe und die Konzepte oder Abschriften der ausgefertigten aufbewahrt habe. Daß an die Veröffentlichung von Briefen Ciceros schon dieser selbst gedacht hat, geht hervor aus der viel behandelten Stelle ad Att. XVI 5, 5 *Mearum epistularum nulla est συναγωγή* usw. Nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren jedenfalls die Briefe an Atticus. Was nun aber zu ihrer Veröffentlichung geführt hat und wann diese erfolgt ist, sind viel erörterte Fragen, auf die jetzt (im dritten Kapitel) auch P. ausführlich eingeht. Er meint, diese Briefe seien unter Nero, etwa um 60 n. Chr., veröffentlicht worden; den Anlaß dazu habe vielleicht die damalige, auf Cicero gegründete Reaktion gegen den modernen Stil, möglicherweise auch Vorgänge unter den Nachkommen des Atticus gegeben, die von Neros Vorgänger Claudius schwer verfolgt worden sind. Auch der Tätigkeit des Herausgebers spürt P. nach und setzt dabei voraus, daß das, was Nepos an Briefen des Cicero an Atticus bei dem letzteren sah, nicht ganz dasselbe ist wie das, was uns, in 16 Bücher geteilt, vorliegt. Nepos sagt (vit. Att. 13, 7): *undecim volumina epistularum ab consulatu eius usque ad extremum tempus ad Atticum missarum*. Diese *undecim volumina* hätten die elf ersten Briefe, die vor Ciceros Konsulat geschrieben sind, nicht enthalten, auch nicht das XII. und XIII. Buch, wohl aber die Briefe aus Ciceros letztem Lebensjahr. Diese letzteren und vereinzelte Briefe aus früherer Zeit habe Atticus persönlich oder durch seine literarischen Testamentsvollstrecker aus politischen Gründen beseitigt. Jener nachmalige Herausgeber habe dann das XII. und XIII. Buch, sowie die 11 ersten Briefe hinzugefügt und diesen Gesamtbestand in 16 Bücher neueingeteilt. Für die *undecim volumina* des Atticus nimmt P. im allgemeinen Pausen im Briefwechsel als Teilungsgrund an. So erhält er für die vier ersten und das 11. Buch je ein volumen, und diese fünf volumina habe auch der letzte Herausgeber so gelassen. Buch XIV, XV und XVI trenne nur je ein Tag; sie hätten bei Atticus ein ein-

ziges volumen gebildet. Dagegen sei für die Korrespondenz in V—X schon an Atticus die Notwendigkeit herangetreten, mehrere Rollen anzulegen, drei im Verhältnis zu den herausgegebenen Werken Ciceros. Die nachher der Öffentlichkeit entzogenen Briefe aus Ciceros letztem Lebensjahr hätten wieder drei Rollen gefüllt. Das macht doch aber zusammen 12 Rollen, nicht 11. Und die Annahme, daß Buch XII und XIII erst vom letzten Herausgeber hinzugefügt worden seien, ist mit dem Hinweis darauf, daß die Briefe in diesen beiden Büchern ungeschieden überliefert sind, also nicht die übliche Überschrift *Cicero Attico sal.* tragen, daß ferner im 12. Buch oft Grüße an die Angehörigen des Atticus fehlen und daß im 13. Buch die chronologische Folge der Briefe stark verwirrt ist, keineswegs genügend erhärtet. Daß ferner die elf volumina des Atticus die elf ersten Briefe nicht enthalten hätten, ist ganz unwahrscheinlich (s. oben S. 388). Vollends die Annahme, daß des Atticus Sammlung aus Ciceros letztem Lebensjahr, in welchem die Freunde doch miteinander in Rom lebten (s. ebenda), Briefe Ciceros an Atticus in einem Gesamtumfange enthalten habe, der mehr als doppelt so groß gewesen sei als der in den drei Büchern XIV, XV und XVI vorliegende Briefwechsel der vorübergehenden acht Monate, ist mir unverständlich. So sind also Peters Vermutungen in betreff der *undecim volumina* des Atticus weit davon entfernt, zur Zustimmung zu nötigen. Wenn aber Peter meint (S. 52), daß durch seine Ansichten von der Veröffentlichungszeit der Sammlung ad Atticum (s. oben S. 412) das *argumentum ex silentio Asconii* eine Stütze erhalte, so verweise ich hinsichtlich der Wertlosigkeit dieses letzteren auf S. 368 ff.

Nicht weniger eingehend als für die Atticusbriefe behandelt P. dann auch für die übrigen Cicerobriefe die Frage, warum die uns vorliegenden Sammlungen gerade die Gestalt haben, in der sie uns vorliegen. Für die Briefe ad fam. seien zunächst vier verschiedene Prinzipien zu erkennen: 1. ein rein ästhetisches in XIII, 2. ein für Cicero Partei nehmendes historisch-ästhetisches in I und III, 3. ein rein historisches in X—XII 16, und 4. Familienrücksichten in XIV und XVI. An die zweite dieser Gruppen schließe sich Buch II als den Orient betreffend, an dieses wieder Buch VIII, die Briefe des M. Caelius Rufus während Ciceros Prokonsulat und während des Bürgerkrieges. So wird auch für die übrigen Bücher auf vorherrschende Gesichtspunkte hingewiesen, die wenigstens für die Hauptgruppen in ihnen maßgebend seien, während andere, diesen Gesichtspunkten sich nicht fügende Briefe mehr oder weniger anhangsweise und nach äußerlichen Veranlassungen untergebracht seien. Daß nun wenigstens der Grundstock der Sammlung ad fam. auf Tiro zurückgeht, dem man bisher die Herausgabe der ganzen Sammlung zugeschrieben hat, ist auch Peters Meinung. Auf von Tiro herausgegebene Sammlungen seien die Empfehlungsbriefe des XIII. Buches zurückzuführen, ferner die

Familienbriefe des XIV. und XVI. Buches, endlich solche Gruppen der Bücher I—IX und XV, die ein historisch-ästhetisches und der Verherrlichung Ciceros dienendes Interesse erkennen ließen und nicht über den Juli des Jahres 44 hinausgingen. Ein späterer Herausgeber habe diese Bestandteile zusammengestellt, mit Beifügungen aus älteren Sammlungen (Peter S. 88); insbesondere sei X—XII 16 von ihm eingefügt worden. Denn diese Briefe gingen um ein Jahr über den Juli 44 hinaus und es werde in ihnen über Cäsar mit rücksichtsloser Offenheit und Schärfe geurteilt, im Gegensatz zu der vorsichtigen Haltung der übrigen Bücher. Dieser Herausgeber sei vielleicht derselbe wie der der Briefe an Atticus; wenigstens seien die beiden Sammlungen einander möglichst angeglichen, z. B. in der Zahl der Bücher. Wahrscheinlich sei es dann auch, daß die Briefe ad fam. ungefähr zu derselben Zeit veröffentlicht wurden wie die an Atticus. — Die Briefe ad Quintum fratrem ließen die Rücksicht auf Cicero erkennen und hätten eine Cäsar günstige Färbung, seien also wohl von Tiro in der Zeit Oktavians herausgegeben. — Das uns erhaltene Bruchstück des Briefwechsels mit Brutus geht über die spätesten Briefe in der Sammlung ad familiares nicht wesentlich hinaus, also nicht über die Erzwingung des Konsulats durch Oktavian, das dieser am 19. August 43 antrat. Und doch darf man mit Sicherheit annehmen, daß Cicero auch über diesen Zeitpunkt hinaus mit Brutus Briefe gewechselt hat. „Aus demselben Grunde, der zur Beseitigung anderer Briefe über diesen Termin hinaus geführt hatte, müssen auch diese unterdrückt worden sein“ (Peter S. 93). Dies spricht deutlich dafür, daß ebenso die Briefe ad familiares wie die Brutusbriefe unter Oktavian veröffentlicht wurden. P. meint aber, die Auffrischung der Erinnerung an Brutus sei unter Oktavian mißliebig gewesen, und ist deshalb geneigt, die Herausgabe der Brutusbriefe in die gleiche Zeit zu verlegen wie die der beiden großen Sammlungen. I 16 und 17 hält P. mit andern für Übungsstücke eines Rhetors.

Auf Peters weitere Darstellung der prosaischen und poetischen Briefliteratur bei den Römern kann hier nicht eingegangen werden. Die Fülle der Einzeluntersuchungen, die der Verf. vornimmt, ruft auch weiterhin bisweilen den Eindruck hervor, als ob die Erörterung der Einzelheiten und Zufälligkeiten vor der Berücksichtigung allgemeinerer, mehr innerlicher Gesichtspunkte stärker hervortritt, als man von einer Geschichte der römischen Briefliteratur erwarten würde. Aber eine solche hat sich der Verf. ja auch gar nicht zur Aufgabe gemacht. Er bezeichnet schon auf dem Titel seine Arbeit ausdrücklich als „literar-geschichtliche Untersuchungen und Zusammenfassungen“, und es ist sicher, daß jeder Leser, auch wenn er mit manchen Ansichten des Verf.s nicht einverstanden ist, das Buch aus der Hand legen wird mit der Empfindung, dem Verf. reiche Belehrung und Anregung zu verdanken.

- 33) S. B. Platner, The manuscripts of the letters of Cicero to Atticus in the Vatican library. *Americ. journal. of philol.* XXI (1900) S. 420—432.

In der vatikanischen Bibliothek sind 14 Hss., die die Briefe an Atticus enthalten. Pl. beschreibt sie und bestimmt ihren Wert. Sie stammen sämtlich aus dem 15. oder dem Anfang des 16. Jahrhunderts und enthalten nicht bloß die Briefe an Atticus, sondern folgende Bestandteile: 1) epp. ad Brutum liber I; 2) epp. ad Q. frat. libri III; 3) ep. ad Octavianum; 4) epp. ad Atticum libri XVI. Am Schluß kommen hier und da noch unerhebliche Bestandteile hinzu, die mit Cicero nichts zu tun haben. Die Briefe ad Q. fr. und ad Att. sind nicht überall vollständig. Eine von diesen Hss. ist schon durch C. Lehmann (*De Ciceronis ad Atticum epistulis recensendis et emendandis*, S. 42—44) genauer bekannt, der Urbans 322. Was den Wert dieser Hss. betrifft, so sind sie sehr nahe Verwandte von M, jedoch meist mehr oder weniger durchsetzt mit Lesarten, die aus der Handschriftenklasse  $\Sigma$  stammen. Nur eine von ihnen hat selbständigen Wert, der codex Palatinus 1510. Er enthält von den Briefen an Atticus: I—III; IV 1—4; 14; 16, 1—4 und 10—12; 18, 1—3 bis auf zwei oder drei Zeilen; V 1—8; 10; IX 2; 3; 4; 6, 4—6 A. Diese Hs. stimmt in allen Fällen mit  $\Sigma$  überein, ist also eine der wenigen Hss., die diese Klasse rein darstellen. Eine vollständige Vergleichung dieser Hs. wäre deshalb erwünscht.

- 34) L. C. Purser, Notes on Cicero's correspondence during his proconsulate. *Royal Irish Academy*, ser. III, vol. VI, S. 390—414.

Vorliegende Bemerkungen können als Beweis dafür gelten, daß Purser bei der Vorbereitung der oben S. 367 ff. besprochenen Textausgabe von Ciceros Briefen es nicht einfach bei den Ergebnissen wollte bewenden lassen, die in der großen, mit Tyrrell zusammen bearbeiteten kommentierten Ausgabe vorliegen, sondern daß er sich eine genaue Nachprüfung der dort gegebenen Lesarten und Erklärungen zur Aufgabe gemacht hat. Hierzu gab ja freilich auch die inzwischen erschienene Ausgabe von C. F. W. Müller reichliche Anregung, da dessen Briefe ad fam. bei Tyrrell-Purser erst vom fünften Bande ab, die ad Att. nur im sechsten, dem letzten Bande, berücksichtigt werden konnten.

Da die in der vorliegenden Abhandlung empfohlenen Lesarten in der Textausgabe berücksichtigt, nämlich zum Teil in den Text aufgenommen, mindestens aber fast sämtlich in der adnot. crit. vermerkt sind, so kann ich mich darauf beschränken, aus den vielen von P. berührten Einzelheiten folgendes hervorzuheben: A V 6 beginnt die Überlieferung mit den Worten: *Tarentum veni a. d. XV Kal. Iunias* (= 18. Mai) und bietet im folgenden Briefe den Satz: *Ego cum triduum cum Pompeio et apud Pompeium fuissem, proficiscebar Brundisium a. d. XIII Kal. Iunias* (= 19. Mai). Wenn

Cicero in Tarent am 18. Mai ankommt und von dort am 19. abreist, so bleibt kein Platz für das *triduum* des Verkehrs mit Pompejus. Man hat deshalb in A V 7 die Zahl XIII in verschiedener Weise abgeändert, in XI, XII oder XIII. Auch P. liest XI, nimmt aber an, daß die überschüssige III eine Verderbung von II (= hora prima) sei. Dies habe ursprünglich hinter *Iunias* gestanden, sei vom Abschreiber für III angesehen und deshalb mit der vorangehenden Ziffer vereinigt worden. Die Annahme einer solchen Umstellung hat wenig Wahrscheinlichkeit, und da wir wissen, daß Cicero XI Kal. (= 22. Mai) in Brundisium eintraf (ad fam. III 3, 1), so müßte er die Reise von Tarent nach Brundisium nach P. in einem Tage gemacht haben. P. verweist darauf, daß Cicero nach A III 6 und 7 auch im Jahre 58 diese Reise in einem Tage gemacht habe. Aber A III 6 ist nicht in Tarent, sondern *de Tarentino* geschrieben; Cicero ist, wie der Inhalt dieses Briefes zeigt, über Tarent schon hinaus. Und damals war er ein Flüchtling, der so schnell wie möglich Italien verlassen mußte; jetzt reist er als Statthalter mit Gefolge. P. bemerkt selbst gelegentlich (S. 390), daß er jetzt sehr langsam reist, und die Entfernung von Tarent nach Brundisium beträgt in der Luftlinie 9 bis 10 deutsche Meilen. Doch dürfte P. damit recht haben, daß bei der Lesung XIII Kal., der ich im Programm des Friedr. Werd. Gymnasiums von 1895 S. 8 gefolgt war, die Dauer des Aufenthalts in Tarent zu kurz und die der Reise nach Brundisium zu lang wird. Wenn wir nun bedenken, daß Cicero für die Reise von Venusia bis Tarent vier Tage brauchte, nämlich die Zeit vom 15. (A V 5, 1) bis 18. Mai (A V 6, 1), und daß diese Wegstrecke etwa doppelt so groß ist wie die von Tarent nach Brundisium, so müssen wir für die letztere zwei Tage rechnen, also mit Malaspina lesen XII Kal. (= 21. Mai). Cicero kam also am 18. Mai in Tarent an und reiste am 21. Mai ab. Wie dann das *triduum* des Zusammenseins mit Pompejus in Tarent zu rechnen ist, bleibt ungewiß. Cicero schreibt nämlich noch am Tage der Ankunft in Tarent: *commodissimum duxi dies eos quoad ille (Pomptinus) veniret cum Pompeio consumere eoque magis quod ei gratum esse id videbam, qui etiam a me petierit, ut secum et apud se essem cotidie. Quod concessi libenter.* Hier sind *videbam* — *petierit* — *concessi* die Kennzeichen eines persönlichen Verkehrs noch am Tage der Ankunft Ciceros. Aber er fährt fort: *Multos enim eius praeclaros de re publica sermones accipiam, instruam etiam consiliis idoneis ad hoc nostrum negotium.* Am Tage der Ankunft also wurde mehr nur eine Pflicht der Höflichkeit erfüllt; die inhaltsvolleren Gespräche sollten erst noch folgen, und die Möglichkeit, daß Cicero auch noch am Tage der Abreise mit Pompejus zusammen war, ist nicht auszuschließen. Ob also Cicero mit dem *triduum* den 18., 19. und 20. Mai meint oder den 19., 20. und 21., muß dahingestellt bleiben.

Auch A V 12 muß man P. recht geben hinsichtlich seiner Auffassung der Worte in § 1: *Itaque erat in animo nihil festinare nec me Delo movere nisi omnia ἀρχα Γυγέων pura vidissem* (*ἀρχα Γυγέων pura* liest P. mit L. Dindorf; der Med. hat: AKPATHPEON iura). Zwar lautet die Überlieferung *festinare Delo nec me movere*, und erst Lambin hat *Delo* umgestellt, Faernus es als Glossem gestrichen. Welche Bewandnis es aber auch mit *Delo* haben mag, so lassen die Worte doch deutlich den Vorsatz erkennen, nicht eher weiterzufahren, als bis das Wetter ganz gut ist. Ein solcher Vorsatz wird im sicheren Hafen gefaßt, nicht auf der Fahrt, also sind jene Worte, auch wenn *Delo* zu streichen ist, auf Delos geschrieben, da es vorher heißt *inde Delum . . . cursum confecimus*. Nun schließt der Brief allerdings mit den Worten *Nunc eram plane in medio mari* und ich glaubte deshalb (Progr. von 1895 S. 17) annehmen zu müssen, daß der ganze Brief auf der Fahrt zwischen Delos und Ikaria geschrieben sei. Aber es läßt sich doch wohl so ansehen, daß diese Worte bedeuten: „ich befinde mich mitten im Meere“, was man auf Delos wohl sagen kann, und nicht notwendig: „ich befinde mich mitten auf dem Meere“. Es bedarf also auch nicht der Vermutung, die P. ausspricht, daß § 1 und 2 dieses Briefes auf Delos, § 3 aber später auf der Fahrt geschrieben sei. Tatsächlich schließt sich das letzte Drittel des Briefes sehr eng an das Vorhergehende an, und es ist nicht zutreffend, wenn C. F. W. Müller (und mit ihm jetzt P. in der Textausgabe) es durch Absetzen vom Vorhergehenden trennen. Cicero schreibt in § 2 *tuas . . . omni de rei publicae statu litteras exspecto πολιτικώτερον quidem scriptas . . . eiusmodi inquam litteras, ex quibus ego non quid fiat . . . sed quid futurum sit sciam*, und nun als weitere Ausführung dieser Worte, also nicht durch Absetzen zu trennen: *Cum haec leges, habebimus consules. Omnia perspicere poteris de Caesare* usw. Auch das Weitere reiht sich in engem Zusammenhange an und der Brief ist unverkennbar in einem Zuge geschrieben, und zwar wahrscheinlich, wie ihn Baiter und Wesenberg ansetzten, am Tage der Ankunft auf Delos, am 11. Juli.

Ausführlich äußert sich P. über den Zinswucher, den Brutus durch seinen Agenten Scaptius gegenüber den Bewohnern der Stadt Salamis auf Cypern trieb und mit dem Cicero als Statthalter von Cilicien zu tun bekam. Es ist hiervon in diesen Berichten schon wiederholt die Rede gewesen (XXV S. 325 ff.; XXVII S. 278 ff.). Ich führe deshalb nur folgendes an. Daß sich das ursprünglich dargeliehene Kapital nicht ermitteln läßt, meint auch P. (vgl. JB. XXVII S. 279), hält dies aber hinsichtlich des Betrages des letzten Schuldscheins (*proxima syngrapha*, A VI 2, 7) für möglich. Setze man nämlich voraus, daß dieser letzte Schuldschein im Februar 52 ausgestellt wurde, 22 Monate vor Ciceros Behandlung der Sache, und berücksichtige man, daß die Salaminer

bei Ansetzung von 12% Zinsen jährlich ihre Schuld nach diesen 22 Monaten auf 106 Talente berechnen, Scaptius dagegen bei Ansetzung von monatlich 4% auf fast 200 Talente, so komme man auf etwa 84 Talente als den Betrag jenes letzten Schuldscheins.

Daß A VI 1, 3 in dem Satze *Primum ab Ariobarzane sic contendi, ut talenta, quae mihi pollicebatur, illi daret* zu *talanta* eine Zahl hinzuzusetzen ist, haben Tyrrell-Purser in der großen Ausgabe mit Recht angenommen. Sie vermuteten dort VI, wohl wegen der Ähnlichkeit mit VT, jetzt Purser C wegen A VI 3, 5: *Bruto curata hoc anno talenta circiter C.*

Zu A VI 1, 4 (*faenus et impendium recusare*) erklärt sich P. gegen die Deutung von *faenus* als Kapital und nimmt es vielmehr in der gewöhnlichen Bedeutung von „Zinsen“; *impendium* seien anderweitige, mit der Geldbeschaffung ja oft verbundene Kosten oder Spesen.

A VI 1, 21 heißt es: *De M. Octavio iterum iam tibi rescribo te illi probe respondisse.* Dann ist überliefert: *Caelius libertum ad me misit et litteras accurate scriptas et de pantheris et (sed M) a civitatibus.* Purser schlägt vor *et de pantheris et <de συμβολαῖς> a civitatibus*, scheint aber diese Vermutung aufgegeben zu haben, da er sie in der adnot. crit. der Textausgabe nicht mehr erwähnt, und gibt jetzt: *et de pantheris et † a civitatibus.* Vielleicht ist zu lesen: *litteras accurate scriptas et de pantheris et <ut> a civitatibus.* So kurz konnte sich Cicero fassen, weil vermutlich Atticus in dem Brief, auf den Cicero hier antwortet, die Wünsche des Cälius ebenso wie die des Octavius erörtert hatte.

35) Julius Sander, Bemerkungen zu den Cicero-Briefen. Beilage zum Programm des Melanchthon-Gymnasiums in Wittenberg 1901. 28 S. 4.

Der Verfasser gibt eine Zusammenstellung sprachlicher Besonderheiten in den Cicerobriefen, lexikalischer und grammatischer. Der lexikalische Teil zählt zunächst „außergewöhnliche“ Wörter auf, und zwar nicht in einer gemeinsamen alphabetischen Folge, sondern nach verschiedenen, meist der Wortbildung entnommenen Gesichtspunkten in Abschnitte geteilt, innerhalb deren die Wörter alphabetisch aufgereiht sind. So erscheinen z. B. in einem besonderen Abschnitt die substantivischen *Deminutiva* und in einem andern die *adjektivischen*. Als zweiter Abschnitt des lexikalischen Teils folgen „Besonderheiten im Sprachgebrauch“. Wir erhalten hier, in alphabetischer Folge, eine Zusammenstellung von Wörtern, die zwar auch sonst vorkommen, aber hier in einer bemerkenswerten Verwendung, sowie von solchen, die eben schon hier vorkommen, nicht erst später. Die grammatischen Besonderheiten, die den zweiten Teil der Arbeit bilden, werden nach den üblichen grammatischen Kategorien aufgezählt. Das Ganze ist veranlaßt



durch des Verfassers Mitarbeit an Stowassers lateinisch-deutschem Handwörterbuch und berührt sich zum Teil mit der Schrift von Paul Mayer, *De Ciceronis in epistolis ad Atticum sermone* (Bayreuth 1887), die zwar ein engeres Gebiet umfaßt, dafür aber in anderer Hinsicht mehr bietet, besonders interessante Nachweise über das sonstige Vorkommen der betreffenden Wörter.

36) J. Schoene, *Zu Ciceros Briefen*. *Hermes* XXXVIII (1903) S. 316 f.

Daß in ad fam. V 8 zwei Rezensionen desselben Schreibers vorliegen, Konzept und verbesserte Reinschrift, hält S. für bewiesen. Die dagegen erhobenen Einwände (JB. XXV S. 323 f.) kennt S. nicht, oder er hält es nicht für nötig, auf sie einzugehen, glaubt vielmehr eine neue Entdeckung dieser Art gemacht zu haben. Auch ad fam. V 5 soll aus Konzept und Reinschrift desselben Briefes bestehen; das Konzept reiche bis zu den Worten *sed ea, quae ad me delata sunt, malo te ex Pomponio, cui non minus molesta fuerunt, quam ex meis literis cognoscere*. Zur Begründung sagt S.: „Beide Teile enthalten dieselben Gedanken“. Das wäre natürlich auffallend, wenn es wirklich der Fall wäre. Und daß es der Fall ist, sucht S. zu beweisen, indem er fortfährt: „erstens will Cicero dem Antonius vorrücken, was er, Cicero, jenem Gutes getan und wie umgekehrt Antonius gut mit böse erwidert habe; sodann läuft es auf eine Empfehlung für Atticus hinaus. Soll diese einfache Sache Cicero seinem Feinde Antonius zweimal zu hören gegeben haben?“ So S.; tatsächlich aber gibt Cicero weder jenen Vorwurf noch die Empfehlung für Atticus dem Antonius zweimal zu hören, und es kann gar keine Rede davon sein, daß die zwei Briefe, die S. hier glaubt finden zu sollen, dieselben Gedanken enthalten. Vielmehr zeigt der Brief einen mit gutem Bedacht eingehaltenen einheitlichen Gedankengang und eine wohlüberlegte Stilisierung. Der eigentliche Zweck des Schreibens ist für Cicero, C. Antonius zu erklären, daß, wenn er sein feindseliges Verhalten gegen ihn, Cicero, nicht ändere, auch er, Cicero, künftig gegen ihn anders verfahren werde als bisher. Der Überbringer dieses Schreibens ist nicht der erste beste Briefbote, sondern T. Pomponius Atticus, Ciceros intimer Freund, der aber auch mit Antonius in gutem Einvernehmen steht, also ein für ernste Auseinandersetzungen sehr geeigneter Mittelsmann. Er soll den Inhalt des Briefes mehrfach durch mündliche Mitteilungen ergänzen. Es muß dahingestellt bleiben, ob das Geschäft, das Atticus in Mazedonien zu besorgen hatte, wirklich von der Art war, daß er deshalb notwendig mit Antonius, dem Statthalter dieser Provinz, persönlich in Verbindung treten mußte, oder ob dies nur der schickliche Vorwand war, unter dem er von Cicero zu Antonius gesandt wurde. Daß aber das letztere der Fall ist, möchte man daraus schließen, daß Cicero bei der Angabe des Anlasses für diesen Brief (§ 1) die Tatsache der Reise des Atticus

in den Vordergrund stellt, den Wunsch des Atticus aber, ein Schreiben an Antonius zu erhalten, nur beiläufig miterwähnt (*praesertim cum aliter ipsi Pomponio satisfacere non possem*), und ferner daraus, daß am Schlusse des Briefes die Empfehlung der Sache des Atticus in kühlen, konventionellen Formeln gehalten ist (*Atque ipsum tibi Pomponium ita commendo, ut, quamquam ipsius causa confido te facturum esse omnia, tamen abs te hoc petam, ut, si quid in te residet amoris erga me, id omne in Pomponi negotio ostendas. Hoc mihi nihil gratius facere potes*). Antonius wird sicher herausgefühlt haben, daß der Zweck des Briefes nicht die Förderung der Sache des Atticus ist — diese Sache würde Antonius auch ohne die Fürsprache des Cicero gefördert haben —, sondern in den Erklärungen liegt, die Cicero ihm in dem Briefe macht und die Atticus mündlich vervollständigen soll.

Diesem Zwecke des Briefes entsprechend ist von der Persönlichkeit und der Sache des Atticus nur in der Einleitung und am Schlusse die Rede, dort, um den wirklichen oder angeblichen Anlaß des Schreibens anzugeben, hier, um dieser Angabe durch die herkömmliche Empfehlung der Sache des Atticus einige Wahrscheinlichkeit zu geben. Keineswegs aber hat man an beiden Stellen „dieselben Gedanken“ vor sich; in der Einleitung ist von der Reise des Atticus die Rede und von seinem Wunsch, ein Schreiben mitzunehmen, am Schluß von der Förderung der Sache des Atticus.

Der Hauptteil aber läßt deutlich drei Abschnitte erkennen. Im ersten (von *Ego si abs te* bis *litteris cognoscere*) stellt Cicero die Verdienste, die er sich um Antonius erworben habe, dem Verhalten des letzteren gegen ihn, Cicero, gegenüber. Im zweiten (von *Meus in te* bis *ceteri existimant*) beruft er sich, damit Antonius diese Gegenüberstellung nicht für leere Worte erklären könne, die den Tatsachen nicht entsprächen, auf die Zeugen ebenso für sein Verfahren gegen Antonius wie für die Größe der Verpflichtung des letzteren ihm gegenüber. Während sich aber in jedem der beiden Abschnitte der Gedanke in dem Gegensatz von *ego* und *tu* entfaltet, geschieht dies im dritten in dem Gegensatz von „bisher“ (*antea*) und „künftig“ (*reliqua*): „Bisher habe ich in deinem Interesse gehandelt; künftig aber werde ich mein Verfahren ändern, wenn du fortfährst, dich gegen mich so undankbar zu beweisen wie bisher. Das Nähere wird dir Pomponius eröffnen“. So spitzt sich der Brief in die Erklärung zu, die seinen eigentlichen Zweck bildet; keiner der drei Teile aber ist in einem der beiden andern zum zweitenmal enthalten.

37) E. G. Sihler, *Θετικώτερον*. Cicero ad Quintum fratrem III 3, 4. American journal of philology XXIII (1902) S. 283—294.

Im Gegensatz zu der Unterweisung, die Ciceros Neffe Quintus bei dem sonst tüchtigen Rhetor Paeonius erhielt und deren Ziel

M. Cicero als *declamatorium genus* bezeichnet, schreibt der letztere an seinen Bruder Quintus: *Sed nostrum instituendi genus esse paulo eruditius et ῥητωρικώτερον non ignoras*, und er nimmt sich vor, diese Art Unterweisung gelegentlich selbst seinem Neffen zu erteilen. Was ist *ῥητωρικώτερον*? Sihler weist zunächst nach, daß die bisherigen Erklärungen und Übersetzungen dieses Wortes unzulänglich sind, und zeigt dann in genauer und ausführlicher Untersuchung, was Cicero meinte. Er zieht hierbei die rhetorische Überlieferung vor und nach Cicero heran, vor allem aber natürlich Ciceros eigene rhetorische Schriften. Der letztere gibt Or. 46 folgende Erklärung von *ῥῆσις*: *questio a propriis personis et temporibus ad universi generis rationem tractata appellatur ῥῆσις*. Im Gegensatz also zu der Übung einen, wenn auch fingierten, so doch ganz bestimmten einzelnen Fall (*ὑπόθεσις* = *causa*) deklamatorisch zu behandeln, wie sie in den Rhetorenschulen herkömmlich war, wünscht und beabsichtigt Cicero für seinen Neffen einen rhetorischen Unterricht, der mehr wissenschaftlich gehalten (*eruditius*), mehr auf die Erörterung allgemeiner, abstrakter Fragen gerichtet ist (*ῥητωρικώτερον*). Durch die Fähigkeit zu solchen Erörterungen erreicht der Redner *ut quod in universo sit probatum, id in parte sit probari necesse*. Eine Anzahl Beispiele von solchen *ῥῆσις*, und zwar auf dem Gebiete der praktischen Politik, erhalten wir von Cicero selbst in einem Briefe an Atticus (IX 4).

38) R. B. Steele, The Greek in Cicero's epistles. American journal of philology XXI (1900) S. 387—410.

Wenn Cicero de off. I 111 auf Reinheit der Sprache dringt, weil man sich mit der Einmischung griechischer Wörter lächerlich mache, so scheint hiermit die häufige Anwendung griechischer Wörter und Wendungen in seinen Briefen nicht vereinbar. Sieht man aber genauer zu, so zeigt sich, daß er jene Anforderung auch seinerseits überall da erfüllt, wo Strenge der Form und äußere Würde geboten war. Je vertrauter dagegen das Verhältnis zu demjenigen ist, an den er schreibt, desto mehr entbindet er sich von jener Vorschrift. So ist es denn ganz natürlich, daß er sich mit der Zulassung griechischer Ausdrücke nirgends mehr gehen läßt, als in den Briefen an Atticus. Der leichte Plauderton dieses Gespräches in Briefen brachte es mit sich, daß das zu Ciceros Zeit gesprochene Griechisch, der Niederschlag einer so außerordentlich reichen und vielseitigen Literatur, für die Beweglichkeit und wechselnde Färbung des Gedankens rascher den geeigneten Ausdruck bot als die vergleichsweise ärmere und weniger durchgebildete lateinische Umgangssprache. Wenn also St. meint, Ciceros Anwendung des Griechischen erkläre sich zum Teil daraus, daß Cicero seine Kenntnisse in dieser Sprache habe auskramen wollen (S. 390) und daß somit seine Eitelkeit die Bedingungen einer herzlichen, ungezwungenen Korrespondenz untergraben habe

(S. 389), so ist dem nicht zuzustimmen. Einem Atticus gegenüber griechische Kenntnisse auskramen zu wollen, lag Cicero fern. Dagegen war allerdings wohl keiner seiner Korrespondenten für alles Griechische so feinfühlig und verständnisvoll ausgestattet als gerade Atticus, und alle Regungen in Ciceros Seele, die in dem heimischen Idiom nicht so leicht und fein ihren völlig entsprechenden Ausdruck fanden wie in dem Cicero so geläufigen und so vertrauten griechischen, fanden bei dem Freunde vollen Widerhall.

Mit mehr Recht als Ciceros Eitelkeit macht St. für einen Teil der griechischen Ausdrücke, die er verwendet, als Erklärungsgrund die Tatsache geltend, daß viele von diesen Ausdrücken sich nachher im Lateinischen eingebürgert haben. Es geht daraus hervor, daß Cicero damit Mängel oder Lücken ausfüllt, die sich in dem zu seiner Zeit gesprochenen Latein tatsächlich fühlbar machten.

Eine besondere Stellung nehmen die griechischen Zitate ein, deren Verwendung besonders nahegelegt war, wenn die lateinische Literatur Ähnliches nicht bot.

St. gibt eine geordnete Übersicht über alle bei Cicero vorkommenden griechischen Zitate, Wendungen und Worte, mit dem Nachweis ihrer Quellen oder ihrer sonstigen Verwendung. Bei den Einzelausdrücken zeigt sich, daß viele von ihnen bei Cicero allein oder bei ihm zum erstenmale vorkommen. Zum Schluß teilt St. einige fremde und eigene Vermutungen zu solchen Stellen mit, an denen das Griechische schlecht überliefert ist. So vermutet er A X 12, 2 *παραλογεντέον* (C. F. W. Müller gibt *παράκλεπτέον*), vgl. A VI 4, 3 *ἀλογεύμενος*; A IV 18, 4 *οὐ σοί, ἄρες, ἀλλὰ Παφίη*; A X 12 a, 4 *ἤθος ὀλκιμον*, vgl. Plat. legg. 2, 659 D (*ὀλκή*) und rep. 7, 521 D (*ὀλκόν*).

- 39) R. B. Steele, Chiasmus in the epistles of Cicero, Seneca, Pliny and Fronto. Studies in honour of Gildersleeve, Baltimore 1902, S. 339—352.

Zusammenstellung von Beispielen des Chiasmus in den Briefen der vier genannten Schriftsteller mit Bemerkungen darüber, wie der eine von ihnen diese, der andere jene Form vergleichsweise bevorzugt.

- 40) W. Sternkopf, Ciceros Briefwechsel mit D. Brutus und die Senatssitzung vom 20. Dezember 44. Philologus LX (1901) S. 282—306.

St. behandelt zunächst die Senatssitzung vom 20. Dez. 44. An diesem Tage war unmittelbar vor der Senatssitzung das Edikt des D. Brutus öffentlich angeschlagen worden, in welchem dieser erklärte, die ihm vom Senate überwiesene Provinz Gallia cisalpina behaupten zu wollen. Auf Antrag Ciceros wurde, wie St. aus den philippischen Reden beweist, eine *senatus auctoritas* herbeigeführt, in der D. Brutus wegen seines Edikts belobt, seine Absicht, Gallien

zu behaupten, gebilligt wurde, ferner die Statthalter angewiesen wurden, auf ihrem Posten zu bleiben, bis der Senat ihnen Nachfolger schicke, endlich erklärt wurde, daß Oktavian, sowie seine Veteranen und die von Antonius abgefallenen Legionen samt ihren Führern Ehren und Belohnungen verdient hätten und daß darüber die demnächst am 1. Januar ihr Amt antretenden Konsuln möglichst bald referieren sollten. Von dieser Senatssitzung berichtet Cicero dem D. Brutus mit unverkennbarer Genugtuung in dem Briefe ad fam. XI 6, der, wie man allgemein und mit Recht annimmt, noch am Tage jener Senatssitzung geschrieben ist. Dann aber kann, wie St. in Übereinstimmung mit Ruete (Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43, S. 38) weiter ausführt, der Brief ad fam. XI 7 nicht nach XI 6 geschrieben worden sein. Denn in dem ersteren finden sich die Sätze: *caput est hoc, . . . ut ne in libertate et salute p. R. conservanda auctoritatem senatus expectes nondum liberi*, und weiterhin: *voluntas senatus pro auctoritate haberi debet, cum auctoritas impeditur metu*. Der Ansetzung von XI 7 vor XI 6 scheint nun im Wege zu stehen, was über Lupus, den Beauftragten des Brutus, in beiden Briefen zu lesen ist. Beide Briefe schreibt Cicero unmittelbar nach einem Zusammensein mit Lupus. Das in XI 6 findet *mane* (§ 1), also am Morgen vor der oben erwähnten Senatssitzung, statt, nachdem Lupus tags zuvor, also am 19. Dezember, nach sechstägiger Reise aus Mutina in Rom eingetroffen ist. Das in XI 7 erwähnte Zusammensein des Cicero und Lupus kann nicht an demselben Tage, sondern muß vor der Reise des Lupus stattgefunden haben, von der er am 19. Dezember wieder in Rom eintraf, also, wenn man der Reise von Rom weg dieselbe Dauer zu geben hätte, wie der nach Rom zurück, spätestens am 8. Dezember; Lupus wäre dann nach der in XI 7 erwähnten Konferenz mit Cicero noch an demselben Tage zu Brutus abgereist. Hiermit wäre es nun unvereinbar, wenn Cicero XI 5, 1 D. Brutus mitteilt, er sei von seinem bisherigen, ihm Sicherheit gewährenden Aufenthaltsorte am 9. Dezember wieder nach Rom gekommen. Ruete (S. 39) suchte dem Übelstand damit abzuhelpfen, daß er XI 5, 1 *veni a. d. V Kal. Dec.* (= 27. November) las statt *veni a. d. V Idus Dec.* Mit Recht lehnt Bardt (Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit. Kommentar II S. 408) dies ab und ebenso jetzt Sternkopf (S. 299). Am 27. November war M. Antonius noch in Rom, das er erst in der Nacht vom 28. zum 29. November verließ, und es ist Cicero nicht „zuzutrauen, daß er sich in die Höhle des Löwen begeben habe, ehe Antonius sie verlassen hatte“ (Bardt). Das ist aber nicht bloß „unglaublich“ (Sternkopf) oder Cicero nicht zuzutrauen, sondern es läßt sich der sichere Nachweis führen, daß Cicero noch eine Reihe von Tagen nach dem 27. November nicht in Rom war. Nachdem nämlich M. Antonius Rom verlassen hatte, kam Oktavian nach Rom. Wieviel Zeit zwischen des Antonius Abgang und dem Eintreffen Oktavians ver-

ging, ist nicht bekannt. Aber Cicero erhielt von einer Rede, die Oktavian am Tage seines Eintreffens in Rom hielt, noch fern von Rom Kenntnis. Oktavian erinnerte in dieser Rede „an Cäsars Verdienste und an die Beleidigungen, wodurch der Consul (M. Antonius) ihn gezwungen habe, zu seiner Sicherheit und zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen“ (Drumann I<sup>n</sup> S. 158). Mit Bezug auf diese Rede schreibt Cicero an Atticus (XVI 15, 3), nachdem vorher von Oktavian die Rede war: *At quae contio! nam est missa mihi. Iurat ita sibi parentis honores consequi liceat, et simul dextram intendit ad statuam. Μηδὲ σωθείην ὑπὸ γε τοιούτου.* Die Art, wie Cicero hier auf die Rede zu sprechen kommt (*at quae contio! nam est missa mihi*) läßt erkennen, daß zwar auch Atticus ihm von dieser Rede des Oktavian geschrieben, Cicero aber von anderer Seite eine Abschrift der Rede erhalten hat. Eine Reihe von Tagen muß also seit dem Abgang des Antonius verstrichen sein. Wir kommen somit dem für Ciceros Rückkehr nach Rom in XI 5, 1 überlieferten Datum immer näher, und es wäre wünschenswert, es unangetastet zu lassen oder doch mit einer leichteren Änderung auszukommen als die ist, die Ruete vorschlug. Um nun dieses Datum ungeändert zu lassen, zerlegt St. XI 6 in zwei Briefe. § 1 sei die Antwort Ciceros auf des D. Brutus Brief XI 4. Diesen Brief habe Brutus im September geschrieben, Cicero dann XI 6, 1 Ende September oder Anfang Oktober. Des Lupus Eintreffen am 19. Dezember, an dem kein Zweifel ist, wenn XI 6, 1 mit § 2 und 3 denselben Brief bildet, ist damit allerdings beseitigt. Lupus könnte dann an einem beliebigen Tage zwischen dem 9. und 20. Dezember in Rom sein, um mit Cicero die Beratung zu halten, die XI 7 erwähnt ist.

Aber die Gründe, aus denen St. XI 6, 1 als besonderen Brief von § 2 und 3 abtrennen will, sind nicht entscheidend. XI 6, 1 lautet: *Lupus noster cum Romam sexto die Mutina venisset, postridie me mane convenit; tua mihi mandata diligentissime exposuit et litteras reddidit. Quod mihi tuam dignitatem commendas, eodem tempore existimo te mihi meam dignitatem commendare, quam mehercule non habeo tua cariorem. Quare mihi gratissimum facies, si exploratum habebis, tuis laudibus nullo loco nec consilium nec studium meum defuturum.* Ein gewisser Mangel an Zusammenhang zwischen § 1 und dem Rest des Briefes läßt sich dadurch erklären, daß Cicero vermutlich sogleich nach der Besprechung mit Lupus und noch bevor er in die Senatssitzung ging, den § 1 niederschrieb. Dieses Stück des Briefes ist dann also nicht als Einleitung zu einem Bericht über die nachfolgende Senatssitzung anzusehen und brauchte nicht die Andeutung zu enthalten, daß schon etwas geschehen sei. So fällt es auch weniger auf, wenn Cicero in dem nachfolgenden Hauptstück des Briefes sagt: *Itaque in senatum veni mane*, ohne bei diesem *mane* auf das *mane* in

§ 1 irgendwie Bezug zu nehmen. Und wenn es in § 2 heißt: *cum eo die ipso edictum tuum propositum esset*, so ist es doch wohl nicht gerade notwendig, mit St. anzunehmen, daß Cicero mit *eo die ipso* habe andeuten wollen, die Veröffentlichung von des Brutus Edikt sei eine für ihn überraschende Zufälligkeit gewesen. Endlich ist nach der Versicherung am Ende von § 1 *Quare mihi* usw. eine ähnliche Äußerung in § 3 keineswegs nur eine lästige Wiederholung. Während Cicero in § 1 im Anschluß an die Verhandlungen mit Lupus den Brutus in ganz allgemein gehaltenen Wendungen seiner Ergebenheit versichert, steht die ähnliche Äußerung in § 3 im engsten Zusammenhang mit dem, was Cicero an diesem Tage im Senat und auf dem Forum für Brutus getan hat. Es heißt hier: *Quae de te in senatu egerim, quae in contione maxima dixerim, aliorum te litteris malo cognoscere; illud tibi persuadeas velim, me omnia, quae ad tuam dignitatem augendam pertinebunt, quae est per se amplissima, summo semper studio suscepturum et defensurum*. Es liegt hierin das Gelöbniß, die Konsequenzen des heutigen Auftretens im Senat und auf dem Forum ziehen zu wollen, also die Folgen der heute beschlossenen Maßregeln tragen (*suscepturum*) und auch künftig für sie eintreten zu wollen (*defensurum*). Eben diese Entschlossenheit, für das an diesem Tage zugunsten des Brutus Geschehene in erster Linie selber die Verantwortlichkeit übernehmen und auch künftig dafür einstehen zu wollen, läßt Cicero noch hinzufügen: *Quod quamquam intellego me cum multis esse facturum, tamen appellam huius rei principatum*.

Während also einerseits nichts dazu zwingt, XI 6, 1 als besonderen Brief von § 2 und 3 zu trennen, zwingt andererseits nichts dazu, XI 6, 1 als Antwortschreiben auf XI 4 anzusehen. Dieses letztere Schreiben ist ein Gesuch des D. Brutus, Cicero möchte im Senate für die *supplicatio* stimmen, auf die Brutus nach seinem Feldzuge im Sommer dieses Jahres Anspruch zu haben meinte. Es wird übereinstimmend von Nake und von Sternkopf auf den September oder Anfang Oktober 44 angesetzt. Daß Cicero hierauf mit XI 6, 1 antwortet, wird durch die hier vorkommende Wendung *Quod mihi tuam dignitatem commendas* nicht erwiesen. Cicero stellt ja die hier gemeinte *dignitas* des Brutus (s. oben den Text von XI 6, 1) als völlig gleichartig mit seiner eigenen *dignitas* hin, kann also hierbei nicht an die *supplicatio* denken. Vielmehr erkennen wir deutlich, daß Brutus durch Lupus und in seinem Briefe versichert hat, seine Ehre gebiete ihm, seine Provinz gegen Antonius zu behaupten, und daß Cicero ihm zustimmend erwidert, seine eigene Ehre stehe ihm nicht höher als die des Brutus.

Endlich aber machen die Eingangsworte von XI 6, 1 die Annahme, daß dies ein Brief aus dem September oder Anfang Oktober sei, geradezu unmöglich. Lupus kommt von Mutina, und Mutina besetzte Brutus erst, als er vor dem in Oberitalien ein-

dringenden M. Antonius zurückwich. Er besetzte es *παροδῆών* (App. III 49), war also vorher nicht in Mutina. Wenn Cicero aber hier den Abgangsort des Lupus nennt, so will er hiermit dem Brutus erklären, warum auf die Eröffnungen des Lupus und auf den Brief, den er von Brutus überbrachte, bei diesem nicht schon früher von Cicero Antwort eingetroffen war. Cicero will also sagen: „Lupus hatte dich erst verlassen, als du Mutina besetzt hattest, brauchte dann sechs Tage zur Reise nach Rom und suchte mich nicht sogleich am Tage seiner Ankunft, sondern erst am folgenden Tage auf“. Die Nennung von Mutina also verbietet es, XI 6, 1 als besonderen Brief aus dem September oder Anfang Oktober anzusehen. Vielmehr bildet dieses Stück mit § 2 und 3 einen einzigen Brief, der am 20. Dezember 44 geschrieben wurde.

Wie stellt es nun mit den Schwierigkeiten, die die Reisen des Lupus bereiten? Sie bestehen nur unter der Voraussetzung, daß Lupus von Rom zu Brutus ebensoviel Zeit gebraucht hatte, wie darauf zur Reise aus Mutina nach Rom. Daß dies notwendig vorausgesetzt werden muß, ist nicht ganz sicher. St. gibt die Möglichkeit zu, daß Eilboten von Rom bis Mutina nur vier Tage brauchten. Nehmen wir an, daß auch Lupus einmal mit Eilbotengeschwindigkeit reiste. Dann könnte sich die Sache folgendermaßen abgespielt haben. Cicero trifft am 9. Dezember in Rom ein (XI 5, 1 *Romam veni a. d. V Idus Dec.*), besucht sogleich den Pansa (XI 5, 1) und schreibt unmittelbar danach den Brief XI 5. Nach Absendung dieses Briefes trifft noch an demselben Tage Lupus in Rom ein und hält, gleichfalls noch an diesem Tage, mit Cicero die Beratung, von der XI 7, 1 die Rede ist. Am folgenden Tage, dem 10. Dezember, reist Lupus wieder ab und kommt am 13. bei Brutus an. Am 14. verläßt Lupus Mutina und trifft am 19. in Rom ein. So betrachtet, würden wir es besonders gut verstehen, wenn Cicero zu Anfang von XI 6 es für nötig hält, dem Brutus in der oben angegebenen Weise zu erklären, warum er nicht schon früher auf sein Schreiben und Anliegen von Cicero Antwort erhalten habe; Lupus hätte dann im Vergleich zur Reise zu Brutus auf die Reise nach Rom eine wider Erwarten lange Zeit verwendet. Wenn man indessen darauf besteht, es dem Lupus auch für seine Reise aus Rom zu Brutus bequemer zu machen und auf die angegebenen Vorgänge mehr Zeit zu rechnen, so kann man in dem Datum XI 5, 1 aus der V eine VI oder VII machen.

41) W. Sternkopf, Noch einmal die correctio der lex Clodia de exilio Ciceronis. *Philologus* LXI (1902) S. 42—70.

Der Verf. verteidigt eingehend und überzeugend seine Auffassung jener correctio, die er *Philologus* LIX (1900) S. 272 ff. vorgetragen hat, gegenüber den Bemängelungen und Vermutungen, die L. Gurlitt (ebenda S. 578 ff.) ihr entgegengestellt hat (s. JB.



XXVII S. 282 ff.). In der Tat enthält Ciceros Äußerung (A III 4 *quod correctum esse audieramus, erat eiusmodi, ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse, illuc pervenire non liceret*) das, worauf es ihm ankommt, in den Worten *illuc pervenire non liceret*, denen nur des rhetorischen Gegensatzes wegen die Worte *ut mihi ultra quadringenta milia liceret esse* vorausgeschickt werden. Die *correctio* habe, führt St. aus, insofern eine Verschärfung der Strafe bedeutet, als sie innerhalb eines Umkreises von 400 Meilen über die Grenzen von Italien hinaus nicht bloß jeder Konnivenz einen Riegel vorschob, sondern auch den Aufenthalt in föderierten Staaten unmöglich machte (S. 52), während die erste Fassung wahrscheinlich einfach die *aquae et ignis interdictio* ausgesprochen und somit *eo ipso* für das ganze römische Untertanengebiet, also für Italien und den gesamten *ager Romanus* der Provinzen gegolten, aber den Aufenthalt in den föderierten Staaten, auch den in der Nähe Italiens gelegenen, nicht verboten habe. Wenn übrigens Gurlitt der von Boot vorgeschlagenen und von Sternkopf mit Recht angenommenen Abänderung von *quadringenta* in *quingenta* in der obigen Äußerung des Cicero entgegenhält, es sei nicht wahrscheinlich, daß man D und CCCC verwechselt habe, so macht St. die Möglichkeit geltend, daß ursprünglich CD geschrieben gewesen sei, und weist, was schon in der ersten Abhandlung (S. 292) berührt war, jetzt (S. 63 f.) mit noch genaueren Angaben darauf hin, daß aus einer Andeutung Ciceros auf *quingenta* geschlossen werden könne. Denn bald nachdem dieser von dem Wortlaut des ihn betreffenden Verbannungsdekrets und somit auch von der darin vorgenommenen *correctio*, um die es sich hier handelt, Kenntnis erhalten hatte, sagt er von Athen (A III 7, 1): *veremur, ne interpretentur, illud quoque oppidum ab Italia non satis abesse*. Er selbst also hält Athen für so weit von Italien entfernt, daß dem Gesetze Genüge geschah, wenn er sich dorthin begab; er fürchtet aber, Clodius möchte die Entfernung zu gering befinden. Nach keiner antiken Berechnung aber war Athen von Italien weniger als 400 Millien entfernt, sondern nach allen Berechnungen entweder zwischen 400 und 500 Millien oder noch weiter als 500 Millien, und da man sich zwischen *quadringenta* und *quingenta* zu entscheiden hat, so ist klar, daß von einem Einwand des Clodius gegen Athen nur dann die Rede sein konnte, wenn er die Entfernung auf weniger als 500 Millien berechnete, während Cicero über 500 Millien rechnete. Also muß er A III 4 geschrieben haben: *ut mihi ultra quingenta milia liceret esse*.

42) W. Sterukopf, Zu Cicero ad Q. fr. II 3. Rheia. Mus. LVII (1902) S. 629—631.

Der Brief beginnt: *Scripti ad te antea superiora; nunc cognosce, postea quae sint acta. A Kal. Febr. legationes in Idus Febr. receiebantur. Eo die res confecta non est.* St. schlägt vor, das A

vor *Kal.* als durch Dittographie entstanden zu streichen und erklärt die Stelle: „Am 1. Februar wollte man die Gesandtschaften auf den 13. Februar hinausschieben, aber die Debatten verliefen an diesem Tage (dem 1. Februar) resultatlos“. Es wäre gewiß angenehm, wenn es *Kal. Febr.* hieße. Aber auch *A Kal. Febr.* hat doch noch Sinn („Vom 1. Februar wollte man“ usw. mit Sternkopf), und daß Cicero nicht so geschrieben haben könnte, läßt sich nicht erweisen.

In demselben Briefe § 2 hält St. in den schon oben S. 389 zur Sprache gekommenen, den Pompejus betreffenden Worten die Lesart *cum auctoritate perfregerat* für richtig: „wenn seine Autorität durchschlug“. *Perfringere* steht Brut. 8 im Gegensatze zu *perfundere* (*animos*) und Or. 97 im Gegensatze zu *irrepere* (*in sensus*) und hat an unserer Briefstelle in Verbindung mit *auctoritate* für die Situation, um die es sich handelt, doch wohl etwas zu Gewalttames. In der Rede *post red. ad Quir.* 10 schwankt die Überlieferung zwischen *perfregit* und *perfectit*, und C. F. W. Müller hat hier mit Recht *perfectit* aufgenommen: (*senatus*) *de me . . . ut aliquando proficeret, cum primum licuit, frequentia atque auctoritate perfectit.*

43) W. Sternkopf, Zu Cicero Phil. XIII 17, 36. Hermes XXXVII (1902) S. 485 f.

Cicero verliert hier aus einem Briefe des Antonius folgendes: *Concordiae factam esse mentionem scribitis in senatu et legatos esse consulares quinque. Difficile est credere eos<que>, qui me praecipitem egerint aequissimas condiciones ferentem et tamen ex iis aliquid remittere cogitantem, putare aliquid moderate aut humane esse facturos.* Die Einsetzung des *que* nach *eos* rührt von St. her und ist eine einleuchtende Verbesserung.

44) W. Sternkopf, Die Senatssitzung vom 14. Januar 56 (Zu Cicero ad fam. I 2, 2). Hermes XXXVII (1903) S. 28—37.

St. liest: *Consules . . . diem consumi volebant, id quod est factum; perspiciebant enim in Hortensi sententiam multis partibus plures ituros, quamquam aperte, <ut> Volcatio adsentirentur, multi rogabantur, atque id ipsum consulibus invitis, nam ei Bibuli sententiam valere cupierunt* (oder mit Madvig *cupierant*). Das eingesetzte *ut* hat eine handschriftliche Stütze, da in M hinter *aperte* am Ende der Seite *vi* steht, von der Hand des Schreibers, aber ausgestrichen. Bisher las man: . . . *quamquam aperte Volcatio adsentirentur. Multi* usw. Die Darlegungen Sternkopfs, mit denen er die vorgeschlagene Lesart begründet, sind überzeugend.

45) W. Sternkopf, Zu Ciceros epistulae ad familiares. Philologus LXIII (N. F. XVII), 1904, S. 104—115.

Ad fam. I 9, 4 *Ego me, Lentule, initio rerum atque actionum tuarum non solum meis, sed etiam rei publicae restitutum puta-*

*bam* usw. St. will nach *initio* einsetzen *beneficio* oder noch lieber *initio* durch *beneficio* ersetzen. Die Beseitigung von *initio* ist aber wohl nicht zulässig, da doch Cicero nachher mit *ille* darauf verweist (§ 5): *Etsi iam primis temporibus illis multis rebus meus offendebar animus* usw. Andererseits ist zu bedenken, daß Cicero hier nicht beabsichtigen kann zu sagen, er habe anfangs eine dankbare Gesinnung gegen den Staat gehegt, später aber eine andere. Er versichert vielmehr ausdrücklich, daß er an jener dankbaren Gesinnung festgehalten habe (§ 6: *in omnibus meis sententiis de re publica pristinis permanebam*). Den hier bestehenden Schwierigkeiten hilft man vielleicht am besten dadurch ab, daß man *ab* vor *initio* einsetzt.

Ad fam. I 9, 18 *Atque hanc quidem ille (Plato) causam sibi ait non attingendae rei publicae fuisse, quod, cum offendisset populum Atheniensem prope iam desipientem senectute eumque cum nec persuadendo nec cogendo regi posse vidisset, cum persuaderi posse diffideret, cogi fas esse non arbitraretur.* Daß *posse* vor *vidisset* gestrichen werden müsse, wird man St. nicht zugeben. Es ist in dem Satze *cum offendisset . . . cumque . . . vidisset* nicht schlechthin die Unmöglichkeit einer Lenkung des athenischen Volkes ausgesprochen, sondern nur für die Zeit, wo Plato sich an der Leitung des Staates beteiligen wollte. Das Ergebnis weiterer Erfahrungen war es dann, wenn Plato überhaupt die Möglichkeit, das Volk *persuadendo* zu lenken, für ausgeschlossen hielt, und das Ergebnis philosophischen Nachdenkens, wenn er die Ausübung von Zwang nicht für erlaubt hielt.

Ad fam. VII 26, 1 liest St.: *Ego autem cum omnes morbos reformido, tum (quod Epicurum tuum Stoici male accipiunt, quia dicat στρογγυλικά και δυσεντερικά πάθη sibi molesta esse, quorum alterum morbum edacitatis esse putant, alterum etiam turpioris intemperantiae) sane δυσεντερίαν pertimueram.* St. schützt also das überlieferte *quod* und nimmt es für „weil“, während es die Herausgeber mit Manutius in *quo* oder mit Ernesti in *in quo* abändern und dann mit *Sane* einen neuen Satz beginnen. Man liest also: *tum quo* (Mendelssohn, in *quo* Müller) *Epicurum . . . intemperantiae. Sane δυσεντερίαν pertimueram.* Jenes *quo* der Herausgeber nimmt St. als Masc. und bemängelt die unklare Beziehung des Sing. *quo* auf den Plur. *morbos*; indessen wird doch wohl *quo* von den Herausgebern als Neutrum angesehen und in allgemeinem Sinne verstanden: „ich scheue alle Krankheiten, besonders aber das, hinsichtlich dessen die Stoiker deinem Epikur übel mitspielen“. In der Tat scheint der natürliche Gang der Rede zu erfordern, daß das entsprechende Glied zu *cum omnes morbos reformido*, wenn einmal *tum* gesetzt ist, auch sogleich ausgesprochen wird, nicht erst nach einer langen begründenden Einschaltung. Auch scheint, wenn *quod* kausal genommen wird, als Grund für Ciceros Furcht vor der Dysenterie zu bestimmt nur

das Verhalten der Stoiker gegen Epikur hingestellt zu werden. Vielleicht aber ist es möglich, *quod* so zu verstehen, wie die Herausgeber *in quo* verstanden haben, also = „hinsichtlich dessen“. Dieses *quod* ist dann kein anderes als das, welches in *quod si* erscheint, und das Neutrum des Pronomens ist dann ebenso verwendet wie das Neutrum anderer Pronomina in folgenden Beispielen bei R. Kühner, Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. II S. 212: Plaut. Poen. 4, 2, 89: *numquid aliud me morare?* Ter. Heaut. 982: *neque me quicquam consilio adiuvas*; 150: *id . . . adiuta me*. Caes. B. G. I 40, 5: *quos aliquid usus ac disciplina sublevarent*. Dann ist also zu lesen: . . . *reformido, tum quod Epicurum . . . intemperantiae. Sane δυσέπεισίαν pertimueram*.

Ad fam. X 18, 3 und X 23, 1 spricht Plancus von den Folgen, die eintreten mußten, wenn er sich mit Lepidus nicht vereinigte. Und zwar lauten in der Überlieferung die Worte, in denen diese negative Bedingung enthalten ist, an der ersten Stelle *nisi uno loco me tenerem*, an der zweiten *si uno loco essem*. St. stimmt mit Recht denjenigen Herausgebern bei, die wegen des entgegengesetzten Sinnes dieser beiden Wendungen die Überlieferung an einer der beiden Stellen für unrichtig halten, und ändert lieber mit Madvig an erster Stelle *nisi* in *si* ab, als mit andern an zweiter *si* in *nisi*. Der Sinn ist: „wenn ich an ein und derselben Stelle (*uno loco* = *eodem loco*) bliebe, meine Stellung nicht veränderte“.

46) A. Trabandt, Ciceros Briefe als Schullektüre. Beilage zum Osterprogramm des Gymnasiums in Graudenz. Erster Teil. 1901.

Mit einer Wärme und Lebhaftigkeit, die sehr angenehm berührt, legt der Verf. dieser Schrift „im Interesse und zur Orientierung seiner Schüler“ seine Ansichten über Cicero und seine Schriften im allgemeinen und über die Briefe im besonderen dar. Er weist darauf hin, wie die Beurteilung, die Cicero bei Drumann und Mommsen gefunden hat, von denen, die Cicero kennen, mehr und mehr aufgegeben werde, und wie namentlich die Schriften von Zielinski (Cicero im Wandel der Jahrhunderte, 1897) und Hübner (in der Deutschen Rundschau 1900) ihm gerecht würden. Der Verf. hätte in diesem Zusammenhange auch die Schrift von O. Weißenfels (Cicero als Schulschriftsteller, 1892) nennen können und sollen. Den Wert der Briefe erkennt der Verf. mit Recht vorzugsweise darin, daß sie uns geschichtliche Einblicke im weitesten Umfange gewähren, und hebt aus dem Briefwechsel bis zur Rückkehr aus der Verbannung einzelnes heraus, was zu einer günstigen oder doch minder ungünstigen Beurteilung Ciceros beitragen kann. Ähnliche Studien für den weiteren Briefwechsel werden uns für später in Aussicht gestellt.

- 47) I. van der Vliet, *Aedes Opis explicata*. Feestbundel Prof. Boot, Leiden 1901, S. 21—24.

Was nach Cic. ad Att. XVI 14, 4 damals der jüngere Q. Cicero an seinen Vetter Marcus schrieb: *se ex Nonis iis, quibus nos magna gessimus, aedem Opis explicaturum, idque ad populum*, erklärt van der Vliet in folgender Weise: Habebat in animo Q. filius rationes pecuniae in templo Opis conditae diligenter excutere, eas scilicet, quae confectae essent a Non. Dec. a. 63 usque ad Non. Dec. a. 44 (die Nonen des Dez. seien mit dem Amtsantritt der neuen Quästoren immer der Anfang eines neuen Rechnungsjahres), . . . deinde explicationem illam ad populum proferre, publici iuris facere, ita ut omnibus pravitas Caesarianarum partium luculenter pateret.

- 48) F. Vogel, *Ipse etiam*. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik XII (1902) S. 422—424.

Der erste Brief, den Cicero nach der Rückkehr aus der Verbannung an Atticus schrieb (A IV 1), beginnt folgendermaßen: *Cum primum Romam veni fuitque, cui recte ad te litteras darem, nihil prius faciendum mihi putavi, quam ut tibi absenti de reditu nostro gratularer. Cognoram enim, ut vere scribam, te in consiliis mihi dandis nec fortioerem nec prudentioerem quam me ipsum nec etiam pro praeterita mea in te observantia nimium in custodia salutis meae diligentem, eundemque te, qui primis temporibus erroris nostri aut potius furoris particeps et falsi timoris socius fuisses, acerbissime discidium nostrum tulisse plurimumque operae, studii, diligentiae, laboris ad conficiendum reditum meum contulisse*. So bei C. F. W. Müller. Vogel hält es nicht für wahrscheinlich, daß Cicero seinem Freunde geschrieben haben sollte, er, Atticus, sei in der Fürsorge für Ciceros Wohlfahrt nicht allzu eifrig gewesen. Daß Cicero das aber doch getan hat, daran läßt die Stilisierung des Satzes *Cognoram — contulisse* keinen Zweifel. Der Satz führt nämlich einen wohlgegliederten Gegensatz durch, und zwar in der Weise, daß das erste Glied *te in consiliis — diligentem* eine Mißbilligung von des Atticus früherem Verhalten, das zweite aber, das mit *eundemque te* dem ersten deutlich gegenübergestellt wird, die Anerkennung für das spätere Verhalten des Freundes enthält. Daß das erste Glied eine Mißbilligung enthält, läßt zum Überfluß auch das ihm vorausgeschickte, halb entschuldigende *ut vere scribam* erkennen. Jedes der beiden Glieder besteht aus zwei Hälften. Was im ersten gesagt ist mit *cognoram te in consiliis mihi dandis nec fortioerem nec prudentioerem quam me ipsum*, wird im zweiten aufgewogen mit *te, qui primis temporibus erroris nostri aut potius furoris particeps et falsi timoris socius fuisses, acerbissime discidium nostrum tulisse*, wobei chiasmisch mit *erroris nostri aut potius furoris particeps* erinnert wird an *non prudentioerem quam me ipsum*, mit *falsi timoris socius* aber an *non fortioerem quam me ipsum*. Und

was im ersten Glied lautet: *cognoram te pro praeterita mea in te observantia non nimium in custodia salutis meae diligentem*, wird im zweiten wieder gutgemacht mit den Worten: *te plurimum operae, studii, diligentiae, laboris ad conficiendum reditum meum contulisse*, wobei *salus*, die Erhaltung der noch bestehenden bürgerlichen Wohlfahrt, der Wiedereinsetzung in dieselbe gegenübersteht. Wenn man also sieht, wie Cicero das, was er an dem früheren Benehmen seines Freundes mißbilligt, durch dessen späteres Verhalten für ausgeglichen erklärt, und wenn man überdies bedenkt, daß in der Durchführung solcher Gegensätze das erste Glied oft nur rhetorisch durch die Absicht hervorgerufen wird, das zweite um so stärker hervortreten zu lassen, daß also das Wesentliche des Gedankens im zweiten Gliede liegt, so wird man mit dem Vorwurf, Cicero sei gegen Atticus undankbar, zurückhaltend sein. Ich brauche hiernach nicht weiter auszuführen, was sich alles einwenden läßt gegen Vogels Annahme, daß das letzte *nec* zu streichen, hinter *me* zu interpungieren und statt *pro praeterita mea in te observantia*, das von Bosius herrührt, die handschriftliche Lesart *propter meam in te observantiam* beizubehalten sei.

49) Ed. Wölflin, Fufidius. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik XII (1902) S. 280.

Ad fam. VII 5, 2 zitiert Cicero im Jahre 54 aus einem Briefe Cäsars an ihn: *M. †itfinium, quem mihi commendas, vel regem Galliae faciam, vel hunc Leptae delega. Tu ad me alium mitte quem ornem*. W. vermutet: *M. Fufidium*; es sei vielleicht ein Mann aus Arpinum gewesen, aus derselben Familie wie Q. Fufidius, der im Jahre 46 in Gallia cisalpina Gelder einziehen wollte und deshalb mit zwei anderen ad fam. XIII 11 von Cicero an Brutus empfohlen wird. R. Ellis (Hermathena VI, 1888, S. 134) hatte *Fufitium* vermutet (Catull LIV 5).

### Stellenverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
1. Ad fam.		X 18, 3 u. 23, 1	430	9 (11), 3	408
I 2, 2	428	29	411	8 (10), 3	392
9, 4	428	XI 5, 1. 6. 7	423 ff.	10 (12), 1; 5	390
9, 18	429	13 a, 4	392	14 (15 b) 2	392
V 6, 2	376	XII 14, 4	409	III 1, 23	390
8	419	XVI 17, 2	391	3, 4	420
VII 5, 2	432	23	392	9, 8	392
26, 1	429	XVI 24, 1	386	3. Ad Att.	
32	411	2. Ad Qu. fr.		I 1, 2	376. 362
IX 6, 6; 7, 2	407	II 3, 1	427	2, 1	382. 368
16, 7	403	3, 2	389. 428	13, 1	376
18, 3	404	6 (8), 1	391	16, 13	392
20, 2	404	7 (9), 1	389	16, 18	374. 383
22, 1	402	8 (10), 2	402	17, 11	409

	Seite		Seite		Seite
II 1, 11	374	16, 3	401	XIV 9, 1	384
3, 2	374	VI 1, 3; 4; 21	418	10, 1	384
III 4	427	1, 23	393	10, 2	408
7, 1	427	2, 3	401	XV 2, 1	394
IV 1, 1	431	2, 7	417	3, 2	392
3, 3	369	7, 2	386	4, 1	384
4	409	VII 33, 2	391	13, 4	392
13, 1	409	VIII 11, 4	393	15, 2	384
18, 1	394	14, 3	401	17, 1	394. 392
18, 4	422	X 12, 2	422	20, 1	400
19, 1	394	12 a, 2	393	25	409
19, 2	409	12 a, 4	422	26, 1; 4; 5	384
V 6, 1;	415	XI 14, 1	391	XVI 5, 5	387
7	415	25, 3	409	7, 4; 5	384
10, 4	391	XII 37, 4	409	7, 8	409
11, 7	393	XIII 23, 2	410	11, 1	384
12, 1	417	25, 3	382	14, 4	431
15, 3	406	33, 2	393		

Berlin.

Th. Schiche.

## Inhalt.

---

<i>Archäologie</i> , von R. Engelmann . . . . .	259
<i>Ciceros Briefe</i> , von Th. Schiche . . . . .	367
<i>Herodot</i> , von H. Kallenberg . . . . .	225
<i>Horatius</i> , von H. Röhl . . . . .	29
<i>Livius</i> , von H. J. Müller . . . . .	1
<i>Tacitus</i> mit Ausschluß der <i>Germania</i> , von G. Andresea . . . . .	313
<i>Tacitus' Germania</i> , von U. Zernial . . . . .	363
<i>Xenophon</i> , von R. Ullrich . . . . .	63

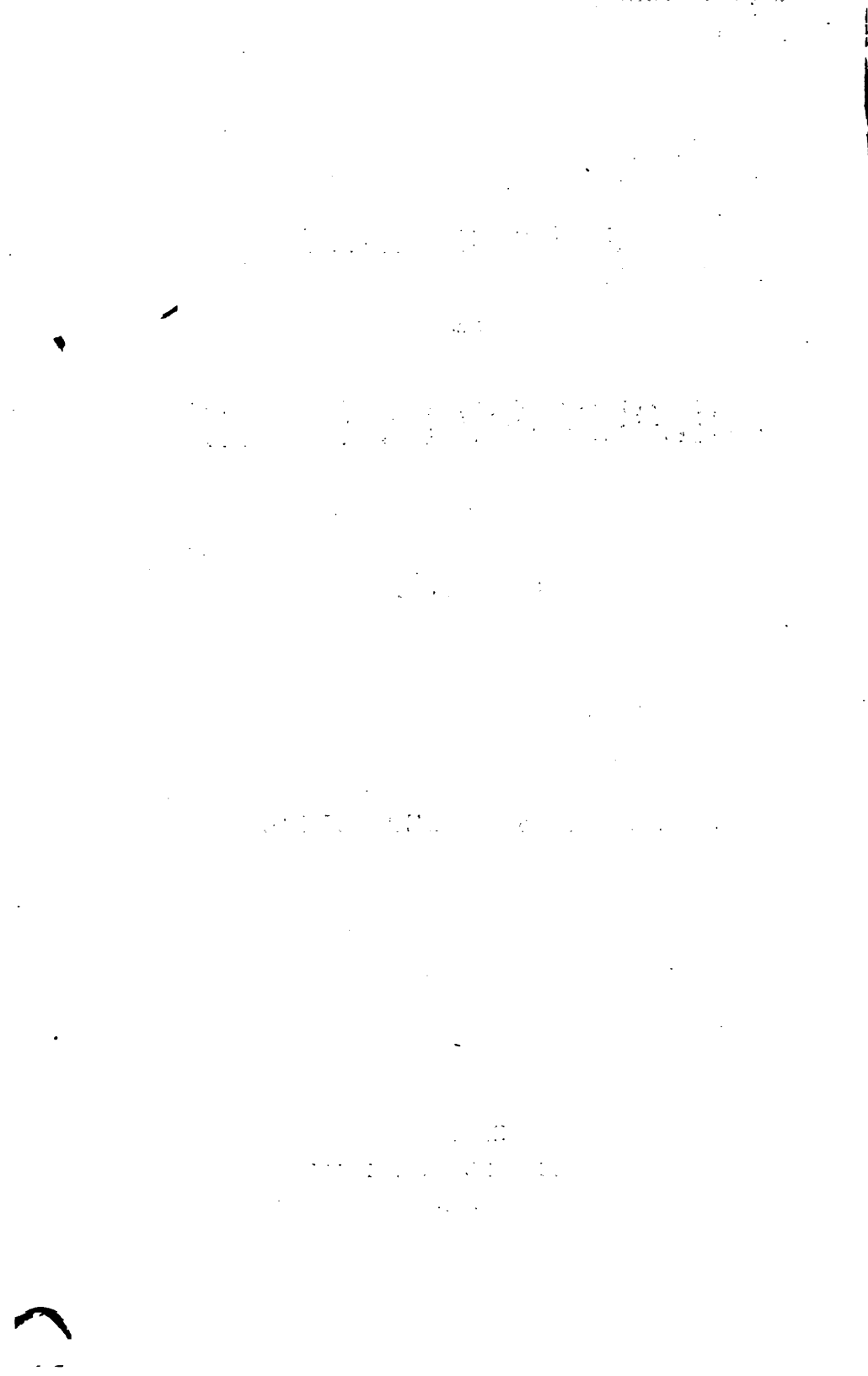
---



**JAHRESBERICHTE**  
**DES**  
**PHILOLOGISCHEN VEREINS**  
**ZU**  
**BERLIN.**

**EINUNDDREISZIGSTER JAHRGANG.**

**BERLIN.**  
**WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.**  
**1905.**



# I. Griechische Schriftsteller.

## Homer

(höhere Kritik)

1903 und 1904

von

C. Rothe.

### I. Vorfragen.

#### A. Ursprung und Heimat der Sage.

	Seite
a) Die troische Sage.	
Bethe, Die trojanischen Ausgrabungen und die Homerkritik. Neue Jahrb. 1904, I (2) <sup>1)</sup> . . . . .	145
Brückner, A., Geschichte von Troja und Ilion (aus Dörpfelds „Troja und Ilion“) (1) . . . . .	144
Drerup, E., Homer (Weltgeschichte in Charakterbildern I) (4) . . . . .	149
Noack, F., Homerische Paläste (3) . . . . .	146

#### b) Die Odysseussage.

Afsmann, E., Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phoinikischer Ursprung (7) . . . . .	161
Bérard, V., Les Phéniciens et l'Odysée (5) . . . . .	155
Fries, C., Griechisch-orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge. In: Beiträge zur alten Geschichte III (6) . . . . .	156
Jensen, M. P., Das Gilgamisepos. Zeitschr. f. Assy. 1902 (8) . . . . .	162

#### B. Die Ithakafrage.

Draheim, Die Ithakafrage. Progr. Berlin, Wilh.-G. 1903 (9) . . . . .	162
Göfßler, P., Leukas-Ithaka, Die Heimat des Odysseus (10) . . . . .	165

Cauer, P., Erfundenes und Überliefertes bei Homer. Neue Jahrb. 1904, I (11) . . . . .	174
Fritsche, R., Die Anfänge des Hellenentums. Neue Jahrb. 1904, I (12) . . . . .	174
Immisch, O., Die innere Entwicklung des griechischen Epos (13) . . . . .	175
Zuretti, A., Omero l'Iliade, vol. VI (14) . . . . .	176

### II. Die Komposition der Gedichte.

Altendorf, K., Homer. Ästhetischer Kommentar zur Odyssee (24) . . . . .	188
Blaß, F., Die Interpolationen in der Odyssee (26) . . . . .	191
Eitrem, S., Die Phäakensepisode in der Odyssee (25) . . . . .	190

<sup>1)</sup> Die in Klammern beigeetzten Zahlen bezeichnen die Nummern, unter denen die Schriften besprochen sind.

	Seite
Gemoll, A., Der Homerische Schiffskatalog. Progr. Striegau 1904 (18)	181
Groeger, Der Einfluß des $\Omega$ auf die Komposition der Odyssee. Rhein. Mus. 1904 (21)	184
Harder, Chr., Homer. Ein Wegführer zur ersten Einführung in die Ilias und Odyssee (15)	176
Hentze, C., Die Monologe in den homerischen Epen. Philol. 1904 (30)	197
Jaeger, O., Homer und Horaz im Gymnasialunterricht (16)	176
Jürgensen, O., Eine neue Strömung in der höheren Homerkritik. Nord. Tidsskrift for Fil. 1904 (27)	195
—, Das Auftreten der Götter in den Büchern $\epsilon$ — $\mu$ der Odyssee. Hermes 1904 (28)	195
Kretzschmar, O., Beiträge zur Charakteristik des Homerischen Odysseus. Progr. Neunkirchen 1903 (29)	197
Muelder, D., <i>Ἐτροπος ἀνατολής</i> . Rhein. Mus. 1904 (19)	181
—, <i>Ὀδύσειον συγχευσις</i> . Neue Jahrb. 1904, I (20)	182
—, Das Kyklopenabenteuer der Odyssee. Hermes 1903 (23)	187
Rölsner, O., Untersuchungen zur Komposition der Odyssee. Progr. Merseburg 1904 (22)	185
Wecklein, N., Studien zur Ilias (17)	179

### Anhang.

Verzeichnis der dem Berichterstatter nicht zugänglich gewesenenen Arbeiten	198
Anzeigen früher besprochener Schriften	198

## Homer

(mit Ausschluß der höheren Kritik)

1903—1904

von

E. Naumann.

### I. Ausgaben.

Ameis, K. F., und Hentze, C., Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt. I, 1; Gesang I—III. 6. Aufl. (1)	200
—, Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt. II, 2; Gesang XIX—XXIV. 9. Aufl. (2)	200
Christ, A. Th., Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch. 4. Aufl. (3)	201

### II. Übersetzungen.

Hoffmann, F., Homers Ilias. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt (Aschendorffs Ausg. f. d. deutschen Unterricht) (5)	204
Hubatsch, O., Homers Odyssee und Ilias im Auszuge. In neuer Übersetzung (Velhagen und Klasing) (11)	206
Jöris, M., Über Homerübertragung mit neuen Proben. Progr. Limburg (Lahn) 1901 (4)	201
Klee, G., W. v. Goethe, Achilleis. Für den Schulgebrauch herausgegeben (G. Freytag) (12)	206
Primožić, A., und Schmidt, R. A., Homers Ilias (in verkürzter Form). Nach der Übersetzung von J. H. Voß (Teubner) (6)	204
Stehle, B., Homers Odyssee. Nach der Übertragung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben (G. Freytag und F. Tempsky) (9)	205
Vockeradt, H., Homers Odyssee, nach der ersten Ausgabe der deutschen Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch verkürzt und eingerichtet (Schöningh) (7)	204

Weineck, F., Homers Odyssee in der Übersetzung von J. H. Voß. Schulausgabe (Cotta) (8) . . . . .	205
Weißborn, E., Homers Ilias und Odyssee in verkürzter Form nach J. H. Voß bearbeitet; II. Odyssee (Teubner) (10) . . . . .	205

### III. Homer im Schulunterricht.

Agald, R., Homer als Grundlage des griechischen Elementarunterrichts. MS. f. höh. Sch. 1903 (22) . . . . .	212
—, Griechisches Elementarbuch aus Homer. Auf Grundlage des Elementarbuches von H. L. Ahrens bearbeitet (27) . . . . .	216
Bauerk, L., Ein Kanon für die Lektüre der Ilias. Z. f. d. GW. 1901 (14) . . . . .	207
Cauer, P., Homer als Anfangsunterricht. Z. f. d. GW. 1903 (23) . . . . .	212
Hartmann, P., Über den griechischen Anfangsunterricht an Reformschulen. Z. f. d. GW. 1904 (25) . . . . .	212
Heinze, H., und Schröder, W., Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen zusammengestellt. Bd. 18: Aufgaben aus Homers Ilias, von H. Heinze. — Bd. 19: Dgl. aus Homers Odyssee, von H. Heinze (18) . . . . .	209
Hornemann, F., Der griechische Unterricht im neuen Gymnasium. Neue Jahrb. 1903, II (21) . . . . .	212
—, Griechische Schulgrammatik zum Gebrauche beim griechischen Unterricht aller Stufen nach der Methode H. L. Ahrens. I. Homerische Formenlehre. . . . .	216
Kohl, O., Kanon f. d. Lesung der Odyssee nach den neuen Lehrplänen. Z. f. d. GW. 1902 (15) . . . . .	207
Müller, P., Entwurf zu einem Iliaskanon. In der Festschrift des Gymn. zu Leobschütz 1902 (13) . . . . .	207
Preller, F., d. A., Bilder zur Odyssee. Gemälde im Museum zu Weimar. Nach den farbigen Kopien F. Prellers d. J. herausgeg. vom Kunstwart (19) . . . . .	211
—, d. J., Bilder zur Ilias. Nach den Originalzeichnungen herausgeg. vom Kunstwart (20) . . . . .	211
Schmidt, K. Ed., Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee. Heft 6 und 7, Gesang VI und VII (F. A. Perthes) (16) . . . . .	207
Wolf, H., Homers Odyssee, erläutert und gewürdigt f. höhere Lehranstalten sowie zum Selbststudium (in: Hau und Wolf, Die ausländischen Klassiker, Heft 2; H. Bredt) (17) . . . . .	208
—, Homers Ilias, desgl. Heft 3 (18) . . . . .	208

### IV. Sprachliches.

Autenrieths Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten. 10. Aufl. v. A. Kaegi (30) . . . . .	219
Curtius, Georg, Griechische Schulgrammatik, bearb. v. W. v. Hartel. 23. Aufl. von R. Meister (29) . . . . .	219
Gerth, B., Griech. Schulgrammatik. 6. Aufl. (28) . . . . .	219
Kaegi, A., s. Autenrieth.	
Meister, R., s. G. Curtius.	
Wachner, W., Über $\eta$ , $\omega$ ς $\varphi\acute{\alpha}\iota\tau\omicron$ , $\omega$ ς $\epsilon\iota\pi\acute{\omega}\nu$ und verwandte epische Formeln. III. Progr. Göttingen 1904 (31) . . . . .	219

### V. Homerstudien bei den Alten.

Walter, G., De Lycophrone Homeri imitatore. Diss. inaug. Basel 1903 (32) . . . . .	220
--	-----

### VI. Sacherklärung.

Afsmann, E., Das Floß der Odyssee usw. (s. o. u. Rothe) (37) . . . . .	225
Bloch, L., Alkestisstudien. Neue Jahrb. 1901, I (39) . . . . .	227
Γαρδικίας, Γ. Κ., 'Η γυνή ἐν τῷ 'Ελληνικῷ πολιτισμῷ. Α'. 'Η 'Ελληνὶς ἐν τῇ Ὀμηρικῇ ἐποχῇ (40) . . . . .	228

	Seite
Harder, Chr., Homer (s. o. u. Rothe) (33) . . . . .	221
Hoffmann, Auf der Saujagd bei Homer. MS. f. h. Sch. 1904 (38) . . . . .	227
Michael, H., Das homerische und das heutige Ithaka. Progr. Jauer 1902 (35) . . . . .	222
Παυλάτος, Νικ. Κ., 'Ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη τοῦ Ὀμήρου, ἀρχαιολογικὴ μελέτη. 2. Aufl. (34) . . . . .	222
—, 'Ἡ ὁμηρικὴ Ἰθάκη καὶ ὁ ἀγρὸς τοῦ Λαέρτου. Zeitschr. Αἰ Μοῦσαι 1902 (36) . . . . .	224
Schneidewin, M., Zur homerischen Psychologie. Neue Jahrb. 1901, I (41) . . . . .	228
Cauer, P., Beigaben zu Ilias und Odyssee. Stimmen des Altertums, Inhaltsangaben, sachliches Register . . . . .	229
Literaturnachweis . . . . .	229
Verzeichnis der Ausgaben und Schriften, die dem Berichterstatter nicht vorgelegen haben . . . . .	229
<hr/>	
Hennings, P. D. Chr., Über A 488—492 . . . . .	230

## Herodot

von

H. Kallenberg.

Archibald, H. T., The Fable in Archilochus, Herodotus, Livy and Horace. Proceedings of the Thirty-Fourth Annual Session of the American Philological Association 1902 (23) . . . . .	374
Bechtel, s. Dialektinschriften.	
Bracketh, H. D., Temporal clauses in Herodotus. Proceedings of the Americ. Academy of Arts and Sciences 1905 (18) . . . . .	369
Clerc, Michel, La prise de Phocée par les Perses et ses conséquences. Rev. des études grecques 1905 (10) . . . . .	358
Dialektinschriften, Sammlung der griechischen, herausg. von H. Collitz und F. Bechtel III, 2, Heft 5: Die ionischen Inschriften, bearb. v. F. Bechtel (15) . . . . .	367
Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri. Part. IV (16) . . . . .	368
Hall, H. R., Nitokris-Rhodopis. Journal of Hell. stud. 1904 (2) . . . . .	350
Hammer, Br., De re particulae usu Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo. Diss. inaug. Lips. 1904 (20) . . . . .	373
Hunt s. Grenfell.	
Laird, A. G., Her. VIII 2. The class. Rev. 1904 (17) . . . . .	369
Mulvany, C. M., Her. VI 129 and a Buddhist Birth story. The class. Rev. 1905 (25) . . . . .	375
Muuro, J. A. R., Same observations on the Persian wars. III. The campaign of Plataeae. The journal of Hell. stud. 1904 (7) . . . . .	355
Oppert, L., L'étendue de Babylone. Acad. des Inscr. et belles-lettres 1903 (11) . . . . .	358
Prásek, J. V., Hekataios als Herodots Quelle zur Geschichte Vorderasiens. Beitr. z. alten Gesch. 1904 (1) . . . . .	348
Raase, H., Ein Beitrag z. Darstellung der Schlacht bei Salamis. Diss. Rostock 1904 (6) . . . . .	353
Reufs, Fr., Ktesias' Bericht über den Angriff der Perser auf Delphi. Rh. Mus. 1905 (9) . . . . .	358
Richards, Herbert, Notes on Herodotus. The class. Rev. 1905 (12) . . . . .	360
Rouse, W. H. D., Greek and eastern Parallels to Herodotus III 119. The class. Rev. 1904 (24) . . . . .	375

Schaefer, H., Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I und der Söldneraufstand in Elephantine unter Apries. Beitr. z. alt. Gesch. 1904 (3) . . . . .	350
Scott, J. A., Additional notes on the vocative. The Americ. Journ. of Phil. 1905 (21) . . . . .	373
Tolman, H. C., The Persian βασιλῆος <i>Basileos</i> of Herodotus III 65, V 106. Proceedings of the Thirty-Fourth Annual Session of the Americ. Philological Association 1902 (22) . . . . .	374
Westberg, F., Zur Topographie des Herodot. Beiträge zur alten Geschichte 1904 (4) . . . . .	351
Wheeler, Benj. Ide, Herodotus' Account of the Battle of Salamis. Transactions of the Americ. Phil. Association 1902 (5) . . . . .	353
v. Wilamowitz-Moellendorff, U., Satzungen einer milesischen Sängergilde. Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss. 1904 (13) . . . . .	366
—, Zu Herod. II 145 (14) . . . . .	367
Wright, H. B., The Campaign of Plataeae. Diss. Yale University 1904 (8) . . . . .	356
Wundt, M., De Herodoti elocutione cum sophistarum comparata. Diss. Lips. 1903 (19) . . . . .	372
Aufsätze und Schriften, die dem Berichtersteller nicht vorgelegen haben (Klinger, Laird, Migliazza, Oddo, Roberti) . . . . .	
Neue Auflagen von Herodotausgaben u. ä. (Fr. Harder, Hintner, Sitzler, Tournier) . . . . .	

## Xenophon

1898—1900

(Nachträge zum Berichte des Vorjahres)

von

R. Ullrich.

### V.<sup>1)</sup> Zu den kleineren Schriften.

Vorbemerkung . . . . .	333
<i>β</i> <sup>1)</sup> Ἀπολογία Σωκράτους.	
Richards, H., Apologia Socratis. The Class. Rev. XII (1898) (1) . . . . .	333
Wetzel, M., Die Apologie des Xenophon. Neue Jahrb. 1900, I (2) . . . . .	334
<i>γ</i> Ἴέρων.	
Lincke, K., Xenophons Hieron und Demetrios von Phaleron. Philolog. 1899 (3) . . . . .	337
<i>δ</i> Οἰκονομικός.	
Bruns, J., Frauenemanzipation in Athen. Kieler Rede. 1900 (6) . . . . .	344
Cauer, F., Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom. Neue Jahrb. 1899, I (4) . . . . .	343
Ziehen, L., Die Drakontische Gesetzgebung. Rh. Mus. 1899 (5) . . . . .	344
<i>κ</i> Συμπόσιον.	
P(armentier), L., Zu VI 7. Rev. de l'instr. publ. en Belgique (1900) (7) . . . . .	346
Verzeichnis der besprochenen Stellen . . . . .	

<sup>1)</sup> Zahlen und Buchstaben entsprechen denen des vorigen Berichts.

## II. Lateinische Schriftsteller.

### Ciceros Reden

1903—1905

von

F. Luterbacher.

#### a) Ausgaben<sup>1)</sup>.

	Seite
Bardt, C., Verrinen, in Auswahl herausgegeben. Text . . . . .	248
Deiter, H., De imperio Cn. Pompei. Text (O. Goedel) (7) . . . . .	253
—, Gegen Katilina I. III. IV. Text (ebenda) (8) . . . . .	253
—, Cato maior de senectute. Text (ebenda) (9) . . . . .	253
Drenckhahn, O., Für Murena. Für Schüler erklärt. Text und Erklärungen (Weidmann) (10) . . . . .	253
—, Für Sestius. Für Schüler erklärt. Text und Erklärungen (ebenda) (14) . . . . .	256
Eberhard s. Richter.	
Graf s. Jordan.	
Hachtmann, K., Gegen Verres. Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt. 3. Aufl. (F. A. Perthes) (4) . . . . .	249
Jordans, W., Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan und R. Graf. 6. Aufl. von H. Schöttle (Metzler) (1) . . . . .	247
Nohl, H., Über den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Für den Schulgebrauch herausgegeben. 3. Aufl. <sup>2)</sup> (Freytag) (5) . . . . .	250
—, Für den Dichter Archias. Für den Schulgebrauch herausgegeben. 3. Aufl. (Freytag) (13) . . . . .	256
Novák, R., Pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta. K potřebě školní vydal R. N. Třetí vydání (2) . . . . .	247
Richter, Fr., und A. Eberhard, Für Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben. 4. Aufl. (Teubner) (16) . . . . .	258
Schöttle s. Jordan.	
Stegmann, C., Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. I. Über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Katilinischen Reden. Text, 4. Aufl.; Text B, 4. Aufl. (Teubner) (6) . . . . .	252
Strenge, J., Für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt. 3. Aufl. (F. A. Perthes) (12) . . . . .	255
Thümen, F., pro P. Cornelio Sulla. Für den Schulgebrauch erklärt (F. A. Perthes) (11) . . . . .	254
—, pro M. Marullo. Für den Schulgebrauch erklärt (ebenda) (15) . . . . .	257
<b>b) Abhandlungen, Erklärungsschriften, Übersetzungen, Präparationen.</b>	
Banz, Romuald, Die Würdigung Ciceros in Sallusts Geschichte der Catilinarischen Verschwörung (27) . . . . .	280
Binder, W., Für M. Caelius Rufus, übersetzt. 2. Aufl. revid. von H. Uhle (Langenscheidt) (30) . . . . .	285

<sup>1)</sup> Nach den Herausgebern alphabetisch geordnet.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu die Erklärung von Nohl S. 332.



	Seite
Cauer, F., Ciceros politisches Denken. Ein Versuch (28) . . . . .	282
Costa, E., Le orazioni di diritto privato di M. Tullio Cicerone (24) . . . . .	277
Deiter, H., Ciceros Leben und Schriften (Goedel) (20) . . . . .	270
—, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Ciceros Reden pro Roscio Amerino und de imperio Cn. Pompei (Goedel) (21) . . . . .	270
—, Desgl. im Anschluß an Ciceros Tuskulanen, Buch I und V (Goedel) (22) . . . . .	270
Grumme, A., Kritisches und Exegetisches zu Ciceros Sestiana (29) . . . . .	282
Hachtmann, K., Die Verwertung der 4. Rede gegen Verres (de signis) für Unterweisungen in der antiken Kunst; (2. Aufl.) (F. A. Perthes) (25) . . . . .	279
Nohl, H., Schülerkommentar zu Ciceros Rede für T. Annius Milo (Freitag) (31) . . . . .	286
Pflüger, H. H., Ciceros Rede pro Q. Roscio comoedo rechtlich beleuchtet und verwertet (23) . . . . .	271
Rohde, F. (†), Cicero quae de inventione praecipit quatenus secutus sit in orationibus generis iudicialis. Diss. Königsberg 1903 (17) . . . . .	260
Von einem Schulmann, Präparation nebst Übersetzung zu Ciceros 1. Rede gegen Katilina (26) . . . . .	279
Uhle, H., s. Binder.	
Wetzel, Th., Präparation zu Ciceros Rede für A. Ligarius (Teubner) (32) . . . . .	286
—, Desgl. zur Rede für den König Dejotarus (ebenda) (33) . . . . .	286
Ziegeler, E., Zwölf Reden Ciceros disponiert. 2. Aufl. (19) . . . . .	270
Zielinski, Th., Das Clauselgesetz in Ciceros Reden. Philologus, Suppl. IX (1904) und Separatdruck (18) . . . . .	263

e) Anhang: Quintus Cicero.

Hendrickson, G. L., The Commentariolum petitionis attributed to Quintus Cicero. Authenticity, rhetorical form, style, text. Decennial Publications VI, Chicago . . . . .	287
--	-----

Vergil

von

P. Deuticke.

I. Zu den ländlichen Gedichten.

Carreri, F., Pietole, Formigada e il fossato di Virgilio. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova. Anno accademico 1903—1904 (Mantova 1904) (2) . . . . .	105
Dalloga (dall' Oca), G., Pietole, Atti e memorie usw. Biennio accademico 1899—1900 (Mantova 1901) (1) . . . . .	105
Göhring, W., Übersetzungsproben aus lateinischen Dichtern. Progr. Brandenburg a. H., städt. G. 1903 (7) . . . . .	112
Jacobi, F., Zur Entstehung der römischen Elegie. Rhein. Mus. 1905 (4) . . . . .	107
Jahn, P., Die Quellen und Muster des ersten Buches der Georgica Vergils und ihre Bearbeitung durch den Dichter. Rhein. Mus. 1903 (5) . . . . .	108
—, Aus Vergils Dichterwerkstatt. Philologus 1904 (6) . . . . .	110
Warde Fowler, W., Observations on the fourth eclogue of Virgil. Harvard Stud. 1903 (3) . . . . .	106

II. Änells-Ausgaben.

Brosia, O., Erklärende Schulausgabe, zu Ende geführt von L. Heitkamp: I. Buch I u. II, 9. Aufl. (F. A. Perthes) (8) . . . . .	112
---	-----

	Seite
Brosiu-Heitkamp, V. Buch X—XII, 2. Aufl. (ebenda) (12) . . . . .	127
Deuticke s. Ladewig.	
Fickelscherer s. Kappes.	
Heitkamp s. Brosiu.	
Kappes, K., Vergils Aeneide für den Schulgebrauch erklärt. I. Buch I—III. 6. Aufl. von M. Fickelscherer (Teubner) (9) . . . . .	112
Ladewig, Th., und C. Schaper, Vergils Gedichte erklärt. 3. Bändchen: Buch VII—XII der Aeneis; 9. Aufl. von P. Deuticke (Weid- mann) (11) . . . . .	125
Norden, E., Aeneis Buch VI erklärt (10) . . . . .	115
Sander, J., Schülerkommentar zu Vergils Aeneis in Auswahl. Erste Aufl. (zweiter Abdruck), Freytag (13) . . . . .	130

### III. Einzelne Beiträge zur Äneis.

Bayard, L., <i>Le molle atque factum</i> de Vergile d'après Horace Sat. I 10, 44. Rev. de Phil. 1904 (27) . . . . .	139
Draheim, H., II 325. WS. f. klass. Phil. 1904 (18) . . . . .	133
Endt, J., Botenberichte bei Vergil und Ovid. Wiener Stud. 1903 (26) 139	139
Groß, E., Studien zu Vergils Aeneis, z. T. mit Hinweisen auf die deutsche Literatur. Progr. Nürnberg, Neues G. 1904 (17) . . . . .	131
Ihm, G., Vergilstudien III. Progr. Gernsheim R. 1904 (19) . . . . .	133
Karsten, H. T., De Aeneidos libro III. Herm. 1904 (20) . . . . .	133
Kirk, W. H., Notes on the first book of the Aeneid. Americ. Journ. of Phil. 1904 (15) . . . . .	130
Labande, L. H., und Héron de Villefosse, Les mosaïques romaines de Villelaure (Vanclose). Bull. archéol. 1903 (22) . . . . .	136
Nestle, E., Zur Erklärung des Wortes Sibylle. Berl. phil. WS. 1904 (23) . . . . .	136
Pascal, C., Vergiliana. Boll. di fil. class. 1904 (16) . . . . .	131
Radermacher, L., Das Jenseits im Mythos der Hellenen (24) . . . . .	136
Vassil, S. (= Σ. Βάσις), Ad Vergili Aea. lib. I. Ἀθήνα 1904 (14) 130	130
Verrall, A. W., The metrical division of compound words in Vergil. The class. rev. 1904 (28) . . . . .	139
Villefosse s. Labande.	
Volkmann, W., Die Nekyia im VI. Buche der Aeneide Vergils. Jahresh. d. schles. Ges. für vaterl. Kultur 1903 (auch im Sonderdruck) (25) 136	136
Wageningen, J. van, De Mercurio, qui ψυχοποιμὸς dicitur. Muemos. 1904 (21) . . . . .	135

### IV. Zur Appendix Vergiliana und Serviana.

Curtio, Gaetano, Emendamenti al testo dei „Catalepton“ della „Copa“ e del „Moretum“. Riv. di fil. 1905 (31) . . . . .	141
Sabbadini, R., Emendamenti ai Catalepton. Boll. di fil. class. 1903 (29) 139	139
—, [P. Vergili Maronis] Catalepton Priapea et epigrammata edidit R. S. in usum scholae Mediol. (30) . . . . .	139
—, Partenio e il „Moretum“. Riv. di fil. 1903 (32) . . . . .	142
—, Per un glossario Vergiliano. Riv. di fil. 1903 (33) . . . . .	142

## Horatius

von

H. Röhl.

### I. Ausgaben und Kommentare.

Häußner s. Keller.	
Huemer, Joh., Carmina selecta, für den Schulgebrauch herausgegeben. 6. Aufl. (Hölder) (6) . . . . .	63

Keller, O., Pseudacronis scholia in H. vetustiora recensuit. Vol. II: scholia in sermone, epistulas artemque poeticam (8) . . . . .	64
—, und J. Häußner. Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch herausgegeben. 3. Aufl. (Freitag) (1) . . . . .	56
Krüger, G. T. A., Satiren nad Episteln, für den Schulgebrauch erklärt. I. Satiren, 15. Aufl. v. G. Krüger (Teubner) (4) . . . . .	58
Lejay s. Plessis.	
Ludwig, H., Präparation zu Q. Horatius Flaccus' Satiren. 1. Heft. B. I. (Teubner) (7) . . . . .	63
Plessis, F., et Lejay, P., Oeuvres d'Horace (3) . . . . .	57
Rosenberg, E., Die Oden und Epoden, für den Schulgebrauch erklärt. 4. Aufl. (F. A. Perthes) (5) . . . . .	62
Schulze, K. P., Horaz. Auswahl f. d. Schulgebrauch. II. Anmerkungen. 2. Aufl. (Weidmann) (9) . . . . .	65
Wickham, E. C., Horace, vol. II, The Satires, Epistles and de arte poetica, with a commentary (2) . . . . .	57

II. Übersetzungen.

van Hoff's, s. Vogt.	
Lehmann, O., Ausgew. poetische Übersetzungen, Progr. Wittstock 1904 (15) . . . . .	73
Ludwig, H., Satiren, übersetzt (10) . . . . .	68
Menge, H., Die Oden und Epoden des H. für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. 3., durch erklärende Anmerkungen vermehrte Auflage (14) . . . . .	71
Pasini, F., Una versione Oraziana inedita di Clementino Vannetti. Progr. Capodistria 1903 (12) . . . . .	70
Puccianti, G., Saggio di traduzioni da Catullo, Orazio e Tibullo (13) . . . . .	70
Vogt, E. und F. van Hoff's, Satiren des H., im Versmaß des Dichters übersetzt. 2. Aufl. von F. van Hoff's (16) . . . . .	73
Wickham, E. C., Horace for English readers, being a translation of the poems of Q. Horatius Flaccus into English prose (11) . . . . .	69

III. Abhandlungen.

Allen, S., Ep. I 2, 31. Class. Rev. 1903 (33) . . . . .	84
Boissier, G., Nouvelles promenades archéologiques. Horace et Virgile. 5 <sup>e</sup> éd.: p. 1—62: La maison de campagne d'Horace (53) . . . . .	99
Bulle, C., Die Archytas-Ode und der Mons Matianus. Philol. 1898 . . . . .	78
Caccialanza, Ph., Zu Hor. Od. II 7, 10. Riv. di fil. 1902 (24) . . . . .	81
Curcio, C., Le invocazione nell' arte poetica. Riv. di fil. 1902 (26) . . . . .	81
Domaszewski, A. v., Der Festgesang des H. und die Begründung des Prinzipates. Rh. Mus. 1904 (51) . . . . .	98
Dorsch, J., Mit H. von Rom nach Brindisi. Progr. Prag-Altstadt, Staats-G. 1904 (47) . . . . .	93
Earle, Mort. Lamson, De Hor. serm. I 1. Revue d. phil. 1903 (28) . . . . .	82
—, Zu Hor. Od. I 2; ebenda 1903 (29) . . . . .	83
Ensor, E., On the allusions in Horace, Od. I 14. Class. Rev. 1903 (31) . . . . .	83
—, On Horace, Od. IV 8, 13—22. ebenda 1903 (37) . . . . .	86
Gilbert, W., Zu Horaz' Oden. Rh. Mus. 1904 (57) . . . . .	101
Heraeus, W., Zur Kritik und Erklärung von Porphyrios Horazscholien. Philol. 1900 (20) . . . . .	79
Hoffmann, O. A., War Horaz Jäger? MS. f. höh. Sch. 1904 (55) . . . . .	100
Jurenka, H., Zur Würdigung der Römeroden des H.; Philol. 1898 (17) . . . . .	76
Kampfenkel, O., Die Symmetrie als Kunstgesetz bei Horaz. Progr. Friedeberg Nm., 1904 (45) . . . . .	90
Kieronski, L., Quid Horatius de sua carminum et sermonum componendorum ratione praedicavisset exposuit L. K. Progr. Buczacz, G. 1902 (23) . . . . .	81

	Seite
Knapp, Ch., On Horace, Od. III 30, 10—14. Class. Rev. 1903 (30) . . .	89
Kreppel, D., Der Zyklus der Horazischen Römeroden. II. Die dritte Ode. Progr. Kaiserslautern, G. 1904 (48) . . .	94
Leo, F., Livius und Horaz über die Vorgeschichte des römischen Dramas; vgl. Livius N. 19. Herm. 1904 (46) . . .	93
Lucas, H., Die Herkunft Bions und Horazens. Philol. 1899 (19) . . .	78
—, Die Neunzahl bei H. und Verwandtes. Ebenda 1900 (21) . . .	79
Matschky, Th., Bemerkungen zur Lektüre des Horaz. Progr. Krotoschin, G. 1904 (44) . . .	89
Meiser, K., Zu Hor. sat. I 4, 35. Bl. f. d. GSW. 1904 (54) . . .	99
Plüb, Th., Das Iambenbuch des H. im Lichte der eigenen und unserer Zeit (50) . . .	95
Psichari, M., Index raisonné de la mythologie d'Horace (52) . . .	98
Rasi, P., Di Lucilio rudis et Graecis intacti carminis auctor. Riv. di fil. 1903 (27) . . .	82
Sabbadini, R., Oratio c. III 5. Riv. di fil. 1902 (25) . . .	81
Schlobmann, S., Zu Hor. serm. II 1, 79 ff. Rh. Mus. 1904 (58) . . .	101
Sonnenburg, P. E., De Horatio et Pollione. Rh. Mus. 1904 (56) . . .	100
Sonnenschein, E. A., The Latin Sapphic. Class. Rev. 1903 (34) . . .	85
Städler, K., Horaz-Kommentar; II. Die Gedichte auf sich selbst. Progr. Berlin, Margareten-Sch. 1904 (43) . . .	88
Stemplinger, E., Ronsard und der Lyriker Horaz. Eine Quellenstudie. Z. f. frz. Spr. u. Lit. 1903 (39) . . .	87
—, Herder und Horaz. Bl. f. d. GSW. 1903 (40) . . .	87
—, Joachim du Bellay und Horaz. Archiv f. d. Stud. d. neueren Spr. u. Lit. 1904 (41) . . .	87
—, Horazische Motive in der Flucht der Zeiten. Stud. z. vergl. Litg. 1904 (42) . . .	89
Thompson, E. Seymer, The Latin Sapphic. Class. Rev. 1903 (36) . . .	85
[Vahlen, J.], Zu Od. IV 4. Ind. lect. Berol. hib. 1904/5 (49) . . .	95
Verrall, A. W., The Latin Sapphic. Class. Rev. 1903 (35) . . .	85
Walters, W. C. F., Note on Horace. Class. Rev. 1903 (32) . . .	84
Willenbücher, H., Bemerkungen zur Lektüre des ersten Buches der Oden des Horaz. Lehrpr. u. Lehrg. 1903, H. 76 (38) . . .	86
Winterfeld, P. v., Wie sah der Codex Blandinius vetustissimus des Horaz aus? Rh. Mus. 1905 (59) . . .	102
Zielinski, Th., Marginalien. Philol. 1901 (22) . . .	80
Verzeichnis der Schriften, die dem Berichterstatter nicht vorgelegen haben . . .	102
L. Reinhardt (Wohlau), Was heißt <i>vinci dolentem</i> c. IV 4, 62? . . .	

## L i v i u s

v o n

H. J. Müller.

Verzeichnis von Anzeigen früher besprochener Schriften. . . . 1

### I. Ausgaben.

Abrëns, F. J., Auswahl aus der V. Dekade (B. 42/45), Der Krieg mit Perseus (F. A. Perthes) (7) . . .	10
Deiter, H., Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Buch XXII (O. Goedel) (2) . . .	4
Greenfell, B. G., and A. S. Hunt, The Oxyrhynchos Papyri Part IV (11) . . .	24

Jordan, V., Ausgew. Stücke aus d. 3. Dekade. Mit Anmerkungen f. d. Schulgebrauch herausgegeben. Neubearbeitet von C. Minner und H. Planck (Bonz) (5)	6
Kornemann, E., Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchos. Text und Untersuchungen (Beitr. z. alten Geschichte 1904, Heft 2 und in Sonderausgabe) (12)	30
Luterbacher, F., T. Livi a. u. c. lib. XXII. Für den Schulgebrauch erklärt. 6. Aufl. (F. A. Perthes) (1)	1
—, N. phil. Rundschau 1904 (8)	17
Minner s. Jordan.	
Planck s. Jordan.	
Scheidler s. Zingerle.	
Schmidt, A., Schülerkommentar zu Liv. B. I, II, XXI, XXII und den Partes Selectae (nach der 4. Aufl. der Ausgabe von A. Zingerle) 2. Aufl. (F. Tempisky) (4)	5
Traube, L., Paläographische Forschungen. IV: Bamberger Fragmente der 4. Dekade. Anonymus Cortesianus (6)	8
Zingerle, A., T. Livi a. u. c. libri I. II. XXI. XXII. Adiunctae sunt partes sel. ex libr. III—VI. VIII. XXVI. XXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler für den Schulgebrauch herausg. v. A. Z.; 6. Aufl. (G. Freytag) (3)	4
—, Zum 44. Buche des Livius. Sitzungsber. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. z. Wien, phil.-hist. Kl. Bd. CXLVIII und in Sonderausgabe (9)	19
—, T. Livi a. u. c. libri. Pars VII, fasc. IV. Liber XXXIV. Ed. minor (F. Tempisky u. G. Freytag) (10)	23
Ansländische Literatur, die dem Berichtersteller nicht vorgelegen hat	34

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Azan, P., Annibal dans les Alpes (22)	42
Βάσσης, Σ., Zu XXXIV 32, 13. Ἀθηναῖ 1904 (13)	35
Dušánek, F., De formis enuntiationum conditionalium apud Livium (Conclusio). Ceské mus. filologické 1904 (16)	37
Fuchs, J., Hannibal in Mittelitalien. Wien. Stud. 1905 (23)	43
Lease, E. B., Livy's use of <i>arunt</i> , <i>erunt</i> and <i>ere</i> . Amer. Journ. of Phil. 1903 (17)	38
Leo, F., Livius und Horaz über die Vorgeschichte des römischen Dramas. Herm. 1904; vgl. Horaz N. 46 (19)	40
Luterbacher, F., Der Prodigenglaube und Prodigienstil der Römer. Progr. Burgdorf (Schweiz) G. 1904 (21)	41
Reissinger, K., Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen <i>ob</i> und <i>propter</i> . Teil I. Progr. Landau 1897. — Teil II. Progr. Speyer 1900 (15)	36
Steele, R. B., The historical attitude of Livy. The Americ. Journ. of Phil. 1904 (18)	39
Thesaurus Linguae Latinae Vol. I: <i>affluere</i> und <i>affluere</i> (14)	35
Wüekler, L., die geschichtliche Entwicklung des Prodigienwesens bei den Römern. Studien z. Geschichte und Überlieferung der Staatsprodigien. Diss. Leipzig 1903 (20)	40

R. Oehler:

Azan, P., vgl. N. 22	49
Strachan-Davidson, J. L., The passages of the Alps by Pompey and Hannibal (Appendix seiner Appianausgabe)	54

## Tacitus

(mit Ausschluß der Germania)

über das Jahr 1904/1905.

von

G. Andresen.

## I. Ausgaben.

Andresen s. Nipperdey.	
Anzeigen älterer Ausgaben (Heraeus, Knaut, J. Müller, Müller-Christ, Ramsay, Rossi, Weidner-Laue) (3)	296
Loiseau, L., Tacite. Les Annales, traduction nouvelle mise au courant des travaux récents de la philologie par L. L.; préface de J. A. Hild (2)	295
Nipperdey, K., P. Cornelius Tacitus erklärt. I. Ab ex. Divi Augusti I—VI. 10. Aufl. von G. Andresen (Weidmann) (1)	293

## II. Tacitus als Schriftsteller.

Anzeigen älterer Schriften (Boissier, Consoli, Fabia (bis), Krózel, Steia) (9)	305
Bauer, W., Die Verfasser- und Zeitfrage des dialogus de oratoribus. Progr. Hattingen (Ruhr) 1905 (4)	297
Bretschneider, C., Quo ordine ediderit T. singulas Annalium partes. Diss. Argentor. 1905 (8)	301
Cima, A., La tragedia romana Octavia e gli Annali di Tacito (5)	299
Lengsteiner, J., Zu Tacitus. Progr. Kalksburg 1903 (6)	299
Profumo, A., Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano (7)	300

## III. Historische Untersuchungen.

Anzeigen älterer Schriften (Bartels, Ferrara, Henderson, Hofbauer, Valmaggi, Willems) (27)	318
Chabert, S., Le tremblement de terre de Pompéi et sa date véritable (5 févr. 62 ap. J. C.). Mélanges Boissier (19)	315
Domaszewski, A. v., Die Heimat des Cornelius Fuscus. Rh. Mus. 1905 (21)	315
—, Batavodurum. Korr.-Bl. d. Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1904 (25)	317
Dünzelmann, E., Aliso und die Varusschlacht (12)	308
Fabia, Ph., Domitien à Lyon. Revue d'histoire de Lyon 1905 (26)	317
Farel, A., Sénèque d'après Tacite. Rev. chrétienne 1904 (17)	314
Gardthausen, V., Augustus und seine Zeit. I 3. II 3 (10)	306
Hülsem, Chr., Konsularfasten aus Kampanien. Mitt. d. Kais. Deutsch. arch. Inst., Röm. Abt. 1904 (15)	311
Kappelmacher, A., Eprius Marcellus und Quintilian. Wien. Stud. 1905 (22)	316
Knox, R. Mc. Eldery, Some notes upon Roman Britain. Class. rev. 1904 (23)	316
Koepf, F., Die Römer in Deutschland (Monographien zur Weltgeschichte XXII) (11)	306
Kolbe, W., Die Grenzen Messeniens in der ersten Kaiserzeit. Athen. Mitt. 1904 (14)	310
Körber, Römische Inschriften und Skulpturen. Westd. Korr. 1905 (20)	315
Maynial, E., A propos des salutations impériales de Néron. Rev. archéol. 1904 (18)	314

Moritz, E., Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters I. Progr. Berl. Sophien- schule 1904 (24) . . . . .	316
Schott, W., Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Progr. Bamberg. K. neues Gymn. 1904 (13) . . . . .	309
Täubler, E., Die Parthernachrichten bei Josephus (16) . . . . .	312

IV. Sprachgebrauch.

Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. V. Eine sprach- liche Untersuchung. Progr. Königshütte 1905 (28) . . . . .	319
--	-----

V. Handschriftliches.

Philipp, G., Über die Mailänder und die Venediger Hs. zum Dialog des Tacitus. Wien. Stud. 1905 (31) . . . . .	322
Ramorino, F., De codice Taciti Aesino nuper reperto. Atti del congresso internazionale di scienze storiche. Estratto del Vol. II. Sezione I: Storia antica e fl. classica (29) . . . . .	320
Sabbadini, R., Spogli Ambrosiani latini. Studi italiani di fl. class. 1903 (30) . . . . .	321
Wissowa, G., Zur Beurteilung der Leidener Germaniahandschrift. Festschr. d. phil. V. in München (32) . . . . .	322

VI. Textkritik und Erklärung.

Anzeigen älterer Schriften (Dienel, Ussani, Zöehbauer) (46) . . . . .	332
Andresen, G., Zu Tacitus' Annalen. WS. f. klass. Phil. 1905 (42) . . . . .	329
Bücheler, F., Lepcis. Rh. Mus. 1904 (44) . . . . .	330
Fabia, Ph., Tac. Ann. XIV 10. WS. f. klass. Ph. 1905 (43) . . . . .	330
Heräus, W., Tacitus und Sallust. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. 1905 (39) . . . . .	327
—, Lepcis neben Leptis. Ebenda 1905 (44) . . . . .	330
Knapp, Ch., Note on Tacitus Agr. 31,5. Proceedings of the thirty- fourth annual session of the Americ. phil. association 1902 (33) . . . . .	324
Krózel, J., Ad Taciti Ann. I 35, 14. Eos XI (37) . . . . .	326
Musotto, G., Intorno alla tradizione della morte di Germanico, figlio di Druso, presso Tacito, Dione Cassio e Suetonio. — Una nuova contraddizione negli Annali di Tacito al libro I 40 und 41. Riv. di stor. ant. IX (38) . . . . .	326
Stangl, Th., Zur Textkritik der Annalen des Tacitus. WS. f. klass. Phil. 1905 (40) . . . . .	327
Valmaggi, L., Tacitiana. Estr. dagli Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino vol. XI 1905 (35) . . . . .	324
—, Di un passo interpolato nelle Storie di Tacito. Atti d. R. Accad. di sc. di Torino XXXIX (36) . . . . .	325
Walters, W. C. F., Agric. 46. Class. Rev. 1905 (34) . . . . .	324
Waltz, R., Zu Ann. XI 4, XII 65, XIII 26. Rev. de phil. XXIX (41) . . . . .	328
Wolff, E., Bericht über die Tacitusliteratur 1896—1903. Bursians JB. 1904 (45) . . . . .	331

VII. Tacitus in der Schule.

Strobl, A., Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Fortsetzung. Progr. Innsbruck. Staats-G. 1905 (47) . . . . .	332
---	-----

## Tacitus' Germania.

von

U. Zernial.

Krause, E., Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Tacitus' Germania (O. Goedel) (2) . . . . .	376
Macke, R., Die römischen Eigennamen bei Tacitus. V. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Königshütte 1905. Vgl. Andresen N. 28 (1) . . . . .	376
Ramorino, F., De codice Taciti Aesino usw. (s. o. Andresen N. 29) (4)	380
Wissowa, G., Zur Beurteilung der Leidener Germania-Hs. (s. Andresen N. 32) (3) . . . . .	379



1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf Livius' Geschichtswerk bezüglichen Schriften sind einige inzwischen auch an anderer Stelle besprochen worden. Ich erwähne im folgenden diejenigen Rezensionen, die zu meiner Kenntnis gelangt sind.

Livius Buch 7—10, Textausgabe von M. Müller (W. O., Württ. Korr. Bl. X S. 351). — Livius' Römische Geschichte im Auszuge herausgegeben von Fügner (F. Müller, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1660; J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1904 S. 638—640; W. O., Württ. Korr. Bl. X S. 351; L. Freytag, Päd. Archiv 1904 S. 484). — Livius Buch 21, herausgegeben von Luterbacher, 7. Auflage (W. O., Württ. Korr. Bl. X S. 351). — Livius Buch 41—43, herausgegeben von Zingerle (Lit. Zentralbl. 1903 Sp. 983—984). — Livius, Auswahl aus der 1. und der 3. Dekade von P. Meyer (F. Müller, Gymn. XXI S. 19; Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1660). — Deiter, Übungsstücke zum Übersetzen im Anschluß an Livius Buch 21 (F. Müller, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1501; A. Reckzey, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 773). — Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie IV (Archiv f. lat. Lex. XIII S. 588; K. Strecker, N. Jahrb. 1904, II S. 478—480; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1904 S. 412).

I. Ausgaben.

- 1) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Sechste, verbesserte Auflage. Mit einer Karte. Gotha 1904, F. A. Perthes. IV u. 123 S. 8. 1,20 M.

An vier Stellen hat der Herausgeber neue Lesarten in den Text gesetzt. 12, 6 liest er jetzt *prudentialium quidem notam dic-tatoris* (nach eig. Verm.), indem er in *notam* den Gegensatz zu *haud-dum expertus* sieht und hinzufügt: „Hannibal wußte längst, daß Fabius den Tib. Sempronius und C. Flaminius an Besonnenheit weit übertraf“. Nach dieser Erklärung wird der Leser geneigt sein, *notam* im Sinne von „allgemeinbekannt“ zu nehmen, nicht als Gegensatz von *haud-dum expertus*; auf letzteres weist aber der Zusammenhang hin. Denn Hannibal hat Fabius' Verhalten bei Arpi (§ 4) sofort richtig gewürdigt. Sehr ansprechend war *novi*, was Gr. vorschlug, nur daß der Begriff „neu“, auf den die Über-

lieferung (*nonuim*) führt, zu dem Ausdruck „Diktator“ nicht recht passen will. Wölfflin nimmt hieran keinen Anstoß und liest *novi dictatoris*; Gr. vermutete *novi ductoris* (vgl. 61, 5); ich habe an *novi imperatoris extemplo* gedacht und angenommen, ein zur Erklärung übergeschriebenes *dictatoris* habe die Korruptel verursacht; Luchs hat die Wörter *non vim* ‘ut insitiva’ gestrichen, und vermißt wird nach ihrer Entfernung allerdings nichts. — 17, 2 schreibt Ltb. nach eig. Verm. *calorque iam ad vivum ad intimaque cornua veniens* = an die Wurzeln der Hörner, wo man doch eher *infimaque* erwartete, was den Gegensatz zu dem obersten Teil, den Spitzen, der Hörner richtiger bezeichnen würde. Es ist auch, glaube ich, an der Wiederholung der Präposition Anstoß zu nehmen, da man nicht recht erkennt, inwiefern mit *ad* . . . *cornua* etwas Besonderes, „Steigerndes“ hinzugefügt wird, und der Gedanke liegt nahe, daß die unverständlichen Buchstaben *diu* eine fälschliche Wiederholung aus dem unmittelbar vorhergehenden *adnuom* seien. Nach deren Streichung ließe sich aus *atimaque cornua* vielleicht *atque ima cornua* machen. — 21, 4 liest Ltb. nach eig. Verm. *ut tumultariam manum fudere, multis occisis, quibusdam captis* . . ., klar und verständlich; sicher könnte Livius so geschrieben haben. Aber die Überlieferung (P<sup>1</sup>) lautet *momnis*, und daraus entwickelt sich *multis* nicht gerade einfach. In dem ersten Buchstaben das Zahlzeichen für 1000 zu sehen (Mg.), hat doch viel für sich, weil der Schriftsteller gern so bestimmte Angaben macht, während *hominibus* (Hwg.) unsicher und wohl durch P<sup>2</sup> (*omnibus*) veranlaßt worden ist. Sollte an *mille omnino occisis* zu denken sein? — 27, 8 nimmt Ltb. die Überlieferung des P in Schutz, die von den neueren Herausgebern nach dem Vorgange von Burmann und Mg. abgeändert worden ist. Bei diesen liest man: *omnia fortunam eam habitura, quamcumque temeritas collegae habuisset*, dem Sinne durchaus entsprechend; denn Fabius will auf den Vorschlag des Minucius (§ 6—7) nicht eingehen, weil dann zeitweilig das Schicksal des Ganzen (*omnia* steht mit Betonung an der Spitze des Satzes) von der Unbesonnenheit des Kollegen abhängen würde. Dazu paßt, was er § 8 hinzufügt: er wünsche die Teilung des Heeres, damit er, da er das Ganze nicht zu retten vermöge, wenigstens das rette, was zu retten ihm möglich sei. Bei Ltb. steht im Text: *omnia enim fortunam habituram, quaecumque temeritas collegae habuisset* (*enim fortunam* nach §; P hat *fortunam enim*), und dazu wird als Erklärung gegeben: „alles, was dem unbesonnenen Minucius gegeben wird, ist dem Glück übergeben, dessen Laune alles beherrscht“. Der Gedanke wird manchem Leser etwas dunkel vorkommen. Wenn, worauf Ltb. verweist, *fortuna in omni re dominatur* (Sall. Cat. 8, 1), so steht doch auch das, was einem besonnenen Feldherrn übergeben oder was von ihm auf Grund des ihm übergebenen Imperiums unternommen wird, unter dem Einfluß der dominierenden *fortuna*, und wie ver-

steckt liegt das alles in den Worten *fortuna omnia habebit, quaecumque . . . ?* Daß *fortunam* an dieser Stelle Subjekt ist, ergibt sich nach Ltb. „bestimmt aus 29, 1, wo Fabius sich auf diese Worte beruft“; zu 29, 1 *ita est* merkt er an: „Da haben wir’s“, nachdrückliche Bestätigung einer schon früher (nämlich 27, 8) ausgesprochenen Behauptung. Allein man kann eigentlich nicht sagen, daß etwas früher Ausgesprochenes bestätigt werde; hier handelt es sich nur darum, daß eine Befürchtung von ihm sich frühzeitig erfüllt, eine Befürchtung, die Fabius natürlich von Anfang an gehegt, aber doch nicht bestimmt ausgesprochen hat. Freilich diesen Sinn („ich habe gefürchtet, daß das Unheil so schnell die Unbesonnenheit ereilen werde“) will Ltb. an dieser Stelle nicht zulassen und glaubt ihn dadurch auszuschließen, daß er hinter *temeritatem* ein Fragezeichen setzt. Nach *ita est* erwartet man aber eher einen Aussagesatz als einen Fragesatz, in einem Fragesatz eher *nonne* als *non* (trotz 5, 53, 8); am besten würde *non* fehlen, und Lipsius hat es getilgt, um Übereinstimmung mit Plutarch herbeizuführen. Für den Schüler ist auch die Bemerkung zu 27, 9: „daher ist der lateinische Ausdruck richtiger“ nicht recht verständlich und sicher entbehrlich. Kurz, an diesen beiden Stellen wären einige weitere Worte zur Aufklärung und Förderung des Verständnisses erwünscht.

Den Kommentar hat der Hsgeb. von neuem durchgesehen und dabei besonders auf den zweiten Band von Nissens Italischer Landeskunde Rücksicht genommen. Sehr zu billigen ist das Streben nach Kürze in den Anmerkungen; aber hier und da sollte doch etwas hinzugefügt werden, um einer verkehrten Auffassung vorzubeugen. 1, 1 könnte der Schüler die Worte „wie Pyrenaeus, die Pyrenäen“ so verstehen, als wenn auch *Pyrenaeus* stets Singular sei, während er doch 21, 23, 1 *Pyrenaeis montibus* gelesen hat. — 1, 8 *pluribus*] = *compluribus*. Aber der Schüler hat *plures* von *complures* unterscheiden gelernt, und *pluribus* kann auch hier Komparativ sein („mehreren“ = mehr als einem). — 3, 1 kann das „wie Cicero“ so aufgefaßt werden, als wenn in beiden Beziehungen zwischen Livius und Cicero Übereinstimmung herrsche; darum wird „wie Cicero“ besser umgestellt: seltener, wie Cicero, *pro certo habeo* (7, 10). — 4, 4 „da es . . . Tag war“; besser „als . . .“, da es sich um eine bloße Zeitangabe handelt. — 6, 3 zu „sc. er“ würde als Lemma besser *nomen erat* als *Ducario* passen. — 11, 4 „an vier anderen Stellen“: „vier“ wird besser gestrichen, da auf die Zahl nichts ankommt. — 14, 9 könnte das im Text stehende *in rebus adfectis* als Lemma beibehalten werden. — Daß 21, 5 *cedentem* dem Sinne nach Präteritum sei (= *qui cesserat*), wird dem Schüler nicht einleuchten, und es kann auch wohl (trotz 20, 12) = *qui cedebat* genommen werden. — 29, 3 statt „besser wäre“ würde ich vorziehen: „gewöhnlich heißt es“ oder dergl. Solcher Kleinigkeiten ließen sich noch viele anführen; sie

sind von geringer Bedeutung, aber für den Schüler nicht ganz ohne Wichtigkeit.

Die neueste deutsche Rechtschreibung ist eingeführt worden, aber, wie es scheint, von den Setzern nach Anleitung des sogenannten Buchdrucker-Duden oder von einem Korrektor nach dem Wörterverzeichnis „zum Gebrauch in den preußischen Kanzleien“. So ist denn das *z* kräftig verwandt (an „Auspizium, Zensor, Zenturio“ muß man sich erst gewöhnen), aber das *c* in „die Caudiner“ beibehalten worden, „gleich kommen“ in zwei Wörtern, „die ägatischen Inseln“ mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben worden u. a. m.

Druckfehler: bei Kap. 32 stehen am Rande die Paragraphenzahlen 6 und 8 (statt 8 und 9).

- 2) H. Deiter, *Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Titus Livius, Buch XXII.* Hannover 1904, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 22 S. 8. 0,40 *M.*

Das Heft enthält 33 teils längere, teils kürzere Stücke, von denen die Mehrzahl sich an ein Kapitel des Livius-Textes anlehnt, einige aber auch an zwei oder drei Kapitel angeschlossen sind. Unberücksichtigt gelassen hat der Verf. die Kapitel 8—11; 13; 19—23; 31—33; 36—38; 56—57. Inhalt und Form der Stücke sind durchaus ansprechend. Vielleicht hätten aber noch etwas mehr syntaktische und stilistische Regeln verarbeitet und manche Parteen etwas schwerer gestaltet werden können, wenigstens wenn diese „Übungen“ Obersekundanern vorgelegt werden sollen.

- 3) T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. Adjunctae sunt partes selectae ex libris III. IV. V. VI. VIII. XXVI. XXXIX. Unter Mitwirkung von A. Scheindler für den Schulgebrauch herausgegeben von A. Zingerle. Sechste Auflage. Mit 3 Karten, 2 Schlachtplänen und 1 Abbildung. Leipzig 1903, G. Freytag. VII u. 352 S. kl. 8. geb. 2 *M.*

Diese 6. Auflage ist als Nachfolgerin der 4. Auflage anzusehen, die ich JB. 1897 S. 2—4 besprochen habe. Es genügt, auf diese Anzeige hinzuweisen, da die 6. Auflage ohne Wissen und Mitwirken des Herausgebers, wie mir dieser auf meine Anfrage mitgeteilt hat, veranstaltet, d. h. ganz unverändert geblieben ist. Die 5. Auflage, die ich ebensowenig wie der Hsgb. selbst jemals zu Gesicht bekommen habe, ist, wie mir die Verlagsbuchhandlung schreibt, 1900 „nur bei F. Tempsky in Wien und Prag“ erschienen. Die 6. Auflage der österreichischen, bei F. Tempsky erschienenen, Ausgabe trägt auf dem Titelblatt den Vermerk: „Inhaltlich unveränderter nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der mit Ministerial-Erlaß vom 24. September 1899 approbierten 5. Auflage“. Ein ähnlicher Vermerk fehlt auf dem Titelblatt der Leipziger Ausgabe, wäre aber auch hier, soviel ich sehe, berechtigt gewesen.

- 4) A. Schmidt, Schülerkommentar zu Livius' Buch I, II, XXI, XXII und den Partes selectae (nach der 4. Auflage der Ausgabe von A. Zingerle). Zweite Auflage. Wien 1903, F. Tempsky. 248 S. kl. 8. geb. 2 K. — Vgl. E. Wolf, WS. f. kl. Phil. 1904 S. 871; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. G. 1904 S. 410.

Die zweite Auflage ist eine gründliche Überarbeitung der ersten. Manche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten sind entfernt, einige überflüssige Bemerkungen, namentlich die sprachgeschichtlichen, gestrichen und dafür in einem Anhang syntaktische und stilistische Regeln zusammengestellt worden (S. 242—248), auf die bei der Übersetzung einzelner Wendungen Rücksicht genommen und hingewiesen wird. „In erster Linie galt es auch diesmal als Ziel, dem Schüler eine Vorpräparation zu bieten, mit deren Hilfe er eine glatte Übersetzung liefern kann“. „Hier muß noch erwähnt werden, daß die Schüler bei fast allen behandelten Stellen kaum imstande sind, mit den in den Schulwörterbüchern angegebenen Bedeutungen eine glatte Übersetzung herzustellen“. Diesem Zwecke entsprechend, enthält das Buch viel mehr Übersetzungen und Übersetzungshilfen als Erklärungen und unterscheidet sich daher von den sogenannten „Präparationen“ nicht wesentlich. Als Beispiel gebe ich die Bemerkungen zum 25. Kapitel des 2. Buches auf S. 73 (ohne Wahl herausgegriffen).

§ 1. *castra temptare, si* einen Angriff auf das Lager machen, um zu versuchen, ob nicht — *qua (ratione)* irgendwie — *frustra esse* fehlschlagen. — § 2. *reliquum noctis*, s. Nr. 11 [der partitive Genitiv beim Neutrum substantivierter Adjektiva, wie *reliquum aestatis* der Rest des Sommers usw.] — *prima luce* (= *sole, die*) oft bei Liv.: mit Tagesanbruch, am frühen Morgen — *fossas explorare* die Gräben ausfüllen, zuwerfen. — § 3. *munimenta vellere* die Pfähle (des Walles) niederreißen — *cum consul . . . moratus* (Relativsatz) . . . *dato signo* beordnen zu *emittit* — *et* und zwar — *experiendi militum animos causa* um den Mut der Soldaten auf die Probe zu stellen — *ardor* Kampfeslust (s. Nr. 22) [mit Vorliebe verwendet Livius nach dem Vorgange der Dichter Tropen; besonders oft sind diese Bilder dem Feuer entlehnt, wie *iuvenem flagrantem cupidine belli* usw.] — *militem, pedes* s. Nr. 2 [kollektiver Singular]. — § 4. *fugientibus* Dat. incomm. — *terga caedere* s. 11, 9 [*alicui* (Dat. commodi, gemeint ist wohl incommodi) *terga caedere* jmdm. in den Rücken fallen] — *agere* vor sich hertreiben, jagen — § 5. *capitur, captum* (und dann) — *aliquid praedae* (Zweck) *dare* etwas zur Plünderung überlassen — *inde* Grund: hierdurch — *recreari* sich erholen — § 6. *sua* persönlich — *victor exercitus*, s. Nr. 1 [ein Substantiv tritt zu einem zweiten attributiv in gleichem Kasus, wie *exercitus victor* das siegreiche Heer usw.] — *decedentem* während seines Abzuges, seiner Rückkehr — *rebus suis timere* für ihren Staat, für sich besorgt sein.

Man kann aus dieser Probe zugleich erkennen, daß das Ganze

sehr kurz und knapp gehalten ist, ohne daß das Verständnis darunter leidet. Denn mit Ausnahme der Parenthese (= *sole, die*) wird dem Schüler alles deutlich sein. In dieser Kürze ist jedoch etwas zu weit gegangen, wenn es z. B. S. 1 heißt: „*tota mente* mit ganzer, voller Seele, Herzen“ oder S. 166 „*insidiator* jemand, der einen H. legt, Hinterhalt“ u. a. m. Dagegen hätte durch Streichung einiger allzu elementarer Bemerkungen Raum gespart werden können. Übrigens ist es kein gutes Vorbild für die Schüler, daß am Ende der Erklärungen und Übersetzungen nirgends ein Punkt steht.

Der Druck soll gefälliger und übersichtlicher geworden sein. Vom Vorwort ist das, trotz der kleinen Typen, anzuerkennen; im ganzen übrigen Buche stehen aber die Zeilen gar zu eng.

- 5) Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch herausgegeben von V. Jordan. Neu bearbeitet von C. Minner und H. Planck. Stuttgart 1904, A. Bonz & Comp. XII u. 199 S. 8. 1,50 M. — Vgl. O. Weißenfels, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1066 f.

Jordans Livius-Auswahl, in 4. Auflage 1891 noch vom Verf. herausgegeben (vgl. JB. 1899 S. 4), ist nach seinem Tode von zwei württembergischen Schulmännern einer Neubearbeitung unterzogen worden, die sich bei näherer Betrachtung als sehr gründlich und sachkundig erweist. Beide hatten das Buch jahrelang im Unterricht benutzt und so Gelegenheit gehabt, die praktische Brauchbarkeit der Anmerkungen unmittelbar zu erproben. Solche Erfahrungen bilden die beste Unterstützung einer Revision.

Das Buch ist ein wenig erweitert und umfaßt jetzt folgende Parteien: XXI 1—5 Anf. (Paragrafenzahlen sind am Rande überall weggelassen worden); 9—11 (von Kap. 9 nur § 3—4, von Kap. 11 nur § 1—2; so sind auch weiterhin nach Bedürfnis Weglassungen und Kürzungen eingetreten); 12—15; 18; 22; 26—28; 12; 30—38; 42—47; 52—57. — XXII 2—10; 12; 14—18; 25—30; 34—35; 38; 40; 43—51; 53—55; 61. — XXIII 7—13; 44—46. — XXIV 33—34. — XXV 30—31. — XXVI 7—11; 14—16; 18—19; 45—46; — XXVII 1; 19—20; 26—27; 43—51. — XXVIII 9; 12; 35; 38. — XXVIII 26—27. — XXX 3—6; 20; 28—37; 40—44. Der Text ist in Abschnitte zerlegt mit besonderen Überschriften; es sind 50 Stücke (statt der bisherigen 46), und die Reihenfolge ist zum Teil geändert, um sachlich Zusammengehörendes nicht, wie es bei Livius der Fall ist, zu zerreißen. Hier und da sind zum besseren Verständnis des Folgenden orientierende Bemerkungen, teilweise von großer Ausdehnung, vorangestellt worden. Alles wohlwogen und zweckentsprechend.

Bei der Textgestaltung schlossen sich die Hsbg. an die Ausgabe von Luchs an; doch „wirkten bei manchen Stellen auch

pädagogische Erwägungen mit, wenn durch eine leichte Textänderung eine wertlose Schwierigkeit beseitigt oder eine umständliche Anmerkung entbehrlich gemacht werden konnte“. Dieses Verfahren ist in einer Schulausgabe durchaus berechtigt; es hätte vielleicht noch weiter Platz greifen sollen, als es geschehen ist. Ich glaube z. B. nicht, daß 21, 33, 4 der Wortlaut in den Hss. richtig überliefert, daß vielmehr ein Buchstabe hinzuzufügen ist (nach Ungers geistvoller Vermutung). Soll *in via ac devia adsueti* zusammengenommen werden, so wird der Schüler mit der Übersetzung „ohne Weg und wegab“ nicht recht etwas anzufangen wissen und der Untersekundaner von der Erklärung „Der Akkusativ bei *adsueti* ist ein Gracismus“ keinen Nutzen haben.

Vorausgeschickt ist eine Einleitung über Livius' Leben und Werke, die alles Wissenswerte enthält<sup>1)</sup>; ein Anhang (S. 194—199) gibt eine Zeittafel der Ereignisse des zweiten Punischen Krieges (synchronistisch nach Ländern geordnet), soweit sie in dem Buche zur Darstellung gelangt sind.

Die Haupttätigkeit der Hsbg. war den Anmerkungen zugewandt: manche der alten Anmerkungen sind gestrichen, nur ganz wenige sind unverändert beibehalten, bei allen übrigen ist wenigstens die Fassung geändert, sehr viele Erläuterungen sind neu hinzugefügt worden. So hat der Kommentar ein ganz anderes Aussehen erhalten und ist gegenüber dem früheren als wesentlich verbessert zu bezeichnen. Es finden sich zahlreiche sehr gute sachliche und sprachliche Erläuterungen, die früher fehlten, und es sind viele neue Übersetzungshilfen gegeben. Hierunter sind einige sehr frei (z. B. S. 20 Nr. 9 *migrantium modo* „mit Sack und Pack“); ob und inwieweit sich die einzelnen bewähren, muß die Praxis lehren. In den Lemmata ist wohl an manchen Stellen eine Erweiterung wünschenswert. „Die schließlichen Sieger“ verlangt das Lemma *qui vicerunt*, nicht bloß *vicerunt* (S. 1). Wenn es S. 10 heißt: „*hominum*] nach dem Sprachgebrauch des Livius sind zweierlei Nominative dieses Ausdrucks denkbar“, so muß das Lemma sicherlich (*omnis generis*) *hominum* heißen (S. 10). So müßte auch S. 11 Nr. 5 zu „alle Gerechtigkeit erfüllen“ das Lemma *omnia iusta facere* heißen, nicht bloß *iusta* u. a. m. — Im ersten Teile des Buches finden sich viele Abkürzungen, deren Beseitigung sich empfiehlt, da sie der Klarheit nicht dienen und nicht einmal Raum ersparen. S. 49 Nr. 1 weiß man nicht, ob in der Klammer das erste *i.* = *iumentorum* und *t. i.* Schreibfehler statt *i. t.* ist oder ob *ünere toto iumentorum p.* gelesen werden soll. S. 9 Nr. 3 „*si* anstatt *quod* enthält eine halbironische Litotes“ wird einem Untersekundaner ohne weitere Erklärung kaum verständlich sein. S. 51 Nr. 3 wird *immo* erklärt als entstanden aus

<sup>1)</sup> S. X könnte in der letzten Zeile das Wort „jedenfalls“ gestrichen werden.

„inemo ich nehms an, laß es gelten“, was als ungewiß besser fehlte (auch ist wohl „nehm's“ zu schreiben, wie S. 109 Nr. 7 „zu Livius' Zeiten“) u. a. m. Auch hier wird die Praxis vermutlich den einen oder anderen Wunsch nach Abänderung zeitigen.

- 6) Ludwig Traube, Paläographische Forschungen. Vierter Teil: Bamberger Fragmente der vierten Dekade des Livius. Anonymus Cortesianus. Mit 7 Tafeln. München 1904, Verlag der K. Akademie, in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth). 156 S. 4. — Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, III. Klasse, XXIV. Band, I. Abteilung.

Auf S. 14 steht „viereinhalb“ (statt „viertelhalb“); sonst ist in dieser Schrift alles eitel Wahrheit und Klarheit, Scharfsinn und profunde Gelehrsamkeit.

Auf der Kgl. Bibliothek zu Bamberg entdeckte man in dem Einbanddeckel einer theologische Traktate enthaltenden Handschrift des 15. Jahrhunderts kleine Pergamentstreifen mit lateinischen Worten in Uncialschrift, 31 an Zahl. Traube fand, daß hier Livius-Fragmente vorlagen, und zwar ergab es sich, daß 16 Stücke, 6 davon mit kleinen Überresten, zu einem Blatt aus dem 33. Buche, 6 Stücke zu einem Blatt aus dem 35. Buche und 9 Stücke zu einem Blatt aus dem 39. Buche gehörten.

S. 6—14 handelt der Verfasser von den Klassiker-Handschriften in Bamberg und ihrer Herkunft. Mit der sehr alten Handschrift F, den jetzt gefundenen Fragmenten, trifft zusammen der bekannte codex Bambergensis (B), eine aus F, als diese Handschrift noch unversehrt war, in Deutschland im 11. Jahrhundert genommene Abschrift. Demnach lag F im 11. Jahrhundert noch vollständig erhalten in Bamberg. Nach den vorhergehenden Untersuchungen des Verfassers ergibt sich zweitens, daß F vordem in Piacenza lag, dort in den Besitz des Kaisers Otto III. kam (um das Jahr 1000) und dann durch Heinrich II. nach Bamberg in die Bibliothek des Domes gelangte.

S. 14—18 wird von der Überlieferung des Livius in den einzelnen Dekaden behandelt. Wir haben weder von der ersten noch von der vierten Dekade eine erschöpfende kritische Ausgabe. „Für beide brauchen wir ein so mühsames und umsichtiges Werk wie das von Luchs für die dritte“. Hinsichtlich der Hss. der 1. Dekade sagt Traube (S. 15): „Es gab keine Nicomachianische oder Victorianische Rezension, sondern nur eine einzige von den Nicomachi und Victorianus durchgesehene Handschrift. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die so überaus zahlreichen mittelalterlichen Hss. nicht alle von diesem einen Exemplar abhängen, sondern daß auch eine dem Codex der Nicomachi und des Victorianus verwandte Hs. in ihnen fortgepflanzt wird. Diese war dann nicht von den drei Männern durchgesehen oder irgendwie von ihrer Arbeit beeinflusst, sondern umgekehrt, die drei benutzten als Text eine auch sonst verbreitete Fassung. Auch eine vierte



Urhandschrift kann bestanden haben, die dem Veronensis näher stand. Doch kann hier und in anderen Hss. die Hinneigung zum Veronensis auch so gedeutet werden, als liege nur die Bestätigung einer zwischen der Hs. von Verona, der Hs. der drei Männer und der vorher angesetzten dritten Urhandschrift vorhandenen Verwandtschaft vor, die uns stellenweise dadurch verdunkelt wird, daß vom Rand der Hs. der drei Männer Lesarten in den Text der mittelalterlichen Abschriften drangen“.

S. 18—26: Die Probleme der vierten Dekade. Ich kann mich auch hier auf wörtliche Anführungen aus der Schrift beschränken. B ist eine getreue Abschrift von F; B nimmt wohl die Korrekturen, die sich in F finden, ohne weiteres an; er bemüht sich sonst aber, nicht nur den Wortlaut, sondern auch die Orthographie aufs genaueste nachzubilden. Aber in B sind mehrere Hände tätig, und es könnte leicht sein, daß eine von ihnen weniger sorgsam verfuhr als die beiden, deren Treue wir jetzt an F abschätzen können. Auch wäre der Fall zu denken, daß diese beiden selbst auf verschiedenen Strecken der Arbeit verschieden verfuhr. Es konnte F zum Beispiel nicht überall gleich leicht zu entziffern sein. Und diese Annahme muß zutreffen, wenn der Stammvater der jüngeren Hss. (Φ) aus der Vorlage von B (also aus F) und nicht aus B selbst stammt. Madvig hat das zur vollen Sicherheit gebracht, und Luchs hat im besonderen darauf hingewiesen, daß Φ im 31. und 32. Buche oft genauer ist als B<sup>1)</sup>. In Φ sind zahlreiche Lücken richtig ausgefüllt, welche die Schreiber von B da gelassen hatten, wo sie die Vorlage nicht deutlich lesen konnten oder aus Unachtsamkeit einzelne Wörter übersprangen. An solchen Stellen oder auch da, wo sonst B von F abweicht<sup>2)</sup>, muß dann Φ mit F gegen B stimmen. Auch muß auf diese Weise notwendig ein scheinbarer Zusammenhang von Φ mit der Mainzer Hs. (M) sich herstellen; denn weder B noch Φ können zu M irgend welchen Zutritt gehabt haben. Wo B und Φ sich von F entfernen, nähern sie sich M nur da, wo der Zufall sie zusammenführt oder ein ganz an der Oberfläche

<sup>1)</sup> Vgl. JB. 1890 S. 190 ff.

<sup>2)</sup> Die Abweichungen sind, entsprechend den unbedeutenden Resten in F, nicht zahlreich, nämlich folgende: Buch 33, 34, 9 *redditas* F (in den Text einzuführen), *reddita* B. — 35, 2 *L. Stertinus* F, *P. Stertinus* B (unrichtig). — 35, 3 *mandatus* F, *mandatis* B (eine naheliegende Verbesserung). — 35, 4 *se acturum* F, *secacturum* B (der Schreiber hat die vordere Hälfte von *a* zweimal geschrieben). — 35, 8 *pilaicum conuentus* F, *pilai conuentus* B (*cum* vor *con* überschlagen; *conuentus philaicum* M). — 35, 9 *monuit ut constantier* F (in den Text aufzunehmen), *monuit constantier* B. — 36, 13 *carpentaria capta capta* (*ria* und das zweite *apta* durch übergesetzte Punkte getilgt) F, *carpenta capta a* B (er hat sich versehen und *a* statt *c* geschrieben; von dem zweiten *capta* in F sind die letzten vier Buchstaben getilgt). — 37, 6 *adepti* F, *adeptos* B (durch das vorhergehende *quos* veranlaßt). Buch 35, 5, 11 *proelio et dubio* F, fehlt in B. — 8, 5 *auctoribus* F (ebenso Φ), *auribus* B.

haftendes Emendieren; nie aber dort, wo wirklich eine andere Überlieferung vorliegt.

Φ stammt aus einer Minuskelhandschrift, wie auch S, die Speierer Hs. des Gelenius. B dagegen, die feste Stütze der Überlieferung in der 4. Dekade, stammt aus F, d. h. aus einer alten Hs. in Unciale. „Der Vorbereiter einer neuen kritischen Ausgabe wird nicht umhin können, hier kräftig einzusetzen. Es geht nicht an, Φ immer nur nach den sporadischen Angaben von Hearne und Drakenborch sporadisch zu verwerten. Es scheint einmal der langweilige Versuch gemacht werden zu müssen, die jungen Hss. der 4. Dekade auf einzelne entscheidende Stellen hin zu prüfen, einige gute Vertreter herauszusuchen und diese neben B zur Rekonstruktion von F fortlaufend heranzuziehen“.

Die Lesarten, in denen man jetzt M und F sich unmittelbar gegenüberstellen kann, zeigen, daß M die Abschrift aus einem von F wesentlich verschiedenen Originale ist. So ergibt sich auch dem Verfasser das Stemma der Hss., welches die Livianer als sicher festgestellt ansehen und ihren kritischen Versuchen zu Grunde legen:

1) M

2) F  
 B ————— x (verlorene  
 verstümmelte Abschrift)  
 S ————— Φ

(Gelenius) (Stammvater der jüngeren Hss.).

Das letzte Kapitel ist der Beschreibung der Hs. gewidmet (vier vorzügliche Lichtdrucke erleichtern das Verständnis). Es war einst ein stattlicher Kodex von etwa 187 Pergamentblättern, jede Seite hatte 3 Kolonnen. Die Schrift ist eine zierliche Unciale. „F ist eine Hs. des ausgehenden Altertums, die so gut älter sein kann als das fünfte Jahrhundert, wie sie nicht jünger sein kann als das sechste“.

S. 31—44 enthält eine Ausgabe der Fragmente: In einer Mittelkolonne wird F in großen Buchstaben wiedergegeben, die Ergänzungen in kleinen Buchstaben. Links am Rande stehen die Laa. der Handschriften B und Φ, rechts am Rande die der Handschrift M, welche vom Text der Mittelkolonne abweichen.

7) Auswahl aus der V. Dekade des Livius (Liber 42/45)<sup>1)</sup>. Der Krieg mit Perseus. Für den Schulgebrauch erklärt von F. J. Ahrens. Gotha 1904, F. A. Perthes. 99 S. 8. 1,10 M.

Nach einer kurzen, inhaltlich ausreichend orientierenden, „historischen Einleitung“ (S. 1 Z. 5 empfiehlt es sich vielleicht die Periode mit „Das Herz“ zu beginnen; S. 2 am Ende muß es

<sup>1)</sup> Warum nicht „Buch 42/45“, wie man im Deutschen kurz zu sagen pflegt? Lateinisch muß es wohl „Libri“ heißen, mag man „42/45“ übersetzen wie man will.

172 statt 173 heißen) folgt von S. 3 an der Text, welcher die wichtigsten Teile aus der Darstellung des Krieges mit Perseus enthält. Alles Nebensächliche (so z. B. das ganze 43. Buch) ist weggelassen und das, was etwa zum Verständnis notwendig schien, als Zwischenbemerkung eingeschaltet. Das Heftchen bietet: aus Buch XLII die Kapitel 11—18. 25. 30—32. 36. 38—43. 46—53. 55—59. 63. 65—67; aus Buch XLIV die Kapitel 5—7. 22—27. 33—46; aus Buch XLV die Kapitel 1. 2. 4. 6—9. 17—18. 35. 40—42, wobei noch weiter einzelne oder mehrere Paragraphen von manchen dieser Kapitel in Wegfall gekommen sind. Die Auswahl ist mit Umsicht getroffen und verdient Beifall. Daß der gegebene Lesestoff für die Schüler fesselnd und lehrreich ist, unterliegt keinem Zweifel; ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, diese Partie des Livianischen Geschichtswerkes als für die Klassenlektüre geeignet zu bezeichnen, zuletzt bei der Besprechung der mißlungenen Ausgabe des 45. Buches von Pflüger (JB. 1901 S. 8 ff.), auf die ich auch hinsichtlich der Grundsätze, die nach meiner Meinung in einer Schülersausgabe zu befolgen sind, verweise. Der Kommentar ist nach der bekannten Weise der Pertheschen Ausgaben gestaltet: er enthält wenig sprachliche, mehr sachliche Erläuterungen, zahlreiche auf den Inhalt bezügliche Bemerkungen, die sich hier nicht wie anderswo als Randnotizen, sondern in fetterem Druck zu Anfang der entsprechenden Abschnitte finden, und viele Übersetzungen. Letztere sind aber so gehalten, daß sie den Schüler zum Nachdenken zwingen und ihn, wenn der Lehrer den Unterricht geschickt handhabt, trefflich fördern können. Somit glaube ich, daß diese Ausgabe gut zu gebrauchen ist und der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen zu werden verdient.

**Text.** Obgleich es für eine Schülersausgabe genügt, wenn sie einen Text bietet, der lesbar, lückenlos und frei von sprachlichen Anstößen ist, so hat der Verf. es doch verschmäht, einfach den Text irgend einer Ausgabe abdrucken zu lassen. Er geht vielmehr seine eigenen Wege, zeigt sich in der Literatur bewandert und entscheidet sich mit klarem Urteil für oder gegen die handschriftlichen oder von anderen Herausgebern gewählten Lesarten. Einige von diesen mögen hier kurz besprochen werden.

Buch XLII. 11, 5 schreibt A. *hereditate a patre relictum bellum*, was völlig einwandfrei ist. Auch von mir wurde früher *hereditate* als eine schlagende Verbesserung angesehen, weil Wßb. die irrige Meinung verbreitet hatte, daß *hereditatem* im Kodex überliefert sei. Davon steht aber weder bei Hertz noch bei Madvig etwas zu lesen, und Zingerle gibt ausdrücklich an, daß die handschriftliche La. *hereditarium* ist. Das muß natürlich festgehalten werden (vgl. Curt. 6, 3, 12). — 15, 5 liest A. *escendentibus*, was ich billige (vgl. 38, 1); aber im Kommentar steht Grynaeus' La. *ascendentibus*, sogar in der Form *adscendentibus*: was ist nun ge-

meint?<sup>1)</sup> — 16, 5 *adgressi . . . sunt consulte audacter, coeptum inconsulte et timide reliquerunt*] so der Hsbg., dem Sinn entsprechend. Aber an der hinteren Stelle (vor *reliquerunt*) ist *nec consulte et timide* näher liegend (es ist nur ein *c* vor *consulte* ausgelassen worden), und das scheint mir darauf hinzuweisen, daß auch vorher die beiden Adverbia durch korrespondierende Partikeln verbunden waren. Ich ziehe daher meiner von Zingerle aufgenommenen Vermutung die Heusingersche vor und möchte lesen: *ut <non> inconsulte, ita audacter*. Zum Ausdruck vgl. 44, 6, 4. — 41, 2 *partim quae fateri non erubescam*] hier ist *partim* hinzugesetzt, *ea* getilgt und *non* eingefügt; hat das Wahrscheinlichkeit? Ich glaube, daß der Schriftsteller *partim* nur zweimal gesetzt und den ersten Gedanken durch einen zweiten eingeschränkt hat: *<certe non> ea, quae fateri erubescam*. — 43, 2 *gravate et ut magnam gratiam petenti*] dieses *ut*, eine Konjektur des Hsbg.s, wenn ich recht sehe, gefällt mir sehr, ebenso der Dativ *petenti* neben *concessit*; aber ich weiß nun mit dem *et* nichts anzufangen, und die Veränderung von *iam* in *ut* nimmt nicht für sich ein. Grynæus' La. *gravate et in magnam gratiam petenti* läßt sich halten; aber *ut*, eine leichte Änderung aus *et*, scheint mir angemessener zu sein. Ich möchte also lesen: *gravate ut magnam gratiam petenti*, wobei ich annehme, daß *iam* aus dem folgenden *magnam gratiam* entstanden ist, das dem Schreiber bereits im Ohre klang, als er *gravate et* schrieb. Also: „Zögernd (unter Schwierigkeiten), da er um . . . bitte (*ὡς δεομένῳ*), gestand er es ihm zu“. — 51, 1 hat die Hs. *dis*, und das muß bleiben, auch im Interesse der Schüler, die in den Texten wohl meist nur die Formen *di* und *dis* zu sehen bekommen. Ebenso 44, 22, 8. — 57, 8 *Mysi ac Cretenses*] es fehlt nicht an augenfälligen Ausnahmen davon, daß *ac* vor Gutturalen vermieden wird; aber wo in solchen Fällen die Handschriften nicht klar und deutlich *ac* bieten oder wo eine Verbindungspartikel fehlt, ohne entbehrlich zu sein, da wird, glaube ich, von *ac* besser abgesehen (vgl. JB. 1888 S. 102 ff.). Hier hat der Kodex *aut*, woraus sich *et* nicht schwerer herstellen läßt als *ac* (von äußerer Wahrscheinlichkeit ist ja beide Male nicht die Rede); vgl. 42, 65, 2. Ebenso 44, 39, 8 besser *<et> crebris* oder *crebris<que>* und 45, 7, 3 besser *sanguine et genere* (die Hs. hat *ut* statt *et*, wofür seit Grynæus in den Ausgaben *ac* gelesen wird). — 58, 9 ist die Wortfolge *sacraeque alae equitum* vorzuziehen nach Fr. Schmidt bei Fügner Lex. Liv. I Sp. 830, 50. — 66, 7 wird *per praeceps* übersetzt mit „in den Abgrund hinab“; diese Übersetzung paßt besser zu *in praeceps*,

<sup>1)</sup> 44, 6, 15 steht im Text *paulo*, im Lemma des Kommentars *paullo*, was zu verwerfen ist und auch wohl nicht gemeint ist. Allerdings wird in der Ausgabe der Name des Konsuls Paulus stets mit *ll* geschrieben, was sich jetzt kaum noch irgendwo in den Texten findet (vgl. Georges). — 44, 22, 7 steht im Text *contemptor*, im Kommentar *contemtor*.

wie nach dem Vorschlage von W. Heraeus wohl zu lesen ist (die Präposition fehlt in der Hs. und muß ergänzt werden); vgl. 5, 47, 5.

Buch XLIV. 5, 13 schreibt A. nach eigener Vermutung: *posuerunt castra*. <*castra*> [*peditum*], *quorum pars magna tumulos tenebat*, <*alibi vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur*. Aber *campi partem* bildet zu *tumulos* einen so klaren Gegensatz, daß *alibi* überflüssig und ungeeignet erscheint. Auch erwartet man bei *amplectebantur* dasselbe Subjekt wie bei *posuerunt*. — 6, 6 schreibt A., wie mir scheint, nach eigener Vermutung: *itaque si ad Dium intrepidus ipse rex primam . . .*, eine La., in der *ad Dium* Beachtung verdient, *ipse* mir aber nicht nötig zu sein scheint (für *ad Dium* hat der Kodex *dua*, für *ipse rex* bloß *x. dies*); vgl. unten über d. St. — 6, 12 ist das Komma nicht hinter *reditu*, sondern hinter *ipsis* zu stellen. — 22, 4 ist die Veränderung von *habeo* in *habere* nicht ratsam, vielmehr Mg. zu folgen (vgl. 43, 1, 8). Auch Vahlen sieht in *habeo* nur den gedankenlosen Zusatz eines Schreibers, und ebenso hat sich W. Heraeus ausgesprochen. — 24, 1 ist die Hinzufügung von *data*, so leicht auch dieses Wort hinter *mandata* ausfallen konnte, nicht nötig; es genügt, *sunt* zu *mandata* zu ergänzen, wie sich aus § 7 ergibt (vgl. 31, 11, 7). — 24, 5 ist *ab vor Aegypto*, das längst aus den Texten verschwunden war, wiederhergestellt, was ich nicht billigen kann. — 25, 5 schreibt Ahrens *suam operam vendere ad reconciliandam gratiam magno cupiit*, sehr hübsch und durchaus sach- und sprachgemäß, aber *vendere* ist wohl nur Druckfehler. Mich dünkt, gerade bei der Überlieferung der Hs. erklärt sich der Ausfall der ergänzten Silben gut: *venditare* <*ad re*>*conciliandam . . .* — 26, 1 schreibt Ahrens: *cum pecunia tutam aut pacem habere . . . posset*. Ich halte das bloße *pecunia* für brauchbar und ebenso *tutam pacem* (vgl. 1, 15, 7; 42, 13, 5), obwohl *tutam* nicht ohne Bedenken ist, da Eumenes nur vermitteln soll. Aber *aut* steht doch nicht richtig, es müßte wohl vor *tutam* gestellt werden. Ich halte ein Partizip statt *tutam* (z. B. *soluta*) für besser. — 38, 9 paßt die Übersetzung „die Kehle trocken von Durst“ besser zu *arentibus* als zu *ardentibus*. Jenes ist auch wohl im Texte herzustellen; vgl. die Zitate bei Wßb., zu denen W. Heraeus noch hinzugefügt hat: Amm. 18, 7, 9 und Hieronymus comm. in Ies. 9, 29 (S. 329 Migne), wo sich dieselben Worte wie bei Livius finden. — 40, 8 wird zu *genus tenus* angemerkt: „*tenus* findet sich sehr selten mit dem Genitiv“; bei Livius meines Wissens nur an zwei Stellen: 26, 24, 10 (wo mit Sabellicus *Corcyra* zu schreiben sein wird) und an unserer Stelle, wo nach Nováks Darlegung der Plural erwartet wird und also wohl *genibus* zu lesen ist. — 41, 4 *elephantum in acie*] die Hs. hat dafür *elephantomace*, woraus Hartel *elephantomachoe*, Harant einleuchtender *elephantomachae* hergestellt hat; meine bei Wßb. hiergegen geäußerten Bedenken sind augenscheinlich nicht stichhaltig. — 43, 4 *Eulaeus Euctusque*] der Aus-

fall erklärt sich leichter, wenn *Euctus* (<*Eulaeus*>*que* geschrieben wird; vgl. bei Plutarch: *Εὐκτων καὶ Εὐλαϊον*. — 45, 13 zu *Cretenses spem pecuniae secuti* wird angemerkt: „Der König hatte ihnen wohl Versprechungen gemacht, durch die sie sich hatten bestimmen lassen (*secuti*)“; ähnlich Wbb.: „sie ließen sich durch die Aussicht auf . . . bestimmen (ihm zu folgen)“. Beide Erklärungen legen die Veränderung von *spē* in *spe* nahe. — 40, 8 ist das Kompositum *praedestinales* eine spätlateinische Bildung, die Livius sonst nicht kennt. Vermutlich entstand es unter der Nachwirkung des vorangehenden *praetextatos*, das dem Schreiber noch vorschwebte oder ihm kurz vor dem Niederschreiben des Wortes in die Augen fiel. Das Simplex wird durch 39, 9 empfohlen (Novák).

Es ist zu bedauern, daß der Hsgeb. sich nicht in einem Vorwort oder in einem Anhang über seine Textgestaltung ausgesprochen und nicht wenigstens die seiner Ausgabe eigentümlichen Lesarten hervorgehoben hat. Es fehlt mir an Zeit, diese Stellen selbst aufzusuchen, ich bin aber durch das, was ich aufgefunden habe, aufs angenehmste zu erneuter Erwägung angeregt worden und würde dem Hsgeb., der sichtlich zu den Wissenden gehört, gern noch weiter auf seinen Pfaden gefolgt sein. Ich habe nicht alles, was mir an dem Texte aufgefallen ist, besprochen, um nicht schon oft von mir Gesagtes zu wiederholen. Es ist ja in diesen Büchern 42—45 vieles ganz unsicher, und an vielen Stellen muß man sich mit einer einigermaßen wahrscheinlichen Herstellung zufrieden geben; aber gerade weil hier noch viel zu tun bleibt, ist jede weitere Mitarbeit willkommen.

Was die Orthographie betrifft, so sollten dem Schüler nur die gebräuchlichen Formen vorgeführt werden; also *quicquam* (42, 25, 13. 36, 5); vgl. 42, 50, 11; 44, 25, 1. — *ab trepido* (42, 66, 6). — *Paeligna* (44, 40, 50). — *Thracia* (statt *Thraecia*) mag für die Schüler geeigneter sein. — 84, 2 und 8 *ludi scaenici*. — 92, 3 Q., nicht Qu. (98, 5). — 94, 7 *discrubi*. — 42, 49, 9 *Manli* als Pluralform ist mindestens für Schüler ungeeignet.

Kommentar. Hier sind mir nur Kleinigkeiten aufgefallen, die von ganz geringer Bedeutung sind; vielleicht verdient die eine oder andere Notiz Beachtung und trägt zur Verbesserung des Ausdrucks bei (der Kürze wegen zitiere ich Seite und Paragraph und gebe hier und da den Wortlaut so an, wie er mir praktisch brauchbarer zu sein scheint).

S. 4 § 4 sind die modernen geographischen Bezeichnungen ganz am Platze, machen aber einen auffallenden Eindruck in ihrer Verbindung mit den alten Verhältnissen; Philipp hatte die Bastarner aufgerufen, „um die Dardaner in Serbien zu vernichten“ (S. 86 § 3, besser: „im heutigen Serbien“). Übrigens wäre nach der sonstigen Weise dieses Kommentars das Wort *Bastarnae* in der Erklärung nicht kursiv zu drucken gewesen; ebenso nicht 73, 7

*historicum, temporale* usw.: 96 *servus publicus*; 97, 1 *imagines* usw. Ähnlich hätte man 54, 9 statt des Sperrdrucks bei *compedes Graeciae* Anführungsstriche erwartet. — 4 § 5 paßt wohl „fördern“ nicht recht zu „Krieg“. — 5, 5 Achaja. — 6, 10 „(Thrakien) stehe . .“. — 7, 9 der (alten) Schuldregister. — 8, 3 würde ich den großen Anfangsbuchstaben vermeiden und entweder „Akk. m. Inf.“ oder „Acc. c. inf.“ schreiben. Ebenso 10, 8 a c. ablativo; 26, 2 *Coniunctivus perfecti*; 47, 2 *Infinitivus passivi*; 68, 14; 73, 8; 79, 1; 83, 10; 92, 7. — 9, 3 ist die Erwähnung der Kasusformen von *Praxo* überflüssig; es genügt, wenn *Praxo* hier als Akkusativ mit griechischer Endung bezeichnet wird. — 9, 9 die Erwähnung der *Patavinitas* ist brauchbar; aber der hier angeführte Grund soll doch wohl nicht der einzige gewesen sein, und dem Schüler wird es kaum einleuchten, daß nicht auch Cicero im Gebrauch superlativischer Ausdrücke, wenigstens der Adjektiva im Superlativ, ziemlich weit gehe. — 11, 7 *Lechaion* oder *Lechaeum*; ebenso 57, 7 *Maedi* oder die Mäder. — 12, 1 Genitive; so müssen wir doch jetzt nach dem „Gebrauch in den preußischen Kanzleien“ schreiben<sup>1)</sup>; ebenso Adjektiv, Plusquamperfekt und Verb (27, 7; 30, 7; 56, 9; 57, 6; 58, 9; 72, 1). — 12, 3 *Illyrien* oder *Illyricum*; es ist kaum zu glauben, daß der Schüler die Form *Illyris* bei Ovid kennen gelernt hat. — 12, 4 dürfte eine *Reminiscenz* vorliegen und *auspicibus populis* nach Hor. *Carm.* 1, 7, 27 zu erklären sein. — 13, 2 sind die Deklinationsformen von *Perseus*, die sich bei Cicero finden, überflüssig, die Livianischen sind nicht vollständig angegeben; es findet sich auch der Dativ *Perseo* (40, 5, 5) und der Akkusativ *Perseum* (40, 22, 13). — 17, 5 die vielen „sc.“ (= *scilicet*) würde ich durch „näml.“ ersetzen und ebenso „etc.“ (50, 9) vermeiden. — 19, 4 seltene Ablativform (dieses Wortes); auf diese Stelle könnte 83, 7 verwiesen werden. — 21, 2 empfiehlt es sich für die Übersetzung, *fateri* mitaufzunehmen. — 26, 1 *Iuppiter* (28, 6). — 38, 2 wenn der Kommentar auf eine andere Stelle verweist, wie hier mit „vgl. 60, 2“, so wird zu verlangen sein, daß der Schüler diese Stelle wirklich ansieht. Was soll er aber machen, wenn die zitierte Stelle in seiner Ausgabe nicht vorhanden ist? Ahrens hat Kap. 60—62 weggelassen. Der Schüler würde auch dann in Verlegenheit kommen, wenn er in der Lage wäre, eine andere Ausgabe einzusehen; denn WBB., Mg. und Hertz haben an der betr. Stelle *hastis* ergänzt (*rumpiis* ist Vermutung *Drakenborchs*). Und wie paßt zu *ingentibus gladiis* die Erklärung „den sogen. *rumpiae*“, da nach Gellius die *rumpiae* Wurfgeschosse waren? — 40, 2 ist das zu *in certaminibus ludicris* Gesagte wohl überflüssig. Daß dies „die Übersetzung von *ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν* aus der griechischen Quelle des Livius“ ist, wird der

<sup>1)</sup> Der Hsgb. hat dem Kanzleigebrauche seine Aufmerksamkeit nicht versagt, und so begegnen uns *Zirkus*, *Zitadelle* u. a.; aber mit „Chalzidize“ scheint er mir zu weit zu gehen.

Schüler aufs Wort glauben; aber weshalb *ludicris* = *γυμνασιος* sein soll, wird ihm doch nicht sogleich einleuchten. — 40, 5 absolut gebraucht, wie häufig. — 42, 6 *trepido*] das Wort hat hier die Bedeutung „eilig“, wie sonst nur bei Dichtern. — 46, 11 *quem* <hat sich> in . . . — 47, 3 Alexanders d. Gr. (82, 15; 90, 3; 92, 4). — 49, 2 den Zeitpunkten gegenüber. — 52, 3 wird die Stadt *Medeon* „Medun“ genannt. — 57, 3 „den Pferden beiblieben“ ist wohl ein Provinzialismus. — 57, 4 ist nicht 20 Drachmen = 24 Mark zu hoch gerechnet? — 58, 12 der Begriff „umständlich“ liegt wohl nicht eigentlich in *insistere*. — 62, 10 wo wir <das> Adverb erwarteten. — 63, 8 unter dem Kinn zusammengebunden wurden. — 63, 9 würde ich *gladius* zu *micare* hinzufügen. — 67, 10 „*circumagatur*] „hingebacht wurde“; wiederholt braucht sonst Livius das Verbum *extrahere*“. Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen; die Erklärung würde passen, wenn *annus* oder ein anderer Zeitbegriff Subjekt zu *circumagatur* wäre, hier ist es aber *hostis*. — 69, 5 daß Sulpicius auch ein gefeierter Redner war, ist wohl für den Schüler nicht wichtig genug, um erwähnt zu werden. — 70, 12 würde ich lieber „das rote vexillum“ schreiben als *vexillum russeum*; das Adjektiv *russeus* ist dem Schüler wohl bisher unbekannt gewesen. — 71, 6 = *et scitis . . . non*; *non* gehört in den abhängigen Satz. — 71, 6 die Feigsten. — 72, 3 muß hier wegen des Gegensatzes zu *pugnando* . . . — 73, 1 aus welchem Grunde auch immer. — 77, 4 mit diesem in gleichem Kasus. — 77, 6 die <Pest> (Krankheit) heißt . . . — 78, 1 am Thermäischen Busen (das Adjektiv ist Bestandteil des Namens); ebenso 37, 8; 79, 8; 80, 5; 77, 2 Kambunischen Berge (vgl. S. 34 Z. 2). — 79, 3 um die früher angegebenen Verhältnisse . . . , in dem das Ereignis eintritt . . . — 79, 1 setzt Livius zuweilen . . . (oder: häufig, statt „gern“). — 79, 1 die aus . . . bekannte Stadt . . . (auf den Akkusativ braucht in der Erklärung nicht Rücksicht genommen zu werden). — 84, 2 hätte sich die Hinzufügung einer Notiz empfohlen, welchem Datum der 4. September des vorjulianischen Kalenders entspricht; vielleicht aber ist hier mit Absicht dem Lehrer nicht vorgegriffen worden. — 85, 1 aus Cäsars Gallischem Kriege bekannt. — 85, 2 anderer Ausdruck für „zusammen habe“ erwünscht. — 85, 4 wie häufig <bei Livius>. — 86 „natürlich“ kann fehlen. — 85, 12 kal. Nov. (das große K empfiehlt sich nicht, wenn im Text *idus* mit kleinem Anfangsbuchstaben gedruckt ist). — 86, 2 dies muß am Ende des 44. Buches gestanden haben, wo in der Überlieferung eine Lücke ist. „Die Lücke“ muß doch dem Schüler auffällig sein. Hier hätte übrigens der Zweck der Ausgabe, in der so vieles ausgelassen ist, die Streichung der Wörter *ut supra dictum est* im Text gerechtfertigt. — 89, 9 anderer Ausdruck für „harter Druck“ erwünscht, und hinter „dasselbe zu tun“ des Verständnisses wegen hinzuzufügen: „(§ 10)“. — 92, 4. 5 ist praktischer: 359—336 und 336



—323. — 93, 7 daß Livius „der Regel Ciceros“ folgt, darf man wohl nicht sagen. — 97, 8 amtlich] gemeint ist wohl „rechtlich“. — 98, 8 „bekannte“ kann wohl fehlen. — 99, 4 Dienste leistete.

Manche Fremdwörter müssen dem Schüler selbst erst wieder erklärt werden. „Distrikt“ mag er vielleicht kennen; zweifelhaft ist mir das bei „sollennen Worten“ (87, 2); mehr noch bei 51, 16 des hegemonischen Stammes; 62, 1 Generalappell; 74, 6 Pikett; 75, 4 Theorie (etwa: in dem schönklingenden Namen); 81, 12 Feluke (88, 2); 84, 6 Staffette; 93, 3 Regal.

In einer Schülers Ausgabe ist eine schulmäßige Interpunktion wünschenswert; ich würde ein Komma, bzw. zwei, hinzufügen: 29, 1; 32, 11 vor „ist“; 33, 14 vor „ist“; 34 hinter „Widerstande“; 43, 2; 43, 6; 44 vor „nach“; 47, 1 vor „durch“; 48, 12 vor dem Gleichheitszeichen; 54, 4; 61, 6 vor „als“; 68, 1 vor „findet“; 79, 3 hinter „Adverb“; 89, 9 hinter „Druck“; 89, 11 vor „nach“; 90, 4 vor „steht“; 92, 3 vor „im“; 92, 5 vor „wie“; 94, 6 hinter „Punkt“; 94, 7 vor „enthält“; das Komma ist zu streichen 94, 7 hinter „setzt“.

Druckfehler: 29, 9 ist im Text durch ein Versehen *Acidini* eine Zeile zu tief geraten; es gehört hinter das erste *Manti* in Z. 4. — 49, 4 muß es im Text *pro certo* heißen, wie im Kommentar steht. — 51, 12 ist im Text *rebus* eine Zeile tiefer hinter *gerendis* zu stellen. — 78, 3 ist im Text *errore* vor *expedita* zu entfernen. — 91, 7 zerschmettert. — 92, 4 ist im Text *amplexa* zu lesen; desgleichen 93, 7 im Text *laceratis viribus*.

6) F. Luterbacher, N. Phil. Rundschau 1904 S. 219—223, spricht sich in einer Anzeige der Abrensschen Ausgabe über den Wortlaut mehrerer Stellen ebenso aus, wie ich es getan habe. Außerdem äußert er folgende beachtenswerte Vermutungen:

42, 59, 3 sei über die Thrazier Genügendes berichtet, und über die Mazedonier auf dem rechten Flügel werde sonst nichts gesagt; deshalb möchte er die lückenhafte Stelle: *tur || bareturire [oder tre] . . . . . sis hastas pe || tere pedites . . . . . mquei || nunc succidere crura . . . is nunc || ilia suffodere* folgendermaßen ergänzen oder verbessern: *turbaretur. inde Meno gladiis hastas pe || tere pedites iussit equitumque || nunc succidere crura equites, nunc || ilia suffodere*. Es scheint mir aber kein zwingender Grund zu der Annahme vorzuliegen, daß auch die Mazedonier erwähnt sein müßten; das *hastas petere* ist ein auffallender Befehl, desgleichen das *equitum succidere crura* und besonders das *ilia suffodere*. Letzteres ist wohl nur von den Pferden zu verstehen (vgl. Tac. Ann. 2, 11), und so wird in der vierten Zeile am zweckmäßigsten *equis* geschrieben (für *equit* ist kein Raum, und es ist *is*, nicht *es* überliefert). Auch in die zweite Zeile, wo nur 6 Buchstaben fehlen, geht *Meno gladiis* nicht hinein, selbst wenn man

die Schreibung *gladis* voraussetzt, und das gleiche ist von der dritten Zeile zu sagen.

In Ahrens' Lesart: *tur* || *baretur. ingentibus gladiis Thraces pe || tere pedites nunc, || nunc succidere crura equis, nunc || ilia suffodere* ist in der zweiten Zeile *ingentibus* und die Verwandlung von *hastas* in *Thraces* nicht wahrscheinlich. In der dritten Zeile, die viel zu kurz geraten ist, würde man sich die beiden nebeneinander stehenden *nunc* gefallen lassen, wenn sie überliefert wären; für eine Konjektur bilden sie aber einen gar zu harten Ausdruck, und die letzten Buchstaben sind unberücksichtigt geblieben. Da der Name der Thrazier im Vindobonensis sehr häufig in der ersten Silbe mit *e* geschrieben ist, was auf die Form *Thraecia* hinweist (s. JB. 1901 S. 12), so fng die Lücke vielleicht mit *tre*, d. h. mit *Thraeces* an (vgl. den Gitlbauerschen Vorschlag). Um weiteres Nachdenken über die Stelle anzuregen, stelle ich folgendes als möglich hin: *tur* || *baretur. re<gii lon>gis hastis pe || tere pedites <iussi gladi>isque || nunc succidere crura <equ>is, nunc || ilia suffodere.*

44, 22, 2 empfiehlt Ltb.: *consul sum renuntiatius*. Schon Zingerle hat die Ansicht geäußert, daß *consul* wiederholt und dadurch der Anfang des Verbs verzehrt worden sei, was sehr wohl möglich ist. Er entscheidet sich für *creatus* (Pluygers). — 22, 6 verwirft Ltb. mit Recht die La. von Ahrens und gibt als ungefähren, dem Sinn entsprechenden Wortlaut an: *vos, quae scripsero senatus aut vobis <nuntii mei exposuerint [vgl. 45, 2, 6], eis moneo ut acquiescatis nec ru>mores . . alatis*. Ähnlich Novák, nur daß er, kürzer als Ahrens, auch *vobis* mit *scripsero* verbindet: *vos . . vobis, <iis modo credite et cavete ru>mores . . alatis*. Was zu ergänzen ist, bleibt im einzelnen natürlich unsicher; vgl. meine Bemerkung bei Weißenborn. — 24, 7 schreibt Ahrens: *suspectum Romanis Eumenem falsis gravabant probris*, während die Hs. statt der letzten beiden Wörter *gravioribus* hat. Eine Belastung mit Vorwürfen scheint aber Ltb. zum Folgenden nicht zu passen; der Sinn sei, die Verhandlungen machten Eumenes durch falsches Gerede verdächtig: *falsis rumoribus <. .>*. — 25, 1 ist, wie Ltb. mit Recht betont, die handschr. Überlieferung festzuhalten; auch von Hartels Umstellung *quia non tam . . quam* kann ruhig abgesehen werden. Ahrens' La. (*non tantum . . etiam*) und die meinige (*non tam . . etiam*) sind nicht zu gebrauchen. — 33, 2 ist mancherlei zur Verbesserung des Verbs vorgeschlagen worden. Merkwürdig, daß keiner der Hsbg. an dem Konjunktiv Anstoß genommen hat. Diesen verlangt Ltb. und schreibt *emitebant* (Novák früher *emitterent*). Der Ausdruck ist brauchbar (s. 21, 37, 5; 32, 13, 3), die Wortform liegt aber von den Zügen der handschr. La. (*euergent*) etwas weit ab. — 36, 1 ergänzt Ltb. *<gravissimum tempus> anni . . erat*, es war die drückendste, heißeste Zeit des Jahres (vgl. Ovid Met. 6, 339: *cum sol gravis ureret arva*); ganz ansprechend. —

36,2 hebt Ltb. hervor, daß Grynaeus' *La. accessurum utrumque* gegen die Grammatik verstoße, welche *accessuram utramque* verlange. Ob er dies in den Text gesetzt wissen will, ist nicht ersichtlich. In der Überlieferung scheint *aestum* zu liegen (vgl. § 5 und 7) und *adcesseruntum* als *adcesserunt* mit Korrekturvariante *lum* (= *vel um*) aufgefaßt werden zu können. Dann würde an *meridie aestum magis accessurum mox apparebat* nur anstößig sein, daß *mox* hinter dem Infinitiv steht, ein Anstoß, der sich durch Umstellung von *mox* beseitigen ließe. Novák ist für diesen Wortlaut, streicht aber *mox*. — 39,1 verwirft Ltb. die Streichung von *habentes* (Mg.) und meint, man müsse es korrigieren, „etwa zu *habebamus*“. Besser, glaube ich, wird mit Vahlen eine Lücke angenommen: „Nun ja, wird man mir antworten, wir hätten allerdings ein Heer gehabt, das ungeordnet war und nicht in Reih' und Glied stand, aber [Komma hinter *habuissimus*] (wir hätten) doch ein befestigtes Lager (gehabt), eine geordnete Wasserzufuhr, den Weg dorthin gesichert durch aufgestellte Posten, alles ringsumher wohlausgekundschaftet; — oder hätten wir vielmehr, nichts unser eigen nennend als das kahle Feld, auf dem (. . .), fechten sollen? Eure Vorfahren waren der Ansicht“ usw. — 43,4 weist Ltb. darauf hin, daß „nach der Hs.“ zu lesen sei: *difficultatibus viae est vexatus. in regia . . .*, wozu ich bemerke, daß *est* im Kodex fehlt und von Novák vor *vexatus* eingeschoben worden ist, während es in den Ausgaben seit Grynaeus hinter *vexatus* gelesen wird. Die Vermutung Wbb.s, die sich in Ahrens' Text findet, hat niemals Anklang gefunden.

45, 7,5 streicht Ltb. *et* hinter *consul*, „wie es der Gedanke und der Satzbau fordern“, worin ich ihm beistimme. — 18, 6 hat Ahrens sich insofern an Mg. angeschlossen, als er *improbatum* aufnahm, wozu Ltb. in der Annahme, daß Ahrens „doch wohl *est* ergänze“, sagt: „Besser wäre *improbabant*“. Ich habe mich bei Wbb. gegen *improbare* mit abhängigem Acc. c. inf. ausgesprochen, kann also auch *improbabant* nicht für besser halten. Der Sinn der Stelle ist ja deutlich, und an Herstellungsversuchen, welche sachgemäß sind, fehlt es nicht; eine überzeugende Ergänzung ist aber noch nicht gefunden worden. Ich will einer Idee Ausdruck geben, die darauf fußt, daß man möglichst nur an einer Stelle Wörter einfügen soll und daß sich eine Einteilung im vorhergehenden erkennen läßt (§ 1 *omnium primum*; § 3 *quoque*): *defore. <denique ne, si> commune concilium gentis (oder genti) esset. improbus vulgi adsentator . . traheret, in quattuor regiones describi Macedoniam, ut suum quaeque concilium haberet, placuit.*

9) A. Zingerle, Zum 44. Buche des Livius. Wien 1904, Carl Gerold's Sohn. 14 S. gr. 8. (S.-A. aus den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse. Band CXLVIII.)

1, 5 schlägt Z. vor, das überlieferte *functam* zu *<in>unctam*

zu vervollständigen; „die Hervorhebung, daß der Befehlshaber die Soldaten von ihrer völligen Zügellosigkeit zu der ihnen wieder aufgebürdeten strengen Zucht zurückgebracht habe, scheint im ganzen Zusammenhange gut passend“. Das vom Verf. eingefügte Attribut „streng“ bildet wohl zu *effusa licentia* einen besseren Gegensatz und ist auch wohl bezeichnender als das ziemlich nichts-sagende „aufgebürdet“; denn zügellose Soldaten müssen selbstverständlich zur Ordnung gezwungen werden. Das Verb an sich ist mir nicht anstößig; aber man erwartet den Begriff hier nicht neben (*ad militarem disciplinam*) *formato*, welches der mildere Ausdruck für *coacio* ist und in einfacher Weise die Tatsache des Erfolgs, den der Feldherr hatte, angibt. Die Änderungen *cunctam*, *unicam*, *iustam* und *intentam* sind nicht treffend, auch mit dem Sprachgebrauch schwer zu vereinbaren; am natürlichsten hieße es bloß *ad militarem disciplinam* (Novák). Aber die Entstehung des fehlerhaften *iunctam* läßt sich, wie Z. richtig hervorhebt, nicht erklären. Ich habe, ohne daß ich damit eine wirkliche Emendation gefunden zu haben glaube, mir angemerkt: *ad <d>iu n<egle>ctam militarem disciplinam*.

2, 10 wird das schon von Crévier beanstandete und von mir für ein Glossem erklärte *iuvenum* als unechter Zusatz eingeklammert und zur Begründung auf Stellen hingewiesen, wo die *velites* als *levis armatura* bezeichnet werden. „Hieraus könnte es sich erklären, daß einst ein nicht ungeübter Abschreiber dem *levis armaturae* am Rande die Glosse *uel uelutum* beischreiben zu sollen glaubte, woraus wohl ein *iuvenum* entstehen und allmählich in den Text dringen konnte“.

3, 1 schreibt Z. im Anschluß an Hartel: *dux regius castra <habebat>*, womit man einverstanden sein kann. Er versucht auch hier eine Erklärung, wie man sich die Entstehung der Korruptel denken soll: „nach vielen Beispielen ähnlicher Abirrungen konnte aus ursprünglichem *duxregius* leicht *duxiusregius* entstehen und daraus zur Herstellung einer Wortform die Änderung *duximus regis* sich entwickeln, wobei auch der Zeilenschluß (die Hs. hat: *duxi || mus regis*) einiger Beachtung wert sein dürfte“. *regius* scheint von Z. herzurühren und ist besser als *regis*.

6, 6 schreibt Z. nach meinem Vorschlage: *itaque si [du] intrepidus rex primam speciem . . .*, eine La., die auf kühnem Pfade gewonnen und keineswegs über allen Zweifel erhaben ist. Aber durch Z.s paläographische Erörterungen hat sie eine Stütze erhalten und an Wahrscheinlichkeit etwas gewonnen (vgl. JB. 1892 S. 25). Mit Recht weist Z. darauf hin, daß falsche Wort- und Buchstabenwiederholungen nicht nur zu Entstellungen des ursprünglichen Wortlautes geführt, sondern sogar den Ausfall von Wörtern veranlaßt haben. Dieser Vorgang ist meiner Meinung nach auch 27, 1 anzunehmen, wo vielleicht das fälschlich wiederholte *multitudinem* das ursprüngliche und, wie auch Z. urteilt, un-

entbehrliche *eum* verdrängt hat. Unmöglich scheint *mercedum* <*eum*> *multitudinem*, wie Hartel vorgeschlagen hat. — 6, 15 könnte, wie Z. behauptet, *spatii* allerdings unter der Einwirkung des vorhergehenden *passum* (so die Hs.) zu *spatium* geworden sein; aber zu jener La. darf doch erst dann gegriffen werden, wenn die Unhaltbarkeit von *spatium* erwiesen ist. Drakenborchs Erklärung möchte ich mir nicht aneignen; sie spricht mehr für *spatii* als für *spatium*. Aber ich sehe nicht ein, warum *plus* mit diesem Begriff und nicht mit dem Zahlwort verbunden werden soll. Hätte Livius *quam* ausgelassen, was er anderswo oft getan hat, so könnte es ja gar nicht anders als *spatium* heißen. Hier nach halte ich Weißenborns Erklärung für richtig.

7, 1 spricht sich Z. für Grynæus' La. aus, der nur von der überlieferten Wortform *segnitia* nicht hätte abgehen sollen, und gibt beachtenswerten Aufschluß darüber, wie die stark verderbte La. hat entstehen können. Zum Ausdruck vergleiche ich 34, 25, 10. — Ebenso erklärt und befürwortet er: 9, 4 <*ad*> *opugnationem* (Vahlen); 9, 6 *decursu* (Doujat); 13, 3 <*ab*> *necopinato* (Novák); 18, 4 *gestum* (Gronov); 35, 4 *castra* <*Romana*> (Harant).

9, 5 teilt Z. das von Weißenborn geäußerte Bedenken und fragt: „Wurde etwa dadurch (durch *inductio*) *instructio* verdrängt? Letzteres Wort würde in der Bedeutung „Aufstellung“. „Anordnung“ wohl passen und wäre auch gut nachweisbar“. Ich glaube, daß Weißenborn hier befangen war und an der Überlieferung nichts auszusetzen ist.

15, 1 scheint Z. geneigt, <*ut*> *sciret iudicatum* (<*ut*> nach Sigonius) zu lesen, und fragt: „Sollte aber dann vielleicht statt *iudicatum* geradezu *iudicium* herzustellen sein?“ Trotz der Erklärung Mg.s ('*causam a populo Romano tamquam domino iudicatum esse*') kann ich an den durch Konjektur hineingebrachten Gedanken (die Hs. hat *indicatum*) nicht recht glauben, der nach dem Vorhergehenden sehr blaß und eigentlich nichtssagend ist. Man erwartet nicht mehr als etwa *cum senatus consulto*, und fehlten die Worte ganz, so würde gar nichts vermißt. Eine unrichtige Wiederholung sah in ihnen Hartel, der nach der Angabe bei Hertz glaubte und glauben mußte, daß *sciretatum* in der Hs. überliefert sei; das war aber ein Versehen bei Hertz (von ihm später als 'erratum' berichtet). Im Kodex steht tatsächlich *sciretindi* || *catum*, und das ist ohne allerlei Änderungen nicht zu gebrauchen. Ich habe von je her in diesen Worten eine falsche Wiederholung von *sc. recitatum* gesehen, das vom Abschreiber verwässert, vielleicht durch Hineinziehen eines zur Erklärung oder Emendation übergeschriebenen *indicatum* (*recitatum* paßte hier ja nicht) verunstaltet wurde, und empfehle noch heute ihre Entfernung aus dem Texte.

18, 1 würde vielleicht, meint Z., allem Genüge geleistet durch die Kombination *praeterquam quod ali(as agi)is vir erat*. Bei

solcher Verbindung dürfte der Zweifel Mg.s an *alias* und *agilis* sich schwächen. An *agilis* wird man aber doch zweifeln müssen angesichts der sonstigen, abweichenden Verwendung dieses Wortes und des Substantivs *agilitas* bei Livius.

19, 9 lesen die Herausgeber nach dem Vorschlage Weißenborns: *navali proelio <superior> fuerat*, und daran dürfte nichts auszusetzen sein. Der Verf. aber sagt: „Man könnte vermuten, daß aus *fuerat* einfach *vicerat* herzustellen und auch hier wieder der häufige Fall anzunehmen sei, daß eine Silbe aus der Nähe die richtige verdrängte“. Diese „Silbe aus der Nähe“ steht aber ziemlich fern; daher gibt Z. noch eine zweite Erklärung der Verderbnis: „Es konnte das *fuerat* des vorangehenden Paragraphs herabwirken oder möglicherweise unter Einfluß des unmittelbar sich anschließenden *et tumultuario* zunächst ein *tuerat* entstanden und dies dann zu *fuerat* gemacht worden sein“. — 19, 10 schreibt Z. nach Weißenborn: *imperio <Romano>*, da „dieses Wort, respective die Kürzung *r̄* nach dem vorhergehenden *regno regibusque* und beim dann gleich folgenden *populi Romani* doppelt leicht ausfallen konnte“. Es gehört doch eine starke Phantasie dazu, sich diesen Vorgang plausibel vorzustellen. Ist *Romano* unentbehrlich, so kann man es ohne weiteres hinzusetzen; denn auch das versehentliche Auslassen einzelner Wörter gehört zu den Eigentümlichkeiten des Schreibers des cod. Vindobonensis<sup>1)</sup>. Unentbehrlich ist aber *Romano* nur dann, wenn an *imperio* festgehalten wird, und dieses Wort ist hier mindestens auffallend. Erstens ist der Zusatz überflüssig (vgl. 37, 54, 8. 9; 40, 17, 5 u. a.); zweitens ist der Ausdruck ungewöhnlich (statt *populo Romano*); drittens kann der Dativ neben *regno regibusque* nach *open ferrent* mißverstanden werden (wäre *amicus imperii Romani* ein gangbarer Ausdruck, so würde ich vorschlagen, *imperii* = *imperii Romani* zu schreiben). Danach scheint mir die Sache keineswegs sicher zu sein und die Erklärung Weißenborns, der in *imperio* sogar einen scharfen Gegensatz zu *regno* witterte, vor Nováks Änderung *impigre* den Vorzug nicht zu verdienen.

20, 4 hält Z. an der Ergänzung *dierum* fest, erklärt aber die Zahl *sex* für zu klein; er ist geneigt, *ui<ginti dierum>* zu schreiben, und das gefällt mir recht wohl.

21, 10 teilt Z. mein gegen *Macedoniam* geäußertes Bedenken, möchte aber nicht bloß *Illyricum* dafür einsetzen, sondern *provinciam Illyricum* (vgl. § 4); „nach einer unter Einwirkung des nahen *Macedoniam* (§ 8) erfolgten Korrumpierung des Wortes *provinciam* in *Macedoniam* sei vielleicht in der Folge naheliegend *Illyricum* von einem Schreiber weggelassen worden“.

<sup>1)</sup> So schreibt Z. 6, 17 (*patefactisque*) *omnibus <aditibus>* nach Novák (vgl. § 2); *cunctis aditibus* früher Vahlen; *saltibus* Drechsler, der *aditibus* wegen der Form beanstandete, zugleich aber fragte, ob man nicht ohne eine Hinzufügung auskommen und *omnibus* als Subjekt zu *nudatis* und *patefactis* nehmen könne. So Ahrens in seiner Ausgabe.

- 10) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars VII. Fasciculus III. Liber XXXIII. Editio maior. Viadobonae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag 1904. VIII u. 69. kl. 8. 1 K 50 h (1,50 M).

Das Erscheinen eines neuen Teilchens von Zingerles Ausgabe der 5. Dekade des Livius ist für die Livianer regelmäßig ein freudiges Ereignis. Jeder weiß, und das bestätigt sich auch dieses Mal, daß man 1) eine authentische Kollation der Wiener Handschrift erwarten darf und 2) einen kritischen Apparat von solcher Fülle und Vollständigkeit, wie er nach eigenen Aufzeichnungen schwerlich jemandem zur Verfügung steht. Nimmt man hinzu, daß, wie es auch in dem vorliegenden Hefte wieder der Fall ist, in allen Angaben die größte Zuverlässigkeit herrscht (nirgends ein Versehen oder auch nur ein Druckfehler), so stellt sich die Ausgabe als das Werk eines bewunderungswürdigen Fleißes dar, für das man dem Bearbeiter nebst seinem Sohne<sup>1)</sup> vielen Dank schuldig ist.

Bei der Auswahl der Lesarten ist Z. mit der bei ihm bekannten Umsicht und gründlichen Erwägung zu Werke gegangen. Über manche Lesarten wird Übereinstimmung der Ansichten schwerlich jemals erzielt werden. An einigen Stellen bin auch ich anderer Ansicht als der Herausgeber. Im allgemeinen, glaube ich, wird der Name Hartels und der meinige im Apparat öfter genannt, als sie es verdienen.

Über manche Lesarten habe ich mich oben bei der Anzeige der Ahrensschen Ausgabe und der Zingerleschen Akademie-Abhandlung geäußert. Folgende Kleinigkeiten füge ich hinzu.

6, 8 verdiente ein Vorschlag von E. Thomas Erwähnung, der nicht recht bekannt geworden ist (Schedae criticae in Senecam rhetorem selectae, Diss. von Berlin 1880, Thesis 5): *nam praeter angustias — per quinque milia . . . oculorum animique possit — terret et tonitus et altitudo* usw. — 6, 17 ist das Fehlen des richtigen Subjekts immerhin anstößig. Wird eine Lücke angenommen, so kann in dieser auch noch *rex* (hinter *aditibus*) gestanden haben. — 17, 3 statt *receptas* möchte Luterbacher lieber *allatas* lesen, und dies verdient den Vorzug, da jene Verbindung bei Liv. überhaupt nicht begegnet. Die in *litteras allatas a consule* liegende Undeutlichkeit des Ausdrucks ist ja nur scheinbar; vgl. außerdem 22, 56, 1; 27, 39, 1. Um kenntlich zu machen, daß das Auge des Schreibers von *consulem* zu *consule* abgeirrt sei, wird die angegebene Wortfolge in der Ergänzung am besten beibehalten; sonst könnte es auch *litteras a consule allatas* und natürlich auch *litteras consulis allatas* usw. heißen (vgl. 29, 10, 1). — 24, 1 hätte das überlieferte *regem* doch wohl im Text stehen bleiben sollen. — 25, 5 ist Cobets *<ad> conciliandam gratiam* schon früher von

<sup>1)</sup> Der Sohn des Herausgebers, Josef Zingerle, hat den Kodex aufs sorgfältigste verglichen. Bei einer Reihe von Varianten beschreibt er den handschriftlichen Befund mit minutiöser Genauigkeit (S. III—VIII).

Wesenberg vorgeschlagen worden, der freilich selbst seiner anderen Vermutung *conciiliandae gratiae* den Vorzug gibt. Ob Hartels Vorschlag Aufnahme verdiente, ist mir zweifelhaft. Freilich *magis* bleibt unerklärt, in *magni* (Mg.) ist es jedenfalls nicht zu ändern. Vgl. oben S. 13. — 27, 3 durfte die Form *Threcciam* wohl nicht unverändert beibehalten werden. — 28, 11 empfehle ich die Streichung von *que*; denn die Korrespondenz von *que* und *et* in der hier vorliegenden Weise findet sich sonst bei Livius nicht, vielmehr erst bei Tacitus, wenn die Angabe Trägers (II<sup>a</sup> 79) richtig ist. — 35, 14 scheint mir das Asyndeton höchst auffällig und *(et) Q.* wünschenswert zu sein. — 35, 18 hat Mg. mit der Annahme, daß etwas mehr ausgefallen sei, wohl recht; wenigstens läßt es der folgende Zusatz *cum suis legionibus* vermuten. Um das Abirren des Schreibers zu verstehen, möchte ich schreiben: *hinc <rege cum phalange, hinc> consule cum suis legionibus.* — 37, 5 zu der Namensform *Gallus* vermißt man eine Notiz, wenigstens den Hinweis auf Mommsen im Rhein. Mus. 16, 355. — 38, 7 würde ich Dukers Vermutung nicht unerwähnt gelassen und auf den Vorschlag Rupertis (*adfuerimus*) empfehlend hingewiesen haben. Auch daß Vahlen eine Lücke in der Gedankenreihe aufweist und welche Ergänzung er beispielsweise anführt, sollte nicht verschwiegen sein. Vahlens Ansicht über die ganze Rede wird überhaupt nicht recht deutlich, wenigstens nicht das, was er in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie (1889) geäußert hat. Den Vorschlag, 39, 1 *habuissimus* zu wiederholen, hat er, glaube ich, aufgegeben; er hat ihn a. a. O. nicht erwähnt und sich statt dessen erst für *(sed)*, dann für das Asyndeton ausgesprochen. Auch die Versetzung von 39, 5 *sine ulla . . . dimicaremus* und 38, 7 *parvum hoc . . . iuvantibus sumus?* hinter 39, 1 *in quo pugnaremus*, (so!), welche mir sehr durchdacht erscheint, finde ich nirgends angeführt. — 42, 6 ich glaube, daß *<ex>*, nicht *<e>* vor *scaphis* einzufügen ist; eine Untersuchung, zu der mir jetzt die Zeit fehlt, wird wahrscheinlich ergeben, daß Livius *ex* oder *e* vor *s* nicht ohne Unterschied anwendet. — 43, 4 wird die La. wohl richtig sein; aber um nur eine Lücke anzunehmen, könnte man an *Euctus (et Eulaeus at)que regii . . .* denken.

- 11) The Oxyrhynchus Papyri Part IV. Edited with Translations and Notes by B. G. Grenfell and A. S. Hunt. With eight Plates. London 1904, The Offices of the Egypt Exploration Fund. XII u. 306 S. 4. geb. — Vgl. Athenaeum Nr. 4002 S. 39; F. B., Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 927—931; J. S. Reid, The Class. Rev. XVIII (1904) S. 290—300; O. Rossbach, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 1020—1022 und 1319—1320; E. Kornemann, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 1182—1183; K. Fuhr, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 1183.

Die Einrichtung des vierten Bandes der Oxyrhynchus-Papyri ist die nämliche wie in den früheren Bänden; die Urkunden sind, wie im dritten Bande, nach dem Inhalte gruppiert; die er-



klärenden Bemerkungen stehen, wie früher, hinter dem Text. In dem Buche zu studieren ist ein Genuß; man fühlt sich in gleicher Weise durch das, was veröffentlicht wird, angezogen wie durch die Art, in der die Herausgeber ihres Amtes gewaltet haben. Grenfell und Hunt bewegen sich auf diesen so ganz verschiedenen Gebieten mit einer Sicherheit und zeigen überall eine Gelehrsamkeit und einen Scharfsinn, die bewundernswert sind. Es ist überflüssig, darüber ein weiteres Wort zu verlieren. Man kann den unermüdlichen Forschern nur wünschen, daß das Glück ihnen hold bleibe und sie in den Stand setze, uns mit noch vielen solchen interessanten Funden zu überraschen und zu erfreuen.

Das Wichtigste von dem, was sich in diesem Bande veröffentlicht findet, ist folgendes: 1) theologische Fragmente (neues Stück der Logia, Bruchstücke von einem unbekanntem und unbenanntem Evangelium, von dem Buche Genesis in der Septuaginta-Übersetzung, von dem Brief an die Hebräer u. a.); 2) neue klassische Fragmente (*Παρθένια* des Pindar aus vorchristlicher Zeit, ein Pään, einige Epoden, Epigramme u. a. m. von geringerer Bedeutung); 3) Fragmente erhaltener Klassiker (Homer, Hesiod, Sophokles, Thukydides, Xenophon u. a.) mit zum Teil interessanten Varianten; 4) Urkunden mannigfaltigster Art und Addenda zu den früher veröffentlichten Funden.

An dieser Stelle ist genauer über den Papyrus Nr. 668 zu berichten (S. 90—116), der eine Epitome Livii enthält, und zwar Auszüge aus den Büchern 37—40 und 48—55. Es sind 8 Papyrusblätter; je auf der Vorderseite steht der lateinische Epitome-Text, je auf der Rückseite der griechische Text des erwähnten Hebräerbriefes. Zwischen dem 3. und 4. Blatt fehlen 9—10 Blätter, zwischen dem 6. und 7. Blatt fehlt 1 Blatt (mit einem Teile der Epitome des 54. Buches), und auf dem 4. und 6. Blatte sind nur die Anfänge der Zeilen mit je 6—10 Buchstaben erhalten.

Geschrieben sind die Blätter etwa im Anfange des 4. Jahrhunderts, vielleicht schon im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung<sup>1)</sup> in großen Uncialen, untermischt mit Minuskelformen, die, soweit es der Zustand der Blätter nicht erschwert, meist deutlich zu lesen sind. Aber sämtliche Zeilen zeigen Lücken, manche Buchstaben sind nicht sicher zu erkennen, und in den einzelnen Wörtern treten uns viele, zum Teil — namentlich in den Eigennamen — sehr starke Verderbnisse entgegen; z. B. Z. 3 *Lepidinus* (st. *Licinius*), Z. 7 *Rhodonía* (*Bononia*), Z. 25 *Metellis* (*Petillius*), Z. 56 *lanatone* (*M. Catone*), Z. 57 *uastaita* (*basilica*), 75 *Nerylli* (*Petillii*), 78 *L. Liviús* (*L. Villius*), 120 *miliaannum* (*Aemilianum*), 123 *socius* (*occisus*), 145 *Mumanus* (*Mummius*), 176 *Salasso* (*Sapiente*), 178 *Uemilius* (*Manlius*), 182 *Assiltum* (*Asellum*), 191 *C. Polli[o]* (*M. Popilli[o]*), 203 *decemuiru[m]* (*Decimum Bru[tum]*),

<sup>1)</sup> L. Traube hält den Papyrus für jünger als die englischen Herausgeber.

214 *Suriague* (*Syriague*) u. a. m. So stößt die Emendation des Textes auf nicht geringe Schwierigkeiten. Aber diese lassen sich gerade bei den Eigennamen am leichtesten heben, da wir in den meisten Fällen die richtigen Namensformen nachzuweisen vermögen, und viele Verschreibungen sind die auch sonst in den Hss. uns häufig begegnenden, welche durch Hörfehler, durch Verlesen oder aus Unachtsamkeit entstanden sind. Gebräuchlich und stehend sind die Abkürzungen: *cos.* für *consul* und *consules* in allen Kasus, *pr.* für *praetor*, *trib. pl.* für *tribunus plebis*, in den Überschriften *lib.* für *liber*.

Andere Abbeviaturen lassen sich nicht nachweisen<sup>1)</sup>. Auch eigenmächtige Änderungen finden sich nicht, ebensowenig Glosseme<sup>2)</sup>. Aber häufig sind kleine Fehler wie *Manilius* statt *Manlius* (21. 113), *Rutilius* statt *Rutilus* (38), umgekehrt *Manlio* statt *Manilio* und *Marco* statt *Marcio* (103), *filis* statt *filii*, *Annio* statt *Anio*, *Lussitani*, *Chartago* u. drgl. finden sich oft; auch *pass st. passa* (15), *funeribus st. funebribus* (60), *coniurium st. conubium* (17), *composito st. proposito* (9); oft falsche Endungen, zum Teil, wie es scheint, durch Assimilation an ein in der Nähe befindliches Wort entstanden u. a. m.

Für die Emendation des Textes ist natürlich möglichst das Original zum Vergleiche heranzuziehen, sonst die Periochae und diejenigen Schriftsteller, die nach den Ergebnissen gelehrter Untersuchung aus der zuerst von Mommsen nachgewiesenen Epitoma<sup>3)</sup>, welche im 1. Jahrhundert n. Chr. verfertigt worden ist, geschöpft haben. So sind die beiden Herausgeber verfahren, so auch die Gelehrten, die sich seither mit diesen Fragmenten beschäftigt haben (Fowler, Fuhr, Gundermann, Kornemann, Reid, Rossbach, Wissowa), und man muß gestehen, daß von diesen vieles endgültig verbessert und für viele Lesarten auf Grund geistvoller Kombination eine große Wahrscheinlichkeit erzielt worden ist.

Es erhebt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Epitoma zu dem als Periochae uns erhaltenen Auszuge steht. Wie wenig sie übereinstimmen, läßt sich aus der Gegenüberstellung eines beliebigen Abschnittes deutlich erkennen (s. S. 28 u. 29).

Obgleich die hier (S. 28) gedruckten Ergänzungen keineswegs alle sicher sind, so ergibt sich doch klar, daß im 39. Buche (in allen übrigen Büchern tritt uns das gleiche entgegen) Epit. und Per. voneinander sehr verschieden sind und als selbständige, voneinander unabhängige Elaborate angesehen werden müssen. Epitome und

<sup>1)</sup> Nur Z. 207 *omnib* (ohne Punkt dahinter) für *omnibus*.

<sup>2)</sup> Rossbach ist geneigt, Z. 168 im Hinblick auf Aur. Vict. 60, 3 *statuas* für ein Glossem zu halten und nach dessen Tilgung *tabulas(quo)* zu schreiben. Doch vgl. Plin. Ep. 1, 20, 5: *vides, ut statuas, signa, picturas . . . amplitudo commendat*; Cato bei Gell. 3, 7, 19: *decoravere monumentis: signis, statuis, elogiis, historiis . . . gratissimum id eius factum habuere*.

<sup>3)</sup> Vgl. JB. 1899 S. 20. 24. 25; 1900 S. 37; 1902 S. 26; 1903 S. 20.

Periocha haben ja ganz verschiedene Ereignisse für erwähnenswert gehalten, und wo sie dieselben Begebenheiten anführen, stimmen sie im Wortlaut so gut wie nirgends überein. Besonders in die Augen fallend ist aber die abweichende Darstellungsform: Epit. kurz und knapp, wenigstens in der Angabe der historischen Tatsachen; Per. gesprächiger, mehr erzählend und mehr auf Nebenumstände eingehend, die Epit. nur vereinzelt bringt. Man gewinnt den Eindruck, daß die Verfasser verschiedene Zwecke verfolgt haben (Epit. sieht mehr wie eine Geschichtstabelle, Per. mehr wie ein Geschichtsflehtaden aus). Charakteristisch für Epit. ist besonders die chronologische Anordnung, indem unter Voranstellung der Konsulnamen (diese Zeilen ragen auf den Papyrusblättern um 4 Buchstaben über die anderen Zeilenanfänge nach dem linken Rande hinaus) die Ereignisse nach den Jahren gruppiert werden; Per. erzählt, indem einfach von Buch zu Buch vorgeschritten wird.

Mehr noch als Epit. trägt die erste von den zwei Periochae zum 1. Buche des Livius das Gepräge einer Tabelle, und daher hat Rossbach die Vermutung ausgesprochen, daß Epit. und Per. Ia von ein und demselben Verfasser herrührten. Die Verwandtschaft zwischen beiden hatte auch Kornemann erkannt; er glaubt aber aus gewissen Verschiedenheiten nur zugeben zu sollen, daß Epit. und Per. Ia auf dieselbe Vorlage zurückgehen.

Z. 175 wird eine bisher unbekannte Niederlage der Römer in Illyrien i. J. 141 verzeichnet. Noch wertvoller sind die Bemerkungen, die sich auf den spanischen Krieg, besonders auf die Feldzüge gegen Viriathus beziehen. Der Papyrus berichtet von einem Siege der Römer i. J. 147, von einer Niederlage des L. Metellus i. J. 142 und dem Versuch eines Volkstribunen, den Abmarsch des Konsuls Q. Caepio nach Spanien zu verhindern (i. J. 140); überhaupt ist es jetzt zum ersten Male möglich, die richtige Chronologie der Statthalter von Südspanien in den Jahren 145—139 und der sich an ihren Namen knüpfenden Ereignisse festzulegen.

Was den historischen Gewinn betrifft, der aus dem neuen Fund gewonnen wird, so ist die Zeit des Krieges gegen Pseudophilippus (Andriscus), die früher etwas unsicher war, jetzt genauer bestimmt; die Erhebung fand i. J. 149 statt, die Niederwerfung nebst der vorhergehenden Niederlage des Prätors P. Iuventius i. J. 148. Die Erwähnung der i. J. 149 nach Bithynien geschickten Gesandten ermöglicht es, den verderbten Namen des einen von ihnen (L. Manlius Volso) bei Polybius 37, 1 h zu verbessern.

Bisher waren die wenigen Bezugnahmen auf den spanischen Krieg bei den Epitomatoren nicht ausreichend, um den Bericht bei Appian, dessen Text teilweise lückenhaft ist, zu verbessern. Eine ins einzelne gehende Prüfung der Änderungen, die in die Zeitbestimmung dieses Krieges eingeführt werden, und des neuen

## Epitome.

[lib. XXXV]III.

- 30 per C. Flaminiu[m], M. Aemiliu[m] cos. Ligures  
 31 perdomiti. u[is]tae Flaminia e[st] Aemilia munitae sunt.  
 32 Latinorum [XII milia do]mum coacta  
 33 ab Roma re[dire]. Manlius cu[m] de [G]allo-  
 34 graecis im[merito triumph]ar[et, pe]cunia,  
 35 quae trans[lata erat, toga]tis p[er]s[oluta].  
 36 Sp. Postum[us] [Q. Marcio] cos.  
 37 Hispala Fa[ecenia meretri]ce et pupillo  
 38 Aebutio, qu[em T. Sempronius] Rutil(i)us  
 39 tutor et ma[ster Duronia] c[um] scripserant,  
 40 indicium re[ferentibus Ba]ccha[n]-  
 41 alia subla[ta in Italia. His]pan[us]  
 42 subacti. at[hletarum cert]amina  
 43 primum a Fu[lvio Nobilior]e edita.  
 44 Galli in Ital[iam] ducti. his Ma[rcellus]  
 45 persuasit, [ut domum redire]nt. L. Cornelius  
 46 Scipio pos[t bellum Antiochi] ludos uoti-  
 47 uos con[ata pecunia] fecit.  
 48 App[us] Claud[us] M. Sempron[us] cos.  
 49 Ligures fu[gati] clade ab i[stis] accepta.  
 50 P. Claudio Pulchr[us] L. Porcio Li[cin]i) cos.  
 51 hominum ad [∞ ∞ a Naevio uen]efici[us] dammati.  
 52 L. Quintius Fla[minius] cos. in] Gallia  
 53 quod Philippo [Poeni, scorto] suo, deside-  
 54 rante gladi[atorium] spect[aculum]  
 55 sua manu Boiu[m] nobilem occiderat,  
 56 a M. Catone cen[sore] senatu motus est.  
 57 basilica Porcia [facta].  
 58 M. Claudio Marcello [Q. Fabio Labeone] cos.  
 59 P. Licini[us] Crassi po[n]tificis maximi  
 60 ludis fune[ribus] [epulum] factum. in quo  
 61 tabernaculis po[sitis in foro id quod  
 62 uate[s] c]ecinerat [evenit tabernacula  
 63 in foro futura. i]n Celtiberia prospere  
 64 dim[icatu]m. Han[nibal] per T. Quintium  
 65 F[laminiu]m e[st] postulat[us] se occidit.

## Periocha.

## Ex lib(ro) XXXVIII.

M. Aemilius cos. Liguribus subactis viam Placentia usque Ariminum perductam Flaminiae iunxit. initia luxuriae in urbem introducta ab exercitu Asiatico referuntur. Ligures, quicumque citra Appenninum erant, subacti sunt. Bacchanalia, sacrum Graecum et nocturnum, omnium scelerum seminarium, cum ad ingentis turbae coniurationem pervenisset, investigatum et multorum poena sublatum est. a censoribus L. Valerio Flacco et M. Porcio Catone, et belli et pacis artibus maximo, motus est senatu L. Quintius Flamininus, T(iti) frater, eo quod, cum Galliam provinciam consul obtineret, rogatus in convivio a Poeno Philippo, quem amabat, scorto nobili, Gallum quendam sua manu occiderat sive, ut quidam tradiderunt, unum ex damnatis securi percusserat rogatus a meretrice Placentina, cuius amore deperibat. extat oratio M. Catonis in eum. Scipio Literni decessit et, tamquam iungente fortuna circa idem tempus duo funera maximorum virorum, Hannibal a Prusia, Bithyniae rege, ad quem victo Antiocho confugerat, cum dederetur Romanis, qui ad exposcendum eum T. Quintium Flamininum miserant, veneno sibi mortem conscivit; Philopoemen quoque, dux Achaeorum, vir maximus, a Messeniis occisus veneno, cum ab iis bello captus esset. coloniae Potentia et Pisaurum et Mutina et Parma deductae sunt. praeterea res adversus Celtiberos prospere gestas et initia causasque belli Macedonici continet. cuius origo inde fluxit, quod Philippus aegre ferebat regnum suum a Romanis imminui et quod cogeretur a Thracibus aliisque locis praesidia deducere.

Lichtes, das auf Appian geworfen wird, ist in der Anmerkung zu Z. 167 gegeben. Besonders interessant ist, was der Papyrus über innere Angelegenheiten berichtet. Was die schon früher bekannten Ereignisse anlangt, so ist am bemerkenswertesten das Datum der Bekanntheit von P. Scipio Africanus gegen L. Aurelius Cotta erhobenen Anklage, die von dem Papyrus in das Jahr 138 verlegt wird, während sie nach Cicero später erfolgt ist (vgl. GH. zu Z. 210). Unter den Einzelheiten, die neu sind, befinden sich ferner die wichtige Militärreform (eingeführt durch Appius Claudius i. J. 140), ein Streit zwischen dem Konsul Q. Caepio und den Tribunen in demselben Jahre, sowie die Notiz über die Abstammung des A. Gabinius, des Urhebers der Lex Gabinia, der in Epit. als *vern[...]* (was GH. zu *verna[e nepos]* ergänzt haben), bei Cicero als *homo ignotus et sordidus* bezeichnet wird. Von Wichtigkeit ist auch, daß wir jetzt mehrere Nachrichten späterer Autoren (Cassius Dio, Valerius Maximus, Frontin und Obsequens) mit Livius verknüpfen können.

- 10) E. Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus. Text und Untersuchungen. Mit einer Tafel. Leipzig 1904, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). IX u. 131 S. Lex.-8. 6 M. (Beiträge zur Alten Geschichte, herausgegeben von C. F. Lehmann und E. Kornemann. Zweites Heft.)

Der vortreffliche Eindruck, den man von dieser Schrift schon beim Lesen der ersten Seiten gewinnt, bleibt bis zum Ende unverändert. Alles ist wohlwogen und bis ins kleinste so gründlich durchforscht, daß man sich nirgends zu ernstem Widerspruch geneigt fühlt und schwerlich jemand in der Beweisführung des Verfassers etwas vermissen wird. Mangel an Raum verbietet es mir, über alle Teile der Untersuchung so ausführlich zu berichten, wie es angemessen wäre.

Was den Zweck dieser Epitome betrifft, so hebt K. hervor, daß der Inhalt verbiete, an ein Schulbuch zu denken (S. 9). Es sei eine kurze chronologische Arbeit, für Erwachsene gefertigt, wie deren schon mehrere, bis jetzt allerdings nur in griechischer Sprache, in Ägypten gefunden worden seien, „wie z. B. die 6 Kolumnen eines chronologischen Werkes (O. P. I Nr. 12) oder der von Keil herausgegebene Auszug aus einer Geschichte Athens oder endlich der neuerdings zu Tage gekommene kleine Rest eines solchen Auszugs aus einer Geschichte Siziliens (O. P. IV Nr. 665)“.

Das Verhältnis des Papyrus zum Livius-Original wird S. 68 bis 87 besprochen. Der Inhalt des Papyrus stammt nicht direkt aus Livius, auch nicht direkt aus der oben (S. 26) erwähnten Epitome, sondern aus einem frühestens im 2. Jahrhundert n. Chr. gefertigten Chronikon, das G. Reinhold nachgewiesen hat (s. JB. 1899 S. 24). Dieses Chronikon war unter Zugrundelegung jener Epitome verfaßt worden, der Verfertiger hatte sich aber „ebenso

wie die Epitome selbst nicht sklavisch an seine Vorlage gehalten, sondern ein antiquarisch-chronologisches Handbuch nebenbei zu Rate gezogen“. Indem K. zugleich alle vorhandenen Livius-Epitomatoren und Livius-Benutzer berücksichtigt, ist er in der Lage, das von Reinhold aufgestellte Stemma der Abhängigkeit zu erweitern und zu spezialisieren. Nach Kornemann sind aus dem Chronikon geflossen: Per. Ia, Papyrus, Obsequens, Eutrop, Festus, Eusebius-Hieronymus, Cassiodorius.

Wichtig ist S. 87—121 das 5. Kapitel: Die Geschichte der Jahre 150—137 v. Chr. auf Grund des neuen Fundes (eine interessante und lehrreiche Abhandlung) nebst einer Zeittafel für diese Jahre, in welcher folgende bisher unbekannte oder unrichtig datierte Ereignisse als solche gekennzeichnet werden.

148: Tod des Masinissa und Teilung seines Reiches durch Scipio. Niederlage des Prätors Iuventius in Thessalien. Besiegung und Gefangennahme des Pseudophilippus durch Q. Metellus.

147: Niederwerfung der Lusitaner durch den Prätor C. Vetilius. Wahl des Viriathus zum Oberfeldherrn der Lusitaner.

146: Mehrere Niederlagen der Römer durch Viriathus, sicher die des Prätors C. Vetilius, wahrscheinlich auch die des Prätors C. Plautius.

145: Niederlage des Prätors Claudius Unimanus durch Viriathus.

144: Niederlage des Prätors C. Nigidius im Diesseitigen Spanien (?).

142: Heldentaten des Q. Occius im Diesseitigen Spanien. Niederlage des Konsuls L. Metellus durch die Lusitaner. Während der Zensur des Scipio Aemilianus und L. Mummius Verteilung der korinthischen Beute durch L. Mummius in Rom und Italien.

141: Niederlage der Römer im Skordiskerlande. Q. Fabius Maximus Servilianus Prokonsul im Jenseitigen Spanien. Heldentat des C. Fannius ebendasselbst.

140: Q. Fabius Maximus Servilianus Prokonsul im Jenseitigen Spanien. Heldentat des Q. Occius ebendasselbst. In der zweiten Hälfte des Jahres Q. Servilius Caepio Konsul ebendasselbst. Antrag des Appius Claudius gegen zweimalige Aushebung in einem Jahre. Interpellation des Volkstribunen Ti. Claudius Asellus beim Ausmarsch des Konsuls Caepio nach Spanien. Bau der aqua Marcia auf das Kapitol hinauf.

139: Ermordung des Viriathus.

138: Ablehnung einer Belohnung an die Mörder des Viriathus. Die Volkstribunen S. Licinius und C. Curatius. Tod eines sehr populären Volkstribunen. Anklage Scipios gegen L. Cotta.

Der erste Teil der Schrift bildet die Beschreibung und Wiederherstellung des Papyrus. Der Verfasser hat an der Hand von Photographieen und auf Grund von Nachfragen bei Grenfell den überlieferten Text, namentlich auch die Anzahl der fehlenden

Buchstaben, genauer mitgeteilt, als es in der englischen Ausgabe der Fall ist. Die Ergänzung und Emendation des Textes hat Kornemann sehr gefördert, und sein Kommentar enthält alles, was der Philologe sich ohne diese höchst willkommene Hilfe mühsam zusammensuchen müßte. Folgende Kleinigkeiten mögen Erwähnung finden.

Z. 3 ist *data* unrichtig; hier muß wohl ein Abschreiber-versehen angenommen und *<ne>gata* gelesen werden; vgl. Z. 202. — Z. 3 ist *maximus* allerdings wohl durch das Z. 4 folgende *maximus* veranlaßt worden, aber dieses Wort hat meiner Meinung nach nur den Schreiber, als er den dritten Namen verzeichnen wollte, zu dem Versehen verleitet. Zu *P. Licinius Crassus* vgl. Z. 59. — Z. 6 ist, wenn 6 Buchstaben fehlen, *prohibuit* eine ziemlich sichere Ergänzung. — Z. 7 kann ich an die Ineinander-schachtelung zweier Sätze nicht recht glauben. Vielleicht ist *Bononia de sc.ti(s) deducta* zu lesen (*de sc.* Rossbach); das Senatskonsult wird zweimal bei Livius erwähnt: Kap. 47, 2 und 57, 7. — Z. 9 wird *proposito* das Richtige sein; auf die Verschreibung hat wohl der Anfang des dem Schreiber noch im Ohre tönenden vorhergehenden Wortes eingewirkt. Nach Z. 163 könnte es auch *abstitit* heißen; aber bei Livius steht *desistere se petitione Glabrio dixit*. — Z. 14 hat Gundermann mit der Annahme, daß der Schreiber *Or(i)giacotis* als Name der Frau gefaßt habe, vielleicht recht, aber wahrscheinlich ist es nicht gerade, und vielleicht hat *uxor* vor *Or(i)giacotis* gestanden und das zweimalige *or* den Ausfall mitveranlaßt. — Z. 15 ist wohl an der Infinitivkonstruktion Anstoß zu nehmen, wenn sie nicht dem Epitomator aufs Konto gesetzt werden soll. Eine überzeugende Ergänzung ist nicht gefunden und läßt sich auch wohl nicht finden. Ich dachte an *aurum ad eam [missum] poscentem* und nahm an, der Centurio habe davon gehört, daß an die Frau Lösegeld geschickt worden sei, und habe es für sich gefordert. — Z. 17 scheint mir *re* nicht gerade angezeigt; aber [*suum portavit*] sind 2 Buchstaben zu viel, [*suum tulit*] 1 Buchstabe zu wenig; vielleicht ist mit Grenfell [*secum tulit*] zu schreiben. — Z. 20 ist, wie Kornemann vorgeschlagen hat, *permagna praeda ex Gallograecia per Thra[eciam]* recht brauchbar, aber Z. 21 vielleicht [*abacta*] zu ergänzen, nur ist dieses Wort um 1 Buchstaben zu kurz. — Z. 26 ist durch ein Versehen *in* aus der englischen Ausgabe beibehalten worden; der erübrigte Raum ist durch *ei* zu füllen: *Africanus a Quintis Petilli(i)s die(s) [ei dicta Lipternum abi(i)t*; vgl. Periocha 38. — Z. 31 *Flaminia (via)* bezieht sich auf Liv. Kap. 2 § 6. — Z. 32 ist das Wort *hominum* an sich und wegen seiner Stellung auffallend; da das *i* unsicher ist, hieß es vielleicht *Latinorum [XII milia] domum coacta ab Roma redire*; vgl. Livius: *domos redierunt*. — Z. 34 habe ich an *cum de [G]allograecis im[merito triumph]ar[et]* gedacht, indem ich annahm, zu diesem Urteile (vgl. Liv. 34, 52, 3)



sei der Epitomator durch den Bericht des Livius veranlaßt worden (Kap. 6, 4—7, 5), wonach dieser Triumph *militari magis favore quam populari celeser* war und die Freunde des Manlius *ad populi gratiam conciliandam* die Rückzahlung der *tributa* veranlaßten. Man ist zunächst geneigt, *int[. . .] zu in [triumpho triumph]ar[et]* zu ergänzen, was zu der Buchstabenzahl so ziemlich stimmen würde (14 B.), aber nur bei der kühnen Vermutung annehmbar ist, daß die Worte *in triumpho* zu früh gebracht, d. h. vor *translata erat* (Z. 35) zu stellen sind. Bei *translata erat* vermißt man diesen Zusatz nicht gerade (vgl. L. 28, 38, 5; 34, 52, 4; 40, 59, 2; 42, 7, 2); aber er steht doch gewöhnlich daneben. Bei L. 23, 14, 4 ist vermutlich *<in> triumpho* zu schreiben. — Z. 41 ist *in Italia* überflüssig; es könnte dafür auch *ab senatu* heißen. Möglich wäre auch *ab Acidino* (oder *a L. Manlio Hispani subacti*). — Z. 44 ist der Sachverhalt auf dem Papyrus unzutreffend dargestellt (*persuasit* ist in keinem Falle ein passender Ausdruck); aber der Senat bleibt hier wohl besser unerwähnt. Ich glaube an einen unrichtigen Akkusativ und vermute: *his Ma]rcellus persuasit, [ut domum redirent]*. — Z. 49 ist K.s Ergänzung sehr brauchbar, nur daß der absolute Ablativ, um verständlich zu sein, den Zusatz *antea* oder *paulo ante* oder *prius* erhalten müßte. Wenn nicht in der Chronologie ein Bedenken liegt, würde ich vorziehen: *Ligures fu[gati. clades ab i]llis accepta*. — S. 60 stört *factis*, wenn auch der Schmaus *post ludos* stattfand; man erwartete *cum ludis funebres ferent*, d. h. das bloße *ludis funebribus*. Vielleicht hieß es: *ludis funebribus [epulum factum. in quo] tabernaculis* usw. Zu der relativen Anschließung, aus Livius genommen, vgl. Z. 26, 99 (?), 119, 139, 201 (?). — Z. 63—65 scheinen jeder Herstellung zu spotten. Daß hier der Tod der drei großen Heerführer erwähnt worden sei, ist eine sehr naheliegende Vermutung (das war ein fetter Bissen für einen Epitomator!), und *Hannibal*, das einzige Wort, das sich sicher ergänzen läßt, steht in der zweiten Zeile, also an der zweiten Stelle, wo man ihn erwartet, mag nun Philopoemen oder Scipio an erster Stelle genannt gewesen sein. Aber Z. 64 wird in *dim . . . . m* schwerlich etwas anderes stecken als *dim[icatu]m*, und sieht man bei Livius nach, so findet man im Kap. 56 nicht nur glückliche Kämpfe mit den Celtiberern, sondern auch den Tod Hannibals abermals und allein erwähnt unter Hervorhebung des Namens des T. Quinctius Flamininus, *cuius in ea re celeser est nomen*. Dies ergibt folgende Ergänzung: *[n Celtiberia prospere] dim[icatu]m. Han[nibal per T. Quintium] Fl[aminin]um [xpostulatus se occidit]* (den letzten Satz nach dem Vorschlage von Fuhr). Zum ersten Satz vgl. Z. 125. — Z. 71 ist aus dem Original wohl *deiecit* beizubehalten. — Z. 73 empfiehlt sich, der Deutlichkeit wegen, *venenum* statt *poculum*. — Z. 82 vielleicht *[finitae simultates]* nach Livius Kap. 46, 7 *ut in isto templo finitatis simultates* und § 11 *non modo simultates, sed bella quoque finiuntur*.

— Z. 90 ist es ein vergebliches Bemühen, aus dem überlieferten *locant auxiliare* etwas Sinngemäßes herzustellen; es wird wohl nichts anderes darin stecken als *locuti auditique* (Reid). Die Gesandtschaft war *grata patribus*; daher auch *benigne audita est* (vgl. L. 1; 9, 5), und häufig findet bei solchen Gesandtschaften das *benigne respondere* statt (L. 27; 4, 7; 39, 55; 1). Obige Verbindung findet sich bei Livius: 43, 17, 4; — Z. 92 vielleicht *moſti ira*. — Z. 95 vielleicht *ſidem Pſoeni experti*. — Z. 111 gebe ich der Ergänzung Rossbachs den Vorzug, und Z. 113 könnte man, um einen Buchstaben zu ersparen, *itto* schreiben (mehr als acht Buchstaben dürfen wohl nicht als fehlend angenommen werden). — Z. 114 ff. ist vieles unsicher. Zu Anfang fehlen wohl nur acht Buchstaben; vielleicht [*bonam eam*] *legationem dixerunt*. *M. Cato respondit* (von hier an fehlen am Zeilenanfang je zehn Buchstaben) [*eam nec capui*]; *neo pedes nec cor habere(n)s*. *M. Scā[n]tius* [*grauem-poen]am tulit in stupro deprehens[us]*. Die Annahme einer ausgefallenen Zeile (116 a) ist nicht probabel. — Z. 118 würde die vorgeschlagene Ergänzung besagen, daß Masinissa 44 unechte Kinder hinterlassen habe; *noſtos* scheint mir also nicht haltbar zu sein. Etwas Brauchbares weiß ich zum Ersatz nicht vorzuschlagen; vielleicht könnte man an *numer]o* danken, da dieser Ausdruck, wenn auch in anderer Konstruktion, bei Valerius Maximus steht. — Z. 123 ist die unter dem Text stehende Vermutung bei weitem vorzuziehen. — Z. 125 [*a M. Mandlio*] *in Africa(m) p[ro]ſp[er]e dimicatum [est]*. Die Änderung eines Buchstabens ist der Annahme, daß es sein Deponens *dimicari* gegeben habe, wohl vorzuziehen. Auch scheint es mir unbedenklich, Z. 88 den richtigen Vornamen (*M.* statt *M.*) herzustellen. — Z. 141 scheint mir *iacta* nicht gut möglich; eher (im Anschluß an Fuhr) *ſil[is] in incendium se iecit, ne in] potestate[m] victoris ueniret*. — Z. 158 ist ein Ausdruck mit dem Substantiv *contentio* oder *contentiones* vorzuziehen. — Z. 180 wohl *eodemque*. — Z. 204 ist wohl zu lesen: *in carcer]e(m) [c]all[ocarent, utrique] precibus populi null[is]a re[missa]*. Freilich wenn wirklich nur vier Buchstaben fehlen, ist *utrique* zu lang, ebenso *ambobus*, selbst wenn man wie Z. 207 bei *omni]b* die Abbrüviatur *ambob* annimmt. — Z. 217 war die Ergänzung der englischen Forscher *trans]uit* wohl nicht beizubehalten.

Ausländische Literatur, die mir nicht vorgelegen hat.

Livius Book 1, edited by Allcroft and Mason. Introduction, text, notes, vocabulary, and translation. London, Clive. 4,6 Sh.

— Book 6, edited by H. Marshall. Cambridge, University Press. XXXIV u. 171 S. 12. With maps. 2,6 Sh.

— Libri 21, 22. Traduzione di L. Mabil, riveduta etc. da T. Gironi. Vgl. Riv. di fil. XXXII S. 339.

## II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

13) Σ. Βάσσης, *Μηνῆ* 1904 S. 242.

34, 32, 13 habe ich JB. 1903 S. 19 die von Βάσσης vorgenommene Änderung von *vos* in *nos* als unnötig bezeichnet, zumal das zweifelnde *ut iam ita sint haec* nicht recht dazu passe. Diesen zweifelnden Sinn will aber Βάσσης hier, wie er jetzt hervorhebt, nicht annehmen; er verweist auf die von Forcellini de Vit unter *iam* zitierten Stellen, besonders auf Ovid A. A. 3, 89 (verglichen mit V. 31).

14) Die Verba *affluere* und *afluere*.

Der I. Band des Thesaurus bringt Sp. 1250 das Verb *afluere* in der eigentlichen und einzigen Bedeutung = ἀπορρέειν mit der Bemerkung, daß dieses Wort 'propter confusionem cum *adfluere*' außer Gebrauch gekommen und durch *effluere*, *desfluere* und ähnliche Ausdrücke ersetzt worden sei. Unter *affluere* wird gesagt: 'non confundendum est cum *astuo* ἀπορρέω'; endlich heißt es am Schluß des Artikels *astuo*, die angeführten Beispiele seien nicht 'extra omnem dubitationem posita'. In der Bedeutung von *abundare* wird nur die Form *afluere* angenommen und also Stöcklein recht gegeben, der im Programm von Dillenburg 1894 S. 31 ff. sich gegen die Ansicht Dombarts (N. Jahrbücher 1877 S. 341 ff.) ausgesprochen hat. Auf Sp. 1242 ff. wird das gesamte Stellenmaterial vorgeführt und dabei angegeben, wo das Wort mit einem *f* geschrieben erscheint. Daß dies lauter Verschreibungen sind, ist ja möglich; aber auch das umgekehrte Verhältnis läßt sich denken, ja dieses ist von vornherein eher denkbar, weil die Annahme näher liegt, daß das seltene Wort dem häufiger angewandten zum Opfer gefallen sei. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß bei Livius die Hss. entweder *adfluere* = „zuströmen“ oder *afluere* = „reichlich vorhanden sein“ bieten. Ich kann Fügner nur bestimmen, wenn er im *Lexicon Livianum* I Sp. 532 und 729 diese Scheidung beibehalten und ein Verb *affluere* überhaupt unerwähnt gelassen hat, und ich glaube nicht, daß die zuerst von Alschefski in den Livius-Text eingeführte und von späteren Herausgebern beibehaltene Schreibweise wieder verschwinden wird. Mich hat Dombart, der diese Frage mit großem Scharfsinn behandelt hat, überzeugt, daß *afluere*, genau ebenso gebildet wie *ab-undare*, in gleichem Sinne wie dieses gebraucht worden ist. Aber es scheint, daß eine schlechte Aussprache und häufige Verschreibung schon früh (etwa zu Ciceros Zeit) das Bewußtsein von der Verschiedenheit der beiden Verba getrübt und zu der Vorherrschaft von *affluere* im Sinne von *abundare* geführt hat. Das schließt natürlich die Möglichkeit nicht aus, daß der Unterschied manchem Schriftsteller bewußt geblieben und im Ausdruck von ihm festgehalten worden ist, wie ich es z. B. für Livius annehme. Darum wird

es wohl das richtigste sein, den Hss. zu folgen und trotz der an sich wahrscheinlichen Vermutung, daß nur gedankenlose Abschreiber hier und da das richtige *affluere* festgehalten haben, von der Abänderung eines überlieferten *affluere* in der Bedeutung von abundare Abstand zu nehmen<sup>1)</sup>.

15) Nachträglich habe ich eine ausgezeichnete lexikalisch-semasiologische Untersuchung zu erwähnen, die auf einem begrenzten Gebiete den Sprachgebrauch der Schriftsteller von der ältesten Zeit bis Apulejus endgültig feststellt:

K. Reissinger, Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen *ob* und *propter*. Teil I. Progr. Landau 1897, 82 S. 8. — Teil II. Progr. Speyer 1900, 63 S. 8.

Von Livius im besonderen wird II S. 4—11 und S. 48 behandelt und weiter im Zusammenhange mit den anderen Schriftstellern in dem ganzen zweiten Teile.

1. Die Grundbedeutung (räumlich, *ob* = entgegen, *propter* = neben) findet sich bei *ob*, außer *obviam*, in der Formel *ob oculos* an zwei St., *propter* an fünf St.

2. Die „geschäftliche“ Bedeutung von *ob* (Begriff der Vergeltung: zum Dank für, zum Dank für, zur Strafe für usw.) an 48 St. (2, 23, 1 zeigt den Unterschied zwischen diesem *ob* und dem rein kausalen *propter* recht deutlich); daß diese Bedeutung aber allmählich verblaßte, erhellt aus 10, 44, § 4 verglichen mit § 5, wo wir das *ob* nicht, wie gewöhnlich, durch *pro*, sondern durch *propter* ersetzt finden.

3. In kausaler Bedeutung gebraucht Livius *propter* 153 mal neben zahlreichen Fällen, wo er *ob* gewählt hat. Eine auch wegen der Wortstellung auffallende Ausdrucksweise ist 23, 15, 9 *ob eius gratiam meriti*<sup>2)</sup>, ein Pleonasmus (statt *ob id meritum*), der als Vulgarismus anzusehen ist und nach Ansicht des Verfassers zu dem gegen den Schriftsteller erhobenen Vorwurf der Patavinität mit Anlaß gegeben hat. Bemerkenswert ist auch 5, 4, 11 *ob unam mulierem* als erstes Beispiel für kausales *ob* bei einer Personenbezeichnung ohne beigefügtes Part. Perf. Pass. (letztere Ausdrucksweise, bei Cicero nur in der Formel *ob res gestas* bezeugend, findet sich bei Livius häufig, mit *ob* und *propter* gleich oft). Eine Erklärung für obige Ausnahme findet der Verf. in der vom Schriftsteller „offenbar beabsichtigten Alliteration *oppugnata ob*“.

<sup>1)</sup> Im Thesaurus-Artikel werden Sp. 1242, 25 zwei Livius-Stellen genannt, an denen *affluo* mit nur einem *f* überliefert ist. Dennoch wird die erste Stelle (3, 26, 7) auf derselben Spalte Z. 80 mit der La. *affluant*, die zweite auf der folgenden Spalte Z. 23 mit der La. *affluū* zitiert (versehentlich Z. 54 noch einmal, hier aber in richtiger Schreibweise). Ebenso wird Sp. 1242, 80 das dritte Beispiel (23, 4, 4) mit der La. *adfluenti* gegeben, wo der Puteaneus *affluenti* hat.

<sup>2)</sup> Diese gesuchte Wortstellung rührt vielleicht von einem Abschreiber her (statt *ob eius meriti causam*); doch vgl. z. B. 39, 56, 7.

Reissinger hat den Gesichtspunkt der historischen Entwicklung streng durchgeführt und so eine großartige Vorarbeit für den Thesaurus geliefert.

16) F. Dušánek, De formis enuntiationum conditionalium apud Livium (Conclusio). *České museum filologické* IX S. 162—221.

Den ersten Teil dieser vortrefflichen Abhandlung habe ich im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (JB. 1904 S. 26) angezeigt; alles, was ich dort gesagt habe, findet auch auf den vorliegenden Schlußteil Anwendung. Überall wird die einschlägige Literatur genau berücksichtigt und sogar sorgfältig nachgeprüft, ob die von den Grammatikern und Herausgebern zum Vergleiche angeführten Beispiele passen. Das führt zu zahlreichen Berichtigungen (Streichungen und Ergänzungen), namentlich auch in dem Kommentar von Weißenborn, der ja umfangreiche Stellensammlungen liebt und, wie bekannt, es häufig dem Benutzer seiner Ausgabe überläßt, sich aus dem ihm gebotenen reichhaltigen Material das wirklich Passende auszusuchen. Ich habe in den von mir bearbeiteten Teilen dieser Ausgabe vieles als nicht hingehörig getilgt; anderes war infolge Änderung der La. im Text überflüssig und hinfallen geworden; aber es blieb doch noch einiges zu verbessern, und darauf hat D. in dankenswerter Weise aufmerksam gemacht. Auch manche von den Herausgebern festgehaltene auffällige Verbalform, die eine gezwungene Erklärung nötig machte, hat er kurzer Hand berichtigt, wozu er auf Grund seiner Sammlungen und Darlegungen an den meisten Stellen, wie es mir scheint, berechtigt war. Er glaubt, daß geschrieben werden muß:

2, 15, 4 *velit*. — 10, 39, 9 *laxamenti esset*. — 22, 32, 8 *iudicavissent* oder: *duxissent*; *dignos se iudicarent*. — 23, 15, 4 *remansissent*. — 24, 48, 3 *referrent*. — 28, 34, 10 *malint*. — 32, 7, 11 *vellet*; 34, 11 *possint*. — 33, 12, 4 *velit*. — 34, 57, 7 *vellet*; 8 *possessio esset*; *Antiochus sit*. — 35, 12, 8 *transmitterent*. — 38, 8, 10 *velint*. — 40, 55, 3 *insidius sit*. — 42, 23, 4 *pellant*; 36, 3 *revocarentur*; 62, 6 *factum esset*. — 43, 5, 6 *satis fieret*. — 44, 37, 7 *mirentur*. [Das Verzeichnis auf S. 217 ist weder vollständig noch in den Zahlen genau, auch vermißt man eine Angabe der Seiten, wo von den einzelnen Stellen die Rede gewesen ist.]

Die Abhandlung ist klar disponiert, so daß man sich leicht in ihr zurechtfindet und sich schnell über das, was man sucht, orientieren kann. Sehr gut wird z. B. über den Nachsatz einer irrealen Bedingungsperiode, der zu einem abhängigen Nebensatze geworden ist, gehandelt (S. 174 f.), und bemerkenswert ist die Tatsache, daß Livius nur an drei Stellen den Infinitiv des Futurums durch *fore ut* oder *futurum esse ut* umschrieben hat: 4, 7, 6 *fore ut postmodo gaudeant*; 27, 17, 4 *fore ut suae res fluerent*; 41, 8, 7 *futurum ut deserti agri nullum militem dare possint*. Am Schluß

wird in Tabellenform über das Vorkommen der einzelnen Ausdrucksarten zahlenmäßige Auskunft gegeben, zum Teil unter Scheidung nach Dekaden.

Störend ist, daß die runden und eckigen Klammern nicht in gleichmäßiger Weise angewandt und im Text zur Bezeichnung ergänzter Wörter oder Silben nicht <—> gebraucht worden sind.

17) E. B. Lease, *Livy's use of arunt, erunt and ere*. American Journal of Philology XXIV (1903) S. 408—422.

Neue III<sup>s</sup> S. 192 ist unzureichend: er berücksichtigt für *ere* bloß B. 21, wo die Form nur in 42,7% der möglichen Fälle erscheint, während in B. 2: 73,6%, in B. 3: 77,2%, in B. 4: 64,1%, in B. 6: 64,7% zu belegen sind. Seine Statistik ist außerdem nicht zuverlässig.

Livius' Stil hat sich von der 3. Dekade ab geändert (Arch. f. lat. Lex. 4, 207f. und 10, 64f.), auch in bezug auf *ere*: in der 1. Dek.: *ere* = 54,7%, in der 3.: 25,7%, in der 4.: 13,5% (also immer um die Hälfte weniger). Eine Tafel für die einzelnen Bücher gibt die genauen Belege.

Bemerkenswert ist: 1. Vorliebe für *ere* in B. 1—6 = 65,9% (in 7—10 nur 38,1%).

2. in B. 2: 73,6%, in B. 3: 77,2%, — in B. 36: 6,6%, in B. 39: 4%, in B. 41: nur 3,3%.

3. in der 5. Dekade nicht um die Hälfte weniger im Verhältnis zur 4. (13,5%), sondern = 10,1%.

4. der Verf. der Periochae braucht *ere* selten: in der 1. Dek.: Liv. 54,7%, Per.: 17,6%, in B. 21—45: Liv. 1955 mal, Per. nicht einmal; Per. hat von 9—143 es nur einmal in 116: praestitere.

I. Allgemeine Bemerkungen. Für das Nachlassen sind drei Faktoren in Betracht zu ziehen;

1. Archaischer Einfluß der Quellen läßt nach; zugleich die Anehnung an Cato und Sallust im Stil.

2. Der poetische Einfluß (Ennius und Vergil; vgl. Archiv 10, 17f.) wird von ihm allmählich überwunden; sein Stil wird prosaischer und klassischer.

3. Dagegen ist der Einfluß des sermo familiaris abzulehnen; das Bellum Africanum, das Bellum Hispaniense und Petron beweisen, daß hier die volle Form vorgezogen wurde, so daß die vielen *ere* im Anfang damit nichts zu tun haben.

Livius' Streben nach Klassizität des Ausdrucks ist also das Entscheidende. Das Streben nach Abwechslung, dem zuliebe er *ere* angewandt hatte, tritt dagegen mehr und mehr zurück. Auch der Rhythmus (Norden, Kunstprosa, 936) und der Anfangsbuchstabe des folgenden Wortes hatten keinen Einfluß. Dagegen will Livius den Reim vermeiden und setzt dann an das Ende einer Periode die volle Form.

II. Gebrauch im einzelnen. 1. 11 Verba der 1. Konj. haben *averunt* 48%, *arunt* 25%, *avere* 27% [*abdico*, *creo*, *comparo*, *conclamo*, *impetro*, *curo*, *laco*, *muto*, *nuntio*, *pugno*, *turbo*]; desgl. hat *nequeo* drei Formen; *audia* vier: [*audiverunt* 4 mal, *audierunt* 7 mal, *audivere* 5 mal, *audiere* 2 mal].

2. Verba auf *lo* und *ro* ziehen die Endung *erunt* vor.

3. Nach der 1. Dekade ist *arunt* häufiger als *averunt*.

4. In der 1. Konj. werden Formen des Perfekts vermieden, die mit dem Infinitiv gleichlauten, nicht aber in der 2. und 3. [so *videre* 10 mal, *movere* und Komposita 5 mal, *invidere*, *incidere*, *vertere* usw.].

5. Einige Verba (*pleo*, *curro*) kommen in diesen Formen nur als Komposita vor.

6. *Volo* und seine Komposita haben nur die Form auf *erunt* (*volo* 7 mal, *nolo* 2 mal, *malo* 6 mal).

7. Komposita ziehen die vollere Form vor (namentlich bei *nuntio*, *cedo*, *duco*, *scribo*, *eo*, *venio*).

8. *erunt* ist häufiger als *uerie*, außer hpl. *fuera*.

9. Perfekta mit *s* (*ss*, *z*) ziehen *erunt* vor.

10. *fuere* ist die häufigste Form auf *ere*.

18) R. B. Steele, The historical attitude of Livy. The American Journal of Philology, XXV (1904), S. 15—44.

Tief religiös, überzeugter Republikaner, nicht ohne Kritik in bezug auf einige Punkte der ältesten Geschichte (1, 16, 4; 2, 10, 11; 2, 14, 3), Künstler; aber doch in erster Linie Historiker, zunächst ohne Ahnung, welche Ausdehnung sein Werk nehmen werde; so tritt uns Livius entgegen. Originale Dokumente hat er wenig benutzt; der Brand Roms und später die Bürgerkriege haben das meiste vernichtet. Er war sich der Unsicherheit und teilweisen Unwahrheit der annalistischen Überlieferung vollkommen bewußt; er wußte, daß Poesie (Praef. 6), falches Urteil (1, 8, 5), Erfindung (8, 6, 3), Familientradition (8, 40, 4), die Überlieferung trübten, daß Statuen und Monumente noch keine Fakta verbürgen und erfundene Reden an die Stelle wirklich gehaltener treten können (38, 56, 3) und daß die Annalisten sich widersprechen.

Livius zitiert immer nur dann, wenn entweder ganz besondere einzeln stehende Fakta zu erwähnen sind, oder wenn seine Quellen auseinandergehen und er selbst die Verantwortung nicht übernehmen will; seine Zitate sind keineswegs ein Maßstab der Abhängigkeit. Er bemüht sich, selbständig zu urteilen, aber in Zweifelfällen mit Vorsicht. Daher seine vielen, besonders in der 1. Dekade [106] zu 21. und 7. und 2. in den anderen drei Dekaden; vgl. Archiv 10, 80/81] hervortretenden Selbstzitate: sie beweisen den Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellen; sein eigenes Urteil muß eintreten. Dieses persönliche Urteil tritt oft in unpersönlichen Ausdrücken hervor, die einen skeptischen

Anstrich gehen sollen (*dicitur, fertur, traditur, memorare, prodere, credere* u. a.). Eine positive Begutachtung des Quellenbefundes liegt in *constat* oder *discrepat* mit Negation, eine kritische in *parum certum est* (*parum liquet*) und *quis pro certo adfirmet?* Andere Nuancen ergeben die Adjektiva *probabile, proximum vero, propius vero, magis veri simile, verius* u. a.

Besonders behandelt werden nun Zitat-Einleitungen und eigene Urteilsnuancen, die bestimmt werden durch *fabula, fama, memoria, annales, auctor* und *auctores, scriptores, alii, quidam, sunt qui, plerique, alibi . . . alibi*. Dann werden die einzelnen Autoren und die Art, wie sie zitiert werden, besprochen, und zwar: Fabius, L. Cincius Alimentus, C. Acilius, Cato, L. Calpurnius Piso, Censorius Frugi, L. Coelius Antipater, P. Rutilius Rufus, Q. Claudius Quadrigarius, Valerius Antias, Macer, Q. Aelius Tubero, C. Clodius Licinius, Cincius.

Als ein weiteres Mittel, eigenes Urteil einfließen zu lassen, gebraucht Livius: 1. *hodie, nunc* (zum Unterschied in geographischen, religiösen, politischen Dingen, — denselben Zweck verfolgen *aetas* und *saeculum* und oft der Ind. Praes. —), *nuper tum, tunc, primum, ante, antea* (mit Negation), *tempus tempestas*; — 2. parenthetische Vergleiche: *ut fit, ut solet, mos est* u. a.; — 3. rhetorische, an den Leser gerichtete Wendungen im Präsens, Perfekt, Imperfekt: er will ihn dadurch gewissermaßen zum Bekräftigen des eigenen Urteils stempeln.

Alle diese Dinge zeugen von der Einsicht des Livius in die Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit seiner Quellen und für seinen Mut, es einzugestehen, statt es zu bemänteln.

19) F. Leo, Livius und Horaz über die Vorgeschichte des römischen Dramas. *Hermes* 1904 S. 63—77.

Der Amerikaner Hendrickson hat in zwei sehr gründlichen Abhandlungen den Nachweis geführt, erstens daß der Bericht des Livius (VII 2) mit Aristoteles und der peripatetischen Literaturgeschichte zusammenhängt, und zweitens daß weder Livius noch Horaz (Ep. II 1, 139 ff.) Varronische Lehre wiedergibt. Die Horazische Darstellung sei vielmehr vorvarronisch. Diesem Resultat stimmt Leo zu. Auch der Inhalt des Livius-Kapitels kann vorvarronisch sein, und Hendrickson versucht darzutun, daß dies der Fall sei, indem er die beiden Berichte identifiziert und beide direkt auf Accius' Didascalica zurückführt. Dies erweist Leo als einen mißglückten Versuch.

20) L. Wülker, Die geschichtliche Entwicklung des Prodigienswesens bei den Römern. Studien zur Geschichte und Überlieferung der Staatsprodigien. Diss. Leipzig 1903. 103 S. 8.

Ein Prodigium ist ein naturwidriges oder außergewöhnliches Vorkommnis, das als Zeichen göttlichen Zornes gilt (ein „gutes“



Prodigium ist also ein Widerspruch in sich selbst; *prodigium* von einem guten Vorzeichen gesagt, ist ungenauer Sprachgebrauch; eine farblose Auffassung des Prodigienbegriffes ist der späteren Zeit eigen). Ein Staatsprodigium (*prodigium publicum*) weist darauf hin, daß das normale Verhältnis zwischen Gottheit und Gemeinde gestört ist; es ereignet sich *in agro publico* (vom ursprünglichen *ager Romanus* auf die italischen Bürgergemeinden ausgedehnt und seit dem Bundesgenossenkriege ganz Italien umfassend) und wird von Staats wegen gesühnt. Bei dieser Festsetzung des Begriffes „Staatsprodigium“ vermag der Verf. die Prodigien nichtstaatlichen Charakters und prodigienähnliche Wunder in klarer Weise abzusondern.

Der Inhalt der Abhandlung ist folgender: Verzeichnis der Staatsprodigien (S. 6—26); Behandlung der Staatsprodigien (S. 26—29); Gutachten betreffs der Sühnung (S. 29—37); die Sühnmittel (S. 39—50); Aufzeichnung und Überlieferung der Staatsprodigien (S. 50—70); Geschichte des Prodigien glaubens (S. 70—75); die Schriftsteller in ihrer Bedeutung für die Prodigienüberlieferung (S. 76—85); chronologisches Verzeichnis der Prodigienberichte (S. 86—92); Register der Stellen, wo Prodigien angeführt werden (S. 92—94); Verzeichnis der Orte, wo Staatsprodigien vorgekommen sind (S. 94—101); Anhang: Die Entstehung der Sibyllinischen Bücher (S. 101—103).

Das ungeheure Material hat der Verf. mit großem Fleiße zusammengetragen, gesichtet, geordnet und mit gesundem Urteil besprochen. Manche Bemerkung und Auffassung anderer Gelehrten wird berichtigt oder ergänzt oder widerlegt und das Ganze so gründlich und sorgfältig behandelt, daß der Leser den Ausführungen mit großem Interesse folgt und aus ihnen viel Belehrung schöpft.

Die beste Quelle ist Livius; sein Wert liegt in der regelmäßigen Berichterstattung, die indirekt (durch die Annalisten) auf die pontifikale Chronik zurückgeht. Seine Angaben reichen von 218—167 v. Chr.; für die folgende und einen Teil der vorhergehenden Zeit bieten die Schriftsteller, die aus der sogenannten Epitome Liviana geschöpft haben, Ersatz.

S. 84 Z. 15 steht Caelius (st. Coelius).

21) F. Luterbacher, Der Prodigien glaube und Prodigienstil der Römer. Eine historisch-philologische Abhandlung in neuer Bearbeitung. Beilage zum Jahresbericht über das Gymnasium in Burgdorf. Burgdorf 1904, C. Langlois & Cie. 69 S. 8.

Die vorliegende Schrift ist die zweite Auflage einer im Jahre 1880 erschienenen Programmabhandlung, die seit Jahren vergriffen, aber immer aufs neue verlangt worden war. Eine seltene Ausnahme von der Regel, daß die in Schulprogrammen niedergelegte wissenschaftliche Arbeit vergraben und der Vergessenheit geweiht ist. Freilich die gediegene Abhandlung fand bei der Kritik allseitige und verdiente Anerkennung (vgl. JB. 1881 S. 184 f.).

Jetzt hebt der Verf. selbst hervor, daß viele Angaben des Schriftchens nicht mehr zutreffend gewesen seien und daß er aus der Benutzung der Dissertation von L. Wülker „großen Nutzen und manche Berichtigung gezogen habe“. Wülkers Angaben über Finsternisse entbehren der Zuverlässigkeit, weil er das Programm von Triest 1884: „Sämtliche bei griechischen und lateinischen Schriftstellern des Altertums erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse, neu berechnet von G. Hofmann“ nicht kannte (Hofmann hat selbst noch mehrere Erwähnungen von Finsternissen übersehen). Lütgebacher hat „jene Marksteine der antiken Chronologie“ ausführlicher mitgeteilt, als es eigentlich für die Prodigienkunde nötig war, wie er auch sonst über die Staatsprodigien hinausgegangen ist, um Ansichten der Gelehrten über bestimmte Punkte zu beleuchten.

Die Abhandlung ist folgendermaßen gegliedert: Bedeutung der Prodigien (S. 5—9); Aufzeichnung und Überlieferung der Prodigien (S. 9—18); die wichtigsten Prodigien (S. 18—29); Unterscheidung der Prodigien in staatliche und private (S. 29—33); Sühnung der Prodigien (S. 33—43); der Prodigienstil (S. 43—60); Livius' Quellen für die Prodigien (S. 60—69).

Die äußerst reichhaltige Abhandlung nimmt vielfach auf Wülkers Aufstellungen Bezug, beistimmend oder ablehnend (z. B. wird Wülkers Abgrenzung des Begriffes „Staatsprodigium“ angefochten). Beide Schriften ergänzen sich zu einer Darstellung des gesamten Prodigienwesens, in der man schwerlich etwas vermessen wird. Alle schwierigen Stellen finden eine sachgemäße Erörterung, wobei von Ltb. auch der Stil und die Ausdrucksweise unter die Lupe genommen und an vielen Stellen eine einleuchtende Änderung des überlieferten Wortlautes, namentlich bei Livius und Osequeus, vorgeschlagen wird.

22) P. Azan, Annibal dans les Alpes. Ouvrage renfermant dix-sept cartes et six photographies. Paris 1902, Picard et fils. 234 S. gr. 8. 6 Fr.

Über diese Schrift, die mir nicht vorgelegen hat, urteilt der Referent im Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 709, daß ihr Verfasser nicht nur in militärischen Dingen gute Sachkenntnis beweise, sondern auch in philologischen sich gut beschlagen zeige. Auch er entscheidet sich wie W. Osiander, dem er aber in Einzelheiten widerspricht, für den M. Cenís, indem er Polybius zum Führer nimmt. Schwierigkeiten machen ihm die Worte *παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν*, und er sieht sich gezwungen, diesen Worten zum Trotz Hannibal die Isère aufwärts marschieren zu lassen. „Diesen Widerspruch zu lösen, wagt er die Vermutung, die Isère sei zu Polybius' Zeiten eben die Rhone gewesen“. Der Begründung dieser conjecture ist der zweite Teil des Buches gewidmet (S. 159—218)<sup>2)</sup>.

(2) Während der Korrektur dieses Berichtes ist eine Besprechung der

23) Josef Fuchs, Hannibal in Mittelitalien. Mit einem Plan der Schlacht am Trasimenersee. Wien 1904, Selbstverlag. 36 S. 8. (S.-A. aus den Wiener Studien XXVI, Heft 1.)

Seit Nissen vor vierzig Jahren die Frage über die Vorgänge am Trasimenischen See im Rheinischen Museum aufgerollt hat, kann sie nicht zur Ruhe kommen; jede Publikation bringt ein neues Schlachtfeld oder eine neue Kombination in der Stellung der Truppen, wobei entweder Livius oder Polybius als unmaßgeblich zurückgewiesen oder, wenn man beide heranzieht, eine subjektive Auswahl ihrer Notizen getroffen wird. Dieses Ergebnis der Forschung ist unerfreulich für die Geschichtsschreibung nicht weniger als für die Schule und für die Kriegsgeschichte. Der Verfasser<sup>1)</sup> aber sucht zu erweisen, daß zwischen Polybius und Livius Übereinstimmung herrscht, und führt dies in geistvoller, den Stempel der Wahrheit an sich tragender Weise durch. Ich gebe im folgenden ein ausführliches Referat, damit die Leser in der Lage sind, den Ausführungen des Verfassers, der das Gelände zu wiederholten Malen persönlich untersucht hat, bis ins kleinste zu folgen. Die Abhandlung ist lebendig geschrieben, sie zeigt überall die durch Autopsie und ernstes Nachdenken gewonnene Sicherheit und ist allen, die sich mit topographischen Fragen dieser Art beschäftigen, ernstlich zu empfehlen.

Der See liegt ca. 40 km südlich von Arezzo; er ist von einem Kranze von Bergen umgeben, die im Westen bedeutend niedriger sind und die nordwestliche Ecke völlig freigeben; ein ebener Streifen von wechselnder Breite im Norden verbindet mit der starken Einsattelung des Passes Cognola im Nordosten das Tal der Chiana mit der Caina und dem Tiber, mit der via Flaminia und so militärisch mit Rom. Zum Verständnis dafür, wie der genannte See der Schauplatz der römischen Katastrophe wurde, wird vom Verf. der Apenninübergang gestreift; auch hier könne man sich mit den Annahmen der heutigen Geschichtsschreibung nicht befreunden, sie seien den Quellen zuwiderlaufend und den Lehren der Kriegskunst verdächtig. Die heutigen Geschichtsschreiber behaupten, Hannibal habe den Apennin auf einem der westlichen Pässe überschritten, weil er, um den Übergang nicht durch Kämpfe zu erzwingen, ihn möglichst fern vom Feinde bewerkstelligen mußte. Diese Motivierung paßt für die Westalpen mit den konzentrisch mündenden Tälern und dem steilen Fall gegen Osten, nicht aber für den Apennin, der in seiner Gestaltung den Defensivraum teilt und auch durch seinen flachen Verlauf, den Angriff auf Mittelitalien erleichtert. Diese Erwägung ist kein Beweis, sie verpflichtet nur zu genauerer Betrachtung der Quellen.

Ansehen Schrift bei der Redaktion der Z. f. d. GW. eingegangen. Ich bringe sie als Anhang dieses Jahresberichtes zum Abdruck.

<sup>1)</sup> Derselben Verfasser, verdanke wir die erste ausführliche Behandlung der Frage, auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten hat; vgl. JB. 1898 S. 21—29.

Nach der Bemerkung des Polybius III 77, 1, daß der eine Konsul bei Arezzo stehe, ist die Notiz 78, 6, daß Hannibal einen kurzen Weg ins feindliche Gebiet gewählt habe, gewiß auffallend; denn je westlicher der Weg führt, um so länger ist er. Die weitere Notiz, daß die Leute Hannibals mit Schrecken an die bodenlosen Stellen auf dem Wege dachten, deutet auf das Sumpfgebiet des westlichen Toskana hin. Hannibal aber hatte einen andern Weg im Auge, einen Weg, der wohl unter Wasser stand, doch festen Grund hatte: *πᾶς τις ὑφορώμενος βάραθρα καὶ τοὺς λιμνώδεις τῶν τόπων. Ἄνιβας δ' ἐπιμελῶς ἐξητακῶς τεργαῶδεις καὶ στερεοὺς ὑπάρχοντας τοὺς κατὰ τὴν δίοδον τόπους.* Nach Überwindung der Sümpfe sodann gewinnt Hannibal Fühlung mit dem Feinde, der bei Arezzo stand, ohne daß des Arno erwähnt wird. Dieser um jene Jahreszeit angeschwollene Fluß hätte aber, zumal nach dem anstrengenden Marsche durch die Sümpfe und in der Nähe des Feindes, ohne genaue und umständliche Vorbereitung nicht überschritten werden können, er durfte also nicht ohne Erwähnung bleiben und hätte mindestens die Bemerkung *διαβάς τὸν ποταμὸν* veranlassen müssen. Hannibal erhält ferner 80, 1—2 nach der Überwindung der Sümpfe und ohne weiter zu marschieren genaue Kunde von der Anwesenheit der Römer bei Arezzo und schlägt daraufhin an den Sümpfen ein Lager auf; das ist nicht möglich, wenn das Ende der Sümpfe bei Fiesole (Florenz) liegt, es ist nur möglich, wenn die Sümpfe in der Nähe und vor Arezzo enden. Auch die Absicht Hannibals, die Römer vom Lager aus genauer zu beobachten, ist nur verständlich, wenn das Ende der Sümpfe nahe bei Arezzo gesucht wird. Das Sumpfgebiet fällt also mit dem Inundationsgebiet des oberen Arno zusammen.

Hiermit stimmt Livius. Dieser führt die Sümpfe auf eine ungewöhnliche Überschwemmung des Arno zurück XXII 2; aber der Arno wird nicht überschritten, Livius spricht sofort vom Flusse, nicht erst von den Sümpfen, er spricht nur von Kot und Morast, nicht vom tiefen Flußbett, nicht von Ertrinkenden. Er kündigt aber auch einen Marsch längs der Sümpfe, nicht quer durch die Sümpfe an; denn der *abl. viae viam petit, qua Arnus solito magis inundaverat* gibt die Linie der Überschwemmung an, *per voragine* ist = von einer bodenlosen Stelle (am Rande der Überschwemmung) zur andern, und *omnia obtinentibus aquis* geht auf die Stauung vor den Talengen. Damit harmoniert auch XXII 3 *zum tandem de paludibus emersisset.*

Demnach marschierte Hannibal von den Liguern in der Richtung auf Rimini bis Forlì, von da südwärts über Galeata und S. Sofia in das obere Tal des Savio, dessen Schwierigkeiten so vermieden sind, steigt über den 1175 m hohen Paß Mandrioli in das überschwemmte Tal des oberen Arno und erscheint etwa 7 km nördlich von Arezzo bei Givi auf dem Trockenen.

Dieser Weg entspricht auch den darauffolgenden Berichten der beiden Schriftsteller, die nun sowohl in sich als auch miteinander übereinstimmen. Hannibal marschirt von Giovi aus nicht direkt gegen den Feind, sondern den Arno hinab bis Levana-Bucine — *laeva relicto hoste Faesulas petens* —, bricht ins Tal der Ambra süd- und südostwärts ein und überflügelt allmählich den römischen Feind — *medio Etruriae agro praedatum . . . ad ipsa Romana moenia ire oppugnanda* —; die Vorteile desselben Flankenmarsches erwägt Hannibal nach Polybius 80, 4 *συνελογίζετο διότι παραλλάξαντος αὐτοῦ τὴν ἐκείνων στρατοπέδειαν*, dieser rechtfertigt das gewagte Unternehmen (81) und läßt es ausführen 82, 1 *ὡς γὰρ θάπτον ποιησάμενος ἀναζυγῆν ἀπὸ τῶν κατὰ Φαισόλαν τόπων . . .*; indem Hannibal von Bucine süd- und südöstlich gegen das Chianatal operiert, fällt er in dieses (*τοὺς προκειμένους τῶν τόπων, εἰς τοὺς ἐμπροσθεν τόπους*) nicht von Giovi aus, sondern die Operationslinie wechselnd aus der Richtung von Fiesole (Florenz) ein; mit dem Lineale auf der Karte kann man nachprüfen; daß die Worte *ἀπὸ τῶν κατὰ τὴν Φαισόλαν τόπων* nur die Richtung angeben, aus welcher der Einfall in das vom Feinde beherrschte Gebiet erfolgt, zeigt Polybius selbst in II 32, 4 *ἀπὸ τῶν κατὰ τὰς Ἄλπεις τόπων*.

Da Hannibal von Sinalunga aus, wo er etwa ins Chianatal einbricht, seine Truppen nicht nordwärts gegen Arezzo, sondern südwärts gegen Gracciano dirigiert, von wo der nächste und bequemste Weg an den Trasimenischen See führt, ist die strategische Niederlage des Flaminius vollzogen, der Gegner steht zwischen ihm und Rom, zwischen ihm und seinem Kollegen; die Nachricht hiervon hat nun naturgemäß in der dramatisierenden Darstellung der beiden Schriftsteller den plötzlichen Befehl zum Aufbruche zur Folge, und im Einklange mit dem Gelände und den Entfernungen erzählen jetzt beide Autoren einerseits den Abmarsch der Römer von Arezzo, anderseits den östlich gerichteten Marsch Hannibals gegen den Nordrand des Trasimenischen Sees, Cortona zur Linken, den See zur Rechten: Pol. III 82, 7—9 und 10, Liv. XXII 3 Ende und 4 Anfang.

Auf dem Wege, den Hannibal einschlug, lag ein ebenes Waldtal *ὄντος δὲ κατὰ τὴν δίοδον αἰλῶνος ἐπιπέδου . . .*, seine Längsseiten sind von hohen und zusammenhängenden Hügelketten begrenzt, von den Breitseiten ist die vordere durch einen hohen und schwer gangbaren Berg gegeben, der sich in die Ebene des Tales eindrängt, die rückwärtige aber durch den See, der nur einen schmalen Zugang in das Tal am Fuße der Höhen übrigließ (83, 1); *δίοδος* ist nicht gleich Defilee, sondern bezeichnet hier wie immer (ebenso 79, 1) jeden Weg, insofern er den Raum durchschneidet, also hier in unverkenbarer Beziehung auf das 82, 9 vorausgehende *Ἀννίβας προῆει διὰ τῆς Τυβέρηνιας*, worauf auch der Artikel *τὴν* hinweist, der *sinulos* ist, wenn man

*δίαδος* als Defilee nimmt; *κατά* ist niemals = *μετά post*; wozu man es stempeln will, sondern = in der Erstreckung, im Verlaufe des Weges, am Wege. Der *αὐλῶν* ist die Strandebene von Tuoro, Polybius steht ungefähr in der Mitte des die Ebene südlich begrenzenden Seeufers, südlich von der Station Tuoro mit dem Gesicht gegen Norden, wo ein west-östlich streichender Rücken von nahezu 800 m Höhe den Abschluß bildet und sich mit dem Absatze von Tuoro in die Ebene eindrängt; die Längsseiten, welche sich von jenem Rücken südwärts abzweigen und im Westen als Monte Gualandro, im Osten als Montigeto an den See herantreten, sind freilich, wenn sie nicht vom Rücken aus gemessen werden, ein wenig kürzer als die Breitseiten; die Breite eines Tales kann aber immer nur nach dem Abstände der Talwände gemessen werden, die Länge des Tales nur nach den Talwänden oder der Flußrinne.

Nach der Beschreibung des Geländes läßt Polybius das Heer einmarschieren und Stellung nehmen, ohne den eigenen Standort zu ändern, da hier die beste Übersicht wie für die Beschreibung, so für die Verteilung ist: *διελθὼν τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν λίμνην τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον αὐτὸς κατέλαβετο . . .* Hannibal durchquert das Tal und besetzt den in der Marschrichtung gelegenen Hügel, welcher etwa 2 km vor Passignano den östlichen Abschluß des Tales bildet, er lagert also nicht auf dem Absatz von Passignano und noch weniger auf dem von Tuoro, welcher in der Forschung Unheil angerichtet hat. *τοὺς δὲ Βαλιαρεῖς καὶ λοχοφόρους κατὰ τὴν πρωτοπορείαν ἐκπεριάγων ὑπὸ τοῖς ἐν δεξιᾷ βουνούς τῶν παρὰ τὸν αὐλῶνα κειμένων, ἐπὶ πολὺ παρατείνας ὑπέστειλε:* die Balearen und die Speerträger nimmt er aus der Tete der Kolonnen heraus (*κατά* distributiv, wie in *κατὰ μῆνα* jeden Monat) und stellt sie am Fuße der zur Rechten die Talebene umgebenden Hügel in weitem Bogen auf, d. h. er postiert sie in den nordöstlichen Winkel der Talebene, so daß der Bogen einerseits in der Nähe des Lagers, anderseits bei Tuoro endigt; in gleicher Weise erfolgt die Postierung der Reiter und Kelten im nordwestlichen Winkel, doch nicht mehr *ἐπὶ πολὺ παρατείνας*, weil dieser Winkel viel enger ist. Diese Verteilung ist einfach, die Reihenfolge zweckmäßig, die Beschreibung und Postierung durch den Schriftsteller anschaulich und klar; es ist nicht seine Schuld, wenn er mißverstanden wurde.

Auch Livius führt Hannibal sengend und brennend an den Trasimenischen See. Die Worte Kap. 4 *et iam pervenerat ad loca nata insidiis, ubi maxime montes Cortonenses Trasumennus subit* schließen jeden Zweifel aus, nur der westliche Teil des Nordrandes ist gemeint. *Via tantum interest perangusta . . . deinde paulo latior patescit campus, inde colles adsurgunt, ibi castra in aperto locat;* während Polybius den engen Eingang erst am Schlusse

der Beschreibung erwähnt, nennt ihn Livius an erster Stelle, er geht also mit dem Leser durch das Defilee, den engen Eingang, hat das Gesicht gegen Osten gerichtet, sieht, am Ende des Defilees angekommen, dessen Erweiterung zur Ebene durch das Zurücktreten der Kortonensischen Berge, schaut im Hintergrunde den Abschluß der Ebene, die aufsteigenden Hügel, und läßt auf diesen Hannibal offen lagern. *Baliares ceteramque levem armaturam post montes circumducit*, die Kortonensischen Berge treten bei Tuoro in die Ebene hinein, und hinter diese Berge stellt Hannibal die Balearen und die übrigen leichten Truppen, vom Standorte des Livius zum Teil durch den Absatz von Tuoro verdeckt, also in den nordöstlichen Winkel der Ebene. Die Reiter werden an den Eingang postiert und sind durch Terrainschwellungen passend gedeckt: *tumulis apte tegentibus*.

Die beiden Autoren zeichnen also von verschiedenen Standpunkten aus dasselbe Gelände und verteilen die Truppen in der gleichen Weise, nur mit dem Unterschiede, daß Livius die vorspringende Höhe von Tuoro nicht erwähnt, weil sie eben keine andere taktische Bedeutung hat als die Höhen zur Rechten und zur Linken; für Polybius war sie zur Orientierung notwendig, nicht aber für Livius, welcher die Lage der Ebene durch die strenge Beziehung auf Kortona und den See schon unzweideutig fixiert hatte.

Ebenso erzählen beide Schriftsteller den Einmarsch und die Postierung der römischen Truppen in gleicher Weise; in den Worten des Livius XXII 4, 7 *et ante in frontem lateraque pugnari coeptum est* bezeichnet der Plural *latera* nur die linke Flanke wie I 27, 7; wo der plurale Charakter sich nicht unzweideutig aus dem Zusammenhange ergibt, muß *utrinque* hinzutreten wie in I 37, 3 und XXII 28.

Der Raum der Ebene ist groß genug für die Affäre. Da Hannibal nur mit der schweren Infanterie in der Ebene vor dem sie abschließenden Hügel steht, so bleibt für die nur in der kleineren Hälfte zur acies aufmarschierte, zum Teil im Aufmarsch begriffene, zum Teil noch im Defilee steckende römische Armee ein genügender Raum von mindestens 6 km in der Tiefe übrig, zumal die Breite kein Hindernis des Aufmarsches war.

Auch die Schlacht wird in übereinstimmender Weise geschildert, nur daß Polybius den Kampf in der Ebene in ausdrücklichen Worten unterscheidet. Die 6000 Mann *primi agminis* stehen vor dem östlichen Ausgange und kommen, in der Frontrichtung ausbrechend *per adversos hostes eruptione impigre facta*, naturgemäß auf den Riegel von Passignano.

So haben Polybius und Livius die Operationen im Einklange mit sich und miteinander und in der Weise geschildert, daß keiner der Ergänzungen durch den andern bedarf. Diese Operationen, der Weg über den Apennin, der Flankenmarsch, die Aufstellung

und Verteilung der Truppen, halten jetzt auch jedem militärischen Rasonnement stand; denn an die Stelle der Unbegreiflichkeiten und der Unordnung sind jetzt Zweckmäßigkeit und Ordnung getreten. Indem Hannibal aus Ligurien nach Forli vorstößt, hält er die römischen Heere, von denen das eine bei Arezzo steht, das andere aller Wahrscheinlichkeit nach erst im Anmarsche gegen Rimini ist, auseinander, schon dieser Zug zeigt den Meister; den Spielraum von einigen Tagen, den er durch den überraschenden Marsch gegen Arezzo gewinnt, benutzt er, den Feind von der schützenden Festung abzuziehen; durch die Bedrohung der Rückzugslinie zwingt er ihn zum Kampfe auf ungünstigem Boden. So ist die taktische Entscheidung strategisch mit strengster Folgerichtigkeit vorbereitet: durch die Trennung vom Kollegen, durch die Trennung von der Festung, durch die Konsternierung infolge strategischer Überflügelung. Die Schlacht selbst zeigt in Anlehnung an die Erfahrungen am Trebia rationelle Verwertung des Geländes und kluge Verwendung der Truppen nach Charakter und Leistungsfähigkeit. Der römische Legionar war unwiderstehlich in der Front, unbeholfen nach der Flanke; darum lähmte Hannibal den frontalen Stoß des Gegners am Trebia durch die Bedrohung der Flanken und des Rückens, aber 10 000 Mann durchbrachen seine Front und entkamen. Er zog die Konsequenzen. Er wählte einen geschlossenen Raum und gab seiner schweren Infanterie eine feste Stütze durch einen Hügelrücken, auf dem sie lagerte und vor dem sie Stellung nahm; indem er ferner die Vollendung des römischen Aufmarsches hinderte und ihn nur der kleineren Hälfte gestattete, übergab er diese vollkommen seiner schweren Infanterie, er übergab sie dieser in der breiten und massierten Gefechtsform, da die minder bewegliche schwere Infanterie ihr Opfer gesammelt und gebunden vor sich haben mußte; der leichten Infanterie und der Kavallerie hingegen mit ihrer geringen Kraft gegenüber einer starken Infanterie übergab er den Feind in der Flanke und in der Unordnung des Aufmarsches mit dem See im Rücken. Und dennoch durchbrachen 6000 Mann seine gefestigte Front, wenn sie auch nicht entkamen. Es mußte noch eine wirksamere Form gefunden werden, die römische Unbeholfenheit in der Flanke auszunutzen; er fand sie bei Kannä.

Das reale Ergebnis der Untersuchung, der Übergang über den Apennin, der Ort der Schlacht, Aufstellung und Verteilung der Truppen, wurde lediglich durch Interpretation der Quellen gefunden, ohne Unterstützung durch militärische Argumentation; diese „trübt die Untersuchung, sie führt direkt zum militärischen Irrtum. Denn jede militärische Operation ist eine Resultante vieler Komponenten“, von denen die Persönlichkeit des Feldherrn die ausschlaggebende ist; sie allein entscheidet über möglich und unmöglich, notwendig und erläßlich, über schnell und langsam. Wer nun bei der Lösung eines kriegsgeschichtlichen Problems sich



selbst an die Stelle des denkenden und entscheidenden Feldherrn setzt, „schiebt eine andere Komponente unter“; er bringt wohl eine mögliche, aber nicht die historische Lösung, von welcher er ebensoweit entfernt ist wie seine Individualität von der des Feldherrn. Daher ist der strengste Anschluß an die ernstesten Quellen unbedingte Notwendigkeit; denn sie bieten den festen Rahmen der Wirklichkeit; der militärische Takt hat nur die falsche Auffassung der Quellen zu verhüten und positiv die Vervollständigung des aus ihnen gewonnenen Bildes zu ermöglichen.

Berlin.

H. J. Müller.

---

### Anhang.

Paul Azan, *Annibal dans les Alpes. Ouvrage renfermant dix-sept cartes et six photographies.* Paris 1902, A. Picard et fils. 234 S. gr. 8. 6 Fr. Deux questions historiques. Tome Ier.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, Paul Azan, früher Leutnant im 2. Zuavenregiment, ist jetzt Generalstabsoffizier und hat sich den Dokortitel, wie es scheint, mit dieser Schrift erworben. Sie verdient es, in Deutschland recht bekannt zu werden; denn der Verf. ist nicht nur mit dem in Betracht kommenden Gelände gründlich vertraut, sondern hat sich auch Kenntnisse in den klassischen Sprachen erworben, die über die den Offizieren sonst zu Gebote stehenden hinausgehen. Das tritt weniger hervor in der von ihm herrührenden 'Traduction littérale' der einschlägigen Kapitel des Polybios, die von Ungenauigkeiten nicht frei ist, als in den kritischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Überlieferung. Er erhebt z. B. S. 38 mit Recht Einspruch gegen Oslanders (Der Hannibalweg S. 28 A. 4) Auffassung des Wortes *prope* in Liv. XXI 31, 5 und bekämpft S. 103f. dessen Ansicht, daß Hannibals Kavallerie durch die „Insel“ marschiert sei, mit philologischen und militärischen Gründen (vgl. ebenda seine einleuchtenden Bemerkungen über Hannibals Marschordnung auf dem Wege von der „Insel“ bis zum Anfange des Aufstiegs zu den Alpen). Beachtenswert sind ferner seine Ausführungen auf S. 111 f. über die vielbesprochene Stelle Liv. XXI 31, 9: auch er glaubt, daß hier ein Irrtum des Schriftstellers vorliege. Während aber Wickham und Cramer (Dissertation on the passage over the Alpes S. 52 ff.) u. a. vorschlugen, den ganzen Satz an den Anfang des Kapitels zu setzen, meint Azan mit der Streichung der drei Worte *sedatis certaminibus Allobrogum* den angeblichen Irrtum beseitigen zu können. Alsdann, fährt er fort, *tout s'éclaircit, tout devient logique: Tite-Live présente un résumé de l'itinéraire avec des noms de peuples à l'usage de ses lecteurs latins.* Ich teile freilich, wie oben angedeutet wurde, Azans und seiner Vorgänger Meinung, Livius habe sich hier ein Versehen zuschulden kommen lassen,

nicht, muß vielmehr Osianders Ausführungen in den Göttingischen Gel. Anz. 1903 S. 24 beipflichten (vgl. auch J. Fuchs, Hannibals Alpenübergang S. 107 f.): die Deutung, die Osiander (Der Hannibalsweg S. 99) den Worten *non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit* gibt, halte ich für völlig ausreichend, um jede Textänderung auszuschließen; sie scheint mir noch natürlicher als die von Fabri, die z. B. J. Fuchs angenommen hat. Dagegen gebe ich ihm recht, wenn er S. 40 Th. Mommsen und W. Osiander in der Frage der Datierung der Ankunft Hannibals auf der Paßhöhe entgegentritt. Nur bemerke ich, daß *διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν* bei Polyb. III 54, 1 wirklich heißt: *le moment du coucher héliaque des Pléiades approcheit*. Und wenn Liv. XXI 35, 6 schreibt: *occidente iam sidere Vergiliarum*, so scheint er, wenn wir Fr. Harders (WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 323) Deutung „als die Plejaden sich dem (Früh-) Untergange bereits zuneigten“ annehmen, ungefähr denselben Zeitpunkt vorauszusetzen, „wodurch man immerhin eine ganze Reihe von Tagen gewinnen würde“. Aber auch derjenige, der hier nur Polybius folgt, darf den Zeitpunkt von Hannibals Ankunft auf der Paßhöhe doch nicht auf die Mitte September zurückverlegen, wie Osiander (a. a. O. S. 18 ff.), oder gar auf den Anfang September, wie Mommsen will, darin ist Azan beizustimmen und ebenso darin, daß gerade die Ungunst der Jahreszeit, in der der Alpenmarsch stattfand, es war, die die Bewunderung für Hannibal hervorrief; trotzdem scheint mir das von ihm gewählte Datum (26. Oktober) zu spät. Diese Proben mögen genügen, um mein oben geäußertes Urteil zu begründen, der Verf. verdiene es, daß man sich mit seinem Werke auch bei uns eingehend beschäftige. Es zerfällt in zwei Hauptteile: *L'itinéraire* und *Une conjecture*. Auf ein einleitendes Kapitel: *La question et les auteurs* folgen im II. und III. Kap. die in Betracht kommenden Partien des Polybius und Livius, erstere, wie erwähnt, in eigener Übertragung, letztere in der Übersetzung Gauchers (Paris 1890). Kap. IV: *Obscurités, données, points de repère* prüft die Überlieferung; die folgenden Kapitel kritisieren die verschiedenen „Systeme“, wie sie Azan nennt, oder „Theorien“, wie wir gewöhnlich sagen — eine ausführliche Widerlegung wird hier den „Systemen“ von Hennebert<sup>1)</sup> (*Histoire d'Annibal*, Paris 1878 ff. mit Atlas) und Chappuis (*Annibal dans les Alpes*, Grenoble 1897) zuteil; auch W. Osianders Werk wird eingehend gewürdigt. Damit ist der negative Teil der Aufgabe erledigt; der positive bringt das eigentliche *Itinéraire* in Kap. XI—XIII, während der Bestimmung des von Hannibal gewählten Paßüber-

<sup>1)</sup> Auf S. 72 f. dieser Widerlegung möchte ich besonders aufmerksam machen; gibt es doch auch bei uns noch immer Leute, die, um sich von einer unbequemen Forderung zu entbinden, gleich Hennebert erklären, Hannibal habe es fertig gebracht, seine tief entmutigten Leute durch ein Phantasiebild seiner Rhetorik wieder aufzurichten!

ganges das ganze X. Kapitel gewidmet ist. Das den ersten Teil abschließende Kap. XIV enthält in der Hauptsache die Erörterung von zwei Einwürlen, die zum zweiten Teile des Werkes überleitet.

Was Azans Methode anlangt, so geht er ähnlich wie Osiander (a. a. O. S. 38 ff.) vor: er stellt in Kap. IV kritisch aus den Angaben der beiden Hauptgewährsmänner die *points de repère* des Zuges, und zwar zunächst seinen Anfangs- und Endpunkt und dann die *points intermédiaires* fest (S. 38). Diese sind: *un parcours en plaine après l'île, puis un défilé à l'entrée des Alpes, un autre défilé où Annibal a été attaqué et a dû passer la nuit sur un rocher dénudé, puis la vue d'Italie près d'un campement et près du col de passage, enfin, à la descente, un escarpement de trois demi-stades*. Durch Sperrdruck sind die bedeutendsten dieser Punkte hervorgehoben; vor allem wichtig sind die letzten: mit ihnen beschäftigt sich das X. Kapitel, *Le système du Clapier*, in dem Azan in ausführlicher Erörterung seine Ansicht begründet, daß von allen Pässen der Westalpen nur der Col du Clapier allen genannten Forderungen entspreche. In diesem Punkte und in der Ansetzung des eigentlichen Alpenmarsches stimmt er mit dem besten Kenner der Westalpen, dem Obersten Perrin (*Marche d'Annibal des Pyrénées au Pô et description des vallées qui se rendent de la vallée du Rhône en Italie*, Paris 1887, Dubois) überein; er weicht dagegen mit Recht von ihm ab in dem Teile des Zuges, der von der „Insel“ bis zum Alpenanstiege reicht (S. 100 A. 1). Was Azan in diesem Abschnitt und den vorangehenden Kapiteln gegen die von Osiander (a. a. O. Fig. 9 auf S. 141) in einer Skizze fixierte Aussicht vom Großen Cenis, was er (mit Perrin) gegen einen Übergang Hannibals über den Großen Cenis geltend macht, scheint begründet zu sein — ein bestimmter formuliertes Urteil darf sich meines Erachtens nur der erlauben, der sämtliche in Frage kommenden Pässe selbst gesehen hat. Auch das, was Azan und Perrin für den Col du Clapier ins Feld führen, die einzig in den Alpen dastehende Aussicht auf die oberitalienische Ebene in unmittelbarer Nähe eines ausreichenden Lagerplatzes, lasse ich voll gelten und verkenne die Bedeutung dieser Umstände für die Frage der Bestimmung des Überganges durchaus nicht; aber ich muß Osiander recht geben, wenn er darauf hinweist, daß Perrins eigene Schilderung der ungemeinen Schwierigkeiten des Abstiegs vom Col du Clapier dagegen spricht<sup>1)</sup>, daß Hannibals Heer

<sup>1)</sup> Damit die Leser in dieser Frage sich bequem ein Urteil bilden können, lasse ich die hauptsächlichsten Stellen beider Schriften folgen: Perrin — den Azan (S. 132 f.) wörtlich zitiert — schreibt a. a. O. S. 63 f.: *Après avoir quitté cette arête rocheuse, les pentes sont très raides, on marche sur une espèce de dos d'âne, ayant à droite et à gauche des précipices, pas une herbe, nulle végétation, pour peu que vous glissiez, ou que vous manquiez le*

diesen Paß benutzt habe. Gelingt es Azan nicht, die Bedenken Osianders zu entkräften, so dürfte der Col du Clapier neben den zwei wesentlich niedrigeren und bequemerem Cenispässen schwerlich in Betracht kommen; und wenn wir auch Azans und Perrins Argumente gegen den Großen Mont Cenis gelten lassen, so bliebe noch immer der Kleine Mont Cenis, den schon R. Ellis in seinem 'Treatise on Hannibal's passage of the Alps in which his route is traced over the little Mont Cenis' (Cambridge 1853) als Paß Hannibals in Anspruch genommen hat.

Eine Kombination dieses Endpunktes mit den ersten der genannten *points intermédiaires* ergibt ihm mit Notwendigkeit ein Itinerar, das dem Isèretal folgt, um dann in das Arctal einzubiegen (S. 100). Seine Hauptpunkte faßt das 'Résumé général' am Ende des Werkes (S. 223, vgl. S. 136) so zusammen: „Hannibal ist in der Nähe von Roquemaure über die Rhone gegangen (dagegen Osiander, G. G. A. S. 23). Er ist das linke Ufer dieses Stromes, dann das linke Ufer der Isère und schließlich das Tal des Arc aufwärts gezogen. Von da ist er zum Kleinen Mont Cenis gelangt und hat das Tal der Dora Riparia über den Col du Clapier

---

*sentier, vous roulez dans les précipices. En été, avec de bons souliers de montagne, on ne risque rien, mais cependant il faut faire attention. Après avoir descendu 6 à 700 mètres, vous arrivez à un petit plateau, où sont les ruines de un ou deux chalets et un moulin. Ce sont, je crois, les chalets du Bonhomme; de tous les côtés les précipices vous entourent, et en avant, un clavier effrayant de 200 mètres de hauteur; c'est bien le défilé d'un stade  $\frac{1}{2}$  de Polybe. Vous prenez un sentier très étroit qui (S. 64) longe la paroi de grès éroulée; au milieu de ce chaos, vous ne savez où placer le pied, les chèvres et les jeunes génisses seules y passent. On peut se briser une jambe à chaque instant; Annibal fit camper la portion qui était déjà descendue sur ce plateau, où était une légère couche de neige usw. Dazu sagt Osiander (Götting. Gel. Anz. 1903, I S. 31): „All dies schon im August, bei guter Jahreszeit, wie aber Ende Oktober! Ist anzunehmen, daß auf solchem Pfade Hannibals Pferde, Troß und Elefanten abstiegen, und dies unter landeskundigen Führern, oder daß Gallierheere, deren Spuren Hannibal folgte, mit Weib und Kind diesen Weg einschlugen, während ganz nahe wesentlich niederere und bequemere Pässe nach Perrin einen völlig gefahrlosen Abstieg geboten hätten. Perrin, der vergißt, daß das Abstiegshindernis für Hannibal und seine Führer ein unvorhergesehenes war, bedauert sogar, daß Hannibal, der bis auf 100 m vertikale Erhebung der Paßhöhe des Kleinen Cenis nahe kam, dieselbe nicht vollends erstiegen habe, da er in diesem Falle keinen Mann und kein Tier verloren hätte, uneingedenk, welches Zeugnis er hiermit nicht allein den gallischen Führern, sondern auch der 'unvergleichlichen Umsicht' (πρόνοια) Hannibals ausstellt. Nur einmal soll ein größerer Trupp Waldenser über den Clapier gezogen sein, da ihm sämtliche andern Übergänge versperrt waren und nicht anzunehmen war, daß sie diesen halbrecherischen Pfad einschlagen könnten“. Welche Verluste sie dabei in der guten Jahreszeit, trotz genauer Kenntniss der Pässe, erlitten, betont Perrin S. 64 A., freilich in ganz anderer Absicht: *L'histoire nous a transmis d'une façon certaine, les grandes pertes que dans la belle saison et sur le même point, y éprouvèrent en 1689, les Vaudois déportés en Suisse et revinrent par une marche audacieuse, exécutée au milieu de leurs ennemis, reprendre possession de leurs vallées.**

erreicht. Die 'Insel', der Drac (= 'Druentia des T. Livius'), das Graisivaudantal, der Col du Grand Cucheron ('Beginn des Alpenanstiegs', erster Kampf; dagegen Osiander a. a. O. S. 27), das Tal des Arc (auf dem l. Ufer bis la Chambre, dann auf dem rechten), die Stellung von Amodon ('Leukopetron'; am rechten Ufer in der Nähe des Esseillon; dazu Osiander a. a. O. S. 28f.), der Col du Clapier mit seinem zum Lagern geeigneten Plateau, seiner Aussicht nach Italien und seinem steilen Abstiege bilden die Richtpunkte des Marsches, dessen Beschreibung uns Polybius hinterlassen hat“.

Von der Übereinstimmung dieses 'Itinéraire d'Annibal' mit Polybius' Darstellung ist Azan ganz befriedigt, nur einen wunden Punkt habe sein System: wenn Polybius dreimal (III 39, 9; 47, 1; 50, 1) *παρὰ τὸν ποταμὸν* schreibe, so könne er unter „dem Fluß“ schlechtweg nur die Rhone verstehen, während nach seinem System Hannibal nur 600 Stadien der Rhone, 800 Stadien der heutigen Isère entlang gezogen sei. Diesen Widerspruch sucht er dadurch zu beseitigen, daß er annimmt, Isère und Rhone hätten noch zu Polybius' Zeit durch das Becken des Lac du Bourget in direkter Verbindung gestanden, so daß die Isère zu dieser Zeit einen Teil des Mittellaufes der Rhone gebildet habe. Dieser 'conjecture' stehen aber zunächst die Ansichten der sämtlichen von Azan selbst befragten geologischen Autoritäten entgegen: diese geben zwar auf Grund der geologischen Verhältnisse zu, daß eine solche Verbindung der beiden Flüsse einmal bestanden habe, weisen sie aber einer viel früheren Epoche zu; auch sei damals nicht, wie Azan will, die Rhone zur Isère, sondern umgekehrt die Isère zur Rhone abgeflossen. Osiander hat aber auch bereits darauf hingewiesen, daß Azans 'conjecture' gar nicht nötig ist; einmal weil sie schon durch Polybius' Beschreibung der „Insel“ (III 49, 7) ausgeschlossen sei und dann weil der Marsch „den Fluß entlang“ einfach im Gegensatz zum früheren wie zum folgenden Marsche stehe (vgl. Osianders ausführliche Darlegung a. a. O. S. 14f.).

Zum Schlusse noch ein paar einzelne Bemerkungen. In der zweiten Anmerkung auf S. 6 erwähnt Azan ganz kurz die bekannte Polybiusstelle III 39, 8 über die *via Domitia*; er betrachtet sie wie Osiander (Der Hannibalweg S. 9 A. 2) als interpoliert. Die Interpolation läßt sich aber nicht nachweisen, wie erst jüngst Otto Cuntz in seiner Schrift „Polybius und sein Werk“ (Leipzig 1902, Teubner) ausführlich dargelegt hat (Abschnitt IV: Die *via Domitia* und Abschnitt XIII: Das Leben des Polybius). Versehen sind es wohl, wenn Azan S. 10 P. Cornelius Scipio Aemilianus als 'le fils de Publius Scipion, le premier adversaire d'Annibal en Italie' und S. 12 Polybius als 'contemporain' von Hannibals Zug bezeichnet: Polybius lebte nach dem eben genannten empfehlenswerten Buche von O. Cuntz (S. 77f.) sehr wahrscheinlich 198—117/6 und nicht

206—128, wie Azan S. 10 annimmt, und der jüngere Africanus war der Sohn des L. Aemilius Paulus und Adoptivsohn vom Sohne des älteren Africanus.

Druck und Ausstattung sind gut; beigegeben sind zwei ausführliche, alphabetisch geordnete Literaturnachweise, 17 einfache, zur Orientierung ausreichende Kartenskizzen, eine Skizze der Aussicht vom Col du Clapier (zwischen S. 98/99) und sechs Photographieen in Autotypiedruck, von denen die vier, zum ersten Teile gehörigen darstellen: 1. Vallée du Planais et montée du Petit Mont Cenis, 2. Col du Petit Mont Cenis, 3. Vallon de Savine et route du Clapier, 4. Col du Clapier; die zwei letzten geben Ansichten von 5. Notre-Dame de Myans und 6. Les Abîmes de Myans.

Mit Hannibals und Pompejus' Alpenübergängen beschäftigt sich auch der englische Gelehrte J. L. Strachan-Davidson in der „Appendix“ zu seiner für die Oxforder Studenten bestimmten Ausgabe von Appian, Civil Wars, Book I. Seine kleine 'The passages of the Alps by Pompey and Hannibal' betitelte Abhandlung benutzt, nach des Verfassers eigenen Angaben, von der englischen und französischen Literatur das eben besprochene Azansche und das ebenda mehrfach erwähnte Perrinsche Werk, von der deutschen nur die ebenfalls genannten Bücher von J. Fuchs und O. Cuntz. Dagegen scheinen die Schriften W. Osianders dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu sein; das hat viel mehr zu bedeuten, als wenn er die neusten italienischen Vertreter dieser Literatur, Montanari und Giacosa, auch nicht berücksichtigt; denn die von dem Verfasser erörterten Fragen (Druentia des Livius = Drac, lateinischer Name des Mont Cenis u. a. m.) werden von Osiander in der oben genannten, seine früheren Aufsätze zusammenfassenden Schrift und in dem Programm des K. Gymnasiums zu Cannstatt (1897): „Der Mont Cenis bei den Alten“ ausführlich behandelt.

Den Hauptinhalt seiner Schrift faßt Strachan-Davidson auf S. 142f. in folgenden Worten zusammen: „Um das Gesagte zusammenzufassen — nehmen wir Livius' Erzählung von der Druentia als Tatsache an, dann können wir nur die Cottischen Alpen<sup>1)</sup> wählen (?); aber wir haben oben (S. 139) gesehen, daß dieser Weg mit Polybius' Angabe, Hannibal sei zehn Tage lang die Rhone

<sup>1)</sup> „Ich habe es nicht für nötig gehalten, die Ansprüche der verschiedenen Nebenpässe zu erörtern, die zum selben System gehören: der Col du Clapier zum Beispiel ist eine bloße Variation des Mont Cenis-Weges, und der Col des Echelles verhält sich ebenso zum Wege über die Cottischen Alpen. Andererseits muß der Col de l'Argentière, der am äußersten Ende der Cottischen Alpen auf der anderen Seite des Monte Viso liegt, verworfen werden, da er für das Land der Tauriner zu weit südlich mündet. Dies kann in dessen sehr wohl Hasdrubals Weg gewesen sein“ (?).

aufwärts marschiert, sich nur sehr schwer in Einklang bringen läßt. Weder der Weg über den Mont Cenis noch der Weg über den Kleinen St. Bernhard ist auch nur annähernd in demselben Grade diesem Einwande ausgesetzt. So wie zwischen Mont Cenis und Kleinem St. Bernhard würde auch der Streit über die Erklärung der die zwei Doratäler betreffenden Polybiusstellen aufs neue entbrennen. Der Mont Cenis ist insofern im Nachteil, als er in keinem alten Autor erwähnt ist, so daß wir nicht einmal seinen lateinischen Namen kennen (?), während der Kleine St. Bernhard eine Stütze in Coelius Antipater hat.

Um zu der Appianstelle (B. C. I 109, 1), von der wir ausgingen, zurückzukehren, so scheint es, als ob wir keine genügende Beweistelle haben, um sagen zu können, unser Autor habe unrecht, wenn er angibt, Pompejus habe (beim Überschreiten der Cottischen Alpen) einen neuen, von dem Hannibals verschiedenen Weg ausfindig gemacht. Hatte Appian aber wirklich unrecht, so teilte er nur den Irrtum, in dem sich Pompejus' Zeitgenossen befanden. Appians andere Angabe über die Quellen der Rhone und des Eridanus ist zwar irrig, findet aber, wie ich glaube, eine genügende Erklärung in dem Umstande, daß die Quellen der Durance auf dem Wege über den Mont Genève in nächster Nähe der Quellen der Dora Riparia liegen.

Groß-Lichterfelde.

Raimund Oehler.

---

## Horatius.

---

### I. Ausgaben und Kommentare.

- 1) Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von O. Keller und J. Häußner. Mit zwei Abbildungen und drei Kärtchen. Dritte Auflage. Leipzig 1903, G. Freytag. XXXV u. 317 S. 8. 2 M.

In diesen Jahresberichten kann nicht jede neue Auflage eines Schultextes zur Besprechung kommen; doch soll auf das Erscheinen dieser dritten Auflage des Werkes der beiden trefflichen Horazforscher wenigstens kurz hingewiesen werden.

Daß die Einleitung „Leben und Werke des Horaz“ und „Metrische Übersicht“ lehrreich und geschmackvoll ist, versteht sich bei dieser Ausgabe von selbst; nur könnte man sie für unsere preußischen Gymnasien wesentlich knapper wünschen.

Im Texte habe ich bei einer Vergleichung mit der von denselben Herausgebern besorgten Ausgabe scholarum in usum vom Jahre 1892 nur einzelne unerhebliche Änderungen der Interpunktion gefunden. So erwünscht auch diese Stetigkeit in mancher Hinsicht sein mag, so ist es doch sehr bedauerlich (ich muß wiederholen, was ich im vorigen Jahresberichte anlässlich einer andern Ausgabe sagte), wenn das wenige wirklich Gute, das zu Horaz produziert wird, in den neuen Ausgaben keine Beachtung findet. Ich hebe als eklatantes Beispiel Sat. II 5, 90 hervor, eine Stelle, deren Verständnis im Jahre 1899 Samuelsson ohne Änderung des Textes in zweifelloser Weise erschlossen hat (JB. XXVI S. 66): *ultra 'non' 'etiam' sileas*; aber auch diese neue Ausgabe bietet wieder: *ultra non etiam sileas*. Ich könnte noch ein paar andere Stellen hinzufügen, wo m. E. die neuerdings gefundene Wahrheit nicht zur Geltung gekommen ist, möchte aber das obige Beispiel nicht durch irgendwie bestreitbare abschwächen.

Aus dem Namen- und Sachverzeichnis merke ich einige Versehen und Druckfehler an, die zum Teil von einer Ausgabe in die andere übergehen. *Bibulus*, nicht Sat. I 10, 87, sondern 86. — *Bistonis*, nicht Od. II 2, 20, sondern II 19, 20. — *Bupalus*, nicht Maler, sondern Bildhauer. — *Bupalus*, nicht Epod. 6, 44, sondern 6, 14. — *Cydoneus*, nicht Kydon, sondern richtiger



Kydonia. — *Dossennus*, nicht Epist. II 1, 273, sondern 173. — *Hebrus*, nicht Od. III 12, 2, sondern III 12, 6. — *Lenaeus*, nicht *Ἀηναῖος*, sondern *Ἀηναῖος*. — *Lycambes*, er wird hier und anderweitig oft als Thebaner bezeichnet; woher stammt diese Angabe? Jedenfalls bezeichnen sich in dem Epigramme des Dioskorides die Töchter des Lykambes als Parierinnen. — *Minos*, nicht Od. I 38, 9, sondern I 28, 9. — *Mucius*, nicht *Q.*, Konsul im Jahre 133, sondern *P.* — *Persius*, nicht Sat. I 7, 23, sondern 33. — *Pterius*, nicht Od. III 19, 15, sondern III 10, 15. — *Trivicum* wird im Namenverzeichnis nach Apulien, auf der beigefügten Karte nach Samnium gesetzt. — Ähnlich *Venafrum* dort nach Kampanien, hier nach Samnium.

An Abbildungen enthält die Ausgabe: eine Augustusstatue und die sogenannte Marsyasstatue auf dem Forum; an Karten: Tibur und Horazens Landgut, Rom, Mittelitalien, Umgebung von Rom, Umgebung von Neapel.

- 2) Horace, Vol. II, The Satires, Epistles and De arte poetica, with a commentary by E. C. Wickham. Oxford 1903, Clarendon Press. Einleitung und Text ohne Seitenzahlen, dann 383 S. Kommentar. 8.

Die äußere Einrichtung der Ausgabe ist diese: dem Texte a) der Satiren, b) des ersten Buches der Episteln, c) des zweiten Buches der Episteln und dann noch speziell d) der *ars poetica* ist je eine General Introduction vorausgeschickt; unter dem Text ist ein kurzer kritischer Apparat gegeben; den zweiten Teil des Buches bildet der 383 Seiten umfassende Kommentar. Beigegeben ist eine Karte der Umgegend von Horazens Landgut.

Daß die Ausgabe für den Gebrauch der Jugend bestimmt ist, ersieht man, obwohl es nicht ausdrücklich angegeben ist, daraus, daß Anstößigkeiten ausgemerzt sind, so Sat. I 2, 28 ff., Sat. I 5, 82—85, Sat. II 5, 75—83, Sat. II 7, 46—71.

Der Text ist konservativ; der Kommentar zeigt das bei englischen Ausgaben, die in Schule und Universität dienen sollen, übliche Gepräge: ruhige Verständigkeit, Verzicht auf Entscheidung in zweifelhaften Fällen und nicht mehr an Erörterungen und Verweisungen, als ohne allzu große Hemmung der Lektüre bewältigt werden kann. Über mangelnde Benutzung der neueren Horazliteratur gilt auch hier das bei der vorher (Nr. 1) besprochenen Ausgabe Gesagte; vgl. z. B. Sat. II 5, 90 f. (JB. XXVI S. 66) und den Kommentar zu Sat. I 9, 69 (JB. XXVII S. 96).

- 3) Frédéric Plessis et Paul Lejay, Oeuvres d'Horace, publiées avec une introduction philologique et littéraire et des notes. Paris 1903, Hachette et Cie. LXXVIII u. 644 S. 8.

Die beiden Herausgeber haben sich in die Arbeit so geteilt, daß Plessis die Oden und Epoden, Lejay die Satiren und Episteln übernommen hat.

Die Einleitung enthält folgende Kapitel: Vie d'Horace (S. V—XIX), Étude littéraire, I Les odes et les épodes (S. XX—XXIX), Les satires et les éptres (S. XXX—XLI), Notice bibliographique (S. XLII—L), Notes critiques (S. LI—LXXIV), Métrique (S. LXXV—LXXVIII).

Der Text ist mit Rücksicht auf die Jugend, die ihn benutzen soll, in einer unseren deutschen Anschauungen widerstrebenden Weise zurechtgemacht (wie bei französischen Ausgaben oft, vgl. JB. XXIII S. 33, XXVII S. 46; die dort angezeigten Ausgaben gehen darin sogar noch weiter als die vorliegende). Gegen die Auslassung ganzer Gedichte sei nichts eingewendet, wiewohl auch hierbei mitunter die Ängstlichkeit etwas weit geht; es fehlen Od. I 5. 13. 19. 23. 25. 33. II 4. 5. 8. III 7. 9 (*Donec gratus*). 10. 12. 15. 20. 26. IV 1. 10. 13. Epod. 8. 11. 12. 14. 15. Aber bedauerlich sind die Verstümmelungen einiger Oden; es fehlen folgende Verse: I 4, 19—20; I 6, 17—20; I 36, 17—20; II 11, 21—24; II 12, 25—28; III 6, 25—32; III 11, 9—12; III 19, 25—28; IV 11, 21—36; Epod. 3, 19—22; Epod. 5, 69—70; Epod. 16, 29—32; Epod. 17, 20 und 50—52. Die Ausmerzungen in Sat. I 2, I 5, II 7 sind zu billigen; die Satire I 8 wäre besser ganz weggeblieben, statt daß nur die Verse 5 und 37—39 ausgelassen sind. Sonst sind noch folgende Verse getilgt: Sat. II 3, 238; II 5, 73—83; Epist. I 7, 28 (*inter vina fugam Cinarae maerere protervae*); Epist. I 14, 33 (*quem scis immunem Cinarae placuisse rapaci*); durch die Tilgung dieses Verses wird eine Änderung des folgenden nötig: *quem noras bibulum media de luce Falerni*); Epist. I 18, 72—75. Einzelne böse Worte werden durch mildere ersetzt: so Epist. I 18, 34 *scorto* durch *vitio*, Sat. I 3, 107 *cunnus* durch *mulier*.

Der Kommentar gibt das zum Verständnis für den Schüler Nötige und bietet, soweit ich gesehen habe, nichts von andern Ausgaben besonders Abweichendes. Ein wunderliches Versehen findet sich zu Od. III 16, 13, wo zu *urbium* angemerkt wird: „Potidée, Olympie, Amphipolis, Pydna“, und auf Juven. 12, 47 verwiesen wird: „*callidus emptor Olympi*“; natürlich ist beidemal Olynth gemeint.

- 4) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen: Satiren. Fünfhundert Auflage, besorgt von Gustav Krüger. Mit zwei Karten. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. XVI u. 221 S. 8. 2,30 M.

Obwohl diesmal sieben Jahre zwischen der vorletzten (vgl. JB. XXV S. 39 ff.) und dieser neuesten Auflage liegen, ist die Krügersche Satirenausgabe doch diejenige, in der die Auflagen am schnellsten aufeinanderfolgen. Und sie verdient diese ihre Beliebtheit; denn wie durch ruhiges und besonnenes Urteil, so zeichnet sie sich auch namentlich aus durch Berücksichtigung dessen, was die neuere Horazforschung fortlaufend Gutes oder

doch Erwägenswertes zutage bringt. Wer daher den derzeitigen Stand der Kontroverse über irgend eine Stelle kennen lernen will, wird gar nicht umhinkönnen, nach der Krügerschen Ausgabe zu greifen. „Für den Schulgebrauch“ dürfte sie allerdings nicht mehr geeignet sein.

Die Abweichungen gegen die vorige Auflage sind zwar recht zahlreich, aber meist nicht erheblich; auf einige derselben und auf ein paar andere Stellen soll im folgenden kurz eingegangen werden.

Sat. I 1. Die im Gedankengange liegenden Schwierigkeiten sucht Krüger jetzt dadurch zu erledigen, daß er in den Worten *qui nemo ut avarus* (V. 108) das Wort *avarus* in weiterem Sinne auch auf die in den Versen 4—12 geschilderten Personen bezieht, welche nach einem andern Stande verlangen. Daß der Anstoß dadurch geschwunden sei, vermag Ref. nicht zuzugeben. Erstens: immer noch steht innerhalb der Frage *qui* etc. die darauf zu gebende Antwort *ut* (= *utpote*) *avarus*. Zweitens: von V. 23 bis 107 und von V. 110 an ist von der eigentlichen Habsucht die Rede; wenn nun dazwischen auf einmal *avarus* in einem weiteren Sinne verstanden werden sollte, so mußte der Dichter das deutlich sagen, etwa: Im Grunde läßt sich auch die Unzufriedenheit mit dem Stande auf den Begriff der Habsucht zurückführen. — Neuerlich habe ich mir, vielleicht nicht als der erste, folgende Auffassung zurechtgelegt. Man nehme an, daß die Sätze *qui fit ut* V. 1 und *qui* V. 108 gar nicht im Ernste nach dem Grunde fragen sollen, sondern nur die Konstatierung der Tatsache enthalten, so daß also in V. 1 für *qui fit ut* auch *mirandum est quod* stehen könnte und in V. 108 für *qui* cum *coniunctivo* der *accusativus cum infinitivo*. Dann rekapituliert also Horaz V. 108 ff. die beiden Teile, von denen der erste über die Unzufriedenheit mit dem Stande, der zweite über die Habsucht handelte, und hebt bei der nur kurzen Rekapitulation des ersten Teiles (V. 108—109) beiläufig durch ein in *parenthesi* hinzugefügtes *ut avarus* (*ut* = wie; ähnlich Knapp und Weißenfels) hervor, daß in der Unzufriedenheit mit sich selbst der nach einem andern Berufe Schielende des ersten Teiles mit dem Habsüchtigen des zweiten Teiles Ähnlichkeit habe. Etwas länger die Rekapitulation des zweiten Teiles aus (V. 110—116). Auf beide Teile bezieht sich dann das *inde*, mit dem aus den beiden Leitsätzen: „Niemand ist mit seinem Berufe zufrieden“, „Viele sind habgierig“, für die der Grund nicht gesucht ist, nun vielmehr eine Folgerung gezogen wird. — Zu Sat. I 1, 92 *cumque habeas plus*, scil. *quam antea habeas*, eine Besserung gegen die frühere Ergänzung: scil. *quam necesse est*. — Sat. I 4, 15. Jetzt: *accipe iam*, früher: *accipiam*. Das Bedenken anderer Herausgeber gegen *iam* ist doch wohl nicht unbegründet. — Zu Sat. I 4, 124. Das Zitat aus der Grammatik von Ellendt-Seyffert muß sich auf irgend-

eine sehr alte Auflage beziehen. — Zu Sat. I 4, 126. *Avidos* wurde früher auf die EBlust gedeutet, jetzt in allgemeinerem Sinne auf das Verlangen der Kranken nach Dingen, welche, weil für die Genesung nachteilig, ihnen noch nicht zukommen. Das erstere war meines Erachtens richtiger; denn die Vorstellung, daß Kranke trotz ihrer EBlust besser tun zu hungern, war den Alten geläufiger als uns. Ich setze zwei Ovidstellen her, die meines Wissens noch nicht herangezogen sind: Rem. am. 228 *et oranti mensa negata mihi*; Ars am. II 335 *neve cibo prohibe* (nämlich der Liebhaber soll der Kranken, um sich einzuschmeicheln, gewähren, was ihr eigentlich versagt werden müßte). — Zu Sat. I 9, 69. Die von verschiedenen gefundene überzeugende Lesung und Deutung von *tricesima, sabbata* ist erfreulicher Weise akzeptiert. — Zu Sat. II 1, 86. Auf S. XVI gibt Krüger eine neue, von H. Erman herrührende Auffassung dieses Verses, die ihm als sehr beachtenswert erscheint; *tabulae* beziehe sich „auf die von dem Prätor dem iudex oder dem Kläger gegebene formula“ usw. Mir ist aus dem Exzerpte die Deutung nicht soweit klar geworden, daß ich über sie urteilen könnte. — Zu Sat. II 5, 90f. Krügers Ausgabe ist die erste, welche Samuelssons einleuchtende Lesung *ultra 'non' 'etiam' sileas* (vgl. JB. XXVI S. 66 und oben Nr. 1 und 2) in den Text aufgenommen hat. Obwohl dieser glückliche Fund schon im Jahre 1899 publiziert ist, war er seitdem von den Herausgebern noch nicht beachtet worden; aus Krügers Ausgabe wird die schöne Entdeckung ja nun allmählich ihre weitere Verbreitung finden. — Sat. II 5, 103. *Subinde*, das in der vorigen Auflage nicht erklärt war, wird jetzt gedeutet: „unmittelbar darauf“. Ein „darauf“ wäre ja dem Zusammenhange angemessen; aber das starke „unmittelbar darauf“ erscheint unmotiviert und störend. Ref. würde die übliche Auffassung „wiederholentlich“ vorziehen. So erklärt Pseudacro *sparge subinde* durch *frequenter dicito*; ihm stimmt Orelli-Mewes bei; L. Müller: „gelegentlich“; Wickham: „from time to time“; Fritzsche: „wiederholentlich“, unter Berufung auf Suet. Cal. 30: *tragicum illud subinde iactabat: oderint, dum metuant*; mehr Beispiele bieten die Lexika. — Zu Sat. II 6, 67. *Libatis dapibus*, früher mit den meisten: = mit dem Abhub des Mahles; jetzt mit Kießling: = nach Darbringung des Speisopfers. Leicht ist die Entscheidung nicht; von folgenden beiden Stellen scheint die eine für diese, die andere für jene Auffassung zu sprechen: Liv. XXXIX 43 *libare diis dapes*; Ovid. amor. I 3, 33f. *si tibi forte dabit, quod praegustaverit ipse, reice libatos illius ore cibos*. Vorziehen würde ich allerdings die von Krüger jetzt verlassene Deutung; denn der Ausdruck „mit dem Abhub“ steht in innerlicherer Beziehung zu *pasco vernas* als der Ausdruck „nach dem Speisopfer“; auch pflegt wohl das absolute *vernas pasco* zunächst zu heißen „ich halte mir Sklaven“ (vgl. Sat. I 6, 103f.). — Zu Sat. II 7, 20 *qui iam contento, iam laxo fune laborat*, „ob die

Metapher von den Seiltänzern oder sonst irgendwoher entlehnt sei, ist ungewiß“. Von den Seiltänzern gewiß nicht; dem Seiltänzer schadet Straffheit des Seiles nicht; auch ist dieses Gebiet zu entlegen, als daß Horaz ohne besondere Erwähnung des Tanzens ein Bild daher entnehmen könnte. Auch auf das Heben einer Last und das Bugsieren eines Bootes paßt *laborare* nicht in beiden Fällen. Am nächsten kommt der Wahrheit wohl Kießling: „wie ein Tier am Stricke, welches bald kurz gehalten wird, bald freieren Spielraum zu Bewegungen hat, um schließlich durch einen un-sanften Ruck wieder zurückgerissen zu werden“; noch genauer, meine ich, würde man sagen: wie ein Tier, das bald von dem straffen Stricke schmerzlich gehemmt wird, bald in dem lockeren sich verwickelt. Ein solcher Vergleich war dem Horaz und andern geläufig; vgl. Epist. I 10, 48 *tortum digna sequi potius quam ducere funem*, wo die Herausgeber nicht hätten schwanken sollen. — Zu Sat. II 7. Auf die obscönen Verse 48—50 geht Krüger gar nicht ein, den Vers 64 hat er völlig mißverstanden, wie denn überhaupt zu diesen Versen die Herausgeber viel Seltsames produziert haben. Und dabei sind sie ganz leicht verständlich; denn sowie man V. 48—50 richtig aufgefaßt hat, sieht man, daß sich der Vers 64 mit seinen andeutenden Ausdrücken genau auf jene Verse zurückbezieht. Zwei Dinge gefallen dem Davus an der *meretricula* im Gegensatz zur *matrona*: 1) daß er jene *nudam* genießen kann, während die *matrona se non mutat habitu*, d. h. dabei angekleidet bleibt; 2) daß er der *meretricula* auf zwei absonderliche Weisen beiwohnen darf, zu denen die *matrona* sich nicht versteht. Nämlich a) *meretricula excipit turgentis verbera caudae clunibus*; dagegen *matrona se non mutat loco*, d. h. sie läßt in bezug auf die Stelle des Körpers keine Abweichung vom Gewöhnlichen eintreten (zu der speziellen Bedeutung von *locus* vergleiche z. B. Priap. 2: *quod virgo prima cupido dat nocte marito, dum timet alterius vulnus inepta loci*, Ovid. ars am. 799: *infelix, cui torpet hebes locus ille, puellast*). Und b) *meretricula agitat equum lasciva supinum*; dabei kommen, wie aus Horaz und andern hervorgeht, nicht die *clunes*, sondern der *cunus* in Betracht; aber *matrona non peccat superne*.

Neu hinzugekommen sind in der fünfzehnten Auflage zwei Karten: 1) eine Karte von Mittelitalien, mit einer Nebenkarte, welche die Gegend von Tibur und von Horazens Landgut bietet, 2) ein Stadtplan von Rom.

Zum Schlusse sei dem Ref. noch gestattet, einen Wunsch auszusprechen. Die Absonderung eines Anhanges vom Kommentare erfolgte im Jahre 1875 im Schulinteresse; jetzt nun, wo die Benutzung der Ausgabe durch Schüler gewiß sehr abgenommen hat, dürfte es zweckmäßig sein, den übrigen Benutzern die Mühe durch eine Wiederverschmelzung von Kommentar und Anhang zu erleichtern.

- 5) Emil Rosenberg, Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus, für den Schulgebrauch erklärt. Vierte Auflage. Gotha 1904, Perthes. 272 S. 8.

Sechs Jahre nach der dritten Auflage (vgl. JB. XXV S. 45 ff.) erscheint nun die um zwölf Seiten gewachsene vierte. Kleine Änderungen sind zahlreich; aber die Einrichtung des wohlbekannteren Buches ist im wesentlichen unverändert geblieben, so daß ich mich mit wenigen Bemerkungen und einzelnen Wünschen für die nächste Auflage, wie sie sich beim Durchblättern der vorliegenden vierten ergeben haben, werde begnügen können. Verhältnismäßig zahlreich sind Druckfehler, die in einer Schulausgabe stören; darum sei auch von diesen kurz notiert, was mir unangenehm auffiel.

S. 19—24. Neu hinzugekommen ist eine Zusammenstellung viel gebrauchter Wendungen und Sentenzen aus Horazens lyrischen Gedichten; sie kann zur Repetition gute Dienste leisten. — S. 25 ff. Wiederabgeschafft ist der gesperrte Druck einzelner Textworte, was mir als entschiedene Verbesserung erscheint; die Zahlenschemata, durch die der symmetrische Bau der Gedichte veranschaulicht werden soll, sind leider (vgl. JB. XXV S. 46) grobenteils auch in dieser Auflage geblieben. — Zu Od. I 4, 5 „auf Kythera“. Daß Venus nur dort tanze, wird Horaz nicht meinen. — Zu Od. I 4, 10 „aut flore terrae“ (schon in der dritten Auflage). *Terrae* ist ja doch Subjekt des Relativsatzes. — Zu Od. I 16, 5—24. *Πάνθου* (schon in der dritten Auflage), statt *Πανθόου*. — Zu Od. I 16, 8 und Od. II 6, 14. Die Formen *aeribus* bzw. *mellibus* (beide schon in der dritten Auflage) würden besser vermieden. — Zu Od. I 23, 1—8, *ἕλης κεροέσσης* (schon in der dritten Auflage), statt *ἕλης κεροέσσης*. — Zu Od. I 27, 18 „*tutis auribus* Es werden alle verschwiegen sein“. Richtig; früher falsch: „Dem des Dichters allein“. Vgl. JB. XXIII S. 29 und XXVII S. 61 f. — Zu Od. I 31, 18 *Λάτω* und *Λήτω* (schon in der dritten Auflage), statt *Λατώ* und *Λητώ*. — Zu Od. I 34, 2 *iuvit* (schon in der dritten Auflage), statt *iacit*. — Zu Od. I 35, 26 *χεῖ χύτρα, ζεῖ φιλία* (schon in der dritten Auflage), statt *ζεῖ χύτρα, ζῆ φιλία*. — Zu Od. II 2, 18 *plebis* (schon in der dritten Auflage), statt *plebi*. — Zu Od. II 3, 18. Da man nicht von der „grünen“ Spree, sondern vom grünen Strand der Spree spricht, so ist dies keine Parallele zu *flavus Tiberis*. — Zu Od. II 6. In den Anmerkungen wird diese Ode der Zeit nach der Schlacht bei Philippi zugewiesen, in der Einleitung S. 3 aber die drei ersten Bücher den Jahren 30—23. — Zu Od. II 18, 3 *Hymettiae*; „bläulich-weißer Marmor wie der pentelische, parische und italische“. Der hymettische Marmor ist bläulich, der pentelische und der parische sind weiß. — Zu Od. III 3, 40 *ὑπερνορσόντων* (schon in der dritten Auflage), statt *ὑπερνορσόντων*. — Zu Od. III 4, 3 *λιγεία* (in der dritten Auflage *λιγεία*), statt *λίγεια*. — Zu Od. III 8, 12 „erster Jahrgang

seines eigenen Weinbaus“; dagegen zu Od. I 20, 1: „nicht von seinem Gute, wo er vielleicht keinen Wein zog“. — Zu Od. III 8, 15 „Die Alten trugen Bedenken, eine brennende Lampe auszulöschen“. Wunderlich; jedenfalls nicht hierher gehörig. — Zu Od. III 9, 20. Sehr richtig jetzt: „*reiectae* ist Dativ“; wenn aber in Klammern mein Name hinzugesetzt wird, so geschieht mir unverdiente Ehre, da ja diese Erkenntnis sehr alt ist. — Zu Od. III 24, 18. *Temperat* ermangelte bisher der Erklärung; jetzt heißt es: „gebetet“. Diese in manchen Ausgaben begegnende Bedeutung streitet sowohl gegen den Sprachgebrauch als auch gegen den Sinn. Letzteres, weil das Fehlen zweier in Rom häufiger Verbrechen hervorgehoben werden soll; das zweite Verbrechen ist der Ehebruch, und dem entspricht als erstes der Giftmord; vgl. Ovid *Metam.* I 147: *Lurida terribiles miscent aconita novercae.* — Zu Od. III 27, 33 *ἐκτατόμπολιν* (schon in der dritten Auflage), statt *ἐκατόμπολιν*. — Zu Od. III 27, 41, *οἱ ᾿Ὶ ἐλεφαίρονται*, statt *οἱ ᾿Ὶ ἐλεφ.* — Zu Od. IV 6, 9, *οὔρεσι τέκρονες* (schon in der dritten Auflage), statt *οὔρεσι τέκρονες*. — Zu Od. IV 14, 25, *καλ' αἰζηῶν* (schon in der dritten Auflage), statt *καλ' αἰζηῶν*. — Zu *Epod.* 1, 30, „*tangat*“ es handelt sich um Schönheit und Größe des Landhauses“. Worauf stützt sich das? Den Sinn des *tangat* legen ja die meisten erklärenden Ausgaben ganz deutlich dar. — Zu *Epod.* 16, 60, *πολλὰ δ' ὄγ' ἐν πόντῳ* (schon in der dritten Auflage), statt *δ' ὄ γ' ἐν*.

Wenn die nächste Auflage dieses brauchbaren Schulbuches in solchen Kleinigkeiten noch etwas akkurater ausfällt, so wird sie zu den schon vorhandenen guten Eigenschaften eine weitere hinzugewinnen.

6) Q. Horatii Flacci carmina selecta, für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Huemer. Sechste, durchgesehene Auflage. Wien 1904, Alfred Hölder. XXIV u. 204 S. 1,55 *M.*

Nach einer Notiz auf dem Titelblatte ist die vorliegende sechste Auflage ein inhaltlich unveränderter, nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der fünften; diese letztere hat im JB. XXVII S. 44f. eine empfehlende Besprechung gefunden. Leider sind ein paar Fehler mit herübergenommen; so steht immer noch Od. III 12, 22 hinter *veni* ein Fragezeichen, und immer noch fehlt Sat. I 1, 96 vor *ita* das Komma.

7) H. Ludwig, Präparation zu Q. Horatius Flaccus' Satiren. 1. Heft: Buch I (Aus der Sammlung der Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern). Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. 35 S. 8. 0,60 *M.*

Der Präparation zu den Oden, die in diesen JB. XXX S. 32 angezeigt wurde, ist nun die zum ersten Buche der Satiren gefolgt.

Ausgeschlossen sind die zweite und die achte Satire, was durchaus angemessen erscheint; aber daß auch die fünfte fehlt, wird vielleicht mancher bedauern; eher könnte man auf die siebente verzichten. Eine Druckseite dient als ausreichende Einleitung zu der Satirendichtung. Die Inhaltsangabe zu jeder Satire würde Ref. wegwünschen; vgl. JB. XXX S. 32 f.

Der „Präparation“ selbst kann bei diesem Hefte dieselbe Anerkennung gespendet werden wie beim Odenhefte: sie enthält, was ein Kommentar zu enthalten hat. Aber auch diesmal müssen einige Einschränkungen des Lobes gemacht werden. Zunächst erachte ich die Angabe von bloßen Vokabeln wie *limus* Schlamm (Sat. I 1, 60), *olus ęris n.* Gemüse (Sat. I 1, 74) usw. und von Ableitungen wie *triverit* Fut. ex. von *terere* (Sat. I 1, 45), *securi* von *securis* (Sat. I 1, 99) usw. für unpädagogisch. Ferner hätte eine Revision einige Versehen herauschaffen sollen; mir fiel folgendes auf: Zu Sat. I 1, 27 „= *serie rem tractemus*“; dieses Adverb zu *serius* ist ganz unklassisch. Zu Sat. I 1, 49 „*quid refert (res fert)*“; vielmehr *re fert*. Zu Sat. I 1, 75 „= *quae si sibi (naturae) negata erunt*“, statt des regelrechten *ei*. Zu Sat. I 3, 70 „*plura haec*“ (zweimal), statt *haec*. Zu Sat. I 4, 30 „durch Nöten“, statt durch Nöte (siehe unten die Anzeige der Satirenübersetzung von Ludwig). Zu Sat. I 4, 48 „*differt sermoni = d. sermone*“; vielmehr = *d. a sermone*. Zu Sat. I 9, 70 „Epikuräer“, statt Epikureer.

Endlich sind auch Druckfehler für den Schüler störend: zu Sat. I 1, 45 *terrere*, statt *terere*; zu Sat. I 1, 55 *cyathus* = 0,456 Liter, statt 0, 0456 Liter; zu Sat. I 1, 78 Epanalapse, statt Epanalepse; zu Sat. I 3, 11 *Canephōrae*, statt *Canephōroe*; zu Sat. I 3, 45 *φρένεις* statt *φρένες*; zu Sat. I 4, 19 *hircinus* statt *hircīnus*.

8) *Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora*, recensuit Otto Keller. Vol. II schol. in sermones epistulas artemque poeticam. Leipzig 1904, B. G. Teubner. XVI u. 512 S. 8. 12 *M.*

Nachdem im Jahre 1894 die Scholien des Porfyryon von Holder (vgl. JB. XXI S. 231) und im Jahre 1902 die Pseudakronischen Scholien zu den Oden und Epoden von Keller (vgl. JB. XXX S. 31) herausgegeben waren, ist jetzt mit erfreulicher Schnelligkeit der zweite Band der Pseudakronischen Scholien gefolgt, zu welchem Keller schon früher Vorarbeiten (vgl. JB. XXIX S. 41) veröffentlicht hatte. Nun sehen wir noch einer früher (obwohl nicht mit Bestimmtheit) in Aussicht gestellten Ausgabe der *scholia minora* von Holder entgegen.

Über den Charakter dieser vortrefflichen Ausgabe des Pseudakron ist das wesentlichste schon bei der Besprechung des ersten Bandes gesagt, so daß jetzt nur wenig hinzuzufügen ist. Namentlich interessant ist, daß Keller (praef. S. III ff.) in Hamburg ein Fragment des Codex A entdeckt hat, das auf zwei Blättern die Scholien zu Epod. 16, 33—17, 50 enthält; die hieraus sich ergebenden



Nachträge zum ersten Bande haben in Band II S. 510f. ihren Platz gefunden. Beachtenswert ist ferner die Erörterung über die Geringwertigkeit des Commentator Cruquianus (praef. S. X ff.).

Den Schluß dieses Bandes bilden: 1) Glossarum Γ appendix, 2) Index auctorum, 3) Index generalis sive nominum, rerum elocutionumque memorabilium; daß letzterer gegenüber dem Index verborum der Porfyronausgabe sich auf Wichtigeres beschränkt, kann nur Beifall finden.

Der lebhafte Dank aller Benutzer gebührt dem Herausgeber dafür, daß die schöne Pseudakronausgabe nun fertig vorliegt.

- 9) K. P. Schulze, Horaz. Auswahl für den Schulgebrauch. Zweiter Teil, Anmerkungen. Mit zwei Tafeln. Zweite, erweiterte Auflage. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 206 S. 8. 1,80 *M.*

Die erste, im Jahre 1895 erschienene Auflage dieser Schulausgabe, die entschieden zu den besseren ihrer Art gehört, ist im JB. XXIII S. 29 ff. besprochen worden. Jetzt liegt der zweite, die Anmerkungen enthaltende Teil in zweiter, erweiterter Auflage vor, d. h. es sind nunmehr Anmerkungen zu vielen, vorher unberücksichtigten Gedichten hinzugekommen, so daß sie nur noch zu folgenden Gedichten fehlen: Epod. 3. 5. 8. 11. 12. 17, Sat. I 2. 7. 8, II 2. 3. 4. 5. 7. 8, Epist. I 8. 17, II 3. Die Auswahl des Dargebotenen ist also für eine Schulausgabe überreich. Leider ist der erste, den Text enthaltende Teil nicht gleichfalls in zweiter Auflage erschienen, so daß, wenn die Schüler Gedichte lesen sollen, für die der Kommentar erst in der zweiten Auflage des zweiten Teiles hinzugekommen ist, sie mit dem Schulzeschen Textbändchen nicht ausreichen, sondern einen andern Text benutzen müssen.

Die Lebensbeschreibung des Horaz, die in der ersten Auflage dem Textbändchen vorgedruckt war, ist nun bei der zweiten dem Kommentar vorausgeschickt. Im übrigen ist Einrichtung und Charakter des Bändchens unverändert geblieben, so daß das früher demselben gespendete Lob auch der neuen Auflage zukommt und wir auf jene Anzeige verweisen dürfen. Die Überschriften und Inhaltsangaben behagen dem Ref. allerdings nicht sonderlich, wofür die Gründe dort dargelegt sind. Aber der Herausgeber bringt eben vieles und daher jedem etwas; so am Schlusse des Bändchens noch 1) eine Zeittafel, 2) eine „zur Wiederholung“ überschriebene, recht brauchbare Zusammenstellung von Belegstellen aus Horaz über allerlei bei der Horazlektüre interessierende Gegenstände, 3) eine Metrik, 4) sprachliche Bemerkungen, 5) eine Windrose, 6) ein Kärtchen der Umgegend des Landgutes, 7) ein Verzeichnis der Weinsorten, 8) zwei Tafeln mit Abbildungen von Realien. Auch diese Zutaten weisen gegen die erste Auflage mehrfach kleine Besserungen und Erweiterungen auf.

Gehen wir nun zu dem Hauptstück dieses Bändchens, dem

eigentlichen Kommentar, über, so müssen wir anerkennend konstatieren, daß die neue Auflage nicht unwesentliche Berichtigungen bietet. Dazu gehören z. B. folgende Stellen. Od. II 19, 23, die Löwengestalt wurde früher dem Bacchus zugeschrieben, jetzt dem Rhötus; auf die Frage, ob (wie Schulze will) Ablativus qualitatis vorliegt oder *horribilem* zu schreiben ist, gehen wir hier nicht ein, vgl. JB. XXIX S. 61. — Od. III 9, 20, *reiectae Lydiae* früher Genitiv, jetzt Dativ. Es ist erfreulich, daß von jener wunderlichen Verirrung jetzt ein Herausgeber nach dem andern wieder zurückkommt. — Od. IV 7, 11, *damna caelestia*, früher: „vom Abnehmen des Mondes“; jetzt: „vom Absterben in der Natur“. — Sat. I 9, 42, jetzt: „*ut durum* (schwer) *est*“; früher hieß es unverständlich: „*ut durum* fest“, was vermutlich nur Druckfehler war für: „*ut durum* (est)“. — Epist. I 1, 32, früher: „*est*, es ist schon etwas“; jetzt: „*est* (ἔστιν) = *licet*“. — Epist. I 2, 23, *nosti*, früher: „aus eigener Erfahrung kennst du die Verlockungen der Sinnlichkeit und Wollust“; jetzt: „du kennst diese Erzählungen“.

Wenn ich nun auf einige Stellen des Kommentars eingehe, wo mir das Richtige nicht getroffen scheint, so geschieht das keineswegs in dem Sinne, als sollte unbilligerweise dadurch der Wert der trefflichen Ausgabe geschmälert werden, sondern lediglich, um zu erneuter Nachprüfung bzw. Berichtigung Anregung zu geben. Od. I 7, in der Inhaltsangabe: „Komm auch du, Plancus, nach deinem Tibur“. Das steht aber doch nirgends in dem Horazischen Gedichte. — Od. I 9, in der Inhaltsangabe: „Sorge für Wein im Krug“. Mit dem „Krug“ meint der Herausgeber die *diota*, die Amphora; aber die *diota* setzt Horaz als voll voraus und fordert nicht erst zu ihrer Füllung auf. — Od. I 17, 9, „Wölfe, vor denen Faunus und Lupercus die Herden schützten“. Faunus und Lupercus sind dem Horaz ein und dieselbe Gottheit. — Od. I 35, 35, „*nefasti* nom. plur.“. Kiebling und L. Müller hatten diese Auffassung abgelehnt, weil *nefastus* von Personen anscheinend nicht gebraucht werde, und ich habe dieses Bedenken nirgends widerlegt gefunden. — Od. II 3, 6f., „*per dies festos* in ewigem Festtag“. Diese Bedeutung darf weder den überlieferten Worten aufgezungen, noch mit L. Müller durch Konjektur erzielt werden. Horaz stellt eben, ohne sich an einen schematischen Gedankengang zu binden, in der zweiten Strophe dem Fehler der übermäßigen Trauer nicht den Fehler der übermäßigen Genußsucht, sondern den richtigen, heitern Lebensgenuß gegenüber, und zwar tut er das mit bewußter Absicht, um dann von letzterem weiter handeln zu können. Dies habe ich gegen L. Müller im JB. XXVII S. 60 hervorgehoben und konnte dann im JB. XXVIII S. 35 konstatieren, daß inzwischen Heinze in der vierten Auflage des Kieblingschen Horaz sich genau ebenso geäußert hatte; man vergleiche auch u. a. die Ausgaben von Gow und Smith. —

Od. II 13, 34, „*demittit auris* indem er nicht seines Wächteramtes waltet“. Es ist vielmehr Zeichen der Freude, vgl. Hercher im Hermes XII S. 391 und 513. — Od. II 17, 21, „*nostrum* genet. plur.“. Daß *nostrum* Nominativ ist, hat Chr. Fr. Ernst Meyer bewiesen, vgl. JB. XXIV S. 84. — Od. II 19, 26 f., „*ludo pugnae* das grausame Spiel des Kampfes“. Meines Erachtens wird durch das hinter *ludoque* stehende *dictus* eine solche Konstruktion unmöglich; sondern *ludo* gehört zu *aptior*, und *pugnae* als Dativ zu *idoneus*. Also: „obwohl es von dir, der du als geeigneter für Reigentänze und Scherze und Spiel galtest, hieß, du seiest zum Kampfe nicht recht geeignet“. — Od. III 14, 1, „*Herculis ritu* wie Herkules siegreich über die Pyrenäen nach Italien zurückkehrte“. Mithin verbindet Schulze: *Herculis ritu Caesar Hispana repetit penates victor ab ora*; aber ist das ein besonderer *ritus*, siegreich aus Spanien nach Italien zurückzukehren? Richtiger ist doch wohl die übliche Auffassung, daß der *ritus Herculis* darin bestehe, nach Heldentaten in selbstgewählter Todesart (als ob das bei der Krankheit des Kaisers der Fall gewesen wäre!) zur Unsterblichkeit einzugehen. — Od. III 16, 8, „*pretium* Geld, um den Wächter zu bestechen. Sonst nahte Juppiter der Sage nach der Danae in Gestalt eines goldenen Regens“. Dieses „sonst“ erweckt die Vorstellung, als wiche Horaz von der üblichen Sage ab, während er sie doch voraussetzt und nur frivol deutet. — Od. III 19, 15, „*supra* zu *tres*“; also meint Schulze mit vielen Herausgebern: „mehr als drei“. Indes widerstreitet dies dem Zusammenhange, da ja Horaz bereits neun Cyathus gefordert hat und doch nicht von seinem eigenen Votum sagen kann, daß es dem Wesen der Grazien zuwiderlaufe. Einen passenden Sinn gibt nur die Übersetzung: „drei darüber (nämlich über neun) hinaus“; ich habe über diese Stelle ausführlicher in meinem Kommentare und JB. XXIV S. 66 und XXVIII S. 32 gehandelt. — Od. III 24, 18, „*temperat* c. dat. gebieten“. Das verstößt gegen den Sprachgebrauch und gegen den erforderten Sinn; vgl. L. Müller. — Od. IV 4, 68, „*coniugibus*, weil ihre Männer gefallen sind“. Schwerlich! Da das römische Volk vorher Subjekt ist, kann auch *coniuges* ohne Härte nur die Gattinnen der Römer bezeichnen; auch paßt nur auf diese *loqui*; von den Karthagerinnen wäre ein Begriff wie *deslere* zu erwarten. — Od. IV 11, 15, zu *Aprilem*: „*Aphrilis* von *ἄφροος*“. Mindestens sehr unsicher. — Od. IV 14, 36, „*vacuam aulam*, die Königsburg in Alexandria stand nach dem Tode der Kleopatra verlassen da“. Bei der Übergabe von Alexandria war Kleopatra noch nicht tot. — Sat. I 3, 59, „*latus obdit apertum* sich eine Blöße geben“. Das ist die altherkömmliche Auffassung; indessen hatte Postgate (vgl. JB. XXIX S. 44) mit Grund auf die Mißlichkeit hingewiesen, dem Verbum eine singuläre Bedeutung zu geben. Also wohl: „und deckt seine Seite, so daß sie keinem Feinde bloßsteht“. — Sat. I 6, 18, „*a volgo remotos* die wir uns

von der Menge fernhalten“. Durch den Gedankengang wird, meine ich, in evidentere Weise die kürzlich von Meiser (vgl. JB. XXX S. 44) vorgetragene Deutung als richtig erwiesen: „die das Volk so weit, so weit zurückgesetzt hat“. — Sat. I 6, 24, „Tillius, wohl der Bruder des Tillius Cimber, eines der Mörder Cäsars, war aus dem Senat ausgestoßen worden, später aber wieder eingetreten“. Es hätte die abweichende Darlegung Mommsens (vgl. JB. XXVI S. 54) berücksichtigt werden sollen. — Sat. I 6, 75, „*octonos (nummos) aëris*, 8 Kupferas, etwa 50 Pf.; nur achtmal im Jahr, da vier Monate Ferien waren“. Hier liegt eine Verwirrung vor; das letzte Stück der Erklärung paßt nur zu der Lesart *octonis referentes idibus aëra*. — Sat. I 9, 26 f. Zu dieser früher sehr umstrittenen Stelle vermißt man bei Schulze eine Erklärung, die ja jetzt zum Glück nicht mehr zweifelhaft ist, vgl. JB. XXX S. 34. — Epist. I 2, 65. Schulze interpungiert im Texte: „*ire viam, qua monstret eques*“ und erklärt in der ersten Auflage: „*qua ratione*, von der Gangart“, in der zweiten: „*qua via*“. Aber es wird beides abzulehnen und vielmehr zu lesen sein: „*ire, viam qua monstret eques*“; vgl. Livius XXXII 11, 7: *iubet pedites, qua dux monstraret viam, ire*, JB. XXVIII S. 28. — Epist. I 6, 51, „*trans pondera*, so daß er beim Händeschütteln fast das Gleichgewicht verliert“. Aber die Bedeutung „Schrittsteine“ steht jetzt inschriftlich fest, vgl. Heinze im Hermes XXXIII S. 447 Anm. 2. — Epist. I 18, 105, „*rugosus*, die Kälte macht ihre Haut förmlich runzelig“. Es dürfte heißen: „wegen der Kälte eine Grimasse schneidend“, vgl. JB. XXIX S. 53 f.

In der Schreibung der Eigennamen wäre etwas mehr Gleichförmigkeit zu wünschen. Jetzt wechseln miteinander ab: Alcäus Alkaios, Odysseus Ulixes, Tusculum Tuskulum, Aelius Älius, Minturnae Karrhä, Pompeius Pompejus, Tyndareos Tyndareus; desgleichen griechische und römische Namen der Götter: Zeus Juppiter, Here Hera Juno, Poseidon Neptun, Artemis Diana, Hermes Merkur, Aphrodite Venus, Leto Latona.

Unter den Druckfehlern sind mir einige als störend aufgefallen: Od. II 2, 10 *Lybiam*; Od. II 7, 7 *μαλόβραθρον*; Od. IV 1, 11 *commissari*; Sat. I 5, 63 *Galathea*.

## II. Übersetzungen.

10) Quintus Horatius Flaccus' Satiren, übersetzt von Hermann Ludwig. Karlsruhe o. J., Friedrich Gutsch. 82 S. 8. 1,20 M.

Deutsche Hexameter zu bauen ist an sich schon ein schwer Ding; die Aufgabe wird noch schwerer, wenn sie inhaltlich Horazischen Hexametern entsprechen sollen. Daß die Lösung dieser schwierigen Aufgabe in der vorliegenden Übersetzung einigermaßen geglückt sei, vermag ich nicht zu finden. An den Versbau stellt Ludwig meines Erachtens zu geringe Anforderungen; hier einige Proben:

Sat. I 1, 23

Weiter — um nicht wie der Possenreißer mit Lachen die Sache Abzumachen.

Sat. I 2, 62

Als des Vaters Geld zu vergeuden! Was für ein Unterschied ist's, ob usw.

Sat. I 6, 85

Um so größerer Ruhm und Dank gebührt ihm jetzt von mir.

Sat. I 9, 8f.

Ich plage mich elend

Loszukommen, geh schneller jetzt, bleib' dann wieder stehen.

Sat. II 6, 37

Und sie baten dich, Quintus, heute dabei nicht zu fehlen.

Dazu kommen sonstige Härten wie: Sat. I 6, 18 würd' lieber; Sat. I 6, 19 würd' der Censor. Auch finden sich Ausdrücke, die vielleicht süddeutsch, aber nicht allgemeindeutsch sind: Sat. I 1, 32 wus'lig, Sat. I 2, 45 verbrinzeln, Sat. I 2, 39 Nöten als Nomin. plur. (siehe oben Nr. 7), Sat. I 6, 23 was half's dich, Tillius, wieder anzulegen den Purpurstreif, Sat. I 6, 33 sich um etwas annehmen.

- 11) E. C. Wickham, *Horace for English readers, being a translation of the poems of Quintus Horatius Flaccus into English prose.* Oxford 1903, Clarendon Press. 363 S. 8.

Der vorausgeschickte Abschnitt Horace's Life and Writings bietet den üblichen biographischen Stoff und gibt zu Bemerkungen wenig Anlaß. Nur wenn der Verf. S. 2 über Horazens Fortleben sagt: he has found a special home in the hearts of Frenchmen and Englishmen, so wollen wir uns freilich nicht vermessen, jemandem ins Herz zu sehen; wenn aber die Zahl der Publikationen über Horaz als Maßstab für die Beschäftigung eines Volkes mit diesem Dichter dienen darf, so sind zweifellos die Deutschen den Franzosen weit voraus. Angemerkt sei noch, daß Wickham der Meinung zuneigt, Horaz sei bei Actium anwesend gewesen, und daher von der neunten Epode sagt: it was written, it is suggested with high probability, on board Maecenas's galley (S. 2; vgl. S. 137 und 147); in diesen Jahresberichten ist diese Kontroverse zuletzt XXX S. 46 behandelt worden.

Der Übersetzung eines jeden Gedichtes ist eine kurze Angabe der Situation und des Inhalts vorausgeschickt; auch Fußnoten sind vorhanden, doch spärlich. Die Übersetzung ist in Prosa gegeben; dies dürfte für mehrere Zwecke recht nützlich und empfehlenswert sein. Mit ihr wird sich der Lernende leichter zum Verständnis verhelfen als mit einer poetischen; und auch der Nichtphilologe, dem lediglich daran gelegen ist, Horazens Gedankenwelt kennen zu lernen, wird so besser zum Ziele gelangen, als wenn durch die (oft stark mißlungene) Nachahmung der Kunstform die Wiedergabe der Gedanken ungenau oder unbeholfen ausgefallen ist.

Die Übersetzung ist überaus dezent. Natürlich soll gegen die Auslassung von Epod. 8 und 12, Sat. I 2, 25 ff., Sat. I 5, 82—85, Sat. II 5, 75—83; Sat. II 7, 46—74 nichts eingewendet werden; auch Od. I 25 *Parcius iunctas quatiant fenestras*, Od. II 5 *Nondum subacta ferre iugum valet* kann man leicht missen. Aber Od. III 6 wird durch die Tilgung der Verse 21—32, d. h. des zweiten Unterteiles des ersten Teiles, verstümmelt; und die Ode IV 10 *O crudelis adhuc* und nun gar die hübsche Epode 11 *Petti, nihil me sicut antea iuvat* zu unterdrücken, sehe ich keinen Anlaß. Auch bei der Wahl des Ausdrucks behängt der Übersetzer den Dichter gern mit Feigenblättern: Od. II 4, 21 *teretes suras* = shapely ankles; Od. II 11, 21 *devium scortum* = the truant; Epod. 3, 21 f. *manum puella savio opponat tuo extrema et in sponda cubet* = may you find, that you cannot get a kiss when you ask for one; Sat. I 4, 111 *a turpi meretricis amore* = from base amours; Sat. I 8, 5 *obscaenoque ruber porrectus ab inguine palus* = red pole (hier wäre wohl die Tilgung des Verses besser gewesen als die unklare Übersetzung); Sat. II 3, 325 *mille puellarum, puerorum mille furores* = a thousand frenzies of foolish passion; Epist. I 14, 21 *fornix* = the arch; Epist. I 14, 25 *meretricæ tibicina* = flute-player.

Korrekt und sinngemäß ist die Übersetzung, wie man das von dem gelehrten Verfasser nicht anders erwarten konnte; aber die Resultate neuerer Forschung sind ihm zum Teil unbekannt geblieben; vgl. die Anzeige seiner gleichzeitig erschienenen Ausgabe der Satiren und Episteln, oben Nr. 2.

12) Ferdinando Pasini, Una versione Oraziana inedita di Clementino Vannetti. Gymnasialprogramm. Capodistria 1903. 30 S. 8.

Pasini veröffentlicht eine von Vannetti (Ende des achtzehnten Jahrhunderts) herrührende Übersetzung von Sat. II 3; sie befindet sich in der Biblioteca Civica in Trient. Hier der Anfang:

Sì rado scrivi, che la pergamena  
quattro volte non chiedi in tutto l' anno,  
mentre ciascun de' tuoi scritti ritessi,  
con te medesimo irato, perchè al vino  
dedito e al sonno, nessun canto sciogli  
degno di plauso. E che sarà? fuggito  
qua sei dai Saturnali: adunque sobrio  
degnà di tue promesse or qualche cosa  
scrivi. Usw.

13) Giuseppe Puccianti, Saggio di traduzioni da Catullo, Orazio e Tibullo. Firenze 1903, Successori Le Monnier. 289 S. 16.

Auf den Seiten 29—211 finden sich Übersetzungen folgender Horazischer Gedichte: Od. I 3. 4. 5. 9. 11. 14. 17. 19. 20. 21. 23. 26. 30. 31. 38. III 13. IV 3; Epod. 2. 3. 6. 10. 13; Sat. I 1. 8;

Epist. I 1. 4. 5. 7. 8. 10. 13. 14. II 3. Die angewandten Metra sind: gereimte zweizeilige Verse (Epod.), vierzeilige Strophen mit verschiedenen Reimstellungen (Od., Epod., Epist.), sechszeilige Strophen mit verschiedenen Reimstellungen (Od., Epist.), Sonett (Od. I 26), Terzine (Sat., Epist.). Die Übersetzungen scheinen mir — soweit ich italienische Poesie in ihrem ästhetischen Werte zu beurteilen vermag — feinen Geschmack und einen hohen Grad von Gewandtheit zu bekunden. Als Probe möge dienen

Od. I 30: O di Gnido e di Pafò alma Regina,  
 Fra gl' incensi da Glicera invocata,  
 Lasciando Cipro, all' ara che t' ha ornata,  
 Vieni, o divina.  
 E teco il tuo fanciul che accende i petti,  
 Le Grazie scinte, Ermete e Ninfe a gara  
 E Giovinezza, senza te men cara,  
 Il passo affretti.

Und der Anfang von Sat. I 1:

Come va che nessuno è mai contento,  
 O Mecenate, della condizione  
 Di vita o che si scelse a suo talento,  
 O gli venne lì dall' occasione,  
 E mai non rifinisce di lodare  
 Chi s' è dato ad un' altra occupazione?

In Anmerkungen, S. 251—282, gibt Puccianti einige Erläuterungen und rechtfertigt die Übersetzung einzelner Stellen.

14) Hermann Menge, Die Oden und Epoden des Horaz für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. Dritte, durch erklärende Anmerkungen vermehrte Auflage. Berlin 1904, Langenscheidt. XVI u. 504 u. 74 S. gr. 8. 7,50 M.

Die zweite Auflage dieses Buches ist im JB. XXVI S. 48 ff. besprochen worden, und es mag auf das dort über seinen Zweck und Wert Gesagte verwiesen werden. Nur die wichtigste Eigenheit dieser Bearbeitung (oder in der Hauptsache Übersetzung) sei nochmals kurz charakterisiert: für jedes Gedicht wird eine Disposition, eine Orientierung über die Situation, der lateinische Text, eine prosaische Übersetzung, eine Übersetzung in antiken Maßen und eine Übersetzung in modernen Formen dargeboten.

Das Buch dürfte ganz geeignet sein, in breiteren Schichten des Publikums das übrigens an sich schon oft recht lebhaftes Interesse für Horaz zu fördern und diesem Interesse, das meist mit falschem Stolz gepaart zu sein pflegt, auch zu einem gewissen Grade von Verständnis zu verhelfen. Aber in den Händen der Primaner möchte ich es nicht sehen. Wenn der Verf. S. XIII den sicheren Beweis dafür, daß seine Arbeit die von ihm gehoffte Wirkung an vielen Stellen geübt habe, darin findet, daß Primaner

aus fast allen Gauen Deutschlands eigene poetische Übertragungen Horazischer Oden an ihn eingesandt haben: so wird diesen Erfolg mancher vielleicht nicht einmal für besonders wünschenswert erachten. Eine andere Wirkung aber ist die: zweifellos können die Primaner die Mengeschen Prosaübersetzungen viel besser zur unselbständigen Präparation benutzen als die sonst üblichen poetischen und können dann die Benutzung des Buches noch durch bemäntelnde Ausreden zu verteidigen suchen, dasselbe sei doch ästhetisch sehr interessant, sei von einem Schulmann für Primaner bestimmt, usw. Auch das ist wenig wünschenswert.

Der Hauptteil des Buches, S. 1—505, hat in den von mir verglichenen Parteeen keinerlei Veränderung erfahren; und ich glaube das gleiche auch für die nicht nachgeprüften Parteeen mit Sicherheit annehmen zu können, da, nach der Bewahrung der alten Orthographie (im Gegensatz zu dem neu hinzugekommenen, unten zu besprechenden Anbange) und nach Einzelheiten des Druckes zu urteilen, überhaupt kein Neudruck vorliegt. Was daher in der Anzeige der zweiten Auflage über die Widersprüche zwischen dem Texte und den verschiedenen Übertragungen gesagt ist, gilt auch für diese dritte. Ein paar weitere Anstöße mögen hier noch angemerkt werden. Zuerst aus der prosaischen Übersetzung. S. 21 „Venus, die der Gott des Scherzes und der Liebe umschweben“; das ist grammatisch unzulässig. S. 232 „wenn ihn die Gattin und die Tochter des kriegführenden Gebieters von den feindlichen Mauern aus erblickt, müsse sie bang seufzen“; danach würde es sich nur um eine Person handeln. Aber es muß ausdrücklich anerkannt werden, daß, von solchen vereinzelt Stellen abgesehen, diese prosaische Übersetzung sorgsam und korrekt ist. Noch zwei Notizen zu den Nachdichtungen. S. 79 „in Ustika's gedehntem Tal“; in diesem jambischen Verse enthält der Eigename einen metrischen Fehler; im Anhang ist richtig betont *Ustlca*. Desgleichen ist S. 265 der letzte Eigename in dem Verse „bezwingen uns Monäses und Pakor“ falsch gemessen.

Neu sind in dieser Auflage die erklärenden Anmerkungen, die einen 74 Seiten langen Anhang bilden. Daß zu den Epoden 8 und 12, wie die Übersetzungen, so auch die Anmerkungen weggelassen sind, ist bei einem populären Buche gewiß nur zu billigen; aber warum auch für die Epoden 3. 5. 10. 11. 14. 17, denen doch Übersetzungen beigegeben sind, die Anmerkungen fehlen, ist schwer einzusehen. Die Anmerkungen selbst sind überwiegend sachlicher, nur selten sprachlicher Art und auf Leser berechnet, die nur geringe Kenntnis des Altertums besitzen. Inhaltlich erfreuen sie, wie bei Menge nicht anders zu erwarten, durch Klarheit und Richtigkeit; an kontroversen Stellen natürlich wird man mitunter anderer Ansicht sein; übrigens läßt Menge an solchen oft die Wahl zwischen mehreren Deutungen. Also nur noch ein paar Einzelheiten, die mir auffielen. Zu Od. I 4, 14



„hohe, vierstöckige Häuser“; doch wohl vielstöckige. Zu Od. I 17, 9 „*Haedilia*, eine Berg- und Waldgegend“; diese Auffassung ist jetzt nicht mehr statthaft, vgl. JB. XXVI S. 61. Zu Od. I 19, 5 „*bimium*: junger (eigentlich vorjähriger) Wein“; vorjähriger ist doch nicht zweijährig. Zu Od. I 27, 9 „jetzt, in vorgerückter Stunde, war man im Begriff, zu der herben Sorte überzugehen“; ein Wechsel der Sorten ist aus Horazens Darstellung nicht zu entnehmen. Zu Od. II 13, 26 „*Alcäus* hat eine goldene Leier“; nein, nur ein goldenes Plektrum. Zu Od. III 19, 6 „*quis*: nicht *servus* oder *puer*, sondern *sodalis*, in dessen Hause bei der ersten besten Gelegenheit ein neues Gelage veranstaltet werden kann“. Was Menge mit den Worten „bei der ersten besten Gelegenheit“ und „neues“ meint, ist mir nicht recht deutlich; aber jedenfalls hätte überhaupt nicht an einen *sodalis* gedacht und von Kießlings Auffassung nicht abgegangen werden sollen. — In manchen Äußerlichkeiten wäre etwas mehr Gleichmäßigkeit zu wünschen. So werden griechische und lateinische Götternamen bunt gemischt: S. 6 Athene, Venus, Mars; S. 9 Zeus, Castor, Pollux. Ferner S. 6 Coras, Tiburnus und Catillus; S. 26 Tiburtus, Coras und Catillus. S. 9 Tyndareos, S. 11 Tyndareus (unrichtig); S. 21 Britten, S. 66 Briten; und ähnliches mehr.

Die Verlagsbuchhandlung hat das Buch trefflich ausgestattet: das Papier ist schön, der Druck sauber und von Fehlern frei, der Einband geschmackvoll; ein leeres Blatt mit der Überschrift „Widmung“ fordert dazu auf, das Buch als sog. Präsentgegenstand zu verwenden.

15) Otto Lehmann, Ausgewählte poetische Übersetzungen. Programm des Gymnasiums zu Wittstock, 1904.

Darin finden sich S. 62 ff. die Übersetzungen zweier Horazischer Oden, II 3 und III 26. Den Vorzug geben wir der letzteren, die folgendermaßen beginnt:

In der Liebe leichtem Kriege  
Hab' ich manchen Ruhm errungen,  
Gar von manchem Minnesiege  
Hat die Leier mir geklungen.

16) Edmund Vogt und Friedrich van Hoffs, Satiren des Horaz, im Versmaß des Dichters übersetzt. Zweite Auflage, vielfach verbessert und mit erklärenden Anmerkungen versehen von F. van Hoffs. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 145 S. 8. 2,40 M.

Zu der oben Nr. 10 angezeigten hexametrischen Satirenübersetzung gesellt sich noch eine in demselben Jahre, doch diese von gutem Schrot und Korn.

Die augenfälligsten Abweichungen dieser zweiten Auflage von der im Jahre 1885 erschienenen ersten sind folgende: hinzugefügt hat van Hoffs die Übersetzung der Satiren II 4 und II 8, dagegen

die der Oden (es waren in der ersten Auflage ihrer 26 übertragen, z. T., namentlich bei Anwendung moderner Form, recht geschickt) weggelassen; außerdem hat er Sacherklärungen in Fußnoten beigegeben. Die neue Auflage enthält also nunmehr alle Satiren außer I 2, I 8 und II 7.

Zuerst vom Versbau. Die Schwierigkeit, welche vielen Übersetzern die größere Kürze des lateinischen Ausdrucks bereitet, ist hier verständlich und glücklich dadurch umgangen, daß, wo dies wünschenswert war, eine größere Zahl von Versen angewandt wurde, als deren der lateinische Text bietet; so hat z. B. die Satire I 3 bei Horaz 142 Hexameter, in dieser Übersetzung 157. Infolge dieses Kunstgriffes, sowie infolge der Sorgfalt, die auf den Bau der Verse verwendet ist, lesen diese sich größtenteils hinreichend glatt, und der saloppe Charakter, der ihnen mit wohlwogener Absicht verliehen ist, steht ihnen recht gut. Verhältnismäßig selten begegnen Verse, die ich für weniger gelungen erachte, z. B.:

Sat. I 4, 1 „Eupolis und Aristophanes, auch Kratinus und andre“,

Sat. I 6, 43 „Mit Musik auf dem Forum“ usw., an welcher letzteren Stelle der durch den Sinn nicht geforderte Sperrdruck dem Versanfang nicht aufhilft. Daß das Versende oft zwischen eng zusammengehörige Satzteile fällt, z. B. zwischen die Präposition und den von ihr regierten Kasus, paßt durchaus zu dem leichten Tone dieser Verse; etwas bedenklicher ist mir allerdings die häufige, wohl auf Horazens einmaligem Vorgange (Sat. II 3, 117) fußende Zerschneidung eines Kompositums durch das Versende: I 1, 36 „Wasser || mannes“, I 3, 89 „vor || lesen“, I 5, 63 „Schäfer || tanz“, I 10, 63 „wildbach || ähnlich“, I 10, 90 „Blaustrumpf || chöre“, II 3, 111 „Getreide || berg“, II 3, 117 „neunund || siebzighähriger“, II 3, 243 „Zwillings || brüder“, II 6, 111 „Türen || klappen“, II 8, 22 „Ehren || gastes“. Auch die Betonung und Messung „Týndareûs“, I 1, 100, muß beanstandet werden.

Fast noch größeres Lob als der Versbau verdient bei dieser Übersetzung die Sprache, die durch ihre flotte Gewandtheit, durch ihren frischen, burschikosen Ton eine Vorstellung von der Sprache des Originals zu erwecken sucht und an die allerdings nicht leicht zu übertreffende oder auch nur zu erreichende jambische Übersetzung von Bardt erinnert; namentlich wirken auch kleine Anachronismen des Ausdrucks belustigend. Nur ein paar solcher Wendungen will ich zur Probe herausgreifen: I 3, 17 (und sonst oft) „Dukaten“; I 3, 137 „Dreier“; I 5, 7f. *ventri indico bellum* „schnitt ich dem Bäuchlein die Zufuhr ab“; I 5, 62 *faciem* „die Visage“; I 6, 37 *omnes mortales* „Hinz und Kunz“; I 6, 48 *legio* „Feldregiment“, *tribunus* „Oberst“; I 9, 35 f. *quarta iam parte diei praeterita* „neun Uhr schlug's“; I 10, 91 *discipularum* „Blaustrumpfchöre“ (doch trifft dieser Ausdruck, der auf einen Kießlingschen

zurückgeht, wohl nicht ganz den Sinn); II 3, 143 *festis diebus* „am Sonntag“; II 3, 215 *vestem paret* „in Seide kleidete“; II 6, 69 *legibus insanis* „durch tollen Komment“. — Nur hie und da einmal mußte ich einen Ausdruck für mißglückt halten, so I 6, 6 *libertino patre natum* „den Sohn des Gefreiten“. Das Wort „Gefreiter“ hat bei uns schon einen andern Sinn, und dieser drängt sich dem Leser störend dazwischen. — Um der leichteren Verständlichkeit willen wird mitunter auf archäologische Details verzichtet: I 3, 90 f. *catillum Euandri manibus tritum* „ein Näpfchen, ein Hauptkabinettstück“; I 9, 11 f. *o te, Bolane cerebri felicem* „o glückliche Tugend der Grobheit“; II 3, 69 *scribe decem a Nerio* etc. „der Gläubiger läßt vorsichtig das Darlehn nur durchs Bankhaus zahlen, damit's in den Büchern bezeugt ist“; II 3, 83 *Anticyram omnem* „den ganzen Vorrat“, nämlich an Nieswurz; hier freilich scheint mir der zum Ersatz gewählte Ausdruck unklar, und ich würde eine Wendung wie „ganze Plantagen“ (vgl. Schiller in der Vorrede zu den Räubern) vorziehen. — Interessant ist auch, wie hier die schwierige Aufgabe gelöst wird, das Wortspiel II 6, 14 f. *pingue pecus domino facias et cetera praeter ingenium* zu übersetzen:

„Segne mir Vieh und Land! Laß Kohl mir gedeihn auf der  
Flur, doch

Nicht im Kopf“.

Zur Vergleichung füge ich zwei ältere Übersetzungen derselben Stelle bei:

Blümner:

„Mach mein Herdenvieh

Recht fett, und alles andre gleichfalls (— nur  
Behüte vor Verfettung mein Genie —)“;

Bardt:

„Korn laß gedeihn auf Fluren nah und fern,  
Stroh überall, nur nicht im Kopf des Herrn!“

Nun ein paar Stellen, an denen mir der Sinn nicht getroffen scheint. I 1, 49 *qui nil portarit* „der schlau sich den Rücken freihielt“; ob ein Sklave Brotträger sei oder nicht, das hängt nicht von seiner Schlaubeit, sondern vom Belieben des Herrn ab. I 1, 105 *est inter Tanain quiddam socerumque Viselli* „zwischen dem Tanais und des Visellius Schwiegerpapa gibt's doch eine Kluft noch“; nicht sowohl eine Kluft als vielmehr ein Mittelding. I 5, 11 f. *tum pueri nautis, pueris convicia nautae ingerere* „neckenden Scheltruf wechseln die Schiffer und Sklaven“; sie schimpfen im vollsten Ernste. Auf kontroverse Stellen einzugehen wäre hier natürlich nicht angemessen; aber zu solchen gehören heutzutage nicht mehr I 9, 27 (vgl. JB. XXX S. 34) und II 5, 90 f. (vgl. JB. XXVI S. 66), an welchen Stellen die vorliegende Übersetzung doch noch die alten erledigten Auffassungen bietet.

Noch eine Bemerkung zur deutschen Orthographie: die Schreibungen „verfêmt“ und „Haarschêrkünstler“ (beides S. 49) sind unstatthaft.

Und zum Schlusse als Probe ein paar zusammenhängende Verse, I 3, 1 ff.:

„Unart ist's durchweg bei den Sängern, im Kreise der Freunde Niemals herzlicher Bitte ein Liedchen zu spenden, doch ohne Ende zu singen, wenn keiner es wünscht. Auch Tigellius hatte Diese Marotte. Wenn Cäsar, der Herr, bei des Vaters und seiner Freundschaft bitten ihn wollte, er hätte vergebens gebeten. Faßte ihn aber der Kitzel, so legte er los von der Suppe Bis zum Dessert: „JuchheiBa!“ im höchsten Falsett und im tiefsten Basse“.

### III. Abhandlungen.

Es sollen zunächst einige ältere Abhandlungen aus dem Philologus nachträglich besprochen werden.

- 17) Hugo Jurenka, Zur Würdigung der Römeroden des Horaz. Im Philologus LVII (N. F. XI) 1898 S. 289—306.

Diese Abhandlung geht nicht darauf aus, alle sich an die Römeroden knüpfenden Fragen durchzusprechen, sondern sie will in der Komposition dieser Oden manches aus psychologischen Eigenheiten des Horaz, aus einer gewissen Schwäche auf dem Gebiete der höheren Lyrik und aus Anlehnung an griechische Vorbilder erklären. Der Standpunkt des Verfassers unterscheidet sich angenehm von dem mancher Interpreten, die von vornherein annehmen, bei Horaz müsse alles großartig, tief und vollkommen sein, und dann lieber zu gekünstelten Deutungen und Unterschiebungen greifen, als daß sie von jenem Phantasiebilde etwas aufgeben möchten. Natürlich aber muß man sich vorbehalten, in einzelnen Punkten auch von Jurenkas Meinung abzuweichen. Einiges sei aus seiner Abhandlung besonders angemerkt.

Zu Od. III 1. Von der zweiten, dritten und vierten Strophe sagt der Verfasser: „Da weise mir einer ein logisches Band nach!“ Ich meinerseits habe hier nie Anstoß genommen, sondern den Zusammenhang so aufgefaßt: „V. 5—8, alle Menschen stehen unter der Gottheit; V. 9—16, alle Menschen stehen unter der Gewalt des Todes“. Den Begriff „alle Menschen“ veranschaulicht der Dichter das erste Mal, indem er uns übereinander liegende Schichten vorführt, das zweite Mal, indem er wie beim Induktionsbeweise die Richtigkeit seiner Behauptung an einer ziemlichen Anzahl nebeneinander bestehender Fälle nachweist. Zusammen genommen handeln also die Verse 5—16 über die Stellung der Menschen in der Welt, worauf dann die Verse 17—40 die Frage beantworten, inwieweit es den verschiedenen Menschen (dem Gottlosen, dem genügsamen Armen, dem maßlosen Reichen) gelingt, glücklich zu werden. — Zu Od. III 3. Sehr beifalls wert erscheint mir folgende Bemerkung zu V. 16 ff.: „Es ist durchaus

nicht nötig, zwischen dieser Rede und dem Vorhergehenden ein logisches Band ausfindig zu machen, daß nämlich der *tenacitas propositi* die Treulosigkeit Trojas entgegengestellt werde. Die Erwähnung des vergöttlichten Romulus leitet in den Olymp, und ein solches äußerliches Band genügt der Lyrik vollauf, ganz neue Betrachtungen anzuschließen“. (Vgl. unten zu Kampfenkels Abhandlung.)

Zu Od. III 4. Jurenka denkt bei V. 1 und 4 mit manchen andern an Lieder zur Flöte und Leier. Aber stimmt das zum Sprachgebrauche? *Tibia dicere* kann doch wohl wie das prosaische *tibiis canere* nur „Flöte blasen“ bedeuten; „zur Flöte singen“ wäre *ad tibiis canere*. — Recht auffällig ist Jurenkas Bemerkung zu Od. III 4, 5: „*Auditis* geht, wie Burmann zu Val. Flacc. Argon. 178 dem Acron nacherklärt, nur an die Musen“. (Acrons Scholion lautet: *dum ad solam Calliopen loqueretur, dixit 'auditis'*). „Ferner ist *videor mihi* (wie *δοξῶ μοι*) s. v. a. *puto*, und davon hängt ab: a) *Musas* (Subj.) *me* (Obj.) *audire*, b) *me* (Subj.) *per pios lucos errare*“. Statt solche unerhörten Konstruktionen anzunehmen, empfiehlt es sich doch, bei der üblichen, schlechthin unanstößigen Auffassung zu verbleiben.

Zu Od. III 5. Jurenka übersetzt V. 1 ff. „Im Himmel irgendwo, so glaubten wir, herrsche ein donnernder Jupiter: aber — was viel mehr ist — als ein gegenwärtiger Gott wird Augustus gelten, wenn er einmal...“ und zieht den Dichter arger Gottlosigkeit. Indes liegt die Schuld doch wohl nur an der Übersetzung. Man fasse die Stelle so auf: „Wir haben bisher geglaubt, daß der donnernde Jupiter nur im Himmel herrsche; aber wir werden anderer Ansicht werden und den Augustus für den auf Erden erschienenen Gott Jupiter halten, wenn er...“, und es liegt eben nur eine dem Zeitgeiste entsprechende Schmeichelei vor.

Zu Od. III 5. Die erste Strophe ist von der zweiten nach des Verfassers Ansicht durch eine Kluft getrennt. Aber der Gang der Ode scheint mir ganz klar; sie handelt, chronologisch rückwärts schreitend, über das Verhalten der Römer in Kriegen mit Barbaren, und zwar in drei Teilen: 1) über bevorstehende Großtaten des Augustus, 2) über unmännliche Haltung von Römern in der letzten Zeit der Republik, 3) über ein Beispiel von Heldennut aus älterer Zeit. Und zwar sind der erste und zweite Teil gekuppelt durch die Identität der Feinde (Parther), der zweite und dritte Teil durch die Identität der Situation (Gefangenschaft von Römern). Von einer Kluft kann also nicht die Rede sein.

Zu Od. III 6, 25 ff. „Es ist begreiflich, daß sie sich durch jüngere Hausfreunde entschädigt, mit denen sie den damals schon alten Spaß aufführt, daß plötzlich die Lichter auslöschen“. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Durch die Worte *donare impermissa raptim gaudia luminibus remotis* wird ja eine minder schlimme, verschämte Form des Ehebruchs charakterisiert, die eben neuer-

dings durch eine ganz arge, freche Form abgelöst ist; die jetzige Ehebrecherin *non eligit, non donat, non removet lumina*.

- 18) Constantin Bulle, Die Archytas-Ode und der Mons Matinus. Im Philologus LVII (N. F. XI) 1898 S. 340—343.

Die Ansicht des Verf. liegt hauptsächlich in folgenden Sätzen. Wir hätten zwei Gedichte (V. 1—16, V. 17—36) vor uns, die Horaz auf der Seefahrt, die ihn nach der Schlacht bei Philippi nach Italien zurückbrachte, gedichtet habe, oder deren Motive doch auf diese Seefahrt zurückgingen. Die Leiche des Schiffbrüchigen, dem die herbstlichen Südstürme in den illyrischen Fluten den Tod gebracht, werde dem Dichter in der Gegend von Neretum, demjenigen Punkte, wo ein Schiff, das in die hesperischen Gewässer steuerte, sich allein den illyrischen Fluten näherte, vor Augen gekommen sein. Das *litus Matinum* habe man am ehesten nahe bei Tarent zu suchen. Mir sind bei der Auffassung des Verf. sowohl die Teilung des Gedichtes als auch die geographischen Verhältnisse bedenklich; doch scheint es nicht zweckmäßig, hier auf diese Ode ausführlicher einzugehen.

- 19) Hans Lucas, Die Herkunft Bions<sup>m</sup> und Horazens. Im Philologus LVIII (N. F. XII) 1899 S. 622—624.

Lucas sucht zu erklären, woher die Überlieferung entstanden sei, daß sowohl Bions Vater als auch der des Horaz Salzfishhändler gewesen seien. Durch die Angaben, daß die beiden Väter sich mit dem Ellbogen geschneuzt hätten (Diog. Laert. IV 7, 46, Suet. Vit. Hor.) seien diese nur als Leute niederen Standes charakterisiert; die Deutung auf Salzfishhändler beruhe auf dem törichtem Zusatze des Diogenes oder seiner Quelle, bzw. auf falscher Auslegung der Schneuznotiz seitens des Sueton.

Soweit ich die antiken Schneuzgebräuche beurteilen kann, muß ich glauben, daß Lucas dem Diogenes und Sueton unrecht tut. Die in Betracht kommenden Stellen lauten: Auct. ad Herenn. IV 54: *Per consequentiam significatio est, cum res quae sequantur aliquam rem dicuntur, ex quibus tota res relinquitur in suspitione; ut si salsamentarii filio dicas: quiesce tu, cuius pater cubito se emungere solebat.* Plut. quaest. conv. 631 D: *Ὁ γὰρ εἰπὼν ταριχοπώλην, αὐτόθεν ἐλοιδορήσεν· ὁ δὲ φήσας, Μεινήμεθά σε τῷ βραχίονι ἀπομυττόμενον, ἔσχωψε.* Suet. Vit. Hor.: *Patre ut ipse tradit libertino et exactionum coactore, ut vero creditum est salsamentario, cum illi quidam in altercatione exprobrasset: quotiens ego vidi patrem tuum brachio se emungentem.* Diog. Laert. IV 7, 46: *Ἐμὸι ὁ πατήρ μὲν ἦν ἀπελεύθερος, τῷ ἀγκῶνι ἀπομυσσόμενος — διεδήλου δὲ τὸν ταριχέμπορον — γένος Βορυσθενίτης.* Macrobi. Sat. VII 3, 6: *Est autem loedoria huius modi 'oblitusne es quia salsamenta vendebas?' scomma autem, quod diximus saepe contumeliam esse celatam, tale est 'meminimus quando brachio te*

*emungebas*'. Aus diesen Stellen, meine ich, geht deutlich hervor, daß es eine Eigentümlichkeit ausschließlich der Salzfishhändler war, sich mit dem Unterarm (nicht „mit dem Ärmel“, wie Lucas von Leuten niederer Herkunft an einer Stelle fälschlich sagt) die Nase zu wischen, derart, daß man witzig für „Salzfishhändler“ sagen konnte „einer, der sich die Nase mit dem Arme wischt“ (ähnlich wie bei uns statt „Seiler“: „einer, der ein rückwärtsgehendes Geschäft treibt“). Und das war eine wohlberechtigte Eigentümlichkeit; denn da der Salzfishhändler seine Hände fortwährend in die Fischlake tauchte, so konnte er mit Rücksicht sowohl auf seine eigene Nase als auch auf heikle Kunden sich nicht wie andere Leute mit den Fingern oder dem Handrücken die Nase wischen, sondern mußte dazu den Arm benutzen; vgl. Eust. II. S. 723. 9: οὐ χρῆσις ἐν τῷ 'πατῆρ τῷ ἀγκῶνι ἀπομυσσομένος', διὰ τὸ μὴ ἔχειν δηλαδὴ τοῦτο ποιεῖν τῇ χειρὶ ἀσχολουμένη περὶ ἀλίπαστα, und bei Forcellini: *huiusmodi artifices, cum sordentes habeant semper manus, si quando nares emungere opus est, cubito id facere coguntur.*

Sonach ist die Überlieferung, daß Horazens Vater Salzfishhändler gewesen sei, noch nicht als ein Mißverständnis seitens des Sueton erwiesen.

20) Wilhelm Heraeus, Zur Kritik und Erklärung von Porphyrios Horazscholien. Im *Philologus* LIX (N. F. XIII) 1900, S. 158—160, 317—320, 477—480, 630—633.

Von den zahlreichen Bemerkungen des Verf. führen wir nur einige interessantere an. Zu Od. III 5, 23. Das verdorbene *sacerdotes* ändert Heraeus in *socordes* (Petschenig und Holder in *securiores*). — Zu Od. III 5, 39. Für *donis malis* setzt Heraeus *pugnis malis* (Petschenig und Holder: *damnis magnis*). — Zu Sat. I 6, 49. Desgl.: *nisi virtute in se probata*, statt *nisi virtute in se provocatam*. — Zu Sat. I 6, 120. Desgl.: *vultuosus*, statt *tumultuosus*. — Zu Epist. II 1, 171. Desgl.: *Dosenmus et ipse pravus habetur*; Holder ganz anders. — Zu Epist. II 1, 206. Zu *dixit* sei nicht Horaz Subjekt, sondern *dixit* sei das von Horaz gebrauchte Wort, und durch *quasi* werde die Nichtwirklichkeit angedeutet; Holder hätte also *dixit* gesperrt drucken sollen. — Zu Epist. II 1, 267. Heraeus: *accepti*, statt *accepta*.

21) Hans Lucas, Die Neunzahl bei Horaz und Verwandtes. Im *Philologus* LIX (N. F. XIII) 1900 S. 466—469.

Der Verf. will, wie das von anderen schon Epist. II 3, 388 geschehen ist, an noch einigen Stellen, Sat. I 6, 61 *revocas nono post mense*, Od. IV 11, 1 *est mihi nonum superantis annum plenus Albani cadus* und Sat. II 7, 118 *accedes opera agro nona Sabino*, das Zahlwort *nonum* eine runden Zahl fassen. An der erstgenannt es „einige Monate“, „eine gehörige

Zeit“; eine Zwischenzeit von neun Monaten würde den dankenden Verzicht auf so vorsichtige Freundschaft zur Folge gehabt haben. Und an der letzten Stelle würde bei acht Gutssklaven der *fundus Sabinus* weit größer erscheinen, als man sich das Gütchen nach der sonstigen Schilderung des Dichters vorzustellen habe.

Solche Fragen werden sich nicht in jedem Falle in evidentere Weise erledigen lassen. Natürlich, wenn Horaz sagt *nonum prematur in annum*, so würde ja für die Ablagerung der Gedichte eine etwas kleinere Zahl ziemlich dieselben Dienste leisten; aber er wählt die Zahl neun, um recht streng zu sein und um durch die geheiligte Zahl dreimal drei seiner Vorschrift eine Art von religiösem Klange zu verleihen. Und auch bei seinem Albanerwein, dessen Alter ihm niemand nachrechnen konnte, mochte er nach Belieben eine volle, runde Zahl greifen. Anders aber steht es doch mit jener von Mäcenat verhängten Wartezeit. Um deren Dauer wußten zu viele, als daß Horaz in ihrer Angabe eine stärkere Abweichung von der Wahrheit wagen durfte. Und die neun Monate sind doch nicht etwa wegen einer gewissen Verpflichtung zur Empfindlichkeit innerlich unglaubwürdig; dabei kommt es eben auf Personen und Umstände an. Ebenso wird man, meine ich, an die (mit dem Bedrohten) neun Gutssklaven glauben müssen. Mit den sonstigen Angaben des Dichters und mit den antiken Sklavenverhältnissen ist diese Zahl durchaus vereinbar; eine Übertreibung aber hätte keinen vernünftigen Zweck gehabt, sondern würde denjenigen, die die Verhältnisse des Dichters kannten, als unpassende Flunkerei erschienen sein.

22) Th. Zielinski, *Marginalien*. Im *Philologus* LX (N. F. XIV) 1901 S. 1 und 2.

S. 1. Bei den Worten *Epist. II 3, 199 iustitiam legesque et apertis otia portis* hat Horaz nach Zielinskis Vermutung einen bestimmten, uns nicht erhaltenen, Sophokleischen Chorgesang im Auge gehabt, der dem Lobe der drei Hesiodischen Horen *Αἰθή, Εὐνομία, Εὐφροσύνη* galt.

S. 2. Am Ende der *Pyrrhaode I 5, 16* verlangt Zielinski *deae* für *deo*, da hier diejenige Gottheit herpasse, der die beiden im vorhergehenden genannten Elemente, das Meer und die Liebe, untertan seien. Lucian Müller hat in seiner großen Ausgabe diese Konjektur wegen der Möglichkeit obscönen Nebensinnes abgelehnt; und auch davon abgesehen, läßt sich eine innere Notwendigkeit für den Dichter, hier zum Schlusse in dem allegorischen Ausdrucke auch noch den wirklichen Sinn mitanzudeuten, nicht erweisen.



- 23) L. Kieroński, Quid Horatius de sua carminum et sermonum componendorum ratione praedicavisset, exposuit L. K. Programm des Gymnasiums zu Buczac, 1902. 16 S. 8.

Den Inhalt der Abhandlung gibt der Verf. selbst so an: *Ac primum videamus, quid Horatius de sua indole et arte poetica censuerit, deinceps quas res, quo modo, quo consilio carminibus tractaverit, tum quod extremum erit, quas laudes sibi ipse, quas ei veteres artium iudices tribuerint, quibus denique laudibus, si ad nostra artis praecepta referatur, dignus sit.* Eine eigentliche Förderung der Horazforschung ist wohl nicht angestrebt; aber das Schriftchen würde geeignet sein, von Schülern der obersten Klassen durchgearbeitet zu werden, wenn es nur von allerlei Versehen und von Druckfehlern wäre gesäubert worden.

- 24) Philippus Caccialanza, Zu Hor. Od. II 7, 10. In der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXX (1902) S. 340—343.

Caccialanza führt aus, daß Horaz in Od. II 7, 10 ff. die Feigheit der bei Philippi Besiegten habe tadeln wollen.

- 25) Remigio Sabbadini, Orazio Carm. III 5. In der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXX (1902) S. 446.

Sabbadini faßt den Zusammenhang der Ode III 5 so auf: *Giove regna in cielo (e ha a cuore le cose nostre) e Augusto in terra; e intanto resta invendicata l'onta di Carre, che si perpetua nei soldati romani schiavi del nemico. Ma quei soldati potevano ben evitare di perpetuar l'onta, seguendo l'esempio di Regolo.* Meines Erachtens ist hier namentlich die erste Strophe stark mißverstanden; wie ich (nicht als der erste) diese Strophe und den ganzen Gang der Ode glaube auffassen zu sollen, ist oben bei Nr. 17 dargelegt worden.

- 26) Gaetano Curcio, Le invocazioni nell' arte poetica. In der *Rivista di filologia e d'istruzione classica* XXX (1902) S. 593—596.

Der Verf. untersucht die in der *ars poetica* vorkommenden Anreden daraufhin, ob dieselben sich auf einen fingierten Zwischenredner oder auf einen bestimmten Adressaten beziehen, und kommt zu dem Resultate, daß von V. 366 an alle Anreden auf den *maior iuvenum* gehen. Daher vermutet er, daß das Stück V. 366—476 geschrieben sei, ohne in genaue Beziehung zu den vorhergehenden Stücken gesetzt zu sein, und erblickt hierin einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte der *Ars poetica*. — An Curcios Beobachtung ist natürlich nicht jede Einzelheit neu, wohl aber, soviel ich sehe, die Zusammenstellung und die Schlußfolgerung; mir erscheint Curcios Gedanke recht anmutend, und so sei er weiterer Erwägung und Prüfung warm empfohlen.

- 27) Pietro Rasi, Di Lucilio *rudis et Graecis intacti carminis auctor*. In der Rivista di filologia e d'istruzione classica XXXI (1903) S. 121—125.

Vor einigen Jahren hatte Rasi in einem kleinen Aufsätze, über den im JB. XXVIII S. 52 f. referiert ist, seine Ansicht über Sat. I 10, 66 dahin ausgesprochen, daß dem Worte *auctor* gleichzeitig ein allgemeiner Sinn und ein spezieller (also auf Lucilius hindeutender) Sinn zu geben sei. Jetzt glaubt er, dieser Interpretation eine Stütze geben zu können durch den Hinweis auf V. 59, wo in *si quis* gleichfalls jener Doppelsinn liege. Es ist aber zu befürchten, daß die Parallele nicht jedem so schlagend erscheinen wird wie dem Verfasser. An der letzteren Stelle steigt der Dichter von dem individuellen Begriffe Lucilius zu dem Gattungsbegriffe *quis* auf, um nun wieder zu einem andern, derselben Gattung angehörigen individuellen Begriffe, Cassius, hinabsteigen zu können; das ist ebenso natürlich, wie der in *auctor* gesuchte Doppelsinn gekünstelt.

- 28) Mortimer Lamson Earle, De Horatii serm. I 1. In der Revue de philologie XXVII (1903) S. 233—235.

Die böse Stelle Sat. I 1, 108 ff. will Earle so schreiben und interpungieren:

*Illuc unde abii redeo. Quia nemo, ut avarus,  
se probat ac potius laudat diversa sequentis  
quodque aliena capella gerat distentius uber  
tabescit neque se maiori pauperiorum  
turbae comparat, hunc atque hunc superare laborat —  
sic festinanti semper locupletior obstat —,  
ut, cum carceribus missos rapit ungula currus,  
instat equis auriga suos vincentibus, illum  
praeteritum temens extremos inter euntem;  
inde fit ut raro qui se vixisse beatum  
dicat et exacto contentus tempore vita  
cedat, uti conviva satur, reperire queamus.*

Also im wesentlichen wie Teichmüller im Gnesener Gymnasialprogramm 1865 und im Rheinischen Museum 1903 (vgl. JB. XXX S. 56 ff.). Sehr richtig bemerkt Earle selbst: Atqui ne nunc quidem prorsus iustum ad interrogationem suam responsum reddit Horatius. In diesem Jahresberichte ist schon oben bei Nr. 4 über diese Stelle gehandelt worden, so daß von einem erneuten Eingehen auf dieselbe abgesehen werden kann.

Weiter bespricht Earle andere Stellen dieser Satire, teils fremden Konjekturen zustimmend, teils eigene aufstellend. Wir verzeichnen nur die letzteren. In V. 4 verlangt Earle auf Anregung eines Kollegen: *o fortunatos mercatores!* Sehr unnötig; nichts hindert, *fortunati* mit Kießling prädikativ zu fassen; man vergleiche Stellen wie *O fortunata mors, quae, naturae debita, pro*

*patria est reddita* Cic. Phil. XIV 31, *O magna vis veritatis, quae se per se ipsa defendat* Cic. Cael. 63. — In V. 12 sei vielleicht direkte Rede anzunehmen: „*Solos felices viventes*“ *clamat* „*in urbe*“! Dann wäre aber doch der Nominativ *soli* zu erwarten. — V. 23 ff. Die Parenthese läßt Earle vor *quamquam* beginnen und hinter *tamen* schließen; eine wunderliche Künstelei statt der einfachen Verbindung *sed tamen amoto quaeramus seria ludo*. — V. 40. Das *ne* sei völlig überflüssig; entweder habe sich Horaz versehen, oder es sei für *dum ne* zu schreiben *dummodo*. Es liegt ein offenes Mißverständnis der Stelle vor.

29) Mortimer Lamson Earle, Zu Hor. Od. I 2. In der Revue de philologie XXVII (1903) S. 270.

Earle meint, bei der Abfassung von Od. I 2 habe dem Horaz Cat. 11 vorgeschwebt. Die Ähnlichkeit besteht allerdings nur darin, daß in beiden Gedichten die Worte *altus, visere, monumenta, aequor* begegnen.

30) Charles Knapp, On Horace, Odes III 30, 10—14. In der Classical Review XVII (1903) S. 156—158.

Knapp hatte schon früher vorgeschlagen, in Od. III 30, 10 ff. die lokalen Nebensätze mit *dicar* zu verbinden. Jetzt verweist er, um zu zeigen, welchen Wert die Römer darauf legten, gerade in ihrer Heimat berühmt zu sein, auf Martial I 62 und in diesem Gedichte namentlich auf die Verse:

*duosque Senecas unicumque Lucanum  
facunda loquitur Corduba.  
te, Liciniane, gloriabitur nostra  
nec me tacebit Bilbilis.*

Auch Cic. Planc. § 19—22 zieht er heran. Jenes Epigramm ist allerdings wohlgeeignet, Knapps Auffassung der Horazstelle zu bestätigen, und in der Tat dürfte diese Auffassung die einzige sein, bei der man der Annahme einer Lücke (vgl. E. Schulze und L. Müller) entraten kann.

31) Ernest Ensor, On the allusions in Horace, Odes I 14. In der Classical Review XVII (1903) S. 158—159.

Nach Ensor ist die Ode I 14 in das Jahr 31 und zwar in die Mitte des Dezembers zu setzen. Augustus hatte auf seiner Fahrt von Samos nach Brundisium zweimal Unwetter durchgemacht, so daß sein Schiff beschädigt war; dieses Schiff rede nun Horaz an. Die Erwähnung der Cykladen beziehe sich darauf, daß Augustus nach kurzem Aufenthalte in Brundisium nach dem Orient zurückzukehren beabsichtigte. — Aber das Horazische Gedicht stimmt nicht zu dieser Annahme. Erstens ist die Situation eine andere; die Worte *referent in mare te novi fluctus, fortiter occupa portum* usw. treffen nicht zu für ein Schiff, das nach einer

bösen Fahrt im Hafen liegt und nun eine neue Fahrt antreten soll. Zweitens paßt der ernst warnende Ton nicht für Horaz dem Augustus gegenüber. So paßt auch nicht das von den Cykladen Gesagte; es ist nicht richtig, wenn Ensor meint: *Horace adjures it to be careful on its way to Asia of the dangerous seas around the Cyclades*; vielmehr sagt Horaz geradezu: Fahre nicht dorthin, *vites aequora interfusa nitentes Cycladas*. Es ließe sich noch manches Argument hinzufügen.

Auch in den Versen Od. I 3, 17—20 sieht Ensor eine Hindeutung auf die oben erwähnte Seegefahr des Augustus im Jahre 31 beim Akrokeraunischen Vorgebirge. Aber dann würde ja auch Augustus von dem Vorwurfe der *impietas* gestreift. — Und ähnlich steht es mit Od. II 14, 13 ff., wo Ensor gleichfalls eine solche Beziehung wittert. Wollte man hier bei Krieg, Hadriameer und herbstlicher Krankheit an Augustus denken, so käme man zu dem unziemlichen Sinne: auch der Kaiser kann dem Tode nicht entgehen.

32) W. C. F. Walters, Note on Horace, Ep. I 2, 31. In der *Classical Review* XVII (1903) S. 203.

33) Samuel Allen, ebendort S. 261 und S. 327.

Walters will lesen: *cessatam ducere curam*; dabei faßt er *curam* = their business und bemerkt zum Verständnis des von ihm gewünschten Sinnes: *The Phaeacians' idea of correct conduct in life was to sleep to midday and then to have a long spell of the other forms of indulgence, their real business, that sleep had interrupted.* — Allen, S. 261, merkt an, daß *cessatam* schon von Scaliger konjiziert sei; er selbst schlägt vor: *cessatam ducere cenam*. Aber auf S. 327 trägt er nach, daß die Konjektur *cenam* schon von Richards in Band XIII (1899) der *Classical Review* aufgestellt sei. — Und um in dieser Art von Nachweisungen fortzufahren, füge ich hinzu, daß (wie ich aus JB. XVIII, 1892, S. 206 entnehme) dies *cenam* schon von A. S. O. in der *Classical Review* 1891 S. 278 vermutet worden ist. Aber auch A. S. O. hat schon einen Vorgänger gehabt; denn Keller in den *Epilegomena* (1879) S. 604 führt *cenam* als einen Vorschlag Withofs an.

Mit Fug ziehen die allermeisten Herausgeber die Lesart der Blandinier *somnum* der minder bezeugten Lesart *curam* und den Konjekturen vor. Zu den in manchen Ausgaben gegebenen Gründen sei noch folgendes hinzugefügt: *curam* tritt in eine sehr mißliche Konkurrenz mit dem vorhergehenden *curare*; *somnum* dagegen leitet in echt Horazischer Weise leise zu dem mit V. 32 beginnenden zweiten Teile über, in dessen erstem Gedanken auch der Begriff des Schlafens vorkommt (dies ähnlich bei Kießling). Ob man bei *somnum* mit *cessatum* glaubt auskommen zu können oder Bentleys *cessantem* für erforderlich hält, ist dann eine untergeordnete Frage.

34) E. A. Sonnenschein, *The Latin Sapphic*. In der *Classical Review* XVII (1903) S. 252—256.

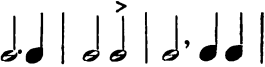
35) A. W. Verrall, *The Latin Sapphic*. Ebendort S. 339—343.

36) E. Seymer Thompson, *The Latin Sapphic*. Ebendort S. 456—458.

Diese drei Aufsätze knüpfen an die Arbeit von Eickhoff (vgl. JB. XXII S. 26 ff.) an, der die These aufgestellt hatte, daß Horazens sapphische Verse neben dem metrischen auch einen rhythmischen = akzentuierenden, auf dem Wortton beruhenden Bau hätten.

Sonnenschein stimmt der Eickhoffschen Hypothese zu, jedoch mit zwei Abweichungen. Erstens will er den sapphischen Vers nicht so auffassen: , sondern so: . Zweitens ist er der Ansicht, daß Horaz seine Verse für Rezitation und nicht für Musik schrieb.

Aus Verralls Erörterung hebe ich den folgenden befremdlichen Gedanken heraus: Suppose it known to Horace by experiment, that, whatever he intended, many would take the stanza *sæpius vëntis agitatur ingens etc* to have naturally the rhythm here given, and would read it so as a matter of course. . . . In such circumstances the *Romanæ fidicen lyrae* might well think that, until the *Aeoliî modi* should become generally known to his countrymen, the best way to get a hearing for Sapphics was to write them so that people who did not know Sappho, and had no natural disposition for the 3-time rhythm, might at any rate be able to read them.

Schließlich Thompson. Horazens Vorstellung von dem normalen lateinischen Sapphicus sei diese gewesen: . Die Römer seien aber geneigt gewesen, solche

Verse mit dem Tone auf der ersten, vierten, sechsten und zehnten Silbe zu lesen. Dem habe Horaz entgegengetreten wollen und zu diesem Zwecke z. B. im ersten Buche bei drei sapphischen Oden (I 10. 12. 30) im ersten Verse die weibliche Cäsur angewandt, und da diese Vorsichtsmaßregel noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätte, habe er später im vierten Buche und beim Säkularliede die weibliche Cäsur häufiger als früher benutzt.

Ich meinerseits stehe auf völlig anderem Standpunkte und bin der Ansicht, daß die ganze Eickhoffsche Hypothese auf irrigen Schlüssen beruht, wie ich dies im JB. XXII S. 26 ff. nachzuweisen versucht habe.

- 37) Ernest Ensor, On Horace, Odes IV 8, 13—22. In der *Classical Review* XVII (1903) S. 256—258.

Durch das einfache Mittel zweier Athetesen und zweier Wortänderungen gewinnt Ensor folgenden Text:

*Non incisa notis marmora publicis,  
per quae spiritus et vita redit bonis,  
reiectaeque retrorsum Hannibalis minae  
illum, qui domita nomen ab Africa  
lucratus rediit, clarius indicant  
laudes quam Calabriae; Pieridum neque  
si chartae sileant quod bene feceris,  
mercedem tuleris.*

Daß freilich damit die Stelle endgültig erledigt sein sollte, ist mehr als zweifelhaft.

- 38) Hugo Willenbücher, Bemerkungen zur Lektüre des ersten Buches der Oden des Horaz. In den Lehrproben und Lehrgängen 1903, Heft 76, S. 17—30.

Der Verf. erachtet es für „verfehlt, bei der Besprechung der Oden die bunte Reihenfolge, in der sie überliefert sind, beibehalten zu wollen“. Nun sind ja aber die Oden in der Reihenfolge überliefert, die ihnen Horaz selbst gegeben hat, und in der er sie gelesen wissen wollte; warum soll es also verfehlt sein, der Absicht des Dichters gemäß zu verfahren? Der Willenbücherschen Meinung genau entgegengesetzt ist, um von anderen zu schweigen, das Urteil Oskar Jägers: „Die Ordnung, in der die Oden gelesen werden, darf nur die überlieferte, vom Dichter selbst herrührende sein“, vgl. JB. XXX S. 55, wo ich ihm völlig beipflichtete. Willenbücher will mit Rücksicht auf Metrum und Inhalt dem Schüler die Oden des ersten Buches in folgender Ordnung vorführen: 1. 6. 19. 33. 16. 9. 27. 7. 24. 36. 29. 3. 34. 10. 21. 14. 37. 2. 22. 31; die übrigen Oden dieses Buches könnten jederzeit zur Erklärung der genannten zwanzig herangezogen werden.

Über die Art, in welcher Willenbücher jede einzelne Ode behandelt wissen will (grammatisch, sachlich, ästhetisch), dürften heutzutage keine stärkeren Meinungsverschiedenheiten bestehen.

In Od. I 7, 10 verlangt der Verf., um einen Zusammenhang zwischen den beiden Teilen herzustellen, *te* statt des überlieferten *me*. Diese Konjektur meine ich ablehnen zu sollen; meines Erachtens kommt es ganz wunderbar heraus, wenn Horaz dem Plancus vorträgt, daß ihm, dem Plancus, Lacedämon und Larissa weniger gut gefallen hätten als Tibur. Aber sei dem, wie ihm wolle: jedenfalls ist keine Änderung nötig, und ich möchte, wie schon an anderer Stelle, über den Anlaß der Ode meine eigene Ansicht vortragen, die, wenn auch nicht die einzig notwendige, so doch wohl eine mögliche Erklärung des Baues der Ode bietet. Plancus hatte also an Horaz geschrieben: „Sage, welche Stadt

rühmt ihr Poeten am meisten? Denn mir ist die Trübsal des Lagerlebens zu arg; ich will mir einen beglückenden Wohnsitz suchen“. Darauf erwidert Horaz: „Die Dichter preisen verschiedene Städte; mir gefällt am besten Tibur“. Hätte Horaz nun das, was er noch weiter zu sagen beabsichtigte, anknüpfen wollen, so hätte er fortfahren müssen: „Aber nachdem ich deine Frage beantwortet habe, muß ich dich darauf aufmerksam machen, daß die ganze Anschauung, in der du von einer Veränderung des Aufenthaltsortes dein Wohlbefinden erhoffst, falsch ist, vielmehr usw.“. Indes läßt der höfliche Dichter diesen Übergang weg, und so stehen nun die beiden Teile verbindungslos nebeneinander.

Über die Archytasode urteilt Willenbücher, sie sei ein Dialog; die Verse 1—15 bis *verique* spreche Horaz, die Verse 15—36 von *sed* an der Geist des Archytas. Es bietet sich natürlich sofort der Einwand dar, daß ja dann ein Widerspruch entsteht, indem in V. 2 ff. Horaz den Leichnam des Archytas als beerdigt bezeichnen, in V. 23 ff. hingegen der Geist des Archytas erst noch um Beerdigung bitten würde. Diesen Einwand schiebt Willenbücher in etwas seltsamer Weise beiseite durch die Bemerkung, daß allerdings Horaz zunächst die Bestattung als erfolgt annehme, aber durch die Erscheinung des Geistes eines andern belehrt werde. In der Ode ist ja aber keine Spur von solcher Korrektur der ersten Anschauung zu finden. Und ferner: welcher ein Gedanke, daß der Leichnam des Archytas drei Jahrhunderte lang unbeerdigt dagelegen hat und nun den Horaz um Bestattung bittet! Und woher erkennt denn Horaz von vornherein die Knochenreste als die des Archytas?

Zu Od. I 16: „Es liegt in deiner Hand, meinen Schmähedichten in der Weise ein Ziel zu setzen, daß du mich veranlaßt, sie ganz nach deinem Wunsch entweder ins Feuer oder ins Meer zu werfen . . . Der Zorn bricht freilich oft mit elementarer Gewalt hervor und ist durch eine gewisse Naturnotwendigkeit bedingt, aber er ist etwas Verderbliches und paßt für ein so schönes Mädchen, wie du bist, gar nicht; drum gib ihn auf!“ Ich begnüge mich mit diesem Referate.

Minder revolutionär ist, was Willenbücher zu Od. I 8 vorträgt, und namentlich kann nicht zweifelhaft sein und ist wohl auch nur von wenigen bezweifelt worden, daß *amando perdere* hier „durch Liebe zugrunde richten“ heißt, und nicht etwa „sterblich verliebt machen“.

- 39) E. Stemplinger, Ronsard und der Lyriker Horaz. Eine Quellenstudie. In der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur XXVI 1 (1903) S. 70—91.
- 40) E. Stemplinger, Herder und Horaz. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XXXIX (1903) S. 705—712.
- 41) E. Stemplinger, Joachim du Bellay und Horaz. Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen CXII 1. 2 (1904) S. 80—93.

- 42) E. Stemplinger, Horazische Motive in der Flucht der Zeiten. In den Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte IV 1 (1904) S. 104—115.

Von Stemplinger, der über Horazens Nachwirken ganz gewaltige Kollektanea, wie wohl kein zweiter, besitzt, hatten wir schon im vorigen Jahresberichte S. 44 eine Schrift über diesen Gegenstand anzuzeigen. (Gern sei hier berichtet, daß ein dort in Stemplingers Verzeichnissen vermißtes Büchlein doch vom Verf. S. 500 A. 3 erwähnt ist.) Hier liegen nun wieder vier Monographien von ihm aus demselben Gebiete vor; wir begnügen uns aber mit einem kurzen Hinweise, da der Stoff nicht eigentlich in den Rahmen dieser Berichte hineingehört. Der Inhalt der drei ersten Abhandlungen ist aus ihren Titeln ersichtlich; in der vierten wird das Nachleben folgender Horazstellen behandelt: *aes triplex*, Od. I 3, 9; *iustum et tenacem propositi virum—ruinae*, Od. III 3, 1 ff.; *tristitiam et metus tradam protervis in mare Creticum portare ventis*, Od. I 26, 1 ff. Den Schluß bildet eine Sammlung von Dichterstellen, in denen der Gedanke, welchen Horaz Od. I 26, 3 ff. und Od. II 11, 1 ff. ausdrückt, eine moderne Einkleidung erhalten hat.

- 43) Karl Städler, Horaz-Kommentar; II, die Gedichte auf sich selbst. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte der Margaretenschule zu Berlin, 1904. Weidmannsche Buchhandlung. 23 S. 4. 1 M.

Das erste Stück dieses Kommentars ist bereits im JB. XXX S. 50 ff. angezeigt; was dort über die Einrichtung desselben gesagt ist, gilt auch für die jetzt vorliegende Fortsetzung. In dieser werden folgende Horazische Dichtungen behandelt: Od. I 28, Sat. I 4, Od. I 32, Sat. I 10, Od. II 18, Sat. II 2, Od. II 13, Od. I 34, Od. I 31, Sat. II 1, Sat. II 7, Od. I 38, Od. III 18, Od. III 13, Od. III 30, Epist. I 14, Epist. I 20, Od. IV 6, Od. IV 3. Dies ist nach Städlers Ansicht die chronologische Reihenfolge. Manche der hier mit großer Sicherheit vorgetragenen Hypothesen über die Gedichte sind dem Ref. wieder, wie beim ersten Teile, zu kühn; ich führe einige derselben an, ob sie vielleicht für andere überzeugender sind; auch was sonst an Bemerkungen über einzelne Stellen auffällt, sei miterwähnt.

Od. I 28. Die vier ersten Strophen sind hinter die fünf letzten zu stellen; in V. 14 ist *te* in *me* zu ändern. Der Schiffer spricht nur die sechs Verse *Te maris . . . morituro?* (als verwunderte Frage), das übrige Archytas. — Od. I 32, 15. Lies: *mihi cumque „salve“ rite vocanti* = wann immer ich die Lyra grüßend (*salve*) nach rechtem Dichterbrauch anrufe; vgl. schon JB. XXVI S. 51. — Od. I 34. In dieser Ode findet Städler einige Dunkelheit; in den Versen 5 ff. habe Horaz sagen wollen: „Zwar vom Blitz, diesem Hauptschrecken der Abergläubischen, wußte und weiß ich, daß er nimmer aus den Händen eines Gottes stammt, sondern lediglich aus den Wetterwolken; nun aber usw.“. Ich



verstehe nicht, wie man das aus dem Horaztexte herauslesen und überhaupt die Ode für dunkel halten kann; über den Zweck der Ode sei auf Friedrichs bekanntes Buch S. 150, sowie auf JB. XXI S. 223 und XXIX S. 47f. verwiesen. — Sat. II 1, 86. *Solventur tabulae* = die Schreibtafeln wird man freisprechen; *risu*: er mußte und wollte sagen *ritu* = wie es Rechtsens ist, ändert aber, wie durch einen zufälligen lapsus linguae, *ritu* in *risu*. — Sat. II 7. Der Cäsar verlieh ihm, indem er die mangelnde Ingenuität von Vater und Großvater ergänzte, den Ritterrang mit dem Rechte des goldenen Ringes und der Eintragung in das album iudicum; überdies bewirkte er die notwendige Erhöhung seines Vermögens auf den Ritterzensus (400 000 Sesterzien) durch eine Schenkung, vermutlich des Hauses in Tibur, das noch zu Suetonius' Zeiten stand. — Od. III 18. Das Jahr 727 hat ihm endlich die Gefährtnis zugeführt, die seine ländliche Zurückgezogenheit teilen will: Lyde, die scheue, ernste. — Od. III 13. Über Horazens Besuch in Venusia handelt Städler hier ähnlich wie in einer früheren Publikation, vgl. JB. XXIX S. 52. Die Ankunft ihres berühmten Sohnes versetzt die kleine Stadt in freudige Aufregung; Horaz begegnet noch manchem Alten, der sich gar wohl des Knaben erinnert, mit dem einst der Vater zur Verwunderung vieler nach Rom zog.

Über diese Hypothesen habe ich absichtlich um der Objektivität willen nach Möglichkeit mit des Verfassers eigenen Worten berichtet; für mich haben sie keine innerliche Beweiskraft.

44) Theodor Matschky, Bemerkungen zur Lektüre des Horaz. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Krotoschia, 1904. 22 S. 4.

Das Schriftchen läßt durchweg den warmen Freund des Horaz und den erfahrenen Schulmann erkennen und wird jedem Leser Freude bereiten, auch wenn er über diesen oder jenen Punkt anders denkt.

S. 5 ff. Die Metrik will Matschky nicht bei den einzelnen Gedichten, sondern zusammenfassend (also doch wohl gleich zu Anfang) lehren, indem zuerst die in den sieben häufigsten Strophen vorkommenden Versarten, dann deren Zusammensetzung zu jenen Strophen vorgeführt wird. Das könne leicht in drei Stunden erledigt werden. Ich fürchte aber, schon drei Stunden Metrik werden manchem Horazlehrer bedenklich erscheinen. — S. 9 ff. Über den Umfang der Horazlektüre handelnd, tritt der Verf. dem Idealismus Oskar Jägers entgegen, der für die Unterprima die Lektüre sämtlicher Oden der drei ersten Bücher, sowie eventuell auch einiger Epoden verlangt hatte. Eine solche Leistung erklärt Matschky für unmöglich und befindet sich dabei in völliger Übereinstimmung mit dem Ref., der in diesen JB. XXX S. 54 über Jägers Forderung ebenso geurteilt hatte. — S. 13 f. Bei der zu treffenden Auswahl will Matschky nicht alle erotischen Oden ausgeschieden wissen (diese Prüderie ist in Frankreich häufiger als in Deutschland),

sondern nur die unschönen. Mit der schwarzen Liste, die er S. 14 und S. 22 aufstellt, wird man im ganzen einverstanden sein können; ich für meine Person bin noch etwas weitherziger als Matschky, indem ich aus den von ihm verworfenen Oden folgende nicht beanstande: I 13 *Cum tu, Lydia, Telephi*; I 16 *O matre pulchra filia pulchrior*; I 23 *Vitas hinnuleo me similis, Chloe*; III 26 *Vixi puellis nuper idoneus*. — S. 14 ff. Hinsichtlich der Reihenfolge der Lektüre ist Matschky nicht mit Oskar Jäger und dem Ref. für die überlieferte Ordnung der Oden, sondern für eine Zusammenstellung in inhaltlich zusammengehörige Gruppen. Was ich für jenes Verfahren anzuführen habe, ist bereits im JB. XXX S. 55 und sonst gesagt und soll hier nicht wiederholt werden; auch auf die von Matschky vorgeschlagene Anordnung möchte ich nicht näher eingehen. Nur eine Einzelheit, die gleich beim Beginn entgegentritt, sei erwähnt: nach Matschky soll von den Oden zuerst I 1, dann III 30 gelesen werden. Dazu würde ich mich nun niemals entschließen können, Horazens Rückblick auf seine Odendichtung mit den Schülern zu lesen, ehe diese die Oden selbst kennen gelernt haben.

Zum Schluß noch eins: auf S. 3 und S. 12 klagt der Verf. darüber, daß der Horazunterricht durch das heutzutage schwächere Gedächtnis der Primaner erschwert werde. Mir ganz aus der Seele gesprochen! Der Horazunterricht (ich erteile ihn seit 21 Jahren) ist ein Gebiet, auf welchem man besonders deutlich und mit verhältnismäßig geringer Gefahr der Selbsttäuschung die Beobachtung machen kann, daß das Gedächtnis der jetzigen Schülergenerationen wesentlich geringer ist als das der früheren.

45) Otto Kampffhenkel, Die Symmetrie als Kunstgesetz bei Horaz. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Friedeberg Nm., 1904. 24 S. 4.

Der Verf. gibt Dispositionen zu einer Anzahl Horazischer Oden. Er weiß (S. 3), daß ähnliche Versuche Früherer nur selten zu übereinstimmenden Resultaten geführt haben, und muß darauf gefaßt sein, daß auch seine Ansichten über die Komposition einzelner Oden nicht allgemeine Billigung erlangen.

In der Tat, wer bezweifelt, daß sich bei Horaz mitunter eine schöne äußere Symmetrie findet? Sie ist ja stellenweise ganz augenfällig. Wer nun aber versucht, sie auch da nachzuweisen, wo sie eben nicht augenfällig ist, gerät in Gefahr, dem Dichter Gewalt anzutun. Der Dichter beherrscht all derartige Kunstmittel, nicht sie ihn; er wendet sie an, wo er dadurch ungezwungen dem Inhalte einen äußeren Schmuck verleihen kann, und er verzichtet darauf, wo die Benutzung jener Kunstformen unbequem ist. Denn höher steht immer der Inhalt.

Zwei Beispiele aus dem vorliegenden Programme. Die Ode III 3 besteht nach Kampffhenkel (S. 9) aus  $2 \times 9$  Strophen; er findet in ihr folgende Disposition:

- „I. Empfehlung der auf *iustitia* sich gründenden *constantia*: Str. 1—4.  
 II. Der Mangel dieser Tugend (die *periuria*)“ — (NB. so auch vorher: „Die *periuria* hat usw.“) — „hat Troja den Untergang bereitet. Str. 5—9.  
 III. Durch die empfohlene Tugend hat Rom sich die Herrschaft über die Welt erobert. Str. 10—14.  
 IV. a) Warnung vor dem Wiederaufbau Trojas. Str. 15—17.  
 b) Rückrufung der Muse. Str. 18.“

Die Inhaltsangabe von Str. 10—14 scheint mir schlechterdings unzutreffend; von der „empfohlenen Tugend“ spricht Horaz hier ja gar nicht; auch nicht von dem, was Rom getan hat, sondern von dem, was es tun wird oder soll. Und die Warnung vor dem Wiederaufbau Trojas, die Kampfhenkel als Inhalt von Str. 15—17 bezeichnet, liegt doch auch schon in Str. 10 und 11. Endlich: der Gedanke der Verse 30—36 findet in Kampfhenkels Disposition gar keinen Platz.

Den Versuch, die Ode in  $2 \times 9$  Strophen zu gliedern, halte ich für mißglückt und möchte, auf die Gefahr hin auch meinerseits andere, namentlich die Symmetriker, nicht zu überzeugen, nun auch meine Ansicht vortragen.

Der Dichter hat sich gestattet, zwei sehr verschiedenartige Stoffe in dem Rahmen eines Gedichtes zu vereinigen. Der erste Teil, V. 1—16, handelt von der Beharrlichkeit im Guten. Der zweite Teil, V. 37—68, behandelt eine Frage der Tagespolitik. Nämlich man darf annehmen, daß das sehr alte Projekt einer Verlegung des Sitzes der Regierung nach Troja wiederaufgetaucht war und von manchen dem Augustus empfohlen, von diesem aber aus politischen Erwägungen abgelehnt wurde. Da sucht nun Horaz (wie auch sonst oft) mit seinen eigenen poetischen Mitteln dazu mitzuwirken, daß die Anschauung des Herrschers populär werde, und zwar hier dadurch, daß er ihr einen von ihm erfundenen religiös-mythologischen Grund als weitere Stütze unterschiebt. Die Verse 17—36 enthalten lediglich die Zwischenglieder, die von dem ersten zum zweiten Gegenstande hinüberleiten; und zwar ist dieser Übergang recht eigentümlich (vgl. oben Nr. 17). Der erste Teil zerfiel in zwei Unterteile; im ersten Unterteile (V. 1—8) sprach Horaz von dem Wesen der Beharrlichkeit im Guten, im zweiten Unterteile (V. 9—16) von ihrem Lohne. Für den letztere werden drei Beispiele angeführt, erstens Pollux und Herkules (in parenthesi wird hier darauf hingewiesen, daß auch dem Augustus der gleiche Lohn bevorsteht; ein beweiskräftiges Beispiel wie die der Vergangenheit angehörigen ist dies natürlich nicht), zweitens Bacchus, drittens Romulus. An dieses anscheinend zufällig die letzte Stelle einnehmende Beispiel im zweiten Unterteile des ersten Teiles wird nun mittels des Zwischenstückes V. 17—36 der zweite Teil angeknüpft. Denn die Apotheose des Romulus leitet auf die

Erwähnung der Juno, und Juno muß nun nach einem Rückblicke auf die Vergangenheit (V. 18—30) zunächst von der Zukunft des Romulus sprechen (V. 30—36), um dann auf die Hauptsache, die Zukunft Roms, zu kommen, für dessen großartige Weiterentwicklung sie die Bedingung stellt, daß Troja nicht wiederaufgebaut werde. Für jene äußerliche Art des Überganges, die manchem so anstößig scheint, einem Dichter aber nicht verargt werden darf, findet sich bei Horaz ein zweites Beispiel. Wie hier absichtlich als letztes Beispiel für den Lohn der Beharrlichkeit im Guten Romulus gewählt ist, um daran die Rede der Juno anknüpfen zu können, so wird in Od. III 11 unter den Wunderwirkungen der Leier an letzter Stelle die Wirkung auf die Danaiden erwähnt, damit nun Gelegenheit sei, den ganzen Danaidenmythus vorzutragen. — Der zweite Teil der Ode III 3 steht in ethischer Hinsicht viel niedriger als der erste; der Gedanke ist ungefähr von dem Schrot und Korn, wie man es bei Orakeln und wahrsagenden Priestern gewöhnt ist. Und obwohl derselbe den hier vorliegenden Zweck erfüllt, so genügt er doch als zu äußerlich dem tiefer blickenden Dichter nicht, der sich sagt, daß Bestand oder Untergang des Reiches doch nicht nur von einer solchen Ortsfrage abhängig gemacht werden können. Diesen Übelstand sucht Horaz zu mildern durch Einschaltung der Verse 49—52, in denen Juno unter der Form des Lobes noch eine zweite, nicht so äußerliche, sondern auf den Geist der Bürger bezügliche, ernst-moralische Bedingung stellt: daß sich Rom freihalte von Habsucht. Man fühlt es dieser, durch den Gedankengang nicht geforderten, aber doch gefissentlich eingefügten Strophe an, daß Horaz diese Tugend für mindestens ebenso wichtig erachtete wie die Lage der Hauptstadt. — Bei solcher Auffassung der Ode III 3 kann man, meine ich, aller gekünstelten Deutungen des Inhaltes und der Form entraten.

Das zweite Beispiel sei Od. III 6. Nach Kampfhenkel ist die Disposition diese:

„I. a) Die Gottesfurcht. Str. 1 und 2.

b) Die Gottlosigkeit. Str. 3 und 4.

II. Die Sittenlosigkeit der Gegenwart. Str. 5—8.

III. a) Die Sittenreinheit der Vergangenheit. Str. 9—11.

b) Schluß: Traurige Aussicht für die Zukunft! Str. 12.

Das Gedicht ist durchaus symmetrisch angelegt und in seinem Aufbau klar und schön“. Auch ich meine, daß der Aufbau klar, aber nicht der obige ist, und daß die obige Zahlensymmetrie in der Ode nicht vorliegt. Wir haben, von V. 9 beginnend, zwei Hauptteile mit je zwei Unterteilen: Ia das jetzige Elend in der Stellung nach außen hin (8 Verse), Ib die jetzige sittliche Verderbtheit (16 Verse), IIa die frühere Höhe der äußeren Machtstellung (4 Verse), IIb die frühere sittliche Trefflichkeit (8 Verse). Ich sehe, daß auch Leuchtenberger so disponiert, und es scheint mir überhaupt schwer, diese Einteilung zu verkennen. Nun zu

dem Gedankengange der beiden Strophen, die diesen Hauptteilen vorausgeschickt sind, V. 1—8. Zunächst macht Horaz wieder für eine Regierungsmaßregel des Kaisers Stimmung: die Tempel müssen repariert werden; sonst suchen die Götter die Sünden der Vorfahren an uns heim. Dieser Gedanke, der einem Pontifex oder Haruspex besser ansteht als dem Horaz, ist eben wieder einmal eine Konzession, die er seiner Hofpoetenstellung macht. Er eilt, diesen Gedanken in eine höhere, reinere Sphäre zu erheben, indem er (V. 5 und 6) für Tempelreparatur Ehrfurcht vor den Göttern einsetzt; dabei stellt sich auch neben die Strafe als Gegenstück der Lohn. Nach diesen beiden Zeilen könnte man nun erwarten, daß im folgenden die Macht und Ohnmacht Roms auf seine Frömmigkeit bzw. Gottlosigkeit werde zurückgeführt werden, und zu dieser Erwartung stimmen auch noch die beiden folgenden Zeilen, V. 7 und 8, die anscheinend die *propositio* eines ersten Teiles enthalten: alles Leid kam von der Gottlosigkeit her. Indessen, der Dichter hat eine andere Absicht und leitet uns unvermerkt auf einen andern Weg. Nur in den Worten *non auspicatos* V. 10 kommt noch einmal der in den Anfangsstrophen behauptete Kausalnexus zum Ausdruck; dann treten die Tempel und die Götterverehrung ganz zurück. Schon in der folgenden Strophe wird als Grund für den nahezu erfolgten Untergang Roms der innere Zwist angegeben, und ähnlich im zweiten Hauptteile als Grund für die großen Siege die sittliche Tüchtigkeit. Das ist des Dichters wahre Herzensmeinung.

Wohl verspürt man in der Komposition der Horazischen Oden die überaus mühevollen Arbeit des Denkers, des Rhetors, des Dichters; aber die Voraussetzung Neuerer, daß er gewohnt gewesen sei, Zahlenschemata zugrunde zu legen, tut ihm unrecht.

46) Friedrich Leo, *Livius und Horaz; über die Vorgeschichte des römischen Dramas*. Im *Hermes* XXXIX (1904) S. 63—77.

Über den literarhistorischen Abschnitt *Epist. II 1*, 139 ff. urteilte Kießling, daß Horazens Darstellung auf den durch die Varronische Forschung ermittelten Tatsachen fuße, während L. Müller kurz bemerkte: Quelle unbekannt. Leos Resultat (S. 72) ist nun dies: die Berichte des Livius und des Horaz sind beide unvarronisch, aber nur Horaz trägt nachweislich vorvarronische Anschauung vor; Livius und Horaz haben, was die Herkunft ihrer Berichte angeht, nichts miteinander gemein.

47) Josef Dorsch, *Mit Horaz von Rom nach Brindisi; Reisebild*. Sonderabdruck aus dem Jahresberichte 1903/1904 des Staatsgymnasiums Prag-Altstadt. 16 S. 8.

Von seinem italienischen Aufenthalte im Jahre 1895 hat Dorsch uns schon früher ein Reisebild zugute kommen lassen (Bei Horaz in den Sabinerbergen; vgl. *JB.* XXVI S. 57f.); hier erhalten

wir ein zweites. Er ist mit der Bahn, eine Strecke lang auch zu Wagen, von Rom nach Brindisi gefahren und hat dabei, wie manches andere, so auch Horazens Satire I 5 sich durch den Kopf gehen lassen. Wer nach dem Schriftchen greift, wird es mit Vergnügen lesen, darf aber nicht erwarten, daraus Gewinn für das Verständnis des Horaz zu ziehen.

48) Friedrich Kreppel, Der Zyklus der Horazischen Römeroden. Zweiter Teil (die dritte Ode). Programm des Gymnasiums zu Kaiserslautern, 1904. 63 S. 8.

Nachdem Kreppel in einem früheren Programme die beiden ersten Römeroden behandelt hat (vgl. JB. XXX S. 59 ff.), gibt er hier als Fortsetzung eine Erörterung über Anlage und Tendenz der dritten.

Die Arbeit zeichnet sich — was schon dem ersten Teile nachgerühmt werden konnte — durch eine umfängliche Kenntnis und Berücksichtigung der bisherigen einschlägigen philologischen Literatur aus. Wer die Fülle der über diese Ode vorgebrachten Ansichten bequem überblicken will, der wird gut tun, zu Kreppels Abhandlung zu greifen.

Des Verf.s eigene Auffassung ist nun folgende. Die Ode bilde einen einheitlichen Organismus (S. 61). Schon in der ersten Strophe denke Horaz an Augustus (S. 30); die Erwähnung des *tyrannus* enthalte eine Anspielung auf Antonius (S. 32). Einen lockeren Übergang vom Vorbergehenden zu der Rede der Juno anzunehmen, sei unzulässig (S. 25 f.). In den Versen 9—16 lägen zwei einander parallele Gegenüberstellungen vor: 1. Pollux-Herkules und Augustus, 2. Bacchus und Quirinus (V. 27). Was Juno bei Gelegenheit der Apotheose des Quirinus ausspreche, müsse im Hinblick auf Augustus gesagt sein. Und so faßt Kreppel die ganze Rede der Juno allegorisch, wie dies seine eigene Rekapitulation (S. 61) zeigt: „Gerechtigkeit und Ausdauer sind unbesiegbar; sie werden, wie vor alters den Helden der Sage, und wie in unserer eigenen Geschichte dem Quirinus, so auch dem Augustus den Sitz im Olymp verschaffen. Mit ihm hat nach der Götter Spruch eine neue Zeit für Rom angefangen, wie eine solche mit Quirinus für unsere Vorfahren begonnen hat. Damit aber diese neue Zeit uns zu Glanz und Größe führe, ist es nötig, daß wir auf Erneuerung veralteter Zustände verzichten und uns, entschlossen wie der Princeps, der neuen Zeit widmen, wie unsere Väter aufhören mußten, Trojaner zu sein, um Römer zu werden. Wie solches Hineinleben ins Neue eine machtvolle Zukunft verbürgt, so wird Rückschritt zum Alten ins Verderben führen“.

Ich kann nicht glauben, daß eine Auffassung, die dem Dichter einen solchen geheimen Sinn unterschiebt, zutreffend sei und Anklang finden werde. Wer in aller Welt soll das aus Horazens Worten herauslesen? Meines Erachtens liegt das *πρῶτον ψεύδος*

bei Kreppel wie bei manchen andern in der unberechtigten Voraussetzung, die Ode müsse ein einheitliches Ganzes sein. Wer konnte aber dem Horaz verwehren, zwei verschiedenartige Stoffe in einem Gedichte zu vereinigen? Dabei ist unerheblich, ob man sagen will, das Gedicht bestehe aus zwei disparaten Teilen, oder es habe gleichsam einen Schwanz, der länger sei als der eigentliche Körper. — Wie ich die Ode auffasse, ist schon oben (Nr. 45, vgl. auch Nr. 17) ausführlich vorgetragen.

49) [J. Vahlen], Zu Od. IV 4. Im Index lectionum der Berliner Universität für das Wintersemester 1904/1905. 10 S. 4.

Der Verf. behandelt die Frage, ob die letzte Strophe von Od. IV 4 dem Hannibal oder dem Dichter gehöre, und weist sie dem ersteren zu. Die Gründe dafür sind: 1) die Worte *Claudius manus curae sagaces expediunt per acuta belli* entsprächen ganz genau den Ereignissen des Jahres 207; 2) die letzte Strophe enthalte die unentbehrliche Begründung für die vorletzte.

Diesem Urteile und dieser Beweisführung muß ich durchaus zustimmen, wie ich denn auch in meiner eigenen Ausgabe die Strophe dem Hannibal gegeben habe. Mich bestimmte dazu schon ein äußerlicher Grund: wären dies nicht mehr Worte Hannibals, so hätte der Dichter in Ermangelung unserer Gänsefüßchen das irgendwie deutlich machen müssen; das Fehlen jeder Andeutung zeigt, daß die Rede weitergeht.

50) Theodor Plüß, Das Jambenbuch des Horaz im Lichte der eigenen und unserer Zeit. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 141 S. 8. 4 M.

Horazens Epoden bieten dem Verständnisse noch eine große Menge ungelöster Schwierigkeiten, vielleicht weil manche derselben unlösbar sind, zum Teil gewiß aber auch deshalb, weil gelehrte Forschung, wie sie für andere Dichtungen des Horaz, namentlich für die Oden, in reichem und überreichem Maße aufgewandt ist, den Epoden bisher weit spärlicher zuteil wurde. Eine Spezialarbeit über die Epoden wird man daher freudig begrüßen; nur zeigt bei der vorliegenden der Zusatz auf dem Titel: „im Lichte der eigenen und unserer Zeit“, daß sie sich doch ein etwas anderes Ziel gesteckt hat und wir eine Behandlung der noch nicht befriedigend beantworteten Fragen der Kritik und Exegese nur nebenbei zu erwarten haben. So gibt denn der Verf. auf S. 7 als seinen Zweck an: „Es sollen die siebzehn Gedichte einzeln je auf ihre logische Gliederung, ihren poetischen Inhalt und Zweck, ihre Form und ihr Wesen, ihre Abfassungszeit geprüft werden“.

1. Die Behandlung jeder Epode beginnt mit einer Disposition. Bei den Oden herrscht ja über die Disposition einzelner bekanntlich eine wunderliche Meinungsverschiedenheit; aber bei den Epoden liegt im ganzen die Sache doch einfacher, und so kann man dem

Verf. in seinen Angaben des Gedankenganges meist zustimmen. Nur hätte Ref. — was freilich Geschmackssache ist — die Fassung knapper gewünscht und z. B. bei Epod. 8 etwa geschrieben: „Daß ich gegen dich kalt bleibe, ist erklärlich. Denn 1) dein Körper (Zähne, Stirn, Hinterr, Brüste, Bauch, Oberschenkel, Waden) ist häßlich, und 2) deine anderweitigen Vorzüge (Reichtum, Abkunft, kostbarer Putz, Schöngesterei) können die Sinnlichkeit eines Mannes nicht anregen. Um das zu erreichen, müßtest du schon zu einem wenig beneidenswerten Mittel greifen“. Plüß verbraucht dazu 2—3 mal so viel Worte, ohne dadurch der Klarheit zu nützen.

2) Über Wesen und Zweck der Epoden befindet sich aber Ref. leider in einer nicht zu vermittelnden Meinungsverschiedenheit vom Verfasser. Mir — und manchem andern — sind die Epoden die noch sehr unreifen Erstlingsdichtungen eines jungen Mannes, schon Spuren von Talent aufweisend, aber vielfach noch an Ungeschicklichkeiten und Geschmacksverirrungen leidend; Plüß glaubt, viel mehr und Besseres darin zu finden. Um die Differenz der Anschauungen zu verdeutlichen, wähle ich als Beispiel wieder die achte Epode. Ich würde über diese ungefähr sagen: „Der junge Dichter, noch unter allerlei Stoffen herumtastend, hat Lust verspürt, sich auch als Pornograph zu versuchen, und macht's, um Aufmerksamkeit zu erregen, möglichst derb. In formeller Hinsicht spürt man die Wirkung der Rhetorenschule an der Art, wie für parallele Gedanken mannigfache Fassungen gesucht werden (1. *cum . . . sed*; 2. *esto . . . nec sit . . . quid quod*), auch an dem Kunstgriffe, mit dem die kräftigste Zote für den Schluß aufgespart wird“. Ganz anders Plüß. Er selbst sagt S. 5, es sei ihm wegen seiner Arbeiten über alte Dichter „mit einer fast erheiternden Regelmäßigkeit der Vorwurf phantastischer Paradoxie gemacht worden“. Statt mir diesen Ausdruck anzueignen, möchte ich lieber, mich möglichst Objektivität befleißigend, die betreffende Stelle aus dem Buche selbst hersetzen, ob dieselbe etwa bei einem oder dem andern Leser einen empfänglichen Boden findet. Also S. 52: „Es gab auf jenem Gebiete des wirklichen Lebens auch Kämpfe des Willens, mit tragischen und komischen Widersprüchen und Peripetien, z. B. den Fall, daß eine robuste, aber in gewissem Sinn gesunde Sinnlichkeit sich mit robuster Derbheit gegen jene krankhafte Begehrlichkeit wehren mußte, die den Gesetzen der Lebensentwicklung und ebenso der Ehe- und Gesellschaftsordnung widersprach. Eine solche Abwehr künstlerisch, d. h. zugleich typisch und rhythmisch wirkend darzustellen, konnte einen Dichter von scharfem Auge für Widersprüche des Lebens, von stark dramatischem Sinne und von humoristischem Temperament wohl reizen. So gefaßt, als Kampf der Natur gegen Unnatur, kann der Gegenstand des Dichters sogar ethisch ein höheres Interesse beanspruchen. Der Zynismus der Aussprache gehört



dann zu der dramatischen Person und Situation des Sprechers; die Roheit gegenüber der andern Person mildert sich, wenigstens für Zeit- und Lebensgenossen des Dichters, gerade durch die Übertreibung, also dadurch, daß das Häßliche und Widerwärtige in der Richtung des Unmöglichen gesteigert wird. So dürften dann auch Dichter und Hörer sogar ihr Wohlgefallen haben — nicht an einem Schaden, welcher einer bestimmten Person vom Dichter zugefügt würde, sondern an dem unschädlichen Bilde, in welchem Dichter und Hörer gemeinsam Empfindungen und Willenskämpfe der aktuellen Wirklichkeit mit überlegener Stimmung reproduzieren“. Wenn nun weiter Plüß den Sinn der beiden Schlußverse: *quod ut superbo provocos ab inguine, ore adlaborandum est tibi* folgendermaßen wiedergibt (S. 49): „Um diese anzufeuern, muß du freilich auch noch deine Beredsamkeit anstrengen“ (vgl. auch S. 50 unten), so hat er — mit einigen Erklärern — in dieser Frage der Interpretation leider fehlgegriffen und dem Gedichte die Pointe geraubt; denn daß die Stelle bei Orelli mit „*lingendo*“ richtig erklärt ist, kann keinem Zweifel unterliegen (vgl. neben zahlreichen anderen Stellen namentlich Martial III 75 und Schol. Iuven. VI 298).

Ich verzeichne noch kurz, ohne eine Kontroverse daran anzuknüpfen, die Ansichten des Verfassers über einige andere Epoden. In Epod. 4 (S. 24) sei es nicht Horaz in Person, der in leidenschaftlicher Entrüstung das Bild des reichen Parvenü zeichnen wolle, sondern der Sprecher sei eine dramatische Person, mit dem Ich des Dichters immerhin verwandt, aber durch die weite Verwandtschaft des Allgemein- und Allzumenschlichen, und auch hier sei die Stimmung des Dichters dem leidenschaftlichen Willen des Sprechers überlegen. Die Worte der sechsten Epode (S. 40) will Plüß zwischen zwei Sprecher verteilen. Die 16. Epode (S. 106 f.) sei parodisch; der Fluchtgedanke des prophetischen Ratgebers sei vom Dichter selber als unrömisch empfunden; seine Leser und Hörer sollten die Flucht demgemäß ebenfalls als unrömisch, als selbstüchtig, feig und würdelos statt als 'mannhaft', als Pietätlosigkeit statt als 'Pietät' empfinden. (?)

3) Was die Beziehungen zwischen den Metris und dem Inhalt anlangt, so bekundet Plüß eine außerordentliche — meines Erachtens irreführende — Feinfühligkeit. Selbst wo so stark verschiedene Gedichte wie Od. I 7, I 28 und Epod. 12 in demselben Versmaße verfaßt sind, sucht er nach einer gemeinsamen Begründung.

4) Aus des Verf. Erörterungen über die Chronologie der Epoden möchte ich den Versuch hervorheben, in Epod. 7 die Verse 9 und 10 zur Zeitbestimmung zu verwerten. Diese beiden Verse passen nach Plüß nicht auf eine Zeit, wo die Parther siegreich vordrangen, sondern wo sie zurückgedrängt waren und dauernd gedemütigt schienen. Das halte ich allerdings für eine richtige Beobachtung.

Von dem reichen Inhalte des Buches hat nur wenig hier vorgeführt werden können; es steckt eine sehr intensive geistige Arbeit darin. Im ganzen zwar schwebt es — nach dem Urteile des Ref. — in zu hohen Regionen und verliert dabei den festen Boden; aber auch wer den Resultaten des Verf. öfters nicht zustimmt, wird aus der Fülle der erörterten Fragen vielerlei Anregung schöpfen.

- 51) A. v. Domaszewski, Der Festgesang des Horaz auf die Begründung des Prinzipates. Im Rheinischen Museum N. F. LIX (1904) S. 302—310.

Der Verf. handelt über die Oden III 1—6. Die Beziehung auf den Princeps sei hier das einigende Band. Die vier Tugenden des Augustus, die das Monumentum Ancyranum aufzähle, würden in diesen Römeroden behandelt, und zwar *virtus* in III 2 und III 5, *clementia* in III 4, *iustitia* in III 3, *pietas* in III 6. Die Verse III 2, 17—24 *virtus repulsae nescia sordidae* etc. bezögen sich auf die Verwaltung des Konsulates durch Augustus in den Jahren 27—23, die Verse III 2, 25 ff. *est et fidei tuta silentio merces* etc. auf den Treubruch des Cornelius Gallus.

Dies in Kürze die wichtigsten Resultate, die mir (der letzte Satz vielleicht etwas weniger) einen hohen Grad von Probabilität zu besitzen scheinen. Nach all dem Phantastischen, das schon über die Römeroden geschrieben ist, freut man sich, wenn einmal eine einschlägige Abhandlung sich auf dem realen Boden der Geschichtsanschauung bewegt und eine wirkliche Förderung des Verständnisses erzielt.

- 52) Michel Psichari, Élève de philosophie au Lycée Condorcet, Index raisonné de la mythologie d'Horace. Paris 1904, H. Welter. 48 S. 8.

Es ist die Arbeit eines strebsamen und fleißigen Schülers. Die Hauptteilung in zwei Teile, Horace interprète d'autrui (d. h. Stellen, wo Horaz eine seiner Personen sprechen läßt), und Horace son propre interprète (d. h. Stellen, wo Horaz selbst spricht), ist allerdings wenig fruchtbar und oft mißlich. Innerhalb eines jeden dieser Teile ist die Disposition folgende: I. Divinités étrangères. 1. Grecques. A. Divinités célestes, B. Divinités marines, C. Divinités terrestres, D. Héros; 2. Non grecques. II. Divinités nationales. 1. Locales; 2. Non locales; Comparaison des Lyrica avec le Sermo pedestris (d. h. Angabe der Stellen, wie oft ein mythologischer Name in den lyrischen Gedichten einerseits und in den hexametrischen andererseits vorkommt). Hier und da sind kleine Exkurse eingestreut.

- 53) Gaston Boissier, *Nouvelles promenades archéologiques; Horace et Virgile; ouvrage contenant deux cartes. Cinquième édition. Paris 1904, Hachette et Cie. 376 S. 8. Darin S. 1—62: La maison de campagne d'Horace, mit einer Karte.*

Die neueren Philologen, die sich mit der Lage von Horazens Landhaus beschäftigt haben, haben sämtlich (soweit es mir bekannt geworden ist) sich für die ältere der beiden Annahmen entschieden und es in die Vigne di S. Pietro gesetzt; vgl. JB. XXI S. 228, XXIII S. 52, XXIV S. 86, XXVI S. 57f. Boissier hingegen neigt S. 31 f. zu der Ansicht von Pietro Rosa, daß es auf der Hochebene Capo le Volte gelegen habe. Indes behandelt er diese Streitfrage nur ganz kurz; im übrigen beschäftigt sich die Abhandlung, deren Titel zu eng gewählt ist, in geistreicher, populärer Darstellung mit vielem, was sich auf Horazens Lebensverhältnisse bezieht. Darunter begegnen nicht wenige feine Bemerkungen, so S. 14 über das seltsame Vergnügen, das Mäcenat und seine Freunde an plumpen Clownspäßen finden (vgl. meinen Kommentar zu Sat. I 5, 70). Ferner S. 19 über die Tendenz der Epode 2: *il était impatienté de voir tant de gens admirer à froid la campagne; il voulait rire aux dépens de ceux qui, n'ayant aucune opinion personnelle, croient devoir prendre tous les goûts de la mode, en les exagérant.* Dann S. 40 die Darlegung, daß Horaz in Tibur kein eigenes Haus besessen habe. Anderes wiederum ist mir bedenklich. Die Worte *rugosus frigore*, Epist. I 18, 105, bezieht Boisson S. 20 auf das durch die Lufttemperatur hervorgerufene Schaudern; doch dürfte es gemäß der Schultheßschen, vom Ref. ein wenig modifizierten Deutung auf die wegen der Kälte des Getränkes geschnittene Grimasse gehen; vgl. JB. XXIX S. 53 f. Auch hält Boisson S. 35 an der Ansicht fest, daß Horaz Wein gebaut habe; man vergleiche dagegen die Darlegungen im JB. XXVII S. 93 f.

- 54) Karl Meiser, *Zu Horatius Sat. I 4, 35.* In den Blättern für das Gymnasialschulwesen XL 1904 S. 696f.

Statt der allgemein üblichen Lesung *dummodo risum excutiat sibi, non hic cuiquam parcat amico* verlangt Meiser: *dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcat amico*. Auch ein Teil der Überlieferung spricht hierfür (vgl. Keller, *Epilegomena* S. 457); aber dies war unbeachtet geblieben, doch wohl weil *sibi non parcat* keinen in den Zusammenhang recht passenden Sinn zu geben schien. Und doch kann an der Richtigkeit der Lesung kein Zweifel sein, da, wie Meiser erkannt hat, Horaz die Aristotelische Charakteristik des *βωμολόχος* im Gedächtnisse hatte, welche in der Nikomachischen Ethik 4, 14 (1128a 34) lautet: *ὁ δὲ βωμολόχος ἤττων ἐστὶν τοῦ γελοίου καὶ οὔτε ἑαυτοῦ οὔτε τῶν ἄλλων ἀπεχόμενος, εἰ γέλωτα ποιήσει.* So ist durch den glücklichen und wertvollen Fund Meisers, dem wir schon neulich die evidente Interpretation eines bisher dunklen Verses verdankten (JB. XXX S. 44), wieder eine Horazstelle klar geworden.

- 55) O. A. Hoffmann, War Horaz Jäger? Zur Ergänzung seines Lebens- und Charakterbildes. In der Monatsschrift für höhere Schulen III (1904) S. 665—674.

Der Verf. will nachweisen, daß Horaz ein Jäger war, und wohl auch, daß er selbst ein solcher ist. Uns interessiert nur der erstere Nachweis, und dieser ist natürlich mißlungen. Die Schriftsteller von Homer bis Zola haben nicht all die Tätigkeiten ausgeübt, von denen sie Kenntnis zeigen. Und wenn Horaz die Jagd als echt römische, mannhafte Beschäftigung empfiehlt, so folgt daraus für seine Person gar nichts, ebensowenig wie aus seinem Lobe der Ehe und des Familienlebens. Mit welchen Dingen Horaz sich wirklich abgab, das berichtet er oft und unzweideutig; nirgends aber sagt er, daß er gejagt habe; also lag ihm diese Tätigkeit fern.

- 56) P. E. Sonnenburg, De Horatio et Pollione. Im Rheinischen Museum N. F. LIX (1904) S. 506—511.

Sonnenburg handelt über Od. II 1 im Anschluß an die im JB. XXX S. 38 f. besprochene Arbeit Seecks und an eine Abhandlung von E. Kornemann (Beiträge zur alten Geschichte III 3, 1903, S. 550 f.). Einzelne Ansichten dieser Vorgänger stellt er richtig, so wenn er darlegt, daß zu *arma* V. 4 nicht *principum* zu ergänzen sei (gegen Kornemann), und daß *vitia belli* nicht Fehler der Feldherren, sondern aller Zeitgenossen seien (gegen denselben), und daß der Ausdruck *arma nondum expiatis uncta cruoribus* nicht gerade auf die Schlacht bei Karrhä gehe, sondern auf all das in den Bürgerkriegen vergossene Bürgerblut (gegen Seeck). Aber in andern Punkten schließt er nach meinem Urteile mit Unrecht sich der Seeckschen Anschauung an, so namentlich in der Annahme eines temporalen Gegensatzes zwischen *iam nunc perstringis* und *audire iam videor*. Wer diese Verse unbefangen liest, kann, meine ich, zu *audire iam videor* nicht ergänzen: „obgleich du diese Partie noch nicht ausgearbeitet hast“, sondern nur: „so lebhaft schilderst du die Vorgänge“. Auch folgenden Satz bei Sonnenburg halte ich für irrtümlich: „facere vix poterant“ (sc. amici) „quin cum Horatio ab auctore peterent, ut paulum cetera intermitteret studia ac totus incumberet ad historias perficiendas“. Horaz bittet nicht darum; dem Pollio einen solchen Rat über eine zweckmäßige Einteilung der Arbeitszeit zu geben, hätte ihm übel gestanden. Der Konjunktiv *desit* bezeichnet hier keine Bitte, sondern ein Zugeständnis: „So müssen wir denn eben für einige Zeit auf Leistungen von dir auf einem andern Gebiete verzichten“. Das ist aber nur eine geschickte Form, um den Lesern zu sagen, daß der Verfasser des demnächst erscheinenden Geschichtswerkes sich bereits auf einem andern Felde der Literatur ausgezeichnet hat.

- 57) Walther Gilbert, Zu Horaz' Oden. Im Rheinischen Museum N. F. LIX (1904) S. 628—630.

Od. I 2. Diese Ode sei zwar ums Jahr 28 gedichtet, aber mit Rückversetzung in eine ältere Zeit, so daß sie älter erscheinen sollte, als sie ist. Dies beweisen nach Gilberts Meinung V. 21 ff. „die gegen die Parther mobilisierten Legionen, welche Truppen des Brutus und Cassius wurden“ (sagt Horaz das?), V. 25 f. *ruens imperium* und V. 29 und 44 das Auftreten Oktavians als *Caesaris ultor*. Daß diese Stellen zu einer so merkwürdigen Folgerung zwingen, kann Ref. nicht zugeben. — Od. I 23, 5 f. Die naturgeschichtlichen Bedenken, die zur Anzweiflung der überlieferten Lesung geführt haben, sucht Gilbert zu widerlegen. — Od. I 28. Horaz führe V. 7—9 Beispiele derer an, denen der griechische Volksglaube eine höhere persönliche Fortexistenz zuerkannte als den übrigen 'Schatten'; diesen Volksglauben lehne Horaz ab und leugne jede wirkliche Fortexistenz. Aber dem Dichter kommt es doch nur auf die allgemeine Notwendigkeit des Sterbens an; auf den Streit über den Zustand nach dem Tode einzugehen liegt ihm fern. — Od. II 15, 12. *Auspiciis* bedeute: „unter der mit göttlicher Segensverheißung angetretenen Staatsleitung“. — Od. II 15, 17. Der Verf. denkt an „den natürlichen Rasen, mit dem man sich in einfacheren Zeiten zum persönlichen ländlichen Lustwandeln begnügte“.

- 58) S. Schloßmann, Zu Horaz Serm. II 1, 79 ff. Im Rheinischen Museum N. F. LIX (1904) S. 630—634.

Über die oben (S. 60) erwähnte Ermansche Erklärung berichtet Schloßmann folgendermaßen: (*Tabulae* bedeutet nach Erman) „die formula des Formularprozesses, jenes kleine Schriftstück, in dem nach der allgemeinen Annahme der Rechtshistoriker der Magistrat, nach beendigttem Verfahren *in iure*, den für den Prozeß bestellten Geschworenen (*iudex*) ernannt und mit Anweisung für die Verhandlung und Entscheidung der Sache versieht. H. Erman will mit Rücksicht auf die in V. 81. 82 stehenden Worte: *ius est iudiciumque* die *tabulae* auf die Schriftformel beziehen und erblickt in ihnen eine versiegelte Wachstafel, die der Geschworene, nachdem er sie empfangen, im Beginn der Verhandlung eröffne (*solventur tabulae*); und er glaubt so in der Stelle einen klaren Beweis für die bisher ohne sichere Beglaubigung dastehende Annahme der Schriftlichkeit der formula gefunden zu haben“. Dieser Erklärung ist, wie Schloßmann angibt, bereits Trampedach (*Zeitschr. der Sav. St. XVIII S. 141 f.*) entgegengetreten, und auch er selbst führt juristische Gründe dagegen an. Trampedach seinerseits interpretierte: die die carmina enthaltenden Bücher werden freigesprochen werden. Dabei findet Schloßmann mit Recht die Gegenüberstellung von *tabulae* und *tu* unverständlich. Schloßmann bezieht jene Worte auf die Freigabe der vorläufig mit Beschlag

belegten Schriften; aber die von Horaz nicht erwähnte Beschlagnahme sich hinzuzudenken ist mißlich. Auch macht bei beiden Auffassungen das Wort *risu* Schwierigkeit. Ganz befriedigend erscheint mir lediglich die Bergksche Konjekture *solventur bis sex tabulae*.

- 59) Paul v. Winterfeld, Wie sah der Codex Blandinius vetustissimus des Horaz aus? Im Rheinischen Museum N. F. LX (1905) S. 31—37.

Der Verf. sucht zu erweisen, daß die älteste Blandinische Handschrift von Iren herrührte; diese hätten um die Mitte des neunten Jahrhunderts den Horaz ins Frankenreich gebracht, wo er bis dahin unbekannt gewesen sei.

Folgende Publikationen haben dem Referenten noch nicht vorgelegen:

- O. Keller, Comment les scolies non porphyroniennes sur Horace ont-elles pris le nom d'Acron? Extrait des mélanges Boissier. Paris 1903, Libr. Fontemoing. 4 S.
- P. Knapp, Bemerkungen zu Horaz. Im Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1903 (XI) S. 411—416.
- E. Kornemann, Pollios Geschichtswerk und Horaz Carm. II 1. In den Beiträgen zur alten Geschichte III 3 (1903) S. 550—551.
- L. Ricci, Syntaxis Horatiana. Pars prior: de casuum usu. Pontedera 1903, Ristori. 84 S.
- R. Sciaiva, La terza satira d'Orazio e gli schiavi. In: Atene e Roma, anno VII 1904 S. 69—82.
- F. M. Austin, Cacophony in Juvenal, Horace and Persius. In: American Journal of Philology XXIV (1903) S. 452.
- F. Collard, Les auteurs latins au collège. 8. Horace. In: Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge 1903 (IX) S. 439—448.
- G. Olivieri, Le favole mitologiche delle odi di Orazio, confrontate con le pitture di Pompei ed Ercolano. Palermo 1903, Fiore. 88 S.
- Br. Kruczkiewicz, Obvia II, zu Hor. Epist. II 1, 69—71. In: Eos IX (1903) S. 153—156.
- P. Fossataro, Horatiana; in carmen III 7, 10 sq. In: Bollettino di filologia classica XI Nr. 4.
- M. Jourdain, Horace, Odes, translated, collected and arranged. London 1904, Dent. 208 S. 12.
- E. Anzalone, Appunti Oraziani. Castrogiovanni 1903. 22 S.
- P. Rasi, Di un esempio errato di sillabi in latino. In: Bollettino di filologia classica X 10 S. 228—230.

Halberstadt.

H. Röhl.

Was heißt *vinci dolentem* Horat. carm. IV 4, 62?

Die lateinische Sprache ist arm an Adjektiven, die die Unmöglichkeit eines Geschehens bezeichnen, und läßt darum stellvertretend partizipiale Bildungen, die eigentlich nur das Nichtgeschehen bezeichnen, eintreten (*infans, invictus*). Horaz liebt

solche Stellvertretung nicht, ohne sie ganz zu meiden (*invicti Iovis* carm. III 27, 73, vielleicht auch *immensus Pindarus* IV 2, 7; vgl. III 12, 3 *neque pugno neque segni pede victus*) und läßt selbst für das sonst allgemein angenommene *infans* die genauere Umschreibung *nescios fari pueros* eintreten IV 6, 18. Mit Hilfe desselben Adjektivs wird auch die Unnachgiebigkeit des Peliden ausgedrückt (*cedere nescii* I 6, 6), während doch auch *immitis* zur Verfügung stand. Für „unnahbar“ könnte wohl *intactus* angewendet werden, aber davor hat sich die lateinische Sprache überhaupt, nicht nur die des Horaz, gescheut. Dieser umschreibt den Begriff und sagt *asperum tactu leonem* III 2, 10 und *metuitque tangi* III 11, 10. Beide Ausdrücke entsprechen nicht genau dem, was gesagt werden soll; der erste nicht, weil er das Unmögliche nur als etwas Mißliches, der zweite nicht, weil er es als etwas Furchtbares hinstellt. Mit jenem hat Ähnlichkeit *Penelopen difficilem procis* III 10, 11, wo die Unverführbarkeit der Penelope gemeint, aber nur die Schwierigkeit der Sache ausgesprochen ist, mit diesem *pinna metuente solvi*. In jenem Falle wird ein objektives Hindernis, in diesem ein subjektives eingesetzt an Stelle der Unmöglichkeit. Solch ein subjektives Hindernis benutzt Horaz auch an andern Stellen, um damit die Unmöglichkeit zu ersetzen. Wenn die wahre Tugend, meint er III 5, 29, einmal verschwunden ist, so ist sie unwiderbringlich dahin; aber er sagt statt dessen: „sie sorgt nicht wiederhergestellt zu werden“, *nec . . . curat reponi*. Dort hatten wir die Furcht, daß etwas Negatives geschehe, hier die Sorglosigkeit, das Unbekümmertsein darum, daß etwas Positives zustande komme. In dieser Richtung ist der Dichter noch einen Schritt weiter gegangen, indem er zur Furcht und Sorge als Drittes den Schmerz gesellte und die Unbesiegbarkeit des Herkules ausdrückte als Schmerz über die in Wahrheit gar nicht eingetretene Niederlage. Danach würde also *vinci dolentem . . . Herculem* den unbezwinglichen Herkules bezeichnen. Wer könnte verkennen, daß der Ausdruck eine kühne Neubildung ist, und wer sollte nicht eine andere Erklärung, wenn sie aus den Worten des Dichters einen dem Zusammenhang entsprechenden Sinn hervorlockte, bevorzugen? Aber einerseits sehen wir doch, daß es dem Ausdruck bei Horaz nicht an Analogien fehlt, andererseits kann, was von den Herausgebern als Erklärung geboten wird, nicht den Anspruch erheben, eine befriedigende Antwort auf die Frage zu geben: wie kann von Herkules behauptet werden, daß er Schmerz darüber empfinde, besiegt zu werden, während er tatsächlich gar nicht besiegt wird? Hören wir wenigstens einige Erklärer. Obbarius sagt: *dolentem* „wütend sein, weil Herkules von der Hydra beinahe besiegt wäre“. „Beinahe“ ist ein Zusatz des Erklärers; läßt man ihn weg, so fällt die Erklärung in sich selbst zusammen. Ähnlich Orelli-Baiter: ‘*prae dolore atque indignatione frementem, quod se a tali monstro prope vinci videret*’. Dillenburger meint, es werde

die Heftigkeit des Kampfes mit *vinci dolentem* bezeichnet; denn wem die Niederlage starken Schmerz verursache, der strenge seine Kräfte an. Er würde es also etwa übersetzen: der heftig kämpfende Herkules.

Eigentümlich sagt Rosenberg: „*dolere* hat fast die Bedeutung einer Negation: am Siege verzweifelnd“. Auch zu dieser Erklärung kann man wohl nur kommen, indem man stillschweigend etwas Wesentliches ergänzt, wie es schon Obbarius und andere getan haben. Und so nimmt denn auch Kießling direkt dessen Erklärung wieder auf: „*vinci dolentem*, da er beinahe den kürzeren zog“. Was Lucian Müller bemerkt: „*vinci dolentem*, nämlich *se*; im Indikativ würde es heißen *vinci dolebat*“ kann kaum eine Erklärung genannt werden, da eben nicht gesagt ist, was *vinci dolebat* bedeuten soll. Was er aber außerdem hinzufügt: „ein bei dem *Hercules invictus* natürliches Gefühl“, zeigt wohl, daß er auf dem Wege zum richtigen Verständnis war, aber das Ziel nicht erreicht hat. Ähnlich steht es mit L. W. Nauck: „*vinci dolens* ist allgemeines Beiwort wie *cedere nescius*“. Es fehlt die Angabe, welche Bedeutung das allgemeine Beiwort hat. Möglich, daß Nauck an „unbezwinglich“ gedacht hat, aber aus dem Vergleich mit *cedere nescius* kann man das nicht ohne weiteres schließen; denn hier ist ja die Unmöglichkeit in *nescius* deutlich ausgesprochen, während es für die Erklärung unserer Stelle gerade darauf ankam, den in *dolentem* nur angedeuteten Sinn ans Licht zu ziehen.

Wohlau.

Leopold Reinhardt.



## Vergil.

## I. Zu den ländlichen Gedichten.

- 1) Gaspare Dalloca, Pietole. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana di Mantova. Biennio accademico 1899—1900. Mantova 1901 S. 89—102.
- 2) Ferruccio Carreri, Pietole, Formigada e il fossato di Virgilio. Atti e memorie . . . Anno accademico 1903—1904. Mantova 1904 S. 19—82.

Beträchtliche Bodenerhebungen, Felsen und Grotten, wie sie in B. 1 und 9 erwähnt sind, finden sich bei Pietole nicht. Daher hat man seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts öfters bezweifelt, ob die herkömmlichen Angaben über Vergils Geburtsort richtig seien. Gegen solche Zweifel wendet sich dall' Oca (so schreibt C. den Namen wie schon die Mitgliederliste der Accad. Virg. 1901 S. IV) und sucht nachzuweisen, daß weder Andes mit Bande bei Cavriana und Volta gleichzusetzen noch V. in Mantua selbst geboren und bei Rialta, in dessen Nähe die Überlieferung Bianors Grab (B. 9, 59f.) verlegen will, begütert gewesen sei. Wenn man eingewendet hat, daß es im Gegensatz zu der Angabe B. 1, 47f. in Pietole keine Steine gebe, so weiß er dagegen, daß man nach einer Urkunde vom J. 1444 in *territorio Pletularum* Kies grub wie in der Nachbarschaft noch heute. Überdies könnten und würden wohl Vergils Worte einen besonderen und mit den Unruhen des Krieges vorübergehenden Zustand bezeichnen.

Carreri setzt die Widerlegung fort, mit etwas genauerer Angabe der italienischen Vorarbeiten, aber nicht bekannt mit fremden; vgl. Sonntag, Vergil als bukolischer Dichter S. 121 Anm. 1, und Cartaults Étude sur les Bucoliques de V. Kap. I, X, XI und XIII. Namentlich verwertet er viel neugefundene Urkunden, deren der Anhang S. 54f. einige 40 wiedergibt oder auszieht. Ich verstehe nicht, wozu sie alle nötig waren. Mir genügt z. B. die eine Angabe aus dem J. 1387: *in territorio Formigate seu Pletularum* (S. 42), um die Identität der beiden Namen anzunehmen. Die älteste Urkunde (Nr. 27 S. 68, abgefaßt zwischen 1015 und 1036) nennt einen Hof Fornicata . . . a Larione qui vocatur Padus (S. 43: vermutlich ein alter Arm vom Po) usque in lacum qui vocatur

Mantuanum (*aequor* 9, 57? S. 32) samt einer Insel quae vocatur alta (einer der *colles* 9, 7? S. 26 und 43), zu dessen Eckpunkten eine *petra pertusi* (S. 53: *pietra pertosa*) gehört. Dieser Hof (später *villa Formigade* genannt, so S. 75 Urkunde Nr. 40 v. J. 1472) wird begrenzt *per fossatum quod vocatur fornicatula*<sup>1)</sup>, *quod percurrit usque ad fossatum quod vocatur Virgillii*, und zwar auf der Bergseite, wie die zweitälteste Urkunde (Nr. 26 v. J. 1072) hinzusetzt, welche außer der *fossa quae vocatur fornicata* [überwölbt?], dem *Lario* und dem *See* noch *flumen quod dicitur Mintius* (G. III 15) als Grenzlinie an gibt; das wären also nach S. 54 die *flumina nota* von B. 1, 51. Der sog. Graben Vergils wird S. 22 mit Pseudo-Donat § 3 in Verbindung gebracht, nach welchem V.s Mutter *in subiecta fossa partu levata est*. Ich kann C.s Annahmen keineswegs überall folgen. Er hält es S. 52 sogar für möglich, daß B. 1, 75f. ein Garten mit künstlichen Felsen und Grotten gemeint und eine solche Grotte noch in jenem durchlochtem Felsen der ältesten Urkunde bezeugt sei. Einflüsse von Vorbildern aus Theokrit haben ihm früher Bedenken gemacht; jetzt bezeichnet er S. 21 es als Fehler, der echten Überlieferung mißtraut zu haben. Aber ein Übelstand, den auch die zum Teil recht kühnen Etymologien nicht beseitigen oder mildern, ist und bleibt, daß die Lokalsage, welche nach S. 26 und 30 auch einen Berg und ein Häuschen V.s kennt, im ganzen ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung keine Stütze findet, die bei der Gleichsetzung von Andes und Pietole jeden Verdacht willkürlicher Erfindung ausschließt.

- 3) W. Warde Fowler, *Observations on the fourth eclogue of Virgil*. Harvard Studies XIV (1903) S. 17—35. — Vgl. R. Helm, DLZ. 1903 Sp. 2626.

Der vorliegende Band der zu Cambridge in Massachusetts erscheinenden althilologischen Zeitschrift ist dem Andenken ihres am 11. Okt. 1901 verstorbenen Begründers J. Br. Greenough gewidmet und mit seinem Bilde geschmückt. Ihm gilt außer einer kurzen Totenklage in Hexametern eine Lebensbeschreibung von G. L. Kittredge, die seine Verdienste um lateinische Grammatik, Etymologie, Prosodie betont und zuletzt seine Werke aufzählt, unter denen sich auch mehrere Ausgaben von Vergil befinden, wie von andern Klassikern Cäsar, Cicero, Sallust, Livius, Horaz und Ovid.

Der Aufsatz über B. 4 befaßt sich hauptsächlich mit den vier letzten Versen des Gedichts, holt aber weiter aus, indem er zwei nach Cartaults Studie erschienene Veröffentlichungen näher betrachtet. Zunächst W. H. Ramsays 'Meeting of Horace and Virgil' (Proceedings of the Franco-Scottish Society 1898), der gegenüber Horazens verzweiflungsvollem Rate, vor den Schrecken eines neuen

<sup>1)</sup> Sollte hier nicht vielmehr *fornicatum* stehen?

Bürgerkrieges nach den glücklichen Inseln im Westen auszuwandern (Epode 16), den Vergil lehren läßt: sucht das Glück nicht draußen; es ist daheim zu finden, da hier eine neue, goldene Zeit naht. W. F. fände das annehmbar, wenn nur nicht 'der bereits geborene Knabe' eine Abstraktion sein sollte, mit der sich die vier letzten Verse nicht zusammenreimen ließen. Sie widerstreben auch der Deutung S. Reinachs, die schon im JB. 1903 S. 171 angegeben ist; von einem mystischen Dionysos-Zagreus könne da nicht die Rede sein, zumal die Frage nach der Mutter durch eine unannehmbare Vermutung beantwortet werde. W. F. selber bezieht v. Hoffnungen auf das im J. 40 erwartete Kind des Augustus und der Scribonia, also wie neuerdings Skutsch, dessen Ausführungen er aber so wenig kennt wie die von Sudhaus und Rasi; s. JB. 1903 S. 141 und 170 f. Das ganze Gedicht betrachtet er wie Seaton (vgl. JB. 1895 S. 266) als Spruch einer weisen Pflegerin, gesungen zu denken während des Geburtsaktes (vgl. V. 8 und 48), nach dessen Vollendung vor V. 60 eine Sinnpause und dann in anderem Tone, piano, der Schlußgesang folge. Der letzte Vers erinnere, wie ein richtiges Ammenlied, an älteren Volksglauben, demzufolge *nobilibus pueris editis in atrio domus Iunoni* <Lucinae addit Philarg.> *lectus, Herculi mensa ponebatur*; so DServ. in Thilos Anm. III S. 53 zu Z. 18, ähnlich auch Scaliger zu Cat. 61, 219, nur daß er *genius* für Hercules sagt. Für den vorletzten Vers endlich wird Scaligers ebendort aufgestellte, bei Ribbeck schon verzeichnete Vermutung *qui non risere parentes* = *ad p.* befürwortet und Plaut. Capt. III 1, 21 (481) *me rident* verglichen. Auf die Frage nach dem Ergebnis der ganzen Erörterung ist leider zu sagen: kaum etwas Neues und nirgends etwas Sicheres.

Nützlicher sind, um das kurz hinzuzufügen, die beiden andern Arbeiten des Bandes. Karl E. Weston bespricht S. 37—54 die Bilder der vier Terenzhandschriften Vatic. Paris. Ambros. und Dunelmensis (in Oxford), welche, wie die vatikanischen Vergilbilder, auf alte Vorlagen zurückgehen. Die Arbeit war schon im Druck, als 1903 in Leyden das photographische Faksimile des Ambrosianus mit Bethes Vorwort erschien. Auch John Calvin Watson behandelt S. 55—172 die Bilder zu Terenz, und zwar nach ihrem Verhältnis zu den Szenenüberschriften: bis auf einige Ausnahmen entspreche die Reihe der hier angegebenen Namen der Anordnung der Figuren; diese seien älter als jene, folglich die Handschriften der Familie  $\gamma$ , welche Text und Miniaturen zugleich aufweist, nicht jünger als  $\delta$ , wo die Bilder fehlen. Auch für Watsons Aufsatz sind die 96 Bilder nutzbar, welche Weston auf 25 Tafeln am Ende des Bandes aus seinen vier Hss. verkleinert beigibt.

4) F. Jacobi, Zur Entstehung der römischen Elegie. Rhein. Mus. LXI (1905) S. 38—105.

J. kommt mehrfach, besonders S. 71 f., auf B. 10 zu sprechen und findet darin wie Skutsch (s. JB. 1903 S. 142 f.) Anlehnung

an Vorbilder von Gallus, 'dem Archegeten der römischen Elegie' (S. 58). Natürlich handle es sich nicht um wörtliche Übernahme (vgl. Nordens Kommentar zu A. VI S. 359f.), auch nicht um einen Übergang oder eine Mischung von Elegieen und bukolischen Gedichten, sondern die Verse 46—49 z. B. geben den Gedanken einer Elegie wieder, wie 42f. und 55—60 den Inhalt anderer, die auch gelegentlich anderwärts anklingen, wie bei Propertius I 18, 19f.

- 5) Paul Jahn, Die Quellen und Muster des ersten Buches der Georgica Vergils und ihre Bearbeitung durch den Dichter. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. LVIII (1903) S. 392—426.

Während V. bei den Eklogen ein Hauptmuster vor Augen hat, benutzen die Georgika eine ganze Reihe Vorbilder, welche Jahns letzte Liste S. 426 für I 1—350 übersichtlich zusammenstellt. Lukrez kommt hier zu kurz weg; um so reichlicher werden seine sprachlichen Einflüsse vorher behandelt. In der ersten Übersicht der als Stoffquellen oder formale Muster (gelegentlich auch als beides zugleich, wie Varro R. r. I 3f. und 44, 1 für G. I 50f.) benutzten Vorlagen zeigt S. 393 namentlich L. V stark verwendet, dessen V. 207—217 nicht weniger als sechsmal vorschweben sollen: Nächste Lukrez und Varro kommen besonders Hesiods Werke und Tage in Betracht, seltener Theokrit und Arat, verhältnismäßig wenig Cato und — Homer. Ob V. den Homer ganz kannte, bezweifelt J. (S. 419 sogar: kein Gedanke) und möchte manchen Anklang lieber aus einer Sammlung von Memorierversen, einem Auszug von Vergleichen und ähnlichen Hilfsmitteln herleiten oder, wie bei Versen aus Sophokles, Menander u. a., an Vermittelung lateinischer Vorgänger glauben, so bei *flava Ceres* I 96 ~ E 500. Nur mittelbar ausgebeutet sah er ja auch schon den Theophrast (Hermes 1903 S. 244f.; s. JB. 1903 S. 174f.), über den er hier das Erforderliche wiederholt und einiges nachträgt, z. B. daß V.s Angaben I 208—250 der Hist. pl. VIII 1 parallel laufen. Weiter stützen sich die V. 208f. auf Varro I 34, 1 so stark, daß sogar die Verbindung *serere usque* wiederkehrt, wie sonst im Ausdruck *dividit orbem* wörtlich zu Lucr. V 684 stimmt und *medium luci atque umbris* frei zu 688f. Für 212—230 ist die unmittelbare Quelle nicht zu ermitteln (ebensowenig für 287—96), während es für den Anfang der dann folgenden Digression Eratosthenes ist, auf welchen der Dichter durch Varro I 2, 3f. geführt wurde. Auch für 84—93 kennt J. keine Stoffquelle; Muster sind Varro I 27, 2 ~ 89 (wie schon zu 63f.), Lucr. VI 155 *flamma crepitante* ~ 85, I 494 *calor . . penetrabileque frigus* ~ 92f. und V 215f. mit der Dreiteilung der Feldschäden. Das mittelste Glied V.s (*rapidive potentia solis*) ist umgestellt gegen L. und entspricht, auch metrisch, dem μένος ὀξέος ἡέλιου bei Hes. 414, dessen Verse 420f. Vergil 169—175 ersetzen, nicht übersetzen will, während er Hes. 511f.

zur Ausmalung des Unwetters 330 f. heranzieht, die sich hauptsächlich an Lucr. VI 246 f. anschließt.

Unter dem bunten Ausputz, bei welchem mancherlei Stücke aus Catull, besonders Ged. 66, und einzelne aus Afranius, Attius, Ennius, Kallimachos u. a. auftauchen, bucht J. auch Erinnerungen aus den Eklogen. So soll V. I 154 'mit vollem Bewußtsein' auf B. 5, 37 anspielen; zu welchem Zwecke wohl? Und vollends gewisse Worte und Verbindungen an bestimmten Stellen des Verses, namentlich am Ende — was sollen die beweisen? Daß V. solche Formeln nach seinen früheren Gedichten, nach Lukrez und andern wieder braucht, kommt mir ganz selbstverständlich vor [vgl. J. selber S. 418] und so wenig beweiskräftig wie etwa der deutsche Reim Herz: Schmerz. Sonst sucht J. das wirkliche Gewicht der Anklänge vorsichtig festzustellen. Daher seine Bemerkung zu 120: Theophr. h. VII 11, 3 braucht nicht . . . benutzt zu sein, zu 176: verglichen Lucr. I 400 — ohne zwingenden Grund, zu 178 f.: benutzt sind Varro I 51 und 57, 1 und Cato 129 (*comminuito terram et cylindro aut pavicula coaequato* ~ *aequanda cylindro*, was bei Varro fehlt), nicht aber Cato 91. Er weiß (S. 425), daß in dergleichen Schilderungen Ähnliches sich wiederholen muß; um so weniger aber verstehe ich, wieso und wofür er manche mir zufällig erscheinende Entsprechung verwerten zu können glaubt. Zu den 'Ähnlichkeiten, die sich nicht wiederholen mußten, sondern Bekanntschaft erwiesen', rechnet er auch V. 325 ~ Apollon. Rhod. IV 1280 f. ὄμβρον ἄσπετον, ὅστε βοῶν κατὰ μυσία ἐκλύσεν ἔργα und meint, V.s Bekanntschaft mit Apollonios stehe auf Grund anderer Benutzungen fest, während er sie S. 400 nur als möglich und S. 394 sogar als fraglich bezeichnet. Zu V. 158 schreibt er 'hier einmal deutlich bloße Erinnerung', nämlich an Lucr. II 2. Das soll jedenfalls ein Gegensatz sein zu den 'förmlichen Sammlungen', die sich V., wie J. noch immer annimmt (vgl. JB. 1899 S. 172), über die Bezeichnungen für Kälte und Hitze, die fünf Zonen [*mortalibus aegris* 237 = Lucr. VI 1; und doch als einziger Zug aus Homers Beschreibung (λ 19) entlehnt?], den rauschenden Bach u. dergl. anlegte.

Der Nachweis, wie der Dichter seine Quellen und Muster bearbeitet hat, ist also, wie mir scheint, nicht vollständig geglückt. Die Einleitung sagt: die Worte werden oft poetisch, und zwar oft wahrhaft poetisch, paraphrasiert; und S. 409 zu 178 f.: die Verschriften der Ackerbauschriftsteller in durchaus dichterischer Weise umschrieben. Wem genügen dergleichen Allgemeinheiten? Jedenfalls aber spricht J. hier wie im Hermesaufsatze vorsichtiger über V.s Gaben und Leistungen als früher in seinen Programmen. Zu V. 58 sagt er: Wir würden erwarten nur von Pflanzen, nicht von allen möglichen Erzeugnissen zu hören. In *Horcus Eumenidesque satae* 277 f. soll V. Hesiods W. 803 f. mißverstanden haben [vgl. Conington-Haverfield] und 304 durch eigne oder eines Abschreibers

Schuld Arats ἐπιστρέψωσι 345 als ἐπιστέψωσι wiedergeben, wobei ein Wortspiel mit κορώνη und corona herausgekommen sei, das er wie andere (s. JB. 1899 S. 173) für eine besondere Feinheit halten mochte. Jahns Belesenheit, Scharfsinn und Sorgfalt sind wieder aller Ehren wert.

6) Paul Jahn, Aus Vergils Dichterwerkstatt. Philol. 63 (1904) S. 66—93.

Diese Zergliederung von G. IV 1—280 entspricht dem eben besprochenen Aufsätze ziemlich genau. Zunächst schon äußerlich: nur kommen zu den eckigen und runden Klammern, kursiven Buchstaben und eingestreuten Ziffern (in deren Reihe übrigens manchmal, z. B. bei 243 f., einzelne auffallen; etwa durch nachträgliche Kürzungen?) innerhalb der Abschnitte des Textes noch senkrechte Striche und unterstrichene Worte, womit mir fast das wünschenswerte Maß der Zusammendrängung überschritten zu sein scheint. Sachlich scheidet J. wieder Quellen und Muster. Bis auf wenige Ausnahmen wie 103 f., 208 f. und 260 f. ergeben sich zwei Hauptquellen, Aristot. Hist. anim. IX 40 und Varro R. rust. III 16, welche J. nebeneinander benutzt findet [wie H. Morsch, nur viel reichlicher; also anders als A. Knoche in der Dissert. Leipzig 1877 S. 13 und auch als J. van Wageningen, Diss. Utrecht 1888 S. 168]. Als Muster verwertet V. außer sich selbst [s. d. vor. S.] besonders den Lukrez und nur vereinzelt Homer, Arat (1028 f. bis auf die Form des Satzes ~ Vergil 191 f.), Kallimachos, Cato, Ennius (vielleicht in der Schilderung des Kampfes 67 f., den V. statt des Schwarmauszugs aus Varros Vergleichen *ut in exercitu vivunt* und *ut imitatione tubae* § 9 herauspinnt) u. a. Nebenher soll man beobachten, wie V. aus Prosa Poesie macht, z. B. V. 15 aus χελιδών bei Arist. § 16 oder 153 f. aus *imperium* bei Varro § 6 oder 230 aus *fumigans* bei Varro 17. Ausführlichen Bescheid erhalten wir über 231 f. Hier entlehnte V. die Sache aus Arist. 21: τῆ δὲ τοῦ μέλιτος ἐργασίᾳ διπτοὶ καιροὶ εἰσιν, ἔαρ καὶ μετώπωρον und Varro 34: *antequam totus exoriatur arcturus*, die Form aber aus Arat 263: Τηγεῖτα, vielleicht auch 591: γόνυ καὶ πόδα λάιον οὐπω κυμαίνοντος ὑποστρέφει ὠκεανοῦτο, ferner aus Theokrit 18, 26: ἄως δ' ἀντέλλοισα καλὸν διέφαινε πρόσωπον und Hesiods Werken u. T. 619: εὐτ' ἂν Πηλιάδες σθένος ὄβριμον Ὠρίωνος φεύγουσαι πίπτωσιν ἐς ἥρωειδέα πόντον. 'Wahrscheinlich fand er nun bei irgend einem Dichter Piscis und Orion in enger Verbindung und meinte deshalb, den einen für den andern setzen zu können'. So wird das Dach der Dichterwerkstatt, ja des Dichterhirnes aufgedeckt.

J.s Ergebnisse mag ich einzeln um so weniger aufzählen, als er behufs einer Gesamtübersicht auch wiederholt, was andere schon gefunden haben. Nur zur Probe etliche Einzelheiten. *Mellis aeri* 1 ~ μέλι . . πίπτον ἐκ τοῦ ἀέρος Arist. V 22, 4, *fuco* 39 [oder

*suco* nach Madvig ?] = *μίτυν* Ar. IX 40. 5, *limo* 45 'wegen der Quantität' [?] statt *fimo* Varro § 16, *melior* 90 = Varro 18 und Ar. 9: *ὁ μὲν βελτίων πύρρος, λατὰν τραχὲς ἀλῶν* 94 = *πλατυγάστρω* Ar. 9. Die Episode 116 f. findet J. durch Varro 10 veranlaßt, der von zwei Brüdern hörte, *quibus cum a patre relicta esset parva villa et agellus non sane maior iugero uno* (vgl. Verg. 127 f.), *hos . . alvaria fecisse et hortum habuisse*; auf 118 f. und sub 125 soll Varro I 16, 3 eingewirkt haben: *sub urbe colere hortos late expedit, sic violaria ac rosaria*. Wiederholt sträubt sich der natürliche Sinn, unmittelbaren Einfluß anzunehmen; schon bei *haedique petulci* 10 ~ *agnique petulci* Lucr. II 368, *verum ubi* 88 = L. VI 100, *daedala* 179 = L. I 7 und bei *ira metum supra est* 236 ~ *μάχονται μάλιστα* Ar. 11, erst recht bei *.. frenaret aquarum* 136 ~ *.. aquarum et mora quae fluvios passim refrenat euntis* L. VI 530 oder *morsibus* (st. *punctibus!*) *.. adfixae . . vulnere* 237 f. ~ L. V 1318, wo Sinn und Satzbau ganz verschieden ist. Doch hat J. immer bestimmte Gründe für sich und merkt z. B. zu 151 wieder ausdrücklich an: Callim. in Iov. 48 f. oder Apollon. Rhod. I 508 resp. II 1236 oder Arat 33 f. brauchen nicht nachgeschlagen [!] zu sein. Aber muß wirklich *Hellespontiaci Priapi* 111 (und ebenso *ostriferi Abydi* I 207) auf Catulls 'Muster' im Priapeenfragment zurückgeführt werden? Solche Namen und Dinge liegen doch sozusagen in der Luft und fliegen dem Dichter zu, ohne daß er's weiß und will.

Schließlich noch einige andre Bemerkungen. 158—164 behandelt V. in etwas anderer Reihenfolge, was Arist. 23 angibt: *διήρηται δὲ τὰ ἔργα . . , καὶ αἱ μὲν ἐργάζονται μέλι, αἱ δὲ γόνον, αἱ δὲ ἐριθάκην, καὶ αἱ μὲν πλάττουσι κηρία . . , αἱ δὲ ἐπ' ἔργον ἔρχονται*. Hierzu sagt Jahn 'für *αἱ δὲ γόνον* ist *educunt fetus* eingetreten', so daß also wohl *educunt* wie sonst öfters (s. Kochs Wörterbuch zu V.) = *educant* sein soll; dagegen siehe Conington zu 163 und Brosin zu A. I 431. Für das dreifache Gleichnis 261 f. verweist J. außer auf Hom. II. XXIV [gemeint ist XIV] 394 f. noch auf Lucr. VI 142 f., dessen Begriffe *murmur aestus stridor* Vergil mit überraschender Verschiebung als Prädikate für die aus Homer entnommenen Subjekte Wind, Meer, Feuer verwendet. Die Verse 20/4 [s. schon Unger, Neue Jahrb. 1890 S. 497 Anm. 75] unterbrechen den sonst an Varro 27 angeschlossenen Bericht; sie scheinen daher später eingeschoben zu sein, wie auch 231/5 [und 241/7?]. *Quo magis exhaustae fuerint* 248 bezieht J. auf die Beseitigung der 242/7 erwähnten Schädigungen, was befremdlich klingt; doch vgl. Waltz z. St. Sollte die Unklarheit etwa von einer Lücke herrühren? Nach der Aufzählung der Schädlinge könnte widerraten sein, notleidende Stöcke einfach zu töten. Anders erklärt die Verse Mayers fachlicher Sachkommentar S. 88 f. Dieser erwähnt S. 77 auch ein Heulen, das 260 m. E. in Frage kommen könnte. Wenn Vergil 257 die Bienen statt vor

dem Schwärmen (so richtig Varro 30) sich bei Faulbrut am Flugloche zusammenballen läßt, so möchte J. das aus einem Mißverständnis von *ὅτι ἀπολείψει τὸ σμήνος* bei Arist. 26 herleiten. Ähnlich *suffire thymo* 241 aus *θυμωμέναι* bei Arist. 2, schwerlich richtig, da es sich um eine Art Desinfektion handelt; s. Mayer S. 96. Somit ist nicht zu erweisen, daß V. hier eine griechische Quelle vor sich hatte. Bei *apibus fetis* 139 würde ich lieber auf *apes magis fructuosas* Varro 33 und *fecunda alvos* 34 verweisen; der Schluß von § 10 lehrt nichts Besonderes.

- 7) W. Göhring, Übersetzungsproben aus lateinischen Dichtern. Beilage zum Jahresberichte des städt. Gymn. Brandenburg a. H. 1903 (Nr. 72). 20 S. 8.

Außer mehreren Gedichten von Catull und Tibull verdeutscht G. zuletzt drei Stückchen aus Vergil, nämlich G. II 490—540, IV [gedruckt steht S. 17 II] 51—66 und A. I 81—119. Der Ausdruck ist glatt, das Metrum meist trochäisch, im Seesturm bei stärkerer Bewegung daktylisch, die Verse teils lang und reimlos, teils kurz und gereimt. Der erste Abschnitt aus V. beginnt 'Glücklich, wer der Dinge Urgrund forschend wohl erkennen kann' und schließt 'Nimmer tönte Schwerterklang  
Klirrend auf der Amboßbank'.

Wie weit manchmal die freie Ausmalung geht, zeige A. I 119  
'Und die Schätze Iliums,  
Letzte Reste einst'gen Ruhms,  
Schwammen in dem Tanz der Wellen'.

## II. Äneis-Ausgaben.

- 8) Von Brosin-Heitkamp's Äneis ist eben (1905) das erste Bändchen, Buch I und II, in neunter Auflage erschienen, auch diesmal nur wenig geändert.

- 9) Virgils Aeneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Erstes Heft: Aeneis I—III. Sechste Auflage, bearbeitet von Martin Fickelscherer. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. XII u. 120 S. 8.

Neu ist außer der Schreibung Virgil besonders eine acht Seiten lange Einleitung über den Dichter und seine Werke, die meist ganz lesbar ist. Doch überrascht S. V: Er fand in dem Landhause seines ehemaligen Lehrers Siron in Rom mit den Seinigen eine Zuflucht. Einen gewissen Widerspruch ergibt auch 'die Tatsache, daß V. niemals mit mehreren Entwürfen gleichzeitig beschäftigt war' (S. VI), und die Angabe S. VIII, er habe schon, während er an den Hirtengedichten arbeitete, sich mit dem Gedanken getragen, die sturmbewegte, ereignisvolle Gegenwart in einem Heldenliede zu besingen. Verunglückt ist ein Satz S. XI Z. 4 und auffällig ebenda Z. 19 die Form 'Eneit', da doch



Heinrich von Veldecke selber zweimal (26, 37 und 254, 21 E.) Eneide sagt und auf wärheide reimt.

Wie geschickt F. sonst 'die Lebensarbeit des treuverdienten Vergilforschers' weiterführt, habe ich im JB. 1903 S. 159 f. am vierten Hefte gezeigt. In seinen Textänderungen folgt er laut Vorwort wesentlich Ribbeck<sup>2</sup>, und zwar der größeren Ausgabe. Daher jetzt hier I 2 *Lavina*, 548 Punkt hinter *metus*, II 333 *oppositis*, 445 *tota*, 503 *ampla*, III 146 *temptare* st. *tent.*, 484 *honore*, 558 *haec* st. *hic*, 685 Komma hinter *inter* und 686 *ni*. Dagegen steht *deripiunt* 211 nur in der kleinen Ausgabe und *proram* I 104 gar nicht bei Ribb. Im ganzen ist wenig geändert und orthographische Seltsamkeiten wie *succepit* I 175, *pollicitu's* 237 oder *ec* II 546 mit Recht vermieden; ebenso Ribbecks Klammern um I 109, 389, 711, 744, 755, III 348, 595 und 690 f. Doch äußert F. gelegentlich selber allerlei Bedenken, wie schon Kappes gegen II 792/4. So zu I 483—484: Falls die Verse echt sind, so enthalten sie einen erklärenden Zusatz.. wie 472—473, hätten dann aber besser nach 487 ihre Stelle gefunden. Oder zu II 399—401: Verse, die, wenn sie überhaupt von unserem Dichter stammen, vielleicht eine Überarbeitung erfahren hätten. Denn — (nun folgen drei Gründe der Bemängelung). Auch den Widerspruch von II 334 gegen 266 hebt F. noch schärfer hervor als K. Umgekehrt verteidigt er die in den besten Handschriften fehlende Stelle II 567—587 ausdrücklich: Widersprüche seien in der Äneis nichts Ungewöhnliches und die folgende Szene 588 f. bleibe sonst unverständlich. Wenn ich mich nicht täusche, greift das von F. zuerst bearbeitete vierte Heft wissenschaftlich tiefer als dies erste, vielleicht weil der Anfang zunächst auf die Bedürfnisse der Anfänger berechnet ist.

Der Kommentar ist trotz mancher Zutat, namentlich über prosodische und metrische Eigenheiten, um mehr als vier Seiten gekürzt, besonders in Buch III, und überhaupt stark verändert. Gegen Kappes entscheidet sich F. bei I 1 *primus* Elativ, 114 *ipsius* = Aeneae, 145 *levat*: Obj. ist *navis*, 174 *silici* Dativ, 213 *aëna* Teller, *πίνακες* bei Hom. α 141, 237 *pollicitus* — *quae*.. *vertit* Anakoluth, 395 *videntur*: nicht passivisch, sondern weil man aus der Ferne nicht genau sehen kann, über welchem Punkte ein Vogel in der Luft schwebt, 455 *inter se miratur*: er bewundert bald den Gesamtbau (*operum laborem*), bald die künstlerische Ausführung aller Einzelheiten (*artificum manus*), 534: unvollständige Verse keine beabsichtigte Neuerung; II 31 *Minervae* Gen. subj., 199 *hic* temporal, 433 *Danaum* verb. mit *manu*, 504 *barbarico* ausländisch: Trojaner nie von den Griechen als *βάρβαροι* bezeichnet, 512: Atrium und Peristylium vermengt; III 374: *nam* begründet nicht die vorausgehende Anrede wie 362, 470 *duces* Lotsen u. d. m. Vielfach findet man sachliche Ergänzungen wie I 159: der spätere karthagische Hafen Kothon mit dem vor-

gelagerten Inselchen wird .. ähnlich beschrieben wie die Phorkysbucht, 244 *Timavus* .. Fortsetzung der bei St. Canzian in den Tiefen des Karsts verschwundenen Recca, 319 *diffundere*: Nebensätze mit Konjunktionen erspart und in daktylischen Metren gut verwendbare Verbalformen gewonnen, 353 f. allerlei Züge des Traumlebens, 531 *terra antiqua* ein Land, das schon lange sich menschlicher Kultur erfreut, 727: die Erwähnung der Beleuchtung an dieser Stelle soll vermutlich andeuten, daß jetzt erst Licht angezündet wird. Ferner II 23: als geographische Bemerkung des Dichters .. nicht aufzufassen, weil die Insel zur Römerzeit als wichtige Flottenstation bekannt war, 321 *ad limina*: er sucht bei Äneas wegen der versteckten Lage des Hauses (299 f.) vorläufigen Schutz, 476 *ingens Periphas*: *Περύφας πελώριος* in der Ilias erwähnt, aber E 482 von Ares getötet; III 543 die Deutung des Omens ist chiasmisch geordnet: Behauptung, Begründung, Begründung, Behauptung.

Parallelen aus deutschen Dichtern begegnen gelegentlich, so zu I 48 *Iunonis* aus Schillers Tell I 3 'Der Tell holt ein verlorenes Lamm vom Abgrund' und zu I 572 aus Chamisso's Riesenspielzeug 'Du fragest nach den Riesen, du findest sie nicht mehr'. Seltener lateinische, während F. in seiner Schülersausgabe Ovid gern heranzieht. Sonst könnte I 179 *torrere* aus G. I 267 und *saxum* aus Mor. 26 erläutert werden. Außerdem wünschte man vielleicht noch Aufschuß über den Kasus von *genu* I 320 und *rupibus* 429, über *sorte trahebat* 508, das Präsens *venit* 697, *amor* 716, *protecti* II 444, *cingor* 747 oder *gravidâ* III 464 u. ä. Der Ausdruck ist durchgesehen und viel flüssiger geworden. Aber was soll 'das Lächeln der Gesichtszüge' I 254 und 'noch näher' II 12? Auffällig finde ich neu eingesetzt 'das Truggebäu' für *insidias* II 36, auch die Konstruktion II 463 a. E. und unverständlich den Satzbau III 612. Vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor wie bei dem Lemma II 136 und III 82 und der Ziffer II 435 st. 436. Sachlich zweifelhaft ist mir, ob Äneas I 188 das Schießzeug des Achates ohne diesen selber bei sich haben soll, ob I 448 die beiden Türpfosten gleich dem Querbalken darüber aus Stein bestehen und nur durch Metallklammern verbunden sind, ob II 480 *postis* = *trabs*, Seitenbalken des Türflügels, ist und ob aus Ov. Met. IV 135 folgt, daß *inhorrescere* III 195 das leise Kräuseln der Wellen als Vorzeichen des Sturmes bezeichnet. Zu ändern ist auch I 707 *nec non et* = *quoque* in *etiam*. Auf einem Versehen bei der Redaktion beruht die doppelte Deutung des Plurals *furiae* I 41, die wiederholte von *ruunt* 83 und Ende 85, die sich widersprechende II 802 und 804. Und wenn III 9 *iubebat* Vordersatz zum *cum* invers. ist, sehe ich keinen Grund, es aus der Analogie der griechischen Verba des Fragens und Befehlens zu erklären, die selbst bei einmaliger Handlung oft im Imperf. (de conatu?) stehen. Doppelte Auskünfte von K. hat F. in der Regel beseitigt,

aber I 65 ein 'oder' eingesetzt, wo der zweite Vorschlag (*namque* = ja) sich mit der voraufgehenden Annahme einer Ellipse 'dich rufe ich an' bequem verträgt. Ähnlich II 116: Die Sage von der Rettung Iphigeniens durch Diana wurde entweder im Altertum nicht allgemein geglaubt [das ist sicher aus Lucr. I 84 f. zu sehen] oder hier von dem Betrüger absichtlich verschwiegen.

- 10) P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI. Erklärt von Eduard Norden. Leipzig 1903, B. G. Teubner. XI u. 484 S. gr. 8. geh. 12, geb. 13 M. — Vgl. Arch. f. lat. Lex. u. Gramm. XIII 1903 S. 448; W. K(roll), Lit. Zentralbl. 1903 Sp. 1187; R. Helm, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 392; J. Ziehen, N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 1904 S. 644; A. Cartault, Rev. de phil. 1904 S. 304; A. Primožić, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1904 S. 129; H. Ziemer, Monatschr. f. höh. Sch. 1904 S. 606.

In Teubners Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern liegt nun der mit Spannung erwartete Norden glücklich vor, ein vorzügliches Seiten-, Gegen- und Ergänzungsstück zum Heinze. Das Friedrich Leo zugeeignete Buch bietet nach einer Einleitung von 48 Seiten den Text und eine neuartige Übersetzung von A. VI nebeneinander, dann S. 105—355 ausgiebige Erklärungen über V.s Vorlagen und Leistungen in sachlicher, grammatischer, metrischer Hinsicht und bis S. 458 eine Reihe bald längerer, bald kürzerer Anhänge, von welchen sechs über die Sprache und fünf über den Vers wichtige Einzelheiten zusammenfassen. Den Schluß bilden Nachträge und mehrere Register, deren letztes etwa 500 Stellen aus den andern Büchern des Dichters verzeichnet, die nebenbei behandelt werden. Das Ganze verrät die gründlichste und vielseitigste Gelehrsamkeit, vor der man staunend sagen möchte *labor omnia vincit improbus*. Allerdings erscheint mir der Genuß von dieser Sammelarbeit, offen gesagt, nicht ganz so unmittelbar und einheitlich stark wie bei Heinzes abgerundeten Ausführungen; die Fülle des Gebotenen wirkt manchmal mehr beklemmend als erlösend.

Der Text gründet sich auf die Majuskelhandschriften und einzelne Angabe bei Servius oder andern Grammatikern, unterscheidet sich aber nur bisweilen vom herkömmlichen, namentlich durch *Averni* 126, *agnovit* 193, *limina* 255 (so außer M auch die Photogravüre von F), *consilium* 433 (vgl. Mommsens Röm. St. R. 214 f.) und *emovet* 524. Mit Ribbeck bietet er *gensis* und *urbes* 92 (auffällig sagt dazu der Kommentar: wo P beidemale die nach Vergils sonstiger Praxis besseren Formen <auf is> überliefert), *Cocytus* 132, *super* 241. 750. 787, *tristis undae* 438, *Polyboten* 484, *tun* 845, *haec* und *paci* 832, *qui* 865 wie auch das Komma hinter *stentes* 427, die Parenthese 524 und die Athetese 901. Gegen Ribbeck liest man wie bei Ladewig *Gnosius* 23 und 566, *quam* 96 (Kommentar: auch Seneca muß so gelesen und den Vers wie Servius verstanden haben; also sind seine und nicht V.s Handschriften leicht verderbt), *sepulcri* 177, *super* 254 (mit irra-

tionaler Länge; S. 441 vergleicht *ὕπερ ἄλα*), dahinter natürlich keine Lücke, ebensowenig hinter 361, Komma vor *terrae* 358; außerdem die Abweichungen 528, 559, 586, 602, 724, 806, 848, 890 (*exin*) und 897, endlich gegen Ribb.<sup>2</sup> *frequentate* 486 und *Lunae* 725. Von Ribb. und Lad. weicht ab *Evadne* 447 (die Schreibung *Euh.* bezeichnet der Kommentar als fraglich), das Komma hinter *st.* vor *eques* 858 und *nec* 869 (S. 445: weil *u* folgt). Vermutungen, Umstellungen (325 f. 743 f.), Athetesen (586. 702) und sonstige Maßregelungen der Überlieferung kommen weder im Texte noch in dem kurzen Apparate vor und werden im Kommentar ausnahmslos zurückgewiesen. Bemerkenswert ist höchstens noch, daß N. wesentlich im Anschluß an die Hss. F und M rhetorisch, rezitativisch, psychologisch interpungiert, nicht logisch, wie wir gewöhnlich verfahren. Daher keine Trennung bei Vokativen und Appositionen, wohl aber bei Partic. conj. oder absol. wie 6 hinter *flammae*, 47 hinter *fores*, 112 hinter *iter*, 241, 330, 738 und 143, 236 [nicht 857?], bei entsprechenden Adj. oder Subst. (also hinter 91 und 645) und bei parallelen Gliedern wie 107 nach *dicitur*, 130 nach *Iuppiter*, 180 f., 662, 840, auch 88 vor und hinter *nec Xanthus*, aber nicht 129 hinter *opus*. Der Anhang S. 377 f. gibt hierzu noch an, daß N. abweichend von den Handschriften die kleinste Pause, nämlich die zwischen zwei durch die Kopula verbundenen Begriffen, nicht bezeichnet habe. Diese Inkonsequenz verstehe ich kaum vor *atque* 13 und *ambagesque* 29, geschweige denn vor *et* 27, das auf die regelrechte Penthemimeres folgt. Der Gelehrte würde doch auch diese Fälle richtig auffassen. Für Anfänger aber, denen unsere logische Interpunktion wohl besser dient als diese romanische, ist die vorliegende Ausgabe doch so wie so nicht bestimmt und geeignet.

Die Übersetzung soll ein Stück des Kommentars sein (S. VII). Das trifft entschieden zu bei den griechischen Umschreibungen, namentlich der langen Stelle 724—751 auf S. 15. Hier verdeutlicht N. den Ausdruck *quisque suos patimur manis* 743 frei: *δίκην διδόασιν αἱ ψυχαὶ τῶν παλαιῶν μηνιμάτων, κατὰ τὸν δαίμονα ὃς ἐκάστην εἴληχεν* (vgl. Platos Phädo 107 D und 113 D), wörtlicher S. 32: *τὸν ἑαυτοῦ ἑκάστος τις δαίμονα πάσχομεν*, indem er mit Servius dem Menschen zwei Genien zuschreibt, einen guten Engel und einen bösen (Strafgeist, wie Maaß im Orpheus S. 231 schon richtig sage). Die deutsche Übersetzung lautet einfach, aber nicht sonderlich erleuchtend:

Ein jeder büßt, wie es sein Dämon heischt.

Im Kommentar begegnen sogar eigene griechische Verse, die von hoher Kunst zeugen. So für 32 f. und 392:

*δὲς μὲν ἐφορμήθη διαπλάσσειν Δαίδαλος υἱόν,  
ὡς ἔπεσεν, χεῖρες δὲς δ' ἔπεσον πάτριαι  
und οὐδὲ μὲν Ἡρακλῆα χαρεῖς δεχόμεν κατιόντα,*

wo das beliebte Wortspiel zwischen *Χάρον* und *χαίρειν* deutlich zum Ausdruck kommt. Dafür lautet die deutsche Übersetzung:

— er hatte zweimal

Die Hand gerührt, den Sturz in Gold zu bilden,  
Zweimal ließ sinken er die Vaterhand;

und mit noch stärkerer Ausweitung:

Gut ist mir's wahrhaftig nicht bekommen,  
Daß ich einst zum Strome zugelassen  
Selbst (?) die reckenhaften Göttersöhne  
Herkules, Pirithous und Theseus.

Schon aus diesen Probcchen ersieht der Leser, daß Ton und Versmaß wechseln. Vom Hexameter hat N. abgesehen, jedenfalls mit Recht. Aber er verzichtet auch auf die 'wundervolle Einheitlichkeit des Metrums', um die Vielheit der Stimmungen wiederzugeben, welche V. durch die Wahl besonderer Cäsuren und den Wechsel von Daktylen und Spondeen verrät. Diesen Feinheiten soll es entsprechen, wenn den ruhigen Fluß der erzählenden Blankverse trochäische Fünf- oder Achtfüßler, anapästische Vierfüßler mit regelrechter Cäsur in der Mitte, bisweilen mit Stabreim und freien Senkungen nach dem Muster W. Jordans oder F. Dahns, ja einmal (bei dem Märchenmotiv 136 f.) neue Nibelungenverse mit Endreim unterbrechen. So treffend auch manches klingt, stört mich doch die Unruhe des Ganzen etwas: V. 54 f. ergeben drei, 155 und 398 je einen Blankvers zwischen andern Maßen.

Auch der Ausdruck ist ungleich. Manches atmet überkühnen Schwung, namentlich breiten Fittichs = *praepetibus pinnis* 15, Horst = *sedem* 283, trog mich = *delusi* 344, unsern Höllenward = *Tartareum custodem* 395, Spruch der Feme = *crimen* 430 u. ä. Dagegen klingt nüchtern 164: Man kannt' ihn an dem Speer, der Kriegstrompete, 254: Er ließ die Eingeweide glühn in Öl, 349: Fest hing ich am Steuerruder, dem als Hüter überwiesen Ich den Kurs des Schiffes lenkte; plötzlich ward es losgerissen. Anderswo ist Stellung oder Ausdruck zu steif; so 148: Auch nicht mit hartem Eisen ihn loszureißen gelingt und 820: Die eignen Söhne für Rebellion dem Tode weihn. Befremdlich erscheint mir 209: es knisterten linde mit dem Metall die Winde; und vollends 469: die Wimpern stier am Boden, 501: sich ahnden = *poenas sumere*, 654: blanker Rosse Züchten . . . durften hegen sie im Erdenschoß, auch 318 frug und 696 often = *saepius*, wenn kein Druckfehler vorliegt<sup>1)</sup>. Hier hätten die S. X genannten germanistischen Berater Einspruch erheben sollen. Erst recht bei der un-

<sup>1)</sup> Druckfehler finden sich gelegentlich, aber stärker stören nur wenige. Man schreibe im Texte hinter 186 ein Kolon und hinter 807 ein Fragezeichen, im Kommentar S. 148 Z. 11 G. I 499, zu 208f. XI 851, S. 220 Z. 1 A. IV 154, S. 222 Z. 11 IV 233, S. 240 Z. 9 XI 469, S. 256 letzte Z. *agnovit*, S. 285 Z. 28 Gellius IX 10, S. 386 Z. 31 *assiduo* und S. 439 Z. 2 wie 441 Z. 3 VI 254.

gebrochenen Verbalform 'ihr gebeut' = *quibus imperium est* 264, die doch nur in der 3. Pers. des Sing. möglich ist, mögen auch G. Ebers und W. Gebhardi sogar den Infinitiv 'beun' und 'gebeun' verbrechen. Kein Gewicht lege ich auf die schwebende Betonung von Simois 88, Briareus 287, Vater Anchises 679, und auf kleine Lücken, z. B. daß *nec nequiquam* 117, *quod* 363, *hoc* 466, *septem* 646, *dura* 721, *ordine* 723 fehlt. Auch Ungenauigkeiten mögen hingehen, wie 315: der finstre Ferge ließ nicht jeden zum Kahne, *omnia* 565 = das Gericht der Götter, *aliquos* 664 = die Welt, *has omnis* 748 = die meisten. Aber Bedenken erweckt mir sachlich *vestigia* 30 = ihren Schritt [soll Ariadne mit ins Labyrinth gegangen sein?], *navis* 354 = Flotte, *require* 366 = segle wieder heim [verdrückt st. hin?] und *femina* 448 = Jungfrau. Dem Texte widerspricht die Übersetzung *traxi tecum* 351 = es zog mich [vgl. zu Lad. <sup>12</sup> Anh. meine Vermutung *praecipitem traxit tecum*] und *eris* 883 = du würdest; wohl auch *Phoebo digna* 662 = deren Lieder Phöbus wert befunden [hat, da Phöbus doch schwerlich Genitiv sein soll], also nicht = *ἄξια τῆς ἔκεινον λύρας*, wie der Kommentar mit seiner Parallele aus Menander Rhet. Gr. III 437 Sp. annehmen läßt. Auch der Riesenstern der Sonne = *Titania astra* 725 könnte vielleicht etwas auffallen, wenn solche Plurale rein metrisch zu erklären sind, was Anhang V annimmt wie P. Maas [s. JB. 1903 S. 191]. Nicht als Muster, sondern zur Anregung für andere Übersetzer soll N.s nicht ohne Bedenken veröffentlichtes *ἀγώνισμα* dienen. Wer wird wohl folgen?

Dem Kommentar vorausgeschickt ist ein kurzes Verzeichnis der öfters zitierten Ausgaben und Abhandlungen (andere Vorarbeiten sind zahlreich bei den einzelnen Versen angegeben, auf die dann etwas umständlich zurückverwiesen wird) und eine Disposition des VI. Buches, dessen dritter, ungleich größerer Hauptabschnitt außer dem Proömium 264/7 und Schluß in sechs Teile zerlegt ist, die beiden ersten in drei, natürlich mit den erforderlichen Unterteilen, meist triadisch, bisweilen in zwei oder vier, einmal (426—547) in fünf Gliedern, von denen aber 1—3 unter sich enger zusammengehören (so S. 109; etwas anders in der Einleitung S. 14). Die Periodisierung der einzelnen Abschnitte nach *κῶλα* und *κόμματα* wird dann im Kommentar selbst angemerkt. Die Epiphanie des Apollo 45—55 z. B. erfordert nicht weniger als 10 Zeilen, das Gebet und Gelübde des Äneas 56—76 mehr als 20. Zu 98—123 wird nicht nur die formelle Gliederung angedeutet, sondern auch die sachliche: Proömium, Propositio 106/9, Probatio und Conclusio, die wieder in Commiseratio 116/8 und Amplificatio zerfällt. Rhetorische Gesichtspunkte werden auch sonst nachgewiesen, besonders in dem großen *λόγος προτροπτικός* des Anchises mit seinen drei *παραινέσεις* 806 f. 832/5 und 851/3 auf Grund der panegyrischen *παραδείγματα*, neben denen auch

der *ψόγος* vertreten ist, offen 826 f. und versteckt 815 f. und 822 f. Die technischen Fremdwörter erzielen wohl Klarheit und Kürze des Ausdrucks, häufen und wiederholen sich aber manchmal unnötig reichlich; so ließe sich in der Schlußbetrachtung S. 342—353 der im vorübergehenden genügend aufgeklärte Begriff *ἔκφρασις* wie auch *δράμα*, *preces*, *ταφή Μισήνου*, *κατάβασις*, *ἡρωικὸν πρόσωπον*, *οἰκονομία*, *τέλος*, *εἰδῶλα*, *πλάσμα* des Dichters, *Musarum sacerdotes*, *Hybris*, *ἐπικήδειον Μαρκέλλου* wohl auch gut deutsch wiedergeben. In diesem Schlußteile betrachtet N. nach den von Heinze neu gewonnenen Gesichtspunkten die Gesamtkomposition des sechsten Buches, nämlich wie die drei Grundmotive (Befragung der Sibylle, Bestattung des Misenus und Abstieg zur Unterwelt) verbunden sind und wie die Höllenfahrt ihrerseits angelegt, gesteigert und zur Einheit abgerundet ist. Das Gesamturteil lautet: im einzelnen manche Fehler, Mißgriffe, Widersprüche, vergebliche oder künstliche Versuche, die Vielheit der benutzten Quellen zu verbinden, und dennoch im ganzen ein bedeutendes Kunstwerk, würdig der großen Zeit, in der es entstanden ist.

Im eigentlichen Kommentare bildet neben der Quellenanalyse das formal-technische Element die Hauptsache. Von den zahllosen Einzelheiten und Kleinigkeiten kann ich höchstens einige zur Probe anführen. So behandelt N. die Stellung der Apposition 6, das hellenistische *antrum* 11, *que — que* 64: bei Ennius beliebt, also 'wohl formelhaftes älteres Gut', wie überhaupt älteres, besonders ennianisches Kolorit oft aus ungewöhnlichen Formen, Wortverbindungen, Verschränkungen (883 f.), Cäsuren, Verschlüssen und andern Eigenheiten erschlossen wird. Ferner die in Parenthesen sich spiegelnde aufgeregte Stimmung im Orakel 83/6, die Wortbildung *auricomos* 141, den Ersatz für das unedle, nur VIII 264 gebrauchte *cadaver* 149, die zweisilbige Aussprache von *calidos* 218 und *validas* 833 (s. Quint. I 6, 19), das behufs malerischer Wirkung stark gehäufte *a* und *u* 237 f., v. s. Übertragung der Synzese auf den Versanfang 280 [VII 609 in der zweiten Arsis!], den Gebrauch von *ast* 316, die chiasmatische Ordnung der Glieder 399 f., den griechischen Hiatus *tē amice* 507, der vielleicht auf relativ frühe Abfassungszeit dieses Abschnitts schließen läßt, die spielerische Wiedergabe von Tisiphone durch *ultrix* 570, den Hypermeter 602 (zu Kießlings Anm. für Hor. Sat. I 4, 96 vgl. schon Gell. XII 2, 10 über Ennius), die zierliche Diktion 703 f., wo fast alle Substantiva Attribute haben, und die hart an *κακοζήλεια* streifende Rhetorik der Worte 795 f. Gewisse Mängel im Ausdruck oder Inhalt spricht er offen, aber in wohlwollendem Tone aus. So findet er störend die retardierende *ἔκφρασις* der Kunstwerke auf der Tempeltür 14 f. und verfehlt manche Kontamination heterogener Motive: Sibylla 76. 106. 125 Prophetin, später aber Führerin durchs Jenseits; zum Goldzweig 135 f. doch

noch Opfer 153 (ohne Anknüpfung!), aus Homer entlehnt wie weiterhin das Schwert 260 und 290; die Sitze der Eumeniden 280. 374. 555. 570. 605; Cerberus am Eingange 417 und im Inneren 396 (s. 541 und 630). Daß Vergil dergleichen geändert hätte, wenn er länger lebte, nimmt N. im allgemeinen nicht an. Ebenso denkt er über die Inkonvenienzen 125 f. und die Entgleisungen in der Form 119 f. wie im Gedanken 442 f. (Sychäus ist I 344 heiß geliebt) und 456 f. (gegen V 1). Auch die gehäuften *σχήματα διανοίας*, welche 760—882 eintönige Aufzählung vermeiden, können 'modernem Empfinden nicht entsprechen', wie die Gesamtwirkung der Verse 595 f. verletzend ist.

Sachlich bringt N. viel neue willkommene Belehrung. Vgl. zu 223: *aversi (tenuere facem)*, wohl um das *εἶδωλον* des Toten, das jetzt den Leib verläßt, nicht zu erblicken. Ferner 298: *portitor* ist der Hafenzöllner, *ἐλλιμενιστής*, der oft zugleich Fährmann sein mußte; die Angleichung von *portitor* an *portare* vollzog sich fast mit Notwendigkeit, und wenn Charon 326 f. als *portitor transportare* soll, ist das fast eine Übersetzung von *πορθμεύς*, das andere, weniger puristische Dichter gern beibehalten. Die Tränen 468 soll Äneas selber weinen, nicht der Dido entlocken; diese Erklärung widerspräche der Sachlage und dem durch Cat. 64, 131 bedingten Sprachgebrauche Vergils G. III 517 und A. III 344. Den Gen. *caeli* 579 zieht N. wie Henry zu *suspectus* = der Aufblick gen Himmel; es sei hinzugesetzt zum Kontrast mit dem vorhergehenden *umbras*, vgl. 719 und 896. Den V. 613 deutet er auf pflichtvergessene Sklaven, indem er zu Servius noch Hor. Ep. 4, 19 und Mon. Ancyr. 5, 1 f. vergleicht. Auf anderes wie *superne* 658 = empor, *superum* 780 als Akkus. = wie einen der Oberwelt angehörigen, die dreifache Auffassung von den *spolia opima* 859, welche Wunsch im Nachtrage S. 464 schon modifizieren möchte, und *instar* 865 urspr. Bezeichnung des Gleichgewichts sei nur kurz hingewiesen. Zweifelhaft ist mir die Deutung *corripit ligna* für *rapit silvas* 6, zumal das Holz doch da sein muß, ehe man Feuer schlägt, und schwerlich nur im dichten Walde zu haben ist; *super* 17 als Adverb, trotzdem Pindars Fragment 101 B. zitiert wird; *sit* 266 = *liceat*; *capita* 360 = *radices montis*; *castigare* 567 = feststellen; der Indikativ der indirekten Frage 615 nach der Praxis des Griechischen, nicht des Altlateinischen; die Ergänzung eines Begriffs wie *psallit* zum ersen Satzgliede aus *pulsat* 647, obgleich auch die zitierte Stelle aus Philostratus *πληττεῖ τοῖς δακτύλοις τοὺς μίτους* sagt; *genis* 686 = aus den Augen (-höhlen) und *ac velut* 707 entstanden durch Ausgleichung zweier Vorstellungsreihen: *animae strepunt atque apes + animae strepunt velut apes* [ohne Nachsatz nur in den drei angeführten Beispielen; vgl. JB. 1889 S. 331]. Endlich *ultoris Bruti* 818, das man gewöhnlich nach der Interpunktion von M (hinter *reges* 817 und *Bruti*) zu *animam* zieht, während N. hinter *superbam* ein Komma



setzt, wie Servius und Donat es meinen. Er findet den Vers bei Lukan V 207 paraphrasiert: *regnaque ad ultores iterum redeuntia Brutus* und beruft sich für das dem dritten Worte angehängte *que* auf Leo, Nachr. d. Gött. Ges. 1895 S. 429 Anm. 3, was mir für meinen Anhang zu Lad.-Sch.<sup>o</sup> XI 511 gegenüber Wagners Anm. zu G. I 142 ganz willkommen erscheint. N. umschreibt den Satz prosaisch 'Brutus Tarquinii superbiam ultus est fascibus recuperatis populoque restitutus' und S. 99 übersetzt er die Verse frei:

Willst du auch sehen des Tarquinierkönigs  
Hoffärt'ge Seele, seh'n die Rutenbündel,  
Die Brutus ihm, der Rächer, wieder nimmt?

Aber die grammatische Konstruktion und Bedeutung von *Bruti fasces receptos* bleibt unbesprochen.

Wesentlich aufgeklärt hat N. nach Beloch und Cocchia auch die von Vergil nach seiner Gewohnheit [vgl. 273 f.] undeutlich gelassenen Örtlichkeiten des Sibyllenorakels, wenn auch noch nicht alles ins reine gebracht ist. Der Apollotempel (41) lag auf der kleineren östlichen Anhöhe der Burg (*arcus* 9). Aus diesem konnte man, wie in Delphi und anderwärts, *καταβαίνειν εἰς τὸ ἄδυτον*, in die Orakelhöhle des Gottes (*antrum* 42), und zwar auf einem unterirdischen Gange, den Beloch im Oktober 1900 von unten aus erstiegen hat, soweit er nicht verschüttet war. Unten ist nämlich der ganze Fels von Grotten durchhöhlt, die sich in drei Stockwerken verzweigen; in diese führt unterhalb des Apollotempels und des Aufgangs zur Burg auch ein besonderer Eingang (S. 117 Z. 6: auf der Südostseite, S. 133 Z. 10: auf der Südseite und ebenda Z. 10 v. u. in Belochs letzter Angabe, vermutlich richtig: an der Westseite des Burgfelsens, dem Meere zu). Eine dieser Grotten heißt noch heute 'grotta della Sibilla'; jedenfalls die geräumige, an deren Decke Beloch ein Beil, ein Messer und andere Opfergeräte flach eingemeißelt fand. Unmittelbar neben dieser liegt eine zweite mit dem scharf aufwärts führenden Treppengange, in welche die Sibylle den Äneas durch den Tempel (s. 41) hinabgeführt hat, wie Beloch sagt. Sie selbst müßte dann wohl über die Schwelle (45) in die erstgenannte Grotte getreten sein, während Äneas vor der Tür (47) betete (56—76); jedenfalls ist sie 77 *in antro*, aus welchem *lati aditus centum, ostia centum* 43 = *ostiorum centum totidem aditus*, keine Eingänge, sondern nur Schalllöcher mit Verschuß (s. 44. 52. 81), ihre dröhnende Stimme herausklingen lassen (99 *antro remugit*). Wo der Befrager des Orakels steht, wird nicht ganz deutlich. N. sagt 'außerhalb der Grotte' und scheint die beiden von Beloch genannten Räume sich als einen zu denken, wenn er nicht anzugeben weiß, wo man sich den 124 erwähnten Altar denken soll. Nähme man nicht am einfachsten an, daß Vergil den unterirdischen Gang übergeht und das *μαντεῖον* unmittelbar hinter oder unter dem Tempel ansetzt? An eine unterirdische Verbindung vollends zwischen

der Orakelstätte im Burghügel und der Wohnung am Avernersee (211. 237f.), aus der Achates 34 die Seherin holt, ist nicht zu denken, wie Cocchia annehmen möchte: 'vielmehr ist die topographische Dublette als der äußerliche Ausdruck einer Dublette des Kults aufzufassen'. Bei dieser Gelegenheit sei noch angemerkt, wie N. S. 255 zwei verschiedene Versionen über den Tod des Deiphobus verbunden findet, ohne daß sie sich ausschließen: V.s eigenem Berichte 523 f. steht 502 f. die *fama* gegenüber, daß Deiphobus im Kampfe gefallen sei; vgl. Hom.  $\mathcal{J}$  517f. und etwas anders Dares 28.

Aus diesen wenigen Beispielen schon ist hoffentlich zu erkennen, wie scharfsinnig, gründlich und vielseitig die Erklärung ist. Zu berichtigen findet man höchstens Kleinigkeiten, wie zu S. 143, daß *pectore* 78 (vgl. Ov. Met. II 641) beweist, daß nicht alle Ausdrücke aus der Sphäre der Bereiterkunst entnommen sind, oder daß die beiden *Scipiadae* 842 nicht Cn. und P. heißen können, wie S. 306 andeutet, wenn es nach S. 326 die beiden Afrikaner sind. Auch nachzutragen ist selten etwas. Allenfalls zu *bidens* 39 der frühere und reichhaltigere Aufschluß von Spengel; s. JB. 1889 S. 420. Und vielleicht ein Wort über den von Röhl im JB. 1895 S. 227 besprochenen Kunstgriff, daß 180 f. [wie VII 394 f. XI 135 f. G. IV 158 f.] die Prädikate neben den eigentlich gleichstehenden Subjekten fortschreitende Handlung ergeben. Auch *super* 203, *simul* 335, *in seram mortem* 569, *volvere* 748, *arx Monoeci* 830 verträge wohl eine kurze Besprechung wie *dispicere* 733 und *manes* 743 einen Hinweis auf die Einl. S. 25 und 32. Gar zu kurzen Prozeß macht mir N. mit den schwierigen Versen 601 f., über die er kein bestimmtes Urteil abzugeben wagt, als daß die Überlieferung intakt, vielleicht aber die letzte Hand noch nicht angelegt sei<sup>1)</sup>, und mit der im Altertum vielbehandelten Stelle 763 f., deren 'Akten' bei Gellius II 16 von dem Widerspruch des *longaevo* gegen *cadat ante diem* IV 620 (s. Serv.) doch nichts enthalten.

Auf seine früheren Erörterungen bezieht er sich selbstverständlich nur mit wenigen Worten, zumal er nicht viel zu widerrufen findet. Über Pasiphae und Eriphyle 445 f. wie über die *Dardania proles* und *Itala gens* 756 f. bleibt er bei seiner Meinung; s. JB. 1895 S. 253 und 1903 S. 152. Nur seine irrtümliche Auffassung von V. 406, welche Skutsch 'Aus Vergils Frühzeit' S. 117 veröffentlicht hat, berichtigt er, indem er auf Apoll. Rhod. hinweist, dessen Medea III 867 ihr Wunderkraut  $\theta\nu\acute{\omega}\delta\epsilon\iota\ \kappa\acute{\alpha}\tau'\theta\epsilon\tau\omicron\ \mu\iota\tau\rho\eta$  und 1013  $\theta\nu\acute{\omega}\delta\epsilon\omicron\varsigma\ \epsilon\acute{\xi}\epsilon\lambda\epsilon\ \mu\iota\tau\rho\eta\varsigma\ \varphi\acute{\alpha}\rho\mu\acute{\alpha}\kappa\omicron\nu$ . V. 409 auf eine Höllenfahrt des Orpheus zu beziehen scheint ihm S. 168 nicht mehr rätlich, da dieser sich den Eintritt durch seine Kunst ver-

<sup>1)</sup> Daß V. die beiden hier genannten Strafen VIII 668 f. auf Catilina übertrage, kann ich nicht zugeben; vgl. Luc. Prom. 1  $\kappa\rho\epsilon\acute{\mu}\acute{\alpha}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ .

schaft, seine Erlebnisse sonst genügend bekannt waren und das Wiedersehen der Rute hier nur der Situation zuliebe betont sein wird. In den V. 740/51 findet er jetzt S. 17f. keine Dittographie mehr: jede Korrektur der Überlieferung sei eine Verschlechterung, da die Fortsetzung der Läuterung im Elysium nicht ungehörig erscheine, wenn Plato (Phädr. 249 A und Rep. 614 C—615 A) die relativ Guten ebenfalls in einen Vorhimmel versetze wie Pindar Ol. II 61—68 ins Jenseits. Und S. 14 gibt er gegenüber den Einwänden, welche Dieterich und ich erhoben haben, nun ohne weiteres zu, daß dem von V. hauptsächlich aus Plato übernommenen Unterweltsystem keine einheitliche Vorstellung, sondern ein Kompromiß zwischen volkstümlichem Glauben und theologischer Lehre zugrunde liegt.

Übrigens ist die Quellenfrage wieder wesentlich gefördert. Außer Homers Nekyia (nach S. 196 Anm. 1 eigentlich vielmehr eine *νεκρομαντεία* = necromantia bei DServ. III 67) benutzte V. die *κατάβασις* des Orpheus z. B. schon für *Thraecia fretus cithara* 120 ~ *ἡμετέρη πίνυος κιθάρη* in Vers 42 der orphischen Argonautica; ferner für 306/8 = G. IV 475/7 (Orpheus in der Unterwelt!), 392f. nach Serv. *lectum est in Orpheo* (Abels Fr. 158; vgl. Ettigs Acheruntica 376, 1 und 410) und 548f., besonders 558 ~ *μαστιγώσεται, στρεβλώσεται, δεδήσεται* in Platos Rep. II 361 E (nach der orphischen Apokalyptik; s. 363 C). Auf den Abstieg des Herakles geht zurück 131f. ~ Aristoph. Frösche 469f., wo Dionysos-Herakles belehrt wird, und 669f. ~ Ar. Fr. 431f., wo Dionysos ähnlich fragt; 260 ~ Bacchyl. 5, 71f. und Apollodor II 5, 12, 4 (123 Wagner), womit auch V. 489f. zu vergleichen ist. Ebenso die zwei Gleichnisse 309/12, die nicht erst V. aus Hom. E 146f. und Γ 2f. auf die Unterweltler übertragen hat, da das erste schon Bacchyl. 5, 64f. und das zweite Soph. K. Öd. 175f. verwendet, also jedenfalls beide nach derselben Vorlage. Auch das Sophoklesfragment 794 N. *βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος* ~ V. 709 führt in Verbindung mit der 'aus erlesensten Quellen' geschöpften Zugabe des Porphyrios, daß die Alten die *εἰς γένεσιν* kommenden Seelen als Bienen bezeichneten (Über die Nymphengrotte 18f. S. 69 N.), auf eine alte Unterweltbeschreibung zurück. Woraus N. für 395f. außer der *κατάβασις Ἡρακλέους* nach Apollod. II 5, 12, 8 (125 W.) noch die des Orpheus erschließt, ist mir nicht klar; der Vers aus dem orphischen Hymnus 18, 8 *ὃς Θρόνον ἔστηριξας ὑπὸ ζωφοειδέα χάρον* soll doch wohl keine Stütze dieser Ansicht sein? Auch über den Bereich der Klassiker hinaus verfolgt N. seinen Gegenstand weiter, wenn er S. 162 und 165 in einer Anmerkung babylonische Sagen nach A. Jeremias heranzieht. S. 162, 170, 211, 219 benutzt er keltische und deutsche Märchenpoesie; hier und fast nur hier finden sich entsprechende Züge: pfadweisende Vögel, Seelenwesen in Vogelgestalt (vgl. die Träume unter den Ulmenzweigen 282f.) und die wundersame

Mistel. V. 205 vergleicht freilich nur den goldenen Zweig mit der immergrünen Schmarotzerpflanze wie 311 die sich über den Acheron sehrenden Seelen mit Zugvögeln. Aber solche Gleichnisse bedeuten, wie S. 162 ausführt, öfters das Herabsinken einer Vorstellung von der höchsten Stufe, auf der zwei Begriffe sinnlich ineinander geschaut werden, zu der tieferen, auf der sie bereits verstandesmäßig auseinandergelegt und bloß noch verglichen werden.

Ob Vergil zuerst diesen Volksglauben literarisch verwertet oder schon eine Vorlage gehabt hat, ist unsicher. Jedenfalls kommen für das Mistelmotiv die beiden sonst von ihm benutzten Nekyien nicht in Betracht, eher die Persephonemysterien; s. V. 142 und Serv. zu 136 Z. 11 und 24f. Auf Zaubervolksliteratur, die V. auch IV 478f. und in der 8. Ekloge kennt wie die Dirae und Horazens Canidiagedichte, geht das Opfer 236f. und das Gebet 264f. zurück, wahrscheinlich auch noch manches andre in unserem Buche (S. 195). Wenn die Personifikationen 273f. sich teilweise schon in Hesiods Theogonie 211f. und 758f. und anderwärts finden, rühren sie jedenfalls auch *a genealogis antiquis* her (Cic. de nat. d. II 44). Züge hellenistischer Erotik zeigen sich 440—476 mehrfach wie Einflüsse Varronischer imagines bei der Darstellung der berühmten Helden 760—825. Für die spezifisch eschatologischen Stücke, welchen die Einleitung S. 9 nicht weniger als 23 christliche Apokalypsen zu vergleichen weiß, findet N. jetzt V.s Quelle in einer Traumvision des Posidonius, auf den schon Schmekel, Agahd u. a. geraten haben; s. S. 20. Er mustert eine Reihe schwieriger Stellen, unter denen er zuerst *aëris campi* 887 erklärt als *τὸν ὑπὸ σελήνην τόπον*, wo die Seelen *διὰ τὴν εἰλικρίνειαν τοῦ ἀέρος* länger weilen (s. Posidonius bei Sext. Emp. IX 71f. Cic. Tusc. I 42f. und Plut. de fac. in orbe lun. 28, 943 C: *μεταξὺ γῆς καὶ σελήνης . . τὸ πρῶτον τοῦ ἀέρος, ὃν λειμῶνας ἄδου καλοῦσι*), also als Purgatorium zwischen irdischer Atmosphäre und himmlischem Äther, mythologisch gesprochen das Tal 679 und 703 im Hintergrunde des Elysiums. Es ist unmöglich und nach meinen früheren Andeutungen kaum nötig, alle Gründe N.s näher zu betrachten. Übrigens redet er selber mehrfach nur von Vermutungen. Vgl. z. B. S. 43 über die Verteilung der Apokalypse auf zwei Propheten, die Sibylle und Anchises: Da in der zweiten Apokalypse Plutarchs (De genio Socr. 22, 591 A.) Posidonius benutzt ist, so kann das Motiv ihm gehören; das scheint durch Ciceros Somnium Scipionis bestätigt zu werden. Je schwieriger der Beweis war, um so begreiflicher ist die Freude, mit der S. X nachgetragen wird, daß W. Volkmann [s. u. Nr. 25] seinerseits zu dem gleichen Ergebnis über den Gewährsmann V.s gelangt ist.

Auf den Inhalt des Anhangs (Ennianische Reminiszenzen, Periodik, Wortstellung, gleichen Auslaut, Synekdoche, griechische

Deklinationsformen, Malerei durch Buchstaben und Rhythmen, spondeischen Versanfang, unregelmäßigen Versschluß, irrationale Längungen und endlich bemerkenswerte Synalöphen) gehe ich nicht näher ein. Ebensovienig auf die zahlreichen Seitenblicke in andre Bücher wie S. 238 über *tendens* G. II 296, S. 255 über die Interpolation A. II 567f., S. 263 die Periphrasis IV 584f. vor 586 und S. 265 über *et* IX 403. Höchstens sei noch angegeben, daß N. S. 45 Teile von III und V später geschrieben findet als VI, insbesondere S. 110 den Schluß von V nach dem Anfange von VI, S. 128 V 588f. nach VI 25—29, S. 155 III 441f. nach VI 110f. ohne endgültige Einordnung (s. V 731f.) und S. 44f. III 458f. nach VI 83f., während die Dublette VI 890/2 nebst der zugehörigen Proposition (*te tua fata docebo* 759; vgl. die andere V 737) habe beseitigt werden sollen. Auch die Palinurusepisoden in V und VI sind nach S. 225 noch nicht endgültig redigiert; ja wenn man Misenus und Palinurus als Doppelgänger betrachtet, sei nach S. 177 eher die Palinurusgeschichte sekundär zu nennen, da Misenus auf engste mit der Gewinnung des goldenen Zweiges zusammenhänge. Wenn N. S. 206 vermutet, daß V. seine Gleichnisse im allgemeinen erst einlegte, wenn das betreffende Buch in seinem Rohbau fertig war (in dem besonders unfertigen B. III finde sich nur eins, 679f.), so geht er damit noch weiter als ich im JB. 1889 S. 332. Von nachträglichem Einschub in die Seelenschau dagegen, z. B. der V. 826 f., und späterer Zutat der Marcellusepisode will er nichts wissen. Ihm scheint die Absonderung dieses tragischen Finales (s. Serv. zu III 718 und dazu den Schluß von XI und XII) von vornherein geplant, d. h. also die ganze Heldenschau erst nach dem Tode des Marcellus verfaßt zu sein. Die Heldenseelen sind nicht eintönig aufgezählt: nur die drei großen Gruppen der Albaner, römischen Könige und Republikaner folgen sich chronologisch, während die Leute sonst in mehr zufälliger Reihe vorüberwallen; s. 754f. Auch für die Bußen im Tartarus fand der Dichter den Ausweg, daß er die beiden Quellen ineinanderschiebend Sünder der Sage (580—607. 616—620) und Sünderklassen des Lebens (608—614. 621—624) zweimal und im Einteilungsprinzip (*scelera* und *poenae* 560f. 626f.) wechselnd Strafen (580/1. 595—607. 616—620) und Sünden (582—94. 608—15. 621/4) dreimal sich ablösen läßt. Diese weitherzige Würdigung der Anlage könnte gegenüber den nüchternen Urteilen über weniger gelungene Einzelheiten etwas überraschen, verdient aber um so mehr Beachtung, als sie der Auffassung Leos und Heinzes genau entspricht.

11) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig und C. Schaper. Drittes Bändchen: Buch VII—XII der Aeneis. Mit einer Karte von H. Kiepert. Neunte Auflage, bearbeitet von P. Deuticke. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 308 S. 8. 2,40 M.

Dieses dritte Bändchen ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, die ich schon beim zweiten zweimal befolgt und zuletzt

im JB. 1903 S. 156 kurz angedeutet habe. Seit 1886, wo die achte Auflage erschien, ist auch für die zweite Hälfte der Äneis mancherlei geleistet worden, was es jetzt vorsichtig zu verwerten galt. Doch bleibt der alte Bestand möglichst gewahrt, vielleicht mehr, als neue Leser billigen: die Verlagshandlung wünschte, daß das Buch auch ferner im Schulgebrauch nutzbar bliebe. Es ist nur um 17 Seiten gewachsen.

Abgesehen von neuen Absätzen und einigen Änderungen der Orthographie und Interpunktion ist der Text wesentlich derselbe geblieben. Neu ist z. B. ein Komma vor st. hinter *rerum* VII 37 und hinter *plura* 117, eine Parenthese 307, ein Kolon hinter *domos* 394, ein Gedankenstrich vor *sic* 668, ein Kolon vor *in* IX 238, eine Parenthese um *non* . . *Rutulos* X 333 f. Ferner findet man jetzt *domos* VII 126, *Latinorum* 160, *auget* 211, *an* 363, *iacerem* 427, *sic* 546, *torquens* 666, *late legio* 681 (nach M); VIII 46 eingeklammert, *et recto* 57, *ac* 98 st. *per*; *animis* IX 123, *tantum*; *fortuna secunda aut adversa cadat* 282 f., *adversi* 412, *cum* 513 für *quos*; *moerorum* X 24, *Cinyre*, *et* 186 st. *ignarus*, *diripit* 475, *fatur* 621, *insignis* 754; *praecesserat* XI 94, *gerebat* 552, *erat* 774; endlich *Thybrina* XII 35, *saetigeri* 170, *fatales* 232, *subeunt* 408 ohne *que*, 582 ohne das zweite *tam*, 612/3 eingeklammert, *tardata* 746, *in* 773 ausgelassen, *ne* st. *nec* 801. Namentlich sind so Schapers meist aus überfeinen metrischen Erwägungen entsprungene Vermutungen beseitigt wie auch seine Athetese der zweiten Vershälfte XII 26.

Im Kommentar sind wieder mancherlei sprachliche Bemerkungen weggefallen, die nicht streng der Sache dienten. Dagegen findet man anderes eingesetzt, was v. s. Quellen und Vorbilder, Sprachgebrauch und Nachwirkung erläutern soll. Dazu kommen Hinweise auf Bildwerke, Altertümer u. dergl., namentlich bei Luckenbach<sup>4</sup> und Guhl und Koner. Auch sachliche Unklarheiten, Widersprüche, Lücken und andere Unebenheiten werden nicht einfach übergangen, sondern unparteiisch zugestanden, aber möglichst maßvoll und sachlich besprochen.

Am meisten verändert ist der Anhang. Die mageren kritischen Noten sind bis auf besonders begründete Ausnahmen beseitigt, dafür aber reichhaltige Literaturnachweise eingetreten, die der Erklärung weiter helfen sollen. Das Schlußregister zu den drei Bändchen ist durchgesehen, berichtigt und mehrfach ergänzt, die Kiepertsche Karte vergrößert und lesbarer gemacht worden.

Außer mehreren abgesprungenen Lesezeichen sind einige Druckfehler zu verbessern. So ist zu lesen im Texte XI 694 *agitata* und in der Anm. zu VII 715 *Danuuium*, VIII 382 a. E. XII 146, VIII 717 Z. 7 v. o. *digne*, X 534 *Iulus*, XI 594 letzte Zeile 'des Pallas' und im Anh. zu XI 1 Teuber. Unter VII 647—817 muß die Klammer vor, nicht hinter *oi dé* beginnen.

- 12) P. Vergili Maronis Aeneis. Erklärende Schulausgabe, begründet von Oskar Brosin, nach seinem Tode zu Ende geführt von Ludwig Heitkamp. V. Bändchen: Buch X—XII. Zweite, umgearbeitete Auflage. Gotha 1905, Fr. A. Perthes. IX u. 187 S. 8. 1,80 M.

Der Text ist nur im zehnten Buche leicht geändert. Da finden wir jetzt 186 *Cinyra et* wie bei Heyne statt der Konjekture *Ricina*, vor 278 einen Stern als Zeichen der Unechtheit (nicht eingerückt, anders noch 872 und XI 773), 366 keine Parenthese mehr, hinter 498 ein Ausrufezeichen (die Anmerkung betont des Dichters Empörung über die schreckliche Tat), 790 ein Komma vor st. hinter *Lausus*, 809 *detonet* trotz P<sup>2</sup> Myb<sup>1</sup>, 838 *in pectora* nach Madvig (Anm. noch: auf der Brust ausgegossen) und 857 *tarda est* nach Schaper. Das Komma hinter *immota* 696 ist wohl ein Versehen wie in der ersten Auflage der Punkt hinter XI 622, der jetzt in ein Komma verwandelt ist.

Auch der Kommentar ist am stärksten bei Buch X umgearbeitet, das 11 Seiten weniger umfaßt als früher. Gestrichen sind außer zahlreichen Einzelheiten wie zu X 11 *ne arcessite*, 15 *sinite*, 32 *peccata* besonders die Hinweise auf die allgemeinen Bemerkungen, deren Inhalt durch kurze Winke wie Prolepsis, Parallelismus u. dergl. angedeutet wird; nicht sonderlich klar klingt XI 69 *languentis* Dehnung vor einem Fremdwort. Hier hätte m. E. noch mehr aufgeräumt werden können; denn wer die letzten Bücher der Aeneis zu lesen bekommt, wird doch wohl von selber die Kopula ergänzen (XII 156/60: dreimal fehlt die Kopula), ein Verbum des Sagens hinzudenken, Adjektiva wie *Neptunia* XII 128 oder *Niacas* 861 mit einem Genitiv wiedergeben, appositionelles *et* oder *que* wie XI 433 weglassen und *proles* Sproß, *nurus* Schnur, *socer* Schwäher übersetzen können. Entbehrlich wäre wohl auch noch anderes wie X 782 *Argos* Accus. Plur. [neben *dulces* nichts anderes möglich], XI 117 *apparat* statt des gewöhnlichen *parat* und XII 107 die Angabe, daß die Ausrüstungsstücke des Turnus auf gar verschiedene Weise zusammengekommen sind. Sonst sind die Anmerkungen oft glücklich gekürzt, z. B. die X 264 zu *quales* „wie“: das Tertium comparationis ist das Freudengeschrei, mit dem die Trojaner den Kampf wieder aufnehmen, die Kraniche ihre nördliche Heimat aufsuchen. Fragen sind meist durch kurze Angaben ersetzt, daher jetzt X 618 *nomen* = *genus*, XI 438 *contra* sc. *eum*; aber von XI 309 an bleiben wieder mehr erhalten, absichtlich? Verwiesen werden könnte noch kurz, wenn nicht X 159 auf I 50 und XI 112 auf II 54, so doch XI 133 auf X 213 und XI 382 auf X 23, sowie unmittelbar von X 473 auf 20 statt umständlich erst auf 404 und 390. Lange Anführungen aus V. fehlen jetzt X 53, 81, 551 u. ö. wie XI 18 die Stelle aus Cäsar, 27 die Erklärung der Litotes aus Bergers Stilistik, 41 die Erläuterung aus Goßrau, der X 313 wenigstens verdeutscht wird wie andere lateinische Angaben 255 u. ö. Weggefallen sind endlich auch

längere Betrachtungen über den Sinn X 109f. und 250f., die Anstöße 215f., die Vergleichungspunkte 272f. und besonders über die abgesehenen arkadischen Reiter 362f. und 372f.

Neu sind außer fettgedruckten Inhaltsangaben und regelmäßig ausgeschriebenen Lemmata einige dichterische Parallelen wie Psalm 33, 14 zu X 4 *adspectat*, Ps. 90, 10 zu XI 183 *opera atque labores*, die grausamen Scherze des Waltharius zu X 592, Schillers flüchtiger Gamsbock ~ X 724, Körners 'Vater, ich rufe dich' ~ XII 181 und ähnliches aus Goethe, Höltz, Stolberg u. ä. Gelegentlich ist auch der Wortlaut jetzt ganz ausgeschrieben, wo früher nur die Stelle angegeben war, wie XI 532. Ferner findet man sachliche Erklärungen nachgetragen, wie zu X 148: Der mit *ut* eingeleitete Vordersatz hat fünf Verba, 162: der indirekte Fragesatz steht auch hier parallel mit einem Objektsakkusativ (vgl. XI 256f.), 169: *goryti* für das gewöhnliche *pharetrae*, 185: Die Apostrophe zeigt die Teilnahme des Dichters für den [die?] Tapferen, 288f. *servare, credere* Inf. hist. Hervorzuheben ist besonders, daß 339f. die Partizipien die Hauptsache enthalten sollen: 'da kommt eine Lanze geflogen, durchbohrt ihm den Arm, dann...'; ohne daß jedoch erklärt wird, wen die Lanze (1. Auflage: natürlich eine zweite) traf. Bei 434f. verdeutlicht eine Zugabe (*sed quis* wird im D. Hauptsatz), wieso *nec...aetas* selbständiger Satz werden soll. 641 heißt es: Die lose Verbindung ist im D. nachzuahmen, 676 *repressit* drängte zurück, wenn er über Bord springen wollte, 704 *in lucem genitori dedit* eine Vereinigung unserer beiden Ausdrücke: zur Welt brachte und...schenkte. Ferner wird besprochen XI 112 der Indikativ *veni* nach griechischer Weise, 132 der Unterschied der Tempora *dixerat* und *fremebant*, 133f. die Stellung der Baumnamen am Anfang und Ende der Verse, 153 *ut velles* ~ *te crederes* 'du hättest dich v. sollen' und XII 382: die Perfekte bezeichnen wie 159 einen Abschluß in der Erzählung.

Im Gegensatz zur ersten Auflage deutet H. jetzt X 80: Sie machen mit der Hand Friedenszeichen, während am Achterdeck Waffen befestigt sind; 179: *Pisae, urbs Alpheâ ab origine, Etrusca solo*; 266: Hier am Ende des Satzes ist das Geschrei ausdrücklich als freudiges bezeichnet; 308 *totam aciem*, soweit es nicht zur Einschließung des Lagers zurückbleiben mußte; 345 *Curibus*, Abl. orig. zu *Clausus*; 371 *patriae subit aemula laudi* naht wetteifernd dem Ruhme des Vaters; 441 *pugnae* Genetiv; 458 *aussem* passiv (?); 488 *terram petit ore* heißt in die Erde (aber XI 418 noch nach Voß); 675 *quid ago* im zweifelnden Sinne, nicht eines Futurs; 766 *ornum*: Sie soll ihm als Waffe dienen; 815 *legunt* spinnen; XI 174: *si aetas par et robur idem esset ab annis* (infolge der J.); 312 *potuit...fuit* = *virtus tanta fuit, quanta esse potuit*; 828 *frigida* 'erstarrend' mit *toto corpore* zu verbinden, *exsolvit se* 'rang sich los', nämlich aus den Banden des Leibes [Subjekt also jetzt?]; XII 45 *dividit* getrennt hält; 235 *succedet*



*fama* 'wird eingehen durch den Nachruhm' und 753 *Umbri*: vgl. unsere Bezeichnungen Dalmatiner, Bologneser, Neufundländer. Dazu kommen zahlreiche Übersetzungen einzelner Worte: X 84 *aliquid* etwas st. ein wenig, 508 *cum* während, 629 *rata* = certa, 635 *orae* = fines, etwa 'Marken', 659 *rumpit* da kappt, 745 *oculos* Lider, XI 190 *lustrare in equis* umkreisen zu Roß, 667 *abies* Tannenspeer und XII 267 *cornus* Schaft. Natürlich gibt H. auch neue Stabreime wie für *iurgia iactas* X 95 'Scheltworte schleuderst du' und technische Ausdrücke, für *rates* 165 Kiele, Barken, Galeeren, *prorae* 223 Buge, Steven, *puppis* 226 Achterdeck, Hinterschiff u. dgl. Wenig gefällt mir X 748 *praedurum viribus* den baumstarken Recken; und *concurrere* XI 293 übersetzte ich lieber 'kreuzen' wie *et* XII 846 'samt', schon wegen bequemerer Fortsetzung des Satzes. Vor Eigennamen ist der Artikel beseitigt; nur XI 507 steht noch 'von der Johanna'. Wie weit die Sorgfalt geht, zeige zum Schluß X 752 die Quantitätsbezeichnung Valërus, XI 403 f. dieser st. derselbe, 751 f. der Zoologe st. Linné und XII 404 kneifend st. kneipend. Allerdings, über den unmittelbaren Schulbedarf hinaus will offenbar auch die neue Ausgabe nichts liefern, ja sie verfährt vielleicht etwas zu konservativ.

Neuer Erwägung empfehle ich besonders X 455 *proelia*, mit einem andern Stiere; 856 *aegrum femur*: die Wunde saß *in* *inguine* 785 f.; 861 *si* = *si quidem* [nicht *si modo*?]; 894 *eiecto* sc. *equiti*, von *incumbit* abhängig, und *armo* Abl. zu *cernuus*; XI 47 *imperium*, *Etruscorum* [*in* steht final wie VI 812]; 340 *seditione*, in Zeiten der Parteiung; 544 *ipse sinu*, am eigenen Busen; 551 *sedit*, stand bei ihm fest [vielmehr = *sedet* VII 611, weil von *sido* abzuleiten]; XII 144 *ingratum cubile*, weil Juppiter die Sterblichen . . nicht belohnt, sondern der unversöhnlichen Rache Junos preisgibt [Juno redet ja selber!]; 158 *aut tu*: Du mußt es tun, ich darf's nicht [unbetontes *tu* neben *aut* wie VI 365 f. zweimal; s. zu Lad.<sup>12</sup> V 457]; 434 *summa delibans oscula*, in leichtem Kuß seine Lippen berührend [vgl. Lad.<sup>9</sup>, auch zu den Stellen vorher]. Daß 'alles nicht helfen werde', sagt Äneas XII 891 f. nicht, sondern meint er nur. Auch sonst verträgt der Kommentar noch einige Feile. Namentlich klingt der Satzbau steif X 10 unter *ferrum lacessere*, 205 unter *patre Benaco*, 699 unter *occupat*, und der Ausdruck breit X 497 unter *impressum* und XI 195 unter *ferentes*. Verdrückt ist vielleicht X 281 'Turnus erklärt . . <für> gefährdet': kehren doch alte Druckfehler auch sonst wieder: S. III Z. 7 v. u. XI st. XII 96, S. 49 unter *ventum est* 710 Keuler st. Keiler, S. 103 unter 552 f. Z. 4 *haec* st. *huic*, S. 104 unter 578 f. Anab. III 4 st. III 3, 18 und S. 178 in V. 803 *Terris* st. *terris*. Das alte Evander fällt neben dem neuen Iuno u. dgl. nun erst recht auf. Unter den Neuerungen verstehe ich nicht sicher X 62 *regia* 'im D. besser umzustellen' sowie die Abkürzung 579

*adversa hasta* 'gegen sie gew. die L.' und gar nicht 702 *nec non* 'und nicht wieder'.

- 13) Schülerkommentar zu Vergils Äneis in Auswahl. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Sander. Erste Auflage (zweiter Abdruck). Leipzig 1903, G. Freytag. geb. 1,50 *M.*

Sachlich ist so gut wie nichts geändert; nur etwas gekürzt z. B. die Anm. zu I 193 S. 20, II 645 f. S. 46 und vor VI 753 S. 105 (die Buchzahl fehlt noch am Kopfe der Seiten). Statt *c* wird jetzt überall *z* und *k* geschrieben, also Zyklop; auch Weidmann I 192 S. 20 st. Waidmann. Die Interpunktion ist neu zu I 34 S. 6 (Komma hinter 'See', kein Semikolon mehr); noch nicht S. 140 zu IX 392 f. 'kehrt! gemacht', S. 146 zu X 364 und S. 166 zu XII 763. Auch andre Druckfehler kehren wieder, z. B. S. 53 zu III 147 f. *phrygi* *Penates*, S. 73 zu IV 349 'da<s>', S. 89 die Versziffer 798 st. 698, S. 147 zu X 435 'im deutschen'; auch das Lemma zu XII 947 S. 171 ist noch unvollständig.

### III. Einzelne Beiträge zur Äneis.

- 14) S. Vassiss (= Σ. Βάσις), Ad Vergili Aeneidos librum I. *Ἀθήνᾳ* VI 1904 S. 225—229.

Ein paar Bemerkungen mit unglaublich vielen Druckfehlern. A. I 1 soll *primus* mit *genus unde* . . 6f. eng verbunden werden = princeps et auctor generis Latini; die Partic. *iactatus* und *passus* 3f. seien aoristisch zu fassen wie *commotus* 126, *elisos* VIII 261 u. a. Für die La. *Lavina* 2 wird auf *Laurentes Lavinates* verwiesen, was auch eine kurze Namensform Lavinum st. Lavinium voraussetze [vgl. Norden zu VI 33]. In V. 58 soll *ni faciat* irreal sein = nisi ventis custos appositus esset Aeolus; vgl. Liv. VI 26, 7. 40, 7 u. a. Trotz Hom. A 529 [und dem schon vorhandenen Attribute *divinum*] soll *ambrosiae* 403 als Gen. zu *odorem* gehören wie G. IV 415. Endlich sei *vera* 405 in *vero* zu verändern, da *et vero* = atque etiam sei wie bei Cic. Brut. 80 und 107 oder = et vero etiam bei Cic. an Att. XVI 16, 9.

- 15) W. H. Kirk, Notes on the first book of the Aeneid. Amer. Journ. of philol. XXV 3 (1904) S. 274—284.

I 8 *quo* deutet K. adverbial und vergleicht das indefinite *quem* I 181 und *aliquod* II 81 = *forte*, auch Cic. Rep. I 56 *quo Iove* und de or. I 105, zu *numen* = *voluntas* A. II 123 ~ Cäs. B. civ. III 109 und zum ganzen Satze Rosc. Am. 145 *qua in re tuam voluntatem a me laedi putas?* — 148 gehört *saepe* zum Vergleich, ist aber umgesprungen hinter *cum* wie, freilich leichter, *deinde* 195 und *nisi* Ov. Met. IX 707. Des <Deutero-> Servius Erklärung *ut feri solet* scheint Munro zu Lucr. V 1231 f. bestochen zu haben. — 156 ist *curru secundo* = *c. sequente*; vgl. Ov. M. I 647 und IV 54. — Zu 455 f. führt K. gegen Kvičala aus, daß sich *laborare*

*inter* doch sagen lasse (vgl. schon G. IV 174 = A. VIII 452), und umschreibt den Gedanken, indem er das lateinisch gleichgeordnete *manus* unterordnet: *artifices (manibus) inter se in operibus faciendis laborantes mirantur*. Vgl. die folg. Seite. — 737 endlich soll *attigit ore* verbunden und *summo tenus* für sich genommen werden: Dido berühre mit ihrem Munde lediglich die Oberfläche; vgl. Lucr. III 261 *summatim attingere* in übertragenem Sinne, Corn. Nep. Pelop. I 1 *tantummodo summas (virtutes) attingere* und das Gegenteil *faece tenus* bei Hor. III 15, 16.

Die sinnigen Erwägungen und die ebenso lehr- wie zahlreichen Beispiele dazu verdienen im Zusammenhange gelesen und beachtet zu werden.

16) C. Pascal, Vergiliana. Boll. di filol. class. X 1904 S. 89—90.

P. deutet A. I 82 *impulit in latus* = er schlug in die Seite; vgl. 114 und Quint. Smyrn. XIV 481: ὄρος μέγα τύψε τραίνη. — 206 *fas* nicht = *fata* 205, wozu vgl. Hor. III 3, 58 f. — 233 *ob* = gegenüber; s. Vers 2 bei Cic. Tusc. III 39. — 248 will P. für Antenors Ansiedelung aus der Parallele 276 f. (*suo de nomine!*) den Namen Antenoridae erschließen.

17) Eduard Groß, Studien zu Vergils Aeneis, zum Teil mit Hinweisen auf die deutsche Literatur. Beilage zum Jahresberichte des K. Neuen Gymnasiums. Nürnberg 1904. 34 S. gr. 8. — Vgl. J. Ziehe, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1375.

Eine feinsinnige Nachlese zu den Schulausgaben von Brosin, Fickelscherer und mir, die selbständig in den Sinn eindringt und zur Erklärung und Übersetzung treffende Parallelen aus der Bibel, Homer, Ovid und anderen Klassikern, vor allen aber aus Schiller, Goethe, Körner, Uhland und sonstigen neueren Dichtern heranzieht. Zunächst behandelt Groß A. I und II, aber nebenher auch manche Stelle aus späteren Büchern. Meist mit Glück. So zeigt er, wie I 126 f. *commotus* und *placidum* (= 'sonst fr.') sich verträgt und sachlich dem *quos ego* — und *sed . . praestat* 135 entspricht. So deutet er I 376 *diversa* = kreuz und quer, hin und her, II 783 f. *res laetae* = *ἑλλάται* bei Homer λ 603 und *parta* (schon) errungen = gesichert. In mehreren Einzelheiten, namentlich II 99 und 453, verbessert er Erklärungen meiner Schulausgabe ähnlich, wie ich selber schon in der neusten (12.) Auflage des Ladewigschen Kommentars; auch für *copia* II 564 möchte ich auf V 100 verweisen, wo klar ist, was ich mit dem 'Gegensatz zu *inopia*' meine. Zu den Beispielen eines erläuternden *que* S. 15 (II 60 = 'nämlich' oder 'd. h.') und *atque* S. 18 (II 146 steht der deutliche Ausdruck vorher) lohnt es vielleicht noch ein doppeltes *que* anzumerken: *pugnae nodumque moramque* X 428. Nicht einverstanden bin ich mit der Auffassung von *ut* II 283 S. 12 = 'nach wie vielen Opfern' und von *orae* IX 528 = Hauptpunkte wie *fastigia* I 342. Zweifelhaft bleibt mir auch, ob das

im Gegensatz zu *virum* völlig attributlose *arma* I 1 (wie XI 124, wo *fama*, der bloße Ruf, wirklichen Waffentaten entgegengesetzt ist) auf die zweite Hälfte des Inhalts der Äneis hinweist: *bella* VI 86 und VII 41 hat doch sein Gegenstück in V. 5. Vgl. auch Norden S. 362<sup>1)</sup>.

Vom weiteren Inhalt sei noch folgendes hervorgehoben. II 557 f. bezieht Gr. geistreich, aber gewagt *regnator* und *truncus*, *caput*, *corpus* nicht auf Priamus, sondern auf *Pergama* 556, also den Riesenleichnam Trojas; vgl. Schillers Übersetzung, deren 'jetzt' statt 'bald' freilich verrät, daß da die Schlußbemerkung des Aeneas etwas anders aufgefaßt ist. Ähnlich überrascht I 455 *artificum manus inter se* = die Arbeiten der Künstler, welche sie für einander, Hand in Hand, in schöner Wechselwirkung der einzelnen Künste geschaffen haben; anstatt *manus* passivisch zu fassen, würde ich eher *mirantur* schreiben (wie Schenkl bei Klouček) und IX 457 *adgnosunt inter se* nebst Sil. VIII 197 *inter se mirantur* vergleichen. Kühn ist auch die Doppelbeziehung von *densis armis* II 383, das zu *inruimus* als Dativ und zu *circumfundimur* als Ablativ gehören soll. Eigenartig klingt ferner II 75 *quid ferat* = was er zu tragen habe, worin sein Unglück bestehe (vgl. III 609 *quae agitet fortuna*), und *memoret, quae* (nämlich *memorare*) *sit fiducia capto* = er solle nur so viel sagen, als er ungescheut (?) auch als Gefangener sagen könne; 'nun paßt auch 76 trefflich in den Zusammenhang'. Kritische Fragen streift Gr. noch II 226, wo er *effugiunt* befürwortet, und I 223, wo er *necdum finis erat* vermutet und dazu besonders III 511 f. vergleicht, aber mich nicht überzeugt, daß die Änderung nötig ist.

Endlich erhalten wir einige lehrreiche Sammlungen, welche die neueren Grammatiken auch über V.s Sprachgebrauch hinaus ergänzen. So über Oxymora bei I 514, Adjektiva im Sinne eines Partizips (*praecipites* II 516 = *praecipitatae*, *recentia* VI 674 = frisch erhalten), die Vertauschung des unter- und übergeordneten Zeitworts I 629 (*tactatum demum voluit* = bis ..; unter diesen Gesichtspunkt wird auch V 207 gerückt: *magno clamore morantur* = sie fluchen laut über den Aufenthalt) und über präsentiisch [nicht lieber aoristisch?] gemeinte Part. Perf. wie II 563 *direpta domus* (vgl. Hom. X 63 *θαλάμουσ κεραιζόμενουσ* hinter *ἐλπη-θείσασ θυγατρασ* und Liv. 25, 11, 11: *propius inopiam erant obsidentes quam obsessi*), die gelegentlich geradezu proleptisch stehen wie entschieden *protecti* II 444, mir weniger sicher *concussam* IV 666, wo Gr. selber bequem übersetzen lehrt 'die erschütternde Kunde eilt wie ein Lauffeuer durch die Stadt'. Bei seiner Erklärung von *intactae* VII 808 hat er S. 28 das folgende *nec laessisset* übersehen oder wenigstens die sich für ihn ergebende Tautologie nicht besprochen. Seine Beispiele unter B würde ich lieber vor oder hinter den andern Gruppen statt zwischen ihnen behandelt sehen, wenn solche Part. Medii, wie ich Fälle wie

I 481 und 561 kurz nennen möchte, überhaupt abgesondert werden sollten.

18) H. Drabeim, WS. f. klass. Phil. XXI (1904) Sp. 166.

A. II 325 ist *Troes* und *Ilium* Subjekt, also Prädikat *fui*mus und *fuit* = *ὄλωλαμεν* und *ὄλωλεν*: wir Troer sind gewesen... Vgl. dazu das entsprechende Futurum bei Lucr. III 915: *iam fuerit* (*hic fructus homullis*) = bald wird's mit dem Genuß zu Ende sein.

19) G. Ihm, Vergilstudien III. Progr. der Realschule Gernsheim 1904 (Nr. 752). 6 S. 4.

Teil II dieser Studien (s. JB. 1903 S. 149) behandelte zuletzt Einzelheiten aus A. I und II. Nun folgt Buch III. Da sind die Ereignisse weniger ausführlich dargestellt als die entsprechenden Abenteuer des Odysseus; aber ohne besondere Würze würden sie dennoch leicht ermüden. Die anfängliche Inhaltsübersicht Ihms wird unvermerkt zu einer gedrängten Darlegung der Eigenart v. s. Landschaften, Seefahrten, homerische Motive, römische Rechts- und Religionsvorstellungen spiegeln sich mehr oder minder deutlich und ansprechend; Zeit Raum Wirkung, Teilnahme Stimmung Empfindung steigert V. vielfach, sogar bis ins Unheimliche und Häßliche. Doch stehen ihm neben pathetischen auch lyrische, ja idyllische Töne zur Verfügung. Von Homer, dessen Vorbilder Ihm nach Benoist durchgeht, weicht V. eigenmächtig ab, nicht immer zu seinem Vorteile, z. B. nicht bei der Begründung des Cyklopengeschreis 672. Nicht unterschreiben möchte ich, daß V. 490 mehr das Auge eines Porträtmalers voraussetze. während Homer δ 149 an den Ton eines Reisepasses erinnere.

Wie auf Goethe, Schiller und W. von Humboldt wird auch bisweilen auf Norden und Heinze Bezug genommen. Das hätte noch öfter geschehen können (vgl. Heinze S. 238 f. zu 551 und S. 359 f. zu 588 f.), wenn Ihm nicht möglichst kurz sein wollte. Zwecklos erscheint mir der Hinweis 'Geologie!' zu 533 und die doppelte Aufzählung der Fundstellen von *litus curvum* S. 5. Druckfehler fehlen nicht; s. namentlich S. 4 Sp. II Z. 2 v. u. 'brachte' st. 'beachte'. Zu ihnen gehört wohl auch S. 4 Sp. II Z. 9 v. u. 'durch den Penaten' und S. 7 I Z. 26 v. u. 'durch das Erscheinen des Penaten', da V. 148 *Phrygii penates* nennt.

20) H. T. Karsten, De Aeneidos libro III. Hermes XXXIX (1904) S. 259—290.

K. wendet sich gegen die von Heinze wieder verfochtene, in der Hauptsache auch von Norden S. 45 vertretene Annahme Schülers, daß A. III erst spät verfaßt worden sei ('als das ganze Gedicht mindestens zu etwa zwei Dritteln bereits geschrieben war' H. S. 92), und erklärt es vielmehr für den ältesten Bestandteil unseres Gedichts (wie zuletzt mit weitergehenden Schlüssen

Sabbadini; s. JB. 1901 S. 112). Wenn Heinze S. 87 sagt, es erscheine unbegreiflich, weshalb Vergil nachträglich seine einheitliche Erfindung (in III) wieder umgestoßen haben sollte, mit der das ganze Buch steht und fällt, so beruft sich K. dagegen auf Donats Angabe *Aeneida prosa prius oratione formatam digestamque in XII libros*, mit der er selbst sich kühn und künstlich so abfindet, daß er Buch III ausnimmt: dies sei vor dem prosaischen Entwurfe verfertigt, dann nach einer Pause *particulatim* etwa seit dem Jahre 27 oder 26 die erste Hälfte der Äneis (auch V vor VI; s. S. 288 f.) und endlich seit 24 oder 23 bis 19 die zweite.

Im einzelnen mustert er zunächst die Gründe, welche Heinze zu seiner Annahme führen, und findet sie nicht zwingend. Die seit Conrads betonten Widersprüche seien weder der Zahl noch dem Umfange nach wesentlich: so die Führung der Venus I 382 und das lykische Orakel IV 345. Wichtiger erscheine im Gegensatz zu III 7, 88, 181 der Hinweis der Kreusa II 781, welchen Heinze selber S. 61 als künstlerisch erforderten Abschluß bezeichne, so daß er nicht als vorläufiger Versuch (H. 87) gelten dürfe. Wenn H.s Anm. S. 87 ein Versehen des Dichters darin erblickt, daß ausnahmsweise III 500 der Thybris genannt wird, während das Buch sonst nur die allgemeinen Namen Hesperien und Italien anwendet, möchte K. hieraus lieber das Gegenteil schließen, nämlich daß V. die deutliche Bezeichnung im ältesten Stücke absichtlich gemieden habe, nachher nicht mehr. Wie er sich mit dieser Absicht die Ausnahme III 500 als bewußtes *σιωπώμενον* zusammenreimt, verstehe ich nicht recht. Aus der doppelten Fassung des Tisch- und Sauprodigiums zieht K. seinerseits den Schluß: III ist älter; die in den späteren Büchern berichteten Tatsachen entsprechen dem ursprünglichen Bericht in III, nur ist VII 123, wieder *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, Aeneas für Celäno genannt und Apolls Eingreifen übergangen, VIII 43 f. aber das berühmte Orakel (samt dem V. 46!) am unrichtigen Orte verwendet worden, weil es den Lesern nicht vorenthalten werden sollte, der richtige Platz aber, nach der Landung Anfang VII, schon vom Tischorakel in Beschlag genommen war. Endlich befriedigen K. weder die Gründe, weshalb V. die Ausführung der Irrfahrten immer wieder verschoben, noch die, weshalb er bei der Ausarbeitung von III keine Rücksicht auf das vorher Geschriebene genommen haben soll (H. 81 und 92 f.): Stoff und Vorbilder hatte er reichlich so viel wie sonst und einen gefährlichen Vergleich mit Homer gerade hier weniger zu fürchten; der Einheitlichkeit eines einzelnen Buches aber die des ganzen Werkes zu opfern war um so weniger Anlaß, als er viel einfacher umgekehrt Buch III dem Vorhandenen hätte anpassen können.

Nach der Betrachtung der Beweismittel Heinzes, dem er auch einige Widersprüche in seinen Ansichten nachsagt, bringt K. nun Gründe dafür bei, daß Buch III vor allen übrigen verfaßt sei.

Es beginnt mit einem Eingang, der nicht kurz rekapituliere wie der von VIII und XII (so Heinze S. 444), sondern Erlebnisse der Iliupersis wie neu vortrage, undeutliche Augurien bebringe und fast ein Jahr Zwischenzeit voraussetze. Es bezeichnet als Leiter der Fahrt den Apollo, der sonst nur noch VII 241 und irrtümlich IV 345, 376 und VI 59 ähnlich walte, und weiß noch nichts von der Hilfe der Venus, dem Haß der Juno und dem Widerspiel beider. Es enthält keinen Hinweis auf die Didoepisode, die Rückkehr nach Sizilien und die Höllenfahrt — lauter später erfundene Stoffe. Konnte V. die Weissagung der Kreusa II 780 f. bis zur Farblosigkeit des dritten Buches verändern, was Heinze S. 62 annimmt? oder die Verteilung der Aufschlüsse VI 83 f. und 888 f. an Deiphobe und Anchises rückgängig machen zugunsten der Sibylla? K. bezweifelt das und findet in III 457 f. lediglich einen Besuch in der Höhle am Avernus, nicht in der Unterwelt vorausgesetzt. Weiter vermißt er Acestes, Eryx, die Bestattung des Anchises, den Sturm auf dem Tyrrhener Meere u. a. All das könne nicht etwa III 379 f. gemeint sein; da handle es sich allgemein um Erlebnisse, welche den Helenus die Parzen nicht wissen lassen oder Juno trotz seines Wissens nicht aussprechen läßt. Im Schluß aber knüpfe V. 715 an I 34 und die beiden folgenden an II 1 an, während der letzte zu IV 1 überleite. Vorher 708 f. klinge der Bericht vom Verluste des Vaters nicht so eingehend und warm, wie man es erwarte, wenn man z. B. die sorgsam ausgearbeiteten Gegenstücke II 635 f. und 735 f. vergleiche. Auch an manchen Einzelheiten sachlicher und sprachlicher Art nimmt K. Anstoß, namentlich an *hic labor extremus* 714, was er nicht als Unglück verstehen [vgl. X 111 f. den Gegensatz *laborem fortunamque!*], sondern auf eine letzte Fahrt von Drepanum nach Cumae beziehen möchte, die in ein paar Versen hinter 707 ursprünglich besprochen sein werde. Außer 714 sei der ganze Schluß von 808 an neue Zutat, wie — nebenbei gesagt — auch V. 341, vor welchem der Vers *quem tibi iam Troia* — nicht von V. unvollendet gelassen, sondern verstümmelt worden sei.

Meines Erachtens ist Heinzes Annahme durch solche subjektiven Erörterungen und Gegengründe nicht endgültig widerlegt. Dazu kommt, daß schon K.s Darstellung als solche wenig einnimmt: sie klingt manchmal breit und eintönig und der Ausdruck keineswegs immer klassisch. Namentlich fällt mir auf *versus peculiarem tractationem postulant, manet repugnantia in verbis Creusae . . cum tertio libro*, zweimal *nihil quam st. nisi* und *tandem st. denique*, ja S. 276 *dum st. des adversativen cum*.

21) J. van Wageningen, De Mercurio, qui *ψυχοπομπός* dicitur. *Mnemos.* XXXII (1904) S. 43—48.

A. IV 244 werden die Worte *lumina morte resignat* aus Plin. Nat. Hist. XI 150 erklärt: *morientibus illos (oculos) operire rursus-*

*que in rogo patefacere Quiritium magno ritu sacrum est.* Es sei alter Brauch, dem Toten zuletzt die Augen wieder zu öffnen, und zwar, damit er im Jenseits richtig den Weg erkennen könne, wie Caland im Museum 1902 S. 37 aus den Bestattungsgebräuchen anderer Völker schließt. Daß nicht ein Mensch, sondern ein Gott der Sitte Genüge tut, brauche kein Bedenken zu machen, da V. IV 696 f. die Haarweihe auch einer Gottheit überträgt.

- 22) L. H. Labande und Héron de Villefosse, *Les mosaïques romaines de Villelaure (Vaucluse)*. Bull. archéol. 1903 S. 1—32 und Tafel H.

Im Jahre 1900 hat man im Dorfe Villelaure, südwestlich von Cadenet in der Provence (Arrond. d'Apt), vier Mosaikpflaster aufgedeckt, deren zweites, das am besten erhalten ist, die Faustkämpfer Dares und Entellus aus A. V zeigt: der graubärtige Entellus steht links, breitgespreizt, dem Beschauer entgegenblickend, und der jugendliche Dares rechts, ein wenig zurück, mit abgewandter Vorderseite; hinter ihm der auf die Vorderbeine gesunkene Stier, dessen blutender Kopf zwischen den beiden Männern hindurch sichtbar ist. Nach Labande S. 8 f. wäre das Bild eine Kopie eines 1790 in Aix gefundenen, jetzt nicht mehr vorhandenen, aber durch Abzeichnung bekannten Mosaiks (s. Atlas des mosaïques de Lyon... pl. XXXXVII). doch weist Villefosse S. 20 f. mehrere Unterschiede nach. Er erwähnt dann auch noch kurz ein Mosaikbild von Dougga, das nach Gaucklers Deutung die Cyklopen bei der Arbeit am Schilde des Äneas darstellt; s. Bull. arch. 1902 S. CCXVf.

- 23) E. Nestle, *Zur Erklärung des Wortes Sibylle*. Berl. phil. WS. 1904 Sp. 764/6.

Nach einer kurzen Übersicht über andere Deutungsversuche verweist N. auf die ziemlich unbekannt gebliebene Abhandlung Postgates im Amer. Journ. of Philol. III 333 f., der das Wort Sibylle mit *sapere* und *σοφός* zusammenrücken will, wie schon früher Bergk.

- 24) L. Radermacher, *Das Jenseits im Mythos der Hellenen*. Bonn 1903, A. Marcus und E. Weber. 152 S. 8. — Vgl. W. K(roll), Lit. Zentralbl. 1903 Sp. 1187; O. Gruppe, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 945.

- 25) W. Volkmann, *Die Nekyia im VI. Buche der Äneide Vergils*. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 81 (1903), Abteilung IV a: *Philologisch-archäologische Sektion* S. 1—11. Auch im Sonderdruck. — Vgl. B. Winther, WS. f. klass. Phil. 1903 Sp. 1009; R. Helm, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 521.

Von Radermachers 10 Untersuchungen über antiken Jenseitsglauben, deren ziemlich lockeren Zusammenhang das Vorwort daraus erklärt, daß meist nur Lücken in den Ausführungen anderer auszufüllen waren, mehrfach durch Heranziehung entlegener Sagen und Bräuche, selbst von neueren Naturvölkern, behandelt die



zweite S. 13—31 Vergils geschlossene Darstellung der Unterwelt. Hier sind volkstümlich mythologische und spekulativ religiöse Züge vereinigt, z. B. wenn Aeneas im Besitz der märchenhaften Zauberrute doch nicht seinen Weg allein geht, sondern von der apokalyptischen Sibylle durchs Jenseits geleitet wird. Die Seelenläuterung bespricht R. vom höheren Standpunkte aus, abschließend, indem er die Forschungen von Schmekel, Hirzel, Heinze, Rohde u. a. als bekannt voraussetzt. Volkmannt nimmt auf die Vorgänger wiederholt Bezug und geht selbständig auf die alten Quellen zurück, die ihm die Einleitung 724—34 bis in die kleinste Faser mit stoischem Geiste getränkt zeigen und besonders den Posidonius als Gewährsmann verraten. *Manis* 743 deutet er als *δαίμων* (s. S. 6 und Norden S. 16. 32 u. ö.) und übersetzt S. 3: jeder muß büßen für seine sündige Seele (S. 10: entsprechend der Schuld seiner sündigen Seele); dann werden wir durch das weite Elysium gesendet und bewohnen in geringer Zahl die seligen Gefilde, bis —. In der Annahme einer doppelten Reinigung der Seelen, die man in letzter Zeit meist ablehnte, begegnen sich V. und R. mit Norden ungefähr gleichzeitig erschienenem Kommentare.

Volkmannt unterscheidet nach den Lehren der in den Kreisen des Augustus besonders geschätzten mittleren Stoa (vgl. besonders Plutarch, *De facie in orbe lunae* 26—29) drei Teile des Menschen: *σῶμα*, *ψυχή*, *νοῦς* und drei Reiche (s. Norden S. 23 f.): auf Erden trennt Demeter schnell und gewaltsam Leib und Geist, worauf jede Seele eine Zeitlang (*χρόνον οὐκ ἴσον*, *suos manis patiens*) umherirrt; auf dem Monde löst Persephone leicht, aber in langer Zeit (*longa dies*) die *ψυχή* von dem *νοῦς*, dem Feuerodem, *aetherius sensus* 747, der dann verklärt *εἰς ἕτερον τόπον τῆς ἀρίστης ἐναλλαγῆς* sich aufschwingt, um verzückt den Weltgeist zu schauen bis zum Weltenbrande. Auch die Namen *Ἐκάτης μυχός* und *Ἥλωσιον πεδίον* kennt Plutarch a. a. O. Noch deutlicher scheidet er *De def. orac.* 10 Ende (vgl. Norden S. 39, 6) die wenigen zum Elysium berechtigten Seelen (*δι' ἀρετῆς καθαρθεῖσαι*) von der Menge der zur Wiederverleiblichung bestimmten, denen es nicht geglückt ist *κρατεῖν ἑαυτῶν*, weil sie von den irdischen Leidenschaften (733) besleckt sind.

Radermacher erklärt die doppelte Läuterung daher, daß die Seele auch doppelt belastet erscheine, einmal in einer Art Erbsünde durch ihren Eintritt in den Körper und dann durch die persönlicher Verantwortung unterliegende Versündigung im irdischen Leben; vgl. Norden S. 18. Diese *corporeae pestes* (737) werden im Tartarus gebüßt, je nach der Schwere der Verfehlung, nicht etwa gerade nach der Reihe 740 f. Dann folgt die Läuterung von der nicht persönlich verschuldeten Befleckung, in der Regel am Lethesfluß 748 f. und für wenige Auserwählte im Elysium 745 f. Sie bedeutet keine Strafe, sondern erfolgt ohne Schmerz, lediglich durch die Länge der Zeit (S. 24: anscheinend 1000 Jahre), bis

nach Abstreifung der *concreta labes* der reine Feuerhauch zurückbleibt (746 f.). Aus *pauci tenemus* und *has omnis ubi...volvère* einen Gegensatz zu folgern liegt nahe; 'aber daß dieser Gegensatz bestehen muß, ist eine durchaus subjektive Voraussetzung' heißt es S. 25. Wir haben keine Veranlassung, Vergil von seinen Vorgängern zu trennen. Und so läßt R. alle Seelen, nicht nur die bevorzugten, durch das Elysium ins Lethetal ziehen und selbst die letzteren nicht dauernd im Elysium bleiben, sondern gleichfalls mit dem Lethewasser Vergessenheit trinken und zur Oberwelt zurückkehren. 'Eine ewige Wanderung hat darum Vergil wohl ebensowenig angenommen wie die anderen; das Ende war, daß der Seelenstoff sich auflösend in die ätherischen Elemente des Himmels zurückkehrte. Davon braucht der Dichter bei einer Unterweltsbeschreibung nicht zu reden'.

Einzelne Meinungsverschiedenheiten bleiben. Daß auch die bevorzugte Minderheit im Lethetale Vergessenheit trinkt, nimmt weder Norden noch Volkmann mit an. Dieser läßt auch, wenn ich ihn recht verstehe, die Bewohner des Elysiums dauernd 'als Sieger einherwandeln' (S. 9), indem er *per Elysium mittimur* gleichsetzt mit der Angabe bei Seneca ad Marc. de consol. 25: *paulum supra nos commoratur, dum expurgatur... deinde ad excelsa sublatus inter felices currit animas*. Norden sagt zwar S. 19: wenige bleiben dauernd im Elysium und erlangen hier im Kreislauf des großen Weltjahrs (= 10 000 Erdenjahre) die ursprüngliche volle Reinheit wieder, ergänzt aber in der Paraphrase S. 16 ähnlich wie R. den Schluß: *τό τε πνεῦμα λεπτότατον καὶ πῦρ εὐκρινές λαβοῦσαι περαιτέρω χωροῦσιν εἰς τὸν αἰθέρα, ὅθεν ἦλθον*. Vgl. auch S. 28: das Elysium als Zwischenstation. Ich wage dies nicht ohne weiteres in V. 746 f. hineinzulesen und möchte noch immer an eine eigenmächtige Abweichung des Dichters lieber glauben als an eine so undeutliche, voraussetzungsvolle, lückenhafte Darstellung.

Unklar ist mir, wie *neque auras dispiciunt* 734 heißen soll 'sie atmen fröhlich der Erde Hauch'; gegen V. S. 3 vgl. jetzt Norden 25<sup>1)</sup> über *διιδεῖν*. Den sonst nur die fliehenden, nicht die ankommenden Schatten bedrohenden Cerberus, der 417 f. vor dem Aufenthaltsorte der unreifen Seelen wohnt, welche anderwärts bei der wilden Jagd als Irrgeister (*ἀλάστορες*) der Hekate folgen, setzt V. S. 11 der dreiköpfigen Hekate *χθονία* gleich, der Türhüterin des Hades, deren Hunde im Dunkeln bellen (254), der man Honigkuchen (vgl. 420) mit Vorliebe darbrachte.

Aus einem späteren Vortrage Volkmanns wird S. 12 noch kurz protokolliert, daß A. VI 363—371 auf *Ἡρακλέους κατάβασις* zurückgehe und XII 715 f. der Kampf zwischen Aeneas und Turnus dem zwischen Herakles und Acheloos entspreche, wie auch die Schilderung IV 215 f. und 259 f. der Sage von Herakles und Omphale.

- 26) Joh. Endt, *Botenberichte bei Vergil und Ovid*. Wiener Stud. XXV (1903) S. 292—307.

Homers Boten berichten volkstümlich breit, fast wie Kinder ihre Aufträge wörtlich ausrichten. Anders verfährt Vergil, wie zum Teil auch Ovid. Er bezeichnet die Person, welche Botschaft bringt, nicht oder wenigstens nicht sogleich; s. V 606 f. IX 6 f. Nur IV 268 f. war das nötig, weil es 356 f. gegenüber der Dido geltend gemacht wird und auch auf Aeneas so mehr Eindruck erzielt. Übrigens klingen in V. 265 f. die V. 223 f. nicht wörtlich wieder. Ähnlich wird auch IX 188—196 in V. 236—245 nur frei wiederholt. Wenn V. im Ausdrucke wechselt und kürzt (XI 226), nimmt er Rücksicht auf den Geschmack seiner Leser (s. Serv. IX 801. XI 244), während Homer nirgends fürchtet, seine Hörer zu langweilen. Auf Heinze S. 352 f. und 399 f. kann nur noch die Anm. S. 306 f. verweisen. Ein höchst bedenklicher Fall fehlt ganz; s. meine Anm. zu Lad.-Sch.<sup>9</sup> VII 435 f.

- 27) L. Bayard, *Le molle atque facetum de Virgile d'après Horace* Sat. I 10, 44. Rev. de phil. XXVII (1904) S. 213—217.

B. ergänzt zu *m. atque f.* aus V. 43 *epos* und deutet das ganze Wort auf Vergils daktylischen Hexameter, der glatt fließe und fein klinge. Vgl. JB. 1903 S. 143.

- 28) A. W. Verrall, *The metrical division of compound words in Virgil*. The class. rev. XVIII 6 (July 1904) S. 288—290.

Verrall erörtert die Verhältnisse im 3. Fuße des Hexameters, wo abgesehen von griechischen Worten und Eigennamen Cäsur oder Tmesis stattfinden müßte. In A. VI haben keine Penthemimeres 36 Verse; davon enthalten 11 (wie 30. 40. 176) Eigennamen und 24 (wie 99. 100. 143) Zusammensetzungen; Ausnahme nur 327, wo *horrendas* zwar nicht etymologisch zu teilen ist, aber doch in der Aussprache getrennt werden kann. Vorher sind 'abnormal' in A. I 2 Verse (25. 540), in II 3 (137. 222. 300), in IV 6 (99. 201. 405. 431. 538. 633), in V 5 (170. 250. 316. 468. 608). — Ich verweise hierzu auf JB. 1903 S. 189 über P. Sandfords Quasicäsur.

#### IV. Zur Appendix Vergiliana und Serviana.

- 29) R. Sabbadini, *Emendamenti ai Catalepton*. Boll. di filol. class. IX 8 (1903).

- 30) [P. Vergili Maronis] *Catalepton Priapea et epigrammata* ed. R. Sabbadini in usum scholae Mediolanensis. Leonici apud Bisazzar et Carretta (olim J. Gaspari) 1903. 23 S. 8.

Im Februarhefte des Boll. di fil. class. zeigen drei Seiten kurz an, daß S. an neun Stellen handschriftliche Lesarten verteidigt, an zweien die Interpunktion ändert, an je dreien fremde Vermutungen stützt oder vervollständigt und zwölf eigene Ver-

besserungen vorbringt. Als Grundlage für die kritische Arbeit wird die Textrevision von Bährens PLM. II 158 f. und von Bücheler im Rh. Mus. 1883 S. 507 f. angegeben, Ribbecks zweite Ausgabe der Appendix (1895) aber übersehen. So trifft es sich nun sonderbar, daß S. zu IX 43 wörtlich genau wie Ribb.<sup>2</sup> anmerkt: *huic addidi, om. O.* Im Titel faßt er die drei Priapeen und die 14 oder vielmehr 16 Epigramme unter dem Gesamtnamen Catalepton zusammen. Und dieses Wort soll, aus den vordruckten Testimonia zu schließen, Gen. Plur. sein, kein Neutr. Sing. *κατὰ λεπτόν*; vgl. Schanz RLG. II <sup>2</sup> § 241 S. 72 f.

Die saubere Ausgabe bietet einen lesbaren Text, der gewisse Verbesserungen nicht verschmäht; namentlich folgt er in Pr. II 14 Döring, III 4 und 8 Bährens, 7 L. Müller, 9 Schrader, 17 Bücheler, in Ep. V 2 Aldus, IX 15 Markland, 30 Aldus, 51 Bährens, XIII 6 Wagner und 19 Haupt. Im ganzen aber hält er sich mehr an die Überlieferung. So fehlt Lachmanns Umstellung Pr. I 1 und bleibt III 3 *formicata*, das ein Deminutiv zu *formare* sein soll, gebildet wie *fo dico* und *vellico*, = aliquantum formata oder italienisch *lavoricchiata*. So gilt *qui* Ep. I 6 als *varietà grafica* von *cui* und heißt es II 4 *min et psin ut male illisit* (dies Verbum sei von der schlechten Aussprache gesagt wie *frangere* bei Hieron. ed. Paris. 1706 IV 2 S. 70), indem von Bährens nichts weiter angenommen ist als *ut st. et*. Ferner finden wir nicht nur IX 50 *meminisse* und XI 19 *utrumque* (näml. *animal*; vgl. Pascal, Riv. di fil. 1902 S. 556 f.) wie bei Ribbeck<sup>2</sup>, sondern auch III 2 *et* (= *etiam*, wie IX 54) und VII 2 *pötus* nach allen Handschriften, IX 22 *quaeque* und 30 *quod* nach den jüngeren, gegen B, und IX 43 *castra* [das dritte im Verse!] nach B st. *solitos* J. Auch XII 8 wird *hirnea* einfach als orthographische Variante bezeichnet, nicht verbessert wie gegen B nach J in V. 9 und XIII 16 *talasio*. Neu interpungiert ist II 2 *rhetor namque* als Parenthese, XI 7 *dicite* zwischen Kommata und hinter XII 6 ein Fragezeichen. Um *sed* I 1 zu halten, setzt S. *Delia saepe tibi venit* 1 (= *conata est venire*) nebst *Delia saepe tibi* 3 und *venerit* 5 in Anführungsstriche als Worte, die der *nuntius* 5 dem verliebten Sprecher, nicht dem *Tucca* berichte. Pr. II 9 lautet hier *mihi coacta* (vgl. Georg. IV 36) *glauca oliva frigore*, also wie bei Bährens, nur daß das in den Handschriften auch stehende *glauca* für *duro* eingesetzt ist, in welchem ein Glossem zu *coacta* (*dura* = *durata*) gewittert wird — mir zu kühn. Eigne Vermutungen S.s sind III 4 das frequentativ gedachte *tutor* st. *nutrior*, Ep. III 10 *hora adedit*, IV 10 *prae te st. certe*, so daß das handschriftl. *non* bleiben könne, IX 29 *et* zwischen *diu* und *multum* eingeschoben, 32 *immitis* st. *similis*, 61 *humili, si et* st. *humilis si* (B) oder *sed* (J), XIII 7 *ad st. et*, 21 *caculam* (pro quovis milite abiecto; also mit langem a?), während der Versanfang nach B und Bücheler *nec deinde* bleibt und nur *lumbos* vor *te movere* gestellt ist, 29 *ac salivosis sapis*

(vom Nom. *sapa*; *salivosus* = *salivam movens*), 35 *Lucci* im Anschluß an Büchlers Einwand gegen Bährens' Vorschlag *Lucci*, XIV 7 *seu st. et*, um *hos* zu halten, und 9 *ceu st. aut*. Auch den ersten Vers des aus den jüngeren Handschriften beigegebenen Epigramms XV [s. Ribb.<sup>1</sup> IV S. 49] sucht S. zu heilen: *pallida imago sub hac caeli est iniuria sede*, wo *caeli iniuria* Apposition sein und an XI 1 erinnern soll.

Schon in dem bisher Gesagten zeigte sich, daß nebenher auch Winke zur Erklärung gegeben sind. Davon noch ein paar Proben: IX 29 *defensa*, näml. *Hippodamia a patre contra procos*, 51 *milite agentis* = *iter facientes*, 61 *Cyrenas* = *Callimachum Cyrenaeae elegiae principem*, XIV 7 *hos* = *arae Surrentinae focos*. Der knappe Apparat läßt Ribbecks X und Y mit Recht beiseite, wie die Liste S. 5 auch den Cod. A deutlicher zu den jüngeren setzt; aber warum nicht alphabetisch vor H? Hinzuwünschen ließe sich wohl ein Hinweis auf Catull 4 zu Ep. X und auf Sonntags Buch 'Vergil als bukolischer Dichter' S. 220 f. oder auf Einzelheiten bei W. Fröhner, Rh. Mus. 1892 S. 303, und Th. Mommsen, Hermes 1893 S. 605, der in *Sabinus, ante Quinctius* X 8 den P. Ventidius erkennt. P. von Winterfelds Annahme im Phil. LV 1896 S. 189 ist vielleicht gemeint, wenn auf S. 6 ein Zeugnis aus 'De dubiis nom.' kurz zurückgewiesen wird.

- 31) Gaetano Curcio, Emendamenti al testo dei 'Catalepton' della 'Copa' e del 'Moretum'. Riv. di filol. XXXIII (1905) S. 14—31.

Im Gegensatz zu Sabbadinis wenigen Beigaben bespricht C. ausführlich seine Vorgänger und mustert z. B. für das erste Epigramm die Erklärungen von Scaliger an bis auf Crusius (Lit. Zentralbl. 1891 Sp. 1661 in der Besprechung von Sonntags Annahmen in 'Vergil als bukolischer Dichter'), um dann, an Sabbadini anknüpfend, seine eigne Ansicht vorzutragen. So deutet er Cat. I 6 *qui* auch als Dativ, bezieht es aber auf einen andern Liebhaber, wie jetzt auch Sabbadini (brieflich; s. S. 18<sup>1</sup>), nicht den Gatten der Delia. Das ganze Gedicht ist ihm ein Zwiegespräch des Dichters mit Freund Tucca, das sich in den drei Distichen etwa der Sachlage in drei Elegieen Tibulls (I 2, 5 f. 5, 67 f. 6, 34) entsprechend aufbaut. Der Dichter sage: Du erfreust dich oft der Delia, aber du kannst sie nicht sehen, weil sie vom Gatten eingeschlossen wird; darauf Tucca: nicht ich, sondern du hast den Genuß, da die verschlossene Tür nicht hindert, Delia zu sehen, wohl aber sie anzurühren; drittens folge auf den scherzhaften Trost des Dichters, daß sie kommen werde, Tuccas Antwort: was hilft mir diese Kunde? sag es jenem, dem sie zurückgekehrt ist, also ihrem wirklichen Liebhaber. Ich kann diese Gedankenreihe nicht besonders glatt und witzig finden. Auch die andern Neuerungen C.s leuchten mir nicht unbedingt ein.

Cat. II 4 schreibt er *tau gallicum, min' et psin' ut male illisit, ita* . . und meint, der schwülstige Rhetor (s. Bücheler, Rhein. Mus. 1883 S. 507) habe von *mine* und *psine* das *e* elidiert; auf T. Annius Cimber (s. Quintil. VIII 3, 29) ziele vielleicht *gallicum* = *gabalicum*; vgl. Kaibel im Rh. Mus. 1889 S. 316 über das *ταῦ σταυρωματικόν*. Cat. V 2 empfiehlt C. *et ore st. rorē* und XIII 32 *os atque*: die Konjunktion sei beidemale nachgestellt zu denken. Nach genauer Erörterung des schlüpfrigen Kotyskultes kommt er für XIII 21 auf *nec deinde lumbos te movere scortulum* d. h. als *cinaedus*; vgl. Plaut. Curc. IV 1, 12 und Poen. Prol. 17.

In der Copa findet er, ähnlich wie Heyne, die Freuden einer Landschenke lebhaft geschildert, die sich für ein Ruhestündchen bei des Sommers Glut und Staub empfehle; daher frage V. 5 *quid? iuvat aestivo defessum pulvere abesse?* Die Worte *ponerum et talos* 37 sollen keinen Widerspruch ergeben, sondern eine starke Aufforderung zu epikureischem Lebensgenuß bilden.

Im Moretum 59 will C. *fiscis* st. *fascis* lesen: Simylus habe zwei Sorten Käse, frischen mit einem Pfriemengrashenkel mitten durchbohrt und alten trockenem in Fenchelhalmkörbchen [nicht umgekehrt zu erwarten? s. Copa 17: *caseoli, quos iuncea fascina siccata*]. Den Gegensatz zwischen Kosten und Freuden des Gärtchens 66 finde ich in C.s Fassung *nec sumptus erat illud opus, sed recula curae* nicht so ungezwungen ausgedrückt wie bei Ribbeck<sup>2</sup> mit der freilich nicht so gut bezeugten Lesart *nec s. e. ullius, sed r. c.* Zur Herstellung von V. 77: *et quae pervellit crescitque in acumina radix* wird auf Hor. Sat. II 8, 7f. verwiesen; aber hier scheinen Lattich und Rettich in gleicher, nicht in entgegengesetzter Richtung auf die Verdauung zu wirken.

32) R. Sabbadini, Partenio e il 'Moretum'. Riv. di fil. 31 (1903) S. 472.

Die landläufige Meinung, Parthenius habe ein Moretum verfaßt, das dann Vergil übersetzte, gründet sich auf eine junge Erweiterung von Macr. Sat. V 17, 18 mit Eustath. Perieg. 4, 20, die nicht zu halten ist. Wenn P. *μεταμορφώσεις γράψαι λέγεται*, könnte das eher auf eine Ciris führen.

33) R. Sabbadini, Per un glossario Vergiliano. Riv. di fil. 31 (1903) S. 470/1.

Das auf S. 527f. der Appendix Serviana Hagens wiedergegebene Glossarbruchstück hat Mommsen im Hermes 8 (1874) S. 67—74 schon mit einem andern aus einer Vatikan-Hs. des 15. Jahrhunderts identifiziert. S. führt es auf den Veronesen Guarino zurück, welcher 1414/8 ein Vergilglossar erweiterte, das auch *ab integro* anfang, aber mit *uxorius* schloß. Näheres in Sabbadinis Buche *La scuola e gli studi di Guarino* (Catania 1896) S. 54.

Berlin.

Paul Deuticke.

#### 4.

### H o m e r.

Höhere Kritik (1903 und 1904).

---

In den letzten Jahren sind die Fragen, die uns hier hauptsächlich beschäftigen, zurückgetreten hinter andere, auf die wir bisher nur nebenbei eingehen konnten: nicht mehr die Komposition der beiden großen Gedichte steht im Vordergrund des Interesses, sondern man geht darüber hinaus und sucht den Ursprung der troischen wie der Odysseussage zu ergründen und erörtert ausführlicher und gründlicher denn je die Frage, welches die Örtlichkeit war, wo die Sage entstand, ob der Dichter sie aus eigener Anschauung kennt und welche Wandlungen diese Anschauung im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Veranlassung dazu haben nicht nur die reichen Ergebnisse der Ausgrabungen gegeben, die in den letzten Jahren von sachkundiger Hand an den wichtigsten Kulturstätten der vorhomerischen und homerischen Zeit veranstaltet worden sind, sondern auch eine immer wachsende Kenntnis der Völker, welche vor den Griechen die Träger der Kultur waren und die Griechen stark beeinflußt haben.

Über diese Untersuchungen hier zu berichten, gebietet ebenso sehr die Wichtigkeit, die ihre Ergebnisse für die Kenntnis homerischen Lebens haben, als die Bedeutung, die sie im besonderen auch für die Abfassung der Gedichte im ganzen wie in ihren Teilen beanspruchen. Denn fast jeder der Forscher streift die Fragen der höheren Kritik der Homerischen Gedichte oder setzt bestimmte Annahmen als allgemein zugestanden voraus. Wir halten es deshalb für notwendig, von der bisherigen Anordnung unserer Berichte abzuweichen und diese Untersuchungen nicht kurz im Anhang, sondern ausführlicher an erster Stelle zu behandeln. Da ferner nicht selten derselbe Gelehrte in derselben Schrift zu ganz verschiedenen Fragen Stellung nimmt, so muß auch, obwohl dies mancherlei Unbequemlichkeiten im Gefolge hat, über dieselbe Schrift an verschiedenen Stellen gesprochen werden. Endlich empfiehlt es sich, bei den Hauptfragen die Literatur zusammenzustellen und z. T. einzelnes aus den vorangehenden Jahren nachzuholen.

## I. Vorfragen.

## A. Ursprung und Heimat der Sage.

## a) Die troische Sage.

- 1) A. Brückner, *Geschichte von Troja und Ilion*. IX. Abschnitt aus Dörpfelds *Troja und Ilion*. S. 549—600.
- 2) Bethe, *Die trojanischen Ausgrabungen und die Homerkritik*. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, I, S. 3—13. — Vgl. Berl. phil. WS. 1905 Sp. 209—211 (Zilinski).
- 3) F. Noack, *Homerische Paläste*. Eine Studie zu den Denkmälern und zum Epos. Mit 2 Tafeln und 14 Abbildungen im Text. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 100 S. 8. — Vgl. Journ. of Hell. Stud. 1903, II, S. 365; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1904 (55, H. 6/7) S. 581 (R. Münsterberg).
- 4) E. Drerup, *Homer. Weltgeschichte in Charakterbildern*. I. Abt.: Altertum. Die Anfänge der hellenischen Kultur. Mit 105 Abbildungen. München 1903, Kirchheims Verlag. 145 S. gr. 8. — Vgl. Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 369 (E. Martini); WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 337—341 (A. Höck); DLZ. 1904 Sp. 853—855 (H. Schenk); Gymnas. 1904 S. 686 (Sitzler).

Durch eine Reihe scharfsinniger Kombinationen<sup>1)</sup> kommt Brückner zu der Annahme, daß Achäer in mykenischer Zeit sehr wohl die Burg von Troja, deren Überreste in der „sechsten Schicht“ vorliegen, zerstört haben können. Der Platz blieb dann in ihrem Besitz, und zwar im Besitz der Lokrer, während die einheimischen Fürsten sich nördlich vom Ida ansiedelten und von der Gegend von Skepsis aus das Binnenland beherrschten. „Es scheint nicht, daß sie in haßerfüllter Feindschaft den Griechen gegenübergestanden haben. Das mag man daraus schließen, daß der Griechenfreund Poseidon selbst den Nachkommen des Aineias das Fürstentum erhält (Y 300), und im allgemeinen spricht eben die ritterliche Achtung vor den troischen Ahnen, die Huld der Götter, an der Troer und Griechen teilhaben, nicht dafür, daß man während der Ausgestaltung des Epos bittere Erfahrungen in der Landschaft gemacht habe“ (S. 570). Nach der Zerstörung der Burg wurde vielleicht die Stätte der Athene *Περσέπολις* geweiht und zwar von den Lokrern. Der Vater des lokrischen Aias heißt Oileus oder, seit Hesiod nachweisbar, *Ἰλεύς*; von ihm würde der Doppelname im Epos Ilios neben Troja abzuleiten sein. Aias aber war ursprünglich nicht ein Feind der Athene, sondern ihr Verehrer und stiftete ihr hier ein Heiligtum. Gegen diese Annahme aber spricht sehr viel, so daß man sie kaum noch als „möglich“ bezeichnen kann, wie es vorsichtig der Verf. tut. Ist es schon nicht leicht zu begreifen, wie aus einem Verehrer der Athene, dem Gründer ihres Heiligtums an wichtiger Stelle, in der Sage ihr Verächter werden kann, so ist vollends dabei die Sendung der

<sup>1)</sup> Ich brauche darüber hier nicht zu berichten, da R. Engelmann in dieser Zeitschrift (1904 JB. S. 266—273) sie ausführlich angegeben und meiner Ansicht nach richtig beurteilt, d. h. als nicht stichhaltig erwiesen hat.



lokrischen Mädchen und ihre Behandlung durch die Bewohner von Ilios unbegreiflich. Man müßte vielmehr erwarten, daß die Priesterin der Göttin noch in der spätesten Zeit von den Lokrern geholt wurde. Die Art aber, auf welche die Mädchen verfolgt und später behandelt werden, weist auf die bitterste, tödliche Feindschaft der Bewohner von Ilios mit den Lokrern hin, womit wieder gar nicht stimmt, daß auch die ursprünglichen Herren von Troja nach Brückner gar nicht in Feindschaft mit den Siegern gestanden haben sollen (s. o.). Nehmen wir hinzu, daß sehr lange Zeit durch das Eindringen fremder Völkerstämme im 8. und 7. Jahrhundert die Troas und mit ihr doch wohl Ilios — obwohl Brückner das Fortbestehen des Athenaheligtums für möglich hält — den Griechen, falls sie dort schon saßen, wiederentrisen worden ist, so müssen wir sagen, daß die Erzählung von der Sendung der lokrischen Mädchen, die ja auch ganz verschieden überliefert wird, dunkel bleibt und zur Aufklärung der vorgeschichtlichen Verhältnisse Griechenlands und der Troas kaum etwas beiträgt. Trotzdem wird diese Erzählung auch von anderer Seite verwertet.

Bethe nämlich, der der Ansicht ist (vgl. JB. 1902 S. 178—180), daß alle trojanischen wie griechischen Heldengestalten der Ilios im Mutterlande wurzeln, daß ihre Kämpfe ursprünglich nichts als Kämpfe zwischen Nachbarn im Mutterlande waren, hat nun in einem zweiten Vortrage, den er auf der Philologenversammlung in Halle gehalten hat, versucht, den Punkt nachzuweisen, von dem aus man die Übertragung dieser Kämpfe vom Mutterlande nach der Troas begreifen kann. Aias, der Telamonier, ursprünglich mit dem Lokrer Aias ein und dieselbe Person (so auch Robert und Brückner), hat sich einst im Rhoiteion, der einzigen Stelle, wo eine Flotte unbemerkt landen konnte, festgesetzt und von hier aus einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Herrscher von Troja (Hektor) geführt, der natürlich die Ansiedlung nicht dulden wollte. Dieser Kampf endete mit dem Tode Hektors bei den Schiffen und der Zerstörung von Troja. Darauf folgte die Gründung einer neuen, viel kleineren Ansiedlung (7. Schicht auf dem Hügel Hissarlik) unter dem Schutze und der Abhängigkeit von Aias, dem Herrscher in Rhoiteion. Daher Kult der Athene in Ilios, welcher dem alten Kern der Ilios fremd war (?); daher die Verbindung zwischen Lokris und Troja, die Brückner bis in die mykenische Zeit hinaufgerückt hat. Die Begründung des Mädchenopfers in der Iliupersis (weil Aias die Cassandra vom Altar der Athene weggerissen habe) stammt aus späterer Zeit, die das ursprüngliche Menschenopfer durch eine bestimmte Tatsache erklären wollte.

Nach Bethes Erklärung ist seinem Vortrage lebhafter Widerspruch gefolgt — und das mit Recht. Denn wenn auch einzelnes in bestechender Weise für die Vermutung spricht (Aias verteidigt in der Ilios allein die Schiffe, er kämpft am häufigsten mit Hektor

und hat ihn vielleicht auch ursprünglich erlegt), so bleibt doch noch mehr unerklärlich oder spricht entschieden gegen diese Ansicht. Zunächst bleibt die Sendung der lokrischen Mädchen bei dieser Erklärung ebenso dunkel wie bei der Brückners. Denn dienten sie ursprünglich nicht zur Sühne für ein Verbrechen, wie Brückner annimmt, sondern waren ein einfaches Menschenopfer, so würde die Beibehaltung dieses Opfers in der späteren Zeit erst recht unbegreiflich sein. Wie die Griechen in dieser Beziehung beim Fortschritt der Gesittung dachten, zeigt ja gerade das Opfer des Heerkönigs Agamemnon: die Göttin nimmt, nach der späteren Sage, das Opfer nicht an, sondern schiebt eine Hirschkuh unter und macht die Jungfrau zu ihrer Priesterin. Warum sollte man bei Aias anders verfahren sein? Im übrigen aber läßt sich gegen diese Annahme alles das sagen, was ich gegen Brückner eben vorgebracht habe; Aias ist auch in den ältesten Teilen der Ilias kein Schützling der Athene, wie er es denn doch sein müßte; selbst in der höchsten Not bleibt die Hilfe aus.

Wichtiger aber ist, daß es nicht nur unverständlich ist, wie aus einem Verehrer der Göttin ihr Verächter werden konnte, sondern auch, wie der Held, der ursprüngliche Mittelpunkt der Sage, so sehr hinter andern achäischen (äolischen?) Helden zurücktreten konnte, wie es jetzt in der Ilias geschieht, und dennoch sein Kampf mit Troja bewirken konnte, daß alle Kämpfe von ursprünglichen Nachbarn im Mutterlande nach der troischen Ebene verpflanzt wurden. Ich meine, eins schließt das andere aus, und es hätte entweder Aias zum Heerkönig aller Griechen in der Sage werden müssen, oder die Sage hätte, wenn sie sich aus nicht mehr ersichtlichen Gründen von ihm und seiner Tat abwandte, einen andern Schauplatz für ihre Lieblingshelden gefunden. Der Verf. wird also noch gewichtigere Gründe anführen müssen, ehe mit seiner Hypothese ernstlich gerechnet werden kann.

Die Schrift Noack's zerfällt in zwei Kapitel, denen zwei Exkurse und ein Nachwort folgen. Über das erste Kapitel, das den auffallenden Unterschied der in Kreta ausgegrabenen Paläste von den bisher bekannten behandelt, und ebenso über die Exkurse hat R. Engelmann in dieser Zeitschr. 1904 JB. S. 273—275 berichtet. Uns interessiert hier nur das zweite Kapitel, in welchem N. zu dem Ergebnis kommt, daß die Dichter des Homerischen Epos unendlich einfachere Formen des Herrenhauses voraussetzen, als die Paläste in Tiryns und Mykene und auch Troja VI zeigen. Das große Gemach, das in den ausgegrabenen Palästen nur Empfangs- und Speisesaal war, diente bei Homer auch als Schlaf- und Wohnraum für die Familie. Nur die erwachsenen Kinder hatten ihre eigenen Schlafräume, die dem Hauptgemache ähnlich waren; aber ein besonderes Frauengemach existierte, wenigstens für die älteren Dichter, nicht; nur das Haus des Odysseus kennt

ein besonderes Schlafgemach, mit dem es auch eine ganz eigene Bewandnis hat, und das „Hyperoon“, das hier allein erscheint, hat der Dichter des  $\varphi$  (V. 356 ff.) zuerst eingeführt; von ihm haben es dann die andern Dichter entlehnt, in z. T. recht ungeschickter Weise. Ebensowenig kennt das Homerische Haus ein „Fremdenzimmer“, die Gäste nächtigen vielmehr im Vorraume vor dem Hauptsale.

Ist der Beweis für diese auf den ersten Blick überraschende Ansicht erbracht? Mir scheint die Grundlage, auf der sich der ganze Beweis aufbaut, sehr unsicher zu sein. Prüfen wir die wesentlichsten Gründe für diese Ansicht. N. geht aus von  $\Omega$  643 u. ff., wo dem greisen Priamus im Zelte des Achilleus  $\epsilon\pi\tau\acute{o}\varsigma$  des Raumes, in dem er eben mit Achilleus verhandelt hat, die Lagerstätte bereitet wird  $\upsilon\pi' \alpha\lambda\theta\upsilon\sigma\acute{\eta}$  (644) oder  $\epsilon\nu \pi\rho\omicron\delta\acute{o}\mu\omega \delta\omicron\mu\omicron\nu$  (675), während der Held selbst  $\mu\upsilon\chi\acute{\omega} \kappa\lambda\iota\sigma\acute{\iota}\eta\varsigma$  schläft. N. glaubt mit Recht, daß die hierbei gebrauchten Verse formelhaft von dem gewöhnlichen Herrenhause auf das Blockhaus des Achilleus übertragen, hier jedenfalls nicht „original“ seien, sondern, wenn irgendwo in den Gedichten, dann  $\delta$  296 ff., wo Telemach bei Nestor, oder  $\eta$  336 ff., wo Odysseus bei den Phäaken ähnlich gebettet wird und der Hausherr mit seiner Gattin ähnlich schläft. Aber, meint N. weiter, der Dichter von  $\Omega$  ist ein Epigone, der eine alte Sitte nicht mehr versteht. Denn er sucht es zu entschuldigen, daß der Greis  $\epsilon\pi\tau\acute{o}\varsigma$  schlafen muß, aber — die Entschuldigung ist verkehrt. Achill will ihn nicht im Hauptraum schlafen lassen, da er fürchtet, die Fürsten der Achäer könnten, wenn sie etwa zu ihm kämen, ihn hier sehen — obwohl sie ihn doch ebenso, und zwar noch früher, sehen müßten, wenn sie durch die Vorhalle in den Hauptraum träten. Dies ist aber eine Vorstellung von dem Unverstande eines Rhapsoden, die ich nicht teilen kann; vielmehr meine ich, daß dann dem Dichter eben ein anderes Bild von dem Hause vorschwebte, ein solches nämlich, wo der Vorraum nicht völlig offen war, sondern abgeschlossene, nicht ohne weiteres sichtbare Räume zeigte. Daß aber „das vornehmste Gemach, das Megaron, das doch beim Herd den geeignetsten Platz zum Übernachten für den Fremdling geboten hätte, nachtsüber nicht frei, sondern von dem Herrn des Hauses besetzt gewesen“ sei, folgt daraus, sowie aus den ähnlichen Stellen der Odyssee, noch nicht. Denn Achilleus entschuldigt sich ja des Platzes wegen nicht damit, daß er selbst und Patroklos ihn brauche, sondern daß die Fürsten der Achäer hierher kommen könnten.

Gegen die Annahme N.s spricht aber auch, daß nirgends gesagt wird, sie seien  $\mu\upsilon\chi\acute{\omega} \mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\omicron$  zu Bett gegangen, sondern entweder  $\mu\upsilon\chi\acute{\omega} \delta\omicron\mu\omicron\nu \upsilon\psi\eta\lambda\omicron\tau\omicron$  ( $\gamma$  402,  $\delta$  304,  $\eta$  346) oder ( $\Omega$  675)  $\mu\upsilon\chi\acute{\omega} \kappa\lambda\iota\sigma\acute{\iota}\eta\varsigma \epsilon\nu\pi\acute{\eta}\kappa\tau\omicron\nu$  oder ( $\epsilon$  226)  $\mu\upsilon\chi\acute{\omega} \sigma\pi\epsilon\iota\omicron\upsilon\varsigma \gamma\lambda\alpha\upsilon\upsilon\rho\omicron\tau\omicron$ . Ebensowenig wird nach dem Aufstehen gesagt  $\epsilon\kappa \mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\rho\omicron\nu \eta\lambda\theta\epsilon$ , sondern, wo die Örtlichkeit ausdrücklich erwähnt

wird (δ 310), heißt es *ἐκ θαλάμοιο*. Aus dieser Stelle muß jeder Unbefangene den Schluß ziehen, daß auch nach der Vorstellung des Dichters die Ehegatten ein besonderes Schlafgemach und zwar *μυχῶ δόμου* hatten. Wenn N. sich diesem Schlusse dadurch zu entziehen sucht, daß er annimmt, der Dichter habe in verkehrter Nachahmung von β 5, einer Stelle, die er selbst gedichtet habe, den *θάλαμος* eingeführt, so wird er hoffentlich nur wenige finden, die dem Dichter eine solche Verkehrtheit zutrauen, zumal da diese Stelle eine Stütze findet in δ 121, wo es von Helena heißt: *ἐκ δ' Ἑλένη θαλάμοιο θυάδεος ὑπορόφοιο ἦλυθεν Ἀρτέμιδι χρυσηλακᾶτω ἐκνῦτα*. Sie kommt in das *μέγαρον*, in welchem Menelaos sich bereits befindet und sich mit Telemach und Pisistratos unterhält. Durch diese Stelle wird ganz offenkundig, für den Dichter der Telemachie wenigstens, das Vorhandensein eines *θάλαμος* neben dem *μέγαρον* bewiesen. Freilich N. will auch dies nicht zugeben und meint, es läge auch hier wieder Nachahmung vor und zwar von τ 51/52:

*ἦ δ' ἔεν ἐκ θαλάμοιο περιφρῶν Πηνελόπεια  
Ἀρτέμιδι ἰκέλη ἦε χρυσῆ Ἀφροδίτῃ.*

Ich halte eine Nachahmung für ausgeschlossen, da Wortlaut und Sachlage ganz verschieden sind; aber gleichviel, ob Nachahmung vorliegt oder nicht, daß bei δ 121 an ein besonderes Frauengemach zu denken ist, läßt sich doch nicht ableugnen.

Und wäre es nicht auch im höchsten Grade auffällig, daß zwar die erwachsenen Kinder, wie N. zugibt, ein eigenes Zimmer gehabt hätten, die Eltern aber in demselben Raume auch geschlafen hätten, in welchem Gäste empfangen wurden, in welchem gegessen und getrunken wurde und überhaupt die ganze Familie wohnte? Dies wäre an sich unglaublich und selbst dann nicht anzunehmen, wenn das Frauengemach und der Ehethalamos nicht so bezeugt wären, daß N. durch alle Interpretierungskunst sie nicht beseitigen kann, nämlich im Palaste des Odysseus. N. freilich möchte beides als etwas Besonderes hinstellen, das der „Vielgewandte“ sich gegen die allgemeine Sitte erlaubt habe. Aber auch dies stimmt nicht; denn auch Kirke hat ihren besonderen *θάλαμος* (κ 340 *ἐς θάλαμον ἵναί*), und es mutet uns wunderbar an, wenn N. in diesem „keinen einwandfreien Zeugen“ dafür sieht, daß der Hausherr ein besonderes Schlafgemach besessen habe, weil „sein Vorbild ebensogut der Thalamos der erwachsenen, unverheirateten Tochter des Hauses (vgl. Nausikaa) gewesen sein könne“. Wir glauben dies nicht, sondern folgern hieraus vielmehr auch ein besonderes Schlafgemach bei der Nymphe Kalypso, das mit *μυχῶ σπέιους* (ε 226) bezeichnet ist und unserer Ansicht nach deutlich von dem *σπέος γλαφυρόν* (ε 196), in welchem sie mit Odysseus ißt und trinkt, unterschieden wird. Denn wie κ 340 *ἐς θάλαμον ἵναί* steht, so heißt es auch ε 226, daß Odysseus und Kalypso, nachdem sie gegessen und getrunken

hatten, *ἐλθόντες δ' ἄρα τῷ γε μυχῷ σπείρους... τερπέσθην φιλότῃτι.*

Wir müssen hier abbrechen und können es auch ohne Schaden für die Homerforschung. Denn was N. weiter über den Thalamos der erwachsenen Kinder und über das *ὑπερῶον* im Hause des Odysseus schreibt, ist nicht besser begründet. Entschieden zurückweisen muß ich z. B. die Behauptung, die er S. 58 aufstellt: „Das Hyperoon ist erst spät in einer ganz bestimmten Schicht in die Odyssee eingedrungen. Von dieser Schicht sind die übrigen Erwähnungen abhängig“. Der Verf. hat offenbar weder meine Schrift „Die Bedeutung der Wiederholungen f. d. H. Fr.“ noch die Einwände gelesen, die ich in diesen JB. 1887 S. 320 gegen die Ansicht Nieses, v. Wilamowitz' und Seecks vorgebracht habe, nach der die Unterredung der beiden Gatten in  $\tau$  zu ihrer Wiedererkennung geführt haben soll.

Von ungleich größerer Bedeutung ist die Arbeit Drerups. Sie behandelt mit Gründlichkeit und Sachkenntnis einen reichen Stoff auf verhältnismäßig geringem Raume und mit reicher Illustration, die die mykenische Kultur Griechenlands und die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen in z. T. noch unpublizierten photographischen Aufnahmen zur Darstellung bringt. Sie zerfällt in drei Abschnitte: 1) Die Homerische Frage, 2) Die mykenische Kultur, 3) Ilias und Odyssee. Diese Einteilung wird manchem auffallend erscheinen, da man auf den ersten Blick die Trennung von 1) und 3) nicht versteht und meint, daß es naturgemäßer sei, mit 2) zu beginnen. Es dient indes die Homerische Frage in 1) nur als Überschrift; in Wirklichkeit wird, nachdem D. kurz eine geschichtliche Übersicht über die Frage gegeben und sich dabei entschieden für ein großes Dichtertalent als Verfasser der beiden Epen ausgesprochen hat, das Wesen und die stufenweise Entwicklung des Volksgesanges und die Entstehung großer Epen auf breitester Grundlage durch eine Vergleichung des Volksgesanges bei den verschiedensten Völkern (Griechen, Germanen, Kelten, Franzosen, Serben, Großrussen, Finnen, Kirgisen und Tataren) erörtert und dabei gezeigt, wie verschieden eine bloße Sammlung von Liedern von einem planmäßig geschaffenen Dichterwerke ist. Es werden hier die Gedanken Jakob Grimms, Steinthals und Erhardts weitergeführt und in dem wesentlichsten Punkte berichtigt: nicht das Volk schafft die Einheit, sondern ein Dichter. „Im Volke selbst“, schreibt D. S. 36, „ist das Bedürfnis einer Zusammenfassung der Volkssage nicht vorhanden; und der echte Volkssänger denkt an eine große Komposition ebensowenig als daran, daß die von ihm gesungenen Lieder die Teile eines großen Ganzen sind. Die künstlerische Komposition des Volksepos aber, die in der Erfindung einer einheitlichen epischen Handlung gipfelt, ist ohne das Walten einer dichterischen Individualität nicht denkbar“.

Der Volksgesang kann sich nur so lange erhalten, als das Volk ohne höhere Kultur ist, als wirklich das ganze Volk noch singt. Bildet sich erst ein bestimmter Stand von Sängern, erhalten die einzelnen Lieder durch schriftliche Aufzeichnung erst feste Gestalt, „kanonische Geltung“, dann ist das Ende des Volksgesanges besiegelt. Wie aber einerseits der Schriftgebrauch dem Volksgesange schädlich ist, so ist er andererseits für die Schaffung größerer Epopöen unentbehrlich, weil nur bei schriftlicher Aufzeichnung eine bestimmte Anordnung und regelmäßiger Fortschritt der Handlung ermöglicht wird, der ausgeschlossen ist, solange die einzelnen Lieder ohne Rücksicht aufeinander sich nur im allgemeinen Rahmen der Handlung oder Sage halten (vgl. Radloff, Proben der Volksliteratur S. XXII: „Ich halte es für unmöglich, daß ein so umfangreiches Werk, wie die Gedichte Homers, auch nur ein Jahrzehnt hätten forterben können, wenn sie nicht aufgezeichnet wären“). Die Möglichkeit der Aufzeichnung war gegeben, nachdem im 10./9. Jahrhundert v. Chr. die phönizische Buchstabenschrift von den Griechen übernommen worden war. Da nun die Zusammenfassung und Verarbeitung der Einzellieder zum großen Epos nicht wesentlich früher angesetzt werden darf als seine erste schriftliche Fixierung, so darf die Entstehungszeit der Homerischen Epen etwa in das 9./8. Jahrhundert gesetzt werden (S. 37). Zwischen der Blüte des Einzelliedes und der Entstehung größerer Epopöen liegt aber stets eine längere Frist, wie dies besonders die Geschichte des serbischen und germanischen Heldenliedes zeigt. Diese ist auch für die griechischen Epen anzunehmen; sie sind, wie der Dialekt zeigt, Schöpfungen der Ionier, während das Einzellied den Äolern angehörte. Die Blüte desselben gehört der mykenischen Zeit an.

Diese schildert D. wesentlich im Anschluß an die Ergebnisse der neueren Forschungen und ihrer wissenschaftlichen Verwertung in größeren Geschichtswerken (E. Meyer, Busolt und Beloch) im zweiten Kapitel, aus dem für uns nur die Ansicht wichtig ist wegen ihrer Bedeutung für die Entstehung der Sage (s. o.), daß wirklich eine dorische Wanderung, obwohl ernste Geschichtsforscher es bestreiten, stattgefunden und eine blühende Kultur zerstört hat. Sie machte Halt vor den Bergwällen Attikas und Arkadiens. „Die neue Mischbevölkerung, die zunächst zu einem selbständigen Kulturschaffen unfähig war, mußte das fremde Blut erst in sich verarbeiten und zu einem neuen, einheitlichen Volkstum sich durchringen, bis sie in der Kulturentwicklung wieder eine selbständige, führende Rolle übernehmen konnte, wie die Italiener der Renaissance“ (S. 46). Die Sprache der Griechen in der mykenischen Zeit war das Äolische, doch so, daß sich Differenzierungen zeigten. „Denn die Erfahrung lehrt, daß es absolut dialektlose Sprachen nicht gibt“ (Kretschmer, Einleitung i. d. Gesch. d. gr. Spr. S. 9). Die Äoler wurden im Peloponnes in die Berge

Arkadiens zurückgedrängt und wahrten ihr Idiom, während die unterworfenen Küstenbevölkerung den Dialekt der Eroberer annahm. In Thessalien dagegen nahmen die Sieger die Sprache der Besiegten an, wie später die Normannen in Frankreich, während sie den Angelsachsen ihre Sprache aufdrängten.

Neben dem Äolischen bestand nicht nur in Attika, sondern auch in den Küstenstädten des Peloponnes der ionisch-attische Dialekt, der aber noch nicht die spezifischen Merkmale des späteren Ionisch (Schwund des  $\beta$  und Umlaut des  $\lambda$ ) zeigte; vielmehr ist diese Weiterbildung erst auf den Inseln des Ägäischen Meeres und auf dem asiatischen Festlande erfolgt. Dies beweist besonders die Form „*Ἰαφονες*“, unter der die Asiaten und Ägypter den Ioniernamen übernommen haben und mit dem sie später alle Griechen bezeichneten. Der äolisch-ionische Mischdialekt aber, der sich im Grenzgebiet des Äolischen und Ionischen an der kleinasiatischen Küste gebildet hat, ist eine ganz junge Bildung, die aus der Berührung und Durchdringung der beiden bereits feststehenden Mundarten hervorgegangen ist. Hier in Kleinasien fand auch die weitere Ausbildung des Heldengesanges und die allmähliche (nicht mechanische) Umwandlung des äolischen Dialekts in den ionischen statt, den die Sprache der Lieder zeigt. Die Heimat aber der Heldensage ist das Mutterland, und zwar, wie besonders der Olymp als fester Göttersitz beweist, Thessalien. Der Übergang fand über Athen und Argos statt.

Diese Ansicht begründet D. ausführlicher im dritten Abschnitte, während der zweite der Darstellung der mykenischen Kultur, Religion und Kunst gewidmet ist. D. wendet sich zunächst gegen die Auffassung, daß die Heldensage im Göttermythos wurzele, und glaubt, daß nur geschichtliche Ereignisse ihr zugrunde liegen, der Göttermythos aber allein der religiösen Poesie angehöre. „Für die weitere Entwicklung aber der Heldensage ist es gleichgültig, ob ein historischer Held durch Angleichung an ein göttliches Wesen in eine übermenschliche Sphäre emporgehoben wird oder ob eine ursprüngliche Gottheit aus dem Rahmen des Mythos in die Heroensage hineingestellt und zum Repräsentanten eines im Volke lebenden Ideals gemacht wird (vgl. Sigurd und Achilleus). Daß die meisten Helden einen Kult in den verschiedensten Gegenden Griechenlands haben, ist noch kein Beweis ihres göttlichen Ursprungs, da diese Tatsache durch den Ahnenkult sich hinlänglich erklärt.

Dies führt zur Hauptfrage: Liegt eine große geschichtliche Begebenheit, ein großer Heereszug der Achäer gegen Troja der Sage vom Trojanischen Kriege zugrunde, wie E. Meyer glaubt, oder nicht? D. bemerkt zunächst, unter Hinweis auf die Nibelungensage, die den Zug der Burgunden in das Heunenland auch nur erfunden habe, um eine Verknüpfung der burgundisch-fränkischen Siegfriedssage mit der ostgotischen Dietrichssage zu ermöglichen,

daß ein solcher großer Zug durchaus nicht notwendige Voraussetzung der Sage sei, sondern daß, wenn wichtige Gründe dagegensprächen, man unbedenklich an eine bloße Erfindung glauben könne. Solche Gründe aber gebe es. Auffällig sei zunächst die Abfahrt von dem kleinen Hafenorte Aulis, der nicht in den Bereich von Mykene gehörte. Sodann hatten die Herrscher von Mykene, deren Machtgebiet mehr im Süden des Ägäischen Meeres lag, kein so großes Interesse an der Propontis, um einen solchen Zug ins Werk zu setzen. Vielmehr ist die troische Sage zurückzuführen auf die Kämpfe der Thessaler mit den Bewohnern der Troas, die lange vor der endlichen Besiedelung der Troas (im 7. Jahrh.) durch die Äoler stattgefunden haben können, ja lange schon vor der Wanderung der äolischen Stämme in den Peloponnes (denn sie brachten dahin schon die Sage mit). Mittelpunkt und Träger dieser Kämpfe ward allmählich der mythische Achilleus (ursprünglich vielleicht Aias?). Beim Vordringen dieser Stämme nach dem Peloponnes wurde diese Sage mit dem peloponnesischen Helenamythos verschmolzen, in dem ursprünglich Theseus der Räuber der Helena war. Trat an Stelle des Theseus der troische Königssohn, so war der Kriegszug gegeben, der mit der Zerstörung des Räubernestes und der Rückkehr der Helden enden mußte. Denn Helena mußte in den Peloponnes zurück, wo ihr Kult festbegründet war.

So hat schon Dümmler den Ursprung des Trojanischen Krieges gedeutet und eine sehr lange Entwicklung der Sage vorausgesetzt; D. tritt dieser Ansicht bei und meint, daß die ersten Kämpfe der Äoler sehr wohl schon im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erfolgt sein könnten, und sicher sei die mehrmalige Vernichtung der prähistorischen Stadt vor der Blüte des mykenischen Reiches erfolgt. Wir begeben uns damit in ein Gebiet, wo es leicht ist, Vermutungen aufzustellen, aber sehr schwer, sie zu begründen. So sehe ich nicht, wie diese Annahme die Abfahrt von dem kleinen Aulis besser begründet, noch wie es gekommen sei, daß die Stadt trotz der wachsenden Macht der Äoler immer wieder verloren worden sei und immer von neuem erobert werden mußte. Auch die Verbindung des Helenamythos mit diesen Kämpfen ist dunkel; indes hier gibt es ähnliche auffällige Wandlungen und Verbindungen in anderen Sagengebilden. D. selbst weist auf das Rolandslied hin, „das die Taten fränkischer Helden mit germanischen Namen, germanische Sitten und Kulturzustände schildert“, obwohl das Volk ein anderes geworden war, und auf die Verbindung der rheinfränkischen Nibelungensage mit dem Siegfriedsmythos. Auch die Artus- und Gralssage, ihre Verbindung und ihre Wandelung im Laufe der Zeit läßt sich heranziehen, so daß die Möglichkeit der von D. angenommenen allmählichen Ausgestaltung der troischen Sage zugestanden werden muß.

Die letzte Ausbildung hat bei den Ioniern stattgefunden.



Aber eine reinliche Scheidung der verschiedenen Elemente, wie sie zuletzt noch Robert versucht hat, ist ganz unmöglich. Wie die Sprache, so ist auch „die homerische Kultur ein Gemisch von archaisch-konventionellen und modernsten Zügen, von typischen Überresten einer älteren Kultur . . . und unmittlbarer Anschauung des Lebens der Gegenwart, des ionischen Adelstaates mit seiner höfischen Sitte und aristokratischen Gesellschaftsordnung“ (S. 119). Dies begründet D. durch Anführung bezeichnender Beispiele. Ich stehe auf demselben Standpunkte.

Um den Bericht über dieses bedeutende Werk nicht zu unterbrechen, erwähne ich sofort auch Drerups Ansicht über

#### b) die Odysseussage.

Diese ist völlig anderen Ursprungs und Wesens als die troische: es ist nicht Heldensage, sondern Märchenpoesie, die rein äußerlich durch die Heldengestalt des Odysseus mit dem troischen Sagenkreis verknüpft ist. Es ist eine andere Welt, ein anderer geographischer Horizont, in den uns der Dichter hineinführt. Vom Heldenhaften ist kaum eine Spur. Trotzdem verlegt D. den Ursprung dieser Dichtung auch in die mykenische Zeit. Dies zeigt nicht nur die gleiche Bewaffnung, sondern namentlich auch das geographische Bild des Peloponnes. Denn auch die Odyssee kennt nur die vordorischen Städte (Mykene, Argos, Sparta, Ephyra, Pylos, Pherai), und in beiden Gedichten werden die Meere noch von Sidon beherrscht, nicht schon von Tyros, das Sidon jedenfalls vor dem 10. Jahrhundert überflügelt hat.

Wo ist aber der Ursprung der Dichtung zu suchen? Die Erzählung von den Lotophagen, den Kyklopen, der Kalypsoinsel weist unzweifelhaft nach dem Westmeere hin, während die Wohnungen und Tanzplätze der frühgeborenen Eos nach dem Osten weisen. Ist nun die Sage, wie v. Wilamowitz mit dem Pergamener Krates will, im Osten heimisch und Ausdruck der ionischen Handels- und Kolonialzüge, die vom 8. Jahrhundert an vornehmlich das Ostmeer bis zu den Ufern des Pontus in den Bereich des griechischen Einflusses einbezogen haben, und haben sich dann die Westfahrten mit dem Vordringen der Korinther und Chalkidier in den Westen erst angegliedert, oder ist das Verhältnis umzukehren und sind die Fahrten nach dem Westen das Ursprüngliche? D. ist der letzteren Ansicht. Es spricht dafür schon das hohe Alter der Sage und der Umstand, daß die Hauptgestalten der Odyssee im Peloponnes ihren Kult haben. Bei den Äolern des Südens kann also nur die Sage entstanden sein, natürlich aber nicht im Binnenlande, sondern an der Küste oder auf einer Insel. Die Schilderung aber des ganzen üppigen Lebens, der reichgeschmückten Paläste, die mitten in der Stadt, nicht auf Burghöhen liegen, weist nicht nach Mykene, Tiryns oder

Athen hin, sondern — auf Kreta. Die hier ausgegrabenen Paläste in Phaistos und Knosos sind ohne die gewaltigen Mauern der sonstigen mykenischen Burgen und zeigen reichen Schmuck. Offenbar fürchtete man den Feind nicht im Vertrauen auf die Flotte — wie heute die Engländer. Nun ist sagenberühmt die Seeherrschaft des Minos; nirgends aber werden große Taten von ihm erzählt: Kaufleute erfreuen sich eben mehr an Schiffermärchen als am Heldensange. Dem entspricht, daß im Heldenliede Kreta nur schwach (durch Idomeneus) vertreten ist, während in der Odyssee Kreta eine ganz auffällige Rolle in allen Teilen der Dichtung spielt. Vor allem wird uns  $\tau$  172 u. ff., in der Zwiesprache zwischen O. und P., eine packende Schilderung des Landes gegeben. Ferner spricht für den Ursprung der Sage auf Kreta, daß die Flora in der Odyssee einen ausgesprochen südlichen Charakter trägt (veredelte Feigenbäume, Lorbeerbäume, Palme, Lotospflanze, Byblos), während die Ilias nur die althemischen Laub- und Nadelhölzer, darunter den wilden Öl- und Feigenbaum kennt.

In lesenswerter Ausführung wird diese Auffassung dann weiter begründet und dabei auf die großen Verschiedenheiten zwischen Ilias und Odyssee hingewiesen, die sich aus diesem Ursprunge erklären, und schließlich betont, daß auch die Ausbildung der Odyssee zur Epopöe in Ionien erfolgt sei. Diese Annahme habe keine Schwierigkeit. Denn kretische Auswanderer sind nach der Überlieferung an der Besiedelung Ioniens beteiligt gewesen. Ein überlegener Dichtergeist hat zuletzt aus dem reichen Sagen- und Märchenschatz ein wundervolles Ganzes geschaffen, das uns ein Bild allgemein menschlichen Lebens gibt: „Die Menschen (in dieser Dichtung) fühlen, denken und handeln, wie der moderne Mensch in ähnlicher Lage fühlen, denken und handeln würde“ (S. 136). Wenn aber der Verf. am Ende schreibt: „Wie kräftiger Erdgeruch, wie ein Hauch der Heimat weht es uns aus dem zweiten Teile der Dichtung entgegen, der auf griechischem Boden, auf Ithaka spielt. Hier ist in Wahrheit „Homer“ zum ersten Wirklichkeitsdichter geworden. Und so hoch wir den poetischen Wert der Dichtung in der dramatisch verschlungenen Komposition, in der psychologisch feinen Charakterschilderung anschlagen mögen: den höchsten Ruhmestitel verleiht dem Odysseusepos seine Art als erstes, echtestes und ursprünglichstes Werk bewußter Heimatkunst“, so stimme ich zwar darin unbedingt dem Verf. bei, meine aber zugleich, daß er damit am schärfsten gegen seine eigene Annahme, nämlich daß in Kreta die Heimat der Odysseussage zu suchen sei, spricht. Nicht ein kretischer Seefahrer, sondern ein Ithaker ist Mittelpunkt der Handlung. Im W. Griechenlands also, nicht auf Kreta, ist, wie man annehmen muß, auch der Ursprung der Sage zu suchen; wie Kreta  $\tau$  176 ff., so wird Ithaka  $\iota$  22—26 mit besonderer Teilnahme geschildert. Wir kommen später auf diese Frage zurück.

Ganz anders denken die folgenden Gelehrten über diesen Ursprung, und zwar zunächst:

- 5) Victor Bérard, *Les Phéniciens et l'Odyssee*. T. II. Paris 1903, Armand Colin. 630 S. gr. 8. 25 fr. — Vgl. diese JB. 1903 S. 308—311, I Hell. St. 1903, II, S. 363/364, Mus. belg. VIII, 2, S. 154—166 (H. Francotte); Riv. d. Stor. ant. VIII, 2, S. 286—291 (G. Tropea); Class. rev. 1904, 3, S. 165—169 (W. M. Ramsay); *Atena e Roma* 1904 Nr. 4/5 S. 126—134 (Brugnola, I Phenici e l'Odissea); N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, XIII. und XIV. Bd., H. 8, S. 598/599 (P. Cauer); Rev. crit. 1905 S. 61 ff. (Hubert).

Dieser Band, dessen Hauptinhalt schon im letzten Bericht kurz angedeutet ist, zeigt dieselbe vornehme Ausstattung und noch mehr Beigaben in sorgfältigen kleineren und größeren Karten, darunter am Schluß ein Gesamtbild der Irrfahrten des Odysseus unter Bezeichnung der Punkte, welche der Verf. als sicher ermittelt zu haben glaubt. Die Darstellung ist von der ersten bis zur letzten Seite genußreich, und wenn wir auch häufig den Kopf schütteln über die kühnen Kombinationen und Vergleiche, so haben wir es hier doch nicht mit einem Dilettanten zu tun, wie es Schliemann einst war, sondern mit einem philologisch geschulten Gelehrten, der die eingehendsten Vorstudien gemacht hatte, ehe er an die Ausarbeitung des großen Werkes ging, der die Literatur, namentlich alle Reiseberichte, welche sich auf die Gegenden, die er persönlich durchforscht hat, beziehen, im weitesten Umfange gelesen hat, von den Berichten des Skylax und Hanno an bis auf die jüngsten „Instructions nautiques“ der französischen Flotte. Wir gewinnen aus dieser Darstellung, die durchgehends auf eigenen Wahrnehmungen beruht oder auf den Berichten von Augenzeugen oder „amtlichem“ Material, das reichlich im Wortlaut mitgeteilt wird, ein überraschendes Bild von dem Leben an den Küsten und der Inselwelt des Mittelmeeres, sehen, in welchen Beziehungen es heute noch so ist wie vor mehr als 3000 Jahren trotz aller großen Veränderungen des Seeverkehrs, welche die Jahrhunderte herbeigeführt haben, und finden so Goethes Wort bestätigt, daß man den Dichter nur in des Dichters Lande verstehen kann. Kurz, wir können das Buch allen besser ausgestatteten Schulbibliotheken angelegentlichst zur Anschaffung empfehlen.

Und die Ergebnisse dieser Untersuchung? Der Verf. hat die Ansicht gewonnen und vertritt sie mit großer Bestimmtheit, daß der eigentliche Nostos des Odysseus, von dem ersten Abenteuer (Kikonen) abgesehen, sich im westlichen Mittelmeer, d. h. in Gegenden bewege, welche die Griechen zu der Zeit, als die Gedichte abgefaßt wurden, noch nicht gekannt hätten. Die Quelle für den Dichter könnten also nicht Erzählungen griechischer Kaufleute sein, sondern nur Berichte anderer Seefahrer. Als solche kommen für diese Zeit allein die Phönizier in Betracht. Diese aber hätten ihm auch wirklich den Stoff geliefert, wie schon Strabo (III S. 150/151)

behauptet hat. Verständlich sei unter dieser Annahme die Tatsache, daß alle diese Abenteuer im Westmeere ganz schrecklicher Natur seien (Kyklopen, Lästrygonen, Kirke, Totenreich, Sirenen, Scylla und Charybdis, Insel des Sonnengottes); denn nicht erst die Schiffsleute der Venetianer und später die Portugiesen und Spanier hätten durch gräßliche Erzählungen andere Völker abzuschrecken versucht, ihren Pfaden in unbekannte Meere zu folgen, sondern schon die Phönizier und später die Griechen. Der Handelsneid ist uralte, und alle Mittel, Mitbewerber abzuwehren, gelten als erlaubt. Berichtet doch Strabo (III 175), daß ein phönizischer Pilot, welcher römische Schiffe über Gades hinausführen sollte, absichtlich die Schiffe habe scheitern lassen, um den Römern die Weiterfahrt unmöglich zu machen und sie für immer davon abzuschrecken.

Auf semitischen Ursprung weist ferner die Sprache der Gedichte hin, nicht nur die Doppelnamen (Kyme-Hypereia, Oenotria-Kyklopie), über die schon im ersten Teile gesprochen wurde (vgl. den letzten Bericht 1902 S. 310), sondern auch einzelne Worte ungriechischer Wurzel (z. B. γαυλός „Lastschiff“, μῶλον, mit dem selbst der Dichter so wenig anzufangen weiß, daß er es als ein Wort der Göttersprache bezeichnet) und Wortverbindungen, z. B. ὄρκια τάρμειν = sem. karat herit; denn bei den Griechen war es nicht üblich, wohl aber bei den Semiten, das Opfertier „mitten entzwei zu schneiden“ (vgl. Genesis XV, wo Abraham, als er den Bund mit Gott schließt, unter anderem befohlen wird (V. 9/10), eine dreijährige Kuh u. a. herbeizubringen und sie „mitten entzwei zu teilen“).

Diesen von B. nur kurz berührten Gedanken behandelt ausführlicher

- 6) C. Fries, Griechisch-orientalische Untersuchungen. I. Homerische Beiträge. Beiträge zur alten Geschichte von C. F. Lehmann und E. Kornemann. Bd. III, H. 3, S. 372—396.

F. leitet eine große Zahl Homerischer Redewendungen und Ausdrucksformen aus ägyptisch-jüdisch-assyrischen Vorbildern ab; doch halte ich, mit einer Ausnahme, den Nachweis fremden Ursprungs für nicht erbracht. Oder sollen wir wirklich glauben, daß, wenn sich z. B. auf einer assyrischen Inschrift bei der Schilderung eines Königsmahles die Worte finden: „Der erste Zungenmeister — nicht die Schaffnerin — steht mit dem Wasser der Hände, hebt hoch das Wasser, gießt aus das Wasser, schüttet es auf die Hand“ die häufige Schilderung eines ähnlichen Vorgangs bei Homer auf dieses Vorbild zurückgeht? Wie die Handlungen gleich sind, so mußte sie der Dichter doch auch völlig unabhängig von Vorbildern ähnlich schildern. Dabei ist die Ähnlichkeit, wie jeder, der die Homerischen Stellen vergleicht, sofort merkt, nicht einmal vollständig. Möglich ist allein die Einwirkung

defiguren (Antithese, Paronomasie, Parechese), da diese ein  
 leres Zeichen altorientalischer Poesie sind und von hier aus  
 Weg zu den griechischen Dichtern gefunden haben können,  
 an einigen Beispielen (S. 381) treffend zeigt. Auch eine  
 Handlung, wie z. B. das Wägen der Todeslose vor dem  
 eidungskampfe zwischen Achilleus und Hektor, kann, wie  
 Gruppe glaubt, auf ägyptischen Ursprung zurückgehen.  
 In andern sehr zahlreichen Fällen von ähnlichen Zügen, die  
 gleicht, halte ich jedoch die Entlehnung nicht für wahr-  
 lich, da der Dichter sehr wohl von selbst auf solche Dar-  
 z kommen konnte.

Den weiteren Grund für die Annahme, daß der Dichter im  
 ostos phönizische Quellen benutzt habe, sieht Bérard darin,  
 ns die Örtlichkeit überall vom Standpunkt und Gesichts-  
 eines Seefahrers, nicht von Landbewohnern geschildert  
 Die Phönizier seien nirgends in das Land eingedrungen,  
 n hätten entweder nur kleinere, schwer zugängliche Inseln  
 Nähe des Festlandes oder steile Klippen oder Anhöhen auf  
 estlande für ihre Faktoreien benutzt und von hier aus mit  
 nwohnern Handel getrieben, während griechische Kolonisten  
 as umliegende Land bebaut hätten (vgl. das alte, phönizische  
 mit Neapolis). Daraus erkläre es sich, daß das Land auch  
 so geschildert sei, wie es von der See aus gesehen werde,  
 für den Landbewohner wichtige Punkte ganz unerwähnt  
 en; ja auch einzelne Unrichtigkeiten der Homerischen Dar-  
 ng bei Örtlichkeiten, die im übrigen ganz naturgetreu ge-  
 dert seien, erklärten sich aus dieser Quelle, wie B. ganz be-  
 ders an dem Sunde von Ithaka nachweist (S. 483 ff.). Wir  
 mmen weiter unten bei der Ithakafrage darauf zurück. Diese  
 uelle aber war nicht mündliche Überlieferung, sondern schrift-  
 che Darstellung. Nur so erklärt sich die peinlich genaue Über-  
 einstimmung Homerischer Schilderung mit der Wirklichkeit; ander-  
 seits beweisen einzelne Irrtümer, daß der Dichter die Gegend  
 nicht selbst gesehen hat, weil er sich sonst nicht so hätte irren  
 können. B. betont immer wieder: *le poète a lu, il n'a pas vu.*  
 Es muß aber jeden, der die Gegenden, in denen die Handlung  
 des Nostos spielt, nicht aus eigener Anschauung kennt und des-  
 halb nicht nachprüfen kann, im äußersten Grade überraschen,  
 wie wunderbar genau die Homerische Darstellung zu der Örtlich-  
 keit, welche B. als Ort der Handlung gefunden zu haben glaubt,  
 bis auf die kleinsten Einzelheiten stimmt. Wir wollen hier als  
 Beispiel die Umgegend von Kumä anführen und die davorliegende  
 Insel, die den Schauplatz der Kyklopie nach der Ansicht des Verf.s  
 bildet. Die „Einaugen“, zahlreiche Krater in den Phlegräischen  
 Gefilden, gaben Veranlassung zur Sage von den Kyklopen; auf  
 diese Naturerscheinung führt B. alles zurück, was in der Odyssee  
 über die Kyklopen gesagt wird. Sie leben allein, wie die Krater

alleinstehende Bergkuppen sind; wie der Kyklop sich rülpsst und dann alles ausspeit, so rumort es in diesen Kratern, bevor der Ausbruch erfolgt (!). Wie der Kyklop riesige Bergstücke in das Meer schleudert, so haben es auch diese Krater getan. Selbst eine geschichtliche Tatsache verwertet B., um einen individuellen Zug bei Homer zu erklären. Bei der Einnahme von Kumä erzählt Dionys von Halikarnaß (VII 10—12), daß wilde Barbaren sich durch eine List der Stadt bemächtigt hätten, indem eine Anzahl riesig starker Männer „vétus de peaux comme des bergers“ mit gewaltigen Holzlasten, in denen sie Waffen verborgen hatten, abends in die Stadt eindringen unter dem Vorwande, das Holz zu verkaufen — ebenso erscheint der Kyklop am Abend, φέρει δ' ὄβριμον ἄχθος ὕλης ἀζαλέης (!).

Auch die „Ziegeninsel“ vor dem Lande der Kyklopen, bei der Odysseus seine zwölf Schiffe ließ, hat B. gefunden. Es ist dies Nesida (= νησίς „kleine Insel“) in der Bucht von Putoli, östlich vom Kap Misenum. Diese Insel ist stets wenig (in alter Zeit gar nicht) vom Festlande aus besucht gewesen, da sie keinen Hafen dem Festlande zugekehrt hat, wohl aber diente sie den Seefahrern, da sie einen äußerst geschützten Hafen, der ganz der Homerischen Schilderung auch heute noch entspricht, auf der Seite des offenen Meeres hat. Selbst in klassischer, römischer Zeit fanden sich hier nur wenig Villen; wurde doch wegen der unbedingten Einsamkeit hier von den Verschwörern die Ermordung Cäsars beschlossen (Cic. ad Att. XVI 2, 3). Der größte Teil der Insel bietet auch heute noch Jagdgelände, und daß hier besonders „Ziegen“ heimisch waren, beweist der Name der in der Nähe befindlichen Insel „Capri“. Zwei gewaltige Felsblöcke, die wie „Obelisken“ aus dem Meere zwischen Nesida und dem Festlande aufragen, gaben Veranlassung zur Erfindung der beiden Würfe des Kyklopen. Dabei erklärt sich sehr gut auch der Ausdruck προπάρουθι und μετόπισθε νεός aus der semitischen Quelle; denn die Semiten haben für „vor“ und „Osten“ dasselbe Wort, ganz wie für „hinten“ und „Westen“. Diese beiden „Obelisken“ befinden sich aber der eine im Osten, der andere im Westen von der Insel Nesida (!).

Genau so weist B. am Festlande die Stelle nach, wo Odysseus sein Schiff barg, ehe er zur Höhle des Kyklopen hinaufstieg, und natürlich auch diese selbst. Es ist dies die „Grotte des Sejan“ der klassischen Zeit. Diese entspricht mit der geräumigen Vorhalle (ἀνλή bei Homer) genau der Schilderung des Dichters. Die Stelle, die einst Polyphem mit einem riesigen Felsblock versperrte, ist jetzt durch eine Mauer mit einem kleinen Tor verschlossen, an welchem die Besucher das Eintrittsgeld bezahlen müssen. Hierbei macht B. freilich die wichtige Bemerkung und führt dazu eine Reihe treffender Beispiele an, daß es ähnliche Grotten an den Küsten des Mittelmeeres viele gibt, ja daß bis in die neueste Zeit

hinein noch Hirten sich finden, die ganz ähnlich wie der Kyklop leben, ihre Herden so halten (z. B. die jungen Lämmer und Ziegen im Gehöft lassen und nur mit den alten ausziehen), von ihrer Milch allein leben und sich um die übrige Welt nicht im geringsten kümmern, sondern ganz ihr eigener Herr sind. So könne der Dichter sehr wohl aus eigener Anschauung wesentliche Züge dieses Hirtenlebens dem „périple original“ hinzugefügt haben (S. 174). Denn daß der Dichter nicht bloß sklavisch entlehnte, sondern auch schöpferisch gestaltete, das nimmt auch B. an. Er schreibt darüber am Schluß dieses Kapitels (S. 178) die bemerkenswerten Worte: Et peut-être, en cette histoire du Kyklope, mieux qu'en l'histoire de Kalypso, pourrions-nous saisir sur le vif, en plein travail, son ordinaire procédé. Car il semble que nous puissions ici voir les étapes successives que parcouraient ses figures entre la vérité géographique du périple et l'anthropomorphisme de ses vers. L'Oeil Rond, dans le périple, n'était que „le sommet d'un pic isolé, qui se dresse à l'écart des autres“; le Kyklope du poète, tout en prenant la forme humaine et en se dégageant de la montagne, est encore „moins semblable<sup>1)</sup> à un homme mangeur de blé qu'à un sommet chevelu des monts élevés“. Polyphème reste ainsi engagé à demi dans la vérité prosaïque et réelle comme ces statues demi-prisonnières que nos sculpteurs nous montrent engagées encore dans le bloc de marbre d'où leur fantaisie les tira . . . . Sans le bloc du périple, qui lui fournissait la matière, je crois que l'anthropomorphisme du poète n'eût pas réussi à dresser les inoubliables figures de Polyphème et de Kalypso“.

Wie hier, so tritt B. auch sonst sehr lebhaft für den echten Dichtergeist des Schöpfers der Odyssee ein; sein Verdienst bleibt es, aus dem spröden, z. T. durchaus prosaischen Stoff ein Kunstwerk allerersten Ranges geschaffen zu haben, und wenn er auch reichlich überlieferten Stoff benutzt und viele Vorgänger auf diesem Gebiete gehabt hat, so gebührt ihm doch für sein Kunstwerk dieselbe Anerkennung wie dem Phidias bei seinen höchsten Kunstleistungen, obwohl auch diese ohne viele Vorgänger nicht denkbar sind, oder wie Chateaubriand für seine kunstvollen „poèmes en prose“ (le Voyage en Amérique, le génie du Christianisme, Atala usw.), obwohl er fast nichts getan hat, als die kunstlosen Darstellungen anderer (Charlevoix, Bartram u. a.) in seine wundervolle Sprache umzusetzen. Ich habe wiederholt denselben Gedanken ausgesprochen und dabei z. B. auf Goethes Götze von Berlichingen oder Schillers Tell hingewiesen.

Daß die Odyssee einzelne Zusätze, die aber die Gesamt-

<sup>1)</sup> Od. IX 190—192: οὐδὲ ἔφακιν  
 ἄνδρῳ σιτοφάγῳ, ἀλλὰ θίῳ ὑλήεντι —  
 ὑψηλῶν ὕψων ὅτε φαίνεται οἶον ἀπ' ἄλλων.

komposition nicht beeinflussen, in späterer Zeit erhalten habe, glaubt auch B. und bezeichnet als den wesentlichsten das 24. Buch, weil hier eine Kenntnis Siziliens hervortrete, die dem Dichter fremd sei. Denn B. setzt die Abfassung des Gedichtes erhebliche Zeit nach 1050 (vgl. den letzten JB. 1902 S. 310) und vor die Besiedelung Siziliens (also vor 740). Denn nach der Besiedelung hätte der Dichter nicht wagen dürfen, solche Abenteuer wie bei der Scylla und Charybdis seinen Landsleuten zu erzählen (??). B. sieht also das 9. Jahrhundert als die wahrscheinliche Lebenszeit des Dichters an. Diese Zeit, die schon Herodot für Homer angenommen hat, halten auch wir für die wahrscheinlichste, wenn auch die Gründe B.s nicht stichhaltig erscheinen.

Als Vaterland für den Dichter nimmt B. die Küste Kleinasiens an, da Euböa für den Dichter die „entfernteste“ Insel (Od. VII 322 *τὴν περὶ τηλοτάτω φάσ' ἔμμεναι*) und Syra jenseits über Delos hinaus nach Westen liegt. So kann nur ein in Asien wohnender Grieche sprechen, nicht ein Europäer. Unter den Städten am Festlande von Asien ist wiederum keine, die mehr Anspruch auf den Dichter erheben könnte, als Milet, die bedeutendste Handelsstadt im 9. und 8. Jahrhundert, wo ganz besonders auch Fremde zusammenströmten. Hierher waren nach Herodot auch Kadmeer, gräzisierte Phönizier, mit den Pyliern ausgewandert. Thales, der erste griechische Philosoph, soll nach Diogenes Laertius (I 22) einer solchen Familie angehört haben. Die Pylier aber haben stets die Verbindung mit dem Mutterlande aufrecht erhalten; sie kannten auch die westlichen Inseln Griechenlands, als deren letzte Ithaka (s. u.) vor dem weiten, insellosen Meere galt, und mochten gern die Sage verbreiten, daß nur einmal ein kühner, verschlagener Ithakesier aus diesem Meere zurückgekehrt sei nach bis dahin unerhörten Abenteuern. Wenn an ihren Höfen die Odysseuslieder gesungen wurden, dann begreift man auch die große Rolle, welche Nestor und seine Söhne in der Odyssee spielen.

Das Gedicht wurde vom Dichter sofort aufgeschrieben. Denn daß die Schrift im 9. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung schon bei den Griechen bekannt und in umfangreicher Weise verwendet worden ist, daran läßt sich nach den neuesten Funden nicht mehr zweifeln. War sie doch schon viel länger bei den Ägyptern und Phöniziern in Gebrauch, deren starke Einwirkung auf die kleinasiatischen Völker B. im engsten Anschluß an Maspero (Hist. ancienne II p. 220 u. ff.) in dem Schlußkapitel seines umfangreichen Werkes schildert. Wenn auch in allen diesen Fragen noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist, wir im Gegenteil eher am Anfange einer neuen Betrachtungsweise des homerischen Lebens stehen, so verdient dieses Werk des Verfassers doch trotz vieler Wunderlichkeiten Beachtung unter allen Homerschern.



- 7) E. Aßmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phoinikischer Ursprung. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 31 S. gr. 8. 0,60 M. — Vgl. Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 722 (Drerup); N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 13. und 14. Bd., H. 8, S. 599 (P. Cauer); Marine-Rundsch. 1904 S. 610—615; WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 617—621 (Chr. Harder); Berl. phil. WS. 1905 Sp. 81—86 (M. C. P. Schmidt); Rev. crit. 1905 S. 63 (Hubert).

A. verwirft die bisherigen Erklärungen der Homerischen *σχεδία*, namentlich die Auffassung von Breusing, der darin ein „Blockschiff“ sieht, und glaubt, daß es ein wirkliches Floß, bestehend aus roh zusammengefügt Balken mit einem erhöhten „Verdeck“ zum Schutze gegen überschlagende Wellen, gewesen sei. Solche Flöße seien bei den Griechen nicht üblich gewesen, wohl aber in alter wie in neuerer Zeit am Persischen Meerbusen und an den Küsten des Roten Meeres, d. h. im Landgebiete der Semiten, deren hervortretendste Vertreter zur See die Phönizier waren. Das Floß des Odysseus weise also auf phönizischen Ursprung wie so vieles in der ältesten griechischen Sage und, was noch bezeichnender sei, in der Sprache. A. führt eine große Zahl griechischer Wörter an, für die eine griechische Wurzel nicht vorhanden sei, wohl aber eine semitische (s. o.). Wichtig ist, daß dabei nicht nur Aphrodite, was man längst angenommen hat, sondern auch ihr Gatte, Hephaistos, zu einem Semiten gemacht wird, da seine Attribute allein durch semitische Wörter (z. B. das Homerische *πυρίπνοος* = sem. *phuach*, im Hiphil „hephiach“ = anblasen) eine Erklärung finden. Auch Poseidon wird den Phöniziern zugeschrieben: er ist der Baal von Sidon, d. h. ein Fischergott. Denn Sidon war im Altertum berühmt durch seinen Fischreichtum. Die enge Verbindung aber zwischen Poseidon und Sidon wird durch die Sage bezeugt; denn Poseidon ist der Vater des Königs Agenor von Sidon, Großvater des Kadmos. Auch der bisher unerklärte Beiname *Γιλατος*, den er auf einer rhodischen Inschrift trägt, weist auf semitischen Ursprung. Denn *gillu* heißt im Assyrischen die Meeresflut, Welle, und *gallu* „wogend“ ist ein Beiwort des Meeres.

Die Sage weist ferner die Erfindung des Floßes dem König Erythras auf den Inseln des Roten Meeres zu: von hier gelangte es nach Tyrus und Arados, an der Ostküste des Mittelmeeres, von wo wieder der tyrische Herakles auf einer *σχεδία* ins Ionische Meer fuhr und in Erythrä, gegenüber der Insel Chios, landete. „Dort ward noch in späten Zeiten das von allen griechischen Typen abweichende, ägyptisierende Götterbild auf hölzerner *σχεδία*, auch ein Tau derselben, aufbewahrt (Paus. 7, 5, 5—8)“. Und so führt A. noch eine Reihe Sagenzüge an, um die Ansicht zu begründen, daß die Griechen nicht nur das Floß des Odysseus, sondern auch vieles andere den Phöniziern entlehnten. Ihren Einfluß leugnen zu wollen, ist schon bei dem jetzigen Stande der Untersuchung unmöglich; freilich darf man ihn auch nicht

übertreiben. Ich kann diese Schrift den Fachgelehrten nur empfehlen.

Ähnlich ist der Standpunkt von

- 8) M. P. Jensen, *Das Gilgamisepos. S.-A. aus der Zeitschr. f. Assyrol.* XVI, 1 Sp. 125—133. Straßburg 1902. — Vgl. DLZ. 1902 Sp. 986/989 (E. Maaß).

Auch J. weist auf die auffallenden Ähnlichkeiten der griechischen Odysseussage mit semitischen Sagen, namentlich dem Gilgamisepos, hin, doch ist er vorsichtig genug, nicht ohne weiteres „Entlehnung“ zu behaupten: „Die Annahme einer Parallelität zwischen Gilgamisepos und Odyssee bedingt durchaus nicht eine weitere, daß die Gestalten der Odyssee fremden, babylonischen Ursprungs sind. Vielmehr schließt sie deren griechischen Ursprung in keiner Weise aus. Ich sage darum z. B. nur: die Kalypso entspricht der Siduri, sage aber nicht: die Kalypso ist aus der Siduri geworden, wenn dies auch recht wohl möglich ist. Wie Babylonisches durch echt Griechisches ersetzt worden ist, zeigt recht deutlich die Charybdis der Straße von Messina, die einfach an die Stelle eines Skorpionmenschen getreten ist, während in dem Phantasiegebilde der Scylla der zweite fortlebt. . . . Das griechische Pantheon, der griechische Kultus und damit Zusammengehöriges sind in erheblichem Maße von den Babyloniern beeinflußt worden. Die Vermittler sind vermutlich die Phönizier gewesen. . . . Die starke Wucherung und Differenzierung der Gilgamissage auf griechischem Boden weist auf ein hohes Alter ihrer Entlehnung hin“.

Dieser Standpunkt wird durchaus auch denen gerecht, welche (wie z. B. M. Schmidt in der Besprechung von Abmanns Schrift) vor zu starker Vorliebe für die Phönizier warnen und der Dichtung mindestens griechischen Geist und griechisches Gestaltungsvermögen außer Sprache und Metrum wahren wollen.

#### B. Die Ithakafrage.

Der Streit um Ithaka als Heimat des Odysseus ist in den letzten Jahren mit ungewöhnlicher Heftigkeit geführt worden. Wir wollen hier näher darauf eingehen, da diese Frage auch die höhere Kritik berührt. Denn einzelne Kritiker berechnen danach das Alter einzelner Teile der Gedichte, und es spielt weiter die Frage eine Rolle, ob der Dichter die Örtlichkeit, die er schildert, selbst gesehen hat oder nicht. Ich gebe zunächst eine kurze Übersicht über diese Frage, wesentlich im Anschluß an die Zusammenstellung von

- 9) Draheim, *Die Ithaka-Frage. Wissensch. Beil. des Jahrb. d. Königl. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin* 1903. 4 S. gr. 4.

Die Alten haben Ithaka, soweit wir Kunde haben, ausnahmslos als die Heimat des Odysseus angesehen. Auch die neueren

Reisenden, die es besucht und beschrieben haben, sind dieser Ansicht gewesen, besonders lebhaft Menge<sup>1)</sup>, Homer und das Ithaka der Wirklichkeit, Zeitschr. f. d. GW. 1891 S. 52—62, und in der Schrift: Ithaka nach eigener Anschauung geschildert, Gütersloh 1891.

Den ersten entschiedenen Zweifel an der Übereinstimmung der Homerischen Schilderung mit dem wirklichen Ithaka sprach Hercher aus in dem Aufsätze: Homer und das Ithaka der Wirklichkeit (Hermes I, 1866, S. 263—280, wiederholt in den „Homer. Aufsätzen“, Berlin 1881). H. leugnete, daß der Dichter überhaupt die Insel gekannt habe: so wenig passe seine Schilderung zur Wirklichkeit. Draheim schloß sich in der Besprechung von C. Jebb (WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 63 ff.) dieser Ansicht insofern an, als die Beschreibung Homers nicht auf Ithaka passe, sprach aber meines Wissens zuerst die Vermutung aus, daß wesentliche Züge (*αὐτὴ δὲ χθοναλὴ παννυπεριότιν ἐὶν ἀλλὶ κεῖται*) auf Leukas paßten. „Ich habe mich immer gewundert, daß noch niemand an der Identität von Ithaka selbst gezweifelt hat. Ihrer Lage nach kann die später mit diesem Namen bezeichnete Insel nur das „langhingestreckte“ Dulichion gewesen sein: dann haben wir *Λουλιχίον τε Σάμη τε καὶ ἄλλεσσα Ζάκυνθος* beisammen. Die bisher vergeblich gesuchte Insel *Ἀστερίς* ist die etwa eine deutsche Meile von Kephallenia und S. Maura entfernte, und S. Maura eben Ithaka, *παννυπεριότιν πρὸς ζόφον*, in angemessener Nähe von Thesprotien (τ 270)“.

Bald darauf erschien ebenfalls in der WS. f. klass. Phil. Sp. 697—700 ein kurzer Aufsatz von Theodetes Kuruklis aus Kephallonia, in dem der Verf. ebenfalls entschieden bestritt, daß das heutige Ithaka die Heimat des Odysseus sei; vielmehr nahm er dafür das heutige Kephallonia an, während das Homerische Samos das heutige Ithaka sein solle. „Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß die Nachfolger des Laertiaden ihre Macht verloren, daß die Ithaker vertrieben wurden und daß sie, um den Namen ihres Vaterlandes zu bewahren, Same umtaufen — oder umgekehrt (?)“. Dulichion war dann Leukas. Für diese Ansicht führt er ebenfalls eine Reihe von Gründen an, die später von anderen (s. u.) wiederholt worden sind. Zu diesem Aufsätze macht Draheim S. 698 die Anmerkung, daß auch er für einen Namenswechsel sei, aber für den, den er S. 63 angegeben und begründet habe.

<sup>1)</sup> Von Vorgängern nennt Draheim: Gell, *The geography of Ithaka*, London 1807; Schreiber, *Ithaka*, Leipzig 1829; Thiersch, *Briefe aus Griechenland*, Stuttgart und Tübingen 1832; Rühle von Lilienstern, *Über das homerische Ithaka*, Berlin 1832; Bowen, *Ithaka, Corcyra 1850*; Gandar, *De Ulyssis Ithaca*, Paris 1854; Schliemann, *Ithaka, der Peloponnes und Troja*, Leipzig 1869; Warsberg, *Das Reich des Odysseus*, Wien 1879; Patsch, *Kephallenia und Ithaka*, Petermanns Mitteilungen, Gotha 1890; dazu Reich in Baedekers *Griechenland und in der Schrift „Ithaka“*, Wien 1896.

Diese Stimmen wurden zunächst wenig beachtet. Da kam 1900 W. Dörpfeld nach Durchforschung von Thiaki zu demselben Ergebnis wie Draheim und teilte ihm dies zunächst brieflich mit, dann entwickelte er seine Ansicht näher in einer Sitzung des Archäologischen Instituts in Athen. Einen Bericht darüber erstattete P. Elsner in der Schlesischen Zeitung (13. April 1900, Der Herrschersitz des Odysseus) und J. Gallina (Die Theorie Leukas-Ithaka, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1901 S. 97—118). Nach Besprechung der Stelle bei Strabo teilt letzterer Dörpfelds Ergebnis mit: Ithaka ist Leukas, Dulichion Kephallenia, Samos Thiaki, Asteris Arkudi. Wie diese beiden Gelehrten, äußerte sich auch zustimmend W. Bardt (Das Homerische Ithaka, *Ἀρμονία* 1900 S. 401 ff., mit sechs Ansichten) und Reissinger in einem Vortrage vor der bayerischen Gymnasiallehrerversammlung (vgl. Bl. f. d. GSW., 39. Bd., 1903, S. 369 ff.). Ein Referat gab ferner S. Reinach (La question d'Ithaque, *Revue archéologique* 1900, Nov.-Dez., S. 464—466).

Dieser Ansicht widersprach und hielt am alten Ithaka fest K. Pavlatos (*Ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη τοῦ Ὀμήρου*, Patras 1901, zweite Auflage 1902). G. Lang (WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 1086) tritt in der Besprechung dieser Schrift der Ansicht des Verfs. bei und vermutet, daß die unbequeme Insel Dulichion vielleicht inzwischen landfest geworden sein könnte. Ähnlich äußern sich N. Sabat (Ithaka oder Leukas? *Symbolae in honorem L. Czwiklinski*, Lemberg 1902, 38 S. mit zwei Karten), H. Michael (Das homerische und heutige Ithaka; vgl. JB. 1903 S. 311/312).

Diesen gegenüber hat Dörpfeld seine Ansicht noch einmal entwickelt: 1) in einem Vortrage in der Julisitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin 1902 (vgl. den Bericht darüber in der WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 924—927 und im Sitzungsbericht der Arch. Ges. Juli 1902 S. 24—28); 2) schriftlich in einem Beitrage zu den *Mélanges Perrot* (Paris, Fontemoing 1902 S. 79—93). Mündlich wie schriftlich begründet D. nicht nur seine Meinung, sondern sucht auch die Namensänderung durch die Dorische Wanderung und das Vordringen der Kephallenen zu erklären. Er erfuhr aber eine scharfe Abfertigung von U. v. Wilamowitz, welcher in der Januarsitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin 1903 ihm vorwarf, „er ignoriere alle Grammatik, alle Kritik, alle Geschichte, es sei denn, es passe ihm einmal etwas in seinen Kram“ (vgl. den Bericht darüber in dem Sitzungsbericht d. Arch. Ges. 1903 Nr. 28 S. 5—10).

Darauf hat Dörpfeld in einem längeren Aufsätze (abgedruckt in den Ber. d. Arch. Ges. Jan. 1904 S. 59—86) geantwortet, in welchem er die Einwürfe und Gegen Gründe von v. W. zu widerlegen versucht. Im engsten Anschluß an ihn hat die ganze Frage noch einmal behandelt:

- 10) P. Göbler, *Leukas-Ithaka, Die Heimat des Odysseus*. Mit zwölf Landschaftsbildern in Lichtdruck und zwei Karten. Stuttgart 1904, Metzlers Verlag. 80 S. gr. 8. 4 M. — Durchaus zustimmend besprochen von W. Becher, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 128—134; vgl. ferner N. Korrespondenzbl. f. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1904, XI 8—10, S. 391 (Nestle); Beil. z. Münch. Allg. Ztg. 1904 Nr. 148; DLZ. 1904 Sp. 1999—2004 (E. Loch); WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 824—828 (O. Rößner).

Wie Göbler, so stimmen auch P. Cauer (s. u.) und Drerup (Homer S. 122/123) Dörpfeld unbedingt zu, während V. Bérard (s. o.) in zwei Kapiteln (*Le royaume d'Ulysse* und *Périples et Réalités* S. 405—540) dieser Ansicht entschieden widerspricht und das jetzige Ithaka als die Heimat des Odysseus in ausführlichster Weise und unter Beigabe einer großen Anzahl von Karten und Kärtchen zu erweisen versucht. Auch B. wirft Dörpfeld willkürliche und fehlerhafte Erklärung und Auslegung der Dichterstellen vor: *Je ne puis taire cependant l'étrange impression que me causent les traductions de cet archéologue. Soit pour l'explication matérielle des mots, soit pour l'interprétation rationelle des faits, il semble que M. Doerpfeld ait moins l'habitude de manier les textes et qu'il mérite un peu trop souvent la critique adressée par Strabon (III 157) „à ceux qui traitent le Poète comme un simple terrassier“* (S. 409). Als Beispiel führt er an *λιμένες ἀμφίδυμοι*, das nicht „zwei Häfen“ bedeute, sondern einen „Doppelhafen“ (des „ports jumeaux“), der nur eine Bai bilde, nur einen Zufluchtsort gewähre (vgl. *Πέτραι διδυμοί*); ebenso sei entschieden zurückzuweisen die Auffassung der homerischen Redensart *οὐ μὲν γάρ τί σε πῆξον δίομαι ἐνθάδ' ἰκίσθαι*, die D. im eigentlichen Sinne auffasse, während sie doch nur eine „plaisanterie“ sei, wie Pavlatos (s. o.) deren noch mehrere aus dem modernen Griechisch anführe (*Ἄν πιστεύω νὰ ἦλθες μὲ τὸ ἀερόστατον... Μήπως ἦλθες τηλεγραφικῶς?*), und wie sie ähnlich die wilden Nachbarn der Ägypter noch heute an einen Fremden richten (*Comment avez-vous atteint cette terre? Êtes-vous descendu par la voie du ciel ou avez-vous navigué par eau sur la mer de Tonoutri?*). Dieser Ansicht sind alle Erklärer Homers und auch Michael (a. a. O. S. 13).

Wie ist es nun möglich, daß so verschiedene Ansichten über eine, wie es scheint, doch nicht so schwierige Frage sich bilden konnten? Der Grund liegt darin, daß die Darstellung des Dichters, wie alle, die mit dieser Frage sich beschäftigt haben, zugeben, in wesentlichen Punkten mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Es sind dies folgende:

1) Der Dichter sagt von Ithaka *πανυπερτάτη εἰν ἅλι κείται πρὸς ζῶρον* — das paßt nicht auf Ithaka, wie ein Blick auf die Karte lehrt.

2) Der Dichter spricht von vier größeren Inseln, die nahe beieinander liegen und von einem Kranz kleinerer Inseln um-

geben sind — es liegen aber in Wirklichkeit nur drei größere Inseln (Kephallenia, Ithaka und Zakynthos) nebeneinander, die vierte (Dulichion) ist jetzt nicht mehr nachzuweisen.

3) Der Dichter nennt Ithaka *χθαμαλή* und verlegt es nahe an das Festland, da von dort her täglich Vieh (namentlich Ziegen) herübergebracht werden — Ithaka aber ist jetzt eine felsige Insel, ziemlich weit vom Festlande entfernt.

4) Der Dichter erwähnt eine kleine Insel (Asteris) mit einem Doppelhafen, bei welcher die Freier dem von Pylos zurückkehrenden Telemach auflauern — eine solche ist jetzt weder südlich von Ithaka noch in dem Sunde zwischen Ithaka und Kephallenia nachweisbar.

Zu diesen wesentlichen Abweichungen von der Wirklichkeit kommen noch mehrere geringere, die nicht so schwer ins Gewicht fallen und diese oder jene Erklärung zulassen. Den Hauptunterschieden gegenüber aber haben die einzelnen Gelehrten nun folgende Standpunkte eingenommen:

1) Das heutige Ithaka ist nicht das vom Dichter geschilderte, sondern hat seinen Namen erst später erhalten. Das ursprüngliche Ithaka war Leukas (Draheim<sup>1)</sup>, Dörpfeld, Göbler) oder Kephallenia (Kuruklis; s. o.).

2) Der Dichter kennt den Westen Griechenlands nicht persönlich; er hat davon nur eine ganz unklare Kenntnis, die meisten Schilderungen sind reine Gebilde der Phantasie, denen die Wirklichkeit nicht entspricht (Hercher, v. Wilamowitz).

3) Der Dichter kennt zwar die geschilderte Örtlichkeit nicht aus eigener Anschauung, hat aber für seine Darstellung eine genaue Beschreibung aller dieser Gegenden benutzt und bei dieser Benutzung einige begreifliche Irrtümer begangen (V. Bérard).

4) Die Gegend, in welcher die Handlung spielt, hat sich, vielleicht infolge von vulkanischen Erschütterungen, im Laufe der Zeit erheblich verändert, Inseln sind teils verschwunden, teils Festland geworden (G. Lang, z. T. auch Michael).

5) Die Schilderung rührt nicht von einem Dichter her, sondern von verschiedenen, die nicht alle gleiche Kenntnis von den wirklichen Verhältnissen hatten (Michael, z. T. auch Dörpfeld und Drerup).

Wie es bei diesen grundverschiedenen Ansichten möglich sein soll, zu einer Einigkeit über die beiden Hauptfragen zu kommen (nämlich: Kennt der Dichter die Örtlichkeit, die er schildert, oder nicht? Ist Ithaka die Heimat des Odysseus oder Leukas?), ist vorläufig nicht abzusehen, und ich kann den Optimismus Cauers, der glaubt, daß Dörpfelds Ansicht bald allgemeine Auffassung sein werde, nicht teilen. Denn zu den so verschiedenen Möglichkeiten,

<sup>1)</sup> Es muß Draheim durchaus das Verdienst bleiben, diese Vermutung zuerst ausgesprochen zu haben; Dörpfeld hätte dies mehr betonen sollen.

die Abweichung der dichterischen Schilderung von der Wirklichkeit zu erklären, kommt noch eine, die kaum einer dieser Gelehrten mit voller Schärfe betont hat, obwohl sie doch durch das Verfahren aller Dichter, alter wie neuer Zeit, sicher erwiesen ist: es ist das gute Recht des Dichters, die Örtlichkeit, die er genau kennt und auch im allgemeinen richtig schildert, nach den Bedürfnissen der Handlung zu gestalten. Wenn z. B. (vgl. o. 4) der Dichter eine Stelle zu einem Hinterhalte braucht, so kann er sich sehr wohl eine solche erfinden und eine kleine Insel annehmen und benennen, obwohl er weiß, daß diese in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

Sehen wir nun, wie Dörpfeld und, ganz in Übereinstimmung mit ihm, Göbller die von Draheim aufgestellte Vermutung näher begründet haben. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir bei jedem Punkte sofort auch die Einwendungen, die v. Wilamowitz und Bérard gemacht haben, und was wir selbst für unrichtig halten, vorbringen<sup>1)</sup>. Der Dichter, der nach Dörpfelds wohlbegründeter Ansicht den Westen von Griechenland genau kennt, nennt an der wichtigsten Stelle 22—27 vier Inseln, und zwar in folgender Reihenfolge: Ithaka, dann ein Inselpaar Dulichion und Same und zuletzt Zakynthos. Ithaka soll zuoberst nach dem ζῶφος hin liegen. Der ζῶφος ist der Westen (Bérard genauer der Nordwesten): alles stimmt, wenn Leukas als die am weitesten nach Westen liegende Insel angenommen wird. Die Auffassung der Alten ging dahin, daß Griechenland vom Korinthischen Meerbusen aus sich genau nach Westen erstrecke. Dann ist Leukas wirklich die „westlichste“ Insel. Insel sei aber Leukas in alter Zeit gewesen; erst später habe sich eine „Nehrung“ vorgelegt, welche von den Korinthern durchstochen sei. Während Göbller durch eine Reihe von Karten und sorgfältige Beschreibung des Geländes diese Behauptung zu stützen versucht, bekämpft sie Bérard und meint, daß Leukas immer nur als Vorsprung von Akarnanien gegolten habe, daß eine Durchfahrt hier nie vorhanden gewesen sei, daß der Kanal, der hier durchstochen sei, nie der Hochschiffahrt gedient habe, sondern wahrscheinlich nur ein Graben zum Schutze der Einwohner gegen die räuberischen Festlandsbewohner gewesen sei. Tatsächlich hätten auch die Handelsstädte nie etwa in der Mitte des Kanals, sondern im Altertum im Südhafen, im Mittelalter (seit der Blütezeit der Venetianer) im Nordhafen gelegen. Für unsere Frage ist dies ziemlich gleichgültig, da Leukas sehr wohl, wie v. Wilamowitz unter Hinweis auf die „Pelopsinsel“ richtig bemerkt, „Insel“ genannt werden konnte, ob

<sup>1)</sup> Meine Einwände decken sich zum größten Teile mit denen, die P. Corssen in einer Versammlung des Philol. Vereins zu Berlin gegen D. erhoben hat; da ein Referat darüber nicht besteht, ist es mir in jedem einzelnen Falle unmöglich zu sagen, was von C. und was von mir herrührt; jedenfalls will ich C.s Verdienst nicht schmälern.

es einen schmalen Isthmus hatte oder nicht, ob der Kanal zur Durchfahrt benutzt wurde oder nicht. Auf *πανυπερτάτη πρὸς ζόφον* geht aber v. W. gar nicht weiter ein, während Bérard eine äußerst künstliche Erklärung gibt. Er glaubt, daß Ithaka in allen Punkten genau der Homerischen Darstellung entspricht, weist im besondern die vier in der Odyssee erwähnten Häfen genau nach (s. u.) und hält auch den Ausdruck *πανυπερτάτη* für vollkommen berechtigt vom Standpunkt der Schiffer, die vom Süden kamen (Phönizier) und hier im Nordhafen von Ithaka (am Nordende des Sundes zwischen Kephallenia und Ithaka) die letzte Rast machten, ehe sie sich in das große Meer (nach Italien hinüber) hinauswagten. Denn Korfu lag außerhalb der Route.

Ebenso glaubt Bérard die vierte Insel sicher in dem heutigen „Meganisi“, östlich von der Südhälfte von Leukas, zu erkennen. Der langgezogene Südrand der Insel rechtfertigt die Bezeichnung „Dulichion“ (vgl. *δολιχόσκιον ἔγχος*), sie sei noch heute reich an Getreide (heißt doch ein Dorf „le Bourg des moissons“ S. 441), da sie nicht felsig, sondern nur hügelig und mit fruchtbaren Ebenen gesegnet sei. Indes diese Insel ist, wenn auch größer als die einzelnen Inseln der Echinaden, doch sehr klein im Verhältnis zu den drei „größeren“ Inseln — und doch soll gerade Dulichion nach Homer (*π* 247—251) beinahe ebensoviele Freier gestellt haben als die übrigen drei Inseln zusammen genommen (52:56), viermal soviele als das wenigstens noch einmal so große Ithaka. Und wenn B. diese auffällige Tatsache einigermaßen dadurch zu erklären sucht, daß Ithaka mehr Krieger geliefert habe, die Fürsten von Dulichion dagegen aus Bequemlichkeit lieber zu Hause geblieben wären, so findet diese Erklärung bei Homer keine Stütze, widerspricht vielmehr der Homerischen Naivität; denn der Dichter, der Dulichion bei weitem die größte Anzahl Freier gibt, dachte sich sicher auch Dulichion als die größte der vier Inseln. Deshalb ist auch Michaels Ansicht, daß Dulichion ursprünglich der kleine westliche Vorsprung von Kephallenia gewesen sei, nicht ausreichend zur Erklärung, wenn man nicht größere Veränderung durch Naturgewalt annimmt.

In dieser Beziehung ist also jedenfalls die Dörpfeldsche Annahme, daß Leukas Ithaka und Kephallenia, die größte der vier Inseln, Dulichion sei, der Annahme B.s weit vorzuziehen. Wie aber steht es mit der oben unter 2) angegebenen Abweichung? Ithaka soll *χθαμαλή* sein, es ist aber bergig und der höchste Gipfel fast 800 m hoch. B. sucht auch diese Bezeichnung durch die Schiffersprache zu erklären: Ithaka ist zwar an sich nicht niedrig, wohl aber im Vergleich mit der nur durch einen schmalen Sund getrennten Insel Kephallenia, deren höchste Gipfel fast noch einmal so hoch sind (1590 m). Noch in den neuesten Instructions nautiques wird Same-Kephalene das „hohe“ genannt — freilich nur, wenn man von Südosten in den Kanal von Ithaka eintritt;



für die, welche von Nordwesten kommen, wird umgekehrt Ithaka als das hohe, Kephalone als das niedrige bezeichnet. Nun gibt aber Odysseus die Erklärung von dem Ithaka *χθαμαλή* gerade den von Norden (nach B. von Korfu) kommenden Phäaken, mußte sie also geradezu irreführen. Besser ist die Erklärung von Parfisch, der Michael S. 8 zustimmt, daß, von der Nordwestküste des Peloponnes gesehen, Ithaka „neben den Bergen des nahen Zante und dem hohen Berge Kephalonias niedrig“ erscheine. Dörpfeld findet dagegen für *χθαμαλή* eine Erklärung, die nur Göbler unbedenklich angenommen hat, die aber Bérard wie v. Wilamowitz entschieden zurückweisen<sup>1)</sup>. Er glaubt, daß *χθαμαλή* *κεῖται* „im niedrigen, d. h. flachen Meere gelegen“ heißt, also „nahe dem Festlande“. Diese Auffassung verteidigen D. und G. gegen die gemachten Einwände nicht nur durch den Hinweis auf Strabo (S. 454, 12 *ἐξηγοῦνται οὐ κακῶς· οὔτε γὰρ χθαμαλήν δέχονται ταπεινὴν ἐνταῦθα, ἀλλὰ πρόσχωρον τῇ ἡπείρῳ ἐγγυιάτω οὖσαν αὐτῆς*), sondern auch durch den Gebrauch der heutigen Volkssprache: die griechischen Inselbewohner sollen noch heute von einem Schiffe, das sich dicht an der Küste befindet, sagen, es fahre *χαμηλά*, und als Gegensatz dazu *ὕψηλά*, wenn es im hohen Meere ist. Doch beweist diese Ausdrucksweise nicht viel, da bei diesem Ausdruck weniger die Seichtigkeit oder Tiefe des Meeres in Betracht kommt als die bekannte Erscheinung, daß das Meer in der Ferne anzusteigen scheint (vgl. „in altum vehi“ und unser „fahret auf die Höhe“). Noch unglücklicher aber ist der Hinweis auf *κ* 196 und seine Begründung (Sitzungsber. der Arch. Ges. 1903, H. 1, S. 70/71 und Göbler S. 35/36). Hier wird von der Insel der Kirke dasselbe gesagt wie von Ithaka: *αὐτὴ δὲ χθαμαλή* *κεῖται*. Dörpfeld fragt: „Was wissen wir von der Insel? Odysseus ist, vom Sturme verschlagen, nach achttägiger Fahrt, also über die hohe See, zum Lande der Lästrygonen gekommen. Von dort fährt er abends ohne Sturm ab und verläßt somit die Küste nicht, denn das tut der antike Schiffer bekanntlich ohne Not nicht. Noch in derselben Nacht kommt er an die Insel der Kirke, die mithin nicht auf hoher See, sondern nahe an der Küste, nicht weit vom Lande der Lästrygonen sein muß“. An dieser Darstellung ist so ziemlich alles irrig. Denn 1) ist Odysseus ins Land der Lästrygonen nicht „vom Sturme verschlagen“, sondern bei völliger Meeresstille gekommen; 2) ist nirgends gesagt, daß sich „des Lamos hohe Stadt“ auf dem Festlande befindet; 3) segelt Odysseus von da nicht „abends“, sondern am Vormittage oder spätestens um die Mittagszeit ab, und nirgends ist gesagt, daß er „die Küste entlang fährt“, sondern man muß annehmen, daß er, wie an den vorangehenden sechs Tagen, über das offene Meer

<sup>1)</sup> Ebenso Corssen (s. o. S. 167 Anm.) unter Zustimmung der Versammlung.

fährt<sup>1)</sup>. Endlich beweisen die Verse  $\alpha$  196 u. f. gerade das Gegenteil von dem, was D. will, nämlich daß *χθαμαλή* offenbar „niedrig“, wie v. W. will, d. h. sich wenig über das Meer erhebend, heißt, nicht aber „nahe am Lande“. Denn von einer steilen Warte kann Odysseus die ganze Insel übersehen: *τὴν περὶ πόντος ἀπειριτος ἐστεφάνωτο· αὐτὴ δὲ χθαμαλή κείται*. Wie man diese Worte deuten kann: „die Insel ist vom weiten Meere umgeben, aber mit einer Seite nahe am Lande“, ist mir unverständlich. Denn *περιεστεφάνωτο* kann gar nicht anders aufgefaßt werden als „von allen Seiten umgeben“, und die nächsten Worte fügen eine weitere Eigenschaft der Insel hinzu: die Insel ist flach, im Gegensatz zu der Warte, die Odysseus besteigt. Diese Bezeichnung ist nicht „überflüssig“, wie D. glaubt, sondern sie begründet, daß Odysseus von der Warte aus, trotz des Waldes, Rauch von der Mitte der Insel hat aufsteigen sehen.

Wie wir so die Deutung D.s von *χθαμαλή* ablehnen müssen, so folgt auch aus andern Stellen nicht sicher, daß der Dichter sich die Insel Ithaka, wie Dörpfeld glaubt, ganz nahe am Festlande denkt. Nach  $\xi$  100 befanden sich die meisten Herden des Odysseus auf dem Festlande, und *πορθμῆες* vermittelten den Verkehr mit der Insel ( $\nu$  187). Da nun Philoitios eine Kuh bringt, während auf Ithaka nur Ziegen und Schweine Nahrung fanden, dieser aber auf einer Fähre übersetzt wird, so folgert Dörpfeld allerdings mit Recht gegen v. Wilamowitz, der dies leugnet (a. a. O. S. 7: „Woher Philoitios kam, das steht da: aus der Gemeinde der Kephallenen. Daß die auf dem Festlande wohnten, ist nirgend bezeugt“), daß er vom Festlande kam. Zur Bestätigung dieser Ansicht weist D. noch auf die Worte  $\nu$  219 hin, in denen der Dichter die Überlegung des Philoitios schildert, mit seinen Herden zu fremden Menschen zu ziehen. „Auf dem Festlande war dies leicht möglich, auf einer Insel wie Kephallenia aber schwerlich“ (S. 74). Bérard (Bd. II S. 452 u. f.) behauptet dagegen, daß alle diese Angaben gerade gut auf Ithaka paßten, das heute noch im Norden Ziegen, im Süden Schweine nährte<sup>2)</sup>, und daß bis heute die Gemeinden von Ithaka wie der übrigen Ionischen Inseln Land auf dem Festlande besäßen und von dort ihr ‘gros bétail’ bezögen. Derselben Ansicht ist auch Michael, der noch auf  $\delta$  637 hinweist, wo der Ithaker Noemon erzählt, er habe zwölf Stuten in Elis auf der Weide, also etwa 90 km von Ithaka entfernt. Freilich dürfe man Ithaka nicht noch weiter nach Norden, nach Leukas, verlegen, weil für dieses andere Weide-

<sup>1)</sup> Dies nimmt auch Bérard an, der das Land der Lästrygonen an der Meerenge von Bonifacio auf Sardinien, die Insel Kirke aber am Kap Circei sucht.

<sup>2)</sup> Er will deshalb  $\nu$  246 *βούβοτος* in *σύβοτος* ändern, freilich mit einem metrischen Fehler, da *συ-* sonst als Kürze in diesen Verbindungen gebraucht wird.

plätze näher lägen. So läßt sich in dieser Hinsicht eine sichere Entscheidung nicht fällen.

Als Hauptstützpunkt für seine Ansicht führt aber Dörpfeld folgendes an: 1) § 334 u. ff. erzählt Odysseus, daß er auf seiner Fahrt von Thesprotien nach Dulichion an Ithaka vorbeigekommen sei und hier den Seeräubern entflohen sei; dies stimme sehr gut, wenn Leukas Ithaka und Kephallenia Doulichion sei; 2) δ 844—47 wird die Insel Asteris, bei der die Freier Telemach auf-lauern, als zwischen Ithaka und Same liegend bezeichnet, und zwar als eine nicht große Insel, aber doch mit einem Doppelhafen, der Schiffe aufnehmen kann, versehen. Eine solche Insel läßt sich im Sunde zwischen dem heutigen Ithaka und Kephallenia nicht nachweisen, wohl aber im Sunde zwischen Ithaka und Leukas, nämlich Arkudi. Auf diese Insel als bedeutungsvoll hat bereits Draheim (s. o.) hingewiesen, und ihre Bedeutung betonen auch Gößler (S. 50/51) und Drerup (S. 122/23); ja selbst Bérard sagt (S. 483): <c'est> le seul argument solide . . . que l'on puisse invoquer à l'appui des théories de M. Doerpfeld, und was er dagegen vorbringt, ist allerdings wenig überzeugend. Es soll nämlich die kleine Insel Daskalio im Nordsunde von Ithaka das homerische Asteris sein, der „Doppelhafen“ aber der Hafen Guiscard auf Kephallenia in der Nähe von Daskalio sein, und deshalb entweder δ 846 ἐνὶ ἐνὶ (= in der Nähe von A.) verändert oder ein Irrtum des Dichters in der Benutzung seiner Quelle angenommen werden. Wir würden dieser Erklärung gegenüber Dörpfeld unbedingt beistimmen, wenn nicht Michael (a. a. O. S. 14) zeigte, daß Arkudi durchaus ungeeignet sei, um sich hier auf die Lauer zu legen, Daskalio dagegen sehr geeignet (s. auch S. 67 o.). So ist auch danach eine sichere Entscheidung nicht zu treffen.

Wie soll man sich endlich die Vertauschung der Namen und die auffällige Tatsache erklären, daß Ithaka in so vielen Punkten, wie Michael und Bérard, in Übereinstimmung mit der ausführlichen Beschreibung von Partsch, u. a. nachweisen, mit der homerischen Schilderung der Insel übereinstimmt? Wie in letzterer Beziehung Dörpfeld die Lage der Stadt, das Landgut des Laertes, die Behausung des Eumaeus mit Koraxfelsen und Arethusaquelle auf Leukas verlegt, vermag mich gegenüber den Darlegungen seiner Gegner nicht zu überzeugen. Die Änderung der Namen aber wird so erklärt: die Kephallenen wohnen nach v 211 (s. o.) nur auf dem Festlande gegenüber von Ithaka; erst später finden wir sie auf Dulichion, dem heutigen Kephallenia. Sie sind während der Dorischen Wanderung aus ihrer Heimat vertrieben und nach der Insel Dulichion hinübergewandert (warum nicht nach Ithaka?). Zugleich wurden vermutlich auch die Bewohner des alten Ithaka (Leukas) von den Doriern aus ihrer dem Festlande nahen Heimat vertrieben und fuhren nach Same (Ithaka) hinüber und gründeten dort die Stadt Ithaka, welche später der ganzen Insel den Namen

gab. Die alten Bewohner von Same bauten auf der Nachbarinsel Dulichion die Stadt Same, nach der im Schiffskatalog (*B* 634) die ganze Insel Samos genannt ist. Denn der Schiffskatalog hat, ebenso wie  $\omega$  (355, 378, 429), das geographische Bild nach der Dorischen Wanderung vor Augen, während, nach D., die älteren Teile der Ilias und Odyssee die vordorische Zeit schildern.

Auch gegen diese Annahme erheben sich schwere Bedenken. Die ältesten Teile der Odyssee nicht nur, sondern so ziemlich die ganze Odyssee mit Ausnahme von  $\omega$  werden damit in außerordentlich hohe Zeit, nämlich vor die Dorische Wanderung hinaufverlegt. Wenn wir aber auch von dem eigentlichen Nostos absehen wollten, dessen Erzählungen auf uralte Schiffermärchen (phönizische, wie Bérard, kretische, wie Drerup a. a. O. S. 131 annimmt) zurückgehen könnten, so machen doch alle übrigen Teile der Odyssee (die Telemachie und besonders Odysseus auf Ithaka) einen ganz „modernen“ Eindruck: von dem alten epischen Stil ist hier wenig mehr zu merken. Es tritt, wie Römer ausgeführt hat (vgl. JB. 1902 S. 304) und wie besonders auch Zuretti (Hom. II. VI. Bd. S. VIII u. ff.) betont, um den Vorzug der Ilias vor der Odyssee zu beweisen, das bürgerliche Leben, der „kleine Mann“ ganz unverhältnismäßig gegenüber den gewaltigen Erscheinungen des alten Epos hervor. Es scheint deshalb unmöglich, die Odyssee in so frühe Zeit zu verlegen, ganz abgesehen davon, daß, wie Michael S. 10 bemerkt, der Name der Insel Kephallenia vollständig unerklärt bliebe. Denn Dulichion, das später nach Dörpfeld Kephallenia genannt worden sein soll, gehörte nach dem Schiffskatalog ja gerade nicht zum Kephallenenreiche, über das Odysseus herrschte. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, versucht Cauer (N. Jahrb. S. 16) einen anderen Ausweg, der freilich meiner Ansicht nach nur die Schwierigkeiten erhöht: der Verf. des Schiffskataloges soll auch noch die vordorischen Verhältnisse voraussetzen. Danach umfasse das Reich des Odysseus: Ithaka (Leukas), Krokyleia, Aigilips, Zakynthos, Samos (Ithaka). Zwar wird die sehr anstößige Bezeichnung *Ἰθάκην καὶ Νήριτον εἰνοσίφυλλον* (*B* 632) dabei als Koordinierung des Ganzen mit seinem Teile (vgl. *B* 615 *Βουπράσιόν τε καὶ Ἥλιδα*) gewiß ansprechender als von Dörpfeld erklärt, der *Νήριτον* hier als Bezeichnung von Leukas auffaßt, aber es bleibt nun vollends unerklärlich, welche Ereignisse den Namenswechsel der Inseln hervorgerufen haben, und wenn Kephallenia (-Dulichion), wie Cauer will, zum Reiche des Megea (*B* 627), des Herrn der Echinaden, gehört, so erhält dieses Reich eine ganz auffallende Form, weil sich Ithaka (-Samos) dazwischenschiebt. So täte man besser, mit Drerup hier eine auf Unkenntnis des Verf.s des Katalogs beruhende Verwirrung der Namen anzunehmen; indes darf doch nicht verschwiegen werden, daß auch der Verf. des Hymnus auf Apollo Pythius (V. 250 ff.) nach Dörpfeld noch die vordorische Lage und Bezeichnung der

Inseln kennt, wenn er sagt, daß für den Beschauer, der auf der Küste von Elis steht, sichtbar wurde Ithakas steiler Berg: *καὶ σφιν ὑπέκ νεφέων Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπὺ πέραντο Δουλίχιόν τε Σάμη τε καὶ ὑλήεσσα Ζάκνυθος*. Diese Worte sollen nur verständlich sein, wenn unter dem *ὄρος αἰπύ*, der unter den Wolken auftaucht, der von Leukas gemeint sei; des heutigen Ithakas Berge seien von Elis aus kaum von denen Kephallenias zu unterscheiden. Ist dies so, so ist die Stelle, auch wenn sie, wie v. W. meint, „notorisch erst am Ende des siebenten Jahrhunderts entstanden ist“, doch äußerst merkwürdig; freilich wird dann die Namensvertauschung immer auffälliger; deshalb legt Göblier S. 46 kein Gewicht auf diese Stelle.

Fassen wir nun all das Gesagte zusammen, so können wir wohl nicht anders als erklären, daß bis heute die Sache noch „sub iudice“ ist. Gern möchte man als eine der vier Inseln Leukas betrachten, und zwar die, welche *πανυπερτάτη εἰν ἀλλήκειται πρὸς ζόφον*. Andererseits aber spricht gegen diese Annahme nicht nur die Schwierigkeit, sich die Namensänderung zu erklären, sondern auch die genaue Übereinstimmung des heutigen Ithaka mit der homerischen Darstellung in einer solchen Fülle von Einzelheiten, daß man gar nicht an Leukas denken kann. Ich hebe nur hervor: die Lage der vier Häfen, die in der Odyssee von der Insel erwähnt werden, die Behausung des Eumäus (mit dem Koraxfelsen und der Quelle Arethusa), die Entfernung dieser Behausung von den beiden Häfen, an denen Odysseus und Telemach gelandet sind, und ebenso von der Stadt, die Lage dieser Stadt im Norden der Insel und, nur durch einen Bergrücken davon getrennt, das Ackerland des Laertes, die Entfernung der ganzen Insel von Pylos (am Alphäus gelegen, nicht das bekannte Pylos, vor dem die Insel Sphakteria liegt, wie Bérard bewiesen hat), eine Entfernung, die noch heute „eine Segelbarke bei besonders günstigem Winde in der (von Homer bei Telemachs Reise) angegebenen Zeit zurücklegen kann“ (Michael S. 16), während sie für das 30 km nördlicher gelegene Leukas viel zu groß wäre, ferner die Epitheta, von denen Michael besonders *ἀμφιάλος*, *τροχηῖα* und *παιπαλόεσσα* hervorhebt, da diese auf Leukas gar nicht passen, ebenso wie die Schilderung, die Telemach dem Menelaos von der Insel gibt, um zu begründen, weshalb er das Gespann Rosse nicht annehmen will, und einiges andere. Jedenfalls geht aus dieser Übereinstimmung hervor, daß der Dichter die Lage der Inseln kennt, und wenn nicht alles stimmt, so entschuldigt ihn die Freiheit, die der Dichter hat, die Örtlichkeit nach den Bedürfnissen der Handlung zu gestalten. Ich würde dahin z. B. auch die auffallende Tatsache rechnen, daß Odysseus von den Phäaken im Phorkyshafen und nicht, wie es natürlich wäre, im Nordhafen gelandet wird.

Über die bisher behandelten Schriften gibt eine gute Übersicht und stellt die Ergebnisse zusammen:

- 11) P. Cauer, *Erfundenes und Überliefertes bei Homer*. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 13. u. 14. Bd., H. 1, S. 1—18.

Auf sprachlichem Gebiete ist der äolische Grundstock der Gedichte unbestreitbar. Aber auch die Örtlichkeit weise auf die Äoler hin. Daß die Sage im Mutterlande ihren Ursprung habe, beweise schon der Olymp, der durch die ganze folgende Zeit Göttersitz geblieben sei. Die Weiterbildung sei an der kleinasiatischen Küste erfolgt, und wenn die Besiedlung der Troas auch wirklich vor dem 7. Jahrh. nicht stattgefunden habe, so spreche doch nichts gegen die Möglichkeit, daß auch schon vorher von Tenedos aus erbitterte Kämpfe mit den Festlandsbewohnern geführt worden seien. Die Kultur und das ganze Leben weise auf die mykenische Zeit. Es sei ein Fehlschluß von Noack, wenn er glaube, daß die einfacheren Wohnungsverhältnisse auf nachmykenische Zeit hinwiesen, statt anzunehmen, daß das „frühmykenische“ Haus als fester Typus von den homerischen Dichtern, wie viele Züge aus älterer Zeit, beibehalten sei. Schwer sei es, über den Westen zu urteilen, über die Heimat der Odyssee. Jedenfalls sei der Kern auch hier im Mutterlande, nicht in Kreta, wie Drerup glaubt, und auch nicht in Kleinasien naturgemäß zu suchen. Im übrigen schließt sich Cauer rückhaltlos der Ansicht Dörpfelds an, daß Leukas das ursprüngliche Ithaka sei (s. o.). Hieran wollen wir die kurze Erwähnung von zwei Aufsätzen schließen, die mit den hier behandelten Fragen nur in losem Zusammenhange stehen:

- 12) R. Fritsche, *Die Anfänge des Hellenentums*. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 13. u. 14. Bd., H. 8, S. 545—565, und H. 9 S. 609—634.

Der Aufsatz enthält eine Reihe geistreicher, aber nicht bewiesener Bemerkungen über die Anfänge des Hellenentums, seine Kultur und allmähliche Entwicklung. Reichlich wird dabei auf die Ansichten anderer Gelehrten hingewiesen. Von diesen haben zwei eine gewisse Bedeutung für unsere Frage. Einmal sollen uns (nach R. Turneysens „Sagen aus dem alten Irland“ 1901) die Sagen der Iren die altertümlichsten Kulturbilder geben, in denen ein indogermanisches Volk sich selbst geschildert hat. „Da bewirtet der König seinen Schwertadel mit Bier oder Met aus Trinkhörnern, mit Brot und Fleisch in der geräumigen, aus Baumstämmen gezimmerten Halle, die den Gästen zugleich zum Übernachten dient; sie schlafen auf Pritschen, deren Zahl in einem Falle auf 400 angegeben wird (das ist verständlicher, als Noacks Ansicht über Homerische Paläste). Derselbe Gelehrte weist darauf hin, wie genau das irische Epos in den Ortsangaben ist. Auffallender aber ist, was Fritsche an

einer anderen Stelle (in Übereinstimmung mit Gruppe, Griech. Mythologie S. 754) behauptet: Hofdichter im VIII., VII. und VI. Jahrh. haben aus den Priesterlegenden der (griechischen) Kulturstätten eine weltliche Dichtung geschaffen, in der sie die Taten solcher Fürsten wie Pheidon in Fabelhülle verherrlichten. Das ist die homerische Welt. Aus einer großen Zahl chthonischer, den Hades bewohnender Dämonen wurde eine kleine Zahl auf die Oberwelt, schließlich durch lokrisch-thessalische Sänger auf den Olymp versetzt. Das sind die homerischen Götter; denn die Ilias ist erst nach 580 v. Chr. entstanden. Da Beweise nicht vorgebracht sind, brauchen auch wir uns keine Mühe zu geben, diese Ansicht zu widerlegen.

- 13) O. Immisch, Die innere Entwicklung des griechischen Epos. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 34 S. 8. 1 *ℳ*. — Vgl. Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 720 (Drerup).

Immisch denkt sich die Entwicklung des griechischen Epos insofern ähnlich wie Drerup, als auch er einen Volksgesang als das ursprüngliche annimmt: „Die Zuhörer erwarten vom Dichter auch gar nicht das Neue, das Unerhörte, das Ureigene. Ein jeder weiß alsbald, was, und er weiß in der Hauptsache auch, wie der Sänger singen wird... Die eigentliche Schöpferin solcher Poesie ist wirklich die Volksgemeinschaft als solche, und dies ist auch der Grund für das bekannte Stilgesetz des griechischen Epos, wonach der Dichter völlig hinter seinem Stoffe verschwindet und so gut wie niemals in eigener Person das Wort nimmt“. Aber von Drerup unterscheidet er sich dadurch, daß er einmal als Stoff des Volksgesanges nur den Mythos „ohne allen geschichtlichen Einschlag“ gelten lassen will, sodann nirgends einen großen Dichter erwähnt, der schließlich die Epen als Ganzes geschaffen habe, sondern nur von „Sammlern“ oder „Ordnern“ spricht. Neu ist an der ganzen Abhandlung eigentlich nur der Gedanke, daß das Epos sich fortwährend nur in einer aufsteigenden, nicht allmählich wieder absteigenden Bahn, wie allgemein angenommen wird, befunden habe. Der mehr und mehr sich geltend machende „Individualismus“ habe den „biotischen<sup>1)</sup>“ Stil“ im Gegensatz zu dem heroischen eingeführt und allmählich die starren Fesseln des Epos gesprengt, bis es auch die Form verlassen und zur Iambendichtung übergegangen sei. Es ist schwer, hierüber ein Urteil abzugeben, da uns die nachhomerischen Dichtungen bis auf ganz dürftige Trümmer verloren gegangen sind und wir uns so auf das Urteil des Altertums verlassen müssen. Dieses spricht zwar im allgemeinen nicht für die Ansicht des Verfassers, da Homers Gedichte allen andern vorgezogen werden, bemerkenswert aber bleibt die Tatsache, daß die Tragiker fast

<sup>1)</sup> Nach Marius Victorinus, der biotisch nennt „quod in usu vitae et cotidiana conversatione taxatur“.

ausschließlich ihre Stoffe den kyklischen Epen entlehnten, woraus man schließen kann, wie auch I. an einem Beispiel zeigt (dem Waffenstreit zwischen Ajax und Odysseus), daß die Kykliker ihre Stoffe mehr den Anschauungen einer fortgeschrittenen Zeit anpaßten, „mehr im realistischen als im heroischen Stil“ dichteten. Ob dadurch aber ihr künstlerischer Wert erhöht wurde, ist doch zweifelhaft.

Entschieden bestreitet dieses

- 14) A. Zuretti, *Oméro L'Iliade*. Vol. VI. S. XXI—XXIV. Rom 1905, Löscher & Co. XI u. 212 S. 8. — Vgl. meine Besprechung in der *WS. f. klass. Phil.* 1905 Sp. 113—115.

Zuretti behandelt in der Einleitung die Frage, ob die Ilias oder die Odyssee das künstlerisch wertvollere Gedicht sei und gibt der Ilias den Vorzug, weil hier Inhalt und Form am vollendetsten zusammenpasse. Denn Kampf und Streit, das Eingreifen der Götter in die Handlung, die Verbindung des Wunderbaren mit dem Menschlichen bilde echt epischen Stoff, und dies sei der Inhalt der Ilias; die Odyssee dagegen lasse das Gewaltige vor dem rein Menschlichen zurücktreten und stehe so dem Ende des Epos und dem Beginn des Romans näher. In der Ilias herrsche mehr Idealismus, in der Odyssee praktischer Realismus (man brauche nur Achill mit Odysseus zu vergleichen); aber das sei kein Vorzug der Odyssee. Denn für den Wert einer Dichtung komme es nicht auf ihren praktischen Nutzen an, sondern auf die Begeisterung, die sie erwecke. — Hierüber werden die Ansichten sehr auseinander gehen, je nach dem persönlichen Empfinden; sicher ist im Altertum die Odyssee das weniger geschätzte Gedicht gewesen (vgl. Blaß, *Die Interpolationen bei Homer* S. 4).

## II. Die Komposition der Gedichte.

- 15) Chr. Harder, *Homer*. Ein Wegführer zur ersten Einführung in die Ilias und Odyssee. Mit 96 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Leipzig, G. Freytag und Wien, F. Tempsky 1904. VII u. 282 S. 8. 4,60 *M.* — Vgl. *Lit. Zentralbl.* 1904 Sp. 1657/58.

Der Verf. hat bei der Abfassung seines Buches in erster Linie die Lehrer des Deutschen an Realanstalten und höheren Mädchenschulen im Auge gehabt, denen er für die Erklärung der Homerischen Gedichte ein bequemes Hilfsmittel bieten will. Diesen Zweck hat er insofern erreicht, als er in äußerst gedrängter, im ganzen klarer Darstellung ein Bild gibt von der Örtlichkeit und Zeit, in der die Gedichte spielen. Er schildert die Götterwelt der Griechen in der ältesten Zeit, das Leben des Volkes im Hause, im Staate, im Kriege und seine Anschauungen und Gebräuche und hat dabei die meisten Schriften, die in neuerer Zeit über dieses Gebiet erschienen sind, fleißig benutzt und den Text durch reichlich beigegebene Abbildungen erläutert, die teils nach beson-



deren Zeichnungen, teils nach den Veröffentlichungen der grundlegenden Werke über diese Fragen (z. B. Schliemann, Ilios, Mykene; Perrot-Chipiez, Art de l'antiquité; Baumeister, Denkmäler; Helbig, Das Homerische Epos) hergestellt sind. Nötig war wohl nicht, den Inhalt der beiden großen Epen in diesem Umfang (S. 23—60) anzugeben, noch weniger aber war eine „Geschichte der Homerischen Dichtungen“ (S. 226—251) erforderlich, da Erklärer der Gedichte an den bezeichneten Anstalten sicher nicht mit den verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der Gedichte, um sie richtig zu erklären, vertraut zu sein brauchen. Ja ich halte diese Angaben für geradezu gefährlich. Denn wenn einer mit diesen Fragen nicht vertraut ist, so muß die Ausführung des Verfassers verwirrend wirken, da er auf der einen Seite als sicher (nicht als bloße Vermutung) hinstellt, was die zersetzende Kritik (in der Odyssee besonders v. Wilamowitz, in der Ilias Niese und Christ) glaubt erwiesen zu haben, auf der anderen Seite aber alle wichtigen Gründe, welche für die Einheitlichkeit der Gedichte sprechen, ebenso anführt. Was soll z. B. der in diese Fragen nicht Eingeweihte denken, wenn er S. 239 liest: „Ilios und Odyssee sind weder das Werk eines einzigen Dichters noch eine Verarbeitung völlig selbständiger Lieder. Aber (?) die Arbeitsweise ist in beiden Epen verschieden. Bei der Schöpfung (?) der Ilias hat sich an einen Kern von geringem Umfange eine Menge Erweiterungen angeschlossen, die im Laufe von Jahrhunderten beständig umgestaltet und zueinander in Beziehung gebracht wurden. Die Odyssee besteht aus mehreren größeren Gedichten, die einander beeinflussen und zuletzt Verschmelzung zu einem großen Epos erfuhren; aus schon planmäßig angelegten Stücken zusammengearbeitet, ist sie einheitlicher als die Ilias, kunstvoller in der Schilderung; ihre Sonderung im einzelnen unterliegt größeren Schwierigkeiten als die der Ilias. Beide Dichtungen sind zu einem vollkommenen Aufbau nicht geführt worden“. Wie ist es möglich, daß die Einheit in der Odyssee besser durchgeführt ist, wenn sie aus drei selbständigen planmäßig angelegten Stücken zusammengesetzt ist, als in der Ilias, die aus einem Kern entstanden sein soll? Und was soll der unkundige Leser weiter denken, wenn er an anderen Stellen (S. 244, 250, 251) von der „einheitlichen“ Idee hört, die durch beide Gedichte hindurchgeht, und von der großen Kunst des Dichters in der „Gruppierung des Szenen“ und seiner „hohen dramatischen Kraft“, während die Erweiterungen des Kerns durch viele erfolgt sind und der Odyssee drei selbständig angelegte Gedichte, die doch jedes einen leitenden Grundgedanken gehabt haben müssen, zugrunde liegen sollen? Wie ließen sich diese drei wieder unter einen Gesichtspunkt bringen? Den Gipfel der Unklarheit aber erreicht die Darstellung, wenn S. 243 die Dichtungen mit

der „Märchenpoesie, an der zahlreiche unbekannte Kräfte arbeiten“, verglichen werden. Denn die Märchenpoesie ist schwankend wie das unendliche Meer, während wir es hier mit einem Strom zu tun haben, der einen Anfang und ein Ende hat und in bestimmten, festen Ufern dahingleitet.

Noch unverständlicher und gleichzeitig unrichtiger ist freilich S. 243 die Bemerkung: „Die erste Niederschrift, von der wir wissen, geschah auf Veranlassung des Tyrannen Pisistratos von Athen im sechsten Jahrhundert und ward die Grundlage für die späteren Ausgaben“. Es genügt, auf unsere Bemerkungen S. 150 hinzuweisen, um das Verkehrte dieser Behauptung klar zu machen. Es wäre sicherlich ein Vorteil für das Buch, wenn solche unerwiesene Behauptungen weggeblieben wären, zumal da sie für den Zweck des Buches ganz unnötig sind. Denn wenn auch in der Prima eines Gymnasiums die Frage nach der Entstehung der Gedichte nicht ganz zu umgehen ist, so wird doch schon hier besser die Kunst des Dichters in der Abfassung betont als auf kleine Unebenheiten hingewiesen; für Realanstalten und höhere Mädchenschulen aber, die den Dichter nur in einer Übersetzung lesen, hat die Schilderung des „Flickpoeten“, die noch dazu nur auf unbewiesener Annahme einzelner Gelehrten beruht, gar keinen Zweck.

Auf dem von mir eben als richtig bezeichneten Standpunkt steht:

16) O. Jaeger, *Homer und Horaz im Gymnasialunterricht*. München 1905, Becksche Verlagsbuchhandlung. 211 S. 5 *M.*

Der hochverdiente Schulmann gibt hier jüngeren Kollegen Anweisung, wie Homer und Horaz fruchtbar auf der Schule behandelt werden können. Der Abschnitt über Homer (S. 1—153) ist eine Erweiterung des früheren Aufsatzes des Verf.s „Homerische Aphorismen“ (in *Pro Domo* S. 177—233; vgl. *JB.* 1895 S. 16—18). Er zerfällt in drei Teile: 1) Der Lehrer und die Homerische Frage (S. 1—33); 2) Gang des Unterrichtes (S. 33—100); 3) Der Dichter (S. 100—153). Im ersten Abschnitte wird in kurzer geschichtlicher Übersicht das Wesen der Homerischen Frage dargestellt, die Bedeutung des Dichters für die Griechen und Römer und für unsere Literatur hervorgehoben, sein Verhältnis zur Sage und zum Einzellied (Ballade) an einigen bezeichnenden Beispielen anschaulich gemacht und gezeigt, wie wenig Widersprüche gegen die Einheit der Gedichte sprechen. Der Verf. entscheidet sich schließlich für die von Christ für möglich gehaltene, von uns seit langem vertretene Ansicht, nach der Homer nicht der „Schöpfer des alten Kernes der Ilias ist“, sondern ein jüngerer, welcher die älteren und jüngeren Sagen, Erzählungen, Lieder mit allem, was an Kenntnissen, Anschauungen und Ideen seine Zeit und sein Volk bot, mit seiner Geisteskraft zusammenfaßte und daraus die beiden

großen Epen, Ilias und Odyssee, „zum Abschluß brachte, d. h. schuf“. Das Wesen der Homerischen Kunst wird dann im zweiten Abschnitte erläutert, in welchem eine Übersicht über die Handlung der beiden Epen und ihre meisterhafte Entwicklung gegeben wird, und weiter im dritten Abschnitte, in welchem der Reichtum Homerischer Welt- und Menschenkenntnis, wie sie besonders die Gleichnisse verraten, und die Kunst der Charakterisierung der einzelnen Personen glänzend geschildert wird. Der Verf. macht hierbei eine Reihe feinsinniger Bemerkungen, die tiefes Verständnis für die Dichtung verraten. Da diese durchaus meiner Auffassung entsprechen, wie auch der Verf. wiederholt hervorhebt, so brauche ich hier nicht weiter darauf einzugehen, sondern bemerke nur, daß der Verf. allein die zweite Nekyia  $\omega$  15—202 für unhomerisch hält. Er sieht darin eine plumpe Nachahmung des 11. Buches, gemacht von einem, der die Empfindung hatte, „daß der Schlußgesang stark gegen das Frühere absticht, verhältnismäßig matt und dürftig ist“, und deshalb die Wirkung durch dieses Motiv erhöhen wollte: „eine weitere Tendenz und poetische Absicht, wie von manchen geschieht, ist darin nicht zu suchen“ (S. 63). Ich habe auf diese Absicht noch einmal im JB. 1902 S. 167 hingewiesen und kann auch jetzt noch nicht finden, daß diese Verse so sehr von der homerischen Darstellung abweichen, daß wir darin einen „ganz sicheren Maßstab“ für eine Interpolation haben.

17) N. Wecklein, Studien zur Ilias. Halle a. S. 1905, M. Niemeyer. 61 S. 1,60  $\mathcal{M}$ .

Wie Römer in dem Verfasser des zweiten Teiles der Odyssee einen hochbegabten Dichter sieht, der alle Vorgänger in der Kunst der Darstellung weit überragte, so Wecklein in dem Dichter der Achilleis. Diese umfaßt die Gesänge  $A\ I\ II—X$  und bildet nicht den Kern, der allmählich durch die übrigen Gesänge erweitert wurde, wie die meisten Kritiker annehmen, sondern ist erst nach der eigentlichen Ilias, d. h. den Gesängen  $B—\Theta$ ,  $A—O$  gedichtet worden. Die Ilias hatte durchaus geschichtlichen Inhalt. „Mag auch die Sage vom Raube der Helena durch Paris und ihre Wiedergewinnung durch das Brüderpaar Menelaos und Agamemnon ursprünglich rein mythisch sein, so hat sich jedenfalls ein historischer Kern von der Belagerung und Eroberung einer Stadt an den Mythos angesetzt“ (s. o.). Der Hauptheld dieser Dichtung war Aias, der Hektor bei den Schiffen erlegte (vgl.  $\Xi$  409. u. ff.) und dann die Stadt einnahm. Der Dichter der Achilleis brachte zu diesem volkstümlichen Stoff einen neuen Geist. Dieser liegt „in der psychologischen Idee und in der Darstellung inneren Lebens: die Leidenschaft gegen Agamemnon wird unterdrückt (vgl.  $\Sigma$  113) durch eine größere Leidenschaft, durch das heftige Verlangen den Freund zu rächen“ (S. 56). Später haben dann Nachdichter (Diaskeuasten) diese Dichtung durch Zusätze ergänzt

und die alte Ilias zur Achilleis in engere Beziehung gebracht, aber auch neue Rhapsodien, z. B. *Ἐκτορος καὶ Ἀνδρομάχης ὀμιλία*, die Sarpedonszenen, die *Ὀπλοποιία* u. a. hinzugesetzt. „Danebenher gingen als Interpolatoren die Rhapsoden, welche in die Gesänge, die sie vortrugen, das einfügten, was ihnen für das Verständnis ihrer Zuhörer förderlich . . . zu sein schien“.

Das Ergebnis dieser Untersuchung entspricht in der Hauptsache der Ansicht, die ich bereits (Bed. d. Widerspr. S. 35) entwickelt habe, jedoch mit dem Unterschiede, daß ich dem, der die Achilleis geschaffen, auch im wesentlichen die Tätigkeit zuschreibe, die W. den Diaskeuasten gibt; ich kann es nicht verstehen, weshalb erst Diaskeuasten die Achilleis mit dem älteren Gedicht in nähere Beziehung gebracht haben sollen, da doch der Dichter zwischen *A* und *I* notwendig Kämpfe braucht. Weniger noch als diese Tätigkeit der Diaskeuasten kann ich die Methode billigen, durch die W. zu seinem Ergebnis gelangt. Diese widerstreitet dem, was ich Bed. d. Wiederholungen glaube sicher bewiesen zu haben, und wenn irgend etwas meine dort entwickelte Ansicht bestätigen kann, so ist es gerade die vorliegende Arbeit des Verf.s. Er weist nämlich wie Erhardt und Schultz auf die stetigen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Gesängen hin, auf das „Hineinsingen“, wie es Schultz nennt, von späteren Liedern in ältere und gibt unumwunden zu (S. 53 Anm.), „daß diese Wechselwirkung auch die aus den Entlehnungen gezogenen Schlüsse auf die Entstehungszeit einzelner Gesänge und Partien sehr unsicher mache“ — und doch werden fortgesetzt diese Wiederholungen allein benutzt, um die wichtigsten Schlüsse dieser Art zu ziehen. Noch lehrreicher aber ist folgendes. Mit dieser Methode ist es möglich, Gesänge, welche bisher von Kritikern, die doch gerade auch die Wiederholungen als Hauptstütze ihrer Ansichten benutzten, als die ältesten angesehen wurden, wie *A* und *II—X*, als jünger zu erweisen als *B—Θ*, Gesänge, die gewöhnlich als junge Bestandteile der Dichtung gelten. Dies allein zeigt das Unzulängliche dieses Hilfsmittels, das ich auch aus andern Gründen a. a. O. als unbrauchbar bewiesen haben.

Wenn ich trotz meines abweichenden Standpunktes dennoch diese Arbeit allen Homerforschern zum Studium empfehle, so bestimmt mich dazu die Fülle feinsinniger Bemerkungen, die sie nicht nur im ersten Kapitel enthält, in welchem über die Kunstmittel der Sprache gehandelt wird (S. 1—14), sondern auch im zweiten, in welchem die psychologische Feinheit des Dichters der Achilleis (besonders S. 22—28) geschildert wird. Auch das dritte Kapitel, in welchem die angegebene Ansicht entwickelt wird, ist anregend geschrieben, wenn es auch zum Widerspruche herausfordert, und zeigt große Vertrautheit mit der reichen Literatur über Homer.

- 18) A. Gemoll, Der Homerische Schiffskatalog. Programm Striegau 1904. 8 S. 4.

Der Verf. beginnt in der vorliegenden Abhandlung eine neue Untersuchung über den Schiffskatalog; er hält diese trotz Nieses sorgfältiger Arbeit für notwendig, da in den 30 Jahren, die seit Nieses Untersuchung verfloßen sind, die Archäologie außerordentliche Fortschritte gemacht hat. Ganz besonders wertvoll für unsere Frage erweisen sich die sabbaitischen Apollodorfragmente (Rhein. Mus. 1891 S. 161), die Papadopulos entdeckt hat. Diese Fragmente enthalten bei der Ausfahrt von Aulis ein Verzeichnis der *στρατεύσαντες ἐπὶ τὴν Τροίαν* und im zehnten Jahre ein Verzeichnis der *σύμμαχοι ἐκ τῶν περιόικων πόλεων*. Indem nun G. dieses Verzeichnis sorgfältig in bezug auf die Zahl und Anordnung der Namen und die Angaben in den Proklosexcerpten, Tzetzes und Hygin mit dem Homerischen Schiffs- und Troerkatalog und dem Griechen- und Troerkatalog in den Kyprien vergleicht, kommt er zu dem Ergebnis (S. 5), daß „die Kyprien doch wohl einen Griechenkatalog hatten, der nach dem Homerischen verfaßt war und Homer im einzelnen ergänzte, daß aber der Homerische durch sein größeres Ansehen ihn völlig verdunkelte“. Ähnlich denkt er sich das Verhältnis des Homerischen Troerkatalogs zu dem der Kyprien. Dies stimmt zu der Ansicht, die wir immer vertreten haben (zuletzt JB. 1903 S. 289), daß nämlich die kyklischen Gedichte keinen Einfluß auf die Gestaltung der Handlung in den Homerischen Gedichten gehabt haben.

Zuletzt (S. 6 u. f.) zieht G. noch den Freierkatalog aus Apollodor zur Vergleichung heran; denn da die früheren Freier später Führer im Trojanischen Kriege sind, so muß der Freierkatalog natürlich dem Fürstenverzeichnis sehr ähnlich sein. G. macht es wahrscheinlich, daß dieser aus den Kyprien (nicht Hesiod) stamme und (besonders wegen des Amphiaraiossohnes Amphilochos) jünger sei als der homerische Schiffskatalog.

- 19) Dietrich Muelder, *Ἐκτορος ἀναίρεσις*. Rhein. Mus. f. Phil. 1904 S. 256—278.

Zwei Motive, meint der Verf., sind in dem Gesange, der Hektors Tod behandelt, verschmolzen. Nach dem ersten erwartete Hektor als *πρόμαχος* seinen Gegner unter dem Schutze der Mauern (X 97), aus deren Bereiche er sich nur wenig entfernte (vgl. I 352—355). Achill als Führer der Belagerer geht dem Heere voran. Hektor kann sich in die Stadt zurückziehen (vgl. auch Z 72 und 433), aber er wird nicht beim Herannahen des Gegners um die Stadt fliehen, wenn ihn plötzlich Schrecken erfaßt. Indes selbst wenn er in Verwirrung um die Stadt flöhe, könnte ihm Achill nicht gefährlich werden, da dieser, ohne sich selbst zu gefährden, nicht bis auf Schußweite an die von den Feinden besetzte Mauer herankommen könnte. Die Verfolgung aber, wie sie in X ge-

schildert ist, setzt eine ganz andere Lage voraus: Hektor hat sich aus der Stadt hinausgewagt und ist abgeschnitten worden; er will sich in den schützenden Bereich der Mauern zurückziehen (*τρέσσει τεύχος ὑπὸ Τρώων*) und wird daran von Achill, der sich zwischen Hektor und der Mauer befindet, verhindert. Hier ist die Erwägung, ob er sich zum Kampfe stellen soll, be-rechtigt. Er entscheidet sich für den Kampf, Zeus wägt die Todeslose, und Hektor fällt.

Nach einer sorgfältigen Analyse des ganzen Gesanges kommt nun der Verf. zu dem Ergebnis (S. 272): „Hektors Erlegung ist weder ein ursprüngliches Einzellied noch ein Teil einer alten originalen Ur-Menis, sondern eine Komposition des Verfassers der Ilias unter Benutzung zweier altepischer Bruchstücke“ (warum nicht Lieder?). Ich halte den Nachweis für gelungen und meine, daß der Dichter ähnlich in allen Gesängen verfahren sein wird. Einzellieder über Hektors Fall kann es viele gegeben haben, ganz wie über die Heldentaten der hervorragenden Kämpfer. Der Dichter benutzte davon, was ihm brauchbar erschien an Versgut wie an Gedanken und Bildern, unbekümmert um einzelne sachliche Widersprüche, wenn er nur Eindruck machen und neue packende Bilder schaffen konnte. Wer aber wird leugnen, daß es in diesem Falle ein ebenso packendes Bild ist, Hektor dem gefürchteten Gegner allein, trotz der herzerreißenden Bitten der Seinen, entgegenzutreten, wie später beide *περὶ ψυχῆς* um die Stadt laufen zu sehen? Keiner wird eins von beiden missen wollen, obwohl beide der ganzen Lage nach kaum vereinbar sind.

Weniger stimme ich mit dem Verf. in dem folgenden Aufsatze überein:

20) D. Muelder, *Ὀρχίων ἀγγύσις*. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 13. Bd., H. 9, S. 635—643.

Lachmann hielt den Anfang von A (1—222) für ein Einzellied. Muelder glaubt umgekehrt, ganz in Übereinstimmung mit meiner Ausführung in diesen JB. 1887 S. 296, daß die Darstellung des Vertragsbruches gerade dem Dichter der ganzen Ilias angehörte, der damit zeigen wollte, „wie die Troer in das unzweifelhafte Unrecht gesetzt und die Strafe der Götter auf die Häupter der Schuldigen herabgerufen wurde“. Die Anstöße aber in der Darstellung, besonders den, daß Menelaos' Verwundung bald ganz unbedeutend, bald schwer erscheint, sucht er dadurch zu erklären, daß der Dichter eine alte Vorlage benutzt habe, in welcher der Pandarosschuß, völlig unabhängig von dem jetzigen Zusammenhange, eine große Tat war. Warum sollte dies nicht möglich sein? Aber der Verf. geht nun weiter und glaubt „nicht un-schwer“ das alte Lied aus den Versen 105—126, 134—140 (mit Ausnahme von 136 und 139), 141—150, 169—219 wiederherstellen zu können, und diesen Versuch halte ich nicht für gelungen.

Zunächst ist die Veränderung des Liedes im einzelnen sehr auffällig, sodann vermissen wir Zwischenverse (denn 136 reiht sich nicht glatt an 126 an und ebensowenig 169 an 150); vor allem aber ist der Unterschied in der Auffassung keineswegs so groß, daß man zwei verschiedene Verfasser annehmen müßte. Agamemnon schwankt zwischen Furcht und Zorn ganz nach dem Bibelwort: „Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding“ (vgl. auch Ibsen: „So sind die Menschen: sie zweifeln und glauben zu gleicher Zeit“). Deshalb ist er einmal fest davon überzeugt, daß er Rache erhalten wird (*ἔσσειται ἡμαρ κτλ.*), und dann wieder zweifelt er, ob nicht Menelaos an der Wunde sterben und so der Rachezug sein Ziel verfehlen werde. Genau so wünscht im 6. B. Hektor, daß sein Sohn noch viel berühmter als er selbst werden möge (*πατρὸς δ' ὄγε πολλὸν ἀμείνων Z 479*), während er doch kurz vorher (*Z 447ff.*) zur Andromache die bestimmte Befürchtung ausgesprochen hat (*εὖ τὸδε οἶδα*), daß Troja hinsinken werde und ihr und ihrem Sohne ein überaus trauriges Schicksal bevorstehe<sup>1)</sup>. Hier ist es also ebensowenig nötig, eine Verquickung

1) J. Imelmann machte in einer Sitzung des Philolog. Vereins in Berlin auf einen ähnlichen schroffen Widerspruch, der sich in Shakespeare (Julius Cäsar V 2) findet, aufmerksam. Hier fragt Cassius den Brutus, was er zu tun gedenke, wenn das Treffen verloren gehe. Darauf antwortet Brutus:

Ganz nach der Vorschrift der Philosophie,  
Wozu ich Cato um den Tod getadelt,  
Den er sich gab — ich weiß nicht, wie es kommt,  
Allein ich find' es feig und niederträchtig  
Aus Furcht, was kommt, des Lebens Zeit zu kürzen —  
Will ich mich waffnen mit Geduld, erwartend  
Den Willen hoher Mächte, die das Irdische  
Regieren.

Als ihn darauf Cassius fragt, ob er es sich also gefallen lasse, daß man ihn durch die Straßen Roms im Triumphe führe, antwortet er:

Nein, Cassius, nein! Glaub mir, du edler Römer,  
Brutus wird nie gebunden gehn nach Rom;

und tatsächlich stürzt er sich (V 5) ohne alles Bedenken in das Schwert, ja er muß es tun nach der ganzen Anlage des Stückes. Wenn I. in diesem Falle zu erwägen gab, ob nicht die Quelle (Plutarch in englischer Übersetzung) Veranlassung zu dem kaum glaublichen Widerspruch sei, so habe ich diese Annahme abgelehnt. Denn im Plutarch erwidert Brutus auf die gleiche Frage des Cassius, daß er in seiner Jugend (*νέος ὄν*) den Tod des Cato getadelt habe, jetzt aber denke er anders darüber. Es liegt nicht der geringste Grund vor, weshalb Shakespeare nicht genau ebenso hier Brutus antworten lassen konnte, wenn er nicht eben als großer Menschenkenner den Widerspruch im Menschenherzen hervorheben wollte, nämlich daß die bewährtesten Grundsätze selbst charakterfeste Naturen im besonderen Falle im Stich lassen, wie hier den Brutus, als ihm die letzten Folgen seiner stoischen Gesinnung durch Cassius entgegengehalten werden. Solche Widersprüche finden wir nicht nur bei schwankenden Charakteren, sondern selbst bei den größten Männern in Wahrheit und Dichtung bis in die neueste Zeit hinein. So nimmt z. B. bei Stilgebauer (Götz Kraft I) ein entschiedener Verächter des Duells, dessen Lebensauffassung eine ganz andere ist als die der Anhänger desselben, ohne Bedenken ein Duell an, trotz der dringendsten Abrede des Freundes, und findet dabei den Tod.

zweier Vorstellungen anzunehmen wie bei der Verwundung, die einerseits schwer genug erscheinen muß, um den Vertragsbruch klar zu erweisen, andererseits nicht zu schwer sein darf, weil — Menelaos ein Grieche ist und für die Handlung weiterhin nötig ist. Die Vermittelung übernimmt Athene.

- 21) Groeger, Der Einfluß des  $\Omega$  auf die Komposition der Odyssee. Rhein. Mus. f. Phil. 1904 S. 1—33.

Die Verwandtschaft von  $\Omega$  mit der Odyssee in sprachlicher Hinsicht gilt seit Peppmüllers umfassender Arbeit allen Homerforschern als eine ausgemachte Tatsache; daß aber auch eine weitgehende Verwandtschaft in bezug auf inventio und compositio zwischen diesen Dichtungen stattfindet, weist Groeger in fast überraschender Weise nach. Die Götterversammlung in  $\alpha$ , der Aufbruch Telemachs und Odysseus', die Gefahren der Reise, der Schutz vor diesen Gefahren, Ankunft bei den Fremden, Empfang, Bewirtung, Nachtlager, Abreise, dieses alles und noch viel Nebensächliches soll in der Odyssee  $\Omega$  nachgebildet sein, da die Begründung der Handlung und ihr Verlauf überall in der Ilias natürlicher ist als in der Odyssee. Besonders groß sind die Ähnlichkeiten zwischen  $\Omega$  und der Telemachie, und hier findet der Verf. eine Erklärung für den allgemein beanstandeten Anfang von  $\sigma$ ; er schreibt nämlich S. 16, nachdem er Bergks und Kirchhoffs Anstoß daran, daß die Göttin in der Nacht und nicht am Morgen erscheint, erwähnt hat: „Die Erklärung finde ich wieder in dem unbewußten Einfluß, den sein Vorbild auf diesen Dichter ausgeübt hat. In  $\Omega$  kann der Gott zu gar keiner andern Zeit erscheinen, weil sich die heimliche Abreise daran anschließen soll und wirklich anschließt. Auch dies letztere Motiv, das doch für seine Bedürfnisse gar nicht paßt, hat unsern Dichter noch auf einen andern Abweg gelockt; denn daher rührt wahrscheinlich (?) Telemachs Einfall, „mit polnischem Abschied“ durchzugehen, wofür weder er einen Grund angibt noch Peisistratos einen zu hören verlangt, weil das in  $\Omega$  auch nicht geschieht; aber dort handelt es sich um Herr und Diener“. Die Übereinstimmung liegt auf der Hand, und zuzugeben ist, daß in  $\Omega$  die Lage natürlicher und alles zusammenhängender ist als in  $\sigma$ . Danach muß man  $\Omega$  für ursprünglicher halten als  $\sigma$ , und wir hätten einen neuen Beweis für die von den meisten Kritikern gebilligte Annahme, daß die Ilias in ihrem ganzen Umfange älter ist als die Odyssee; in dieser Beziehung stimme ich dem Grundsatz bei, den G. (S. 26) im Anschlusse an Kirchhoff entwickelt. Denn es handelt sich hier nicht um einzelne nachgeahmte Verse, sondern um eine ausgeführte Handlung, die in dem einen Falle glatt verläuft, im andern viele Fugen erkennen läßt.

Auch der Schluß der Arbeit ist lesenswert, in welchem sich der Verf. nach andern Quellen für die Odyssee umsieht und



diese nicht nur in alten Schiffermärchen ( $\iota$ — $\mu$ ) findet, sondern auch in der alten Vorlage von  $\sigma$   $\tau$ . G. vergleicht im besonderen  $\tau$  52 u. ff. mit  $\eta$  186 u. ff. und sieht in  $\tau$  das Original, so daß hierdurch meine (Bed. d. Widerspr. S. 33/34) ausgesprochene Ansicht über die eigentümliche Stellung der Arete eine Bestätigung erhält. Seine scharfsinnigen, durchaus beachtenswerten Ausführungen, in denen er auch der Kunst des Dichters der Odyssee gerecht wird, schließt er mit der Bemerkung, der ich ebenfalls zustimme, daß man wohl nach Quellen suchen könne, daß sich aber, sobald man „eine eingehendere Rekonstruktion des allmählichen Bildungsprozesses dieser Gedichte“ versucht habe, „von all den vorgetragenen Theorieen, so bestechend sie immer zunächst erschienen, bei näherer Prüfung bis auf den heutigen Tag nicht eine bewährt hat“.

In der Hauptsache ähnlich urteilt auch

- 22) O. Rößner, Untersuchungen zur Komposition der Odyssee. Progr. Merseburg 1904. 58 S. 4. — Vgl. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, H. 10, S. 735/736 (P. Cauer).

Der Verf. glaubt die in der Odyssee hervortretenden Widersprüche neben der ebenso offenkundigen, kunstvollen Einheit durch folgende Annahme erklären zu können (S. 4/5): „Die Odyssee besteht aus Elementen, die von verschiedenen Verfassern herrühren; diese Verfasser unterscheiden sich nach Zeit, Ort, dichterischer Begabung, ja im einzelnen nach künstlerischen Absichten, aber sie sind darin gleich, daß sie das ihnen Zugehörige auf gemeinsamer Grundlage, mit gemeinsamen Voraussetzungen und mit dem bewußten Streben geschaffen haben, in keiner Weise gegen die vorgefundene Einheitlichkeit des Grundstockes zu verstoßen, sondern unverbrüchlich daran festzuhalten. Nach Ablauf dieser Entwicklung hat durch einen Bearbeiter eine selbständige dichterische, organische Zusammenfassung stattgefunden“. Dieser Gedanke wird vom Verf. in der Weise ausgeführt, daß er im ersten Teile (— S. 19) die Entwicklung der Odysseedichtung wesentlich im Anschluß an Niese schildert, dann im zweiten Teile (19—57) den „Plan und Grundgedanken der Odyssee“ entwickelt und näher begründet. Während der erste Teil nichts Neues enthält, versucht der Verf. im zweiten Teile nachzuweisen, daß der „Bearbeiter“ (öfters auch „Dichter“ genannt) in den ihm überlieferten reichlichen Sagenstoff einen tiefen Grundgedanken hineingebracht und danach die Handlung durch Zusätze und Auslassungen einheitlich gestaltet habe. „Nicht ästhetische Gründe allein konnten unseren Bearbeiter zu einem solchen Verfahren bestimmen, die ganze reflektierende Art der Zeit drängte ihn dazu und unterstützte ihn dabei“. Der Bearbeiter soll nämlich in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts gelebt haben. Der Grundgedanke aber ist kein anderer als der, den Sophokles am Ende der Anti-

gone ausspricht: *πολλῶ τὸ φρονεῖν εὐδαιμονίας πρῶτον ὑπάρχει κτλ.* Frevelnder Übermut führt die Strafe der Götter herbei, und diese lehrt den Menschen zuletzt die Besonnenheit.

Ist dies wirklich der Grundgedanke der Odyssee? Der Verf. weist selbst auf Goethes Wort hin, der angesichts der Kommentare seines Faust sagte: „Ja, ja, es liegt darin, aber ich habe nicht daran gedacht“, und gibt zu, daß der Gedanke „schon immanent dem Stoffe anhaftete und, durch lange eindringende Beschäftigung mit den Liedern durch die Rhapsoden allmählich vorbereitet, von unserem Bearbeiter nur klar und bewußt herausgearbeitet wurde“ (S. 18). Was ist also sein Eigentum? Der Bearbeiter hat gleich im Anfange der Dichtung Zeus auf die Torheit der Menschen hinweisen lassen, welche durch ihren Frevelmut (*ἀτασθαλίῃσι*) selbst *ὑπὲρ μόρον* Unglück erduldeten; er hat dann an einer hervorragenden Stelle, am Ende von ι (von V. 500 an), den Helden, der sonst durchaus der *σωφροσύνη* huldigt (z. B. in dem vom Bearbeiter erfundenen Kikonenabenteuer), im Siegesrausch und Rachegefühl die Schranken der Selbstbeherrschung übertreten und dadurch schuldig werden lassen, schuldig nicht nur an Poseidon, dessen Sohn er geblendet hat, sondern an allen Göttern, da diese den Übermut hassen. Deshalb hilft selbst Athene ihrem Schützling nicht mehr, und Aiolos weist ihn mit entsetzten Worten zurück. Aber die lange Leidenszeit führt den Helden zur Läuterung. Am Ende der Dichtung ist diese vollzogen: er, der einst so stolz und vermessen den Kyklopen gehöhnt hat, verbietet der Eurykleia, über die erschlagenen Freier zu frohlocken (*οὐχ ὅσῃ κταμένοισι ἐπ' ἀνδράσιν εὐχστίασθαι* χ 412). Der inneren Läuterung folgt die äußere; denn dies ist die Bedeutung des Opfers, das Odysseus nach der Anweisung des Tiresias nach seiner Rückkehr noch darzubringen hat. Dann erst wird er völlig mit den Göttern versöhnt sein und in Ruhe und Glück seine Tage beschließen. So hat der Bearbeiter die einzelnen Teile geschickt miteinander verbunden, und es finden so manche auffällige Widersprüche (z. B. Odysseus' Benehmen bei Kirke) ihre Erklärung.

Obwohl R. in z. T. glänzender Darstellung diesen Grundgedanken und seine Durchführung näher zu begründen versucht, hat er uns doch nicht überzeugen können, daß dies das einzige gewesen ist, das der „letzte Bearbeiter“ zu der Dichtung hinzugebracht hat, und noch viel weniger davon, daß so spät die Dichtung erst ihren vollen Abschluß gefunden hat. Das mindert aber nicht den Wert dieser Arbeit. Diesen sehe ich darin, daß hier von neuem der Beweis geliefert wird, wie viel mehr für das Verständnis des Dichters durch sorgfältiges Eingehen auf seine Absichten gewonnen wird als durch oberflächliches Absprechen, wenn etwas uns auf den ersten Blick nicht verständlich ist. Es kann in dieser Beziehung allen Homerforschern ganz besonders die Betrachtung über den befremdlichen Schluß von ι sowie der

folgenden Bücher (S. 33—50) empfohlen werden. Der Verf. hätte nur den Ausdruck „Bearbeiter“, der durch Kirchhoff und seine Schüler einen so schlechten Klang bekommen hat, fallen lassen und dafür ruhig überall „Dichter“ sagen sollen. Denn wer aus einem Stoffe, gleichviel, wie er ihm überliefert ist, dies zu machen versteht, was der Verf. annimmt, der ist ein Dichter, kein Bearbeiter.

Vergleichen wir mit dieser Darstellung

- 23) D. Muelder, Das Kyklopenabenteuer der Odyssee. Hermes (1903), 34. Bd., S. 414—455.

Diese Arbeit geht der Zeit nach den beiden oben besprochenen voran und zeigt uns den Verf. noch am entschiedensten unter dem Einflusse seines Lehrers v. Wilamowitz. Er unterzieht das Kyklopenabenteuer, das allgemein als eins der ältesten und schönsten gilt, einer scharfen Kritik und weist in demselben ebensoviele Widersprüche und Unebenheiten nach, als sich nur in irgendeinem „schlechten“ und „späten“ Gesange (etwa in  $\alpha$ ) finden können. Insofern ist die Arbeit lehrreich und bildet eine Ergänzung zu meinen Ausführungen über das Kalypsoslied (Bed. der Wiederh. S. 135 u. ff.), in denen ich den Nachweis erbracht habe, daß die Wiederholungen gleicher oder ähnlicher Verse in diesem allgemein als vortrefflich angesehenen Gesange nicht geringer sind als z. B. in dem ganz „späten“  $\omega$ . Aber der Verf. begnügt sich mit dem gefundenen Ergebnis nicht, sondern sucht nach dem Grunde dieser auffallenden Erscheinung und findet diesen darin, daß der „Bearbeiter“ ein altes Motiv erweitert habe (ganz wie in seinen beiden folgenden Arbeiten; s. o. S. 181/183). Nach der alten Darstellung wurde der Kyklop noch in der ersten Nacht geblendet, und die List mit dem „Niemand“ war noch nicht vorhanden. Diese fügte der Bearbeiter hinzu, um den Zorn des Poseidon zu begründen; gleichzeitig vermenschlichte er den wilden Menschenfresser, gab ihm „elegische Züge“ und machte ihn zu einem „harmlosen Hirtentölpel“ (?). Gut wird nachgewiesen, weshalb der „Redaktor“ diese Änderungen vornahm und auch dem Abenteuer grade diesen Platz zuwies; dabei zeigt jener ein Gestaltungsvermögen, das weit über das mechanische Verfahren des „Flickpoeten“ hinausgeht. Bis dahin kann man also, von Einzelheiten abgesehen, unbedenklich dem Verf. folgen. Aber M. geht weiter. Unbeirrt durch das Mißlingen aller vorangegangenen Versuche, unternimmt er es, das alte Lied vom Kyklopen in der ursprünglichen Form wiederherzustellen — und hierbei ist er genau wie seine Vorgänger gescheitert. Äußerlich zeigt sich dies schon darin, daß es ihm nicht gelungen ist, einen glatten Anfang zu ermitteln (die Erzählung beginnt mit  $\iota$  233, mitten in der Höhle), daß er ferner in der Mitte zwischen 398 und 415 eine Lücke und an verschiedenen anderen Stellen „Überarbeitung“ an-

nehmen muß, und daß endlich durch das Auslassen einzelner Verse unpassende (ι 262 u. 269, 305 u. 318), ja unmögliche Verbindungen entstehen, z. B. zwischen 328 und 375. Da M. diese Verbindung „schön“ findet, so muß ich mit einem Worte darauf eingehen. Odysseus hat den gewaltigen Olivenstamm zugespitzt und dreht ihn im offenen Feuer „hin und her“ (V. 328: ἀφαρ . . ἐπυράκτεον ἐν πυρὶ κηλέω). Darauf soll nach M. folgen 375: καὶ τότε ἔγω τὸν μόχλον ὑπὸ σποδοῦ ἤλασε πολλῆς, ἧος θερμαίνοιτο, also nachdem Odysseus die Spitze offenbar im offenen Feuer nicht warm bekommen hat, steckt er sie unter die Asche, bis sie warm wird; das ist eine Ungereimtheit, der gegenüber das χλωρός περ ἔων (V. 389), an dem M. großen Anstoß nimmt, gering ist; denn wenn auch die Spitze verkohlt ist, kann der ganze Stamm immer noch χλωρός sein. Und nun lese man die 140 Verse, aus denen M. die Kyklopie bestehen läßt, hintereinander und ergänze sich kurz diese oder jene Lücke — ich denke, jeder wird sagen, daß aller Zauber, der auf diesem Märchen liegt und seit Jahrtausenden alt wie jung ergötzt hat, völlig abgestreift ist. Denn alles, was ergötzt, liegt grade in den ausgelassenen Versen, in der behaglichen Breite, in der List, mit der der rohe Kyklop übertölpelt wird. Hat der Dichter wirklich die Erzählung so vorgefunden, wie M. es annimmt, dann hat er sie durch den „Goldbronnen“ seines Geistes so verschönt, wie etwa Goethe die rohe Erzählung von dem alten Götz von Berlichingen. Anders urteilt freilich M., der zwar die Erfindungskraft des „Redaktors“ anerkennt, aber trotzdem über ihn (S. 448) das vernichtende Urteil fällt: „Es ist eigentlich schade, daß er seine Gestaltungskraft in den Dienst einer Dichtungsart gestellt hat, deren stoffliche Voraussetzungen und deren Ausdrucksmittel er auch nicht annähernd beherrschte“. Wirklich nicht beherrschte? Weil er die Erzählung nicht so gestaltete, wie sie ein Kritiker nach 3000 Jahren verlangt? Ich bin etwas ausführlicher, als vielleicht nötig war, auf diese Arbeit eingegangen, weil sie mir typisch ist für den Einfluß, den ein so hochverdienter Gelehrter wie v. Wilamowitz durch sein absprechendes Urteil auf seine Schüler ausübt. Nur allmählich klärt sich das Urteil. Man braucht diese Arbeit nur mit der eben besprochenen Rößners über dasselbe Buch zu lesen, und man wird den ganzen Unterschied des Anfängers von dem wirklichen Kenner homerischer Dichtung herausfühlen.

- 24) K. Altendorf, *Hom. Ästhetischer Kommentar zur Odyssee*. Gießen 1904. 77 S. 8. 1,50 M. — Vgl. *Bull. bibl. d. Mus. belg.* 1904 S. 72 (Mallinger); *WS. f. klass. Phil.* 1904 Sp. 866/68 (J. Sitzler); *Lit. Zentralbl.* 1904 Sp. 373 (E. Martini); *DLZ.* 1904 Sp. 1366/67 (A. Gercke).

Ein anspruchsloses Büchlein, das seinen Zweck, einen ästhetischen Kommentar für die Odyssee zu liefern, besser erfüllt als das umfangreichere von Sitzler. In der Einleitung (S. 1—12)

wird kurz die Homerische Frage berührt und dabei die Einheit der Dichtung betont. Darauf wird die Handlung durch die einzelnen Gesänge in der Weise verfolgt, daß zu bemerkenswerten Stellen kürzere oder längere Anmerkungen gemacht werden, welche die dichterische Kunst Homers im Ausdruck und Versbau oder in der Charakteristik der Personen oder im Aufbau der Handlung erläutern, bisweilen auch von der Kritik angefochtene Stellen verteidigen. Daß dabei viel Neues gesagt werde, ist nicht zu erwarten. Immerhin findet sich manche beachtenswerte Erklärung für das Verfahren des Dichters. So wird z. B. die Berechtigung der Telemachie als Teil der ganzen Dichtung so begründet: „Man denke sich einmal die Telemachie weg. Wie unfolgerichtig würde da die Entwicklung der Erzählung sein. Nach dem auf Athenes Drängen gefaßten Beschluß der Götter, daß Odysseus endlich heimkehren soll, würde dieser nur von der Kalypso zu den Phäaken fahren, worauf die kaum begonnene Handlung wieder zum Stillstand gebracht würde, und zwar so gründlich als möglich. . . . In der Telemachie werden wir, wenn auch unsere Hoffnung, daß Odysseus heimkehren wird, zuvor erregt ist, zunächst mit der Lage der Dinge, wie sie sich auf Grund seiner Abwesenheit gestaltet hat, vertraut gemacht. Wir gewöhnen uns an die Anschauungsweise, daß Odysseus noch in der Ferne ist. Wir verlassen Telemach auf einer Erkundigungsreise nach ihm — und bis er wieder nach Ithaka zurückkommt, mag uns denn Odysseus erzählen, was er alles auf seinen Reisen erlebt hat“. Ich halte die Bemerkung für richtig und habe (Bed. d. Widerspr. S. 25) aus ähnlichem Grunde erklärt, weshalb  $\eta$  241 u. ff. nicht sofort von den Schicksalen des Odysseus bis dahin berichtet wird.

Ebenso richtig bemerkt A. zu  $\iota$  536: „Daß Poseidon das Gebet erhört hat, erfährt Odysseus in der Unterwelt von Tiresias (11, 100 ff.). Man hat es nun auffällig gefunden, daß gerade in den nächstfolgenden Abenteuern es gar nicht Poseidons Zorn wäre, der Odysseus verfolge. Dabei übersieht man, daß dem Leser (Hörer) Poseidons Zorn und seine Bedeutung für das Geschick des Odysseus bereits genugsam zur Anschauung gebracht ist. Er tritt uns gleich im Anfange des Gedichtes als die Ursache der langjährigen Verbannung des Odysseus von der Heimat entgegen. Ihn lernen wir in seiner ganzen Schrecklichkeit kennen, sobald wir zum ersten Male Odysseus auf der Meerfahrt begleiten (5. B.). Wäre es wirklich weise gewesen, wenn uns nun der Dichter auch in den Erzählungen des Odysseus bei den Phäaken wieder und wieder den ergrimmt Poseidon gezeigt hätte?“ Ich schließe mich dieser Ansicht an, obwohl ich früher (De vetere . . Nosto S. 7 u. ff.) anders darüber geurteilt habe und Hennings, Odyssee S. 277 meiner Ausführung in wesentlichen Punkten auch jetzt noch beistimmt; es bestimmt mich dazu nicht nur Rößners oben

mitgeteilte Ansicht über den Schluß von  $\iota$ , sondern auch die Beobachtung, daß genau aus demselben Grunde, nämlich um lästige Wiederholungen zu meiden, in  $\lambda$  nicht bei jedem neuen Helden, der Odysseus erkennt, das Blutrinken vorher erwähnt wird, und daß im zweiten Teile der Odyssee der ganze Apparat der Verwandlung und Rückverwandlung des Odysseus auch nur zweimal erzählt wird und bei den übrigen *ἀναγνώσις* andere Mittel erwähnt werden (vgl. Bed. d. Widerspr. S. 28). So erklärt auch A. im wesentlichen in Übereinstimmung mit meiner Auffassung das Unterlassen dieser Rückverwandlung am Ende der Odyssee (S. 72): „Wäre das (die Rückverwandlung) eine Verbesserung? Keineswegs. Und warum? Weil wir Odysseus, wenn er auch einmal verwandelt wurde, schon lange nicht mehr als altersschwachen Mann vor uns sehen. Und nachdem diese Taten geschehen, wäre irgendwelche Verwandlung gar nicht mehr anzubringen: weil in der Dichtung Handlungen von Personen viel stärkere Eindrücke erzeugen als irgendwelche körperliche Beschreibung, so ist in der Phantasie des Lesers die völlige Rückverwandlung des Odysseus bereits vollzogen“.

A. betrachtet die Odyssee als einheitliches Kunstwerk und läßt dem Dichter selbst Stellen, die von der Kritik allgemein als späte Zusätze verworfen werden, so z. B. das Tanzlied des Demodokos in  $\vartheta$ . Er bemerkt zu  $\vartheta$  266, das Lied passe durchaus für die ein Genußleben führenden Phäaken, und zu der auffälligsten Stelle ( $\vartheta$  334—342): „Großartige Darstellung weiblicher Schönheit!“ Interpolationen größeren Umfanges läßt er nur zwei gelten: 1)  $\lambda$  565—627 (vgl. dazu jetzt die ausführliche Behandlung bei Hennings, *Odyssee* S. 339—45); 2)  $\nu$  125—187, und über den Schluß der Odyssee (etwa von  $\omega$  361 an) urteilt er (S. 11): „Er ist vielleicht von Homer gar nicht gedichtet oder von ihm und seinen Nachfolgern nur selten vorgetragen worden und darum nicht in der authentischen Form bekannt geblieben“. Aber die Begegnung zwischen Odysseus und Laertes ist „echt Homerisch und liegt auch im Plane des ganzen Werkes. Das traurige Los des alten unglücklichen Vaters, der sich um den „lange fernbleibenden“ einzigen Sohn in Schmerz verzehrt, wird im Verlauf des Epos immer wieder in Erinnerung gebracht, so daß man das Wiedersehen beider vermissen würde, wenn es der Dichter nicht gebracht hätte“. Daß ich ähnlich denke, habe ich öfters ausgesprochen.

- 25) S. Eitrem, Die Phäakenepisode in der Odyssee. Christiania 1904, in Kommission bei J. Dybwad. 35 S. gr. 8. 1,50  $\mathcal{M}$ . — Vgl. N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 1904, H. 10, S. 736 (P. Cauer); Berl. WS. 1905 Sp. 181 (Th. Zielinski); Nord. Tidskrift for Filol. XIII (1904) S. 43—48 (O. Jørgensen); WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 824—826 (Rößner).

Die in den letzten 20 Jahren viel behandelte Episode wird von dem Verf. einer neuen, gründlichen Untersuchung unterzogen.

Ausgehend von längst gemachten Beobachtungen (Leukothea—Athene, Nausikaa—Athene), sie ergänzend und weiterführend, kommt E. zu der Vermutung, daß in einer Fassung der Sage Odysseus unmittelbar von der Kalypso in sein Vaterland gelangt sei (s 114, 144), und zwar in ähnlichem Zustande wie nach Scheria, hier als Greis sein Vaterland nach langer Abwesenheit nicht wieder erkannt habe und dann von Athene aufgeklärt und weiter beraten sei. Die Spuren für diese Annahme erscheinen mir nicht stark genug, um sie für möglich zu halten gegenüber der Tatsache, daß Kalypso nicht einen Greis, sondern einen jugendlichen Helden lieb gehabt hat, ja diesem ewige Jugend hat erhalten wollen. Etwas sicherer sind die Spuren dafür (vgl. Bed. d. Widerspr. S. 34), daß „es eine Odyssee gegeben habe, in welcher Odysseus schiffbrüchig zu den Phäaken von Trinakria aus kam und hier ohne Vermittelung der Nausikaa durch Athene bis zum Palaste des Alkinoos gelangte“. E. verfolgt diesen Gedanken geschickt weiter, zeigt, mit wie einfachen Mitteln Nausikaa eingeführt wurde, bemerkt, daß ursprünglich die Phäaken gar nicht das gastfreundliche Volk waren, als das sie jetzt erscheinen, daß sie vielmehr als Nachbarn der Kyklopen und Giganten früher wohl auch gewalttätig und roh waren, so daß der Schutz Athenes für den Helden wohl notwendig war (ähnlich hat schon Gercke, Die Analyse . . . N. Jahrb. f. klass. Altert. 1901 S. 19 über Arete geurteilt; vgl. JB. 1902 S. 133 unten). Aber obwohl E. in sorgfältiger Prüfung verschiedene Verse bald der einen, bald der anderen Fassung zuweist und z. B. λ 335 ursprünglich auf η 155 folgen läßt, wo man in der Tat ein Eingreifen Aretes erwartet (vgl. Widerspr. S. 34), so hütet er sich doch, aus den vorhandenen Trümmern ein altes Gedicht wiederherzustellen. Denn „die Versuche, durch Ausscheidung von Versen und Versgruppen einen klaren und einheitlichen Vorgang herzustellen, werden nicht leicht zur Nachahmung locken“ (S. 10/11).

Dies ist im ganzen der Standpunkt, den ich ebenfalls vertrete. Wenn aber E. am Schluß noch eine Vermutung, zwar „mit allem Vorbehalt“, macht, daß nämlich Odysseus in einer Fassung der Sage in den Kleidern der Kalypso (*ἀμβροτα ἐμάτα* η 260) zu den Phäaken gelangt sei und diese die Aufmerksamkeit der Königin erweckt hätten, so führt diese Vermutung, wie Cauer a. o. a. O. zeigt, ebenso zu Widersprüchen wie die am Anfange des Berichts mitgeteilte und hat deshalb keine Wahrscheinlichkeit.

26) F. Blaß, Die Interpolationen in der Odyssee. Halle a. S. 1904, M. Niemeyer. 306 S. 8. 8 M. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 57—62 (C. Rothe); Berl. phil. WS. 1905 Sp. 177—181 (P. Hennings).

B. glaubt an einen Dichter als Schöpfer der Ilias und Odyssee und gibt dafür eine Reihe beachtenswerter Gründe; darunter

vor allem den, daß wir aus der ganzen älteren griechischen Literatur kein Kunstwerk von solchem Umfange haben, das einheitlicher gestaltet sei. Aber in die Dichtung haben sich im Laufe der Jahrhunderte Zusätze eingeschlichen, die beseitigt werden müssen, damit der Eindruck der ganzen Dichtung nicht gestört werde, und zwar unterscheidet B., außer einer größeren „magischen Interpolation“ (S. 25); zwei Hauptarten: 1) Interpolationen der Rhapsoden (S. 26—213); 2) Interpolationen der Nachdichter (S. 213—282). Daran reihen sich noch zwei sehr lesenswerte Kapitel als Anhang: 1) Die troische Sage bei Homer; 2) Das Verhältnis zwischen  $\psi\Omega$  und der Odyssee (S. 283—296). Den Schluß bilden Nachträge und Berichtigungen und ein Verzeichnis der behandelten Stellen. Das Verhältnis der ausgeschiedenen Verse zu der echten Dichtung macht eine Tabelle (S. 282) klar. Danach hält B. von den 12110 Versen der Odyssee 1913 für spätere Erweiterung, also fast  $\frac{1}{6}$ . Dieses Verhältnis wird dadurch so ungünstig, daß unter den Zusätzen das Ende der Odyssee, der größte Teil von  $\psi$  und ganz  $\omega$  (rund 900 Verse), erscheint; sonst bleiben etwa  $\frac{1}{10}$  unechte Verse übrig. Ich habe aber schon a. a. O. mein Bedenken selbst über diese Summe der ausgeschiedenen Verse, soweit sie „Interpolationen der Rhapsoden“ betreffen, ausgesprochen. Hier wollen wir etwas näher auf die zweite Art eingehen, weil diese die höhere Kritik berühren.

B. hält den Schluß der Odyssee von  $\psi$  297 an für späteren Zusatz und kann sich hierbei auf eine Nachricht der Alten stützen, daß „manche“ die Odyssee mit  $\psi$  296 geschlossen hätten. Auch gibt es eine ganze Reihe von *τεκμήρια*, die dafür sprechen, besonders die auffallende Erwähnung Siziliens, die abweichende Ansicht über die Unterwelt, die Eigenschaft des Hermes als Totenführer u. a. Nun ist aber dieser Schluß, wie längst bemerkt worden ist, mit dem Vorangehenden „fest verankert“, nämlich durch die Verse  $\psi$  110—176. Um dieses Band zu lösen, hatte Kirchhoff diese Verse als Zusatz des Bearbeiters erklärt; aber v. Wilamowitz hat demgegenüber auf die „Ungeheuerlichkeit“ hingewiesen, daß der Dichter dann die schöne Penelope mit dem schmutzigen, glatzköpfigen, blutbespritzten Bettler „zu Bette schickt“, und weiter auf eine Reihe anderer Bänder, die  $\psi$  297 u. ff. mit dem Vorangehenden eng verbinden, hingewiesen. Deshalb nimmt v. W. ein besonderes Gedicht, das  $\varphi$ — $\omega$  umfaßte, als „Quelle“ für den Flickpoeten an. B. glaubt an diesen „Flickpoeten“ nicht<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> S. 10: „Wenn nun das Meisterwerk (die Odyssee) ein Flickpoem sein soll: mit welchen Schimpfnamen soll man da erst Goethes Faust belegen? Es könnte doch jemand sagen: Ihr Deutschen seid seltsame Leute. Bei dem alten Homer soll alles einheitlich komponiert sein, bis auf das Tüpfelchen genau; was so ist, seht ihr nicht, was etwa einmal nicht so ist oder zu sein scheint, das seht ihr allein, und schimpft und schlägt das Werk in Stücke, und merkt in eurem blinden Eifer nicht, daß all euer Schimpf



sondern geht daran, alle Bänder, die  $\psi$  297— $\omega$  mit dem Vorangehenden verbinden, zu lösen, und tut dies, wie ohne weiteres zuzugeben ist, mit großem Geschick. Er scheidet nämlich zunächst aus  $\psi$  48, 94, 95, 111—176, 218—224, 242—246, ändert dabei den Anfang von 247 in  $\epsilon\iota \mu\eta$  und versetzt 153—156 und 163 nach  $\chi$  497, endlich beseitigt er im Schluß von  $\nu$ , wo ebenfalls die Sikeler erwähnt werden, 347—389.

Wenn auch damit die Verbindung nicht überall glatt ist, so ist doch im allgemeinen zuzugeben, daß, wäre uns die Odyssee in dieser Form überliefert, niemand viel an ihr auszusetzen haben würde, während der jetzige Schluß unzweifelhaft die Kritik herausfordert. Ist deshalb das Verfahren des Verf.s richtig, und können wir mit einer gewissen Zuversicht behaupten, daß wirklich einst unsere Odyssee so geendet habe? Ich muß dies verneinen. Dagegen spricht zunächst die Überlieferung der Alten. Denn wenn auch einzelne Kritiker in  $\psi$  296 das Ende der Odyssee sahen, ja in einzelnen Exemplaren die Odyssee vielleicht wirklich mit diesem Verse geschlossen hat, so haben wir doch nirgends eine Spur, daß in diesen Exemplaren auch schon  $\psi$  111—176 usw. gefehlt oder die Verse  $\psi$  153—156 und 163 nach  $\chi$  497 gestanden hätten. Es ist also rein subjektives Urteil, nicht aber wirkliche Überlieferung gewesen, die das Ende der Odyssee mit dem Verse  $\psi$  296 annahm. Sodann aber ist es für mich unbegreiflich, wie ein Rhapsode einen vortrefflichen Schluß in der Weise überarbeiten und, wie B. mit vielen andern glaubt, so verschlechtern konnte und doch diese auffallende Form so allgemein Billigung finden konnte, daß die echte, gute Form verschwand. Näher lag es doch für einen schaffensfreudigen Dichter, an die Odyssee als Fortführung angesponnener, aber nicht vollendeter Fäden eine neue Dichtung anzuschließen, wie an die Ilias die Iliupersis, an die Odyssee die Telegonie sich wirklich angereicht hat.

Dazu kommt, daß bei näherem Zusehen der durch den Verf. hergestellte Zusammenhang keineswegs so glatt ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Odysseus hat  $\chi$  491 auf die Aufforderung der Eurykleia, reine Kleider anzuziehen, nur mit den Worten geantwortet:  $\pi\upsilon\rho \nu\upsilon\eta \mu\omicron\iota \pi\rho\acute{\omega}\tau\iota\sigma\tau\omicron\nu \dots \gamma\epsilon\nu\acute{\epsilon}\sigma\theta\omega$ . Hätte er beabsichtigt, darauf sofort auch ein Bad zu nehmen, so wäre es natürlich, daß er ihr auch sogleich dazu die entsprechenden Anweisungen gegeben hätte. Dies geschieht aber nicht, sondern Eurykleia bringt nur, wie befohlen, Feuer und Schwefel und holt dann die Mägde herbei. Von der Bereitung des Bades ist keine Rede, vielmehr folgt der Vers 497  $\alpha\iota \delta' \acute{\iota}\sigma\alpha\nu \acute{\epsilon}\kappa \mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\sigma\iota \delta\acute{\alpha}\sigma\omicron\varsigma \mu\epsilon\tau\acute{\alpha} \chi\epsilon\rho\acute{\sigma}\iota\nu \acute{\epsilon}\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ , von dem Kirchhoff mit Recht urteilt, daß er wohl aus  $\gamma$  300 ( $\eta$  339) hier eingedrungen sei. Ich weiß in der Tat

hundertfach verstärkt auf euch, nämlich auf das größte Werk eures größten Dichters, zurückfällt“. Dies wird dann am Faust näher erörtert.

auch nicht, was dieser Vers hier bedeuten soll. Hennings (S. 566) wirft die Frage auf, ob der Dichter vielleicht eine Erinnerung, daß es inzwischen dunkel geworden sei, für nötig befunden habe, nennt es aber eine „ungeheuerliche Vorstellung, daß alle 38 Mägdle mit Fackeln kommen“. Vor allem aber, was soll *ἐκ μεγάροιο* hier heißen? Wenn nun darauf folgt, wie B. will, *αὐτὰρ Ὀδυσσῆα . . . Εὐρυνόμη . . . λοῦσεν κτλ.* ( $\psi$  153 u. ff.), so kommt diese Angabe ganz überraschend, und *αἱ μὲν* in  $\chi$  498 hat keine Beziehung mehr, während diese jetzt ganz eng ist. Wollte man deshalb eine Versetzung der Verse  $\psi$  153 usw. vornehmen, so würde es noch besser sein, sie nach  $\psi$  87 zu setzen, wie Sittl vorgeschlagen hat. Indes auch diese Anordnung ( $\psi$  85—87, 153—156, 163/164, 88—93, 96—112 mit *Πηνελόπην* statt *Τηλέμαχον*, und hierauf 166 u. ff.) ist sehr künstlich und unwahrscheinlich (vgl. Bed. d. Widerspr. S. 27 u. f. und Hennings S. 566 und 568, der meine Ansicht billigt).

Die Unterbrechung der Erkennungsszene durch das Bad und die übrigen Anordnungen ist ja ganz gewiß gegen unser modernes Empfinden. Wir verlangen einen raschen Verlauf der Handlung, und mancher Leser überspringt ganze Seiten, wenn ein Dichter die Lösung einer Spannung zu lange hinzieht. Aber wir haben Homer nicht nach unserem Empfinden umzumodeln, wir dürfen nicht verlangen, daß er so erzähle, wie wir es für richtig finden. Die „Retardation“ im kleinen wie im großen ist ein Hauptkennzeichen der Homerischen Dichtung. Wir begegnen ihr in größerem Umfange schon im 1. Buche der Odyssee, wo die von den Göttern in Aussicht genommene Heimsendung des Odysseus durch Athenes Gang nach Ithaka und Telemachs Reise verzögert wird; wir begegnen ihr im 7. Buche, wo Odysseus trotz der Frage der Königin seinen Namen verschweigt, um ihn erst viel später, im Beginn des 9. Buches, zu nennen; wir begegnen ihr im ganzen zweiten Teile der Odyssee, ganz wie in der Ilias, wo für unser modernes Empfinden die Entscheidung durch immer neue Episoden viel zu lange hinausgeschoben wird. Wenn wir im besonderen sehen, daß der Dichter im spannendsten Augenblicke, als Eurykleia den Herrn an der Narbe erkennt, noch die Geschichte von der Eberjagd erzählt oder, als der mit Spannung erwartete Bogen von Penelope geholt wird, in längerer Ausführung sich über seine Herkunft ergeht, wer wollte da die Hinausschiebung der Erkennung zwischen den beiden Gatten, die noch im letzten Augenblicke durch das Bad usw. erfolgt, für unhomerisch halten? Vielmehr verstümmelt der, welcher solche Szenen streicht, nur den echten Homer.

Ist aber diese Unterbrechung echter Teil der Dichtung, so ist es auch alles, was damit eng zusammenhängt, d. h. der Schluß von  $\psi$  und der größte Teil von  $\omega$ . Die Abweichungen von mancher Homerischen Vorstellung, auf die in den letzten hundert Jahren seit Spohns Abhandlung so großes Gewicht gelegt worden

ist, kommen gegenüber den großen Schönheiten, die dieser Schluß, die Hadesszene inbegriffen, enthält, nicht in Betracht. Es durfte sie vor allem B. nicht so sehr betonen, da er im Anhang zeigt, wie sehr  $\Psi\Omega$  von den übrigen Büchern der Ilias abweichen, und in der Einleitung auf den auffallenden Schluß von Platos Staat hinweist. Andere Beispiele sind in großer Zahl vorhanden, ich erinnere nur an den fünften Akt von Schillers Tell und an den Schluß von Maria Stuart (V 11 u. f.). Alles mahnt zur Vorsicht, und wir glauben, daß die Zeit vorüber ist, in der man, anstatt in die Eigenart des Dichters einzudringen, ihn nach eigenen Grundsätzen und Forderungen glaubte umgestalten und verbessern zu können.

Diese Ansicht begründet näher

- 27) O. Jörgensen, Eine neue Strömung in der höheren Homerik. Nord. Tidskrift for Filol. XIII (1904) S. 1—21.

J. erkennt mit Recht den hohen Wert der Arbeiten von Zielinski (vgl. JB. 1902 S. 125) und Römer (JB. 1903 S. 283/284 und 302—308) an und glaubt, daß man in der nächsten Zeit mehr die Arbeitsweise des Dichters oder der Redaktoren studieren müsse. Wir dürfen für uns das Verdienst in Anspruch nehmen, diesen Standpunkt nicht nur in diesen Jahresberichten, sondern auch in unseren kleineren Abhandlungen vertreten zu haben. Aber auch P. Cauer hat in seinen verschiedenen Arbeiten über Homer viel zu einer richtigeren Beurteilung Homers beigetragen.

- 28) O. Jörgensen, Das Auftreten der Götter in den Büchern  $\iota$ — $\mu$  der Odyssee. Hermes 1904, 39. Bd., 3. H., S. 357—382.

Der Verf. hat die Beobachtung gemacht, daß der Dichter, wenn er selbst erzählt, stets die Gottheit, die in die Handlung eingreift, mit Namen nennt, daß dagegen in direkten Reden nur die allgemeine Bezeichnung für Gottheit  $\Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$  ( $\Theta\epsilon\acute{o}\iota$ ),  $\delta\alpha\iota\mu\omega\upsilon\upsilon$  und merkwürdigerweise auch  $Z\epsilon\acute{\upsilon}\varsigma$  gebraucht wird. Dieser nimmt eine ganz besondere Stelle in den Homerischen Gedichten ein. In der Ilias lenkt er zwar die Geschicke der Götter und Menschen, doch tritt er nie persönlich unter den Menschen auf, sondern wirkt aus der Ferne durch seine Boten; in den Reden der Helden aber läßt es sich kaum unterscheiden, ob die unbestimmte Gottheit oder der Götterkönig gemeint ist. In der Odyssee greift er viel weniger in die Handlung ein (außer den drei olympischen Szenen nur  $\beta$  146,  $\nu$  102,  $\varphi$  413,  $\omega$  539), dagegen spielt er in den Reden eine viel größere Rolle (J. führt 62 Beispiele an), doch darf „man wohl behaupten, daß der Dichter an keiner einzigen Stelle an den persönlichen, anthropomorphen Gott denkt“ (S. 366). Eine Nachprüfung dieser Stellen bestätigt im allgemeinen die Richtigkeit dieser Auffassung: Zeus gilt in der Odyssee nicht als der höchste Gott, sondern geradezu als

Vertreter der Gottheit, welche mit den Menschen spielt „wie das Meer mit den Steinen der Brandung“.

Sehen wir also von Zeus ab, so werden in den Reden die Götter nicht mit Namen genannt, außer wo es sich um ganz bestimmte Attribute der Gottheit handelt. So „wissen die homerischen Menschen, daß Hephaistos die köstlichen Kunstwerke gebildet, daß Apollo oder Artemis den plötzlichen Tod schicken, daß Poseidon das Schiff scheitern läßt u. a.“. Dieser „homerische Stil“ findet sich auch in der längsten zusammenhängenden Rede, in  $\iota-\mu$ , beobachtet, und J. folgert daraus, daß diese Bücher von vornherein in erster Person gedichtet waren. Die Gründe, die Kirchhoff vorgebracht hat, um für  $\kappa\mu$  ursprüngliche Abfassung in 3. Pers. wahrscheinlich zu machen, sind ja schon längst als nicht stichhaltig erkannt worden. Nur eine Stelle gibt es, die auf Abfassung in 3. Pers. hinweist, nämlich  $\mu$  374—390. Denn hier wird ein Vorgang im Olympe erwähnt, von dem Odysseus keine Kunde haben konnte; hier werden auch gegen das Gesetz, das J. in den Reden sonst überall beobachtet findet, Lampetia, Helios und Zeus erwähnt. Der Verf. aber glaubt, daß diese Stelle interpoliert sei von einem, der den strengen Stil der Reden nicht kannte und hier eine an sich wahrscheinliche Szene, wenn auch an unrechter Stelle, anbringen wollte. Daß diese Szene, die schon Aristarch athetiert hat, entbehrt werden kann, hat der Verf. nach Hartel u. a. klar dargetan. Ebenso begreiflich ist, weshalb ein Nachdichter sie zufügte und weshalb sie von den Rhapsoden als willkommene Bereicherung des Textes aufgenommen wurde. Wenn wir also wirklich nur die Wahl hätten (vgl. Hennings, Odyssee S. 370), entweder diese Verse als späteren Zusatz anzusehen, oder anzunehmen, daß hier eine mechanische Umsetzung aus der 3. in die 1. Person stattgefunden habe, so dürfte die Entscheidung nicht schwer sein. Aber ganz so steht es doch nicht. In  $\kappa$  erscheint Hermes dem Odysseus und wird sofort von diesem erkannt, obwohl er sich ihm nicht besonders zu erkennen gibt. Der Verf. entzieht sich dem Einwand, den man auf Grund dieser Tatsache gegen seine Theorie machen kann, dadurch, daß er annimmt, bestimmte Götter seien den homerischen Menschen durch ihre äußere Erscheinung ohne weiteres bekannt gewesen. So habe man sich Hermes als unbärtigen Jüngling, wie z. B. Athene als schönes, hohes Weib vorgestellt, und Odysseus habe ihn daran, da er „ohne Maske“ erschienen sei, sofort erkennen müssen. Dem widerspricht aber, von allem anderen abgesehen, die Tatsache, daß derselbe Gott in  $\Omega$  von Priamus nicht erkannt wird. Auch sind die Worte genau so gesetzt, wie wenn der Dichter, nicht Odysseus erzähle. Denn für Odysseus war, wenn Hermes allgemein bekannt war, die Angabe nicht nötig:  $\nu\epsilon\gamma\nu\acute{\iota}\eta\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\upsilon}\ \epsilon\omicron\iota\kappa\omega\varsigma$  —  $\eta\beta\eta$ . Ich meine, daß mit solchen Angaben der Dichter aus der Rolle der Selbsterzählung herausfällt. Dieselbe Empfindung

habe ich bei  $\iota$  551—555. Hier ist von Zeus nicht in dem allgemeinen Sinne von Gottheit die Rede, sondern es werden ihm ganz persönliche Gedanken untergeschoben ( $\delta$   $\delta'$   $\text{ὄνκ' ἐμπάζετε ἰρῶν, ἀλλ' ὃ γὰρ μερμηρίζει ὅπως κτλ.}$ ), Gedanken, die wohl der Dichter, nicht aber Odysseus kennen konnte. Rechnen wir dazu, daß auch sonst Odysseus in den Apologon nicht selten Dinge erzählt, die er nicht wissen kann, so ist auch bei  $\mu$  374—390 die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Dichter aus der Rolle des Selbsterzählers herausgefallen sei und die Dinge so erzählt habe, wie er sie für angemessen hielt. Ursprüngliche Abfassung in 3. Pers. würde daraus nicht folgen. Übrigens bestreitet der Verf. (S. 379) nicht, daß der Dichter der Apologe schon ältere, in 3. Pers. abgefaßte Darstellungen der Irrfahrten vorgefunden haben kann. „Wenn aber die Apologe eine Umarbeitung einer Dichtererzählung sein sollen, so sind sie jedenfalls für die Selbsterzählung so vorzüglich umredigiert, daß die Vorlage . . . für uns keine Bedeutung hat“.

Hieran reihen wir noch zwei Aufsätze, die mit der höheren Kritik nur lose zusammenhängen:

29) O. Kretzschmar, Beiträge zur Charakteristik des Homerischen Odysseus. Progr. Neunkirchen (R. B. Trier) 1903.

Der Verf. bespricht die einzelnen Epitheta, die der Dichter Odysseus gibt, und sucht nachzuweisen, daß diese stets passend für die augenblickliche Lage des Helden gewählt seien. Dabei zeigt er auch in längerer Ausführung (S. 8—11), daß  $\text{πολύμητις}$  für den Helden gut passe in der bekannten Szene  $\tau$  52 u. ff. Odysseus habe gewünscht, von Eurykleia erkannt zu werden, aber nicht von Penelope, der er „die Aufregung des Kampfes ersparen wollte“. Deshalb habe er sich ins Dunkle gesetzt und zu verhindern gesucht, daß die Alte in ihrer Freude Penelope die Entdeckung verrate. Auch sonst enthält die Ausführung manche treffende Bemerkung.

30) C. Hentze, Die Monologe in den homerischen Epen. Philol. LXIII (1904) S. 12—30.

Der unermüdliche, erfolgreiche Forscher auf dem weiten Gebiete Homerischer Dichtung weiß immer neue, interessante Fragen zu stellen und sie mit gesundem Sinn zu beantworten. Folgendes ermittelt er in der kleinen Abhandlung: die eigentümliche Kunstform des Monologs findet sich 21 mal in den Homerischen Gedichten, und zwar 11 mal in der Ilias, 10 mal in der Odyssee; in der Ilias entbehren die ersten zehn und ebenso die letzten beiden Gesänge derselben gänzlich, in der Odyssee sind  $\alpha$ — $\delta$ ,  $\iota$ — $\mu$ ,  $\varphi$ — $\omega$  ohne Beispiel, während  $\epsilon$  allein sechs Beispiele bietet. Dem Inhalte nach zerfallen sie in erwägende und betrachtende, eine besondere Gruppe bilden die (4) Göttermonologe.

Indem nun der Verf. die Gründe für die Anwendung der Monologe untersucht und ihren Unterschied von der einfach erzählenden Darstellungsweise klarlegt, darauf prüft, inwieweit die einzelnen angemessen verwandt sind und als ursprünglich oder als Nachahmung anzusehen sind, kommt er zu dem Ergebnis, daß von „der Kritik nicht zu beanstanden in der Ilias nur fünf sind:  $\Delta$  404 ff.,  $\Sigma$  6 ff.,  $Y$  425 ff.,  $\Phi$  54 ff. und  $X$  297 ff.; dagegen haben die Monologe in der Odyssee größtenteils ihre sichere . . . Stelle“, nur  $\nu$  119 ff. und  $\upsilon$  6 ff. sind beanstandet. Für die höhere Kritik also kommen sie wenig in Betracht, so interessant im einzelnen die Beobachtung dieses Kunstmittels ist.

### Anhang.

Nicht zugänglich gewesen sind mir folgende Arbeiten:

- Mandat-Grancey, *Aux pays d'Homère*. Paris 1902. 385 S. — Vgl. Bull. bibl. d. Mus. belge 1903, X, 449—450 (M. Zech).
- W. G. Manly, *Ithaka or Leukas*. — Vgl. N. phil. Rundsch. 1904 S. 7—8 (R. Menge).
- Wörpel, *Deuteroskopie bei Homer*. In den Beitr. zur klass. Philol. 1904.
- H. Francotte, *Deux nouveaux livres sur la question Homérique*. Musée belge 1904, VIII 2, S. 154—176.
- Petrozziello, *L'invidio di Patrocle nella Iliade*. Riv. Stor. Ital. 1904, VII, H. 2/3, S. 562—583.
- G. de Sanctis, *L'irrazionale nell' Iliade*. Riv. di Fil. 1904, I, S. 41—57.

Von Besprechungen der im letzten Jahresbericht behandelten Schriften sind mir nachträglich noch bekannt geworden:

- A. Römer, *Homerische Studien*. Bespr. von O. Dingeldein, N. phil. Rundsch. 1903 S. 289—290; Zielinski, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 1121—1124.
- Michael, *Das homerische und das heutige Ithaka*. Bespr. von E. Heydenreich, Mitt. a. d. hist. Lit. 1903, I, S. 1/2; K. Wolf, Berl. phil. WS. 1903 Sp. 208—213; R. Menge, N. phil. Rundsch. 1903 S. 270—275.
- Trenkel, *Odysseestudien*. Bespr. von J. Sitzler, Gymnasium 1904 S. 653.
- Sitzler, *Ästhetischer Kommentar*. Bespr. von C. Haebelin, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 449—451.
- Hennings, *Odyssee*. Bespr. von Martini, Lit. Zentralbl. 1904 Sp. 369—373; A. Gercke, DLZ. 1904 Sp. 1365—1367; P. Cauer, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, H. 10, S. 734; Groenboom, Mus. Maandbl. Leiden 12. Jahrg. (1905) Nr. 3; J. Sitzler, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 785—788; A. Ludwig, Berl. phil. WS. 1904 Sp. 1313—1322.

In der Berl. phil. WS. 1904 Sp. 1567 weist Hennings A. Ludwigs Formulierung seines Standpunkts zurück und gibt als eigene Ansicht, die so bestimmt allerdings in dem Kommentar nicht ausgesprochen ist: „Eine Odyssee hat es vorher (nämlich vor dem Anfange der Olympiaden und der von Interpolationen reinen Telemachie) in verschiedener

Gestalt und verschiedenem Umfange schon gegeben, zuerst wahrscheinlich (s. S. 598) eine solche, wie sie sich aus den Rhapsodien  $\epsilon\kappa\mu$  (in 3. Pers.)  $\epsilon\xi\sigma\tau\varphi$  und  $\chi$  zusammensetzen läßt, darauf ist wahrscheinlich die Phäakis hinzugekommen, dann die Telemachie und noch später  $\lambda$  und der Schluß der Odyssee. Wann die Einordnung dieser Bestandteile zu einem Buche stattgefunden hat, entzieht sich genauerer Bestimmung; daß aber ziemlich große Stücke wie die zweite Nekyia erst in attischer Zeit hinzugekommen sind, scheint mir allerdings gewiß (?!). Pisistratus dürfte gar nicht eine Redaktion veranlaßt haben“. Wir haben nach dem vorangehenden Bericht dem nichts hinzuzufügen.

Friedenau.

C. Rothe.

---

## Homer

(mit Ausschluß der höheren Kritik)

1903—1904.

## I. Ausgaben.

- 1) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Erstes Heft: Gesang I—III. Sechste, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 140 S. 8. 1,20 *M.*, geb. 1,60 *M.*
- 2) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Zweiter Band. Zweites Heft: Gesang XIX—XXIV. Neunte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1901, B. G. Teubner. 179 S. 8. 1,40 *M.*, geb. 1,80 *M.*

Das Iliasheft weist eine große Anzahl von Bereicherungen und Berichtigungen auf Grund der seit 1894 erschienenen Homerliteratur auf. Besonders sachliche Bemerkungen sind an vielen Stellen teils genauer gefaßt, teils nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung umgestaltet oder hinzugefügt. Auch für sprachliche Fragen boten neuere Werke Anlaß zu wiederholter Prüfung. Die benutzte Literatur gibt Hentze in der Vorrede an. Den Text hat der Bearbeiter nach der 1902 erschienenen kritischen Ausgabe von Ludwich einer Durchsicht unterzogen, die zu mehrfachen Berichtigungen führte; so wird z. B. die Gliederung der Rede erst klar, wenn *A* 20 *λύσαιτε* statt *λύσαιτε* gelesen wird. Die Schreibung *ἔδδεια* ist jetzt angenommen (s. Bem. zu *A* 33). In den Anmerkungen ist Entbehrliches gestrichen, dagegen hat der Kommentar an Bemerkungen über die Auffassung einzelner Stellen wie über den Zusammenhang des Ganzen und an sachlichen Erläuterungen reichen Zuwachs erhalten; so wird zu *A* 7, 31, 94, 122 die Darstellung charakterisiert, zu *A* 194, 530, 571 die Auffassung gesichert, zu *A* 14, 39, 62, 80, 361, 584 eine sachliche Angabe genauer gefaßt, vervollständigt oder neu hinzugefügt, zu *A* 103, 113 der Zusammenhang nachgewiesen.

Mit derselben unermüdlichen Sorgfalt und Zuverlässigkeit ist das Odysseeheft von neuem durchgearbeitet worden.



- 3) Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 1 Titelbilde, 16 Abbildungen und 1 Karte. Vierte, durchgesehene Auflage. Leipzig 1904, G. Freytag. XLIII u. 340 S. 8. geb. 2,20 *M.*

Von den vorangegangenen Auflagen liegt mir zum Vergleich nur die erste vor (JB. 1893 S. 47—48). Von dieser unterscheidet sich die vierte dadurch, daß zahlreiche Verse wieder eingesetzt sind, die ursprünglich ausgeschieden waren, und zwar  $\epsilon$  95, 360—364, 464—474,  $\zeta$  19, 30, 34—40, 103, 128, 129, 133, 134, 157, 162—167, 262—290,  $\eta$  155—166,  $\vartheta$  65—66, 146—149, 164—200, 253, 526—530,  $\kappa$  279; neu gestrichen ist  $\kappa$  226, und überflüssig wurde nur der von Christ aus  $\vartheta$  146 und 149 neugebildete Vers. Am übrigen Bestande wurde so wenig geändert, daß die Druckformen der ersten Auflage wieder benutzt werden konnten. In der Einleitung wird S. I—XVIII die homerische Frage in ihren Grundzügen behandelt, das Namensverzeichnis und der Anhang über Tracht, Wohnhaus und Schiff sind neu durchgearbeitet und vermehrt worden. Die Karte bietet das homerische Griechenland mit einer Nebenkarte von Ithaka.

## II. Übersetzungen.

- 4) M. Jöris, Über Homerübertragung mit neuen Proben. Programm Limburg a. d. Lahn 1901. Leipzig 1902, G. Fock. 72 S. 8. 1,20 *M.*

Die zahlreichen deutschen Homerbearbeitungen gehen auf Voß zurück als auf den Bahnbrecher und den ältesten Meister der Homerübersetzung. Aus äußeren Gründen ist es nicht statthaft, das Werk eines neueren Übersetzers in gleicher Weise zurechtzuschneiden.

Wird aber die Vorfrage gestellt, ob die Vossische Übersetzung auch heutzutage noch das rechte Gewand ist für den Homer, wie wir ihn jetzt kennen und verstehen, ob sie in der Sprache zu uns redet, die wir als Dichtersprache empfinden, so wird ihr Wert und ihr Verdienst als einer großen literarischen Tat doch mehr und mehr der Geschichte anheimfallen und die Erwägung, ob nicht eine Übersetzung möglich wäre, die Homer unserem Fühlen und Denken näher brächte, nicht abzuweisen sein. So wird es erklärlich, daß der Verf., in dem Wunsche, den Realanstalten und allen denen, die nicht Griechisch verstehen, auch um der Pflege des Idealismus willen die Bekanntschaft mit Homer zu erhalten, nach der besten Übersetzung ausschaut. Was uns an der Vossischen Übersetzung stört, ist, wie 1882 Schroeter nachgewiesen hat, die oft hausbackene prosaische Redeweise, die doch nicht volkstümlich ist, die ungelenke Handhabung des Hexameters, die häufige Verschrobenheit in der Auffassung des Textes. Daß die Ilias und die späteren Bearbeitungen der Odyssee gegen deren erste Übersetzung zurückstehen, ist allgemein zugegeben. Jöris

bestätigt die Ausführungen Schroeters durch zahlreiche Beispiele aus der „Urodysee“ und aus den späteren Auflagen.

Von den Homerübersetzern des 19. Jahrhunderts sind viele auf Voß Spuren weitergegangen, eine andere Gruppe hat neue Wege gesucht und insbesondere andere Versmaße gewählt. Eingehend behandelt Jöris zunächst die Nachbildung der Odyssee in achtzeiligen Stanzen von H. von Schelling (JB. 1899 S. 125 f.). Bei aller Anerkennung für die edle, klangvolle Sprache, für die Herrschaft über die an sich schwierige Strophenform, für die schöpferische Kraft der Nachdichtung werden doch mancherlei Unebenheiten aufgezeigt. Die Strophenform verlangt jedesmal Abrundung des Gedankens, das widerspricht der homerischen Darstellungsweise, im Vergleich zum griechischen Ausdruck tritt zuweilen ein Überschwang ein (ungewöhnliche Wörter und gewagte Neubildungen), die Übertragung der Beiwörter hat noch nicht überall das Fremdartige vermieden. Jöris gibt selbst zu, daß man an solchen Dingen nicht zu viel „nörgeln“ soll, und beschränkt schließlich seine Einwendungen auf die Strophenform; homerische Natürlichkeit und Einfachheit gehen bei der schwungvollen Schelling'schen Form verloren. Zugunsten dieser Form muß aber in Erwägung gezogen werden, was Jöris übersieht, daß die epische Sprache, in der Homer den Griechen entgegentrat, für diese auch nicht die Sprache des täglichen Lebens war, sondern eine der Verkehrssprache entrückte Rede, die vermöge archaischer, dialektisch verschiedenartiger Wörter, epischer „Dehnungen“, uralter Formeln auch äußerlich den Eindruck des Feierlichen und Erhabenen machte.

Gegen die niederdeutsche Übertragung von Dühr (JB. 1899 S. 123 f.) verhält sich Jöris in Übereinstimmung mit den in zahlreichen Besprechungen geäußerten Bedenken ablehnend. Die Anwendung der niederdeutschen Sprache überhaupt und die Wahl des Strehlitzer Dialektes insbesondere beschränkt die Wirkung auf einen engen Leserkreis, das Niederdeutsche verhält sich zum Hochdeutschen nicht so, wie der homerische Dialekt zum attischen. Die Ausdrucksweise steigt im allgemeinen auf ein zu niedriges Niveau herab. Ähnlich habe ich mich an der angeführten Stelle geäußert.

Unter denjenigen, welche den Hexameter beibehielten, sind Jordan und Hubatsch die Bedeutendsten. Jordan hat sich, freilich noch schüchtern, von der Vorstellung loszureißen gesucht, er müßte die Übertragung dem Text Vers für Vers entsprechen, er ist bestrebt, die Sprache zu bereichern, da der Vorrat an deutschen Wörtern dem homerischen Sprachschatz nicht gleichkommt, ist aber in den sprachlichen Neuerungen nicht immer glücklich. Die eckigen Klammern mit den darauf bezüglichen Anmerkungen sind in einem deutschen Homer nicht wünschenswert. Die Schwierigkeiten des Versmaßes erkennt Jordan richtig, ebenso die

Störungen, welche die Beiwörter der poetischen Schönheit und Wahrheit bereiten, hat aber beides noch nicht überwunden, obgleich er sich in der Behandlung des Verses berechnete Freiheiten gestattet; insbesondere hat er sich noch nicht zu einer durchgreifenden Änderung im Gebrauch der Beiwörter oder zu deren gänzlichem Aufgeben an Stellen, wo sie störend wirken, entschlossen. An wörtlicher Treue steht Jordan über Voß, aber Stil und Sprache steht noch im Banne des Übersetzerdeutschs. Der Hexameter bewirkt bei ihm manche Schwerfälligkeit und Breite des Ausdrucks, die allerdings in anderen hexametrischen Übertragungen, wie an Beispielen gezeigt wird, in noch höherem Maße hervortreten. Ohne Jordans Dichterruhm und der Wertschätzung des Mannes Abbruch tun zu wollen, gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß wir auch in Jordan den endgültigen deutschen Homer noch nicht haben. Demselben Urteil entspringen die zahlreichen Übertragungsversuche nach Jordan. Jöris geht diese nicht mehr im einzelnen durch.

Der Homerübersetzer darf nach Jöris nicht gegen die Gesetze der Logik und Ästhetik verstoßen. Die letzteren sind veränderlich, deshalb ist es u. a. nicht mehr selbstverständlich, daß Homer nur in Hexametern übersetzt, oder daß das Original bis in Einzelheiten getreu nachgebildet werde. Der Übersetzer darf nicht durch pedantische Vollständigkeit dem nichtphilologischen Leser den Geschmack am Ganzen verderben. Der Hexameter soll gemieden werden, weil der Vers nicht volkstümlich ist, schon wegen der unsicheren Messung in den Akzentverschiebungen innerhalb der Wörter, sodann wegen seines verderblichen Einflusses auf den Stil. Einen bestimmten Vers zu empfehlen beabsichtigt der Verf. nicht, er denkt an den fünffüßigen Jambus, hat einen Versuch gemacht mit dem gereimten achtfüßigen Trochäus, hält aber die kurzen Reimpaare und den vierfüßigen Trochäus für geeigneter. Aus den umfangreichen Proben teile ich hier einige Stellen mit.

*Ilias* I 1—9 in kurzen Reimpaaren.

Als nun eine jede Schar  
Mitsamt den Führern geordnet war,  
Da rückten mit Geschrei und Lärmen  
Die Troer an gleich Vogelschwärmen.  
Es klang, wie wenn ein Kranichheer  
Krächzend zieht am Himmel her,  
Das glücklich vor des Winters Drohen  
Und vor der Regenzeit entflohen,  
Lärmend zieht zum Ozean.  
Kleinem Zwergvolk künden sie  
Unselig Todesschicksal an,  
Wenn sie in der Morgenfrüh  
Sich zum grausen Kampfe nahen.  
Doch schweigend rückten die Griechen an,  
Die Brust mit hohem Mut erfüllt,  
In ihrem Herzen festgewillt,  
Zu stehen alle Mann für Mann.

Ilias  $\Omega$  695—706 in vierfüßigen Trochäen.

Strahlend wob die Morgenröte  
 Um die Erde Goldgewandung,  
 Als die beiden, Weh im Herzen,  
 Auf den Lippen Klag' und Jammer,  
 Ihre Rosse stadtwärts trieben,  
 Mit dem Toten auf dem Wagen.  
 Aber keiner von den Männern,  
 Keine von den Frauen Trojas  
 Hatte noch gewahrt ihr Kommen.  
 Nur die Seherin Kassandra,  
 Priams Tochter, die an Schönheit  
 Gleich der goldenen Aphrodite,  
 War auf Trojas Burg gestiegen  
 Und erblickte jetzt den Vater  
 Auf dem Wagenstuhle stehend.  
 Und erblickte auch den Herold.  
 Und erblickte jetzt den Toten  
 Hingestreckt auf seinem Lager.  
 Da erscholl durch Trojas Straßen  
 Laut und schauerlich ihr Klagruf:  
 Kommt und schaut, ihr Männer Trojas,  
 Kommt, ihr Frauen, und schaut den Hektor!  
 Grüßtet ihn ja sonst so freudig,  
 Wenn er lebend aus der Schlacht kam,  
 Ihn, des Volkes Lust und Wonne.

In kurzen Reimpaaren hatte schon Fahland Stellen der Odyssee übersetzt (s. die genaueren Angaben JB. 1902 S. 194). Jöris bestätigt durch die Übertragung seine eigene Meinung, daß auch dieses Versmaß nicht von Gefahren frei ist. Die Reime *erfüllt: festgewillt, frechen: rächen*, die Dehnung *hungerigen*, die Kürzung *Todsgeschick*, der Gebrauch der Formen *jetzo* und *sonsten*, die Redensart: „nicht weiter... Als du werfend einen Stein magst schicken“ ( $\delta\sigma\nu\nu\tau' \epsilon\pi\iota \lambda\acute{\alpha}\alpha\nu \iota\eta\sigma\iota\nu$  V. 12) erscheinen nicht einwandfrei, zum Teil auch nicht vor Jöris' eigener Kritik (vgl. über Reime S. 24, über Dehnung S. 43, *verdorrte Diesteln*, S. 48 über Weitschweifigkeit). Unklar ist in der trochäischen Übersetzung: „Wenn nicht etwa ein Achäer Dich erfaßt am zarten Ärmchen Und von eines Turmes Zinnen Dir den zarten Leib zerschmettert“ ( $\Omega$  734 f.).

- 5) F. Hoffmann, Homers Ilias. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt. Aschendorffs Ausgaben für den deutschen Unterricht. Münster i. Westf. 1903, Aschendorff. 306 S. 8. geb. 1,45  $\mathcal{M}$ .
- 6) A. Primožić und K. A. Schmidt, Homers Ilias (in verkürzter Form). Nach der Übersetzung von J. H. Voß. Leipzig 1902, B. G. Teubner. VIII u. 104 S. 8. 0,50  $\mathcal{M}$ .
- 7) H. Vockeradt, Homers Odyssee, nach der ersten Ausgabe der deutschen Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch verkürzt und eingerichtet. Schönighs Ausgaben ausländischer Klassiker mit Erläuterungen. Paderborn 1902, Schönigh. 170 S. 8. geb. 1,20  $\mathcal{M}$ .

- 8) F. Weineck, Homers Odyssee in der Übersetzung von J. H. Voß. Schulausgabe mit Einleitung und Erläuterungen. Stuttgart und Berlin 1902, Cotta. 251 S. 8. geb. 1,20 *M.*
- 9) B. Stöhle, Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voß. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig, G. Freytag, und Wien, F. Tempsky, 1904. 151 S. und 1 Titelbild. 8. geb. 1 *M.*
- 10) E. Weißenborn, Homers Ilias und Odyssee in verkürzter Form nach J. H. Voß bearbeitet. Zweites Bändchen: Odyssee. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. XVI u. 152 S. 8. geb. 1,40 *M.*

Diese Ausgaben beruhen alle auf dem Text von J. H. Voß, auf dessen erste Ausgaben sie mit Recht zurückgehen, und sind gekürzt. Sie sind für Realanstalten und Töchterschulen bestimmt und geeignet und enthalten in Einleitungen, Anmerkungen, Registern die zum Verständnis nötigen Hilfen. Der Umfang des Textes ist sehr verschieden.

Hoffmann verkürzt die Ilias „durch Ausscheidung aller unechten, angezweifelten, störenden oder für den Gedankengang nicht unbedingt erforderlichen Stellen“ auf 6300 Verse, zu einer Erzählung, „die alle wichtigen Ereignisse der Ilias enthält“. Die Einteilung in 24 Gesänge ist beibehalten, diese umfassen auf Grund der Ausscheidungen 29 Tage. — Primožić und Schmidt (vgl. JB. 1899 S. 128) greifen tief in das Gefüge der Dichtung ein, die auf 4333 Verse verkürzt wird. Die Ilias gliedert sich hier, nach dem vorbereitenden Gesange, der Achills Entzweiung mit Agamemnon enthält, in drei Teile: „Erster Schlachttag ohne Achilleus, zweiter Schlachttag ohne Achilleus, Achilleus nimmt wieder am Kampfe teil“. Der erste Teil enthält einen Auszug aus *B*, *A* 422—432, *E* und *Z* im Auszuge, *H* 1—7, *Θ* Stücke aus 395—565, *I* im Auszuge. *K*—*Ξ* ist übergangen. Der zweite Teil setzt mit *O* 592 ein, enthält *II* im Auszuge und Stellen aus *P*. Der dritte Teil enthält *Σ* und *T* im Auszuge, aus *Φ* die Weissagung des Rosses Xanthos, *X* im Auszuge, *Ψ* Vers 1 und 52 ff. im Auszuge. Durch diese Anordnung ist eine gedrungene Übersicht über die Haupt-handlung der Ilias in geschickter Weise hergestellt. Die Einteilung in 24 Gesänge mußte aufgegeben werden, sie ist durch eine Gliederung in 12 Abschnitte nach dem Inhalte ersetzt. — In den Bearbeitungen der Odyssee von Vockera dt werden die Gesänge *βγδ* ganz fortgelassen, so daß sie auch bei der Zählung ausscheiden, und das Gedicht scheinbar nur 21 Gesänge hat, Weineck gibt ganz kurze Bruchstücke nebst Inhaltsangabe, Stöhle lediglich die letzten. Weißenborn versucht durch zahlreiche Änderungen im Vergleich zur ersten Ausgabe (JB. 1899 S. 128) „die Ausdrucksweise modern und zugleich poetisch klangvoller zu gestalten“. Die Einleitungen enthalten Mitteilungen über Homer und die Odyssee. Befremdlich klingt bei Weineck S. 14<sup>9</sup> die Äußerung: „So Euripides, dessen beide Iphigenien . . . allein erhalten sind“.

- 11) O. Hubatsch, Homers Odyssee und Ilias im Auszuge. In neuer Übersetzung. Bielefeld und Leipzig 1904, Velhagen & Klasing. VII u. 165 S. 8. 1,10 *M.*

Dieser Auszug aus beiden Gedichten in einem Bändchen enthält von jedem nur etwa den sechsten Teil; für diese weitgehende Kürzung scheint nach der Bemerkung: „Der beschränkte Raum, der für den Auszug zu Gebote steht, gestattet...“ (S. XVI) mehr der Wille des Verlegers als die Absicht des Herausgebers verantwortlich zu sein. Es wird also eine „Auswahl des Wichtigsten“ dargeboten, in 7 Abschnitten der Odyssee werden Stücke aus dem 5.—9., 13., 17., 21. und 22. Buche, in ebensoviel Abschnitten der Ilias Stücke aus Buch 1, 3, 4, 6, 12, 16, 18, 19, 22 und 24 so vereinigt, daß die Hauptmomente der Handlung in einzelnen großen Szenen hervortreten, so daß das Buch nur für eine allererste Kenntnisaufnahme vom Inhalt der Dichtungen ausreicht. Hubatsch legt die eigene Übersetzung zugrunde.

Im Anschluß an die Versuche, durch Übertragung die Homerischen Gedichte dem deutschen Volke zu eigen zu machen, mag hier erwähnt werden

- 12) W. v. Goethe, Achilleis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Klee. Leipzig 1903, G. Freytag. 48 S. 8. 0,50 *M.*

Goethe beabsichtigte, den Tod Achills zu singen in homerischer Art und in homerischem Vers, aber nachhomerischer Sage folgend. „Achill weiß, daß er sterben muß, verliebt sich aber in die Polyxena und vergißt sein Schicksal rein darüber, nach der Tollheit seiner Natur“. Die zum Tode führende Leidenschaft des Peliden für die trojanische Königstochter ist der Hauptinhalt des geplanten Gedichts. Seit Erscheinen des 5. Bandes der Weimarer Goetheausgabe (1900) läßt sich das Fragment im Zusammenhang des ganzen Planes, der acht Gesänge umfaßte, betrachten.

Es lohnte sich wohl, dieses Bruchstück von 651 Versen einmal nach den Gesichtspunkten zu untersuchen, denen Jöris in der oben genannten Abhandlung gefolgt ist, und außerdem genau zu erforschen, aus welchen Gründen Goethe den Plan nicht ausgeführt hat. Klee berichtet: „Die Rückkehr (von Jena) nach Weimar (1799, nachdem Goethe das „Schema“ entworfen und den ersten Gesang geschrieben) brachte neue Pflichten und Mühen. Später drängte besonders der Faust die homerische Welt zurück“. Das ist selbstverständlich keine ausreichende Erklärung, wie denn auch Klee selbst noch den überquellenden Reichtum seelischer Bewegungen, der in einem engen Rahmen kaum zu bewältigen sei, und das Gefühl, daß der tragische Stoff nicht wohl im Tone Homers erklinge, vermutlich als Gründe für den Abbruch der Arbeit heranzieht.

## III. Homer im Schulunterricht.

- 13) P. Müller, Entwurf zu einem Iliaskanon. In der Festschrift zur Feier des 150 jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Leobschütz 1902. S. 95—132.

Die Gesichtspunkte, nach denen der Kanon aufgestellt wird, sind folgende: 1. Der Kanon soll eine Übersicht über den Inhalt, die Möglichkeit eines Durchblicks gewähren; es ist also zu lesen der Streit der Könige, die wachsende Not der Achäer, die Gesandtschaft an Achill, die Patrokleia, Achills Versöhnung und Eintritt in den Kampf, Hektors Tod und Auslieferung. 2. Es ist eine vollständige Charakteristik zu gewinnen, vornehmlich von Achill und Hektor. 3. Der Schüler ist zum geordneten Denken anzuleiten. 4. Die gelesenen Stellen müssen von höchstem poetischen Werte sein und sollen 5. die Möglichkeit bieten, die Gesetze der epischen Dichtung aufzuweisen. Nebenher können auch Berührungspunkte mit anderen Unterrichtsfächern, antiquarische und ästhetische Gesichtspunkte aufgesucht werden. Der hiernach aufgestellte Kanon umfaßt 7719 jedenfalls zu lesende und 1674 zur Wahl freigestellte Verse, und zwar für Unterprima aus  $\mathcal{A}$  bis  $\mathcal{H}$  3754 + 752 und für Oberprima aus  $\mathcal{O}$  bis  $\mathcal{Q}$  3965 + 922 Verse.

- 14) L. Bauck, Ein Kanon für die Lektüre der Ilias. Zeitschr. f. d. GW. 1901 S. 595—611.  
 15) O. Kohl, Kanon für die Lesung der Odyssee nach den neuen Lehrplänen. Zeitschr. f. d. GW. 1902 S. 689—700.

Im Sinne der Lehrpläne von 1901 unterscheidet Bauck Stellen, die regelmäßig gelesen werden sollen, die gelesen werden können und die nicht zu lesen sind. Er kommt zu dem Schluß, daß wir imstande sind, die schönsten Parteen der Ilias in der Klasse zu lesen, es sind nach dem Kanon 6276 Verse. Aus äußeren und inneren Gründen hält Bauck die Aufstellung eines ähnlichen Kanons für die Odyssee für viel schwieriger. Aber sie kann nicht umgangen werden; denn es ist selbstverständlich unmöglich, die ganze Odyssee mit Schülern zu lesen. So veröffentlicht Kohl den von ihm dem Unterricht zugrunde gelegten Kanon, der von der Telemachie in Buch 1—4 und 15 und von dem 24. Buch ganz absieht und als zu lesen 4166 Verse umfaßt.

Im einzelnen läßt jeder Kanon unbefriedigte Wünsche übrig, je nach den ästhetischen und erzieherischen Gesichtspunkten, die den Lehrer leiten, und es ist gut, daß den verschiedenen Anstalten eine eigene Auswahl gestattet bleibt. Darum soll auch hier davon abgesehen werden, Abweichungen zu begründen. Man lese das einzelne an den angeführten Stellen nach.

- 16) K. Ed. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee, zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 6. Heft: VI. Gesang. Gotha 1903, F. A. Perthes. 35 S. 8. kart. 0,60  $\mathcal{M}$ . — 7. Heft: VII. Gesang. Ebenda 1904. 35 S. 8. kart. 0,60  $\mathcal{M}$ .

Die Verzeichnisse enthalten die Vokabeln in der Reihenfolge

der Verse vollständig, Verweisungen kommen nur sehr selten vor. Daß eine Gruppierung zum Auswendiglernen nicht stattgefunden hat, ist schon zu den früheren Heften bemerkt worden (JB. 1899 S. 120).

- 17) H. Wolf, Homers Odyssee, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten sowie zum Selbststudium. Leipzig 1904, H. Bredt. (Hau und Wolf, Die ausländischen Klassiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten sowie zum Selbststudium. 2. Bändchen.) 118 S. 8. 1 *M.*

Diese populäre Behandlung der Odyssee ist wohl geeignet, den Schüler in die Welt der Homerischen Dichtung einzuführen. Der erste Teil enthält eine gruppierende Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge, von denen je vier zu einem größeren Abschnitt vereinigt werden, mit Hinweisen auf die kunstvolle Anordnung, Verbindung und Gliederung der Handlung. Schon hier wird die Aufmerksamkeit auf die Kulturzustände und den epischen Stil gerichtet, z. B. in Exkursen über den Phäakenstaat, über Märchengeographie und Märchenchronologie. In der Erklärung tritt lebhaftere Auffassung und stellenweise gesunder Humor hervor. Der Stand der Kultur wird in Abschnitten über Eheschließung, Religion Gleichnisse ausführlicher geschildert; dem Verständnis des Dichtungswerkes sind Ausführungen über Mythos, Sage, Märchen, über Aufbau der Handlung, Entstehung des Epos u. a. gewidmet. Ähnliche Stoffe und Dichtungen werden besonders aus der deutschen Helden-sage geschickt zur Vergleichung herangezogen. Im Aufbau der Dichtung sieht der Bearbeiter keinen einheitlichen, folgerichtig durchgeführten Plan. Er erwähnt in kurzer Übersicht die „Liedertheorie“ und von neueren Ansichten die Meinungen von v. Wilamowitz, Cauer und Usener, und hält mit v. Wilamowitz einen großen Teil des Epos für „Flickpoesie“, aber nicht die erste Götterversammlung; mit ebendenselben nimmt er im 7., 11. und 24. Gesang Zudichtungen aus Pisistratos' Zeit an. Dementsprechend wird eine Auswahl für die Schullektüre vorgeschlagen.

- 18) H. Wolf, Homers Ilias, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Leipzig 1905, H. Bredt. (Hau und Wolf, Die ausländischen Klassiker, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 3. Bändchen.) 154 S. 8. 1 *M.*

Von den Erläuterungen zur Odyssee ist das Iliasbändchen wesentlich verschieden. Der Verf. sagt im Vorwort: „Allenthalben trat für mich das historische Interesse in den Vordergrund, insofern ich in den Homerischen Gedichten den Niederschlag einer jahrhundertelangen geistigen Entwicklung des hochbedeutenden Griechenvolkes sehe. Bei der Lektüre muß es unsere Hauptaufgabe sein, das Entstehen, Werden und Wachsen dieser Dichtungen zu begreifen und den Primanern das Verständnis dafür zu erschließen“. Diese Forderung geht zu weit und macht zur Haupt-



sache, was jenseit des Zweckes der Schullektüre liegt. Diese hat zunächst die Aufgabe, den Schüler mit dem Bestande der Dichtung bekannt zu machen, ihm deren Inhalt an Charakteren und Heldentaten, das ganze Weltbild der Dichtung zur lebendigen Anschauung zu bringen und ihn, wenn es erreichbar ist, zum ästhetischen Genuß homerischer Darstellungsweise und zu einer Ahnung dessen emporzuführen, was die Sonne Homers ist. Die Arbeit, die im vorliegenden Heft dem Schüler aufgelegt wird, hat der Lehrer für sich zu machen, um eine zweckmäßige Auswahl zu treffen. Sachlich enthält das Heft eine klare und übersichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ergebnisse aus der neueren Literatur über die homerische Frage und ist für fortgeschrittene Schüler, namentlich solche, die Philologie studieren wollen, nicht ohne Wert.

- 18) H. Heinze und W. Schröder, Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen zusammengestellt. 18. Bändchen: Aufgaben aus Homers Ilias, zusammengestellt von H. Heinze. Leipzig 1902, W. Engelmann. 112 S. 8. 1 *M.* — 19. Bändchen: Aufgaben aus Homers Odyssee, zusammengestellt von H. Heinze. Ebenda 1902. 83 S. 8. 1 *M.*

Nachdem einst Laas eine lebhafte Anregung gegeben hatte, Aufgaben zu deutschen Aufsätzen aus Homer zu entnehmen — in der zweiten Abteilung seines Buches über den deutschen Aufsatz (Berlin 1894, 3. Auflage, besorgt von H. Imelmann) handeln allein 75 Seiten über Themata im Anschluß an die Homerlektüre —, scheint in den letzten Jahren diese Fundgrube nicht mehr in gleichem Umfange ausgenutzt worden zu sein. Wie reich sie ist, zeigt, wenn es noch nötig sein sollte, die vorliegende Aufgabensammlung. Sie kommt in diesem Bericht hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt in Betracht, daß die Kenntnis und die richtige Auffassung der homerischen Welt durch Bearbeitung der vorgeschlagenen Aufgaben bei den Schülern wirksam gefördert wird. Und dazu leiten in der Tat die zahlreichen Aufgaben über Gottesverehrung, Kulturzustände, Örtlichkeiten, Personen, Vergleiche und einzelne Aussprüche an. Auch unter den nicht durch Disposition und Stoffsammlung vorbereiteten Themen am Ende der Hefte finden sich manche, nur eine Episode, ein einzelnes Bild, eine Situation betreffend, die zu einem Eindringen zunächst in einen enger begrenzten Stoff führen und dadurch wertvoll sind. Die in Heft 18 S. 1—4 und in Heft 19 S. 1—5 vorangestellten Themen, welche eine Kenntnis der Gedichte im ganzen Umfang voraussetzen, erscheinen zur Bearbeitung nur nach weiterer Anleitung des Lehrers geeignet. Aufgaben jedoch wie S. 64 Nr. 34 „Die drei Aufzüge der Odyssee“, Nr. 35 „Der 1. Aufzug“ (I—IV), Nr. 37 „Der 2. Aufzug“ (V—XII 187), Nr. 38 „Der 3. Aufzug“ (XIII 187—XXIII 296) und gar Nr. 36 „Die sechs Auftritte des ersten Aufzuges, Nr. 38 „Die sechs Auftritte des zweiten Aufzuges“,

Nr. 41 „Die sechzehn Auftritte des dritten Aufzuges“ halte ich für verfehlt, weil hier das Epos in ein Schema hineingezwängt wird, das dafür nicht paßt, und bei dem Schüler über den Unterschied der beiden Dichtungsgattungen, die er gerade an den Mustern kennen lernen soll, von vornherein Unklarheit verbreitet wird. Im einzelnen bleibt manches zu erinnern, zum Teil schon deshalb, weil manche Themen aus älteren Sammlungen den gegenwärtig verbreiteten Auffassungen nicht entsprechen. So ist z. B. die Aufgabe: „Wodurch erscheint in der Ilias der troische Nationalcharakter dem griechischen untertan?“ (Heft 18 S. 23) unglücklich gewählt. Schon der Ausdruck *untertan* in der Überschrift (auch im Inhaltsverzeichnis S. VI) ist schief, gemeint ist: *unterlegen*. In der Einleitung, die vom Gegenteil ausgeht: „Im ganzen unterscheiden sich . . . Griechen und Trojaner nicht eben wesentlich“ und dies noch spezialisiert durch die Ausführung „weder in bezug auf Religion und Sitte, noch auf Kriegführung und Tapferkeit“ wird das Thema von vornherein seiner Bedeutung entkleidet; es bleiben nur etliche Züge und Vertreter übrig, und auch diese halten einer näheren Prüfung nicht stand. Das stille Anrücken der Achäer zur Schlacht, das geräuschvolle der Troer, das Schweigen der einen bei der Bestattung der Gefallenen, das Weinen der andern, diese hier nach Lessing angeführten Gesichtspunkte sind nicht beweiskräftig; denn diese Erscheinungen ergeben sich nicht aus dem Charakter, sondern aus der augenblicklichen Lage. Wenn unter den einzelnen Vertretern der Völker Menelaos und Paris hervorgehoben werden, so darf doch deren Gegensatz nicht zu einem Gegensatz zwischen beiden Völkern verallgemeinert werden. Auch des Priamos Fernbleiben vom Kampfe ist kein Beweis für sittliche Schwäche der Troer, und wenn auf Athene „die Göttin der geordneten Schlacht“ als Helferin der Achäer verwiesen wird, so ist nicht zu vergessen, daß auch die Troer auf ihrer Burg Athene verehrten und daß sie, wo es darauf ankam, wie bei Erstürmung des Walles, in wohlgegliederten Heeresmassen vorzugehen verstanden (*M* 86—107). Nach den in der Disposition mitgeteilten Tatsachen ist auch der „Schluß“ nicht begründet: „So erscheinen, wenn auch nicht im ganzen, doch in einzelnen Zügen und in einzelnen Vertretern die Troer den Griechen gegenüber als ein barbarisches Volk“. Wenn nun auch nicht der Sammler, sondern der Verfasser, in diesem Falle Berndt, für die Einzelangabe verantwortlich ist, so ergibt sich doch die Forderung, die Themen nur nach genauer Nachprüfung zu benutzen.

- 19) Bilder zur Odyssee, Gemälde im Museum zu Weimar von Friedrich Preller d. Ä. Nach den farbigen Kopien Friedrich Prellers d. J. herausgegeben vom Kunstwart. München 1904, Georg D. W. Callwey, Kunstwart-Verlag. 16 Tafeln und 4 Druckseiten. Folio. 3 *M*.

- 20) Bilder zur Ilias von Friedrich Preller d. J. Nach den Originalzeichnungen herausgegeben vom Kunstwart. Ebenda. 12 Tafeln und 4 Druckseiten. Folio. 2,50 *M.*

Der hundertste Geburtstag des älteren Preller gab dem Kunstwart Veranlassung, die beiden Prellermappen zu veröffentlichen. Er hat damit auch der Schule einen großen Dienst geleistet. In einer Zeit, wo man sich wieder mehr gewöhnt, auf einen altbewährten erzieherischen Grundsatz zurückzugreifen und die Anschauung zur Erklärung der Schriftsteller in höherem Grade zu Hilfe zu nehmen, haben diese Publikationen, denen zufolge des niedrigen Preises eine weite Verbreitung in Aussicht steht, eine besondere Bedeutung. Für Homer ist ein reiches Anschauungsmaterial durch die Ausgrabungen zutage gefördert worden, und dieses beginnt in guten Abbildungen bereits in die erklärenden Schriften und Homerwörterbücher einzudringen. So hoch aber der geschichtliche Wert dieser Gegenstände für die Kenntnis von dem Leben und den Sitten der Heroenzeit ist, es tritt doch in ihm die Anregung zu künstlerischer Auffassung der Dichtungen stark zurück, um so mehr, als bei angehenden Homerlesern die Gebilde der archaischen Kunst auf eine richtige Würdigung nicht rechnen können. In diese Lücke treten die Prellerschen Bilder ein. Die Odysseebilder sind bekannt und geschätzt, sie zeigen, wie eine starke Künstlerindividualität sich die Vorgänge des Gedichtes mit ihrem landschaftlichen Hintergrunde ausmalt, und erfüllen die Phantasie mit lebendigen und nachhaltigen Vorstellungen. Die Bilder sollten im Farbendruck in jedem Gymnasium den Wandschmuck der Klassen bilden, in denen die Odyssee gelesen wird. Nach der farbigen Ausgabe, welche bei Bruckmann in München erschienen ist, sind die Blätter in Schwarzdruck hergestellt. In den zwölf Bildern zur Ilias, ursprünglich entworfen für eine Prachtausgabe dieses Gedichtes, reicht der jüngere Preller nahe an die Kunst des Vaters heran, die Natur ist wilder, unruhiger dargestellt, wie auch die Ereignisse meist stürmischer sind. Aber auf einzelnen Bildern zeigt sich dieselbe Anmut wie in den Odysseelandschaften, so bei Hektors Abschied und Sarpedons Bestattung; von großer Wirkung ist die Darstellung, wie Hera und Athene auf ihrer Fahrt durch Wolken und Felsen von Iris gehemmt werden. Wenn auch einzelne Motive Schwierigkeiten bieten, wie z. B. der Pfeile versendende Apoll in den Wolken und der durch die Luft hinwandelnde Poseidon, so enthält doch auch diese Reihe eine reiche Belebung der Phantasie.

Die Druckbeigaben enthalten Mitteilungen über das Leben der Künstler und zu den Bildern Begleitstellen aus Homer.

---

In den beiden Berichtsjahren ist die Frage, ob im griechischen Unterricht mit Homer begonnen werden könne, lebhaft

erörtert worden. Es kommen dafür folgende Abhandlungen in Betracht :

- 21) F. Hornemann. Der griechische Unterricht im neuen Gymnasium. Neue Jahrbücher f. Pädag. 1903 S. 353—367.
- 22) R. Agahd, Homer als Grundlage des griechischen Elementarunterrichts. Monatschrift f. höhere Schulen 1903 S. 433—446.
- 23) P. Cauer, Homer als Anfangsunterricht. Zeitschr. f. d. GW. 1903 S. 690—699.
- 24) O. Kohl, Zu Hornemanns „Griechischem Unterricht im neuen Gymnasium“. Zeitschr. f. d. GW. 1903 S. 762—769.
- 25) P. Hartmann, Über den griechischen Anfangsunterricht an Reformschulen. Zeitschr. f. d. GW. 1904 S. 82.

Ausgehend von dem an sich selbstverständlichen Satze, daß die griechische Lektüre auf die durchaus notwendigen Schriftsteller zu beschränken und alle anderen, auch wenn sie an sich lesenswert wären, zurückzustellen sind, sucht Hornemann aus der Entwicklung des griechischen Geisteslebens ein Urteil darüber zu gewinnen, welches die durchaus notwendigen Schriftsteller sind. Es sind nach ihm nicht mehr und nicht weniger als die vier: Homer, Sophokles, Thukydides, Plato. Geben wir die Beschränkung auf diese vier Schriftsteller zu, so folgt daraus noch nichts für die Reihenfolge im Unterricht. Hornemann hält ein hinreichendes Einlesen auch in die genannten Schriftsteller nur für möglich, wenn für die Lektüre die beiden Jahre der Tertia voll gewonnen werden, wenn mit Homer begonnen und das Attische nach Untersekunda verschoben wird. Die Odyssee soll in der Hauptsache in der Tertia erledigt, die Ilias in Obersekunda abgeschlossen werden. In der Sekunda kommt Thukydides, nachdem ein Elementarbuch in ihn eingeführt hat, hinzu, in Obersekunda wird er abgeschlossen. Auf die Prima bleibt Sophokles, auf die Oberprima Plato beschränkt. „Durch diese Anordnung der Lektüre entsteht der weitere Vorteil, daß nun alles an seiner natürlichen Stelle steht, weil nun sowohl der Gang der griechischen Geistesentwicklung wie auch die wachsende geistige Kraft der Schüler dem Lehrgang entspricht“.

Die „Homer methode“ vermag aber auch die noch bestehenden Mängel des grammatischen Unterrichts zu beseitigen. Das Charakteristische in dem zuerst von Ahrens durchgeführten Lehrgange war: erstens wurde nur das Allernotwendigste aus der Formenlehre vor der Lektüre eingeübt, der größte Teil der Formenlehre aber im Anschluß an die Lektüre. Dieses Verfahren war vielleicht zu Ahrens' Zeit neu, es ist aber seit langem in erhöhtem Maße das Verfahren jedes griechischen Anfangsunterrichts geworden; hier liegt kein zu beseitigender Mangel mehr vor. Zweitens wurde die Formenlehre erklärend gelehrt unter Benutzung der Ergebnisse der Sprachwissenschaft. Von den älteren Formen brauchen die Schüler dann nur einen oder zuweilen einige Schritte

weiter zu machen zu dem Attischen. Demgegenüber dürfte der umgekehrte Weg, auf dem die Erklärung der dem Schüler zuerst bekannt gewordenen attischen Form durch einen oder mehrere Schritte zurück zu der homerischen nicht schwieriger sein, er entspricht außerdem dem pädagogischen Grundsatz: vom Einfachen zum Mannigfaltigen, vom Leichterem zum Schwierigeren. Diesen Grundsatz benutzt H. selbst für die Syntax, die homerische Syntax sei einfacher als die attische. Endlich biete auch der homerische Wortschatz die beste Grundlage für die Wörterkenntnis.

Hornemann hofft, den Erfolg für sich zu haben, und beruft sich dafür auf die Stimmen, die auf der Hannoverschen und auf der Schleswig-Holsteinischen Direktorenkonferenz von 1891 bzw. 1889 die Ahrenssche Methode empfohlen haben.

Auch Agahd führt diese und andere Gewährsmänner wiederholt an und zitiert auch aus den Berliner Verhandlungen von 1890 die zustimmenden Urteile bedeutender Schulmänner. Es ist für ihn wie für Hornemann ohne Zweifel, daß Ahrens' Methode schon in Untertertia begonnen werden kann. Abgesehen von der für ihn noch im Fluß befindlichen Frage nach dem Endziel des griechischen Unterrichts erscheint ihm als Doppelaufgabe für die Praxis der Schule die Einführung in die griechischen Schriftsteller und durch sie in das Griechentum und die Einführung in die griechische Sprache als in einen Organismus. Homer ist ihm nicht bloß historisch, sondern auch psychologisch der gegebene Anfangsschriftsteller; dazu kommt als zweites: „Von ihm aus allein läßt sich die Sprachentwicklung in Formenlehre und Syntax beobachten und verstehen und zwar nur dann, wenn wir direkt von ihm ausgehen“. Der an Homer vorgebildete Schüler bringt nach Agahd den übrigen Schriftstellern ein besseres sprachliches Verständnis entgegen. Dem Einwand, daß die homerische Sprache wegen ihrer unbestreitbaren Formenfülle schon aus methodischen Gründen zum Ausgangspunkt ungeeignet sei, hält er die Meinung entgegen, daß die Schwierigkeit überschätzt werde, sowie eine Äußerung von Ahrens: „Die homerische Sprache bietet dem Gedächtnis in Wahrheit eine geringere, gewiß keine größere Fülle des Lernstoffs als das Attische“. Die Einfachheit des Satzbaues betont Agahd ebenso wie Hornemann.

Die „Ahrenssche Methode“, um so die von Hornemann und Agahd vertretenen Ansichten zusammenzufassen, findet in Cauer und Kohl entschiedene Gegner. Für einen erwachsenen Menschen, für kleinere Zirkel, deren Unterrichtsbetrieb der Weise des Privatunterrichts nahekäme, läßt Cauer sie allenfalls zu, für volle Schulklassen hält er sie für undurchführbar. „Verschwinden“ wird der grammatische Vorkursus nicht, Ahrens nahm 18 Stunden, Agahd nimmt sechs Wochen, Hüttemann (Humanistisches Gymnas. 1903 S. 226 ff.) 26 Wochen für ihn in Anspruch. Ahrens unterbrach die Lektüre mehrfach, um Teile der Formenlehre zu be-

handeln, und ließ anderseits auch Formen als bloße Vokabeln lernen, also ohne Erklärung. Die feste Einprägung der zahlreichen homerischen Formen läßt sich nur durch redliche Übung erreichen; daraus würde sich die Einführung von Formenextemporalien im homerischen Dialekte ergeben. Und selbst diese führen bei der Vielgestaltigkeit der Sprache nicht zum Ziel. Bei Ahrens' Behauptung, daß die homerische Sprache keine größere Fülle des Lernstoffes biete als das Attische, ist die Menge und das Gewicht dessen, was immer noch unerklärt bleibt, unterschätzt, und fünfzig Jahre nach Ahrens macht auf Grund der inzwischen fortgeschrittenen Forschungen die homerische Sprache den Eindruck größerer Buntheit und Regellosigkeit, als man damals zu erkennen vermochte. Insbesondere setzt die von Ahrens nicht hinreichend gewürdigte Tatsache, daß in der homerischen Sprache Äolisch und Ionisch zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen sind, der Behandlung in dem grammatischen Anfangsunterricht unübersteigbare Schwierigkeiten entgegen. Auch die Einfachheit der homerischen Syntax läßt Cauer nicht ohne Einschränkung gelten. Die Gedanken, die der Dichter ausdrücken wollte, sind nicht immer so einfach, wie die Satzformen, die ihm dafür zu Gebote standen: er mußte vieles, was für den Sinn wesentlich war, im Hintergrunde der Seele behalten und konnte es nur durch eingestreute Partikeln oder durch Gebärdenspiel und Betonung andeuten. Um diese Feinheiten mit den Schülern herauszuarbeiten, hat der Lehrer aber gerade an der attischen Syntax ein förderndes Hilfsmittel. Ahrens verzichtet wiederholt darauf, die Partikeln zu übersetzen. Also Unsicherheit der Formenlehre und Gewöhnung an ein oberflächliches Lesen sind die Folgen jenes Verfahrens.

Im Gegensatz zu Hornemann empfindet Cauer die Verbannung Homers aus Prima als einen Verlust; selbst nach Ausschluß Herodots, der wohl fallen mußte, um die Verwirrung sprachlicher Begriffe nicht zu steigern, würde die Gewöhnung an attisches Griechisch so viel Mühe machen, daß an ein flottes Lesen nicht zu denken sei, also eine Bereicherung der Lektüre nicht erzielt würde.

Kohl nimmt gegen Hornemann den Betrieb der Grammatik in Schutz; was H. mit Homer wolle, geschehe gegenwärtig gleichfalls im Anschluß an die Übungsbücher; diese enthalten reichlich altgriechischen Stoff in den Einzelsätzen und durchweg in den zahlreichen zusammenhängenden Lesestücken. Ebenso lehnt er Hornemanns Folgerung ab, daß um der Lektüre in Prima und Sekunda willen der griechische Unterricht mit Homer begonnen werden müsse. Zu dem ersten Unterricht in der Grammatik bedarf es des Homer nicht, ja daß er dazu benutzt werde, widerstrebe dem ästhetischen Gefühl. Sprachwissenschaftlich behandelt sei die Elementargrammatik von Curtius' Anhängern eine Zeitlang zum Teil im Übermaß; Untertertianer haben für dieses Verfahren

noch kein richtiges Verständnis. In der Beurteilung der homerischen Syntax stimmt Kohl mit Cauer überein, er weist die Mannigfaltigkeit der syntaktischen Erscheinungen und eine Anzahl umfangreicher Satzgefüge im neunten Gesange der Odyssee nach, der bei der Ahrensschen Methode zugrunde gelegt zu werden pflegt. Kohl gelangt zu dem Endurteil: „Daß in Untertertia mit Homer begonnen werden kann, haben die hannoverschen Gymnasien bewiesen, daß es der bessere Anfang wäre, ist Hornemann zu beweisen nicht gelungen“.

Der mit so großem Nachdruck auftretende Vorschlag, das Ahrenssche Lehrverfahren wiederzubeleben, hat seine äußere Veranlassung in der neuesten Entwicklung des Gymnasiums. Die Reformgymnasien, in denen der griechische Unterricht auf vier Jahreskurse zusammengezogen ist, waren genötigt, einen neuen Unterrichtsplan zu entwerfen. Das alte Gymnasium verwendet sechs Jahre lang je sechs wöchentliche Stunden auf Griechisch, das Reformgymnasium vier Jahre lang je acht Stunden, also den neunten Teil an Zeit weniger. Es ist klar, daß dieser Verlust von zwei Drittel Jahren wieder eingebracht werden kann, wenn ernstlich darauf Bedacht genommen wird, „belanglose Einzelheiten, namentlich unnütze Formalien, aus dem Lehrstoff zu beseitigen“, und wenn die Lektüre möglichst bald zu einem Schriftsteller übergeht. Daß Homer in den Anfangsunterricht verlegt wird, folgt daraus nicht, ist auch nicht von den Vertretern des Reformgymnasiums im Prinzip gefordert worden. Die Vorstellung, als ob das Reformgymnasium eine schwere Gefahr für das Griechische bedeute, ist unbegründet, ebenso auch Cauers Vermutung, daß die Anhänger des lateinischen Unterbaues, die den Vorschlag machten, im Griechischen mit Homer zu beginnen, damit einen Ersatz für äußere Verluste suchten. Ahrens hat sein Lehrverfahren eingeschlagen und Erfahrungen sind damit gemacht worden, bevor das Reformgymnasium entstand, und so mag auch ein endgültiges Urteil darüber ohne Rücksicht auf die Reformanstalten gefunden werden können. Aber so viel ist sicher, die in dem Schülermaterial liegenden Voraussetzungen für den Erfolg eines so geordneten Unterrichts sind auf dem Reformgymnasium günstiger als auf dem alten Gymnasium. Und somit fallen alle diejenigen Einwände fort, die sich auf das jugendlichere Alter und die geringere Reife des Tertianers gründen. Demnach gibt denn auch Kohl die Möglichkeit der Ahrensschen Methode beim Beginn des Griechischen in Untersekunda zu, zuerst schüchtern, mit der Begründung, daß der Versuch nicht in viele Anstalten störend eingreife, sodann unumwunden, indem er seine Freude ausspricht, in bezug auf die Untersekunda der Reformanstalten mit Agahd übereinzustimmen.

Der Vorkursus wird nach Hartmann aber Untersekundanern noch trockener vorkommen als Untertertianern, ein lebendiges

Griechisch wird ihnen in den aus Homerformen zurechtgemachten Sätzchen nicht vorgeführt. Der Übergang zum Attischen erfordert wieder Übungsstoff in Sätzen, also der doppelte grammatische Kursus beseitigt das Übel nicht, das er eigentlich bekämpft. Den Erfahrungen, auf die Agahd sich beruft, stehen andere gegenüber, die nicht so günstig sind.

Aus allen solchen Erörterungen ergibt sich, daß bei diesem Verfahren der griechische Unterricht in ungewohnt hohem Maße mit Grammatik neu belastet wird. Zwei grammatische Kurse werden notwendig, einer in homerischer, einer in attischer Grammatik. Es ist etwas ganz anderes, wie gegenwärtig, vom Attischen aus bei der Homerlektüre dem Schüler die homerischen Formen zu erschließen, als die homerische Formenlehre zur Grundlage der grammatischen Kenntnisse zu machen. Der Übergang zum Attischen ist schwerer als der umgekehrte Weg; in der Kenntnis des Attischen aber muß ein viel höherer Grad von Sicherheit erzielt werden, als jetzt in der Kenntnis der homerischen Formenlehre nötig ist. Die Homerformen braucht der Schüler gegenwärtig nur zu erkennen, die attischen muß er bilden und anwenden lernen. Auf diese Fähigkeit darf man auch fernerhin nicht verzichten; daneben will die Ahrenssche Methode aber auch die Kenntnis der homerischen Grammatik bis zu demselben Grade steigern und das zu einer Zeit, wo die Anzahl der Unterrichtsstunden für das Griechische an allen Gymnasien gegen früher herabgesetzt ist und wo in allem sprachlichen Unterricht das Bestreben herrscht, die Grammatik von allem irgend Entbehrlichen zu entlasten.

Man mag indessen, da die Ansichten noch so weit auseinandergehen, dem praktischen Versuche Raum geben und sehen, ob dadurch die schwerwiegenden Bedenken, die diesem Verfahren sich entgegenstellen, entkräftet werden.

Die von Hornemann versprochenen neuen Lehrbücher sind erschienen unter dem Titel:

- 26) F. Hornemann, *Griechische Schulgrammatik zum Gebrauche beim griechischen Unterricht aller Stufen nach der Methode H. L. Ahrens*. I. Teil: *Homerische Formenlehre*. Göttingen 1904, Vandenhoeck & Ruprecht. II u. 150 S. 8. 2,40 M. — Vgl. O. Kohl, *Zeitschr. f. d. GW.* 1904 S. 651 ff.
- 27) R. Agahd, *Griechisches Elementarbuch aus Homer*. Auf Grundlage des Elementarbuches von H. L. Ahrens bearbeitet. Ebenda 1904. VI u. 146 S. 8. 2,40 M. — Vgl. O. Kohl a. a. O.

Hornemann will, daß die griechischen Formen von vornherein nicht nur mit dem Gedächtnis aufgenommen werden, sondern daß die Schüler ihre Bildungsweise verstehen und sie gewissermaßen selbst machen lernen. Er setzt mit diesem Ziel und in Anlage und Einrichtung seiner Grammatik ein hohes Maß von sprachwissenschaftlichem Interesse bei dem Schüler voraus, scheint aber



selbst zu fühlen, daß dieses nicht auf allen Stufen gleich stark sein kann. Dem Primaner kann manches „verständlich gemacht werden“, was an „sprachwissenschaftlichen Erklärungen“ über den Gesichtskreis jüngerer Schüler hinausgeht. Es wird also in den Abschnitten § 24—88, die dem „Elementarunterricht“ angehören, „einfacher und elementarer“ verfahren; das kann doch nur heißen: es wird vielfach auf die genetische Darstellung der Form, mithin gerade auf das Ziel, um dessentwillen die Methode gewählt ist, bis zu einem gewissen Grade verzichtet. Um des Elementarunterrichts willen ist denn auch manches in Anmerkungen gesetzt, was bei dem rein genetischen Verfahren im Text oder im Paradigma stehen müßte. Im Paradigma der Homergrammatik sollte neben *μαχῶν μαχέων*, vor *ἵππου ἵπποιο* stehen; denn diese Formen finden sich nahezu „ebenso häufig“, *ἵπποιο* ist dazu älter als *ἵππου*. Offenbar zur Entlastung des Anfängers sind sie in Anmerkungen verwiesen, damit sie später gelernt werden; und doch muß *μαχέων* gewußt werden, ehe die attische Form *μαχῶν* vorgeführt wird; wann soll es also gelehrt werden? Wer von der attischen Formenlehre zur homerischen kommt, für den ist die Anordnung gleichgültig, nicht aber für den entgegengesetzten Weg. Das Buch ist eben, wie das Titelblatt besagt, zum Gebrauche auf allen Stufen bestimmt, also auch auf Stufen, denen Unterricht in der attischen Grammatik bereits vorangegangen ist, und läßt daher die für den Elementarunterricht geeignete Form nicht rein zur Entwicklung kommen. Für diesen ist die von Ahrens eingeführte Abhandlung des Verbs nach „Systemen“ an sich zu zerstreud; mit der hier vorliegenden Bearbeitung wird sich, schon wegen des Fehlens eines zusammenhängenden übersichtlichen Paradigmas, schwerlich ein festes Schema des griechischen Verbs einprägen lassen. Wunderlich muß es erscheinen, daß der Dualis des Verbs, „eine bei Homer verhältnismäßig seltene Form“, nicht bloß fast zwei Seiten lang ausführlich behandelt und mit den verschiedenen Tempora belegt wird, die indes nicht bedeuten sollen, „daß sich Beispiele zu ihnen allen wirklich finden“, sondern daß alles dieses geschieht (§ 61), noch ehe über Endungen und über Tempusbildung gesprochen ist (§ 63, 64).

Es steht zu fürchten, daß mit Einführung dieser Grammatik der Homerunterricht von seiner nächsten Aufgabe, der Erklärung der Homerischen Gedichte ab- und in einen propädeutischen Kursus für sprachwissenschaftliche Studien hineingedrängt werde. Nicht bloß die Erklärungen S. 139 ff., die dem Primaner vielleicht noch „verständlich gemacht werden können“, enthalten vieles, was mit Homer nur im losen Zusammenhange steht, z. B. zu § 45, 93, sondern auch der Text geht in der Aufnahme von Urformen und konstruierten Zwischenformen über das Bedürfnis der Homergrammatik hinaus, z. B. *μοῦσα* = \**μοντ-ῖα* § 24, *πάντ-ῖα*, *φάνέντ-ῖα*, *τρέψαντῖα* § 33. Es führt nicht mehr das lebendige

Wort hin zu Homer, sondern, seines Fleisches entblößt, als Stamm und Wurzel führt es in die Gärten sprachwissenschaftlichen Fachstudiums. Der Lehrer des Griechischen muß auf diesem Gebiete bewandert sein; für ihn, darin stimme ich mit Kohl überein, ist diese Formenlehre ein brauchbares Hilfsmittel; dem Unterricht in der Schule aber lege man es nicht zugrunde.

Das Elementarbuch ist eine Umarbeitung des von Ahrens herausgegebenen. Es beginnt mit einem „systematischen Vorkursus“ von 37 Paragraphen, der vor der Lektüre durchzunehmen ist, darauf folgt der „methodische Kursus“, neben der Lektüre durchzunehmen (§ 38—90). Den Aufbau im einzelnen hat Kohl in der Besprechung des Buches angegeben. Daran schließt sich der Text von Od. 9, 39—544, in 24 Abschnitte zerlegt S. 65—85, mit grammatischen Erläuterungen unter dem Text und einem nachfolgenden Wörterverzeichnis nach Versen geordnet S. 85—104. Es folgen 38 Übungsstücke zum Übersetzen in das Griechische S. 105—119, ein sachlich geordnetes Wörterverzeichnis S. 120—133, eine Zusammenstellung der „Systeme“ eines Teiles der vorgekommenen Verben S. 134—139 und ein alphabetisches Wörterverzeichnis S. 140—146. Welche Zeit der rein grammatische Unterricht des Vorkursus in Anspruch nimmt und wieviel Zeit auf den abschnittsweise durchzunehmenden und die Lektüre unterbrechenden methodischen Kursus zu verwenden sein wird, entzieht sich genauer Berechnung; der Anschein spricht nicht dafür, daß man auf diesem Wege auch nur ebenso schnell zu einer zusammenhängenden Lektüre kommt, wie mit den jetzt gebräuchlichen Lesebüchern. Ganz folgerichtig will Agahd die Einübung der Grammatik nicht bloß durch Einprägung der Formen, sondern auch durch mündliche und schriftliche Übersetzung deutscher Übungssätze herbeiführen. Also Übersetzung prosaischer Sätze in homerische Sprache! Ist denn der sogenannte homerische Dialekt jemals Umgangssprache gewesen? Wird hier nicht etwas an sich Unberechtigtes verlangt? Der Übersetzungsstoff soll nur die homerischen Formen befestigen, er ist so einfach gehalten, „daß er keine geistige Kraft absorbiert“. Diese Absicht muß man berücksichtigen, wenn man Sätze findet wie: Ich verließ dich, Gefährte, und floh in den Hof. Du flohst uns, wir aber zerstörten dein Haus. Die Helden wurden durch die Worte der Herolde angetrieben, nicht zu fliehen. O Gott, verhülle den Schiffbauern und Hirten die Sonne nicht! u. a. m., besonders solche, die um der Vokativformen willen gebildet sind; man wird sie nicht anführen dürfen, wenn man beweisen wollte, daß das Elementarbuch aus Homer einen reicheren Gedankengehalt übermittelt als die bisher üblichen Lesebücher.

Daß man mit diesem Übungsbuch in die Homerlektüre einführen kann, wenn noch kein griechischer Unterricht vorhergegangen ist, muß anerkannt werden.

## IV. Sprachliches.

- 28) B. Gerth, Griechische Schulgrammatik. Sechste Auflage. Leipzig 1901, G. Freytag. IV u. 247 S. 8. geb. 2,50  $\mathcal{M}$ .
- 29) Georg Curtius' Griechische Schulgrammatik, bearbeitet von W. v. Hartel. 23. Auflage, bearbeitet von R. Meister. Leipzig 1902, G. Freytag. VIII u. 266 S. 8. geb. 3,20  $\mathcal{M}$ .

Die Behandlung der homerischen Formenlehre in der Grammatik von Gerth steht unter dem Gesichtspunkt der Kürze, aber diese geht zu weit. Unter den Suffixen mußte neben  $-θεν$  und  $-φι$  in § 346, wenn selbst die andern übergangen werden sollten, wenigstens noch  $-θι$  als „kasusartige Endung“ (*Κορινθόθι, Ἰλιόθι πρό, αὐτόθι*) genannt werden, in § 347 wäre der Nachweis der drei Stämme von *νίος* mit ihren Formen erwünscht, neben den Aoristen ohne Tempuszeichen und den gemischten Aoristen mußten in § 353 auch die Aoriste von Liquidastämmen mit Tempuszeichen nachgewiesen werden. Über diese und ähnliche Erscheinungen wird der Schüler in einer Formenlehre des epischen Dialekts immerhin Auskunft erwarten dürfen, wenn auch die vollständige Aufzählung der Beispiele nicht nötig ist.

Meister wiederholt die ausführliche Darstellung des „homerischen Dialektes“ in der Form, zu der v. Hartel die entsprechenden Anmerkungen in der Grammatik von Curtius zusammengestellt hat (zuerst erschienen 1887) mit geringfügigen Änderungen.

- 30) Autenrieths Schulwörterbuch zu den Homerischen Gedichten. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von A. Kaegi. Mit vielen Holzschritten und zwei Karten. Leipzig und Berlin 1904, B. G. Teubner. XV u. 374 S. 8. geb. 3,60  $\mathcal{M}$ .

Die Neubearbeitung beschränkt sich auf die Etymologie, die in möglichster Übereinstimmung mit der gleichzeitig erschienenen Neuauflage von Benselers Wörterbuch gesetzt worden ist. Eine durchgreifende Umarbeitung wird für später in Aussicht gestellt. Bei dieser wird es sich empfehlen, auch auf deutschen Satzbau und Ausdruck zu achten (vgl. z. B. die Artikel *ἀηδών, κνίση, Κόρακος πέτρη*), der gerade in einem Wörterbuch einwandfrei sein muß.

- 31) W. Waehner, Über *ἦ, ὡς φάτο, ὡς εἰπών* und verwandte epische Formeln. III. Progr. Göttingen 1904. 4. 18 S. — Vgl. E. Bruhu, Monatschr. f. höhere Schulen 1904 S. 521.

Nach den im Jahre 1893 und 1894 erschienenen zwei Teilen (JB. 1895 S. 376 f.) behandelt Waehner nunmehr die Schlußformeln, die ein Partizip enthalten, und den Vers *ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*. In *ὡς εἰπών* bezeichnet gewöhnlich das Partizip eine Handlung, die völlig zu Ende gekommen ist, ehe die neue, durch das Hauptverb ausgedrückte Handlung beginnt; zuweilen aber auch eine Handlung, die neben der Haupthandlung verläuft, ja überhaupt nicht deutlich von ihr

unterschieden ist. Das ist möglich, weil nach Waehner das Partizip des Aorists der Vergangenheitsbedeutung entbehrt, es ist das „Momentanpartizip“. Spricht man von einer Handlung als Antecedens, so denkt man gewöhnlich nicht mehr an die verschiedenen Stadien ihres Verlaufs, sie erscheint nur als ein Punkt in der Reihe der Geschehnisse. Es gibt aber auch Stellen, wo das auf *εἰπών* folgende Verb eine Handlung bezeichnet, die mitten in der Rede eintritt; *ν* 352 *ὡς εἰποῦσα θεὰ σκέδασ' ἠέρα, εἶσατο δὲ χθών* kann nach dem ganzen Zusammenhang nur bedeuten: während ihrer Rede zerstreute die Göttin den Nebel. In den Fällen, wo nicht beide Handlungen zeitlich zusammenfallen, berichtet das Hauptverb sehr oft eine gleichgültige oder selbstverständliche Handlung, wie: er setzte sich hin, er entfernte sich. — Die Formel *ὡς φάμενος* ist bei Homer ziemlich selten, sie steht, wo das Metrum *ὡς εἰπών* ausschließt. — Die Formel *ὡς ἄρα φωνήσας* gehört fast ausschließlich der Ilias und Odyssee an, sie ist sinnlicher und lebendiger als die anderen und tritt ein, wo die feierlichere Formel *ὡς εἰπών* nicht gebraucht werden kann und eine lebhaftere und gewichtigere Redeaussage angemessen erscheint. — Die Redewendung *ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον*, 8 mal in der Ilias, 16 mal in der Odyssee, ist nur am Platze, wo das Gespräch wirklich abgeschlossen ist, auch in dem Sinne, daß die Reden und Gegenreden ohne besondere Folgen bleiben oder daß der Dichter die Schilderung der Folgen nicht unmittelbar anschließt. Was auf diese Abschlußformel folgt, schließt sich gewöhnlich nicht unmittelbar an das Gespräch an. Das Wort *τοιαῦτα* weist darauf hin, daß das Gespräch nicht wörtlich mitgeteilt ist.

Aus den Endergebnissen der Untersuchung ist folgendes hervorzuheben: 1. *ἦ* (*ῥα*) tritt als Redeabschluß ein, wenn der Redner sofort nach seiner Rede dieser entsprechend handelt. — 2. *ὡς φάτο*, *ὡς ἄρ' ἔφη* tritt ein, wenn Zuhörer nach einer Rede sich äußern oder ihr zufolge etwas tun. — 3. *ὡς εἰπών*, *ὡς φάμενος*, *ὡς ἄρα φωνήσας* treten besonders dann ein, wenn der Redner nichts mehr zu sagen hat und deshalb sich wieder setzt oder entfernt. — 4. *ὡς οἱ μὲν τοιαῦτα* usw. tritt ein, wenn die Sprechenden sich nichts mehr zu sagen haben oder auch der Dichter es für unnötig hält, von ihrer Unterhaltung noch mehr mitzuteilen.

Es muß noch bemerkt werden, daß der Verf. die Untersuchung auch auf andere Epiker, insbesondere auf Koinotos und Nonnos ausgedehnt hat.

#### V. Homerstudien bei den Alten.

32) G. Walter, *De Lycophrone Homeri imitatore*. Diss. inaug. Basel 1903, Berichthaus A.-G. 8. 76 S.

Im Gegensatz zu der verbreiteten Ansicht wird der Nachweis unternommen, daß Lykophron Homer als Quelle sorgfältig benutzt

und sogar in einer Handschrift nachgeschlagen habe. Durch eingehende Interpretation der Stellen Alexandra 648—792 und 249—306, wo der Inhalt der Odyssee und der Ilias angedeutet ist, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß Lykophrons Erzählung sich allein auf Homer stützt und andere Sagen nur nebenher erwähnt. Ja so eng habe sich der gelehrte Dichter an Homer angeschlossen, daß er seltene oder einmal gebrauchte Wörter Homers gern hervorgezogen habe, zuweilen sogar aus Glossographen. — Von Einzelheiten hebe ich folgendes heraus: *M* 37 Διὸς μᾶστιγι d. i. κερανώ; vgl. *B* 781f. u. Schol. *M* 37 Διὸς δὲ μᾶστιξ ὁ κερανώς. — *N* 339 ἔφριξεν δὲ μάχη, nach dem Schol. ist φρίσσειν von den Halmen des Kornfeldes auf die Speere übertragen; vgl. *ψ* 598. Lykophr. 252f. πέφρικαν δ', ὥστε λήϊον, γυῖται λόγχαϊς ἀποστίλβοντες. — *O* 653 ἄκραι νῆες von Lyk. 295 gleichgesetzt mit ἄφλαστα und κόρυμβα. — *Π* 260. Lyk. 293 läßt die Knaben die Wespen durch Rauch aufstören, was Schol. *I* 242 erwähnt wird; er las *Π* 261 ἔχοντας mit Aristarch, nicht ἔχοντες. — *X* 360 ἐνὶ Σκαιῆσι πύλῃσιν, Lyk. 774 ἐπὶ Σκαιαῖς, Schol. Pind. Nem. VIII 58 ἐπὶ Σκαιῆσι πύλῃσι. — *X* 441 θρόνα, Lyk. 673 versteht darunter φάρμακα, Farbkraut und durch Metonymie gefärbten Stoff. — *Ω* 54 κωφὴν γαῖαν ἀεικίζει, Lyk. 267 πέδον χραίνῃ φόνω, er versteht also unter γαῖαν den Erdboden, unter ἀεικίζω mit Blut beflecken. — Lykophron las wahrscheinlich *ε* 281 ἐρινόν, *ε* 315 αὐτὸν βάλε statt αὐτὸς πέσε, *ε* 346, 373 στέρνοισι, *ε* 409 καὶ δὴ τότε λαῖτμα διατημέζας ἐπέρασ(σ)α, *ι* 344 δόρπον, nicht δεῖπνον, *κ* 124 πείροντες und verstand mit dem Schol. zur Stelle ξύλοις ἀπεξυσμένους διέπειρον αὐτοὺς καὶ ὡς ἰχθύας ἐκ τῆς θαλάσσης ἀνείλοντο. — *κ* 242 kannte Aristarch nicht, Kallistratos schrieb dafür παντοίης ὕλης ἐτίθει μελιήδεα καρπόν. Es scheint an der Stelle ein anderer Vers gestanden zu haben, auf Grund dessen Lyk. 677f. schreiben konnte γίγαρτι χιλῶ συμμειγμένα τρυγὸς καὶ στέμφυλα βούξουσιν. — Eine Form wie *credebis* S. 23 Z. 20 sollte in einer Dissertation nicht vorkommen.

## VI. Sacherklärung.

- 33) Christian Harder, Homer, ein Wegweiser zur ersten Einführung in die Ilias und Odyssee. Mit 96 Abbildungen und 3 Karten in Farbendruck. Leipzig, G. Freytag und Wien, F. Tempsky 1904. VIII u. 282 S. 8. geb. 4,60 *M.*

Das Buch soll zunächst ein Hilfsmittel für die Lehrer sein, die an Anstalten, welche nicht Griechisch treiben, also an Realanstalten und auf höheren Töchterschulen, den deutschen Unterricht, dem die „Lektüre Homers in einer guten Übersetzung“ zufällt, zu erteilen haben. Seiner ganzen Anlage und Ausführung nach enthält es eine gelungenere Einführung in das Gesamtleben d. Homers und beruht auf so ein-

gehender Kenntnis und Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschung, daß es auch da, wo die Gedichte im Urtext gelesen werden, ein willkommener Begleiter des Unterrichts sein wird. Was sonst in „Hilfsheften“ zu den einzelnen Gedichten geboten wird, ist hier zu zusammenhängender, wohlgegliederter, auch der Sprache nach lesbarer Darstellung vereinigt. Die Anschauung wird durch eine große Reihe von Abbildungen unterstützt, von denen viele aus dem Homerwörterbuch desselben Verfassers (JB. 1902 S. 198 f.) wiederholt sind; die Nachprüfung der höchst zuverlässigen Angaben wird durch genaue Stellennachweise überall ermöglicht. Mit Sorgfalt sind sämtliche für die homerische Welt in Betracht kommenden Lebenskreise behandelt: Privatleben, Staat und Recht, Krieg und die Verehrung der Götter. In der Einleitung werden die geschichtlichen und erdkundlichen Grundlagen behandelt und der Inhalt der Ilias und der Odyssee ausführlich, aber übersichtlich erzählt. Am Schluß folgen Abschnitte über die Geschichte der Homerischen Dichtungen, die dichterische Kunst und Homer im Wandel der Zeiten; in dem vorletzten sind die neuesten Ergebnisse der Homerkritik in besonnener Weise verwertet.

- 34) Νικ. Κ. Παυλάτος, *Ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη τοῦ Ὀμήρου, ἀρχαιολογικὴ μελέτη*. Erste Auflage Paträ 1901. Zweite, vermehrte Auflage Athen 1902. 8. 30 S.
- 35) H. Michael, *Das homerische und das heutige Ithaka*. Progr. Jauer 1902. 28 S. Mit einer Karte. 1,50 M. — Vgl. K. Rothe, JB. 1903 S. 311 f.; E. Bruhn, *Monatschr. f. höhere Schulen* 1904 S. 516.

Die Frage nach dem homerischen Ithaka ist durch zwei Vorträge, die W. Dörpfeld im Deutschen Archäologischen Institut zu Athen und im Januar 1902 in der Philologischen Gesellschaft „Parnassos“ ebendasselbst gehalten hat, von neuem lebhaft angeregt worden. Dörpfeld spricht darin die Überzeugung aus, daß das homerische Ithaka das heutige Leukas, das gegenwärtige Ithaka dagegen Homers Same und daß Kephallenia Homers Dulichion sei. Veröffentlicht sind, soweit mir bekannt, die Vorträge nicht; über Dörpfelds Gründe berichtet hat P. Elsner in dem Aufsatz: „Der Herrschersitz des Odysseus“ in Nr. 261 der Schlesischen Zeitung vom 13. April 1900. Das Zeitungsblatt ist jetzt vergriffen und hat mir nicht vorgelegen.

Mit Dörpfelds Ansichten beschäftigen sich die obengenannten zwei Schriften.

Paulatos verweist gegen Dörpfelds Gleichsetzung von Ithaka mit dem heutigen Leukas auf die Angaben Homers, ἀμφὶ δὲ νῆσοι πολλὰι ναιετάουσι und αἱ δὲ τ' ἀνευθεὶ πρὸς ἡῶ ἥλιόν τε ι 22 und 26. Die andern Inseln liegen „herum“, wie auch β 65 f. περικτίονες und περιναιετάουσι bestätigt, nicht „nahebei“, wie Dörpfeld das περί im Widerspruch mit ι 26 deutet.

Mit den alten Erklärern ist Dulichion als der westliche Teil von Kephallenia, ἡ Παλικὴ χερσόνησος, Same als der östliche Teil derselben Insel anzusehen, welche sich Homer in die beiden Teile zerrissen dachte. Der zwischen beiden liegende Isthmus ist so niedrig, daß er zeitweilig vom Meere überflutet wurde. Mit jener Annahme stimmt δ 669 ff., ο 29 überein; denn der hier erwähnte πορθμός findet sich zwischen Kephallenia und Ithaka. Πρὸς ἡῶ ἡέλιόν τε bezeichnet nach M 239 f. und κ 190 ff. auch den Süden, πρὸς ζόφον auch den Norden, also liegt Ithaka nördlicher als die anderen genannten Inseln. Paulatos umschreibt demnach die Stelle ι 21 ff. folgendermaßen: Οἰκῶ τὴν εὐδῆλον Ἰθάκην, ἐνθα ὑψοῦται ὄρος τὸ μεγαλοπρεπὲς κατὰφνον Νήριτον. πέριξ δ' αὐτῆς ὑπάρχουσι πολλαὶ νῆσοι πλησιέσταται ἀλλήλαις, τὸ Λουλίχιον, ἡ Σάμη καὶ ἡ δασώδης Ζάκυνθος. Αὐτὴ μὲν (οὔσα) πανυψίστη κεῖται πλησίον τῆς (ἐναντι) ἡπείρου πρὸς Βορρᾶν ἢ καὶ πρὸς δυσμᾶς, αἱ δὲ πολλαὶ νῆσοι πορρωτέρω (τῆς ἡπείρου) πρὸς νότον ἢ ἀνατολάς (S. 12). Der Fels Λευκάς, der niemals mit den anderen Bergen als auf Ithaka liegend erwähnt wird, lag außerhalb dieser Insel.

Die Insel Ἄστερις, bei welcher die Freier dem heimkehrenden Telemach auflauern, δ 844. 671 ff., ο 28 ff., liegt in der Durchfahrt zwischen Ithaka und Same; der Mahnung Athenes folgend ο 33 ff., meidet Telemach die Inseln und fährt zwischen den Echinaden, welche auch Θοαί heißen, und dem Festlande entlang und gelangt so ungesehen zu dem Anlegeplatz in Ithaka. Von der zwischen Leukas und Ithaka gelegenen Insel Ἀρκουδονῆσι, bei der Dörpfeld den Hinterhalt der Freier annimmt, mußte er bemerkt werden; auch die kurze Dauer der Fahrt spricht gegen diese Annahme. Die in jener Durchfahrt gelegene Insel Λασκαλειό, die im Altertum größer war und nach Apollodor eine Stadt Alakamenai trug, oder eine zweite, Πρώτη, die jetzt verschwunden ist, wird die Insel Asteris gewesen sein.

Dörpfeld führt für seine Vermutung die größere Nähe des Festlandes an, wo die 12 Herden des Odysseus sind, und woher täglich Schafe in den Palast geliefert werden, ξ 100 ff.; aber aus ξ 103—106 ergibt sich, daß die Lieferungen aus den auf Ithaka selber weidenden 11 Herden bestritten werden. Unter dem Festlande, auf dem die Herden weideten, ist nach Strabo Leukas miteinbegriffen, wo gleichfalls Kephallenen wohnten (vgl. ν 210).

Dörpfeld nimmt das Scherzwort Telemachs οὐ μὲν γὰρ τί σε πεζὸν ὀίομαι ἐνθάδ' ἰκέσθαι α 271 ernst, als ob auf irgend eine Weise jemand auch zu Fuß nach Ithaka (bzw. Leukas) müßte kommen können; aber das Homerische Ithaka ist ausnahmslos als Insel bezeichnet.

Die Angaben über Örtlichkeiten auf Ithaka selbst treffen alle auf das heutige Ithaka mit seinen charakteristischen Eigentümlichkeiten zu.

Die alten Schriftsteller haben niemals Leukas als Ithaka bezeichnet, sondern davon sorgfältig unterschieden und als zu Akarnanien gehörig bezeichnet (S. 24—29).

Paulatos schließt mit dem Wunsche, daß systematische Ausgrabungen auf Ithaka vorgenommen werden möchten.

Michael war mit Partsch zusammen fünf Tage auf der Insel, nach der Abhandlung von Paulatos bringt er kaum noch neue Gründe gegen Dörpfeld vor. — Daß Ithaka trotz seiner Berge *χθαρμαλή* genannt wird, erklärt er mit Partsch daraus, daß die Bezeichnung den Eindruck der Fernsicht und den Vergleich mit den viel höheren Bergen auf Zante und Kephallenia wiedergibt; er möchte aber 25 f. streichen. — Angaben des Epos über erdichtete Fahrten des Odysseus, § 316 ff., τ 270 ff. und § 324 ff., ebenso über die Reisen der Athene-Mentes sprechen gleichfalls gegen Dörpfeld. Auf die Beschaffenheit der Insel näher eingehend, weist M. nach, daß die Angaben Homers auf Ithaka zutreffen; die vom Dichter angegebenen Örtlichkeiten werden meist in Übereinstimmung mit den an Ithaka festhaltenden Forschern nachgewiesen, das Gut des Laertes verlegt er zwei Kilometer nordwestlich von der alten Stadt, die Nymphengrotte nimmt er als zerstört oder eingefallen an, da die von Thiersch nachgewiesene nicht die von Homer angegebene Lage habe. Ob ein Nachweis dieser Örtlichkeiten auf Leukas versucht worden ist, ist nicht bekannt geworden.

36) Νικολ. Παυλάτος, *Ἡ ὁμηρικὴ Ἰθάκη καὶ ὁ ἀγρός τοῦ Λαέρτου* in der Zeitschrift *Αἱ Μοῦσαι*, Zakynthos 1902, Nr. 225 und 226.

Der Verf. untersucht die Lage der Gärten des Landes auf dem heutigen Ithaka. Homer gibt keine ausführliche Schilderung des ἀγρός, gibt aber an, daß er wasserreich und fruchtbar ist, ein reicher Obstgarten, und fern von der Stadt liegt. Die älteren Erklärer, auch Schliemann, nehmen ihn mitsamt der Stadt im mittleren Teil der Insel an, von Warsberg verlegte ihn an den Berg Neion beim Hafen Rheitron. Letzterer ist allerdings unlöslich mit dem Garten des Laertes verbunden. Nachdem aber Leake und Partsch die Stadt und das Herrenhaus des Odysseus mit Sicherheit auf den nördlichen Teil der Insel verwiesen haben, muß auch dort, und zwar nördlich und nicht südlich von der Stadt, der Garten gesucht werden. Die Neueren, z. B. Lang und Menge, wiesen auf die zwei Kilometer von der Stadt entfernten Örtlichkeiten *Ἅγιος Ἀθανάσιος* und *Σχολεῖον τοῦ Ὀμήρου* hin, beide sind jedoch dem angenommenen Herrenhause noch so nahe, daß von dort aus das Toben der Freier hätte gehört werden können. Paulatos nimmt daher als Lage für die Gärten den Ort *Κάλαμος* in Anspruch, unmittelbar am Fuße des Neion, nur 600 Meter von dem Busen Aphales, in dem jetzt allgemein der Meerbusen Rheitron erkannt werde.



- 37) E. Abmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phönizischer Ursprung. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 31 S. 8. 0,60 M. — Vgl. P. Cauer, N. Jahrb. f. Phil. 1904 S. 598 f.; D. Meuß, Marine-Rundschau 1904 S. 610 ff.

Das rätselhafte Floß des Odysseus ist kein „Notkahn“, auch kein „Blockschiff“, sondern, wie der Name *σχεδίη* besagt, tatsächlich ein „Floß“, wie es auf dem einzigen alten Bilde jener Meerfahrt, auf einer römischen Tonlampe, auch dargestellt ist. Odysseus kappt, glättet, richtet die gefällten Bäume und befreit sie von Ästen, Auswüchsen, Krümmungen, Verdickungen, um geradlinige und gleichmäßige Bauzylinder herzustellen; damit ist nicht gemeint, daß die Bäume zu geradseitigen, vierkantigen Balken behauen wurden, eine Balken- oder Bohlenform paßte für die Floßbänder und viele Teile des Oberbaues. Zu diesem ist kein Eisen verwendet worden; denn ε 162 ist zu verbinden *ταμών χαλκῶ*, d. i. mit dem Beile. Das Wort *ἔκρια*, welches der Erklärung die größten Schwierigkeiten bereitete, bezeichnet an den neun Stellen, wo es außer ε 163, 252 bei Homer vorkommt, *Verdeck, Halbdeck* im Vorder- oder Hinterschiff; auch bei Herodot 5,16 bezeichnet es einen Bretterboden, eine Plattform, auf der die Hütten der Pfahlbauten standen und durch welche Falltüren zum Wasser führten. Ähnlich bei Späteren. Erst die Lexikographen wurden unsicher und deuten sie unter anderem als Schiffsrippen. Die *ἔκρια* sind also eine hochbeinige Plattform, eine Art Sturmdeck oder fliegendes Deck über dem Floß, welches vermittels der *σταυροί*, der Träger, auf diesem steht; ε 252 ist zu konstruieren *ἔκρια στήσας ποίει* er fertigte aufstellend ein Sturmdeck, *ἀραρῶν θάμισι σταμίνεσσιν* indem er es an zahlreichen Deckstützen befestigte. Die *μακρὰί ἐπηγεκνίδες* sind wagerechte Langhölzer, welche beiderseits die am Rande des Deckes hervorragenden Köpfe der Träger verbunden und mit ihnen ein Geländer bildeten, das durch Einfügung von Flechtwerk zu einem sogenannten Schanzkleid ausgestaltet wurde. Die aufgehäufte *ῥλη* scheint ein Vorrat an Weidenruten, Rohr und Reisig zu sein, womit Schäden im Flechtwerk ausgebessert werden konnten. Die Angaben über die übrige Ausrüstung sind an sich verständlich, von den drei Arten Taue (ε 260) sind die *ὑπέραι* die Brassens, welche die Stellung des Segels regeln. *πόδες* die Schoten, welche die beiden unteren Zipfel des Segels festhalten, und *καλοί* die Gordings, die zum Raffens des Segels dienen.

Diese von Breusing weit abweichende Erklärung hat die größere Einfachheit des Baues für sich und zwingt auch nicht, die ganz unverdächtigen Verse ε 249—251, „weil sie baren Unsinn enthalten“, als „von einem Stubennautiker eingeschoben“ (Breusing, Nautik der Alten S. 140) zu streichen. Das Floß war ein Notbau, es hat nichts gemein mit den auf dem Kiel gebauten Schiffen, deren sich sonst die Griechen und auch Odysseus

zu Seefahrten bedienten; von diesen unterscheidet es sich gerade dadurch, daß es flach gebaut war, wie eine *φορτίς ἐνρείη*. Diesen Unterschied verwischt geradezu Pierson zu ε 249 in der Bemerkung: *ἔδαφος νηός*, la partie fondamentale d'un navire, c'est-à-dire une carène. Der Vergleichungspunkt zwischen Floß und Lastschiff war der breite Boden, daher wird *ἐνρείη* V. 251 wiederholt. Selbstverständlich hat Odysseus nicht die Größe eines zwanzig-rudrigen Schiffes gewählt (ε 322 f.), sondern ist dem Rate der Kalypso gefolgt ε 163, sich eine *ἐνρεία σχεδίη* zu bauen, ist aber — mit Breusing zu reden — „über das Notwendige sicher nicht hinausgegangen“.

Fahrzeuge der beschriebenen Art werden noch heutzutage in Brasilien von den Eingeborenen benutzt. Sie sind im griechischen Altertume nicht gebräuchlich gewesen; aber die griechische Sage erzählt von der Erfindung des Flosses durch den König Erythras auf den Inseln des Roten Meeres. Die Sagen von dem Floß weiter verfolgend, kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß sie phönizischen Ursprungs sind und daß die Phönizier eine besondere Vorliebe für Sagen mit *σχεδία* und Meeresfahrt gehabt, wie kein zweites Volk der Erde.

Geschichtlich aber läßt sich im Morgenlande ein scharf abgegrenzter Bezirk nachweisen, wo das Floß nicht einen Notbehelf, sondern ein volkstümliches Fahrzeug im Alltagsleben darstellte, welches man trotz der Bekanntschaft mit regelrechten Schiffen beibehielt: eine Zone von der Euphratmündung längs der Küsten Arabiens bis zur Sinaihalbinsel. In Mesopotamien und Unterägypten war das Floß auch auf Flüssen usw. das gewöhnliche Fahrzeug. Es scheint demnach, daß für das Odysseische Floß der phönizische Ursprung gesichert ist.

Nach allen diesen Darlegungen wird sich Breusings Vorstellung des Blockschiffs nicht mehr aufrecht halten lassen.

Der Verf. betrachtet aber die Frage nach dem Ursprung des Flosses nur als Teil einer allgemeineren Frage, nämlich der, ob wir die „Dichtung von den Fahrten des Odysseus dem Genius der Phoiniker verdanken, ob uns hier, wie beim Neuen Testament, semitischer Geist in griechischer Schale oder Übersetzung vorliegt“. Die höchst unglückliche Vergleichung mit dem N. T., welches dem semitischen Geist geradezu aufhebt, mag auf sich beruhen; um die Frage für die Odyssee einer bejahenden Antwort entgegenzuführen, bringt der Verf. für etwa zwei Dutzend homerischer Wörter, für die eine Abstammung aus dem arischen Sprachstamm noch nicht erwiesen ist, semitische Vorbilder bzw. Wurzeln bei, die als Lehnwörter in das Griechische übergegangen seien. Was durch bloße Zusammenstellung ähnlich klingender Lautgruppen erreicht werden kann, haben Baumhofers Homerische Rätsel unlängst gezeigt. Die Frage nach dem semitischen Einfluß auf Homerische Vorstellungen wird sine ira, aber auch sine studio

zum Austrag gebracht werden müssen; nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung ist es noch nicht angezeigt, Homer zu einem Semiten (S. 19) machen zu wollen; und wenn man auch schon heute zugeben mag: „Ohne die Phoiniker hätten wir vieles von der Odyssee nicht“, so kann man doch die Fortsetzung dieser Behauptung: „wahrscheinlich überhaupt keine Odyssee“ nicht unterschreiben.

38) Hoffmann, Auf der Saujagd bei Homer. Monatschrift f. höhere Schulen 1904 S. 442—446.

In lebendigster Schilderung entwickelt der Verf. aus Odyssee 19, 428—454 das lebenswahre Bild einer regelrechten Saujagd, das in allen Einzelheiten ein neues Zeugnis für die scharfe Beobachtung des Dichters ablegt. Es ist eine regelrechte Treibjagd mit FINDERMEUTE; beim ersten Strahl der Morgensonne treffen Jäger, Treiber (*ἔπακτῆρες*) und Meute an der zuvor ausgemachten Waldschlucht an. Die Treiber gehen mit einem Teil der Meute voran, die Jäger halten mit dem anderen Teil der Hunde den Hauptwechsel besetzt oder gehen behutsam durch. In einer Laubholzdickung steckt eine „grobe Sau“, *μέγας σῦς*, ein Keiler, ein Einsiedler. Treiber und Jäger gehen konzentrisch vor (*περὶ* 444), nicht in Linie, wie in Schußgefahr bei uns. Der Keiler fährt aus seinem Waldversteck ihnen entgegen, er ist offenbar von den Hunden gestellt. Odysseus springt als erster mit der schweren Stoßlanze (*δόρυ*), der „Saufeder“, ihm entgegen, der Keiler aber schlägt ihm schräg von unten empor eine tiefe Fleischwunde, wird jedoch in demselben Augenblick von ihm durch einen Stich von oben herab dicht an der rechten Schulter (*κατὰ δεξιὸν ὄμων*) zur Strecke gebracht. Also die Todesstelle war dem Jäger genau bekannt, der Stoß an dieser Stelle mußte Lunge und Herz durchbohren. Daß der Keiler hier klagend (*μακρών*) zusammenbricht, wird gerechtfertigt durch die vielen Jägern noch wenig bekannte Tatsache, daß bei gewissen Knochenschüssen auch Hauptschweine entgegen sonst gemachter Beobachtung „vernehmlich“ geklagt haben. Also auch in diesem Punkte hält die weidmännische Erfahrung des Dichters Stich.

39) Leo Bloch, Alkestisstudien. N. Jahrb. 1901 S. 23 ff.

Der erste Abschnitt behandelt „Das Weib in der griechischen Dichtung bis auf Euripides“. Es ist in dem ältesten Epos noch durchaus zur Passivität bestimmt. Der Streit der Heerführer ist durch ein Weib hervorgerufen; von diesem selbst erfahren wir kaum den Namen. Die ionische Umgestaltung des Epos schenkt dem Weibe größere Beachtung, Andromache, Hekabe, Helena tragen persönliche Züge; aus seiner Passivität tritt das Weib aber noch nicht heraus, Helena gehört dem Räuber, wie ein Beutestück.

- 40) Γ. Κ. Γαρδικας, Ἡ γυνή ἐν τῷ Ἑλληνικῷ πολιτισμῷ. Α'. Ἡ Ἑλληνίς ἐν τῇ Ὀμηρικῇ ἐποχῇ. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Π. Α. Σακελλαρίου 1902. 493 S. 8.

Der Verf. behandelt die Stellung der Frau im Heroenzeitalter unter dem Gesichtspunkte, daß es die höchste ist, welche diese außerhalb des Christentums jemals gewonnen hat. Er entwirft ein Bild von dem Familienleben jener Zeit, nicht ohne grelle Streiflichter auf die Gegenwart fallen zu lassen, gewährt aber den Heroen mancherlei Nachsicht. Die Schrift scheint im ganzen mehr der Ermahnung als der Forschung zu dienen; der letzteren sucht der Verf. durch eine sorgfältige Stoffsammlung gerecht zu werden, daneben verwertet er einen kleinen Kreis älterer Homerliteratur. Der homerische Bestand ist nicht immer genau von Hesiodos geschieden, die Neunzahl der Musen und deren Namen, die Namen der Chariten, die Gardikas aufführt, kennt Homer noch nicht, dagegen übergeht der Verf. den Namen Πασιδέη (Ξ 276); die Aufstellungen im einzelnen bedürfen vorsichtiger Prüfung. So hat die Schrift weniger einen wissenschaftlichen Wert als den einer populären Behandlung eines anziehenden Themas.

- 41) M. Schneidewin, Zur homerischen Psychologie. N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1901 S. 439—443.

1. Τῇ γὰρ Ἀθηναίῃ νόον ἔτραπεν. So motiviert der Dichter τ 479 den befremdlichen Seelenzustand, der Penelope verhinderte, den freudigen Aufschrei der Eurykleia zu beachten, welchen diese bei der Erkennung ihres Herrn ausstieß. Es ist nicht eine Geistesabwesenheit, die daraus entstand, daß Penelope traumartig in Gedanken versunken war, sondern ein „einmaliges Gotteswunder“. — 2. Ἀχρεῖον ἰδών. Ἀχρεῖον δ' ἐγέλασεν. Thersites wischt sich B 269 mit „verlegenem Blick“ die Tränen ab, als ihn die Schläge des Odysseus schmerzen. Ἀχρεῖον = unnütz, es war nicht nötig, daß Thersites diesen Blick zeigt, er hätte stoisch den Schmerz hinnehmen können, statt dessen sagt sein Blick: „Ihr merkt doch nicht, daß ich mich blamiert fühle“. Penelope hat in ihrer Trauer eigentlich das Lachen verlernt, ihre Seele bringt das Lachen nicht hervor, sie gibt sich nur den Anschein einer immerhin aufgeheiterten Stimmung, es „flog in etwas gezwungener (oder gekünstelter) Weise ein freundlicher Ausdruck über die Züge der Penelope“. — 3. Homer als Kenner der Suggestion. Die Widersprüche innerhalb der vielbehandelten Stelle σ 158—242 sucht Schneidewin durch die Annahme zu heben, Penelope handle unter einem suggestorischen oder hypnotisierenden Einfluß Athenes, so daß sie dem Telemachos etwas ganz anderes sagt, als sie sich vorgenommen, und daß sie von dem Vorwurf der Gewinnsucht befreit wird, während es dem Charakter der Athene „bei aller edlen Weisheit wohl angemessen sei, gewinnsüchtige Absichten zugunsten ihrer Lieblinge zu spinnen“.

Während des Druckes ist mir zugegangen:

P. Caer, Beigaben zu Ilias und Odyssee. Stimmen des Altertums, Inhaltsangaben, sachliches Register. Leipzig 1905, G. Freytag. 20 S. 8. 0,80 *M.*

Das Heft bildet einen in den Sachregistern neubearbeiteten Sonderdruck aus Anhängen zu des Verf. Homerausgaben.

#### Literaturnachweis.

Homers Odyssee, erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Gesang I—VI. Neunte Auflage, neu bearbeitet von A. Kaegi. Berlin 1901, Weidmannsche Buchhandlung. XXX u. 188 S. 8. 2,10 *M.* (JB. 1902 S. 192.) — Vgl. J. Tuchhaendler, Neue Phil. Rundsch. 1902 S. 361—363.

Nicht vorgelegen haben mir folgende Ausgaben und Schriften:

Homers Gedichte. Zweiter Teil: Die Ilias. Bearbeitet von O. Henke. Zweiter Band: Buch 14—24. Mit Register der Personennamen und der geographischen Namen. Zweite Auflage. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 332 S. gr. 8. geb. 2 *M.*

Homeri carmina. Recensuit et selecta lectionis varietate instruxit A. Ludwich. Pars prior: Ilias. Volumen prius. Leipzig 1903, B. G. Teubner. XIX u. 514 S. 8. geh. 16 *M.*

Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee, bearbeitet von O. Henke. Text. Zweiter Band: Buch 13—24. Mit einer Karte. Dritte Auflage. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 248 S. gr. 8. geb. 1,60 *M.*

M. Witte, Der erste Gesang von Homers Odyssee, im Versmaß der Urschrift übersetzt. — Vgl. E. Bruhn, Monatschr. f. höhere Schulen 1904 S. 520.

G. Koch, Zur vergleichenden Behandlung von Äneis I 157—222 und Odyssee X 135—186. Progr. Realgymnasium Eisenach 1904. — Vgl. F. Fügner, Monatschr. f. höhere Schulen 1904 S. 600.

H. Röhl, Zu griechischen Texten. [Auch zu Homer.] Progr. Halberstadt 1903. — Vgl. E. Bruhn a. a. O. S. 520.

Th. Dielitz, Homerische Formenlehre. Ein Repetitionsbuch für Gymnasien. Zweite Auflage. Altenburg 1902, H. A. Pierer. 24 S. 8. 0,40 *M.*

H. Heubach, Quibus vocabulis artis criticae proprii usi sint Homeri scholiastae. II. Progr. Eisenach 1903. — Vgl. E. Bruhn, Monatschr. f. höhere Schulen 1904 S. 519.

B. Leidenroth, Indicis grammatici ad scholia Veneta A exceptis locis Herodiani specimen II. Progr. Leipzig 1903. — Vgl. E. Bruhn a. a. O. S. 519.

O. Kretschmar, Beiträge zur Charakteristik des homerischen Odysseus. Progr. Neunkirchen 1903. — Vgl. E. Bruhn a. a. O. S. 520.

K. Euler, Über die angebliche Farbenblindheit Homers. Progr. Marburg 1903. — Vgl. E. Bruhn a. a. O. S. 519.

B. Schmidt, Die Insel Zakynthos. Erlebtes und Erforschtes. Freiburg i. Br. 1899, F. E. Ehrenfeld. 177 S. — Vgl. Fr. Baumgarten, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1900 S. 303f.

Schöneberg b. Berlin.

E. Naumann.

Über *A* 488—492.

Agamemnon rüstet *A* 308 ein Schiff aus, um von der Küste des Hellesponts die Chryseis nach Chryse am Adramyntenischen Meerbusen heimzuführen. Odysseus wurde der Anführer der Expedition V. 311. Die Ankunft des Schiffes erfolgt, nachdem inzwischen von den Vorgängen im Lager der Achäer berichtet worden ist, erst V. 431. Von V. 430—487 opfert Odysseus in Chryse eine Hekatombe, versöhnt den Gott Apollo und kehrt nach Troja zurück. Dann folgen die Verse

488 ἀτὰρ ὁ μῆνιε νηυσὶ παρήμενος ἄκνυπόροισιν,  
 489 διογενῆς Πηλέος υἱός, πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς.  
 490 οὔτε ποτ' εἰς ἀγορῆν πωλέσκετο κυδιάνειραν,  
 491 οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεσκε φίλον κῆρ  
 492 αἰὶθι μένων, ποθέεσκε δ' ἀντήν τε πτόλεμόν τε.

Lachmann hatte sich 1837 darüber so ausgesprochen: „Setzen wir 430—492 unmittelbar an 1—348, so paßt alles genau zusammen, und der Ausgang wird auf beiden Seiten völlig zu Ende gebracht, durch die Auslieferung der Briseis und das Grollen Achills. Die letzten Verse 488—492 sind notwendig hinzuzufügen, damit die Erzählung zuletzt wieder auf ihren Anfang, den Zorn des Achilles, zurückkehre. Also *A* 1—348 und 431—492 haben entweder ursprünglich zusammengehört, oder der zweite dieser Teile ist wenigstens sehr geschickt und im Geiste des ersten hinzugedichtet“. Ursprünglich schloß Lachmann sein erstes Lied mit V. 318 (Brief an Lehrs); später aber sah er ein, daß der Hader der Könige den Raub der Briseis als abschließendes Glied erfordere, und daß 430—492 wohl ursprünglich noch mit dazu gehört haben als die beabsichtigte Fortsetzung eines anderen Dichters. — Die Verschiedenheit der beiden Verfasser hat dann M. Haupt 1847 weiter begründet, indem er auf die Ungleichheit des Stils aufmerksam machte. Neben der weitläufigen Schilderung des Opfers und des Opfermahles werde der wichtigste Punkt, die Versöhnung Apolls (457 und 474) nur kurz und knapp behandelt, die Hälfte der Verse 430—492 sei aus Reminiszenzen und Formeln zusammengesetzt. Selbst Bäumlein erkennt es in der Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1848 S. 325 an, daß die Verse 430—487 verglichen mit der lebendigen Anschaulichkeit und energisch fortschreitenden Darstellung des übrigen *A* eine gewisse Magerkeit und einen epitomatorischen Charakter zeigen. — Hingegen die zweite Fortsetzung seines ersten Liedes, 348—429. 493—611 vermochte Lachmann ebensowenig als mit der ersten Fortsetzung 430—492 mit der Haupterzählung in 1—347 zu vereinigen, sie könne, wiewohl sie sich mehrfach auf das erste Lied zurückbezieht, und im ganzen, namentlich in bezug auf Gleichnisse und Anaphora, durch ähnlichen und trefflichen Stil sich auszeichnet, nicht von

demselben Dichter sein, da sie nicht immer die Anschauungen des ersten Dichters festhalte und auch die Wiederholung der Geschichte *A* 370 ff. besser in eine Fortsetzung des ersten Gesanges passe. Dem Weinen Achills *A* 349 mußte zwar die Wegnahme der Briseis vorbegehen, aber das erste Lied ist nicht gerade derjenigen Ergänzung bedürftig, welche das Thetislied 348 ff. bringt, wie wir später sehen werden.

Die erste Fortsetzung, die Erzählung von dem Opfer in Chryse 430—487, ist nach den Untersuchungen von Häsecke (Progr. Rinteln 1881) und von G. Hinrichs (Hermes XVII), denen schon K. L. Kayser u. a. vorangegangen waren, in der Tat erst von einem recht späten Nachdichter verfaßt. Aus dem Nachweis von Häsecke will ich wiederholen, was mir begründet erscheint: 1. Die Worte *τὴν ῥα βίη ἀέκοντος ἀπηύρων* 430 entsprechen weder der in 321—347 dargestellten Situation noch den ausdrücklichen Worten Achills 298 f.; denn Gewalt wird nicht angewandt, Achill läßt selbst durch Patroklos die Jungfrau den Herolden des Agamemnon zuführen. Es müßte also schon der andere Halbvers 348/2 *ἢ δ' ἀέκονσ' ἅμα τοῖσι γυνή κλεινὰ ἀντάρ' Ὀδυσσεύς* gestanden haben. — Ist es ein Mangel, daß *οἱ δέ* 432 ohne grammatische Beziehung auf ein Substantiv steht? V. 447 ist es jedenfalls deutlicher, daß mit *τοὶ δέ* die Leute des Odysseus bezeichnet werden. — Aber 2, V. 433 ff. wird das Schiff abgetakelt. Das geschieht sonst, wenn nicht außerordentliche Verhältnisse vorliegen, nur dann, wenn das Schiff auf längere Zeit als eine Nacht außer Dienst gestellt wird. Hier sieht man das Warum nicht ein, wohl aber *hy. Ap. Pyth.* 326. — 3. In der Beschreibung des Opfers bleibt, wie ausführlich sie auch ist, doch manches unklar. Sind 458 ff. die Ruderer des Odysseus gemeint, wie 447—449? Der Greis 462 soll wohl Chryses sein? Sind die Jünglinge 463 vielleicht seine Assistenten? Jedenfalls sind die *χοῦροι* 470 seine Diener, da die *οἱ δέ* 473 wieder die andere Partei bezeichnen müssen. V. 469 scheint voreilig zu kommen; so wie nämlich jetzt erzählt wird, werden ja die Mischkrüge erst gefüllt, nachdem der Durst schon gelöscht ist. Da uns indessen nicht berichtet wird, ob auch im Altertum Leser an diesen Versen sich gestoßen haben, so hat Bernhardi in einem Programm „Über das Trankopfer bei Homer“ sie verteidigt: „Durch *ἀντάρ' ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐσθτύος ἐξ ἔρον ἔντο* und ähnliche Verse wird ein endgültiger Abschluß der Mahlzeit an sich nicht bezeichnet. Ein solcher Abschluß tritt mit diesen Versen nur in den Fällen ein, in denen die Teilnehmer durch anderweitige dringende Unternehmungen, z. B. *o* 143. oder durch das Bedürfnis des Schlafes, z. B. *Ψ* 57. *ξ* 454. *π* 480, zum Aufbruch veranlaßt werden, oder aber die Gesellschaft aus Frauen besteht *ζ* 99. In allen übrigen Fällen wird durch diese Verse nur das Ende des ersten Teils der Mahlzeit markiert, der ausschließlich für die Befriedigung des

ersten Hungers und Durstes bestimmt ist. Dieses Geschäft pflegt nicht durch Unterhaltung unterbrochen zu werden... Diesem ersten Teile des Schmauses schließt sich ein zweiter an, der wesentlich dem Gespräche und anderen geselligen Freuden gewidmet ist. Aber auch während dieses Teiles wird dem Trünke zugesprochen, und Brot und Fleisch stehen auf den Tischen, um den im Laufe des Gelages etwa neu sich regenden Appetit zu befriedigen. Dies ist der eigentlich genußreiche Teil des *Mabtes* 5—10“. Beweisstellen: *I* 221 ff. § 112. α 339. ζ 1. ρ 415 ff. 456. χ 20. ο 303 und 391. — Erst nach Beendigung des Opfers 471 wird libiert (vgl. 463), und das bei der Spende übliche Waschen der Hände bleibt unerwähnt. — 4. Das *πανημέριοι* 472 ist an die große Glocke gehängt worden, da nur der Abend noch übrig gewesen sein kann. Der Verfasser hat aber 458—461 aus *B* 421—424, 462 f. aus *γ* 459 f. und 464—469 wieder aus *B* 427—432, endlich 470 f. aus der Libationsformel (vgl. *I* 174—177. α 146 ff. γ 338—342. φ 270 ff.) zum Teil gedankenlos abgeschrieben und die einzelnen Flicker mechanisch aneinander gereiht. Seine Unselbständigkeit hat die Unklarheiten veranlaßt. — 5. V. 485 f. sind aus *π* 325 und *hy. Ap. Pyth.* 328 entlehnt; denn sie enthalten einen falschen Gegensatz zwischen *οἱ γε* 485 und *αὐτοὶ δέ* 486. Wie 451 f. aus *A* 37 f., so sind ferner 453—455 aus *II* 236 ff. entlehnt. Überhaupt finden sich zwischen 430 und 487 mindestens 37 wiederholte Verse: 430. 434—437. 446. 450—455. 457—471. 473. 475—477. 479. 481—483. 485 f. Köchly entblödet sich daher nicht, diese Episode „merum consarcinatoris foetum“ zu nennen.

Wenn nun die Zurückführung der Chryseis 430—487 fehlte, beschränkte sie sich auf 308—312? v. Hoermann (Untersuch. über die Homer. Frage, Innsbruck 1867) erinnert dagegen S. 80 ff., der V. 312 *οἱ μὲν ἔπειτ' ἀναβάντες ἐπέπλεον ὕγρα κέλευθα* weise deutlich auf eine spätere Wiederaufnahme dieses begonnenen Aktes hin, wie ähnlich die Thetisfahrt von Troja zum Olymp in *Σ* 146 mit 148 und 369 sich fortsetze. „Bestände die Ausführung des Befehls Agamemnons nur in den Versen 308—312 und wäre der Dichter nicht willens, die weitere Ausführung folgen zu lassen, so hätte er statt der Präsens 390 *πέμπουσι* und *ἄγουσι* — natürlich nicht den Aorist — wohl aber das Imperfekt gesetzt, welches der Grieche von unvollendeten Ereignissen gebraucht, deren Beginn in die Vergangenheit fällt“. Allein Achill konnte 390 an demselben Tage, wo Odysseus abfährt, durchaus kein anderes Tempus gebrauchen als das Präsens; hätte der Dichter hier erzählt, dann läge die Sache anders. Nachdem 313 ff. die Reinigung des Heeres von dem Pestgift und die Lustration vorgenommen ist, war es wirklich ziemlich überflüssig zu berichten, wie Odysseus die Hekatombe dem Apollo darbringt, da der Seher Kalchas 98 die Versöhnung des Gottes durch ein Opfer für



möglich erklärt, da Agamemnon dieses Opfer 147 zu bringen befohlen hat und die Ausführung dieses Befehls 389 f. angegeben wird, wenn auch erst 457 und 474 ausgesprochen wird, daß der Gott das Opfer gnädig angenommen hat.

Es ist nun die Frage, ob obige Verse 488—492 ursprünglich mit der Einlage 430—487 zusammengehören, wie Lachmann meinte, oder mit den Versen 348—430. 493—611, oder wo sie sonst ihren Platz zuerst bekommen haben.

Denn zu athetieren sind die Verse 488—492 wohl nicht. Lachmann sagt S. 93 seiner „Betrachtungen“: „Zenodot verwarf die Verse *A* 488—490. 492: den 491. schrieb er gar nicht. . . Aristarch widerlegt die Gründe der Athetese. Er lehrt (Schol. 490), daß *ποθέεσκε δ' αὐτήν τε πόλεμόν τε* bedeute, die Untätigkeit sei dem Helden schmerzlich gewesen: dem früheren Kritiker schien also die Begierde zum Kampf der Drohung zu widersprechen, daß er nicht mehr streiten, sondern heimkehren wollte (V. 169). Und *οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον*, sagt Aristarch, sei entweder *πρόληψις*, oder es beziehe sich auf kleine Heerfahrten in die Umgegend, die sonst Achill zu führen pflegte. Dies scheint er so ausgeführt zu haben, daß er zeigte, *εἰς ἀγορῆν* sei gerade so anstößig und gerechtfertigt als *ἐς πόλεμον*. Ein chronologisches Bedenken nahm Zenodot an den Versen nicht“.

Für die ursprüngliche Verbindung von 488—492 mit der Einlage 430—487 könnte das *ἐκ τοῦτο* in 493 sprechen. Denn dasselbe bezieht sich, wie wenn wir mit dem bestimmten Artikel sagten „seit dem der zwölfte Tag“, auf die vorherige Zeitbestimmung V. 425, und die Interpolatoren pflegten ja am Schluß ihrer Einlagen zu dem Gedanken zurückzukehren, an den sie ihre Einlage angeknüpft hatten, wie z. B. *B* 53—86, *α* 430—435, *η* 7—13 und sonst. Es ist also der zwölfte Tag der Götterreise gemeint. Gleichwohl bezieht sich das *ἐκ τοῦτο* an der Stelle, wo es jetzt steht, wie Nägelsbach richtig bemerkt, grammatisch zunächst auf das *αὐτὰρ ὁ μῆνις* 488, auf den Anfang der *μῆνις* zurück, d. h. genau genommen auf den 13. Tag nach dem Anfange der Götterreise. Die Beziehung des *ἐκ τοῦτο* ist also dem Interpolator, trotzdem daß er 488 aus 421 f. wiederholt hatte, nicht völlig gelungen, sie ist schief geworden.

Außerdem scheiden sich die Verse 488—492 von der vorhergehenden Einfügung durch den Inhalt. Den Inhalt von 488—492 hält freilich Düntzer für überflüssig und falsch: der Verfasser habe eigentlich gar nichts von Achill zu sagen, was sich nicht von selbst verstünde; überdies hätten weder Volksversammlungen noch Kämpfe in dieser Zeit stattgefunden. Ist das denn selbstverständlich, daß der Held sich in dem Gram verzehrt, weder an Heeresversammlungen noch an Kämpfen aus eigenem Entschluß mehr teilnehmen zu dürfen? Und wenn auch weder die einen noch die anderen aus dieser Zeit berichtet werden, mag sie denn

so lange gewährt haben, wie die Fahrt nach Chryse oder die Götterreise erforderte, war es denn ungereimt, wenn Achill irgendwelche Tätigkeit des Heeres in seinem Herzen voraussetzte? Mit seinem Gram steigerte sich der Groll gegen Agamemnon. Auch Thetis setzt die Möglichkeit von Kämpfen voraus, denen Achill sich fernhalten müsse, indem sie V. 422 den Achill auffordert: *σὺ μὲν νῦν πολέμου ἀποπαύεο*. Der „zürnende Achill muß eine gewisse Zeit haben, sich in seine schmerzvolle Stimmung zu versenken, ehe wir in ihm den grollenden Helden erkennen können, dessen Groll die angedrohten Folgen herbeiführen soll“, sagt man und erinnert nicht umsonst an *A* 81f.

Ob er den kochenden Zorn auch selbigen Tages verschlucke, Immer noch trägt er ihm nach den im Herzen verhaltenen Ingrimm. Auch Häsecke und Heimreich preisen die fünf Verse 488—492 oder eigentlich die drei 490—492 als „herrlich und ergreifend im Gegensatz zu der elenden, unselbständigen Flickarbeit der Chryseisepisode“. Abgesehen von der Götterreise dauert Achills Groll nach der jetzigen Ilias kaum sechs Tage, trotzdem darf der Dichter versichern: *δηρὸν δὲ μάχης ἐπέπαντο*  $\Sigma$  125. 247. *T* 46. *Y* 43; „lange“ unterliegt ja subjektiver Auffassung. — Kammer schreibt (Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias 1889 S. 134) die Verse 488—492 dem Verfasser von 430—487 zu, ohne greifbare Gründe zu bringen. Denn wenn er in V. 488 „wegen ganz äußerlicher Verfolgung der Verse 421f. Unsinn“ spürt, so ist es doch nicht ersichtlich, warum vielmehr 488 f. aus 421 f. genommen sein sollen als umgekehrt. Und damit, daß der Verfasser „den Achilleus nicht die Volksversammlung besuchen, nicht am Kampfe teilnehmen läßt“, soll er „ohne sich dessen bewußt zu werden“, wieder „einen Unsinn geschaffen haben; denn daß irgend eine Volksversammlung, irgend eine Schlacht schon vor dem vom zweiten Gesange ab Gemeldeten solle stattgefunden haben, sei doch unmöglich“. Nach der jetzigen Erzählung verstreichen ja bis zum Tage von *B* noch elf Tage; der Verfasser der Götterreise hat sich also wohl die Möglichkeit vor Augen halten müssen, daß in diesen elf Tagen Volksversammlungen und Kämpfe stattfanden. Wenn aber die Götterreise verworfen wird, wie Kammer das tut, so erstreckt sich ja doch die Frist, in welcher Achill sich nach Versammlungen und Kämpfen sehnen muß, nach unserer Ilias über eine Zahl von Tagen von *B* bis  $\Sigma$ . Warum sollten dieselben denn gerade vor *B* erfolgt sein? warum können die Verse 488—492 nicht eine Aussage über die ganze Zeit des Grolls enthalten? — G. Hinrichs hat freilich im Hermes XVII 1882 zu beweisen gesucht, daß 488—492 ebenfalls (wie 430—487) einen unselbständigen Flicker abgeben, aber er hat nach Köchlyscher Weise die Verse in ihre einzelnen Wörter zerpfückt und dann die Stellen angeführt, wo diese einzelnen Wörter sonst noch beim Homer vorkommen, z. B. *αὐτάρ* 488 sei aus

430 und 348, *μήνις* aus 247 oder 421, *παρήμενος* aus der *Odyssee*; daß *νάς* in 487 und *νηυσί* in 488, *ἄκνυπόροισι* in 488 und *ἄκνυς* in 489 vorkommt, wird als Ungeschicklichkeit angerechnet; die Anaphora des *οὔτε* finde sich auch in *A* 226, *πωλέσκετο* sei aus *E* 798 genommen usw. Die beiden einzigen Punkte, die sprachlich in der Tat auffallen könnten, sind in folgenden Sätzen enthalten, S. 95: 1. Der Verfasser nahm keinen Anstoß daran, gegen den homerischen Gebrauch, welcher nur eine *μάχη κνδιάνειρα* kennt, und zwar nur in der *Ilias* und immer im Versschluß, also unter ganz bestimmter Verbindung (!), von einer *ἀγορῇ κνδιάνειρα* zu sprechen“. Und doch hat Schol. B. schon an *I* 441 erinnert:

... οὔπω εἰδὸθ' ὁμοίου πολέμοιο  
οὐδ' ἀγορέων, ἵνα τ' ἄνδρες ἀριπρεπέες τελέθουσιν.

Konnte nicht auch eine Heeresversammlung den Ruhm Achills wiederherstellen, wie dazu *I* 115 ff. der Anlauf genommen wird? — 2. *φθινύθεσκε* sei sonst intransitiv: Aber bei *φθινύθεσκε* braucht man gar nicht mit Heyne den Akk. *φίλον κῆρ* als Akk. des Bezuges zu rechnen, ebensowenig wie  $\times$  485; das Verbum kommt transitiv vor  $\alpha$  250.  $\pi$  127 und  $\xi$  95. Daß die Erwähnung der *ἀγορῇ* „entschieden unpassend“ sei, darf ich ebenso entschieden bestreiten. Achill muß sich jeder Teilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten enthalten, sogar der Teilnahme an Versammlungen, das war besonders hart, das fraß ihm an der Seele. Und das *ποθέεσκε πόλεμον* hat Aristarch durch *ἐχθρὸς γὰρ τῆς ἀργίας ὁ ἦρωας, φιλότιμος δὲ περὶ τὰς πράξεις* richtiger erklärt als Hinrichs, welcher so deutet: „Achill sehnte Krieg herbei, um durch seine Kampfenthaltung den Achäern Schaden, seinem Groll aber Genüge zu bereiten“.

Also 488—492 gehören ursprünglich weder nach dem Inhalt noch nach der sprachlichen Form mit der Einlage 430—487 zusammen: es entsteht die zweite Frage, ob sie in den Zusammenhang des Thetisliedes 348—429. 493 ff. sich passend einfügen. Bei der mangelhaften Beschaffenheit des damaligen Schreibmaterials haben gewiß die Nachdichter oder Rhapsoden sehr ungern Korrekturen der ihnen überlieferten Lesart, wenn sie überhaupt schriftliche Exemplare benutzten, vornehmen mögen. Es hat also an und für sich etwas gegen sich, wenn Köchly und Näke, welche 348—429. 493—611 als eigenes Lied betrachten, dasselbe mit 488 f. an unrechter Stelle so beginnen lassen:

Köchly: 489 + 429: αὐτὰρ ὁ χωόμενος κούρης πόδας ἄκνυς  
Ἀχιλλεύς  
349: δακρύσας ἐτάρων ἄφαρ ἔξετο νόσφι λιασθεῖς κτλ.  
Näke: 488: αὐτὰρ ὁ μήνις νηυσὶ παρήμενος ἀκνυπόροισιν  
489: διογενῆς Πηλέος υἱός, πόδας ἄκνυς Ἀχιλλεύς  
349: δακρύσας δ' ἐτάρων ἄφαρ ἔξετο νόσφι λιασθεῖς κτλ.

Sie haben eine solche willkürliche Änderung und Umstellung nicht begründet, sondern waren zufrieden, damit einen gefälligen Text herzustellen, einer denkbaren Möglichkeit nachzugehen. Abgesehen hiervon würde ein solches Lied der „notwendigen Abgeschlossenheit und Einheitlichkeit ermangeln“ (s. von Hoermann, ferner Hoffmann, Philol. III S. 196, und Lauer, Gesch. der hom. Poesie S. 208).

Bei schriftlicher Vorlage haben aber die Verse 488—492 auch keinen Anschluß an 348—430:

*τὴν ἅα βίη ἀέκοντος ἀπηύρων . . .*

*αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος . . . . .*

noch an 428. 429:

*ὡς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσειο· τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ*

*χῳόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός,*

*αὐτὰρ ὁ μήνιε . . .*

nicht als ob αὐτοῦ, d. h. am Meeresstrande, dem νηυσὶ παρήμενος widerspräche, aber weil der Gegensatz αὐτὰρ ὁ unerwartet käme: noch an 428, aus demselben Grunde. Sähen wir aber 488 f. als des Übergangs wegen notwendige Flickverse an, auch die Aufeinanderfolge von 429. 490:

*τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ*

429: *χῳόμενον κατὰ θυμὸν ἐυζώνοιο γυναικός.*

490: *οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκειο κυδιάνειραν*

*οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον.*

würde schwerlich befriedigen, man würde wenigstens ein γὰρ zur Verbindung vermissen. Was aber wichtiger, ja entscheidend ist, das ist die Beobachtung, daß die zwölfwägige Reise der Götter zu den Äthiopen, innerhalb welcher die Verse 488—492 jetzt zu fallen scheinen, an sich den gerechtesten Bedenken unterliegt. Denn weder die Anwesenheit des Apollo bei der Pest und nachher beim Opfer in Chryse, noch die der Athene und Hera während der Heeresversammlung, wo die beiden Könige sich erzürnen, noch die der andern Götter auf dem Olymp verträgt sich mit einer Reise aller Götter ans Ende der Welt, mit welcher jetzt Thetis ihren Sohn vertröstet. Überhaupt stellt Homer sonst das Verhältnis der Götter zu einem Opfer nicht anders dar als so, daß sie den Fettdampf der Opfertiere im Olymp genießen, wie sie auch der irdischen Lobgesänge im Olymp sich erfreuen. V. 474: *μέλποντες ἐκάεργον· ὁ δὲ φρένα τέρπει' ἀκούων.*

Noch ein anderes Bedenken dürfte die Folge der Gedanken in V. 414—430 und 493 ff. erregen. Sie ist offenbar irgendwie gestört. K. L. Kayser war der erste (1842), welcher mit der Chryseisepisode 430—496 zugleich die Reise der Götter zu den Äthiopen 423—427 ausschied (Hom. Abh. ed. Usener S. 9: „Die Reise der Götter zu den Äthiopen dankt vielleicht auch der Odyssee α ihren Ursprung. Nach V. 429 folgt V. 497 und alles ist in Ordnung“). Auch Düntzer hat (Allg. Monatschrift f. Liter.

1850, II, S. 280) vorgeschlagen, die Verse 421—427 und 493—496 als interpoliert anzusehen, freilich mit dem Vorbehalte „wenn der chronologische Widerspruch auf keine Weise zu entschuldigen wäre“. Zu entschuldigen versucht ihn von Hoermann a. a. O. S. 73 ff.: „Man könnte mit Nägelsbach S. 97 sagen, daß der Aufschub der Thetisbitte zur Ausführung der Charakteristik des Achilleus diene, indem, wenn zwischen Thetis' Gang in den Olymp geraume Zeit vergeht, ohne daß Achilleus während derselben seine unheilschwangere Bitte zurücknimmt, sein Zürnen um so weniger als Wallung des Augenblicks und um so mehr als tiefgewurzelter, nachhaltiger und unversöhnlicher Groll erscheint. Ich (von Hoermann) zweifle, ob der Dichter mit diesem etwas tiefliegenden psychologischen Motiv seinen Zweck beim Zuhörer erreicht hat; eher ließe sich vielleicht sagen, daß durch diese unerwartete Verzögerung die Spannung auf den Erfolg der Bitte Achills in wirksamer Weise erhöht werde. Noch ein Zweck der Reise könnte angeführt werden, und vielleicht nicht der unwichtigste; denn er leitet uns auf die Notwendigkeit derselben als Kunstmittel für die Einfügung (von 430 ff.) der Chryseisepisode. Es ist die kurze Dauer von Achills Groll, wenn man den 12tägigen Aufschub fortläßt. Er währt dann kaum sechs Tage . . . Läßt man nun nach Ausfall der äthiopischen Reise das Stück 54—611 als den V. 54 eintretenden zehnten Tag der Ilias gelten, so findet offenbar die ganze Chryseisepisode (430—487) keinen Platz mehr . . . wegen V. 477 . . . Düntzers Konjektur muß somit als unstatthaft angesehen werden“. Soweit von Hoermanns Einwand gegen die Beseitigung der Reise — ein Einwand, der verfehlt ist, weil die Chryseisepisode auch später von anderer Hand eingelegt zu sein scheint. Auch W. Ribbeck verwirft 1862 die Reise, dann tun es auch andere.

Thetis sagt zu ihrem Sohne 420 ff.: „Ich werde zum Olympos gehen, ob Zeus mich erhört; du (*σὺ μὲν*) zürne den Achäern und enthalte dich gänzlich des Kampfes! Denn Zeus ist gestern zu den Äthiopen gegangen und alle Götter mit ihm; am zwölften Tage wird er zum Olympos zurückkehren, und dann werde ich zum Zeus gehen und ihn ansehen, und ich hoffe ihn zu überreden“. Dieses erklärende oder begründende Denn kann nur dem durch *σὺ μὲν* „du nun“ 421 erfordernden Gegensatz zur Einleitung dienen; das *πολέμων δὲ ἀποπαύειο* 422 ist, wie Nägelsbach richtig sieht, nur die Fortsetzung des *σὺ μὲν μήμιε*: der Gegensatz konnte kein anderer sein als *ἐγὼ δὲ* oder *αὐτὴ δὲ τῇ δωδεκάτῃ εἶμι πρὸς Ὀλυμπον*, und der steht jetzt vor 421 in 419 f., die sich durch das Demonstrativum *τοῦτο δὲ ἔπος* an die vorhergehenden Verse anzuschließen scheinen. Zeigen diese nicht, indem sie zugleich ein *αὐτὴ εἶμι* „ich selbst werde gehen“ enthalten, an, sie könnten ursprünglich hinter V. 421 gestanden haben?

- 417 νῦν δ' ἄμα τ' ὠκύμορος καὶ διζυρὸς περὶ πάντων  
 418 ἔπλεο· τῷ σε κακῇ αἰσῇ τέκον ἐν μεγάροισιν.  
 421 ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν  
 422 μῆνι Ἀχαιοῖσιν, πολέμον δ' ἀποπαύεο πάμπαν·  
 419 τοῦτο δὲ τοι ἔρεονσα ἔπος Ἄϊϊ τερπικεράνω  
 420 εἴμ' αὐτῇ πρὸς Ὀλυμπον ἀγάννιφον, αἶ κε πίθῃται.

Wollen wir die wenigstens dem Sinne nach ursprüngliche Reihenfolge der Verse wiederherstellen, so haben wir die Reise der Götter zu den Äthiopen aus dem Kontext zu streichen.

Damit fielen denn auch die den Versen 423—426 entsprechenden 493—495 weg. Da auch der Halbvers 430 τὴν ῥα βίην ἀέκοντος ἀπηύρων (nachgeahmt in δ 646) schon von Häsecke (s. oben S. 231) gerichtet ist, so bleiben nach

- 428 ὡς ἄρα φωνήσασ' ἀπεβήσεται, τὸν δ' ἔλιπ' αὐτοῦ  
 429 χρώμενον κατὰ θυμὸν ἐνζώνοιο γυναικός.  
 495 ..... Θέτις δ' οὐ λήθει' ἐφετμέων  
 496 παιδὸς ἑοῦ, ἀλλ' ἦ γ' ἀνεδύσεται κύμα θαλάσσης  
 497 ἡερίη δ' ἀνέβη μέγαν οὐρανὸν Οὐλυμπόν τε.

Offenbar erscheinen in solchem Zusammenhange auch noch V. 429 und 495. 496 als Flickverse. Erhardt (Die Entstehung der hom. Ged. 1894) denkt sich den ursprünglichen Zusammenhang vielmehr so, daß an 420 sich 427 anschloß: καὶ μιν γυνάσσομαι, καὶ μιν πείσσομαι οἶω und dann (Ω 468 statt V. 428):

ὡς ἄρα φωνήσασ' ἀπέβη πρὸς μακρὸν Ὀλυμπον·

498: εὔρεν δ' εὐρύοπα Κρονίδην κτλ.

doch schein ihm V. 557 das ἡερίη im Munde der Hera auf das ἡερίη in 497 zurückzuweisen. Ebendeshalb ziehe ich ja die obige Versfolge vor: V. 428. 497 ff.; V. 428 braucht, insofern er formelhaft ist, nicht aus B 35 hergeleitet zu werden. Das ἡερίη könnte freilich nicht bedeutet haben „frühmorgens“, sondern es wäre sowohl hier als 557 = ἡέρι κεκαλυμμένη, wie es ἴ 562 von den Phäakenschiffen, und λ 15 von den Kimmeriern heißt, und wie Thetis V. 359 ähnlich einem Nebelgebilde aus dem Meere emporgestiegen war. In der Tat stimmt die andere Bedeutung „frühe“, die sich aus der eigentlichen des Frühnebels entwickelt haben dürfte, und die dem Adverb ἡρι allein anhaftet, hier kaum zu dem Verlauf der Götterversammlung in A. Diese geht nämlich in unmittelbarem Anschluß an die Unterredung des Zeus mit der Thetis V. 532 in ein kurzes Gezänk der Hera mit ihrem Gemahl und 569 in ein gemeinsames Gastmahl der Götter mit 602 nachfolgendem Trinkgelage und dann sofort in den Eintritt der Nacht über. Dergleichen Gastmähler aber pflegen bei Homer in die Zeit nach der Mittagshitze zu fallen. Dies ist auch von Hoermanns Ansicht S. 76; wie K. Brandt dazu gekommen ist (N. J. 1885 S. 664) zu behaupten, V. 600 könne es noch nicht viel später als um die Morgenröthe sein, ist mir unerfindlich: daß πρόπαν ἡμαρ 601

nur den Rest des Tages bezeichnen soll, sieht man aus  $\tau$  424.  $\times$  183. 476.  $\iota$  161. 556.

Wo bleiben wir nun mit den Versen 488—492, nachdem erstens die Chryseisepisode 430—487 und zweitens die Götterreise 423—427 (oder 421—426 ?). 493—496 (oder 497?) weggefallen sind? Der Bittgang der Thetis läßt, weil er nun von 348—420 und von 496—611 in denselben Tag, den Tag der Wegnahme der Briseis, sich einfügt, 488—492 dagegen die ganze Folgezeit von *B* bis  $\Sigma$  betreffen, eine solche Unterbrechung nicht mehr zu. „Die einzige Stelle“, sagt Häsecke S. 24, „welche jene Verse in einem untadelhaften Zusammenhange und deswegen daselbst als ursprünglich erscheinen läßt, ist nach V. 347, wo sie als passender Abschluß eines Rhapsodenvortrags stehen, welcher den Streit zwischen den beiden Fürsten bis zu dessen Abschluß durch die Wegführung der Briseis umfaßte. . . . Das Verlangen der Zuhörer war ein natürliches, über den Eindruck etwas zu erfahren, den die Wegführung der Briseis auf Achill gemacht hatte“. Der Verfasser schloß den Gesang nach Häsecke mit der Angabe, wie der Groll Achills sich im Verlauf der folgenden Lieder, oder sagen wir: der folgenden Tage äußerte. Auf V. 347 könnte gleich 488 gefolgt sein:

347 . . . . τῷ δ' αὐτίς ἔτην παρὰ νῆας Ἀχαιοῶν·

348 αὐτὰρ ὁ μήνιε νηυσὶ παρήμενος ὠκυπόροισιν κτλ.

Köchly möchte folgende Verbindung herstellen:

348 ἢ δ' ἀέκουσ' ἄμα τοῖσι γυνὴ κίεν· αὐτὰρ Ἀχιλλεύς  
ἐκ τοῦ μήνιε νηυσὶ παρ. ωκ.

Oder an 348 könnte sich angeschlossen haben:

μήνι' Ἀχαιοῦσιν, πολέμου δ' ἀποπαύετο πάμπαν·

490 οὔτε ποτ' εἰς ἀγορῆν πωλίσκετο κυδιάνειραν  
οὔτε ποτ' ἐς πόλεμον κτλ.

Ein Schluß, der die Empfindung der Briseis angäbe und auch die genaue Ausführung oder das Vorbild der Verse 421. 422 brächte, würde mir ganz passend erscheinen, wenn nicht das *αὐθι μένων* in V. 492 dann einer vorherigen örtlichen Beziehung zu entbehren schiene. Gegen alle diese Möglichkeiten spricht sich von Hoermann S. 65 f. aus: „Die Verse 488—492 haben in 1—347 keine Motivierung, weil wir darin nirgends von einer Entschließung Achills zu grollen, wie sie uns 488 ff. als vollendete Tatsache entgegentritt, etwas hören. Seine ursprüngliche Drohung (169) war ja, nach Phthia heimzukehren“. Etwas muß noch zwischen 348 und 488 dazwischen gestanden haben.

K. Brandt (Zur Geschichte und Komposition der Ilias, N. J. 1885 S. 667): „Die Briseis nun ging unwillig mit, Achilleus aber 348 — Nun was muß Achilleus, der rachedürstende, der ungestüme, der seines Triumphes gewisse getan haben? Er bedurfte keiner Vermittlerin, keiner langwierigen und zweifelhaften Ver-

handlungen, er muß seine Hände zum Zeus emporgestreckt und ungefähr folgendermaßen gefleht haben:

*Ζεῦ ἄνα, Δωδωναίε, Πελασγικέ, τηλόθι ναίων,*  
= *Π 223—235*

*Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου· ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ  
σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῖναι.  
αἰῖθ' ὄφελον παρὰ νηυσὶν ἀδάκρυτος καὶ ἀπήμων*  
= *Α 415—417*

*ῆσθαι, ἐπεὶ νύ μοι αἰσα μίνυνθά περ, οὐ τι μάλα δῆν,  
νῦν δ' ἄμα τ' ὠκύμορος καὶ ὀϊζυρὸς περὶ πάντων,*

du aber räche mich

*τοὺς δὲ κατὰ πρόμνας καὶ ἀμφ' ἄλα ἔλσαι Ἀχαιοὺς*  
= *Α 409—412*

*κτεινομένους, ἵνα πάντες ἐπαύρωνται βασιλῆος,  
γνώ δὲ καὶ Ἀτρείδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων  
ἦν ἄτην, οἳ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν.*

*ἦ καὶ κτανέησιν ἐπ' ὄφρυσιν νεύσε Κρονίων·*  
= *Α 528—530*

*ἀμβρόσια δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος  
κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο· μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὀλυμπον.*

darauf *Α 488. 490—492*“.

Warum *V. 489* nicht dazwischen stehen bleiben sollte, sehe ich nicht ein. Außerdem ist zu bemängeln, daß der *V. 528* nach homerischem Gebrauch nur auf eine Rede des Kroniden folgen darf, nicht aber auf eine solche des Odysseus. Nur *K 454* folgt auf *ἦ* (Diomedes sprach's) *καὶ ὁ μὲν ἔμελλε* (dieser *ὁ μὲν* ist Dolon)... *ὁ δὲ* (=Diomedes), und ähnlich ist die Sache *Α 446*, ferner *Φ 233 ἦ (Ποταμός) καὶ Ἀχιλλεύς μὲν ἔθορε... ὁ δὲ* (= *Ποταμός*), endlich *Ω 643 ἦ δ' (Priamos), Ἀχιλεύς δὲ κέλευσεν*.

Brandt hat a. a. O. Lachmanns Urteil begründet, daß die Fortsetzung von *Α 1—348*, nämlich *349—429. 497—611*, nicht ganz im Geiste des ersten Gesanges hinzugedichtet sei und nicht der ursprünglichen Anlage des Gedichtes ganz entspreche. Nämlich nach *Π 235 ff.*, wo Achill zum Zeus betet:

*ἦ μὲν δῆ ποὺ ἔμὸν ἔπος ἔκλυες εὐξαμένοιο κτλ.*

hat Achill selbst, ohne die Fürsprache seiner Mutter in Anspruch zu nehmen, zum Zeus um Rache gefleht, und man kann darin nicht eine bloß abgekürzte Form der Erzählung finden dafür, daß er es durch die Vermittlung seiner Mutter getan habe, wie etwa *η 295* Nausikaa dem Odysseus Brot und Wein gegeben haben soll, während sie es nur ihren Mägden befohlen hatte, oder wie *T 89* und *273* Agamemnon selbst die Briseis geholt zu haben scheinen könnte, während doch Achill die Jungfrau gutwillig den Herolden des Großkönigs ausgeliefert hatte: denn *Σ 74 ff.* sagt die Thetis selbst: *τὰ μὲν δῆ τοι τετέλεσται ἐκ Αἰός, ὡς ἄρα*



*δὴ πρὶν γ' εὔχεο κτλ.*, sie beruft sich also nicht auf ihren eigenen Bittgang und das Versprechen, das Zeus ihr gewährt habe. *O* 72 ff. ist zwar eine Vermittlung der Bitte Achills durch die Thetis angedeutet worden, allein diese ganze Stelle ist sowohl von Zenodot, wie von Aristophanes und Aristarch athetiert worden. — Brandt findet ferner die Zeichnung der Charaktere, sowohl der Götter als Achills, in der zweiten Hälfte von *A* schwächlich, die Handlung ungeschickt und die Darstellung nicht frei von Mängeln und Widersprüchen, die z. T. durch Entlehnung verschuldet seien: 1. Achill betrachte es *V.* 234—244 und 338—344 als sicher, wenn seine tapfere Hand dem Heere fehle, werde es dem Feinde nicht gewachsen sein; da bedürfe er also eigentlich einer Fürsprecherin, ob deren Verdienste etwa den Zeus günstig stimmen möchten, nicht. — 2. Dreimal werde die Unehre des Achill beklagt: *V.* 352 ff., 365 ff., wo Aristarch die ganze Wiederholung athetierte und woraus schon allein von Christ Veranlassung nimmt, diese zweite Hälfte von *A* einem anderen Gesange als die erste zuzuweisen, und 503 ff. Freilich Nägelsbach nennt (Anm. S. 85) 366—392 ein Meisterstück bündiger Erzählung, aber 371—379 sind wörtlich = 12—16. 22—25, und Chryses wird bis auf sein goldenes Scepter und seine Stemmata geschildert, während der bemerkenswerte Umstand ausgelassen wird, daß Achill den Kalchas aufforderte, die Ursache der Pest zu künden. — 3. Unrichtig sei, daß Achill dem Agamemnon befahl, den Gott zu versöhnen, vielmehr habe sich Agamemnon von selbst dazu erboten. — 4. Unrichtig sei es endlich, daß den Agamemnon Zorn ergriff, weil Achill den Gott zu versöhnen befahl. — 5. *V.* 358 sei =  $\Sigma$  36, 362 =  $\Sigma$  73, 365 =  $\delta$  465, 540 =  $\delta$  462, 575 f. =  $\sigma$  403 f., 595 f. sei aus  $\Xi$  222 f., 599 =  $\vartheta$  326. — 6. Die Scene zwischen Zeus und Hera sei ähnlich dem Anfang von *O* (538 = *O* 34, 570 = *O* 101, 591 = *O* 23).

Indem also Brandt, ebenso wie Erhardt, nach dem Vorgange von Lachmann den Bittgang der Thetis einem anderen Verfasser als dem Dichter von *A* 1—347 zulegt, nimmt er doch aus demselben die Verse 415—417. 409—412 und 528—530 für den Schluß des Liedes 1—347 in Anspruch. Das ist natürlich etwas bedenklich. Recht mag er darin haben, daß ein Gebet des Achill zum Zeus um Rache ursprünglich mit dazu gehört hat und erst durch die Verbindung mit dem Bittgang der Thetis daraus verdrängt worden ist. — Die vier Stellen der *Ilias*, wo der Bittgang der Thetis erwähnt wird,  $\Theta$  370 ff. *N* 350. *O* 75 ff. und *O* 598 sucht Brandt S. 665—667 als späte Einschlebsel zu erweisen.

Übrigens sieht auch er in *A* 488—492 mit vollem Rechte den Schluß des ersten Gesanges; darauf beginnt für ihn der zweite Gesang der ursprünglichen Achilleis (nicht der *Ilias*!) mit neuem Kampf der Achäer und Trojaner *B* 1—41. *A* 1—569, damit sich die *βουλή* des Zeus (*B* 5 und *A* 5) erfülle. — Nur

eins möchte ich gegen seine Kombination erinnern, ohne darum sie für verfehlt zu halten: die Schuld des Agamemnon ist in *A* 1—347, wiewohl sie später als Verblendung *ἄρη* gebrandmarkt wird, kaum als groß genug geschildert worden, um den obersten Gott zu einer durch die folgenden Gesänge gehenden Parteinahme für die Trojaner zu bewegen. Sie würde schon größer erscheinen, wenn Agamemnon etwa selber dem Achill mit Gewalt die Briseis weggenommen hätte.

Zu erledigen bleibt schließlich die Frage, wie man sich die Reihenfolge der Veränderungen zu denken hat, welche Homer oder die Homeriden mit dem Inhalt von *A* vorgenommen haben mögen.

I. Der erste Gesang einer Achilleis enthielt vermutlich dies: Agamemnon schlägt dem Priester des Apollo die Lösung seiner Tochter aus der Gefangenschaft ab. Dafür straft Apollo das Heer der Achäer mit der Pest. Achill beruft eine Versammlung, um über ein Mittel der Entsündigung zu beraten. Der Seher Kalchas enthüllt, nachdem Achill ihm seinen Schutz auch gegen den Oberkönig Agamemnon zugesichert, den Grund, warum Apollo zürne. Agamemnon verlangt vorher Ersatz der Chryseis und kommt darüber in Streit mit Achill. Er hält sich durch Wegnahme der Briseis auf Kosten und wider Willen des Achill schadlos und schickt die Chryseis ihrem Vater zurück. Das Heer wird entsühnt, aber Achill zürnt dem Heer und Volk der Achäer und fleht zum Zeus um Genugthuung. Er enthält sich des Kampfes und jeder Teilnahme an gemeinsamen Interessen. Im folgenden Lied führt Agamemnon das Heer ohne Achill gegen die Trojaner. „Denn es widerspricht dem Geist der Dichtung, die im ersten Gesange dargelegte, auf Fortgang drängende Handlung elf Tage ruhen, den Agamemnon in seinem Vertrauen, auch ohne Achilleus mit Zeus' Hilfe zum Ziele zu gelangen, nichts tun zu lassen“ (Kammer).

II. An diesem Entwurf des ersten Liedes fiel einem späteren Dichter auf, daß die Verschuldung des Agamemnon nicht handgreiflich und ungeheuerlich genug war, um allein die Erhörung des Achill von seiten des Zeus zu erklären. Dieser Dichter hielt vielmehr eine Vermittlung von Achills Bitte durch seine Mutter Thetis, welche einerseits des Peleus Gemahlin, andererseits aber eine Göttin, die Tochter des Nereus, war, und durch eine übrigens seltsame Begründung, warum Zeus sie erhörte, für notwendig. Er dichtete also mit Beseitigung von Achills Gebet als Fortsetzung von I die Verse 348—418. 421 f. 419 f. 428 f. 497—530. Ob *A* 531—611, die Scene zwischen Zeus und Hera, gleich daran angeschlossen wurden, dürfte fraglich bleiben (da zumal Hera Ursache hatte, der Thetis günstig zu sein *Ω* 59 ff.). Brandt hält dafür, daß *A* 428 aus *B* 35 entnommen worden sei.

III. Wenn nun aber der Schluß des ersten Gesanges (488—492), worin ausgeführt war, wie der Groll in Achills Herz, während

er bei den folgenden Kämpfen in seinem Zelte blieb, sich versteifte, sein Recht behalten sollte, schien eine Ruhezeit zwischen dem Anfang dieses Grolls und der infolge von Thetis' Bittgang eintretenden Entschließung des Zeus (*βουλή Διός A 5* und *B 5*) nicht unangemessen. Ein Nachdichter wollte wohl durch Einlegung solcher Ruhezeit die Möglichkeit finden, den Krieg in *B* gleichsam von neuem anfangen zu lassen (Rothe), wonach die Schilderung des Aufmarsches und die weiteren Verhältnisse in *B* bis *T* sich leichter begreifen würden als ohne die Pause: „Hatte der Dichter bei der Einführung eines 12tägigen Aufschubs die weitere Entwicklung in *B* im Auge, so konnte für ihn dabei wohl nur bestimmend sein, daß die dort geschilderten Verhältnisse, Agamemnons unsichere Haltung, seine Versuchung des Heeres, die Stimmung dieses und der Fürsten, nur verständlich sein konnten, wenn sich die Wirkungen von Achills Groll bereits fühlbar gemacht hatten“ (Hentze). Die 12tägige Götterreise ist keineswegs „ein bloß stilistisches Motiv, um die Sendung der Thetis mit der Rückführung der Chryseis in die Heimat zu verbinden“ (Erhardt). „Wäre sie eingeführt“, sagt Heimreich, „bloß um die Chryseisepisode einführen zu können, so würde ein gar zu starker Kontrast zwischen dem verfolgten Zweck und den zur Erreichung desselben aufgewendeten Mitteln entstehen“. Friedländer dürfte zu flüchtig geurteilt haben (Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote S. 74), daß die Reise der Götter zu den Äthiopen ganz müßig sei, wenn man mit der Chryseisepisode die einzige Veranlassung ausscheide, um derentwillen sie erfunden sein könne. „Es bedarf einer gewissen Zeit“, sagt Hentze, „um zu erkennen, daß Achill nicht nur von Zorn erfüllt war im ersten Augenblick, sondern daß er sich in eine schmerzvolle Stimmung versenkte und grollte; daher die 12tägige Frist als Grundlage für die Handlung des Epos“ . . . . „Es ist auch viel wahrscheinlicher, daß der, welcher die 12tägige Götterreise vorfand, sich aufgefordert fühlte, dies ereignislose Vacuum durch die Chryseisepisode, die 311 nur abgebrochen schien, auszufüllen, als daß er die 12tägige Götterreise erfand, um eine Erzählung einzufügen, die nur zwei Tageshälften füllt“. Diese Erwägung ist entscheidend gegen Brandts Annahme, die Götterreise sei eingeschoben, um für Odysseus, der in Chryse übernachtet und in *B* wieder auftreten sollte, Zeit zu gewinnen. Der Schluß des ersten Gesanges, eben die Verse 488—492, der von dem Dichter des Thetisliedes weggelassen worden war, schien eine ziemliche Zwischenzeit zwischen *A* 1—347 und *B* 1 ff. zu vertragen. Auf 12 Tage aber hat der betreffende Nachdichter die Abwesenheit der Götter und den Aufschub von Thetis' Bittgang erstreckt im Anschluß an *ψ* 205 f. und Poseidons Reise in *α*, sowie an den 12tägigen, von Achill selbst bewilligten Waffenstillstand in *Ω* 660—670. 781. (Nachgeahmt soll unsere Stelle sein im Anfang von *Ω* nach

Peppmüller, Kommentar des 24. Buches der Ilias 1876 S. 25 ff. Ω 31 = A 493). Ob die Frist von 12 Tagen einen astronomischen oder kalendarischen Grund hat, wie Dornedden das vermutet, wage ich nicht zu beurteilen; jener „verstehet nämlich (Neue Theorie zur Erklärung der griech. Mythologie S. 1—70) unter der 12 tägigen Reise der Götter das 12 tägige Aufhören des aus 354 Tagen bestehenden Mondjahres während der Dauer der alle zwei Jahre hinzugesetzten Schalttage“ (Hentze). Ob der märchenhafte Volksaberglaube von einem Sonnentisch bei den Äthiopen, der immer von dem gekochten Fleisch aller Vierfüßer voll sei, und über den Herodot III 17 berichtet, hier hineinspielt, wer vermöchte das auszumachen? — Wie dem auch sei, der Dichter erhielt so die nötige Frist, um den Zorn Achills zum Groll ausgewachsen zu lassen, wie es 488—492 geschildert wird. Wo also konnte dieser Dichter die Verse 488—492 passender gebrauchen als da, wo Thetis sich von ihrem Sohne entfernt, um nach 11 Tagen des Zeus Hilfe zu erbitten? Zu dem Zweck setzte er 421 f. um, hinter 419 f., dichtete 422—427 hinzu und setzte 488—492 vor 493—496. Mit V. 497 kam er wieder in das Thetislied hinein und hatte für 493 ἀλλ' ὅτε δῆ δ' ἐκ τοῦ θυωδέκατῃ γένητ' ἤώς (= Ω 31) den einigermaßen geeigneten Anschluß gefunden.

IV. Noch ein anderer Nachdichter hängte an 347a ohne jegliche Lücke oder Änderung anstatt des Thetisliedes die Chryseis-episode 430—487 und schloß mit 488—492. Auch la Roche betrachtet, wie Lachmann, 430—492 als ein zusammengehöriges Stück. Dasselbe ist gedichtet zur weiteren Ausführung von 308—311. Der Verf. stieß sich wohl daran, „daß zwar die Sendung des Odysseus erzählt war, aber nicht seine Rückkehr“ (Kammer). Die Vorgänge V. 308—318 mögen als gleichzeitig mit 430—456 angesehen worden sein (vgl. O 220 ff. 168 ff.). Nägelsbach sagt darüber ganz schön in den Anm. zur Ilias<sup>2</sup> 1850 S. 96: „Der Dichter erzählt die Rücksendung der Chryseis und die vollbrachte Sühnung Apollos zu Ende. Denn es ist des Dichters Art, eine bedeutende Handlung selbst mit Retardation der Hauptereignisse bis in ihre letzten Nachwirkungen zu verfolgen“, und S. 106 f.: „Freilich glänzt in diesem Abschnitt keine schwungvolle Poesie. Aber diese wäre auch nicht am rechten Orte, da erstlich der Stoff, die Fahrt nach Chryse, die Rückgabe der Briseis, das Gebet des Chryses, das Opfer, die Rückkehr ins Lager, eine gehobene, reich ausgestattete Darstellung um so weniger fordert, je weniger er ein selbständiges Interesse hat, und da zweitens ein schlecht und recht gehaltener Bericht von dem Endergebnisse der leidenschaftlichen Scene des Tages vortrefflich dazu dient, in der epischen Darstellung Licht und Schatten gehörig zu verteilen... Daß Chryses' Empfindung beim Wiederempfang seiner Tochter bloß angedeutet wird, ist echt künstlerisch, . . . schon an sich entspricht V. 446 das ὁ δ'

*ἰδέξατο χαίρων παῖδα φίλην* vollkommen dem *ἦ δ' ἄέκουσ' ἅμα τοῖσι γυνή κίεν* 348. Ebenso entspricht mit unverkennbarer Absichtlichkeit die Fürbitte des Chryses 451—456 in Anrufung, Motivierung und Bittstellung bis auf die Verszahl seinem Rachegebet 27 ff., und indem die beide Male erfolgte Gewährung der entgegengesetzten Bitten mit demselben Verse berichtet wird (43. 457), ist gerade die Einfalt dieses Parallelismus schön“. Gerlach sucht (Phil. XXX S. 6) in dem zweiten Gebete des Chryses 451—456, verglichen mit seinem ersten, einen Beweis dafür, daß beide Stellen demselben (?) Dichter angehören; die 17 Verse 458—474, in welchen der Opferschmaus beschrieben wird, sind ihm „ein offenes Gegenbild zur Beschreibung der Pest“ und als solches von trefflicher Wirkung. Natürlich hat der Verfasser von 430—487 gerade dies Lied vom Zorne Achills, woran er anknüpfte, auch vor Augen gehabt, aber er hat auch das Thetislied, das mit demselben Verse begann (vgl. 348 mit 430), vor Augen gehabt. Lauer (Geschichte der hom. Poesie S. 207) erblickt in der Verbindung dieses Abschnitts 430—492 mit 1—347 gar ein Lied von vollendeter Schönheit. — Vielleicht sind die drei verschiedenen Ausgestaltungen des ersten Liedes: 1. V. 1—347... 488—492; 2. 1—420. 497—530 (611); 3. 1—347. 430—492 von verschiedenen Rhapsoden nebeneinander zum Vortrag gebracht worden.

V. Häsecke meint nun am Schluß seines Programms, daß die Episode 430—487, die natürlich niemals selbständig gewesen ist, ursprünglich ihre Stelle nach V. 318 gehabt habe. „Denn wenn die Veranlassung“, sagt er S. 22, „zur Abfassung dieser Erzählung nur in dem einer späteren Rhapsodenpraxis entsprungenen Bestreben gesucht werden kann, die kurzen Züge der älteren Dichtung 308—312 zu vervollständigen und zu ergänzen, so zeigt jedem Unbefangenen der Augenschein, daß diesem Zweck hier in der natürlichsten und verständlichsten Weise entsprochen wird. V. 312 fährt Odysseus mit den Seinigen nach Chryse ab *οἱ μὲν ἀπέπλεον*. Darauf folgt 314—317 mit dem Gegensatz *οἱ δ' ἀπελυμαίνοντο* die ganz kurze Mitteilung von dem Reinigungsoffer des Heeres, welche 318 durch *ὡς οἱ μὲν τὰ πένοντο κατὰ στρατόν* (gewissermaßen chiasmisch) abgeschlossen wird, während die nun folgende Chryseisepisode wieder an 312 anknüpft und die Fahrt nach Chryse zu dem Reinigungsoffer als parallellaufend darstellt. Interessant ist hierbei, daß auf diese Weise das *οἱ δέ* in 432 einen passenden Gegensatz zu *οἱ μὲν* in 318 bildet und eine auf den ersten Blick verständliche Beziehung erhält“. — Die Möglichkeit, daß ein Rhapsode 1—318. 430—492 gesungen haben kann, ist ja nicht zu bestreiten, allein in diesem Liede hätte die Wegnahme der Briseis ganz gefehlt, und die war wichtiger als das Opfer in Chryse, ebensoviel wichtiger wie Achills Zorn verglichen mit des Odysseus Fahrt. Auch scheint es mir viel wahrscheinlicher, daß die Worte *αὐτὰρ*

*Ὀδυσσεύς* 430 da angeknüpft wurden, wo dementsprechend *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς* 348 weitererzählt worden war, als da, wo *οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος* die wesentlichste Fortsetzung Gesänge vom Zorn des Achilleus noch fehlte. — Aber ein Or welcher die Rhapsodenvorträge 1—347. 430—492 und 1—493 ff. vorfand, konnte kaum einen passenderen Platz für Episode 430—487 finden als da, wo die Thetis wegen Abwesenheit der Götter doch eine Frist von 12 Tagen für erforderlich erklärte, innerhalb deren denn die Fahrt des Odysseus nach Ch sich vollendete, während die daran sich schließenden Verse —492 den Rest dieser Frist auszufüllen geeignet waren.

G. Hinrichs (Hermes XVII S. 122) spricht aus, was meine Überzeugung ist: „Damit die hom. Poesien das wer konnten, was sie sind, war nicht nur ihre schriftliche Aufzeichnung sondern auch die andauernde Arbeit einer Schule unerlässlich“

Husum.

P. D. Chr. Hennings.

## Ciceros Reden.

1903—1905.

## a) Ausgaben.

- 1) W. Jordans ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan und R. Graf. Sechste Auflage, besorgt von Hermann Schöttle. Mit Ciceros Bildnis und zwei Anhängen. Stuttgart 1904, J. B. Metzlerscher Verlag. XVI u. 192 S. 8. 2 *M.*

Da dieses treffliche und schön gedruckte Büchlein in der fünften Auflage (1898) sorgfältig revidiert worden war, so nahm der neue Herausgeber keine größeren Änderungen damit vor. S. 135 wurde das Stück über Roms Lage gekürzt und dafür eine deutsche Auseinandersetzung eingefügt, leider ohne Kärtchen. S. 181 ist eine Biographie Ciceros bis 77, S. 190 eine Tabelle zur Berechnung der Monatsdaten, S. 191 eine Tabelle zur Umrechnung der römischen Daten in julianische für 63—45 eingefügt. Der Schaltmonat hätte als *intercalaris* bezeichnet werden sollen, nicht als *mercedonius* (Pachtzinsmonat; vgl. Unger S. 789).

Man lese 40, 9 *voluit*; 59, 7 *omnibus*; 62, 5 *loquitur*; 126, 29 *Mankio*; 132, 19 *legum . . . servi sumus*. — Unrichtig ist S. 33 HS = *sestertia*. Daß es Sesterztausende sind, wird durch den Strich über der Zahl bezeichnet. — S. 181 „Die Cicerone stimmten an den Komitien zu Rom in der tribus Cornelia“, die Arpinaten seit 188 (Liv. 38, 36, 9). Cicero diente 89 „unter dem Konsul Cn. Pompejus Strabo“, auch 88 unter Sulla bei Nola (de div. 1, 72; 2, 65). — Bei größeren Stücken sollten am Rande die Paragraphen bezeichnet sein, z. B. in Cat. III, um dem Lehrer die Vergleichung von Ausgaben zu erleichtern. Die Worte „in biographischer Folge“ passen nur auf S. 1—77.

- 2) M. Tullii Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino, de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta orationes. K potřebě školní vydal Robert Novák. Třetí vydání. Prag 1905. VIII u. 87 S. 8. 1 *K.*

In der Rede für Sex. Roscius wurde an 13 Stellen die Lesung der Hss. hergestellt, wo sie bisher durch Konjekturen ersetzt war, so 107 und 111 *qui* (statt *quis*). § 43 blieb das fehlerhafte

Komma nach *homines*; 142 steht *animos* statt *animus*. Neue Lesungen sind: 106 *suspicionem adhibendam* (nach eigener Vermutung), 110 *ficta mora* (nach Graevius), 133 *enuntiare* (nach Mommsen).

In der zweiten Rede wurde an sieben Stellen die Lesart des Cod. Coloniensis aufgegeben (7 *litterarum*, 23 *Tigranis*, 26 *illud*, 45 *perfecerit*, 46 *prope*, 57 *voluerunt*, 62 *videmus*). Außerdem schreibt N. jetzt 37 *sit*, 50 *committamus*, 58 *socius* ohne *iure* nach den Hss. Neu ist 34 *in Sardiniam* nach Hotman, Hss. *inde Sardiniam*.

Pro Archia. Jetzt sind die Formen *Gratti* und *Heraclea* aufgenommen statt *Grati* und *Heraclia*. Unerträglich scheint mir § 5 *sed hoc non solum ingenii ac litterarum, verum etiam naturae atque virtutis, ut*. Neue Lesungen sind: 1 *possemus*, 8 *quaerere*, 15 *est certum quod*, 16 *colendamque*, 21 *natura regionis*, 26 *dederet*, alle nach den Hss.

Die Namen auf *ius* haben nun überall den Genitiv auf *i* (in der zweiten Auflage auf *ii*). Da Novák sich an vielen Stellen auf Zielinskis Buch über die Klauseln beruft, so hätte er diese Änderung unterlassen dürfen.

3) Ciceros Verrinen. In Auswahl herausgegeben von C. Bardt. Text. Mit einer Karte von Sizilien. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 136 S. 8. geb. 1,20 M.

Das Büchlein enthält Abschnitte aus der Divinatio in Q. Caecilius, der Actio prima, der vierten und fünften Rede der Actio secunda. „Der Text ist der von C. F. W. Müller, mit den durch die Rücksicht auf die Schule gebotenen Veränderungen“. Von der Divinatio finden sich 31 Paragraphen von 73; der Inhalt der Lücken wird in Kürze deutsch angegeben. Von den 56 Paragraphen der Actio prima sind 24 aufgenommen; nebeneinander finden sich *expectare* und *expectare*. Von der vierten Verrine ist ein Fünftel ausgelassen. § 5 ist ergänzt: *et certe (artificio est singulari):*. § 71 setze man: *etiam di*, 109 *a* (nicht *a*.) *C. Verre*. § 33 ist wohl *accesserit . . . coeperit* herzustellen. In der Notiz über 50 bis 52 war Archagathus zu erwähnen, damit seine Anführung in § 53 verstanden werde. Ebenso sollte 115 der Satz über Marcellus im Texte stehen wegen der Worte *nunc ad Marcellum revertar* § 120. § 112 *barbari, lingua, et natione* sind die Kommata zu tilgen. Die Schreibungen *quom, antiquom, improbus, optuma, expoliare, comparare* u. a., die Silbentrennungen *mag-nus, hos-pes, vetus-tus* sind veraltet. — Von der fünften Rede ist ein Viertel weggelassen. Man findet da: *vivont, relinquont, locuntur, quous, quoi, quoidam* neben *cuius, cui, cuiquam*. § 128 ist *domu* ersetzt durch *domo*, obwohl es auch Phil. 2, 45 überliefert ist. Man setze § 103 *in litteras*, 110 *Si*.

Eine Auswahl aus den Verrinen sollte nach meinem Dafür-



halten Proben aus sämtlichen Reden gegen Verres bieten. Ich sehe nicht ein, warum Bardt nicht auch einige Stücke aus den drei ersten Reden der Actio secunda aufgenommen hat, zumal aus der ersten über das Verhalten des Verres als Quästor, Legat und Stadtprätör; er hätte dafür nötigenfalls die vierte und fünfte Rede noch mehr kürzen dürfen. Nur in einer Fußnote zu IV 137 bietet er die Erzählung über den angeblichen Verrucius aus Verr. II 186—188. Dieser Abschnitt sollte im eigentlichen Text vor der Rede de signis stehen als eine Probe aus der zweiten Rede, und davor dürfte die schöne Stelle über Sizilien II 2—13 Aufnahme finden, ebenso II 82—101 über Stenius. Im Namenverzeichnis sollten bei bekannten Orten (wie Melita, Panhormus, Valentia) die modernen Namen nicht fehlen. — L. Metellus folgte dem Verres schon 70 (nicht 69).

- 4) Ciceros Rede gegen C. Verres. Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1904, F. A. Perthes Aktiengesellschaft. VIII u. 110 S. 8. 1,30 M.

S. VII sind 20 Stellen verzeichnet, an denen der Text berichtigt oder sonst geändert wurde. § 97 lese man: *reliquit, imperatorum*. 150 streiche man das Komma nach *praeberint ne*. — Zu § 1 ist bemerkt: „in *Sicilia tota*] Die Präposition bei *totus* (= innerhalb, im Bereiche von) ist zu beachten! Ebenso am Ende des Paragraphen“. Es ist das Ende des § 2, nicht des § 1. Deshalb schrieb ich JB. 1898 S. 223: § 1 in *Sicilia tota* setze man: Ebenso am Ende von § 2. Ich bedauere, dadurch ein Mißverständnis erregt zu haben, indem der Herausgeber im Text von § 1 und § 2 sonderbare Doppelpunkte gesetzt hat.

Einleitung und Kommentar wurden hier und da stilistisch verbessert. Nach S. 1 offenbarte Verres im J. 82 „seine Sittenlosigkeit“. Es sind Handlungen der Perfidie und Habgier gemeint, nicht Unsittlichkeiten. Ich würde sagen: „seine Gewissenlosigkeit“. — S. 8 „vom 15. bis 19. September die ludi Romani in circo“: Vgl. § 6 *quadridui causa*] die ludi Circenses (15. bis 19. September). Der fünfte Tag (19. Sept.) wurde später von Antonius zugesetzt. — § 21. Isaurien lag „zwischen Lykaonien und Cilicien“, Pisidien und Phrygien. — § 53. vgl. zu 31] Da bei 31 keine Bemerkung steht, tilge man „zu“. — § 54 *suos complures habebat*, er hatte mehrere eigene. Die Übersetzung „mehrere der Seinigen“ scheint mir nicht gut. — § 64. „Der Tempel des Jupiters Capitolinus war i. J. 83 abgebrannt“. Wegen § 69 *ut illa flamma divinitus exstitisse videatur* etc. sollte gesagt werden, daß der Tempel durch einen Blitz entzündet wurde. Vgl. Dio Cass. frg. 106, 2 *κεραυνού ἐπὶ τὸ Καπιτώλιον ἐνεχθέντος ἄλλα τε πολλὰ καὶ οἱ τῶν Σιβυλλείων χρησμοὶ διεφθάρησαν*. — § 74. „*retinebat*] sie hatte den Bogen an sich gepreßt“. Das Wort steht im Gegensatz zu *praeferebat*: Diana trug in der erhobenen Rechten eine brennende

Fackel vor sich und hielt in der gesenkten Linken einen Bogen neben sich (nach hinten), ohne ihn (beim Ausschreiben) an sich zu pressen. — 88 ist drei Zeilen früher zu setzen. — 92 *cautum esset*. — 95 *aetate adfecta*.

5) Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Dritte Auflage. Leipzig 1905, G. Freytag. 54 S. 8. steif broschiert 0,60 M.

Das Büchlein ist ein Abdruck der zweiten Auflage (1894). In diese hatte Nohl, durch Clark veranlaßt, eine Anzahl Lesarten aufgenommen, durch die sein Text eine gewisse Sonderstellung unter unseren Schultexten der Rede einnimmt. Da er nun eine Annäherung an die neue Ausgabe von Eberhard (1900) nicht versucht hat, so gehe ich etwas genauer auf das Büchlein ein.

§ 1. *cum antea* [per aetatem] *nondum huius auctoritatem loci attingere auderem*. Durch die Weglassung des Grundes *per aetatem* scheint mir der Gedanke weniger klar zu werden. Seiner Jugend wegen besaß er noch nicht die wünschenswerte *facultas ad agendum* und *auctoritas* § 2. — § 3. *in hac insolita* [mih] *ex hoc loco ratione dicendi causa talis oblata est*. Die Entfernung des *mih* gefällt mir nicht, weil man es ja doch hinzudenken muß. — § 7. *delenda vobis est illa macula . . . quae penitus* [iam] *insedit ac nimis inveteravit*. Es scheint mir, daß die Behauptung *quae . . . inveteravit* durch *iam* in passender Weise gemildert werde. — § 7. *uno nuntio atque una significatione* [litterarum]. Der Befehl, alle Römer zu erschlagen, war so unerhört, daß es nötig war, den mündlich erörterten Auftrag durch ein Schriftstück zu bekräftigen; *significatio* könnte Feuer- oder Hornsignale bezeichnen. — § 11. *maiores nostri . . . bella gesserunt* wird von Eberhard richtig auf die Illyrier bezogen, während Nohl meint, es seien unter diesen *bella* wohl Streifzüge der Statthalter gegen unruhige Grenzvölker zu verstehen. — § 13. *ut ii beatissimi esse videantur, apud quos ille diutissime commoratur*. Nohl setzt *commoretur*. Erst wenn Pompejus wirklich da ist und seine Tugenden betätigt, sehen die Leute ihr Glück ein. Der Indikativ scheint weniger auffallend, wenn man *diutissime* wegdenkt. Vgl. § 57. — § 14. *quanto vos studio*, Nohl *studiosius*. Nach letzterer Lesung soll der Eifer der Römer gegen Mithridates noch viel größer sein als gegen die Punier, Ätoler, Antiochus. Das scheint mir nicht nötig. — § 23. *opinio, quae animos gentium barbararum pervaserat*. Nohl schreibt *per animos*. Dies ist nicht passend, weil es eine örtliche Bewegung bezeichnet. Vgl. § 44 *quo non illius diis fama pervaserit*, Verr. 3, 66 *incendium non solum per agros, sed etiam per reliquas fortunas aratorum pervasit*. Richtig wäre *opinio per gentes barbaras pervasit*. Unter diesen *gentes* ist das Reich des Tigranes gemeint: Armenien, Syrien, Phönizien, Cilicien, nicht Elymais. — § 26. *qui iam stipendiis confectis erant*. Die Stellen, mit denen

Eberhard diese schlecht beglaubigte Lesart stützen will, beweisen ihre Unbrauchbarkeit. Der Senat sagt (Cic. fam. 8, 8, 7) *qui stipendia emerita habeant* und nicht *qui stipendiis emeritis sint*. Cato 49 ist *emeritis stipendiis* Abl. absolutus. Bei Sallust (Jug. 84) heißt es *homines emeritis stipendiis*, nicht *qui emeritis stipendiis erant*. Statt *stipendia confeci* sagt man doch nicht *stipendiis confectis sum*; auch ist *stipendia conficere* nicht gebräuchlich. — § 26. *quantum* [illud] *bellum factum putetis, quod*. Das von Nohl entfernte *illud* weist passend auf die Relativsätze hin und verhindert die Verbindung *quantum bellum*, da *quantum* Prädikativ, *bellum* Subjekt ist. — § 32. *cum exercitus vestri numquam* [a] *Brundisio nisi hieme summa transmiserint*. Bei *proficisci* wäre a überflüssig, bei *transmittere* gibt es dem Ausdruck Klarheit. — § 33. *in praedonum fuisse potestatem* Nohl. Es muß *potestate* heißen wie § 5 *totum esse in hostium potestate*. Der Akkusativ, der nur in wertlosen Hss. steht, ist veranlaßt durch den Schluß des vorhergehenden Satzes (*in praedonum potestatem pervenerint*). — § 33. *eius ipsius liberis, qui cum praedonibus antea* [ibi] *bellum gesserat*. Wäre *ipsius* nicht da, so könnte man erklären: die Tochter eines Mannes, der . . . und *ibi* weglassen. Nun heißt es aber: die Kinder gerade des Mannes, und es kommt ohne *ibi* der Sinn heraus, daß bisher nur ein Feldherr gegen die Seeräuber gekämpft hatte. Ich glaube nicht, daß der Redner M. Antonius († 87) gemeint sei. — § 35. *Metellus Creticus* hatte den Vornamen *Quintus* (nicht C.). — § 37. Man setze *agno-scere*. — *calamitates adferant* ist richtig, wie § 15 *metus adfert calamitatem*. Doch scheint *ferant* erträglich, da man kaum daran denkt, daß es „aushalten“ bedeuten könne. — § 46. *Cretensium legati ad Cn. Pompeium in ultimas prope terras venerunt*. Nohl liest *in ultimas terras pervenerunt*, wodurch die sonst schon vorhandene Übertreibung gesteigert wird. — § 47. *quo de*. Dies findet sich in dem Werk de inventione. Hier empfiehlt es sich nicht; in dieser Rede an das Volk werden juristische Formeln gemieden. — § 48. *velle et optare debetis*, Nohl *et velle*. Da die Verben *velle* und *optare* gleichbedeutend sind, scheint die Verbindung mit *et . . . et* nicht passend. — § 50. Die Gunst des Schicksals fügt es, daß Pompejus *in iis ipsis locis*, gerade an diesen Orten, weil. Weniger gut scheint Nohls Lesung *in ipsis locis*. — § 57. *cum ceteri ad expilandos socios . . . quos voluerunt legatos eduxerint*, lauter solche Legaten, welche sie wünschten. Nohl schreibt *voluerint*, worin mir die Andeutung zu liegen scheint, daß sie nicht für alle Legatenstellen Vorschläge machten, wie vorher bei *legatum quem velit* der Konjunktiv stehen muß, weil dies nicht der einzige Legat ist. — § 58. *Q. Caelius Latiniensis*. C bietet *Q. latiensis*. Nohl streicht *Caelius*. Wer sollte denn diesem unbekanntem Manne den Namen *Caelius* beigelegt haben? Er muß doch so überliefert sein. — § 62. *quam ullum alium magistratum per leges capere licuisset*. Nohl tilgt

*alium*, das mir ganz passend scheint. Aus dieser unklaren Stelle zieht er S. 39 (nach Mommsen) unhaltbare Folgerungen. Cicero und Cäsar erlangten mit 31 Jahren die Quästur. Da ist es doch ungereimt, in Ciceros Worten die Andeutung zu finden, Pompejus hätte die Quästur erst im 37. Jahre erhalten sollen. Übrigens glaube ich, daß Pompejus am 29. Sept. 107 geboren war und damals wirklich im 37. Jahre stand (nach Plut. Pomp. 79, gegen Vell. Pat. 2, 53).

- 6) Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero. I. Die Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius und die Katilinischen Reden. Herausgegeben von Carl Stegmann. Text. Vierte Auflage. Leipzig 1904, B. G. Teubner. Mit Bild und zwei Karten. IV u. 97 S. gr. 8. geb. 1,10 M. — Dasselbe, Text B. Vierte Auflage. XXXVII u. 97 S. 8. geb. 1,35 M.

Text. Pomp. 33 wurde das richtige *antea ibi* aufgenommen (vgl. JB. 1902 S. 104). § 46 blieb der Druckfehler *uidicari* stehen, Cat. II 9 *fama* (aus der dritten Auflage) statt *fame*, 23 *Appenninum*. — Cat. II 8, 10, 23 wurden obscöne Dinge ausgelassen. II 19 sollte stehen: *sceleris praesentes*, da *praesentis* irreleitet; so finden sich auch die Akk. *complures* (III 5), *incolumes* (III 25), *immortales* (IV 1), sonst *-is*. III 25 *a Lentulo, Catilina, Cethego, Cassio* ist *Catilina* durch *Gabinio* zu ersetzen; dieser sollte das Gemetzel leiten (nach IV 13).

IV 10 *Idem ipsum Lentulum largitorem et prodigum non putat . . . etiam appellari posse popularem*. Eberhard ersetzte *Lentulum* durch *illum*, weil der Gedanke erst im zweiten Teil des Satzes seine völlige Ausführung finde. Nohl und Stegmann sind ihm gefolgt; der unbefangene Leser aber versteht unter *illum* den C. Gracchus, da *ille* nicht leicht von Anwesenden, wohl aber von Männern aus alter Zeit gebraucht wird (§ 21 *Scipio ille, Paulus ille*).

S. III—XXXVII. Orthographie und Stil sind nicht einwandfrei. Gleich der erste Satz „Cicero stammte aus einer alten Familie der Stadt Arpinum, welche“ läßt den Schüler im Zweifel, ob der Relativsatz von der Familie oder von der Stadt zu verstehen sei. S. XIII wird gesagt: Nachdem Pompeius 70 Konsul gewesen, lebte er mehrere Jahre als Privatmann; darauf erhielt er 67 das Kommando gegen die Seeräuber. Dies geschah auf den Antrag des Aulus Gabinus, welcher S. XIV mit dem Katilinier P. Gabinus verwechselt ist. S. XIV heißt es: Tigranes ergab sich auf Gnade und Ungnade und behielt sein Reich. In Wirklichkeit verlor er ganz Syrien, Phönizien und Cilicien und behielt bloß Armenien (Liv. Per. 101). — S. XV, 87, 97 wird gesagt: Die Konsuln für 65 Cotta und Torquatus sollten am 31. Dezember 66 ermordet werden. Dieser Mord sollte bei ihrem Amtsantritt den 1. Jan. (julianisch 4. Jan.) stattfinden. Nach S. XVII setzte Cicero den Senat am 24. Okt. von der Verschwörung in Kenntnis; es geschah am 21. Okt. (jul. 18. Okt.). — S. XX wird behauptet,

Cicero habe durch Hinrichtung der Katilinarier die Provokationsgesetze verletzt; S. XXXI dagegen wird zugegeben, daß ihm durch das *senatus consultum ultimum* „Gewalt über Leben und Tod“ verliehen war.

S. 93. Praeneste. Zum Verständnis von Cat. I 8 sollte beigefügt werden: 82 warf sich der jüngere Marius dorthin; nach Eroberung der Stadt ließ Sulla alle Pränestiner (5000) köpfen und richtete dort eine Kolonie ein, wie in Fäsulä und Pompeji.

- 7) Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Text von H. Deiter. Hannover 1904, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 24 S. 8. Mit steifem Umschlag. 0,55 *M.*
- 8) Ciceros Reden gegen Katilina I, III, IV. Text von H. Deiter. Hannover 1904, O. Goedel. 34 S. 8. 0,55 *M.*
- 9) Cicero, Cato maior de senectute. Text von H. Deiter. Hannover 1904, O. Goedel. 30 S. 8. 0,55 *M.*

Diese Texte sollen nur den Zwecken der Schule dienen. An zweifelhaften Stellen wurden die Lesarten bevorzugt, welche am meisten dem klassischen Sprachgebrauch zu entsprechen schienen. Auf der zweiten und dritten Seite des Umschlages eines jeden Bändchens wird in einfacher Form eine Einleitung zu der darin enthaltenen Schrift gegeben, namentlich deren Inhalt und Bedeutung kurz dargelegt. Das Papier ist stark, der Druck schön, die Korrektur gut besorgt (Fehler blieben stehen Cato 41, 78). Auffallend ist K. (statt C.) Antonius.

In den Reden steht *unquam, nunquam, immortalis*, im Cato *numquam, numquam, inmortalis, immoderatus, inmissio, inbecillus*. Nicht gut sind: Catil. 3, 26 *postulabo* (statt *postulo*, wie 4, 23), 4, 12 *praebebo* (statt *praebeo*), Cato 33 *humeris* (statt *umeris*). Pomp. 11 *lumen, exstinctum* sollte das Komma getilgt werden (vgl. JB. 1895 S. 76).

- 10) Ciceros Rede für Murena. Für Schüler erklärt von O. Drenckhahn. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. Text 44 S. 8. geb. Erklärungen 36 S. 8. geh. und in den Textband gelegt. 1 *M.*

„Der Text ist im ganzen der von C. F. W. Müller“, aus dem Jahre 1885. Es folgten die Rezensionen von Nohl 1889 und Laubmann 1893, so daß wohl der Text von Halm-Laubmann das erste Anrecht auf Berücksichtigung hatte. Danach ist § 84 der von *di faxint, ut* abhängige Satz erst bei *comprimam* zu schließen, und es ist vielleicht zu lesen: § 7 *tum etiam, si* (nicht *tum, etiamsi*), 35 *dies intermissus unus*, 38 *praerogativae*, 42 *scriba damnatus, ordo totus alienatus* (Hss. *alienus*), 60 *illi fortissimo viro*. — § 26—28 und § 57 wurden weggelassen. § 33 steht *praeterero* statt *praetereo*, ferner *renovarit*. *Ac si mihi nunc bellum* statt *bellum renovarit*. *Ac si mihi nunc*. — § 69 setze man *prod-itur* statt *pro-ditur*.

Das erklärende Heft enthält zunächst eine Einleitung über Ciceros Leben und den Prozeß des Murena. Die Wahl des Silanus und Murena wird in den Oktober 63 gesetzt (vgl. JB. 1903 S. 126). Unverständlich ist § 6 die Bezeichnung des Servius als *omnium non eiusdem modo aetatis, sed eorum, qui fuerunt, in iure civili princeps*. Es muß *fuerant* heißen: er übertraf die Scaevolae.

S. 8—10 bieten die Disposition der Rede; dann folgen kurze Anmerkungen. § 21 *utrique nostrum] u* vor schließendem *m* ist wohl kurz. — 36 *tempestates saepe certo aliquo caeli signo commoventur]* z. B. Wolken. Ich beziehe die Worte auf Gestirne (Caes. 4, 29 *luna plena maritimós aestus maximos in Oceano efficere consuevit*). — 51 *senatus consultum, ne postero die comitia haberentur]* am 22. September. Für diese Angabe weiß ich keine Begründung. — § 68. Im Text steht: *dum candidatis morem gerit*. Nach dem Kommentar ist *candidatus* zu lesen: sich fügt, das Gesetz nicht verletzt. Die Stelle ist bei Laubmann richtig erklärt. Es müssen doch mehrere Kandidaten gemeint sein, nicht bloß einer; und der Indikativ *gerit* kann nur etwas Unzweifelhaftes bezeichnen, nicht eine Bedingung. Der Satz „der Senat beschließt etwas, was nicht nötig ist, indem der Kandidat sich fügt“, ist mir nicht verständlich.

- 11) M. Tullii Ciceronis oratio pro P. Cornelio Sulla. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Thümen. Gotha 1903, F. A. Perthes Aktiengesellschaft. 77 S. 8. 1,20 M.

Die Einleitung handelt kurz und ansprechend von dem Leben des P. Sulla und seinem Prozeß im J. 62. S. 3 Z. 17 ist nach den Worten „erklärte der Prätor“ der Name Q. Metellus Celer ausgefallen (vgl. § 65).

Dem Texte liegt die Ausgabe von C. F. W. Müller (1885) zugrunde; nach dieser sind § 17 und 61 Klammern angewandt. § 78 lese man *angustiis*. § 57 ist mitten in einer Frage mit *utrum . . . an* ein störendes Alinea. Im Texte stehen die Genitivformen *Auroni, Hortensi*, in der Überschrift dagegen *Tullii*. § 45 *a quo et tam crudeles insidias rei publicae factas et me potissimum consule putarem* wurde das erste *et* von Halm wohl mit Recht getilgt. § 34 lese man *animi virtute*, 48 *multa cognovit* (mit Zielinski).

Vom Kommentar heißt es: „Das Bedürfnis des sich vorbereitenden Schülers ist der leitende Gesichtspunkt“. Dieses Bedürfnis ist als ein recht großes und die Vorbereitung als eine gründliche gedacht. Auf die Entwicklung der Wortbedeutung, die Scheidung synonyme Wörter und die Erklärung bildlicher Ausdrücke ist viel Raum verwendet. — § 9 „Das Vorgehen gegen die Verschworenen zog ihm die *invidia* des Volkes zu“. Es sollte heißen: eines Teiles des Volkes (vgl. § 32). — § 33. Statt *Magnus* setze man: *Q. Annius Chilo*. — § 49 „Sulla, der Vater“ ist zu

ersetzen durch „Der Vater Torquatus“, § 56 „Sulla war dorthin“ durch „Sittius war dorthin“, „Sulla so unschuldig“ durch „Sittius so unschuldig“. — § 62. Die Herausgeber vergessen, daß *frater* auch die Bedeutung „Vetter“ hat (wie Verr. IV 25, 137, 145). Die Bezeichnung „Halbbruder“ (S. 3) ist ganz unsicher. — § 67. Es ist nicht richtig, daß Pompejus, durch Ciceros Ruhmredigkeit verletzt, seinen Brief nicht beantwortete. Nach Cic. ad fam. 5, 7, 2 f. fiel die Antwort nicht ganz nach Ciceros Erwartung aus; doch gab sie ihm den Mut, diesen Brief an Pompejus zu veröffentlichen, so daß Torquatus ihn vorlesen konnte. — § 81. *ad-fuerunt Catilinae*, § 83 *non adfu*] Torquatus behauptete nicht, daß Konsularen „schon vorher den angeklagten Catilina verteidigt hätten“, sondern bloß, daß sie ihm durch ihre Gegenwart ihre Sympathie bezeigten. Daß Cicero ihn nicht verteidigte, ist sicher. Einmal müßte dies in § 81 erwähnt sein; sodann hätte Cicero nicht bald darauf im Senat in der Rede in toga candida sagen können: *in iudiciis quanta vis esset didicit, cum est absolutus, si aut illud iudicium aut illa absolutio nominanda est*. Ebenso könnte es § 83 unmöglich heißen: *qui Catilinam non laudavi*. — § 88. Mir scheint, daß lateinische Citate aus rhetorischen Schriften, wie hier der Passus aus Quintilian über die commiseratio, besser durch deutsche Erklärungen ersetzt worden wären. — § 91. „Ob omnibus centuriis hier auf Wahrheit beruht oder rhetorische Übertreibung ist, steht dahin“. Diese und manche ähnliche Bemerkung fördert den Schüler bei seiner Vorbereitung nicht. — § 81 *nulla tum patebat, nulla erat cognita coniuratio* bedeutet: es war keine Verschwörung aufgedeckt und festgestellt. Daß Gerüchte herumgingen, sagt Cicero selbst: *indicavit se audisse aliquid, non credidisse*. Daher streiche man die Notiz: Wenn Cicero dies auf das Jahr 65 bezogen wissen will, so ist dies insofern nicht genau, als damals schon die erste Verschwörung sicherlich gerüchtweise bekannt war.

12) Ciceros Rede für den Dichter A. Licinius Archias. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Streng. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1903, F. A. Perthes Aktiengesellschaft. VI u. 37 S. 8. 0,60 M.

Einleitung und Text blieben unverändert. § 6 setze man *Lucillos* statt *Lucullus*. Der Kommentar hat „in Rücksicht auf das gegenwärtige Schulbedürfnis vielfältige Kürzung erfahren“. Viele rhetorische und etymologische Notizen wurden entfernt und manche Bemerkungen knapper gefaßt.

§ 5. *studium atque aures*] „geneigtes Gehör“, *ἔν δὲ δὲ ὄτυν*. Nach meinem Dafürhalten bezeichnet *studium* das Interesse, das geneigte Gehör, *aures* aber das Verständnis für wohlklingende Diktion. — 13. *illa, quae summa sunt*] „jene höchsten Ziele“. Ich beziehe die Worte auf die in § 14 vorgeführten Grundsätze  *nihil esse . . . ducenda*. — 15. *illud nescio quid praeclarum ac*

*singulare*] „Ich weiß nicht, etwas Vortreffliches und einzig Dastehendes“. Ich übersetze: jenes Ideal der Vortrefflichkeit und Vollkommenheit. — § 20 lese man: *praeconium facile* (mit Zielinski).

13) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Nohl. Dritte Auflage. Leipzig 1904, G. Freytag. V u. 21 S. kl. 8. steif broschiert. 0,40 *M.*

Diese Auflage zeigt gegenüber der zweiten (vgl. JB. 1895 S. 80) keine Änderung. S. 21 ist Mitylene durch Mytilene zu ersetzen (vgl. § 24 *Mytilenaeum*).

14) Ciceros Rede für Sestius. Für Schüler erklärt von O. Drenckhahn. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. Text IV u. 71 S. 8. geb. Anmerkungen 71 S. 8. geb. und in den Textband gelegt. 1,40 *M.*

§ 110—111, 132—135 sind weggelassen. Der Text folgt der Rezension von C. F. W. Müller. Man setze § 28 (27) *adesse*, § 76 *meique*, 101 *a C.*, 118 *pepercerunt*. In der Einleitung wird manches gesagt, das ich nicht für richtig oder nicht für klar halte. Z. B. nach S. 4 suchte Catilina „das Konsulat zu erlangen und dann auf friedlichem und gesetzlichem Wege seine regierungsfeindlichen sozialistischen Pläne durchzuführen“; ich glaube aber nicht, daß sich diese Reformpläne auf friedliche und gesetzliche Weise lösen ließen. S. 14—18 weisen die Disposition der Rede nach.

Erläuterungen. § 1 *rei p.* fürs Vaterland, sonst auch: Staat, Verfassung etc.] die Notiz ist unnötig. Gemeint ist dasselbe, wie vorher bei den Worten *pro statu civitatis et pro communi libertate*. — *unius cuiusque casu*] wenn auch der Hörer hier sich an Ciceros Exil erinnerte, redet dieser doch zunächst von Sestius, Milo, Lentulus (§ 144). — § 6 *his graviss. s. etc.*] Lemma (nach Halm) und Übersetzung stimmen nicht zum Text. — § 8 *in quo collega sustin.* da, wo es sich darum handelte, meinen Kollegen zurückzuhalten, zu hemmen, wie § 2 und so oft im folg. (§ 68, 87, 103, 118)] *sustinere* heißt „aufrechthalten“; in § 2 kann *in agendis gratis* verglichen werden, die Anführung der andern Stellen ist mir ein Rätsel. — § 12. *eorum qui...* ist Cicero selbst] es ist auch Silanus gemeint, der die Todesstrafe beantragt hatte. — § 15. *fuera ille annus iam*] Der Hsbg. glaubt, das überlieferte *fuera* halten zu können, indem er die Worte vom Jahr 63 versteht. Doch scheint das unklare *ille* auf das Vorhergehende oder Nachfolgende hinzudeuten, wo von dem Jahre vor dem Tribunat des Sestius die Rede ist. — § 24 *multa eius sermonis indicia* viele Anzeichen dafür, daß Piso dieser Rede entsprechend lebe. Trotz der Kürze des Ausdrucks zweifle ich an der Echtheit der Worte nicht. Drenckhahn sagt: „*sermonis* ist kaum richtig: man erwartet vielmehr *vitae* oder ä.“. — § 32. *municipium, colonia, praefectura*



sind die Bezeichnungen für die drei Arten von Städten der *socii* in Italien] Seit 30 Jahren gab es in Italien nur noch Bürger und Fremde; alle Städte hatten das Bürgerrecht. — *edicere audeas, ne maererent*] Mit der Angabe „du willst dich auch noch erkühnen“ ist nichts erklärt; vor *ne maererent* kann nur *audebas* stehen; Piso hat sich bereits erfrecht. — § 42. *effusam illam ac dissipatam Catilinae manum*] „statt *effusam* ist vielleicht zu lesen *diffusam* zersprengt“. Dies wäre ein wenig üblicher Ausdruck, während *effusus* in der Bedeutung „weit verbreitet“ bei Livius oft vorkommt. — § 62 „da auch Cato mit bewaffneten Banden erschien“. Diese Verdächtigung Catos ist nach Dio Cass. 37, 43 nicht begründet. — Im ersten Satz von § 69 ist *qui* unerträglich; die Meinung, das zweite *cum* sei dem dritten (oder vielmehr dem vierten) untergeordnet, begreife ich nicht. — § 73 *me, qui nulla lege abessem, non restitui lege, sed revocari senatus auctoritate oportere*] Der Senat konnte nicht beschließen, der Volksbeschluß über Ciceros Verbannung sei aufgehoben; er konnte nur das Gutachten abgeben, dieser Volksbeschluß sei verfassungswidrig und ungültig. Drenckhahn meint: „Durch ein bloßes Senatsgutachten, nicht ein *senatus consultum*, das in diesem Falle erst durch Zustimmung des Volkes zustande gekommen wäre“. Diese Zustimmung (*lex*) hielt Cotta für unnötig; sobald aber der Senat erkennt, das Volk solle befragt werden, liegt ein Senatsbeschluß vor, gegen den ein *Tribun intercedieren* kann. — 99 *auctores*] im Text steht *tutores*. — 144. „Antrag Catos“. Jedermann denkt hierbei an M. Cato, während C. Cato gemeint ist.

15) M. Tullii Ciceronis oratio pro M. Marcello. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Thümen. Gotha 1904, F. A. Perthes Aktiengesellschaft. 30 S. 8. 0,40 M.

Die Einleitung orientiert auf vier Seiten genügend und klar über die Veranlassungen zu dieser Rede und ihren Gedankengang. S. 2 stände besser Mytilene als Mitylene. — Der Text wurde nach den Ausgaben von C. F. W. Müller (1886) und A. C. Clark (1900) festgestellt. § 25 setze man *aut* statt *aud*. An 17 Stellen weicht Thümen in Übereinstimmung mit A. Eberhard (vierte Aufl.) von Müllers Text ab: 5 *regum clarissimorum*; 6 *est prospere gestum*; 7 *se societatem gloriae*; 8 *ea tamen vicisti, quae naturam*; 11 *idem dux es*; 15 *maluisse se*; 17 *vis Martis... dico*; 19 *sapientia cogitatis* (ohne *tua*); 21 *numquam tamen*; 25 *addam... quaeso, istam... ad meas aures*; 30 *erat obscuritas*; 32 *hodie maxime... de me ipso*. Außerdem schreibt Thümen: 11 *florescet*, 12 *quae erant adempta*, 14 *privato consilio* (nach Klotz), 31 *eosdem exilio* (ohne *etiam*). Ich empfehle: 10 *mentem sensusque eos cernimus* (nach Faërnus), 23 *credimus AH*, 32 *ut vitae tuae, ut saluti tuae AH*.

§ 13 *me et mihi et item rei publicae nullo deprecante... reddidit*] Cicero fühlte sich nach § 2 durch das Exil des Marcellus

in seiner politischen Tätigkeit beklemmt. Dadurch, daß Cäsar heute den Marcellus auf die Bitten der Senatoren begnadigte, hat er auch Cicero, ohne daß jemand Fürbitte für diesen einlegte, wiederhergestellt, so daß er wieder im Senate sprach. Thümen bemerkt: „*nullo deprecante* kann eigentlich nur von den *reliquos . . . viros* gesagt werden, da für Cicero selbst sein Schwiegersohn Dolabella eintrat“. Diese Bemerkung scheint mir den Sinn des Satzes zu verdunkeln. — § 14. *hominem sum secutus privato officio, non publico*] Thümen schreibt: *consilio*. Cicero scheint mir zu sagen, er habe sich wohl zum Gefolge des Pompejus begeben, aber in seinem Heere kein Kommando übernommen, keine Rolle im Kriegsrat gespielt, ein öffentliches Hervortreten gemieden. — 18 *nec quid quisque sensisset, sed ubi fuisset, cogitandum esse dicebant*] das Gerundiv *cogitandum est* hat den Sinn der Zukunft, = *cogitabitur*. „Sie sagten, man müsse (= man werde) daran denken, wo jeder gewesen sei“, scheint mir zutreffend; *fuisset* steht in bezug auf die spätere Zeit des *cogitare*, die Zeit nach dem gehofften Siege. Thümen sagt: „man sollte das Imperfektum erwarten; das Plusquamperfektum nimmt die Zeit des Sprechenden als Ausgangspunkt“. — § 21 *quisnam est iste tam demens?*] Thümen meint, wohl ohne Grund, in *iste* liege etwas Feindliches.

Im übrigen scheint mir dieser Kommentar recht geeignet zu sein, die Lektüre dieser kurzen Rede wieder mehr in Aufnahme zu bringen, da der Kommentar von Richter-Eberhard für Schüler zu weitschweifig ist.

- 16) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Vierte Auflage. Leipzig 1904, B. G. Teubner. 113 S. 8. 1,20 M.

Den Text der drei Cäsarischen Reden Ciceros hat Eberhard im Anschluß an die Kollationen und Untersuchungen Clarks neugestaltet. Dazu sind auch die Lesungen der seither ans Licht gekommenen Holkhamer Handschrift benutzt worden und eigene Vergleichen, namentlich des Ambrosianus. Ein später erscheinender Anhang wird hierüber Auskunft geben. Gegenüber der dritten Auflage (1885) habe ich in der Rede für Marcellus 44, in der Ligariana 67, in der Rede für Deiotarus 45 Änderungen gezählt. Pro Marc. 22 steht wieder *dum taxat*, pro Deiot. 1 *dumtaxat*.

In den Einleitungen wurde die neuere Literatur angeführt und berücksichtigt. Der Charakter der Erläuterungen zu den Reden für Ligarius und Deiotarus blieb ungeändert; doch ist im einzelnen überall gebessert und ergänzt. Dagegen die Anmerkungen zur Rede für Marcellus, die in Gymnasialklassen nur selten gelesen wird, sind für das Privatstudium und junge Philologen neu ausgearbeitet worden. Das Büchlein ist so um 17 Seiten gewachsen.

Pro Marc. 1 *tantum in summa potestate rerum omnium modum*] mit D'Ooge und Thümen glaube ich, daß die Diktatur als *summa potestas rerum omnium* bezeichnet sei. Eberhard verbindet *rerum omnium* mit *modum*, Mäßigung in jeder Hinsicht. — 10 C. Marcelli, 34 C. Marcello [fratri] Da der Bruder des M. Marcellus, der Consul von 49, im Sommer 46 kaum mehr lebte (vgl. Pauly-Wissowa III 2737), so nehmen Eberhard und Thümen wohl mit Recht an, daß hier der Vetter beider, Consul 50, Gemahl der Octavia, gemeint sei (vgl. Pauly-Wissowa III 2734).

Pro Lig. 2 *legatus in Africam cum C. Considio profectus est*] So hieß es in der dritten Auflage nach allen Hss. Jetzt streicht Eberhard *cum* nach den Hss. Quintilians, die Halm mit Recht korrigiert hat (vgl. JB. 1901 S. 217). Man muß also nach Eberhard *legatus in Africam C. Considio* zusammennehmen; indem er nach Afrika dem C. Considius unterstellt war. Es ist doch natürlicher, *in Africam* mit *profectus est* zu verbinden. Pro Mur. 20 *legatus L. Lucullo fuit* beweist nicht, daß *cum* an unserer Stelle falsch sei. Aus dem *cum* geht hervor, daß Ligarius während der ganzen Amtsdauer des Considius in Afrika war; die Streichung des *cum* erzeugt Unklarheit darüber, wann Ligarius dorthin kam. Die Worte *cum esset nulla belli suspicio* legen aber Gewicht auf den Zeitpunkt der Abreise. Denn daß dieser Verdacht bald kam, sieht man aus *diu recusans . . . provinciam accepit invitus*. — 33 *quodvis exsilium*] „in noch so weiter Ferne, denn exs. steht lokal“. Die Härte einer Verbannung hing doch nicht von der Entfernung des Verbannungsortes von Rom ab. Ein Aufenthalt in den Ligurischen Alpen (unter Halbbarbaren) war wohl schwerer erträglich als ein solcher an der kleinasiatischen Küste. — § 38. Man schließt die Rede meist mit den Worten: *praesentibus his omnibus daturum*. Andere Hss. bieten: *praesentibus te his daturum*. Eberhard fühlte nun richtig, daß die Klausel, mag *omnibus* stehen oder fehlen, ohne *te* beeinträchtigt würde.

Pro Deiot. 34. *quem nos liberi, in summa populi R. libertate nati . . . clementissimum in victoria ducimus*] in der dritten Auflage stand: *in victoria ducem vidimus*. Eberhard bemerkt richtig, daß man nach den Worten *in summa . . . nati* nicht *vidimus* erwarte, sondern ein Verb des Urteilens. *Liberi* bedeutet „Republikaner“; daß es in einer guten Hs. fehlt, ist kaum beachtenswert. „Sind die Worte *p. R.* echt, so müssen sie bedeuten: wie sie sich nur beim r. V. fand“. Ich halte *populi Romani* für eine angemessene Einschränkung. Die athenische Volksversammlung war einst freier als die römische, indem der athenische Rat dem römischen Senat an Macht nicht gleichkam; über einzelne Staatsmänner urteilte das Volk zu Athen (Aristophanes) absprechender als zu Rom.

b) Abhandlungen, Erklärungsschriften, Übersetzungen, Präparationen.

- 17) Franz Rohde (†), *Cicero, quae de inventionione praecepit, quatenus secutus sit in orationibus generis iudicialis*. Dissertation. Königsberg i. Pr. 1903. 176 S. 8.

Kap. I handelt de constitutionibus. In Ciceros Gerichtsreden herrscht der status coniecturalis vor, indem die Richter sich eine Vermutung bilden müssen, ob Sextus Roscius, Quinctius, Quintus Roscius, Fonteius, Cluentius, Murena, Sulla, Archias, Rabirius Postumus, Scaurus, Caelius, Deiotarus gewisse Handlungen begangen haben oder geschehen ließen. In den Reden gegen Verres und für Flaccus verbindet sich damit die *constitutio generalis*, indem die Richter auch entscheiden müssen, von welcher Art die begangenen Handlungen seien, erlaubte Amtshandlungen oder Verbrechen. Der *constitutio generalis* gehört besonders die Rede gegen Caecilius an, indem die Richter durch Vergleichung der Eigenschaften des Caecilius und Cicero zu beurteilen haben, welcher der geeignete Ankläger des Verres sei. Eine Unterart ist der status iudicialis, speziell die *concessio* in den Reden für Sestius, Milo, Ligarius, verbunden mit *deprecatio* und *purgatio* (bei Ligarius), *relatio* (Entschuldigung durch die Umstände) und *compensatio* (Aufwägung durch Verdienste). Die *constitutio definitiva*, Beweisführung durch Begriffsbestimmungen, fand sich in den Reden für Quinctius, Tullius und Caecina.

Nachdem die Aufzählungen der Teile einer Gerichtsrede in rhetorischen Schriften vorgeführt worden sind, handelt Kap. II de exordio, S. 9—26. Es soll den Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrig machen. Bei der *captatio benevolentiae* können wir auf fünf Arten vorgehen: a) *ab nostra persona*, indem der Redner in bescheidener Weise von sich selbst spricht, wie in den Reden pro Sex. Roscio, Caecina, Archia, Sulla oder von den Schwierigkeiten, die ihm durch das Geld, die Drohungen, den Einfluß der Gegner, durch die Zeit und Umstände entstehen. b) *a rei persona*. Für den Angeklagten wird wegen seines Unglückes, Charakters, Adels, wegen seiner Verdienste um den Staat oder um den Redner das Mitleid der Richter oder Zuhörer erregt (besonders in den Reden für Flaccus, Caelius, Scaurus, Plancius, Milo, Deiotarus). c) *ab adversariorum persona*. Die Gegner werden verächtlich gemacht wegen übermütiger und grausamer Handlungen (wie Castor pro Deiot. 2), dem Neide ausgesetzt wegen ihres Einflusses und Reichtums (wie Naevius pro Quinctio 1), der Verachtung infolge ihrer Dummheit (wie Verres Act. I 5). d) *ab auditorum persona*, indem Vertrauen in ihre Weisheit und Gerechtigkeit gesetzt wird, e) *ab ipsa causa*, indem die eigene Sache gelobt, die gegnerische heruntergesetzt wird. — Aufmerksam wird der Richter, indem der Redner verspricht, so kurz wie möglich

zu sein, und die Verhandlung als neu, wichtig, unglaublich bezeichnet (wie pro Mil., pro Deiot.). — Die Gelehrigkeit des Hörers wird namentlich in verwickelten Händeln erhöht, indem kurz der Kernpunkt klargelegt wird. In langen Reden wiederholen sich diese Zwecke und Kunstmittel, denen das Exordium besonders dient; z. B. die Gelehrigkeit wird durch Einteilungen und Rekapitulationen gefördert.

Es folgt Kap. III de narratione. Sie soll kurz, klar, wahrscheinlich und anmutig sein. Wenn in einzelnen älteren Reden (wie pro Quintio und pro Caecina) die narratio eine beträchtliche Länge hat, so waren diese Rechtshändel schwer verständlich, und die Deutlichkeit durfte nicht durch die Kürze beeinträchtigt werden. Bei Cicero fehlt die narratio oft, besonders wenn er unter mehreren Verteidigern zuletzt sprach. In längeren Reden kommen auch mehrere Erzählungen vor, z. B. in den Verrinen.

IV. De partitione. Als ersten Teil davon bezeichnet Rohde die propositio. Ein Muster bietet die Rede pro Tullio: zunächst werden die Punkte vorgeführt, worüber die Parteien einig sind; dann wird der Streitpunkt festgestellt. Meistens jedoch gibt Cicero bloß das letztere an, die Frage, welche das Gericht zu entscheiden habe oder über die er sprechen wolle. Der zweite Teil ist die Aufzählung der Gegenstände, die erörtert werden sollen, wie pro Quintio 36, pro Sex. Rosc. 35, Accus. 1, 34, pro Mur. 11. Die Partitio fehlt zuweilen; manchmal findet sie sich auch bei einzelnen Abteilungen.

Der wichtigste Teil einer Rede ist die Beweisführung, die sich in die confirmatio und reprehensio teilt. Kap. V S. 40—121 handelt de confirmatione. Es wird erörtert: 1. wie sich Cicero in den einzelnen Reden mit den äußerlichen Beweismitteln abfindet, mit Zeugenaussagen, Urkunden, Gesetzen, Senatsbeschlüssen und Briefen, 2. wie er aus den zur Beurteilung kommenden Rechtssachen selber Beweise hernimmt. Diese leitet er her: a) von den Personen, dem Namen, der Nation, Heimat, Familie und Verwandtschaft, dem Alter, der Körperbeschaffenheit, den Geistesgaben, Lehrmeistern und Freunden, der Lebensweise, den Vermögensverhältnissen, dem Charakter, den besonderen Neigungen, Taten und Worten; b) von den Begleitumständen der Handlung, Ort, Zeit und Gelegenheit, Art und Weise, den Mitteln und Helfern; c) de rebus negotio adiunctis. Unter dieser Rubrik werden Definitionen in Ciceros Reden vorgeführt, die Beweisführungen durch Zerlegung eines Ganzen in seine Teile (partitio), einer Gattung in die Arten (divisio), die argumenta ex remotione d. h. durch Ausschließung verschiedener Möglichkeiten, besonders in Form eines Dilemmas. Ferner werden die Gleichnisse und Vergleichen besprochen, die Beispiele aus der Geschichte, aus Dichtern und eigener Erfindung, die Folgerungen aus dem Gegenteil, aus dem, was einer Sache vorhergeht, mit ihr zugleich ist

und ihr folgt. Ebenso werden die Syllogismen angereicht, die Schlüsse aus Widersprechendem und den eventuellen Folgen eines Urteils.

Kap. VI behandelt die *reprehensio*, die Widerlegung. Es werden die Stellen angeführt, wo Cicero Behauptungen der Ankläger als unrichtig, unglaublich, unwahrscheinlich hinstellt, Vergleiche und Berufungen auf Gesetze unpassend findet, eine verdächtige Handlung als ordnungsgemäß erweist, von allgemeinen Sätzen eine andere Anwendung macht oder den Gegner der Inkonsequenz beschuldigt.

Der Schluß einer Gerichtsrede heißt VII. *conclusio*. Diese hilft a) dem Gedächtnis des Richters nach durch die *enumeratio*, welche die Hauptpunkte der Beweisführung kurz und nachdrücklich rekapituliert, wie in den Reden pro Fonteio 44—46 und in Caecilium 71, jedoch bei Cicero oft fehlt. Sie erregt b) den Unwillen, *indignatio*, über einen Menschen oder eine Sache, mehr bei Anklagen, doch auch oft bei Verteidigungen. Rohde führt sechs Gesichtspunkte dafür aus Ciceros Reden vor; Cicero zählt (de inv. 1, 98) 15 auf, über die sich in Volkmanns Rhetorik § 27 Näheres findet. c) Cicero war ein Meister darin, das Mitleid der Zuhörer und Richter wachzurufen, in der *conquestio*. Für diese gibt Cicero (de inv. 1, 106 f.) 16 *loci communes* an; Rohde weist 9 von ihnen in den erhaltenen Gerichtsreden nach.

Die Schrift erörtert VIII. *qui loci in singulis constitutionibus adhibeantur*. Es werden die Lehren über die einzelnen *status* oder *constitutiones* nach Ciceros rhetorischen Schriften weiter ausgeführt, und es wird dargetan, welche *loci*, Fundstätten der Gedanken, für die Beweisführung nach den einzelnen Grundlagen in Anwendung kommen können. Verschiedene Teile einer Rede haben oft auch eine verschiedene *constitutio*. Bei jeder *constitutio* werden die Reden vorgeführt, in der sie sich findet, bei der *constitutio coniecturalis* namentlich die *loci communes contra testes* zusammengestellt. Bei der *constitutio definitiva* werden die Definitionsvorschriften an Beispielen aus den Reden pro Quinctio, pro Tullio, pro Caecina, pro Balbo erläutert. Bei dem *status iuridicialis* werden die Begriffe *comparatio*, *concessio*, *purgatio*, *deprecatio*, *controversia ex scripto et sententia* näher erörtert.

Das Büchlein zeigt eine umfassende Kenntnis der Reden und rhetorischen Schriften Ciceros und einer Anzahl moderner Spezialschriften, die eifrige Studien während mehrerer Jahre voraussetzt. Der Index weist etwa 100 erörterte Stellen aus rhetorischen Schriften und 350 aus Reden auf. Der früh verstorbene Gelehrte hat eine enorme Arbeit bewältigt und in seiner Dissertation ein schönes Denkmal seines klaren Geistes hinterlassen.



der Basis einen Nachfolger in der Kadenz und braucht deshalb nicht rein zu sein. Er kann zum Molossus erschwert werden (zu ---), was die Formen 2, 3, 4, 5, 6 ergibt (z. B. *hoc nil esse et fateris* 3). Die Längen des zweiten Creticus können ebenfalls aufgelöst werden, z. B. *atque intellegere cogit* 3<sup>3</sup>βζ. Ferner kann sich hier die erste Arsis der Basis zu einem Trochäus entfalten, so daß der Creticus zum Choriambus, der Molossus zum Epitrit wird, was Z. durch den Exponenten tr bezeichnet, z. B. *nunc sum animo aequissimo* --- 2<sup>tr</sup>, pro Caec. 81 *tur, sed id quod dicitur valebit* M 3<sup>tr</sup>δη.

Jeder Klausel läßt sich einer der Koeffizienten V, L, M, P. S vorsetzen, um ihre Häufigkeit und somit ihren Wert auszudrücken. Es gibt in Ciceros Reden 10485 V-Klauseln, *clausulae verae*, bevorzugte, 4184 V 1, 1991 V 2, 1297 V 2, 1787 V 3, 1586 V 3. Dazu kommen 4776 L-Klauseln, *clausulae licitae*, erlaubte, nämlich 436 L 1<sup>1</sup>, 772 L 1<sup>2</sup>, 278 L 1<sup>3</sup>, 108 L 1<sup>12</sup>, 190 L 2<sup>1</sup>, 266 L 2<sup>1</sup>, 127 L 2<sup>2</sup>, 239 L 2<sup>tr</sup>, 207 L 2<sup>tr</sup>, 192 L 3<sup>1</sup>, 226 L 3<sup>1</sup>, 243 L 3<sup>2</sup>, 211 L 3<sup>3</sup>, 161 L 3<sup>3</sup>, 433 L 3<sup>tr</sup>, 307 L 3<sup>tr</sup>, 184 L 4, 196 L 4. — 2<sup>o</sup> bedeutet jede Ableitung der Grundform 2, 3<sup>00</sup> jede Doppelableitung der Grundform 3. Danach kommen in Ciceros Reden 1103 M-Klauseln vor, *clausulae malae*, gemiedene, 29 M 1<sup>12</sup> u. 1<sup>123</sup>, 52 M 2<sup>o</sup> u. 2<sup>o</sup>, 76 M 3<sup>2</sup>, 3<sup>4</sup>, 3<sup>4</sup>, 161 M 3<sup>00</sup> u. 3<sup>00</sup>, 270 M 4<sup>o</sup> u. 4<sup>00</sup> etc., ferner 930 S-Klauseln, *selectae*, gesuchte, 248 P-Klauseln, *pessimae*, verpönte. Z. hat also in Ciceros Reden 17902 Periodenschlüsse festgestellt und klassifiziert. — Durch die abnorme Entfaltung im letzten Creticus verliert die V-Klausel ihren Wert, z. B. V 1 --- wird zu P 1 ---, V 3 --- zu P 3 --- (der perhorreszierten heroischen Klausel, Caec. 88 *psum locum restitatur*). Durch die abnorme Erschwerung (Cholose) des letzten Creticus bekommt die V-Klausel eine eigentümliche Wucht, V 1 wird S 1 *condemnabantur*, V 2 wird S 2 --- *iudices, audistis*. Von der Stelle des Einschnitts hängt die Harmonie des Klauseliktus mit dem Wortakzent ab; die Einschnittsstelle wird durch den typologischen Index α, β, γ, δ, ε, ζ, η angegeben, z. B. --- ist L 2<sup>tr</sup>β<sup>1</sup>. So sind *non oportere* (1 β) und *saucius factus* (1 δ) verschiedene Typen der gleichen Form, dagegen *laude tardaret* (1 γ) und *cessit audaciae* (2 γ) gleiche Typen verschiedener Formen. O<sup>1</sup>, O<sup>2</sup>, O<sup>3</sup> bezeichnet alle Klauseln mit Auflösung der 1., 2., 3. Länge.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen wird S. 614—651 die Grundform 1 abgehandelt, von der Cicero (Or. 212) noch keine klare Einsicht hatte, da er dichoreisch und cretisch auslautende Klauseln (die Grundformen 3 und 2) zuerst nennt. Normaltypus für 1 ist γ (*esse debere*; 49,2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>); nach ihm wird β bevorzugt (*non oportere*; 27,2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>). Da bei β die Klausel oft mit der Schlußsilbe eines Wortes beginnt, stellt Z. auch für diese Anlaufwörter, für Silben, die nicht zur Klausel gehören, Regeln auf. Die Typen



1  $\delta$  (Diärese zwischen Basis und Kadenz; 10,2%) und 1  $\alpha$  (12,4%) treten zurück;  $\epsilon$  ist sehr selten (1%). Die Bevorzugung des einen oder andern Typus steht in direktem Verhältnis zur Häufigkeit der Wörter, die zur Bildung seines zweiten Teiles nötig sind. Der Klauseliktus harmonisiert hier mit dem grammatischen Akzent der verwendeten Wörter, indem er entweder mit ihrem Haupt- oder Nebenakzent zusammenfällt. Bei der Seltenheit des Typus  $\epsilon$  kommen nur äußerst wenige betonte Monosyllaba am Schlusse vor: Mil. 43 *impunitatis spem*; Phil. 2, 19 *conlocati stent*. Sie erregen aber doch einen Zweifel, ob wirklich mit Z. anzunehmen sei, daß die einsilbigen Formen von *esse*, wenn sie den Schluß der weiblichen Klausel bilden, enklitisch seien, z. B. *restitūtū sint*. Ebenso bin ich nicht überzeugt, daß der Hiatus in den Klauseln durch Elision beseitigt wurde. — Die Typen der sieben Nebenformen 1<sup>1</sup>, 1<sup>2</sup>, 1<sup>3</sup>, 1<sup>12</sup>, 1<sup>13</sup>, 1<sup>23</sup>, 1<sup>123</sup> werden einzeln erörtert.

Die Grundform 2, 2 umfaßt 3288 (2000 : 1300), mit ihren Ableitungen 4369 Klauseln in Ciceros Reden. Von der Miloniana an bevorzugt Cicero den Creticus in der Basis gegenüber dem Molossus. Bisher hat Z. den Creticus als das ursprüngliche Element, den Molossus als eine Erschwerung bezeichnet; jetzt kehrt er die Sache plötzlich um und statuiert das Entwicklungsgesetz: die Entwicklung der Klauseltechnik geht im Sinne fortschreitender Erleichterung der Basis vor sich. Der häufigste Typus ist 2  $\gamma$  (*cessit audaciae*) und 2  $\gamma$  (*possem cognoscere*), der Einschnitt nach dem Trochäus oder Spondeus der Basis. Dann folgt 2  $\delta$  (*callide fecerint*) und 2  $\delta$  (*credatis, postulo*), indem die bei 1  $\delta$  beobachtete Scheu vor der Diäresis zwischen Basis und Kadenz zurücktritt hinter die Häufigkeit dreisilbiger Wörter. Für 2  $\delta$  und überhaupt  $\Theta$   $\delta$  wird das Gesetz statuiert: Wo die Basis durch ein molossisches Wort gebildet wird, verschiebt sich der Hauptiktus auf die Mittelsilbe. Diese Betonung (*creditis*, nicht *crédatis*, wie *callidé*) ist offenbar richtig, aber damit ist der cretische Charakter der Basis vernichtet, während er bei *possem cognoscere* bewahrt wird. Für Z. freilich ist diese „leichte Iktenverschiebung“ ohne Belang. Tonwörter als Schlußmonosyllaba sind gestattet, wie div. 21 *lex consultum esse vult* (2  $\zeta$ ).

Durch Auflösung der Längen (außer der letzten) ergeben sich zu 2 und 2 je sieben Ableitungen: L 2<sup>1</sup> ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ 190 mal (119 mal 2<sup>1</sup>  $\gamma$ , *manibus effugerint*), L 2<sup>1</sup> ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ 266 mal (2<sup>1</sup>  $\gamma$  145 mal), M 2<sup>3</sup> (65 mal), L 2<sup>2</sup> 127 mal (2<sup>2</sup>  $\gamma$  27 mal, *illis dominantibus*), M 2<sup>3</sup> (12 Fälle), M 2<sup>3</sup> (16 Beispiele) etc. Die Klausel 2<sup>2</sup> läßt die Schwächung der ersten Silbe zu, indem bei der Auflösung der dritten Länge der Hauptiktus der Mittelsilbe so stark ist, daß die erste Silbe ihren Nebeniktus verliert und doppelzeitig wird: ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡ ◡, Mil. 80 *rapi patiemini* (13 Fälle). Dies gilt dann auch für 3<sup>2</sup> und überhaupt für  $\Theta$  2. Dazu kommen 239 Fälle mit choriambischer und 207 mit epiritrischer Basis.



norme Entfaltung des letzten Fußes. Es finden sich in Ciceros Reden 54 P 1, 87 P 2, 107 P 3.

II. Die Anwendung. Orthographisches und Prosodisches. Cicero hat sich bemüht, die Perioden effektiv voll zu schließen; man darf aber deshalb nicht alle seine Periodenschlüsse in ein metrisches Schema hineinzwängen. Zielskis System ergibt, daß Cicero vielfach inkonsequent gewesen ist. In der *Positio debilis* tritt selten Verlängerung ein (Verr. 5, 81 *percelēbrantur* V 1, Quinct. 2 *saltem mediōcria* L 2<sup>2</sup>, Balb. 33 *sācrosanctum fuisse* V 3, Verr. 3, 34 *quādruplo condemnari* S 3, 99 *emerent āgri sui* L 2<sup>1</sup>, div. 55 *et locuples fuit* V 2, Clu. 52 *ipse pātronus* V 1). — Durch anlautendes s mit Konsonant wird der kurze Endvokal des vorhergehenden Wortes stets gedehnt. Verr. 5, 48 *scriptum proferre non potes* fügt sich dem Schema nicht; es muß heißen: *proferre scriptum* V 2. — Das Verb *deesse* verschleift *ee* in allen Formen; in *praesse* ist *ae* kurz; *ei, rei, fidei* werden kontrahiert. In *coarguo* wird *oa*, in *coegi* wird *oe* verschleift (*oa* in *coactum* nicht). *Ahala* wird *Ala* gelesen; *reprendo* und *reprehendo* kommen nebeneinander vor. Man schreibe: *reccido, recido, redduco, religio, relliquus, assecta, cubiculum, periculum, devertichum, spectaclum, vinclum, disciplus, tabla, cottidie, gratiis* (nicht *gratis*), *Habitus* (nicht *Avitus*), *Steniis* (nicht *Sthenius*). — Die Genitive von Substantiven auf *ius* und *ium* gehen auf *i* aus, die von Eigennamen auf *i* und *ii*; von Adjektiven findet sich nur Phil. 7, 16 *patronus Iani medi* (oder *medi*?). Es war kein glücklicher Gedanke von C. F. W. Müller, die schwere Bildung bei den Eigennamen durchzuführen. Man lese: *Caecina*; *fieri* hat meist langes *fi*, *rimus* und *ritis* im Perf. und Fut. ex. haben stets *ri*. Weil in *obicere* und *subjicere* die Vorsilbe lang ist, verwirft Z. *deicere* (mit Synzese) und schreibt *ejcere, cojcere, rejcere, projcere*. Mir ist es unmöglich, die Konsonanten *jc* ohne einen Zwischenvokal auszusprechen.

Textkritik. Das Klauselgesetz kann nur in geringem Maße dazu dienen, Korruptelen aufzudecken. Wo aber andere Gründe kritische Bedenken erregen oder die Hss. verschiedene Lesungen bieten, ist die Klauseltechnik zur richtigen Textgestaltung zu verwenden. Dieser Grundsatz wird in einer kritischen Durchsicht sämtlicher Reden erläutert, S. 778—814. Ich muß das genauere Studium dieses Abschnittes den Herausgebern überlassen. Verr. 3, 77 *Pipa* wird durch *Hippa* ersetzt. In Hachtmanns Text der 4. Verrine sind nach Z. folgende Änderungen vorzunehmen: 19 *ingratiis*, 29 *gratiis*, 43 *despoliaretur, si emerat*, 55 *audiverit*, 59 *huius modi*, 77 *fuerit apud Segestanos*, 122 *picta praeclare*, 144 *recepisset*. In den Katilinarien wird empfohlen: I 15 *interficere voluisti*, 16 *aliquo casu*, 23 *iveris*; II 1 *pertimescemus*, 3 *crederent; quam multos, qui propter stultitiam non putarent; quam multos, qui etiam defenderent; quam multos, qui propter improbatem*

*favorent?* 12 *paruit* [ivit]; IV 24 *praestare possit*. Der Schluß der Ligariana soll heißen: *praesentibus his omnibus te datum*. „Nach wie vor bleibt ein vorsichtig abwägender Eklektizismus für Cicero die beste und fruchtbringendste Methode“.

Höhere Kritik. Die Prozentsätze der V-Klauseln bei Cicero sind: 1) in den drei ältesten Reden 52, 2; 2) in den Verrinen 58, 2; 3) 68—66 v. Chr. 61, 2; 4) in den Konsularischen Reden 63, 2; 5) 62—58 v. Chr. 61, 6; 6) in den Reden post reditum 61, 9; 7) 56—52 v. Chr. 62, 9; 8) in den Caesarianae 62, 2; 9) in den Philippicae 61, 2; 10) im Gesamtdurchschnitt 60, 3, gegen 26, 5 L; 6, 1 M; 5, 2 S; 1, 4 P. „Cicero trug als unbewußten Regulator das Streben in sich, circa zwei Drittel seiner Klauseln streng nach dem Schema  $\bar{\text{—}}-\text{—};-\text{—},-\text{—},-\text{—}$  zu bauen“. Die Rede de domo sua weist 352 V, 163 L, 34 M, 26 S, 5 P auf, ist somit gerechtfertigt. Die Invectiva in Sall. hat in 102 Klauseln 22 V, 28 L, 27 M, 14 S, 11 P, ist also unecht. Die Marcellina hat in 120 Klauseln 63 V (52,5%), 43 L (35,8%), 5 M, 8 S, 1 P. Dazu bemerkt Z. sonderbarerweise: „Die Echtheit der Marcellina beweisen die Klauseln nicht, sondern nur die sorgfältige rhetorische Schulung ihres Autors“, womit die Wertlosigkeit seines Systems für die höhere Kritik zugegeben ist. Für Plinius' Panegyricus ergeben sich die Prozentsätze: 50,9 V, 30,7 L, 8,5 M, 6 S, 3,6 P.

Zur Akzentlehre. Hier untersucht Z., wie zweisilbige, dreisilbige, viersilbige, fünfsilbige Wörter in der Klausel betont werden, und dreht sich dabei im Zirkel herum. Er geht bei seiner ganzen Untersuchung davon aus, daß die Periodenschlüsse metrische Schemata haben und nach dem Metrum betont werden. Auf Grund dieser unbewiesenen Voraussetzung kann er natürlich zu keinem anderen Schluß gelangen als: „Dieser rednerische Accent ist identisch mit dem poetischen“ (d. h. metrischen). Es war ferner vorausgesetzt, daß die Ultima der Klausel anceps sei und deshalb die Schlußlänge nie in zwei Kürzen aufgelöst werden dürfe. Demnach sind z. B. *forent* und *fore* am Schlusse gleichwertig, und Z. bildet nun das Gesetz: Durch Schlußstellung des Wortes wird dessen kurze Endsilbe positionslang. Cicero erklärt im Orator 58: *natura in omni verbo posuit acutam vocem, nec una plus nec a postrema syllaba citra tertiam; quo magis naturam ducem ad aurium voluptatem sequatur industria*. Er redet hier nicht von der Volkssprache, sondern von der oratorischen Prosa: er ermahnt zur natürlichen Betonung, die den Hauptakzent nicht über die dritte Silbe vom Ende setze. Gleichwohl soll er in Wirklichkeit nach Z. konsequent in plautinischer Weise *conficerent*, *reficerent*, *monuerat*, *beneficium*, *memoriam*, *familiam*, *Siciliam* gesprochen haben, offenbar auch *conficerentur*. Z. meint: „Nun ist es selbstverständlich, daß die Lehre vom rednerischen Accent nicht nur für die Klauseln gilt: es wäre sehr merkwürdig, wenn Cicero ein und

dasselbe Wort in der Clausel *mémoriám* und kurz vorher *memóriam* betont haben sollte. Sowie wir aus der Klauseltechnik die Lehre vom rednerischen Accent entwickelt haben, so wird ein späterer Forscher auf Grund der nunmehr feststehenden oratorischen Accentlehre die Technik des Initial- und durchgehenden Rhythmus zu entwickeln haben... Zur Zeit der Entstehung der Kunstprosa und Kunstpoesie (um die Wende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts) war der oratorisch-poetische Accent mit dem Vulgäraccent identisch; diesen hat die conservative Kunstprosa und -poesie bis in die spätesten Zeiten hinübergerettet, während die Umgangssprache sich entwickelte und allmählich ein neues, einfacheres Accentuationssystem erzeugte“.

S. 607—614 wird die „Geschichte der Frage“, S. 647—651, 677—680 etc. die Erforschungsgeschichte der einzelnen Hauptformen vorgeführt.

Z. ist überzeugt (S. 592), „daß die hier geführte Untersuchung von eminentem psychologischem Interesse ist. Als unbewußtes Werkzeug des sprachschöpfenden Geistes tritt uns Cicero entgegen. In praxi befolgt er mit peinlicher Sorgfalt eine Reihe Gesetze, die, obzwar auf einfache Elemente zurückgehend, infolge der Complication dieser letzteren recht verwickelt aussehn; und wie er in der Theorie darüber Rechenschaft ablegen will, ist er sich nicht einmal über die Hauptprincipien klar. Diese auffällige Tatsache beweist deutlich, daß wir in dem Clauselgesetz nichts künstliches, gemachtes, keine rhetorische Tabulatur haben, sondern die natürlichen Consequenzen der natürlichen Anlage der lateinischen Sprache“.

Wären jedoch die Formen der Perioden und Clauseln ebenso in der natürlichen Anlage der lateinischen Sprache begründet, wie die Regeln der lateinischen Grammatik durch den Sprachgebrauch bestimmt wurden, so würden sie auch bei verschiedenen Autoren in hohem Maße übereinstimmen. Nun erklärt aber Z. S. 607: „Auch Livius bevorzugt gewisse Clauseln und meidet andere; aber gerade die bei Cicero bevorzugten gehören bei ihm zu den sichtlich gemiedenen“. Die Perioden und ihre Clauseln sind demnach ein rhetorisches Element, das die Autoren in ihrer Sprache auf verschiedene Weise künstlich anwendeten. Die von Z. gefundenen Klauselgesetze gelten also zunächst nur für die Reden Ciceros, und Z. geht mit seinen Folgerungen zu weit. Cicero versuchte im Orator, sich über die von ihm bevorzugten Klauseln Rechenschaft zu geben, „jedoch ohne rechte Selbständigkeit gegenüber den griechischen Lehren und deshalb mit ganzlichem Mißerfolg“. Er stellt § 212 den bei den Asianern beliebten Dichoreus voran: *filii comprobavit 3, ei poenas persolutas 3*. Dann empfiehlt er den Schlußcreticus, d. h. die Hauptform 2. Seine Clauseln umfassen nach § 216 zwei oder drei Füße, also 5—8 Silben; er wechselt bewußt mit den Klauselformen ab (§ 219) und wendet metrische

Satz- und Periodenschlüsse nur sparsam an (§ 215 *id crebrius fieri non oportet. Primum enim numerus agnoscitur, deinde satiat, postea cognita facilitate contemnitur*). Demnach sind die Formen 5, 6 fg. bei Z. keine eigentlichen Klauseln. Ebenso suchte Cicero offenbar, da er vom Akzente schweigt, in den Klauseln mit der natürlichen Betonung und Aussprache durchzukommen. Wo also der Hochton von Z. auf die vierte Silbe gesetzt oder eine Verschleifung (wie in *coegit*) angenommen wird, liegen wahrscheinlich ebenfalls keine echten Klauseln vor. Vermutlich ist auch die häufigste Form 1 nicht gerade die effektvollste, so daß Cicero nicht ohne Grund von den Formen 3 und 2 ausging. Durch das geniale Zeichensystem, das Z. auf Grund der Integrationsklausel — — — — — erfunden hat, wird nun die weitere Forschung bedeutend erleichtert.

- 19) Zwölf Reden Ciceros disponiert von E. Ziegeler. Zweite Auflage. Bremen 1904, Gustav Winter. gr. 8. 55 S. 1  $\mathcal{M}$ .

Diese Dispositionen erschienen 1899 in der Festschrift zur 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner und gleichzeitig in Sonderdruck (vgl. JB. 1900 S. 143). „Sie sind ausschließlich für den Lehrer bestimmt, der gewiß gern einmal seine eigene Ausarbeitung mit einer fremden vergleicht“. Die neue Auflage zeigt an vielen Stellen Verbesserungen. Ungenau ist S. 16: „Niemand hat ihn zu freier Haft angenommen“. Nach Cat. 1, 19 *tu te ipse in custodiam dedisti* hatte sich Catilina bei M. Metellus (Prätor im J. 69) in „freier Haft“ befunden.

- 20) H. Deiter, Ciceros Leben und Schriften. Hannover 1904, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 5 S. 8. steif geheftet. Freibeilage zu den Ciceroheften der Editio Hannoverana.
- 21) H. Deiter, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Ciceros Reden pro Roscio Amerino und de imperio Cn. Pompei. Hannover 1904, O. Goedel. 18 S. 8. 0,40  $\mathcal{M}$ .
- 22) H. Deiter, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Ciceros Tuskulanen, Buch I und V. Hannover 1904, O. Goedel. 18 S. 8. 0,40  $\mathcal{M}$ .

In Ciceros Lebensbeschreibung ist der Ausdruck an einigen Stellen nicht recht klar. Z. B. Cicero „hielt 81 seine erste Rede in einem Privatprozeß und 80 die zweite in einem Strafprozeß“. Er hatte natürlich früher schon viele Gelegenheiten zum Reden benutzt; es sollte heißen: seine erste noch erhaltene Rede. — Daß Cicero 66 die Stadtprätur bekleidete, ist nicht richtig; er leitete die *quaestio de repetundis* (p. Cluentio 147).

In den Übungen zum Übersetzen habe ich nichts gefunden, das mit der richtigen Auslegung des Cicerotextes nicht vollkommen übereinstimmen würde.

23) H. H. Pflüger, Ciceros Rede pro Q. Roscio comoedo rechtlich beleuchtet und verwertet. Leipzig 1904, Duncker & Humblot. 160 S. 8. 3,80 *M.*

Kap. I behandelt die Sache, d. h. den Verlauf der Händel zwischen C. Fannius und Q. Roscius, und die Klage des Fannius gegen Roscius auf Bezahlung von 50 000 Sesterzen. Sternkopf hat 1895 in den Jahrbüchern für Philologie (S. 41—56) nachgewiesen, daß dieser Prozeß wahrscheinlich 76 v. Chr. stattfand. Pflüger kennt diesen Aufsatz nicht; er erwähnt nur juristische Handbücher und Erklärungsschriften. „Die Klage war eine *condictio*, genauer eine *actio certae creditae pecuniae*“.

Kap. II erörtert die drei möglichen Klagegründe. Cicero spricht immer nur von *pecunia certa*, ohne *credita*, das die Juristen aus Gaius ergänzen. Nur drei Klagegründe werden anerkannt: Darlehen, *Expensilatio* oder Literalkontrakt und mündliches Versprechen, § 14 *haec pecunia necesse est aut data aut expensa lata aut stipulata sit*. Pflüger handelt ausführlich über diese Worte, die mit den Lehren der Juristen aus der Kaiserzeit nicht übereinzustimmen scheinen. Er kommt zum Schlusse: „Diese Worte Ciceros, so vielfach mißverstanden und so ungerechter Weise angezweifelt, sind buchstäblich richtig“.

Er fährt fort: „Es ist gewiß nicht zu kühn, wenn wir nach ihrem Vorbilde auch für die *condictio certae rei* einen ähnlichen Satz aufstellen und sagen: die mit *condictio certae rei* geforderte Sache muß sein *aut data aut stipulata aut contractata*“. Die Kap. III—VIII, S. 17—100, finden sich mit den Digestenstellen ab, die dem in Kap. II gewonnenen Ergebnis entgegengustehen scheinen. Pflüger erklärt sie insgesamt für interpoliert. „Ciceros Rede pro Q. Roscio enthält den Schlüssel des klassischen Konditionenrechts“.

Von der eigentlichen Verteidigung des Q. Roscius sind nur fünf Kapitel erhalten. Der zweite Teil der Rede Ciceros geht über den festgestellten Prozeßgegenstand hinaus und wird § 15 als nicht nötig bezeichnet. Ich bezweifle jedoch, „daß Cicero erst in diesem zweiten Teil seiner Rede auf die Vorgeschichte des Prozesses und damit auf das ehemalige Gesellschaftsverhältnis unter den Parteien zu reden kommt“ (S. 117). Denn der verlorene Anfang der Rede muß eine *Narratio* enthalten haben, worin diese Dinge wahrscheinlich dargelegt wurden. Was nämlich § 16 f. über die *societas*, § 27 f. über Panurgus gesagt ist, ist nur Widerlegung gegnerischer Behauptungen, so daß diese stückweisen Angaben kaum als Ersatz der *narratio* betrachtet werden können.

Die eigentliche Beweisführung hatte, wie schon erwähnt, nach § 13 drei Teile: a) Fannius hat das Geld weder selbst dem Roscius geliehen, noch hat ein anderer (z. B. M. Perpenna oder P. Saturius) auf Fannius' Anweisung hin es dem Roscius gegeben; b) Fannius hat es nicht auf Anweisung (*russu*) des Roscius an einen dritten

ausbezahlt; c) Roscius hat es ihm nicht stipuliert. Der erste Teil fehlt ganz; auf ihn beziehen sich offenbar die Worte in § 3: *paulo ante M. Perpennae, P. Saturii tabulas poscebamus*. Was Pflüger S. 107 über diese Eintragung in fremde Geschäftsbücher sagt, ist mir nicht glaublich. Nach ihm war sie „nur eine eigentümliche Form, um die Einwilligung des Schuldners, die zu diesem Zwecke natürlich dem Dritten gegenüber erklärt sein mußte, zu bezeugen“. Er sieht in dieser Eintragung nicht einen Beweis für eine Zahlung an den Schuldner, sondern nur für dessen Anweisung zur Zahlung auf seine Rechnung an einen seiner Gläubiger (*expensilatio*). Dem widersprechen die Worte: *nunc tuas solius flagitamus*.

Kap. IX sucht den vermutlichen Klagegrund zu finden. Cicero erklärt bestimmt, daß der Kläger keine *stipulatio* behauptete (§ 14 *quis spondisse me dicit? Nemo*). Gleichwohl nimmt Pflüger an. Fannius habe sich auf eine Stipulation berufen. „Weil er den an erster Stelle vorgebrachten wirklichen Klagegrund, das Stipulationsversprechen des Roscius, nicht beweisen konnte“, versuchte er dann einen Literalkontrakt zu behaupten (§ 5 *hoc nomen in adversariis patere contendit*).

Kap. X und XI erörtern den zweiten Teil der Rede. Cicero nennt ihn eine Ehrenrettung für Roscius: natürlich sollte auch die Sache selber dabei gewinnen. „Und so ist es denn, als hätte Cicero gewissermaßen das Blatt Papier, auf dem die Geschichte des Vergleiches geschrieben stand, in tausend kleine Stücke zerrissen“. In § 16 soll Cicero dem Richter einen Wink geben, daß die 50 000 Sesterze eine Schuld ex liberalitate seien, mit der er es nicht genau zu nehmen brauche. In Wirklichkeit erklärt Cicero § 16, er wolle untersuchen, ob Fannius die 50 000 Sesterze als eine Schuld ex societate fordern könne oder ob sie ihm als Geschenk verheißen worden seien. § 16—56 weisen nun nach, daß eine Schuld ex societate nicht annehmbar sei. Folglich muß der fehlende Schluß davon gehandelt haben, ob Roscius verpflichtet sei, die geforderte Summe ex liberalitate zu bezahlen. Hätten wir noch die vollständige Rede, so würden Pflüger und die Rechtsgelehrten über viele Punkte anders urteilen. Nun aber ist es unmöglich zu erraten, wie Cicero am Schlusse seiner Rede die vom Richter zu beantwortende Frage formuliert hat. Daß nicht bloß eine Geldsumme, sondern auch der gute Ruf des Roscius auf dem Spiele stand, geht schon aus der Länge des zweiten Teiles der Rede hervor.

Der verwickelte Handel zwischen den beiden Parteien hatte sich folgendermaßen abgespielt. Einige Jahre vor dem Bundesgenossenkriege übergab C. Fannius Chaerea dem Schauspieler Q. Roscius einen Sklaven Panurgus, der fast 4000 Sesterze wert war, zur Ausbildung. Die Zahl HS IIII ∞ steht in § 28 und 29 dreimal. Pflüger nimmt S. 144 mit Mommsen (Hermes 1885



S. 317) an, es sei herzustellen HS 10000, 6000 Sesterze. Cicero sagt: *Ex qua parte erat Fannii, non erat HS IIII∞, ex qua parte erat Roscii, amplius erat HS CCCIDDD; nam illa membra merere per se non amplius poterant duodecim aeris, disciplina, quae erat ab hoc tradita, locabat se non minus HS CCCIDDD.* Wie mir scheint, wird der Jahreslohn eines guten Schauspielers als Anteil des Roscius, der jährliche Verdienst eines Arbeiters mit 12 Sesterzen Taglohn, annähernd 4000 Sesterze, als Anteil des Fannius gesetzt. Für diesen Wert behielt sich Fannius einen Anteil an dem Gewinn aus der Schauspielertätigkeit des Panurgus vor. Nachdem aber der Sklave von Roscius in dessen Hause ausgebildet worden und nur kurze Zeit auf der Bühne tätig gewesen war, wurde er von Q. Flavius ermordet.

Fannius belangte den Flavius für sich und als Vertreter des Roscius um Schadenersatz, verlangte aber offenbar zu viel. Flavius fand sich zunächst mit dem verständigeren Roscius ab, indem er ihm ein Feld übergab, etwa 91 v. Chr., 15 Jahre vor Ciceros Rede für Q. Roscius, § 37 *abhinc annis XV*. Nach 12 Jahren erst erhob Fannius den Anspruch auf Miteigentum. Es ist sonderbar, daß Roscius so lange im Besitze seines Gutes unangefochten blieb und Cicero, wie es scheint, hieraus nicht den Schluß auf Verjährung der Ansprüche des Fannius zog. Hotmann änderte daher die Zahl XV in IV. Pflüger S. 153 verwirft diese Änderung mit Recht, da die Verbesserungen auf dem Gute § 33 lange Zeit erforderten und die Sache § 38 schon im J. 79 als *tam vetus* bezeichnet wird.

Fannius schätzte das dem Roscius übergebene Gut nach § 33 auf 100 000 Sesterze. Diese Zahl soll nach Pflüger S. 152 falsch sein. Mommsen glaubte nämlich in Hss. noch das Zeichen ∞ (= 500 000) davor zu bemerken. Es kann jedoch keine Rede davon sein, daß das Gut bei der Übergabe an Roscius 600 000 Sesterze wert war. Denn 1) legt Cicero § 28—29 dem Unterricht des Roscius dreimal einen Wert von 100 000 Sesterzen bei; 2) behauptet er § 33, Roscius habe *decisionem re et veritate mediocrem et tenuem* gemacht; 3) hätte sich Fannius ohne Zweifel für sich und Roscius zusammen mit diesem Preise begnügt.

Während des Bundesgenossen- und des Bürgerkrieges gelang es Fannius nicht, etwas von Flavius zu bekommen. Unter Sullas Diktatur verlangte er Entschädigung von Roscius, dessen Gut durch allgemeines Steigen der Grundstückspreise infolge Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, durch sorgfältige Bewirtung und den Bau einer Villa einen viel höheren Wert erlangt hatte. Fannius rechnete in seinen *adversaria* nach, daß ihm eine Entschädigung von 100 000 Sesterzen vonseiten des Roscius gehöre. Von dieser Eintragung in die *Adversaria* bis zu Ciceros Rede verfloß *amplius triennium*, wie § 8 und 9 dreimal gesagt wird. Es kam zu einer schiedsgerichtlichen Entscheidung durch den

bekanntem Aristokraten C. Piso (vgl. Pauly-Wissowa III Sp. 1376), nach § 37 ein *triennium* vor Ciceros Rede. Piso führte eine Verständigung herbei, ein *compromissum*. Pflüger meint S. 122, daß Cicero § 12 die Zuhörer verwirre (*quaero abs te, quid ita de hac pecunia, de his ipsis HS 1000, de tuarum tabularum fide compromissum feceris, arbitrum sumpseris*), da die im gegenwärtigen *iudicium* geforderten 50 000 Sesterze nicht Gegenstand, sondern nur die Frucht des früheren *arbitrium* seien. Da Piso den Roscius freisprach, so entschied er wirklich, daß die ganze von Fannius in den *Adversaria* berechnete Forderung von 100 000 Sesterzen, also auch eine Forderung von bloß 50 000 Sesterzen, rechtlich nicht begründet scheine. Gleichwohl hat er Roscius (§ 38), da er durch die Bemühungen seines Vertreters Fannius zu seinem jetzt so wertvollen Gute gelangt sei, dem Fannius die 100 000 Sesterze zu geben, mit dem Vorbehalt, daß er, wenn Flavius noch einen weiteren Betrag bezahle, hiervon die Hälfte erhalte. Statt 100 000 vermutete Lambin 15 000, Manutius 10 000, Ernesti 5000. Pflüger weist diese Änderungen S. 145 zurück.

Über die Vorgänge bei diesem *compromissum* hat man sich die verschiedensten Meinungen gebildet, zumal sich in § 25 eine Lücke findet. Cicero meint, da Fannius nicht das *arbitrium* pro socio durchführte, habe er den Roscius von *fraus* frei erklärt: *nihil hunc pro socio fraudis fecisse iudicavisti*. Darauf wird die Erklärung des Fannius gefolgt sein: Roscius entging der Verurteilung durch den Schiedsrichter, indem er mit mir *pactionem* schloß. Wegen des Folgenden kann es nicht *exceptionem* geheißsen haben, wie Pflüger S. 125 meint: Hat der Vergleich Zeugen oder nicht? *Testes* (Sternkopf, Hss. *tabulas*) *habet an non?* *Si non habet, quem ad modum pactio est? si habet, cur non nominas? ... Venisti domum ultro Roscii, satis fecisti; quod temere commisisti, in iudicium ut denuntiaret, rogasti, ut ignosceret; te affuturum negasti, debere tibi ex societate nihil clamitasti. Iudici hic denuntiavi; absolutus est.* Nach Pflüger S. 111 schildert Cicero hier, „wie die beiden vereinbart hätten, Roscius solle dem *iudex* Mitteilung machen, Fannius dagegen im Termin ausbleiben, und wie Roscius auf diese Weise seine Freisprechung durch den *iudex* erlangt habe... Roscius hatte dem Fannius sagen lassen, daß er den Vergleichsvorschlag des *arbitri* annehme. Ist dies aber richtig, dann gehen wir wohl auch nicht fehl mit der Annahme, daß damals im Hause des Roscius, auch der von Cicero gelegnete Abschluß des Vergleichs durch Eingehung der gegenseitigen *Stipulation* stattgefunden hat“. Demgegenüber bin ich überzeugt, daß dem *iudex* die Forderung des Fannius klipp und klar vorgelegt wurde und Fannius nur deswegen zu Roscius lief, weil er einsah, daß Roscius von einer Schuld freigesprochen werden würde.

Auf Pisos Bitte versprach Roscius, dem Fannius unter gewissen Bedingungen in zwei Terminen je 50 000 Sesterze zu

schenken. Aber *ex iuris peritorum consilio et auctoritate* (§ 56) nötigte er Fannius zur Restipulatio: *quod a Flavio abstulero, partem dimidiam inde Roscio me soluturum spondeo* (§ 37). Pflüger meint S. 113, Fannius habe nach dem Vergleiche „in der Freude seines Herzens ganz vergessen, sich den Beweis des abgeschlossenen Vertrages zu sichern. Roscius dagegen, im eigenen Hause und von Freunden und Freigelassenen umgeben, war vermutlich sofort, nachdem Fannius davongestürmt war, so vorsichtig gewesen, mit Hilfe der Anwesenden jene Urkunde aufzunehmen“. Das ist unglaublich. Roscius bezahlte 50 000 Sesterze an Fannius. Dann aber vernahm er, daß Fannius 100 000 Sesterze von Flavius erhalten habe, und verweigerte eine weitere Zahlung. Pflüger meint, Roscius habe nicht aufrechnen können, da die Aufrechnung erst lange nachher möglich geworden sei. Nach Cicero § 51 dagegen hatte er sein Versprechen so verklausuliert, daß für Fannius mit der Zahlung des Flavius auch der Anspruch auf die erste Zahlung des Roscius, wenn sie noch nicht erfolgt gewesen wäre, zweifelhaft war. Da Flavius bald starb und der Ritter Cluvius, der seine Zahlung an Fannius als Richter vermittelt hatte, nach § 47 nicht Zeugnis hierüber ablegen durfte, leugnete Fannius den Empfang der 100 000 Sesterze ab.

Nach Pflüger S. 155 untersuchte der Schiedsrichter eigentlich nicht, ob Roscius zur Teilung mit Fannius verpflichtet sei, sondern riet einfach zur Teilung unter der Bedingung, daß der damalige Wert des Grundstückes auf nicht mehr als 200 000 Sesterze angesetzt und Fannius für eine Entschädigung durch Flavius ebenfalls zur Teilung verpflichtet sei. Cicero dagegen sagt, Roscius sei freigesprochen worden und Piso habe um Vergütung für Fannius gebeten *pro opera ac labore, quod cognitor fuisset, quod vadimonia obisset*.

Da also Roscius, gestützt auf eine durch zwei Senatoren bezeugte Aussage des Cluvius, jede weitere Zahlung an Fannius verweigerte, forderte dieser 76 v. Chr. von ihm durch eine Klage vor dem Gerichte desselben Piso 50 000 Sesterze. Die Klage war verbunden mit einer *sponsio tertiae partis*. Über die Bedeutung dieser *sponsio* sind die Juristen uneinig. Sie konnte wohl nur vom Kläger verlangt werden, und Cicero wirft daher § 12 dem Fannius vor, er habe den Richter *in angustissimam formulam sponsionis* eingeengt. Daraus schloß Karlowa, daß die formula sponsionis der Angelpunkt unseres Prozesses gewesen sei. Pflüger dagegen sagt S. 10: „Die sponsio war ohne Zweifel so gefaßt, daß, wenn der Beklagte schuldig befunden wurde, auch zugleich die Bedingung der Sponsion erfüllt war, wogegen die Freisprechung im Hauptprozeß auch die Freisprechung im Sponsionsiudicium nach sich zog“. Ehe der Prozeß eingeleitet wurde, mußte der Beklagte spondieren; „denn vielleicht ließ er sich durch die drohende poena noch in zwölfter Stunde vom Prozeß abschrecken“.

Aus Verrine III § 135—140 geht hervor, daß bei der Sponsion die unterliegende Partei der siegenden die sponsierte Summe zu bezahlen hatte. P. Scandilius als Kläger nötigt den Apronius als Beklagten zur Sponsion um 5000 Sesterze und muß dann *quinque illa milia nummum dare atque adnumerare Apronio*. Da also die sponsio dem Kläger ebenso Nachteil bringen konnte wie dem Beklagten, so war sie nicht bloß eine Schikane, um den Beklagten einzuschüchtern, sondern auch ein Mittel, um ein genau bestimmtes Verfahren ohne Verschleppungen zu sichern, und wurde deshalb von Mommsen (zu Verr. V 141 Halm) mit dem modernen Wechsel verglichen. Der Richter entschied formell über die sponsio; dadurch wurde aber klargestellt, wie er die Prozeßsache beurteile.

§ 14 *pecunia petita est certa; cum tertia parte sponsio facta est*. Roscius versprach die tertia pars für den Fall des Unterliegens, ebenso Fannius; die zwei partes tertiae stritten gegeneinander; *cum* scheint zu stehen wie bei *pugnare, certare*. Pflüger vermutet S. 10: *cuius tertiae partis sponsio facta est*. Richtiges Latein wäre *in qua tertiae . . . est* (vgl. § 10 *in qua legitimae partis sponsio facta est*).

S. 113 liest man: „Man beachte, wie er jene Restipulationsurkunde zwar verlesen, aber keinen Zeugen darüber aussagen läßt“. Cicero fragt ausdrücklich (§ 38): *Quis est huius restipulationis scriptor, testis abiterque?* Antwort: *Tu, Piso*. Pflüger behauptet: „Piso, der die Stipulation aufgesetzt hatte, wird damit nur als Zeuge des Wortlautes der Stipulation aufgeworfen, nicht ihres Abschlusses“. Dafür genügte *scriptor*; *testis* meint offenbar, daß der Richter Piso dieses Versprechen im Einverständnis mit Fannius niederschrieb. Fannius leugnete es gar nicht ab, und nach Pflüger konnte er es nicht leugnen; denn er berief sich auf seine *adversaria*, „wo er Roscius, natürlich als Stipulationsschuldner, mit 100 000 Sesterzen angemerkt hatte“. Ich glaube freilich nicht, daß man *patere* § 5 so auffassen darf.

Das richtige Verständnis unserer Rede ist nur möglich, wenn man sich klar ist, daß der Richter nicht die Hauptsache zu entscheiden hat, wie Pflüger meint, sondern die Sponsion. Die angustissima formula sponsionis schrieb dem Richter Schritt für Schritt genau vor. Daher hatte Cicero bloß zu beweisen, daß Fannius seine Forderung weder auf ein Darlehen noch auf einen Literalkontrakt noch auf eine Stipulation gründen könne. Nun hatte aber Saturius, der Anwalt des Klägers, Dinge vorgebracht, die hier nicht zu entscheiden waren. Darüber beklagt sich Cicero § 25: Der arbiter hat die Frage, ob Roscius eine *fraus begangen* habe, nicht definitiv entscheiden können; der durch die formula sponsionis gebundene iudex aber hat *de ea re nullum arbitrium*, er darf sein Urteil hierdurch nicht beeinflussen lassen. Gleichwohl kann Cicero die seinem Klienten gemachten Vorwürfe nicht unbeantwortet lassen.

Baron hat richtig erkannt, daß es sich in § 17—56 um nichts anderes handelt als „um die Begründung der klägerischen Forderung aus der Sozietät“, und wir dürfen über diese Ansicht keineswegs mit Pflüger S. 117 „zur Tagesordnung übergehen“. Satorius behauptete (nach § 19): *Roscium socium fraudavit*. Cicero untersucht 1) *quis quem* § 17—21; 2) *qua de causa* § 22—24; 3) *cur non arbitrum pro socio adegeris Q. Roscium* § 25; 4) *num Roscium pactionem fecerit* § 25—26; 5) *quae condicio societatis fuerit* § 27—31; 6) *utrum Roscium cum Flavio de sua parte an de tota societate fecerit pactionem* § 32—51; 7) *num id, quod Roscium sibi exegit, commune societatis factum sit* § 52—56.

Aus Pflügers Buch ersehe ich, daß die Rechtsgelehrten sich über diese Rede viele unrichtige Vorstellungen gemacht haben. Da Anfang und Schluß der Rede fehlen, § 25 eine Lücke bietet, Ironie häufig und vieles einzelne unklar ist, so muß man das Erhaltene wiederholt mit gespannter Aufmerksamkeit durchlesen, um einen Einblick in den Gedankengang zu gewinnen.

24) Emilio Costa, *Le orazioni di diritto privato di M. Tullio Cicerone*. Bologna 1899, Ditta Nicola Zanichelli. 109 S. 8.

Dieses erst spät zu meiner Kenntnis gelangte, von H. H. Pflüger nicht erwähnte Büchlein handelt in vier Abschnitten über Ciceros Reden pro P. Quinctio, pro Q. Roscio, pro Tullio und pro Caecina. Bei jeder Rede werden die vorhandenen Erklärungsschriften in großer Zahl angeführt.

Für die Rede pro Quinctio wurde das Oldenburger Programm von W. Oetling (1882; vgl. JB. 1883 S. 30—34) von Costa nicht benutzt; im übrigen scheinen mir seine Auseinandersetzungen richtig.

Weniger befriedigt seine Abhandlung über die Rede für Quinctius' Schwager, den Schauspieler Q. Roscius, S. 29—51. Dieser hatte nach Costa S. 34 dem Fannius 100 000 Sesterze verheißen 'in seguito all' arbitrium pro socio, con che parecchi anni innanzi (quindici, secondo i manoscritti; quattro secondo l'emendazione dell' Otomanno) l'aveva convenuto'. Man erstaunt über diesen unglücklichen Satz. Vor 15 (nach Hotmann 4) Jahren hatte Roscius von Flavius ein Landgut erhalten. Vor drei Jahren aber (§ 37) vermittelte C. Piso zwischen Fannius und Roscius, nach § 26 als ein von den beiden Parteien berufener arbirer ohne richterliche Gewalt, nicht als gerichtlich bestellter arbirer pro socio mit entscheidendem Urteil.

Nach S. 35 verlangte Fannius von Roscius beim arbitrium 50 000 Sesterze als die Hälfte des Wertes der von Flavius dem Roscius durch Überlassung des Landgutes geleisteten Entschädigung; Piso aber riet dem Roscius, er solle dem Fannius das Doppelte geben und ihm das Versprechen abnehmen, wenn Flavius noch eine weitere Entschädigung leiste, solle sie beiden gleichmäßig

gehören. Da Roscius hiermit einverstanden zu sein erklärte, lief Fannius erfreut zu ihm in sein Haus, dankte ihm und verhalf ihm zur Freisprechung; Roscius aber zahlte ihm nun doch nur 50 000 Sesterze. Cicero erklärt ausdrücklich § 26, daß er freigesprochen wurde, *quod erat summa innocentia et integritate*. Nach § 16 ist die Streitsumme eine solche, *quae ex liberalitate Roscii promissa sit et ostentata*. Costa vergißt, daß hierüber in dem verlorenen Schlusse ausführlich gehandelt wurde.

Gut ist S. 41 der Hinweis auf einen ähnlichen Rechtshandel bei Val. Max. 8, 2, 2: *C. Aquilius adhibitis in consilium principibus civitatis* erklärte eine Stipulation für nichtig, wahrscheinlich 81 v. Chr., da C. Aquilius Vorsitzender des Gerichtes im Prozeß des P. Quinctius war.

Unrichtig scheint auch der Satz S. 43: 'Nel caso di Fannio, gl' indizi consistevano appunto, secondo che questi asseriva, nelle annotazioni del credito sui libri di terzi' samt der daran geknüpften Erörterung. Baron meinte nämlich, Fannius habe behauptet, daß seine Forderung der 100 000 Sesterze in die Geschäftsbücher des Perpenna und Saturius eingetragen sei. Nach Pflüger S. 105 hatte Ciceros Verlangen nach Vorlegung dieser Codices „nur dann Sinn, wenn Fannius dergleichen nicht behauptet hatte. Denn es wäre doch zu töricht von ihm gewesen, so etwas zu behaupten, wenn er es nicht beweisen konnte. Konnte er es aber beweisen, so war der Beweis um so leichter zu erbringen, als Perpenna und Saturius beide gegenwärtig waren, Perpenna als rechtlicher Berater des Piso, Saturius als des Fannius Fürsprech. Darum ist es sehr unwahrscheinlich, daß Cicero in die Lage gekommen sein sollte, an die Vorlegung so wichtiger Beweismittel seitens des in Beweisnöten befindlichen Fannius noch erinnern zu müssen“.

Die beiden langwierigen Prozesse des M. Tullius und des A. Caecina, die wir nur aus Ciceros Reden bei den Schlußverhandlungen kennen, veranschaulichen die Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Ordnung des Eigentumsrechtes. Ist auch die Rede für Tullius sehr lückenhaft, so sagt doch § 7 deutlicher, als es bei Costa geschieht, daß das Rekuperatorengericht den Schaden bestimmen sollte, den ihm P. Fabius durch Verwüstung seines Besitzes in der Centuria Populiana bei Thurii zugefügt hatte. Ich vermisste bei Costa eine Erklärung der Worte (§ 7) *iudicium datum est in quadruplum*.

Die Auseinandersetzungen über die Rede pro Caecina scheinen sorgfältig und überzeugend. Doch hätte das Interdikt des Prätors Dolabella, das der Sponsio des Aebutius und des Caecina zugrunde lag und auf dessen buchstäblichen Sinn der Verteidiger C. Piso sich versteifte, genauer fixiert werden können. Es hieß etwa: *Unde tu, Sex. Aebuti, vi hominibus coactis armatisve aut familia aut procurator tuus A. Caecinam aut familiam aut procuratorem*

*A. Caecinae in hoc anno deiecesti, eo restituas.* — § 19 *cum iste sextulam suam nimium exaggeraret, nomine heredis arbitrum familiae herciscundae postulavit*] Es ist unmöglich, mit Costa S. 80 den Caecina als Subjekt bei *postulavit* anzunehmen; denn im folgenden Satz ist Aebutius Subjekt, ohne daß er genannt oder durch ein Pronomen angedeutet wird. Es war eine Überhebung des Aebutius, da ihm nur  $\frac{1}{72}$  der Erbschaft gehörte, die Teilung per arbitrum zu fordern. — Mit Costa gebe ich dem Aebutius und seinen Verteidigern entschieden unrecht. Caesennia besaß ein Gut; von einem anstoßenden Gut gehörte ihr der größere Teil durch ein Legat des Sohnes, von dem Rest der Ususfructus. Da ist es unglaublich, daß sie dieses ganze zweite Gut verkaufte, aber sich lebenslänglich den Ususfructus vorbehielt. Dieser lebenslängliche Besitz ist ein Beweis, daß sie den Rest erworben hatte, um für Verbesserung der Gebäude, Wege, Wasserleitungen freie Hand zu haben. Dazu hatte Aebutius bei ihrem Tode unterlassen, den Colonus in Kenntnis zu setzen (§ 94), daß er der Eigentümer des Gutes sei und jener in keinem Rechtsverhältnis zu Cäcina stehe (S. 102).

25) Karl Hachtmann, Die Verwertung der vierten Rede Ciceros gegen C. Verres (de signis) für Unterweisungen in der antiken Kunst. Zweite, sorgfältig durchgesehene Auflage. Gotha 1904, F. A. Perthes Aktiengesellschaft. XII u. 64 S. 8. 1,20  $\mathcal{M}$ .

Der Inhalt dieser kunstgeschichtlichen Schrift, die 1895 als Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Bernburg erschien, wurde in diesen JB. 1897 S. 75 skizziert. Da die Schrift Anklang fand und bald vergriffen war, so ist sie nun in kleinerem Format und mit geringen Änderungen dem Buchhandel übergeben worden. Sie bietet den Lehrern der oberen Gymnasialklassen ein treffliches Hilfsmittel, beim Unterrichts in der alten Geschichte und den alten Sprachen in den Schülern Verständnis und Interesse für die antike Kunst zu erwecken. Ebenso können Studierende an Hochschulen aus der Lektüre dieser Rede Ciceros unter Benutzung der Schrift Hachtmanns reiche Belehrung ziehen. — S. 41. Der berühmte Tempel von Ägina, den Roß für einen Athenetempel hielt, war, wie die bayerischen Ausgrabungen von 1901 erwiesen haben, der Aphaia geweiht. — S. 44. Mende lag auf der Halbinsel Pallene. Kleon siegte auf Sphacteria 425.

26) Präparation nebst Übersetzung zu Ciceros erster Rede gegen Katilina. Von einem Schulmann. Düsseldorf 1903, L. Schwannsche Verlagshandlung. 70 S. 16. 0,50  $\mathcal{M}$ .

Die Übersetzung und Präparation sind eine selbständige Arbeit, doch nach einem veralteten Text, zudem durch arge Druckfehler entsteht. Daß sie anonym erschienen, hat seinen Grund wohl darin, daß das kleine Format und der geringe Umfang dem Schüler einen den Lehrern nicht erwünschten Gebrauch nahelegen.

§ 1. *se iactare* „dahinstürmen; das Bild ist vom Rosse genommen“. — § 4. *intercessit* „sie trat zwischen Beschluß und Ausführung“. — § 8 *noctem illam superiorem* „jene vorletzte Nacht“, *priore nocte* „in der vergangenen Nacht“. Die beiden Ausdrücke sind synonym: es ist die Nacht vom 6. zum 7. November. — § 20. *non referam, id quod abhorret a meis moribus* „Ich werde nicht berichten, da es meinem Charakter widerstrebt“. Der Sinn dieser Worte ist den Herausgebern (Halm, Eberhard, Hachtmann) nicht klar. § 2 heißt es von Catilina: *in senatum veni, notat et designat oculis ad caedem unum quemque nostrum*. Cicero hatte wohl den auf ihn gemachten Mordanschlag abwehren können; er hatte Truppen zur Verfügung. Die Senatoren dagegen waren gegen Überfälle nicht geschützt. Wagte einer dafür einzutreten, daß Catilina in die Verbannung gehe, so gab Catilina Weisung, diesen Senator zu ermorden. Dem Cicero war es also zuwider, den gutgesinnten Senatoren unnötigerweise zuzumuten, daß sie sich Catilinas Zorn zuziehen sollten. — § 24. *quid ego te invitem* „coni. concess. zum Ausdruck einer Annahme oder Voraussetzung“. Es ist Coniunctivus dubitativus. — § 25. *manum conflatorem improborum ex perditis*. Es soll heißen: *manum improborum conflatam ex perditis*. — § 30. *mollibus sententiis* „durch milde Urteile, die sie über ihn fällten, wenn er angeklagt war“. Die Worte beziehen sich wohl auf Verhandlungen im Senat, welche die Verschwörung betrafen.

27) Romuald Banz, Die Würdigung Ciceros in Sallusts Geschichte der catilinarischen Verschwörung. Einsiedeln 1904, Benziger & Co. 23 S. 4.

Sallust war ein Feind der Aristokraten und der Demokraten. Er war ein Anhänger Cäsars und blieb diesem auch nach seinem Untergang ergeben. Die republikanische Verfassung und ihr Verfechter Cicero waren ihm verhaßt. Auch nach Ciceros Tode hat er es nicht über sich gebracht, seine Verdienste um den Staat anzuerkennen. Den konservativen Aristokraten Cato, der noch heftiger als Cicero den Cäsar gehaßt hatte, hat er verklärt und ins Reich der Ideale erhoben. Dem Cicero dagegen erteilt er nirgends ein ehrliches Lob; er setzt ihn neben dem Haupthelden Catilina zu einem bloßen Statisten herab und entkleidet ihn jeglicher Bedeutung. Er führt ihn Kap. 22 mit der gebässigen Erinnerung an die Hinrichtung der Catilinarier und dem Vorwurf hämischer Verleumdung ein und läßt ihn unmittelbar nach der Schilderung der Hinrichtung und der Schrecken des Tullianums vom Schauplatz verschwinden. Er hat mehrere wichtige Handlungen Ciceros geflissentlich übergangen. Er verschweigt, daß Cicero im August 63 den Anschlag Catilinas auf seine Mitbewerber um das Konsulat für 62 vereitelte. Er erwähnt nicht, daß Cicero den Senat und den Ritterstand nach 20jährigem Hader versöhnte.



Er übergeht, daß Cicero am 21. Oktober dem Senat Aufschlüsse über die Verschwörung gab, daß er am 28. Oktober den Mordanschlag auf die Optimaten, am 1. November die Überrumpelung von Präneste verhinderte. Er erwähnt nicht, daß Cicero nach dem Auszuge Catilinas durch die zweite catilinarische Rede seine Anhänger in Rom auf andere Gesinnungen zu bringen suchte und daß er die Landstädte in Kenntnis setzte und ermahnte. Nach der Ergreifung der Verschwörer redet er nur vom Beifall des Pöbels, aber nicht von der großartigen Ehrung und dem mehrtägigen Dankfest, wodurch der Senat Ciceros Verdienste anerkannte. Die vierte catilinarische Rede Ciceros wird mit keiner Silbe berührt, während dem Cäsar, dessen Anteil an der Unterdrückung der Verschwörung fraglich ist, eine glänzende Rede in den Mund gelegt wird. Sallust verschweigt auch, daß nach der Hinrichtung das Volk Cicero als Vater des Vaterlandes begrüßte, ihn im Triumph heimgeleitete und dadurch die Hinrichtung billigte.

Sodann hat er die Reihenfolge der Begebenheiten zu Ciceros Ungunsten gefälscht. Er erzählt die Versammlung in Laecas Haus und den Mordanschlag auf Cicero viel zu früh, als ob sie hauptsächlich das *senatus consultum ultimum* vom 22. Oktober veranlaßt hätten. Sie waren vielmehr schuld an der Senatssitzung vom 8. November und an der ersten catilinarischen Rede, die Cicero nach Sallust unbesonnen, nur aus Zorn oder Furcht wegen Catilinas Erscheinen, gehalten haben soll. Sallust legt Catilina (gegen Cic. Or. 129 *obmutuit*) eine Antwort bei, die er lange vorher dem Cato gegeben hatte. Nach ihm hat Cicero den Catilina ohne Veranlassung gezwungen, Rom zu verlassen und Krieg zu beginnen, während in Wirklichkeit die erste und zweite catilinarische Rede dem Catilina die Hoffnung nahmen, sich noch länger im Hintergrunde halten zu können, Senat und Volk von ihm trennten, die Verbreitung des Aufstandes über Italien verhinderten und seine Unterdrückung erleichterten. Die Art, wie Sallust die allobrogischen Gesandten wegen der Verschwörung mit Cicero verhandeln läßt, ist nicht glaubwürdig; Cicero hat schwerlich jemals mit ihnen über diese Sache gesprochen, bis Murena sie ihm am Morgen des 3. Dezember vorführte (*de domo* 134). Die Übergehung der Rede Ciceros in der Sitzung vom 5. Dezember wird noch gesteigert durch die nur gelegentliche Berührung des Antrages von Nero, da es doch leicht war, die Reden in ihrer wirklichen Folge (Silanus, Cäsar, Cicero, Nero, Cato) vorzuführen.

Sallusts Catilina ist ein historischer Roman, nicht ein eigentliches Geschichtswerk, wie schon die Gründung Roms durch Äneas verrät (6, 1). Er rückt darin Cicero gewaltsam von seinem geschichtlichen Platze, entzieht seinen wichtigsten Handlungen durch Umstellung der Tatsachen den Boden, verschweigt seine Verdienste, soviel er kann, und versetzt ihm, wo er notgedrungen von ihm reden muß, mit jedem Satz einen Nadelstich. Sein Catilina ist

ein Meisterstück in der Kunst, einen großen Gegner unter dem Scheine historischer Treue erbarmungslos zu vernichten.

Zielinski glaubt (S. 813), daß Sallust Kap. 44 den Lentulus-Brief in originaler Fassung wiedergebe, Cicero (III 12) ihn klauselgerecht zugestutzt habe. Cicero zitiert aus dem Gedächtnis, hat aber den Brief unmittelbar vorher verlesen hören; Sallust schrieb 20 Jahre später. Die Worte *cogita, quem in locum sis progressus* bei Cicero sind passend. Die Worte *fac cogites, in quanta calamitate sis* scheinen nicht original zu sein.

- 28) Friedrich Cauer, Ciceros politisches Denken. Ein Versuch. Berlin 1903, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 148 S. gr. 8. 3,60 M.

Über dieses Buch verweise ich auf die Besprechung von F. Aly in der Zeitschr. f. d. GW. 1904 Heft 1. Ohne Cauers Buch zu kennen, hat Banz sich über die Sache folgendermaßen geäußert: „Cicero hatte auch politische Wandlungen durchgemacht. Näher betrachtet zeigen sie sich freilich nicht sowohl als Änderungen in seinen Grundsätzen, denn vielmehr als Rückschläge der Schwankungen inmitten der ihn umgebenden Parteien. Seine Gesinnung blieb unentwegt die gleiche. Denn was er wollte, immer und überall, war das Wohl des Vaterlandes und dessen historische Grundlage, die republikanische Verfassung. Seine Partei waren die *boni*, die Freunde des Vaterlandes, ob er sie nun unter den Demokraten oder Aristokraten zu suchen hatte... Wie er die politische Laufbahn betritt, droht Sulla Militärherrschaft im Bunde mit den aristokratischen Koterien die alte Freiheit zu brechen; und kühn nimmt Cicero seinen Platz unter den eifrigsten Demokraten. Und wie diese, zum Siege gelangt, kein Maß kennend die Verfassung im Chaos einer allgemeinen Anarchie zu begraben sich anschicken, sehen wir ihn an der Spitze einer von ihm gebildeten konservativen Mittelpartei, und als diese dem Demagogentum gegenüber sich zu schwach erweist, in den Reihen des Senates, der eben noch bekämpften Aristokratie. Während des Bürgerkrieges unentschieden, neigt er sich nach dessen Austrag zu Cäsar, solange er hofft, dieser werde die republikanische Freiheit wieder herstellen; gezwungen, seinem Traume zu entsagen, bricht er entschieden mit dem Usurpator und endet als dessen erklärter Feind und Gegner“.

- 29) Albert Grumme, Kritisches und Exegetisches zu Ciceros Sestiana. Gera 1902. 8 S. 4.

§ 6 liest Halm nach Mommsen: *duobis his gravissimis <summae> antiquitatis viris sic probatus fuit*. Grumme billigt die Einfügung des Wortes *summae*, verwirft aber *gravissimis* als Glossem zu *summae antiquitatis*. Besser gefällt mir Weidners Lesung: *gravissimis antiquae severitatis viris*. Das Substantiv *antiquitatis* scheint

unhaltbar. — § 15 möchte Grumme lesen: *fuera ille annus iam <funestus> in re publica, iudices, cum* (vgl. § 59 *illius funesti anni*). Er sucht nachzuweisen, daß das Jahr 58 v. Chr. gemeint sei. Dann sind aber die Worte „jenes Jahr war bereits unheilvoll gewesen“ unpassend, da erst der Satz mit *cum* die verderblichen Begebenheiten erwähnt (und zwar offenbar Vorfälle aus dem Jahre 59). Deshalb las Koch: *funestus ille annus iam impendebat rei publicae*. Ich sehe keinen andern Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, als daß man unter *ille annus* das vorher besprochene Jahr verstehe, 63 v. Chr., da Sestius Quästor war (§ 8f.). — § 15 *quod ille nefarius . . . parum se foedus violaturum arbitratus est*] Das Wort *foedus* ist auffallend weit von dem dazugehörigen *quod* entfernt. Grumme hält es für überflüssig und fehlerhaft. Wenn aber auch im vorhergehenden die Maßnahmen des Pompeius gegen Clodius als *cautio, foedus, execratio* bezeichnet sind, können sie doch wohl hier in dem Begriff *foedus* zusammengefaßt werden. Dieses Wort empfiehlt sich als Objekt zu *violare* (den Vertrag verletzen). Das einfache *quod* ist kein passendes Objekt zu *violaturum* und ein unklarer Begriff, wenn auch Grumme richtig angibt, daß es die Worte *hunc Cn. Pompeius omni cautione, foedere, execratione devinzerat nihil in tribunatu contra me esse facturum* zusammenfassen würde. — § 18 sollen die Worte *tamquam fretu ad columnam* nach Grumme interpoliert sein. Gabinus wurde Tribun, *ne in Scyllaeo illo aeris alieni tamquam fretu ad columnam adhaeresceret*, damit er nicht, um mich so auszudrücken, in jenem Scyllastrudel der Schulden an der *columna Maenia* hangen bleibe. *Tamquam* bezeichnet *Scyllaeum fretum* als eine kühne Übertragung: die den Gabinus verfolgenden *faeneratorum greges* werden mit den Hundsköpfen der Scylla verglichen. *Adhaeresceret* kann nicht mit *in Scyllaeo* (an dem Scyllafelsen) verbunden werden, sondern nur mit *ad* (vgl. Acad. 2, 8 *tamquam ad saxum, adhaerescunt*). — § 19. Piso erschien *capillo ita horrido, ut Capua . . . Seplasiam sublaturus videretur*. Nach Grumme „wird dies der Sinn der Stelle sein: Wenn man in Capua den Mann mit seinem ungepflegten, struppigen Haar sah, so konnte man meinen, er wolle die ganze Seplasische Straße, d. h. alle dort befindlichen Parfümerievorräte — so viel schien er nötig zu haben — aus Capua mit fortnehmen“. — § 27 *quem enim deprecari, cum omnes essent sordidati cumque hoc satis esset signi esse improbum, qui mutata veste non esset?* Hierzu bemerkt Halm: *omnes scil. boni*. Grumme hält für notwendig, *boni* in den Text zu setzen. *Omnes* (jedermann) steht übertreibend, um die Minderheit als eine geradezu verschwindende zu bezeichnen, wie § 25 *omnes omnium generum atque ordinum cives*, § 26 *vestem mutandam omnes putarunt*, Liv. 21, 18, 13. Ebenso hat Hirschfelder § 8 *et omnibus optimus civis videretur* (so P<sup>1</sup>G) die Änderung *et bonis omnibus* (cod. det. *et vobis omnibus*) nötig erachtet. — § 34 empfiehlt Grumme:

*isdemque consulibus <coniventibus> arma in templum Castoris palam comportabantur.* Die Spielerei, zwei Wörter nacheinander mit *con* oder überhaupt mit der gleichen Silbe zu beginnen, ist unrömisch. Die Meinung der Herausgeber, daß hier ein Partizip fehle, teile ich nicht. Man lese doch den Satz zu Ende: *nullus erat senatus, nihil reliqui magistratus* etc. — § 36 rechtefertigt Grumme die von Eberhard und Halm aufgenommene Ergänzung Fr. Richters: *tam parato <ordine equestri>*. „Der Ritterstand hatte sich der Sache Ciceros in ganz hervorragender Weise angenommen (vgl. § 25, 26, 27, 29, 38). In Rücksicht darauf mußte Cicero hier neben dem Senate, den *boni* und Italien auch den Ritterstand erwähnen. Durch Nichterwähnen des Ritterstandes hätte er die Richter aus diesem Stande geradezu vor den Kopf gestoßen.“ — § 41 (Pompeium) *domi meae certi homines ad eam rem positi monuerunt ut esset cautior, eiusque vitae a me insidias apud me domi positae esse dixerunt.* Grumme meint, *domi* sei nach *apud me* überflüssig und lästig und darum zu tilgen. Es kennzeichnet die Entrüstung Ciceros über diese elende Verleumdung. — § 44 *semel perire maluissem quam bis vincere.* Bouterwek erklärt: *perire* „den bürgerlichen Tod erleiden“. Aber es handelt sich um den Kampf mit den Waffen, also um den physischen Tod. Halms richtige Erklärung zu *pereundum* wird von Grumme irrtümlich „vom politischen Tod“ verstanden. — § 54. *statim me percusso ad meum sanguinem hauriendum . . . advolaverunt.* An demselben Tage, an dem Cicero Rom verließ, wurde die Rogation des Clodius angenommen, d. h. bildlich: sobald er getroffen war, eilte man herbei, um sein Blut zu vergießen. Dies ist der konstante Sinn der Worte *sanguinem haurire*. Grumme übersetzt: um mein Blut zu verschlingen. Da aber nicht von Tieren die Rede ist und kein Römer je das Blut seines Gegners getrunken hat, so konnte der Zuhörer den Worten nicht diesen Sinn beilegen. — Zu § 71. § 13—15 war vom Tribunat des Sestius im allgemeinen die Rede; die Ausführung im einzelnen beginnt aber erst § 72 *invenit magistratum tribuni plebis*. Dazwischen ist Kap. 7—32 eine Digression über das Jahr 58 eingeschoben und § 70 die Wahl der neuen Magistrate erwähnt. § 71 ist von einer Reise die Rede, welche Sestius als *designatus* zu Cäsar machte; *tribunus* ergänzt sich aus dem Zusammenhange von selbst. Die Betrachtungen über diese Reise sind unterbrochen durch den Satz: *ingredior iam in Sestii tribunatum; nam hoc primum iter designatus rei publicae causae suscepit.* Grumme bemüht sich, diese Interpolation als echt zu erweisen. — § 77 *illo Cinnano atque Octaviano die* Halm und Bouterwek verstehen hier zwei Tage und glauben, daß die beiden Adjektiva gegen die chronologische Ordnung stehen: 1) *Cn. Octavianus consul armis expulit ex urbe collegam* (in Cat. 3, 24; dies Octavianus); 2) *superavit postea Cinna cum Mario.* Grumme (mit Eberhard) bezieht die Worte nur auf den ersten Tag. Er meint, der Sing.

die nötige uns, nur an einen Tag zu denken. Aber der Plural ist doch nicht möglich; die Worte bedeuten: *illo Cinnano die atque illo Octaviano die*. Grumme sagt ferner: Das Blutbad nach Marius' und Cinnas Rückkehr fand an fünf Tagen statt. Das hindert nicht, hier den Tag zu verstehen, an dem Octavius erschlagen wurde. Daß aber Cicero die Reihenfolge der Tage umkehre, glaube ich nicht. Es scheint mir, daß *dies Cinnanus* der Tag sei, an dem Cinnas Leute erschlagen wurden, *dies Octavianus* der Todestag des Cn. Octavius. — § 78. Der Satz *gladiatores . . . defendere* ist an Clodius gerichtet, nicht an Albinovanus, wie Grumme meint. Die Erklärungen Halms, die Grumme nicht erwähnt, lassen darüber keinen Zweifel übrig.

30) Ciceros Rede für Marcus Caelius Rufus, übersetzt von W. Binder. Zweite Auflage, revidiert von H. Uhle. Berlin 1904, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. 53 S. 8. 0,35 M.

Eine Einleitung gibt über Caelius' Leben Auskunft. Leider wurde der treffliche Artikel über Caelius von Münzer in der Encyclopädie von Pauly-Wissowa III Sp. 1266—1272 hierfür nicht benutzt. Seine Geburt wird nach Plinius ins Jahr 82 gesetzt; Münzer nimmt 88 oder 85 als Geburtsjahr an. Sein Untergang fiel ins Jahr 48 v. Chr. Uhle gibt falsch 50 v. Chr. als Todesjahr an. Seine Heimat war nach § 5 das *municipium illustre ac grave* der *praetoriani*. Uhle setzt mit Klotz *Praenestini*, aber Präneste war von Sulla in eine Kolonie verwandelt worden. Zudem würde Cicero nicht *nemini umquam praesenti Praenestini maiores honores habuerunt*, sondern *nemini praesenti umquam Praenestini* gesagt haben, um die beiden Wörter mit *prae* zu trennen. Der Anfang *prae* ist also falsch. *Puteoli* und *Pompei* waren ebenfalls Kolonien. Münzer entscheidet sich für *Tusculani*. Für *toriani* schreibe ich *Formiani*. In der uralten Lästrygonenstadt Formiae war also Caelius Mitglied des *amplissimus ordo* (nach § 5), des Gemeinderates; Rom und Formiae waren seine gewöhnlichen Aufenthaltsorte. So versteht man nun Cic. Epist. 8, 17, 1, wo Caelius bedauert, bei Ciceros Abreise zu Pompeius in Spanien gewesen zu sein statt zu Formiae. Formiae war bis 188 v. Chr. eine *praefectura*, wie Arpinum und Fundi. 188 wurde der Ort der tribus Aemilia zugeteilt (Liv. 38, 36, 9) und war nun ein *municipium*, wie Arpinum (Cic. de leg. III 36; Mommsen Staatsrecht III 797). Die heimischen Beamten in Formiae waren drei Ädilen. Danach verstehe ich die Worte *ea non petenti detulerunt, quae multis petentibus denegarunt* so, daß Caelius in Formiae Ädil gewesen war.

Die Übersetzung ist sinngetreu und gut. Das Verständnis des Inhalts wird außerdem durch 63 Anmerkungen gefördert.

- 31) Hermann Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Rede für T. Annius Milo. Leipzig 1905, G. Freytag. 52 S. 8. steif brosch. 0,60 *M.*

Schon in seiner Schulausgabe dieser Rede hat Nohl durch eine Einleitung und einen Anhang zur Erklärung der Eigennamen und schwieriger Stellen Hilfsmittel zu ihrer Interpretation geboten. Hier gibt er nun in kurzer Fassung die übrigen für den Schüler nötigen Wort- und Sacherklärungen.

§ 19 in templo Castoris] Die Notiz sollte sieben Zeilen früher (§ 18) stehen. — § 25 „Die Collina war die jüngste Tribus“. Sie war eine der vier städtischen und ältesten. — § 33 *lumen curiae* „weil seine Klugheit und Geschäftskenntnis vielfach von Senatoren und Beamten benutzt wurde“ (fehlt bei Halm). — 66. „Cäsar wohnte als Pontifex Maximus in der Regia“, befand sich jedoch seit 58 in Gallien (damals in Oberitalien, BG. 7, 1). — § 98. Es sollte erklärt werden, daß vom 18. Januar bis zum 8. April 102 Tage sind (Halm S. 11), daß dies die Zeit vom jul. 8. Dezember 53—19. März 52 sei.

- 32) Th. Wetzel, Präparation zu Ciceros Rede für Q. Ligarius. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 12 S. 8. 0,30 *M.*

„Von der Etymologie und Grundbedeutung ausgehend, stellte der Verfasser die gebräuchlichsten Bedeutungen zusammen; der Schüler hat so noch reichlich Gelegenheit, durch eigenes Besinnen die passende Bedeutung zu finden“. Ein Lexikon scheint daneben kaum nötig. — § 1 *omnis oratio ad misericordiam tuam conferenda est* „als was kündigt Cic. selbst mit diesen Worten seine Rede an?“ Diese und andere Fragen scheinen mir nicht in ein Präparationsheft zu gehören. — § 11. Der Ankläger bezweckt, ut Ligarius necetur. Dies ist prodigii simile. Die Angabe „Wunderzeichen, Wunder“ genügt nicht; prodigium ist eine Verirrung der Natur, eine Ungeheuerlichkeit. — § 35 „der Dienst, den Q. Ligarius als Quästor geleistet hat“. Die Worte *de huius illo quaestorio officio* beziehen sich auf Titus Ligarius.

- 33) Th. Wetzel, Präparation zu Ciceros Rede für den König Deiotarus. Leipzig 1903, B. G. Teubner. 16 S. 8. 0,30 *M.*

Die Vokabeln sind reichlich aufgeführt, so daß das Büchlein vielfach zur Wiederholung des bei Cäsar und Livius erworbenen Wortschatzes beiträgt. Die Anordnung ist zweckmäßig.

§ 11. *senatus consentientis auctoritate arma sumpta*] Nach Wetzel ist *senatus auctoritas* ein „Beschluss des Senats, aber noch ohne Beitritt der Volkstribunen, dagegen *senatus consultum* der vollgültige, durch Beitritt der Volkstribunen sanktionierte Beschluß“. Wetzel meint also, daß ein *senatus consultum* von sämtlichen Volkstribunen unterzeichnet war; nach Mommsen (Staatsrecht I<sup>2</sup> 281) genügte es, daß kein Tribun intercedierte. Cäsar sagt über

diese *auctoritas* BC. 1, 5, 3: *decurritur ad illud extremum atque ultimum senatus consultum*. Mir scheint es, daß es Cicero nicht darum zu tun sei, die dem Deiotarus gemachte Meldung als dem geschichtlichen Hergang (nach Eberhard) oder den Regeln des römischen Staatsrechts entsprechend hinzustellen, sondern daß er einfach *consentientis consulto* als übelklingend vermied.

### c) Anhang: Quintus Cicero.

Als M. Cicero nach seiner Prätur 66 darauf bedacht war, das Konsulat für 63 zu erlangen, soll sein etwa vier Jahre jüngerer Bruder Quintus gegen Ende 65, da er pleb. Ädil war, eine Schrift *de petitione consulatus* an ihn gerichtet haben. Die Echtheit dieser Schrift ist vielfach bestritten worden (vgl. Gurlitt in Bursians Jahresberichten 1898, Band 97, S. 2—4); sie wird auch neuerdings geleugnet von

George Lincoln Hendrickson, *The Commentariolum petitionis attributed to Quintus Cicero. Authenticity, rhetorical form, style, text*. Reprint from the University of Chicago Decennial Publications, Vol. VI, p. 1—26. Chicago, Illinois, 1903. 28 cents.

Q. Cicero war 62 Prätor und verwaltete darauf die Provinz Asien; im Jahre 60 wurde ihm diese Provinz auf ein drittes Jahr übertragen, obwohl über seine Verwaltung mancherlei Klagen laut geworden waren. In dem Briefe ad Quintum fratrem I 1 teilt ihm sein Bruder Marcus diese Verlängerung seines proprätorischen Amtes mit und gibt ihm Ratschläge für eine glücklichere Amtsführung.

Hendrickson hat sich nun die Ansicht gebildet, das unter dem Namen des Q. Cicero erhaltene Schriftchen *de petitione consulatus* sei eine von einem jungen Rhetor zu ungewisser Zeit verfaßte *Suasorie*, und dieser Rhetor habe für sie die Form eines Briefes des Q. Cicero an seinen Bruder gewählt, um ein Seitenstück zu dem Briefe ad Quintum fratrem I 1 zu bieten: „the *Commentariolum* is the work of some rhetorical student, who chose the epistolary form in which to write a *suasoria* which should be a counterpart to Cicero's first letter *ad Quintum fratrem*“.

Als im Jahre 64 Catilina und Antonius, Ciceros Mitbewerber um das Konsulat, die Ruhe des Staates durch offene Gewalt gefährdeten, beschloß der Senat, dem Volke ein schärferes Gesetz *de ambitu* vorzulegen; aber der von Catilina und Antonius bestochene Tribun Q. Mucius Orestinus erhob Einsprache gegen diesen Senatsbeschluß. Bei der Verhandlung über diese *Intercession* hielt Cicero seine Rede 'in toga candida', von der sich bei Asconius Bruchstücke finden. Er deckte das schmachliche Verleben des Catilina und Antonius auf und verteidigte das Ansehen des Senates und der Optimaten. Die Bruchstücke der Rede

zeigen einige Anklänge an die Schrift de petitione consulatus, und zwar in gleicher Folge.

a) Quintus sagt von Antonius § 8: *vocem audivimus iurantibus se Romae iudicio aequo cum homine Graeco certare non posse*. Dem entsprechen bei Marcus die Worte: *qui in sua civitate cum peregrino negavit se iudicio aequo certare posse*. Ein *peregrinus* könnte auch ein Gallier, Spanier, Afrikaner, Ägypter, Asiate sein; *homo Graecus* ist der genauere Ausdruck. Ebenso ist *iurantis* genauer als *negavit*.

b) Quintus schildert § 10 die Ermordung des M. Marius durch Catilina. Marcus erwähnt sie kürzer und ohne den Namen des Gemordeten: *cum inspectante populo collum secuit hominis maxime popularis*.

c) Quintus sagt § 10 von Catilina: *qui nullum in locum tam sanctum ac tam religiosum accessit, in quo non, etiamsi aliis culpa non esset, tamen ex sua nequitia dedecoris suspicionem relinqueret*. Bei Marcus liest man: *ita vixisti, ut non esset locus tam sanctus, quo non adventus tuus, etiam cum culpa nulla subesset, crimen afferret*. Bei Quintus ist der Verletzung religiöser Gebräuche (*aliis culpa*) bestimmter als bei Marcus die Unsittlichkeit Catilinas gegenübergestellt.

d) Quintus sagt § 8: *Catilina et Antonius . . . ambo a pueritia sicarii*. Er hofft, Marcus werde den Sieg über einen dieser Mitbewerber um das Konsulat davontragen: § 12 *quis enim reperiri potest tam improbus civis, qui velit uno suffragio duas in rem publicam sicas destringere?* Die Dolche sind die des Catilina und Antonius; niemand will diese beide gegen die res publica zücken, indem er durch eine einzige Stimmabgabe beiden Männern zum Konsulat verhilft. Hendrickson nimmt Anstoß daran, daß die Worte *uno suffragio* aus dem bildlichen Ausdruck herausfallen: „the antithesis of *uno suffragio* with *duas sicas destringere* falls out of the figure in puerile fashion“. Mir scheint, der bildliche Ausdruck werde durch die Worte *uno suffragio* nicht gestört, sondern in passender und notwendiger Weise verständlich gemacht. — Marcus sagt: *posteaquam illo, quo conati erant, Hispaniensi pugiunculo nervos incidere civium Romanorum non potuerunt, duas uno tempore conantur in rem publicam sicas destringere*. Einige Männer (Cäsar und Crassus) hatten durch eine Verschwörung unter Beteiligung des Cn. Piso auf den 5. Februar 65 *non consulibus modo, sed plerisque senatoribus perniciem* bereitet (Sall. Cat. 18, 7). Da ihr Anschlag mißlungen war, wurde Piso als *quaestor pro praetore* nach Spanien geschickt. Er oder sein Dolch heißt daher „jenes spanische Stilet“. Da die Verschwörer mit diesem nichts ausrichten konnten, wollen sie nun die zwei Dolche des Catilina und Antonius gegen den Staat zücken; nach Asconius werden Catilina und Antonius selbst als Dolche bezeichnet. Der Gegensatz *pugiunculo nervos incidere civium Romanorum* und *duas uno tempore in rem publicam sicas destringere* ist rhetorisch wirksam



durchgeführt. Wenn nun aber H. es für einleuchtend hält, daß dieser Gegensatz das Ursprüngliche und die Wendung *uno suffragio duas in rem publicam sicas destringere* erst davon hergenommen sei, so scheint es mir, daß letztere Wendung auch für sich allein verständlich ist und recht wohl die Hinzufügung eines entgegengesetzten Gliedes erst veranlaßt haben kann.

Über die Bewerbung um das Konsulat spricht auch Cicero in der Rede für Murena § 43—50. Nach Hendrickson kann gezeigt werden, daß einzelne Gedanken und Ausdrücke in der Schrift *de petitione consulatus* nur im Lichte dieser Rede ganz verständlich sind: It can be shown that certain ideas and certain expressions in the *Commentariolum* are intelligible, or fully intelligible, only in the light of the oration *pro Murena*. Quintus ermahnt den Marcus § 55, seine Mitbewerber von Bestechungen abzuschrecken durch die Furcht, daß sie, wenn sie infolge von Bestechung gewählt wären, vor Gericht gezogen werden würden. Er sagt: *fac, ut se abs te custodiri atque observari sciant*. Dies hat Marcus getan, so daß er in der Rede 'in toga candida' das Treiben seiner Mitbewerber schildern konnte. Quintus fährt fort: *atque haec ita volo te illis proponere, non ut videare accusationem iam meditari, sed ut etc.*, Marcus soll nicht den Anschein erregen, daß er wirklich an eine Anklage denke, sondern bewirken, daß von den Mitbewerbern keine größere Bestechung verübt werde oder daß sie nutzlos sei. Hendrickson vermißt eine Begründung zu den Worten *non ut videare accusationem meditari*; sie ist selbstverständlich, da Marcus grundsätzlich keine Anklage führte (außer gegen Verres). In der Rede *pro Murena* § 43 findet sich eine Erklärung, wie ein Bewerber mit *accusandi terrores ac minae* sich selber schade. Hendrickson meint, der Verfasser der Schrift *de petitione* habe diese zutreffende Begründung im Sinne gehabt. Mir scheint umgekehrt, wenn er sie gekannt hätte, würde er sie irgendwie angedeutet haben.

Quintus redet § 43 von der *assiduitas* bei der Bewerbung. Zwar ist es schon vorteilhaft, während dieser Zeit beständig in Rom zu sein; doch ist es noch besser, unablässig bei den Bürgern um ihre Stimme zu werben, so daß keiner sich zurückgesetzt fühlen kann: *Prodest quidem vehementer nusquam discedere; sed tamen hic fructus est assiduitatis, non solum esse Romae atque in foro, sed assidue petere, saepe eosdem appellare etc.* — Mit dieser Stelle bringt Hendrickson ungehörigerweise *pro Mur.* 21 in Beziehung: M. Cicero und Servius Sulpicius haben nach der Prätur keine Provinz verwaltet, sondern in Rom dem Anwaltsberufe obgelegen. Durch diese *assiduitas* gelangte Cicero bei der ersten Bewerbung zum Konsulat, Servius nicht. Dem Cicero war es nützlich, daß das Beliebtheitsein auf den Augen beruht: *mihi quidem vehementer expedit positam in oculis esse gratiam, sed tamen... utriusque nostrum desiderium nihil obfuisse*. Die beiden Stellen

haben freilich die Wörter *assiduitas*, *quidem vehementer . . . sed tamen* gemeinsam. Hendrickson meint daher irrtümlich, was Marcus speziell von sich sage, sei im *Commentariolum* als allgemeine Behauptung hingestellt; es ist aber an den beiden Orten von verschiedenen *assiduitates* die Rede, und Marcus hält das *dissedere* (d. h. das *desiderium*) für nicht nachteilig.

Quintus sagt § 17, bei der Bewerbung um das Konsulat sei auch die Liebe der *tribules*, *vicini*, *clientes*, *liberti*, *servi* nützlich; *nam fere omnis sermo ad forensam famam a domesticis emanat auctoribus*. Marcus sagt pro Caelio § 6: *meus hic forensis labor vitaeque ratio dimanavit ad existimationem hominum paulo latius commendatione ac iudicio meorum*. Nach Hendrickson wurde die Stelle im *Commentariolum* geschrieben in Erinnerung an diesen Passus der Rede pro Caelio; der Begriff *mei* ist jedoch erweitert, und *fere omnis sermo* sagt doch mehr als *paulo latius*. Zwei zusammen aufgewachsene Brüder durften doch gelegentlich ähnliche Gedanken aussprechen.

Horaz schreibt Sat. 1, 3, 58: *Hic fugit omnes Insidias nullique malo latus obdit apertum, Cum genus hoc inter vitae versetur, ubi acris Invidia atque vigent ubi crimina; pro bene sano Ac non incauto fictum astutumque vocamus*. Nach Hendrickson hatte der rhetorical student of uncertain date diese Verse im Sinne, als er § 54 schrieb: *Video esse magni consilii atque artis (= hominis bene sani ac non incauti) in tot hominum cuiusque modi vitis tantisque versantem vitare offensionem, vitare fabulam, vitare insidias*. Ebenso soll Publilius 469 *pars benefici est, quod petitur si belle neges* Anlaß gegeben haben zu der Ausführung über das *belle negare* § 45–46.

Nach Hendrickson ist die Schrift *de petitione consulatus* nichts weiter als eine Schulübung, wie die *Epistula Sallustii ad Caesarem senem de re publica*. Sie hat nicht die strenge Form einer *Suasoria*: 'Deliberat M. Cicero, an consulatum petat'; aber sie hat den Zweck, zu raten, und entspricht im ganzen den Regeln, die Quintilian 3, 8, 15 f. für die *Suasorien* gibt. Ebenso entspricht die streng durchgeführte Einteilung dem Charakter der *Suasorien*; dagegen stimmt sie weniger zur Form eines Briefes. Der Verfasser nennt denn auch seine Schrift nicht *epistula*, sondern § 50 *oratio*, § 58 *commentariolum*, ein Regelheft, dem eine Bedeutung für längere Zeit zukommen soll als einem Brief, wie Marcus solche führte (*de or.* 1, 5). Er will es nach dem Rate des Bruders möglichst vollkommen gestalten; es soll also wohl nicht bloß eine rhetorische Übung sein, sondern veröffentlicht und von dem Verfasser bei seiner eigenen Amtsbewerbung befolgt werden. Die Annahme, daß unsere Schrift ein Gegenstück zu dem Briefe *ad Quintum fratrem I 1* sein sollte, scheint unbegründet und unzutreffend. Ebenso ist die Meinung, daß der Verfasser die Rede 'in toga candida' als Quelle benutzt habe, unhaltbar. Schon oben

wurde gezeigt, daß die Sätze, welche in erster Linie aus jener Rede stammen sollen, genauere Angaben enthalten, als in der Rede standen. Auch werden Fakta erwähnt, für die in jener Rede kein Raum war. Z. B. § 19 heißt es: *hoc biennio quattuor sodalitates hominum ad ambitionem gratiosissimorum tibi obligasti, M. Fundanii, Q. Gallii, C. Cornelii, C. Orchivii: horum in causis ad te deferendis quid tibi eorum sodales receperint et confirmarint, scio; nam interfui.* Das hat Cicero doch wohl nicht im Senate gerühmt, da die Häupter des Senates gegen C. Cornelius als Belastungszeugen aufgetreten waren (Q. Metellus Pius, L. Lucullus, Q. Hortensius, M. Lepidus nach Val. Max. VIII 5, 4). Die Behauptung *interfui* ist nicht bloß Fiktion eines Rhetors; sie wird beglaubigt durch die Richtigkeit der Notiz über Q. Gallius. Auf diesen war in der Rede 'in toga candida' hingedeutet ohne Nennung des Namens. Asconius bemerkt dazu: *Q. Gallium, quem postea reum ambitus defendit, significare videtur; hic enim, cum esset praeturae candidatus, dedit gladiatores sub titulo patri se dare.* Q. Gallius leitete 65 als Prätor die Verhandlung über C. Cornelius. Sein Ambitusprozeß muß also gegen Ende 66 stattgefunden haben. Während der sorgfältige Asconius im Anschluß an die Rede 'in toga candida' mit den Worten *quem postea defendit* irrt, ist der Autor von de petitione wohl unterrichtet.

Aber in dem unklaren und kaum richtig überlieferten § 33 soll (nach Mommsen, Staatsrecht III 484 A. 3) ein Anachronismus stecken: 'a distinction is made between the equites proper and the young men who are classed with them in the centuriae equitum'. Es ist die Rede von den 18 centuriae equitum equo publico, die 65 v. Chr. noch bestanden und für sich stimmten (v. Domazewski bei Pauly-Wissowa III 1957; Mommsen, Staatsrecht III S. 292). Dazu gehörten seit Sullas Diktatur namentlich die dienstpflichtigen Söhne der Senatoren (Mommsen S. 486). Zu diesen wurden, um die Zahl 1800 zu erreichen, junge Ritter hinzugefügt. Im Jahre 70 hatten die Zensoren L. Gellius und Cn. Lentulus die Ritterliste festgestellt; an sie hatte der Konsul Pompeius sein Staatspferd abgegeben, weil er die gesetzlichen Feldzüge gemacht habe (Plut. Pomp. 22). Von diesen Rittercenturien, die aus jungen Männern (*adulescentuli*) bestanden, unterscheidet § 33 den equester ordo, die viel zahlreicheren Titularritter aus ganz Italien, die den Zensus von 400 000 Sesterzen, aber kein Staatspferd hatten und in ihren Tribus stimmten. Es sind hauptsächlich die Publicani, die Cicero wohlgesinnt waren (de imp. Pomp. 4) und nach § 33 die Rittercenturien für ihn gewannen. Die Einwendung Mommsens: „hier werden die in den centuriae equitum stehenden jungen Leute bestimmt durch die auctoritas des equester ordo, während doch eigentlich jene den equester ordo bilden“ ist nicht ganz zutreffend, da die *adulescentuli* keineswegs allein den equester ordo bildeten. Da es in der Kaiserzeit keine andern Ritter mehr gab

als equites equo publico, so würde damals ein Fälscher kaum auf diese in § 33 gemachte Unterscheidung verfallen sein, während sie dem Q. Cicero, der den Zensus vom Jahre 70 mitgemacht und sich selbst bereits um Ämter beworben hatte, nahelag. Sternkopf, der Hendricksons Abhandlung in der Berl. Phil. WS. 1904 Sp. 265—272 und 296—301 eingehend besprochen hat, meint: „Diese jungen Leute sind andere als die vorher erwähnten equites, mit denen sie Mommsen nur dadurch identifiziert, daß er das überlieferte *deinde* in *et inde* verwandelt“ (Staatsrecht III 497). Mir scheint Mommsen die Stelle richtig aufgefaßt zu haben, obwohl die Änderung *et inde* unbegründet ist.

Die Schrift des *petitione consulatus* ist nüchtern und trocken. Leo meinte, von rhetorischem Stil sei darin keine Spur. Deshalb führt H. rhetorische Wendungen und Antithesen vor und zeigt durch Untersuchung der Klauseln, daß der Verfasser auf rhythmische Effekte achtete. Sternkopf dagegen findet in dem *Commentariolum* einen Mangel an rhetorischen Elementen.

Zum Schlusse bespricht H. einige Stellen des Textes, für den wir zwei Hss. haben, den Cod. Erfurtensis und den von Bährens 1879 verglichenen Cod. Harleianus, den Müller 1898 zuerst für seine Ausgabe benutzte. — § 6 *praeterea adulescentes nobiles elabora ut habeas vel ut teneas studiosos quos habes* vermutet H. *velut tenes*. — § 9 *educatus in sororis stupris*] E bietet *sorumum*, H *sorore* mit der Korrektur *sorumum*, die in den Text zu setzen ist. — § 12 *nequaquam sunt tam genere insignes quam vitii nobiles* wurde *insignes* von Bücheler ohne Grund eingeklammert. — § 23 *tertium illud genus est studiosorum voluntarium* „jene dritte Art der Dienstbeflissenen ist eine freiwillige“ wird von den Herausgebern verändert; H. vermutet: *studiosum voluntate*. — § 24 schlägt er vor: *hos ut internoscas omnis curato ne* (Hss. *calumniatores*). — § 33 liest er: *denique* (Hss. *deinde*) *habes tecum ex iuventute optimum quemque et studiosissimum humanitatis; tum autem, quod equester ordo tuus est, sequentur alii* (Hss. *illi*) *auctoritatem ordinis*.

Ich finde mit Sternkopf, daß durch Hendricksons Ausführungen die Unechtheit des *Commentariolum*s nicht wahrscheinlich geworden sei. An seine Echtheit glaube ich auch wegen § 10, wo es von Catilina heißt: *ex curia Curios et Annios, ab atris Sapalas et Carvilios, ex equestri ordine Pompilios et Vettios sibi amicissimos comparavit*. Daß diese sechs Männer als Catilinas beste Freunde genannt werden, erklärt sich daraus, daß die Schrift vor der Verschwörung verfaßt wurde. Sallust nennt nur die beiden ersten, Q. Curius und Q. Annius. Woher sollte ein Fälscher die vier andern genommen haben? Daß sie von Livius (Buch 102) erwähnt wurden, ist mir nicht wahrscheinlich. In den *atria Licinia* hatten die *praecones* ihren *consessus* (pro Quinct. 12).

Burgdorf bei Bern.

Franz Luterbacher.

## Tacitus

(mit Ausschluß der Germania).

Über das Jahr 1904/1905.

## I. Ausgaben.

- 1) P. Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band: *Ab excessu Divi Augusti I—VI*. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung. 443 S. 8. 3 *M.*

Die einschneidendste Änderung, welche die neue Auflage in der Einleitung aufweist, trifft das Verhältnis des Plutarch zu Tacitus. Ich bin in dieser Frage der Auffassung gefolgt, welche Fabia in einer für mich überzeugenden Weise vertreten hat, und habe den Konsequenzen Ausdruck gegeben, welche diese Entscheidung für die Gesamtfrage der Quellenbenutzung des Tacitus mit sich bringt. Auch in der Frage der Bücherzahl der Annalen und der Historien, sowie des Schlußpunktes des ersteren Werkes habe ich mich an Fabia angeschlossen. Ferner ist der Abschnitt, in welchem dem Vorwurf entgegengetreten wird, daß Tacitus, namentlich in der Geschichte des Tiberius, die Ereignisse tendenziös gefärbt und entstellt habe, modifiziert worden. Als Konsulatsjahr des Tacitus gilt jetzt wieder unbestritten das Jahr 97: dieser Wendung hat sich die neue Auflage gefügt. Endlich bringt die Einleitung eine Reihe von Zusätzen verschiedenster Art und vermehrt die Literaturnachweise um die wichtigsten Erscheinungen der neuesten Zeit.

Die Textgestaltung ist wiederum erheblich konservativer geworden. Von den eckigen Klammern habe ich befreit die Worte *aut gaudium* I 16, *erat... promere* II 33, *inter intimos aviae et* IV 12 (jedoch bin ich der Schwierigkeiten, welche diese Worte dem Zusammenhange bereiten, nicht Herr geworden); auch habe ich das von Nipperdey IV 3 vor *quia* getilgte *et* wiederhergestellt. Nach den Spuren der Handschrift habe ich I 34 *seque et proximos et Belgarum civitates* und III 44 *an et Sacrovirum* geschrieben, ferner I 35 und II 17 die von Nipperdey eingeschobenen Wörter *obirent* und *in* (vor *campis*) gestrichen und I 41 *et externae fidei*

(nach Siesebye; s. JB. XXX S. 356), III 66 *propolluebat*, VI 22 *sectam* (in Halms kritischem Apparat schreibe 'sectas Wurm') wiederhergestellt und I 75 *causam* (Med. *causa*) in *causas*, das sich aus sachlichen und paläographischen Gründen empfiehlt, geändert. I 8 habe ich Morawskis Konjekturen *visu*, IV 28 Madvigs Vorschlag *vincetus peroranti filio pater comparatur* in unveränderter Form aufgenommen. Die jetzt gewählten Namensformen *Faianius* I 73 statt *Falanius*, *Vulcactus* IV 43 st. *Vulcatius*, *Lucanius Latiaris* IV 68. 71. VI 4 st. *Latinius Latiaris* haben ihre Rechtfertigung bereits in der Prosopogr. Imp. R. gefunden; die Namen *Cietae* st. *Clitae* VI 41 und *Lepitani* st. *Leptitani* III 74 (s. JB. XXX S. 358) sind inschriftlich sicher gestellt. *Ab* habe ich (im Anschluß an Novák) I 19. 33. II 62. VI 3. 29 (an allen fünf Stellen ist *ad* überliefert) in *a*, *ex* VI 13 in *e* (Med. *et*) geändert. Mehrfach habe ich die Orthographie der Handschrift hergestellt, z. B. in den Worten *Hispaniensis* I 3, *afuentia*, III 30, *utrubique* VI 37, in den Namen *Polio* I 12, *Treveri* III 40. 42. 44. 46, *Brutteditus* III 66. — Eine neue Konjekturen habe ich nur an einer Stelle gewagt: II 8 *ausurum* st. *ausum*, ohne sie in den Text zu setzen.

Im Kommentar ist manches umgestaltet worden, z. B. die Anmerkungen, welche die Person des Iunius Blaesus I 16, Cn. Lentulus 27, Libo Drusus II 27, Memmius Regulus V 11 und Furius Camillus VI 1 betreffen, meist auf Anregung der Prosopogr. Imp. R. Die Änderung der Anmerkung zu *excitata cohorte* III 41 geht auf Hirschfeld zurück. Hier und da habe ich es für nötig gehalten, eine Erklärung einzufügen, z. B. zu *insuper* IV 60, *accessere* VI 7. Änderungen der Erklärung findet man I 11: Disposition der Satzglieder in den Worten *quantum civium* etc., I 30: Auffassung von *praesentia*, 32 *convulsos*, II 5 *promptam ipsi possessionem*, 43 *Druso proavus*, 46 *vagas*, 53 *vetera suorum facta dictaque*, III 33 *quadraginta* und 44 *sexaginta* (nicht runde Zahlen), 57 *praeceperant*, IV 51 *partas victoriae spes*, VI 1 *saxa et solitudinem*, VI 15 *saepius*. — Die inschriftlichen Zitate sind, wo dieses noch nicht geschehen war, bis auf den letzten Rest auf das CIL. reduziert; grammatische und lexikalische Nachweise, die mir z. T. von Heraeus, Wolff und John freundlichst zur Verfügung gestellt worden waren, dem Kommentar in großer Zahl eingefügt worden. Der Umfang des Bandes ist infolgedessen um 13 Seiten gewachsen.

Angezeigt Gymnasium 1905 S. 181 und Südwestdeutsche Schulblätter 1905 S. 140 von R. Hennesthal; ferner von Th. Stangl, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 887—895 (Stangl gibt einige kleine Berichtigungen und Nachträge zu den sprachlichen Teilen des Kommentars, deren Ausbeutung er durch Anfügung eines Generalregisters an die sechste Auflage des zweiten Bandes zu erleichtern empfiehlt. Dann wendet er sich zur Textgestaltung, die er noch konservativer zu gestalten rät. XIV 48, 19 stecke in *qui in insula*

nicht *quin in insula* ('die leidigste aller Kakophonien'), sondern *quin insula*; denselben Ablativ habe man XIII 8, 11 *quae Cappadocia hiemabant*. III 66, 12 sei Walthers *proluebat* die beste Hilfe. Die orthographischen Formen *derunt* IV 35, 10, *considerant* I 30, 15, *compos(s)ivere* IV 32, 4 seien nicht mit den gebräuchlichen zu vertauschen. Die zuletzt genannte Form befremde grammatisch nicht mehr als an derselben Stelle die Ausdrücke *scriptura*, *ingentia*, *memorabant*, *in arto*, *inglorius* lexikalisch. II 53, 1 sei *tertio* nicht zu beanstanden: hier widmet Stangl der Geschichte des Gebrauchs der Formen auf *-o* neben denen auf *-um* eine eingehende Besprechung. Auch an *Gaio Caesare ter consule* Agr. 44, 1 dürfe man sich nicht stoßen. Mit Unrecht schiebe man VI 45, 4 *ea* nach *munificentia* ein [Stangl konnte nicht wissen, daß in der Handschrift *ea* von erster Hand am Rande hinzugefügt ist] und XIV 53, 13 *tuas* nach *munificentiae*; vgl. II 87, 5 *divinas occupationes* ohne *eius*. Endlich sei auch II 62, 10 *postremum* im Sinne des klassischen *postremo* richtig. Klassizistische Einförmigkeit der Darstellungsmittel sei dem Tacitus am wenigsten zuzutrauen; von E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 289—294 (W. bedauert, daß ich in der Quellenfrage, insonderheit in der Frage des Verhältnisses zwischen Plutarch und Tacitus mich durch Fabias Beweisführung habe überzeugen lassen; auch mag er nicht glauben, daß die Geschichte Neros die sechs letzten Bücher der Annalen umfaßt habe. Mit den Wiederherstellungen der handschriftlichen Lesart ist er einverstanden. IV 12 habe Joh. Müller mit seiner Konjektur *aulae* statt *aviae* das Richtige getroffen; IV 34 sei in *opibusque* das *que* zu streichen. II 8 sei *ausum* unbedenklich, da Drusus sich ja bereits mitten in der Expedition befinde. Auch trägt die Anzeige eine Anzahl treffender Parallelstellen nach); von Pb. Fabia, Rev. de phil. XXIX S. 66; Bull. bibl. et péd. du Mus. b. IX S. 81<sup>1)</sup>.

- 2) Tacite. Les Annales, traduction nouvelle mise au courant des travaux récents de la philologie par L. Loiseau. Préface de J. A. Hild. Paris 1905, Garnier frères. XII u. 698 S. 8.

In der Vorrede gibt Hild an, in welchen Punkten die vorliegende Übersetzung ihm denen von Burnouf und Dureau de la Malle überlegen zu sein scheint. Kurze Fußnoten, teils historisch-antiquarischen, teils textkritischen Inhalts begleiten die Übersetzung. Eine bestimmte Ausgabe liegt ihr, wie es scheint, nicht zugrunde. Aber der Text, den Loiseau wiedergibt, ist durchaus

<sup>1)</sup> In der Pitt press series ist Tacitus Histories book III by Walter P. Summers erschienen, nach dem Urteil von E. T., Rev. crit. 1905, 9 S. 179, vgl. F. T. Richards, Class. Rev. 1905 S. 229, eine gute Schulausgabe. — Von G. Decias Agricola-Ausgabe, Torino, Loescher (s. JB. XV S. 228) liegt die zweite Auflage vor. Vgl. die Anzeige von Giov. Ferrara, Riv. di filol. 1905 S. 406.

veraltet. Man macht diese mit der im Titel enthaltenen Behauptung in Widerspruch stehende Beobachtung am schnellsten, wenn man die Schreibung der Eigennamen, wie sie dem Übersetzer vorlag, ins Auge faßt. Er hat nicht nur *Julios* I 10, *Clitarum* VI 41, *Sofontum Tigellinum* XIV 51, sondern auch *Appuleiam Variliam* II 50 und *C. Lutorium Priscum* III 49 vor sich gehabt. Auch andere textkritische Erkenntnisse der neueren Zeit sind ihm verborgen geblieben. So erklärt sich z. B. die Schwierigkeit, die ihm der Satz *spe victoriae inducti sunt ut vincerentur* II 52 bereitet. Er gibt ihn so wieder: 'on leur donnait l'espérance d'une victoire pour les pousser à une lutte dans laquelle ils devaient succomber'.

Als zusammenhängende Probe der Übersetzung wähle ich II 13: 'Au commencement de la nuit, il sort de l'augural par une porte secrète, ignorée des sentinelles. Accompagné d'une seule personne, les épaules couvertes d'une peau de bête sauvage, il parcourt les avenues du camp, s'arrête auprès des tentes, et goûte le plaisir de s'entendre célébrer. L'un vantait l'illustre naissance du général, l'autre son air martial, la plupart son courage à supporter les fatigues, son affabilité, son humeur toujours égale, aussi bien dans les occupations sérieuses que dans les amusements frivoles; tous se promettaient de lui témoigner leur reconnaissance sur le champ de bataille, d'immoler à sa vengeance et à sa gloire les parjures et les violateurs de la paix. Sur ces entrefaites l'un des ennemis qui connaissait la langue latine pousse son cheval jusqu'à la palissade, et, à haute voix, promet, au nom d'Arminius, des femmes, des terres et cent sesterces par jour tant que durera la guerre, à ceux qui déserteraient. Cette insulte enflamme la colère de nos soldats' etc.

Auch wer dieser Übersetzung das Lob der Korrektheit und Gewandtheit im allgemeinen nicht versagt und davon absieht, daß am Schlusse die alte Lesart *incendit* (statt *intendit*) wiedergegeben ist, wird manche Einzelheit anfechtbar finden, z. B. die Auffassung der Worte *per occulta et vigilibus ignara* und die Deutung der Begriffe *decorem* und *patientiam*.

Angezeigt Rev. de l'instr. publ. en Belg. XLVIII S. 116 von Jules Feller (F. zeigt an einigen Beispielen, wie L. die Übersetzung von Burnouf, die ihm als Grundlage diente, retuschiert hat) und Class. Rev. 1905 S. 126 von F. T. Richards, der, nachdem er die schier unüberwindliche und auch von L. nicht überwundene Schwierigkeit einer Übersetzung des Tacitus hervorgehoben hat, unrichtig hinzufügt: 'M. Loiseau has however the benefit of the latest corrections of the latin text'.

3) Anzeigen älterer Ausgaben: Müller-Christ, Historien (JB. XXIX 208): Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 70 von G. Ammon; Knaut, Hist. I (JB. XXIX 206): Boll. di fil. class. XI S. 83 von V.



(der Text stehe nicht ganz auf der Höhe der bis jetzt erreichten Ergebnisse der handschriftlichen Forschung); Knaut, Hist. II: (JB. XXX 314): N. phil. Rundsch. 1904 S. 569 von E. Wolff (ähnliches Urteil in milderer Form; die Anzeige enthält außerdem eine bemerkenswerte Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart *nam eos quoque Otho praefecerat* 23, 18); Heraeus, Hist. 1. Bd. 5. Aufl. (JB. XXX 315): Berl. phil. WS. 1905 Sp. 694 von Th. Stangl (die Verteidigung der Überlieferung I 2 *haustae aut obrutae urbes fecundissima Campaniae ora, et urbs incendiis vastata* gibt Stangl Gelegenheit zu einer Sammlung ähnlicher Wiederholungen von Wörtern bei Tacitus, unter Hinweis auf Nipperdeys Note zu I 81: I 1 übersetzt er *pluribus modis* 'auf mehr als eine Weise'. I 6 sei *dux Neronis* vielleicht soviel als 'Berater des Nero', vgl. VI 48: *Macrone duce* = 'unter der Einwirkung des M.'. Auch bespricht er die Pluralia *tabernacula ducis* II 29 (vgl. Verg. Aen. I 469 *Rhesi tentoria*), *ora singultu quatiens* III 10 und *datis mitibus responsis*: Ann. IV 47); Ramsay, Annals I—VI translated (JB. XXX 317): Athenaeum 3987 S. 397, und Class. Rev. 1904 S. 407 von E. Harrison (die Übersetzung sei gut und nützlich, obgleich an einzelnen Stellen minder gelungen. Die Anzeige enthält ferner einige neue Auffassungen, z. B. daß die Worte *quamquam vilis sanguine* I 76 nicht eine Milderung, sondern eine Verschärfung des gegen Drusus gerichteten Tadels enthalten ('to rejoice in bloodshed is bad, and to rejoice in cheap bloodshed is worse'): III 55 sei *per nomen* 'among his namesakes', V 8 *aegritudine animi* 'in a faint' zu übersetzen); Weidner-Lange, Auswahl 3. Aufl. (JB. XXX 320): Württ. Korr. 1905 S. 105 von F. Knapp (empfehlend) und WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 46 von Th. Opitz (die neue Bearbeitung durch R. Lange gereiche der Auswahl zum Vorteil; ihr wichtigster Vorzug sei die Gestaltung des Textes, obgleich nicht jede Lesart gebilligt werden könne); Rossi, Ann. XV: (JB. XXX 321): Riv. di filol. 1905 S. 406 von Giov. Ferrara (empfehlend); Joa. Müller, Ann. vol. I<sup>2</sup>, ed. minor (JB. XXX 323): Blätt. f. d. GSW. 1905 S. 70 von G. Ammon, Rev. de phil. XXIX S. 67 von Ph. Fabia und N. phil. Rundsch. 1905 S. 5 von E. Wolff (wohlwollende Beurteilung der Textgestaltung; besonders hervorgehoben zu werden verdient die Empfehlung der Döderleinschen Konjektur *ubi vivamus* XIII 56 und die Ablehnung der Einfügung von *fortunam* II 73 hauptsächlich, weil es nicht ratsam sei, die von Tacitus regelmäßig zusammengestellten Begriffe *formam* und *aetatem* voneinander zu trennen).

## II. Tacitus als Schriftsteller.

4) Willy Bauer, Die Verfasser- und Zeitfrage des dialogus de oratoribus. Progr. Hattingen-Ruhr 1905. 91 S.

Diese auf umfassender Literaturkenntnis beruhende, gewandt geschriebene Abhandlung, zu deren Abfassung die Publikationen

von Gudeman, Norden, Leo, John und Kaiser die Anregung gegeben haben, bringt zwar kaum einen neuen Gesichtspunkt, der für die Entscheidung ins Gewicht fallen könnte, wird auch in ihren Ergebnissen und in der Art, wie diese erreicht werden, für manchen nicht überzeugend sein, ist aber nützlich zur Orientierung über die immer noch nicht abgeschlossene Entwicklungsgeschichte des Problems.

Nachdem B. die zugunsten der Autorschaft des Quintilian oder Plinius vorgebrachten Gründe widerlegt und den fiktiven Charakter des Gesprächs festgestellt hat, welches demungeachtet den Schein einer historischen Grundlage bewahre und insofern als typisch anzusehen sei, als es ein in den damaligen Rhetorenschulen beliebtes Deklamationsthema behandle, sammelt er die äußeren und inneren Momente, die für die Autorschaft des Tacitus sprechen. Zu jenen rechnet er außer dem Zeugnis der Handschriften nicht bloß das sog. Langesche Argument, sondern auch die Notiz des Grammatikers Pomponius Laetus; diese stellt er, wo es sich um Ähnlichkeit der Gesichtspunkte und Anschauungen handelt, nach Gudeman, wo sprachliche und stilistische Berührungen in Frage kommen, nach Weinkauff und John zusammen. Dann wendet er sich dem chronologischen Problem zu, von dessen Lösung die Erklärung der trotz aller Berührungen unleugbar vorhandenen Stildifferenz abhängig sei. Da *statio* unbedenklich als 'Regierungsjahr' und die Zahl 120 als eine 'fixe runde Zahl' anzusetzen sei, da ferner eine Zwischenzeit von sieben Jahren (74—81) durchaus genüge, um den Ausdruck *iuvenis admodum* zu rechtfertigen, da endlich die Schrift unter Domitian, auch in dessen ersten Jahren, nicht geschrieben sein könne und der Stilunterschied sich nur durch die Annahme eines längeren, durch ungewöhnliche Erlebnisse ausgefüllten Zwischenraums und mit Hilfe der aufklärenden Lehre Wölflins von der genetischen Entwicklung des Taciteischen Stils begreifen lasse, so müsse man die Abfassung der Schrift in den Ausgang der Regierung des Titus setzen. Wer sich für die nachdomitianische Zeit entscheide, müsse die Autorschaft des Tacitus verneinen. Denn die neue, von Norden, Leo, Wilamowitz, Schanz vertretene Stiltheorie 'passe vielleicht auf einen Durchschnittsmenschen', aber 'daß ein Historiker, der mitten im besten Schaffen stand, plötzlich den Seitensprung zu einem rhetorischen Kabinettsstückchen gemacht haben sollte, spreche aller Psychologie Hohn', und John habe recht, wenn er es für undenkbar erkläre, daß Tacitus in seinem Dialogus für den Klassizismus und gleichzeitig in seinen Geschichtswerken dagegen gewirkt habe. Der zuerst von Teuffel beobachtete programmatisch-persönliche Charakter der Schrift sei wohl zu verstehen, wenn sie vor Domitian geschrieben sei: unter Domitian hätten sich eben die Pläne des angehenden Historikers nicht verwirklichen lassen. Der Hinweis auf die 15 Jahre des Stillschweigens Agr. 3 deutet

auf eine vorhergegangene literarische Leistung. Nach dem Agricola aber, der den Übergang zur Historie bezeichne, könne der Dialogus nicht zu stehen kommen, weil es unlogisch wäre, plötzlich eine Absage an die Rednerlaufbahn ergehen zu lassen, nachdem der Verfasser bereits seit längerer Zeit mit ihr gebrochen und sich von der Anwaltstätigkeit zurückgezogen hatte.

Versehen: S. 28: 'Q. Corn. Tacitus'; S. 52: 'Cäsars Erbe tritt sein Neffe an'.

Angezeigt DLZ. 1905 Sp. 1974.

5) Ant. Cima, *La tragedia romana Octavia e gli Annali di Tacito*. Pisa, Nistri. 36 S. 8.

C. bekennt sich, wie ich der Anzeige DLZ. 1905 Sp. 1245 entnehme, im ganzen und großen zu der Ansicht, daß der Verfasser der Octavia jünger als Tacitus und dessen Geschichtswerk die hauptsächliche oder die einzige Quelle der Tragödie sei. Zwar sei man in der Annahme von Nachahmungen des Tacitus im einzelnen bisher vielfach zu weit gegangen; aber einige schlagende Reminiszenzen seien genügend, um zu zeigen, daß der Dichter der Octavia Tacitus gelesen hat. Seine Zeit könne daher nicht ins erste Jahrhundert gesetzt werden.

6) Josef Lengsteiner, *Zu Tacitus*. Progr. Kalksburg 1903. 12 S.

L. vergleicht im ersten Abschnitte seiner kleinen Abhandlung, wie schon andere vor ihm, Plut. Otho 17 ἤδη δὲ ἐσπέρας οὐσῆς ἐδίψησε καὶ πίων ὀλίγον ὑδατος, θυοῖν ὄντων αὐτῷ ξιφῶν, ἐκατέρου κατεμάνθανε τὸ σπᾶσμα πολὺν χρόνον, καὶ τὸ ἔτερον ἀπέθωνε, θάτερον δὲ εἰς τὰς ἀγκάλας ἀναλαβὼν τοὺς οἰκέτας προσεκαλεῖτο mit Tac. Hist. II 49 *vesperascente die sitim haustu gelidae aquae sedavit. Tum adlatis pugionibus <duobus>, cum utrumque pertemptasset, alterum capiti subdidit*. Wölflin schöpfte aus diesem Vergleich einen Beweis für die Abhängigkeit des Plutarch von Tacitus (Sitzungsber. d. hayer. Akad. d. Wiss. 1901, 1 S. 46), indem er annahm, Plutarch habe das ihm unverständliche *capiti* 'nach freier Phantasie gebessert'. L. dagegen führt die Übereinstimmung beider Berichte auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurück. So auch Borenius, *De Plutarcho et Tacito inter se congruentibus* S. 137. Aber während dieser den Ausdruck *εἰς τὰς ἀγκάλας* auf Rechnung der 'indiligentia' des Plutarch setzt, vermutet Lengsteiner, daß, während in der gemeinsamen Quelle *alterum gladium cubitali subdidit* gestanden habe, Tacitus in seiner vornehmen Manier den trivialen Ausdruck für Kopfkissen durch *capiti* ersetzt, Plutarch aber *cubital* für gleichbedeutend mit *cubitum* oder *cubitus* gehalten und daher *εἰς τὰς ἀγκάλας* übersetzt habe. Bei dieser Deutung hat L. ebensowenig wie Wölflin berücksichtigt, daß die Reihenfolge der Handlungen Othos bei Plutarch eine andere ist als bei Tacitus, und daß es der Situation,

wie Plutarch sie schildert, durchaus entspricht, daß Otho, nachdem er den verworfenen Dolch zurückgegeben, den gewählten unter den Arm nimmt und dort behält, bis er nach der Beendigung der Verhandlung mit den Sklaven sich in sein Zimmer zurückzieht; vgl. WS. f. klass. Phil. 1901 Sp. 437. Wir haben also zwei Versionen vor uns, von denen jede in dem ihr eigentümlichen Zusammenhange verständlich ist, und ebendeshalb ist es bedenklich anzunehmen, daß die eine ihren Ursprung einem Mißverständnis verdanke.

Der zweite Abschnitt ist der Erörterung der Vorgänge bei dem Schiffsunglück der Agrippina und ihrer topographischen Fixierung gewidmet. L. findet es unbegreiflich, daß Agrippina, die doch von Baiae nach Bauli zurückkehren wollte, sich in entgegengesetzter Richtung von den Leuten, die die Schwimmende aufnahmen, in den lacus Lucrinus, d. h. in den durch einen schmalen Damm von dem lacus Baianus (Golf von Pozzuoli) abgeschlossenen See bringen ließ (Ann. XIV 5); und daß eine von Nässe triefende und außerdem verwundete Frau die weite Strecke vom Lucriner See bis nach Bauli geschleppt worden sei (*villae suae infertur*), könne man nicht glauben. Da aber davon, daß Agrippina auch am Lucriner See eine Villa besessen habe, sich bei Tacitus nicht die leiseste Andeutung finde, so bleibe nichts übrig, als XIV 5 *Lucrinum* zu streichen oder etwa in *vicinum* zu ändern und unter diesem namenlosen lacus die durch die Worte *fleco mari adluitur* XIV 4 bezeichnete kleine Bucht zu verstehen, an der Bauli lag.

Meine Ansicht über den Verlauf der Dinge habe ich JB. XXVII S. 343 ausgesprochen. Was L. unbegreiflich findet, wird verständlich durch die der Situation völlig entsprechende Annahme, daß Agrippina sich den Leuten, die sie aufsichten, nicht alsbald zu erkennen gab, vielleicht weil sie ihnen nicht traute, und daß diese sie daher nach dem Ziele ihrer Fahrt, dem Lucriner See, mitnahmen, woraus sich mit Notwendigkeit ergab, daß sie von dort in ihr Quartier, d. h. nach Bauli, gebracht wurde. Zu einem so verwegenen Schritte, wie es die Streichung oder Änderung von *Lucrinum* wäre, liegt somit kein Anlaß vor.

Inhaltsbericht von J. Golling, Gymnasium 1904 S. 849.

7) Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dello incendio Neronianoo*. Roma 1905, Forzani etc. 748 S. 8.

Über den Inhalt dieses Buches, dessen gewaltiger Umfang in Erstaunen versetzt, habe ich WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 629—638 ziemlich ausführlich berichtet. Indem ich die Leser der JB. auf diese Anzeige verweise, hebe ich hier nur die wesentlichsten Ergebnisse der weit ausholenden Untersuchungen Profumos hervor. Er richtet sein Hauptaugenmerk auf die Frage, wie es zu erklären sei, daß, während der ältere Plinius, Sueton und Dio den Nero

unbedenklich als den Urheber des Brandes der Stadt im Jahre 64 n. Chr. bezeichnen (womit die Tatsache an sich festgestellt sei), Tacitus über die Entstehung des Unglücks im Zweifel ist (*forte an dolo principis incertum, nam utrumque auctores prodidere* XV 38). In der Überzeugung, daß Tacitus die Möglichkeit einer zufälligen Entstehung aus keiner der drei Quellen, die er XIII 20 nennt, selbst nicht aus Cluvius Rufus, entnommen haben könne, und auf Grund gewisser Beobachtungen, die ihn zu der Ansicht geführt haben, daß in den drei großen Erzählungen des XV. Buches, vom Armenischen Kriege, vom Brande der Stadt und von der Pisonianischen Verschwörung, eine offizielle Version herrsche, welche zwar nicht den Nero persönlich, wohl aber die kaiserliche Regierung zu entlasten bemüht sei, spricht er die Vermutung aus, daß diesen drei Erzählungen, also auch jenem *forte*, persönliche Mitteilungen des alten Neronianers Cocceius Nerva, des späteren Kaisers, zugrunde liegen. An diese unhaltbare Hypothese — denn XV 38 ist, wie sowohl *auctores* als auch *prodidere* zeigt, nur von Historikern die Rede, zu denen Nerva nicht gehörte — knüpft er seltsame Vermutungen über die Entstehung und Herausgabe der einzelnen Büchergruppen der Annalen, Vermutungen, die darin gipfeln, daß Tacitus die Bücher XV und XVI der Annalen etwa zu derselben Zeit geschrieben habe, wo er mit der Vorbereitung und Abfassung der Historien beschäftigt war.

Eine ausführliche Besprechung, die den Vorzügen wie den Schwächen des maßlos angeschwollenen Buches gerecht wird, hat F. Ramorino, Atene e Roma 1905 Maggio, S. 151, geliefert. Vgl. ferner R. Ottolenghi, L'incendio di Roma dell' anno 64, Nuova antologia 1904, 1. Settembre, und P. Allard, Les chrétiens ont-ils incendié Rome sous Néron? Paris 1904, Blond & Co.

8) Carolus Bretschneider, Quo ordine ediderit Tacitus singulas Annalium partes (Straßburger Dissertation). Argentorati MCMV. Typis expresserunt C. et J. Goeller. 75 S. 8.

Angeregt durch Münzers Versuch, durch eine Musterung der Rückverweisungen, deren sich Tacitus in den Historien bedient, zu zeigen, welche Bücher dieses Werkes enger unter sich als mit den vorangehenden und folgenden verbunden und demgemäß zusammen veröffentlicht zu sein scheinen (s. JB. XXIX S. 277), unternimmt es der Verfasser dieser an feinen Beobachtungen reichen Dissertation, durch Feststellung der verschiedenen Methoden, welche Tacitus befolgt, wenn er auf eine vorher erzählte Begebenheit oder auf eine früher erwähnte Person zurückkommt, je nachdem er voraussetzen scheint, daß das Erzählte noch im Gedächtnis des Lesers haften oder bereits vergessen sei, zu bestimmen, welche Bücher der Annalen unter sich ein Ganzes bilden und wo die Grenzen zwischen den nacheinander veröffentlichten Teilen anzusetzen seien. Es handelt sich hier nicht um zwingende Argumente,

sondern um Andeutungen, deren Beweiskraft verschieden stark ist, in einzelnen Fällen von manchem Leser vermutlich ganz gelehnet werden wird. Ich wähle aus Bretschneiders Sammlung die Stellen aus, die ihm selbst als die maßgebendsten erscheinen.

Dafür, daß die Bücher, welche die Regierung des Gaius enthielten, nicht zugleich mit den folgenden ediert sind, spricht, sagt B., XI 29 *ac primo Callistus, iam mihi circa necem C. Caesaris narratus, et Appianae caedis molitor Narcissus* etc. Hier werden die Umstände, unter denen Gaius ermordet wurde, als bereits vergessen, die im Jahre 42 erfolgte Ermordung des Appius Silanus, auf die auch XI 37 durch *florenti filiae haud concors* angespielt wird, als dem Leser noch erinnerlich vorausgesetzt. Das XII. Buch hängt nicht bloß mit dem XI. eng zusammen — dies wird bewiesen durch die Art, wie im Anfang die Freigelassenen des Claudius, die uns am Ende des XI. Buches vorgeführt sind, erwähnt werden — sondern auch mit dem ersten der Bücher, die über Claudius handelten, wie daraus hervorgeht, daß XII 8 auf die im Jahre 41 erfolgte Verbannung des Seneca durch einen kurzen und dunklen Ausdruck hingedeutet wird.

Mit Buch XIII hebt eine neue Partie der Annalen an: dies zeigt das ganze Proömium des Buches, insbesondere der Umstand, daß Tacitus die Vergöttlichung des Claudius sowohl XII 69 als auch XIII 2 berichtet, an der ersten Stelle, um das, was er über Claudius zu erzählen hat, abzuschließen, an der zweiten vom Gesichtspunkt des Nero aus an dem Platze, die diesem Beschlusse in der Reihenfolge der in die Zeit des Nero fallenden Begebenheiten zukam. Die Worte *Prima novo principatu mors* etc., die an sich nicht so aussehen, als fange hier eine neue Partie an, sind gewählt, um an I 6 zu erinnern und dadurch in dem Leser die Vorstellung zu erwecken, daß Neros Regierung unter demselben omen begonnen habe, wie einst die des Tiberius. Ferner wird XIII 15 die Giftmischerin Locusta so erwähnt, als ob sie noch gar nicht genannt worden wäre, und doch finden wir sie schon XII 66. Es fällt daher auf, daß Tacitus es unterläßt hervorzuheben, daß Vater und Sohn von demselben Weibe vergiftet worden sind. Pallas, Seneca, Burrus werden im XIII. Buche so eingeführt, daß Tacitus gefürchtet zu haben scheint, die Leser möchten vergessen haben, was er im XII. Buche über diese Männer erzählt hat. XIII 11 sind die Worte *ob adulterium Agrippinae ordinem demotum* hinzugefügt, weil der Bericht über das hier berührte Ereignis im XI. Buche (c. 36), d. h. in einem andern corpus steht. Auf den Besieger der Britannen A. Plautius wird als auf eine bekannte Persönlichkeit XI 36 durch die Worte *ob patris egregium meritum* hingewiesen, während XIII 32 die Worte *quem ovasse de Britannis rettuli* notwendig erschienen, um diesen Sieg wieder in Erinnerung zu bringen. Was wir XIII 6 über Radamistus lesen:

*qui saepe regni eius potitus* etc., ist eine Rekapitulation des im XII. Buche über ihn Erzählten.

Das 14. Buch leitet kein neues corpus ein: der Schriftsteller setzt voraus, daß der Leser versteht, welches *scelus* in den Anfangsworten des Buches gemeint ist. Über Iturius, Calvisius und Sabina wird XIV 12 in der Voraussetzung gesprochen, daß die XIII 19 ff. erzählten Taten und Schicksale dieser Personen in der Erinnerung des Lesers haften. So erklärt sich auch *redditi scaenae pantomimi* XIV 21 ohne einen Zusatz wie *olim pulsi*, wenn man XIII 25 vergleicht. XIV 56 *longa parsimonia* setzt XIII 30 *praecipuae opes* voraus. Den XIII 47 genannten Cornelius Sulla nennt Tacitus XIV 57 als einen dem Leser bekannten Mann nur mit Einem Namen und spricht von ihm in ähnlichen Ausdrücken, wie *licenter* XIV 48 auf *licentiam* XIII 28 zurückweist und *attineri*, das wir XIII 37 lesen, XIV 25 wiederkehrt. Dagegen erinnert das XIV 29 über Didius Gesagte nicht an XII 40, d. h. an die Stelle, auf die er sich mit *ut memoravi* beruft, sondern an Agr. 14. XIV 46 wird durch *meminerant* die Erinnerung an das XII 59 über Tarquinius Priscus Berichtete künstlich aufgefrischt.

Auch mit XV fängt kein neues corpus an, schon weil der Anfang mitten in das Jahr 62 fällt, ebensowenig mit XVI, das mit *dehinc* beginnt. XVI 14 verweist mit *ut dixi* auf den gleichlautenden Ausdruck XIV 48, XVI 21 auf XIV 12. Der kurze Ausdruck *de Agrippina* ist nur dem verständlich, der das XIV 12 Erzählte im Gedächtnis hat. Die Geschichte des Nero füllte somit ein einziges corpus, getrennt von der des Claudius.

Im folgenden Abschnitt untersucht B. die Variationen, welche Tacitus im Gebrauch der Namen bei wiederholter Erwähnung derselben Person anwendet, sowie die verschiedenen Gelegenheiten, bei denen er, abgesehen von den Nekrologen, die Charakteristik einer Persönlichkeit anbringt. Da dieser Abschnitt für den eigentlichen Zweck der Schrift, die Scheidung der Annalenteile, weniger ergiebig ist, so verzeichne ich aus ihm nur zwei Beobachtungen. Den P. Suillius führt Tacitus zweimal, und zwar in ähnlicher Weise, ein: IV 31 und XIII 42, das zweite Mal ohne auf XI 5—7 anzuspielen; denn die Worte *poena Cinciae legis* gehen auf XIII 5 zurück. Rufrius Crispinus wird in XI und XII genannt, aber XIII 45 als ein unbekannter eingeführt.

Die Bücher I—III gehören zusammen: sie enthalten die Tragödie 'Des Germanicus Glück und Ende'. Die enge Verbindung der Bücher III und II zeigt sich am Anfang von III, die von II und I u. a. darin, daß II 6 Silius und Caecina nur mit einem Namen genannt werden. Caecina bezieht sich in seiner Rede III 33 auf das II 55 geschilderte Treiben der Plancina: wir finden dieselben Worte, aber nicht den Namen der Plancina. III 20 (*a Camillo*) weist auf II 52 (*Furius Camillus*) zurück, während IV 23 schon der Ausdruck *adversum Numidam Tacfarinatem*

zeigt, daß hier die Erinnerung an Entlegenes erneuert wird. III 42 wird C. Silius als aus I 31 bekannt eingeführt, Visellius Varro dagegen 41 *inferioris Germaniae legatus* genannt.

Mit Buch IV beginnt eine neue Partie: IV 1 wird Sejan zum erstenmal wieder nach I 24 *Aelius Seianus* genannt. Daran schließt sich eine Charakteristik des Mannes und ein Ausblick in den Rest seiner Lebensgeschichte, die den Inhalt der Bücher IV—VI bildet. Daß diese ein Ganzes bilden, zeigt ein Vergleich von IV 57 mit VI 1; denn was er an der zweiten Stelle über die *foedae libidines* des Tiberius sagt, deren Schilderung er mit Absicht bis hierher aufgespart hat, schwebte ihm schon an der ersten vor Augen. Über Arruntius' Tod hatte Tacitus sich, als er VI (47. 48) schrieb, besser unterrichtet und das I 13 Behauptete vergessen. An der letzteren Stelle muß unter *omnes* auch Cn. Piso mitverstanden werden. Diejenigen nämlich, welche *pro Arruntio Cn. Pisonem tradidere*, glaubten, Piso sei nicht *sponte extinctum, verum inmisso percussore* (III 16). IV 18 werden die in I—III erzählten Taten des Silius rekapituliert. Ein kurzer Hinweis wie *qui fuerat Germanici legatus*, hätte genügt, wenn I—IV ein corpus gebildet hätten. IV 21 wird das II 34 über L. Piso und Urgulania Gesagte wiederholt; auch heißt jener hier nicht *L. Piso*, sondern *Calpurnius Piso*. Allerdings wird L. Libo, dessen Prozeß im 2. Buch erzählt ist, IV 29. 31. VI 10 als bekannte Person erwähnt. Aber da Libo ein Verwandter des Kaisers war und Tacitus II 27 seinem Prozesse eine besondere Bedeutung beilegt, durfte der Schriftsteller voraussetzen, daß sein Fall noch unvergessen sei. Vielleicht war er auch durch besondere Darstellungen, die, nach gewissen Andeutungen zu schließen, ebenfalls dem Tacitus als Quelle dienten, noch bekannter geworden.

VI 26 glaubt Tacitus die in II und III erzählten Schicksale der Plancina wiederholen zu müssen; dagegen erwähnt er in VI mehrere in IV genannte Männer als bekannte Personen; in demselben Sinne weist er in VI auf verlorene Teile von V zurück.

Der I 13 zuerst genannte und im 3. Buche oft erwähnte M'. Lepidus wird IV 20 zum zweitenmal auf die Bühne geführt und charakterisiert; in seinem Nekrologe VI 27 wird an das I 13 Gesagte nicht erinnert. Tacitus scheint nach Vollendung der Bücher I—III durch neue Nachforschungen ein genaueres Bild von ihm gewonnen zu haben. Ähnliches gilt von Cotta Messalinus, Fulcinus Trio, Haterius Agrippa. Q. Servaeus wird VI 7, P. Vitellius V 8 neueingeführt. Den IV 29 erwähnten Brief des Vibius Serenus an Tiberius kannte Tacitus noch nicht, als er II 30 schrieb, wo er diesen Mann C. Vibius nennt.

Der Gegenstand der Bücher IV—VI ist 'des Sejanus Glück und Ende'; am Schlusse von IV steht er auf dem Gipfel seiner Macht. Auch diesen Stoff hat Tacitus nach Art einer Tragödie disponiert. Die Scheidung zwischen den Perioden der Charakter-



entwicklung des Tiberius, in der nach dem Tode des Germanicus eine Wandlung eintrat, findet sich auch bei Dio, der außerdem den Sejan in ähnlicher Weise einführt wie Tacitus im Eingang des 4. Buches, ein Beweis für die Gemeinsamkeit der Quelle.

Die Bücher VII und VIII mögen die Regierung des Gaius, IX—XII die des Claudius enthalten haben.

Zuletzt erörtert B. die Frage des Annalenschlusses, die er in anderer Weise löst als Fabia, Le point final des Annales de Tacite (s. JB. XXIX S. 281). Die kurzen retrospektiven Notizen im Eingang der Historien seien nicht ausreichend, um als Ersatz für die Darstellung der Ereignisse der zweiten Hälfte des Jahres 68 zu dienen. Schon deshalb sei es nicht wahrscheinlich, daß Tacitus die Annalen mit dem Tode des Nero abgeschlossen habe, so wirkungsvoll auch ein solcher Abschluß war. Die auf Nymphidius bezüglichen Worte *nam et ipse pars Romanarum cladium erit* XV 72, womit, wie allgemein zugestanden wird, Tacitus erklärt, daß er sich an einer späteren Stelle der Annalen mit diesem unheilvollen Menschen zu beschäftigen haben werde, seien nicht auf seinen Verrat an Nero, sondern auf seinen Versuch, sich zum Kaiser zu machen, zu deuten; denn sein Sturz zog den Untergang vieler angesehenen Männer nach sich. Nymphidius gab sich als den letzten Julier aus: dies verbinde ihn mit den priores domini, und wie das ganze Werk der Annalen zeige, wieviel Unheil das eine Haus über den Staat gebracht habe, so habe es geschlossen mit dem Unglück, das der Sturz des angeblich letzten Sprossen dieser Familie herbeigeführt hat. Somit sollten sich die Annalen nach der XV 72 kundgegebenen Absicht bis an den Anfangspunkt der Historien erstrecken. Dieses Ziel konnte der Historiker in zwei Büchern, XVI und XVII, erreichen.

9) Anzeigen älterer Schriften: Boissier, Tacite (JB. XXVIII 268): Museum XI, 9 S. 335 von J. Hartman; Consoli, L'autore del libro de or. et s. Germ. (JB. XXIX 218): Bull. bibliogr. et pédag. du Musée belge VIII, 3 S. 111 von J. P. W(altzing), vgl. Ph. Fabia, Rev. de phil. XXIX S. 67; Krózel, Quo tempore Taciti dial. de or. habitus sit (JB. XXX 324): Eos X S. 176 von S. Bednarski, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1146 von E. Wolff (in der Deutung des Wortes *statio* befinde sich Verf. auf richtigem Wege; in den Worten *sextam iam stationem* jedoch mißverstehe er die Kraft des *iam*, und seine Berechnung der Jahre vom Regierungsantritt des Vespasian bis zum Ende der sechsten *statio* sei wunderbarlich); Stein, Die Protokolle des römischen Senats (JB. XXX 326): Rev. archéolog. 1904 S. 294, DLZ. 1905 Sp. 97, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 354 von H. Peter (P. stimmt der Ansicht zu, daß Tacitus direkt aus den Senatsprotokollen geschöpft habe), WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1174 von E. Wolff (auch dieser Rezensent sagt, Verf. schließe mit Recht aus der Art der Bericht-

erstattung des Tacitus über die Vorgänge im Senat, daß diese nur auf unmittelbarer Einsicht in die Akten beruhen könne); *Fabia*, *La lettre de Pompeius Propinquus* (JB. XXX 328); *Riv. di storia antica IX*, 1 S. 146; *Fabia*, *L'adhésion de l'Illyricum etc.* (JB. XXX 329); ebd. VIII, 2 S. 319 von G. Tropea.

### III. Historische Untersuchungen.

- 10) V. Gardthausen, *Augustus und seine Zeit*. I 3. II 3. Leipzig 1904, B. G. Teubner. S. 1035—1378. 8 *M.* S. 651—910. 7 *M.*

Dieser Schlußband enthält die Bücher 10—13: Die Söhne der Livia; Die Söhne der Julia; Rhein, Donau, Elbe (hierin: Quinctilius Varus und Arminius; Die Varusschlacht); Die letzten Jahre des Augustus. Ein großer Teil der Belege für die Darstellung in diesen vier Büchern ist den Annalen des Tacitus entnommen. Die Kombination dieser Belege mit den von andern Seiten dargebotenen historischen Zeugnissen sowie die staunenswerte Reichhaltigkeit der Literaturnachweise, z. B. über die Varusschlacht (S. 808—815), machen diesen inhaltsreichen Band zu einem in erster Reihe der Orientierung in allen Einzelfragen dienenden wertvollen Hilfsmittel für das Verständnis des Tacitus.

Aus der Anzeige von M. Rottmanner, *Blätt. f. d. GSW.* 1905 S. 279 kann man sich über den Inhalt dieser beiden letzten Teile des großen Werkes genauer orientieren. Die Frage, wer die Ermordung des Agrippa Postumus angeordnet habe, beantwortet R. im Sinne Gardthausens dahin, daß Livia den Befehl gegeben habe.

- 11) Friedrich Koepf, *Die Römer in Deutschland*. Mit 18 Karten und 136 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig 1905, Velhagen & Klasing. 153 S. gr. 8. 3 *M.* (= Monographien zur Weltgeschichte XXII).

Diese Monographie ist das Werk eines ebenso kundigen wie behutsamen Mannes. Die Darstellung ist gedrängt, läßt aber den Leser auf jeder Seite erkennen, daß der Verfasser mit allen Einzelfragen, die sich an sein Thema knüpfen, und mit den bis in die neueste Zeit vorgeschlagenen Lösungen dieser Fragen wohlvertraut ist. Seine Behutsamkeit, die ihn das Sichere von dem Ungewissen streng sondern läßt und ihn besonders gegen einen Teil von Knoke's Ergebnissen mißtrauisch macht, zeigt sich am deutlichsten da, wo es sich um Ortsfragen handelt. Er verzichtet auf eine Entscheidung der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht — Mommsens Hypothese, fügt er hinzu, sei mit des Tacitus Angaben nicht gut vereinbar —, er erklärt es für ungewiß, ob der Name *Mattium* in Maden oder Metze fortlebe, er stellt es dem Leser anheim, ob er das von Tacitus beschriebene Gelände der Schlacht von Idisiavus — so schreibt er statt *Idistaviso* — lieber mit Dahm in der Gegend von Rehme oder mit Knoke in

der von Eisbergen wiedererkennen will, und der Altar des Drusus bei Aliso, meint er, könne dem Gründer des Kastells errichtet worden sein, auch ohne daß er hier starb.

Dagegen spricht er sich mit Entschiedenheit dahin aus, daß die Cherusker an der mittleren Weser, die *ultimi Bructerorum* zwischen Münster und Paderborn, die *pontes longi* links der Ems anzusetzen seien. Daß das *castellum Lupiae flumini adpositum* mit Aliso identisch sei, könne nur ein Zweifler von Profession bestreiten oder bezweifeln, und wenn auch ein durchaus zwingender Beweis dafür, daß Aliso nun endlich bei Haltern gefunden ist, schwerlich jemals geführt werden könne, so könne doch auch kein triftiger Grund dagegen aufgebracht werden. K. spricht ferner die Vermutung aus, daß der Suebennamen ein Spottname war, den die unter keltischem Einfluß fortgeschrittenen Rhein-germanen, die Istväonen, den in der Kultur zurückgebliebenen Germanen des inneren Landes gaben, daß das Heiligtum der Tanfana der sakrale Mittelpunkt der Istväonen gewesen sei, wie der von Müllenhoff an der Stelle des heutigen Hamburg gesuchte Hain der Nerthus das Heiligtum der Ingväonen war, und daß der Name *Vetera* gar nicht das bedeute, was die Volksetymologie ihn wohl schon früh habe bedeuten lassen: der Name, der an dem Orte haftete, sei auf das römische Lager übertragen und dann bald, als ob er lateinisch wäre, verstanden worden.

Über die Quellen für die Varusschlacht ist ihm Mommsens Urteil maßgebend. Mit den Berichten des Tacitus über die Feldzüge des Germanicus stünden, bemerkt er, unzweifelhafte geographische Verhältnisse und unausweichliche militärische Erwägungen in Widerspruch; namentlich enthalte der Bericht über den Aufmarsch zu dem großen Feldzuge des Jahres 16 viel Unbegreifliches; eine Textverderbnis stecke jedoch in den Worten *penetratumque ad amnem Visurgin*, wo entweder ein minder geläufiger Flußname in den der Weser verwandelt oder der Name unverständlich hinzugefügt worden sei, während mit dem ungenannten Fluß, zu dem Germanicus mit der Flotte gefahren war, der Rhein oder vielmehr die Yssel gemeint war. Dagegen zeichne sich des Tacitus Kriegsbericht im 4. und 5. Buche der Historien durch eine ungewöhnliche, sach- und ortskundige Anschaulichkeit aus, die er seinem Gewährsmann, ohne Zweifel Plinius, zu verdanken habe.

Über Arminius urteilt Koepf folgendermaßen: 'Als der Hort deutscher Freiheit und Einheit wird Arminius gepriesen... und doch war er ein Bild der gepriesenen deutschen Treue gewiß nicht, der Cheruskerprinz, der im Dienste des römischen Kaisers den Ring des Ritters empfing, um dann den Statthalter dieses Kaisers durch schnöden Verrat zu verderben. Und doch hat Arminius den vollen Erfolg seiner Tat vielleicht nur dem Zufall zu verdanken, daß der Germanen Uneinigkeit sie zu einer wirk-

lichen Gefahr für das Reich nicht werden ließ. Denn wäre sie das geworden, wie der pannonische Aufstand, so würde auch Rom sich zur Abwehr zusammengerafft haben, und der Feldherr, der jenen Aufstand in vierjährigem Kampfe niedergeworfen hatte, würde vielleicht von neuem die Legionen bis an die Elbe geführt und das vor Jahren abgebrochene Werk vollendet haben'. Andererseits sei es, bemerkt K., verkehrt, den Varus als einen ganz Unfähigen hinzustellen. Daß sein Auftreten in Germanien nicht durchaus verwerflich war, werde dadurch bewiesen, daß er unter den Germanen Freunde hatte; sein Fehler sei gewesen, daß er verkannte, daß die Germanen keine Syrer waren — und an Ver schlagenheit doch Syrer sein konnten.

Angezeigt Hist. Ztschr. 95 S. 344 (in der Darstellung Koepps überwiege die Schärfe der auflösenden Kritik allzusehr die Kraft der Anschauung und Gestaltung), Mitt. aus d. hist. Lit. 1905 S. 282 von Ködderitz, Lit. Zentralbl. 1905 Sp. 1118 von F. Schneider ('zugleich gründlich und lesbar'), Beilage zur Münchener Allgem. Zeitg. 1905 Nr. 39.

12) E. Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht. Bremen 1905, G. Winter. 24 S. gr. 8. 0,50 M.

Die Ausgrabungen bei Haltern an der Lippe und die eifrig verbreitete Kunde, hier sei Aliso wiedergefunden, sowie das Erscheinen des zweiten Bandes von Delbrücks Geschichte der Kriegskunst haben, wie es scheint, dem Verfasser der drei JB. XVI 297. XX 159. XXVI 241 besprochenen Schriften die Anregung gegeben, seine Auffassung, die man kurz als die Huntehypothese bezeichnen kann, wieder in Erinnerung zu bringen. Die Beweisführung zugunsten der Ansicht, daß der *Lupia* des Tacitus (der *Λουπίας* des Strabo) nicht die Lippe, sondern die Hunte sei und daß Aliso in der Gegend von Hunteburg gelegen habe, ist in der neuen Schrift dieselbe wie in den drei älteren. Alle an der Lippe für Aliso vorgeschlagenen Plätze hätten den Fehler, daß sie zu weit südlich liegen; Haltern<sup>1)</sup> liege außerdem dem Rhein zu nahe. Die in der neuen Schrift enthaltenen Modifikationen der früheren Ausführungen sind völlig unerheblich, die Ergänzungen sind etwa folgende: Die Brücke, die Caecina im Jahre 15 über das Diepholzer Moor schlug, um dem nachfolgenden Germanicus einen Weg zu der Stätte der Varusschlacht zu bahnen, sei die Brücke VII bei Prejawa. Daß Aliso-Hunteburg ein großes Proviantmagazin gewesen sei, gehe daraus hervor, daß von der Hase aus mehrere angeblich römische Straßen nach Hunteburg führen, auf denen der auf der Hase herangebrachte Proviant nach Aliso geschafft wurde, von wo er auf der Hunte weit nach Norden gebracht

<sup>1)</sup> Über die Ausgrabungen in Haltern im Sommer 1904 berichtet E. Krüger, Westd. Korr. 1905 S. 7—12. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1243.

werden konnte. Als das im Jahre 15 neubesetzte Hunteburg im Frühjahr 16 von den Germanen belagert wurde, erschien es von so großer Bedeutung, das Kastell zu halten, daß Germanicus mit sechs Legionen aufbrach, es zu entsetzen. Während die Flotte ausgerüstet wurde, blieben die Legionen, alle oder zum Teil, bei Aliso, stellten den Altar des Drusus wieder her, erbauten jene Straßen zwischen der Hase und Hunteburg (dies sei der Sinn des Satzes *et cuncta inter castellum Alisonem ac Rhenum novis limitibus aggeribusque permunita*) und geleiteten die über See gekommenen Lebensmittel die Hase aufwärts bis Hunteburg, um von da zur Weser vorzurücken.

Wer dies liest, fragt sich erstaunt: Wozu denn der Flottenbau? Wie findet sich Dünzelmann mit der von Tacitus bezeugten Tatsache ab, daß das gesamte Heer, die sechs Legionen, welche das Lupiakastell entsetzt hatten, eingeschlossen, auf der zu diesem Zwecke erbauten Flotte vom Rhein durch die Seen und den Ozean in die Ems eingefahren ist? Vielleicht entsprang diese Verleugnung einer bezeugten Tatsache dem Bedürfnis, dem JB. XVI S. 299 gegen seine Ansetzungen erhobenen Einwände zu begegnen, der darauf hinauslief, daß es töricht gewesen wäre, die Truppen von der Hunte an den Rhein zurückzuführen, wenn das Ziel die Weser war.

Aber Dünzelmann selbst hat keine Bedenken: er schließt mit der Bemerkung, um seine Hypothese über Aliso und die Varusschlacht zur Gewißheit zu erheben, bedürfe es nur einiger Grabungen.

Angezeigt Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen 1905 Heft 2 von Schuchhardt.

13) Wilhelm Schott, Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. Progr. Bamberg, K. Neues Gymnasium 1904. 48 S.

Angeregt durch J. C. Tarver, Tiberius the tyrant, A. Spengel, Zur Geschichte des Kaisers Tiberius, H. Willrich, Caligula, hat Schott, der den Lesern dieser JB. bereits durch eine Übersetzung der Schrift von W. Ihne, A plea for the emperor Tiberius (JB. XVIII S. 259) bekannt geworden ist, sich in diesen 'Studien' die Hauptaufgabe gestellt, zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Bemühungen der letzten fünf Jahrzehnte, die herkömmliche Auffassung von dem Charakter und der Regierung des Tiberius durch eine richtigere zu ersetzen, in Schulbücher, Jugendschriften und populäre Werke, in wissenschaftliche Kompendien, Handbücher und Kommentare Eingang gefunden haben. Unter diesem Gesichtspunkt werden nacheinander betrachtet: die im Geschichtsunterricht an bayerischen Gymnasien zugelassenen Lehrbücher, die Äußerungen P. Cauers und A. Spengels über das Thema 'Tacitus in der Schule', J. Asbachs Urteil über Tiberius, die Stellung der Nipperdeyschen Ausgabe (die unlängst erschienene 10. Auflage des

ersten Bandes, in der die Behandlung der Frage wesentlich modifiziert ist, hat Schott nicht mehr einsehen können), Stegmanns 'Hilfsheft', Lübkers Reallexikon, Schwabes Artikel Cornelius Tacitus bei Pauly-Wissowa, Schanz, Geschichte der römischen Literatur, die geschichtlichen Werke von Pütz-Asbach, W. Strehl, B. Niese, A. W. Grube, K. L. Roth, O. Jäger, G. Webers weltgeschichtliche Werke, Geschichte der alten Welt von Schlosser, Beckers Weltgeschichte, die Konversationslexika von Brockhaus und Meyer und die Monographien von Willenbücher, Wackermann und Rösch. Das Gesamtergebnis der Umschau lautet: 'Die Hoffnung, daß die Geschichte dem ungerecht Verurteilten am Ende werde Gerechtigkeit widerfahren lassen, ist noch nicht durchaus erfüllt; aber es ist doch ein guter Schritt vorwärts getan'.

Diesem Hauptteil der Abhandlung sind einige Ausführungen über das Thema im Anschluß an Tarver und Willrich angefügt. Nach dem ersteren wird gezeigt, wie sich die Fabel von Tiberius' Heuchelei aus zwei Umständen herausgebildet habe, seiner von Natur reservierten Art und der geheimnisvollen Tragödie, welche die letzten Jahre seines Lebens umdüsterte. An beide Gewährsmänner lehnt sich der Abschnitt, der eine Würdigung der weiblichen Mitglieder des Kaiserhauses enthält. Den Memoiren der jüngeren Agrippina habe Tacitus allerdings nur in einem einzelnen Falle etwas entnommen, was er bei seinen direkten Gewährsmännern nicht vorfand, aber gewiß habe er die Memoiren, als er an seinen Annalen arbeitete, gelesen und sich von dem Geist, der sie durchdrang, beeinflussen lassen, zumal da sicher schon lange, ehe Neros Mutter ihre Erinnerungen der Öffentlichkeit übergab, die Auffassung, die in ihnen waltete, auf dem Wege der mündlichen Überlieferung aus dem engeren Bereich der Familie des Germanicus hinausgedrungen war und diese Auffassung sich mit der in senatorischen Kreisen herrschenden Stimmung deckte, die in Memoiren, Briefsammlungen und Dichtungen zum Ausdruck kam. In diesem Vorherrschen des Persönlichen liege der Hauptmangel der Taciteischen Geschichtschreibung. Schließlich gibt Schott Tarvers Urteil über den Wert der *Historia Romana* des Velleius wieder, für den, da er die letzten Zeiten des Tiberius nicht erlebte, jedenfalls sich über sie nicht geäußert hat, kein Grund vorhanden war, einen anderen als einen optimistischen Ton anzuschlagen.

- 14) W. Kolbe, Die Grenzen Messeniens in der ersten Kaiserzeit. Athen. Mitteil. XXIX S. 364—378.

Kolbe bespricht zwei Bruchstücke einer genauen Aufzeichnungen über den Verlauf der messenischen Grenze enthaltenden Urkunde, nach deren subscriptio die Grenzsteine im Jahre 78 n. Chr. von einem Freigelassenen des Vespasian an der Hand ihres Verzeichnisses kontrolliert wurden, nachdem Vespasian Neros Verfügung

vom J. 67, durch die Griechenland für frei erklärt wurde, aufgehoben und auch in Achaia die Grundsteuer wiederaufgelegt hatte. K. geht dabei auf den Grenzstreit ein, von dem Tac. Ann. IV 43 berichtet. Die Worte *C. Caesaris et M. Antonii sententia* deutet er auf einen Schiedsspruch der Konsuln des Jahres 44 v. Chr., C. Caesar und M. Antonius. Unter dem *rex Antigonus* versteht er mit Beloch, Griech. Gesch. III 2, 304 den Antigonus Gonatas, von dessen Kämpfen mit Sparta wir durch Justin 24, 1 wissen. Den *Atidius Geminus, praetor Achaiae*, ist er geneigt, in die Zeit des Tiberius hinabzurücken, weil Pausanias berichtet, daß Augustus sich den Messeniern nicht freundlich gesinnt erwies, und es nicht wahrscheinlich ist, daß der Statthalter eine Politik trieb, die im Gegensatz zu der seines kaiserlichen Herrn stand.

15) Chr. Hülsen, Konsularfasten aus Kampanien. Mitt. des K. Deutschen arch. Inst. Röm. Abt. 19 S. 322—327.

H. berichtet über ein von James C. Egbert im Amer. Journ. of arch. 1905 S. 67 veröffentlichtes Inschriftfragment aus den Fasten des kampanischen Munizipiums Teanum Sidicinum. Das Bruchstück gehört zum Jahre 46 n. Chr., dessen consules ordinarii D. Valerius Asiaticus (Tac. Ann. XI 1) und M. Iunius Silanus (XIII 1) aus zahlreichen Zeugnissen bekannt sind. Der municipale Zusammensteller der Liste hat bei dem Namen des Asiaticus die Iterationsziffer II ausgelassen und unter den consules suffecti des Jahres den Sulpicius Camerinus (Tac. Ann. XIII 52) nicht erwähnt, der nach dem Zeugnis des Claudianischen Dekrets de civitate Anaunorum mit Silanus zusammen amtierte. Doch erfahren wir aus der Liste als neue Tatsache, daß am 1. März an die Stelle des Asiaticus ein Antistius Vetus trat, ohne Zweifel derselbe, der im Jahre 50 mit M. Suillius Nerullinus consul ordinarius war (Tac. Ann. XII 25). Als zweites Konsulat des Antistius wird letzteres nur CIL. XII 2234 bezeichnet. Ganz neu ist das Konsulat des am 1. Juli eintretenden D. Laelius Balbus. Schwerlich ist hier der bei Tac. VI 47 genannte gemeint, der im Jahre 37 verbannt wurde (VI 48); es wird sich um einen andern Nachkommen des D. Laelius Balbus, cos. ord. 748, handeln. Der suffectus, der am 1. Oktober antrat, war nach den neuen Fasten C. Terentius Tollius Geminus. Dieser wird in einer nur aus Marins Abschrift bekannten stadtrömischen Inschrift genannt, aus welcher sich zugleich ergibt, daß Geminus bis zum Ende des Jahres im Amte blieb.

Es werde demnach, fügt Hülsen hinzu, zweifelhaft, ob sich die neuerdings ziemlich allgemein angenommene Meinung, daß das nach Ulpians Zeugnis von den Konsuln M. Silanus und Vellaeus Tutor eingebrachte *senatus consultum Vellaeanum* gleichfalls in das Jahr 46 gehöre (s. Nipperdey zu Ann. III 39), noch werde festhalten lassen; denn es scheine schwer, den Vellaeus Tutor noch neben den vier anderen consules suffecti des Jahres 46 unterzubringen.

16) Eugen Täubler, *Die Parthernachrichten bei Josephus*. Berlin 1904, E. Ebering. 65 S. 8. 1,80 M.

Die Abweichungen der Nachrichten des Josephus von der durch Tacitus, Sueton und Dio vertretenen Überlieferung über die parthisch-armenische Geschichte der ersten Kaiserzeit bilden den Gegenstand dieser Schrift, deren Inhalt ebendeshalb an dieser Stelle nicht zu übergehen ist. Nach Josephus Ant. 18 § 52 wurde der arsakidische Prinz Orodes nach der Flucht des Vonones von seinem Vater Artabanus zum König von Armenien erhoben, während Tacitus II 56 durch die Worte *regem illa tempestate non habebant* die Herrschaft des Orodes geradezu eliminiert. Die bestimmte Angabe des Josephus legt die Vermutung nahe, daß dem Tacitus bei der Zerstückelung des Stoffes die inhaltslose Regierung des Orodes entfallen ist, und wenn die Deutung zweier Berliner Münzen auf Orodes sicher ist, so dauerte die armenische Herrschaft des Vonones von 11/12 n. Chr. bis spätestens zum Herbst 15, die des Orodes von Herbst 15 bis in den Anfang des Jahres 16. Tacitus ist für die chronologische Bestimmung der beiden Regierungen belanglos; denn nicht das chronologische Interesse bewog ihn, den in II 1—4 enthaltenen Bericht hierherzusetzen, sondern das Streben, den ersten Satz des 5. Kapitels möglich zu machen<sup>1)</sup>.

Über die Nachfolger des parthischen Königs Artabanus III weichen die Angaben des Josephus von denen des Tacitus ab. Die Entscheidung bringen die Münzen. Eine Münze des Vardanes vom Jahre 40 zeigt, daß, wie Josephus sagt, auf Artabanus III sein Sohn Vardanes folgte; eine Münze des Gotarzes vom Jahre 40/41 beseitigt den Widerspruch zwischen Tacitus XI 8 und Josephus Ant. 20 § 69 dadurch, daß sie ihre Angaben zeitlich trennt<sup>2)</sup>. Sie bestätigt, daß Vardanes den Gotarzes vom Throne vertrieb, aber, was wir bei Tacitus nicht lesen, nachdem vorher schon einmal dieser Wechsel zwischen ihnen mit umgekehrten Rollen stattgefunden hatte. Mit Hilfe der Münzen ergibt sich folgende Jahresliste: 39 Artabanus III, 39/40 Vardanes, 40/41 Gotarzes, 41/42 Vardanes, 42/43 Vardanes, 43/44 Vardanes, Gotarzes aufständig: Tac. XI 10, 44/45 Vardanes (letzte Münze vom Aug. 45), Gotarzes aufständig: Tac. XI 10, 45/46 Gotarzes.

Als Nachfolger des Gotarzes, dessen Münzen bis Juni 51 laufen, nennt Josephus dessen Bruder Vologeses, Tacitus, ohne das Verwandtschaftsverhältnis zu bezeichnen, Vonones II (XII 14)

<sup>1)</sup> Hierzu bemerkt K. Regling in der Anzeige der Schrift WS. f. klass. Phil. 1905 S. 147, nichts hindere, bei Tacitus II 1 die Worte *mota Orientis regna* auf den Ausgang des Orodes zu beziehen; in diesem Falle ergebe sich eine Übereinstimmung zwischen der annalistischen Signierung der orientalischen Unruhen auf das Jahr 16 bei Tacitus und dem Zeugnis der Münzen.

<sup>2)</sup> Bei dieser Lösung bleibt, wie Regling a. a. O. mit Recht bemerkt, die Angabe des Tacitus, daß Gotarzes den Artabanus ermordet habe, unklar, da doch nach den Münzen nicht Gotarzes, sondern Vardanes auf Artabanus folgte.



und erst als dessen Sohn und Nachfolger Vologeses. Die erste dem Gotarzes nicht mehr angehörende Münze ist vom September 51, und wenn Tacitus XII 44 zum Jahre 51 sagt *genti Parthorum Vologeses imperitabat*, so ist unter Ablehnung der Erklärung, die Nipperdey hierzu gibt, der Regierungsantritt des Vologeses wirklich ins Jahr 51 zu setzen, wie dadurch bestätigt wird, daß er im Jahre 51 Armenien besetzte (Tac. XII 50). Denn wäre Armenien noch während der Herrschaft des Vonones besetzt worden, wie Nipperdey meint (zu XII 14), der Vonones bis 52/53 regieren läßt, so hätte Tacitus dessen Regiment nicht mit den Worten abtun können *brevi et inglorio imperio perfunctus est*. Anfang und Ende der Regierung des Vonones fallen demnach in das Jahr 51. Die Auslassung der Regierung des Vonones bei Josephus erklärt sich, wie Täubler vermutet, aus der formalen Beschaffenheit seiner parthischen Quelle, deren Zählweise darin bestand, daß sie in der Abfolge der Königsnamen und Herrschaftsdaten nur auf die Frage antwortete, wie die Regentenfolge am Jahresanfang stand. Das Verwandtschaftsverhältnis sei vielleicht folgendes: Vonones war ein Bruder des Gotarzes. Die Angabe des Josephus bleibe dann insofern richtig, als auf Gotarzes sein Bruder folgte; nur war dies nicht Vologeses, sondern dessen Vater und Vorgänger Vonones.

Der Bericht über die Kämpfe, die Tacitus VI 33—36 erzählt, ist bei Josephus verwirrt und fehlerhaft, und während er erzählt, die parthischen Verschwörer gegen Artabanus seien von Vitellius bestochen worden und dieser habe befohlen, Artabanus zu ermorden, sagt Tacitus nur, daß Vitellius die parthischen Großen zum Abfall von Artabanus zu bewegen versucht habe; auch spricht er nicht von einer beabsichtigten Ermordung des Königs, sondern sagt nur *desererent regem* (VI 36). Dies deutet, meint Täubler, auf einen Gegensatz der Staatsangehörigkeit und der politischen Zuneigung der ersten Erzähler. Was ferner den Zeitpunkt des Abkommens mit Artabanus betrifft, so muß Tacitus, da er die Erzählung der orientalischen Wirren mit VI 44 abbricht, es wie Sueton und Dio unter Caligula gesetzt haben, während Josephus es unter Tiberius setzt. Die römische Tradition muß an innerer Wahrscheinlichkeit hinter die Erzählung des Josephus zurücktreten. In der falschen Angabe, daß der Friede erst nach dem Tode des Tiberius geschlossen worden sei, zeigt sich die bekannte, dem Tiberius feindliche Tendenz der römischen Tradition. Diese Fälschung muß in der nur bei Tacitus erhaltenen reinen Tradition über die Einleitung der Wirren und über die Motive, die Tiberius zum Eingreifen bestimmten, einer Tradition, die uns einen genauen Einblick in die Entwicklung der Ereignisse vermittelt, bereits enthalten gewesen sein. Die Quelle des Tacitus ist, wie in dem Bericht über den Feldzug des Jahres 49 und in der Darstellung der Kriege des Corbulo, in dem Lager und der Umgebung des

römischen Feldherrn zu suchen: der Urheber der Fälschung ist Vitellius, der die Gunst des Gaius suchte. Auch der Anfang des Berichtes ist nicht ganz rein. Denn es muß bei den Worten *metu Germanici* VI 31 auffallen, daß die Erinnerung an Germanicus bei Artabanus gerade so lange dauerte, wie Zeno auf dem Throne von Armenien saß<sup>1)</sup>.

- 17) A. Farel, *Sénèque d'après Tacite*. Revue chrétienne 1904 S. 379—394.

Der Zweck dieses Aufsatzes ist die Rettung des Seneca. Die Darstellung seines Charakters wird unterbrochen durch lange Zitate aus Tacitus und aus den Schriften des Philosophen selber, um zu zeigen, daß er in seinen Handlungen dem in seinen Schriften enthaltenen Programm stets treu geblieben sei. Der Schluß lautet: 'Après cette mort, qui couronna superbement cette vie d'un sage et qui en rachète largement les quelques faiblesses, s'il en eut, Sénèque a droit à tout respect; il a honoré l'humanité. et quand on cite ses écrits, personne n'a le droit de lever les épaules et de dire: bel esprit peut-être, mais pauvre caractère'.

- 18) Ed. Maynial, *A propos des salutations impériales de Néron*. Rev. archéol. IV (1904) Sept.-Oct. S. 172 ff.

M. verteidigt seine Anordnung der imperatorischen Salutationen Neros (s. JB. XXVIII S. 303) gegen die abweichenden Behauptungen von Stuart Jones (s. JB. XXX S. 344). Er besteht darauf, daß die Einnahme von Artaxata, der Marsch von Artaxata nach Tigranocerta und die Einnahme von Tigranocerta zusammen in den einen Sommer 59 fallen, und daß diese Erfolge die sechste Salutation des Nero rechtfertigen. So auch Egli; anders Nipperdey, der die Identität des von Tacitus XIII 41 erzählten *miraculum* mit der von Plinius berichteten Sonnenfinsternis des Jahres 59 leugnet und seine Ansicht, daß die Einnahme von Artaxata und die darauffolgenden Ehrenbeschlüsse für Nero in das Jahr 58 gehören, durch den Hinweis auf *deinde* stützt, womit Tacitus ein anderes Ereignis des Jahres 58, den Prozeß des Suillius, an den eben gegebenen Bericht anknüpft. Ebendeshalb ist Maynial genötigt zu behaupten, daß dieses *deinde* nicht streng annalistisch zu fassen sei: es sei ein Irrtum des Tacitus, daß er den Prozeß des Suillius nach der Diskussion über die Ehrenbeschlüsse für Nero setzt. — Die achte Salutation beziehe sich auf den britannischen Sieg des Suetonius Paulinus Anfang 61, die zehnte auf den definitiven Sieg des Corbulo über Tiridates, nicht, wie Jones meint, auf die Entdeckung der Pisonianischen Verschwörung.

<sup>1)</sup> Dem stimmt Regling zu, indem er darauf hinweist, daß beide Trübungen der reinen Tradition sich auf dasselbe Motiv zurückführen lassen; denn Germanicus war ja der Vater des Gaius, um dessen Gunst es Vitellius zu tun war.

- 19) S. Chabert, *Le tremblement de terre de Pompéi et sa date véritable* (5 février 62 ap. J. C.). *Mélanges Boissier* (Paris 1903) S. 115—119.

Das für die Stadt Pompeji unheilvolle Erdbeben fand nach Seneca Q. N. VI 1 *Nonis Februariis Regulo et Verginio coss.*, d. i. 63 n. Chr., statt; Tacitus erwähnt das Ereignis unter dem Jahre 62 am Schlusse des Jahresberichtes. Die letztere Angabe hat bereits Fritz Jonas, *De ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi* (Berlin 1870) für die richtige erklärt. Dieser Entscheidung stimmt Chabert zu. Er erblickt in den Worten *Regulo et Verginio coss.* eine Interpolation; Seneca habe, entsprechend dem familiären Ton seines Werkes, das Jahr überhaupt nicht genannt. Ein oder zwei Jahrhunderte nach Seneca habe man geglaubt, sich mit der Datierung auf den 5. Februar nicht begnügen zu können und das vermißte Jahr bei Tacitus gefunden, bei dem man alles, was am Anfang des 15. Buches auf den Bericht über die Taten des Corbulo folgt, dem Jahre 63 zugeteilt habe, während er in Wahrheit das Erdbeben unter dem Jahre 62 an vorletzter Stelle berichtet. Ist die Vermutung über die Interpolation bei Seneca richtig, so ist das 6. Buch der Q. N. nicht 63, sondern 62 geschrieben.

Angezeigt Riv. di stor. antica IX 1 S. 156 von R. C.

- 20) Körber, *Römische Inschriften und Skulpturen*. Westd. Kerr. XXIV 6 (Juni 1905) S. 98—103.

Unter den hier mitgeteilten Funden aus Mainz ist eine Inschrift, aus der wir erfahren, daß L. Sulpicius Scribonius Proculus unter Nero Befehlshaber des obergermanischen Heeres war. Der Mann war schon bekannt aus Tac. Ann. XIII 48; H. IV 41; Dio LXIII 17. Aber seither wußten wir aus Dio nur, daß von den beiden Brüdern Scribonius Proculus und Scribonius Rufus der eine das obergermanische, der andere gleichzeitig das niedergermanische Heer befehligte, nicht aber, welcher das eine und welcher das andere. Das erfahren wir aus der neuen Inschrift, und außerdem noch den vollen Namen des Scribonius Proculus, den Nero später mit seinem Bruder in den Tod trieb.

- 21) A. v. Domaszewski, *Die Heimat des Cornelius Fuscus*. Rhein. Mus. 1905 S. 158.

Cornelius Fuscus war nach H. II 86 *pro Galba dux* ('militärischer Führer') *coloniae suae* gewesen und hatte durch dieses sein öffentliches Auftreten für Galba den einträglichen Posten eines kaiserlichen Prokurators erlangt. Cichorius, *Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha* S. 35, versteht unter der Kolonie, aus der Fuscus stammte, Pompeji. Domaszewski wendet ein, man begreife nicht, wie Fuscus sich, wenn er aus Pompeji stammte, so hohe Verdienste um Galba erworben haben könne, daß sie seine Beförderung zu dem hohen Amte eines Prokurators begründen konnten. Pompeji habe für die Politik jener Zeit keine Bedeutung

gehabt. Es könne nur eine Kolonie gemeint sein, die auf dem einzigen Kriegsschauplatz jenes Bürgerkrieges, in Südgallien, lag, und deren Beteiligung an diesen Kämpfen so allgemein bekannt war, daß Tacitus es nicht nötig fand, ihren Namen zu nennen. Diese Kolonie, die *colonia Galbiana Galliens*, sei Vienna, die somit als die Heimat des Cornelius Fuscus zu gelten habe.

- 22) Alfred Kappelmacher, *Eprius Marcellus und Quintilian*. Wiener Studien 26, 1 S. 67—70.

Wie kommt es, daß Quintilian von dem Namen des bei Tacitus so oft erwähnten großen Redners Eprius Marcellus gänzlich schweigt? K. findet das Motiv dieses Schweigens in dem Bestreben des Quintilian, sich bei Domitian in Gunst zu setzen. Denn das Andenken des Marcellus war bei den Flaviern und speziell bei Domitian getilgt, weil er sich im Jahre 79 im Verein mit Alienus Caecina gegen Vespasian verschworen hatte.

- 23) R. Knox McEldery, *Some notes upon Roman Britain*. Class. Rev. 1904 S. 398 und 458.

Verf. sucht es wahrscheinlich zu machen, daß die römische Kolonie zu Lincoln (Lindum) unter Vespasian oder Titus, zwischen 74 und 83 n. Chr., vielleicht durch Agricola, gegründet worden sei. Ferner bemüht er sich, mit Hilfe inschriftlicher Zeugnisse die Nummern der vier *cohortes Batavorum* festzustellen, welche nach dem codex Toletanus des Agricola an der Schlacht am Berge Graupius teilnahmen. Dann entscheidet er sich für Asbachs und Gsells Ansetzung der britannischen Statthalterschaft des Agricola auf 77—84, während die meisten sie 78—85 setzen. Sein Konsulat falle in die Monate Mai und Juni 77. Endlich spreche die richtige Interpretation von Agr. 24 dafür, daß Agricola im Jahre 81 eine Expedition nach Irland unternommen hat. Dies haben bekanntlich schon Pfitzner und Gudeman aus jenem Kapitel herausgelesen.

- 24) Eduard Moritz, *Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters*. I. Teil. Progr. Berlin, Sophienschule 1904. 29 S. 4. 1 *N.*

Im Eingange dieser Abhandlung stellt Verf. die von den alten Autoren überlieferten Nachrichten über die Nord- und Ostseeküsten, darunter auch die des Tacitus, zusammen. Da er sich neuer Interpretationsversuche enthalten hat, so habe ich keinen Anlaß, auf Einzelheiten einzugehen, und erwähne nur, daß er die bei Cäsar begegnende und von Tacitus, im Widerspruch mit seiner besseren Kenntnis der Gestalt Britanniens, übernommene Anschauung von der Lage Britanniens zu Spanien daraus erklärt, daß die Römer nicht auf dem Seewege um Europa nach jenem Lande kamen und daher keine Kenntnis von dessen Entfernung von Spanien haben konnten.

- 25) v. Domaszewski, *Batavodurum*. Korrespondenzbl. der Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst XXIII S. 179—181.

Die Hauptstadt der Bataver heißt bei Ptolemäus *Batavodurum*, ebenso bei Tac. H. V 20, während der gleichbedeutende Ausdruck *oppidum Batavorum*, der in *oppidum Ubiorum* seine Parallele findet, V 19 erscheint. Von den bei Tacitus zusammen mit *Batavodurum* genannten Orten ist *Arenacum* das heutige Rindern am Rhein östlich von *Noviomagus*; Grinnes setzt die Peutingersche Tafel 23 Leugen westlich von *Noviomagus*. Aus Tacitus' Darstellung der Kriegereignisse geht hervor, daß *Batavodurum* südlich der Waal lag, und zwar hat es nach den Worten *Batavoduri interrumpere inchoatum pontem* den Anschein, als ob es unmittelbar an dem Strom gelegen hätte. Aber da die Peutingersche Tafel, die den Lauf der Straße am Südufer der Waal von *Noviomagus* über Grinnes nach *Tablae* verzeichnet, *Batavodurum* nicht als Station der Straße bezeichnet, so muß die Stadt, wenn auch nicht allzuweit vom Flusse, so doch südlich der direkten Straße gelegen haben. Zu diesen Indizien kommen einige Inschriften aus der Gegend von Herzogenbusch, die der Hauptstadt der Bataver anzugehören scheinen. Eine von ihnen ist gesetzt von dem *summus magistratus civitatis Batavorum*, eine andere von dem staatlichen Dolmetsch (*interpres*) der Bataver, dessen sie im Verkehr mit den römischen Behörden bedurften. — Die Beweiskraft der genannten Inschriften wird bestritten von W. Vollgraff, ebd. XXIV S. 117.

- 26) Philippe Fabia, *Domitien à Lyon*. Revue d'histoire de Lyon IV (1905) 1 S. 5—20.

Fabia erzählt, was über die Reise des jugendlichen Domitian nach Lyon und die diese Reise vorbereitenden Ereignisse in den Quellen, unter denen Tacitus (H. IV 85. 86) obenan steht, überliefert ist. Die Abreise des Domitian und Mucian aus Rom muß vor den 22. Juni 70 fallen; denn bei der an diesem Tage erfolgten Grundsteinlegung des neuen Kapitols (H. IV 53) waren sie nicht mehr anwesend. Ob Domitian wirklich — Tacitus erwähnt es als Gerücht — bei Cerialis insgeheim angefragt hat, ob er bereit sei, ihm, wenn er käme, Heer und Kommando zu übergeben, bleibt dahingestellt, ist aber an sich nicht unwahrscheinlich. Von den beiden Motiven dieses Schrittes, zwischen denen Tacitus schwankt, ist das erste ganz auszuschließen; denn der Gedanke, seinem Vater gegenüber als Prätendent aufzutreten, konnte dem jungen Menschen, der zwar ehrgeizig, aber kein Narr war, nicht kommen; das zweite bedarf einer wesentlichen Modifikation: seine Absicht war nicht, sich eine Streitmacht zur Bekämpfung seines Bruders zu verschaffen, sondern sich Kriegsrühm zu erwerben, der geeignet wäre, ihn diesem gegenüber sowohl für den Augenblick als auch für die Zukunft, wo die Frage der Thronfolge zu entscheiden war, besser zu stellen: er wollte der Besieger der

Deutschen werden, wie Titus im Begriff war, der Besieger der Juden zu werden. Die Anwesenheit des Prinzen in der gallischen Hauptstadt, wo man ihm vielleicht am 1. August, dem Tage der offiziellen Versammlung der Delegationen der 60 Gemeinden am Altar der Roma, eine Gesamthuldigung dargebracht hat, hatte eine politische Bedeutung, insofern sie das Prestige des Reiches in den gallischen Ländern sicherte. Das Wesentliche in dieser Richtung hatten freilich bereits die Waffen, ja schon das Erscheinen des Cerialis auf dem Kriegsschauplatze getan. Verdrießlich über die im Vergleich mit Cerialis allzu geringe Rolle, die er spielte, verließ Domitian Lyon und tat so, als interessiere er sich nicht mehr für Regierungsangelegenheiten. Indem er sich der Öffentlichkeit entzog, gedachte er den väterlichen Zorn zu besänftigen.

Es gab über die Reise des Domitian nach Gallien noch einen anderen, erheblich abweichenden, aber offenbar schmeichlerischen Bericht, der, da wir ihn bei Josephus finden, schon vor dem Prinzipat des Domitian entstanden ist. Danach hätte Domitian an der Unterwerfung der Barbaren einen wesentlichen Anteil gehabt. Diese Erzählung des Josephus, eines Klienten des flavischen Hauses, verdient um so weniger Glauben, als sie mit anderen offenbar verkehrten Angaben belastet ist:

- 27) Anzeigen älterer Schriften: Willems, *Le sénat romain en l'an 65* (JB. XXVIII 302): Riv. di storia antica VIII 2 S. 308 von G. Tropea; Bartels, *Die Varusschlacht* (JB. XXX 337): Ztschr. des Histor. Vereins für Niedersachsen 1904 Heft 3 von Schuchhardt, WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 1423 von E. Wolff, Lit. Zentralbl. 1905 Sp. 10 von A. Riese) (Rez. erhebt gegen Bartels' Ausführungen den Einwand, daß Dio, dessen Bericht er dem des Florus und Velleius mit Recht vorziehe, von Sümpfen völlig schweige, während er selbst auf diese das Hauptgewicht lege, und fügt Westd. Korr. 1905 S. 21, wo er diesen methodischen Fehler wiederum hervorhebt, hinzu, man habe konsequenterweise von Sümpfen auf dem Gelände der Schlacht abzusehen: Velleius und Florus hätten, um den Eindruck des Grausigen zu verstärken, die für die Vorstellung von Germanien nun einmal typisch gewordenen paludes in ihren sonst so unbestimmten Schlachtberichten anzubringen nicht versäumen wollen), DLZ. 1905 Sp. 160, Berl. phil. WS. 1905 Sp. 579 von G. Wolff; Henderson, *The life and principate of the emperor Nero* (JB. XXX 342): The Engl. Hist. Rev. 76 S. 746 von E. S. Schuchburgh (anerkennend, wenn auch manchen Urteilen des Verf. widersprechend); Hofbauer, *Die erste Christenverfolgung* (JB. XXX 343): Gymnasium 1904 S. 849 von J. Golling; Valmaggi, *Forum Alieni* (JB. XXX 345): Riv. di storia antica IX 1 S. 158 von D. Olivieri und Rev. crit. 1905, 15 S. 297 von J. T.; Ferrara, *La forma della Britannia secondo la testimonianza di Tacito* (JB. XXX 346): Rev. crit. 1905, 9 S. 179 von E. T.

## IV. Sprachgebrauch.

28) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. V. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Königshütte 1905. 14 S.

M. spricht zunächst seine Genugtuung darüber aus, daß wir nun auch für Tacitus die beiden zum sprachlichen und sachlichen Verständnis eines jeden Schriftstellers unentbehrlichen Wörterbücher und zwar in einer dem Stande der Wissenschaft und den Forderungen der Lexikographie durchaus entsprechenden Form besitzen. Freilich bedürfte das eine wie das andere noch einiger Ergänzungen. Schon 1893 habe er darauf hingewiesen, daß im Lex. Tac. von den 16 Beispielen des Wortes *dictator* sechs (sämtlich in den Annalen) fehlen. In Fabias Onomasticon wäre es, meint er, zweckmäßig gewesen, die Stellen, an denen eine schon genannte Person oder Sache wieder erwähnt, aber nicht mit ihrem Namen bezeichnet wird, ausgeschrieben in den Text einzufügen, statt in einer Anmerkung nur die Kapitelzahlen zu sammeln. So würde z. B. bei *Domitia*, *Neronis amita* zu den beiden bei Fabia ausgeschrieben Stellen XIII 19 und 21 noch XIII 27 (bei Fabia in der Anmerkung irrtümlich XIII 20) hinzuzufügen sein, wo dieselbe *Domitia* einfach *amita* genannt wird<sup>1)</sup>. Auch die Stellen, wo Tacitus eine Person erwähnt, die er nirgends bei Namen nennt, wie den gleichnamigen Enkel des Tiberius, den Sohn des Drusus, wären von Fabia, der sie nur mit Ziffern bezeichnet, besser ausgeschrieben worden. Es fehle auch der Name des Sokrates, der hinter der Bezeichnung *praestantissimus sapientiae* VI 6 stecke, der der Werra oder der fränkischen Saale (*flumen gignendo sale fecundum* XIII 57) und der des H. I 67 erwähnten Munizipiums (*vicus Aquensis* = Baden in der Schweiz); und wenn *pons publicus* Aufnahme gefunden habe, so hätten außer den von Thédenat (s. JB. 1901 S. 334) erwähnten Örtlichkeiten (von denen übrigens *forum Romanum* bei Fabia nicht fehle) auch die *rostra* und die *pontes longi* verdient, nicht ausgeschlossen zu werden, obgleich sie bereits im Lex. Tac. stehen. Die Geringfügigkeit dieser Nachtragswünsche zeigt, daß das Onomasticon mit bewunderungswerter Sorgfalt hergestellt ist und den höchsten Ansprüchen gerecht wird.

An den Namen des Tacitus selber und die Art, wie er, teils im Plural, teils im Singular, von sich spricht, anknüpfend, bezeichnet M. sämtliche Stellen, wo bei Tacitus eine redende Person

<sup>1)</sup> Diese nackte Bezeichnung erschien mir so seltsam, daß ich eine Lücke annahm und in der letzten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe (*Domitiae, Neronis amitae*) schrieb. Daß die Deutlichkeit diesen Zusatz nicht unbedingt erfordert, räume ich ein; von größerer Bedeutung für die Entscheidung über seine Notwendigkeit ist, wie M. mit Recht bemerkt, der Sprachgebrauch, den Tacitus bei der Wiederholung des Eigennamens oder bei dessen Ersetzung durch ein Pronomen, eine Verwandtschaftsbezeichnung oder irgend eine andere Ausdrucksart befolgt. Ich hoffe aber, daß dieser Sprachgebrauch, wenn er festgestellt ist, meine Konjektur bestätigen wird.

sich selber bei Namen nennt (vgl. JB. 1893 S. 221), und stellt sodann zusammen, was sich nach dem Erscheinen seiner vier Programme durch neugefundene Inschriften und genauere Vergleichen der Handschriften an Berichtigungen Taciteischer Namensformen ergeben hat; zugleich ergänzt er ein paar Lücken in den Namenslisten dieser Programme. Es folgt eine Übersicht über diejenigen Doppelnamen bei Tacitus, deren Bestandteile durch ein eingeschobenes Wort getrennt sind (vgl. JB. 1893 S. 221). Ein solches trennendes Wort ist *que* (fast nur in den Annalen; XIII 25 ist, wie ich berichtend bemerke, im Mediceus *Iuliusquē* in *Iuliusq*; korrigiert), meist zwischen Gentile und Cognomen oder Cognomen und Gentile stehend, ferner *quoque* (meist zwischen Nomen und Cognomen, jedoch zweimal hinter dem Praenomen), *ne-quidem* und *autem*. Nicht notwendig, aber häufig ist die Nachstellung bei den Partikeln *deinde*, *dein*, *inde*, welche die Bestandteile eines Namens kaum häufiger trennen als *quondam*, *interim*, *hinc*, nämlich außer *deinde* (zweimal) nur je einmal. Von Pronomina endlich gehören hierher *hunc* Dial. 8, *iste* Dial. 15, *se* H. II 72 und *illis* H. III 66. Hierzu kommt noch *Menenium*, *ut puto*, *Agrippam* Dial. 17, vgl. ebd. *Hirtio nempe et Pansa consulibus*. Das einzige Beispiel der Verbindung der beiden Konsuln durch *que* ist Agr. 44 *Collega Priscoque consulibus*. Unter allen hier genannten Stellen ist nur die dreimalige Verbindung *Primus Antonius Varusque Arrius* (im Gen. und Abl.) auffallend, besonders da sich die Inversion bei dem Namen *Arrius Varus* nur in dieser Formel findet.

Schließlich gibt M. eine Ergänzung zu seinem Plöner Programm über die Substantive des Tacitus. Danach braucht Tacitus selbst kein Verkleinerungswort schmeichelnden oder herabziehenden Charakters, sondern legt die wenigen, die in seinen Schriften vorkommen, andern Personen in den Mund. Ausgenommen ist nur XIII 13 *quae princeps furtim mulierculae tribuebat*, wo Tacitus selbst ein Deminutivum gebraucht. Eine zweite Ausnahme, füge ich berichtend hinzu, bildet *clientulis* XII 36; denn dies scheint die ursprüngliche Lesung des Mediceus zu sein; vgl. mein Programm 1892 S. 8.

#### V. Handschriftliches.

- 29) Felice Ramorino, *De codice Taciti Aesino nuper reperto*. Atti del congresso internazionale di scienze storiche. Estratto del Vol. II. Sezione I: Storia antica e filologia classica. Roma 1905, tipografia della R. accademia dei lincei. 8 S. 8.

In diesen JB. XXIX S. 251 ist mitgeteilt worden, daß in der Bibliothek des Grafen Balleani zu Jesi bei Ancona eine in ihren älteren Teilen angeblich aus dem 9. Jahrhundert stammende Handschrift entdeckt worden sei, welche außer der *Ephemeris* des Dictys Cretensis den Agricola und die Germania des Tacitus enthalte. Über diesen Fund bringt Ramorino einige nähere Auf-



schlüsse, die jedoch nicht auf Autopsie beruhen, sondern auf Mitteilungen des Cesare Annibaldi, dem der Besitzer der Handschrift die Einsicht gestattet hat. Danach füllen der Agricola und die Germania in zwiefachen Kolumnen zusammen 24 Blätter der Handschrift, von denen acht die Schrift des 10. oder gar des 9. Jahrhunderts aufweisen und den mittleren Teil des Agricola darbieten, während die übrigen 16 dem Schrifttypus des 15. Jahrhunderts angehören und den Anfang und das Ende des Agricola sowie die ganze Germania enthalten. Von den der Schrift Ramorinos beigegebenen Tafeln, welche Proben der verschiedenen Schriftcharaktere aus dem Agricola wie aus der Germania bieten, ist diejenige die wichtigste, welche einen Ausschnitt aus dem älteren Teil der Handschrift darstellt. Es ist ein kleiner Teil der Rede des Calgacus Agr. 32. Aber weder aus dieser Tafel noch aus den übrigen ergibt sich ein Gewinn für die Textgestaltung.

Ramorino vermutet, daß jene acht Blätter des Agricola ein Rest jenes Kodex sind, den Enoch von Ascoli um die Mitte des 15. Jahrhunderts aus Deutschland nach Italien gebracht hat, und schließt mit der Bemerkung, es sei Hoffnung, daß man in nicht zu ferner Zeit durch Cesare Annibaldi vollen Aufschluß über die Bedeutung des Fundes erhalten werde.

Einen etwas ausführlicheren Bericht über Ramorinos Mitteilungen findet man WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 477.

30) Remigio Sabbadini, *Spogli Ambrosiani latini. Studi italiani di fil. class. XI* (1903)..

Dem Tacitus ist der Abschnitt S. 203—229 gewidmet. S. betont, daß alle Anzeichen, die man dafür gefunden zu haben geglaubt hat, daß es für Tac. Ann. XI—XVI und die Historien noch andere Textesquellen gebe als den Med. II, trügerisch sind, und daß insonderheit die Spur, die auf eine Handschrift in Venedig zu führen schien, auf einem Mißverständnis Ernestis beruht, die durch eine Angabe des Victorius hervorgerufen wurde. Ferner stellt er mit Hilfe des datierten Apographons cod. Parmensis 861 fest, daß der Blattverlust, welcher die beiden Lücken im Mediceus hervorgerufen hat, vor dem Jahre 1452 eingetreten ist, und vermutet, daß die durch den Laur. 68, 5 und die editio princeps vertretene lückenlose Tradition vielleicht auf die Abschrift Boccaccios zurückgeht. — Sodann gibt S. eine Kollation des cod. Ambrosianus H 29 sup. cart. saec. XV, welcher außer Sueton de gramm. et rhetor. den Dialogus des Tacitus enthält, nach dem Texte von Baeihrens. Für die Textgestaltung des Dialogus ist aus dieser Handschrift nichts zu gewinnen (in einer Anmerkung konjiziert Sabbadini 5, 11 *et ego, ut qua<dam>tenuis arbitrium litis huius inveniri <patiar>, non patiar etc.*, wo *ut* konzessiv sein soll); aber die vielen Auslassungen im codex Ambros. und manche seiner Fehler deuten, meint er, darauf hin, daß seine Vorlage jener alte,

von Enoch von Ascoli im Original nach Italien gebrachte germanische Archetypus war, der aus dem 10. oder 11. Jahrhundert stammt und teils infolge seines Alters, teils infolge starker Benutzung durch die Humanisten nicht leicht lesbar war. Überhaupt seien die Differenzen zwischen den Traditionen M und N (nach der Bezeichnung bei Baehrens) als Produkte verschiedener Leseversuche zu betrachten. Der Ambrosianus stehe 96 mal mit M gegen N, 91 mal mit N gegen M, und auch daraus ergebe sich, daß er direkt aus dem germanischen Urkodex abgeschrieben sei.

Angezeigt DLZ. 1905 Sp. 88 von W. M. Lindsay, Bull. bibl. et péd. du Mus. b. von J. P. Waltzing, Rev. crit. 1905 S. 179, WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 123 von P. Weßner.

31) Ed. Philipp, Über die Mailänder und die Venediger Handschrift zum Dialog des Tacitus. Wiener Studien 26 S. 290—308.

Die Mailänder Handschrift, von der Philipp spricht, ist dieselbe, über welche Sabbadini berichtet. Auch nach seinem Urteil ist dieser Kodex an sich wertlos, er bringe jedoch insofern einigen Nutzen, als er in zweifelhaften Fällen die Lesarten der Venediger Handschrift feststellen helfe; er stehe nämlich zu dieser Handschrift in dem Verwandtschaftsverhältnis eines entarteten Neffen zum guten Oheim. Durch beide zusammen werde eine zwischen Michaelis' Urexemplaren X und Y vermittelnde dritte Gruppe gebildet. Philipp nennt diese dritte Gruppe Z und vermutet, abweichend von Sabbadini, Z sei auf Grund von Y unter Vergleichung des Urkodex, d. i. des Enochischen Exemplars, angefertigt worden.

Hierzu fügt Philipp ein paar Beiträge zur Textkritik des Dialogus. 1, 16 sei *diversas vel easdem sed probabiles causas* intakt: 'Die einzelnen Unterredner vertraten teils (ich denke nur an einen) den entgegengesetzten Standpunkt von dir, lieber Freund, teils (ich denke an einen zweiten und dritten) den nämlichen (einleuchtenden) Standpunkt wie du'; 3, 10 *leges tu, quod Maternus sibi debuerit* (als fut. II); 8, 5 ohne Lücke *alterius* (= *alterius utrius*, 'des einen oder des andern') *ter milies sestertium*; 21, 17 *regulae* als Rest eines Glossems zu tilgen; 27, 1 *Appareto, inquit Maternus* = 'das laß als erwiesen gelten'. Auf Beifall dürfen diese Vorschläge wohl nicht rechnen, am wenigsten der zweite und der letzte.

32) Georg Wissowa, Zur Beurteilung der Leidener Germania-Handschrift. Festschrift des Philologischen Vereins in München 1905. München, J. Lindauer. 13 S.

Jüngst hat B. Sepp (s. JB. XXIX S. 252) behauptet, daß der codex Leidensis XVIII Periz. C. 21 (b), welcher den Dial. und die Germ. des Tacitus sowie Suetons Fragment de grammaticis et rhetoribus enthält und zusammen mit dem Vaticanus 1862 (B) die Handschriftengruppe X repräsentiert, einfach aus diesem abgeschrieben und somit aus dem Apparat völlig auszuschneiden sei.

Diese Behauptung widerlegt Wissowa, gestützt auf eine sehr eingehende Prüfung der Handschrift, die er in Halle in aller Muße vornehmen konnte. Sie rührt nicht, wie Sepp voraussetzte, von der eigenen Hand des Jovianus Pontanus her, auf den zwei Randnotizen der Handschrift zurückgehen; diese Randnotizen aber gehören derselben Hand, die den Text schrieb, wie schon Michaelis (Praefatio der Dialogausgabe S. IX A. 3) erkannte, und stammen zusammen mit dem Text aus der Vorlage. Da B diese Randbemerkungen nicht enthält, kann B nicht die Vorlage von b sein. Sepps Beweisgründe für das von ihm angenommene Abhängigkeitsverhältnis beruhen auf einer widersinnigen Ursprungserklärung der beiden Handschriften gemeinsamen Doppellesarten. Die von B und damit wohl auch von X abweichende Reihenfolge der drei Schriften wird man vermutlich Pontanus zuzuschreiben haben; jedenfalls gilt dies für die konsequent durchgeführte von der in B beobachteten vielfach abweichende Orthographie. Daraus, daß Pontanus die Lücken der Vorlage im Dial. (12, 17. 22, 15) unergänzt ließ, ergibt sich, daß er sich gegenüber dem Text der Vorlage in der Hauptsache eine für die damaligen Verhältnisse bemerkenswerte Zurückhaltung auferlegte. Der ganze Text von b ist von Anfang bis zu Ende von ein und derselben Hand außerordentlich gleichmäßig und sauber geschrieben. Manche Versehen hat der Schreiber während des Schreibens berichtigt, anderes nach Fertigstellung des Textes bei erneuter Vergleichung der Vorlage verbessert, getilgt oder nachgetragen, auch auf Korruptelen, am häufigsten im Dial., durch ein Zeichen am Rande oder über dem betreffenden Worte hingewiesen. Die zweite Hand hat im Leidensis den Dial. mit reichlichen Randbemerkungen versehen, in denen kurze Inhaltsangaben formuliert, im Texte vorkommende Eigennamen oder sprachliche Besonderheiten herausgehoben, zuweilen auch Parallelstellen zitiert werden. Für den Text ist diese zweite Hand nirgends von Bedeutung; eine um so größere Rolle spielt in dieser Hinsicht in allen drei Schriften ein jüngerer Korrektor, dessen Textkorrekturen sich auch auf die Randbemerkungen der zweiten Hand erstrecken. In der Germania geht weitaus das meiste, was sich von Text- und Randkorrekturen findet, unter die erste und die dritte Hand auf.

Man ist neuerdings eifrig bemüht, neben den beiden Apographa X und Y Abkömmlinge eines dritten Apographon nachzuweisen; aber der Beweis ist bis jetzt nicht geliefert. Sollte es aber wirklich ein solches gegeben haben und sollten bestimmte Handschriften als seine Nachkommenschaft anzusprechen sein, so wird man doch um die Annahme nicht wohl herumkommen, daß in diesen Handschriften außerdem noch eine starke Vermischung der verschiedenen Überlieferungsströme stattgefunden hat; damit wird aber der praktische Wert dieser Textquellen für die recensio so gut wie ganz aufgehoben.

## VI. Textkritik und Erklärung.

- 33) Ch. Knapp, Note on Tacitus Agr. 31, 5. Proceedings of the thirty-fourth annual session of the American philological association (July 1902) S. XLIX—LI.

Kn. glaubt die viel erörterte Stelle 31, 19 ohne gewaltsame Änderung in Ordnung bringen zu können. Er streicht nur *in* vor *libertatem* und liest also *et libertatem non in paenitentiam laturo* (*ferre* 'davontragen'). Die ganze Stelle gibt er so wieder: 'The Brigantes (ever after they had been enslaved and their strength had been thus impaired, and) though they had only a woman to lead them, were able to burn a (Roman) colony, to storm a (Roman) camp, and, had they not repented them, had thrown off the (Roman) yoke; let us, whose strength is unimpaired and who have never yet been subdued (who have not a woman but a man to lead us), who are resolved to win our independence, not that we may repent of it (as the Brigantes did, but that we may possess it for ever), let us, I say, . . . show, what men Caledonia has had in reserve for its defence'.

- 34) W. C. F. Walters, Class. Rev. 1905 S. 267 findet in Agr. 46 eine Reminiszenz aus dem Ennianischen *Nemo me lacrimis decoret*, und deshalb könne Z. 7, wo die Ausgaben zwischen den Lesarten *colamus* und *decoremus* schwanken, nur an das letztere gedacht werden. Zu den Worten *non quia . . . possis* vergleicht er noch Hor. Ep. II 1, 247 *nec magis expressi vultus per aenea signa Quam per vatis opus mores animique virorum Clarorum apparent*.

- 35) Luigi Valmaggi, Tacitiana. Estr. dagli Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino vol. XI. Adunanza del 12 Febbraio 1905. 20 S.

Die kleine Schwierigkeit, welche die Worte *At in Pannonia tertia decuma legio* H. II 86 verglichen mit II 67 *tertiadecumani struere amphitheatra* (in Cremona und Bononia) *iussi* bereiten, löst V. durch die Annahme, daß die Legion nach Vollendung der Bauten nach Pannonien zurückgekehrt sei, was Tacitus anzugeben unterlassen habe. Man findet dieselbe Lösung schon bei Heraeus. — Daß die beiden Soldaten III 23, die sich durch aufgeraffte Schilde der Gegner unkenntlich machten, Prätorianer gewesen seien, hat schon Wolff erkannt. V. fügt hinzu, die Stelle beweise, daß die Schilde der Prätorianer sich von denen der Legionare nicht bloß durch die Verzierung, sondern auch durch die Gestalt unterschieden; denn nur diese letztere war im Dunkel der Nacht erkennbar. — III 24 sei *illic* auf *vincitis* zurückzubeziehen und = 'im Siege' zu setzen: eine neue und nicht unbedenkliche Erklärung. — 25 sei *limes viae* (im Gegensatz zu *agger viae*) der 'Saum der Straße', das Gelände zu ihrer Seite; ebenso 21 *per apertum limitem*. — Die fünf Legionen des flavianischen Heeres

müssen zu Beginn des Feldzuges mit den Auxilien und der Reiterei über 50 000 Mann stark gewesen sein, während wir 33 lesen *quadraginta armatorum milia inrupere*. Auf die Frage, wodurch die Verminderung herbeigeführt sei, antwortet V.: nicht bloß durch die bisher erlittenen Verluste, sondern auch durch die zurückgelassenen Etappenposten und Besatzungen, über die Tacitus uns nur unvollkommen unterrichtete. So schweige er z. B. von den Plätzen Verona und Bedriacum, die auf keinen Fall ungeschützt bleiben konnten. — 39 bedeute *integrus rebus* nicht: 'als Vitellius noch keine Nebenbuhler hatte', sondern genauer: 'als man noch nicht wußte, daß er Nebenbuhler hatte'; denn Caecinas Haltung begann erst nach dem Einzuge des Vitellius in Rom, der am 18. Juli stattfand, schwankend zu werden, nachdem Vespasian schon am 1. Juli zum Kaiser ausgerufen worden war. — 44 vermutet V., an einen Vorschlag von Urlichs anknüpfend, *et Britanniam inditus secundae legioni erga Vespasianum favor, quod illi a Claudio* etc., ein gewaltsames Heilmittel einer Korruption, die vielleicht nur in der Einbildung existiert. Denn daß man unter *Britanniam* nicht das Land, sondern dessen Besatzung zu verstehen hat, zeigt der Zusammenhang. — Nach II 93 hatte Vitellius 16 prätorische Kohorten ausgehoben; III 55 lesen wir, daß Priscus und Alfenus mit 14 prätorischen Kohorten ausrückten; III 78 jedoch werden nicht zwei, sondern drei Kohorten, unter denen man prätorische zu verstehen pflegt, als in Rom anwesend erwähnt. Die Art, wie man diese Schwierigkeit zu heben pflegt, findet man bei Wolff und Heraeus zu III 69, 6, wo unter *Germanicae cohortes* prätorische verstanden werden, und zu III 78. Gegen diesen Lösungsversuch wendet sich V. Es sei durchaus nicht erwiesen, daß die drei 78 erwähnten Kohorten prätorische gewesen seien. Überhaupt könne das zweite Heer des Vitellius nicht ausschließlich aus Prätorianern bestanden haben; denn wenn das der Fall wäre, so müßte Vitellius, da auch 41, 2 von drei Kohorten die Rede ist, im ganzen 20 prätorische Kohorten gehabt haben. Die Dreizahl aber müsse III 78 rhetorisch gefaßt werden, da drei Kohorten für den Angriff auf das Kapitol nicht ausgereicht haben könnten: *tres* stehe hier als indefinites Numerale im Sinne von *pauci*. Die Belege, die V. für diesen letzteren Gebrauch anführt, scheinen mir nicht zu genügen, um ihn für Tacitus annehmbar zu machen.

36) Luigi Valmaggi, Di un passo interpolato nelle Storie di Tacito. Atti d. R. Accad. di sc. di Torino XXXIX 12 S. 959—961.

V. findet, daß H. III 40 die beiden Ausdrücke *vitata Ravenna* und *per occultos tramites* sich gegenseitig ausschließen, weil die via Aemilia, welche Valens bis Bononia zu benutzen hatte, um von da nach Hostilia zu gelangen, eine ganze Strecke von Ravenna entfernt war. Welcher von den beiden Ausdrücken zu tilgen sei,

könne auf den ersten Blick zweifelhaft sein. Bei genauerer Erwägung entscheide er sich für die Ausscheidung der Worte *vitata Ravenna*. Denn diese sähen eher einem Glossem ähnlich als *per occultos tramites*; ferner passe *cum fidissimis*, wenn es auch dem *vitata Ravenna* nicht widerspreche, doch besser zu *per occultos tramites*; endlich — und das sei entscheidend — könne man nicht voraussetzen, daß Valens, der kein Heer hatte, sich in die Mitte der Linien der Feinde zu wagen gedachte, welche, als sich die Nachricht vom Abfall der ravnatischen Flotte verbreitete, bereits einen guten Teil des Gebietes zwischen Aquileia und Ravenna in Händen hatten. Hervorgerufen sei das Glossem durch die vorangehenden Worte *proditam a Lucilio Basso Ravennatem classem . . . accepit*. — Diese Argumentation überzeugt nicht. Allerdings sind Glosseme in den Historien mit Sicherheit nachgewiesen worden; aber ihre Kennzeichen sind audere, ihre Entstehung ist deutlicher sichtbar. Der Rat, der an der besprochenen Stelle dem Valens gegeben wird, läuft auf das *fallere* (41, 2 *ad fallendum*) hinaus: er solle weder auf der via Aemilia noch auf der via Popillia nach Hostilia oder Cremona zu gelangen suchen, sondern *per occultos tramites*, und schon von Ariminum aus versteckte Pfade suchen; vor Ravenna wird er noch besonders gewarnt, damit er nicht die via Popillia auf der Strecke von Ariminum nach Ravenna benutze und erst von Ravenna ab versteckte Pfade einschlage. Nur so werde sein Durchzug unbemerkt bleiben.

37) Joannes Krózel, Ad Taciti Ann. I 35, 14. Eos XI S. 11—13.

Krózel bringt einen neuen Vorschlag zur Verbesserung des verderbten *promptas ostentavere*, ein Amendement zu Walthers Vorschlag *promptas <res>*, nämlich *promptas <vires>*. Er verweist auf H. III 10, 2 *ostentare vires* und bemerkt, dieser Ausdruck klinge soldatischer als *ostentare res*. Die einfachste und durch eine Parallelstelle hinreichend geschützte, wenn auch nicht sichere Verbesserung bleibt auch nach diesem Vorschlag *promptos ostentavere*.

38) G. Musotto, Intorno alla tradizione della morte di Germanico, figlio di Druso, presso Tacito, Dione Cassio e Suetonio und: Una nuova contraddizione negli Annali di Tacito al libro I c. 40 e 41. Riv. di storia antica IX 1 S. 1—4 und 4—6.

M. glaubt einen Widerspruch zu finden zwischen *scelere Pisonis* Ann. II 71 und *visus est diluisse* III 14 und führt ihn darauf zurück, daß Tacitus zwei verschiedene Quellen nacheinander benutzt habe. Der Widerspruch existiert nicht; denn an der ersten Stelle ist es Germanicus, der seine Überzeugung ausspricht, daß er vergiftet sei; an der zweiten berichtet Tacitus von seinem Standpunkt aus das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung. — Einen anderen Widerspruch findet M. in den Worten *cur filium parvulum, cur gravidam coniugem* I 40 verglichen mit 41 *iam*

*infans in castris genitus, in contubernio legionum eductus.* Er betrifft die Person des kleinen Caligula; aber die Ausführungen Musottos über diesen Punkt sind zu unklar, als daß ich angeben könnte, worin der angebliche Widerspruch besteht. Die Worte *in castris genitus* sind es nicht, woran er Anstoß nimmt; denn er erkennt an, daß Tacitus in dieser Angabe dem Volksglauben folgt.

39) W. Heraeus, Tacitus und Sallust. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. XIV S. 273—276.

H. weist eine durchgehende sachliche und stilistische Übereinstimmung nach zwischen der Schilderung des nächtlichen Angriffes der Thraker auf das römische Lager bei Tac. Ann. IV 50 und einer ähnlichen Szene aus dem Feldzuge des Prokonsuls Servilius gegen die Isaurier bei Sall. Hist. fr. II 87 Maur. Beide Berichte schließen mit *coacta seditio (est)*. Der von Sallust geschilderte Zwiespalt zwischen den jüngeren und den älteren unter den Feinden hat sein Analogon bei Tacitus, nur daß dieser ihn vor den Angriff verlegt. Auch noch an andern Stellen des Tacitus werden von Heraeus Anklänge an jene Sallustpartie nachgewiesen, so daß es scheint, daß jene Schilderung sich dem Tacitus tief eingepägt hat. Für den Text des Sallust aber ergibt der Vergleich die Emendation *plagis aut umbonibus deturbare* nach Tac. 51, 6.

40) Th. Stangl. Zur Textkritik der Annalen des Tacitus. WS. f. klass. Phil. 1905 S. 754—758 und 779—783.

Die Auffassungen und Vorschläge, welche dieser Aufsatz enthält, zeichnen sich, obgleich sie nicht alle überzeugend sind, dadurch aus, daß sie aus einem scharfen Aufmerken auf die Forderungen des Zusammenhangs hervorgegangen sind und sich auf eine Fülle von parallelen Gedanken, sowie auf eine umfangreiche und genaue Beobachtung der Wortbedeutung und des Sprachgebrauchs der verschiedensten Perioden stützen. Stangl bespricht zuerst XIV 20, 19. Er bemerkt richtig, daß Nipperdeys Note '*egregium* ironisch' nicht zutrifft, und schlägt vor, statt mit Prammer *melius* nach *munus* einzuschieben, *egregium*, das er für überflüssig erklärt, in *egregie* zu ändern. Ich habe gegen diesen Vorschlag zwei Bedenken: erstens erwartet man als 'Parallelbegriff zu *auctum iri*' ein Adverb in der Form des Komparativs; zweitens würde *egregie* nicht an der richtigen Stelle stehen; denn Tacitus stellt dieses Adverb stets in die unmittelbare Nähe des Verbs oder Adjektivs, zu dem es gehört. — Eine gelehrte Ausführung über die Verstärkung eines Positivs mit *per* und die Ausscheidung oder Umstellung dieser vermeintlichen Präposition in den Handschriften führt zu der Schreibung *canere tibiis perdoctus* (oder *perdoctus*) XIV 60, 7. In Stangls Aufzählung der Neuerungen, die Tacitus auf diesem Gebiete aufweist, streiche man *perseverus*; denn

XV 48, 14 ist *perseverus* ein alter Lesefehler; M hat *praeseverus*; vgl. WS. f. klass. Phil. 1902 Sp. 777. — Eine scharfe logische Analyse von XVI 21 ergibt die vom Sprachgebrauch des Tacitus bestätigte Emendation *dieque quo* statt *die quoque quo*. — Ebenfalls aus Gründen der Logik müsse XVI 4, 3 *qua* in *quo* verwandelt werden; denn wie *ut . . . averteret* sich auf den ganzen Satz *offert . . . cantus* beziehe, so müsse auch der Relativsatz nicht auf *facundiae coronam*, sondern auf den Satz *adicit facundiae coronam* bezogen werden. — XVI 22, 6 rät Stangl *triennio* in *septennio* zu ändern; denn der Austritt des Thrasea aus dem Senat werde XIV 12, 7 unter dem Jahre 59 berichtet, während die Anklage gegen ihn im Jahre 66 durchgeführt wurde. Dagegen ist zu bemerken: von einem Austritt aus dem Senat ist weder an jener Stelle (*exiit tum senatu*) noch XVI 21, 4 (*senatu egressus est*) die Rede, sondern nur von einem Verlassen der Senatsitzung während der Verhandlung. Auch scheint es nicht Zufall zu sein, daß die Wörter *sexennium* und *septennium* bei Tacitus fehlen. — Zu XVI 30, 1—5 zeigt Stangl, daß das von Nipperdey beanstandete *pro claritate* sich nicht auf den Glanz des asiatischen Prokonsulates bezieht, der sich von selbst verstand, auch nicht auf die Herkunft des Soranus, von der Tacitus nirgends etwas zu sagen weiß, sondern auf die Geltung, die diese sittliche Persönlichkeit sich in der öffentlichen Meinung errungen hatte, eine Geltung, um derentwillen Nero den Soranus zur Verlosung jenes Prokonsulates zugelassen hatte. Um diesen Gedanken zu gewinnen, brauche man nur *accommodatum* vor *sibi potius* zu stellen. *Accommodare* stehe hier in der auch sonst von der augusteischen Zeit an nachweisbaren verbläbten Bedeutung von *tribuere* oder *dare*; der Dativ *sibi* in dem Sinne von *sibi utiliter*, wie H. II 26, 7 *tamquam fratri productionem ageret* und an anderen Stellen.

41) René Waltz, Rev. de phil. XXIX S. 51.

W. rät, XI 4 nach *praebuissent* nur ein Komma zu setzen; denn *At* beherrsche beide Satzteile, da der Sinn sei: *At, cum causa necis ex eo esset, quod . . . praebuissent, tamen . . . obiecta est*. Das ist derselbe Gedanke, der in Nipperdeys Anmerkung zu *At* zum Ausdruck kommt. Will man sich bei dieser immerhin gewagten Deutung nicht beruhigen, so liegt die Vermutung, daß *at* aus *erat* verstümmelt sei, nahe. Wir lesen dann: *quibus Petra cognomentum erat. Causa necis etc.* — Was W. sonst noch vorbringt, sind Einfälle, wie sie früher häufig waren, jetzt erfreulicherweise seltener geworden sind. Sie treffen zwei der schwierigsten Stellen. XII 65 schreibt er: *Convictam Messalinam et Silium: pares iterum accusandi causas esse. Si Nero imperitaret Britannico successor, nullum principi meritum.* — *At novercae insidiis etc.*: 'Si Néron venait à régner à la place de Britannicus, Narcisse n'aurait aucun titre à la bienveillance impériale; tandis que



Britannicus, s'il règne, lui devra sa reconnaissance'. — XIII 26 *Ille, an auctor constitutionis fieret, (egit) inter paucos et sententiae adversos, quibusdam coalitam libertate irreverentiam eo prorupisse frementibus, ut ne iam aequo cum patronis iure agerent, sententiam eorum consultarent ac verberibus manus ultro intenderent. Impulere vel poenam [suam] dissuadentes: quid enim aliud etc. Ut ne habe* zwar kein zweites Beispiel bei Tacitus und *ut non* wäre 'klassischer'; aber in *ut ne* liege eine Absicht: 'les affranchis ne se contentaient plus d'être les égaux de leurs patrons'. *Impulere vel poenam dissuadentes* heiÙe: 'ils ébranlèrent même ceux qui étaient opposés au principe de la répression', d. h. die, 'dont l'opinion sera exposée au chapitre suivant et qui feront en effet une concession sur ce point: *paucorum culpam ipsis exitiosam esse debere*'.

42) Georg Andresen, Zu Tacitus' Annalen. WS. f. klass. Phil. 1905 S. 104—110. 163—168.

Der Aufsatz enthält als Nachtrag zu WS. 1902 Nr. 24. 26. 28 die textkritischen Ergebnisse einer neuen Durchsicht der Sijthoff'schen Reproduktion des zweiten Mediceus. Diese sind:

1. Berichtigung alter Lesefehler: XI 34, 1 *posthac*, nicht *post haec*; XV 45, 8 *et* *Secundo*, nicht *ac Secundo*; XV 66, 7 *ac maxime*, nicht *et maxime*.

2. Vermehrung der im Programm des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1892 gesammelten Stellen, wo man die den ursprünglichen Text herstellende Korrektur bisher auf eine Abschrift des Mediceus oder auf einen Herausgeber zurückgeführt hat, während sie in Wahrheit von dem Schreiber der Handschrift selber herührt, wodurch u. a. folgende Lesarten sichergestellt werden: XI 24, 22 *mandare* (Ritter), XIII 21, 2 *poenas*, 25, 10 *Iuliusque* (Orelli), 32, 6 *quem ovasse de Britannis rettuli* (Acidalius), XVI 34, 3 *coetus frequentes*.

3. Eine Liste von Stellen, wo in der Handschrift die richtige Lesart nicht erst durch Korrektur hergestellt worden, sondern von Anfang an vorhanden gewesen ist, so daß die von Ritter irrtümlich verzeichneten Varianten aus dem Apparat zu streichen sind; darunter XIV 48, 1 *L. Asinio* (wie Borghesi vermutete), nicht *L. Asinio*.

4. Einführung einer neuen Lesart auf Grund einer handschriftlichen Korrektur oder einer im Mediceus erkennbaren Spur: XIII 40, 12 *productior cornu sinistro*, 46, 9 *imparem cupidini et* (ohne *se*); ferner XII 53, 11 *et fixum est in aere publico*, 64, 4 *biformes hominum partus, et sus fetum edidit, cui accipitrum unguis inessent*, XIII 5, 11 *occurrere*, endlich XI 28, 3 *dum histrio cubiculum per principis exultaverit*, wie Becher vorgeschlagen hat.

5. Verteidigung des Überlieferten: XI 32, 3 *dissimulando metum*, XIII 17, 13 *id a maioribus institutum referens*, 46, 4 *saepes*

*auditus est consurgens e convivio Caesaris seque ire ad illam, XIV 8, 9 deiecti sunt, 61, 16 et in urbem ipsam pergeret.*

6. Konjekturen: XII 22, 4 *oraculum* statt *simulacrum*, 37, 16 *parti olim* statt *partim*, wie der Med. hat, XIII 35, 3 *Romanorum* als Glossem zu *militum* Z. 1 zu streichen und vielleicht durch *belli* zu ersetzen, XIV 24, 4 *eadem pluraque cum gregario milite tolerantis*, 37, 10 *octo* (Med. *octingenta*) *milia* nach Nipperdey, XV 17, 11 *a Vologese ad Corbulonem missi nuntii*, XVI 2, 7 *celebrabatur, oratoribusque praecipua . . . adsumpta est* nach Bekker und Ritter.

43) Phil. Fabia, Tac. Ann. 14, 10. WS. f. klass. Phil. 1905 S. 886.

F. weist auf einen offenbaren Widerspruch hin, der zwischen 14, 9 *neque, dum Nero rerum potiebatur, congesta aut clausa humus. Mox domesticorum cura levem tumulum accepit* und 10 *qui crederent . . . planctus . . . tumulo matris audiri* besteht, einen Widerspruch, den man zwar schon früher bemerkt, aber wegzudeuten versucht hat; s. die Anmerkungen von Orelli und Furneaux. Agrippina hatte, da sie nach Neros Tode nur einen *levis tumulus* erhielt, bei dessen Lebzeiten überhaupt keinen *tumulus*; ihre Asche war vermutlich in einer Urne zu Bauli geborgen. Die Schuld an dem Widerspruch trage das Streben nach Kürze: nachdem Tacitus das Wort *tumulus* in eigentlichem Sinne gesetzt habe, brauche er dasselbe Wort gleich darauf an einer Stelle, wo statt seiner eine Umschreibung notwendig gewesen wäre, wie wir sie bei Dio 61, 14, 4 finden: *ἐκ τοῦ χωρίου, ἐν ᾧ τὰ τῆς Ἀγριππίνης ὄστᾶ ἔκειτο.*

44) F. Buecheler, Lepcis. Rhein. Mus. 1904 S. 638. — W. Heraeus, Lepcis neben Leptis. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. XIV S. 276.

In der WS. f. klass. Phil. 1904 S. 142 habe ich auf eine jüngst gefundene Leptitanische Inschrift amtlichen Ursprungs aufmerksam gemacht, in der die Stadt *Lepcis* heißt, und darauf hingewiesen, daß diese Entdeckung dazu zwingt, die bei Tacitus dreimal überlieferte Form *Lepcitani*, die man allgemein in *Leptitani* geändert hat, wiederherzustellen; s. JB. XXX S. 358. Jetzt liefern Buecheler und Heraeus, ersterer, ohne meinen Artikel zu kennen, eine willkommene Ergänzung, indem sie die Spuren der Namensform *Lepcis* aus den kritischen Apparaten anderer Autoren sammeln und den Taciteischen Zeugnissen anfügen. War die neue Form für Tacitus durch die Übereinstimmung des inschriftlichen Zeugnisses mit der Überlieferung der Medicei bereits früher festgestellt, so ist jetzt für die römische Literatur überhaupt bewiesen, daß sie neben der alten Form zu Recht besteht. Heraeus fügt richtig hinzu, das Beispiel mahne uns, wie große Vorsicht den Eigennamen, zumal den fremden, gegenüber geboten sei.

- 45) E. Wolff, Bericht über die Tacitusliteratur 1896—1903. Bursians Jahresberichte 32 (1904) S. 1—125.

Dieser Bericht beschränkt sich zwar auf die wichtigsten Erscheinungen und sieht vom Auslande fast ganz ab; doch sind alle Besprechungen ebenso eingehend und gründlich wie lehrreich und anregend, und von ausländischen Publikationen werden z. B. Boissiers 'Tacite' und Fabias Onomasticon Taciteum ausführlich besprochen. In der Würdigung der die Quellenfrage behandelnden Schriften präzisiert Wolff sein eigenes Urteil dahin, daß Plutarch Hist. I und II vor sich gehabt habe. Den Beweis findet er u. a. in jenem von Wölflin enthüllten Irrtum Plutarchs, der darin bestehe, daß er, den Tacitus mißverstehend, als Schauplatz der Hist. I 80 erzählten Meuterei Ostia bezeichne. Andererseits betont W., daß ein gewisser Teil der Parallelen zwischen Plutarch und Tacitus deshalb der Beweiskraft entbehre, weil es sich bei ihnen um Allgemeingut handle, um Ereignisse, welche die Fama beschäftigten und im Gedächtnis der Nachwelt haften. Unzweifelhaft Taciteischen Ursprungs sei der Ausdruck *comitia imperii transigit* H. I 14, von Plutarch G. 23, 4 durch ἀρχαιρεσιάζοντος nachgeahmt, und eiusdem desertor ac proditor H. I 72, was Plutarch durch ἐγκαταλιπὼν καὶ προδοῦς wiedergebe. Sehr ausführlich bespricht W. die vier letzten Hefte des lex. Tac. und knüpft daran eine lange Reihe sprachlicher Beobachtungen, aus deren Fülle einzelnes anzuführen unmöglich ist. Doch erwähne ich, daß er Nipperdeys Auffassung von *in spem potentiae* XIV 15, 19 verwirft: *in spem* sei auf *conscripti sunt* zu beziehen; dies werde bewiesen durch H. IV 46, 3 *lectus in eandem spem* (sc. *praetoriae militiae*) *e legionibus miles*. Dial. 12, 3 konjiziert er *in (isto) strepitu* 'in eurem Großstadtlärm', wo man gewöhnlich *in strepitu (urbis)* schreibt. Ferner rechtfertigt er das absolute *expedire* (ohne *se*) in dem Sinne von 'ausrücken', 'zu Felde ziehen' H. I 10, 8. 88, 6. II 99, 2. Auch das absolute *derigere* H. IV 58, 30 sei ein militärischer Terminus, ein forensischer *excusare* Dial. 5, 3 neben *se excusare*. Sodann verwirft er XVI 18, 2 Nipperdeys Auffassung von *officia*: Petronius verschleife den Tag und 'lebe' bei Nacht seinen pflichtmäßigen Verrichtungen und den Vergnügungen, diesen vermutlich mit mehr Hingebung als jenen, ein rechter Gegensatz zu einem Helvidius Priscus, von dem es H. IV 5, 13 heißt *cunctis vitae officiis aequabilis*. Aus der Anzeige von Fabias Onom. Tac. erwähne ich Wolffs Vermutung, daß Tacitus H. II 89, 1. III 82, 2 absichtlich *Mulvi* geschrieben habe, der Abwechslung mit *Mulvius* halber; er vergleicht *lacus Curtii* neben *l. Curtius*. Er berichtet ferner sehr eingehend über des Referenten Arbeiten zur Überlieferung und Kritik des Taciteischen Textes 1899—1902, ebenso ausführlich über Nováks *Analecta Tacitea*, welche Beobachtungen enthalten, die teilweise von bleibendem Werte seien, und über dessen Ausgabe der kleinen

Schriften 1902, sowie über Leuzes Mitteilungen aus dem codex Toletanus des Agricola.

46) Anzeigen älterer Schriften: Dienel, Beiträge zur Textkritik des Taciteischen Dialogs (JB. XXIX 254): Gymnasium 1904 S. 848 von J. Golling; Zöchbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus III (JB. XXX 356): ebd. 1904 S. 849 von demselben; Ussani, L'ultima voce di Lucano (JB. XXX 357): Berl. phil. WS. 1904 Sp. 842 von C. Hosius.

#### VII. Tacitus in der Schule.

47) Anton Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. Fortsetzung. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Innsbruck 1905. S. 1—20.

S. skizziert in diesem Teil einige für die Schullektüre nach Inhalt und Umfang geeignete, teils der zweiten Hälfte, teils beiden Hälften der Annalen entnommene Themata. Sie lauten: Die Familiengeschichte des kaiserlichen Hauses, die feindlichen und freundlichen Berührungen zwischen Römern und Germanen, die sozialen Zustände der Zeit. Er ordnet den bunten Stoff jeder einzelnen Auswahl nach Schlagwörtern und zerlegt einzelne Abschnitte (XII 1—9, die Reden XI 24. XIII 26. XIV 20) durch detaillierte Dispositionen.

Die Prager Programme von 1902 und 1903 (JB. XXIX 256) bespricht Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1905 S. 185, das letztere J. Golling, Gymnasium 1904 S. 880.

Berlin.

Georg Andresen.

#### Erklärung zu S. 250.

Die sogenannte dritte Auflage meiner Ausgabe von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei trägt diese Bezeichnung ohne mein Wissen und gegen meinen Willen; der Text ist ein einfacher Abdruck der stereotypierten zweiten Auflage, auch Einleitung und Anhang sind unverändert geblieben, nur mit anderer Schrift gedruckt.

Berlin.

H. Nohl.

## Xenophon.

1898—1900.

## Nachträge zum Berichte des Vorjahres.

(JB. 1904 S. 63—224; vgl. besonders S. 209 ff.)

V<sup>1)</sup>. Zu den kleineren Schriften.

Da im Berichte des Vorjahres eine Anzahl von Anzeigen über die Literatur zu den kleineren Schriften Xenophons, die z. T. schon druckfertig vorlagen, aus verschiedenen Gründen nicht mehr zum Abdruck gelangen konnte, so folgen sie hier, mit einigen neuen vereinigt<sup>2)</sup>, als Nachträge. Den Rest, zusammen mit der Besprechung der gesamten Literatur über Xenophon in den Jahren 1901—1903, wird, wie ich hoffe, der nächste Bericht bringen. So ist Aussicht vorhanden, daß auch in dieser Zeitschrift nach längerer Unterbrechung<sup>3)</sup> die Übersicht der neueren philologischen Literatur über einen der wichtigsten griechischen Schulschriftsteller in absehbarer Zeit bis zur Gegenwart gegeben werden kann.

β<sup>1)</sup> Ἀπολογία Σωκράτους.

1) Herbert Richards, *The minor works of Xenophon. X. Apologia Socratis*. *The Classical Review* XII (1898) Sp. 193—195.

In Fortsetzung seiner kritischen Durchmusterung Xenophonischer Schriften (zuletzt IX, *Πόροι*, *The Class. Rev.* XI (1897) S. 418—425) bespricht R. zunächst einige sprachliche Eigenheiten der Apologie im Verhältnis zu Xenophons andern Schriften wie zu denen der übrigen Attiker, so S. 193 f. ὡς = ὥστε (§ 16), ἡ ῥᾶστα (7) u. a., poetische Worte wie εὐφροσύνη (8), εὐπαθία (18), δωρεῖσθαι (17), γείνομαι (20), κυδρός (29), μεγαληγορία (1 u. 2), andre ungewöhnliche Ausdrücke wie διασαφηνίζω (1), εὐμένεια (7), ἀμφιλέγω (12), συμβούλευμα (13), syntaktische Eigentümlichkeiten (S. 194 a), Nichtbeachtung

<sup>1)</sup> Die hier angewandten Zahlen und Buchstaben schließen sich an die entsprechenden des vorjährigen Berichtes (S. 209 ff.) an.

<sup>2)</sup> Vgl. JB. 1904 S. 214 o.

<sup>3)</sup> Vgl. ebenda S. 63.

des Hiatus. Er berührt dann kurz gewisse Übereinstimmungen des Inhalts von Teilen der Memorabilien und der Apologie; an untergeschobenes Gut denkt er nicht; ein Nachahmer würde z. B. in 4 nicht *οικτίσαντες*, sondern *ἐλεήσαντες* geschrieben haben. Zum Vergleich wird das Verhältnis von Hellenika und Agesilaos herangezogen. Ton und Geist stimmt zu den übrigen Schriften Xenophons, was R. unabhängig von M. Schanz (Die Xenophontische Apologie, in „Sammlung ausgewählter Dialoge Platons mit deutschem Kommentar“ III, Apologia, Leipzig 1893, Abschnitt IV S. 76—89; vgl. besonders 83 ff.) feststellt<sup>1)</sup>. Er erwähnt dabei auch einige ältere Literatur; Kaibel und v. Wilamowitz (s. u. Nr. 2) scheint er nicht zu kennen.

Zum Schluß gibt er (unter Hinweis auf die von Schenkl s. Z.<sup>2)</sup> bekannt gegebene Neuvergleichung zweier Hss.) einigen Bedenken über den Wortlaut des Textes Ausdruck und macht Verbesserungsvorschläge, z. B. 1 <προς>εκληθή, zu *εὐχον* sei ein partizipialer Ausdruck verloren gegangen, 5 *ἐμοί* (Hs. *ἐμέ*) 11 *ἂν αὐτὸς (καί)*, 14 *σοφώτερον (σωφρονέστερον)*, 20 *ἐνίους (ἐκείνους)* 22 *ἐρρήθη μὲν <ὄν>* oder <δῆ> vor *δῆλον*, 29 *ἔστι* (*ἔστι*); 9 *βαρύνω (βαρύνω)* findet sich nach Hirschigs Vorschlag schon in Dindorfs Oxforder Ausgabe (1862) — in der Textausgabe wieder *βαρύνω* — und bei Schenkl (1876).

Von den Vorschlägen sind einige möglich, keiner — nach dem hs. Befunde — nötig, und der Wert der kleinen Abhandlung liegt auch nicht in diesen Konjekturen, denen man leicht ein Dutzend ähnliche an die Seite stellen könnte, sondern in der sorgsam Sammlungen sprachlicher Eigenheiten (vgl. die Anzeige der Abhandlung von O. Immisch, JB. 1904 S. 209—212, besonders S. 211 u. A. 1).

- 2) Martin Wetzels, Die Apologie des Xenophon. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1900 (I) S. 389—405.

Die Echtheitsfrage der Apologie ist im letzten Jahrzehnt wiederholt behandelt worden. v. Wilamowitz (Hermes 32 (1897) S. 99—106) hat die Schrift für eine wertlose Fälschung erklärt, Martin Schanz (Platons Apologie, 1893, S. 76—89) die Echtheit nachdrücklich und überzeugend verteidigt.

Während nun Schanz aus einer Vergleichung des Schlußkapitels der Memorabilien (IV 8) mit der Apologie folgerte, daß jenes sich an diese anlehne<sup>3)</sup>, will W. ähnliche Beziehungen zu anderen Teilen

<sup>1)</sup> Der neueste Herausgeber der Apologie, Tretter (Graz 1903), nimmt wieder die Unechtheit an.

<sup>2)</sup> Sitzungsber. d. Wiener Akad. 83 (1876) S. 169—176; vgl. ebenda 80 (1875), S. 135 ff., wo die Apologie als ein rhetorisches Exorcitium aus einer Schule etwa des 2. Jahrh. v. Chr. bezeichnet wird.

<sup>3)</sup> „Der Weg führt leicht von der Apologie zu dem Memorabilienkapitel, aber nicht umgekehrt“ (a. a. O. S. 86).

der Memorabilien (I, 1; 2, 1—8. 62—64) feststellen, bei deren Abfassung sich X. an die früher von ihm verfaßte Apologie (11—22) angelehnt habe. Sie kann keine Fälschung sein; denn sie ist hier genauer als die entsprechenden Abschnitte der Memorabilien, in denen mehrfach Irrtümer vorkommen, die sich nur aus Mißverständnissen der in der Apologie nach dem Berichte des Hermogenes wiedergegebenen wirklichen Rede des Sokrates erklären lassen. Im einzelnen entspricht sich 1) Apol. 11 und Mem. I 1, 2 (Hinweis auf die Teilnahme des Sokrates an den Opfern; fehlt in Platons Apologie). 2) Hinsichtlich des *δαμόνιον* (Apol. 12) hat Xenophon in der Ausführung in den Mem. I 1, 3 f. ein Mißverständnis begangen, indem er, ohne durch die nach dem Bericht des Hermogenes in der Apologie verzeichneten Worte des Sokrates dazu gezwungen zu sein, es als „Gottheit“ bezeichnete. Vgl. über diese Auffassung, die mir nicht haltbar scheint, desselben Verfassers<sup>1)</sup> Programmabhandlung „Haben die Ankläger des Sokrates wirklich behauptet, daß er neue Götter einführe?“ (Braunsberg 1899). 3) Auf Apol. 13 geht zurück Mem. I 1, 4 (Ratschläge der Gottheit). Auch hier, meint W., habe X. den Sokrates mißverstanden, der nicht Ratschläge meint, die sich auf die Handlungen der Freunde, sondern solche, die sich auf seine eigenen beziehen (vgl. Plato Phaedr. 242 D und Zeller II<sup>4</sup> 1, S. 82); W. schließt aus solchen „Mißverständnissen“ auf nur oberflächliche Bekanntschaft X.s mit Sokrates<sup>2)</sup>. Endlich geht auf Apol. 16 ff. (Enthaltbarkeit des Sokrates) wieder Mem. I 2, 1—8 (nicht so bei Platon). Diese Berührungspunkte zeigen also deutlich Anlehnung der Memorabilien an die Apologie, welche somit von X. verfaßt sein muß.

Andrerseits finden sich wesentliche Abweichungen in beiden Schriften, die auf einen Einfluß der dem X. inzwischen bekannt gewordenen Apologie Platons schließen lassen. 1) Während sich Sokrates nach Xen. Apol. 24 gegen den Vorwurf des Atheismus nicht rechtfertigt, verteidigt ihn X., so Mem. I 2, 64, daher sein Gebrauch der Mantik I 1, 2 und sein Glaube an die Götter I 1, 5. Dieser Widerspruch erklärt sich aus dem Einfluß der Fiktion bei Plat. Apol. 26 C<sup>3)</sup>. 2) In Xen. Apol. ist keine Rede von theologisch-kosmologischen Untersuchungen, dagegen in den Mem. I 1, 11—15 nach Plat. Apol. 19 B; I 1, 12 und 15 sind *cum grano salis* zu verstehen (vgl. I 4 und IV 3, die „später ver-

<sup>1)</sup> Vgl. dazu die Bemerkungen von A. Döring, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 912—915 und den nächsten Jahresbericht.

<sup>2)</sup> E. Richter war in seinen „Xenophon-Studien“ (Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XIX (1893) S. 57—155) bekanntlich noch weiter gegangen; vgl. besonders S. 152.

<sup>3)</sup> So Verf. schon Gymnasium 1896 Sp. 805—814; s. besonders 813 und ebenda Sp. 845—858.

faßt sind als I 1, als die Erinnerung an Platons Apologie bereits verblaßt war“). 3) Nach Xen. Apol. 20f. erklärt Sokrates die *παιδεία* für seinen Beruf, sich selbst also für einen Lehrer, abweichend Mem. I 2, 3 und auch noch I 2, 9—61, in letzterem Abschnitte aber doch auch schon Verwandtes (I 2, 15; 17; 31); vgl. auch I 6, 3 und besonders Buch IV, wo sich X. „in Widerspruch zu sich selbst setzt“. W. vermutet, daß X. das vierte Buch hinzugefügt habe, um den wirklichen Schülern des Sokrates<sup>1)</sup> zu zeigen, daß auch er den Meister als Lehrer zu schätzen wisse. Die Widersprüche leitet W. wieder aus Platon ab (19 D; 20 C; 33 A). Was dieser aber fingiert, hat X. „im apologetischen Interesse, in allem Ernste, wenn auch sicher nicht ganz seiner Überzeugung gemäß“ ihm „nachgesprochen“. 4) Ähnlich ist wiederum der Gegensatz zwischen Mem. I 2, 62 und 64 und Apol. 18 aus der berühmten Stelle Platons von dem „Strafantrag“ des Sokrates auf Speisung im Prytaneum zu erklären, die ebenfalls fingiert ist; vgl. Xen. Apol. 23, wonach S. gar keinen „Strafantrag“ gestellt hat, und dazu K. Lincke, Jahrb. f. klass. Phil. 1897, I S. 711. Diese Einflüsse der Apologie Platons auf die Memorabilien führt W. auf apologetisches Interesse zurück, ebenso wie noch eine andere Abweichung der Memorabilien von der (Xenophontischen) Apologie.

Apol. 12 nämlich, das von Sokrates geltend gemachte Argument über sein *δαιμόνιον*, schien X. wenig beweiskräftig, deshalb verzichtete er in den Memorabilien darauf, obwohl er alle übrigen Gedanken von Apol. 11—14 in Mem. I 1, 2—4 variiert, und benutzte, wie Platon, das *δαιμόνιον* nur, um den Vorwurf des Atheismus zu widerlegen (vgl. Plat. Euthyphr. 3 A). Aus dem Umstande, daß X. sich in den Memorabilien einerseits an die Apologie anlehnt, andererseits, durch Platons Apologie veranlaßt, von ihr abweicht, folgert nun M., daß X. seine Schrift geschrieben hat, ehe er die Apologie Platons kannte. Dasselbe schließt er aus § 1 der Xenophontischen Apologie (vgl. besonders die als *ἀφρονεστέρα* bezeichnete *μεγαληγορία*); Platon habe die *μεγαληγορία* wirklich motiviert. Die Apologie Platons war noch nicht erschienen, als X. die seinige verfaßte.

Wetzel versucht nun weiter (398 ff.), die von v. Wilamowitz (a. a. O.) und Schanz (desgl.) trotz ihrer grundverschiedenen Auffassung des Autors der Apologie doch in gleicher Weise behauptete Anlehnung an die Schrift Platons (im Aufbau der Verteidigung in drei Reden, Erwähnung des Palamedes in der dritten, einer Prophezeiung in dieser und ihrer Begründung) in anderer Weise zu erklären; er will sie auf gemeinsame Quelle, nämlich Sokrates

<sup>1)</sup> W. weist auf Antisthenes hin, dessen Schrift *περὶ παιδείας* nach Birt (Rh. Mus. 1896 S. 155) in Mem. IV 3, 1 berichtet in der Dispositio vorliegt.



selbst, zurückführen. Die „niederträchtige“ Prophezeiung Kaibels<sup>1)</sup> erklärt er auf natürlichere Weise.

Blicken wir zurück, so ergibt sich m. E., daß W. uns den schon von Schanz gezeigten Weg von der Apologie zu den Memorabilien durch genauere Nachweise noch gangbarer gemacht hat; auch der von ihm vermutete Einfluß der Apologie Platons auf die Memorabilien hat manches für sich. Von der Richtigkeit der Behauptung aber, daß X. bei der Abfassung seiner Apologie Platons Werk noch nicht gekannt haben soll, hat mich W. nicht überzeugt. Schanz (a. a. O.) hat deren Benutzung durch X., d. h. in diesem Falle Bekämpfung, mindestens sehr wahrscheinlich gemacht.

Überzeugender ist wiederum, was hier im einzelnen nicht ausgeführt zu werden braucht (über das *δέ* am Anfang (1) vgl. noch Ed. Meyer, Forschungen zur alten Geschichte II (1899) S. 401 Anm. 1 und den vorigen JB. S. 215 A. 2), W.s Rechtfertigung der Echtheit der Apologie gegen v. Wilamowitz (S. 400 f.), Kaibel (S. 402 f.) und K. Lincke<sup>2)</sup> (403 f.). In der Tat hat es den Anschein, daß die Überzeugung von der Verfasserschaft Xenophons wieder zur Geltung kommen wird, nachdem man sich, wie Verf. nicht unzutreffend bemerkt, besonders wegen der Konsequenzen für den geschichtlichen Wert der Apologie Platons und die Auffassung des Sokrates als eines Bahnbrechers der religiösen Aufklärung lange gegen die Anerkennung gesträubt hat.

Verschwiegen darf freilich nicht werden, daß alle derartigen Arbeiten über Echtheit der sokratischen Schriften Xenophons und ihr Verhältnis zu gleichartigen Platons (vgl. z. B. die Symposienliteratur), soweit sie an den Inhalt anknüpfen, bei der Lückenhaftigkeit und Unbestimmtheit der Zeugnisse es selten zu anerkannten Ergebnissen im ganzen bringen können, soviel Treffendes sie auch im einzelnen enthalten. Das gilt auch von der vorliegenden Untersuchung. Und so erklärt sich denn auch die seltsame Tatsache, daß selbst Männer von der Bedeutung von v. Wilamowitz und Schanz über den Verfasser der Apologie zu ganz verschiedenen Ergebnissen gekommen sind.

Fruchtbringender scheint mir die Untersuchung der Apologie, auch für die Echtheitsfrage, nach ihrer sprachlichen Seite. Sie ist von O. Immisch (s. o. S. 334) mit Erfolg geführt worden.

γ) *Ἰέρων.*

- 3) K. Lincke, Xenophons Hieron und Demetrios von Phaleron. Philologus LVIII (N. F. XII) 1899 S. 224—251.

Demetrios von Phaleron hatte schon in der früher (JB. 1904 S. 200—204) besprochenen Abhandlung Linckes eine Rolle gespielt.

<sup>1)</sup> Xenophons Kynegetikos, Hermes 25 (1890) S. 581—597; vgl. besonders S. 581, Anm.

<sup>2)</sup> Fleckeisens Jahrb. 1897 I S. 705—720, bes. S. 711 ff.

Und während dort der jüngere Xenophon mit Teilen der „Memorabilien“ dem Machthaber schmeichelt (er war bekanntlich von 317—307 durch Kassander Statthalter von Athen), wird hier versucht, den „Hieron“ seinem Verfasser abzusprechen und in das für ihn geeignetere Milieu der „Dekaetie“ zu versetzen, in ebenso fesselnder Darstellung wie dort, aber auch, wie mir scheint, auf ebenso unsicherer Grundlage und daher mit kaum überzeugenderem Erfolge. Der Verfasser fühlt sich hier als Historiker, der, nach Goethe, „nicht alles aufs Gewisse zu führen kann und braucht“; philologische Kritik, besonders nach der sprachlichen Seite hin, würde zur Vorsicht gemahnt haben. Seine Beweisführung geht oft zu sehr ins Weite; wir erhalten z. B. fesselnde Schilderungen über die Akademie (S. 235 ff.) und das Priestertum (239), die uns den Hauptgegenstand etwas aus dem Auge verlieren lassen und als „breitere Grundlage“ zur Erklärung der Verhältnisse, in die L. seinen Verf. des Hieron hineinsetzen will, dennoch wenig helfen.

L. nennt den „Hieron“ eins von den Problemen der Xenophonkritik und stellt die verschiedenen „Fragen“ zusammen (S. 224). Das ist wohl zu viel gesagt. In den 31 Jahren, die seit J. Sitzlers<sup>1)</sup>, von W. Nitsche<sup>2)</sup> mit guten Gründen abgewiesenem Versuche, den Dialog Xenophon abzusprechen, vergangen sind, ist meines Wissens das „Problem“ im Zusammenhange nicht behandelt worden — und was an gelegentlichen Bemerkungen in dem einen oder andern Werke vorgebracht worden ist<sup>3)</sup>, reicht nicht einmal an die über den Agesilaos und Kynegetikos schwebenden Streitfragen heran, geschweige denn an die noch lange nicht zur Ruhe gekommenen über die sog. sokratische Literatur Xenophons. An der Hauptsache, der Echtheit der Schrift, ist seit Jahrzehnten ein Zweifel nicht aufgetaucht; die Nebenfragen aber, die L. stellt, sind nach Lage der Dinge mit einiger Sicherheit nicht zu beantworten und führen, wenn zu „Problemen“ erhoben, nur in die Irre. Wir müssen uns an den Dialog selbst halten; und aus seinen Personen wie Sachen läßt sich doch, meine ich, immerhin so viel gewinnen, um bei rechter Beachtung auch der formalen Seite Zweifel an der Urheberschaft X.s nicht aufkommen zu lassen.

L. skizziert zunächst den Inhalt, Tyrannenunglück (I—VII) und Tyrannenglück (VIII—XI), hebt die Neigung des Verfassers für das Erotische hervor und erklärt dann mit Bezug auf das letztere, einen solchen Mann, wie der Verf. ihn (I 4. 26—38; III 3 ff.; VI 2; VII 5 f.; VIII 6) schildere, der (S. 227) „selbst der Bürgerschaft angehört und die Freuden des Privatlebens alle gründlich durchgekostet hatte, dann aber bereit war, dieses süße Glück dem

<sup>1)</sup> De Xenophonteo qui fertur Hierone. Progr. Tauberbischofsheim 1874.

<sup>2)</sup> Bursians JB. 1877 I S. 25—28.

<sup>3)</sup> Z. B. von R. Hirzel, Der Dialog (Leipzig 1895) I S. 168—171, ein Werk übrigens, dem L. als einer „literarischen Fundgrube“ — das ist es — mit Recht volles Lob zuteil werden läßt.

Wohle seiner Mitbürger zu opfern und sich an ihre Spitze zu stellen“, weise die Geschichte Athens zu Lebzeiten X.s nicht auf. Auch in Skillus wäre kein Anlaß zu einem solchen Buche gewesen, während man doch sonst von jeder Arbeit dieses fruchtbareren Schriftstellers Ursprung, Anlaß und Zweck mit Bestimmtheit angeben könne. Wirklich? Ich dünkte, wir fingen eben erst an, über die eine oder andere Schrift in dieser Beziehung zu leidlich sicheren Ergebnissen zu gelangen. Vor wem freilich die ganze Schriftstellerei des Mannes so klar ausgebreitet liegt wie vor L. (vgl. JB. 1904 S. 201 ff.), für den hat es keine Not. Doch zu solcher Sicherheit vermögen sich wenige zu erheben. Der „Hieron“ soll nun davon eine Ausnahme bilden. Xenophons Arbeiten seien überdies eine Frucht persönlicher Eindrücke und Beobachtungen; beliebig ein Thema aus der Ferne aufzugreifen, sei seine Sache nicht. Nach der Darstellung der Vorzüge der Monarchie in der Person des Kyros sei der Hieron eine Verirrung, um so mehr, als das Für und Wider rhetorisch auf die Spitze getrieben sei. Das letztere kann man gern zugeben; aber schon die Zusammenstellung mit der Cyropädie bei L. selbst zeigt doch einen verwandten Stoff und Anlaß. Der Gedanke aber, daß ein Mann, der doch sonst zu Platon einerseits wie zu Isokrates andererseits so mannigfaltige Beziehungen aufweist, nicht auch wie jene der Tyrannenveredelung, um es einmal so zu nennen, sein Interesse sollte zugewendet haben, ist schwer abzuweisen. Ob man annehmen will, daß der Dialog wirklich direkt an die Adresse des Dionysius II. (also 367 oder bald danach) gerichtet war und so praktischen Zwecken dienen sollte, oder daß er mehr als eine „Studie“ aufzufassen ist (so Nitsche a. a. O. S. 26), darauf kommt zunächst nicht viel an. Die Hauptsache ist, daß er Gedanken enthält, die X. auch sonst nahelagen. Lincke freilich leugnet das. Sittlicher Standpunkt und politisches Urteil sollen hier anders sein (S. 228 ff.); wenn das zum Teil der Fall ist, besonders was den ersten Punkt anlangt, so liegt das nicht an Xenophon, sondern an dem geschichtlichen Hintergrunde des Gemäldes, das er uns entwirft, und was den andern betrifft, so unterscheidet sich sein „Tyrann“ nicht eben sehr von dem Idealbilde, das sich ihm, dem Anhänger der aufgeklärten Monarchie, sonst an Kyros und Agesilaos gebildet hatte. Zwar L. findet, daß die Auffassung des Tyrannen und seines „Ratefreundes“ materiell, selbstsüchtig, dabei aber, fügt er hinzu, gar nicht so unpraktisch sei. Freilich, die Schrift ist, das scheint mir nicht unwahrscheinlich, praktischer Natur, ein Fürstenspiegel, anderer Art allerdings als der „Agesilaos“, ohne die feste Grundlage persönlicher Beziehungen und darum, das kann gern zugegeben werden, weniger lebensvoll, verschwommener und gewiß keine der besten Leistungen Xenophons; aber bei den Mitteln, die der Aufrechterhaltung der Herrschaft des Tyrannen dienen sollen (S. 229), findet doch der Idealismus des Autors voll

seine Rechnung, dem das „Herrschen über Willige“ als schönstes Ziel für einen Fürsten vorschwebt. Und wie der Weg dazu von Athen über Sparta nach Syrakus geführt hat, ist uns von einem echten Historiker, Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. V S. 368 f.), mit wenigen Strichen vorgezeichnet worden. Vgl. auch ebenda S. 507, wo die Broschüre X.s in den richtigen Zusammenhang gerückt wird. So sehen wir hier wie oft den Praktiker X. neben dem Idealisten Platon. Daß der Verf. sich einen der „schönsten Züge“ im Bilde Hierons habe entgehen lassen, die Gastfreundschaft, zumal gegen Dichter und Philosophen, bemerkt Lincke S. 230 richtig — wie es scheint. Indessen, ich glaube doch, daß in diesem Zusammenhange, wo es sich wesentlich um die Frage handelte, wie der Herrscher seine Untertanen beglücken und dadurch seine Herrschaft festigen könne, das fremde Gewächs der höfischen Dichter entbehrlicher war. Lincke findet auch die Ansichten, die über das Söldnerwesen in dem Dialoge entwickelt werden, befremdlich für X. und seine sonst geäußerten Anschauungen über diese Dinge und passender für die Zeit nach Demosthenes. Aber ich sehe gerade darin einen Beweis für den praktischen Zweck des Büchleins. Nicht nur, daß der historische Hieron seine großen Aufgaben, die, wie die Befreiung Kymes von den Etruskern, eines nationalhellenischen Zuges nicht entbehrten, mit Söldnern löste; auch in der Zeit der Dionyse war für denjenigen, der die Verhältnisse praktisch ansah, eine andere Art von Truppen für Alleinherrscher das Übliche und Notwendige<sup>1)</sup>, und es mochte auch bei dem praktischen Xenophon hier die stolze Zeit seines Lebens noch einmal leise nachklingen; doch dies nur nebenbei. Nachdem L. dann S. 232 noch zu zeigen gesucht hat, daß der Dialog in keine Zeit von X.s Leben und auf keinen geeigneten Adressaten passe, ist es ihm völlig klar, daß „den freien und auf ihre Freiheit eifersüchtigen Athenern bewiesen werden soll, daß sie wohl daran taten, sich einem einzigen Lenker des Staates in die Arme zu werfen und ihm ihre Freiheit zu opfern“<sup>2)</sup>.

Dieser Mann ist nun Demetrios von Phaleron, dessen vielseitige Tätigkeit uns L. S. 233 ff., hauptsächlich nach Holm, so anschaulich schildert, daß wir (s. o.) den Hieron fast vergessen. Erst S. 241 lenkt er wieder ein, um an das Ende dieser Entwicklung den Hieron zu setzen, den er für einen Schuldialog ausgibt, doch — mit praktischem Zweck (s. o.). Ob I 4—6 sich an Plat. Tim. 45 A, 64 A ff., XI 5—10 an Platons Staat (465 C) anlehnt, wie L. annehmen möchte, oder nicht, ist für die Echtheitsfrage nicht von Bedeutung, da chronologisch auch einer Benutzung durch X. selbst nichts im Wege steht, und die von ihm weiter behauptete Anlehnung von VIII 6 an Mem. I 4, 12 steht und fällt mit seiner

<sup>1)</sup> Vgl. H. Droysen, Heerwesen u. Kriegführung (1889) S. 76 ff.

<sup>2)</sup> So schon A. H. Christian in der Einleitung zu seiner Übersetzung des Hieron (Metzlersche Sammlung, Stuttgart).

(nicht bewiesenen) Annahme der „jüngeren Memorabilien“. Daß rhetorischer „Aufputz“, der tatsächlich im Hieron vorliegt, sich in den echten Werken, z. B. in der Anabasis, nicht zeigen soll, darf doch seit Schachts Untersuchungen (s. JB. 1904 S. 65, 79 u. ö.) und Bruns' Nachweis des Zusammenhangs von Anab. II 6, 16—29 mit Isokrates Euag. 19 (vgl. ebenda S. 150 f.)<sup>1)</sup> nicht mehr behauptet werden, um zu beweisen, daß gerade die in bezug auf Echtheit verdächtigen Werke rhetorisch ausgestattet seien, um Ersatz zu bieten für die Mängel des Inhalts (S. 244 f.). Daß Schriften abhandelnder Art mehr Rhetorik zeigen als geschichtliche, ist in der Sache selbst begründet (JB. 1904 S. 79, Z. 11 v. u.). Verf. ist unmutig darüber (S. 245 Anm. 14), daß die Theologie der Bibelkritik einen Deutero-Jesaia zugestanden hat, die Philologen von dem Deutero-Xenophon aber nichts wissen wollen. Das ist nicht eben zu verwundern. Denn dort stehen wir Tatsachen gegenüber, die sich aus zwingenden Gründen ergeben haben, während hier eine Vermutung die andere stützen muß (JB. 1904 S. 202 f.). Der Nachweis vorhandener Rhetorik, den L. des näheren S. 246 für Hieron und andere kleine Schriften Xenophons gibt (Über Abhängigkeit des Hieron I—VII von Isokrates VIII 112 vgl. schon E. Richter, Xenophonstudien, Fleckeis. Jb. Suppl. 1893 S. 147 bis 149), kommt auch dem echten Xenophon zugute. Nachdem L. dann S. 248 f. wieder etwas abgeirrt ist (zu den Hellenika; vgl. auch JB. 1904 S. 204 o. und oben S. 338 u. 340), kommt er zum Schlusse.

Daß vieles von dem, was der Verfasser des Hieron ausführt, zumal daß sein erotisches Element auf Zeit und Ort des Demetrios von Phaleron passen kann, soll L. nicht bestritten werden. Das hilft uns jedoch wenig. Den Nachweis aber, daß in dem Dialoge auf Verhältnisse der Dekaaetie deutlicher angespielt werde als auf syrakusanische zur Zeit des Hieron und Simonides, welche er vermißt, hat er nicht erbracht. Vor allem bleibt unerklärt, wie ein Verfasser, der nach L. athenische Verhältnisse vor Augen hatte, am Ausgang des 4. Jahrhunderts gerade dazu gekommen sein sollte, den sizilischen Tyrannen und einen der an seinem Hofe sich aufhaltenden Dichter redend einzuführen. Lincke hat (S. 232) von diesen beiden Personen „einmal“ abgesehen, kommt dann aber auf sie nicht mehr zurück. Zum Schaden der Sache. Wir werden doch wohl um diese Namen und die mit Notwendigkeit auf Sizilien weisende Beziehung nicht herumkommen. Und wenn es uns auch an bestimmtem Nachweise über die Beweggründe X.s. diese Personen einzuführen (den L. aber auch für Demetrios nicht erbracht hat), fehlt, so ist doch, ganz abgesehen von dem Rechte der Überlieferung und der sprachlichen Form, wovon noch zu

<sup>1)</sup> Vgl. auch zur *Λακεδαιμονίων πολιτεία* die entsprechenden Nachweise Nordens (vgl. JB. 1904 S. 79), dessen „Attische Kunstprosa“ L. wohl zu niedrig einschätzt.

reden ist, mancherlei vorhanden, was uns wenigstens einen gewissen Anhalt gibt.

Das Wesentlichste hat schon Nitsche (a. a. O.) richtig hervorgehoben, und besonders dessen Hinweis auf die Abfassungszeit in dem mit Sizilien in lebhafter Verbindung stehenden Korinth um 367 hätte Lincke in der Orts- und Adressatenfrage (S. 232) bedenklich stimmen sollen. Natürlich konnte die Broschüre nicht für die Korinther bestimmt sein (a. a. O.); aber der lange Aufenthalt in dieser Stadt gerade zu der Zeit, wo in Syrakus der Thronwechsel sich vollzog, mochte in Verbindung mit den politischen und Handelsbeziehungen beider Städte und auch der mehrfachen Unterstützung der Spartaner durch die beiden Dionyse (vgl. Hell. VI 2, 4. 33; VII 1, 20—22. 28 ff.; 4, 12) das Interesse des Schriftstellers auf Sizilien gelenkt haben. Während seines Aufenthalts in Skillus werden ihm außerdem die mannigfachen Zeugen der olympischen Siege sizilischer Herrscher und der Siegeshelme für den Sieg von Kyme (vgl. Roehl, Inscr. Gr. antiquiss. 510) nicht unbekannt geblieben sein und Eindruck gemacht haben. So viel im allgemeinen.

Ob nun X. sich an eins von den Gesprächen angelehnt hat, die „über Hieron und Simonides im Umlauf waren“ (vgl. Hirzel a. a. O. I S. 170 u. Anm. 3), oder ob er seinen politischen Ratsschlägen an den sizilischen Machthaber seiner Zeit den Namen eines seiner gefeiertsten Vorgänger einfach untergelegt hat, kann nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Hieron aber, der nach Pindars Worten (Pyth. I 117 f.) die Stadt Aitna *θεοματώσιν ἐλευθερίᾳ* | *Ἰλλίδος σιάθμας . . . ἐν νόμοις* gegründet hatte, mußte recht ein Mann nach dem Herzen des frommen, für dorische Einrichtungen begeisterten Xenophon sein. Und wenn nun zu einem solchen Könige sich der Sänger gesellte, der — woran zu zweifeln kein Grund ist — auch politischen Einfluß am Hofe des Hieron gehabt und (476 v. Chr.) zwischen diesem und Theron von Agrigent den Frieden vermittelt hatte<sup>1)</sup>, wozu Ed. Meyer (Gesch. d. A. III S. 629 u.) fein bemerkt: „er mochte beiden Herrschern vorstellen, wie leicht der Kampf die Revolution entfesseln und beide den Thron kosten könne“, — konnte es da für X. geeignetere Personen geben als diese, wenn es sich um die Frage handelte, wie ein Tyrann seine Herrschaft am festesten begründen könne? Während man also, eine Beziehung des Dialogs auf Demetrios angenommen, vergebens nach Gründen für die Wahl gerade dieser Sprecher suchen würde, liegen diese ziemlich nahe, wenn wir in Xenophons Zeit selbst bleiben.

L. hat noch sprachliche Bedenken beigebracht, im ganzen zwei. Aber wenn auch tatsächlich Demetrios, wie Holm, Griech. Gesch. IV 77 ausführt, statt der Choregie die Agonothese einge-

<sup>1)</sup> Vgl. Busolt, Griech. Gesch. II<sup>2</sup> S. 799 Anm. 1.

führt hat<sup>1)</sup>, so ist doch zu beachten, daß IX 4 nicht vom Amte des *ἀγωνοθέτης* die Rede ist (dieser Name, und nur in der Substantivform, begegnet in den betr. Inschriften), sondern die Sache liegt so, daß X. in freier Weise den sonst für Kampfspiel üblichen verbalen Ausdruck (dieser z. B. XI 5) auf szenische Agone übertragen hat; gleich hinterher folgt übrigens das übliche *χορηγός*. Sauppe hat daher das Wort im Lexilogus nicht einmal erwähnt. Wie würde L. über *ἀγωνοθέται* Anab. III 1, 21 denken? Ebenso werden XI 5 und 7 *προστατεύειν* und *προστάτης* nur demjenigen auffallen, der schon mit dem Gedanken an den *προστάτης* Demetrios (der übrigens auch *ἐπιστάτης* oder *ἐπιμελητής* hieß) an die Stellen herantritt. Übrigens kommt hier nicht einmal *προστάτης* direkt vor, sondern nur in der Verbindung *πρὸς ἄλλους προστατίας πόλεων*, und Substantiv wie Verb sind nicht bloß in der übrigen Gräzität, sondern auch bei X. selbst gar nicht selten (z. B. Anab. V 6, 21; Mem. II 8, 4; Hell. III 3, 6 — *προστάτης* allein 8 mal in den Hellenika u. ö.).

L. hätte nachweisen müssen, daß sich die Sprache wesentlich von der Xenophontischen unterscheide. Die beiden genannten Tatsachen beweisen nichts. Es würde übrigens ein mißliches Unternehmen sein, aus dem Wortschatz einer Schrift so kleinen Umfanges, im Vergleich zu dem größerer, echter Schriften desselben Autors eine Erklärung der Unechtheit herleiten zu wollen. Die Unterschiede müßten gerade so auffallend in die Augen springen, dazu der Stil so verschieden sein, daß kein Zweifel möglich wäre. Über den Stil ist schon oben gesprochen, und die Sprache zeigt nichts, was gegen den sonst bekannten Gebrauch des Schriftstellers verstieße. Sogar manche Eigentümlichkeit der Art, wie sie Richards und Immisch in der Apologie im Verhältnis zu den übrigen nicht angezweifelte Schriften festgestellt haben (s. o. S. 333 f. und JB. 1904 S. 209 ff.), kehrt hier wieder; ich notiere gerade *δωρεῖσθαι* VII 9; *εὐφροσύνη* I 2 und 18; VI 1; VIII 3; *βιοτεύω* IV 4 u. a. m. — falls es derartiger Nachweise überhaupt bedürfte.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß weder nach Form noch Inhalt begründete Zweifel gegen die Echtheit des „Hieron“ erhoben werden können, Linckes Hypothese demnach als verfehlt anzusehen ist.

### 9) Οἰκονομικός.

4) Friedrich Cauer, Die Stellung der arbeitenden Klassen in Hellas und Rom, Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 1899 (I. Teil) S. 686—702,

kommt S. 691 kurz auf Xenophon und seine Auffassung der Arbeit zu sprechen. Die Handwerker gewannen ihm keine Achtung

<sup>1)</sup> Vgl. dazu A. Müller, Lehrb. d. griech. Bühnenaltertümer (1886) S. 339—341 und die Quellenstellen in den Anmerkungen.

ab, und der soziale Wert ihres Tuns kam ihm nicht zum Bewußtsein. Höher steht ihm die Landwirtschaft. Wichtig ist hier besonders der Umstand, daß nach X. der rechte Landwirt sich um jede Einzelheit in seiner Wirtschaft kümmern und die Strapazen seiner Leute teilen soll.

X. war, das geht auch aus diesen Bemerkungen wieder hervor, ein pädagogisches Talent und auf diesem praktischen Gebiete, das er wie das militärische aus langer Übung kannte, auch originell.

5) L. Ziehen, Die Drakontische Gesetzgebung, Rh. Mus. LIV (1899) S. 321—344,

erinnert S. 331 u. Anm. 1 an den Volksbeschluß von 409/8 CIA I 61; Dittenberger Syll. <sup>2</sup>I n. 52 (<sup>1</sup>I n. 45) über die neue Zeichnung des Gesetzes Drakons *περὶ φόρον* und das dadurch auch in der Literatur wieder wachgerufene Interesse für den alten Gesetzgeber, auch für die Gesetze, die nicht zum Blutrecht gehörten. Der nächste Zeuge der Zeit nach ist Xen. Oik. XIV 4 ff., wo die Bestrafung des Diebstahls von Sklaven im Anschluß an Bestimmungen Solons oder Drakons zur Sprache kommt. Vgl. zur Sache im allgemeinen noch F. Cauer, Verhandl. d. 40. Philologen-Vers. zu Görlitz (1890) S. 119 und Busolt, Griech. Gesch. <sup>2</sup> II S. 241 u. Anm. 5.

Über Ed. Meyers Bemerkungen zu Oik. XVI 10 ff. vgl. den Anhang [*Ἀθηναίων πολιτεία*] im JB. 1904 S. 218.

6) Ivo Bruns, Frauenemanzipation in Athen. Ein Beitrag zur attischen Kulturgeschichte des fünften und vierten Jahrhunderts<sup>1)</sup>. Rede zum 27. I. 1900. Kiel 1900, Universitäts-Buchhandlung. 31 S. gr. 8. 1,40 M.

Wie die Frage nach der Stellung, welche die Frau von Rechts wegen einzunehmen habe, von den Dichtern und Denkern des fünften und vierten Jahrhunderts als Wortführern der Debatten der Gesellschaft ihrer Zeit zuerst mehr gelegentlich angeregt, dann aber allmählich in immer bestimmterer Weise beantwortet worden ist, zeigt uns in den Hauptzügen diese akademische Rede des um die tiefere Erkenntnis der geistigen Strömungen jener Zeit (vgl. JB. 1904 S. 80; S. 150 f.) so verdienten Gelehrten — eine seiner letzten Arbeiten. Beziehungen zu ähnlichen Bewegungen unserer Tage liegen nahe; daher gewinnt sie doppeltes Interesse.

<sup>1)</sup> Diese Abhandlung des verewigten Verfassers ist mit anderen, besonders solchen, die auch in weiteren Kreisen Interesse erwecken können, jetzt wieder abgedruckt in den von Th. Birt herausgegebenen „Vorträgen und Aufsätzen“, München 1904, Beck, S. 154—193. Ich komme darauf später noch zurück.



Daß in einer Übersicht über die geistig bedeutenden Männer des fünften und vierten Jahrhunderts, welche sich mit der „Frauenfrage“ beschäftigt haben, Xenophon nicht fehlen durfte, war selbstverständlich, und so hat ihm denn Bruns nach vorangegangener Erörterung der Stellung des Euripides, Aristophanes und der Philosophen des vierten Jahrhunderts zu diesen Fragen S. 27—31 (vgl. auch schon S. 23 und 26) ein besonderes Kapitel gewidmet. Natürlich handelt es sich hierbei um den „Oikonomikos“, vor allem um das berühmte 7. Kapitel. Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Ausführungen Xenophons hat B. mit Recht nicht berührt; wir haben in der Tat keinen Grund, an dieser zu zweifeln (vgl. JB. 1904 S. 76). X. befindet sich in entschiedenem Gegensatz ebenso zu grundsätzlichen, extremen Anschauungen Platons von der natürlichen Gleichheit der Beanlagung beider Geschlechter wie zu den daraus von jenem gezogenen Folgerungen. Nur in wenigen Fähigkeiten und Tugenden sind beide gleich, in den meisten verschieden. Des Mannes Tätigkeit liegt außerhalb des Hauses, die der Frau im Hause; er erwirbt, sie erhält. Diese Gedanken führt Aristoteles weiter, indem er zeigt, daß die Tugenden beider nicht quantitativ, sondern qualitativ verschieden sind; ein Freund des weiblichen Geschlechts, weist er die Frau doch in die Sphäre zurück, die ihr die Volksauffassung von jeher angewiesen hatte. Und während Platon im „Staat“ jene extreme Auffassung vertreten hatte, hat es den Anschein, als wäre er in den „Gesetzen“ milder geworden. Die Idee der Gleichheit beider Geschlechter verliert so im vierten Jahrhundert an Bedeutung, aber die von Platon angeregte Frage der Erziehung der Frauen bleibt lebenskräftiger; zu ihr hat (in der Zeit zwischen „Staat“ und „Gesetzen“) Xenophon Stellung genommen. Seine Erörterungen im Oikonomikos haben um so mehr Bedeutung, als er nicht ein „doktrinärer Junggeselle war, wie Platon, sondern die Segnungen der Ehe an sich erfahren hatte“. Ihm verdanken wir die Auffassung der Ehe als der naturnotwendigen Ergänzung zweier verschiedenen und deshalb auf gegenseitige Unterstützung angewiesenen Naturen — worin ihm wiederum Aristoteles folgt. Nicht als ob Xenophon in der indirekten Polemik gegen Platon (Oik. 7, 22) sich als ein überzeugter Bekämpfer jeder Reform zu erkennen gäbe; zwar schließt er sich den Forderungen der Frauenbewegung nicht an, aber in der Kritik der bestehenden Verhältnisse stimmt er mit ihr überein. Der Frau, dem beschränkten, ungebildeten, auch törichtem Wesen, wie es damals war, muß geholfen werden — das ist der Hauptgedanke, der seine Erörterungen durchzieht. So wie sie jetzt ist, kann sie auch die ihr von der Natur zugewiesene Aufgabe, Erhaltung des Hauswesens und Erziehung der Kinder, nicht erfüllen — so auch Platon, wenigstens in den „Gesetzen“. Der gottesdienstliche Kult — gemeinsam mit dem Manne — muß zu diesen zwei Obliegenheiten noch hinzukommen.

Aus der Mißbilligung der bestehenden Art der Frauenerziehung (oder vielmehr — Nichterziehung) zieht jedoch der praktische X. die reale Folgerung, man solle der Frau keine größeren Aufgaben stellen, sondern sie in den Stand setzen, die bisherigen kleineren zu erfüllen.

Seltsamerweise will er nun aber nicht das Mädchen anders erzogen wissen — hier zeigt er sich ganz als Mann des Herkommens —, sondern erst die Frau. Nicht Eltern und Frauen tragen die Schuld an den Mißständen, sondern die egoistischen Männer. Darum gehört es zu den ernstesten Pflichten des Mannes, die ungebildete und hilflose Frau zu erziehen.

B. ist der Meinung, daß wir in diesen Ausführungen Xenophons mit Wahrscheinlichkeit die Stimme der Majorität des Publikums über die attischen Emanzipationsbestrebungen zu hören berechtigt sind.

Die knappen Darlegungen des Verfassers, die z. T. nur mit seinen eignen Worten treffend wiedergegeben werden konnten, geben eine ebenso klare Vorstellung bedeutsamer Strömungen einer von mannigfachen Problemen bewegten Zeit, wie sie uns zeigen, daß X., Reformen durchaus nicht abhold, aber als Gegner utopistischer Phantastereien immer auf dem hier allein gangbaren Grunde realer Verhältnisse sich bewegend, ein Meister der Beschränkung gewesen ist, nicht aber der beschränkte Kopf schlechthin, zu welchem manche Neueren ihn haben machen wollen. Und so fängt denn auch die kleine, von Cicero mit Recht so hochgeschätzte, von den Neueren ungebührlich vernachlässigte Schrift „Oikonomikos“ (es gibt nicht einmal eine erklärende deutsche<sup>1)</sup> Ausgabe aus neuerer Zeit) allmählich wieder an, einige Beachtung zu finden<sup>2)</sup>.

#### \*) Συμπόσιον.

7) L. P(armentier), Revue de l'instruction publique en Belgique 43 (1900) S. 244,

bespricht die Stelle VI 7, um an einem Beispiel zu zeigen, wie oft man unnötige Verbesserungen in klassische Texte eingeführt hat. Überliefert ist *ἄνωθεν μὲν γε ὄντες ἄφελουσιν, ἄνωθεν δὲ φῶς παρέχουσιν*. Für *ὄντες* haben Herbst und Dindorf *ῥόντες* gesetzt, besonders wegen der angeblichen Schwierigkeit der Verbindung von *ἄνωθεν* mit *ὄντες*. Es ist aber dem zweiten *ἄνωθεν* zuliebe vom Autor gewählt, *ῥόντες* dazu nicht einmal sinngemäß, eine Änderung also unnötig.

<sup>1)</sup> Eine englische hat Holden 1895 herausgegeben; vgl. JB. 1904 S. 64 u.

<sup>2)</sup> Vgl. besonders M. Hödermann, Xenophons Wirtschaftslehre unter dem Gesichtspunkte sozialer Tagesfragen betrachtet, Wernigerode 1899; Näheres darüber im nächsten Bericht.

## Verzeichnis der besprochenen Stellen.

A<sup>1)</sup>. Aus Xenophon.

		a) Anabasis.				
	Seite		Seite		Seite	
II	6, 16—29	341	III 1, 21	343	V 6, 21	343

		b) Hellenika.				
III	3, 6	343	VI 2, 33	342	VII 1, 28	342
VI	2, 4	342	VII 1, 20—22	342	4, 12	342

		c) Memorabilien.					
	Seite		Seite		Seite		
I	1	335. 336	I 1, 12	335	I 2, 31	336	
	2	335 (bis)	15	335	62—64	335	
	2—4	336	2, 1—8	335 (bis)	62	336	
	3	335	3	336	64	336	
	4	335	9—61	336	4	335	
	5	335	15	336	12	341	
	11—15	335	17	336	6, 3	336	
						II 8, 4	343
						IV	336
						3	335
						1	336
						8	334

## d) Cyropädie. —

## e) Zu den kleineren Schriften.

		Seite		Seite		Seite
β) Ἀπολογία	16 ff.	335	I 4—6	340	XI 5 (bis)	343
Σωκράτους.	16	333	4	338	7	343
1	333. 334	17	333	18	343	
2	333	18	333. 336	26—38	338	η) Λακεδαιμονίων
4	334	20 ff.	336	III 3 ff.	338	πολιτεία.
5	334	20	336	IV 4	343	341
7 (bis)	333	22	334	VI 1	343	
8	333	23	336	2	338	θ) Οἰκονομικός.
9	334	24	335	VII 5 f.	338	VII
11—14	336	29	333. 334	9	343	22
11	334. 335			VIII—XI	338	XIV 4 ff.
11—22	335			VIII 3	343	XVI 10 ff.
12	333. 335	γ) Ἱέρων.		6	338. 341	344
13	333. 335	1—VII	338. 341	IX 4	343	344
14	334	I 2	343	XI 5—10	340	344
						346
						346

## B. Aus anderen griechischen Schriftstellern.

	Seite		Seite
Antisth. περί παιδείας	336	Plat. Apol. 26 C	335
Isocr. VIII (de pace) 112	341	33 A	336
IX (Euag.) 19	341	Euthyphr. 3 A	336
Pind. Pyth. I 117 f.	342	Phaedr. 242 D	335
Plat. Apol. 19 B	335	Repl. 465 C	340
D	336	Tim. 45 A	340
20 C	336	64 A ff.	340

## C. Aus griechischen Inschriften.

C. I. A I 61 (Dittenb. Syll. <sup>2</sup> I 52)	344	Roehl inscr. antiquiss. 510	342
---	-----	-----------------------------	-----

<sup>1)</sup> Die Buchstaben entsprechen denen des Hauptberichts, JB.1904 S.221—224.

## Herodot.

- 1) J. V. Práček, Hekataios als Herodots Quelle zur Geschichte Vorderasiens. Beiträge zur alten Geschichte IV S. 193–208. Leipzig 1904.

Über Kyros' Jugend hat Herodot, wie er selbst sagt, außer dem von ihm erzählten Bericht noch drei andere gekannt. Von einem dieser findet Verf. noch Spuren in Herodots Erzählung, nämlich I 110, 113 und 122. An der ersten Stelle werden Kyros' Pflegeeltern namhaft gemacht, c. 122 wenigstens die Mutter, während sonst in Herodots Erzählung die Persönlichkeiten lediglich nur allgemein bezeichnet werden. Ferner wird hier der medische Name Spako richtig durch das griechische *Κυνώ* gedeutet, was nicht von Herodot, der weder Persisch noch Medisch verstand, selbst herrühren kann. Endlich findet sich hier eine richtige geographische Charakteristik von dem nördlichen Medien, die aber mit der Schilderung der Landschaft, in der Kyros aufgewachsen ist, durchaus nicht übereinstimmt. Hier möchte ich nur einwenden, daß c. 104 die Lage Mediens zu den Saspeiren und zum Schwarzen Meere ebenso angegeben ist. Richtig ist dann, wie schon Duncker erkannt und worauf auch Stein in der Anmerkung aufmerksam gemacht hat, der Widerspruch zwischen c. 113 und 117, indem c. 113 Harpagos zur Besichtigung der Leiche des angeblichen Kyros *δορυφόροι* abschickt, während es c. 117 Eunuchen sind. Eunuchen können nun freilich nicht zugleich *δορυφόροι* sein. Daraus aber zu schließen, daß c. 113 Harpagos als Kronfeldherr, c. 117 aber nur als Hofmann erscheint, ist meines Erachtens nicht angängig. Ein und derselbe medische Große kann doch beides, Leibwächter und Eunuchen, gehabt haben. Hierbei möchte ich auf einen andern Widerspruch in der Erzählung, den Stein bemerkt hat und der nicht durch eine Verschiedenheit der Quellen erklärt werden kann, hinweisen. Harpagos befiehlt c. 111 dem Hirten *ἀναλαβόντα τὸ παιδίον οἴχεσθαι φέροντα*, und dementsprechend erzählt dann der Hirt *καὶ ἐγὼ ἀναλαβὼν ἔφερον*. Gleich darauf aber fährt er fort, daß er unterwegs die ganze Geschichte von dem

Diener, ὃς ἐμὲ προπέμπων ἔξω πόλιος ἐνεχείρισε τὸ βρέφος, erfahren habe. Es scheint mir darum noch zweifelhaft, ob man berechtigt ist, an dieser Stelle die Spuren eines andern Berichtes zu sehen. Zugeben muß man aber, daß, wie schon Grote und Bauer erkannt haben, I 122 die ursprüngliche Sage von der Säugung des Kyros durch eine Hündin, wie sie bei Trogus-Justinus erhalten ist, durchschimmert.

Den ganzen *Μηδικὸς λόγος*, in den die Jugendgeschichte des Kyros eingeschoben ist, teilt Verf. (so schon in seiner Schrift „Medien und das Haus des Kyaxares“, Studien für klassische Philologie und Archäologie XI, Heft 3. Berlin 1890) in zwei nach den Quellen verschiedene Teile: 1) I 95—104, 106—122 und 2) I 123—130. Im ersten erkennt er „eine ursprünglich medische, aber im Verlauf der Zeit mit fremden Bestandteilen, die insgesamt auf das griechische Kleinasien und auf Delphi hinweisen, vermengte Quelle, welche mit Vorliebe den durch Harpagos an Astyages und dem Mederreiche verübten Verrat zu beschönigen bestrebt ist und auch sonst sehr nahe Beziehungen und reges Interesse an der bekanntermaßen in Lykien begüterten Harpagidenfamilie an den Tag legt“. Er nennt diese Quelle Harpagidentradition, den zweiten Teil medische Volksüberlieferung. In der Harpagidentradition fällt Astyages durch eigene Schuld, indem er sich den einflußreichen Harpagos verfeindet; sie sucht den Verrat dieses Mannes zu entschuldigen, während in der Volksüberlieferung der König ein Opfer des Schicksals ist und Harpagos direkt des Verrats beschuldigt wird. Die Harpagidentradition „ist an dem lykischen Fürstenhof der Harpagiden entstanden, wurde teilweise vom persischen Standpunkte aus modifiziert, nachher den Ioniern bekannt und der bedeutendste unter den Gebildeten des damaligen Ioniens, der milesische Logograph Hekataios, hat sie niedergeschrieben, wobei er aber in deren Textlaut auch Bestandteile einer andern echt persischen, allerdings von seinem Gesichtspunkte aus rationalisierten Version aufgenommen hat. Diese Hekataische Umarbeitung der Erzählung hat Herodot vorgezogen, indem er sie fast wörtlich zur Grundlage seines *Μηδικὸς λόγος* gemacht hatte, ohne aber, der wohlbekannteren Art des Altertums entsprechend, Hekataios als Quelle zu bezeichnen“. Zum Beweis dafür, daß diese Tradition von einem Griechen niedergeschrieben ist, führt Verf. folgendes an: 1) die Übersetzung des medischen *σπακώ* durch das griechische *κυνώ*, 2) den Vergleich von Agbatana mit Athen, 3) die griechische, die „Stadt“ Agbatana von dem medischen „Lande“ unterscheidende Vorstellung, 4) die delphischen Sprüche, die die Grundlage zur Erzählung von der Ursache und dem Verlaufe der Katastrophe des Astyages geboten haben. Auf Hekataios endlich soll die Rationalisierung der persischen Sage von der Rettung des Kyros durch eine Hündin und die geographische Kenntnis vom Lande Medien in Her. I 110, die sonst

Herodot abgeht und wozu Verf. wörtliche Anklänge in Hekat. Fragm. 172 findet, hinweisen. Ob er I 123—130 auch aus Hekataios ableitet, sagt er nicht.

- 2) H. R. Hall, Nitokris-Rhodopis. *Journal of Hellenic studies* XXIV S. 208—213. London 1904.

Verf. stimmt Piehls (*Proceedings of the Society of Biblical Archaeology* XI 221) Ansicht, daß die in Ägypten herrschende Sage von dem Gespenst der dritten Pyramide, die bei den Griechen zur Rhodopis, der Rosenwangigen, geworden sei, ihren Ursprung in der in der Nähe liegenden roten Sphinx habe, zu und weist Wiedemanns Einwände (Herodots zweites Buch S. 485) dagegen zurück. Auch über Manethos Nitokris stimmt er im allgemeinen seinen Vorgängern Lepsius und Petrie zu, geht aber in einem Punkte über sie hinaus, indem er Manethos Nitokris nicht für historisch hält. Manetho wußte, daß die dritte Pyramide von einem Herrscher namens Menkaura erbaut war. Nun gab es aber zwei Menkaura in den Listen; der erste war der Nachfolger des Khufu und gehörte in die vierte Dynastie, der zweite an das Ende der sechsten, wo er dem Namen Neterkara folgt. Manetho glaubte hier einen Platz für Herodots Nitokris zu finden und zugleich eine Erklärung für die Geschichte der Rhodopis und der dritten Pyramide, indem er annahm, daß die Namen Neterkara und Menkaura Personen- und Thronname ein und derselben Person, der Königin Nitakerti, d. h. Nitokris, seien. In diesem Falle würde die dritte Pyramide in der Tat von Menkaura, Herodots Mykerinos, erbaut sein, aber von einer Königin, vermutlich Herodots Nitokris, die dann keine andere sein würde als das berühmte Gespenst der Pyramide, das die Griechen zu Herodots Zeiten der Buhlerin Rhodopis gleichstellten. So erhielt Nitokris bei Manetho die Attribute von Herodots Rhodopis, schön und rot. Aber Nitokris ist als reine Theorie Manethos aus der sechsten Dynastie zu streichen, Neterkara und Menkaura II sind zwei gesonderte Könige.

- 3) Heinrich Schäfer, Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I und der Südnoraufstand in Elephantine unter Apries. *Beiträge zur alten Geschichte* IV S. 152—163. Leipzig 1904.

Für die Ansicht, daß hinter den Übertreibungen und dem ausschmückenden Beiwerk der Erzählung vom Auszug der ägyptischen Krieger nach Äthiopien unter Psammetich I doch ein historischer Kern steckt, führt Verf. eine Inschrift auf Statue A 90 in der ägyptischen Sammlung des Louvre an, die von Neshôr, dem Vorsteher des Tores der Südländer, den drei Kataraktengöttern gewidmet ist, an. Auf dieser rühmt sich Neshôr, die Besatzung von Elephantine, die nach S<sub>3</sub>s-hrt auswandern will, verhindert zu haben, nach T<sub>3</sub>-pdjt d. h. Nubien zu ziehen, und sie zum Aufent-

haltsorte des Königs Apries geführt zu haben. Jenes S3s-hrt findet Verf. im südlichen Nubien, südlich vom zweiten Katarakt, also in der Gegend, wohin nach Herodot die Empörer zu Psammetichs I Zeit wirklich gezogen sind. „Ganz gewiß kann man annehmen, daß die beiden Ereignisse nicht ohne einen gewissen Zusammenhang nebeneinanderstehen. Den Söldnern mußte der Auszug der Ägypter, der seinerzeit, wie die Überlieferung zeigt, großes Aufsehen gemacht hatte, noch in guter Erinnerung sein. Das Gerücht von deren Erfolgen in Südnubien ist sicher bald nach Ägypten gedrungen und die rund fünfzig Jahre, die zwischen beiden Ereignissen liegen, haben ohne Zweifel dazu beigetragen, diese Erfolge noch durch allerlei Zusätze zu vergrößern“.

4) Friedrich Westberg, Zur Topographie des Herodot. Beiträge zur alten Geschichte IV S. 182—192. Leipzig 1904.

1. Die Wohnsitze der König-Skythen. Für diese sind „der Graben“ und der Stapelplatz Kremnoi von Bedeutung (Her. IV 20, 100, 110). Nach Her. IV 3 reichte „der Graben“ vom Taurischen Gebirge bis zur Maietis. Nun liegt am nordöstlichen Ende dieses Gebirgszuges landeinwärts östlich von Theodosia am Fuße des Berges Agirmysch der Ort Alt-Krim. Dasselbst sind nach Harkavy (Russ. Revue IX S. 317, Petersburg 1876) Spuren einer Befestigung, hinter der sich ein alter Graben hinzieht. Harkavy erklärt den Namen Krim durch Kirym, d. h. Grube, Graben, Erdwall, und verlegt Kremnoi ans Asowsche Meer. Verf. dagegen leitet Krim von Kremnoi ab, das Herodot irrthümlich an die Maietis verlegt, weil es nicht im Süden des Gebirges und auch sonst nicht am Schwarzen Meere lag. Also verdankt die Krim dem Kremnoi Herodots ihren Namen. Als Fortsetzung des Grabens kann das Bett des Flübchens, das sich in nordwestlicher Richtung dem Siwasch zuwendet, angesehen werden.

2. Die Wohnsitze der Issedonen nach Herodot (IV 21. 116). Nach den Angaben Herodots setzt Verf. die Wohnsitze der Sauromaten vom Manytsch bis etwa Kamyschin an der Wolga an. Dann folgen die Budiner von Kamyschin bis zum Shigulewschen Gebirge, nördlich von Ssysranj auf dem rechten Wolgaufer, wo früher die Waldzone weiter nach Süden reichte. An der Wolgabiegung und der unteren Kama folgen die Thyssageten, dann die Argimpäer am südlichen Ural, etwa beim heutigen Ufa. Von ihnen östlich, also in der Steppe östlich vom südlichen Ural, wohnten die Issedonen, die Tomaschek nach Innerasien südlich vom Tianschan verlegen wollte.

3. Massageten, Akes, Araxes. Nach Her. I 201 wohnten die Massageten den Issedonen gegenüber. Da nun Herodot die Lage des Massagetenlandes vom Perserreiche aus bestimmt, muß *ἀπίον* hier nördlich bedeuten. Vom Aralsee und vom Amu-Darja

weiß Herodot nichts. Die vom Gebirge umschlossene Ebene mit dem Flusse Akes (III 117) für den Aralsee mit dem Oxus zu halten, verwirft Verf. „Die Vermutung, es sei mit dem Akes der Fluß Heri (Tedshen) gemeint, welcher im Altertum Ochus benannt wurde und in seinem mittleren Laufe, bevor er in die Ebene hinabströmt, den Arim-lacus bildete, ist sehr ansprechend. Die Reste dieses Arim-lacus haben sich bis heute in Gestalt von vielen kleinen, in Badchis zwischen den Flüssen Kuschk und Tedshen belegenen Seen erhalten“. — Her. IV 11 gehen die Skythen, von den Massageten gedrängt, über den Araxes ins Kimmerierland. Das kann nur die Wolga sein. Denselben Araxes, d. h. die Wolga mit ihrem riesigen Delta, beschreibt er I 202 in unverkennbarer Weise, ohne zu wissen, um was für einen Fluß es sich eigentlich handelt. Also verwechselt Herodot drei gleichnamige Araxesflüsse. Die Benennung Araxes für Wolga findet Verf. in den Roxalanen, die bei Jordanes noch Aroxalanen, d. h. Wolgaalanen, heißen.

4. Die Issedonen nach Aristeas. Mit Her. IV 13 läßt sich ein Zitat des Damastes (Steph. Byz. 650), das ein Fragment des Hekatäus darstellt und wie die Herodotstelle auf Aristeas zurückgeht. Bei Herodot folgen auf die Arimaspen die goldhütenden Greife und dann die Hyperboreer, bei Damastes dagegen liegen oberhalb des Arimaspenlandes die Rhipäen, von denen der Nordwind weht, und dann erst folgen die Wohusitze der Hyperboreer. Diesen Bericht hält Verf. für zusammenhängender und ausführlicher; denn bei Herodot ist die Ansetzung des Boreas zu vermessen, wodurch die Sitze der Hyperboreer schwankend erscheinen. Die goldhütenden Greife Herodots scheidet er aus dem Bericht des Aristeas aus. Die Sage von der seltsamen Goldgewinnung (Her. III 102—105, Ktesias Ind. 12) ist baktrisch-indischen Ursprungs. „Es lag nahe, die Goldgewinnung im Norden Europas (im Ural) auf dieselbe Weise, wie sie im äußersten Osten Asiens geschah, zu erklären“. — Nach Her. IV 13 wurden zu Aristeas' Zeiten oder noch früher die Skythen von den Issedonen verdrängt; zu Herodots Zeiten waren die Sauromaten die östlichen Nachbarn der Skythen. Also, schließt Verf., sind Issedonen und Sauromaten ein und dasselbe Volk. Daraus erklärt es sich auch, daß die Stellung der Frauen bei den Issedonen des Aristeas dieselbe wie die der Sauromatenfrauen Herodots ist. Ferner werden die Arimaspen den Massageten und die Issedonen endlich den Amazonen gleichgestellt. Denn nach Herodot sind die Sauromaten ein Mischvolk von Amazonen und Skythen, d. h. die Issedonen sind mit den zurückgebliebenen Skythen zum Sauromatenvolke zusammengefloßen. Die Issedonen aber konnten mit ihren kriegerischen Weibern in der Phantasie der Griechen sich leicht in ein reines Weibervolk umwandeln.



- 5) Benj. Ide Wheeler, *Herodotus's Account of the Battle of Salamis*. Transactions of the American Philological Association 1902, Volume XXXIII, S. 127—138.

Verf. wendet sich gegen Lösckke (N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 25 ff.) und Goodwin (the Battle of Salamis, Papers of the American School of Classical Studies at Athens I 239 ff.), die von einer Umzingelung der Griechen in der Bucht von Salamis nichts wissen wollen. Gegen letzteren wendet er vornehmlich ein, daß er VIII 76 den linken, VIII 85 aber den rechten als den westlichen Flügel ansieht, was in einer zusammenhängenden Erzählung derselben Schlacht nicht angehe, und daß, da nach ihm die Perser erst am Morgen in die Meerenge eindringen, der c. 76 ἀμφὶ τὴν Κέον τε καὶ τὴν Κυνόσουραν stehende Flügel in Wirklichkeit nichts tue, während doch nach Herodot etwas Neues geschehen sein müsse. Dieser Flügel ist vielmehr in der Nacht in die Meerenge eingedrungen und hat gegenüber der Bucht von Ambelaki, in der die griechische Flotte lag, Aufstellung genommen. Hierbei war Vorsicht nötig; darum ist auch ἐποίηεν δὲ σιγῇ ταῦτα zugesetzt. Zur Erklärung der Bezeichnung der Flügel bemerkt er folgendes: Antike Seeschlachten wurden von Küste zu Küste geschlagen und nicht so, daß der eine Flügel sich auf Freundesland, der andere auf Feindesland stützte. Die Perser hatten hinter sich das von ihnen besetzte Attika, die Griechen Salamis. So kann auch die Bezeichnung für die persischen Flügel nur von der attischen Küste aus verstanden werden, d. h. VIII 76 und 85 kann der westliche Flügel nur der rechte sein. Da nun aber Verf. aus andern Gründen *κυκλούμενοι* (c. 76) nur von einer Fahrt um Salamis herum verstehen kann, kommt er zu der gezwungenen Erklärung, *κυκλούμενοι* sei die natürliche Beschreibung der Bewegung, die die Abteilung vom rechten Flügel hinter den linken Flügel herum ausführte. Wie sollten die Perser dazu gekommen sein, sich diese Umstände zu machen? Natürlich nahm man für die Schließung des Sundes bei Megara die Schiffe von dem Flügel, der diesem Ziele am nächsten stand, d. h. vom linken. Ferner hat Verf. nicht beachtet, was er doch aus Lösckes Abhandlung selbst anführt, daß, wenn die persische Flotte der Bucht von Ambelaki gegenüber Stellung nahm, die lange Fahrt nach dem Megarischen Sunde überflüssig war. Endlich setzt er sich über die notwendige Annahme einer ganz unglaublichen Sorglosigkeit der Griechen leicht hinweg. Wie wiederholt in diesen Berichten bemerkt ist, befindet sich in Herodots Bericht eine Lücke; er hat nicht berichtet, wo die Perser nach der ersten Ausfahrt (c. 70) geblieben sind. Darum können wir auch über die Bewegungen in der Nacht nicht ganz ins klare kommen.

- 6) H. Raase, *Ein Beitrag zur Darstellung der Schlacht bei Salamis*. Inaugural-Dissertation. Rostock 1904. 56 S. 8.

Nach Verf.s Ansicht ließ Xerxes nach der Meldung des Sikinnos

die Insel Psyttaleia besetzen, den westlichen Flügel seiner Flotte im Kreise um Salamis herum bis zur Insel Trupika im Megarischen Sunde vorgehen, um hier die Durchfahrt zu sperren, und das Gros der Flotte nördlich von Psyttaleia in die Meerenge einfahren und sich dort so aufstellen, daß die Straße zwischen Psyttaleia und der Endspitze der Kynosura einerseits und der gegenüberliegenden Küste Attikas andererseits völlig eingenommen wurde. Die Schiffe standen dabei in schräger Richtung, also wenn auch nicht, wie Herodot sagt, von Westen nach Osten, so doch von Nordwest nach Südost, so daß in Übereinstimmung mit Herodot (VIII 85) die Phönizier am rechten Flügel nach Eleusis zu, die Ionier aber am linken nach dem Piräus zu standen. Das ist etwa die Stellung, die Goodwin den Persern bei Beginn der Schlacht anweist. Daß die Perser aber diese schon in der Nacht vorher eingenommen haben, ist insofern unwahrscheinlich, als auch diese Annahme dazu zwingt, bei den Griechen eine recht große Sorglosigkeit vorzusetzen. Die in der Bucht von Ambelaki vor Anker liegenden Griechen werden doch bei der Nähe der Feinde sicherlich einen Außenposten an der Spitze der Kynosura aufgestellt haben. Natürlich nimmt die Polemik in dieser Schrift einen großen Raum ein. Dabei wendet sich R. auch gegen die Änderung *κυκλούμενοι περὶ* (st. *πρὸς*) *τὴν Σαλαμίνα* (VIII 76), die er Sitzler zuschreibt. Hätte Verf. diese Jahresberichte gelesen, so würde er gesehen haben, daß dieser Änderungsvorschlag in Ergänzung der Darstellung Goodwins zuerst von mir JB. 1893 S. 305 gemacht worden ist. Später habe ich ihn auch in den Text gesetzt. Verf. hält diese Änderung für überflüssig und führt Stellen für die Konstruktion *κυκλεῖσθαι* (*κυκλοῦσθαι*) *ἐπὶ τι* an. Daß die Konstruktion *κυκλ. πρὸς* (*ἐπὶ*) *τι* überhaupt unmöglich sei, ist weder von mir noch von Sitzler behauptet worden, sondern nur, daß sie an dieser Stelle unpassend sei. Schiffe, die bereits an der Küste von Salamis liegen, können nicht in der Richtung auf Salamis hin eine Umzingelung ausführen, sondern nur um die Insel herum. Anders wäre es, wenn die Flotte bei Beginn dieser Bewegung noch an der attischen Küste gelegen hätte. Doch Verf. erklärt „einen Kreis beschreibend in der Richtung auf Salamis, dessen Zentrum Salamis bildet“ und will dies belegen mit Plat. Politicus 270 b „wo es von dem Zentrum, um das die Kreisbewegung des Alls erfolgt, heißt *τὸ τοῦ παντός τοτὲ μὲν ἐφ' ᾧ νῦν κυκλεῖται φέρεσθαι, τοτὲ δ' ἐπὶ τὰναντία*“. Das Zitat ist, wie es hier gegeben wird, unverständlich, es heißt bei Plato *τὸ τὴν τοῦ παντός φορὰν κτλ.*; von einem Zentrum ist hier keine Rede, sondern nur von einer Kreisbewegung nach zwei verschiedenen Richtungen hin, was selbstverständlich durch *ἐπὶ* bezeichnet wird. — Die Einleitung bildet eine recht anschauliche geographische Schilderung der Örtlichkeiten, die durch eine gute, nach Curtius-Kauptert hergestellte Karte unterstützt wird.

- 7) J. A. R. Munro, *Some observations on the Persian wars. III. The campaign of Plataeae. The journal of Hellenic studies* XXIV S. 144—165. London 1904. — Vgl. JB. 1902 S. 84 und 1904 S. 248.

Mardonius' Heeresstärke wird auf 120 000 Mann berechnet (sein eigenes Korps 60 000, Artabazus' Korps 40 000, dazu etwa 20 000 Griechen). Da aber Artabazus am Kampfe nicht teilgenommen hat — nach M. befand er sich wahrscheinlich am Tage der Schlacht noch einige Tagemärsche entfernt —, so bleiben nur 80 000. Etwa ebenso hoch wird die Stärke der Griechen berechnet. Die Geschichte von dem Zögern der Spartaner (Her. IX 7ff.) wird vornehmlich aus dem Grunde verworfen, weil eine Verteidigung Attikas, in dem es nichts zu verteidigen gab, nicht ernstlich ins Auge gefaßt sein konnte. Skolus wird richtig südlich vom Asopus angesetzt. Richtig ist auch wohl, daß die dort von Mardonius angelegte Befestigung nicht sowohl als Zufluchtsort (*προσφυγιον*) im Falle einer Niederlage, als zur Bewachung der beiden Straßen, die, von Phyle und Eleusis kommend, daselbst den Asopus kreuzen, dienen sollte. Von den von Grundy angenommenen drei Paßstraßen über den Kithäron (vgl. JB. 1900 S. 92) streicht Verf. den Weg Athen—Platää, der nie ein Hauptweg, höchstens ein Abschneideweg gewesen sein könne. Im übrigen glaubt er, daß Pausanias nicht den Weg über Eleutherä genommen habe, da dieser sicherlich von Mardonius besetzt gewesen sei, sondern über Önoe und Panaktum auf Skolus zu marschiert sei, dann aber, als er die von den Persern errichtete Befestigung vor sich sah, sich mehr westlich gewandt und so die Perser zum Freigeben der Kithäronpässe gezwungen habe. Recht annehmbar ist die Vermutung, daß für die Beschreibung des Kampfes gegen Masistius' Reiter Lampon, der Sohn des von Herodot erwähnten athenischen Anführers Olympiodor, der bei der Gründung von Thurii mitgewirkt hat, die Quelle gewesen sei. In der Topographie des Schlachtfeldes von Platää schließt er sich meist Grundy an; so besonders bei der Quelle Gargaphia, deren mehr südliche Ansetzung er auch noch dadurch begründet, daß 1) die Gargaphia als ein allgemein bekannter geographischer Punkt (sie hat von vornherein den Artikel) eingeführt sei, also nicht wie die Quelle Apotripi, in der andere die Gargaphia suchen, abseits versteckt, sondern nahe an einer vielbetretenen Straße gelegen haben müsse, 2) sie daselbst leichter von der persischen Reiterei erreicht werden konnte und 3) die übrigen Angaben besser zu dieser Lage passen. Doch findet er mit Woodhouse das Heroon des Androkrates in der Kirche St. Johanni und glaubt nicht, daß Herodot den ersten Nebenfluß des Asopus auch Asopus genannt habe. Über den Versuch, die Vorgänge vor und in der Schlacht zu erklären, der sich z. T. an Grundy und Woodhouse anschließt und im wesentlichen darauf hinausläuft, den Athenern die Hauptschuld an der mißlichen Lage der Griechen beim Beginn der Schlacht zuzuschreiben,

kann ich nicht anders urteilen, als ich es über seine Vorgänger JB. 1900 S. 95 getan habe.

- 8) H. B. Wright, *The Campaign of Plataea*. New Haven 1904. 148 S. 8. (A Thesis presented to the Philosophical Faculty of Yale University in Candidacy for the Degree of Doctor of Philosophy).

Für eine Erstlingschrift eine recht anerkennungswerte Leistung. Neben der Bedeutung des Sieges und der Schwierigkeit der Erklärung der militärischen Vorgänge ist es besonders die ungerechte Behandlung, die die Spartaner bei Gelegenheit dieses Feldzuges erfahren haben, die Verf. zu einer neuen Behandlung des Gegenstandes bestimmt hat. An die Spitze stellt er drei Gesichtspunkte: 1) 20—30 000 griechische Hoplitzen und eine gleiche Zahl Leichtbewaffneter standen einer nur wenig überlegenen Streitmacht gegenüber. 2) Die Schlacht wurde durch die Tapferkeit und Disziplin der Lakedämonier, neben denen die Athener im entscheidenden Kampfe eine untergeordnete Rolle spielten, gewonnen. 3) Der glänzende und vollständige Sieg der Spartaner wurde durch die vollendete Feldherrnkunst des Pausanias erfoughten. In der Überlieferung unterscheidet er folgende Perioden: 1) die vorperikleische Vulgata, 2) die Perikleische Redaktion, 3) Thukydides und Ktesias, 4) das Wiederauftauchen der vorperikleischen Vulgata im vierten Jahrhundert (Plato, Ephoros), 5) die Periode der Individualisation (Demetrius, Idomeneus), 6) Cornelius Nepos und Trogus Pompeius, 7) Plutarch (Aristides), 8) spätere Zusätze. Zunächst versucht er nun eine genaue Scheidung der vorperikleischen und perikleischen Bestandteile in der Erzählung Herodots. Das Zeitalter des Kimon war panhellenisch, so auch die Dichter Simonides, Pindar und Äschylos. Hierzu stimmt Herodots Bericht, wenn man die in Perikles' Zeitalter hinzutretenden Züge ausscheidet. Letztere erkennt man in dem Bestreben, das Ansehen und die Leistungen der Athener zu erhöhen (Mardonios' doppelter Versuch, Athen auf seine Seite herüberzuziehen, Pausanias bittet die Athener um Hilfe, die Athener schlagen die Bresche in den Lagerwall, Sophanes' Heldentaten), in dem Hervortreten Alexanders von Makedonien, in dem Lob der Phoker und der gelinden Behandlung der Argiver einerseits und der gehässigen Behandlung der Thessaler, Thebaner und Ägineten andererseits, was genau der politischen Stellung dieser Staaten bei Beginn des Peloponnesischen Krieges entspricht, und in dem Vorwurf der Feigheit gegen die Spartaner und ihre Bundesgenossen. Diesen Vorwurf aber, meint Verf., habe kein griechischer Schriftsteller vor den Ereignissen bei Pylos gegen die Spartaner zu erheben wagen können, woraus er dann folgert, daß die letzten Bücher Herodots nicht vor 425 endgültig niedergeschrieben sein können. Ja er geht noch weiter. Da sich in den Acharnern des Aristophanes (aufgeführt 425) eine Anspielung auf Her. I—III

findet, in den Rittern (a. 424) eine auf Her. IV—VI und in den Wespen (a. 422) solche auf Her. VII—IX, vermutet er, daß I—III 426, IV—VI 425 und VII—IX 424 oder 423 erschienen seien. Diese Ansicht verträgt sich nicht mit der Tatsache, daß Herodot an sein Werk überhaupt nicht die letzte Hand gelegt hat. — Zur Erklärung der militärischen Vorgänge sei folgendes hervorgehoben. Als Grund für die erste Änderung der Stellung der Griechen sieht er nicht mit Woodhouse und Bury die Absicht an, über den Asopos zu gehen und Theben anzugreifen, wobei die Griechen sich auf längere Zeit den Angriffen der feindlichen Reiterei hätten aussetzen müssen, sondern die mit Aufgabe des Dryoskephaläpasses sich die beiden nächsten Straßen zum Peloponnes, Platää—Athen und Platää—Megara, und die Stadt Platää zu sichern. Pausanias' Plan, der die Entscheidung herbeiführte, war eine verstellte Flucht (nach Platos Laches), die die Gegner auf ein Gebiet locken sollte, in der sie von ihrer Überlegenheit keinen Gebrauch machen konnten. Deshalb wurde in der Nacht das Zentrum nach Platää zurückgeschickt, wodurch das Nordende der Straße Platää—Megara gesichert wurde und von wo aus es als Reserve für die Athener oder Spartaner verwendet werden konnte. Die Athener sollten hinter der Asoposhöhe, wo sie außer Sicht der Perser waren, Stellung nehmen, während die Spartaner zurückgingen, so daß bei Tagesanbruch Mardonios nichts weiter sah als die Nachhut derselben unter Amompharetos, die eben in der Senkung zwischen der Asoposhöhe und der davon östlich gelegenen Höhe (Long Ridge auf Grundys Karte) verschwand. Daraus mußte Mardonios schließen, daß der rechte Augenblick zum Angriff gekommen sei. Seine Truppen verfolgten nun nicht die Asoposhöhe hinauf, sondern teilten sich so, daß der eine Teil durch die Senkung zwischen den beiden genannten Höhen vorging, der andere aber, die auf persischer Seite stehenden Griechen, auf der Straße Theben—Platää. Beide Abteilungen kamen so auf ein Gelände, in dem sie von ihrer Reiterei keinen Vorteil haben konnten. Im Fall einer Niederlage hatten die Griechen noch die Straße Platää—Athen zur Verfügung. Der Sieg war dann ein glänzender spartanischer Sieg, möglich gemacht durch die Feldherrnkunst des Pausanias, durch den erfolgreich ausgeführten verstellten Rückzug der Spartaner, bei dem sie den Angriff der Gegner aushielten, dabei von den Athenern und dem Zentrum unterstützt. Verf. vertritt seine Ansicht ganz geschickt, aber natürlich ist der von ihm geschilderte Hergang nur eine von den vielen Möglichkeiten. Bemerken möchte ich nur, daß die verstellte Flucht der Spartaner in Platos Laches, die genau ihrem Verfahren in den Thermopylen bei Herodot entspricht, nur eine Episode im Kampfe darstellen kann, aber nicht einen Rückzug des ganzen Heeres vor der Schlacht.

Den Schluß bilden drei wertvolle Anhänge: 1) The Ancient

Documents as they have been preserved; their Authenticity, Setting and Contents. 2) Modern Critical Discussions of the Campaign. 3) The Extant Evidence for the Campaign of Plataea in Classical Literature arranged Topically and Chronologically.

- 9) Fr. Reuss, *Ktesias' Bericht über den Angriff der Perser auf Delphi*. *Rhein. Mus.* XL (1905) S. 144—147.

Ktesias' Bericht von einer zweiten Sendung eines persischen Heerhaufens zur Plünderung Delphis (29, 27) kann, da sie von Xerxes ausgeht, als er schon wieder in Asien war, und der Anführer, Matakas, den König noch während seines Zuges nach Babylon wiedereinholte, sich nur auf einen Tempel in Asien beziehen. Ktesias mag τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος geschrieben haben, woraus bei Photius τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερόν geworden ist. Dies kann aber nur der Tempel von Didyme gewesen sein, den freilich Herodot unter Dareios nach der Einnahme Milets zerstören läßt. In diesem Punkte entscheidet sich Verf. für Ktesias: „Am persischen Hofe war er gewiß eher in der Lage, darüber sichere Kunde zu erhalten als jener“.

- 10) Michel Clerc, *La prise de Phocée par les Perses et ses conséquences*. *Revue des études Grecques* XVIII (1905) S. 143—158.

In einem Tage konnten die Phokäer, wie Herodot (I 164) erzählt, nicht ihre Flotte ausrüsten und die ganze Bevölkerung einschiffen, bemerkt Verf. mit Recht. Offenbar hat die Belagerung längere Zeit gedauert, und erst nach Erschöpfung ihrer Mittel eröffneten die Phokäer Verhandlungen, die sie zur Flucht benutzten. Eine Auswanderung en masse nach Korsika hält Verf. auch für sehr unwahrscheinlich, da diese von langer Hand hätte vorbereitet werden müssen. Sie sind wahrscheinlich längere Zeit in Ónussā gewesen; ein Teil ist von da, und mit ihm die meisten Frauen und Kinder, wieder nach Phokāa zurückgekehrt. Nur eine Schar kräftiger Männer wird wirklich ausgewandert sein. Unter den τοὺς περιόικους ἄπαντας, die die Phokäer in Alalia ausplünderten (Her. I 166), versteht er nicht die Karthager und Etrusker, sondern die Bewohner des Binnenlandes, die dann die Karthager und Etrusker zu Hilfe riefen. Schwerlich richtig. Die Phokäer werden doch wohl Seeraub getrieben haben, wie später Dionysios von Phokāa (Her. VI 17), und dadurch Besitzungen jener beiden Völker oder unter ihrem Schutze stehende Städte oder Volksstämme belästigt haben.

- 11) L. Oppert, *L'étendue de Babylone*. *Académie des Inscriptions et belles-lettres* (Paris 1903) S. 611—618.

Gegen die unüberlegten Angriffe auf die Glaubwürdigkeit von Herodots Angaben über die Ausdehnung Babylons, die von deutschen Assyriologen, vornehmlich von Delitzsch, gemacht sind, führt

Verf. alle mit Herodot übereinstimmenden Zeugnisse des Altertums, darunter die Angaben des Aristoteles (Politik III 1), ins Feld. Die 480 Stadien Herodots beziehen sich auf die äußere Umfassungsmauer, die von Darius zerstört wurde, die 360 bei Strabo (365 bei Kleitarch) auf die innere. Der gewaltige Raum war nicht nur mit Häusern besetzt, sondern bestand auch z. T. aus großen bebauten Feldern, was ein Aushungern der Stadt so erschwerte. Die von Delitzsch verworfene 20 monatliche Belagerung verkürzt er auf 14 Monate, indem er als Ausgangspunkt für die Zahl 20 den Magieraufstand ansieht. In dieser Zeit übte Nabuchodonosor, der Sohn des Nabonid, in der Stadt die Regierungsgewalt aus. Urkunden, die sich auf die Belagerung beziehen, sind erhalten und datiert. Wenn auch die Geschichte von Zopyrus eine Erfindung ist, so bleibt doch so viel bestehen, daß Babylon nur durch Überraschung oder durch eine Kriegslist genommen werden konnte. Verf. schließt mit einem Hinweis auf seinen Bericht in der „l'Expédition scientifique en Mésopotamie“ und mit der Behauptung, daß die deutsche Expedition nichts gefunden hat, was die Angaben der Alten über die Größe Babylons widerlegen könnte.

Bemerkenswert ist die unverhüllte Schadenfreude des Verf. mit dem echt französischen Namen über die geringen Erfolge der deutschen Ausgrabungen. Über die Sache vgl. JB. 1904 S. 244, wo auch von einer anderen Erklärung (C. F. Lehmanns) der 20-monatlichen Belagerung Babylons die Rede ist.

In demselben Bande S. 470 wird berichtet, daß von Breal über *δαβόλος* in Verbindung mit einer Herodotstelle gehandelt sei. Leider wird nichts weiter zugesetzt. Vermutlich hat es sich um VII 10 η gehandelt.

Nicht vorgelegen haben mir:

G. Roberti, *Erodote e la tirannide di Pisistrato*. Estratto della 'Rivista Tridentina' Anno III (1903) N. 4. 29 S. 8. — Nach Fr. Cauer (WS. f. klass. Phil. 1905 Sp. 1111) bietet die Schrift nichts Neues.

Antonio Oddo, *Pisistrato*. Palermo 1903. 31 S.

D. Migliazza, *Data della battaglia di Lade e della presa di Mileto secondo Herodoto*. Sonderabdruck aus der Rivista di scienze storiche (fasc. VIII). Pavia 1904. — Aus der Anzeige von A. Bauer (Berl. phil. WS. 1905 Sp. 149) entnehme ich, daß Verf. die Schlacht von Lade an das Ende des Frühjahrs 495 und die Einnahme von Milet an das Ende des Herbstes 494 verlegt.

A. G. Laird, *Studies in Herodotus*. Madison, Wisconsin 1904. — Nach A. Bauer (ebenda) handelt Verf. 1. von der Reihenfolge der Namen auf der Schlangensäule, 2. von Herodots Angaben über die Stärke der griechischen Streitkräfte bei Salamis

und Platää, die nach ihm auf durchsichtiger Berechnung, nur selten auf Überlieferung beruhen, 3. von der Schlacht bei Salamis. Verf. schließt sich im allgemeinen Bauers (Jahresheft des Österreichischen Archäologischen Instituts I S. 90—111, vgl. JB. 1902 S. 85) Ansicht an, meint aber, daß die Perser schon am Abend vor der Schlacht ihre Stellung an der attischen Küste bis Kap Amphiali vorgeschoben haben, und hält es nicht für sicher, daß Kynosura die lange, schmale, vorspringende Halbinsel von Salamis sei.

W. Klinger; Die Märchenmotive im Geschichtswerke Herodots. Kiew 1903 (russisch).

12) Herbert Richards, Notes on Herodotus. The classical review XIX (1905) S. 290—296, 340—346.

Es sind textkritische Bemerkungen, die sich in den meisten Fällen auf Stellen beziehen, deren Überlieferung schon von andern angefochten ist; zuweilen auch sind die hier gemachten Vorschläge nicht neu. I 24 *τελευτέοντα* (st. *τελευτέοντος*) *δὲ τοῦ νόμου* (*τελευτῶν τινος* = *παύεσθαι τινος*). Möglich, doch schwerlich notwendig. Ebenda *ἱστορεῖν* st. *ἱστορέσθαι*, weil das Passiv bei Herodot nicht vorkomme. — 27 [*εὔχεσθαι*]... *ἀρᾶσθαι* (st. *ἀρώμενοι*); also wie Gomperz. — 32 für *πάν*... *συμφορῆ* scheint Verf. *πάσα συμφ.* empfehlen zu wollen. — 48 *διέπεμψε περὶ* (st. *παρὰ*) *τὰ χρηστήρια*. Recht ansprechend, doch hält er selbst die Überlieferung für möglich, indem bei *χρηστήριον* auch an den Gott gedacht wird. — 59 *διεσπασμένον τς καὶ κατεχόμενον* st. *κατ. τε καὶ διεσπ.*, weil das folgende *ὑπὸ Πεισιστράτου* sich nicht auf *διεσπ.* beziehen könne. Ebenda *γενέσθαι* (<δέ>) *οἱ μετὰ ταῦτα*. Nach Stein (zu I 11) ist in solchen Sätzen das Asyndeton oder *δή* bei Herodot üblich. — 65 im pythischen Spruch *ἀλλὰ τι* st. *ἀλλ' ἔτι*. So Stein 1901. — 67 im Orakel *ἔστι τοι* (st. *τις*) *Ἀρκαδίας Τεγέης* (st. *Τεγέη*), weil *τις* zum bekannten Tegea nicht passe, auch *ἐνθα* sich nicht auf ganz Tegea beziehen könne. Am adjektivischen *Ἀρκαδίας* nimmt er keinen Anstoß, obwohl er's nicht belegen kann. Ebenda *εἰςὶ* (<οἱ>) *τῶν ἀστῶν*. Der partitive Genetiv findet sich bei Herodot eingeschoben, aber schwerlich so wie hier. — 77 am Anfang *οὕτω ἡγώνιστο* (st. *ἡγωνίσαστο*) nach Herodots Sprachgebrauch (?). — 78 *ἐς* (*τήν*) *τῶν ἐξηγητέων Τελμησσέων* oder *ἐς* *τήν τῶν* [*ἐξηγητέων*] *Τελμ.* Der Zusatz *τήν* ist überflüssig; *τῶν ἐξηγητέων* streicht van Herwerden. — 84 für *δικασάντων* entweder *διδασάντων* nach Reiske oder *δεξάντων* (?). — 90 *ἀναρτημένον σε* (nach Dobree) *εὐ* (st. *σεῦ*) *ἀνδρὸς βασιλέος* (<διὰ>) *χρηστὰ ἔργα καὶ ἔπεα ποιέειν* wegen des anstößigen Genetivus absolutus, des pointelosen *ἀνδρὸς βασιλέος* und weil man *ποιήσαντος* st. *ποιεῖν* erwarten müsse. Letzteres ist mir unverständlich; ob *ἀνδρὸς β.* auf Kyros bezogen sich besser ausnimmt, erscheint mir doch zweifelhaft. — 105 am Ende *καὶ ὄραν πάρα* (oder *πάρεστι* oder



παρέχει) αὐτοῖσι τοῖσι ἀπικνεομένοισι. So schon Gomperz, aber ohne αὐτοῖσι. — 116 für ταῦτα ποιήσω erwarte man τοιαῦτα π., doch finde sich dergleichen öfter bei Herodot. Diese Bemerkung ist richtig, trifft aber hier nicht zu. Astyages sagt „ich werde diese Angelegenheit so ordnen, daß“. — 132 ἐπαείδει [Θεογονίην]. Wer sollte einen solchen Zusatz machen? — 137 μηδένα τῶν (τινα) ἑαυτοῦ oder ein zweites μηδένα vor τῶν ἑαυτοῦ. Ersteres ergänzt schon Krüger. — 141 ἐκβαίνοντες ὀρχέσθαι st. ἐκβαίνειν ὀρχεόμενοι. Wenn zu ändern ist, dann würde ich es vorziehen, mit van Herwerden ὀρχεόμενοι zu streichen. — 152 zur Verteidigung des überlieferten ῥήσιν gegen Cobets δήμασι wird bemerkt, es stehe als Simplex für das Kompositum ἀπόρρησιν oder es sei ein Versehen für ἀπόρρησιν. Nur letzteres ist möglich; ein Simplex kann doch nur bei gleicher Bedeutung für ein Kompositum eintreten. — 160 bei τοῦ δὲ Ἰαταρόεος wird eine Lücke angenommen. So schon Stein. — 186 ἐπιτείνεσκον st. ἐπιτείνεσκε, schon wegen des folgenden ἀπαίρεσκον. Möglich, doch nicht notwendig. — 190 προκοπτόμενον st. προκοπιτομένων nach III 56. Das wäre doch ein auffälliger absoluter Akkusativ. — 195 περιβάλλεται st. περιβαλλόμενος. Unnötig, wenn man καί in der Bedeutung von „auch“ nimmt. — 196 τὸ δὲ δὴ (st. ἄν) χρυσίον. Auch Krüger nahm an der Stellung von ἄν Anstoß, Hermann schlug ἄν vor. Ebenda will Verf. den von vielen gestrichenen Satz ἵνα μὴ . . . ἄγωνται vorher nach οὕτω ἀπαγαγέσθαι unterbringen. In dem γενέσθαι vorher, das Cobet auch streicht, sieht er einen Rest des ἀπαγαγέσθαι. — 207 Empfehlung von van Herwerden κακῶν (st. καλῶν) μεγάλων ἀπαθές. Ebenda am Schluß λείπεται st. λείπεται; kaum nötig. — 210 Verteidigung der Lesart ἐπιβουλεύει (B<sup>1</sup> Rsv). — II 2 ἐς τὰ ποιμνία (ἄγοντι); schwerlich notwendig. — Für Ἰαμμήτιχος δέ hätte Verf. lieber Ἰ, γάρ. Ebenso wenig nötig; nicht selten steht δέ, wo wir γάρ erwarten. — 3 ὅσα (st. οἷα) ἤκουον, entsprechend dem folgenden ὅσα δὲ ἀνθρωπήα. Doch siehe Stein zu I 30. — 5 τῆς πέρι soll aus τῶν πέρι durch den Einfluß des vorhergehenden λίμνης verdorben sein. Krüger erklärt „τῆς bezieht sich auf das in τὰ (κατύπερθε) liegende γῆ“, was Verf. bestreitet. Vorher (καί) Αἴγυπτος oder Αἴγυπτος τε. — 8 τῇ μὲν γάρ (πρὸς) τῆς Ἀραβίης entsprechend dem weiter unten folgenden τὸ δὲ πρὸς Λιβύης τῆς Αἰγύπτου, weil sonst τῆς Ἀραβίης von ὄρος abhängen müßte, was ihm unwahrscheinlich erscheint, da ja auch τῆς Αἰγύπτου nicht von ὄρος, sondern von τὸ πρὸς Λιβύης abhängt. Fraglich. — 32 nach ἐπεὶ, für das alles mögliche vorgeschlagen ist, nimmt er den Ausfall eines Infinitivs an. Ebenso neuerdings Stein. — 39 εἴ τι μέλλει (nach Rsv für μέλλοι), weil der Optativ unpassend sei (?). — 43 αὐτοὶ nach Ἑλλήνων für das von Krüger gestrichene οὔτοι. — 44 (κατά) vor dem bösen μέγας. —

51 van Herwerden schreibt ὄρθα ἔχοντα (st. ἔχιν τὰ) αἰδοῖα; dazu verlangt Verf. mit Recht (τὰ) αἰδοῖα. Im folgenden soll ποιεῦσι . . . μεμαθηκότες für ποιεῦντες . . . μεμαθήκασσι eintreten. 86 μισθὸν (st. μισθῶ) ὁμολογήσαντες. Doch siehe Krüger. — 93 Erklärung des Optativs in ἵνα ἀμάρτοιεν nach einem Präsens. Der Schriftsteller denkt zugleich an eine vergangene Zeit mit (so auch Krüger), er denkt an eine δαιμονίη τις ὄρμη, die den Fisch zu seinem Tun antreibt. Wenn Verf. aber zu I 110 κελεύει . . . ὅπως ἂν διαφθαρείη auch bemerkt „κελεύει refers to past time“, so hat er das ἂν übersehen. Siehe Krüger z. St. — 102 περί τῆς ἐλευθερίας (ἀμύνεσθαι), wodurch die Konstruktion γλίχσθαι περί τινος beseitigt wird. Auch c. 134 nach ἐπεὶ τε γὰρ nimmt er den Ausfall eines Verbuns an, hier mit Stein zusammen-treffend. — 111 μεγίστου für μέγιστα. So Krüger und Stein. — 116 Ἑλένης μὲν τοιαύτην (st. ταύτην) ἄπιξιν . . . γενέσθαι, weil hier keiner von den Fällen vorliege, in denen das Substantiv „appositional and exploratory“ stehe. Doch vgl. VIII 39 τούτων μὲν νῦν τῶν ἀνδρῶν αὐτῆ ἀπὸ τοῦ ἱεροῦ ἀπαλλαγῆ γίνεται. 125 [ἐπ’ ἄλλης μηχανῆς], da die ἄλλη μηχανή mit der vorhergehenden ἐτέρη μηχανή identisch sei. Stein hat früher ἐπ’ ἄλλην μηχανήν, also „zu einem neuen Gerüst“ schreiben wollen. — 135 mit Valckenaer Ῥοδώπιος (st. Ῥοδῶπιν). — 146 τούτους αὐτούς (st. ἄλλους). Aber ἄλλους kann auch „ebenfalls“ heißen (Stein). — 156 τοῦ δὲ δευτέρου st. τῶν δὲ δευτέρων (?). — 172 καὶ (st. οὐκ) εὐγνωμοσύνη (so Aldina st. ἀγνωμοσύνη). Es ist doch mißlich, bei Textänderungen von der Aldina als Grundlage auszugehen. — 178 οἰκέειν αὐτοῦ (πολλάκις oder αἰεὶ) δέ, wodurch αὐτοῦ von ναυτιλλομένοισι gelöst wird. Ähnlich Stein αὐτοῦ (ἐς Αἴγυπτον oder κατ’ ἐμπορίην) δέ. — III 10 am Ende τότε καὶ st. καὶ τότε. Ich verstehe nicht, woran Verf. Anstoß nimmt. Ende c. 23 [καὶ] τὸ δεσμοτήριον; hier ist καὶ freilich entbehrlich. — 23 am Anfang ergänzt Krüger ἔφη; dafür Verf. besser φάσαι. — 25 ἤκουε (περὶ) τῶν Ἰχθυοφάγων. Ganz verkehrt; der König hat nichts über die Ichthyophagen gehört, sondern sie selbst reden gehört. — 30 ἐξαγαγῶν, οἱ μὲν λέγουσι, st. οἱ μὲν λέγουσι . . . ἐξαγαγόντα, indem οἱ μὲν λέγουσι parenthesisch steht. Zu gewaltsam. — 34 soll νῦν ἄρα . . . νόημονα ein Fragesatz sein, was ja auch geht. — 52 ἐν τοῖστοις st. ἐν αὐτοῖσι; ebenso c. 82 ἐκ δὲ τούτων (st. αὐτῶν) θωμάζεται. Doch siehe Stein zu I 9. — 52 στείλας πλοῖα (sz) st. στ. πλοῖον. An sich gut; doch siehe Schweighäuser. — 60 zu Anfang μᾶλλον (τι), entsprechend der letzten Zeile des Kapitels. Höchstwahrscheinlich. — 71 ἴστε [ύμῖν]; es wird wegen der ungewöhnlichen Stellung für eine Wiederholung aus dem vorhergehenden Satze erklärt. — 110 ἐς ἄλλην δόκιμα (st. ἄλκιμα). Auch van Herwerden hält ἄλκιμα für unmöglich. — 116 am Schluß (αἰ) αὐταί, wo andere (τὰ) αὐτά schreiben

(Rsv *αὐτά*, cet. *αὐται*). — 119 <συν>έλαβε αὐτόν entsprechend dem folgenden συλλαβών. — 126 προαιρούμενος st. περιαιρούμενος „herausholen“, wie das Aktivum Arist. Thesm. 419. Genügt nicht van Herwerden Erklärung „περαιαιρούμενος, sc. τὸ λίνον“? — 134 Verf. nimmt an ὄρα νυν Anstoß und schlägt vor λέγει Ἄτσοσα· ὄρα νυν τάδε (oder τάδε νυν ὄρα). — 136 St. ἐκ ὀησιώνης, das die ungewöhnliche Bedeutung „aus Gefälligkeit“ haben müßte, ἐς ὀησιώνην „zur Erleichterung, Unterstützung“. — 137 am Ende φανῆ πρὸς Δαρείον (st. Δαρείου); ganz überflüssig. — 139 in δίδωμι δὲ ἄλλως soll letzteres nicht „gratis“, sondern „only, just“, i. e. „no more than“ bedeuten. — IV 1 [Κιμμερίους — ἐς τὴν Ἀσίην], weil das folgende καταπαύσαντες sich nicht mit diesen Worten verbinden läßt und die Worte selbst sich weder parenthetisch fassen, noch anderswohin versetzen lassen. Besser Stein hierüber „Die Worte καταπαύσαντες — Ἀσίης ständen richtiger hinter τριήκοντα“. — 11 An der viel behandelten Stelle wird van Herwerden μηδὲν πρὸς πολλοῖς empfohlen. — 18 schreibt man gewöhnlich nach Herold ἀνω λόντι (ἀνθρωποι ABP, ἄνοι CR); Verf. ἄλλοι. Ebenda nimmt er Anstoß an Steins Erklärung von ἐπὶ τρεῖς ἡμέρας ὁδοῖ, der ὁδοῦ von ἡμέρας abhängig macht. Krüger vermutet ὁδόν. Die Sache bleibt streitig, aber richtig ist, daß Steins Beispiele z. St. verschiedenartig sind. — 36 für οὐ λέγω λέγων (λέγων secl. Reiske, λέγοντα Schweighäuser) wird οὐ θέλω λέγειν vermutet. — 53 οὐδὲ (ἄλλος) οὐδὲσις Ἑλλήνων. Ganz gut, aber schwerlich notwendig. — 76 ἀπονοσιήση ἐς (τῆν) ἑωντοῦ, da nicht „Haus“, sondern „Land“ gemeint sei. Warum nicht „Haus“? Das folgende ἀπίκετο ἐς τὴν Σκυθικὴν schließt das doch nicht aus. — 79 τοιοῦτον (st. τοῦτον) ὅστις μαίνεσθαι ἐνάγει ἀνθρώπους. Nach Herodots Sprachgebrauch nicht nötig. — 85 ἕοντα στεινότητα (so Schweighäuser st. στεινότητι in ABCP) μέν — μῆκος δὲ erklärt Stein „gewählte Prägnanz st. εὖρος τῆ στεινότητος“. Verf. findet dies unerträglich und schlägt vor ἕοντα (τά) στεινότατα (so nach Rsv). Der Gegensatz μῆκος δὲ verlangt doch ein Substantivum. 99 δύο δὲ λέγων ταῦτα πολλὰ ἔχω (st. λέγω) παρόμοια. van Herwerden nahm auch Anstoß und vermutete σιγῆς oder ἔω. — 119 wird die große Zahl der Konjekturen für οὐ πεισόμεθα noch um eine vermehrt, αὐτόν τεισόμεθα. — 138 ἕοντες (τέο) λόγον; van Herwerden ἕοντες λόγον (πολλοῦ). — 157 zur Vermeidung des Hiatus im Verse οἶκ (st. μῆ) ἔλθων. Einfacher van Herwerden μηδ. — 159 im Orakel ὕστερος (st. ὕστερον) ἔλθῃ. Stein vergleicht VI 120 ὕστερον ἀπικόμενοι τῆς σιμβολῆς. — 198 εὐνδρος für das seltene ἔπυδρος; van Herwerden und vor ihm Cobet ὕπυδρος. Beides wohl nicht nötig. — V 3 (οὐδὲ) μῆ κοτε ἐγγένηται. Schon Schäfer wollte οὐ zusetzen. — 9 ἀρματηλατεῖν δῆ (st. δέ); ebenso c. 28 κατύπερθε δῆ (st. δέ). — 13 am Ende vermißt Verf. bei αἰτοῦ γὰρ ὧν τοῦτου

*ἐνεκα* ein *τάδε* oder *πάντα* und will *πάντα* st. *αὐτοῦ* setzen. — 18 *ἐπειὰν δεῖπνον προ[τι]θώμεθα*. Hier nimmt nicht einmal Cobet am Tempus Anstoß. — 24 *εὐπετέως ἔπεισε* (st. *ἔπειθε*). — 28 *γίνεσθαι [κακά]*. Nach meiner Ansicht ist *κακά* nicht zu entbehren. — 42 *ἦν τι* (st. *τε*) *οὐ φρενήρης ἀχρομανής δέ* (st. *τε*). Das erste *τε* wird wegen seiner Stellung verworfen; in V 11 (*οἶά τε οὐ τύραννος*) faßt er *οἶά τε* zusammen = *αἶε*, wie das auch Krüger tut. Aber keine Stelle mit *οἶά τε* in dieser Bedeutung ist einwandfrei. — 50 *τριῶν μηνῶν ὁδὸν ἀνάγειν* (st. *ἀγαγεῖν*), wo Naber *ἀπάγειν* vorschlägt. Da vorher *ἀπό θάλασσης* steht, reicht wohl das Simplex aus. Der Infinitiv des Aorists steht ebenso vorher in *βουλόμενον ἐξαγαγεῖν*. Ebenda kurz vorher *λόγον εὐπρεπέα* (st. *εὐπέα*). — 76 *ὄρθως ἂν <πολέμιος> καλέοιτο* unter Verwerfung von Krügers und Steins Erklärung. Naber vermutet *πρώτος* st. *ὄρθως* und van Herwerden will das vorausgehende *ἐπὶ Κόδρου* mit *καλέοιτο* (benennen wozu) verbinden. — 79 *τί <δῆ> δεῖ*. — 80 am Schluß *συμπέμψειν* st. *συμπέμπειν*. Das Präsens drückt vielleicht die unmittelbare Ausführung aus. — 92 β *<ἐξ>επίδοσαν*. Die sonst übliche Präposition hat sich Herodot vielleicht wegen des folgenden *ἐξ ἀλλήλων* gespart. — 99 *οὐ τῶν* (st. *τῆν*) *Ἀθηναίων χάριν ἐστρατεύοντο ἀλλὰ [τῆν] αὐτῶν Μιλησίων* oder *ἀλλὰ αὐτῶν τῆν Μιλησίων*. Letzteres verstehe ich nicht; beide *τῆν* verdächtig auch van Herwerden. — VI 47 *τὸ οὖνομα ἔσχει* (st. *ἔσχε*), Variation zu van Herwendens *ἔχει* oder *ἔσχηκε*. — 52 *ποιήσασθαι* (st. *ἡγήσασθαι*) *βασιλέας*; Cobet *στήσασθαι* β. Ebenda *τιμῶσαν τὸν ἔτερον* (st. *πρότερον*); letzteres sei durch Einwirken des später folgenden *πρότερον* veranlaßt. Hierüber Verf. schon Review XVI S. 394. — 57 am Ende [*τρίτην δὲ τὴν ἑαυτοῦ*] als Radikalmittel zur Beseitigung aller Schwierigkeiten. Hätte dann Thukydides (I 20) die Stelle mißverstehen können? — 64 *οἷοι* st. *διὰ τά*. Einfacher Stein *δι' ἄ*. — 98 *μεγαρήσιος* eine Verbesserung Bekkers *μέγα* (Hss. *μέγας*) *ἀρήσιος*. Doch wird diese Stelle schon von Wesseling für unecht erklärt. — 107 *οὐκ ἡμετέρη ἔσται* (st. *ἔστι*). Das Präsens scheint mir wirkungsvoller zu sein „Das Land gehört uns (jetzt) nicht noch werden wir es uns je untätig machen“. Mit *ἔσται* sagen beide Satztheile genau dasselbe. Auch c. 109 gegen Ende ist Cobets Änderung *ἔσται* st. *ἔστι*, wenn auch aus anderen Gründen, nicht angebracht. — 121 *δῆ* (st. *ἄν*) *κοτε ἀναδέξαι*, weil *ἄν* hier nicht am Platze sei und auch an der entsprechenden Stelle c. 123 fehle. Warum soll sich das Gerücht nicht, wie Stein erklärt, zweifelhaft ausgesprochen haben? Außerdem hat Plutarch (de malign. Herodotū 862 F), wie Verf. selbst erwähnt, *ἄν* gelesen. Ebenso will er c. 129 *γαμβρὸν δῆ* st. *γ. ἄν* schreiben. Doch hier wird *ἄν* eher mit AB<sup>1</sup> Cd zu streichen sein, ebenso wie c. 124 in *ἐκ γε ἄν* (om. ABd) *τούτων*, wo Cobet *δῆ* dafür einsetzen will, das doch besser

nach *τούτων* stände. — VII 10 nimmt Verf. an *τὰ ὑπερέχοντα ζῶα* Anstoß, erwartet eher eine Erwähnung von Bäumen oder Bergen, ohne aber eine Änderung vorzuschlagen. — 23 zu *ἐν-θαῦτα λειμών* — *ἀλληλεσμένος* wird bemerkt, der Satz gleiche a detached note. Das ist richtig, aber soll man deshalb die an sich unverdächtigen Worte streichen? Am Anfang *πόλιες μὲν αὐταί* [αἰ]; Dittographie. — 37 am Anfang *οἱ τε χυτοὶ* (οἱ). Leicht möglich. — 65 am Anfang vermißt Verf. ein *ἦσαν* oder etwas ähnliches. Das ist zuzudenken, aber nicht zuzuschreiben; vgl. Stein. Man beachte überhaupt die kurze, abgerissene Rede-weise in diesem Abschnitte. — 106 *Μασκάμην* (ὑστερον) *γε-νόμενον* wie c. 62. Sinngemäß. — 143 in *εἶχε τὸ ἔπος εἰρη-μένον* soll entweder *ἔπος* oder *εἰρημένον* weichen, weil die Verbindung von *ἔχειν* nur mit dem Partizipium des aktiven Aoristes üblich sei; an der von Stein angeführten Stelle III 48 (*εἶχε* — *γενόμενον*) gehöre das Partizipium nicht zu *εἶχε*. Das scheint richtig; auch Krüger verdächtigt *εἰρημένον*. — 173 *μεταξὺ δὴ* (st. *δέ*). Wozu? Krüger streicht *δέ*, Stein *ἔόντα*. Beides möglich; im ersten Falle wäre aber dann mit Dobree *ἔέοντα* st. *ἔόντα* zu schreiben. — 191 das überlieferte *γόησι* wird durch Beispiele für den instrumentalen Dativ von Personen verteidigt. Aber abgesehen davon bleibt doch die Sache höchst seltsam. — 203 *πεσῆν ἦδη* (st. *ἄν*). Gewöhnlich streicht man *ἄν*. — 220 im Orakel zur Richtigstellung des Verses *δῶμ'* st. *ἄστν*, das eine Glosse sei. Andere Besserungen Stein und van Herwerden. — 229 Steins *εἰ μὲν νῦν ἦ* (st. *ἦν*) wird gebilligt, dann aber ein *συνέβη* vermißt. — VIII 69 *ὑποκρίσι* st. *ἀνακρίσι* (*κρίσει* Rsv) mit dem Hinweis auf III 53, wo AB *ἀνακρίσιος*, Rsv *ἀποκρίσιος*, das Richtige aber *ὑποκρίσιος* sei. Letzteres ist doch nicht allgemein anerkannt. — 70 *ἐπεὶ δὲ παρήγγειλαν* (st. *παρήγγελλον*). Fraglich. — 74 *ἐλέγετο παρὰ* (st. *περὶ*) *τῶν αὐτῶν*. Kaum eine Verbesserung. — 80 *ἐξ ἐμέο* (ἔόντα) *τὰ ποιούμενα*. Krüger *τάδε*, Cobet *ταῦτα* für *τά*, während Naber *ποιούμενα* ergänzt. — 86 hält Verf. *Θεήσασθαι* (Aldina) st. *Θεήσασθαι* für nötig. — 99 *πάντες* (st. *αὐτοὶ*) *ἦσαν ἐν Θυσίησι*; van Herwerden (*αὐτοί*). Keins von beiden nötig. (Hierüber auch Review XVII 146). — 111 *Θεοὺς μεγάλας* st. *Θ. μεγάλους*. Unnötig. — 120 van Herwerden *ἐλύσατο* (αὐτοῦ); Verf. dafür *αὐτόθι*. Soll etwa *αὐτοῦ* nicht ionisch sein? Meines Wissens kommt *αὐτόθι* bei Herodot nicht so oft vor als *αὐτοῦ*. — 142 *οὔτε γε* hält Verf. für unmöglich; entweder ist nach seiner Meinung dafür *οὐδέ γε* zu schreiben oder der Verlust eines dem *κόσμον φέρον* entsprechenden Wortes anzunehmen. An *οὔτε γε* haben schon andere Anstoß genommen; aber warum läßt man *γε* als Dittographie nach *τε* nicht weg, zumal es Rsv nicht haben? Ebenda *ἄχρηστα* (τὰ) *οἰκετῶν ἐχόμενα*. Doch vgl. I 193 *τὰ εἰρημένα καρπῶν ἐχόμενα* und III 25 *πάντα . . τὰ εἶχον σιτίων ἐχόμενα*. — IX 7 *ἦδη*

καὶ st. καὶ ἤδη (?). Ebenda entweder [ὄτι] τεῖχος als falsche Wiederholung des vorangehenden ὄτι oder τὸ (st. ὄτι) τεῖχος. Ein τὸ kann ausgefallen sein, aber nicht an dieser Stelle. Stein vermutete früher (τὸ) διὰ τοῦ Ἰσθμοῦ. — 9 am Ende (ἐς) σφάλμα φέρον mit Berufung auf VIII 137, wo in Rsv εἶη τέρας καὶ φέροι ἐς (om. cet.) μέγα τι steht. Aber genau so wie hier steht VII 6 in allen Hss. εἰ μὲν τι ἐνέοι σφάλμα φέρον τῷ βαρβάρῳ. — 16 am Ende πρὸς ἀνθρώπους (πολλούς); Valckenaer (ἄλλους). — 27 προσήκει für das hier in ungewöhnlicher Bedeutung stehende προέχει. — 51 ὅσον πέρι (st. περ) τρῶα. Ungewöhnlich ist ὅσον περ, aber ebenso ὅσον περὶ; das gewöhnliche wäre ὅσον τε, wie wiederholt schon bemerkt ist. — 52 will Verf. sich nicht ἀπαλλάσσεσθαι zu ἐν νέῳ ἔχοντες denken, sondern glaubt, es sei ein Infinitiv ausgefallen. — 74 ἐμπύπτοντες (st. ἐκπίπτοντες) ἐκ τῆς τάξις μετακινήσαι, indem εκ τ. τ. mit μετακινήσαι zu verbinden sei; „if they came in their τάξις, it would still be the same thing“. — 92 τὸ ἔργον προσήγε „doubtfully I have thought τῷ ἔργῳ προσεῖχε“.

- 13) U. von Wilamowitz-Moellendorff, Satzungen einer milesischen Sängergilde. Sitzungsberichte der preuß. Akademie der Wissensch. 1904 S. 619—640.

Aus dem inschriftlich belegten ἐνορχές schließt Verf. auf das Maskulinum ἐνορχής (statt ἐνόρχης nach der ersten Deklination). Danach verlangt er Her. VIII 105 nach Pz ἐνορχέων (ἐνορχίων ABC, ἐνορχιέων Rsv) und VI 32 ἐνορχέας (ἐνόρχιας ABC, ἐνόρχας PRsv). „Ein Lukian (Dial. deor. 4, 2) beweist mit seinem ἐνορχῖν nicht mehr als das Alter der Varianten“. Zu dem in der Inschrift vorkommenden διπῶν wird nicht gerade höflich, aber richtig bemerkt: „Bei Herodot ist IV 71 διψί rezipiert, obwohl die Florentiner Klasse διψει hat. Dagegen folgt die Vulgata dieser II 96 in Θύρη κατερραμμένη ῥίπει καλάμων, und man schämt sich nicht, ein neues Wort τὸ ῥίπος auf den Itazismus zu gründen, obwohl das richtige ῥίπι die römische Klasse und Pollux 10, 43 bezeugen“. Das zweifellos richtige ῥίπι haben übrigens van Herwerden und Holder. Nicht richtig dagegen ist folgende Bemerkung: „Ἐκτός mit dem Genetiv im Sinne von πλήν ist dem guten literarischen Griechisch ganz fremd, zumal dem Attischen; auch hier antizipiert das Ionische die κοινή“, denn Xenophon und Plato haben wiederholt ἐκτός im Sinne von πλήν gebraucht. Bemerkenswert sind endlich noch die Schlußworte über das Verhältnis zwischen dem überlieferten Text des Herodot und der Sprache der Inschriften: „Um so greller ist der Kontrast zu dem Texte Herodots, den wir und die Gelehrten des 2. Jahrhunderts n. Chr. überliefert erhalten haben, der also nach aller Analogie der Textgeschichte um 200 v. Chr. ziemlich ebenso aussah. Daß über seiner nicht rein ionischen, aber doch im wesent-

lichen ionischen Rede ein häßlicher archaischer Firnis liegt, ist unbestreitbar, aber ob dieser Archaismus schon von ihm selbst herrührt oder von der Reaktion gegen die attische Kultur, die gleich nach Alexander besonders stark in Asien bemerkbar wird, das wage ich noch nicht zu entscheiden, glaube aber das letztere“.

14) U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Hermes* XL S. 142,

verlangt wie andere vor ihm Her. II 145 die Zahl 1000 statt 1600 und erklärt den Irrtum so: „Herodot schrieb *X* und meinte *χιλία*; es bedeutete aber später *ἑξακόσια*. Genau denselben Irrtum habe ich bei Theophrast aufgezeigt (*Hermes* XXXIII 522)“.

15) Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften, herausgegeben von H. Collitz und F. Bechtel. Dritter Band, 2. Hälfte. 5. Heft: Die ionischen Inschriften, bearbeitet von F. Bechtel. Göttingen 1905.

Gewissermaßen die zweite Auflage der „Inschriften der ionischen Dialekte“ (1887) und der „Thasischen Inschriften ionischen Dialekts im Louvre“ (1884) von Fr. Bechtel, die beide in den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen erschienen sind. „Was für die Geschichte des Dialekts belanglos ist, habe ich gestrichen, so die meisten Namen der Plättchen von Styra und einen guten Teil der thasischen Theorenschriften. Der Zuwachs besteht nicht nur aus Denkmälern, die erst nach 1887 veröffentlicht sind, es sind auch früher absichtlich übergangene, wie Vaseninschriften, für die früher ein besonderes Heft beabsichtigt war, oder andere, die übersehen sind, aufgenommen“. Aus dem reichen Schatz von sprachwissenschaftlichen oder sonst Herodot betreffenden Bemerkungen seien als neu folgende angeführt. N. 5304 (Eretria) versteht Verf. unter *Αιγίλιης* die den Styraern gehörige Insel und vermutet deshalb Her. VI 107, wo AB<sup>1</sup> *Αιγλείην*, B<sup>2</sup> PRsv *Αιγίλειαν* haben, *Αιγίλιν*. — 5403 (Keos) „Die Form *δέχομαι*, oft in den Handschriften des Herodot, begegnet hier zum erstenmal auf einem Stein aus ionischem Gebiete“. — 5493 (Milet) Inschriftliche Beglaubigung des Her. I 97 in den Hss. einstimmig überlieferten Infinitiv des Futurums *δικᾶν*. Ferner wird auf die Wortformen *οὔρων* und *ἀποδεχθέντων* „deren zweite mit *ἀποδεκνύντες* (5653) der ältesten öffentlichen Urkunde von Chios und mit *ἀπεδέχθη*, *ἀποδέξει* bei Herodot zu verbinden ist“. — 5495 (die milesische Sängergilde) *κιρνέται* ein Beleg für Herodots *δυνέται* (II 142); *δρτή* wie Herodot (in Eretria *έορτή*). Kontraktion von *εω* in *ω* nach einem Vokal: *ποιῶσι*, besonders aber *θυῶν* *ἐκαστέων*. — 5498 (Milet) *εἰς τὸν ἐπειτε χρόνον* neben *εἰς τὸν ἐπειτα χρόνον*. Verf. macht auf die Variante *ἐπειτε* (vielmehr *ἐπειτε*) Her. IX 98 in R aufmerksam. Das ist nicht die einzige (vgl. Gomperz, Herodoteische Studien II S. 34); aber soll man darum *ἐπειτε* oder *ἐπειτεν* in

Herodots Text einführen? — 5581 (Priene) und 5736 (Magnesia, Brief des Dareios an Gadatas) weisen *πειθαρχεῖν τινος* auf, womit *πειθεσθαί τινος* bei Herodot verglichen wird (vgl. Dittenberger Syll. N. 2). — 5597 (Ephesos) *λαψόμεθα*; bisher war dies Futurum nur im Milesischen bekannt. — 5605 (Ephesos) *Φλέω*, Genetiv von *Φλεύς* (Beiname des Zeus im Kult von Chios), wird mit dem milesischen Genetiv *ἰέρεω* (N. 5495) zusammengestellt; *ἰέρεως* wird (zu N. 5495) mit *Νείλεως* (Nebenform zu *Νηλεὺς*) verglichen. — 5653 (Chios) hier wie auf Inschriften von Samos und Magnesia findet sich das Herodotische *νομαιοσ* (= attisch *νόμιμος*). — 5371 (Amorgos) „Die Verbindungen *ἐκάστου ζυγοῦ, ἐκάστου ἐνιαυτοῦ ἐκάστης ἀρσίχου* fallen durch das Fehlen des Artikels hinter *ἐκάστου* auf“. Dann wird auf Meisterhans<sup>3</sup> 232 verwiesen. Hier heißt es „Das bei *ἐκαστος* stehende Substantiv hat bis 318 v. Chr. beständig den Artikel bei sich. Von 318 an (Einfluß der *Κοινή*) wird der Artikel vereinzelt und von 300 an beständig weggelassen“. Einen Einfluß der *Κοινή* vermag ich hierbei nicht zu erkennen, glaube vielmehr, daß es reiner Zufall ist, wenn auf attischen Inschriften vor 318 niemals bei *ἐκαστος* der Artikel fehlt. Denn auch bei *ἐκαστος* gilt doch wohl dieselbe Regel wie bei *πᾶς, οὗτος* usw., daß das Substantiv, nicht das Pronomen bestimmend für den Artikel ist. Daneben kann sich bei häufig wiederkehrenden Wendungen ein besonderer Sprachgebrauch herausbilden, wie bei *ἐκάστου ἐνιαυτοῦ*. Hier fehlt nun im literarischen Griechisch vorwiegend der Artikel. Neben zweimaligem *τοῦ ἔτους ἐκάστου* (I 196 und III 6, hier aber nicht in allen Hss.) und einmaligem *τῆς ἡμέρης ἐκάστης* steht bei Herodot fünfmal *ἡμέρης ἐκάστης*, achtmal *ἔτους ἐκάστου* und einmal *μηνὸς ἐκάστου*. Bei Plato stehen dieselben Genetive wie auch *καθ' ἐκάστην ἡμέραν* und *καθ' ἐκαστον ἐνιαυτόν* gar nicht selten und daneben nur dicht beieinander Leg 760 D *τῆς ὥρας ἐκάστης* und 761 C *καθ' ἐκάστας τὰς ὥρας*. Von den Rednern läßt Lysias in diesen Wendungen den Artikel weg, während Demosthenes ihn regelmäßig zu setzen scheint. Bei Isokrates endlich herrscht bei den Verbindungen mit *κατά* nur selten Übereinstimmung in den Hss.

16) Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri. Part. IV. London 1904.

S. 140 steht ein kleines Fragment aus Herodot, beginnend V 104 mit den Worten *Κυπρίους συναπίστασθαι* und schließend mit *οἵτινες εἶεν οἱ Ἀθηναῖοι, μετὰ δέ* im folgenden Kapitel. Erwähnenswert ist nur, daß es mit *ἐμπεπρήσθαι* auf die Seite von ABC gegen Prsv tritt. Der Schrift nach wird es von den Herausgebern in das dritte Jahrhundert gesetzt.



17) A. G. Laird, Her. VIII 2. The classical Review 1904 (XVIII) S. 97.

Verf. will die Schwierigkeit der Stelle εἶρηται δέ μοι καὶ ὡς τὸ πλήθος ἑκαστον τῶν νεῶν παρείχοντο dadurch beseitigen, daß er εἶρηται als Plural faßt = εἰρέσεται, wie auf der großen Inschrift von Oropus (Bechtel N. 18, jetzt N. 5339).

18) H. D. Brackett, Temporal clauses in Herodotus. Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences 1905 S. 171—232.

Absicht des Verf.s ist es, nicht nur den Gebrauch Herodots festzustellen, sondern auch für die Textkritik auszunutzen. Letzteres ist in reichem Maße geschehen. Die Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte:

1. Modi. Sehr selten geht der Indikativ in abhängiger Rede in den Optativ über. Zu den wenigen Beispielen gehört II 121 ε (ὄτε ἀποτάμοι). Hier verteidigt Verf. die Überlieferung gegen Madvigs Änderung in ὄτι. Eher ist er geneigt, das folgende ὄτι in ὄτε umzuwandeln; schon darum, weil ὄτι im Sinne von „dadurch daß“ bei Herodot nicht üblich sei. Doch führt er selbst noch VII 137 an. IX 84, wo nach ἐπειτε . . . ἠφάνιστο der Nachsatz fehlt, hält er wohl gegen Stein mit Recht nicht für verstümmelt, sondern anakoluthisch gebildet wie VI 137. — Der Infinitiv tritt in abhängiger Rede 46 mal ein, 65 mal nicht; darunter einmal für den iterativen Optativ (II 140 ὅπως φοιτᾶν) und zweimal für den Konjunktiv, I 202 ἐς ὃ . . . ἀπικνέσθαι und I 165 πρὶν ἢ . . . ἀναφανῆναι (Hss. ἀναφῆναι). Hier schlägt er vor πρὶν ἢ [τὸν μύθρον τοῦτον, Randbemerkung] ἀναφανῆ, weil abgesehen von IV 42 nur hier in einem Temporalsatz der Infinitiv sich auf ein Futurum beziehe und nach eine Negation auf πρὶν folgt. IV 42 (ἕως ἐς τὴν βορρῆην θάλασσαν . . . ἀπικνέσθαι) aber faßt er ἕως nicht als Satzkonjunktion, sondern als eng zu ἐς gehörig. Das hat nicht nur schon Helbing (Die Präpositionen bei Herodot S. 44), den Verf. anführt, ausgesprochen, sondern auch Stein und schon Krüger, letzterer jedoch voll Bedenken, erklären so. Störend ist nur, daß die Verbindung ἕως ἐς sich sonst bei Herodot nicht findet. Oder liegt hier eine Dittographie vor, ἐς ἐς, woraus Spätere ἕως ἐς gemacht haben? — VIII 22 schreibt er ἐπειτε (ἄν) ἀνενεχθῆ, weil damit der einzige Fall schwinde, in dem ἄν in einem futurischen Satze fehle. I 196 liest er ὡς ὅσαι δῆ st. ὡς ἄν αἰ, wofür Steins ὅσαι αἰεὶ vorzuziehen ist. Bei πρὶν mit dem Konjunktiv will er ἄν nur da fehlen lassen, wo alle Hss. es nicht haben; wo die Hss. schwanken, will er es aufnehmen. — VIII 108 liest er mit ABC ἐς ὃ ἔλθοι (PRsv ἔλθῃ) und III 31 ἐς ὃ (ἄν) ἀποθάναωσι, so daß keine Stelle übrig bleibt in der auf ἐς ὃ der Konjunktiv ohne ἄν folgt. Wenn man πρὶν ohne ἄν mit dem Konjunktiv zugestehen muß, wird man das bei ἐς ὃ auch tun müssen.

2. Tempora (Tense system). Hier handelt es sich vornehmlich um eine Anzahl Stellen, an denen das Imperfekt steht, während wir den Aorist als das Tempus der Vorzeitigkeit erwarten. Wo die Hss. schwanken, zieht Verf. gern den Aorist vor, manchmal setzt er ihn auch gegen alle Hss. So VII 146 *ὡς δὲ περιεόντας αὐτοὺς κατέλαβον καὶ ἤγαγον* (gegen *ἦγον* in ABCP) *ἐς ὄψιν τὴν βασιλείας, τὸ ἐνθῦτον πυθόμενος ἐπ' οἰσιν ἤλθον, ἐκέλευσε* mit der Bemerkung „it is clear that the action of *ἦγον* must have been completed before that of either *πυθόμενος* or *ἐκέλευσε* began“. Verf. übersieht, daß *ἄγειν* zu den Verben gehört, die gern im Imperfekt, dem Tempus der Entwicklung, stehen. Hierüber hat in bezug auf Polybios besonders eingehend Hultsch (Die erzählenden Zeitformen bei Polybios) gehandelt, für Herodot führt Zander (De imperfecti atque aoristi apud Herodotum usu, Halle 1882, S. 19) einiges an. Verf. erkennt diese Tatsache bei manchen Verben sonst an, während er bei anderen Verben als Grund für das Imperfekt das Fehlen des Aoristes anführt. So I 47 *ὡς ἐσῆλθον τάχιστα . . καὶ ἐπειρώτων*. Hierbei bemerkt er, die Tatsache, daß hier nicht *εἶραντο* gebraucht ist; spreche gegen Kallenbergs Ansicht, daß *εἰρόμενος* und *εἰρέσθαι* (so geschrieben st. *εἶρεσθαι*) Aoriste seien. Diese Ansicht ist nicht von mir, sondern von Cobet zuerst ausgesprochen (Mnemosyne 1883 S. 74) und auch außer mir von andern gebilligt worden. Die hier in Frage stehende Stelle kann keinen Beweis dagegen abgeben. Zu III 25 *ὡς ἤκουε* (Rsv) *τῶν Ἰχθυοφάγων, ἐστρατεύετο* wird bemerkt „*ἤκουσε* is almost certainly the right reading. The clear supposition is that the action of *ἤκουε* (*ἤκουσε*) was purely antecedent and, secondly, Herodotus nowhere else uses the imperfect of this verb with *ὡς*“. Dazu werden 21 Stellen angeführt, an denen auf *ὡς* der Aorist folgt. Und trotzdem bleibe ich bei *ἤκουε*. Der leidenschaftliche Kambyses (*οἷα ἐμμανῆς ἐὼν καὶ οὐ φρενήρης*) faßt beim Hören schon den Entschluß zur Heerfahrt; das *ἤκουε* soll gewissermaßen gleichzeitig mit dem Beginn des *στρατεύεσθαι* sein. Verf. macht dann richtige Bemerkungen über das Imperfekt in negativen Temporal-sätzen, übersieht aber eine Stelle, I 214 (*ὡς οἱ Κύρος οὐκ ἐσῆκουσε*), die von mir Philol. 44, 729 korrigiert ist. Dann beschäftigt sich Verf. mit dem Verb *γίνομαι* im besondern. Meistens handelt es sich hier um die Verbindung dieses Verbs mit einer Präposition, wobei es die Bedeutung „wohin gelangen“ annimmt. Hier entscheidet sich Verf. in zweifelhaften Fällen regelmäßig für den Aorist. So I 105 *οἱ δὲ ἐπειτε ἀναχωρόντες ὀπίσω ἐγένοντο* (AB *ἐγίνοντο*) *ἐν Ἀσάλωνι, τῶν πλεόνων Σκυθέων παρεξελθόντων ἀσινέων ὀλίγοι τινὲς ὑπολειφθέντες ἐσύλησαν*. Hätten hier alle Hss. den Aorist, würde niemand etwas dagegen sagen. Aber auch das Imperfekt kann man sich klar machen, wenn man für *ἐξελθόντων* ein Hauptverb einsetzt, *οἱ*

μὲν πλέονες παρεξήλθον, ὀλίγοι τινές. „Als sie sich Askalon näherten, zog das Hauptheer (ohne die Stadt zu betreten) vorüber, einige aber“. In II 107 (*ἐπεῖτε ἐγένετο* [hier *ἐγένετο* nur in R, nicht auch in sv] *ἀνακομιζόμενος ἐν Δάφνησι . . τοῦτον ἐπὶ Ξεῖνια αὐτὸν καλέσαντα . . περιῆσαι*) bezieht sich das Imperfekt auf das Partizip; „als er sich Daphne näherte, lud ihn ein“. Ebenso haben in II 103 (*ἐπεῖτε ἐγένετο ἐπὶ Φάσι ποταμῷ, οὐκ ἔχω τὸ ἐνθεῦτεν ἀτρεκέως εἰπεῖν, εἴτε κατέλιπε . . εἴτε κατέμειναν*) die Haupthss. ABRsv das Imperfekt und nur CP den Aorist. Und wenn hier Verf. sagt „the action of both *κατέλιπε* and *κατέμειναν* could not well take place until the army had actually arrived at the river“, so ist das an sich ganz richtig. Aber Herodot denkt zunächst nicht an den eigentlichen Nachsatz. Man vergleiche nur den ebenso gebildeten Satz VI 14 *ὡς δὲ ἀγχοῦ ἐγένοντο (ἐγένοντο* nur in sv) *καὶ συνέμισγον ἀλλήλοισι, τὸ ἐνθεῦτεν οὐκ ἔχω ἀτρεκέως συγγράψαι, οὔτινες τῶν Ἰωνῶν ἐγένοντο (ἐγένοντο* Rsv) *ἄνδρες κακοὶ ἢ ἀγαθοί*. In I 70, 189, III 69, IV 173, VIII 37 will Verf. sogar gegen alle Hss. den Aorist herstellen. An keiner von diesen Stellen kann ich ihm darin folgen, auch nicht IV 154, wo *ἐγένετο* nur in s steht, und VII 197, wo PRsv den Aorist haben. Endlich will er auch noch I 196 *ὡς ἂν αἱ παρθέναι γενοῖατο* (st. *γίνοιατο*), diesmal mit Stein, und VI 110 *ὡς ἐκάστου αὐτῶν ἐγένετο* (st. *ἐγένετο*) *πρυτανίη* schreiben. In beiden Fällen handelt es sich aber um eine Wiederholung in der Vergangenheit, bei der das Imperfekt ganz gewöhnlich ist. — In III 150 *ἐν ὅσῳ [γὰρ ὁ τε μάγος ἤρχε καὶ οἱ ἐπὶ ἐπανέστησαν, ἐν τούτῳ παντὶ τῷ χρόνῳ . . παρεσκευάδατο* (so CP, *παρεσκευάζοντο* ABR, *παρεσκευάσαντο* d) hält er das Plusquamperfekt für unmöglich. Im Gegenteil; man muß nur den Satz mit den vorhergehenden Worten *Βαβυλώνιοι ἀπέστησαν, κάρτα εὖ [παρεσκευασμένοι* zusammenhalten: „in der ganzen Zwischenzeit hatten sie gerüstet“. Endlich will er IV 160 mit Fuchs *ἐς ὃ ἐγένετο* (st. *ἐγένετο*) schreiben. Hiergegen habe ich mich schon im vorigen JB. (1904 S. 244) ausgesprochen. Ebensovienig erscheint mir die Änderung IV 196 *ἐς ὃ ἂν πείσωσι* (st. *πείθωσι*) nötig.

3. Hier behandelt Verf. the subject of tense principally in regard to its function in expressing the sphere of time, including also a few other matters which naturally range themselves under this head. Es werden die Stellen aufgezählt, an denen ein Praesens historicum im Hauptsatz neben einem temporalen Nebensatz steht, dann die wenigen Stellen mit einem Praesens historicum im Nebensatz (es sind nur sechs). Dann folgen die wenigen Fälle, in denen ein Präsens oder Perfekt im Temporalsatz steht, ohne etwas Allgemeines auszudrücken, und endlich der Gebrauch des Plusquamperfekts im temporalen Nebensatz. Letzteres kommt 57 mal vor; in mehr als der Hälfte der Stellen aber wird, wie

Verf. bemerkt, die Handlung des Verbs schon im vorhergehenden beschrieben. Z. B. I 185 τὸν ὀρουσόμενον χοῦν.. ἐπεὶ δὲ ὀρώρουκτο. Nicht beachtet ist, daß das Verb meist im Passiv steht (im Medium nur die häufig vorkommende Form ἀπίκατο). Im Aktiv stehen nur intransitive Verba, am häufigsten ἐγεγόνει (-εσαν), daneben οἰχάκει, ἐπεπτάκει, παρηβήκει, παρεξέληλάκει. Letzteres ist zwar eigentlich kein Intransitivum, aber dem Gebrauch nach doch zu dieser Klasse zu rechnen.

4. Konjunktionen. Zwischen ἐπεὶ, ἐπεὶτε und ἐπειδὴ findet er keine scharfen Grenzen. Richtig bemerkt er, daß sich ἐπειδὴ gern an Relativa anschließt. Es hätte noch bemerkt werden können, daß die Verbindungen ἐπειδὴ δέ und ἐπειδὴ ὧν nicht beliebt sind. Ob ἐπειδάν neben ἐπείαν herodoteisch ist, läßt Verf. unentschieden. Richtig erklärt er VI 41 ὥσπερ ὀρμήθη „wie er sich vorgenommen hatte“, indem er vor ἐκ Καρδίας πόλιος interpungiert. Damit scheidet ὥσπερ als temporale Konjunktion für Herodot aus. Ἐς οὖν verwirft er, nach seiner Meinung ist es durch Spätere unter dem Einfluß von ἕως οὖν in den Text gekommen. Er macht auch dabei darauf aufmerksam, daß von den elf Stellen sieben sich in B. IV finden. Über ἐς οὖν vgl. JB. 1904 S. 256.

5. Stellung der Temporalsätze.

6. Liste aller Temporalsätze nach Konjunktionen geordnet.

19) M. Wundt, De Herodoti elocutione cum sophistarum comparata. Dissert. inaug. Leipzig 1903. 63 S.

Zu der schwierigen Frage über den Einfluß der Sophistik auf Herodots Sprache, die darum schon so schwierig ist, weil wir von den Sophisten selbst so wenig haben, spricht sich Verf. gegen denselben aus; im allgemeinen wohl mit Recht. Es gilt hierbei, wie er richtig bemerkt, zuerst festzustellen, was den Sophisten im Vergleich mit der den Griechen von Haus aus inwohnenden Beredsamkeit im besondern eigen ist. Er nimmt sich dazu im ersten Kapitel, das von der poetischen Redeweise der Sophisten im Vergleich mit Herodot handelt, den Aristoteles (Rhet. S. 1405 ff.) zum Führer. Dadurch kommt er zu folgenden Abschnitten: 1. Gebrauch zusammengesetzter Wörter statt einfacher. Das Ergebnis der Untersuchung ist, daß Herodot im Vergleich zu den Sophisten kein zusammengesetztes Wort gebraucht, das Aristoteles mit dem Ausdruck ψυχρός bezeichnen würde. Seine Komposita sind entweder allgemein üblich, oder die Simplicia sind dafür vorhanden. 2. Glossemata. Von den bei Aristoteles aufgeführten Wörtern hat Herodot nur ἀσσοθαλία, das aber als ionisch angesehen wird. 3. Adjektiva. a) Überflüssige Epitheta, die dem Nomen nichts Neues zufügen, fehlen bei Herodot, abgesehen von einigen allgemein üblichen Ausdrücken. b) Substantivischer Gebrauch eines Adjektivs mit folgendem Genitiv anstatt des

attributiven Gebrauchs desselben. Auch hierin geht Herodot nicht über das allgemein Übliche hinaus. 4. Metaphern. Herodot gebraucht nur die üblichen. Höchstens in der Rede der Tomyris (I 212) könnte man etwas Gesuchtes finden. Doch Verf. erklärt sich die poetische, erhabene Ausdrucksweise aus der Erregung der Königin und stellt dem die Weise der Sophisten gegenüber, die über die gewöhnlichsten Dinge in erhabener Rede sprechen. Die Personifikationen Herodots sind meistens die schon von Homer an üblichen, ausgenommen etwa VII 104, 19. Aber hier leitet er den Ausdruck *δασπότης*, von *νόμος* gebraucht, mit Recht aus Pindar ab. Endlich erkennt er an, daß beide, die Sophisten wie Herodot, auch sonst noch eine Menge poetischer Wörter gebrauchen, findet aber, daß die der Sophisten meist aus der Tragödie, die Herodots aber aus Homer stammen. Was bei Herodot an die Tragödie erinnert, ist Gemeingut dieser und der ionischen Sprache. — Das zweite Kapitel handelt von den Figuren des Gorgias.

1. Antithesen. Herodot ganz wie Homer. Gorgieische Auswüchse: a) Antithesen, deren zweiter Teil überflüssig ist, b) solche, in denen Wörter gegenübergestellt werden, die keinen Gegensatz bilden, finden sich nicht bei Herodot. 2. Isokolen. Gorgias braucht, um sie zu erreichen, zuweilen seltne Ausdrücke oder fügt überflüssige Wörter zu, Herodot niemals. Seine wenigen Isokolen haben andern Charakter, wie an II 142, 18; III 80, 28; IV 132, 9 (Zahlen nach Steins kommentierter Ausgabe) gezeigt wird. 3. Paronomasie. Auch hier findet sich bei Herodot nur das allgemein Übliche ohne Gorgias' Übertreibung. Nur wenige Beispiele der Parechesis (I 207, 6; III 122, 15 und 16; VII 171, 8; IX 87, 7) und einzelne Homoioteleuta (II 173, 14; III 36, 12; IV 46, 13) könnten vielleicht von Gorgias oder einem älteren herrühren. Doch ist Verf. mehr geneigt, sie Herodots eigener Erfindung zuzuschreiben,

Ob Herodot in seinen Reden rhetorische Vorschriften befolgt hat und ob er von gelehrten Studien der Sophisten abhängig ist, will Verf. ein andermal untersuchen. Bemerken möchte ich noch, daß eine eingehende Behandlung der Sprache Herodots in seinen Reden erwünscht wäre. Selbst in einfachen, von der Rhetorik ganz unberührten syntaktischen Dingen scheint sie sich manchmal von der Sprache der übrigen Teile zu unterscheiden.

20) Br. Hammer, *De re particulae usu Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo*. Dissert. inaug. Leipzig 1904. 95 S. 8.

Über diese mit großer Sorgfalt angefertigte Abhandlung vgl. meine Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1904 Sp. 996—998.

21) J. A. Scott, *Additional notes on the vocative*. The American Journal of Philology XXVI. Baltimore 1905. S. 32—43.

Verf. gibt statistische Angaben über den Gebrauch des Vokativs mit und ohne *ō* bei den Lyrikern, Herodot, Euripides, Aristophanes,

Plato. Im allgemeinen wird festgestellt, daß der Gebrauch von  $\omega$  zunimmt. Bei Herodot bilden die Stellen mit  $\omega$  60%; 171 Vokative haben  $\omega$ , 116 stehen ohne diese Interjektion. Bei Personennamen pflegt  $\omega$  nicht zu stehen; nur zweimal neben 47 Stellen steht es, I 32  $\omega$  Κροῦτος (zweimal) und VIII 59  $\omega$  Θεμιστόκλης. Hierbei ist nicht beachtet, daß I 32 an der zweiten Stelle ACP und VIII 59 Rsv  $\omega$  auslassen. Ferner heißt es immer  $\omega$  Ἀθηναῖοι, aber  $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\epsilon\varsigma$  Ἀθηναῖοι ohne  $\omega$  und so in ähnlichen Fällen 38 mal; nur IX 89 steht  $\omega$   $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\epsilon\varsigma$  Θεσσαλοί. Verf. hat wohl recht, wenn er in dem Zusatz von  $\omega$  Personen gegenüber eine größere Erregung, die sich bis zur Grobheit versteigt, ausgedrückt sieht. I 30, wo Krösus Solon zu schmeicheln und von ihm Schmeicheleien zu hören sucht, redet er den Griechen  $\xi\epsilon\iota\upsilon\epsilon$  Ἀθηναῖε an; I 32 aber sagt er, da er die gewünschte Antwort nicht erhalten hat,  $\omega$   $\xi\epsilon\iota\upsilon\epsilon$  Ἀθηναῖε. In seiner Antwort hierauf sagt nun auch Solon in größerer Erregung zweimal  $\omega$  Κροῦσε.

- 22) H. C. Tolman, The Persian βασιλῆιοι θεοί of Herodotus III 65, V 106. Proceedings of the Thirty-Fourth Annual Session of the American Philological Association (July 1902) S. 67—70.

Verf. handelt 1) von dem höchsten Gott, dem Ahuramazda, der den Achämeniden das göttliche Recht auf das Königtum gegeben hat. Herodot stellt ihn dem Zeus gleich. 2) von andern Göttern. Bei Herodot wie auf den altpersischen Inschriften gibt es neben dem höchsten Gott noch andere Götter. Herodot hat I 131 Mithra und Anahita verwechselt. 3) vom Dualismus. Ahriman ist zwar auf den altpersischen Inschriften nicht erwähnt, aber in Ahuramazda, dem Wächter der Wahrheit und Rächer des Truges, sehen wir den Gegensatz zu der in der Lüge verkörperten Macht. Dazu paßt, was Herodot I 131 und 138 über  $\psi\epsilon\upsilon\delta\omicron\sigma\theta\alpha\iota$  und  $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\iota}\xi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  bei den Persern sagt. Zoroaster kennen weder die altpersischen Inschriften noch Herodot. Doch will Verf. aus G. Synkellos I 315 schließen, daß wenigstens der Name Herodot bekannt gewesen sei (?).

- 23) H. T. Archibald, The Fable in Archilochus, Herodotus, Livy, and Horace. Ebenda S. 88—90.

In Herodots Fabel vom Pfeifer und den Fischen (I 141) erkennt Verf. folgende charakteristische Eigenheiten: 1)  $\acute{\alpha}\phi\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha$  (Wortstellung,  $\epsilon\iota\rho\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$  λέξις, gen. abs. of conversational type (?), ungekünstelten Stil). 2)  $\acute{\epsilon}\nu\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\iota\alpha$  ( $\delta\rho\iota\mu\acute{\nu}\tau\eta\varsigma$ , die oratio obliqua, die die Wirkung der wenigen Worte in der oratio recta noch erhöhen, Ironie, Überraschung u. a., genauen Gebrauch der Präpositionen und technischen Ausdrücke (?), Zauber des Ionischen mit zugefügten poetischen Ausdrücken, das Malerische der Szene). Livius II 32 bildet dazu den schärfsten Gegensatz.

- 24) W. H. D. Rouse, *Greek and eastern Parallels to Herodotus* III 119. *The classical Review* XVIII S. 386.

Zu der uns auffälligen Wahl der Frau des Intaphrenes führt Verf. zwei Parallelen an: 1) aus einer Ballade von Kos. Bei einem Brückenbau in Antimachia auf Kos soll, um den Bestand der Brücke zu sichern, ein menschliches Wesen unter den Fundamenten begraben werden. Den Baumeister trifft das Los, der nun so überlegt „Soll ich Vater, Bruder, Schwester oder Mutter opfern? Diese kann ich nicht wiederbekommen. Soll ich mein Weib opfern? Ein Weib kann ich wiederbekommen“. Und er handelte danach. 2) Pali Jataka vol. I S. 307 wird ein genaues Gegenstück zu Herodot erzählt. Eine Frau erbittet sich von einem Könige nicht das Leben ihres Mannes oder Sohnes, sondern das ihres Bruders.

- 25) C. M. Mulvany, *Her. VI 129 and a Buddhist Birth Story*. *The classical Review* XIX (1905) S. 304.

Verf. vergleicht den tanzenden Hippokleides mit dem tanzenden Pfau in Rhys Davids' *Buddhist Birth Story* 292. Der König der Vögel sagt hier zum Pfau: „Munter ist euer Schrei, glänzend euer Rücken, aber solch einem Tänzer gebe ich meine Tochter nicht“.

In neuen Auflagen endlich sind erschienen:

Val. Hintner, *Herodots Perserkriege*. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch. I. Teil: Text. Sechste Auflage. Nach der neuen Rechtschreibung hergestellter Abdruck der fünften Auflage. Wien 1904, A. Hölder. XIV u. 116 S. gr. 8.

*Herodote, Morceaux choisis publiés et annotés par Ed. Tournier*. Neuvième édition avec la collaboration d'A. Desrousseaux. Paris 1904, Hachette. XLIV u. 292 S.

Fr. Harder, *Herodot*. Auswahl für den Schulgebrauch. Zweiter Abdruck. Leipzig 1905, G. Freytag. 2 *M.*

J. Sitzler, *Präparation zu Herodot B. VII*. Erstes Heft (Kap. 1—123) und zweites Heft (Kap. 124—239). Gotha 1903, F. A. Perthes. Je 72 S. 0,80 *M.*

Berlin.

H. Kallenberg.

## Tacitus' Germania.

- 1) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus.  
V. Eine sprachliche Untersuchung. Progr. Königshütte 1905. 14 S.

Die früheren Abhandlungen Mackes über die römischen Eigennamen bei Tacitus (I—IV) sind von mir im JB. XXIV S. 153 f. besprochen worden; hinsichtlich des vorliegenden V. Teils verweise ich auf JB. XXXI S. 319 f., wo G. Andresen über ihn ausführlich gehandelt hat. Gegeben wird eine Übersicht über diejenigen Doppelnamen bei Tacitus, deren Bestandteile durch ein eingeschobenes Wort getrennt sind: ein solches Wort ist *que*, meist zwischen Gentile und Kognomen oder Kognomen und Gentile stehend; ferner *quoque* (meist zwischen Nomen und Kognomen, jedoch zweimal hinter dem Pränomen), *ne—quidem* und *autem*.

Unter den S. 8 aufgezählten Beispielen ist auch eins aus der Germania und zwar für *que*; G. 37 lautet *Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione Gnaeoque Mauio fuis vel captis*. Die Hss. haben *Marcoque* oder *Marco quoque*, weshalb Ernesti *Cn. quoque* schreibt. Halms *Gnaeoque* ist aber vorzuziehen, „denn durch *quoque* wird die durch das spätere *fuis et captis* besonders hervortretende enge Zusammengehörigkeit der drei bei Arausio geschlagenen Feldherrn sowohl untereinander als auch mit den beiden vorher genannten Männern stark gelockert“. Darin hat Macke unbedingt recht.

- 2) E. Krause, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Tacitus' Germania. Hannover 1905, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Goedel. 50 S. 8. 0,60 M.

Die Norddeutsche Verlagsanstalt von O. Goedel in Hannover, die griechische und lateinische Schultexte (editio Hannoverana), d. h. nackte Schultexte mit einer möglichst kurzen Einleitung, herausgibt, und zwar alle die Schriften, zu denen Kraft und Rankes Präparationen in demselben Verlage bereits vorhanden sind, läßt nun auch eine Sammlung von deutschen Übungsstücken zum Übersetzen ins Lateinische erscheinen. Das fünfte Heft bilden die



vorliegenden Aufgaben zum Übersetzen im Anschluß an Tacitus' Germania.

Die 46 Kapitel, die die Germania enthält, behandelt der Verf. in 57 ungefähr ebenso langen Abschnitten. Nachdem er im ersten und zweiten Stücke den Zweck der Germania festgestellt hat, und zwar den, den er im Gegensatze zu andern als den allein richtigen erkannt hat, behandelt er in den nächsten 42 Stücken alle diejenigen Züge, die den Germanen allen eigen sind, so zunächst ihre Herkunft und ihre Heimatsliebe, und den Namen „Germanen“ selber. Betreffs der Herkunft und Heimatsliebe beurteilt der Verf. die Gründe des Tacitus und weiß nachher andere richtigere anzuführen; in bezug auf die Erklärung des Namens bleibt er bei der des Tacitus stehen, ohne auf andere einzugehen.

In sehr vielen Abschnitten zieht er zur Belebung und Belehrung die Ansichten und Aussagen anderer Schriftsteller heran, so daß das, was bei Tacitus in der Germania über diese Punkte zu lesen ist, sich so in schönstem Zusammenhange und zum besten Verständnisse abrundet und ergänzt, ohne daß, wenigstens nach meiner Ansicht, auch nur im geringsten zu viel oder gar Ungehöriges geboten wird. Was Tacitus von Herkules erzählt, bezieht sich ja zweifellos auf den deutschen Donar; zum Beweise dafür wird aber auch ein Stück aus der Edda eingefügt. Daß nun auch Donar und Thor einander entsprechen, wird ebenfalls aus der Edda bestätigt, es wird aber auch das ganze bekannte Lied von dem Hammer des Thor aus der Edda in Prosa angeführt. So ist es ferner, wenn ein Vergleich zwischen den Völkerstämmen oder Schriftstellern angestellt oder eine genauere Angabe gemacht werden soll: in bezug auf die Körperbildung aus der freundlichen Schilderung in Bedas historia Anglorum (9) oder den Urwald (10) oder die Produkte (11) oder die Bewaffnung und Kampfweise (12). Ganz besonders gilt diese Verwertung fremder Angaben bei der Besprechung der Götter Wodan, Tiu, Balder: die mythologischen Angaben sind bei Tacitus nur sehr knapp gegeben, wie das an und für sich nicht anders zu erwarten ist, und so wird das Wesen aller drei Götter durch einzelne sagenhafte Züge wie durch ganze, teilweise sinnige, gemüthvolle Sagen, die im Volke sich gebildet und gesammelt haben, im klarsten Lichte dargestellt, nicht zum Schaden der Primaner, die einen erfreulichen Einblick in die germanische Mythologie gewinnen. Ebenso ist auch das, was Tacitus über die Gottesverehrung im allgemeinen — sehr hübsch der Hinweis auf die Perser und Pauli Wort aus der Apostelgeschichte 17, 24 f. —, über die Losung und Weissagung erzählt, durch allerlei belebende Züge ausgeschmückt.

Weiter werden besprochen: das Thing und seine Bedeutung, die Wehrhaftmachung und das Gefolgswesen; die Entwicklung des Gefolgswesens (vgl. Caes. BG. VI 23); die Gefolgschaft im

Kriege; das Gefolge im Frieden; das germanische Haus (vgl. römische Verhältnisse); Tracht und Kleidung; Heiligkeit der Ehe (vgl. römische Verhältnisse); die Bräuche bei der Eheschließung (vgl. römische Verhältnisse); Keuschheit der Frauen (vgl. römische Frauen; Goten und Sachsen); die Wurzeln der germanischen Kraft; Kindererziehung (vgl. römische Verhältnisse); Erbrecht (vgl. römische Erbschleicherei); Blutrache und Gastfreundschaft; langer Schlaf und Unmäßigkeit (vgl. die italischen Bauern); Gelage; Beratungen beim Gelage; Speisen und Spiele (vgl. römische Gladiatoren u. a. Lustbarkeiten); Knechte und Freigelassene (vgl. römische Sklaven); Behandlung der Knechte (vgl. römische Sklaven); Ackerbau; Totenbestattung (vgl. römische Pracht; der Epilog zu Tacitus' *Agricola*, Kap. 46, enthält das, was den Wünschen der Germanen entspricht).

Von Abschnitt 46 an behandelt der Verf. verschiedene Völkerschaften, und zwar solche, die in der *Germania* als die bedeutendsten erscheinen; mit Angaben anderer Schriftsteller, die hier und da unentbehrlich sind, erstet ein zusammenhängendes Bild. Von den Bojern, Ubiern und andern Grenzstämmen ist die Rede; von den Batavern und Mattiakern; von den Chatten und ihren Sitten; von den Usipiern und Tenkterern; von den Brukerern; von der Nordsee und den Chauken; von den Cheruskern; von den Parthern; von den Germanen, dem Erbfeinde Roms; von den Sueben, und der letzte (57.) Abschnitt handelt von Nerthus, der gemeinsamen Stammutter der Ingävonen, der dem Ozean zunächst wohnenden Stämme, der zu Ehren ein Frühlings- und Friedensfest in Gestalt eines Umzugs von dem einen der sieben Völker zu all den andern gefeiert wurde. In dem 55. Abschnitte aber, in dem, wie oben bemerkt, die Germanen als die Erbfeinde Roms dargestellt werden, nimmt Tacitus den Kaiser Trajan gegen die in Schutz, die ihm einen Vorwurf daraus machten, daß er nach seiner Wahl Rom so lange fernblieb. Tacitus wollte seinen Landsleuten sagen, daß der Kaiser recht daran tue, die Sorge für den Grenzschutz allen städtischen Angelegenheiten voranzustellen. „Ausdrücklich sagt er es nicht, sondern er ist sorgfältig darauf bedacht, den Zweck seiner Schrift zu verbergen, und daher hat er ihr auch keine Einleitung hinzugefügt, der Schlüssel der ganzen Schrift aber liegt gewissermaßen in diesem Kapitel (37)“.

Es ist kein Wunder, wenn dieses Buch zunächst dem Inhalt nach einen durchaus guten Eindruck macht, denn es ist der *libellus aureus*, dessen Inhalt die Schüler unserer obersten Klasse auch als einen reichen, wirklich anziehenden durchweg empfinden und anerkennen werden. Wird nun die Anforderung an sie gestellt, diesen mannigfaltigen, in vieler Beziehung lockenden Stoff in der Form des Ciceronianischen Lateins erscheinen zu lassen, das sie in den Lehrstunden zu lernen sich bemühen, so ist es wenigstens der Inhalt nicht, der nicht frisches Leben brächte und geradezu doppelte Anziehungskraft hätte. Ich für meine Person

möchte wünschen, daß wie das ähnliche, aber erheblich kürzere, den gleichen Zweck verfolgende Heft von H. J. Müller auch dieses Buch von unsern Primanern benutzt werde.

- 3) Georg Wissowa, Zur Beurteilung der Leidener Germania-Handschrift. Festschrift zum 25 jährigen Stiftungsfest des Historisch-philologischen Vereins der Universität München (München 1905) S. 1—14.

B. Sepp hat in den Blättern für das GSW. XXVIII (1892) S. 169 f. und im Philologus LXII (N. F. XVI, 1903) S. 292 ff. behauptet, die Hs. b (Leidensis) sei einfach aus dem erhaltenen Vaticanus 1862 (B) abgeschrieben, habe also aus dem Apparate völlig auszuschneiden. Wissowa weist diese Behauptung zurück, gestützt auf eine sehr eingehende Prüfung der Handschrift.

Sepp geht, sagt er, von vornherein von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich der, daß die Hs. von der eigenen Hand des Pontanus herrühre. Aber untrügliche Randbemerkungen des Pontanus aus cod. Monac. lat. 822 beweisen, daß diese Hs. nicht von Pontanus geschrieben ist, und es entfällt jede Möglichkeit, daß die Hs. B (Vatic. 1862) die Vorlage von b sein könnte, da erstere Handschrift diese Randbemerkungen nicht enthält.

Die von Müllenhoff benutzte Kollation des Leidensis, die im Jahre 1863 im Auftrage O. Jahns ausgeführt wurde, ist sehr sorgfältig gemacht und läßt nur in der Unterscheidung der Korrektorenhände für einige Berichtigungen Raum, durch die die Zahl der Belege für das ursprüngliche Zusammengehen von Bb vermehrt wird. Der Schreiber (b) des Leidensis hat selbst nicht nur schon während des Schreibens einzelne Versehen berichtigt, sondern auch nach Fertigstellung des ganzen Textes in erneuter Durchsicht und Vergleichung mit der Vorlage vielfach Falsches verbessert, doppelt Geschriebenes getilgt, Ausgelassenes nachgetragen, auch an einigen Stellen eine von ihm bemerkte, aber nicht emendierte Korruptel durch ein Zeichen am Rande oder über dem betreffenden Worte bezeichnet, so zu G. 11, 10.

Zeitlich nicht weit entfernt vom Schreiber der Handschrift steht eine andere Hand  $b^1$ , aber für den Text ist die Hand  $b^1$  nirgendwo von Bedeutung; eine um so größere Rolle spielt in dieser Hinsicht ein jüngerer Korrektor  $\beta$ . So geht weitaus das meiste, was sich in der Germania von Text- und Randkorrekturen findet, unter die beiden Hände b und  $\beta$  auf; nur einzelne Korrekturen sprechen dagegen.

Diese führt Wissowa nicht um ihrer kritischen Bedeutung willen an, sondern um deutlich hervortreten zu lassen, wie viele Faktoren tätig waren, um dem Texte des Leidensis die Gestalt zu geben, in der er uns heute vorliegt. Man ist neuerdings eifrig bemüht, neben den beiden durch Bb und Cc repräsentierten Apographa (x und y) des Archetypus Abkömmlinge eines dritten Apographon nachzuweisen, das im Falle der Diskrepanz zwischen

